This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

Econ. 6114.302(4-3)
00 +

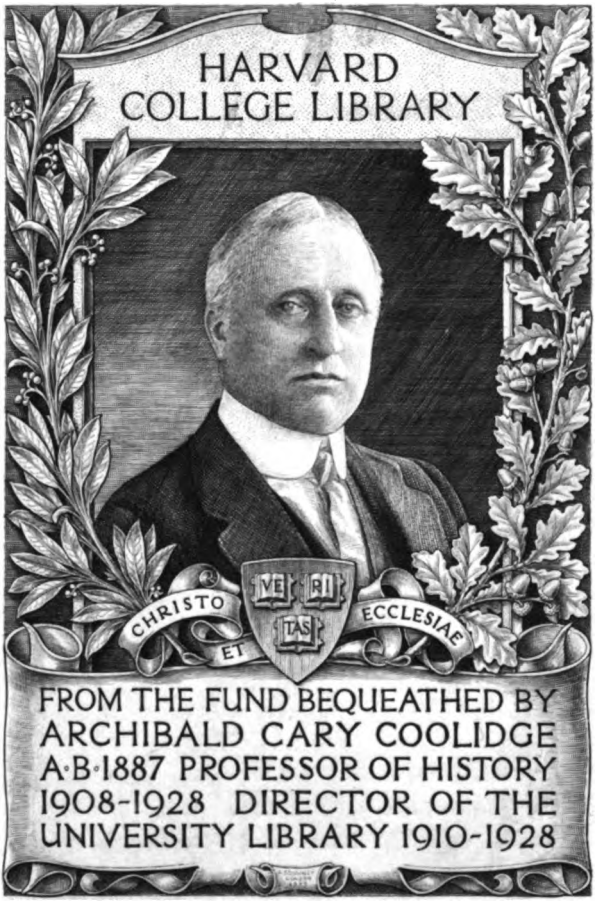


Digitized by Google

Digitized by Google

Ecm 6119.502(4-5)
00 +

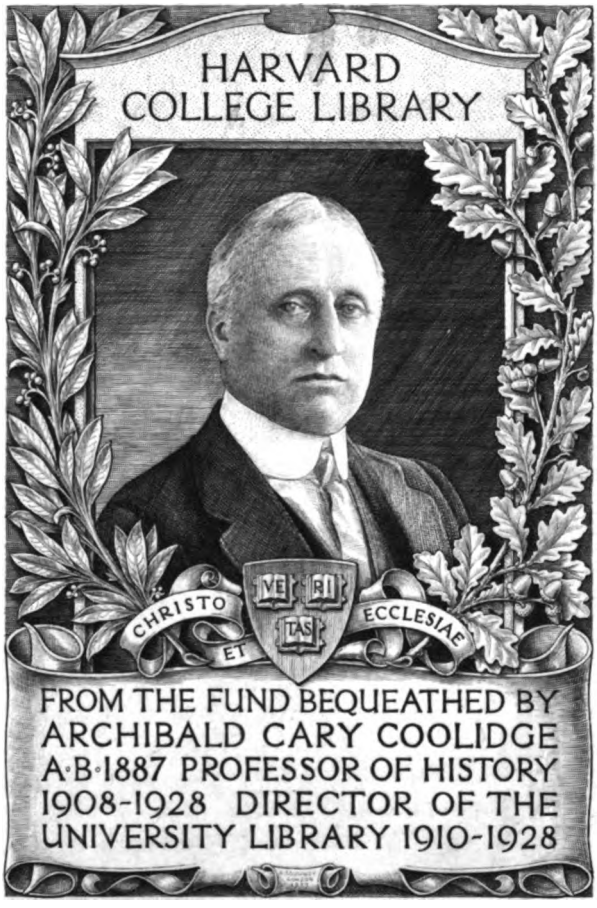


Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

(Rh. p. Kat. 00)
1925 g 1485

# Die Verhandlungen

des

# Vierten Congresses deutscher Volkswirthe

zu

## Stuttgart

am 9., 10., 11. und 12. September 1861.

Stenographischer Bericht

herausgegeben vom

**Bureau des Congresses.**

Stuttgart.
Druck der J. B. Metzler'schen Buchdruckerei.
1861.

64/12,
Digitized by Google

Econ 6119.502 (4-5)

HARVARD UNIVERSITY LIBRARY
Jan 1906
Coolidge Fd.

Rec. 22/10.03.

STADTBIBLIOTHEK CÖLN

UNIVERSITÄTS- U. STADTBIBLIOTHEK KÖLN
Abt. 2

Digitized by Google

# Vorwort.

Indem der Unterzeichnete in Gemäßheit Beschlusses der neuerwählten ständigen Deputation des volkswirthschaftlichen Congresses vom 12. September den Abdruck der stenographischen Protokolle über die Verhandlungen des vierten Congresses zur Vertheilung bringt, glaubt er nicht unterlassen zu sollen, dabei sein am Schlusse der letzten Congreßsitzung abgegebenes Versprechen (u. S. 215) zu erfüllen: den verehrten Mitgliedern des Congresses mitzutheilen, wie und von wem die an die Congreßverhandlungen sich anreihenden Arbeiten besorgt worden sind. Erfüllt er dabei zunächst eine Pflicht der Dankbarkeit gegen hochgeschätzte Collegen und Freunde, welche ihm in Erfüllung der von der ständigen Deputation ertheilten Aufträge so bereitwillig zur Seite gestanden sind, so glaubt er auf der andern Seite, daß es für künftige Congresse von einigem Nutzen sein dürfte, aus der Darstellung dieses Vorgangs eine Uebersicht über die jeweils zu besorgenden Vorbereitungsarbeiten zu gewinnen. —

Bei der im April dieses Jahrs zu Berlin abgehaltenen Zusammenkunft der Mitglieder der ständigen Deputation des volkswirthschaftlichen Congresses wurde Stuttgart zum dießjährigen Versammlungsort gewählt und der Unterzeichnete, als zu Stuttgart ansässiges Mitglied der Deputation, beauftragt, die vorbereitenden Maßregeln für die am 9., 10., 11. und 12. September abzuhaltende Versammlung zu treffen.

In Folge dessen wurden im Monat August die nöthigen Schritte zur Bildung eines Localcomités gethan. Die Mitglieder der Centralstellen für die Landwirthschaft und für Gewerbe und Handel: die Herren Oberregierungsrath v. Oppel, Regierungsrath Pfleiderer, Regierungsrath v. Reinhardt und Regierungsassessor Rath erklärten sich zunächst bereit, in das Localcomité einzutreten, und die Herren Regierungsreferendäre Gaupp und Reuchlin übernahmen ebenfalls freiwillig die Functionen des Secretariats beim Comité. In Folge ergangener Meldung an den Herrn Minister des Innern erschienen beim Comité die Herren Oberregierungsrath Bitzer und Regierungsrath, Canzleidirector Schwandner; ebenso vom K. Ministerium der Finanzen die Herren Bergrathsdirector v. Honold und Finanzassessor Riecke. Die städtischen Behörden sandten, sobald ihnen die Absicht des Congresses, hier zu tagen, und der Wunsch, daß sie an dem zu bildenden Localcomité sich betheiligen möchten, mitgetheilt war, in dasselbe einige ihrer Mitglieder: den Herrn Stadtschultheiß v. Gutbrod*, die Herren Gemeinderäthe Brodhag, Hoffmann und Wölffing, die Herren Bürgerausschußmitglieder Dr. Haidlen, Rechtsconsulent Hölder, Rechtsconsulent Oesterlen, Kaufmann Schickler und Kaufmann Widemann. Weiter wurden zur Theilnahme an den Comitéarbeiten eingeladen und nahmen diese Einladung an: die Herren Geheimer Legationsrath im K. Geheimen Cabinet Freiherr

* Leider seither mit Tod abgegangen.

Digitized by Google

v. Egloffstein, Obersteuerrath und Vorstand des Museums Lempp, Finanzrath und Mitglied des statistisch-topographischen Büreau Dr. Zeller, Hofbaumeister Egle, Stellvertreter des abwesenden Herrn Hofbau- und Gartendirectors Hackländer, Stabssecretär beim K. Hofmarschallamte Jordan, Oberamtsactuar Rüdinger; die zur Zeit hier anwesenden berathenden Mitglieder der Centralstelle für Gewerbe und Handel: die Herren Handelskammervorstand Kaufmann Müller, Commercienrath Sick, Fabrikant Staub und Handelskammersecretär Prof. Dr. Mährlen, ferner die Herren Fabrikant Dr. Ammermüller, Dr. Elben, Verleger des Schwäbischen Merkurs, Gewerbevereinsvorstand Prof. Dr. Fraas, Bankdirector Dr. Pfeifer und Fabrikdirector Rothschild.

Das aus diesen Mitgliedern constituirte Localcomité berieth sich unter dem Vorsitze des Unterzeichneten in mehreren Sitzungen über die zu treffenden Maßregeln, welche sonach in Folgendem zum Vollzuge kamen:

1) Wegen Ueberlassung der Räumlichkeiten des Königsbaus für die Sitzungen des Congresses wurden die geeigneten Schritte gethan, um solche bei Seiner Majestät dem Könige zu erbitten.

2) Die Statuten des volkswirthschaftlichen Congresses wurden in dem in Württemberg allgemein verbreiteten Gewerbeblatte bekannt gemacht.

3) Eine in demselben Blatte veröffentlichte Ankündigung über die Abhaltung des Congresses wurde in Separatabdrücken an 60 der gelesensten Blätter Deutschlands und der Schweiz zur Aufnahme versandt.

4) Sämmtliche Gewerbevereine Württembergs wurden zur Theilnahme am Congreß besonders aufgefordert, auch wurde an jedes Mitglied der staatswirthschaftlichen Fakultät in Tübingen eine dahin gehende besondere Einladung gerichtet.

5) Zur Orientirung der fremden Gäste wurden auf den Hauptbahnhöfen und in den Wirthshäusern Placate angeschlagen, das Bahnhofpersonal speciell instruirt, auch ein besonderer Diener auf dem Bahnhof zu Stuttgart aufgestellt, welcher die Fremden auf das durch eine Flagge kenntlich gemachte Börsenlocal des Königsbaus aufmerksam zu machen hatte, in welchem ein Büreau zu jeglicher Auskunftertheilung an die Fremden, zum Einschreiben in die Mitgliederliste und zur Lösung der Eintrittskarten eingerichtet war.

6) Für die nöthigen Quartiere wurde in so weit Vorsorge getroffen, daß die in den empfehlenswertheren Gasthöfen disponibeln Zimmer aufgenommen und außer denselben noch Privatwohnungen vorgemerkt wurden, daß ferner jeder dieser Gasthofbesitzer ersucht wurde, in den ersten Congreßtagen dem Büreau im Börsenlocale sofort Anzeige zu machen, sobald sein Gasthof besetzt sei, damit für anderweitige Unterkunft gesorgt werden konnte.

7) Es wurde für die Fertigung von Mitgliederkarten gesorgt, welche auf der einen Seite einen Plan von Stuttgart, auf der andern die Zeit der Sitzungen und die Festlichkeiten an den verschiedenen Tagen, sowie die Hauptsehenswürdigkeiten der Stadt Stuttgart und Umgebung enthielten, wozu die Centralstelle für Gewerbe und Handel die erforderlichen Mittel decretirte.

8) Es wurde ein Cassier sammt Assistenten bestellt, um die Eintrittsgelder in Empfang zu nehmen.

9) Wegen Aufnahme der Protokolle wurde das Nöthige mit den Stenographen der Ständekammer vereinbart, welche ein vollständiges Protokoll nur dann

Digitized by Google

liefern zu können versicherten, wenn ihrer Mehrere gleichzeitig, und diese wiederum mit andern abwechselnd die Aufnahme besorgten.

10) Das an den Sitzungstagen nothwendige Dienstpersonal wurde bestellt und instruirt, auch wurde für die nothwendige Anordnung des Sitzungssaales, sowie für ein Büffet im Vorsaal, sodann wegen des Besuchs der Tribünen durch Damen und wegen der Ausgabe der Karten, der eingelaufenen Schriften und Journale ꝛc. Fürsorge getroffen.

11) Für die von den K. Ministerien des Innern und der Finanzen bereitwilligst genehmigte Einladung zu einem Ausflug auf der Eisenbahn und zur Bewirthung am Zielpunkte derselben wurde die Stadt Reutlingen gewählt, und für die Gewinnung eines geeigneten Locals an Ort und Stelle Sorge getragen; ebenso wurde um Gewährung des Eintritts in die königlichen Schlösser, in die kronprinzliche Villa, in die öffentlichen Sammlungen und Gebäude nachgesucht; endlich wurde Einleitung dazu getroffen, daß, wenn die fremden Gäste einzelne Fabriken ꝛc. besichtigen wollten, dieselben von einem Comitémitglied begleitet würden.

12) Für die Abhaltung des herkömmlichen gemeinsamen Festessens am Ende der Verhandlungen wurde das Nöthige vorbereitet.

Zur Ausführung vorstehender Beschlüsse und der sehr zahlreichen, hieran sich anreihenden Maßnahmen wurden in dem Localcomité fünf Sectionen gebildet, nämlich: 1) das Geschäftsbüreau (aus den Mitgliedern der beiden Centralstellen bestehend); 2) ein Ausschuß für die Unterhaltung; Vorstand: Hr. Geheimer Legationsrath Freiherr v. Egloffstein; 3) ein Ausschuß für die Sehenswürdigkeiten; Vorstand: Hr. Director v. Honold; 4) ein Ausschuß für die Wohnungsvermittlung; Vorstand: Hr. Stadtschultheiß v. Gutbrod; endlich 5) ein Ausschuß für das Kassenwesen; Vorstand: Hr. Kaufmann Gustav Müller. Diese Ausschüsse fanden ihren Mittelpunkt in dem Vorstand des Localcomités, welcher in Anstandsfällen das letztere zu einer Plenarsitzung zusammenberief.

Die Centralstelle für Gewerbe und Handel, welche in den Zwecken des Congresses, die Verbreitung richtiger volkswirthschaftlicher Anschauungen zu fördern, eine ihrer eigenen Aufgabe nahe verwandte erkannte und von der Thätigkeit des Congresses nur eine Förderung derselben erwarten konnte, beschloß in ihrem Collegium, dem Congreß besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, die nächsten Vorbereitungskosten auf ihre Kasse zu übernehmen, von jeder der vier Handels- und Gewerbekammern zwei Mitglieder zur Theilnahme am Congreß einzuladen, alle vorbereitenden Correspondenz- und Schreibereigeschäfte überhaupt durch ihre Kanzlei besorgen zu lassen, ihr weiteres Personal für die Zwecke des Congresses zur Verfügung zu stellen, und überhaupt die Arbeiten des letztern in jeder Weise zu unterstützen.

In einem zur Disposition gestellten Sitzungslocal fanden am Tage vor dem Beginn des Congresses zwei Sitzungen der ständigen Deputation desselben unter Zuziehung mehrerer weiteren Mitglieder Statt, um über das Programm für die Sitzungen, über die Wahl des Geschäftsbüreau's und über verschiedene andere vorbereitende Gegenstände zu berathen. Nachdem für die Verhandlungen selbst die Secretäre statutengemäß bestellt waren, wurden noch die beiden Secretäre des Lokalcomités, die Herren Regierungsreferendäre Gaupp und Reuchlin dem Büreau zur weiteren Unterstützung beigegeben. Das die stenographischen Berichte controlirende Protokoll führte am 10. September Herr Dr. Miller, am 9., 11. und 12. September Herr Regierungsreferendär Gaupp. Die eigentlichen Büreaugeschäfte, die Vertheilung der Druckschriften, sowie die Anlegung und der

Digitized by Google

Druck des Mitgliederverzeichnisses wurden ebenfalls von den genannten Secretären des Localcomités besorgt, letzteres in der Weise, daß am zweiten Tage die erste Ausgabe, am dritten die ergänzte und revidirte zweite und am letzten Tage ein das Ganze vervollständigender Nachtrag zum Mitgliederverzeichniß herausgegeben wurde.

Nach dem Schluß der letzten Plenarsitzung cooptirte die neu erwählte ständige Deputation (u. S. 191) sich noch die weiteren Mitglieder: die Herren Schulze von Delitzsch, Dr. Soetbeer von Hamburg, Dr. v. Kerstorf von Augsburg und Max Wirth von Frankfurt. Ferner wurden von der ständigen Deputation Herr Präsident Lette zum Vorsitzenden, Herr Finanzrath Hopf zum Schatzmeister und Herr Dr. Böhmert zum Schriftführer gewählt. Der Unterzeichnete aber erhielt von der Deputation den Auftrag:

1) die durch den Congreß erwachsenen Ausgaben zu berichtigen, (was denn auch mittelst des Kassenamts und Secretariats des Localcomités geschehen ist); und
2) den Druck der stenographischen Protokolle und deren Versendung mit Hülfe der anwesenden Herren Secretäre zu besorgen.

Der Vollendung des letzteren allerdings sehr umfassenden Geschäfts haben sich die Herren Pfleiderer, v. Reinhardt und Reuchlin mit aller Hingebung unterzogen; sie hat sich ohne die Schuld der eben genannten Herren etwas über Erwarten verzögert. Während die meisten verehrlichen Herren Redner in dankenswerther Weise sich angelegen sein ließen, die auf ihren Wunsch ihnen zur Revision eingesandten Manuscripte sehr rasch wieder zurückzusenden, kam es leider auch vor, daß einzelne im Original ausgesandte unentbehrliche Manuscripte selbst durch wiederholte Monitorien kaum wieder beizutreiben waren. Auch von Seite der Druckerei ist nichts, was zur Beschleunigung des Druckes hätte geschehen können, versäumt worden. Somit glaubt der Unterzeichnete sich der angenehmen Hoffnung hingeben und die Bitte aussprechen zu dürfen: der Herr Präsident und die ständige Deputation und mit ihnen die in der Ferne wohnenden verehrlichen Mitglieder des Congresses mögen auch die Schlußarbeit ihrer hiesigen Delegirten mit Wohlwollen aufnehmen, und den Volkswirthen Württembergs, sowie überhaupt diesem Lande, in welchem sie herzlich willkommen waren, ein wohlwollendes Andenken bewahren.

**Stuttgart**, den 27. November 1861.

Director Dr. **v. Steinbeis.**

Digitized by Google

# Inhalt.


| | Seite |
|---|---|
| Mitgliederverzeichniß | 1 |
| Erste Sitzung am 9. September | 6 |
| Eröffnung | 6 |
| Wahl der Präsidenten und des Büreau | 19 |
| Rechenschaftsbericht von 1860—61 | 21 |
| Einladungen und Zuschriften an den Congreß | 25 |
| Vortrag von Prince-Smith über Volkswirthschaftslehre | 29 |
| Gewerbefreiheit und Frage von den Innungen insbesondere | 36 |
| Zweite Sitzung am 10. September | 57 |
| Realkredit | 57 |
| Statistik und Volkszählung | 73 |
| Münzwesen | 87 |
| Bankwesen | 106 |
| Wahl der Commission zur Berathung der Frage von Einführung der Gewerbefreiheit für die sogenannten gelehrten Berufsstände | 118 |
| Wahl der Commission zur Berathung eines Antrags wegen der sogenannten latenten Genossenschaften | 118 |
| Dritte Sitzung am 11. September | 118 |
| Zollvereinsgesetzgebung (allgemeine Frage) | 119 |
| Twistzölle | 151 |
| Vierte Sitzung am 12. September | 159 |
| Versicherungswesen | 160 |
| Twistzölle (Fortsetzung und Schluß der Berathung) | 172 |
| Wahl der ständigen Deputation für 1861—62 | 172 und 191 |
| Zuckerzölle | 191 |
| Londoner Industrieausstellung | 192 |
| Eisenbahnmonopol | 209 |
| Patentgesetzgebung | 214 |
| Wahl einer Commission für die Bankfrage | 214 |
| Schlußwort des Präsidenten | 215 |
| Nachtrag zum Mitgliederverzeichniß | 216 |


Digitized by Google

Digitized by Google

# Vierte Versammlung

des

# Congresses deutscher Volkswirthe

## zu Stuttgart vom 9. bis 12. September 1861.

Stenographischer Bericht.

### Verzeichniß der Mitglieder.

Abel, Obertribunalprokurator, aus Stuttgart.
Achenbach, Dr., Kreisrichter, aus Bonn.*
Acher, C., Schuhmacher, aus Stuttgart.
Adler, C., Dr. jur., aus München.
Aich, M., Kaufmann, aus Stuttgart.
Alexander, A., Fabrikant, aus Bockenheim.
d'Ambly, Fabrikant, aus Stuttgart.
Ammermüller, Dr., Fabrikant, aus Stuttgart.
Bacher, Rechtskonsulent, aus Stuttgart.
Banfi, Gust., Agent, aus Bielefeld.
Bareis, Fabrikant, aus Göppingen.
Bätzner, Oberamtmann, aus Neuenbürg.
Baumeister, Sekretär, aus Stuttgart.
Baumgarten, Direktor, aus Wolfenbüttel.
Baur, Kaufmann, aus Tübingen.
Baur, Rechtskonsulent, aus Reutlingen.
Beck, Wilhelm, für den Handwerksmeisterverein, aus Magdeburg.*
Becker, Dr., Agent, aus Dortmund.
Beckh, Rud., Papierfabrikant, aus Faurndau.
Behr, Rud., Fabrikant, aus Ludwigsburg.
Bellino, Referendär, aus Nagold.
Bickel, Buchhalter, aus Stuttgart.
Billing, C., Fabrikant, aus München.
Bitzer, Oberregierungsrath, aus Stuttgart.
Blezinger, Fabrikant, aus Stuttgart.
Blum, Dr., jur., aus Heidelberg.
Böhme, Gottl., Schlosser, aus Stuttgart.
Böhme, Fr., Schlosser, aus Stuttgart.
Böhmert, Dr., Syndikus, aus Bremen.
Bold, Advokat, aus Rostock.*
Boulanger, Firma: Schöppler und Hartmann, aus Augsburg.
Bozenhardt, für den Gewerbeverein, aus Calw.
Braffert, Oberbergrath, aus Bonn.
Braun, Dr., Präsident der 2. Kammer in Wiesbaden, aus Wiesbaden.
v. Breitschwert, O., Freiherr, Stud., aus Tübingen.
Brenner, Inspektor, aus Stuttgart.
Breyer, Jul., Fabrikant, aus Stuttgart.
Brüggemann, Hofrath, aus Aachen.
Brüggemann, Redakteur, aus Köln.

Anm. Die mit einem * bezeichneten Mitglieder haben ihre Theilnahme am Congreß bethätigt, ohne bei demselben persönlich anwesend zu sein.



Digitized by Google

Bürger, W., Fabrikant, aus Göppingen.
Bullinger, Kaufmann, aus Stuttgart.
Burnitz, Statistiker, aus Frankfurt a. M.
v. Camerer, Direktor, aus Stuttgart.
Cetto, Gutsbesitzer, Abgeordneter des rheinpreußischen landwirthschaftlichen Vereins, aus Trier.
Christmann, Gutsbesitzer, aus Dürkheim.
Chur und Söhne, Fabrikanten, aus Augsburg.
Cohen, Dr., Redakteur, aus Hamburg.
Costa, E. A. Dr., in Laibach (Oesterreich). *
Deffner, Carl, Fabrikant, aus Eßlingen.
Deffner, Wilh., Fabrikant, aus Eßlingen.
Delisle, C., Fabrikant, aus Laucherthal.
Desmarest, E., Advokat, aus Paris.
Dieterich, W., Kaufmann, aus Ludwigsburg.
Dietter, Sekretär, aus Stuttgart.
Dietrich, Pfarrer, aus Böttingen.
Dietzel, Dr., Privatdocent, aus Bonn.
Dinkel, Dr., Kameralamtsbuchhalter, aus Stuttgart.
Dörner, Th., Kaufmann, aus Leipzig.
Dörtenbach, Kaufmann, aus Calw.
Duvernoy, Kaufmann, aus Stuttgart.
Duvernoy, Dr., aus Stuttgart.
Ebert, Finanzassessor, aus Stuttgart.
Efferen, Kaufmann, aus Tübingen.
Egle, Hofbaumeister, aus Stuttgart.
v. Egloffstein, Frhr., Geh. Legationsrath, aus Stuttgart.
Elben, O., Dr., Redakteur, aus Stuttgart.
v. Ellrichshausen, C., Freiherr, aus Maisenhälden.
Elmer, F., Fabrikant, aus Bempflingen.
Emminghaus, Dr. jur., aus Dresden.
Engel, E., Dr., Geh. Regierungsrath, aus Berlin.
v. Ergenzinger, Exc., Hofkammerpräsident, aus Stuttgart.
Erlenmayer, Prokurator, aus Schwalbach.
Essig, für den Gewerbeverein, aus Leonberg.
Faber, Ad., Kaufmann, aus Göppingen.
Faber, Karl, Fabrikant, aus Stuttgart.
Faucher, Jul., Redakteur, aus Frankfurt.
Feuerlein, Carl, Kaufmann, aus Stuttgart.
Fetzer, K., Direktor der Rentenanstalt, aus Stuttgart.
Finckh, Handelskammervorstand, aus Reutlingen.
Fischer, Arzt, aus Weingarten.
v. Forkenbeck, Amtmann, aus Rheine.
Forster, Kaufmann, aus Augsburg.
Fraas, O., Dr., Professor, aus Stuttgart.
Franke, Geh. Staatsrath, aus Koburg.
Friedmann, Redakteur, aus Wien.
Friedrichs, Dr. phil. aus Heidelberg.
v. Gablenz, Frhr., Gutsbesitzer, aus Seifersdorf.
Garnier-Paget, Partikulier, aus Paris.
Gayler, Buchhalter, aus Stuttgart.
Gerstenberg, Buchhändler, aus Hildesheim. *
Gminder, Joh., Spinnereibesitzer aus Reutlingen.
Göriz, W., Oekonom, aus Stuttgart.
v. Goppelt, Staatsrath, Kaufmann, aus Heilbronn.
Gräsle, Partikulier, aus Stuttgart.
Graser, Revisor, aus Stuttgart.
Grieb, Redakteur, aus Stuttgart.
Günzler, Reallehrer, f. d. Gewerbeverein, aus Kirchheim.
Gürr, Buchhalter, aus Stuttgart.
Gugler, Dr., Rektor der polyt. Schule, aus Stuttgart.
v. Gutbrod, Stadtschultheiß, aus Stuttgart.
Gutbrod, Kaufmann, aus Stuttgart.
Gwinner, Rechtskonsulent, daselbst.
Gwinner, Kaufmann, aus Augsburg.
Gyr, Fabrikdirektor, aus Eßlingen.
Hahn, Otto, Rechtskonsulent, aus Reutlingen.
Haidlen, Dr., Med.-Assessor und Apotheker, aus Stuttgart.
Halder & Cronberger, Fabrikanten, aus Stuttgart.
Hambrecht, G. F., Agent, daselbst.
Hammel, C, aus München.

Digitized by Google

Hantelmann, Bürgermeister in Emden.*
Hargreaves, J. W. H., Kaufmann, aus Hamburg.
Hartmann, Fabrikant, aus Heidenheim.
Hauser, Gastgeber, aus Stuttgart.
Hebinger, Kaufmann, aus Stuttgart.
Heller, Kaufmann, aus Stuttgart.
Herbegen, Robert, Finanzrath, daselbst.
Heß, Posthalter, aus Waiblingen.
Höch, Oekonomierath, a. Ludwigshafen a. R.
Höchstetter, Oberamtmann, aus Mergentheim.
Hölder, Rechtskonsulent, aus Stuttgart.
Holch, für den Gewerbeverein, aus Hall.
Holoch, W., Schmied, aus Stuttgart.
Holtzmann, Kaufmann, aus Karlsruhe.
v. Honold, Direktor, aus Stuttgart.
Honold, Postrath, aus Stuttgart.
Hopf, Finanzrath, aus Gotha.
Hoppe, Redakteur, aus Magdeburg.
v. Horn, Oekonomierath, a. Ochsenhausen.
Horn, Redakteur, aus St. Petersburg.
Horn, J. C., Statistiker, aus Paris.*
v. d. Horst, Redakteur, aus Hannover.
Huber, O. A., aus Weringerode.*
Hübler, C., Fabrikant, aus Stuttgart.
Hühersdorf, Bürgermeister, aus Gotha.
Jacob, C. A., Stadtpfleger, aus Kirchheim u. T.
Jobst, F., Kaufmann und Fabrikant, aus Stuttgart.
Jung, C., Dr. jur., aus Mainz.
Jungermann, W., Redakt. in Frkf. a. M.*
Kaltschmid, Thierarzt, aus Ludwigsburg.
Kaulla, A., Kaufmann, aus Stuttgart.
Kaulla, Leop., Rechtskons., aus Stuttgart.
Kaulla, M., Rechtskonsulent, daselbst.
Keller, Commerzienrath, aus Stuttgart.
Keller, K., Kaufmann, aus Cannstatt.
Keller, Jul., Fabrikant, aus Reutlingen.
Keller, C., Fabrikant, aus Reutlingen.
Keller, H., Kaufmann, aus Stuttgart.
v. Kerstorf, Dr., Hofrath, aus Augsburg.
v. Keßler, Fabrikdirektor, aus Stuttgart.
Kienlen, Fabrikant, aus Eßlingen.
Kieß, Vorstand des Gewerbevereins, aus Reutlingen.
Kitz, aus Frankfurt.
Klävemann, Rathsherr, aus Olbenburg.
Kling, Chr., Kurhausbesitzer, aus Schwalbach.
Klumpp, Reg.-Assessor, aus Stuttgart.
Knoblauch, Generaldirektor, aus Magdeburg.
Knorr, Jul., Fabrikant, aus München.
Kölle, Kaufmann, aus Ulm.
Kohler, Professor, aus Stuttgart.
Krackhardt, Kaufmann, aus Bamberg.
Krämer, Jul., Kaufmann, aus Stuttgart.
Krauß, Paul, Vorstand des Gewerbevereins, aus Cannstatt.
Kreuser, Stadtrath, aus Stuttgart.
Kugler, Aug., Fabrik., aus Offenbach a. M.
Kurtz, A., Flaschner, aus Reutlingen.
Ladenburg, Dr., Advokat, aus Mannheim.
Laiblin, Ed., Fabrikant, aus Stuttgart.
Lammers, Redakteur, aus Frankfurt.
Landauer, für den Gewerbeverein, aus Stuttgart.
Landgraff, Theod., Rechtskandidat in Löbau (Königr. Sachsen).*
Lang, W., Dr., aus Stuttgart.
Lang, Dr., Prokurator, aus Wiesbaden.
Leidenfrost, Rud., Fabrikant, aus Heilbronn.
Lempp, Verwalter, aus Stuttgart.
Lette, Dr., Präsident, aus Berlin.
Levy, Kaufmann, aus Posen.*
Lewinstein, Privatdocent, aus Heidelberg.
v. d. Leyen, G. A., Rentier, aus Stuttgart.
Limbarth, Buchhändler, aus Wiesbaden.
Löbel, Kaufmann, aus Ulm.
Löwe, Dr. med., aus Berlin.
Luft, Ludw., Assessor, aus Stuttgart.
Mackay, Baron, aus Amsterdam.*
Mährlen, Dr., Professor, aus Stuttgart.
Maier, A., Oberamtmann, aus Heidenheim.
Mandelslohe, Graf, Forstrath a. D., Rübbesbüttel (Hannover).
May, Aug., Fabrikant, aus Glattbach.
Merkel, Fabrikant, aus Eßlingen.
Meyer, A. C., Rentier, aus Stuttgart.



Digitized by Google

Meyer, L., Handelskammersekretär, aus Reutlingen.
Michaelis, Otto, Redakteur, aus Berlin.
Miller, Bernh., Rechtsanwalt, aus Dresden.
Mittler, E., Kaufmann, aus Stuttgart.
Mittler, F., Kaufmann, aus Stuttgart.
Mohl, Louis, Kontroleur, aus Stuttgart.
Mohr, H., Kaufmann, aus Stuttgart.
Moldenhauer, Frz., aus Wiesbaden.
Moos, Kaufmann, aus Augsburg.
Moß, J. G., Fabrikant, aus Stuttgart.
Mülberger, Oekonomierath, aus Stuttgart.
Müller, G., Kaufmann, aus Stuttgart.
Münzing, Fabrikant, aus Heilbronn.
Nagel, Rechtskonsulent, aus Balingen.
Naft, C. F., Kaufmann, aus Stuttgart.
Nau, Apotheker, aus Isny.
Necker, Finanzrath, aus Stuttgart.
Neunhöfer, Fabrikant, aus Heidenheim.
Niethammer, Rechtskonsulent, aus Stuttgart.
Nitzschke, W., Buchhändler, aus Stuttgart.
Nizze, Advokat, aus Rostock.
Noest, B., Kaufmann, aus Stuttgart.
v. Oppel, Oberregierungsrath, aus Stuttgart.
Oßwald, R., Gerant, aus Augsburg.
v. Ow, Edm., Freiherr, aus Stuttgart.
Passavant, Doktor, aus Frankfurt.
Peiser, Redakteur, aus Frankfurt.
Petermann, Redakteur, aus Dresden.
Pfälzer und Söhne, Fabrikanten, aus Stuttgart.
Pfeifer, Dr., Rechtskonsulent, aus Stuttgart.
Pfister, Referendär, aus Heidelberg.
Pfleiderer, Regierungsrath, aus Stuttgart.
Plieninger, Finanzreferendär, aus Stuttgart.
Prince-Smith, Grundbesitzer, aus Berlin.
Rasch, W., Fabrikant, aus Mainz.
Rath, Abgeordneter, aus Weilburg.
Reichenbach, Graf, aus Frankfurt.
Reichenbach, G., Kaufmann, aus Stuttgart.
Reichenbach, H., aus Augsburg.
Reichenheim, L., Com.-Rath, aus Berlin.*
Reichert, H., Kaufmann, aus Nagold.
Reihlen, Adolph, Kaufmann, aus Stuttgart.
v. Reinhardt, L., Regierungsrath, aus Stuttgart.
Rhens, Zeitungskorrespondent, aus Halle a. S.
Riecke, Finanzassessor, aus Stuttgart.
Röhrich, Handelsschuldirektor, aus Gotha.
Römer, Kassier, aus Stuttgart.
Rösiny, Gesandtschaftsattaché, aus Washington.*
Rommel, theol. Cand., aus Stuttgart.
Rometsch, Fabrikant, aus Heubach.
Rothschild, Fabrikdirektor, aus Stuttgart.
Rueff, Finanzassessor, aus Stuttgart.
Rümelin, Handelskammervorstand, aus Heilbronn.
Sammet, Mitglied der Kammer der Abgeordneten, aus Stuttgart.
Sauer, Gustav, Kontroleur, aus Kempten.
Schachenmayer, Mann u. Comp., Fabrikanten, aus Salach.
Schäffle, Dr., Professor, aus Tübingen.
Schall, Rechtskonsulent, aus Ulm.
Schanz, M. u. F., Fabrikanten, aus Chemnitz.*
Schenck, Prokurator, aus Wiesbaden.
Schickhardt, Oberkonsistorialrath, aus Stuttgart.
Schickhardt, Finanzreferendär, aus Geislingen.
Schily, Notar, aus Trier.*
Schmidlin, Regierungsrath, aus Stuttgart.
Schmidt, C., Kontroleur, aus Augsburg.
Schmidt, F. A., Redakteur, aus Dresden.
Schmidt, Frd., Fabrikant, aus Stuttgart.
Schmidt, Inspektor, aus Magdeburg.
Schmidt, Professor, aus Stuttgart.
Schnitzer, Dr., Professor, aus Ellwangen.
Schrank, J. F., Dr. jur., aus Wien.
Schröder, Dr., Professor, aus Mannheim.

Digitized by Google

Schübler, Bergrath, aus Stuttgart.
Schübler, Rechtskonsulent, aus Stuttgart.
Schulz, Kaufmann, aus Stuttgart.
Schulze, Kreisrichter a. D., aus Delitzsch.*
Schuster, A., Kaufmann, aus Heilbronn.
Schwarz, Fabrikant, aus Göppingen.
Schwarz, A., Kaufmann, aus Stuttgart.
Schwarzkopf, Docent, aus Basel.
Schweizerbart, Buchhändler, aus Stuttgart.
Seeger, Prokurator, aus Stuttgart.
Seeger, Ludwig, Dr. phil., aus Stuttgart.
Seeger, Dr., Professor, aus Tübingen.
Seeger, Alfred, Rechtskonsulent, aus Stuttgart.
Seeger, Adolph, Rechtskonsulent, daselbst.
Serlo, Oberbergrath, aus Saarbrücken.*
v. Seybold, W., Generalkonsul, aus Stuttgart.
Seyffardt, Th., Kassier, aus Stuttgart.
Sick, Kommerzienrath, aus Stuttgart.
Sigle, Heinr., Fabrikant, aus Stuttgart.
Silber, J. F., Kaufmann, aus Elbing.*
Soetbeer, Dr. jur., aus Hamburg.
Sonnemann, L., Kaufmann, aus Frankfurt.
Sperl, A., Kreisrichter in Strasburg in Westpreußen.*
Sprösser, C., Kaufmann, aus Stuttgart.
Stähelin, Ch., Professor, aus Basel.
Stahlecker, Aug., Kaufmann, aus Stuttgart.
Staub, Spinnereibesitzer, aus Stuttgart.
v. Steinbeis, Dr., Direktor, aus Stuttgart.
Steinbeis, Otto, aus Stuttgart.
v. Sternenfels, Frhr., Obertribunalrath, aus Stuttgart.
v. Sternenfels, Frhr., K. Stallmeister, aus Stuttgart.
Strackerjan, Regierungsrath, aus Oldenburg.
Straub, C., Fabrikant, aus Geislingen.
Ströhlein, C., Revisor, aus Stuttgart.
Strölin, F., Oberamtmann a. D., aus Schorndorf.
Strohmeier u. Walter, Bijouteriefabrikanten, aus Stuttgart.
Tafel, d. Aelt., Rechtskonsulent, aus Stuttgart.
v. Varnbüler, Frhr., Mitglied der Kammer der Abg., aus Stuttgart.
Varrentrapp, G., Arzt, aus Frankfurt.
Vetter, Finanzassessor, aus Stuttgart.
Vogt, Gust., Direktor des statist. Bureau, aus Bern.
Volkswirthschaftliche Gesellschaft für Ost- und Westpreußen.*
Wagner, Rechtskonsulent, aus Stuttgart.
Wagner, F., Werkmeister (Vorstand des Handwerkervereins), aus Stuttgart.
Wagner, Frz., Fabrikant, aus Eßlingen.
Wahl, Partikulier, aus Stuttgart.
Waiblinger, Revisor, aus Stuttgart.
Walcher, Rechtskonsulent, aus Stuttgart.
Walcher, Oekonomierath, aus Ellwangen.
v. Walz, Direktor, aus Hohenheim.
Walz, Dr., Professor, aus Heidelberg.
Weigand, Kameralverwalter, aus Großbottwar.
Weigel, H., Dr. jur., aus Breslau.
Weinland, A., Diak.-Verw., aus Owen.
Weiß, G., Dr., Deputirter des preußischen Centralvereins zum Wohl der arbeitenden Klassen, aus Berlin.
Weiß, Firma: Keßler und Comp., Fabrikanten, aus Eßlingen.
Welsch, H., Schneider, aus Stuttgart.
Wichmann, Kaufmann, aus Hamburg.
Widmayer, Kaufmann, aus Stuttgart.
Wiegand, C., Regierungsrath, aus Cassel.
Wiggers, M., Advokat, aus Rostock.
Wilhelm, G., Dr., Professor, aus Liebwerd (Böhmen).
Wirth, M., Schriftsteller, aus Frankfurt.
Wirth, Fr., Redakteur, aus Frankfurt.
Wölffing, Kaufmann, aus Stuttgart.
v. Wöllwarth, Freiherr, aus Stuttgart.
Wolfschendorff, C., Kaufm., a. Frankfurt.
Zeller, Bergrath, aus Stuttgart.
Zängerle, Rektor, aus Landau.
Zeller, Dr., Finanzrath, aus Stuttgart.
Zeller, Emil, Revisor, aus Stuttgart.
Zobel, Rentier, aus Eisleben.
Zöppritz, Fabrikant, aus Heidenheim.

Digitized by Google

Außerdem waren als Ehrengäste* geladen:
Se. Excellenz der Herr Hofmarschall, Graf v. Urkull.
Se. Excellenz der Herr Minister des Innern, Freiherr v. Linden.
Der Herr Departementschef der Finanzen, Staatsrath v. Sigel.
Der Herr Staatsrath v. Gros im K. Geheimen Kabinet.

---

# Erste Sitzung

## am 9. September 1861, Vormittags 10 Uhr, im großen Saale des Königsbaus.

**Präsident Lette.** Hochverehrte Versammlung! Als Präsident der ständigen Deputation liegt mir die Pflicht ob, die Versammlung zu eröffnen; ich eröffne hiemit den vierten Congreß deutscher Volkswirthe und gebe zunächst dem Herrn Direktor v. Steinbeis, als dem Vorsitzenden des Lokal-Comité, das Wort:

Direktor **v. Steinbeis.** Meine Herren! Ich habe Sie in diesem Lande, in diesem Saale recht herzlich willkommen zu heißen. Vor Allem habe ich dabei den Auftrag, Sie des theilnehmenden und wohlwollenden Interesses Sr. Maj. des Königs für diese unsere Versammlung zu versichern. Ebenso habe ich freundliche Worte an Sie zu richten im Auftrage Sr. K. Hoheit des Kronprinzen. Ich habe Sie willkommen zu heißen im Auftrage der K. Staatsregierung, der nichts angenehmer sein kann, als die erschöpfende wissenschaftliche Erörterung derjenigen Fragen der Volkswirthschaft, welche so vielfach die Grundlage ihres Wirkens bilden. Ich habe Sie aber auch willkommen zu heißen im Ausdruck der Gefühle und Anschauungen des württembergischen Volkes, von welchem die Wichtigkeit der Lehren der Volkswirthschaft schon lange erkannt und welches ganz besonders vermöge der Bahn, auf der es zu dieser Erkenntniß gelangt ist, den Gewinn zu schätzen vermag, der ihm daraus erwächst, daß der vierte volkswirthschaftliche Congreß in seiner Mitte tagt. Erlauben Sie mir, diese Bahn mit einigen wenigen Grundzügen Ihnen vor Augen zu führen, um Sie, die aus der Ferne zu uns kommen, mit dem Boden genauer bekannt zu machen, auf welchen Sie recht heimisch zu sehen, unser inniger Wunsch ist.

Dank der glorreichen, bereits anderthalb Generationen umschließenden Regierung eines die wirthschaftlichen Verhältnisse seines Volkes mit der größten Sorgfalt pflegenden Königs, ist Württemberg einer Reihe von Grundlagen für seine höhere wirthschaftliche Entwicklung theilhaftig geworden, wie sich deren nur wenige Länder gleichzeitig erfreut haben.

Schon im Jahre 1828 hat Württemberg ein Gewerbegesetz erhalten, wodurch der Arbeitsthätigkeit im Gebiete des Handels und der Gewerbe, abgesehen von einer Anzahl altherkömmlicher Handwerke, deren Zunftrechte vorerst noch theilweise aufrecht erhalten wurden, ein so freier Spielraum gegeben war, wie sich dessen selbst heute kaum ein anderes deutsches Land erfreut. Ein sehr großer Theil unserer Gewerbe hat volle Freizügigkeit, volle Unabhängigkeit von Alter, Geschlecht und Bildungsgang. Aber auch in jenen zünftigen Handwerken konnte dem Aufschwung zum freiesten Betriebe eine Pforte geöffnet werden, so daß neben dem rasch und freudig emporstrebenden freien Gewerbe auch mannigfach das zünftige zu bedeutenden Gewerbsanlagen sich emporschwang. Sie wissen, meine

---

* Siehe Seite 191, Note.

Digitized by Google

Herren, wie nun die Gesetzgebung in diesem Augenblicke damit beschäftigt ist, jene letzten Schranken der Arbeitsthätigkeit zu entfernen, und es ist nur zu wünschen, daß die Verhandlungen in diesem Saale noch dazu beitragen mögen, daß dabei neben der Freimachung der Arbeitsthätigkeit auch für ihre stetige Hebung und Veredlung durch eine weise Fürsorge für den gewerblichen Nachwuchs und durch Erschließung jener wichtigen Hülfsquellen gesorgt werde, welche nur aus einem organisch geordneten Streben vereinter Kräfte fließen können.

Dem freien Gewerbe dieses Landes ist zeitig der freie Verkehr nach Außen zu Hülfe gekommen. Wie die große Maßregel des deutschen Zollvereins hier im Süden Deutschlands von Württemberg und Bayern ihren Ausgangspunkt genommen hat, ist Ihnen, meine Herren, bekannt. Württemberg hat sich muthig in den Kampf der Conkurrenz geworfen, und wenn derselbe auch anfänglich ein harter, ich möchte sagen, blutiger war, so sind nachher seine Früchte um so sicherer und nachhaltiger geerntet worden, und das Land hat die freie Bewegung des Verkehrs gründlich würdigen gelernt. Die großen Opfer, welche es zur Ausbeutung desselben in einem Netze von Eisenbahnen trotz seiner denselben ungünstigen Terrainverhältnisse gebracht hat, sind Zeuge hievon.

Während keine der allgemeinen Bedingungen für die Hebung der Arbeitsthätigkeit dieses Landes unberücksichtigt blieb, wurde zu deren besonderer Beförderung eine Reihe von Hebeln angesetzt, deren Erfolge, meine Herren, sich ringsum Ihren Blicken darlegen.

Ich nenne unter diesen Beförderungsmitteln der Arbeitsthätigkeit die gewerblichen Etablissements des Staates und der von demselben unterstützten Privaten, auf welchen die Nutzbarmachung der Wissenschaften für die Gewerbe, mit welcher dieses Jahrhundert uns in nie geahntem Maße bereichert hat, praktisch gelehrt vor Jedermanns Augen gestellt wurde, zu der Zeit als der Private allein es noch nicht wagte, in solchen Unternehmungen sein Kapital anzulegen.

Ich habe ferner zu nennen: die Gründung technisch-wissenschaftlicher Anstalten, einer polytechnischen Schule, einer land- und forstwirthschaftlichen Akademie zu Hohenheim, der ersten größeren Anstalt zur Bildung wissenschaftlicher Landwirthe und einer Anzahl von Ackerbauschulen zur Heranziehung praktischer Ackerbauer. Sie werden auf Ihrer Fahrt durch dieses Land bemerkt haben und weiter bemerken, wie selten nur noch auf unsern, obgleich sehr getheilten Feldern ein Pflug gefunden wird, an welchen nicht den Anforderungen Genüge zu leisten gesucht ist, welche heute in unserer Zeit die Wissenschaft an den Ackerbau macht.

Während so der Boden dieses Landes, ich möchte sagen, mit der Wissenschaft gepflügt wird, pflügt die Wissenschaft selbst die Geister auf und erschließt sie dem Samen der Volkswirthschaft, den eine schon vor 40 Jahren gegründete staatswirthschaftliche Fakultät ausstreut, ein gewichtiger Hebel, dessen Württemberg vor vielen andern Ländern sich erfreut.

Und diesen ausgestreuten Samen weiter zu pflegen, besitzt das Land in seinen Centralbehörden für Ackerbau, Gewerbe und Handel solche Regierungsorgane, welche die Männer der Arbeitsthätigkeit in ihrer Mitte und unterstützt von Handelskammern, landwirthschaftlichen und Gewerbevereinen, frei von jeder fiskalischen Thätigkeit, also auf rein volkswirthschaftlichem Boden stehend, in der günstigen Lage sind, bei einer wohlwollenden Staatsregierung die Interessen der Erwerbsthätigkeit frei und ungetrübt von fiskalischen Rücksichten vertreten zu können.

Dabei, erlauben Sie mir noch, meine Herren, es zu rühmen, fehlt es auch nicht an ermuthigenden Erfolgen solchen Zusammengehens von Behörden und Privaten. — Unsere Werkstätten blühen, alle Hände sind beschäftigt, Niemand klagt über Steuerlast, und wir

Digitized by Google

haben auf den großen Gewerbeausstellungen in London, München und Paris uns die industrielle Ebenbürtigkeit erkämpft; unsere Gewerbserzeugnisse gehen nach allen Welttheilen.

Mögen Sie hierin, meine Herren, die Beweise finden, daß Württemberg auf der Stufe angelangt ist, auf der es nur ein Vorwärts gibt, auf welcher es also ein großer Gewinn ist, die obschwebenden wichtigen volkswirthschaftlichen Fragen von allen Seiten beleuchtet zu sehen. Mögen Sie dadurch überzeugt worden sein, daß Württemberg diesen Gewinn, daß es den Werth eines volkswirthschaftlichen Congresses im vollsten Maße zu schätzen weiß, und daß ich also aus dem Herzensgrunde der Württemberger und ihres erhabenen Königs-Volkswirthes rede, wenn ich den vierten volkswirthschaftlichen Congreß, wenn ich Sie, meine Herren, aufs Freundlichste willkommen heiße.

Präsident **Lette**. Meine Herren! Nachdem wir diese freundliche Begrüßung gehört haben, liegt mir vor allen Dingen nahe, und wie ich glaube auch jedem Einzelnen von Ihnen, den Gefühlen, die der Herr Vorredner in uns erregt hat, einen Ausdruck zu geben. Der vierte volkswirthschaftliche Congreß ist mit Freuden einer hochachtbaren, ja ich sage, schwäbisch gemüthlichen Einladung gefolgt, um in Ihrem schönen Lande zu tagen. Wie könnten wir eine schönere Stätte finden, als gerade hier? Haben wir doch vor Augen die hohen Erinnerungen einer glanzvollen deutschen Geschichte! — Die Burg von Hohenstaufen und, gestatten Sie mir, als Preuße noch zu nennen, die Burg von Hohenzollern sind in unserer Nähe. Wir sind in einer so freundlichen Weise aufgenommen, man hat so viel für uns gethan, daß der Congreß seine hohe Aufgabe nur lösen kann, indem er sich dieser freundlichen Einladung, dieses freundlichen Empfangs nach allen Seiten würdig zu werden bestrebt. Ich darf aber in diesem Lande noch einer andern Bewegung gedenken, die uns alle ergreift. Ist doch Württemberg die Geburtsstätte unseres schönsten, geliebtesten deutschen Dichters, Schiller, sind doch in seiner Nachfolge eine Menge großer Dichter auf dieser Stätte in Ihrem Württemberg erwachsen, die die Herzen im Norden und Süden fortwährend auf gleiche Weise bewegen und einigen. Aber, meine Herren! indem Ihres erhabenen allverehrten Königs gedacht ist, fällt mir auch augenblicklich ein, an eine andere Zeit, an die Zeit der Freiheitskriege zu denken, wo die deutsche Einigung gewissermaßen ihre Bluttaufe erhalten hat. War es nicht Ihr König, der im Vereine mit den preußischen Heeren im Freiheitskrieg die deutschen großen Schlachten schlug, die den ersten Sieg auf fremdem Boden mit einander erfochten? Zu diesem unserem freundlichen Empfang meine Herren! hat aber vor allen Dingen die Anregung gegeben die Munificenz Seiner Majestät des Königs. Indem wir dieser Munificenz aufs dankbarste mit tiefer Verehrung gedenken, gestatten Sie mir ein Hoch auszubringen auf Seine Majestät den König:

Seine Majestät der König lebe hoch!

(Die Versammlung bringt hierauf begeistert ein dreimaliges Hoch aus.)

Präsident **Lette**. Meine Herren! Es liegt mir zunächst ob als Pflicht der Deputation in einem Jahresbericht über die Wirksamkeit des Congresses und über die Thätigkeit der Deputation mich auszusprechen.

Ich glaube, daß der Verein deutscher Volkswirthe, der das ganze Vaterland umfaßt, bei seinem vierten Zusammentritt mit dem guten Bewußtsein vor die Nation treten kann, daß der seiner Entstehung zu Grund liegende Gedanke auch bis jetzt schon nicht ohne Frucht und Wirkung geblieben ist, daß die Richtigkeit und Wahrheit der Grundsätze und Bestrebungen, aus welchen der Congreß hervorgieng, die er bis hieher, geleitet von den Ergeb-

Digitized by Google

nissen deutscher Wissenschaften, unverrückt und in seltener Uebereinstimmung verfolgt hat, von der öffentlichen Stimme im Volke, wie von der Gesetzgebung anerkannt wurde.

Bevor ich über die statutenmäßige Thätigkeit der Deputation im vergangenen Jahre, wie über die Beweggründe berichte, welche bei Aufstellung der vorliegenden Tagesordnung maßgebend gewesen, scheint es mir bei Eröffnung dieser vierten Versammlung unseres Congresses nothwendig, wenigstens wünschenswerth, einen Rückblick auf dessen Entstehung, auf seine leitenden Grundsätze und Ziele wie auf die wichtigsten Gegenstände und gefaßten Beschlüsse zu werfen, mit denen sich die früheren Congresse vorzugsweise beschäftigt haben.

Ist auch jeder folgende Congreß durch die Verhandlungen und Beschlüsse der früheren in keiner Weise gebunden, so wird gleichwohl die Uebereinstimmung und Folgerichtigkeit in diesen letzteren als ein Zeugniß von hohem Interesse für die Richtung und die fortschreitende Entwicklung in den volkswirthschaftlichen Anschauungen und Anforderungen der Nation betrachtet werden dürfen, wie sie sich im Gemeinbewußtsein und durch die Stimme des Volks in immer weiteren Kreisen Bahn brechen und daher im Leben desselben, wie in der Gesetzgebung, Geltung verschaffen. Ich glaube, daß ein Zeugniß hiefür in der Thätigkeit der Gesetzgebung der verschiedenen deutschen Länder, die gerade mit der freieren Entwicklung der gewerblichen Verhältnisse vorangegangen sind, liegt, woran dem Congreß gewiß auch einiger Antheil zugestanden werden muß.

Was das Statut als die Aufgabe des volkswirthschaftlichen Congresses erklärte:

„Die allgemeine Ansicht für die Grundsätze der volkswirthschaftlichen Thätigkeit zu gewinnen, die wirksamsten Mittel zu deren Gedeihen, wie zur Abhülfe wirthschaftlicher Noth zu erörtern, auch Einrichtungen zu diesem Zwecke in's Leben zu rufen,"

geht allmälig fortschreitend in Erfüllung.

Es ist der ureigene germanische Geist, in und mit welchem der Congreß arbeitet; ich möchte behaupten im Gegensatz zu jenen romanischen Vorstellungen, von denen zumeist auch die Verhandlungen der Wohlthätigkeitscongresse mehr oder weniger beherrscht wurden. Indem die Bestrebungen und Arbeiten dieser letzteren, wenn gleichwohl in edler Humanität, vorzugsweise darauf gerichtet waren, die Uebel und Schäden in der menschlichen Gesellschaft, die Nothstände und die Armuth, von oben und von außen her, durch die unmittelbare Hülfe und Unterstützung, sei es der Staatsgesellschaft, oder doch ihrer höheren, mit Gütern gesegneten Klassen zu beseitigen, mußten sie nothwendig die bevormundende Fürsorge jener und dieser für die ärmeren und niederen Gesellschaftsklassen als den Ausgangspunkt ihrer humanen Thätigkeit auffassen, daher auch auf die Voraussetzung polizeistaatlicher Beschränkungen der von ihrer bevormundenden Fürsorge umfaßten Volksklassen zurückkommen, damit aber von diesem Ausgangspunkt, den eben sowohl nach den polizeistaatlichen, wie nach den socialistischen Doctrinen unzertrennlichen, gleichwohl unerfüllbaren staatsgefährlichen Ansprüchen auf Gewährleistung der Existenzmittel und Nahrungsbedingungen für die einzelnen Glieder des Staatsunterthanenverbands einen bedenklichen Vorschub leisten.

Weit verschieden hievon sind dagegen der Standpunkt und die Zwecke des volkswirthschaftlichen Congresses. Nicht befaßt mit denjenigen Organisationen, welche allein dem Gebiete der Politik angehören und die politischen Freiheiten und Rechte der Bürger betreffen, erkennt unser Congreß seine Aufgabe in der Beförderung der Wohlfahrt des Ganzen wie der Individuen durch die wirthschaftliche oder bürgerliche Freiheit, welche jedem Mitgliede des Staatsverbands, nach Maßgabe der ihm angeborenen Kräfte

Digitized by Google

und der von ihm erworbenen geistigen oder materiellen Güter, vermöge der freien unbeschränkten Benützung und Bethätigung derselben durch die Arbeit, die rechtliche Möglichkeit einer entsprechenden Theilnahme an den verschiedenartigen Gütern und Errungenschaften der bürgerlichen Gesellschaft gewährt und sichert. Wenn diese wirthschaftliche oder bürgerliche Freiheit von der Staatsgesetzgebung und Verwaltung in gerechtem und gleichem Maße den höheren, wie den niederen, den reicheren, wie den ärmeren Volksklassen gewährt worden und gesichert ist, wenn die Lebens- und Nahrungsbedingungen der einen oder anderen nicht durch verkehrte Steuer- und Finanzsysteme, oder durch staatspolizeiliche, die naturgemäße Entwicklung der Verkehrsverhältnisse fesselnde oder verschiebende Einrichtungen beschränkt werden, dann sollen aber auch die Menschen für die Erwerbung und Aneignung der Bedingungen und Mittel zu ihrer und ihrer Familien Existenz selber und allein verantwortlich bleiben und nicht an den Staat oder an die höheren und vermögenderen Gesellschaftsklassen mit den zu allen Zeiten unerfüllbaren Anforderungen auf Sicherstellung der einzelnen Existenzen herantreten, sei es durch Gewährung und Abgrenzung von Arbeitsgebieten, durch Feststellung angemessener Arbeitslöhne oder durch Ueberweisung von Arbeitsverdienst oder der anderweitigen zum Leben nöthigen Mittel aus den Fonds der Gesellschaft.

Die Selbstverantwortlichkeit in diesem Sinne ist aber eben nur das untrennbare Corelat von der gesetzlichen Anerkennung der vollen wirthschaftlichen oder bürgerlichen Freiheit der Individuen.

Bei Bestimmung der allerdings auch von diesem Standpunkt aus nicht durchaus abzuweisenden Armenpflege dürfte man denn, bei einer späteren specielleren Erörterung auch dieses Gegenstandes, zu anderen Ergebnissen gelangen, wie bei deren Behandlung aus blosen Humanitätsprinzipien. Einstweilen aber fehlt es dafür noch an den nöthigen Voraussetzungen.

Gleich beim Beginn der Thätigkeit des Congresses von jenem seinem Prinzip und Standpunkte aus eröffnete sich ihm ein umfangreiches Arbeitsfeld nach den verschiedensten Seiten hin. Wohl in allen deutschen Ländern war noch 1858 und ist größerentheils auch jetzt noch die natürliche wirthschaftliche und bürgerliche Freiheit, die rechtliche Möglichkeit des Erwerbes und Gewerbebetriebes, der Ansäßigmachung, Verheirathung und Ansiedlung, der Erwerbung von Grundeigenthum ꝛc. mehr oder weniger eingeschränkt.

Noch werden bald hier bald da in der einen oder anderen Beziehung der Wohlhabendere und der Aermere, der Inländer und der Ortsangehörige, wie der Auswärtige mit anderen Maßen gemessen. Kraft, Talent, Fleiß, Geschicklichkeit und Sparsamkeit, welche sich in dem einen deutschen Lande zu hervorragenden Stellungen hervorarbeiten können, verkümmern noch in anderen unter dem Druck und den Fesseln dieser oder jener im vermeintlichen Interesse des Gemeinwesens nöthigen polizeistaatlichen Einrichtungen, oder sind zur Auswanderung genöthigt, um im fremden, vielleicht gar feindlichen Lande von jenen natürlichen Freiheiten und Rechten des Menschen Gebrauch zu machen.

Gewiß verkennt kein Mitglied dieser Versammlung die große praktische Bedeutung der Lehren und Grundsätze der Volkswirthschaft für die Wohlfahrt der Nationen. Ich will aber noch ausdrücklich darauf hinweisen, daß in ältester wie in neuerer Zeit bei allen politischen Weltbewegungen, Erschütterungen und Revolutionen die volkswirthschaftlichen Interessen, Bedürfnisse oder Nothstände stets als die innerste bewegende Triebkraft und Ursache im tieferen Hintergrunde lagen. Ich brauche nur an die langjährigen Kriege zwischen Rom und Carthago, an die wiederholten Bürgerkriege der alten Welt, wie an eine der tiefeingreifendsten Begebenheiten der neueren, an die französische Revolution, zu

Digitized by Google

erinnern, welcher letzteren schon weit länger, als ein Jahrhundert, in Folge des ausgedehnten staatlichen Concessionssystems nicht blos hinsichtlich der handwerksmäßigen Gewerbe, sondern auch fast jeder anderen geistigen oder physischen Beschäftigung, eine schändliche finanzielle Ausbeutung aller menschlichen Erwerbsthätigkeiten, dazu die ärgste Niederdrückung und Aussaugung der Landbaubevölkerung wie der Landeskultur, durch Staat, Adel und Geistlichkeit und die ausschließliche, dabei verderblichste und verkehrteste Grund- und Steuerbelastung der ärmeren und niederen Volksklassen vorausgegangen war.

Seitdem die Wissenschaft mit Erforschung der wirthschaftlichen Gesetze der Völker sich befaßt, von ihrer einsamen Höhe in die Mitte des Volkslebens hinabsteigt und die Ergebnisse ihrer Forschungen ein Gemeingut der Regierungen wie der Nation werden, darf fortan um so sicherer einer regelmäßig fortschreitenden reformatorischen Entwicklung der Staatsgesellschaften vertraut werden.

Auch unser volkswirthschaftlicher Congreß darf sich als ein ächtes Kind des deutschen Geistes und Charakters das Verdienst beimessen, nicht an letzter Stelle im obigen Sinne auf die Verbreitung und Popularisirung der richtigen Grundsätze und Lehren der volkswirthschaftlichen Wissenschaft hinzuwirken.

Dabei ist der volkswirthschaftliche Congreß, wenn gleich er sich auf einem politisch neutralen Gebiete bewegt, doch gewiß nicht der letzte und nicht der am wenigsten wirksame Mitarbeiter an der ersten und wichtigsten, wenn vielleicht auch schwierigsten, an der nationalen Aufgabe, welche gegenwärtig in unserem deutschen Vaterlande — man darf es wohl behaupten, — mit kaum nennenswerthen Ausnahmen alle lebendigen Geister, alle seine Söhne und Bürger, die hoch wie die niedrig geborenen, auf das Tiefste bewegt. Neben dem Nationalverein, neben dem Handels- und Juristentage, nimmt der volkswirthschaftliche Congreß seine würdige Stellung ein. Unser Congreß ist sogar der erste und älteste unter diesen nationalen Vereinen, welche immerhin doch den geläuterten Nachwirkungen der großen nationalen Bewegung des Jahrs 1848, wie dem vollberechtigten unzerstörbaren Drange der deutschen Stämme nach Einigung ihren Ursprung verdanken.

Auch unser Congreß bietet deßhalb, an der Hand deutscher Wissenschaft und einer gründlichen Erörterung von Erfahrungen und Praxis, eine fruchtbare Geburtsstätte für die friedliche Lösung jener großen nationalen Aufgabe, die unser deutsches Volk so lebhaft und unablässig beschäftigt.

Vergebens wurde noch im Jahre 1848 auf der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt unter Anderem versucht, durch eine gemeinschaftliche deutsche Gewerbeordnung die mit einander streitenden Interessen und Verhältnisse der Handwerker in den verschiedenen einzelnen Ländern mit der Gewerbefreiheit in Einklang zu bringen.

Was damals unerreicht blieb, vollzieht sich seitdem im Laufe der letzten Jahre in vielen deutschen Staaten und ist ja auch in diesem Lande, in dem wir augenblicklich tagen, in neuester Zeit auf das glücklichste in Erfüllung gegangen. Die Gleichmäßigkeit und Einheit einer deutschen Gewerbegesetzgebung vollzieht sich von selber in der gleichmäßigen übereinstimmenden Bewegung zur Gewerbefreiheit. Diese hat fast alle deutschen Staaten ergriffen und schon beschäftigt sie die Gesetzgebungen auch derjenigen Länder, welche ursprünglich zurückgeblieben oder in auffallender Weise erst seit 1848 wiederum zurückgeschritten waren.

So wird sich die Einigung der deutschen Stämme für dieß wichtige volkswirthschaftliche Gebiet auf dem höheren Boden der Gewerbefreiheit in nicht zu langer Zeit überall vollzogen haben. So wird auf unserem Arbeitsfelde die Einheit, hervorgerufen durch die Macht der deutschen Wissenschaft, durch die Wahrheit derjenigen volkswirthschaftlichen

Digitized by Google

Grundsätze, an deren Verbreitung auch unser Congreß seinen wirksamen Antheil nahm und auf die er sich gründet, durch die hoffentlich bald allgemein und überall durchgeführte staatliche Anerkennung der wirthschaftlichen und bürgerlichen Freiheiten erstehen.

Vertrauen wir, daß eine mit der Freiheit der Arbeit und des Erwerbes im nahen und inneren Zusammenhange stehende Frage, die der Freizügigkeit, „diese wichtigste Freiheit des kleinen Mannes", in unserem deutschen Vaterlande ebenfalls bald ihre gedeihliche Lösung in dem Sinne findet, in welchem sich unser dritter Congreß in Cöln „für die unbedingte Freizügigkeit in ganz Deutschland" und insbesondere auch dafür aussprach, „daß dieselbe von den einzelnen Staaten nicht an die Bedingung der Gegenseitigkeit zu knüpfen sei". Haben doch schon inzwischen einige deutsche Gesetzgebungen, so eine jüngste preußische, in Bezug auf die Ausübung der Gewerbe das Reciprocitätsprinzip ganz aufgegeben.

Der Gründung unseres volkswirthschaftlichen Congresses ist die Entstehung einiger großer geistig ebenbürtiger und verwandter volkswirthschaftlichen Gesellschaften und Vereine gefolgt, so für Nordwestdeutschland, insbesondere Hannover, Oldenburg und Bremen, für Ost- und Westpreußen, für Südwestdeutschland zu Frankfurt a. M., für Sachsen zu Dresden und anderer, namentlich auch eines von den Herren Michaelis und Hübner geleiteten Vereins für volkswirthschaftliche Interessen unter den Handwerkern zu Berlin; nicht zu gedenken der zahlreichen Gewerbe- und Handwerkervereine von gleicher wirthschaftlicher Richtung. Dadurch erhalten, auch ohne eine, nach der Ansicht der ständigen Deputation nicht empfehlenswerthe, überdieß unnöthige förmliche Organisation und Einordnung jener volkswirthschaftlichen Gesellschaften in unseren volkswirthschaftlichen Congreß, die Prinzipien des letzteren in den weitesten Kreisen Leben und Wirksamkeit. Nicht nur die Präsidenten, sondern auch alle Mitglieder dieser Gesellschaften und Vereine, welche gleichzeitig Mitglieder des volkswirthschaftlichen Congresses sind, nehmen schon als solche an dem letzteren Theil. Die Präsidenten haben wir überdieß auch zu den stattfindenden Sitzungen der ständigen Deputation einzuladen beschlossen. Es ergeht ja auch die Einladung zu unserem Congresse nicht blos speziell an alle Mitglieder der früheren Congresse, sondern ebenso auch an alle größeren Handels-, Gewerbe-, landwirthschaftlichen Vereine; an letztere ist sie nach den Beschlüssen der Deputation noch besonders unter Zusendung der stenographischen Berichte des letzten Congresses erfolgt.

Auf diese Weise entspricht der Congreß einer ferneren Aufgabe seines Statuts:

„den Bestrebungen und Vereinen zur Verbreitung wichtiger Grundsätze der Volkswirthschaft die Gelegenheit zu einem lebendigen persönlichen Austausch von Ansichten und Erfahrungen und ein Organ zur Kundgebung und Förderung dessen, was als richtig und nützlich erkannt wird, zu verschaffen."

Bevor ich zu einigen Bemerkungen über die Tagesordnung übergehe, scheint es angemessen, der wesentlichsten Verhandlungen und Beschlüsse auf den früheren Congressen zu erwähnen, um die verehrte Versammlung, welche eine große Zahl neuer Mitglieder zählt, damit bekannt zu machen, welcherweise der Congreß, einer dritten Aufgabe seines Statuts entsprechend,

„sich vorzugsweise mit solchen Gegenständen beschäftigt hat, die für die fortschreitende Entwicklung der wirthschaftlichen Verhältnisse im gesammten deutschen Vaterlande oder in einzelnen deutschen Staaten von hervorragendem praktischen Interesse sind."

Daß bei einer Mehrzahl dieser Gegenstände die wirthschaftlichen Zustände im deutschen

Digitized by Google

Zollvereine im Vordergrund standen, erklärt sich eben durch die im Statut vorgezeichnete Behandlung praktischer Interessen, Bedürfnisse und Verhältnisse.

Denn man wird es als eines der glücklichsten Resultate des Zollvereins ansehen müssen, daß die wirthschaftlichen Interessen der zu ihm verbundenen deutschen Länder im Laufe der Zeit dergestalt zu einem Ganzen erwachsen sind, daß sich die einzelnen östlichen und westlichen, nördlichen und südlichen Gegenden des Vaterlandes, je nach ihren eigenartigen Produktions- und Fabrikationsverhältnissen, ergänzen und ausgleichen, und daß damit, wenigstens innerhalb dieses nicht durch Zollschranken beengten Handels- und Verkehrsgebiets, die für die Volkswirthschaft so überaus wichtige, für deren fortschreitende Entfaltung so nothwendige gegenseitige Theilung der Arbeit nach Eigenthümlichkeit der Bevölkerungen, wie nach Beschaffenheit des Bodens und Klima's, ihre Segnungen bethätigen konnte. Nur dadurch, daß auf diese Weise ein großes deutsches Ländergebiet mit den Küsten und Häfen der Nord- und Ostsee, wie mit seinen Strömen, Landstraßen und Eisenbahnen nach und nach zu einem handelspolitischen, gewerbe- und wirthschaftlichen Reichscomplex zusammenschmolz, konnte selbst dafür ein wirkliches praktisches Verständniß erst erschlossen und die allgemeinere Einsicht gewonnen werden, daß aus der wirthschaftlichen und bürgerlichen Freiheit nur dann erst der volle Segen für die Wohlfahrt der Völker entströmt, wenn dieselbe nicht blos einem einzelnen Zweige der volkswirthschaftlichen Thätigkeit, etwa allein dem Ackerbau oder allein dem Gewerbe, zu Theil wurde, sondern wenn alle Glieder am lebendigen wirthschaftlichen Organismus des Volkes in gesunder und naturgemäßer, d. i. in ungehemmter, durch ihre eigenen inneren Gesetze bestimmter Entwickelung fortwachsen können.

Ist man sich dessen vollständig bewußt, so wird man die innere Verwandtschaft der verschiedenen Fragen und Gegenstände, wie die Reihenfolge der Arbeiten, mit denen sich der Congreß seit seinem Bestehen beschäftigt hat, erklärlich finden und würdigen.

Wiederholt hat sich unser Congreß überdies mit den Mitteln befaßt, richtige volkswirthschaftliche Kenntnisse zu verbreiten, die Bildung des Gewerbe- und Arbeiterstandes in technischer, sittlicher und allgemein menschlicher Beziehung zu heben, insbesondere auch den Verwaltungsbeamten eine gediegene volkswirthschaftliche Ausbildung zu sichern. Vor Allem aber standen die Fragen über die Gewerbefreiheit im Vordergrunde, gleichzeitig hiemit über die Bedingungen ihrer Einführung, über das gewerbliche Concessionswesen, über die Immunen als staatlicher und öffentlicher Einrichtungen und über die mit der Gewerbefreiheit eng verbundene Freizügigkeit, auch über die Wuchergesetze und deren Aufhebung. Und es hieng wiederum damit die Erörterung des seit kaum einem Jahrzehent auf dem Boden der Gewerbefreiheit im deutschen Vaterlande neu erwachsenden gewerblichen Genossenschaftswesens zusammen, der Vorschuß-, Rohstoff-, und Consumvereine, als neuer Verkehrsformen, ihrer Beförderung oder ihrer Hemmung durch die Gesetzgebung und Verwaltung in den einzelnen Ländern, dessen verdienstvoller Beförderer, mein geehrter Freund Herr Schulze-Delitzsch, zu unserem Bedauern heute nicht in unserer Mitte ist, durch einen Todesfall in seiner Familie abgehalten.

An die Wegräumung der die Arbeitskräfte und Erwerbthätigkeiten niederdrückenden Schranken des Zunftzwangs, der gewerblichen Exclusivrechte und Monopole schloßen sich demnächst naturgemäß weitere Untersuchungen über die Wirkungen der den weiteren Verkehr lähmenden, deßhalb nicht minder die Arbeit und den Erwerb beeinträchtigenden Durchfuhr- und Flußzölle, dabei später speziell über die Verkehrsbelastung der Berlin-Hamburger Eisenbahn durch die Mecklenburger Transitzölle und die damit zusammenhängenden Elbzölle zwischen Wittenberg und Hamburg, wie die übrigen hambur-

Digitized by Google

gischen, Lübecker, Mecklenburger und dänischen Eisenbahn-Transitzölle. In gleicher Richtung aus einem noch erweiterten wirthschaftlichen Gesichtspunkt unterzog der Congreß ferner die nothwendige Reform des Zollvereinstarifs seiner Betrachtung.

Alle diese hochwichtigen praktischen Gegenstände wurden mehrentheils zuerst in Commissionen oder in den Abtheilungen des Congresses einer gründlichen Prüfung unterworfen und zur Plenarberathung in besonders bearbeiteten Druckschriften oder doch durch die in den Plenarversammlungen des Congresses erstatteten Berichte vorbereitet.

Dabei wandte der Congreß seine Aufmerksamkeit auch auf einzelne Fragen von besonderer Bedeutung, wie z. B. in Betreff der für die Agricultur, vorzugsweise der östlichen und nördlichen deutschen Länder, so einflußreichen Eisenzölle und auf den die deutsche Lederindustrie und deren internationalen Verkehr hemmenden Ausgangszoll für rohe Häute und Leder.

Was insbesondere die Eisenzollfrage betrifft, so konnte es der Congreß nur für ein dringendstes Bedürfniß einer Reform im Zollvereinstarif erklären:

daß die im Jahr 1844 stattgehabte Einführung des Zolles auf Roheisen und die Erhöhung der Zölle auf Schmiede- und gewalztes Eisen wiederum rückgängig gemacht, demnächst alle übrigen Eisenzölle auf reine Finanzzölle zurückgeführt werden, wobei die Reform, resp. Aufhebung der den Bergbau betreffenden Abgaben und Gefälle im Interesse der naturgemäßen Entwicklung der Eisenproduction und des Eisenverbrauchs gleichfalls geboten sei, diese Reform indeß nicht als Nebenbedingung der Reform der Eisenzölle aufgestellt werden dürfe.

Als das Schlußergebniß aller dieser verschiedenen Erörterungen hat sich stets die Ansicht herausgestellt, daß die Wohlfahrt des Ganzen wie der Individuen am sichersten und dauerndsten durch Beseitigung derjenigen Fesseln und Schranken begründet werde, welche die freie Entwickelung und Benützung der Kräfte, wie den inneren und den internationalen Verkehr hemmen.

Außerdem wurden für den zweiten und dritten Congreß auch einige, noch von der einen oder anderen Seite bestrittene, die Landwirthschaft und Landescultur betreffende wichtige Fragen zur Berathung vorbereitet, so über die Theilbarkeit der Grundbesitzungen, ferner über die Zusammenlegung der Grundstücke und über die Ausgleichung der Interessen der Fabrikation und Bodencultur bei Benützung der Gewässer.

Bei der Reichhaltigkeit der Berathungsgegenstände und der übergroßen Fülle des Stoffes mußten diese Fragen jedoch, wie wiederum auch gegenwärtig, von der Tagesordnung des Plenums zurückgestellt werden. Hingegen sollte der hochwichtige Gegenstand des Realcredits zur Discussion der gegenwärtigen Versammlung durch eine auf dem Congresse in Cöln niedergesetzte Commission weiter vorbereitet werden, nachdem sich dieser Congreß über folgende Grundsätze ausgesprochen hat:

daß es außerhalb der Wirksamkeit der Staatsgewalt liege, die Bildung und Verwaltung von Realcreditinstituten in die Hand zu nehmen, oder sich an solchen durch Uebernahme von Garantieen oder Gewährung von Kapitalsvorschüssen zu betheiligen, ingleichen, daß es nicht den Grundsätzen der Gerechtigkeit und den Interessen der Volkswirthschaft entsprechend erachtet werden könne, wenn an neu sich bildende Realcreditinstitute und einzelne Körperschaften außerordentliche Privilegien, sowohl gegenüber den allgemeinen Rechts- und Proceßgrundsätzen, als auch in Bezug auf die Ausgabe von Papiergeld verliehen würden.

Die nach dem Beschlusse des vorjährigen Congresses der mit der weiteren Vorbereitung beauftragten Commission gestellte Aufgabe gieng aber dahin:

Digitized by Google

zu ermitteln, welche Gestalt dem für den Acker- und Häuserbau ersprießlichsten Creditsysteme zu geben sei und dabei auch über die practischen Erfolge der Hypothekenversicherung mit Unterbreitung der erforderlichen Vorlagen Bericht zu erstatten.

Es wird hiebei von Interesse sein, zu bemerken, daß die Reform der Grund- und Hypothekenbücher, beziehungsweise des Hypothekenwesens einen Theil der Tagesordnung des diesjährigen Juristentages bilden sollte.

Gegenstand der Tagesordnung des vorjährigen Congresses waren demnächst ferner in Folge besonderer Anträge und Beschlüsse:

1) der Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Frankreich, hinsichtlich dessen der Congreß erklärte:

daß alle Verkehrserleichterungen, welche die Zollvereinsregierungen in einem Vertrage mit Frankreich etwa einräumen werden, namentlich die Aufhebung der Differenzialschiffahrtsabgaben in preußischen Häfen, die Abschaffung aller Ausfuhr- und Durchfuhrzölle, die Herabsetzung aller Einfuhrzölle auf ergiebige Finanzzölle, alsdann der allgemeinen Wohlfahrt förderlich und wünschenswerth seien, wenn diese Erleichterungen des Verkehrs der allgemeinen Gesetzgebung des Zollvereins einverleibt und allen Ländern der Erde gleichmäßig eingeräumt werden, ingleichen daß vornämlich dahin zu streben sei, das französische Differenzialschiffahrtsabgabensystem wenigstens für die deutschen Flaggen, und zwar nicht allein im directen Verkehr der beiderseitigen Häfen, zu beseitigen.

2) Die alsbaldige Herbeiführung eines gleichmäßigen Geld- und Münzwesens in den Hansestädten mit demjenigen des übrigen Deutschlands durch eine zweckentsprechende Uebereinkunft der Regierungen von Preußen, Hannover und Oldenburg mit den Senaten von Hamburg und Bremen,

aber auch weiter:

über Herstellung der Münzeinheit in Deutschland,

welcher letztere auch auf anderen Versammlungen bereits mehrfach besprochene Gegenstand durch eine besondere Commission zur vollständigeren Berathung des gegenwärtigen Congresses vorbereitet ist und auf unserer bevorstehenden Tagesordnung erscheint.

Indem ich der geehrten Versammlung in vorstehender Weise einen Ueber- und Einblick in die Grundsätze und Ziele, wie in die bisherige Thätigkeit des volkswirthschaftlichen Congresses zu gewähren um so mehr verpflichtet zu sein glaubte, als sich daran in naturgemäßer Continuität ein größerer Theil auch der Berathungsgegenstände und der Tagesordnung des vierten Congresses anschließt, habe ich noch einige Worte zur Erläuterung dieser Tagesordnung insbesondere auch zur Rechtfertigung Ihrer ständigen Deputation in der Beziehung vorzutragen, daß sie verschiedene ihr überwiesene Anträge theils ganz zurückzustellen, theils zuvor erst der weiteren gründlicheren Vorbereitung durch die auf dem gegenwärtigen Congreß niederzusetzenden Commissionen zu überweisen vorschlägt.

Ich beziehe mich wegen der Tagesordnung zuerst auf die gleich bei Begründung unseres Congresses eingeschlagene, seitdem stets befolgte und als bewährt erkannte Methode

„der Einleitung und Vorbereitung der Debatten durch Berichte der von der ständigen Deputation oder von den niedergesetzten Commissionen bezeichneten Referenten über die bisherigen thatsächlichen und gesetzlichen Zustände der zu behandelnden volkswirthschaftlichen Zweige und Gebiete."

Inzwischen ist hiebei die wünschenswerthe Vorbereitnng der Verhandlungen durch an die Mitglieder zu vertheilende, von den Commissionen oder Referenten bearbeitete Druckschriften auch diesmal nicht überall zu erreichen gewesen.

Digitized by Google

Es gibt Gegenstände, welche für die wirthschaftlichen Lebensbedingungen des deutschen Volkes von so hervorragender Bedeutung sind, daß sie, obwohl bereits auf allen früheren Congressen ausführlich verhandelt, dennoch und vielleicht noch längere Zeit hindurch, nicht von der Tagesordnung ausgeschieden werden dürfen. Dahin gehören vorzugsweise das Gewerbewesen, die Gewerbefreiheit, namentlich in Verbindung mit der Freizügigkeit, die gewerblichen Concessionssysteme, ferner die gewerblichen und wirthschaftlichen deutschen Genossenschaften, sodann die Zollgesetzgebung im Zollverein und deren Reform. Eine Berichterstattung über die Lage und Fortschritte der Gesetzgebung im Allgemeinen scheint in allen diesen Beziehungen nicht bloß deßhalb, weil sich an sie einzelne Fragen der Tagesordnung anreihen, sondern so lange erforderlich, als die Zustände nicht überall den Anforderungen einer vollkommeneren wirthschaftlichen und bürgerlichen Freiheit gemäß geordnet, in einigen Staaten vielmehr legislative Verhandlungen darüber erst in der Vorbereitung begriffen sind; so lange, als sich die deutsche Staatengesetzgebung, wie das Bewußtsein der Bevölkerungen, mit den Grundsätzen der bürgerlichen und wirthschaftlichen Freiheit und des Rechts noch nicht in Einklang gesetzt hat.

Dagegen haben wir von den auf früheren Congressen angemeldeten Gegenständen folgende für jetzt zurückstellen zu sollen geglaubt:

1) die allgemeine deutsche Patentgesetzgebung,
2) die speziellere Frage wegen der Eisenbahnconcessionen,
3) die über das geistige Eigenthum,
4) über gewerbliche Fortbildungsanstalten,
5) über Staatslotterieen,
6) über Fabrikgesetze,
7) über Einführung des metrischen Systems in Gewicht und Maaß,
8) die Frage: welchen Einfluß Gewerbeunternehmungen des Staats auf die volkswirthschaftlichen Zustände haben? eine Frage übrigens von großem Umfange, deren gründliche Erörterung eine vielseitige Vorbereitung durch Herbeischaffung manchfachen Materials bezüglich der in einzelnen deutschen Ländern noch von Staatsregierungen betriebenen Gewerbsunternehmungen der verschiedensten Art erfordert;
9) die Vertretung des Handwerkerstandes und
10) Industrieausstellungen, für welche beiden letzt gedachten Gegenstände vielleicht eine spezielle Frage zu Nr. 3) der Tagesordnung, sowie ein vom sächsischen Ortsverein für Volkswirthschaft zu Dresden und von anderen Seiten angemeldeter Antrag auf eine wirksame gemeinschaftliche Vertretung der deutschen Industrie bei der Londoner Weltausstellung Gelegenheit zur Berathung bieten könnte.

Es kam bei der Zurückstellung dieser und einiger anderer schon weiter oben gedachter Gegenstände, z. B. über Zertheilung oder Zusammenlegung der Grundstücke und über die Vermittlung der Interessen der Fabrikation und Bodencultur bei Benützung fließender Gewässer (so wenig auch sonst ihre Wichtigkeit verkannt wurde) doch besonders in Erwägung, daß andere auf die Tagesordnung übernommene Fragen von allgemeinerem, auch dem Congreß näher liegendem, überwiegenderem Interesse seien.

Dessen ungeachtet bieten wir indeß, mit Rücksicht insbesondere auf die für Württemberg vielleicht interessante Frage in Betreff der Zusammenlegung der Grundstücke, eine dieselbe betreffende, in einer Anzahl von Exemplaren zu unserer Verfügung stehende Schrift

Digitized by Google

denjenigen Mitgliedern des Congresses an, welche sich mit dem Gegenstande weiter beschäftigen möchten.

Wir müssen uns bei denjenigen verehrten Mitgliedern, die schon früher der Deputation spezielle Gegenstände als solche bezeichnet haben, welche auf dem nächsten Congreß zur Berathung kommen möchten, entschuldigen, daß diese Gegenstände auch auf der heutigen Tagesordnung wiederum fehlen. Wenn gleichwohl auch landwirthschaftliche Gegenstände, die für das Volkswohl von nicht geringer Bedeutung sind, von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wurden, wie die Theilbarkeit der Grundstücke, so käme noch in Erwägung, daß man darüber in Württemberg wie in meinem engeren Vaterland nicht im Zweifel ist.

Sie sehen, meine Herren, welch' außerordentlicher Reichthum des Stoffes es ist, welcher dem volkswirthschaftlichen Congresse fortwährend zugeführt wird. Wir haben andere Fragen, und namentlich auch die, welchen gewerblichen Einfluß die Unternehmungen des Staats auf die volkswirthschaftlichen Zustände haben? deßhalb aussetzen zu sollen geglaubt, weil solche Fragen sehr weitgreifende umfassende thatsächliche Informationen und ein tieferes Eingehen erfordern, wozu die Materialien bisher noch gefehlt haben. Wir haben ferner die Vertretung des Handwerkerstandes zurückgestellt. Die Frage hängt mit den Innungen als öffentlicher Corporationen zusammen. Deßgleichen wird wegen der Frage in Betreff allgemeiner Industrieausstellungen ein Antrag, der der ständigen Deputation übergeben ist, und die Einrichtung bei der Londoner Ausstellung zum Gegenstande hat, wenigstens Veranlassung werden, einige eingehende Bemerkungen anzuknüpfen.

Demnächst sind noch zwei Gegenstände, die zwar ebenfalls schon früher angemeldet waren, hinsichtlich deren aber thatsächliche Informationen sowie die sonstigen Materialien zur Berathung noch fehlten, ausgesetzt. Ich werde sofort die Ehre haben Ihnen beide Gegenstände mitzutheilen und den Antrag zu stellen: auf gegenwärtigem Congresse Commissionen niederzusetzen, die zum nächsten Congreß die Fragen zur Berathung vollständig vorbereiten. Der erste Gegenstand betrifft die Feststellung der gesetzlichen und gewerblichen Zustände der sogenannten gelehrten Berufsklassen, der Aerzte, der Apotheker, der Rechtsanwälte u. s. w. Derselbe ist auch am Juristentag herangetreten und so viel ich weiß auch schon, wenn auch nur oberflächlich, bei dem preußischen Anwaltstage zur Sprache gekommen. Wir glauben aber, daß die Untersuchung über die gesetzlichen und gewerblichen Zustände dieser freien Gewerbe, der liberae artes, auch vor diesen Congreß gehören. Der zweite Gegenstand betrifft die sogenannten latenten Genossenschaften. Wir glauben allerdings, daß neben der Untersuchung und Berichterstattung über die freien deutschen Genossenschaften, die sich, um es kurz zu sagen, nach dem Schulze-Delitz'schen Prinzip gebildet und über Deutschland verbreitet haben, auch eine andere Form von Associationen unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen soll, nämlich der Kassen unter den Arbeitern zu gegenseitiger Unterstützung in Fällen von Krankheit u. s. w. und dabei die Frage wegen des Zwangsbeitritts, wie wegen des Zwangsbeitrags der Fabrikherren.

Die Deputation beantragt für jeden dieser Gegenstände eine besondere Commission auf gegenwärtigem Congreß niederzusetzen.

Sodann wird Ihrer Berathung noch ein anderer Gegenstand unterbreitet, auf den wenigstens die Majorität der Deputation einen sehr hohen Werth legt, es ist die Niedersetzung einer ständigen Commission in Beziehung auf die Reform der Gesetzgebung bei dem bevorstehenden Ablauf der Zollvereinsverträge. Zur Begründung der Ansicht der Deputation wird über diesen Gegenstand später ein besonderer Vortrag gehalten werden.



Digitized by Google

Es erscheinen demnächst auf der Tagesordnung folgende Gegenstände, die früheren Congressen noch nicht vorgelegt waren und bei denen es vorgängiger Abtheilungs- oder Commissionsberathungen vor ihrer Debatte im Plenum bedarf. Dahin gehört 1) das Eisenbahnmonopol. Wir haben diesen Gegenstand durch eine besondere Denkschrift vorbereitet, und ich werde nachher veranlassen, daß diese Denkschrift unter die verehrten Mitglieder vertheilt werde. Da es in Bezug auf diesen Gegenstand wünschenswerth ist, daß eine Commission zusammentritt, die denselben näher behandelt, so schlage ich vor, daß diejenigen Herren, die sich dafür interessiren, morgen um 8 Uhr zunächst unter der Leitung des Hrn. Statistikers Michaelis aus Berlin im Nebensaal zusammentreten. Ferner 2) tritt als neuer Gegenstand an unsere Berathungen heran: die bei der Volkszählung zu erhebenden Thatsachen. In dieser Beziehung hat Herr Dr. Engel aus Berlin eine Anzahl von Exemplaren mitgetheilt von der Zeitschrift des statistischen Bureaus in Preußen. Auch dieser Gegenstand wird zuvor von einer besonderen Commission behandelt werden müssen, die zunächst unter der Leitung des Hrn. Dr. Engel zusammentreten wird. Ebenso glaubten wir, das Versicherungswesen, das von so großer gewerblicher Bedeutung ist, als einen neuen Gegenstand auf unsere heutige Tagesordnung stellen zu sollen. Auch dieser Gegenstand wird zunächst von einer Commission vorzubereiten sein, die morgen 8 Uhr unter der Leitung des Herrn Finanzraths Hopf aus Gotha zusammentreten wird. Ich bitte die geehrten Mitglieder, welche sich für diese Gegenstände interessiren, sich morgen früh 8 Uhr in dem bestimmten Locale rechtzeitig einzufinden.

Ich habe endlich noch einige geschäftliche Gegenstände zu berühren, die aber auch von materieller Bedeutung sind.

Zunächst haben wir es der Munificenz dreier verehrten Mitglieder des Congresses, deren Namen nicht genannt werden sollen, zu verdanken, daß der volkswirthschaftliche Congreß eine Preisaufgabe zu stellen im Stande ist, nämlich für die drei besten volkswirthschaftlichen Schriften. Die Preise betragen beziehungsweise 500, 200 und 100 Thlr. Das Preisausschreiben hat die verehrte Redaction des Gewerbeblattes für Württemberg in Nro. 34 aufgenommen, und es wird in einigen Exemplaren in unserem Sitzungslokal aufgehängt werden. — Unsere stenographischen Berichte wurden bisher von Dr. Max Wirth in dem „Arbeitgeber" mitgetheilt, was für die Zukunft von diesem abgelehnt ist; der Druck soll nunmehr von der ständigen Deputation besorgt werden, deshalb würde ich bitten, daß die verehrlichen Mitglieder, wenn es irgend möglich wäre, die gehaltenen Reden noch hier durchlesen, sonst müßten sie ihnen auf ihren Wunsch zugeschickt werden, aber unter der Bedingung, daß sie dieselben in kürzester Zeit, nach acht Tagen spätestens zurücksenden, weil sonst nichts übrig bliebe, als Correktur und Druck hier zu besorgen, ohne daß die Mitglieder ihre Reden durchgesehen hätten.

Unmittelbar anschließend an meinen Vortrag wird unser Schatzmeister, Herr Finanzrath Hopf aus Gotha, ein Resumé über den Kassenbestand vorlegen, der eben nicht glänzend ist, weil wir unsere Einnahmen redlich gebraucht haben für Druck, Vertheilung der Sitzungsprotokolle, Porto u. s. w.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung würde in der Wahl des Präsidiums und des Bureaus bestehen. Meine Herren! Allerdings kann man statutenmäßig verlangen, daß diese Wahl durch Stimmzettel ausgeführt werde. Die ständige Deputation hat sich aber, um dem Congresse die Zeit für die rein formale Angelegenheit möglichst zu sparen, erlaubt, in dieser Beziehung Vorschläge zu machen, wobei der Deputation das verehrliche Lokalcomité zur Seite gestanden ist. Wenn die Vorschläge von Ihnen durch Acclamation angenommen werden, so sind wir der Mühe überhoben durch Stimmzettel zu wählen.

Digitized by Google

Wir erlauben uns Ihnen vorzuschlagen zum Präsidenten des Congresses:
Herrn Dr. Braun aus Wiesbaden.

Herr Dr. Braun hat zu allgemeiner Zufriedenheit frühere Versammlungen des Congresses geleitet. Wir erlauben uns ferner vorzuschlagen:
als ersten Vicepräsidenten den Direktor der Württembergischen Centralstelle:
Herrn Dr. v. Steinbeis,
den sehr verehrten Vorsitzenden des Lokalcomités.

Demnächst schlägt Ihnen die ständige Deputation zum zweiten Vicepräsidenten meine Person vor, weil ich, mit den Geschäften vertraut, das Bureau unterstützen könnte.

Zu Sekretären schlage ich Ihnen vor:
Herrn Ober-Regierungsrath Bitzer,
„ Regierungsrath Pfleiderer,
„ Regierungsrath v. Reinhardt.

Es ist wünschenswerth, daß die Herren die große Güte haben möchten, das nicht unschwierige Geschäft der Sekretäre zu übernehmen und daß die Mehrzahl der Sekretäre aus Stuttgart selbst ist. Außerdem schlage ich Ihnen zu Sekretären vor:
Herrn Dr. Miller aus Dresden,
„ Dr. Guido Weiß aus Berlin.
Beide Herren waren früher schon Congreßsekretäre, und haben durch die Praxis Zeugniß abgelegt, daß sie den Stellen gewachsen sind.

Das ist es, was wir zunächst zur Beschlußnahme stellen mußten, und ich möchte bitten, daß Sie die Vorschläge durch Acclamation genehmigen.

(Die Versammlung erhebt sich zum Zeichen des Einverständnisses.)

Nun, meine Herren, habe ich schließlich noch eine Verpflichtung zu erfüllen, die mir und den übrigen Mitgliedern der ständigen Deputation vorzugsweise am Herzen liegt, — den Dank auszusprechen gegen das Lokalcomité. Ich möchte sagen, daß die Freundlichkeit und die große Aufopferung aller Mitglieder des Lokalcomités für den Empfang des volkswirthschaftlichen Congresses die erste Stelle unter den bisher dem Congresse gewordenen Aufnahmen einnimmt. Ich würde nun diejenigen Herren, welche mit dem Ausdrucke des Dankes an das Lokalcomité einverstanden sind, ersuchen sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Versammlung erhebt sich.)

Direktor **v. Steinbeis.** Im Namen meiner Collegen, die das Meiste gethan haben, danke ich für diesen Ausdruck.

**Präsident Lette.** Hiemit lege ich das Amt eines Vorsitzenden der ständigen Deputation in die Hände des Präsidenten des Congresses nieder. Späterhin in 2—3 Tagen wird eine neue ständige Deputation zu erwählen sein, die dann wiederum aus den Händen des Präsidiums und Bureaus des Congresses die Geschäfte zu übernehmen hat.

**Präsident Braun.** Meine Herren! Indem ich von diesem Stuhle, auf welchen mich Ihr Vertrauen berufen hat, Besitz ergreife, habe ich zuerst meinen Dank auszusprechen dafür, daß der volkswirthschaftliche Congreß nun bereits zum dritten Male mir die Ehre erweist, mich zu dieser Function zu berufen; sie würde mich der Gefahr aussetzen, zu vergessen, in welchem schreienden Mißverhältnisse meine geringen Verdienste um die Volkswirthschaft zu der Stellung, welche Sie mir geben, stehen, wenn mich nicht im Laufe der



Digitized by Google

Debatte jeder Augenblick daran erinnerte, daß viel würdigere Mitglieder der Versammlung zu diesem Posten berufen sind, daß man dieselben aber mit Recht deßhalb nicht dazu erwählte, weil dadurch allzu schätzbare Kräfte der Debatte entzogen würden. Ueber unseren Congreß habe ich eigentlich nur wenig zu sagen. Das Wesentliche hat mein verehrter Freund, Herr Präsident Leite, mitgetheilt. Ich erlaube mir nur wenige Bemerkungen beizufügen, in dem ich ihm folge wie der Aehrenleser dem Schnitter.

Man hat darüber gestritten, ob der volkswirthschaftliche Congreß eine wissenschaftliche oder praktische Versammlung sei, ob er bloß theoretischen oder praktischen Zwecken huldige. Meine Herren! dieser Streit ist einfach zu beseitigen. Der volkswirthschaftliche Congreß sucht auf dem Gebiete der Volkswirthschaft die Wissenschaft und die Praxis zu vereinigen. Während bisher in Deutschland wie auf andern wissenschaftlichen Gebieten, so insbesondere auch auf dem volkswirthschaftlichen sich die Erscheinung zeigte, daß manchmal die Wissenschaft hoch in den Wolken schwebte und darüber den Boden unter den Füßen verlor, auf der anderen Seite dagegen die Praxis, auf der Erde kriechend, den Umblick und Ueberblick verlor, so hat der volkswirthschaftliche Congreß seit seinem Bestehen die Aufgabe verfolgt, die beiden Richtungen zu versöhnen, indem er die Wissenschaft praktisch und die Praxis wissenschaftlich macht. Der Congreß discutirt eine wissenschaftliche Frage in dem Augenblick, wo sie praktisch wird, und er discutirt nur die praktische Frage, welche sich unter den wissenschaftlichen Gesichtspunkt stellen läßt. Der volkswirthschaftliche Congreß wendet auf seine eigene Arbeit jenes große Prinzip der korporativen Selbsthülfe an, das er für die übrigen Arbeitsklassen ebenfalls proklamirt hat. Wir sind keine Behörden, keine offiziell konstituirte Körperschaft. Allein dies thut uns keinen Eintrag. Denn selbst wenn wir eine Exekutive, wenn wir eine Regierungsmaschine hätten, um das von uns als solches erkannte volkswirthschaftliche Bedürfniß zu befriedigen, selbst wenn wir die Gewalt hätten, in diesem Augenblicke für sämmtliche deutsche Länder Gesetze zu erlassen, welche vollkommen dem Prinzipe der freien wirthschaftlichen Bewegung entsprechen, so würde damit die Arbeit nur halb gethan sein. Die Nation muß erst in diese Prinzipien, in diese Gesetze hineinwachsen; dies zu befördern, das ist die Aufgabe des volkswirthschaftlichen Congresses. Wir, als die Vertreter der freien wirthschaftlichen Bewegung, haben nicht die Aufgabe, die Gegner zu besiegen und niederzuwerfen, sondern zu überzeugen und zu bekehren, auf daß sie die Unsrigen werden. Verhehlen wir uns nicht, daß der volkswirthschaftliche Congreß auch Gegner hat; auf der einen Seite hat er den Kampf zu bestehen mit den Feudalisten und mit verschiedenen kleineren Kastengeistern, mit dem Zunftzopf u. s. w., womit sich jene zu verbinden suchen; auf der andern Seite hat er den Kampf zu bestehen mit den Communisten, Socialisten und mit den übrigen Utopisten, die die Grundlage aller volkswirthschaftlichen Entwicklung — das Eigenthum — negiren.

Es ist der volkswirthschaftlichen Einsicht und den riesigen Fortschritten, die sie in den letzten Jahren bei uns gemacht hat, zu verdanken, daß wir sagen können, diese Partei hat keine Zukunft mehr in Deutschland. Auf der andern Seite aber haben wir zahlreiche Freunde und Bundesgenossen. Es hat sich, wie schon Herr Präsident Leite bemerkte, ein großes Netz volkswirthschaftlicher Vereine über ganz Deutschland ausgebreitet, welche dem volkswirthschaftlichen Congresse, der den Centralpunkt derselben bildet, hülfreich zur Seite stehen. Es hat sich ferner neben dem volkswirthschaftlichen Congreß — demselben ebenbürtig — der deutsche Handelstag konstituirt. Aber glauben wir ja nicht, daß deßhalb der volkswirthschaftliche Congreß unnöthig geworden wäre. Gerade der Handelstag macht den volkswirthschaftlichen Congreß um so mehr zum Bedürfniß für Deutschland, als der Handelstag hervorgegangen ist aus offiziell konstituirten Corporationen und Behörden,

Digitized by Google

er ist quasi ein offizielles Institut und erscheint speziell berufen, die Interessen einer besondern volkswirthschaftlichen Klasse zu vertreten; wir dagegen sind durch eigene Wahl und Beruf hervorgegangen aus allen Klassen des Volkes, wir zählen aus allen Schichten der Bevölkerung Mitglieder unter uns, wir sind berufen, nicht blos einzelne Klassen zu vertreten, sondern alle, und darunter besonders jene große — sonst in der Regel in Ermanglung einer besonderen corporativen Vertretung mundtodte — Masse, welche man die Consumenten nennt.

Das sind die wenigen Bemerkungen, meine Herren, die ich mir über unsere Aufgabe erlauben wollte. Gehen wir nun frisch an unsere Aufgabe mit der Leuchte der Wissenschaft in unserem Geiste und mit dem Gefühl der Liebe für das deutsche Vaterland im Herzen, — und das Werk wird uns gewiß gelingen. —

Ich erlaube mir nun zu dem ersten Geschäfte der Tagesordnung überzugehen, und ersuche Herrn Finanzrath Hopf, der Versammlung über die Finanzlage des Congresses Vortrag zu erstatten.

Finanzrath **Hopf**. Der volkswirthschaftliche Congreß, der das wirthschaftliche Wohl des Volkes und seine Beförderung sich zum Zielpunkte seines Strebens gesetzt hat, muß nothwendig für einen guten Wirthschafter im eigenen Hause gelten, weßhalb die Deputation auch darauf Bedacht genommen hat, diesen Anforderungen zu genügen, und es ist ihr dies im verflossenen Jahre, aber leider nur durch Beiträge von opferwilligen Freunden, gelungen, wie Sie, meine Herren, nun vernehmen werden.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Der Kassenbestand betrug laut voriger Rechnung . . | 18 | Thlr. | 29 | Sgr. | 1 | Pf. |
| Dazu kommt an Eintrittsgeld von Theilnehmern an dem Congreß in Köln . . . . . | 552 | „ | — | „ | — | „ |
| Beiträge von 9 später beigetretenen Mitgliedern . . . | 27 | „ | — | „ | — | „ |
| Außerordentliche Beisteuern von Freunden des Congresses in Bremen gesammelt von Herrn Dr. Böhmert . . | 164 | „ | — | „ | — | „ |
| Desgl. von Freunden in Hamburg, gesammelt von Herrn Dr. Soetbeer . . . . . | 100 | „ | — | „ | — | „ |
| Summa . | 861 | Thlr. | 29 | Sgr. | 1 | Pf. |
| Die Ausgaben betragen: | | | | | | |
| a) Kosten des Congresses in Köln . . . . . | 87 | Thlr. | 13 | Sgr. | 6 | Pf. |
| b) Kosten des stenographischen Berichts . . . . . | 202 | „ | 15 | „ | — | „ |
| c) Kosten der durch den Congreß ausgegebenen Druckschriften . . . . . | 373 | „ | 23 | „ | — | „ |
| d) Büreaukosten der Deputation . . . . . | 119 | „ | 18 | „ | — | „ |
| Demnach Summa der Ausgaben . | 783 | Thlr. | 9 | Sgr. | 6 | Pf. |

Es beträgt sonach der Kassenbestand

78 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf.

Dies ist das Wesentliche der Finanzlage unseres Vereines, und Sie ersehen daraus, meine Herren, daß unsere Mittel nicht hingereicht haben würden, dasjenige zu decken, was die Deputation und der Congreß für ihre Zwecke für nöthig erachtet hat, namentlich in Beziehung auf die Verbreitung von Druckschriften, wenn wir nicht durch Beisteuern von Freunden des Congresses in Bremen und Hamburg im Betrage von 264 Thalern unterstützt worden wären.

Digitized by Google

Herr **Lammers.** Meine Herren! ich erlaube mir, an die so eben gehörte Darlegung des Finanzhaushaltes einen Antrag zu knüpfen. Wir haben da gerade kein glänzendes Bild von dem Stande unserer Kasse bekommen, es ist zwar ein kleiner Kassenbestand da, welcher aber nicht einmal in die Hunderte hinausgeht; trotzdem wage ich es einen Antrag auf eine weitere Ausgabe zu stellen, der, wie Sie hoffentlich finden werden, nicht blos in der Billigkeit, sondern auch im Interesse des Vereines selbst liegt. Bisher hat man nämlich von den Mitgliedern der Deputation immer das Opfer verlangt, daß sie sowohl zu den vorbereitenden Zusammenkünften in Berlin als auch zum Congresse selbst auf eigene Kosten reisen. Dies ist ein Zustand, der meines Erachtens nicht von Dauer sein kann und der jetzt schon unhaltbar geworden ist, seit andere Vereine, die auch ständige Ausschüsse besitzen, dieselben für ihre Geldopfer entschädigen und uns so mit ihrem Beispiel vorangegangen sind. Es ist dies der Nationalverein und der deutsche Handelstag. Was ich vorschlage, scheint mir nicht nur eine Pflicht der Billigkeit und Gerechtigkeit gegen die Mitglieder der Deputation, sondern es liegt auch, wie schon gesagt, im Interesse des Vereins, weil man sonst entweder bei der Wahl der Deputationsmitglieder lediglich auf Solche Rücksicht nehmen darf, die in der Lage sind derartige Opfer zu bringen, oder eine theilweise unwirksame Wahl zu treffen Gefahr läuft, da im Laufe der Zeit das eine oder andere Mitglied leicht einmal verhindert sein kann, solche Opfer noch länger zu bringen. Mindestens hat man, wenn auch der entgegengesetzte Fall stets der wirkliche sein sollte, kein Recht und kein Interesse dies vorauszusetzen, sondern man hat allen Grund, auf den Vorgang des Handelstags und des Nationalvereins einzugehen und zu beschließen, daß den Mitgliedern der Deputation für die Reisen sowohl zu den vorbereitenden Zusammenkünften als zum Congresse selbst Diäten ausbezahlt werden sollen. Ich erlaube mir daher diesen Antrag zu stellen.

Präsident **Lette**: Meine Herren! ich muß mir erlauben einen Gegenantrag zu stellen, dahin gehend, daß dieser Antrag sofort abgelehnt werde. Ich glaube, man macht kein Gesetz ohne Bedürfniß, und es scheint mir ein Hauptgrundsatz bei allen Gesetzgebungen und allen Statuten zu sein, daß man das Bedürfniß abwartet. Bis jetzt haben sich die Deputationsmitglieder sowohl zu den vorbereitenden Versammlungen, wie auch zu dem Congresse selbst, wie der heutige Tag zeigt, eingefunden; das einzige Mitglied Schultze aus Delitzsch fehlt, aber nicht deßhalb, weil er keine Diäten erhält, sondern weil er, wie aus seinem Schreiben, das ich diesen Augenblick erhalten habe, hervorgeht, den Tod seines Vaters zu beklagen hat. Ich glaube deßhalb, daß der beantragte Gegenstand nicht in Berathung zu nehmen ist, weil, wie gesagt, kein Bedürfniß vorliegt, und wenn ich dagegen gesprochen habe, so that ich es deßhalb, weil ich der Unbefangenste bin, indem ich am Orte der bisherigen Deputation selbst wohnte. Ich bitte Sie daher, meine Herren, auf diesen Antrag nicht einzugehen.

**Lammers**: Meine Herren! Wenn Sie auch sonst immer geneigt sein mögen, dem Herrn Präsidenten der Deputation zu folgen, so glaube ich doch, daß ein Motiv vorhanden ist, ihm dießmal nicht zu folgen; denn der Herr Präsident ist Mitglied der Deputation und steht deßhalb nicht ganz auf dem Standpunkte, auf dem wir stehen. Ich glaube, daß im vorliegenden Falle nicht abgewartet werden kann, bis ein wirkliches Bedürfniß vorliegt, denn es ist eine delicate und peinliche Sache für ein Mitglied, zu melden, es habe die Mittel nicht, um die Wahl in die Deputation annehmen zu können; wir müssen einen Beschluß fassen, gleichviel ob die Deputationsmitglieder generös genug sein wollen, auch ferner ohne

Digitized by Google

Diäten zu reisen. Wir sind es dem Vereine selbst schuldig, und wenn damit die Ausgaben wachsen, so mag das an Druckkosten u. dgl. erspart werden.

**Lang**: Beim Nationalverein erhalten die Ausschußmitglieder Diäten nur für die Reisen zur Vorberathung, so soll mans auch beim volkswirthschaftlichen Congreß machen.

Präsident **Braun**: Es ist die Vorfrage erhoben worden, ob die verehrte Versammlung überhaupt die von dem Herrn Vorredner angeregte Frage auf dem gegenwärtigen Congresse disputiren will. Von dem Herrn Präsidenten v. Lette wurde beantragt, diesen Antrag der ständigen Deputation zu überweisen und derselben anheimzugeben, ihn nach Erfund und Bedürfniß auf die Tagesordnung des nächsten Congresses zu setzen. Die Discussion kann nicht fortgesetzt werden, bevor über die Vorfrage abgestimmt ist. Ich bitte daher diejenigen Herren, welche für den Antrag des Herrn Präsidenten Lette sind, sich von ihren Sitzen zu erheben.

Es ist die Mehrheit. Der Antrag des Herrn Präsidenten ist angenommen.

Was nun die heutige Tagesordnung betrifft, so hat Herr Präsident Lette Ihnen im Allgemeinen das Nöthigste mitgetheilt, ich schreite deßhalb zur Verlesung der Anträge, welche inzwischen eingebracht wurden. Der erste Antrag lautet:

> Der volkswirthschaftliche Congreß wolle erklären, daß die Einführung einer gemeinsamen Patentgesetzgebung in Deutschland ein dringendes Bedürfniß sei.

Dieser Antrag wurde eingebracht von Rechtsanwalt Bernhard **Miller** aus Dresden. Da Sektionen nicht mehr bestehen, so bleibt zur Vorberathung der Anträge nichts übrig, als daß diejenigen Herren, welche sich für den Gegenstand interessiren, vor der Sitzung zu einer Berathung zusammentreten. Ich schlage als Mitglieder, welche diesen Gegenstand in Berathung zu nehmen haben, vor: die Herren **Röhrich**, **Emminghaus** und **Max Wirth**, und bitte diese drei Herren, Morgen früh 8 Uhr im unteren Raume des Saales zusammen zu treten. Diejenigen Mitglieder der Versammlung, welche sich für den Gegenstand interessiren, lade ich ein, um diese Zeit sich zu der Vorberathung einzufinden. — Der zweite Antrag des Herrn **Miller** aus Dresden lautet:

> Der volkswirthschaftliche Congreß erklärt, daß zur würdigen Vertretung der deutschen Industrie auf der bevorstehenden Londoner Industrieausstellung es dringend wünschenswerth und nothwendig ist, daß alle deutschen Ausstellungen, mindestens aus dem Zollvereinsgebiet, als ein zusammengehöriges Ganzes nur nach Waarengattungen und nicht nach einzelnen Staaten zertheilt — aufgestellt und alle deutschen Aussteller gemeinschaftlich vertreten werden.

Als Commissionsmitglieder zur Berathung dieses Gegenstandes schlage ich vor: die Herren Präsident **Lette** und Geheimen Regierungsrath **Engel** aus Berlin, sowie den Herrn Direktor v. **Steinbeis** aus Stuttgart. Falls nichts gegen meinen Vorschlag erinnert wird, so bitte ich diese Commission und diejenigen Mitglieder, welche sich für diesen Gegenstand interessiren, Morgen früh 8 Uhr hier am Tisch des Bureau zur Berathung zusammen zu treten.

Derselben Commission wird der dritte Antrag von Herrn v. **Gablenz** zu übergeben sein, welcher also lautet:

> In Berücksichtigung, daß die Volkswohlfahrt und die Finanzkraft der Länder des deutschen Zollvereins trotz der gegenwärtig bestehenden Mängel desselben sich doch gedeihlich entwickelte und erhöhte, ist es unzweifelhaft zweckmäßig, das Zoll- und

Digitized by Google

Handelsgebiet Deutschlands möglichst zu erweitern und mit allen Kräften dahin zu streben, daß bei einer etwaigen Erneuerung der Zollvereinsverträge eine Ausdehnung des Vereinsgebietes über alle deutschen Länder erreicht werde.

Zur Beförderung dieses Zweckes erscheint es ganz besonders wichtig, daß eine Gelegenheit geboten werde, wo die verschiedenen deutschen Volksstämme sich berühren und näher kennen lernen, wo die Resultate der Arbeitsthätigkeit des deutschen Volkes aus Westen und Osten, aus Süden und Norden zur gemeinschaftlichen Anschauung sich vereinigen. Eine solche Gelegenheit wird den in die Augen springenden Beweis liefern, wie enge die materiellen Interessen Deutschlands mit einander verwachsen sind, wie es nichts bedarf, als des Gefühls der Sicherheit und des Friedens, um die Früchte des arbeitsamen und strebsamen deutschen Volkes zur Entwicklung und Reife zu bringen, wie es nichts bedarf, als eines kräftigen Schutzes nach Außen und zur See, damit die deutsche Handelswelt deutsche Produkte und Manufakte mit Sicherheit gegen ausländische umtausche und zuführe. Eine solche Gelegenheit wird selbstredend scheinbar gegenüberstehende Interessen zur Ausgleichung bringen; es werden sich an dem Punkte, wo diese Vereinigung stattfindet, nicht nur die Völker Deutschlands begegnen, sondern auch die Fürsten Deutschlands werden dahin gehen, um vergleichend zu sehen, wie sich in der Allgemeinheit dasjenige Einzelne wieder findet, was ein Jeder in seinem Lande besonders hervorrief und sorgsam pflegte, und wie das schützende Banner eines Jeden über den Erzeugnissen seines Volkes wehen wird, über Allen aber das schützende Banner Deutschlands.

Ein auf diese Weise in einem Krystallpalast vereinigtes Deutschland im Kleinen wird gleichsam das Bild eines einheitlichen volkswirthschaftlichen Deutschlands im Großen sein, wo ebenfalls jede Einzelheit in localer Gesetzgebung oder sonstigen Institutionen verbleiben kann und nur eine einheitliche schützende Führung soweit bedingt wird, als für die gedeihliche Existenz Aller dieselbe eine Nothwendigkeit ist.

In Erwägung des Vorbemerkten beantragt Herr v. Gablenz, daß der Congreß deutscher Volkswirthe eine außerordentliche Commission erwähle und dieselbe beauftrage, dahin zu wirken,

1) daß spätestens ein Jahr vor Ablauf der Zollvereinsverträge eine deutsche allgemeine Produkten-, Industrie- und Kunstausstellung in Berlin abgehalten werde;
2) daß zu diesem Zwecke die Commission mit dem Direktorium deutscher Land- und Forstwirthe und mit der permanenten Deputation des deutschen Handelstags in Verbindung trete und das Erforderliche zur Ausführung des ersten Punktes vereinbare.

Wenn nichts gegen meinen Vorschlag eingewendet wird, den vorliegenden Antrag derselben Commission, die über den zweiten Antrag Bericht zu erstatten hat, zuzuweisen, so sehe ich denselben als genehmigt an. — Es liegt noch ein weiterer Antrag vor, unterzeichnet von den Herren Moritz Wiggers, R. Nizze, Guido Weiß, M. Wirth, Lette, H. Becker, L. Seeger, Grieb, Ladenburg, Lammers, Dietzel und Prince-Smith. Derselbe geht dahin:

In Erwägung, daß der volkswirthschaftliche Congreß mit allen Kräften dahin zu wirken hat,

1) daß nach Ablauf der jetzigen Zollvereinsperiode ein einziger — alle deutschen Staaten umfassender Zollverein entsteht, und daß folglich
2) von den noch nicht zum Zollvereine gehörenden deutschen Staaten keine Maßregeln ergriffen werden, welche den Beitritt derselben zum Zollverein erschweren oder verzögern;

Digitized by Google

3) daß die Regierung und Stände beider Mecklenburg sich bereits im Princip für einen — beide Großherzogthümer umfassenden, auf der Einfuhr ruhenden Grenzzoll entschieden haben und weitere Beschlüsse über die Einführung desselben bevorstehen;

4) daß die Ausführung dieses unwirthschaftlichen Projektes den Beitritt beider Mecklenburg zum Zollverein auf lange Zeit hinausschieben würde;

5) daß aber der demnächstige Beitritt Mecklenburgs zum Zollverein, namentlich wegen seiner Lage an der Ostsee im dringenden Interesse des Zollvereins ist, —

beschließt der Congreß:

Allen Maßregeln der nicht zum Zollverein gehörenden deutschen Staaten, welche deren Beitritt zu demselben erschweren oder verzögern, namentlich aber dem von den beiden Großherzogthümern Mecklenburg projektirten specifisch mecklenburgischen Grenzzoll — auch an seinem Theil entgegenzuwirken, und beauftragt zu diesem Zweck die nach Ziffer III. 3 des Programms niederzusetzende permanente Commission in Berathung zu nehmen, wie die Ausführung derartiger, für die zum Zollverein verbundenen deutschen Staaten so nachtheiliger Maßregeln abgewendet werden kann.

Es ist nicht nöthig, diesen Antrag an eine specielle Commission zu verweisen, sondern er kann zugleich mit den übrigen, den Zollverein betreffenden Thematen sofort im Plenum zur Berathung gebracht werden. — Außerdem liegt noch eine Denkschrift vor von Herrn Schäfer in Eschwege. Es wird darin von dem volkswirthschaftlichen Congresse verlangt, daß er sich für die Abschaffung der Salzsteuer aussprechen möge. Die verehrliche Versammlung wird mir wohl erlassen, diese Denkschrift vorzulesen, da der Gegenstand nicht auf der Tagesordnung steht und es überhaupt bei der Reichhaltigkeit des Programms des Congresses sehr zweifelhaft ist, ob er nur auf die Tagesordnung kommen kann. Wenn also kein entgegengesetzter Antrag aus der verehrlichen Versammlung in Betreff dieses Gegenstandes gestellt wird, so werde ich die Denkschrift an die ständige Deputation zu weiterer Verfügung und eventueller Berathung auf dem nächsten volkswirthschaftlichen Congresse abgeben. Ich bedaure, daß diese Schrift nur in einem Exemplar eingeschickt wurde, also nicht zur Vertheilung an die Mitglieder gebracht werden kann; ich werde sie deßhalb auf den Tisch des Bureau niederlegen, damit die einzelnen Mitglieder, welche sich dafür interessiren, Einsicht davon nehmen können.

Sodann ist dem volkswirthschaftlichen Congreß eine Reihe von Anerbietungen und Einladungen zugekommen, welche ich der Versammlung zur Kenntnißnahme mittheile; ihr Wortlaut ist folgender:

An das

Localcomité des volkswirthschaftlichen Congresses.

Die unterzeichnete Stelle beehrt sich, die Nachricht zu geben, daß Seine Königliche Majestät für den — vom 9. bis 12. d. M. hier tagenden volkswirthschaftlichen Congreß zu seinen Versammlungen und Verhandlungen sowohl den großen Saal, als die Nebensäle im Königsbau, und zwar durchaus kostenfrei überlassen haben wollen.

Hochachtungsvoll ꝛc.

Stuttgart, den 5. Sept. 1861.

K. Bau- und Gartendirection.
Für den Director:
Hofbaumeister Egle.

Digitized by Google

An die

## Ständige Deputation des IV. volkswirthschaftlichen Congresses.

Seine Excellenz der Herr Minister des Innern Freiherr von Linden hat dem Localcomité mit Zuschrift vom 3. ds. eröffnen lassen, wie es Seiner Excellenz zu lebhaftem Vergnügen gereiche, dem Localcomité mittheilen zu können, daß Seine Königliche Majestät vermöge höchster Entschließung vom 1. ds. Mts. auf den Antrag der Ministerien des Innern und der Finanzen gnädigst genehmigt haben, daß die verehrlichen Mitglieder des Congresses auf den Nachmittag des 11. Septbr. zu einer Extrafahrt nach Reutlingen eingeladen werden, wo für deren Empfang des Weiteren gesorgt sein wird.

Seine Excellenz knüpfen hieran das Ersuchen an das Localcomité, Namens der Regierung die Mitglieder der gedachten Versammlung zu diesem Ausflug nach Reutlingen einzuladen, auch bei der Ausführung selbst in der die Absicht der Regierung zur Verwirklichung bringenden Weise mitzuwirken, und schließen mit dem Wunsche: daß diese Parthie nach Reutlingen dazu dienen möge, den Mitgliedern des Congresses einen angenehmen Nachmittag zu bereiten und bei denselben eine freundliche Erinnerung zu hinterlassen.

Indem wir dem verehrten Präsidium hievon ergebenst Anzeige machen, geharrt

Hochachtungsvoll ꝛc.

Stuttgart, den 6. September 1861.

Im Auftrage des Localcomité's
dessen Vorstand:
**Steinbeis.**

Dem sehr verehrlichen

## volkswirthschaftlichen Congresse,

welcher in wenigen Tagen in Stuttgart seine vierte Versammlung halten wird, nähern sich die Gemeindecollegien der Stadt in der freundlichen Absicht, ihrer Seits dazu beizutragen, daß den verehrlichen Mitgliedern der hiesige Aufenthalt angenehm gemacht werde.

So gewiß die Wichtigkeit der Berathungsgegenstände oder der Tagesordnung eine ungewöhnliche Anziehungskraft für die Theilnehmer an der Versammlung auszuüben geeignet ist und überhaupt die Bedeutung der Volkswirthschaft für die Staaten wie für deren Bewohner bei der dermaligen ungewöhnlich belebten Entwicklung des Verkehrs, wie der Industrie und des Gewerbewesens ein immer weiter gehendes Interesse annimmt und allgemein eine steigende Anerkennung findet: so sehr hat es sich die Königliche Haupt- und Residenzstadt zur Ehre zu rechnen, daß sie in dieser Periode des Aufschwungs von der dritten Congreßversammlung zur Abhaltung der vierten gewählt und ihr damit ein Zeugniß gegeben worden ist, daß hier die Wichtigkeit des Gegenstandes begriffen werde.

Es glauben die Gemeindecollegien von Stuttgart diese Wahl mit einer Einladung erwidern zu sollen, welche zum Zweck hat, nicht blos die verehrte Versammlung zu begrüßen und ihren Mitgliedern für einige Abendstunden eine gesellige Unterhaltung zu verschaffen, sondern auch eine Kundgebung über die Würdigung der Tagesfrage auszusprechen.

Sie ersuchen nun diese verehrten Mitglieder, mit Ihren Frauen Sich am 9. dieß, nächsten Montag, Nachmittags 4 Uhr in den Garten des Museums begeben zu wollen, wo die Gemeindecollegien sich bemühen werden, für einen angenehmen Verlauf des einfachen

Digitized by Google

Festes Sorge zu tragen und darzuthun, wie dieselben die Ehre des Besuchs, welcher in gefälliger Ausdehnung gehofft werden möchte, zu schätzen wissen.

Verehrungsvoll ꝛc.

Stuttgart, den 4. Sept. 1861.

Die Gemeindecollegien:
deren Vorstände:
Stadtschultheiß: Gutbrod. Obmann des Bürgerausschusses: Hölder.

Die königlich württembergische
**Centralstelle für Gewerbe und Handel**
an die
**ständige Deputation des volkswirthschaftlichen Congresses.**

Wir beehren uns, Sie zu benachrichtigen, daß während der Versammlung des volkswirthschaftlichen Congresses die in unserem Locale (Königsstraße 74) befindlichen Sammlungen Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr zur Besichtigung offen stehen. Wir ersuchen Sie, die Theilnehmer am Congresse zum Besuche unseres Musterlagers, mit der Gewebemustersammlung und der Webschule, dem chemischen Laboratorium und den Sammlungen von Zeichenwerken, Gipsmodellen und anderen Unterrichtsmitteln einzuladen.

Zugleich theilen wir Ihnen mit, daß wir jedem Theilnehmer an dem Congresse beim Empfang der Karte ein Exemplar der Jahresberichte der vier württembergischen Handels- und Gewerbekammern auf 1860, nebst einem statistischen Anhange über Spinnerei, Weberei und Papierfabrikation, auch, soweit der Vorrath reicht, derjenigen auf 1858 und 1859, wovon wir einige Exemplare hier beifügen, als Gedenkzeichen der Theilnahme an dem Congresse werden zustellen lassen.

Auch geben wir Ihnen Kenntniß, daß das K. Ministerium des Innern uns ermächtigt hat, Ihnen Einige unserer Angestellten für die Abfassung der Protokolle und für die Kassenbesorgung zur Verfügung zu stellen, auch die mit den Vorbereitungen für den Congreß verbundenen Auslagen an Porto, Schreib- und Druckkosten, den Aufwand für die Anfertigung der Eintrittskarten mitgerechnet, auf unsere Kasse zu übernehmen.

Wir ersuchen Sie, diese kleinen Dienstleistungen als ein Zeichen unserer Bereitwilligkeit, die schöne Sache des volkswirthschaftlichen Congresses zu fördern, freundlich entgegenzunehmen.

Hochachtungsvoll ꝛc.

Stuttgart, den 5. Sept. 1861.

Steinbeis.

**An den Präsidenten des Localcomités für den volkswirthschaftlichen Congreß, Herrn Director von Steinbeis, Hochwohlgeboren hier.**

Indem der Unterzeichnete sich beehrt, Euer Hochwohlgeboren die Mittheilung zu machen, daß von der Centralstelle für die Landwirthschaft die Lehrer und Studirenden der Hohenheimer Anstalt sowie die Vorsteher der Ackerbauschulen und die Vorstände der landwirthschaftlichen Bezirksvereine auf die Abhaltung des volkswirthschaftlichen Congresses in

Digitized by Google

Stuttgart heute noch besonders aufmerksam gemacht wurden, hat der Unterzeichnete Euer Hochwohlgeboren ergebenst zu bitten, an den Congreß die Einladung zum Besuch der land- und forstwirthschaftlichen Akademie Hohenheim gelangen zu lassen, indem es sich die Akademie zur besonderen Ehre zu rechnen hätte, wenn ihr dieser Besuch zu Theil würde. Sollte die Einladung angenommen und Hohenheim zum Zielpunkt eines Ausflugs der Versammlung gewählt werden, so dürfte wohl der Unterzeichnete annehmen, daß ihm hievon so zeitig Mittheilung zukommen werde, daß er noch Einleitung zu würdigem Empfang in Hohenheim treffen könnte. Jedenfalls aber wird Vorkehr getroffen werden, daß die Mitglieder des Congresses, welche Hohenheim besuchen, zu allen Sammlungen und Einrichtungen der Anstalt offenen Zutritt, sowie jede wünschenswerthe Auskunft finden.

Hochachtungsvoll ꝛc.

Stuttgart, den 26. August 1861.

Directorium
der Centralstelle für die Landwirthschaft:
Oberregierungsrath
Oppel.

Sr. Hochwohlgeboren

Herrn Director v. Steinbeis, Vorstand des Localcomités für den volkswirthschaftlichen Congreß hier.

Der Verwaltungsrath des Museums dahier gibt sich die Ehre, sämmtliche verehrliche Mitglieder des in nächster Woche dahier sich versammelnden volkswirthschaftlichen Congresses zum Besuch des Museums — der Lesezimmer, so wie der zur gesellschaftlichen Unterhaltung bestimmten Localitäten und des Gesellschaftsgartens einzuladen.

Hochachtungsvoll ꝛc.

Stuttgart, 6. Sept. 1861.

im Auftrag des Verwaltungsraths
der Vorstand des Museums:
Lempp.

Die Mittheilungen, welche Sie, meine Herren, so eben vernommen haben, veranlassen mich, im Namen der verehrlichen Versammlung dem Localcomité wiederholt unsern Dank auszusprechen und den Vorsitzenden dieses Comité's zu bitten, den betreffenden Staats- und städtischen Behörden, sowie den Gesellschaften, von welchen der Congreß Einladungen erhielt, den Dank des Congresses auszudrücken, da dieß persönlich zu thun der Versammlung nicht möglich ist. Einen Dank aber wollen wir persönlich und direct abstatten, es ist der Dank an Seine Majestät den König. Wenn von keiner Seite etwas dagegen erinnert wird, so nehme ich an, daß die verehrliche Versammlung die Deputation ermächtigt, bei Seiner Majestät anzufragen, wann Höchstdieselben geruhen wollen, eine Deputation des Congresses zu empfangen, um Höchstdenselben den Dank des Congresses für die huldvolle Aufnahme abzustatten.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Den ersten Theil der Tagesordnung bildet nach dem Beschlusse der ständigen Deputation ein Bericht über Nr. VII. betreffend Volkswirthschaftslehre und Statistik. Herr Prince-Smith als Berichterstatter hat das Wort.

Digitized by Google

(Auf den Antrag des Präsidenten tritt eine Pause in den Verhandlungen ein, nach welcher der Herr Berichterstatter das Wort ergreift.)

Berichterstatter **Prince-Smith.** Meine verehrten Herren! Indem mir der Auftrag geworden ist, über die Ergebnisse der Volkswirthschaftslehre zu berichten, bezeichne ich als das neueste und erfreulichste Ergebniß: daß unser Congreß heute wieder mit frischem Geiste und ungeschwächtem Eifer sich zusammengefunden hat. Die sonstigen Bethätigungen der Volkswirthschaftslehre im öffentlichen Leben werden ihre Würdigung finden durch den Bericht desjenigen Referenten, der über die volkswirthschaftlichen Fortschritte der Gesetzgebung zu sprechen hat. Ich habe es daher mir vorgenommen, der verehrten Versammlung über Ziel, Zweck und Geist der Volkswirthschaftslehre im Allgemeinen einige Bemerkungen darzubieten, von welchen ich hoffe, daß sie in einer wissenschaftlichen Versammlung, wie es die unserige im Grunde ist, am Platze sein werden.

Die Wissenschaft der Volkswirthschaft, meine Herren, hat noch gar nicht diejenige Stellung im allgemeinen Bewußtsein erlangt, welche, ihrer entscheidenden Bedeutung für das ganze menschliche Wohl und Wehe nach, ihr gehört, und welche sie erlangen muß, um ihre segensreiche Aufgabe in vollem Maße zu erreichen. Von den Grundlagen und den Zielen dieser Wissenschaft, von ihrem Können und Wollen hat die Welt noch immer nur eine sehr beschränkte, ganz unzulängliche Vorstellung.

Man sieht den Volkswirth sich einmischen in die praktischen Fragen über Tarifsätze, Bankstatuten, Gewerbeordnungen, Armenunterstützungen, Eisenbahnreglements, Steuerauflagen und Staatsausgaben. Man hat endlich von ihm gelernt, diesen Gegenständen eine größere Wichtigkeit beizulegen, ihnen mehr Aufmerksamkeit zu schenken, als früher. — Man glaubt, daß er ganz nützliche Zwecke verfolgt: daß er billigeren Kattun und reichlichere Versorgung mit Eisen, rascheren Geldumsatz und erleichterten Credit, freieren Gewerbebetrieb und eine weniger drückende Steuervertheilung, überhaupt manche wünschenswerthe Erleichterung des wirthschaftlichen Nothstandes erstreben, und dadurch die mit der Nothdurft ängstlich ringenden Millionen allmälig etwas besser stellen möchte. — Man muß sich gestehen, daß der Volkswirth in seiner Beurtheilung aller Wirthschaftsfragen eine übereinstimmende Richtung verfolgt, und daß seine Schlußfolgerungen einen innern Zusammenhang zeigen. Man merkt, daß er ein Prinzip verfolgt und sich ein System zure t gelegt hat — oder wenigstens eine Theorie, — die richtig sein kann oder auch falsch. — Man beobachtet also die Vorsichtsmaßregel, über die Vorschläge des Volkswirths das Gutachten der sogenannten Praktiker einzuholen; — man frägt umher bei Kattundruckern, Zuckersiedern, Hüttenmännern, Bürgermeistern, Kaufmannsältesten, Altmeistern, ob er Recht habe oder nicht?

Ist nun dieß eine Auffassung der volkswirthschaftlichen Aufgabe — unserer Ziele und Bestrebungen?! Ist dies eine Anerkennung einer Wissenschaft? — eine der Wissenschaft überhaupt würdige Stellung?

Fragt man denn erst den Blaufärber, ob der Chemiker Recht habe in seinen Behauptungen? — den Lokomotivheizer, ob des Mechanikers Berechnung für Größe und Stärke eines Dampfkessels richtig sei? Und warum nicht? Etwa weil die Chemie, Physik und Statik auf Erfahrung sich gründen? — Das thut auch die Volkswirthschaft ebenso vollständig. Oder weil die Prinzipe der Techniker sich in der Anwendung jedesmal bewähren? Dieß ist auch mit dem Prinzipe der Volkswirthschaft in eben so hohem Grade der Fall. Man wendet es zwar nur selten und fast nie rein an; aber wo man es anwendete, immer und ohne Ausnahme sind die segensreichen Erfolge desselben an den Tag getreten. In

Digitized by Google

alle Diesem liegt nicht die Erklärung der falschen Stellung, oder vielmehr Stellungslosigkeit der Wissenschaft der Volkswirthschaft.

Die physikalischen Lehren sind zur allgemeinen Anerkennung durchgedrungen. Aber seit wann? — Noch unter unsern Großvätern traute man bei Senkung eines Bergwerksschachts oft mehr der Haselruthe des ergrauten Arbeiters mit dem Hinterleder, als der Boussole der Geologen; und der Färbermeister hätte große Augen gegen den Gelehrten gemacht, der ihn etwa lehren wollte, wie er seine Küpe mischen solle. — Die physikalischen Lehren haben sich erst dadurch zu eigentlichen Wissenschaften erhoben und zur Anerkennung gebracht, daß man, und zwar in verhältnißmäßig neuerer Zeit, begreifen lernte, wie nicht Ansichten und Meinungen, ersonnene Erklärungen für auffällige Erscheinungen zu bieten, sondern genaue Beobachtungen von Vorgängen zu machen seien, aus denen, je nach der ermittelten Beständigkeit eines gewissen Verlaufs, sich von selbst Gesetze ergeben. Die Ermittlung und das Verständniß dieser Gesetze gelang erst dadurch, daß man sie als Aeußerungen eines organischen und darum untheilbaren Naturlebens erfaßte, — die Naturgesetze in ihrem kosmischen Zusammenhange studirte, — und neben der intellectuellen Erhebung zum bewußten Beschauen des kosmischen Organismus, Dienstbarmachung der Naturkräfte als Ziel dieses Studiums hinstellte. Wenn nun die physikalischen Lehren ihre raschesten Fortschritte durch diese Höhe und Allgemeinheit machten, wurde die Wissenschaft der Volkswirthschaft erst durch sie überhaupt möglich; denn diese hat den umfassendsten aller Gegenstände: den durch die gesammten Naturgesetze bedingten Lebensgang der Menschheit, als eines sich fortentwickelnden Ganzen. Sie geht von der Erkenntniß aus, daß, als unser Erdball, nach einer Reihe geologischer Bildungsstufen, für das Bestehen der jetzigen Pflanzen und Thiere bereitet war, nur der Bildungsgang des Stofflichen zu einem Abschluß kam, — wogegen erst von da an ein neues Schöpfungswerk beginnen sollte: die geistige und sittliche Entwicklung des Menschengeschlechts.

Was diese Entwicklung zu bedeuten hat, begreifen wir am besten, wenn wir ihre ferne von einander liegenden Stufen vergleichen, — wenn wir beispielsweise den geistigen Blick über die Kluft von zweitausend Jahren zurückwerfen auf eine an dieser Stätte vielleicht gehaltene Kriegsberathung der eicheleſſenden, mit Thierfellen nur halb bekleideten, in rohen Lehmhütten sich lagernden Barbaren, — und diese vergleichen mit unserer heutigen Versammlung inmitten der schön gebauten Residenzstadt Stuttgart! Welcher Abstand in der äußern Erscheinung, der geistigen Beschaffenheit, der ganzen Lebensstellung! Wie ist der Mensch verwandelt worden hinsichtlich seiner Kenntnisse, seiner geistigen Sehweite, seines sittlichen Standpunktes und Verhaltens, seiner Bedürfnisse und Befriedigungsmittel, seiner gesellschaftlichen Beziehungen und politischen Stellung!

Und nicht minder eingreifend ist das von ihm bewohnte Land verwandelt worden. An der Stelle der Urwildniß mit unabsehbaren Wäldern, versumpften Thälern, von Gestrüpp und Unkraut bedeckten Ebenen, — da prangt jetzt aller fruchtbare Boden, sorgfältig angebaut, als Saatfeld, Wiese oder Weinberg; da liegen Dörfer zahlreich vertheilt und dazwischen anmuthige Landsitze inmitten schöner Gartenanlagen, — da erheben sich volkreiche festgebaute Städte mit ihren gepflasterten Straßen, ihren hochragenden Thurmspitzen und Schornsteinen, ihren gewaltigen Fabrikgebäuden und kunstreichen Denkmälern. Und welches rege Treiben erwacht mit jedem neuen Tage auf dieser Scene, um sich von Mittelpunkt zu Mittelpunkt mit schwirrender Hast durch die Eisenbahnen, diese Pulsader des Betriebslebens, zu verbreiten! Daß diese Umwandlung von vornherein im Schöpfungsplan gelegen habe, — ja daß sie ein noch vor sich gehendes Schöpfungswerk ist, — dies erkennt man daraus, daß sie mit Nothwendigkeit aus den ursprünglichen Einrichtungen der Außen-

Digitized by Google

welt und den Anlagen des Menschengeschlechts hervorgeht. Aber was alles gehörte dazu, diese erstaunliche Umwandlung des Menschen und seiner ganzen Umgebung zu vollziehen! — Sicherlich gibt es für menschliche Wissenschaft keine höhere und wichtigere Aufgabe, als die Erforschung der Mittel und Bedingungen, der Kräfte und Gesetze, wodurch das Menschengeschlecht seiner kosmischen Bestimmung, der Cultur, entgegengeführt wird. Und als der wissenschaftliche Geist diese Aufgabe in solcher Höhe und Weite zu erfassen und sich zu stellen vermochte, mußte er sofort erkennen, daß die Cultur nur das Werk der vereinten Thätigkeit der Menschen, durch viele aufeinander folgende Geschlechter hindurch, sein könne, und zwar einer vereinten Thätigkeit nach einem durch die gesammten Naturgesetze bedingten Plane. Daraus ergab es sich, daß man neben dem Organismus der Natur auch den darauf beruhenden Organismus der menschlichen Vergesellschaftung zu studiren, — die Naturgesetze darzustellen habe, welche die Menschen zur Vereinigung führen, und diese Vereinigung so regeln, daß daraus die soziale Cultur hervorgeht. Und so entstand die Wissenschaft der Volkswirthschaft — von allen Wissenschaften mit dem weitesten Felde und dem höchsten Ziele.

Die Wissenschaft der Volkswirthschaft weist zuerst auf die Urkraft hin, welche die Menschen zur Vereinigung treibt, — den Drang nach Befriedigung der von Natur eingepflanzten Bedürfnisse. Der Befriedigungsdrang ist für die soziale Welt dasjenige, was die Schwere für die Welt der Materie ist: die universelle zusammenhaltende Kraft, welche eine feste Ordnung überhaupt möglich macht.

Die Mittel zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse müssen durch Arbeit geschaffen werden; der Mensch muß seine Kraft anwenden, um die Produktionsproezsse der Natur so zu leiten, daß aus denselben Dasjenige hervorgehe, dessen er bedarf. Er muß hiezu die natürlichen Produktionsprozesse verstehen lernen und seine Kraft richtig auf dieselben anwenden — muß durch Beobachtung und Uebung sich Kenntnisse und Geschick erwerben. In einerlei Arbeit vermag er dies wohl; in allerlei vermag er dies nicht. Jede Produktionsquelle hat auch ihre natürliche Bestimmung für ein besonderes Produkt, welches sie am reichlichsten hervorbringt; sie muß also, um ergiebig zu sein, für dieses besondere Produkt ausgebeutet werden. Hieraus ergibt es sich, daß die arbeitenden Menschen ihre Kräfte und Produktionsquellen jedesmal zur Herstellung Desjenigen verwenden, was in größter Fülle daraus hervorgeht, und nicht Desjenigen, was Jeder selber braucht; — daß sie sich in die Arbeiten theilen, die Verwendung der Einzelarbeit von der Rücksicht auf den Einzelbedarf loslösen, ihre Kräfte nur mit Hinblick auf die Vermehrung der Befriedigungsmittel im Ganzen verwenden, und aus dem vermehrten Ganzen, durch den Austausch, ihre vermehrte Befriedigung beziehen. Zu dieser in die Arbeiten sich theilenden Vereinigung treibt der Befriedigungsdrang; und so entsteht die menschliche Vergesellschaftung, welche nicht ein bloses Nebeneinanderleben, eine bloße Geselligkeit, sondern ein Füreinanderleben ist, — ein gegenseitig sich Versorgen mit Befriedigungsmitteln.

Bei der unendlichen Verschiedenheit der Leistungen sichert das regelnde Prinzip freier Vereinbarung im Markte Jedem den gerechten Ersatz für seinen Beitrag zur Gesammtproduktion, — einen Ersatz, welcher gleichsam durch das öffentliche Meistgebot bestimmt wird. Wenn nun der Befriedigungsdrang, oder wie Viele zu sagen belieben, die Selbstsucht das gestaltende Prinzip der volkswirthschaftlichen Vereinigung ist, so ist dagegen dafür gesorgt, daß Keiner für sich einen erhöhten Vortheil auf rein volkswirthschaftlichem Wege, nämlich durch Steigerung seiner Produktion zur Erreichung eines höhern Entgelts, erlangen kann, ohne dadurch auch der Wirthschaftsgemeinde einen vergrößerten Nutzen zu schaffen. Das soziale Gebäude mußte auf die festeste Grundlage gestellt werden; es steht

Digitized by Google

fest auf dem nie wankenden Boden des individuellen Befriedigungsdrangs; es ließe sich nie errichten auf der unmöglichen, weil in der Menschennatur nicht liegenden Grundlage allgemeiner gegenseitiger Aufopferung, wie es sozialistische Schwärmer möchten. Es ist weise und auch wohlthätig eingerichtet, daß Jeder, der das Gemeinwohl fördern will, hiezu die sichere Anweisung hat: schaffe, was dir am besten gelingen will; und das Zeugniß, daß du nach deinen Kräften in deinem Wirkungskreis, den du am besten verstehst, dem Gemeininteresse der Wirthschaftsgesellschaft am besten entsprochen hast, wird darin liegen, daß sie dir einen höhern Entgelt für deine Leistung zuweist — deine Interessen fördert. Ebenso wie die allgemeine Schwerkraft, welche den Steinen die Neigung zum Herunterfallen gibt, allein die Möglichkeit eines feststehenden Baues gewährt, so macht der Drang nach Selbstbefriedigung allein eine das Menschheitswohl fördernde Vergesellschaftung möglich.

Zur Beschaffung des Vielen und Vielerlei, dessen das Culturleben bedarf, ist aber neben der Arbeitstheilung eine Anhäufung von Produktionshülfsmitteln, d. h. von Kapitalsgegenständen erforderlich, welche dadurch entstehen, daß man Arbeit nicht zur augenblicklichen Befriedigung sondern zur Erhöhung der künftigen Produktionsfähigkeit verwendet. Eine Enthaltsamkeit in der Gegenwart sichert durch Kapitalsbildung ein vermehrtes Maß von Befriedigungsmitteln für alle Zukunft. Man kann durch fortgesetzte Enthaltsamkeit bei steigendem Produktionsvermögen Kapitalmittel ansammeln, welche ausreichen, nicht blos sich selbst sondern noch viele Andere mit vervollkommneten Arbeitshülfsmitteln zu versehen; und indem man einen Antheil an dem Mehrprodukt, wie billig, erhält, schafft man durch das Leiten und Produktivmachen der Arbeit Anderer nicht nur diesen Anderen eine erleichterte Subsistenz und dem Markte reichere Zufuhr, sondern sich selbst ein Einkommen, dessen Vermehrbarkeit kaum eine Grenze hat. Daß eine so gemeinnützige Thätigkeit von der Wirthschaftsgemeinde beschützt, daß dem Kapitalisten sein Eigenthum gesichert werde, ist die erste Bedingung des Kapitalisirens, das dringendste aller Gemeininteressen, denn von dem Kapitalwachsthum hängt die Vermehrung der Befriedigungsmittel im Ganzen ab. So groß auch der Lohn für das Kapitalisiren ist, wuchs doch das Kapital im Ganzen bisher nur sehr langsam; selbst in den am meisten vorgeschrittenen Ländern gibt es Millionen von Familien, welche durch alle vorangegangenen Generationen hindurch bis auf heute keine größere Habe, als die Kleider auf dem Leibe und ein paar nothdürftige Möbelstücke und Handwerkszeuge, nicht mehr als den Arbeitswerth weniger Wochen, erübrigt haben; — sie mußten zwar von ihren Eltern in der Kinderzeit mitdurchgefüttert werden, aber es fehlte an Ersparnissen, sie geistig auszubilden und ihre Arbeitskraft mit Produktionshülfsmitteln auszustatten; darum produziren sie wenig und leben entsprechend dürftig, — und doch, hätten diese Familien von der Zeit ihrer Urältervätter an nur den Erwerb von einem Tage im Monate unausgesetzt kapitalisirt und vererbt, so wären sie jetzt wohlhabend. — Nehmen wir die geistigen, sittlichen und sozialen Eigenschaften, welche zur Bildung und Erhaltung des Kapitals gehören, mit in Betracht, so ist der Nichtbesitz oder der Besitz von Kapital der Hauptgrund des Abstands zwischen der Uncultur und der Cultur. Der Betrag des angesammelten Kapitals im Verhältniß zur Arbeiterzahl in einer Wirthschaftsgemeinde ist entscheidend für den Grad, in welchem dort der Genuß des Culturlebens sich verallgemeinert hat.

Die Erweiterung und Durchbildung der Arbeitstheilung, dieser eigensten Grundlage aller volkswirthschaftlichen Vergesellschaftung, wird durch die Thätigkeit des Handels bewirkt. Wo nämlich die Verhältnisse einem gewissen Produkt am günstigsten sind, wo mit einem gegebenen Aufwand von Arbeit und Kapital am meisten davon produzirt wird, da ist es am billigsten, da sucht es der Handel auf und ermuntert durch seine Nachfrage

Digitized by Google

daselbst die Verwendung von immer mehr Kräften und Mitteln zu solcher Produktion. Das fragliche Produkt führt der Handel nun dahin, wo es nicht mit so gutem Erfolg hergestellt werden kann, und nöthigt durch billiges Angebot zur Einstellung einer unzweckmäßigen Produktion, zur Verwendung der vorhandenen Kräfte und Mittel auf irgend einen andern Zweig, bei dem sie sich ergiebiger zeigen; — und welcher Zweig dies sei, läßt sich aus dem Vergleiche der Marktpreislisten mit den zu veranschlagenden respektiven Produktionskosten überall herausfinden. Der Handel ist es, welcher, wohlverstanden bei völliger Concurrenzfreiheit, gleichsam die Funktion einer volkswirthschaftlichen Polizei ausführt, und einerseits durch die Prämie eines rentirenden Gewerbes, andererseits durch die Strafe der Brodlosigkeit Jeden dazu anhält, seine Arbeits- und Kapitalmittel so zu verwenden, daß sie unter den gegebenen Naturverhältnissen den möglichst großen Beitrag zur Gesammtbefriedigung liefern, die Mittel zum Culturleben möglichst mehren helfen. Den Handel beschränken, die freie Conkurrenz hemmen, heißt, die Durchbildung der Arbeitstheilung verhindern, dem Grundprinzip aller volkswirthschaftlichen Vergesellschaftung entgegenstreben, den Culturfortschritt aufhalten.

Wenn auch der Befriedigungsdrang die mächtige Triebkraft ist, welche die volkswirthschaftliche Vergesellschaftung hervorruft und leitet, so stellen doch segensreiche Naturgesetze an die Erreichung vermehrter Befriedigung in der Wirthschaftsgemeinde Bedingungen, die wir nicht außer Acht lassen dürfen. — Zuerst muß man arbeiten, schaffen, seine körperlichen und geistigen Kräfte bethätigen und dadurch entfalten; man muß sie auf das wirksamste anwenden, also seine Kenntnisse zu vermehren suchen; man muß seine Kräfte durch Mäßigkeit und geregeltes Leben erhalten; man muß seine Hülfsmittel vermehren, also sparen, Enthaltsamkeit üben; man muß sich in einen ununterbrochenen Arbeitsgang fügen, seine natürlichen Triebe durch die Herrschaft des verständigen Willens ganz dem Reglement der großen Produktionsanstalt unterwerfen; man muß nicht nur Eigenthum, Recht und Freiheit selbst achten, sondern sich auch mit allen Gemeindegenossen zur thatkräftigen Mehrung von Eigenthum, Recht und Freiheit vereinigen. Die Vergesellschaftung hat also neben dem volkswirthschaftlichen auch wissenschaftliche, sittliche und politische Hebel, welche so innig zusammenhängen, daß nur durch deren gleichmäßige Wirksamkeit die gesellschaftliche Aufgabe gefördert werden kann. Wo ein unübersteigliches Hinderniß der Entwicklung irgend eines dieser Hebel entgegensteht, da stockt, da verkümmert die Cultur. Dagegen wirkt eine Errungenschaft in der einen Richtung stets fördernd nach allen Seiten hin: ein Fortschritt der Wissenschaft bereichert die Wirthschaft, hebt die Sittlichkeit, trägt zur Läuterung des staatlichen Systemes bei; — der Durchbruch zu einer höhern politischen Entwicklungsstufe schafft den wissenschaftlichen, sittlichen und wirthschaftlichen Culturtrieben freieren und festeren Boden zu ihrer Bethätigung.

Man würdigt allgemein und gebührend die Bedeutung, welche ein wissenschaftlicher, sittlicher und politischer Fortschritt für die Culturentwicklung hat. Aber noch viel zu wenig würdigt man den Einfluß eines wirthschaftlichen Fortschritts auf Wissenschaft, Gesittung und Politik. Der wirthschaftliche Wohlstand aber bestimmt, wie viel Kräfte und Mittel für die berufsmäßige Pflege der Wissenschaft verfügbar gemacht werden können; er schafft in weiteren Kreisen das Interesse und die Muße für wissenschaftliche Belehrung. Je entwickelter das Wirthschaftssystem, um so mehr belohnt es den Fleiß, die Ordnungsliebe, die zuverläßige Redlichkeit, die Sparsamkeit, — Tugenden, welche eine feste Herrschaft des sittlichen Willens voraussetzen; um so nachdrücklicher auch bestraft es durch Entziehung des Credits und durch Brodlosigkeit die entsprechenden Laster: die Arbeitsunlust, die Ausschweifung und die Unredlichkeit. Die Moral soll allerdings einer höhern Quelle des



Digitized by Google

reinen Gefühls entströmen; doch sind für ihre Herrschaft begünstigende äußere Umstände keineswegs gleichgültig. Und die entwickelte Volkswirthschaft, indem sie die Menschen zu gegenseitigen Förderern des zeitlichen Wohlbefindens macht, stimmt auch die Menschen, welche dies erkennen und würdigen, zu jenem Gefühl der Nächstenliebe, welche zugleich Wurzel und Frucht wahrer Gesittung ist.

Und die Politik! Es wäre mir ein leichtes, wenn es nicht gar zu weit führte, nachzuweisen, daß jede Hauptphase politischer Gestaltung einer gewissen Wirthschaftsstufe entspreche und aus derselben hervorgehe, und daß mit dem Ersteigen einer höhern Wirthschaftsstufe jedesmal eine politische Umgestaltung erfolgen müsse. Doch in Betreff des Zusammenhangs zwischen dem volkswirthschaftlichen und dem politischen Leben (wenn sie sich überhaupt als getrennt denken lassen) beschränke ich mich auf eine kurze Bemerkung. Politische Gestaltungen, das wird man wohl gleich zugeben, hängen ab von den herrschenden Anschauungen über die Elemente der Staatsgemeinde und die Aufgabe der Staatsmacht. Wie verschieden nun, ja wie entgegengesetzt sind diese Anschauungen, je nachdem sie *ohne* oder *mit* einem Verständniß der Volkswirthschaft gefaßt sind! Wer den volkswirthschaftlichen Organismus nicht begriffen hat, der betrachtet eine Bevölkerung als eine Masse unzusammenhängender, nebeneinander meist Einer auf Kosten des Andern leben wollender, sich gegenseitig bedrängender Individuen, deren große Mehrzahl, von den bösen Trieben des Fleisches erfüllt und in erbsündiger Finsterniß verharrend, zu allem Verkehrten die Neigung hat. Er glaubt, daß in diese verderbte Masse Ordnung sich nur durch Gewalt hineinbringen lasse: durch die physische Gewalt des Säbels, des Gefängnisses und des Galgens, unterstützt von der geistigen Gewalt der ererbten Autorität und des blinden Glaubens. Er glaubt, daß die Menschenmenge in Klassen, Stände, Körperschaften, Zünfte gegliedert, diese Staatsglieder theils übereinander geschichtet, theils nebeneinander gestellt, jedem sein Wirken umgrenzt, sein Verhalten vorgeschrieben werden müsse. Er fürchtet, daß bei einem Nachlassen solches staatlichen Abpferchungszwangs ein atomistischer Zerfall, die Anarchie erfolgen müsse! Der Volkswirth dagegen glaubt nicht, daß die Menschheit in die Welt gesetzt wurde ohne naturgesetzliche Vorkehrungen für ihr Beisammensein, — daß die gesellschaftliche Ordnung nicht erst von einer kleinen Minderheit erfunden und eingeführt werden mußte, und am allerwenigsten, daß sie auf Zwang beruhen müsse; denn als Ordnung kann er nur Das anerkennen, was das allgemeine Wohlergehen fördert, was sich also durch das allgemeine Interesse von selbst aufrecht erhalten kann. Der Volkswirth erkennt, daß die Einzelnen in der Vergesellschaftlichung, wie die Atome jedes lebenden Organismus, mit ganz bestimmten Anziehungs- und Verbindungskräften ausgestattet sind, woraus feste, in den Schöpfungsanlagen vorgezeichnete Gebilde hervorgehen, — woraus ein System hervorgeht, welches alle einzelnen produktiven Thätigkeiten, die materiellen, geistigen und sittlichen, zum Ganzen faßt, sie gegenseitig auf einander wirken, sich gegenseitig bedingen und fördern läßt; — ein System, in welchem Jeder frei zu sein glaubt und doch von der Gesammtheit bestimmt wird, — jeder Einzelne zunächst seinen eigenen Vortheil sucht, aber, indem er diesen erreicht, auch für Andere Nutzen stiftet, — ein System, dessen höhere Ausbildung die gesteigerte Herrschaft des Menschengeistes und der Menschenkraft über die äußere Naturwelt, die geistig-sittliche Cultur ist. Der Ausbau dieser Culturordnung kann zeitweise aufgehalten und verunstaltet werden durch einsichtslosen Zwang; — das zeitweise nothwendig eintretende Abwerfen solchen Zwanges nebst seinen Verunstaltungen kann vorübergehend Verwirrung mit sich führen; — gegen gesellschaftliche Anarchie aber haben wir, gottlob! eine zuverlässigere Schutzwehr als den oft zusammenbrechenden Zwang, — wir haben das ewige Naturgesetz.

Digitized by Google

Zum Schluß werfen wir einen kurzen Blick auf gegenwärtige Zustände.

Wir haben erkannt, daß die Culturentwicklung die naturgesetzliche Bestimmung der Menschheit, ein vor sich gehendes Schöpfungswerk ist. Wir müssen aber leider auch erkennen, daß die Cultur sich erst bei wenigen Völkern entwickelt, und sogar in diesen nur einer kleinen Minderzahl zu Gute kommt. In den ausgedehntesten Gebieten unserer Erde sind die Culturhebel kaum angesetzt; selbst in den am meisten vorgeschrittenen Ländern hat die große Masse der Menschen die Culturbedingungen nicht erfüllt. Der offenbare Grund dieses kläglichen Mißstandes ist der, daß selbst in unsern sogenannten Culturländern aus Mangel einer volkswirthschaftlichen Anschauung des gemeinsamen Interesses die Glieder jedes Volks und die Völker untereinander dem Wahne nachhängen, daß das eigene Interesse durch Beschränken oder Beeinträchtigen des Interesses Anderer zu erstreben sei. Die verschiedenen Staaten, einander gegenüber, achten Leben, Freiheit und Eigenthum nur soweit diese Güter vor Gewalt durch Gegengewalt sich schützen. Die Staatsregierungen, in ihren alten Vorstellungen befangen, verhindern unendlich viele Productionsthätigkeiten, hemmen den Fortschritt der Arbeitstheilung und die freie örtliche Vertheilung der Arbeitskräfte und Productionsmittel, stemmen sich ängstlich jeder neugestaltenden Bewegung des Wirthschaftslebens entgegen. Was das Schlimmste aber ist, um ihre Zwangsordnung im Innern durchzuführen und ihre respectiven Gebiete vor den stets drohenden Gewaltsamkeiten von außen zu schützen, müssen sie von der Arbeitskraft und dem Kapital der Wirthschaftsgemeinden so viel unproductiv verzehren, daß die Mittel zur Erweiterung des eigentlichen Culturkreises im Volke nur sehr langsam gewonnen werden können. Von dem Maße, in welchem der Staatsaufwand die Culturmittel eines Volkes aufzehrt, haben sehr Wenige nur eine annähernde Schätzung. Zu den vielen Beispielen, wodurch man dieß anschaulicher zu machen sucht, will ich eines hinzufügen. Es ergibt sich nämlich aus einer leichten Berechnung, daß sämmtliche Eisenbahnpassagiere in Preußen in Kutschen befördert werden könnten mit nur drei Vierteln der Pferde, welche die preußische Armee in Friedenszeit füttert!

Den Regierungen ist deßhalb der Vorwurf nicht zu machen; sie herrschen nur Kraft der im Volke herrschenden Vorstellungen. Die Völker, welche dem Massenelend und dem politischen Drucke unterliegen, büßen darin nur die Folgen ihrer Unwissenheit in Bezug auf die naturgesetzlichen Bedingungen gesellschaftlicher und staatlicher Wohlfahrt. Ihren Mangel an Achtung für Unabhängigkeit und Besitz, einander gegenüber, büßen sie in der eigenen Armuth und Verknechtung. Der verallgemeinerte Genuß eines Culturlebens ist nicht für Menschenmassen bestimmt, bei denen das geistig-sittliche Menschenthum noch so wenig ausgebildet ist, daß sie sich in jedem Augenblick als blinde Kriegswerkzeuge mordend und verwüstend auf einander hetzen lassen. „Ja, wird man sagen, das war bei den Menschen von jeher so.“ — Zugestanden! Nur schließen wir nicht daraus, daß es auch so bleiben muß; denn jedes Uebel der Uncultur war von jeher bei den Menschen da, — und währte doch nur, bis es von dem Fortschritt überwunden wurde. Die am meisten verbreiteten und am tiefsten eingewurzelten Vorstellungen der Menschen ändern sich erstaunlich rasch, wenn die Lebenszustände, aus denen sie erwuchsen, sich ändern. Und eine solche Aenderung geht jetzt in großartigstem Maßstabe mit reißender Schnelligkeit vor sich, obgleich sie seit verhältnißmäßig kurzer Zeit in solchen Gang gekommen ist. Zwar eine volkswirthschaftliche Anlage hat die Gesellschaft von jeher gehabt; man hat von jeher für sein Brod arbeiten müssen, einigermaßen die Arbeiten getheilt, Producte ausgetauscht, Handel mit entfernteren Gegenden getrieben. Doch bewegte sich dies Verkehrsleben nur in kleineren Kreisen mit localen Mittelpunkten. Die Masse der bewegten Tauschgüter war im Verhältniß zum Gesammtverbrauch sehr klein, die Kapitalmittel zur Organisirung der Produc-



Digitized by Google

tion und des wirthschaftlichen Verkehrs im Großen ganz unzulänglich und die Communicationswege fehlten. Das volkswirthschaftliche Vergesellschaftungsprinzip war da; aber die Verwirklichung fand nur im Kleinen Statt, faßte nur Nachbarschaften, nicht einmal das Gesammtgebiet der größeren Staaten, viel weniger also die verschiedenen Culturländer zu einer Wirthschaftsgemeinde. Die einigende Wirthschaftskraft war also viel zu schwach, um maßgebend und gestaltend auf das Staatsleben zu wirken. Aus jener Zeit der wirthschaftlichen Vereinzelung und Schwäche stammen nun noch unsere Staatseinrichtungen und staatlichen Anschauungen, — nämlich aus der Zeit vor der Einführung der Dampfmaschine, der Eisenbahnen, der Dampfschiffe, der electrischen Telegraphen, — vor der allgemeinen Anwendung der Maschinerie und dem Fabrikwesen im Großen; sie passen nicht mehr zu dem neu entstandenen Wirthschaftsleben, zu der lawinenartig wachsenden Güterbewegung; sie werden in ihrer Praxis an allen Ecken zurückgedrängt, müssen täglich Concessionen dem unabweisbaren Bedürfniß wirthschaftlicher Befreiung machen. Die Länder absperrenden Tarife werden durchlöchert, die Zunftschranken fallen, das Concessionswesen wird abgeworfen, die Freizügigkeit verbreitet. Allenthalben wächst die wirthschaftliche Saat durch den Boden des alten Staats durch; die alten eingefleischten Anschauungen werden gedrängt in neue Einrichtungen. Der ererbte nationale Antagonismus schlägt in den Drang nach nationaler Einigung um. Der dadurch erweckte Trieb des staatspolitischen Prinzips wird wohl für die nächste Zukunft die volkswirthschaftliche Idee überstrahlen; es werden die auf nationaler Rivalität fußenden Politiker zunächst die Leitung der Geister und Kräfte ergreifen; doch spielen sie nur das alte Drama zu Ende, bahnen für die Herrschaft der Volkswirthe den Weg, — denn die Volkswirthe werden durch das ewige Gesetz der Cultur sicher emporgetragen!

Fahren wir also mit unsern practischen Arbeiten im Einzelnen fort.

**Präsident**: Da ein Antrag von dem Herrn Vorredner nicht gestellt ist, so dürfte zu weiteren Discussionen keine Veranlassung vorliegen. Wir gehen nun zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung über, zur Berichterstattung über Gewerbefreiheit. Hr. Dr. Boehmert als Berichterstatter hat das Wort.

Dr. **Boehmert**: Meine Herren! der geehrte Herr Vorredner hat so eben am Schluß seiner Rede uns aufgefordert, in unsern Bestrebungen für die Volkswirthschaft unsern Hebel an einem bestimmten Punkt anzulegen. Ein solcher bestimmter Punkt war die Gewerbefrage. Meine Herren! es ist eine der erfreulichsten Aufgaben, die ich heute vor Ihnen zu erledigen habe, ich soll Ihnen im Auftrag der ständigen Deputation über den Stand der deutschen Gewerbefrage und über die Fortschritte der deutschen Gewerbefreiheits-Agitation berichten. Drei Jahre sind nun verflossen seit dem Tage, wo sich der erste volkswirthschaftliche Congreß durch die Erörterung der Gewerbefrage ins öffentliche Leben Deutschlands einführte. Drei Jahre, meine Herren, sind ein kurzer Zeitraum im Leben eines Volkes; wenn nun die Aussaat unserer Kämpfe schon in so kurzer Zeit so reiche Früchte getragen hat, so kann uns das wohl mit Muth und Vertrauen zu unserer Sache erfüllen und die Hoffnung in uns wach halten, daß wir vielleicht in nicht allzu ferner Zeit auch unsere übrigen öffentlichen Ziele wohl erreichen werden. Auf dem ersten volkswirthschaftlichen Congreß beschäftigten uns nur Klagen und Schilderungen über die verrotteten Zunftzustände in Deutschland. Auf dem zweiten volkswirthschaftlichen Congreß konnte bereits ein vollständiger Bericht über den Stand der Gewerbegesetzgebung in den meisten deutschen Staaten vorgelegt werden. Dieser Bericht bildete die Grundlage und die Motive unseres

Digitized by Google

Beschlusses für sofortige Einführung der Gewerbefreiheit ohne gesetzliche Zwischenzustände. Als der volkswirthschaftliche Congreß zum dritten Mal in Köln tagte, war die Gewerbefreiheit bereits in Oesterreich und Nassau eingeführt, in den übrigen deutschen Staaten bereits durch freisinnige Gewerbegesetzes-Entwürfe vorbereitet und heute ist der Siegeszug der Gewerbefreiheit durch Deutschland eine sprichwörtliche Redensart geworden und wir tagen in der Hauptstadt eines Landes, wo die Gewerbefreiheit vor wenigen Wochen einen ihrer glänzendsten Siege erfochten hat; denn sie wurde zum Beschluß erhoben mit 68 gegen 2 Stimmen.

Doch lassen Sie mich nun die Erfolge der Gewerbefreiheit der Reihe nach an positiven Thatsachen vorführen. Sie ist in Bremen durch Beschluß des Senats vom 4. April 1861, in Oldenburg durch die am 23. Juli 1861 erfolgte Publikation eines neuen Gewerbegesetzes eingeführt. Das oldenburgische Gewerbegesetz ist in gewisser Hinsicht weiter gegangen als die meisten der bisherigen Gewerbegesetze, namentlich insofern, als es den Gewerbebetrieb nicht mehr an den Erwerb des Bürgerrechts und die Heimathsangehörigkeit des Gewerbetreibenden am Orte des Gewerbebetriebs geknüpft und somit die gewerbliche Freizügigkeit zum Prinzip erhoben hat. Ein großer Vorzug des oldenburgischen Gesetzes ist ferner der, daß darin keine Präventivmaßregel gegen den sogenannten unberechtigten Beginn eines Gewerbebetriebs getroffen sind, indem nicht einmal eine Anzeige von dem Betrieb eines Gewerbes verlangt wird. In allen bisherigen Gewerbegesetzen spielt das Concessionswesen noch eine Hauptrolle und das ist auch im oldenburgischen Gesetze noch der Fall; aber die Zahl der concessionirten Gewerbe wird fast mit jedem neuen Gewerbegesetz geringer. Auch Preußen ist mit Reformen des Concessionswesens vorgegangen; aber der weitgehendste Verbesserungsantrag ist in neuester Zeit vom Bremer Senat ausgegangen. Meine Herren! Ein Gewerbe, von dem bisher fast alle Leute glaubten, es müsse concessionspflichtig sein, ist das Wirthschaftsgewerbe. Der Bremer Senat hat auf den Bericht der Polizeidirection den Antrag auf Aufhebung der Wirthschaftsconcessionen und Freigebung des Wirthschaftsbetriebs an die Bürgerschaft gestellt und die von der Polizeidirection angeführten Gründe sind — wie der Senat bemerkt — so sehr der Berücksichtigung werth erschienen, daß der Senat beschlossen hat, die Frage zur verfassungsmäßigen Berathung zu bringen.

Im Königreich Sachsen ist die Gewerbefreiheit ebenfalls zum Beschluß erhoben und der Tag der Einführung auf den 1. Januar 1862 festgesetzt.

In Hamburg wurde von einem zünftigen Meister, dem Goldschmid Neßmann, ein Antrag auf sofortige Einführung der Gewerbefreiheit unter Zugrundlegung eines Gesetzesentwurfs von 9 Paragraphen eingebracht, der Antrag wurde am 16. März berathen und mit großer Majorität einem Ausschuß zur Berichterstattung übertragen. Dieser Ausschuß wird in wenigen Wochen im Sinne der Gewerbefreiheit Bericht erstatten und einen Gesetzesentwurf vorlegen, welcher die Einführung der Gewerbefreiheit beantragen und dem Bremer Gesetze ähnlich sein und nur in dem Punkt weiter gehen wird, als danach das Recht zum Gewerbebetrieb nicht vom Bürgerrecht abhängig sein soll.

Die freie Stadt Lübeck kann als das Eldorado des deutschen Zunftwesens betrachtet werden. Die Einführung der Gewerbefreiheit in der Schwesterstadt Bremen verbreitete jedoch daselbst eine Art Panique unter den Zünften; die Aelterleute der Zünfte traten zusammen und beriethen eine Eingabe an den Senat, worin sie um ein Gesetz zur Regelung des Gewerbewesens baten (von 58 Aemtern betheiligten sich 52 dabei). Der Senat gab dieselbe mit dem Auftrage zurück, daß die Aemter sich verständigen und dem Senat über

Digitized by Google

den einzuschlagenden Weg Vorschläge einreichen sollten. Dadurch blieb die Sache auf sich beruhen und der Erstarrungszustand nimmt in Lübeck seinen Fortgang. Nur eine kuriose Thatsache muß ich noch erwähnen, nämlich die, daß in Folge der Panique, welche Lübeck nach Einführung der Gewerbefreiheit in Bremen befiel, die Schusterzunft das Zunftvermögen unter die Mitglieder vertheilte. Das war ihre Auffassung der Situation. Im benachbarten Mecklenburg ist von Seite der Regierung nichts geschehen, aber unsere Freunde und Mitglieder des Congresses, die Herren Wiggers, Demmler, Nizze und Genossen haben in Schrift und Wort sich bemüht, auch dort der Gewerbefreiheit die Wege zu ebnen, und auch dort erwacht der Gewerbestand allmählig. Auf einer am 20. August abgehaltenen Versammlung von Deputirten der Gewerbevereine von Schwerin, Küstrin u. s. w. wurde mit 8 gegen 5 Stimmen ein Beschluß zu Gunsten der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit gefaßt. In Hannover schlummert augenblicklich die Gewerbegesetzgebung, nachdem im Jahre 1858 die Regierung einen Entwurf vorgelegt hatte, welcher hauptsächlich auf der Grundlage des Concessionswesens beruht. Nach dem Erscheinen dieses Entwurfs wurde es selbst den eingefleischtesten Zünftlern klar, daß Gewerbefreiheit einem solchen Zustande des Concessionswesens und bureaukratischen Bevormundens vorzuziehen sei, und sie äußerten sich auch in diesem Sinne. Vorher schon ist unter dem hannover'schen Gewerbestande die Agitation mächtig im Gange gewesen. Schon wenige Wochen nach unserem ersten Zusammentritt versammelte sich im Oktober 1858 in Celle unter Leitung des verdienten Vorsitzenden der damaligen Gewerbevereine, des Congreßmitglieds Gerstenberg aus Hildesheim, ein Gewerbetag aus Deputirten verschiedener Gewerbevereine des hannover'schen Landes, welche sich nach einer des tüchtigsten Parlaments würdigen Debatte (es waren fast lauter Handwerker) für sofortige Einführung der Gewerbefreiheit ohne gesetzliche Zwischenzustände erklärten. In Frankfurt a. M. ist ein kurzer Gesetzesentwurf von 9 Paragraphen in den Monaten März und April d. J. von der gesetzgebenden Versammlung berathen, mit 60 gegen 6 Stimmen zum Beschluß erhoben und am 17. April dem Senat, der leider noch nicht darauf geantwortet hat, übersendet worden. In Braunschweig hat am 8. März d. J. die Sache der Gewerbefreiheit ebenfalls einen großen Sieg davon getragen. Dort wurde in der Kammer der Abgeordneten der Antrag gestellt, der Regierung eine Bitte um Fortbildung der Gewerbegesetzgebung in der Richtung der Gewerbefreiheit zu empfehlen. Die Kammer nahm aber den weitergehenden Antrag des Abgeordneten Vorwerk an dahin gehend, um Umgestaltung der Gewerbegesetzgebung von dem Grundsatze der Gewerbefreiheit aus zu bitten. In den thüringischen Herzogthümern ist die Agitation für Gewerbefreiheit im vollen Gange. Die letzte Reform in den Herzogthümern Coburg und Gotha datirt vom Jahre 1859; im Jahre 1860 erschien ein freisinniger Entwurf, der aber noch nicht zur Ausführung gekommen ist. — Soeben kommt mir die neueste Nachricht in dieser Sache zu. Die coburg-gothaische Regierung hat einen neuen Entwurf ausgearbeitet und sich dabei im Wesentlichen an den königl. sächsischen Entwurf angeschlossen mit einzelnen Verbesserungen. Der Entwurf soll nun den einzelnen Landtagen der thüringischen Staaten vorgelegt werden. Es freut mich, daß ich Ihnen zuerst diese wichtige Mittheilung, die mir soeben von einem Mitglied der coburgischen Regierung und Theilnehmer unseres Congresses zugegangen ist, machen kann. Neben der Thätigkeit der Regierung ist aber die Agitation dort sehr wach gewesen, es sind mehrere Gewerbevereinstage abgehalten worden; der zweite thüringische Gewerbevereinstag faßte in Weimar im Juli d. J. auf Grund der sehr gründlichen Referate der Herren: Regierungsrath Müller von Gotha, Direktor Lorey von Eisenach und Handelsschuldirektor Röhrich von Gotha, nach mehr oder minder eingehenden Debatten, folgende Beschlüsse:

Digitized by Google

In Betreff der Anbahnung einer gemeinsamen Gewerbeordnung für Thüringen sprach er sich zunächst für eine Reihe von Grundsätzen — insgesammt im Geiste entschiedenster Freiheit der gewerblichen Bewegung — aus, die er bei einer solchen Gewerbeordnung berücksichtigt zu sehen wünsche; als den geeignetsten Weg zur Herbeiführung der letztern — als einer gemeinsamen für ganz Thüringen — bezeichnete er sodann die Abfassung eines gemeinschaftlichen Entwurfs durch eine von den Regierungen niederzusetzende Commission, sodann Vorprüfung dieses Entwurfs durch einen aus sämmtlichen Landtagen zu bildenden Ausschuß, endlich Vorlegung des so geprüften an die Einzellandtage zur Enblocannahme. Uebrigens soll weder durch diese gemeinsame Gewerbeordnung für Thüringen das Bedürfniß einer allgemeinen deutschen Gewerbegesetzgebung als erledigt betrachtet, noch soll andrerseits bei einer etwaigen Verzögerung solcher gemeinsamen Maßnahmen den einzelnen thüringischen Staaten das selbstständige Vorgehen mit zeitgemäßen, liberalen Gewerbegesetzen benommen sein.

Ich gehe nun zu Kurhessen über. Dort ist in Folge des Beschlusses des Ministeriums vom 27. November 1860 den Regierungen eröffnet worden, daß die Regierung vor dem Einschreiten der Gesetzgebung die Ansichten und Wünsche der Behörden zu hören wünsche. Diese sind sofort zur gutachtlichen Aeußerung aufgefordert worden. Es haben sich nun in Folge dessen mehrere Behörden über die Gewerbefrage geäußert. In Carlshafen haben sich Stadtrath und Bürgerausschuß für volle Gewerbefreiheit und zugleich für Freizügigkeit erklärt. Die industriellste Stadt Hanau ist seit langer Zeit durch ihre Anträge und Gutachten für Gewerbefreiheit bekannt. In Cassel, wo das Zunftwesen noch am meisten im Schwung ist, hat man noch keinen Entschluß gefaßt. Die politischen Führer in Kurhessen sind ziemlich allgemein der Ansicht, daß man gegenwärtig aus politischen Rücksichten, um die Einigkeit der Bevölkerung in der Verfassungsfrage, die alle Kräfte in Anspruch nimmt, nicht zu stören, vorläufig ein Gutachten nicht abzugeben und eine Agitation für Gewerbefreiheit nicht einzuleiten habe.

Was nun Preußen anbelangt, meine Herren, so ist daselbst durch das Gesetz vom 22. Juni d. J. wenigstens ein kleiner Fortschritt angebahnt. Dieses Gesetz hat den Titel: „Gesetz, betreffend die Abänderungen einiger Bestimmungen der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Juli 1845." Schon diese Ueberschrift deutet an, daß sich die Reform nur auf die staatliche Gewerbepolizei, nicht auf das Zunftwesen bezieht, dessen Pallabium, die Verordnung vom 9. Februar 1849, nicht einigen Abänderungen unterworfen, sondern nur beiläufig, soweit sie das corporative Leben nicht betrifft, etwas lädirt worden ist. Ueberhaupt scheint die Staatssorge für das staatsseitig angeordnete corporative Leben der Handwerker noch eine Hauptaufgabe des preußischen Handelsministeriums zu sein. Die neueste Reform des preußischen Concessionswesens beschränkt sich hauptsächlich auf:

> Aufhebung der für die Niederlassung ausländischer Gewerbetreibenden und für die Errichtung eines selbstständigen Gewerbebetriebs durch Ausländer bestehenden besonderen Erschwerungen.

Das ist allerdings gegen frühere Bestimmungen eine bedeutende Verbesserung.

Ferner sind mehrere Gewerbe aus der Reihe der concessionspflichtigen Gewerbe gestrichen worden. Im Allgemeinen, meine Herren, spielt gerade Preußen in Deutschlands freiheitlicher Bewegung eine eigenthümliche Rolle; der zur politischen und volkswirthschaftlichen Führerschaft bestimmte deutsche Staat kann unter Verleugnung der großen Grundsätze der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, denen er seine industrielle Blüthe verdankt, sich noch nicht entschließen, die reactionären Gesetze von 1849 zu widerrufen. Ueber den Stand-

Digitized by Google

punkt des preußischen Handelsministeriums kann ich nicht umhin, Ihnen folgende kurze Bemerkungen mitzutheilen.

In einem am 15. März 1861 dem preußischen Abgeordnetenhause überreichten Gesetzesentwurfe spricht sich das Handelsministerium folgendermaßen aus: „Die Regierung hat eine Information darüber veranlaßt, ob und welche Aenderung in der Gewerbeordnung in Beziehung auf den handwerksmäßigen Gewerbebetrieb nothwendig ist. Es sind darüber Berichte von Magistraten und Regierungen eingefordert, welche dem Hause vorgelegt und das Material zur Beurtheilung der Stimmung geben werden, welche in vielen Theilen der Monarchie besteht. Die überwiegende Mehrzahl der Berichte legt Werth darauf, daß die Innungen, welche sich meist wohlthätig bewährt haben, nicht zwangsweise abgeschafft werden. Was die Prüfungen betrifft, so wird in den meisten Berichten angeführt, daß sie wesentlich zur Hebung des Handwerkerstandes beigetragen haben, und wenn in mancher Beziehung auch abweichende Meinungen hervorgetreten sind, so hat dennoch nach Lage der Sache die Regierung ein Bedürfniß zur Aenderung der Bestimmungen nicht anzuerkennen vermocht. Sie wird diese wichtige Angelegenheit, bei welcher die Wünsche des Handwerkerstandes nicht unberücksichtigt bleiben dürfen, im Auge behalten und der Angelegenheit nach allen Richtungen hin ihre Aufmerksamkeit schenken. Die Regierung hat deßhalb die Form einer Novelle gewählt, um die Wohlthat der Vorlage nicht länger aufzuhalten."

Meine Herren! die Geschichte der Volkswirthschaft wird über diese Innungs- und Prüfungsideen des preußischen Handelsministeriums aus dem Jahre 1861 zur Tagesordnung übergehen, so gewiß sich die Siege der Gewerbefreiheit mit jedem Tage häufen. Tröstlicher ist es, über den Standpunkt des preußischen Abgeordnetenhauses zu berichten. Dieser Standpunkt hat sich durch freisinnige Beschlüsse bekundet, indem die Commission dieses Hauses für Handel und Gewerbe einen von unserem verehrten Hrn. Präsidenten Dr. Lette abgefaßten trefflichen Bericht dem Hause vorgelegt und Einführung der Gewerbefreiheit verlangt hat. Die zweite Kammer hat in einer Sitzung von Anfang Mai d. J. nach einer sehr lebhaften und eingehenden Debatte sich im Sinne der Gewerbefreiheit ausgesprochen. Die neueste Coalition der feudalen Partei mit der Zunftpartei wird nur dazu beitragen, unserer Sache auch in Preußen zum baldigen Siege zu verhelfen.

Ueberschreiten wir die Mainlinie, so müssen wir zunächst des Ausgangs der Debatte in der bayerischen Abgeordnetenkammer gedenken, wie wir ihn in den letzten Tagen des Monats August gesehen. Trotz des trefflichen Berichts von Dr. Pözl hat sich die zweite Kammer gegen den Antrag von Brater auf Vorlage eines auf Gewerbefreiheit begründeten Gewerbegesetzes mit 69 gegen 61 Stimmen und für eine Uebergangsperiode d. h. für Wiederherstellung des Gesetzes vom Jahre 1825 ausgesprochen. Meine Herren! wir müssen natürlich diesen Ausgang beklagen, der ein trauriges Armuthszeugniß für die wirthschaftliche und politische Einsicht der Majorität der bayerischen Volksvertretung ablegt, allein auf der anderen Seite können wir uns nur darüber freuen, daß die Niederlage der Gewerbefreiheitsfreunde eine so ehrenvolle gewesen ist, daß wir eine Reihe der tüchtigsten Mitkämpfer für unsere Sache in Bayern kennen gelernt haben, und daß die ganze Verhandlung und die Macht der angeführten Gründe und Thatsachen einen baldigen Sieg der Gewerbefreiheit in Bayern verspricht. Jeder Anhänger des Zunftwesens hat sich nach der Debatte sagen müssen: „Noch einen solchen Sieg und wir sind verloren".

In Baden, meine Herren, hat die Regierung im Monat März d. J. einen freisinnigen Gewerbegesetzesentwurf vorgelegt, der vorläufig von einem von Regierungsseite berufenen Rathe Sachverständiger berathen worden ist. Ueber die Verhandlungen dieser Commission liegt ein sehr ausführlicher Bericht vor. Hand in Hand mit den freisinnigen

Digitized by Google

Schritten der Regierung geht die Agitation der badischen Bevölkerung. In Carlsruhe hat eine Versammlung badischer Gewerbevereine unter dem Vorsitz unseres Congreßmitgliedes, des Directors Schröder aus Mannheim, die Einführung der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit ohne Rücksicht auf Reciprocität von Seiten anderer Staaten empfohlen und beantragt, daß nach einem zwei bis dreijährigen Aufenthalt das Bürgerrecht solle erworben werden können. In gleicher Weise hat jene Versammlung über das Concessionswesen den Stab gebrochen und beantragt, daß auch die Preßgewerbe nicht mehr concessionspflichtig sein sollen.

Meine Herren! Ich komme nun zu Württemberg, dessen Hauptstadt unserem Congresse eine so gastliche Aufnahme bereitet hat. — Vielleicht die meisten Theilnehmer dieser Versammlung stehen noch unter dem Eindruck einer der gründlichsten und gediegensten Debatten, welche jemals in einer deutschen Kammer über die Gewerbefrage geführt worden ist. Die württembergische zweite Kammer hat den freisinnigen Anträgen der Regierung mit noch freisinnigeren Beschlüssen geantwortet; die Gewerbefreiheit selbst wurde mit 68 gegen 2 Stimmen zum Beschluß erhoben. Bezüglich einer der Hauptfragen, nämlich Einführung, beziehungsweise Beibehaltung der Innungen unter anderem Namen und allerdings verbesserter Form, wurde das Gewerbegesetz mit 74 gegen 6 Stimmen um die Last von 36 Paragraphen erleichtert, wodurch die Corporationen und Associationen ganz der freien Entwicklung anheimgegeben worden sind. Meine Herren! Das war ein kurzes Bild des Standes der Gewerbefrage in Deutschland.

Ehe ich schließe, muß ich aber noch eine andere wichtige Frage beantworten, die jedenfalls unseren ferneren Agitationen den größten Dienst leisten muß, wenn sie mit Ja beantwortet werden kann, — die Frage: hat sich die Gewerbefreiheit denn auch bewährt, da wo sie eingeführt ist? Ich theile darüber folgende Thatsachen mit:

Das deutsche Land, welches sich seit mehr als 40 Jahren der Gewerbefreiheit erfreut, ist die Rheinpfalz. Die neuesten Jahresberichte der Gewerbe- und Handelskammern sprechen sich über die blühenden Zustände der Gewerbe folgendermaßen aus:

Aus der Pfalz, 24. März. Die Gewerbe- und Handelskammer unseres Kreises hat so eben ihren Jahresbericht erstattet. Sie spricht sich darin über die blühenden Zustände der Gewerbe und warm für Gewerbefreiheit und Freizügigkeit aus. „Was auch immer der Beseitigung der Zunftverfassungen entgegengehalten werden mag," sagt sie, „Ein Einwand ist ungerechtfertigt, der nämlich, daß Gewerbefreiheit und Freizügigkeit zur Gewerbeübersetzung und zur Verarmung führe. Unsere Pfalz weiß davon nichts und bekennt sich unbedingt zu einer gegentheiligen Ansicht, und wer es bezweifeln möchte, der schlage die bayerisch-pfälzische neueste Statistik vom Staatsrath v. Herrmann aus München nach, und er wird sich und seine Berufsgenossen darüber beruhigen können. Viele, die in den jenseitigen bayerischen Provinzen nicht zur Ansässigmachung gelangen konnten, sind nach der Pfalz übergesiedelt, und brachten sie auch nicht immer große Capitalien mit, so doch eine rüstige Arbeitskraft, und prosperirten. Fast alle Bewohner des jungen Handelsplatzes Ludwigshafen sind — wie sich leicht denken läßt — Eingewanderte aus Bayern, aus Preußen, aus Hessen ꝛc., und daß solche Zuzügler unseren Gemeinden wirklich zur Last gefallen seien, davon kennen wir nur wenige Beispiele. Darum ringen denn gegenwärtig auch fast alle deutschen Staaten nach unbeschränkter Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, und wir beklagen nur jene darunter, welche nicht den Muth besitzen, zur vollen Freiheit der Arbeit mit Einem Male überzugehen. Von erdrückender Concurrenz findet sich in der Pfalz keine Spur. Der Markt für das freie Gewerbe ist nicht mehr der Heimathsort mit

Digitized by Google

seiner kargen Umgebung, sein Markt ist die ganze Welt! Und neben diesem Vortheile verschwindet der Besitz von Realgerechtigkeiten in ein winziges Nichts."

Die Handelskammer von Mainz bemerkt über die Gewerbegesetzgebung Folgendes:

„Die in den verschiedenen deutschen Staaten während des verflossenen Jahres stattgefundenen Verhandlungen und gefaßten Beschlüsse in Bezug auf Beseitigung der dem freien Betriebe der Gewerbe entgegenstehenden zünftigen Einrichtungen und die auf dem Wege zur allgemeinen Gewerbefreiheit gemachten Fortschritte haben unser lebhaftes Interesse in Anspruch genommen. Im langjährigen Besitz einer im Wesentlichen unbeschränkten Gewerbefreiheit sind die Bewohner der Rheinprovinz von der Wohlthat derselben durch die Erfahrung so sehr überzeugt und wissen ihren ökonomischen Werth für das bürgerliche Leben so hoch zu schätzen, daß wir ihre allgemeine Einführung für eben so zeitgemäß als heilsam erachten. Die deutschen Handelsinteressen werden bei einer allgemeinen Annahme des Princips der Gewerbefreiheit nur gewinnen, da mit Beseitigung der ihr noch im Wege stehenden, zum Theil sehr engen Beschränkungen die nationale Arbeit ohne Zweifel einen höheren Aufschwung nehmen und den Handelsverkehr befördern wird. Die Ausdehnung der in der Provinz Rheinhessen gesetzlich bestehenden Gewerbefreiheit auf die beiden rechtsrheinischen Provinzen unseres Großherzogthums ist um so dringender wünschenswerth, als unsere Nachbarstaaten Nassau und Baden die Gewerbegesetzgebung in jenen Grenzländern im Geiste einer unbeschränkten Gewerbefreiheit zu reformiren beschlossen und angefangen haben."

Die Handelskammer von Offenbach bemerkt darüber Folgendes:

„Nachdem im verflossenen Jahre in fast allen deutschen Staaten Schritte zur zeitgemäßen Beseitigung der noch vorhandenen zünftigen Beschränkungen des Gewerbebetriebs und zur Anbahnung der vollen Gewerbefreiheit geschehen sind, beginnt für die Entwickelung der nationalen Arbeit ein neuer wichtiger Zeitabschnitt. Mit der Gewerbefreiheit geht Deutschland voraussichtlich einer rascheren allgemeinen Ausbreitung der Fabrikindustrie entgegen. Wir legen auf den Umschwung in der deutschen Gewerbegesetzgebung ein großes Gewicht, und sind überzeugt, daß das Großherzogthum Hessen hinter den übrigen deutschen Staaten in dieser Beziehung nicht zurückbleiben wird. Im mehr als vierzigjährigen Besitze der Gewerbefreiheit wissen wir den Werth derselben vollständig zu schätzen, und wenn wir uns für unseren Platz von der Einführung der allgemeinen Gewerbefreiheit auch keine besonderen Vortheile zu versprechen haben, wünschen wir im Interesse des Landes doch die baldige Gleichstellung der beiden diesseitigen Provinzen mit der hessischen Rheinprovinz in Bezug auf die Freiheit des Gewerbebetriebs und die Aufhebung aller — der inneren Freizügigkeit im Wege stehenden — Hindernisse."

Ich komme jetzt zu Oesterreich. Vielleicht ist eines der hier anwesenden Mitglieder unseres Congresses, Herr Bernhardt Friedmann aus Wien, welcher schon vor mehr als vier Jahren durch eine Broschüre sehr viel für die Gewerbefreiheit in Oesterreich gewirkt hat, im Stande, positivere Mittheilungen zu machen.

In Oesterreich ist die Gewerbefreiheit seit dem 1. Mai 1860 eingeführt. Natürlich ist die Gewerbefreiheit nur immer einer von den verschiedenen Factoren, welche Volkswohlfahrt schaffen sollen. Sie ist kein Universalmittel gegen die volkswirthschaftlichen Schäden, gegen die politisch-bedenkliche Lage Oesterreichs, gegen die Zerrüttung seiner Finanzverhältnisse, gegen die Entwerthung der Valuta. Sie ist natürlich nur ein kleiner Beitrag zur Heilung der tiefen Wunden. Jedenfalls ist aber so viel sicher, daß die Befürchtungen, welche an die Einführung der Gewerbefreiheit in Oesterreich geknüpft worden sind, sich

Digitized by Google

ganz unbegründet erwiesen haben. Nur in Betreff eines Punktes hat sich die neue österreichische Gewerbeordnung nicht bewährt, nämlich in Betreff der sogenannten Zwangsgenossenschaften. Der ganze Abschnitt der österreichischen Gewerbeordnung über Genossenschaften hat ein entschiedenes Fiasco gemacht. Ein flüchtiger Blick in die Berichte der österreichischen Gewerbe- und Handelskammern läßt darüber keinen Zweifel übrig; bis vor Kurzem hatten sich nur zwei Genossenschaften nach dem neuen Gesetze vollständig constituirt; die Anderen ringen noch alle nach einer Form und Verfassung für diese ihnen aufgezwungenen Genossenschaften, nach einer sogenannten Zwangsregulirung der gewerblichen Verhältnisse, während die freie Concurrenz, der freie Wille und die Selbstsorge jedes einzelnen Handwerks doch der einzige zuverlässige Regulator des vielgestaltigen Gewerbelebens ist.

Der beste Beweis ist ferner der im Reichsrath gestellte Antrag, der dahin lautet: an die Stelle der früheren in der Gewerbeordnung enthaltenen Bestimmungen die Bestimmung aufzunehmen, den Gewerbetreibenden steht es frei, innerhalb der gesetzlichen Schranken Genossenschaften zu bilden.

Der Ausschuß, welcher darüber berichtete, hat in sehr treffenden Bemerkungen über diesen Versuch von Zwangsgenossenschaften den Stab gebrochen.

Was das Herzogthum Nassau anbelangt, so kann ich nicht umhin, Ihnen ein Paar Bemerkungen mitzutheilen, die jedenfalls aus einem Kreise kommen, welcher auch hier vertreten ist. Diese Mittheilung geht dahin:

Der so sehr gefürchtete Uebergang aus dem alten in den neuen Zustand ist ohne alle Störung und äußerlich fast unbemerkbar vor sich gegangen. Die öffentliche Meinung war, Dank den Bestrebungen des volkswirthschaftlichen Congresses und der Presse (in der einheimischen marschirte die Rhein-Lahn-Zeitung tapfer an der Spitze), so vorbereitet, daß es die wenigen Zünftler kaum noch wagten, irgendwie das Wort zu ergreifen und da, wo sie es thaten, sich sofort zu Concessionen bereit erklärten; war es ihnen doch fast nur, lächerlich genug, um die Beibehaltung des Prüfungswesens zu thun. Gegen die Freizügigkeit wird hie und da noch von den Gemeindebehörden, freilich weniger in den Städten als auf dem platten Lande reagirt. Wenn sich diese Abneigung auch meist nur gegen Juden richtet, so schützen die Dorfpotentaten doch auch eben so oft vor, der neue Ankömmling vertheuere durch Miethe und Ankauf die Wohnungen und die Grundstücke. Allein die Regierung, welcher eine vernünftige Handhabung des Gesetzes nicht abgesprochen werden kann, läßt einen Widerstand der bezeichneten Art nicht aufkommen und es genügt meistens schon einfach der Recurs an den Amtsbezirksrath, um die Gemeindebehörden willfährig zu machen. Der Gewerbeverein in seiner nicht ganz glücklichen Organisation nahm bei Beginn der Bewegung eine etwas unfreundliche Haltung an, hat sich aber doch bald in den veränderten Zustand der Dinge gefügt und neuen Anlauf genommen, um seinen anerkennenswerthen Verdiensten um Hebung der Gewerbe-, Sonntags- und Abendschulen weitere hinzuzufügen. Die jüngere Generation wird von einem glücklichen Eifer beseelt, der sich öffentlich zunächst in der Gründung von Vereinen zur Wahrnehmung gewerblicher und industrieller Interessen, Creditgenossenschaften, Lesevereinen, Versammlungen u. s. w. äußert. Auch der Beamtenstand hat sich mit lobenswerthem Eifer dieser Bewegung angeschlossen, an manchen Orten sogar die Initiative dazu ergriffen. Die Vorlesungen des Dr. Faucher zu Wiesbaden, Diez, Langenschwalbach, Rüdesheim, Herborn und Dillenburg haben auch den letzten Zünftler bekehrt und einen fruchtbringenden Samen für die weitere Entwicklung von Gewerbe und Industrie auf richtiger wirthschaftlicher Basis gelegt. Als nächste

Digitized by Google

Folge davon kann man füglich die Bestrebungen der Weinproducenten und Topfwaarenfabrikanten u. s. w. zur selbstthätigen Wahrnehmung ihrer bei dem Abschluß eines französisch-deutschen Handelsvertrags in Frage kommenden Interessen auffassen. Der Anschaffung von gewerblichen Maschinen wird endlich auch mehr und mehr Bahn gebrochen, kurzum es geht auf allen Wegen der gewerblichen und industriellen Entwicklung mit raschen Schritten vorwärts. So haben wir denn binnen verhältnißmäßig sehr kurzer Zeit ohne jedwede Störung und mit sichtbar gutem Erfolg aus dem gemüthlichen alten Schlendrian in die Bahnen des lebendigen Fortschrittes eingelenkt. Es wird nur noch erübrigen, die Beschränkungen, unter welchen die Freizügigkeit aus den übrigen deutschen Staaten noch leidet, zu beseitigen, was namentlich von der Forderung der Reciprocität gilt. Der Zuzug aus den übrigen deutschen Staaten hat ohnehin nur gute Elemente herbeigeführt. Was namentlich unsere Hauptstadt betrifft, so ist der anfänglich so sehr befürchtete starke Andrang durchaus nicht eingetreten, denn die Schwierigkeiten der Ansiedlung an einem fremden Platze werden hier bei den hohen Mieth- und Häuserpreisen doppelt gefühlt. Gleiche Erscheinungen werden auch anderwärts zu Tage treten. Nur Schade, daß es an genauen statistischen Aufnahmen fehlt, um die vor sich gehende Veränderung festzustellen und einen Vergleich gegen früher zu ermöglichen. Wir würden dann die Gegner der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit bündig mit Zahlen widerlegen können.

Ueber die Frage, wie sich die Einführung der Gewerbefreiheit in Oldenburg bewährt hat, theile ich Ihnen folgende Bemerkungen eines Oldenburgers mit:

Als hier vor etwa zwei Monaten die Gewerbefreiheit verkündet wurde, besorgten manche, insbesondere unsere städtischen Handwerker, daß nunmehr ein jäher Zusturz zu den Gewerben entstehen würde. Das ist aber durchaus nicht eingetreten. Im Gegentheil läßt sich annehmen, daß, nachdem die staatspolizeiliche Concession, der hier auch das Handwerk unterlag, und mit ihr der mehr oder weniger darin liegende Schutz gegen Concurrenz weggefallen und jeder jetzt seines eigenen Glückes Schmied geworden ist, man bei gewerblichen Niederlassungen mehr Vorsicht und Ueberlegung anwendet, ehe Kapital und Kräfte riskirt werden. Unsere Handwerker scheinen sich auch nach und nach mit der Gewerbefreiheit auszusöhnen, denn ihre früheren Berechtigungen enthielten auch für sie eben so viele beengende Schranken.

Meine Herren! Ich habe bisher mehr allgemeine Zeugnisse zur Beantwortung der Frage: wie sich die Gewerbefreiheit bewährt habe? mitgetheilt. Lassen Sie mich am Schluß noch einige positive Thatsachen über die concreten Gewerbeverhältnisse Bremens seit Einführung der Gewerbefreiheit anführen und über die Beobachtungen berichten, die ich über den Einfluß der Gewerbefreiheit in Bremen in der Zwischenzeit gemacht habe. In Bremen wurde die Gewerbefreiheit durch das Gesetz vom 4. April 1861 eingeführt und zwar sofort am Tage der Publikation des Gesetzes. Im September 1857 war die Gewerbefrage zum ersten Male auf die Tagesordnung der Bremer Bürgerschaft gesetzt worden und die Zunftpartei hatte mit 32 gegen 30 Stimmen den Sieg davon getragen. Jener Vorgang mag unsere Freunde in Bayern beruhigen. Die erlittene Niederlage veranlaßte die Freunde der Gewerbefreiheit in Bremen zu um so lebhafterer Agitation und schon nach wenigen Jahren feierten sie einen um so glänzenderen Sieg, zwar nicht insoferne glänzend, als eine große Majorität errungen wurde, aber doch insoferne, als die Gewerbefreiheit ohne Zwischenzustände sofort und unbedingt eingeführt worden ist. Der Einführung selbst ging ein sehr harter Kampf voraus, und der Beschluß wurde nur mit 74 gegen 69 Stimmen gefaßt. Seit der Zeit der Einführung der Gewerbefreiheit in Bremen ist nun beinahe ein halbes Jahr verflossen, aber von den unheilvollen Befürchtungen, welche

Digitized by Google

von der Zunftpartei ausgesprochen wurden und womit eine förmliche Bewegung in unserem kleinen staatlichen Gemeinwesen hervorgerufen ward, — von Massenarmuth, von Ueberschwemmung mit fremden Waaren, von Unordnung und sogenannten chaotischen Zuständen u. s. w. ist Nichts zu bemerken gewesen. Es hat sich auch bei uns gezeigt, daß die freie Concurrenz der beste Ordner und Regulator des Gewerbewesens ist und daß sich die Gesammtheit dann am besten stellt, wenn sie Jedermann selbst für sein Fortkommen sorgen und seine Hände frei gebrauchen läßt. Im Allgemeinen kann man sagen, daß der Uebergang ein ganz unmerklicher und allmäliger gewesen ist und daß jetzt alle Welt sich wundert, wie man vorher ein so großes Geschrei erheben konnte. Die Statistik der Fallimente und Concurse weist kaum einige wenige Bankerotte zünftiger Handwerker auf, während sie nach der allgemeinen Befürchtung gleich zu Tausenden hätten eintreten sollen. Nur diejenigen Gewerbe, auf welche die gegenwärtigen amerikanischen Verhältnisse einwirken, wie z. B. die Cigarrenfabrikation, welche übrigens nie zünftig gewesen ist, haben eine kleine Stockung erlitten. Daran ist doch aber gewiß die Gewerbefreiheit nicht Schuld. Die Arbeit in dem früher zünftigen und jetzt freigewordenen Handwerk geht rührig vorwärts. Fleißige Handwerker sind überall gesucht und nicht genug zu bekommen. Das ganze Erwerbsleben geht einen rascheren und bequemeren Gang und das Publikum wird viel schneller bedient, als zuvor. Wo man früher den Tischler und Zimmermann zusammen haben mußte, führt jetzt ein einziger Arbeiter Alles aus. Die Schauläden der Handwerker zeigen eine große Masse von Waaren, mit denen sie früher nicht handeln durften. Der Höker schafft sich jetzt offen allerlei Materialwaaren an, die er früher nur verstohlen führte; der Papierhändler verkauft Schreibebücher, Geschäftsbücher u. s. w., welche früher nur der Buchbinder führen durfte, und der Buchbinder handelt mit Papieren. Der Schneider führt alle Arten von Manufakturwaaren und der Manufakturwaarenhändler stellt in seinem Magazin fertige Kleider zum Verkauf aus. Kurz, man hat sich von den vielen alten Beschränkungen losgemacht. Der ganze Kleinverkehr ist offener und ungezwungener und mehr als einmal habe ich Leute ausrufen hören: Welch ein Segen, daß man nicht mehr so genirt ist, wie früher! Dieß ist auch meiner Ansicht nach der richtige Ausdruck, der am genügendsten die Anschauung des Publikums kund gibt.

Das Gewerbegericht, welches früher diese Zunftgesetzgebung zu handhaben hatte, wobei verschiedene Juristen ihren Scharfsinn erproben mußten, hat aufgehört. Die Häschereien und Denunciationen wegen Pfuscherei und unbefugten Handels haben damit ebenfalls aufgehört. Die Zünfte selbst lösen sich allmählig auf, und es sind schon verschiedene Beschlüsse in dieser Hinsicht gefaßt worden. Man braucht das nicht zu bedauern; denn es hat sich gezeigt, daß man keinen neuen Wein in die alten verdorbenen Schläuche des Zunftwesens mehr füllen kann. Die Bildung von freien Genossenschaften ist durch das Aufhören der Zünfte angebahnt; man liest bereits Aufrufe zur Bildung von Genossenschaften, es hat sich auch schon ein Gewerbeverein gebildet, in welchem man auf die Nothwendigkeit größerer Ausbildung im Gewerbestande hinweist. Ferner hört man bereits von manchen Fällen, daß Söhne reicher Handwerker nach England, Frankreich und nach Belgien reisen, um sich dort auszubilden, während sich die meisten früher auf dem Ruhebett des privilegirten Zunftmeisterthums zu strecken pflegten und meinten, daß sie nach überstandener Prüfung nichts weiter zu lernen brauchten.

Auf den Werkstätten unserer Bauhandwerker sieht man schon verschiedene großartige Vorrichtungen zu dem Betriebe mit Maschinen. Jetzt dürfen ohne Furcht vor Denunciationen und Strafen von einem Meister alle möglichen Handwerke getrieben werden. Ein Bauunternehmer darf jetzt Maurer, Zimmerleute, Schlosser, Tischler, Glaser u. s. w. be-

Digitized by Google

schäftigen und namentlich das Bauhandwerk hat von der Gewerbefreiheit die größte Erleichterung erfahren.

Eine wichtige Veränderung ist das Steigen der Arbeitslöhne. Ich erlaube mir dieß aus den Lohnverhältnissen des wichtigsten Gewerbes, nämlich des Bauhandwerkes nachzuweisen. Wie die übrigen Gewerbe ist auch das Bauhandwerk in Bremen vollständig frei geworden. Es zählen zu diesem Gewerbe allein über 700 Maurer- und Zimmergesellen, über denen früher 23 Maurer- und 13 Zimmermeister standen. Die früher staatsseitig festgestellte, jedoch schon einige Zeit vor Einführung der Gewerbefreiheit aufgehobene Lohntaxe der Maurer- und Zimmergesellen betrug 48 Grote, gleich $^2/_3$ Thaler per Tag; gegenwärtig verdient ein guter Geselle 1 Thlr., und bei Accordarbeiten ist es ihm sogar möglich 1 $^1/_2$ Thlr. zu verdienen. Die Lohnerhöhung erstreckt sich aber nicht blos auf die Gesellen, sondern auch auf die Lehrlinge und Arbeiter. Ein Lehrling z. B. erhielt früher unter dem Zunftwesen im ersten Jahr 1 $^1/_3$ Thlr. Wochenlohn, im zweiten 1 $^1/_2$ Thlr. und im dritten Jahre 2 Thlr.; gegenwärtig zahlen unzünftige Bauunternehmer nach den mir gemachten gewissenhaften Mittheilungen dem Lehrling im ersten Jahr 2 Thlr., im zweiten 2 $^1/_2$ Thlr. und im dritten Jahr 3 Thlr. Wochenlohn. Der gewöhnliche Arbeitsmann, dem der Zunftmeister früher $^1/_3$ Thlr. gab, erhält jetzt von dem unzünftigen Bauunternehmer $^1/_2$ Thlr. und noch darüber. Diese Lohnerhöhung gereicht aber den Bauunternehmern nicht zum Schaden; es zeigt sich im Gegentheil, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich besser dabei stellen, und ich habe aus dem Munde von Bauunternehmern selbst vernommen, daß sie sich jetzt bei Bewilligung eines höheren Lohnes weit besser als früher unter der Herrschaft der Lohntaxe stellen, wo der Fleißige und Thätige ebenso wie der Faulenzer bezahlt wurde, was zur Folge hatte, daß nicht in der Arbeit sondern im Faulenzen concurrirt wurde. Das System des Accordlohns ist erst jetzt, nachdem jede Einwirkung des Staats und der Zunft auf den Lohn aufgehört hat, recht in Aufnahme und Uebung gekommen. Wenn man früher auf den Bauplatz kam, — so erzählte mir ein Gesell — ging alles lässig und langsam her, die Arbeiter wollten sich für den kargen Lohn nicht abplagen und waten so faul wie möglich, sobald nur der Aufseher dem Arbeiter den Rücken gekehrt hatte.

Gegenwärtig wird der Arbeiter nach seinen Leistungen bezahlt; er ist auch nicht mehr an einen bestimmten Meister gebunden, er kann sich an jeden beliebigen Unternehmer wenden, sich bei Accorden betheiligen, kann sich associren oder auf eigene Rechnung arbeiten. Die Accordarbeit und die Verschiedenheit des Lohns für verschiedene Leistungen hat für den Arbeiter noch den wichtigen Vortheil, daß er selbst calculiren, vermessen und prüfen lernt, was er leisten kann. Früher wurde mechanisch fortgearbeitet, der Arbeiter gab sich nicht die Mühe über seine Arbeit nachzudenken, jetzt fühlt sich schon der Lehrling veranlaßt, zu berechnen und zu untersuchen, was er zu leisten vermag und auf welche Weise er später einmal am besten sein Brod verdienen kann; er lernt mit einem Wort nicht blos mit der Hand, sondern auch mit dem Kopfe arbeiten und über die Chancen seines Fortkommens in der Welt nachdenken. So hat denn die Gewerbefreiheit die arbeitende Klasse nicht blos materiell, sondern auch geistig und moralisch gehoben. Ueber diesen letztern Punkt, über die hohe sociale und politische Bedeutung der Gewerbefreiheit gestatten Sie mir noch einige Schlußworte.

Meine Herren! Es geht unter der Herrschaft der Gewerbefreiheit, wenn auch den Meisten unbewußt, so doch unverkennbar ein ganz anderer frischerer und freierer Zug durch alle Klassen der Gesellschaft, namentlich aber durch diejenigen Schichten der Bevölkerung, welche vorzugsweise den Ehrennamen der „arbeitenden Klasse" führen. Meine Herren! Jedermann hat erst dann so recht das Bewußtsein eines freien Bürgers, wenn er weiß, daß ihm die verschiedensten Mittel und Wege offen stehen, um sich sein Brod zu erwerben; der

Digitized by Google

unglücklichste Mensch ist derjenige, welcher sich in einem verfehlten Lebensgange und Berufe festgebannt weiß. Die Aussicht auf das ganze große Gebiet des Erwerbslebens muß das ganze Schaffen und Streben eines Mannes freudiger, ernster und erfolgreicher machen und seinem Geiste einen höheren Schwung geben. Unter der Freiheit der Arbeit späht Jeder immer nach neuem Erwerbe, Jeder muß denken, berechnen, erfinden und den Andern zu überflügeln suchen. Derselbe Arbeiter, der bisher stumpf, unselbstständig und apathisch mit seinem kargen Lohne in den Tag hineinlebte, lernt unter der Gewerbefreiheit auf einmal über die Lohnverhältnisse und die darauf einwirkenden Umstände nachdenken. Früher wußte der Geselle und Arbeiter nicht, was ihm fehlte; er sah nur, daß der Staat sich in seinen Erwerbsbetrieb einmischte, daß der Staat ihm verbot, auf eigene Rechnung zu arbeiten; er sah, daß der Staat oder die Obrigkeit die Brod- und Fleischpreise, die Lohntaxe und anderes feststellte; er sah mit einem Worte, daß gerade die ärmsten Bürger zu Gunsten höher stehender und privilegirter Klassen in der freien Benützung ihrer Arbeitskraft gehindert wurden.

Meine Herren! Schlichte Arbeiter haben mir gestanden, daß der Arbeiterstand früher unter der Herrschaft des Zunftwesens gar keinen schlimmeren Feind gekannt habe oder zu haben glaubte, als die Regierung und die Obrigkeit. Die Regierung und die Obrigkeit waren in den Augen dieser nicht tiefer nachdenkenden und am freien Erwerbe gehinderten Arbeiter an Allem Schuld, an den Lebensmittelpreisen, an niedrigen Löhnen und an Allem, was sie drückte, und gerade in dieser Klasse lag eine beständige Gefahr für die besitzenden Klassen. Unsere Nation ist gewiß auch aus diesem Grunde, aus einer nicht unmotivirten Furcht vor der Revolution und vor den Arbeiterklassen um eine ihrer schönsten Hoffnungen betrogen, und an der Erreichung ihrer großen nationalen Ziele verhindert worden. Das System der Urwahlen ist eine der größten Gefahren für jeden Staat, sobald der größere Theil der Urwähler in zünftiger Abhängigkeit und staatlicher Bevormundung gelebt und sich nicht gewöhnt hat, über sein Verhältniß zum Staat und Erwerbsleben weiter nachzudenken. Ein so gemaßregelter Arbeiterstand wirft sich unbedingt Dem in die Arme, der ihm einen höhern Lohn oder sonstige Vortheile verspricht, und gewissenlose Führer haben dieß in ihrer Weise ausgebeutet. Gerade dieß ist die größte Gefahr des frühern Zunftwesens, und der staatlichen Einmischung in das Gewerbeleben, daß es nichts Anderes ist, als eine Art von Staatscommunismus. Unter der Freiheit aber, meine Herren, erkennt auch der Aermste, daß er mit dem Reichsten vor dem Gesetze gleich ist, daß die Regierung nicht schuldig ist an seinem Zustande, daß sie ihn nicht daran hindert mehr zu verdienen, sobald er thätig, fleißig und mäßig ist. Unter der Freiheit der Arbeit lernt Jeder, auch der Aermste, aus seiner Erfahrung die Gesetze kennen, nach welchen sich das wirthschaftliche Leben regelt, er fühlt, daß Jeder seines eigenen Glückes Schmied ist und wird mit einem Worte ein freier, selbstständiger Bürger. Meine Herren! Die Gewerbefreiheit ist und bleibt der wesentlichste Hebel und Baustein an dem Werke eines selbstständigen, deutschen Bürgerthums. Lassen Sie uns daher nicht ermüden, in dem Geiste, in welchem der Verein der hier versammelten Männer seit drei Jahren gewirkt hat, fortzuarbeiten und wir werden nicht blos zur materiellen, sondern auch zur moralischen, geistigen und politischen Hebung unseres Volkes unsern Theil beitragen! —

**Präsident**: Wir gehen nun zur Diskussion selbst über. Nach dem vorliegenden Programme besteht diese Discussion insbesondere auch in der Frage: ob die Beibehaltung der Innungen als öffentlicher Institutionen mit oder ohne Zwangsbeitritt bei Einführung gewerbefreiheitlicher Gesetzgebung zu empfehlen sei?

Digitized by Google

Es ist sodann ein Antrag eingegangen, unterzeichnet von Hrn. Dr. Grieb und unterstützt von Dr. Faucher, welcher lautet:

der Congreß wolle den bayerischen Landtagsabgeordneten Pötzl, Brater, Krämer, Langfelder und v. Lerchenfeld wegen ihres Antrags auf Einführung der Gewerbefreiheit, sowie den Unterstützern dieses Antrags bei den Berathungen der Kammer seinen Dank votiren.

Hr. Dr. Grieb hat das Wort.

Dr. **Grieb**: Ich wünsche meinen Antrag nur mit wenigen Worten zu begründen. In Bayern ist bekanntlich die Nacht noch sehr dicht und daher das Verdienst der Männer um so größer, welchen unser Dank ausgesprochen werden soll. Ich denke, Sie haben diesen Dank verdient um ihr engeres Vaterland sowohl als um unser größeres deutsches Vaterland.

Dr. **Faucher**: Ich erlaube mir diesen Antrag zu unterstützen, weil es mir scheint, daß es gut sein würde, diesen bayerischen Herren von unserer Seite zu sagen, daß es nicht ihr Fehler ist, wenn sie in ihrem Streben gescheitert sind. Sie könnten sonst glauben, sie verständen die Sache nicht so gut, als man sie etwa in Württemberg verstehe. Sie haben aber ihre Sache so gut gemacht, als es möglich war. Vorzüglich die Rede des Hrn. v. Lerchenfeld war ein so vollständiges Resumé der durchschlagenden Gründe zu Gunsten der Gewerbefreiheit, als nur je in einer deutschen Volksvertretung zu hören gewesen ist. Wie es gekommen ist, daß ihre Bemühungen nichtsdestoweniger gescheitert sind, ist vielleicht nicht ganz ohne Möglichkeit der Erklärung. In der Regel wählt sich Jedermann seine Zeit, um seine Zwecke zu erreichen, und so viel ich weiß, war es ursprünglich auch die Absicht dieser Herren, die Gewerbefreiheitsfrage erst später in Bayern aufzunehmen. Sie wurden aber durch die bayerische Regierung selbst ermuthigt, es jetzt schon zu thun, indem die bayerische Regierung durch den Mund des Ministers Schrenk sich in einer Weise aussprach, als ob auch sie ganz gewerbefreiheitlich gesinnt wäre. So glaubten sie ihren Zweck erreichen zu können, sie glaubten auf die Unterstützung der Regierung wenigstens für einen Theil ihrer Ansichten rechnen zu dürfen. Als aber am Schlusse der Debatte die Regierung das Wort ergriff, da zeigte es sich, daß das, was sie unter Gewerbefreiheit verstand, das reine Gegentheil war. So kam es, daß sich die bayerischen Herren verrechneten in der Zahl der Abgeordneten, die sie auf ihrer Seite zu haben glaubten, und daß sie nun ihr Pulver zu früh verschossen haben. Aber, meine Herren, wer weiß, ob dieß nicht gerade in der Absicht der bayerischen Regierung lag? Es ist dieß ein politisches Kunststück, das in England und Frankreich schon oft vorgekommen ist, und wer weiß, ob die bayerische Regierung nicht auch ein solches Kunststück machen wollte. Es ist deßhalb, wie ich glaube, wichtig, daß wir diesen Herren die volle Anerkennung für ihre wohlgemeinten Anstrengungen aussprechen und daß wir zu gleicher Zeit der bayerischen Regierung eine kleine vielleicht nicht überflüssige Warnung geben. Es wäre wohl möglich, daß die bayerische Regierung sich gesagt hätte: wir sehen, die Wellen der Gewerbefreiheit schwellen außerhalb der Grenzen Bayerns immer höher und höher an und wenn diese Frage vielleicht im nächsten Jahre vorgelegt wird, wo inzwischen auch von Seiten Württembergs, Badens und Nassaus diese Wogen gewaltig gegen uns herandringen, so werden wir diesem Antrage nicht mehr widerstehen können und es ist deßhalb besser, wenn wir dieselbe noch in diesem Jahre erledigen. Wenn die bayerische Regierung so gerechnet haben sollte, so ist es gut, wenn wir derselben zeigen, daß ihre Rechnung eine falsche war und daß es keine

Digitized by Google

bessere Praxis für eine Regierung gibt, die sich gegen eine Bewegung wehren zu müssen glaubt, als die Praxis des amerikanischen Trappers, der, wenn er in den Prairien einem jener großen Brände begegnet, demselben nicht durch die Flucht zu entrinnen sucht, was ihm ja doch nicht möglich wäre, weil er weiß, daß er von den rasch forteilenden Flammen nur zu bald erreicht würde, sondern thut, was die englische Regierung regelmäßig gethan hat, wenn eine wirklich zukunftsvolle Bewegung im Lande entstanden ist: nämlich sich selbst mitten in den Brand hineinzustellen, indem er das Gras um sich herum selber in Brand steckt und dadurch einen Kreis für sich frei macht; indem er mit einem Wort den Brandstoff wegschafft und so die Gefahr von sich ferne hält, die ja niemals in der Flamme, sondern eben in dem Brandstoffe besteht. Wenn die bayerische Regierung begriffen haben wird, daß die Zünfte in ihrem Lande ein Brandstoff sind, der leicht von den Flammen einer populären Bewegung ergriffen werden kann, von der man nicht sagen kann, wo sie stille stehen wird, so wird sie viel ruhiger werden können, als sie heute ist, und das können wir ihr durch unser heutiges Votum in Erinnerung bringen.

**Max Wirth.** Ich freue mich, daß mein Freund Faucher Gelegenheit gehabt hat, seine Ansicht über die Sache zu entwickeln. Ich habe selbst die Ehre bayerischer Staatsbürger zu sein, muß mich aber gleichwohl gegen den Antrag erklären, indem ich behaupte, daß meine Landsleute in der bayerischen Kammer blos ihre Schuldigkeit gethan haben und dafür nicht besonders belobt zu werden brauchen. Wenn, meine Herren, alle diejenigen, welche ihre Schuldigkeit thun, belobt werden müßten, so müßten Sie den Volksvertretungen in Nassau, Oldenburg, Frankfurt, Preußen ꝛc. auch eine solche offizielle Belobung zugehen lassen und zuletzt am Ende eine ständige Belobungsliste halten, was in eine wahrhafte Lächerlichkeit ausarten würde. Ich bin fest überzeugt, daß meine Landsleute in München, wenn sie hören, mit welchen Sympathien ihre Bestrebungen von uns aufgenommen worden sind, dadurch vollständig befriedigt sein werden und ein besonderes Belobungsschreiben gar nicht verlangen.

Dr. **Grieb.** Ich ziehe meinen Antrag zurück, indem sein Zweck vollständig erreicht ist.

**Präsident.** Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Wir kommen nun nach dem Programm zur Diskussion der Frage:

ob die Beibehaltung der Innungen als öffentlicher Institutionen mit oder ohne Zwangsbeitritt bei Einführung gewerbefreiheitlicher Gesetzgebung zu empfehlen seie?

**Röhrich** (Gotha). Ich ergreife lediglich das Wort, weil sich Niemand für diese Frage zu interessiren scheint. Es ist gerade von Thüringen aus ein Entwurf in die Welt geschickt worden, worin sich wieder für die Zwangsinnungen ausgesprochen wurde. Man hatte Beispiele von Oesterreich vor Augen und verschiedene andere Sympathien für sich geltend gemacht. Es hat sich allerdings eine Stimme gegen diese Zwangsinnungen ausgesprochen und die allgemeine Stimmung war denselben feindlich gesinnt. Wir haben durch den Bericht des Hrn. Dr. Böhmert erfahren, wie sich die Zwangsinnungen in Oesterreich bewährt haben, wir haben von ihm gehört, daß durch das Gewerbegesetz, welches die Zwangsinnungen aufgenommen hatte, doch nicht innerhalb 1 ½ Jahren möglich gemacht werden konnte, daß mehr als zwei solcher Innungen zur vollständigen Constituirung gekommen sind. Meine Herren! Nehmen Sie die alten Innungen, was sie waren, und nehmen Sie die neuen Genossenschaften, was sie sind, so haben sie thatsächlich die alte und die neue Zeit. Wir haben



Digitized by Google

dann mit den Innungen das alte Denunciationswesen, wir haben die verschiedenen Schranken, wir haben die ganze Stabilität, wie sie leibt und lebt; in den Genossenschaften dagegen haben wir das frische freie Leben der Gegenwart, wie sie dem Zeitgeist angehört; in den Genossenschaften haben wir namentlich die Solidarität, wodurch ein ganz anderer Geist in das Volk und namentlich in die arbeitenden Klassen eingedrungen ist. Meine Herren! Denken Sie, daß aus der Leiche der alten Zünfte und Innungen, die nahe daran ist, vollständig in Verwesung überzugehen, so daß man sie wirklich begraben muß, weil man nicht mehr neben ihr existiren kann, ein neues frisches Leben entsprossen werde? Gewiß nicht! Ich glaube, es bedarf, wenn wir das Wesen der Innungen und Genossenschaften betrachten, kaum einer Diskussion hierüber; aber ich bin dafür, daß wir zusammen aussprechen: wir sind einverstanden darüber, daß aus der Entwicklung der alten Innungen ein neues Genossenschaftswesen nicht entsprießen kann.

**Präsident.** Es ist mir inzwischen ein Antrag von Dr. Weigel aus Breslau zugekommen, welcher lautet:

Ich beantrage zu I. 4. der Tagesordnung, betreffend die Frage,
„ob die Beibehaltung der Innungen als öffentlicher Institutionen mit oder ohne Zwangsbeitritt bei Einführung gewerbefreiheitlicher Gesetzgebung zu empfehlen sei"
der Congreß wolle erklären:

1) daß bei Einführung der Gewerbefreiheit die Beibehaltung von Innungen mit Zwangsbeitritt nicht zu empfehlen sei;
2) daß jedoch der Spezialgesetzgebung zu überlassen sei, in Fällen besonderen Bedürfnisses die Formen und Bedingungen zu bestimmen, unter denen freie Vereinigungen von Handels- oder Gewerbetreibenden vom Staate als Organe für die gemeinschaftlichen Interessen derselben anerkannt, und mit der Ausübung bestimmter, aus der Staatshoheit entspringender Verwaltungsbefugnisse betraut werden können; wobei
3) die Heranziehung der außerhalb der freien Vereinigung stehenden Berufsgenossen zu den Kosten dieser Verbände nur auf Grund und nach Maßgabe ihrer Betheiligung an den von dem Verbande verwalteten Einrichtungen stattfinden darf.

**Dr. Weigel.** Meine Herren! Ich war in einer eigenthümlichen Lage, als ich diesen Antrag einbrachte. Eine Frage war aufgeworfen, ein bestimmter Antrag, sie so oder so zu beantworten, lag aber von keiner Seite vor und so sah ich mich veranlaßt, den ersten Antrag einzubringen, welcher eigentlich ein Amendement zu dem fehlenden Hauptantrag hätte sein sollen. Wie Sie sehen, adoptirte ich im ersten Hauptsatze das Prinzip, über welches allgemeines Einverständniß zu herrschen scheint. Meine Herren! Es ist ja gerade das Verdienst dieser Versammlung, die Zünfte mit ihrer die freie Erwerbsthätigkeit beschränkenden Verfassung als nicht mehr vereinbar mit den Anforderungen unserer Zeit dargestellt und so zu ihrer Auflösung am meisten beigetragen zu haben. Wir haben aus dem Berichte des Hrn. Dr. Böhmert mit Vergnügen entnommen, daß diese Auflösung zum Theil schon in weiterer Ausdehnung geschehen ist und sehen dem weiterem Prozesse mit froher Hoffnung entgegen. Nun wünsche ich aber nicht, daß diese Versammlung, welche gewohnt ist vorsichtig und praktisch zu Werke zu gehen, in aller Geschwindigkeit ein Prinzip ausspreche, welches, wenn man die Sache näher betrachtet, eine andere Entwicklung bedeutend gefährden kann. Neben dem Streben, die Erwerbsthätigkeit des Einzelnen zu

Digitized by Google

entfesseln, geht auch in vielen deutschen Ländern und namentlich auf den angesehneren Handelsplätzen eine Bewegung her, welche die gemeinsamen und öffentlichen Berufsinteressen mehr oder weniger loszumachen sucht von einer büreaukratischen Behandlung, welche manche Funktionen, die bisher im Schooße der Centralregierung lagen, auf die Organe der Interessenten selbst zu übertragen sucht. Hier handelt es sich nicht darum, irgend etwas, was die erwerbende Thätigkeit des Einzelnen beschränkt, wieder einzuführen, sondern darum, die mit jedem Tage schwieriger werdenden Angelegenheiten, welche sich auf Handel und Gewerbe beziehen, besser zu verwalten. Ich trete damit Niemanden zu nah, wenn ich sage besser, sie müssen besser verwaltet werden, wenn der Sitz ihrer Verwaltung da ist, wo die Interessen selbst sich befinden. Mein Antrag geht also dahin, daß nicht ein Prinzip ausgesprochen werde, welches, wenn es in seiner Allgemeinheit zur Anwendung kommen soll, sogar die Handelskammern über den Haufen werfen würde. Meine Herren, es ist gewiß Niemand in der Versammlung, welcher die unausgesetzte Thätigkeit dieser Institute, die, ohne dem Staate Geld zu kosten und Mühe zu verursachen, fortgesetzt arbeiten für die Hebung des materiellen Wohles, nicht zu ehren wüßte, es ist aber möglich, daß die einfache Verneinung der auf der Tagesordnung stehenden Frage ihre ganze Thätigkeit aufhebt. Denn, meine Herren, was sind die Handelskammern? Sie sind die gewählten Organe einer Genossenschaft. In Preußen zahlt jeder Kaufmann einer bestimmten Steuerklasse ohne Ausnahme seinen Beitrag zur Handelskammer und Niemand wohl beschwert sich darüber, weil Jeder weiß, daß dieses Geld gut angelegt ist. Aber die Handelskammern bieten in ihrer Organisation auch manches Mangelhafte dar; sie haben in der That eine Verfassung, welche sich in politischen Dingen kaum noch Jemand gefallen ließe. Mit dem Augenblicke, wo der Kaufmann gewählt und die Handelskammer-Steuer bezahlt hat, ist das Maß seiner Thätigkeit und seiner Rechte vollständig erschöpft. Man ist daher aus vielen Gründen hie und da bemüht, den Schwerpunkt dieser kaufmännischen Genossenschaften in die Generalversammlung der Mitglieder selbst zu verlegen, die letztere wünscht zum wenigsten zu hören, was mit der bezahlten Steuer gemacht wird. Als der Handelstag in Berlin zum erstenmal zusammentrat, wurde nicht ohne alle Begründung von der einen und andern Seite gewarnt, man möge sich in Acht nehmen, man befinde sich noch nicht auf anerkanntem Boden. Was sind die Handelskammern? Hülfsorgane der Staatsregierung, eine Art von Lokalregierungen, wenn Sie wollen, und es ist heute schon einmal von dem Herrn Präsidenten der offizielle Charakter dieser Institute betont worden. Was, so wandte man damals ein, würde aus der Staatsregierung werden, wenn sich die Provinzialregierungen versammeln wollten, um über die Politik der Centralregierung zu urtheilen? Man sieht, daß die Handelskammern nur sehr lose mit dem Boden zusammenhängen, in dem sie recht eigentlich Wurzel schlagen sollten, daß ihre Stellung in vieler Beziehung eine unvollkommene ist, und daß jedenfalls das Recht Derer, welche bezahlen, nicht so ist, wie es sein sollte und könnte. Meine Herren! ich kann mich hier blos darauf beschränken, einige Andeutungen darüber zu geben, welche verschiedene Interessen durch die aufgeworfene Frage berührt werden können. Die Handelskammer in Breslau, indem sie mich hierher sandte, faßte diese Versammlung so auf, wie es heute unser verehrter Herr Präsident aussprach, sie sieht nicht und sah niemals mit Geringschätzung auf diese Männer der Theorie herab; sie weiß vielmehr, daß diese Versammlung ihre wichtigen Zwecke fördern und erheblich beeinträchtigen kann. Ich empfehle deshalb meinen Antrag; wenn Sie auf die Diskussion desselben sogleich eingehen, so ist mir dieß lieb, wo nicht, so halte ich denselben für bedeutend genug, um ihn der Commission für die Gewerbesachen zur Berichterstattung zu überweisen.



Digitized by Google

**Michaelis.** Meine Herren! Ich will an die letzten Worte des Hrn. Vorredners anschließen. Es ist dieß eine Frage, welche uns speziell noch nicht beschäftigt hat; der Herr Vorredner führt uns in derselben eine Seite kaufmännischer Selbstverwaltung vor, welche im Congreß noch nicht besprochen worden ist; er führt uns vor eine Reihe von Vorschlägen, welche in Spezialgesetzgebungen eingreifen können, mit welchen wir uns noch nie beschäftigt haben; es ist eine Sache, die nach beiden Seiten ihre Bedenken hat; es tritt uns in derselben entgegen der Wunsch nach kaufmännischer Selbstverwaltung, der Wunsch nach Herstellung kaufmännischer Corporationen, welche bei einer Reihe von Funktionen eine bessere Verwaltung in Aussicht stellt, als sie von der Ortspolizei oder den Gerichten zu erwarten ist. Auf der andern Seite aber tritt uns hier eine Fortsetzung des Innungswesens unter den Kaufleuten entgegen, denn darüber dürfen wir nicht im Zweifel sein, kaufmännische Korporationen sind es, die, wenn sie so organisirt sind, wie die Handelskammern in Preußen, wenn nämlich ein Zwang zum Bezahlen ausgesprochen ist, nichts anderes sind, als Zwangsinnungen; denn, meine Herren, wenn der Beitritt zwar freigegeben, der Zwang zum Zahlen aber ausgesprochen ist, so ist dieß gerade wie jene Vorschläge, welche im vorigen Jahre in Preußen der Kammer vorgelegen haben, wonach ausgesprochen werden sollte, daß zwar kein Zwang zum Beitritt, aber doch zum Beitrag bestehen soll. Ich sage also, die Angelegenheit hat so viele und hat namentlich ganz entschieden zwei Seiten, so daß wir dieselbe nicht kurz abmachen können und ich beantrage deßhalb, diese Angelegenheit, welche mit der eigentlichen Frage doch am Ende nur formell in Verbindung steht, mit der Frage der Handwerksinnungen der Commission zum Referat zu überweisen. Die Frage hat sich in Oesterreich praktisch erledigt, weil die Zwangsinnungen dort nicht wußten, was sie mit ihrer Zeit anfangen sollten.

Dr. **Faucher.** Das, was ich sagen wollte, ist durch die Rede des Hrn. Michaelis erledigt, ich verzichte deßhalb aufs Wort.

**Schröder.** Ein Theil desjenigen, was ich sagen wollte, ist durch die Rede des Hrn. Michaelis erledigt. Auch ich wollte beantragen, die Berathung des zweiten Theils des Antrages zu verschieben. So wie es jetzt steht, kommen die Handelskammern auch zurecht, und wenn sie auf ihrem büreaukratischen Wesen nicht beharren wollen, so müssen sie sich auch reformiren, wenn man die Regierung jetzt schon angeht, gesetzliche Normen darüber zu geben, wie es künftig geschehen soll, so geht es wie bei dem wohlwollenden und einsichtsvollen badischen Gesetzesentwurfe, wo der Paragraph über die Handels- und Gewerbekammern, wie sie werden sollten, so vollständig mißlungen war, daß wir eine neue Büreaukratie dadurch bekommen hätten, so daß die Sachverständigen einstimmig beschlossen haben, das ganze Kapitel aus dem Gesetze wegzustreichen. Es steht der Verwaltung frei, vorerst zu sagen: wenn die Kaufleute diese und diese Regel befolgen, so haben wir nichts dagegen und der Congreß hat nicht nothwendig, sich jetzt schon darüber auszusprechen. Aber in Bezug auf den ersten Antrag möchte ich noch einige Bemerkungen mir erlauben. Ich meine, der volkswirthschaftliche Congreß sollte nicht blos Zwangsgenossenschaften nicht empfehlen, sondern vielmehr die positive Aufhebung der Innungen beantragen. Meine Herren, der Zunftgeist verträgt sich nicht mit dem Geist der freien Arbeit. Wenn man dem Gewerbestand möglich macht, in der Genossenschaft wie bisher zu verbleiben, so gibt man ihm in Fällen, wo vielleicht ein kleines Genossenschaftsvermögen vorhanden ist, blos Gelegenheit alle Jahr einmal ein Essen zu halten; aber nur um des Essens willen zusammen zu bleiben, dazu bedarf es keiner Innungen. Nöthigt man den Handwerker nicht neue Elemente auf-

Digitized by Google

zusuchen dadurch, daß man die Innungen aufhebt, so ist das ein Unglück für ihn. Ich würde deßwegen vorschlagen zu sagen: der Congreß empfiehlt die positive Aufhebung der Innungen unter der Voraussetzung des freien Genossenschaftswesens.

Dr. **Faucher.** Ich glaube, wenn wir das aussprechen (aber so viel ich sehe, ist kein Antrag gestellt), so gehen wir weiter als wir verantworten und durchführen können. Ist z. B. bei Innungen ein solches Vermögen da, so läßt sich eine Aufhebung derselben nicht ohne gleichzeitige Vermögens-Confiskation denken; wenn wir aber die Wiederbildung von Genossenschaften irgend einer Art freilassen, so müssen wir auch zugeben, daß die Gewerbetreibenden in ihren Innungen verbleiben dürfen; denn sonst könnte ja auf diese Weise unter dem Schutze des Gesetzes um 11 Uhr eine Innung aufgehoben und 5 Minuten nach 11 Uhr wieder reconstituirt werden. Ich habe bemerkt, daß der neue badische Gesetzesentwurf diesen Ausweg getroffen hat, die Innungen aufzuheben, hintendrein ihnen aber wieder zu gestatten, sich als gewerbliche Genossenschaften zu rekonstituiren, und er läßt die Uebertragung des Vermögens der alten Innung in die neue Genossenschaft zu. Wie man das juristisch möglich machen will, ist mir nicht klar. Warum spricht man da nicht aus, die Innungen sollen fortbestehen? sie bestehen in gewerbefreien Ländern in der That nur wegen des Vermögens, das sie aufgesammelt haben. Solche Innungen aber, die blos Diners geben, wie die englischen, und Leute aus ihrem Gewerbestande unterstützen, schaden nicht mehr, wenigstens nicht im Sinne der Aufrechthaltung des alten Zunftgeistes. Wo Gewerbefreiheit dauernd herrscht, geht der Zunftgeist schon daran zu Grunde, daß sich die Gewerbe nicht mehr scharf abgrenzen lassen, und dieselbe Person heute vielleicht ein Goldschmied morgen ein Uhrmacher ist. Daher auszusprechen, daß wir die Innungen geradezu abgeschafft wissen wollen, wäre überflüssig und ginge zu weit. Wir werden daher nur einfach Nein sagen dürfen, wenn die Frage an uns kommt, ob die Beibehaltung der bisherigen Institutionen bei Einführung der Gewerbefreiheit zu empfehlen sei. Nein — empfehlen können wir es nicht, wir können etwa nur sagen: straffällig ist es nicht gerade, aber schön ist es auch nicht.

Präsident Dr. **Lette.** Ich erlaube mir vorzuschlagen, daß wir den Antrag auf Beibehaltung der Innungen als öffentlicher Institutionen unbedingt verneinen. Das können wir sehr wohl, dagegen würde mir sehr bedenklich scheinen, wenn wir beschließen wollten, daß alle Innungen auf einmal aufzuheben seien. Herr Faucher hat diesen Punkt schon ausgeführt; ich glaube, daß dies auch eine polizeistaatliche Maßregel wäre, die zu weit ginge. Warum wollen wir Innungen nicht fortbestehen lassen, namentlich wenn sie Vermögen besitzen? Bezüglich der Einrichtung gesunder gemeinnütziger Institutionen haben diese Innungen, in Preußen z. B., das Geringste geleistet, wo merkwürdiger Weise, nachdem länger als 40 Jahre volle Gewerbefreiheit der Handwerker bestanden hatte, im Jahre 1849 neue zunftartige Einrichtungen in Bezug auf einige Handwerkerklassen wieder eingeführt wurden — und seither Unterstützungskassen, Fortbildungsschulen ꝛc. weit weniger von Innungen ausgegangen sind, als von freigebildeten Vereinen oder den Communen. Auch deßhalb, glaube ich, könnte man die Frage, so wie sie hier vorliegt, wohl verneinen und es dahin gestellt sein lassen, ob die Innungen wie bisher fortbestehen sollen oder nicht. Was den Antrag meines Freundes, des Herrn Dr. Weigel, betrifft, so berührt derselbe einen speziellen Punkt, der auch im preußischen Abgeordnetenhause bei Berathung des deutschen Handelsgesetzbuchs zur Sprache kam. Was den ersten Punkt betrifft, die Selbstverwaltung der gewerblichen Institute, so ist das unter Umständen für etwas durchaus Empfehlenswerthes zu halten. Es hat sich unter anderem in Preußen bei verschiedenen kaufmän-

Digitized by Google

nischen Corporationen bewährt, daß ihnen die Hafenverwaltung, die Bestellung von Mäklern u. s. w. überlassen ist; aber der Zwangsbeitritt und Zwangsbeitrag zu solchen Corporationen unterliegt doch sehr wesentlichen Bedenken und diese Gegenstände sind es, worauf der Antrag des Hrn. Dr. Weigel wesentlich abzielt. Man will die Genossenschaftslasten der Kaufmannschaft durch Zwangsbeitrag garantiren, wogegen aber bei Berathung des deutschen Handelsgesetzbuchs-Entwurfes in Preußen entscheidende Motive geltend gemacht wurden. Die großen Bedenken gegen den Zwangsbeitrag sind meines Erachtens richtig gewürdigt. Der Weigelsche Antrag scheint mir durch unsern Beschluß nicht berührt zu werden; daher würde ich beantragen, daß man die Frage einfach verneint, wodurch die Sache, wie ich glaube, zutreffend erledigt wird.

**Michaelis.** Auch ich stimme dem bei, daß wir die vorgelegte Frage verneinen. Dieselbe hat nicht nur Bedeutung für die österreichische Gesetzgebung und die Versuche, die anderwärts mit viel Glück und Takt abgelehnt sind, sondern sie hat auch ganz entschiedene Beziehungen zu Preußen und der preußischen Gewerbegesetzgebung.

Was Preußen betrifft, so zielte die Verordnung, die im Jahre 1849 erschien, dahin, das „korporative Leben" wieder in Gang zu bringen und demselben zu einer gedeihlichen Förderung zu helfen. Das korporative Leben erschien dabei als Selbstzweck. Jetzt hat sich, wie Ihnen bereits mitgetheilt worden ist, das Haus der Abgeordneten gegen die Verordnung vom Jahre 1849 und gegen das ihr zu Grunde liegende Prinzip in seiner entschiedenen Majorität ausgesprochen. Indeß ist in den Resolutionen zugleich gesprochen von einem Bestehenbleiben der Innungen, freilich mit Beseitigung aller gewerblichen Beschränkungen; es sollte z. B. der Prüfungszwang sowohl bei Lehrlingen als Gesellen aufhören, es sollte kein Zwangsbeitritt stattfinden, jedoch sollten den Innungen gewisse öffentliche Funktionen übertragen bleiben, und dahin gehört namentlich die Funktion als Schiedsrichter bei Streitigkeiten, welche aus dem Lohn- und Dienstverhältnisse entstehen. Der Handelsminister hat jetzt über diese Resolutionen ein Gutachten eingefordert und dabei die Frage vorgelegt, ob man wohl meine, daß solche Innungen, die so wenig zu thun hätten, auch lebensfähig seien; es wurde angedeutet, sie würden vor langer Weile auseinander gehen, denn die Handwerker hätten kein Interesse am Fortbestehen derartiger Innungen. Ja, wenn es sich darum handelte, daß die Innungen Gesellen- und Meisterprüfungen vorzunehmen und damit die Zulassung zu diesen Stufen auszusprechen hätte, dann hätte die Sache Leben. Aber wenn die Innungen so entkleidet würden, daß nichts als das abstrakte korporative Leben übrig bliebe, dann sei es am Ende am besten, sie als öffentliche Institutionen aufzugeben und sie nur als Privatgesellschaften bestehen zu lassen, die ihre Corporationsrechte behalten so weit sie solche haben. Ich glaube, daß mit dieser letzten Eventualität der preußische Handelsminister einmal vollständig Recht hat; das Gesetz darf sich nicht um die Innungen kümmern, es hat keine Aufgaben für dieselben. Am wenigsten können sie, wenn sie freiwillig zusammentreten, Funktionen üben, die staatsrechtlicher und polizeilicher Natur sind. Oder sollen etwa freiwillige Vereine Recht sprechen zwischen Personen, die ihnen ganz fremd sind und bei der Constituirung ihrer Organe nicht mitgewirkt haben? Solche Vereine wären in der That sehr unglücklich gewählte Organe für die gewerbliche Selbstverwaltung. Nach allem Diesem glaube ich, sollte die aufgestellte Frage ganz einfach negirt werden. Damit werden wir auch Preußen gegenüber den richtigen Standpunkt einnehmen.

**v. d. Leyen.** Ich glaube, meine Herren, hier wenigstens vor Einem warnen zu

Digitized by Google

müssen, daß wir die Innungen der Zukunft nicht verwechseln mit den Innungen der Vergangenheit. Es scheint mir, daß viel zu viel von erstern befürchtet wird, wenn man meint, mit ihnen wieder zu dem Prinzip der früheren Innungen zurückzukehren, zu dem, wie wohl allseitig anerkannt ist, verwerflichen Prinzip der Privilegien, während doch unter jenen Vereinigungen für die Zukunft solche verstanden werden, die vollständig frei sind, wo gesetzlich Keiner ausgeschlossen werden kann und also alle die Mängel wegfallen, die dem Zunftwesen angeklebt haben.

Meine Herren! wenn die Gewerbefreiheit, als sie zuerst ausgesprochen wurde, einen Nachtheil gehabt hat, so hat er darin bestanden, daß nicht zugleich dem Sinn für Vereinigung, für genossenschaftliche Thätigkeit zu gemeinsamen Zwecken Gelegenheit gegeben wurde, sich in anderer Weise zu äußern. Daher der Nachtheil, in den mancher Schwache kam gegenüber dem Starken, mit dem er nicht zu konkurriren vermochte, daher die Klage über die Herrschaft des Kapitals. Hätte der Handwerker es verstanden, seine Kräfte zur Erstrebung gemeinsamer Zwecke zu vereinigen, so würden die Schwachen die Stärkern nicht zu fürchten gehabt haben. Das ist es, was wir alle möchten, daß die Schwachen im Stande seien, den Starken Konkurrenz zu bieten und meine Herren, eine Vereinigung, die dergleichen bezweckt, sollten wir doch ja nicht verpönen, wir sollten sie vielmehr, wenn auch nicht zwangsweise, aber doch durch Zureden zu fördern suchen. Wir haben zwar Genossenschaften, die sich auf bestimmte Zwecke beziehen, aber es lassen sich auch Verbindungen denken, die außer diesen noch andere allgemeine, auch moralische Zwecke erstreben, z. B. die Erziehung der Lehrlinge u. s. w. Und so bin ich denn der Ansicht, daß wir jede Vereinigung unter den Handwerkern, die erlaubte Zwecke erstrebt, möglichst fördern und eine solche Vereinigung ja nicht verwechseln sollten mit dem was früher bestanden, mit den beschränkenden Zünften und Innungen.

Präsident Dr. **Braun.** So viel ich der Diskussion habe folgen können, hat bis jetzt Niemand beantragt, freie Vereinigungen zu verbieten oder zu unterdrücken; es ist also keine Veranlassung, eine solche Ansicht zu bekämpfen, vielmehr handelt es sich um Innungen, die staatliche Institute sind. Das ist die Frage, die zur Diskussion steht.

**Wichmann.** Meine Herren! Wenn ich schon in diesem Frühjahr aus dem Berichte der ständigen Deputation mit aufrichtigem Bedauern ersehen habe, daß sie es für angemessen gefunden hat, die Beschlüsse über die gewerblichen Verhältnisse der Advokaten und Aerzte aus demselben zu entfernen, weil es den Anschein gewinnen könnte, als ob der Kongreß die Beschlußfassung über diese Frage scheute, so darf ich jetzt gewiß nicht unterlassen es auszusprechen, daß ich die Ansicht nicht theile, die mein Freund Dr. Weigel kund gegeben hat: als ob es irgend wie bedenklich sein könnte, auch über die Corporationen der Kaufleute in Diskussion zu treten. Meine Herren! ich darf nicht unausgesprochen lassen, daß das für uns keine Frage sein kann, worüber Meinungsverschiedenheit stattfindet; denn wenn wir, eine Gesellschaft von Gelehrten, Beamten, Fabrikanten, Kaufleuten und nur wenigen Handwerkern, wenn wir glaubten uns anmaßen zu dürfen, die Gewerbefreiheit zu proklamiren für Handwerker, so müssen wir ebenfalls den Muth haben, die Gewerbefreiheit zu proklamiren für andere Stände und ich wüßte nicht was für Vorbereitungen erforderlich wären, um uns nicht sogleich über diese Frage aussprechen zu können.

**Präsident.** Es ist eine Vorfrage gestellt bezüglich des Antrags von Hrn. Dr. Weigel, während zu Punkt 2 und 3 Amendements gestellt wurden. Ich erlaube mir Ihnen deß-

Digitized by Google

halb folgendes Verfahren vorzuschlagen. Ich werde zuerst darüber abstimmen lassen, ob der volkswirthschaftliche Congreß die Punkte 2 und 3, welche von einer Vereinigung von Handels- und Gewerbetreibenden als öffentlichem Institut unter Hereinziehung der übrigen zu den Kosten der Vereine handeln, nachdem ein Amendement zu diesen beiden Punkten gestellt worden ist, gegenwärtig diskutiren oder der ständigen Deputation zur Vorbereitung für den nächsten Congreß überweisen will; denn die Wahl einer neuen Kommission scheint mir unmöglich, da die Tagesordnung eine so reichhaltige ist, daß es der äußersten Anstrengung bedarf, um alle Gegenstände zu erledigen. Ich hoffe der Herr Antragsteller wird hiemit einverstanden sein.

Ich stelle also die Vorfrage:

Will der Congreß die Diskussion über Punkt 2 und 3 des Antrags von Hrn. Dr. Weigel aussetzen und der ständigen Deputation dieselben zur Vorbereitung für den nächsten Congreß überweisen?

Die Herren, welche dafür sind, mögen sich erheben. Der Antrag ist durch Stimmenmehrheit angenommen.

Es bleiben also nur die Anträge zu Punkt 1. Ich werde die Anträge in folgender Reihe zur Abstimmung bringen. Zuerst kommt der Antrag des Herrn Präsidenten Lette, dem sich Herr Dr. Michaelis angeschlossen hat, der dahin geht, die im Programm aufgestellte Frage einfach zu verneinen und sich dahin auszusprechen, daß bei Einführung der Gewerbefreiheit die Beibehaltung von Innungen als öffentlicher Institute nicht zu empfehlen sei. Dann käme der zweite Antrag des Herrn Schröder, daß bei Einführung der Gewerbefreiheit die Aufhebung der Innungen mit Zwangsbeitritt zu empfehlen sei, sodann liegt vor der dritte Antrag des Herrn Dr. Weigel, daß die Heranziehung der außerhalb der freien Vereinigung stehenden Berufsgenossen zu diesen Verbänden nur auf Grund und nach Maßgabe ihrer Betheiligung an den von dem Verbande verwalteten Einrichtungen stattfinden darf.

Ich bringe also zuerst den Antrag der Herren Lette und Michaelis zur Abstimmung.

Die Herren, die dafür sind, mögen sich erheben. Derselbe ist durch Stimmenmehrheit angenommen.

Damit wäre dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Ich habe nur noch kurz Ihre Geduld in Anspruch zu nehmen. Eingegangen ist: von Herrn Schulze ein Bericht über die Vereine, die auf dem Prinzip der Selbsthülfe beruhen, in 30 Exemplaren und von Nr. 7 der Zeitschrift „Innungen der Zukunft" drei Exemplare. Die Herren, die sich dafür interessiren, mögen den Bericht im Empfang nehmen; er bietet uns einigen, wenn auch nicht hinreichenden, Ersatz für das mündliche Referat des geschätzten Mitgliedes des Congresses. Sodann setze ich die Versammlung in Kenntniß, daß die Redaktion des Schwäbischen Merkurs die Gefälligkeit gehabt hat, eine größere Anzahl von Exemplaren der heutigen Nummer zur Verfügung der Mitglieder zu stellen, die hier in Empfang genommen werden können. Die Redaktion, der ich hiemit den Dank dafür ausspreche, wird auch fernerhin die Gefälligkeit haben, solche Mittheilungen zu machen. Weiter sind eingegangen:

Ein Exemplar des Monatblattes des Oberländer Kunst- und Gewerbevereins in Sonneberg, sodann eine Nachricht der K. Hofbuchhandlung in Berlin, wonach sie mehrere Exemplare der Schrift: Uebersicht über die statistische und staatswissenschaftliche Literatur, herausgegeben von Herrn Geh.-Rath Dr. Engel, der Versammlung zur Verfügung stellt, sodann ein Schreiben von Herrn Mesnil-Marigny, worin er mittheilt, daß verschiedene Exemplare seiner Schrift: Question du libre Échange unterwegs seien, die ich auflegen lassen werde, sobald sie angekommen sind; weiter hat die Gläser'sche Buchhandlung in

Digitized by Google

Gotha 100 Exemplare einer Schrift von Röhrich über Eisenbahnen zur Verfügung der Mitglieder gestellt. Endlich theilt unser Mitglied Hübner in Berlin mit, daß er leider durch Unwohlsein verhindert sei, der Versammlung anzuwohnen, daß er aber seinen Bericht über die Twistzollfrage ausgearbeitet habe und in 300 Exemplaren der Versammlung zustelle. Die morgende Sitzung beginnt um 9 Uhr. Als Gegenstand der Tagesordnung bezeichne ich vorerst den Bericht des Herrn Faucher über die Freizügigkeitsfrage, da Herr Dr. Schäffle die Anzeige gemacht hat, daß er verhindert sei, diesen Bericht zu erstatten; sodann den Bericht des Herrn Dr. Michaelis über Zollvereinsgesetzgebung im Allgemeinen, wobei ich bemerke, daß an diesen Gegenstand die Diskussion über die Niedersetzung einer Kommission für Zollvereinsangelegenheiten sich anschließen und sodann die Frage über die Twist- und Zuckerbesteuerung folgen wird. Das ist es, was sich über die morgige Tagesordnung bis jetzt sagen läßt; ich erwarte vor der Sitzung Anzeige von den Herren Vorständen der Kommissionen, die um 8 Uhr zusammentreten, ob Weiteres zur Berathung reif ist. Wenn von keiner Seite weitere Vorschläge gemacht werden, so erkläre ich die heutige Sitzung für geschlossen.

---

# Zweite Sitzung

## am 10. September 1861, Vormittags 9 Uhr, im großen Saale des Königsbaus.

Präsident Dr. **Braun.** Ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Der Ausschuß für das Versicherungswesen und der Ausschuß für das Patentwesen zeigten an, daß sie mit ihren Berathungen nicht zu Ende gekommen seien. Beide werden ihre Berathungen fortsetzen.

Ich zeige weiter an, daß die Redaktion des „Allg. Deutschen Telegraphen" 400 Exemplare der Nummer 37 des Jahrgangs 1861 jener Zeitschrift zur Vertheilung eingesendet hat.

Se. Erlaucht Graf Wilhelm von Württemberg hat den Mitgliedern des Congresses eine Anzahl von Karten zum Besuche des Schlosses Lichtenstein zur Verfügung gestellt. Ich spreche Sr. Erlaucht den Dank der Versammlung hiefür aus.

Wir können zur Tagesordnung übergehen. Der nächste Gegenstand wäre der Bericht über die Freizügigkeit. Da der Herr Berichterstatter noch nicht im Besitze des vollständigen Materials ist, so wird der Gegenstand auf die nächste Tagesordnung verschoben.

Sodann hat die Kommission für den Realkredit angezeigt, daß sie die Berichterstattung beendigt hat; ebenso der Ausschuß für Statistik und Volkswirthschaft, ferner der für die Münzfrage, der für die Bankfrage und der über die Zollvereinsgesetzgebung; endlich auch der Ausschuß für die Londoner Industrieausstellung und für eine allgemeine Ausstellung des Zollvereins in Berlin.

Wenn kein gegentheiliger Antrag gestellt wird, so werde ich die Gegenstände in der Reihenfolge, in der mir die Berichterstatter die Vollendung ihrer Arbeiten angezeigt haben, auf die Tagesordnung setzen.

Zuerst hat Herr Dr. Engel als Berichterstatter über die Verhältnisse des Realkredits das Wort.

**Engel.** Bei Gelegenheit meiner Berichterstattung über den Realkredit auf dem Congreß zu Köln im vorigen Jahre habe ich ausgesprochen, daß ich eine über diesen Gegenstand zu bearbeitende Denkschrift nachträglich noch den Mitgliedern des Congresses zugänglich machen werde. Letzteres ist bis jetzt noch nicht geschehen, und wenn mir deshalb gestern

Digitized by Google

hier ein Vorwurf gemacht wurde, so bekenne ich mich der Nichterfüllung meines Versprechens schuldig. Indessen der Congreß hat dabei nichts verloren. Trotz des umfangreichen Materials über die beregte Frage ist dasselbe doch weder so vollständig, noch so geordnet, daß jetzt schon ein durchaus erschöpfender statistischer Bericht über die Lage des Realkredits aus dessen Verarbeitung hervorgehen könnte.

Meine Herren! Die Frage des Realkredits ist eine solche, welche auch heute noch alle Geister beschäftigt, welche in allen Staaten Deutschlands lebhaft ventilirt wird und fortwährend noch Anlaß zu Bestrebungen gibt, deren Tendenz dahin geht, den Realkredit ergiebiger und allgemeiner zu machen. Unterwirft man aber sowohl die bestehenden als auch die projektirten Institutionen und Anstalten einer kritischen Revue, einer Revue namentlich darauf, ob sie die Kreditbedürfnisse erfüllen, so muß man sagen, daß sie allesammt nicht im Stande sind, das zu schaffen worauf es ankommt, — mehr Kapital. Der Grundbesitz verlangt mehr Kapital, weil er heut zu Tage mehr als früher bedarf.

Als die Frage auf dem vorigen Congresse erörtert wurde, einigte man sich in der Resolution, daß der Staat zur Hebung und Förderung des Realkredits nichts weiter zu thun habe und nichts Besseres thun könne, als die Hindernisse wegräumen, welche ihn schmälern oder belästigen. Als eines der Haupthindernisse bezeichneten wir die mangelhafte und schwerfällige Hypothekengesetzgebung. In vielen deutschen Staaten ist man bereits bemüht, diesen Nachtheil aus dem Wege zu schaffen. So z. B. ist in Preußen sowohl in den Kammern, als auch im Landes-Oekonomie-Collegium dahin gewirkt worden, daß die Lücken wie auch die Schwerfälligkeiten in der Gesetzgebung aufs Allerbeste und in kürzester Frist beseitigt werden. Freilich wird das nicht so schnell gehen. Denn diese Einrichtungen wurzeln so tief, die durch sie geschaffenen Zustände sind so verzweigt, daß eine Ueberstürzung mehr Schaden als Nutzen bringen würde. Die Bewegung ist da und die Reform-Arbeit schreitet rüstig voran.

Weil auf dem Kölner Congreß von mir nachgewiesen wurde, daß es eigentlich dem Acker- und Häuserbau noch mehr an Betriebskapital als an Grundkapital fehle, so stellte der Congreß einer besonders ernannten Kommission die Aufgabe, das System zu bezeichnen, welches diesem Produktionszweige (um nicht den allzu engen Ausdruck „Grundbesitz" zu gebrauchen) auch den hinlänglichen persönlichen Kredit zu verschaffen im Stande sei. Das beste System für diesen Zweck ist noch nicht erfunden.

Man hat geglaubt, die schottischen Banken würden jener Anforderung entsprechen, allein sie setzen mehr oder weniger vollständige Bankfreiheit voraus, für welche in Deutschland zur Zeit der Boden noch nicht geebnet ist. Als Surrogat dafür hat sich in verschiedenen Ländern Deutschlands das System der genossenschaftlichen Vorschußvereine ausgebildet, und ich glaube, daß letztere in der That wesentlich dazu beitragen können, der Landwirthschaft Kredit zuzuführen. Nur bedürfen sie vielleicht zu diesem Zwecke einiger Modifikationen. Indeß das Urtheil hierüber dürfte besser den in dieser Versammlung anwesenden kompetenteren Personen zu überlassen sein. Herr Advokat B. Miller hat vor Kurzem sogar eine nur dem ländlichen Vorschußvereinswesen gewidmete Broschüre veröffentlicht. Er wird Ihnen gewiß noch weitere Mittheilungen über diesen interessanten Gegenstand machen.

Ich gehe jetzt, freilich nur äußerst flüchtig, auf die kritische Revue der Grundkreditsysteme über.

Der Grundkredit soll nach drei Richtungen hin bestimmten Anforderungen entsprechen. Das öffentliche Wohl, sodann die Gläubiger und endlich die Schuldner verlangen Verschiedenes von ihm.

Die Postulate des öffentlichen Wohles sind: 1) Allgemeinheit, 2) Reichlichkeit

Digitized by Google

bei produktiver Verwendung, 3) Nachhaltigkeit, 4) Wohlfeilheit sowohl betreffs der Zinsen als auch der Spesen bei der Vermittlung des Kredits, 5) gute und schnelle Rechtshülfe bei Verletzung der Kreditverträge. Hingegen sind die Postulate der Gläubiger: 1) Exclusivität; d. h. Bevorzugung der größern Landgrundstücke und der Grundstücke in großen Städten, 2) größtmögliche Sicherheit, d. h. Beschränkung des Kredits auf einen sehr mäßigen Bruchtheil (höchstens 50—60 %) des Werths des realen Pfandobjekts; 3) größte Verfügbarkeit des Kapitals; 4) möglichst hoher Nutzen (gute Zinsen), 5) größte Pünktlichkeit im Zinsenzahlen, 6) schnelle und vollständige Rechtshülfe bei Verletzung der Kreditverträge. Endlich sind die Postulate der Schuldner folgende: 1) Möglichkeit des Kredits überhaupt, 2) Reichlichkeit d. h. Möglichkeit hoher Verschuldung oder Belastung des Pfandobjekts bis zur äußersten Werthsgrenze, 3) keine Kündigung, sondern Verwandlung der Schuld in eine amortisirbare Rente, 4) Wohlfeilheit und zwar ebensowohl in Betreff der Zinsen als der Spesen bei der Kreditvermittlung, 5) Nachsicht in der Zinsenzahlung bei sogenannten unverschuldeten Unglücksfällen, 6) Milde und langsames Gerichtsverfahren, namentlich bei Klagen auf Außerbesitzsetzung wegen unpünktlicher Zinsen- oder Rückzahlung.

Man erkennt sofort, daß viele dieser Postulate im direkten Widerspruch mit einander stehen. Das Bestreben dergleichen Widersprüche zu versöhnen, hat sich nun zu gewissen Systemen, Realkreditsystemen, ausgebildet. Unläugbar wäre dasjenige das vollkommenste, welches alle Widersprüche in jenen Postulaten beseitigt. Ein solches System gibt es leider nicht und wird auch schwerlich je gefunden werden. Die Anforderung, daß der Gläubiger sein Kapital stets verfügbar haben will einerseits, und die, daß der Grundbesitzer das Kapital als Rente eingetragen, es also der beliebigen Verfügbarkeit des Darleihegebers entzogen wissen will anderseits, läßt sich kurzer Hand nicht zusammenstimmen; noch weniger das Begehren des Gläubigers nach möglichst hohem Zins, gegen das des Schuldners nach wohlfeilstem Kredit. —

Die Realkreditsysteme, welche sich nach und nach historisch ausgebildet haben und welche zum Theil noch bestehen, zum Theil wieder in Vergessenheit gerathen sind, zum Theil erst der Neuzeit ihre Entstehung verdanken und sich bereits eingebürgert haben, oder noch um ihre Anerkennung und Existenzberechtigung ringen, sind folgende:

I. Der Einzelkredit, d. h. der Vertrag des einzelnen Schuldners mit dem einzelnen Gläubiger theils auf Grundlage der Hypothek nach römischen Recht (Generalität), theils auf solcher nach deutschem Recht (Specialität, Publicität und Legalität). — Dieses System ist bei Weitem das Verbreitetste; es hat das System des Rentenkaufs fast ganz verdrängt. Der Unterschied beider Systeme ist einfach der, daß bei der Hypothek das Pfand für das Kapital, hingegen bei dem Rentenkauf für die Rente haftet.

Das bremische Handvestensystem ist zwar auch eine Abart des Einzelkredits, doch ist es noch mehr eine Verkörperung der Kreditwirthschaft, der Ausmünzung der Grundstücke in Werthpapieren au porteur; ein System das sich wohl für einzelne Städte von nicht zu großem Umfang, niemals aber für ganze Länder empfehlen dürfte.

Hinsichtlich der Versöhnung der Widersprüche leistet das System des Einzelkredits, so weit es auf der Hypothek beruht, nur wenig. Das Handvestensystem verwandelt wohl die Schuld in Rente, nimmt dem Gläubiger aber keineswegs die Unzuträglichkeiten bei der Zinsenerhebung ab; sie bleibt ein direktes persönliches Geschäft zwischen Kreditgeber und Kreditnehmer.

Neueren Datums, d. h. nahe 100 Jahre alt, ist

II. Das System des Massenkredits. Es zerfällt in verschiedene Abarten; das gemeinsame charakteristische Merkmal ist aber, daß eine Vermittlung zwischen Gläubiger

Digitized by Google

und Schuldner tritt und es nicht mehr der einzelne Kapitalist mit dem einzelnen Grundbesitzer zu thun hat, sondern nur Gesammtheiten der einen oder andern mit den ihnen gegenüberstehenden Schuldnern resp. Gläubigern.

Die älteste und entwickeltste Art des Massenkredits ist die der Vergesellschaftung der Schuldner zu sogenannten Pfandbriefinstituten; Institute, welche alle Eigenschaften und Erfordernisse von Genossenschaften an sich tragen. Denn es fehlt ihnen weder die solidarische Haft der Mitglieder noch die Selbstverwaltung. Gewöhnlich sind sie auch noch mit kostbaren staatlichen Privilegien ausgerüstet. Das Vaterland der Pfandbriefinstitute ist Preußen. Von da aus verbreiteten sie sich fast über alle Theile Europa's. Auch in England findet sich ihr Repräsentant, und zwar in den leider viel zu wenig bekannten benefit building Societies, die indeß mehr dem städtischen Realkredit dienen, während städtische Pfandbriefinstitute zur Zeit in Deutschland noch nicht existiren und ihrer Natur nach in der bis jetzt üblichen Form schwerlich eine große Verbreitung in Städten finden dürften, wie sehr man hie und da auch bemüht ist, ihnen Eingang zu verschaffen.

Die so eben genannten benefit building Societies sind nicht zu verwechseln mit den gemeinnützigen Baugesellschaften. Von ersteren bestehen in England bereits mehr als 1200. Ihre Aufgabe ist, namentlich den kleinen Leuten den Erwerb eines festen Realbesitzes zu ermöglichen. Bekanntlich verschafft derselbe in England auch gewisse politische Rechte, weßhalb die große Ausdehnung jener Societies zugleich als eine sehr förderliche politische Bestrebung mit angesehen werden darf. Jene 1200 Gesellschaften leisten an Tilgebeiträgen zur allmäligen Amortisirung der Grundschulden ihrer Mitglieder nicht weniger als 2,400,000 Pf. Sterling jährlich. Ohne hier die Zeit zu haben, das Wesen dieser Gesellschaften noch näher zu schildern, muß ich die Herren der Versammlung, welche sich für den Gegenstand interessiren, auf den Artikel über die sociale Selbsthülfe in Nr. 4 und 5 der Zeitschrift des K. Preuß. Statistischen Büreaus verweisen.

Ich will nun übergehen auf diejenigen Realkredit-Institute, welche auf der Grundlage der Association der Gläubiger beruhen; das sind die Hypothekenbanken. Wirthschaftlich gesprochen sind sie weiter nichts als Vereine von einer größern oder geringeren Zahl von Kapitalisten, welche ihr Geld in eine förmliche Bank einschießen und der Verwaltung die Anlage desselben auf Grundstücke gegen hypothekarische Sicherstellung überlassen. Es liegt auf der Hand, daß diese Institute, aus der Vereinigung der Gläubiger hervorgegangen, wesentlich auch die Vortheile der Gläubiger ins Auge fassen, während die Pfandbrief-Institute als Genossenschaften von Schuldnern so weit als möglich die Vortheile der Grundbesitzer wahrzunehmen suchen. Hypothekenbanken gewähren nur immer kurzen Realkredit und können auch keinen andern gewähren, da sie selbst den allerkürzesten, Banknoten d. h. Sichtwechsel, verkaufen. Sie erfüllen deshalb das Kreditbedürfniß des Grundbesitzers in keiner Weise; am allerletzten das der Verwandlung der Kapitalschuld in Rente. Ihr Hauptnutzen ist nur der, daß sie gewisse Mühseligkeiten der Beleihung auf einen sachverständigen leitenden Körper concentriren und so gleichzeitig die Gefahren der Beleihung auf die Gesammtheit der associrten Gläubiger überwälzen, welche sonst der Einzelne hätte tragen müssen. Dergleichen Gefahren und Mühen sind: die Prüfung des Risikos des Pfandes; die Bestellung der Sicherheit; das Incasso der Zinsen; das Incasso des Kapitals oder dessen Auskagung bei nicht rechtzeitiger Rückerstattung ꝛc.

Neben der Association der Schuldner einerseits, der Gläubiger anderseits gibt es noch andere Mittel zur Förderung des Grundkredits. Ein solches ist die Verbindung der örtlich zusammenwohnenden Gläubiger und Schuldner, d. h. die Gemeinde oder ein Gemeinwesen. Dasselbe kann mit seiner Bürgschaft als Schuldner oder als Gläubiger

Digitized by Google

eintreten. Beide Formen existiren als Creditinstitute. Je umfassender das Gemeindewesen ist, je weniger es blos an die räumlichen Grenzen eines Orts gebunden ist, desto wirksamer könnten dergleichen Institute sein, wenn nicht die nächste Gefahr ihrer geringeren Wirksamkeit gerade in der Exclusivität, die sie so häufig beobachten, bestünde. Das Gemeinwesen braucht nicht blos eine Ortsgemeinde zu sein, es kann auch ganze Kreise und größere Gebiete umfassen, in diesen sich aber auch blos auf einzelne sociale Klassen, wie z. B. auf die Ritterschaft, auf den spannfähigen Rusticalbesitz ꝛc. erstrecken.

Das größte Gemeinwesen ist der Staat. Nichts natürlicher daher, als daß er oft und dringend aufgefordert worden ist und noch aufgefordert wird, mit seiner Garantie dem bedrängten Credit zu Hilfe zu eilen. Der Staat kann ebenso gut Bürge der Schuldner, wie auch Gläubiger sein.

Beide Arten von Instituten sind bereits in Wirklichkeit vorhanden. Das jetzt geschlossene K. Creditinstitut in Schlesien ist ein ächtes vom Staate errichtetes und für seine Rechnung und Gefahr betriebenes Pfandbriefinstitut; er ist also der Bürge der pfandbriefberechtigten Grundbesitzer. Dagegen sind die in mehreren deutschen Staaten bestehenden sogenannten Landescreditkassen oder Banken, vorzugsweise aber auch die neuerdings in Schweden errichtete Reichshypothekenbank Repräsentanten solcher Institute, in welchen der Staat als Gläubiger fungirt.

Angesichts des Umfangs, den das Staatsschuldenwesen gewonnen, der Leichtigkeit, mit welcher Staaten Schulden contrahiren, auch wohl contrahiren können, der Beliebtheit des Staatspapiergelds darf es nicht Wunder nehmen, wenn die Mehrzahl aller Bestrebungen zur Förderung des Realcredits auf das Petitum hinauskommt, daß der Staat mit seiner Garantie für den Grundbesitz eintrete, d. h. daß er sich zum Gläubiger desselben mache, eine Staatshypothekenbank errichte und sich das Monopol einer großen Noten-emission beilege, zu deren Deckung die baaren Mittel des Staatsschatzes, resp. die laufenden Staatseinnahmen angewiesen werden. Wie verleitend diese Staatsintervention aussieht, so gefährlich ist sie. Denn sie führt nicht allein zu einer außerordentlichen Papiergeldvermehrung, sondern sehr leicht auch dahin, das wichtigste Emporium der Unabhängigkeit, den freien Grundbesitz, in die Hände eines wesentlich politischen Gemeinwesens zu liefern, welches unter Umständen den Credit nicht objectiv, sondern subjectiv, d. h. nach der politischen Gesinnung des Creditsuchenden bemißt und ihn als eine politische Waffe heute nach der einen, morgen nach der andern Richtung in gefährlichster Weise ausbeutet.

Diese politische Seite der Realcreditfrage zeigt sich schon bei den Pfandbriefinstituten. Sie sind meist für den ritterschaftlichen Grundbesitz geschaffen. Ihm stand alle Zeit und steht zum Theil noch ein (früher mehr als jetzt) ziemlich hoher Credit, und zwar ein unkündbarer Credit zu Gebot, während der rusticale und der städtische Grundbesitz allen Nachtheilen nicht nur eines mangelhaften, sondern auch völlig unsicheren, jeden Augenblick kündbaren Credits ausgesetzt waren und noch sind. Diese Prävalenz des ritterschaftlichen Grundcredits trägt nicht wenig dazu bei, die Herren der Ritterschaft auch in ihrem Besitze zu erhalten. Beim Lichte betrachtet, sind es also sehr wesentlich die Pfandbriefe, die an den Börsen notirten Pfandbriefe, welche einen „alten und befestigten Grundbesitz“ möglich machen. Insofern diesem eine allerdings sehr berechtigt hervorragende Theilnahme am Staatswillen und ein großer Einfluß darauf gegönnt ist, trägt jener sichere Realcredit dazu bei, die Exclusivität desselben so viel wie möglich aufrecht zu erhalten, denn er ist das Mittel politischer Macht und politischen Einflusses. Darum sehen wir in den Ländern und Provinzen, wo dergleichen Realcreditinstitute ihren exclusiven Charakter behaupten, vorzugsweise den in feudalen Vorurtheilen befangenen, höchst conservativ sich geberdenden,

Digitized by Google

in Wahrheit aber nur für seine Interessen kämpfenden Adel. Wo die exclusiven Pfandbriefsinstitute im höchsten Flore stehen, da sind auch die Sitze der ächten Junker, ja nicht zu verwechseln mit der ächten Aristokratie, der ich mit diesen Worten in keiner Weise zu nahe treten will.

Außer den zwei großen Gruppen der bis jetzt geschilderten Creditsysteme, dem Einzelcredit und dem Massencredit, macht sich auch noch eine dritte bemerklich. Sie vertritt indeß nicht so sehr ein Creditsystem, als eine neue Wirthschaftsform. Es ist die Creditwirthschaft. Auf dem Gebiete des Personalcredits ist sie schon zu ansehnlicher Entfaltung gelangt; auf dem Gebiete des Realcredits glücklicherweise noch nicht und es ist auch durchaus nicht zu wünschen, daß es so schnell geschehe. Ihre Zeit wird sicher auch kommen, so wie die der Geldwirthschaft gekommen ist, als die Zeit der Naturalwirthschaft zu Ende ging. Allein in der Weise, wie sie gegenwärtig für den Realcredit hie und da begehrt wird, wäre sie ein Unglück. Das Verlangen ist nämlich dahin gerichtet, daß der ganze Grundbesitz gleichsam in Papier ausgeprägt werde, und daß überhaupt keine andere Fundirung dafür vorhanden sei, als eben der Grundwerth.

Der Grund und Boden, das seien die besten Lingots, die Lingots de terre. Preußen, dessen Grundbesitz ca. 6000 Mill. Thlr. Werth repräsentirt, würde demnach bei $^2/_3$ Belastung mit 4000 Mill. Thlr. Papiergeld gesegnet sein; andere Staaten diesem entsprechend. Eine solche Papierwirthschaft wäre die Wiederkehr der Zeit der Assignaten, wovon es gab in Frankreich:

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| im April | 1790 | 400 | Mill. | Franken | Cours | 96% |
| „ Okt. | „ | 1200 | „ | „ | „ | — „ |
| | 1793 | 3626 | „ | „ | „ | 20 „ |
| | 1794 | 8000 | „ | „ | „ | — „ |
| 7 Sept. | 1795 | 19500 | „ | „ | „ | — „ |
| „ „ | 1796 | 45000 | „ | „ | „ | $^1/_2$ „ |

Ich erwähne dieser Papierwirthschaft als eines besondern Creditsystems hier blos deßhalb, weil mir in der That aus vielen Ländern und selbst aus Preußen Projekte bekannt sind, welche sie anstreben und deren Urheber sich schmeicheln, die schwierige Realcreditfrage damit in bester Weise gelöst zu haben.

Nach dieser flüchtigen Kritik der bestehenden und möglich gedachten Realcreditsysteme komme ich nun zu einem, welches nicht eigentlich ein besonderes Creditsystem genannt werden kann, als vielmehr ein wirthschaftliches Hilfsmittel für den Realcredit, ein Mittel, welches sich in alle Systeme einschmiegt, in jedem gute Dienste zu leisten vermag, das ist die Realeditversicherung. Der neueren Zeit war es vorbehalten, das so fruchtbare und in andern Wirthschaftszweigen vortrefflich ausgebildete Prinzip der Versicherung auch auf den Credit zu übertragen, d. h. eben sowohl auf den Personal- als auch auf den Realcredit. Ich habe mich hier nur mit der Realcreditversicherung zu beschäftigen. Eine besondere Art derselben, die Hypothekenversicherung, war es, welche überhaupt dem Congresse Anlaß gegeben hat, die Realcreditfrage vor sein Forum zu ziehen.

Es ist Ihnen vielleicht nicht unbekannt, daß ich an der Einführung und Ausbildung der Hypothekenversicherung sehr wesentlich Antheil genommen habe. Ich habe mich in Folge dessen unausgesetzt mit dem Gegenstande beschäftigt. Obgleich ich nie der Ansicht war, daß sie ein Universalmittel für den Realcredit sei, so hat mich ein fortwährendes Studium der ganzen Realcreditfrage doch gelehrt, daß das Versicherungsprinzip in derselben eine sehr bestimmte und ersprießliche Stellung einzunehmen habe.

Die technische Bedeutung der Versicherung ist die Vertheilung der Nachtheile einer

Digitized by Google

Gefahr, die einen Einzelnen in unbestimmter Zeit wahrscheinlich treffen kann und ihn als Einzelnen erheblich beschädigen oder ruiniren würde, auf die Schultern vieler der gleichen oder ähnlichen Gefahr Ausgesetzten.

Nun da braucht man sich also blos die Gefahren klar zu machen, welche der Schuldner oder der Gläubiger oder das öffentliche Wohl beim Grundcredit läuft, um sofort einzusehen, daß eine Versicherung dagegen, so weit sie anwendbar und berechenbar ist, allerdings sehr am Platze ist.

Die Gefahren für den Gläubiger sind: die Unsicherheit der Kapitalanlage, die Unverfügbarkeit seines Kapitals, die Unpünktlichkeit der Zinsenzahlung, die unproduktive Verwendung des Credits oder die Entwerthung des Pfandes.

Die Gefahren für den Schuldner sind: die Unmöglichkeit des Credits überhaupt, oder doch die Unzulänglichkeit gegenüber dem Werthe des Pfandes; die Unsicherheit des Credits, d. h. die Gefahr der Kündigung; der hohe Preis des Credits (hoher Zins und hohe Spesen).

Die Gefahren für das öffentliche Wohl sind: beim Mangel an Kapital für den Grundbesitz die Hemmung der Produktion im Acker- und Häuserbau; die Entwerthung der Produktion dieser Zweige durch jähe Entziehung oder Verkümmerung von Kapital; die Unstabilität des Grundeigenthums durch vielfache Subhastationen ꝛc.

Unter diesen Gefahren sind viele, welchen gut organisirte und rationell geleitete Realcredit-Versicherungsanstalten sehr wohl zu begegnen vermögen. Daß sie nicht allen Front machen können, das ist noch kein Vorwurf für dieselben, am allerwenigsten ein Grund des Tadels oder ein Motiv, ihnen die Existenz zu verkümmern. Möglicherweise ist diese zugestandene Unzulänglichkeit auch nur eine Jugendschwäche jener Anstalten. Längere Erfahrung, größere Routine werden sie hoffentlich bald in den Stand setzen, den meisten der oben genannten Gefahren das Versicherungsterrain zu erschließen.

Wenn ich hiemit die Stellung der Realcreditversicherung in der Wirthschaftswelt und ihre Aufgabe gegenüber dem Grundcredit hinlänglich bezeichnet zu haben glaube, muß ich allerdings denen beipflichten, welche behaupten, daß die Hypothekenversicherung als solche dem Grundbesitz kein Kapital, kein Geld zu schaffen vermöge. Das ist richtig; die Versicherung selbst ist noch kein Geld. Allein dieser Vorwurf trifft auch jede andere Versicherung; nur ist er in mehreren Branchen gar nicht mehr bemerkbar. Die Versicherung producirt Sicherheit, Schutz und das sind gar wesentliche Bedingungen des Credits. Ein Rheder würde sicher keinen Credit finden, wenn es keine Seeversicherung gäbe. Und wahrscheinlich haben die ersten Rheder, welche versicherten, trotz der Versicherung nicht allzuviel Credit gefunden. Die Seeversicherung mußte sich erst einleben. So wirds auch bei dem Grundbesitz kommen. Wann? Das ist nur noch eine Zeitfrage, meines Erachtens aber keine Prinzipfrage mehr.

Ich nehme jetzt noch die Gelegenheit wahr, auf das Irrthümliche einer häufig zu hörenden Behauptung hinzuweisen, derjenigen nämlich: daß heut zu Tage fort und fort Kapital aus dem Grundbesitz herausgezogen und auf andere Weise werbend angelegt werde. Die Wahrheit ist, daß das einmal in dem Grund und Boden angelegte Kapital gar nicht wieder aus demselben herausgezogen werden kann. Ein Haus, welches mit fremdem Kapital gebaut ist, wird nicht weggerissen, wenn letzteres gekündigt und zurückgefordert wird. Aehnliches findet bei Landgütern statt. Wohl aber haben die unerfüllbaren Kündigungen und die damit zusammenhängenden Zwangsversteigerungen Vermögensruine schwerster Art zur Folge. Die Grundbesitzer werden von Haus und Hof getrieben, der Grund und Boden aber gibt nichts wieder.

Digitized by Google

Selbst in der Behauptung verbirgt sich noch ein Irrthum, daß andere als directe Kapitalanlagen im Grundbesitz, also mit den letzteren concurrirende, nur zum Nachtheil desselben ausschlügen. Einzelnen Besitzern können sie wohl zum Nachtheil gereichen, sicher aber nicht dem ganzen Grundbesitz. Was geschieht denn mit dem Geld? Es werden Eisenbahnen gebaut, Fabriken errichtet, Bergwerke erschlossen, Banken gegründet u. s. w. Fließt da nicht ein sehr großer Theil des Kapitals wieder zum Grundbesitz zurück? Und kommt die vermehrte Production durch die vermehrte Bevölkerung und deren vermehrte Consumtion ihm nicht wieder zu Statten? Das Wahre an der Sache ist, daß der Grundbesitz jetzt mehr Kapital als früher braucht, mehr als sein eigentlicher Werth beträgt. Dieses ihm benöthigte Kapital ist aber hauptsächlich Betriebskapital und das können ihm die Realcreditsysteme nicht schaffen. Von hier ab führt die weitere Behandlung der Realcreditfrage auf ein anderes Gebiet, auf das des Personal- und Mobiliarcredits und durch dasselbe auf das Gebiet der Banken und Banksysteme.

In Anbetracht dessen, konnte Ihre im vorigen Jahre eingesetzte Commission, für welche ich heute hier das Wort ergriffen, zu keinen anderen Resolutionen als den folgenden kommen:

1) Der Congreß wolle einfach seine in der letzten Versammlung zu Köln gefaßten Beschlüsse bezüglich des Realcredits aufrecht erhalten. Sie gehen im Wesen dahin:
   a) daß der Staat nur die Aufgabe habe, die dem Realcredit entgegenstehenden Hindernisse wegzuräumen;
   b) daß er gewissen Creditinstituten nicht besondere Privilegien auf Kosten der Allgemeinheit ertheile.
2) Spricht sich die Commission dahin aus:
   daß die ihr gestellte Aufgabe bezüglich des Personalcredits nur dann zu lösen sei, wenn sie gleichzeitig die Frage der Bankfreiheit mit in Betracht ziehe; eine Frage, welche indeß erst auf einem späteren Congreß discutirt werden kann.

Bekanntlich wurde die erste Resolution gleichzeitig im Hinblick auf die der Hypothekenversicherung in so manchen Staaten entgegengestellte Concessionsverweigerung gefaßt. Dieses Umstandes wegen ist jene Resolution leider auch heute noch gar sehr am Platze. Zu bemerken ist dabei nur, daß dergleichen Concessionshinderniße blos eine bureaukratische, nicht entfernt aber eine wirthschaftliche Grundlage haben. Was könnte denn dem Staat als solchem die Hypothekenversicherung für Nachtheil bringen? Selbst wenn sie schlimmsten Falls ihre Versprechungen nicht zu erfüllen, d. h. in Schadenfällen die Schäden nicht zu bezahlen im Stande wäre, so hätte der Staat als solcher dabei keinen Verlust erlitten. Es sind ja keine Werthe zerstört worden, für die nun der Ersatz fehlt; es treten höchstens einige Vermögensveränderungen unter den Bewohnern ein. Das Nationalvermögen aber wird in keiner Weise vermindert.

Meiner Ansicht nach ist bei Aufrechterhaltung obiger Resolutionen das Kapitel des Realcredits vor dem volkswirthschaftlichen Congreß zu schließen. Das mit ihm im engsten Zusammenhang stehende des Personalcredits wird wohl bei Gelegenheit der Berathungen über die Bankfrage wieder mit vor sein Forum gezogen werden.

Ich habe schließlich nur noch zu bitten, daß die geehrte Versammlung meine flüchtigen mündlichen Mittheilungen nicht als eine genügende Berichterstattung, sondern nur als eine genügende Einleitung der Discussion über den Gegenstand auf dem dießjährigen Congresse ansehen wolle.

Digitized by Google

**Franz Wirth.** Der Herr Berichterstatter hat im Eingange seines Berichts der Vorschußvereine erwähnt und ich bedaure sehr, daß diese Frage nicht auf die Tagesordnung gekommen und Herr Schulze-Delitzsch verhindert ist, seinen Bericht hier mündlich zu erstatten. Ich glaube allerdings, wie der Herr Berichterstatter bemerkt hat, daß die Vorschußvereine auch auf das Landvolk ausgedehnt werden und daß ländliche Vorschußvereine in der Art, wie sie von Herrn Dr. Miller in Dresden in Anregung gebracht worden, dem Hypotheken- und Kreditwesen wesentlich zu Hülfe kommen können. In Nassau hat man in dieser Beziehung schon Erfahrungen gemacht. Ein großer Theil des Hypothekarkredits wird von dem Landvolke zu laufenden Ausgaben benützt, also zu Ausgaben, welche dem Realkredit fremd sind. Durch Gründung ländlicher Vorschußvereine wird eine sehr nützliche Sonderung entstehen, indem der laufende Kredit, der zu Anschaffung von ländlichen Maschinen, von Samen, Dünger u. s. w. nothwendig ist, von dem Hypothekarkredit gänzlich getrennt wird. Es ist im Anfange, als die Frage auftauchte, ob die Vorschußvereine auf das Landvolk auszudehnen seien, das Bedenken entstanden, ob dies möglich und zweckmäßig sei, weil der ländliche Kredit ein anderer sei als der gewerbliche; die Landleute müssen längere Fristen haben, als die Gewerbtreibenden, und auch die Zeit der Zurückzahlung ist bei Ihnen nicht so sicher als bei den Gewerben; das Prinzip der Vorschußvereine schließt aber keineswegs aus, eine längere Frist zu gestatten. Bei den jetzigen Vorschußvereinen ist in der Regel ein Vierteljahr angenommen; es ist aber nicht das mindeste Hinderniß vorhanden, auch ein Halbjahr oder mehr anzunehmen, wenn nur der volkswirthschaftliche Grundsatz festgehalten wird, daß kein Verein einen längeren Kredit gibt als er selbst hat, beziehungsweise daß Jeder auf etwas kürzere Zeit ausleiht als er selbst entlehnt. Sowie dieser Grundsatz beobachtet wird, kann man nie in Ungelegenheit kommen und es ist vollständige Sicherheit vorhanden. Man hat, wie die Herren aus Nassau, welche hier anwesend sind, bezeugen können, in Nassau mit großem Glück durchgeführt, daß an Vorschußvereinen, welche in Städten bestehen, Gewerbetreibende und Landleute zusammen Theil nehmen, und bei manchen Vereinen ist die Zahl der Landleute sogar die größere. Nehme ich dazu, daß durch die Vorschußvereine für das Landvolk ein ganz nützlicher Zwang zur Sparsamkeit herbeigeführt wird, so möchte ich dieß als einen zweiten Nutzen derselben bezeichnen. Es ist der Kredit, wie Schulze-Delitzsch bei jeder Gelegenheit wiederholt, ein zweischneidiges Schwert, das sich leicht gegen den ihn Suchenden wendet, wie wir das bei dem Hypothekenkredit schon sehr häufig gesehen haben. Durch die Vorschußvereine wird aber gerade der gefährlichste Theil des Kredits, der laufende, weggenommen, und durch die monatlichen Beiträge ein moralischer Zwang zur Sparsamkeit ausgeübt, der von großem Nutzen ist. In Württemberg und Baden haben die Sparkassen zum Theil das Bedürfniß des laufenden Kredits befriedigt und so zum Theil in sehr liberaler Weise die Zwecke der Vorschußvereine erfüllt. Es ist dieß auch eine der Ursachen, weßhalb sich bis jetzt die Vorschußvereine bei uns in Süddeutschland weniger ausgebreitet haben. Die Vorschußvereine bieten aber so viele Vortheile, welche die Sparkassen nicht haben, daß es sich doch allenthalben empfiehlt, Vorschußvereine in Städten sowohl als auf dem Lande zu gründen. Die Zwecke, wozu Landwirthe Kapital brauchen, sind so mannigfaltige, daß die Vorschußvereine genug Gelegenheit haben werden, eine große Thätigkeit zu entwickeln. Es ist sogar von einer Frankfurter Düngerfabrik der Vorschlag ausgegangen, für Anschaffung von Dünger besondere Vereine zu gründen, ich glaube aber, daß dieser Zweck durch die Errichtung von Vorschußvereinen vollkommen erreicht wird. Sie haben gerade hier in Württemberg vor Augen, welche Fortschritte die Landwirthschaft in der letzten Zeit gemacht hat, sie wird durch Errichtung von ländlichen Vorschußvereinen noch zu größerer Blüthe gelangen. Ich möchte



Digitized by Google

daher der Versammlung die Vorschläge empfehlen, welche Herr Dr. Miller in seiner Broschüre gemacht hat, eine zweckmäßige Unterstützung des Hypothekenkredits durch die Errichtung ländlicher Vorschußvereine zu bewirken, der Art, daß die Vorschußvereine blos den laufenden Kredit in erster Linie besorgen und daß in zweiter Linie für den Hypothekenkredit, wofür wir jetzt die Hypothekenbanken und Landschaftsbanken haben, eine besondere Klasse von Kreditinstituten aufgestellt würde, so daß die beiden Klassen von Kredit, der laufende und der stehende, gänzlich getrennt sind.

**Präsident.** Ich habe den Herrn Redner nicht unterbrechen wollen, er ist aber in seiner Diskussion eigentlich abgeschweift von der Tagesordnung, indem er von dem Personalkredit gesprochen hat, insbesondere von den Vorschußvereinen, während eigentlich nur die Frage des Realkredits auf der Tagesordnung steht; ich habe mich aber um so weniger veranlaßt gesehen ihn zu unterbrechen, als auch ursprünglich jener auf der Tagesordnung stand und nur wegen Abwesenheit des Berichterstatters, Herrn Schulze-Delitzsch, wieder gestrichen wurde. Wenn aber kein gegentheiliger Antrag gestellt wird, so nehme ich an, daß der Congreß damit einverstanden sei, daß beide Gegenstände, nachdem sie einmal zur Diskussion gebracht worden sind, auch fortberathen werden, da sie ohnehin in einem engeren Zusammenhange stehen.

Dr. **Miller.** Ich wollte mir nur eine Bemerkung erlauben. Es ist zunächst von Hrn. Dr. Engel auf die Wichtigkeit der Reform unserer Hypothekengesetzgebung hingewiesen worden, welche leider in den verschiedenen deutschen Staaten noch eine sehr verschiedene ist. Wir haben noch eine Anzahl Länder, wie Kurhessen, Baden, die Rheinprovinz, wo noch an dem System der stillschweigenden und gesetzlichen Hypotheken festgehalten und eine gesunde Entwicklung des Realkredits wesentlich gehindert wird. Auch auf dem deutschen Juristentage ist diese Frage zur Anregung gekommen, namentlich durch die Anträge des Obertribunalpräsidenten Dr. Bornemann aus Berlin. Diese Anträge sind zwar nicht einer speziellen Diskussion unterworfen worden, dagegen hat sich auch dort das Bedürfniß geltend gemacht, daß eine gemeinsame deutsche Hypothekengesetzgebung ins Leben treten möge, es würde sich diese Gesetzgebung auch auf die Prozeßgesetzgebung zu erstrecken haben, also auf die Art und Weise, wie die Gläubiger ihre Ansprüche gegen die Schuldner verfolgen können, was in den meisten deutschen Staaten zu manchfachen Unzuträglichkeiten führt. Ich kann auf diese Frage hier nicht weiter eingehen und namentlich nicht auf die Frage, ob man die schnelle Form des Handelsprozesses, das Handelsgesetz, anwenden müsse auf den Subhastationsprozeß; ich will nur anführen, daß hiegegen sich lebhafte Bedenken erheben lassen.

Was die Hypothekarversicherung anlangt, welche Herr Dr. Engel erwähnt hat, so haben wir Ihnen zur Disposition gestellt eine Anzahl Exemplare des Berichts über die Thätigkeit der ersten Anstalt dieser Art, welche in Deutschland existirt, nämlich der in Dresden. Ich kann mich darauf beziehen und diejenigen Herren, welche sich für den Gegenstand interessiren, werden sehen, in welcher Weise die Anstalt seit ihrer Eröffnung thätig gewesen ist. Von der zweiten Versicherungsanstalt, welche in Wien existirt hat, ist es leider nicht möglich eine Nachricht über ihre Geschäftsthätigkeit zu erlangen. Das will ich noch bemerken, daß es Niemanden einfallen wird, die Hypothekarversicherung als das alleinige Kreditsystem zu betrachten; aber ich glaube, gerade unter unsern gegenwärtigen Hypothekar-Gesetzgebungsverhältnissen kann sie nur wohlthätig wirken, indem sie einmal dem Schuldner einen sicheren Kredit zu gewähren im Stande ist, und andererseits die Umlaufsfähigkeit der Hypotheken wesentlich erleichtert, die durch die Gesetzgebungen so sehr erschwert ist; sie er-

Digitized by Google

leichtert dieselbe dadurch, daß sie den Gläubiger der materiellen und formellen Prüfung der Sicherheiten enthebt. Herr Dr. Wirth hat hier die ländlichen Vorschußvereine noch erwähnt; ich glaube allerdings, daß diese ländlichen Vorschußvereine sich nicht blos auf der Basis des Personalkredits bewegen werden, sondern sie spielen auch in das Gebiet des Realkredits hinüber. Nun wird man auch in dieser Beziehung einen Unterschied machen müssen zwischen dem stehenden Kredit und dem Kredit zum landwirthschaftlichen Betriebe; den letzteren Kredit werden die Vorschußvereine zunächst ins Auge zu fassen haben. Weil nun aber, wie Herr Dr. Wirth ganz richtig bemerkt hat, der Vorschuß, den ein Verein einem Grundbesitzer gibt, nicht in einer so kurzen Frist wieder eingehen kann, wie es bei den gewerblichen Vorschußvereinen der Fall ist, so wird die Organisation in vielfacher Beziehung eine von den gewerblichen Vorschußvereinen verschiedene sein müssen. Ich erwähne einen Punkt, der von großer Wichtigkeit ist, das ist die solidarische Haft. Bei den Gewerbevorschußvereinen, die nach dem Schulze-Delitz'schen Prinzip eingerichtet sind, hat man mit Recht an dem Prinzip festgehalten, daß die Mitglieder für die Vereinspassiva solidarisch haftbar sind. Das ist nur bei gewerblichen Vorschußvereinen möglich, wo sich die Geschäfte bald abwickeln, bei Vereinen aber, die auf eine längere Zeit hinausleihen müssen, ist es unmöglich den Mitgliedern diese solidarische Verbindlichkeit aufzuerlegen; es ist das Risico für die einzelnen Mitglieder zu groß. Ich glaube, daß man auf andere Weise Abhülfe gewähren muß und dieß auch kann. Die Vorschußvereine sind alle, nicht blos die gewerblichen, natürlich darauf angewiesen, durch fremde Gelder und nicht blos durch die Beiträge der Mitglieder einen Fonds zu bilden, und es gibt manche Vereine, bei welchen die fremden Gelder den 10- und 20fachen Betrag von dem eingezahlten Stammvermögen bilden. Ich kann auf diesen Punkt nicht spezieller eingehen, ich bemerke aber, daß die ländlichen Vorschußvereine in derselben Lage sind, das heißt, daß sie mit fremden Geldern, mit Darlehen dritter Personen zu operiren haben; sie werden aber viel längere Kündigungs- und Rückzahlungsfristen sich ausbedingen müssen, als es bei den gewerblichen Vorschußvereinen der Fall ist. An solchem Gelde wird es aber um so weniger fehlen, als gerade die Bauern mehr Neigung empfinden werden, ihre Gelder solchen Vereinen anzuvertrauen, als den städtischen Sparkassen, die hauptsächlich nur für Städter berechnet sind. Die gewerblichen Vorschußvereine haben sich in den letzten Jahren in einer kolossalen Ausdehnung verbreitet über ganz Deutschland; es ist namentlich auch hier in Südwestdeutschland eine außerordentliche Regsamkeit und Rührigkeit zu bemerken gewesen. Während auf dem vorigen Vereinstage nur circa 140 Vereine bekannt waren, kennen wir jetzt über 280 Vereine, die nach dem Schulze-Delitz'schen Prinzip eingerichtet sind, und wir können annehmen, daß die Vorschüsse, die sie gewährten, in dem letzten Jahre auf mindestens 10 Millionen Thaler sich belaufen. Ich bedauere außerordentlich, daß der Bericht des Herrn Schulze-Delitzsch noch nicht eingegangen ist, der die Zahl und die Erfolge dieser Vereine nachweist, ich bin fest überzeugt, daß man auf demselben Wege den Grundbesitzern ersprießliche Dienste leisten kann. Ich schließe damit, zu bemerken, daß ich mich nur dafür erklären kann, daß der Congreß in Betreff des Realkredits weitere Beschlüsse als er im vorigen Jahre gefaßt hat nicht faßt; derselbe hat zunächst nur das Interesse, daß die Hindernisse, welche der Entwicklung des Realkredits durch den büreaukratischen Staat oder durch die Intervention des Staates entgegenstehen, möglichst beseitigt werden.

Präsident Dr. **Lette.** Es ist vielleicht der geehrten Versammlung von einigem Interesse, über diejenigen Fragen, welche hauptsächlich in Beziehung auf den Realkredit neuerdings zur Sprache gekommen sind, einige Bemerkungen zu hören. Die Veranlassung,



Digitized by Google

weßhalb die Sache unter anderem auch an die preußische Abgeordnetenkammer gelangte, war ein Entwurf, der von der volkswirthschaftlichen Gesellschaft für Ost- und Westpreußen im Wege der Petition eingereicht wurde. Allerdings ist die Sache von einer so tief greifenden Wirkung, daß es außer dem Bereich der Möglichkeit lag, den Entwurf als Gesetz sofort fertig zu machen ohne die Vermittelung der Regierung. Es ist sicher von Interesse, daß unsere Grundbesitzer selber aufmerksam werden auf diejenigen Mängel, welche mit der Hypothekenverfassung, auch der preußischen, obwohl sie einst eine der besten war, verbunden sind, andererseits selber aufmerksam machen auf diejenige Richtung, welche dem Realkredit und dem Hypothekenwesen zu geben ist. Die Gesetzgebung über das Hypothekenwesen, insbesondere die preußische, beruht auf drei Grundsätzen, die man als Specialität, Publicität und Legalität zu bezeichnen pflegt. Die Specialität besteht darin, daß die Grundstücke haften für die in dem Grundbuche eingetragene Forderung, ohne daß stillschweigende Hypotheken, welche nicht eingetragen sind, den eingetragenen Hypotheken vorgehen. Das ist ein Grundsatz, den allerdings vorzugsweise die preußische Hypothekenordnung festhält. Der zweite Grundsatz besteht in der Publicität, das heißt in der Oeffentlichkeit der Hypothekbuchführung. Es hat auch dieser Grundsatz in der preußischen Hypothekenordnung wesentliche Anerkennung gefunden. Der dritte Grundsatz ist der der Legalität. Es soll nämlich der Richter, welcher die Eintragung in das Hypothekenbuch zu besorgen hat, für die Gesetzmäßigkeit des Anspruchs, welcher der Obligation zum Grunde liegt, einstehen. Dieses dritte Moment ist es besonders, das die nachtheilige Folge hat, daß einmal eine Art von Bevormundung des Publikums durch den Hypothekenrichter eintritt und andererseits eine Verantwortlichkeit auf den Richter gelegt wird, die dazu führt, daß dieser die Documente sehr genau prüft und eine Menge von Ausstellungen in Bezug auf die Gesetzmäßigkeit derjenigen juristischen Handlungen macht, welche den Documenten zu Grunde liegen. In dieser Beziehung ist es namentlich die Hypothekenverfassung eines kleineren Landes, welche vorzugsweise diesen Mangel vermieden und damit die Grundsätze vollständig durchgeführt hat, die auf dem Juristentage in den Anträgen des Obertribunalpräsidenten Dr. Bornemann und des Obertribunalraths Maier aus Berlin ihren Ausdruck gefunden haben. Es ist dieß Mecklenburg, so wenig sonst Mecklenburg in jeder anderen Beziehung als Muster angesehen werden mag. In der That ist die mecklenburgische Hypothekenverfassung schon aus den zwanziger Jahren und revidirt, wenn ich nicht irre, 1848 oder 1849, diejenige, die von unseren Landwirthen als die normalste Hypothekenverfassung angesehen wird.

Es beruht dieselbe darauf, daß das Realverhältniß ganz und gar von dem Personalverhältniß der eingetragenen Hypotheken abgelöst ist, und es hat die Obligation, die eingetragen ist, eine gewisse Selbstständigkeit für sich, indem gar nicht darnach gefragt wird, ob das ursprüngliche Geschäft ein gesetzmäßiges gewesen ist oder nicht, der Hypothekenrichter hat nur die Formen der Documente vor der Eintragung zu prüfen; wenn er die Form genügend findet, so trägt er das Document ein; es wird den Parteien überlassen dafür selber zu sorgen, daß das Geschäft gesetzmäßig ist. Geht eine solche Obligation in andere Hände über, so ist der Cessionar vollständig gesichert; sie ist also eine Art Wechsel mit Realsicherheit, und gerade dieses Princip der vollständigen Loslösung der realen Seite der Obligation von der personalen, mit Beseitigung des sogenannten Legalitätsprincips, gibt dem Grundbesitze einen außerordentlichen Credit und diesem die erforderliche Bewegung. Dasselbe führt namentlich auch den mecklenburgischen Grundbesitzern eine Masse Kapital, selbst aus Hamburg und den angrenzenden Gegenden zu. Diejenige Hypothekenverfassung, welche der mecklenburgischen am nächsten steht, ist die königl. sächsische; auch diese beruht

Digitized by Google

auf gleichen Principien und ist eine der besten, welche wir in Deutschland haben. Es handelt sich wesentlich darum, im Interesse des Realcredits das ganze Personalverhältniß von den eingetragenen Hypotheken loszulösen. Der Gegensatz zu dieser Hypothekenverfassung ist die rheinische Verfassung, welche, so viel ich weiß, auch in der bayerischen Pfalz besteht, jedenfalls in der preußischen Rheinprovinz; dieselbe ist allerdings eine unglückliche für den Realcredit, weil sie stillschweigende Hypotheken kennt, und durch das System der Inscriptionen selbst oft Zweifel über die Identität der Grundstücke und der Personen, welche wirklich Schuldner sind, übrig läßt. Man steht allerdings im Begriffe, hier Reformen eintreten zu lassen. Ich will aber einen Punkt nicht verschweigen, welcher eine Reform der rheinischen Hypothekengesetzgebung, wenigstens in der andern Richtung, der mecklenburgischen und sächsischen, sehr schwierig machen würde; es ist dieß nämlich die große Theilbarkeit der Grundstücke. Es ist nicht zu verkennen, daß sowohl die mecklenburgische Hypothekenverfassung, als auch die sächsische und preußische zum Theile zusammenhängen mit der früheren Geschlossenheit der Güter, wenigstens damit, daß die Güter von bedeutenderem Umfange sind und Parcellirungen derselben nicht so oft vorkommen. Wenn hingegen, wie dieß am Rheine der Fall ist, ein Besitzer 2—300 Parzellen hat, bei einem Besitz von vielleicht nur 20, 30, oder höchstens 50 Morgen, so ist es unmöglich, für jede Parzelle ein besonders Hypothekenfolium anzulegen, und doch beruht die bessere Hypothekenverfassung darauf, daß jedes Grundstück als selbstständiges Subject angesehen und die Person des Eigenthümers dabei außer Acht gelassen wird. Aus diesem Grunde, scheint es mir, daß man dort niemals zu dem vollständigen Princip der Hypothekenordnung von Mecklenburg, Sachsen und Preußen übergehen könne. Soviel über den Realcredit, soweit derselbe mit der Hypothekeneinrichtung zusammenhängt.

Was aber die verschiedenen Bedürfnisse des Realcredits betrifft, so muß man darin unterscheiden und ins Auge fassen, wie das Bedürfniß der Grundbesitzer nach Realcredit in dreierlei Momenten bestehen kann; einmal muß der Besitzer Betriebskapital haben, um z. B. Dünger einzukaufen oder Vieh anzuschaffen, das er zur Mastung aufstellt. Zur Befriedigung dieses Bedürfnisses würde das System der schottischen Banken wohl das Beste sein, und ich glaube auch, daß eine Genossenschaftsbildung bei der Landbevölkerung dafür möglich ist. Sonst aber würde ich die genossenschaftliche Bildung von Vorschußvereinen unter der Landbaubevölkerung für sehr bedenklich halten und ich wünsche nicht, daß für die Landbevölkerung das System eine weitere Ausbildung erhalte, als für den Zweck, das augenblickliche Bedürfniß in Betreff der Anschaffung von Betriebsmitteln, als Dünger, Mastvieh u. dgl. zu befriedigen. Bei einer weiten Ausdehnung der Creditgenossenschaften unter den Grundbesitzern würde es leicht dahin kommen, daß eine Menge von Grundbesitzern in die schlechte Wirthschaft Anderer hineingezogen und damit ruinirt würde.

Ein zweites Bedürfniß der Landwirthschaft sind die Meliorationen. Es hat schon ein Vorredner, Hr. Dr. Engel, erwähnt, daß es noch eine Menge anderer Zwecke für den Credit der Grundbesitzer gebe, wie z. B. die Waldcultur und dergl.; hier tritt in Bezug auf die Rückzahlung und das Bedürfniß, Geld zu erhalten, ein ganz anderer Gesichtspunkt ein. Denn die Anlagen für solche Meliorationen amortisiren sich noch nicht in einem Jahre; es sind vielleicht fünf Jahre erforderlich, ehe ein solches Kapital vollständig amortisirt wird, dieß namentlich z. B. bei Forst- und Waldculturen. Gerade für diesen, für die Landwirthschaft so überaus wichtigen Punkt haben wir noch kein genügendes Institut, welches der Landwirthschaft das nöthige Geld zuführte, was doch für dieselbe oft dringend nothwendig wäre.

Endlich aber der dritte Punkt, das ist die dauernde Anlage des Kapitals in Grund

Digitized by Google

und Boden. Insbesondere in den östlichen Landestheilen kommt es sehr häufig vor, daß mit wenigem Geld müßige junge Landwirthe ohne großes Kapital Güter kaufen. Dabei bedarf es eines dauernden für lange Zeit gesicherten Realcredits. Diesen gewähren vor Allem die Pfandbriefsinstitute. Ich habe keine rechte Vorstellung davon, wie durch Hypothekenbanken diesem Bedürfniß vollständig genügt werden soll. Ein so günstiges Verhältniß, wie es für den Realcredit in den Ländern mit geringerer Industrie existirt, z. B. Mecklenburg, Neupommern, die mir bekannt sind, wo die Industrie in Bezug auf das Kapital gar keine Bedürfnisse hat, weil eben eine Industrie nicht da ist, und also das vorhandene Kapital ausschließlich dem Grundbesitze verbleibt, — ein so günstiges Verhältniß tritt nicht überall ein. Auch ist mir freilich die Thatsache bekannt, daß selbst in Berlin den Häusern in einigen Stadtgegenden sich das Kapital dauernd zuwendet und daß diese Kapitalien selten gekündigt und gewissermaßen als Fideicommisse betrachtet werden. Das sind aber einzelne Fälle. Ich habe mir nur erlauben wollen, auf diese verschiedene Gesichtspunkte aufmerksam zu machen, welche beim Realcredit der Grundbesitzer ins Auge zu fassen sind, welche Hr. Geheimerath Engel und die übrigen Mitglieder der Commission, wenn sie weiter in der Sache fortarbeiten, erwägen mögen.

**Erlenmayer.** Meine Herren! Gestatten Sie mir nur ganz wenige Worte. Es ist hier von einem ländlichen Creditvereine gesprochen worden und Hr. Dr. Miller hat uns namentlich gesagt, wie auf die ländlichen Vorschuß- und Creditvereine das Princip der solidarischen Haft nicht anwendbar sei. Ich bin entgegengesetzter Ansicht und glaube, wenn man bei diesen Vorschuß- und Creditvereinen von dem Principe der solidarischen Haft absehen kann, so haben wir es nicht mehr mit Vorschuß- und Creditvereinen im technischen Sinne des Wortes zu thun. Aber bei den ländlichen Vorschuß- und Creditvereinen haben wir zwei Dinge zu unterscheiden, das Bedürfniß nach laufendem Kapital und stehendem Kapital; ich glaube, daß das Bedürfniß nach stehendem Kapital von den Vorschuß- und Creditvereinen nicht befriedigt werden kann, und ich glaube, daß wir uns beschränken müssen auf die Frage von dem laufenden Kapital. Wenn nun aber die Bauern laufendes Kapital zum Betrieb ihrer Landwirthschaft bedürfen, so sind sie Gewerbetreibende, so gut wie der Schuhmacher und der Schneider, und ich sehe deßhalb keinen Grund ein, warum wir nicht beide Arten von Gewerbetreibenden, den Bauer und den Städter, vereinigen sollen in derselben Form von Creditvereinen.

Wir haben es in Nassau praktisch durchgeführt, die Bauern und Gewerbetreibenden in dieselben Creditvereine aufzunehmen, und es ist gelungen, die schönsten Resultate hiedurch zu erzielen. Der Bauer kann recht gut bei einer längeren Frist von etwa acht Monaten seinen ihm dargeliehenen Vorschuß zurückbezahlen; natürlich, wenn wir dem Bedürfniß nach stehendem Kapital aufhelfen wollten, so müßte man größere Rückzahlungsfristen geben. Durch diese Vorschußvereine wird aber der Realcredit unterstützt; den Bauern wird nämlich durch die Vorschuß-Creditvereine Gelegenheit gegeben, ihre Zinsen pünktlich zu bezahlen, und das, meine Herren! hebt den Realcredit. Der Bauer bekommt viel leichter Kapital geliehen und der Gläubiger wird viel leichter geneigt, das Kapital, das er dem Bauern geliehen hat, stehen zu lassen, weil er auf sicheren Zinsenbezug rechnen kann. Reine ländliche Vorschuß- und Creditvereine dagegen wollen mir bedenklich erscheinen; ich weiß nicht, ob solche bestehen; mir ist von solchen nichts bekannt. Der Bauer steht nämlich in einem ganz anderen Verhältniß zu seinem Nachbar, als das in der Stadt der Fall ist. In der Stadt wohnen Schuster, Spengler, Metzger, Schneider, kurz alle Gewerbe durcheinander und der Schuster und der Metzger können einander nicht nach-

Digitized by Google

rechnen, was der Eine von ihnen in seinem Geschäfte stecken hat. Aber der Bauer, meine Herren! der kann dem andern Bauern nachrechnen, und zwar sehr genau nachrechnen, wie er steht, ob er vorwärts schreitet oder zurückgeht, denn das Vermögen desselben steckt in Aeckern und Wiesen, und er weiß genau, wie viel er daraus Frucht und Heu zieht, was darauf gewachsen ist; er kann also genau sagen, was sein Nachbar gewonnen oder verloren hat. Darin scheint mir die Gefahr zu liegen für die ländlichen Creditvereine, denn der Bauer will seine Nachbarn nicht in das Vertrauen ziehen und sie um einen Vorschuß ansprechen; er wird, da er diesen geheim halten will, viel lieber zum Wucherer gehen und das ist ja gerade die Gefahr, der wir begegnen wollen. Bei dem Wucherer wird natürlich das Princip der Heimlichkeit beobachtet, denn der Bauer weiß gut, daß sein Credit darunter Noth leiden würde, wenn es bekannt würde, daß er vom Wucherer Geld borgt. Die Bauern untereinander werden sich also nicht leicht dazu verstehen, sich gegenseitig um Credit anzusprechen, und es ist somit viel besser, wenn die Bevölkerung in einem solchen Vereine eine gemischte ist, wenn sie aus Bauern und Gewerbetreibenden besteht. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß die Bauern sehr gerne kommen, weil sie wissen, daß die Vorschußvereine es sich zur Pflicht machen, die Sache geheim zu halten. Ein anderer Nachtheil scheint mir darin zu bestehen, daß die Vereine in der Regel zu klein werden; solche Creditvereine erfordern aber, daß sie einen gewissen Umfang haben, daß ein gewisses Kapital umgeschlagen wird, und das kann auf dem Lande nicht geschehen. Endlich wird es auch schwer halten, die nöthigen Capacitäten zu finden, welche im Stande sind, einen solchen Verein zu leiten; das aber scheint mir eine Hauptsache zu sein, denn der Credit beruht wesentlich auf einer pünktlichen und soliden Geschäftsführung, wo diese vernachlässigt wird, ist der Credit dahin.

Was ich also sagen wollte, ist: ich halte für unmöglich, reine ländliche Creditvereine zu gründen, und ich halte es für einen großen Vorzug, wenn wir den Begriff von Schulze-Delitzsch festhalten, daß die ländlichen Creditvereine sich mit den städtischen, mit den Gewerben vereinigen und sich mit der Beschaffung des laufenden Kapitals für die Landwirthschaft beschäftigen; ich glaube nicht, daß es gut ist, blos von ländlichen Creditvereinen zu sprechen, weil dadurch der technische Begriff verwirrt wird, den wir von den Vorschuß- und Creditvereinen haben.

**Bansi.** Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, daß der Congreß über diese Creditfrage zur Tagesordnung übergeht. Ich nehme die Motive zu diesem Antrage im Wesentlichen aus dem hier Vorgetragenen. Mein erstes Motiv ist allerdings das: weßhalb sollen wir etwas wiederholen, was schon auf dem vorigen Congreß gesagt worden ist und wobei die Gefahr vorliegt, vielleicht etwas zu sagen, was wir nicht hätten zu sagen brauchen. Wir haben von dem Hrn. Berichterstatter gehört, daß der Congreß im vorigen Jahre beschlossen hat, die Realcreditfrage einem folgenden Congresse vorzubehalten, daß aber dennoch ein neuer Antrag jetzt nicht gestellt werden solle, d. h. mit andern Worten, daß der Congreß, indem er die Realcreditfrage heute wieder aufgenommen hat, zugibt, daß er im vorigen Jahre einen kleinen Fehler begangen hat. Es ist kein Antrag gestellt, und wenn dieß nicht nothwendig ist, so ist es auch nicht nothwendig, nochmals denselben Beschluß zu fassen, den wir das letzte Mal gefaßt haben. Um dieß zu vermeiden, ist der Weg der Uebergang zur Tagesordnung. Außerdem finde ich, daß im Allgemeinen augenblicklich für uns keine Veranlassung vorliegt, den Realcredit für besonders gefährdet zu halten und ihm deßhalb zu Hülfe zu kommen. Nach meiner Anschauung ergibt sich der Realcredit, wo nicht außerordentliche Verhältnisse vorwalten und die Hypothekengesetzgebung nicht besondere

Digitized by Google

Schwierigkeiten macht, im Augenblick von selbst eben so leicht wie der persönliche Credit. Der Realcredit ist übrigens immer zugleich auch ein persönlicher Credit. Der Ausleiher sieht nicht blos auf das Grundstück, sondern auch auf die Person dessen, dem er leiht. Wenn er in diesem eine Garantie für die pünktliche Zinsenzahlung findet und für die Tilgung des Kapitals selbst, so gibt er das Anlehen auf das Grundstück, aber mehr noch im Vertrauen auf die Person. Das Grundstück mag noch so gut sein, so gibt er doch nichts, wenn die Person des Schuldners nicht zugleich creditfähig ist. Ist das unrecht? Nein, es ist vollkommen recht. Ich sehe, wie gesagt, keine besondere Veranlassung, warum wir, abgesehen von den abweichenden Hypothekengesetzgebungen einzelner Länder, noch einmal für den Realcredit eintreten und streiten sollen. Eine Reform der Hypothekenverfassung steht in nächster Aussicht und es ist zu hoffen, daß wir eine deutsche Hypothekengesetzgebung bekommen, welche die Kostspieligkeit und Weitläufigkeit des jetzigen Verfahrens aufhebt.

Auf Eines muß ich noch kommen; es ist von der Hypothekenversicherung die Rede gewesen, als von einem Mittel zu Hebung des Realcredits. Ich kann in den Hypothekenversicherungen alles Mögliche finden, nur nicht eine Beförderung des Realcredits. Ich bin der Ansicht, die sicheren Hypotheken bedürfen keiner Versicherung. Die Versicherung unserer Hypotheken ist ein Geschäft, wobei eine Versicherungsgesellschaft verlieren oder gewinnen kann, wie bei jedem Risico, aber keine Förderung des Realcredits; der Realcredit kann nicht durch Kunststücke wachsen, er muß aus sich selbst wachsen, es müssen nur die Hemmnisse beseitigt werden, die ihm entgegenstehen. Ich bitte daher, meinen Antrag auf Tagesordnung zum Beschlusse zu erheben.

**Präsident.** Ein weiterer Redner ist nicht mehr eingeschrieben, wir schreiten daher zur Abstimmung. Es liegen folgende Anträge vor:

Ein Antrag des Hrn. Dr Bansi aus Bielefeld, der so lautet:

> In Erwägung, daß eine Reform der deutschen Hypothekengesetzgebung in naher Aussicht steht und sonst keine Veranlassung vorliegt, den Realcredit im Allgemeinen in Deutschland für nicht ausreichend oder gefährdet zu halten, geht der Congreß zur Tagesordnung über.

Der andere Antrag ist der Antrag der Commission, welcher dahin geht:
daß der Congreß seine in der letzten Versammlung zu Köln gefaßten Beschlüsse bezüglich des Realcredits aufrecht erhalten möge.

Es gehen dieselben, wie Sie wissen, dahin, daß der Staat nur die Aufgabe hat, die dem Realcredit entgegenstehenden Hindernisse wegzuräumen und daß er nicht gewissen Creditinstituten besondere Privilegien auf Kosten der Allgemeinheit ertheile. Weiter spricht sich die Commission dahin aus, daß die ihr gestellte Aufgabe bezüglich des Personalcredits nur dann zu lösen sei, wenn gleichzeitig die Frage der Bankfreiheit in Betracht gezogen werde. Das Letztere ist ein bloßer Ausspruch der Commission und bedarf also keiner Abstimmung durch die verehrliche Versammlung.

Ich werde zuerst zur Abstimmung bringen den Antrag auf Tagesordnung und dann den des Ausschusses.

Die Herren, welche für den Antrag auf Tagesordnung mit der gegebenen Motivirung sind, wollen sich erheben.

> (Es wird von vielen Mitgliedern eine getrennte Abstimmung in der Weise verlangt, daß zuerst über die einfache Tagesordnung und dann über die Motive abgestimmt werde.)

Digitized by Google

Ich will dem Antrage auf Trennung Folge geben und bitte die Herren, welche für die einfache Tagesordnung ohne die Motivirung sind, sich zu erheben. — Dieser Antrag ist angenommen. Damit ist nun der Antrag der Commission beseitigt.

Wir kommen nun zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, nämlich zur Berathung des Berichts über die Statistik, insbesondere die Volkszählung. Hr. Dr. Engel als Berichterstatter hat das Wort.

**Engel.** Meine Herren! Die Section für Statistik ist heute Morgen zusammengetreten und ist im Stande gewesen, da bei den meisten Mitgliedern derselben sich vollständige Vertrautheit mit dem Gegenstande vorfand, sich über die Grundprincipien der Volkszählungen zu einigen. Die Vorlage für diese Frage ist hoffentlich in den Händen der meisten Mitglieder. Leider sind blos hundert Exemplare hieher gekommen, obgleich ich ein gut Theil mehr an den verehrten Hrn. Präsidenten gesandt hatte; ich weiß nicht, wo die übrigen geblieben sind.

Die Commission hatte sich zunächst hauptsächlich mit der Frage zu beschäftigen, welche Bedeutung die Volkszählung in der Volkswirthschaft habe. — Man hat allseitig anerkannt, daß die Volkswirthschaft ohne Volkszählung eigentlich ohne Basis sei. In der That, wenn man sich umsieht danach, was überhaupt die Basis eines Staates ist, so findet man, daß sie auf zwei Dingen beruht: Land und Leuten; Land und Leute sind in der That der Grundpfeiler jeden Staats. Ein Volk ohne Land bildet ebensowenig einen Staat, als ein Land ohne Volk. Merkwürdiger Weise hat man beide zuerst genauer durch ein Institut kennen gelernt, welches zwar oft unangenehm, doch aber nothwendig ist, d. h. die Steuern. Die Grundsteuern sind das Mittel gewesen und sind es noch, den Grund und Boden selbst in seinen geringsten Specialitäten zu erforschen und über die Zahl und Qualität der Bevölkerung werden wir fast durch nichts genauer unterrichtet als durch die Personalsteuern, d. h. Einkommens-, Gewerbesteuer u. s. w. Hieraus geht zugleich hervor, daß die directen Steuern der wichtigste und zuverlässigste Gehilfe der Territorial- und Bevölkerungsstatistik sind. Indeß die Einnahmen des Staates beruhen nur zum kleineren Theile auf diesen beiden Arten von Steuern; ganz ebenso wichtig sind die indirecten Steuern. Im preußischen Staate ist der Ertrag derselben gleich groß dem aus den directen Steuern. Die directen Steuern sind in der Hauptsache Produktions-, die indirecten dagegen Consumtionssteuern. Jene werden bei der Einnahme, diese bei der Ausgabe gefaßt. Bei weitem die wichtigsten indirecten Steuern sind im Zollverein — resp. in Preußen — die Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangsabgaben, die Uebergangsabgabe von Wein, Most und Tabak, die Rübenzuckersteuer, die Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein; die Braumalzsteuer und die Uebergangsabgabe von Bier. Der Ertrag dieser Steuern wird im Zollverein, resp. in den Ländern, die mit Preußen die Branntwein-, Bier-, Rübenzucker- und Wein-Uebergangssteuer theilen, nach der Kopfzahl der Bevölkerung der betreffenden Länder vertheilt, für einzelne der letzteren sogar mit Anrechnung eines Präcipuums. Da treffen wir nun auf den eigenthümlichen Umstand, daß, während für alle Grund- und Productionssteuern, namentlich hinsichtlich der Steuerbasis außerordentlich ausgearbeitete Gesetze vorhanden sind, für die Consumtionssteuern in dieser Beziehung unendlich viel zu wünschen übrig bleibt. Die Steuerbasis für die oben genannten indirecten Steuern ist doch offenbar die Bevölkerung, zunächst also die Zahl der Bewohner. Es ist aber kein Gesetz vorhanden, welches bestimmt, daß und wie oft diese Zahl erhoben, noch weniger ein solches, welches Andeutungen darüber enthielte, wie diese Zahl ermittelt werden soll. Die in den Zollvereinsconferenz-Protokollen hierüber enthaltenen Ansichten und

Digitized by Google

Einigungen sind so lange keine Basis, als sie durchaus nicht Gesetzeskraft besitzen, mithin auf Grund derselben Niemand gezwungen werden kann, sich auch nur zählen zu lassen, geschweige über eine Menge anderer Eigenschaften Auskunft zu geben. Der einzige Gesetzesparagraph lautet: „die Zollvereinseinnahmen werden nach der Kopfzahl der Bevölkerung der Staaten vertheilt."

Die Abtheilung für Statistik durfte diese Lücke nicht übersehen; sie hatte die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß sie baldigst ausgefüllt und dem Mangel in Zukunft abgeholfen, d. h. die Volkszählung auf ein Gesetz gegründet werde, wie dieß in der That in den Staaten, welche in der Statistik und besonders in der Bevölkerungsstatistik eine hohe Stelle einnehmen, ihr große Mittel widmen, der Fall ist.

Die fernere Aufgabe der Abtheilung für Statistik bestand darin, zu ermitteln, welche Besonderheiten der Bevölkerung, welche Eigenschaften der Bewohner neben ihrer Zahl noch ins Auge gefaßt werden müssen und auf welchem Wege und mit welchen Mitteln man dazu gelangt, sie am besten und sichersten zu erheben. Es unterliegt nämlich keinem Zweifel, daß die bloße Volkszahl in der Volkswirthschaft nur sehr wenig besagt, daß vielmehr die Volkszählung, wenn sie einen volkswirthschaftlichen Werth haben soll, zugleich eine Volksbeschreibung sein, mindestens also über Alter, Geschlecht, Beruf, Religion, Familienstand, Heimathsverhältnisse und körperliche Beschaffenheit der Bewohner eines Staats Auskunft geben muß.

Außer dem jeweiligen Bestand der Bevölkerung ist es auch nöthig, die Bewegung derselben, d. h. den Umsatz der Generationen zu erkennen. Eine Ziffer, aus Bestand und Bewegung zusammengesetzt, das Sterblichkeitsverhältniß eines Volkes z. B. ist für den Statistiker hinreichend, damit er wisse, dieser Staat ist ein glücklicher, jener ein unglücklicher. Das Verhältniß der Lebenden zu den Gestorbenen ist so bezeichnend, daß man je nach dessen Beschaffenheit mit ziemlicher Gewißheit sagen kann: in *diesem* Staate nimmt der Wohlstand zu, in *jenem* ab. Es würde zu weit führen, das näher auseinanderzusetzen, aber Sie dürfen mir glauben, daß dem so ist.

Die Volksbeschreibung und die Volkszählung sind der wesentlichste Theil der Statistik, aber auch ein sehr schwieriger Theil derselben. Der internationale statistische Congreß hat sich bei jeder seiner Versammlungen, also schon vier Mal, mit der Volkszählung beschäftigt. Bei jedem Congresse taucht diese Frage nach den besten Censusmethoden aufs Neue auf, und ich glaube kaum, daß der volkswirthschaftliche Congreß mit Bezug auf die Förderung der Sache etwas Besseres thun kann, mehr leisten werde, als der Congreß der Statistiker schon gethan hat. Wenigstens glaube ich, daß in jenem Congreß, der meist von Fachleuten besucht wird, solche Beschlüsse gefaßt worden sind, daß sie von dem gegenwärtigen volkswirthschaftlichen unbedenklich angenommen werden können. Indeß ich darf nicht verschweigen, daß während der statistische Congreß versucht hat, eine internationale Vergleichung der statistischen Verhältnisse der verschiedenen Völker anzustellen, wir Deutsche noch nicht einmal dahin gelangt sind, die statistischen Verhältnisse der einzelnen *deutschen* Staaten miteinander vergleichen zu können, weil fast in jedem Lande andere Methoden der Zählung beobachtet werden. Es ist demzufolge unmöglich, die statistische Beschaffenheit der Bewohner der einzelnen Länder Deutschlands und deren Sterblichkeitsverhältnisse gegen einander abzuwägen.

Ein solcher Zustand ist im höchsten Grade nachtheilig. Denn die vergleichende Statistik ist von solcher Bedeutung, daß man sagen kann, die Statistik, wenn sie auch noch so gut ist, so hat sie doch ohne die vergleichende Controle nur den halben Werth. Insofern die vergleichende Statistik aber auch einen sehr heilsamen Wetteifer unter den einzelnen Nationen anfacht, muß unsere Aufgabe sein, dafür zu sorgen, daß in Deutschland eine allgemeine

Digitized by Google

comparative Statistik demnächst möglich werde. Das ist das Ziel, welches im Auge zu behalten ist. Es ist keineswegs nothwendig, die Vergleichungen bis in die kleinsten Details auszudehnen, wohl aber muß sie in den Dingen möglich sein, die charakteristisch sind. Damit sind wir an die Frage getreten: Was soll denn bei der Volksbeschreibung alles erhoben werden? In dieser Beziehung hat Ihre Abtheilung für Statistik ihre Meinung einstimmig dahin abgegeben, daß bei jeder Volkszählung miterhoben werde der Name, das Alter, das Geschlecht, die Religion und, wo nöthig, auch die Sprachverschiedenheit, der Familienstand jedes Einzelnen und endlich auch die körperlichen Mängel besonderer Art; d. h. Blindheit, Taubstummheit. Aus diesen Angaben läßt sich schon eine ziemlich genaue Beschreibung des Volkes herstellen. Es sind dieselben, welche auch von Seiten des Londoner Congresses in den Vordergrund gestellt worden sind.

Es kommt indeß bei der Volkszählung nicht blos auf den Inhalt der Zählung, sondern ebenso sehr auch auf die Zeit, die Dauer, die Wiederkehr und das Verfahren bei der Zählung, der Prüfung und Concentrirung der Resultate an. Selbstverständlich durfte die Abtheilung für Statistik über diese Dinge nicht hinweggehen.

Meine Schrift über die Methoden der Volkszählung sagt Ihnen, daß es verschiedene Methoden der Zählung gibt, sie bezeichnet aber auch zugleich den Werth einer jeden. Die kostspieligste, nicht aber die sicherste, ist die in England, Belgien und auch zum Theil in Frankreich angewandte, — die Methode der individuellen und namentlichen Zählung von Haus zu Haus durch besondere Zähler mittelst Anwendung von Haushaltungslisten (bulletins de ménage, householdschedules). Die englische im Jahr 1851 kostete für 21 Millionen Bewohner (England, Wales und Schottland, ohne Irland) circa 1,156,000 Thlr. Wir würden in Deutschland kaum im Stande sein, nach dieser Methode zu zählen, auf keinen Fall aber könnten wir sie alle drei Jahre wiederholen. In England wird alle zehn Jahre gezählt, ebenso in Belgien und in Amerika. In solchen Zwischenräumen rechtfertigen sich so beträchtliche Ausgaben um so mehr, als dafür etwas Außerordentliches, Monumentales geleistet wird.

Da leider in den deutschen Staaten, besonders aber in den Zollvereinsstaaten der Steuerzweck bei der Zählung der dominirende, alle übrigen in den Hintergrund drängende ist, und da ferner eben der Steuervertheilung wegen die wechselnde Bevölkerungszahl unbedingt öfter als alle zehn Jahre ermittelt werden muß, so ist an der dreijährigen Zählungsperiode vorläufig auch nichts zu ändern. Die in Deutschland oder in den Zollvereinsländern zu befolgende Methode muß sonach mit Rücksicht auf diesen Umstand gewählt werden; d. h. sie muß auf der einen Seite möglichst wohlfeil sein, auf der andern, damit die Resultate auch einen volkswirthschaftlichen Werth haben, möglichst vollständig. Ins Praktische übersetzt lautet das: Man muß so viel Zähler als möglich anstellen, doch jeder muß seine Arbeit unentgeldlich leisten.

Der beste Zähler, den Sie überhaupt anstellen können, meine Herren! ist jedenfalls das Volk selbst. Ich möchte behaupten, daß wenn heute gezählt werden sollte und zu diesem Behufe ein Polizeiagent Ihr Zimmer beträte und die in der Zählungsliste enthaltenen Fragen an Sie richtete, jeder von Ihnen diese Fragen nicht ganz con amore beantworten, keiner von Ihnen aber Anstand nehmen würde, dieselben einfachen Fragen ohne Weiteres in eine für Sie allein bestimmte Liste einzutragen und zur Abholung bereit zu halten. Das Letztere ist die Methode der Selbstzählung. Die Selbstzählung führt zu einem viel richtigeren Resultate und vertheilt die Kosten der Zählung auf eine so große Menge von Personen, daß sie für den Staat nur noch eine geringfügige Ausgabe sind, nicht etwa deswegen, weil nun der Staat als solcher die Ausgabe nicht trägt, sondern deswegen, weil

Digitized by Google

die kurze Zeit, die der Einzelne aufzuwenden hat, gar nicht in Betracht kommt. — Daß die Selbstzählung unter den in meiner Schrift auseinandergesetzten Vorsichtsmaßregeln sicherer ist, möchte einfach schon aus der Zählungsoperation selbst hervorleuchten. Wenn ein Zähler ein Haus betritt, da aber Niemand trifft, so muß er wieder kommen; ist ihm jedoch der Weg dahin zu weit oder zu schlecht, so kommt er vielleicht auch nicht wieder, er fragt nun den Nachbar, wie steht es da oder dort? und dieser beantwortet ihm die Frage so gut er eben kann. Wiederholt sich das öfters, so kann es passiren, daß der Zähler von einem großen Theile der Gemeinde Angaben in die Listen schreibt, welche gar nicht der Wahrheit entsprechen.

Was die Methode der Selbstzählung leistet, das können Sie, meine Herren! im Königreich Sachsen sehen. Dort habe ich sie zuerst im Jahr 1852 eingeführt; sie ist daselbst auch im Jahr 1855 und 1858 zur Anwendung gekommen und wird auch dießmal ganz nach der Weise von 1852 wieder ins Werk gesetzt. Der Staat hat seinen großen Nutzen dabei gehabt. Denn je mehr die Bevölkerung wächst, desto mehr wachsen die Einnahmen aus den indirekten Steuern. Die Zollvereinsrevenue beträgt jetzt in jedem Zählungstriennium über 4 Thlr. per Kopf. Also verursacht jede bei der Zählung übergangene Person dem Staat einen Ausfall von über 4 Thlr. Es ist also im Zollverein auch von höchster Wichtigkeit für die Staatsfinanzen, genau zu zählen.

Die Methode der Zählung, von welcher hier die Rede ist und welche die Abtheilung für Statistik Ihnen als die beste und wohlfeilste empfiehlt, finden Sie ausführlich in der Denkschrift beschrieben. Da sie hinsichtlich der Art der Listen, wenigstens der Haushaltlisten, mit der belgischen Methode übereinstimmt, so wird sie am kürzesten mit dem Namen der Methode der Selbstzählung, oder weil sie zuerst im Königreich Sachsen vollständig durchgeführt worden ist und sich dort eingebürgert hat, mit dem der sächsischen zu bezeichnen sein. Im synoptischen Tableau der mehrfach erwähnten Denkschrift ist jene als die sechste, diese als die siebente Methode aufgeführt. Diese Verwandtschaft beider Methoden gereicht der letzteren offenbar zum Vorzug; denn wenn in irgend einem Staate die siebente wegen angeblich unzureichenden Bildungszustandes der Bewohner nicht ausführbar sein sollte, so kann die sechste sofort ohne irgend welche andere administrative Einrichtung oder Abänderung der Listen an ihre Stelle treten; die Sache ist nur, daß überall da, wo dies geschehen muß, die Kosten der Zählung wegen der Verwendung der besondern Zähler statt bloser Sammler (wie bei Methode sieben) sich beträchtlich steigern. Nächstdem treten auch die Nachtheile der möglichen Abwesenheit der zu zählenden Bewohner am Tage und zur Zeit, wo sich der Zähler einfindet, bei Methode sechs wieder hervor.

Aus beiden Ursachen erhellt sonach, daß eine Heranbildung der Bevölkerung zur Statistik den Staaten auch von finanziellem Vortheil ist, abgesehen davon, daß die Methode der Selbstzählung, durch welche es eben geschieht, der überall betonten Forderung des Selfgovernment besser entspricht, als jede andere.

Ist nun aber theoretisch und praktisch erwiesen, daß die Methode der Selbstzählung die beste und wohlfeilste, und daß es darum auch wünschenswerth ist, daß sie in allen deutschen Staaten zur Anwendung gelange, so mußte Ihre Abtheilung bei dem gerechten Wunsche, daß in Deutschland nur nach einer Methode gezählt werde, consequenterweise auch dahin kommen, dem Congreß vorzuschlagen, daß er seinen Einfluß aufbiete, damit diese Methode baldigst allenthalben in Deutschland Eingang finde. Dahin zielt der zweite Antrag der Abtheilung.

Selbstverständlich wird einem desfallsigen Beschlusse des Congresses, der nach außen doch nur die Kraft eines Wunsches hat, die Erfüllung um so eher gesichert, je leichter er

Digitized by Google

ausführbar ist und je weniger störend er in bestehende Verhältnisse eingreift. Leicht ausführbar ist die Selbstzählung dann, wenn die erforderten Angaben über Zahl und Beschaffenheit der Bewohner sich auf ein Minimum beschränken, ohne aber dabei den Zweck selbst zu gefährden; und am wenigsten störend eingreifend wird es sein, wenn der volkswirthschaftliche Congreß alle die Wünsche, die der aus Fachleuten zusammengesetzte internationale statistische Congreß bezüglich der Volkszählung ausgesprochen hat, auch zu den seinigen macht.

Eins ist noch zu erwähnen. Die mächtigsten Hilfsmittel für das Selfgovernment und Alles, was damit zusammenhängt, sind die freie Presse und die freie Vereinigung. Beide Mittel müssen auch behufs der Erzielung guter und zuverlässiger Volkszählungsresultate in Bewegung gesetzt und ihre Hilfe muß oft und intensiv in Anspruch genommen werden. Jedes auf diese Weise ausgestreute Samenkorn trägt seine Früchte. Bis jetzt sind deren im Zollvereine freilich nur wenig zu schauen; so wenig, daß man sagen darf, die durch den Zollverein bedingten Volkszählungen seien gegenwärtig die mangelhaftesten. Belgien, England, Frankreich, Schweden, Norwegen, Dänemark, die Schweiz, Oesterreich — alle diese Länder leisten heut zu Tage mehr als der Zollverein im Ganzen. Den sporadischen besseren Leistungen seiner einzelnen Staaten will ich damit nicht zu nahe treten.

Der mangelhafte Zustand der Bevölkerungsstatistik in den Zollvereinsstaaten findet seine wesentlichste Begründung in zwei Hauptursachen. Die erste ist, daß der Zweck der Volkszählung im Zollverein nur ein steuerfiskalischer ist; ein allgemein volkswirthschaftlicher ist damit gar nicht verbunden; ja er wird geradezu perhorrescirt, wo die Ausführung der Zählung in den Händen der Finanzbehörden ruht, wie z. B. in Preußen. Wenn, wie es hie und da der Fall ist, den betreffenden Behörden auch nicht einmal eine genaue Kenntniß der Volkszählungstechnik innewohnt, da ist selbst an einen Fortschritt lediglich im Sinne der besseren und vollständigeren Ermittlung der Zahl der Bewohner nicht zu denken.

Die zweite Hauptursache ist die Consequenz der ersteren. Eben des lediglich steuerfiskalischen Zwecks der Volkszählung im Zollverein wegen muß so oft gezählt werden, daß auf die einzelnen Zählungen und die Gewinnung von wirthschaftlichen Resultaten daraus weder die gehörige Zeit noch die erforderlichen Mittel verwendet werden können. Zeit und Mittel sind aber der Statistik und ganz besonders der Bevölkerungsstatistik ebenso sehr Bedürfniß wie anderen Wissenschaften und Verwaltungsmaßregeln.

Hienach sind die Anträge der Abtheilung für Statistik Ihres Congresses folgende:

1) Der Congreß hält für nöthig, daß die Volkszählung in Deutschland durch ein besonderes Gesetz angeordnet werde.
2) Daß in allen deutschen Staaten nur nach einer und zwar der besten und zugleich wohlfeilsten Methode gezählt werde. Für die beste und wohlfeilste Methode hält der Congreß die der Selbstzählung durch Haushaltungs-, Haus- und Ortslisten unter Anwendung der nöthigen durch die Volkszählungstechnik bereits ausgebildeten Controle.
3) Daß jede Volkszählung folgende Punkte zu umfassen hat: Geschlecht, Alter, Confession, Familienstand, Beruf, Heimathverhältnisse, Sprache und Nationalität.
4) Daß die bei der Methode der Selbstzählung nothwendig mitwirkende Bevölkerung oft und deutlich über die Wichtigkeit der Erhebung durch die Presse und durch die Vereine aufgeklärt werde.
5) Im Uebrigen schließt sich der Congreß den Beschlüssen des Londoner statistischen

Digitized by Google

Congresses von 1860 an, soweit sie durch obige Beschlüsse keine Abänderung erfahren haben.

Ehe ich Ihnen, meine Herren! den Wortlaut der Beschlüsse des Londoner Congresses mittheile, muß ich noch eine Resolution Ihrer Abtheilung vortragen; eine Resolution, mit der ich mich zwar nicht einverstanden erklären kann, die ich als Berichterstatter aber doch nicht escamotiren darf. Sie lautet:

6) Schließlich spricht die Abtheilung ihr Bedauern aus, daß Preußen durch gewichtige Gründe noch verhindert ist, die nächste Zählung nach einer verbesserten Methode vorzunehmen.

Diese Resolution verdankt ihren Ursprung dem Umstande, daß im preußischen Staate in diesem Jahr allerdings noch nicht die Methode der Selbstzählung in Anwendung kommt, sondern das bisherige Verfahren noch in Kraft bleibt, wie sehr bis vor Kurzem auch zu hoffen war, daß dasselbe einem, meiner Ueberzeugung und meiner Erfahrung nach, besseren weichen werde. Indeß die Gründe, welche dieß verschulden, sind weit weniger prinzipieller als vielmehr zeitlicher Natur, so daß ich, was die Intentionen Preußens in Bezug auf Volkszählung anlangt, mein Heimathland nicht nur unbedingt gegen einen etwaigen Tadel, der in obiger Resolution gefunden werden könnte, vertheidige, sondern auch erkläre, daß unter den obwaltenden Umständen und namentlich der vorgerückten Zeit gegenüber (den 3. Dec. muß schon gezählt werden) ich es sogar für einen Gewinn ansehe, daß das alte Verfahren jetzt noch beibehalten wurde. Die nächsten drei Jahre werden dazu benützt werden können, das neue noch besser vorzubereiten und ihm überall willkommenen Eingang zu verschaffen.

Es erübrigt mir nun noch die Beschlüsse des Londoner Congresses, an welche sich die unseren anschließen sollen, vorzutragen. Dieselben lauten:

1) Es ist wünschenswerth, daß der Census ein namentlicher sei und auf das Prinzip der faktischen Bevölkerung gegründet werde. Doch sind gleichzeitig Anstalten zu treffen, um auch die Ziffer der rechtlichen Bevölkerung durch Aufzeichnung der zur Zeit der Zählung vorübergehend Abwesenden feststellen zu können.
2) Es ist wenigstens alle 10 Jahre ein Census aufzunehmen. Wo in kürzeren Zwischenräumen gezählt wird, ist es nicht erwünscht hieran etwas zu ändern.
3) Die Erfahrung hat bestätigt, daß, wenn die Zählung im ganzen Lande an Einem Tage begonnen und zu Ende gebracht wird, dies der Genauigkeit derselben großen Vorschub leistet. Wenn dies aus irgend welchen Gründen in manchen Gegenden unausführbar ist, so ist es doch wünschenswerth, daß die Zählung innerhalb einer gewissen, so kurz als möglich bemessenen Zeitperiode beendigt werde. Jedenfalls müssen die Aufzeichnungen sich auf den Bevölkerungszustand eines einzigen, für das ganze Land gleichmäßig bestimmten Tages beziehen.
4) Obgleich sich die Bevölkerung im Monat December in den meisten Staaten am wenigsten in Bewegung befindet und darum dieser Monat der geeignetste zur Zählung ist, so muß doch gegenüber der Nothwendigkeit, die Zählung an Einem Tage zu beenden, die Wahl der Jahreszeit und des Tages der Zählung der Specialerwägung anheimgestellt bleiben.
5) Jeder Familie oder Haushaltung ist eine besondere Liste zu behändigen, in welche alle die über ihre Glieder zu sammelnden Nachrichten einzutragen sind.
6) Die Zähler, welchen die Austheilung und Wiedereinsammlung der Listen obliegt, haben darauf zu achten, daß letztere richtig ausgefüllt sind, erforderlichenfalls selbst die Ausfüllung nach den Angaben der Familienhäupter und Haushaltungsvorstände

Digitized by Google

vorzunehmen. Um Vollständigkeit und Genauigkeit zu erzielen, ist es nöthig, daß das Gesetz, welches die Zählung anordnet, eine Strafe Denjenigen androht, welche die einzuziehenden Nachrichten verweigern, oder sie wissentlich falsch geben.

7) Weil mit dem Worte „Familie" ein fest bestimmter Begriff nicht leicht zu verbinden ist, so ist dafür der Begriff Haushaltung zu substituiren und als Haushaltungsvorstand ebensowohl Derjenige anzusehen, welcher der Eigenthümer eines Hauses ist, als auch die Person, welche, wenn sie zur Miethe wohnt, die Miethe zahlt, sei es für das ganze Haus oder nur für einen Theil desselben.

8) Es ist wünschenswerth, daß die einzuziehenden Nachrichten in zwei Kategorieen geschieden werden. Die erste soll alles Das über die einzelnen Bewohner umfassen, was zu wissen in jedem Staate unerläßlich ist, die zweite dagegen Dasjenige, was außerdem noch in Erfahrung zu bringen wünschenswerth ist.

9) Als unerläßliche Gegenstände der Forschung sind zu betrachten:
   a) der Name;
   b) das Geschlecht;
   c) das Alter (entweder durch Angabe desselben in Jahren oder des Geburtstages und Jahres);
   d) der Verwandtschaftsgrad zum Familienhaupt (durch Angabe, ob die Person: Vater, Mutter, Sohn, Tochter ꝛc. ist);
   e) Familienstand;
   f) Beruf oder Beschäftigung;
   g) Geburtsort (bei den fremden nicht naturalisirten Bewohnern des Staats die Angabe des Heimathlandes);
   h) körperliche Beschaffenheit (ob blind oder taubstumm).

   Hingegen werden nicht als unerläßlich, doch aber als im höchsten Grade erwünscht die Nachrichten folgender Art bezeichnet:
   i) Sprache, die gesprochen wird (also Nationalität);
   k) Glaubensbekenntniß;
   l) Art des Aufenthalts, ob dauernd oder vorübergehend;
   m) von Kindern, ob sie den Unterricht in der Schule oder im Hause empfangen;
   n) Geistesbeschaffenheit (ob irrsinnig oder blödsinnig).

10) Es ist wünschenswerth, daß in allen Ländern Ortscivilstandsregister (Einwohnerlisten) eingeführt und fortwährend auf dem Laufenden erhalten werden.

11) Ueber die Gebäude sind folgende Nachrichten einzuziehen:
   a) ob sie bewohnt, unbewohnt oder im Bau begriffen sind;
   b) von den bewohnten Gebäuden überhaupt ist anzugeben: die Zahl der Stockwerke, Wohnzimmer und Fenster; ferner der Zweck und die Benutzung der Gebäude, von wie viel Familien sie bewohnt sind;
   c) von den unbewohnten Gebäuden ist der Grund, weshalb sie unbewohnt sind, anzugeben;
   d) von allen andern Gebäuden ist gleichfalls die Art der Benutzung anzugeben.

12) Es ist überall genau zu definiren, was als Gebäude angesehen werden soll oder nicht.

13) Es ist unnöthig, in den Tabellen die Orte, die weniger als 2,000 Einwohner haben, unter den Städten aufzuführen.

14) Wo außer den oben genannten Nachrichten über die Bewohner und die Gebäude noch andere, zur vollkommenen Erkenntniß der wirthschaftlichen und socialen Zustände beitragende, gelegentlich der Volkszählung und ohne wesentliche Vermehrung

Digitized by Google

der Kosten derselben erhoben werden können, da ist es höchst wünschenswerth, daß dieß geschehe.

Gestatten Sie mir, meine Herren! schließlich nur noch einige nothwendige Erläuterungen dieser Londoner Beschlüsse.

Man unterscheidet bei den Volkszählungen zwischen faktischer und rechtlicher Bevölkerung (population de fait et population de droit), weil unter Umständen die Größe der einen zu kennen nothwendiger ist, als die der andern. Das Bessere ist aber, beide Bevölkerungen zu ermitteln. Dieß soll eben allenthalben geschehen und der besonders darauf gerichtete Beschluß wurde deshalb gefaßt, weil keineswegs in allen Ländern hierin ein gleichförmiges Verfahren beobachtet wird.

Hinsichtlich der Zeit der Zählung mußte der Londoner Congreß den genannten Beschluß fassen, weil in verschiedenen Ländern, wie z. B. in England, Amerika nur alle zehn Jahre gezählt wird; dort würde ein kürzerer Zeitraum nicht wohl angenommen werden, weil diese Staaten schon 70—80 Jahre lang den zehnjährigen Zeitraum bei ihren Zählungen eingehalten haben, während im Zollverein alle drei Jahre gezählt wird. Der Nachtheil, der in der dreijährigen Zählung liegt, wurde bereits angedeutet.

Der dritte Beschluß des Londoner Congresses ist gleichfalls von der Section aufrecht erhalten worden. Der Zollverein bestimmt, daß am 3. December gezählt werde; er bestimmt aber auch, daß, wenn in einzelnen großen Städten eine Frist von drei Tagen zugegeben wird, dennoch ein Tag und zwar der 3. December oder, wenn dieser auf einen Sonn- oder Festtag fällt, — der 4. December maßgebend sein soll.

Der vierte Antrag des Londoner Congresses ist etwas unbestimmt. Man konnte sich bisher noch nicht über die beste Jahreszeit der Zählung einigen. Im Zollverein wird seit nun bald 30 Jahren im December gezählt und zwar am dritten. In diesem Monat ringen die größten Vortheile mit den größten Nachtheilen. Um die Weihnachtszeit sind fast alle Bevölkerungsklassen zu Hause; es ist die Zeit, wo die faktische Bevölkerung am leichtesten und sichersten zur Ziffer gebracht werden kann. Allein nicht zu verkennen ist, daß es für die mit der Zählung Beauftragten mühsam und beschwerlich ist, bei den kurzen Tagen, bei Schnee und Unwetter von Ort zu Ort, von Haus zu Haus zu gehen und die Zählungslisten auszufüllen. Unter Berücksichtigung der Mittagszeit bleiben für das Zählungsgeschäft kaum 5—6 Stunden Tageslicht. In Anerkennung dieser Uebelstände zählen viele Staaten im Frühjahr, Sommer oder Herbst. Unstreitig wäre der 20. Juni, dessen Nacht die kürzeste ist, der beste. Allein man würde sicher mit großen Schwierigkeiten bei der Zählung deshalb zu kämpfen haben, weil um diese Jahrszeit herum schon viele Leute auf Reisen gegangen oder aus sonst welchen Gründen mehr oder weniger dauernd von Hause abwesend sind. Im Zollverein sind wir an die gegebenen Verhältnisse gebunden; wir zählen seit 1834 am 3. December und müssen auch wünschen, daß es vor der Hand noch bei diesem Tage bleibe. Denn es ist immer besser, eine Continuität zu haben, als einen Vortheil, der sich denkbarer Weise auf Nichts reduzirt.

Zum fünften Beschluß des Londoner Congresses ist nichts zu erwähnen; er ist selbstverständlich.

Der sechste Beschluß, meine Herren! erlauben Sie mir, daß ich Sie darauf aufmerksam mache, ist derjenige gewesen, welcher in allen statistischen Congressen Anlaß zu den heftigsten Debatten gegeben hat. Die Einen wollen keine Strafe für mangelhafte Einträge, die Andern wollen sie. Die Entscheidung ist indeß einfacher als sie scheint. Da, wo die Zählung durch ein Gesetz vorgeschrieben wird, ist die Strafe eine nothwendige Vervollständigung des Gesetzes; ohne die Strafbedingung wäre das Gesetz eine lex imperfecta. Wo

Digitized by Google

aber die Zählung nicht auf ein Gesetz basirt ist, da wird es immer schwer halten, mangelhaften Angaben zu begegnen. Mißtrauen, Furcht vor Besteuerung werden stets der stärkste Grund der Unvollkommenheiten der Zählung bleiben. In Frankreich sind auch die Confessionsverhältnisse ein Stein des Anstoßes bei den Volkszählungen. Es ist constatirt worden, daß viel zu wenig protestantische Bevölkerung in die Listen eingetragen wird, ja daß man die richtigen Zahlen an manchen Orten sogar wieder daraus entfernt hat, um bei Rechtsverweigerungen für gewisse Confessionen sich mit der Geringfügigkeit der Zahl der Angehörigen vertheidigen zu können. Die Protestanten haben in Folge dessen Nachtheile von der Zählung erfahren. Eben so häufig haben sie aber auch, wenn Einzelne von ihnen inmitten einer sehr bigotten andersgläubigen Bevölkerung wohnen, selbst Anstand genommen, sich als Protestanten zu entdecken. Weder das eine noch das andere ist in Deutschland zu befürchten oder zu erwarten; denn bei uns ist Gott Lob! die Toleranz so groß, daß das religiöse Bekenntniß bei den Volkszählungen keine Anstände mehr verursacht.

Die Fragen nach der körperlichen Beschaffenheit einzelner Individuen sind gleichfalls öfters schon ein streitiger Punkt gewesen. Offenbar wird die Frage, ob einzelne Individuen blind oder taubstumm sind, kein großes Bedenken erregen. Allein die Franzosen und Belgier sind weiter gegangen; in den Haushaltungslisten derselben wird nach der déviation de la taille gefragt; freilich auf eine so ungalante Frage keine Antwort zu geben, das kann man einer Dame z. B. nicht verdenken. Damen sind bekanntlich schon sehr empfindlich, wenn man sie nach ihrem Alter fragt.

Auch die geistige Beschaffenheit oder vielmehr einzelne Mängel derselben, der Irrsinn und der Blödsinn, bilden den Gegenstand statistischer Erhebung durch die Volkszählungen. Obwohl es nun aber leicht zu sagen ist, daß unter Blödsinn — Geistesschwäche, unter Irrsinn aber Geisteskrankheit zu verstehen sei, so ist die juristische Feststellung beider Begriffe doch unendlich schwieriger. Wenn hier blos die Personen in Erfahrung gebracht würden, die nach juristischen Begriffen irrsinnig oder blödsinnig sind, so würden die betreffenden Rubriken nur kleine Zahlen enthalten. Anders jedoch, wenn die Personen alle eingetragen würden, die man im praktischen Leben als irrsinnig oder blödsinnig bezeichnet. Eben dieses Conflicts wegen sind die Statistiker über die Zulassung dieser Frage noch nicht im Reinen. Jedenfalls hat sie aber ihre große soziale Bedeutung, denn sicher gibt es noch unendlich viele solcher Unglücklichen, von denen der Staat, wenn er durch die Volkszählung nichts über sie erfährt, nie etwas erfährt. Ungleich öfter wird die Eigenschaft des Blödsinns oder Irrsinns von der Familie vor Anderen verheimlicht, als zur offenen Kenntniß gebracht. Daß andererseits aber auch von Gemeinden namentlich mit dergleichen Angaben eine gewisse Ostentation getrieben wird, ist auch nicht zu leugnen; es geschieht gewöhnlich zu dem Zweck, die den Gemeinden obliegende Versorgungslast solcher Unglücklichen dem Staate aufzuladen. — Ich neige mich deshalb der Ansicht zu, die Frage vorerst noch nicht mit in die Haushaltungslisten aufzunehmen.

Die Notizen, welche der Londoner Congreß über die Gebäude zu erheben beschlossen hat, sind theils zu enge, theils zu weit gefaßt. Da sich der volkswirthschaftliche Congreß heute aber nicht mit der Gebäudestatistik, sondern mit den Methoden der Volkszählung beschäftigt, so kann die weitere Erörterung dieser Fragen wegfallen.

Von größerer Wichtigkeit ist der in London gefaßte Beschluß der Unterscheidung zwischen agglomerirter und nicht agglomerirter Bevölkerung. Bisher ersetzte (und in Deutschland ist es noch der Fall) die Trennung der Angabe der städtischen von der ländlichen Bevölkerung jenen Unterschied. Allein mit Unrecht. Wir haben gerade in Deutschland eine Menge von Städten, die den Namen „Stadt" durchaus nicht verdienen, indem sie kaum



Digitized by Google

einige hundert Einwohner zählen. In solchen Orten mit so dünner und wenig zahlreicher Bevölkerung kommen die sozialen Facta nicht zur Erscheinung, welche sich unter einer auf einem kleinen Raum eng zusammenlebenden Menschenmenge zu zeigen pflegen. Weit eher ist das dagegen in Dörfern der Fall, die mehrere tausend Einwohner zählen. Im Königreich Sachsen gibt es deren von über 6,000 Einwohnern. Unter solchen Umständen werden die Durchschnittsresultate aus den Städten und aus den Dörfern gleichzeitig trügerisch. Unterscheidet man aber blos zwischen dicht und nicht dicht wohnender Bevölkerung, so ist man sicher, den wirklichen Bevölkerungserscheinungen genauer auf den Grund zu kommen.

Das sind die Beschlüsse des Londoner Congresses.

Ich bin mit meiner Aufgabe als Berichterstatter der Abtheilung für Statistik hier zu Ende und habe nun zu erwarten, ob der volkswirthschaftliche Congreß die vorgetragenen Anträge der Sektion zu den seinigen machen oder sie modificiren wird.

Geheimer Staatsrath v. **Franke.** (Koburg.) Meine Herren! Die geehrte Versammlung hat gewiß mit sehr großem Interesse dem lehrreichen Vortrage zugehört und wird mit mir die Meinung theilen, daß der geehrte Herr Berichterstatter sich in keiner Weise ein Testimonium paupertatis gegeben habe. * Ich bin in der Hauptsache einverstanden; nur möchte ich mir ein paar Bemerkungen erlauben, die durch die Wichtigkeit der Sache hervorgerufen sind. Es ist unter Anderem mit vollem Recht von dem Herrn Berichterstatter hervorgehoben worden, wie wichtig die Volkszählungen sind, was auch von allen Seiten anerkannt wird, aber einen Punkt möchte ich noch berühren, nämlich den, daß es für die Zollvereinsstaaten doch unerläßlich sein wird, die Volkszählung alle drei Jahre vorzunehmen und beizubehalten. Diese Anordnung hat unter Anderem auch die wesentliche Tendenz, die Revenüen der Zolleinnahmen nach einem richtigen Maßstabe zu vertheilen und da innerhalb drei Jahren die Zu- oder Abnahme der Bevölkerung in sehr merklicher Weise erfolgen kann, so möchte der Termin der dreijährigen Zählung beizubehalten sein.

Nach dem ersten Passus des Antrags werden wir aufgefordert, dafür zu stimmen, daß ein Gesetz erlassen werde. Ich glaube, meine Herren, man sollte die Masse der vorhandenen Gesetze in keiner Weise unnöthig vermehren und namentlich ist es ein sehr mißliches Ding, in Deutschland die gesetzgebenden Kräfte für allgemeine Angelegenheiten in Anspruch zu nehmen, wenn es nicht absolut geboten ist. Ich halte aber in keiner Weise für erforderlich, daß im Wege der Gesetzgebung die Volkszählung regulirt werde. Es mag einige wunderliche Kautze geben, die sich weigern, der an sie ergangenen Aufforderung Folge zu leisten; im Allgemeinen ist es aber doch ein so harmloses Ding, sich und seine Familie zählen zu lassen, daß die Renitenten immer nur Ausnahmen sein werden. Ueberhaupt ist schon eine lange Zeit hindurch in dem Zollvereinsgebiet alle drei Jahre gezählt worden und noch nicht zur Sprache gekommen, daß ein Widerstand in irgend einer Weise geleistet worden wäre. Ich sollte daher meinen, daß man es der Verwaltung vollständig überlassen könne, diese Zählung vorzunehmen und zu beaufsichtigen. Es hat etwas Mißliches, wenn hier Beschlüsse gefaßt werden, die keinen Erfolg haben, und ich glaube annehmen zu dürfen, daß ein solcher Beschluß einen Erfolg nicht hat. Man bedenke nur, welche Reihe von Ständeversammlungen ein solches Gesetz zu passiren hat, ehe für den Zollverein ihm allgemeine Gesetzeskraft zukommt; man erwäge, wie schwierig es ist, wenn neue Momente bei der Volkszählung berücksichtigt werden sollen, das Gesetz dann wieder abzuändern. Ich würde Ihre Zeit hier nicht in Anspruch nehmen,

* Diese Worte beziehen sich auf eine Aeußerung des Hrn. Vorredners, welche derselbe bei seiner Umarbeitung der stenographischen Aufnahmen ausgemerzt hat.

Digitized by Google

wenn wir eine gemeinsame Einrichtung, ein gemeinsames Organ, mit Einem Worte ein deutsches Parlament hätten und dann mit Einem Wurf das Gesetz in die Mitte solcher Versammlungen bringen könnten; aber ungefähr 30 Ständeversammlungen wegen einer Volkszählung in Aktivität versetzen, das ist wirklich nicht nothwendig. Ich fordere Sie daher, meine Herren! auf, dem ersten Antrag Ihre Stimme nicht zu geben.

Finanzrath **Zeller.** (Stuttgart.) Ich bin mit dem, was der Herr Berichterstatter vorgetragen hat, bis auf zwei Punkte einverstanden, der eine Punkt ist so eben von meinem Hrn. Vorredner beleuchtet worden. Ich halte für bedenklich, erst den Weg der Gesetzgebung zu verlangen, um zu einer richtigen Volkszählung zu kommen. Wir haben bei uns in Württemberg die Erfahrung gemacht, daß die Zählung nach den einzelnen Familien und nach den eben von dem Hrn. Berichterstatter aufgestellten verschiedenen Rücksichten durchaus auf keine Schwierigkeit gestoßen ist, wir haben ohne alle Zwangsmaßregel die nöthigen Notizen bisher erhalten und ich kann wenigstens von meiner Erfahrung aus nicht behaupten, daß eine Gesetzgebung in dieser Beziehung ein Bedürfniß wäre.

Der zweite Punkt, der mir einiges Bedenken erregt, betrifft den Antrag, wonach ein Bedauern ausgesprochen werden soll, daß Preußen verhindert sei, jetzt schon in dieser Richtung voranzugehen. Ich glaube, daß wir noch nicht gehörig unterrichtet sind von den Gründen, welche Preußen abgehalten haben, und es könnte etwas Anstoß erregen, wenn der Congreß über eine Sache, die ihm nicht so nahe liegt und die ihm nicht ganz klar ist, ein Bedauern ausspricht; ich für meine Person könnte mich einem solchen Antrage nicht anschließen.

Professor Dr. **Schnitzer.** (Ellwangen.) Ich bin zwar Laie in der Sache, aber ich glaube, eine Ergänzung könnte die bisherige Methode der Volkszählung dadurch bekommen, daß durch die Zusammenstellung der in der verflossenen Periode durch Tod oder Auswanderung abgegangenen Personen und durch die Vergleichung dieser Zahl mit dem Resultate der Volkszählung Controle ausgeübt würde. Ich glaube, diese Controle durch die Zusammenstellung der Abgegangenen mit den noch Vorhandenen hätte außer diesem nächsten Zweck auch einen großen Nutzen für die Ermittlung der durchschnittlichen Lebensdauer der Bevölkerung.

Ich bedaure, daß der Herr Vortragende nicht Zeit gefunden hat, über die Sterblichkeitsziffer sich noch weiter auszusprechen und namentlich über das sich zu äußern, was die Volkszählung zur Ermittlung der Sterblichkeitsziffer thun kann, denn gerade diese Frage steht nach meiner Ansicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Resultaten der Volkszählung. Ich will es nur überhaupt als mögliche Frage hinwerfen, ob nicht bei der nächsten Zählung auch auf diese Aufgabe Rücksicht genommen werden soll, sowie ich dem weiteren Ermessen der verehrten Versammlung und namentlich der Fachmänner in ihr anheimgeben muß, ob die von mir vorgeschlagene Controle durchführbar ist und einen Werth haben würde.

Dr. **Engel.** Es sind verschiedene Bedenken gegen den Antrag der Abtheilung, daß den Volkszählungen im Zollvereine eine gesetzliche Basis gegeben werde, ausgesprochen worden; ich kann diese Bedenken nicht theilen, sondern halte nach wie vor die Nothwendigkeit derselben aufrecht. In den meisten offiziellen Gutachten über die den Methoden der Volkszählung gewidmete Denkschrift ist davon die Rede, daß die Methode der Selbstzählung ohne ein spezielles Gesetz nicht durchführbar sei. Ein solches Gesetz braucht sich nicht auf Spezialitäten einzulassen, ebenso wenig braucht es ein constant



Digitized by Google

in Kraft bleibendes zu sein, sondern es kann bei jeder Zählung wiederholt werden. Die Spezialitäten der Ausführung sind in die das Gesetz begleitende Ausführungsverordnung zu verweisen. So ist es unter Anderem in England, Belgien, Frankreich. Nur in Nordamerika wird auch das Zählungsverfahren in allen Details durch das Gesetz vorgezeichnet. Uebrigens ist das Gesetz keineswegs blos den zu Zählenden gegenüber nöthig, auch gegenüber den mit der Zählung beauftragten Behörden wird es ersprießliche Dienste leisten. Gar nicht selten wird die Abwesenheit eines Gesetzes als Deckmantel der Unlust, irgend welche Verbesserungen einzuführen, benutzt. Mit der wohlfeilen Ausrede mancher Behörde: das geht nicht, weil kein Gesetz vorhanden, die Sache durchzuführen, wird der Fortschritt hie und da nur gar zu gern auf die lange Bank geschoben.

Das, was von Seiten des Hrn. Finanzraths Zeller gegen die sechste Resolution der Abtheilung ausgesprochen wurde, stimmt ganz mit meinen Ansichten überein. Ich habe mich schon in der Abtheilung dagegen geäußert, wurde dort aber überstimmt. Meine Pflicht als Referent war es, obgleich die sechste Resolution sich am meisten gegen mich, den Direktor der amtlichen Statistik von Preußen, selbst kehrt, die Beschlüsse der Abtheilung vorzutragen, gleichviel ob sie mir gefallen oder nicht. Das hindert nicht, daß ich selbst auch gegen den Antrag stimmen werde. Die Gründe, welche den preußischen Finanzminister abgehalten haben, schon bei der nächsten Zählung der Methode der Selbstzählung Eingang zu verschaffen, erkenne ich vollkommen an; denn für ihn, der für die Finanzen des Staats gewissermaßen verantwortlich ist, ist es von dem größten Gewicht, daß er sich nur dann auf ein neues Zählungsverfahren einläßt, wenn es so sorgsam vorbereitet ist, daß seine Ausführung nach keiner Richtung hin scheitern und die auf der Kopfzahl der Bevölkerung ruhende indirekte Steuereinnahme schmälern kann.

Wenn aber auch der Congreß den sechsten Antrag streicht, so wird sich die Abtheilung in keiner übleren Lage befinden, als gestern Hr. Dr. Grieb mit seinem Antrage auf ein Vertrauensvotum für die Vorkämpfer der Gewerbefreiheit in der bayerischen Abgeordnetenkammer. Der Zweck ist ja schon mit der Discussion erreicht.

Es ist ferner ausgesprochen worden, daß weil in der Bilanz der Ueberschüsse oder Ausfälle der Geborenen über die Gestorbenen, der Zuzüge über die Wegzüge eine sichere Controle der Zählungen selbst gegeben sei, man der gesetzlichen Basis für die Zählungen entrathen könne. Das wäre doch nicht der Fall, selbst wenn die Controle eine sichere wäre; das ist sie aber nicht entfernt und wird es immer weniger werden. Die zunehmenden Reiseerleichterungen, die bevorstehende Emanzipation vom Paßwesen machen die Controle über die Zu- und Wegzüge nachgerade unmöglich. Außerdem habe ich für meine Person selbst große Bedenken gegen die Richtigkeit der Aufzeichnungen der Geburten und Sterbefälle selbst, so lange sie sich lediglich auf die pfarramtlichen Eintragungen in die Kirchenbücher stützen. Ich bin zwar weit davon entfernt, in Ermangelung eines Besseren deren Werth zu verkennen. Mit den Einrichtungen des General-Register office in England z. B. können sie sich aber nicht vergleichen. Im Staate ist die Geburt, der Tod, die Eheschließung, also der sich vollziehende Akt einer Bewegung der Bevölkerung die Hauptsache; in der Kirche ist es die Taufe, die Beerdigung, die Trauung. Die kirchliche Handlung steht ihr voran, jene Aufzeichnungen sind für sie weltliches Beiwerk.

Außerdem muß man wissen, wie z. B. in bevölkerten, weit ausgedehnten Kirchsprengeln die ersten Grundlagen zu den Einträgen in den Kirchenbüchern entstehen, um einzusehen, daß das hiebei stattfindende Verfahren nicht danach angethan ist, in den Inhalt der Kirchenbücher das volle Vertrauen zu setzen, das ihnen doch als dem einzigen legalen Dokument über die Personalverhältnisse der Bewohner des Staats eingeräumt ist. Wenn irgendwo eine Reform

Digitized by Google

nöthig ist, so ist es auch auf diesem Gebiete. Indeß dieser Gegenstand beschäftigt uns vielleicht ein andermal, für heute bitte ich, mir zu glauben, daß die Controle der Zählungen durch die „Bewegung der Bevölkerung" unzureichend ist, ebenso unzureichend wie die Abschlüsse der Conten eines kaufmännischen Geschäfts ohne gleichzeitige Inventur zur genauen Erkenntniß der Lage dieses Geschäfts. Die Kirchenbücher oder besser die Civilstandsregister sind die Conten, die Zählung ist die Inventur.

Dr. **Weiß.** (Berlin.) Ich bin in der Lage, dem Hrn. Referenten eine Aeußerung der Presse ins Gedächtniß zurückzurufen, die er sich nach meiner Meinung nicht bemerkt hat, die aber sehr kurz ist. Die Presse hat darauf aufmerksam gemacht, daß eine Frage, nämlich die wegen des Termins der Volkszählung, doch wohl einer weiteren Erläuterung bedürfe. Der Hr. Referent hat großes Gewicht darauf gelegt, daß der 3. December als Zählungstag angenommen werden solle.

Dr. **Engel.** Ich habe gesagt, daß wenn der 3. December mit einem Sonn- oder Festtag zusammenfällt, alsdann am 4. December gezählt werden soll.

Dr. **Weiß.** Ich bin ganz entgegengesetzter Ansicht; ich glaube, daß der Sonntag ganz geeignet und der Tag ist, der für die Zählung maßgebend sein sollte; denn an Sonn- und Festtagen haben drei Viertheile der Bevölkerung Zeit, das Schema zu lesen und die vorgelegten Fragen zu beantworten. Wenn bestimmt würde, der erste Sonntag im December ist der Zählungstag, so wäre meiner Ansicht nach eine Gleichmäßigkeit in Behandlung der Sache hergestellt.

**Präsident.** Es ist der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt, ich glaube aber, wir sollten wenigstens ein Mitglied der Majorität für den Commissionsantrag in Absicht auf Ziffer 6 sprechen lassen.

**Varrentrapp.** (Frankfurt.) Ich bitte auf die Fassung des Satzes zu achten, welcher lautet: der Congreß spricht sein Bedauern aus, daß Preußen durch gewichtige Gründe noch verhindert ist, die nächste Zählung nach einer verbesserten Methode vorzunehmen.

Wir sprechen also aus, es sind gewichtige Gründe, wir billigen also dieselben und sprechen kein allgemeines Bedauern aus.

Wenn ich nun die Verhältnisse betrachte, wie sie sind, so muß ich sagen, Preußen, das allein die Hälfte der Bevölkerung des Zollvereins ausmacht, wird in vielen Beziehungen als der Vertreter desselben angesehen; man hat daher in der letzten Zeit sich um so mehr gewöhnt, an Preußen auch gesteigerte Forderungen zu stellen und mit Recht; man hat also erwartet, daß Preußen, auch hierin vorgehend, einen entschiedenen Schritt zu einer besseren Volkszählung thun werde. Preußen hat diesen Weg eingeschlagen, der Termin war aber zu kurz, es ist nicht fertig geworden.

Die Commission hat nun geglaubt, daß alle die Regierungen, die nicht einmal diesen Anfang zur besseren Volkszählung gemacht haben, sich mit Freude hinter dem Vorgange Preußens verschanzen und sagen möchten: Preußen hat Nichts gethan, also thun auch wir nichts. Wir glaubten, daß wenn der Congreß sein Bedauern ausspricht, dieses Bedauern allen Regierungen gegenüber ausgesprochen sei; wir halten für nothwendig, daß die Frage fest ins Auge gefaßt werde, und hoffen, daß die preußische Regierung das nächste Mal so frühe Einleitungen trifft und so viel Zeit hat, um die Gutachten der Ober-

Digitized by Google

präsidenten zeitig genug einholen und deren etwaige, gegen das Verfahren geltend zu machende, Gründe widerlegen zu können.

**Präsident.** Zum Wort sind noch eingetragen die Herren v. Gablenz und Böhmert. Es liegt aber ein Antrag auf Schluß der Debatte vor, und ich frage die Versammlung, ob sie mit diesem Antrage einverstanden ist?

(Die Mehrzahl erhebt sich.)

Der Schluß der Debatte ist angenommen. — Ich werde nun, da einige Anträge der Commission beanstandet sind, dieselben einzeln zur Abstimmung bringen. Der erste Antrag lautet:

Der Congreß hält für nöthig, daß die Volkszählung in Deutschland durch ein besonderes Gesetz angeordnet werde.

Diejenigen Herren, welche für den Antrag sind, ersuche ich, sich zu erheben.

Die Abstimmung ist zweifelhaft. Es wird nun die Gegenprobe zu machen sein; ich ersuche daher diejenigen Herren, welche gegen den Antrag sind, sich zu erheben.

Es ist die Minderheit. Der Antrag ist angenommen.

Der zweite Antrag lautet:

daß in allen deutschen Staaten nur nach einer und zwar der besten und zugleich wohlfeilsten Methode gezählt werde. Für die beste und wohlfeilste Methode hält der Congreß die der Selbstzählung durch Haushaltungs-, Haus- und Ortslisten, unter Anwendung der nöthigen, durch die Volkszählungstechnik bereits ausgebildeten Controlen.

(Es erfolgt die Abstimmung.)

Der Antrag ist angenommen. Der dritte Antrag geht dahin:

daß jede Volkszählung folgende Punkte zu umfassen habe: Geschlecht, Alter, Confession, Familienstand, Beruf, Heimathsverhältnisse, Sprache und Nationalität.

Auch dieser Antrag wird durch die Mehrheit angenommen. Der vierte Antrag lautet:

daß die bei der Methode der Selbstzählung nothwendig mitwirkende Bevölkerung oft und deutlich über die Wichtigkeit der Erhebungen durch die Presse und durch Vereine aufgeklärt werde.

Dieser Antrag erhält ebenfalls die Zustimmung des Congresses.

Fünfter Antrag:

Im Uebrigen schließt sich der Congreß den Beschlüssen des Londoner statistischen Congresses von 1860 an, soweit sie durch obige Beschlüsse keine Abänderung erfahren haben.

Auch dieser Antrag wird von der Mehrheit des Congresses angenommen.

Der sechste Antrag lautet:

Schließlich spricht die Abtheilung ihr Bedauern aus, daß Preußen durch gewichtige Gründe noch verhindert ist, die nächste Zählung nach einer verbesserten Methode vorzunehmen.

Dieser Antrag wird von der Mehrheit des Congresses abgelehnt.

Es wird nun eine Pause von zehn Minuten eintreten.

---

**Präsident.** Die Sitzung ist wiederum eröffnet. Hr. Friedmann erhält das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

**Friedmann.** (Wien.) Ich möchte mir erlauben, die Geduld der Versammlung einen Augenblick in Anspruch zu nehmen. Während der Berichterstattung und der Debatte über Volks-

Digitized by Google

zählung und Statistik war ich einen Augenblick nicht anwesend. Ich wurde von einem Landsmann darauf aufmerksam gemacht, daß der Hr. Berichterstatter einen Umstand überging, dessen er sich wahrscheinlich im Augenblick nicht erinnert hat, nämlich daß in Oesterreich die Volkszählung auf rationeller Grundlage durchgeführt wird, nach einem Gesetze vom Jahr 1857. Nach diesem Gesetze werden die Trau- und Taufbücher als amtliche Grundlagen benützt. Ich mache diese Mittheilung blos als faktische Berichtigung, damit es nicht den Anschein gewinne, als hätte die Versammlung absichtlich Oesterreich übergehen wollen. Es ist meine feste Ueberzeugung, daß das nicht in der Absicht der Versammlung gelegen ist.

**Präsident.** Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, zur Münzfrage. Hr. Dr. Max Wirth hat als Berichterstatter das Wort.

**Max Wirth.** Meine Herren! ich will Sie auffordern, einen Beschluß zu fassen, wodurch Sie unserem ganzen deutschen Volke Zeit ersparen, Sie wissen, was Zeit sparen heißt. Ich möchte sagen, daß unsere Wissenschaft eigentlich die Wissenschaft der Zeitersparniß ist. Denn alles was die verschiedenen Erwerbsklassen thun, ist nichts Anderes, als daß sie sich die Zeit ersparen, welche jeder Einzelne aufwenden müßte, wenn er eine Sache selbst machen wollte. Am meisten Zeit wird daher erspart, wo die Arbeitstheilung am weitesten vorgeschritten ist, und deßwegen schreiten wir immer vorwärts, wenn wir nach diesem Princip der Zeitersparniß im Staats- und bürgerlichen Leben handeln. Verzeihen Sie diese kleine Abschweifung. Ich wollte Sie nur auf die Wichtigkeit der Sache aufmerksam machen.

Der volkswirthschaftliche Congreß hat voriges Jahr in Köln den Beschluß gefaßt, daß der dießjährigen Versammlung Vorschläge gemacht werden sollen über die zweckmäßigsten Mittel zur Herstellung der Münzeinheit und zur Regulirung des Papiergeldwesens in Deutschland. In Folge dieses Beschlusses ist eine Commission von der ständigen Deputation ernannt und bin ich mit der Berichterstattung über die Münzfrage beehrt worden, während Hr. Banquier Sonnemann den Bericht über die Banknotenfrage erstatten wird. Die Commission hat sich über einen Vorschlag in der Münzfrage geeinigt, der von dem verehrten Mitgliede Hrn. Dr. Soetbeer ausgearbeitet wurde. Wir haben diesen Vorschlag sämmtlichen Handelskammern eingeschickt und von sehr vielen derselben eingehende Denkschriften als Antwort erhalten. Der Congreß darf sich daher gratuliren, daß er der Anreger der Beschlüsse des Handelstages geworden ist, weil ohne dieses Circular, welches er an die Handelskammern erlassen hatte, die Sache vielleicht nicht so reiflich überlegt, nicht so spruchreif geworden wäre.

Dieses Circular enthielt hinsichtlich der Münzfrage folgeden Vorschlag:

Andeutung über eine Modalität der zu erstrebenden deutschen Münzeinheit.

1) Die durch den Wiener Münzvertrag gegebene Grundlage des deutschen Münzwesens wird festzuhalten sein, d. h. die Ausprägung von Thalerstücken, 30 Stück auf das metrische Pfund feines Silber, als Hauptmünze.
2) Die Einheit der Rechnungsweise wird bei einer allgemeinen Reform vom Gesichtspunkte eines möglichst consequenten Decimalsystems durchzuführen sein.
3) Es ist hiebei darauf Rücksicht zu nehmen, daß von dem vorhandenen Münzvorrath in Deutschland thunlichst viel auf bequeme Weise bei der neuen Rechnungsweise benutzt werden kann.

Digitized by Google

4) Die geeignetste Modalität scheint unter Berücksichtigung der vorerwähnten Momente folgende zu sein:

Die allgemeine Rechnungseinheit wird die Mark à 10 Groschen à 10 Pfennige (oder 100 Cent) und wird die Mark repräsentirt durch $^1/_3$-Thaler, so daß der Thaler zu rechnen 3 Mark oder 30 Groschen oder 300 Pfennige. Der 2-Thaler oder $3^1/_2$ fl. zu 6 Mark oder 60 Groschen oder 600 Pfennige.

5) Die hauptsächliche Courantmünzsorte würde nach wie vor der Thaler bilden, da $^1/_3$-Thaler eine zu kleine Münzsorte (in gleicher Weise wie das Fünffrankenstück die Hauptmünzsorte in Frankreich, Belgien, Schweiz und Sardinien bildet, obschon nach Einfrankstücken gerechnet wird).

6) Hannover und Sachsen, welche jetzt schon den Thaler in 30 Groschen und 300 Pfennige eintheilen, hätten bei Annahme dieses Systems nur die Rechnungsweise nach Marken an die Stelle der Thaler zu substituiren. Preußen und andere Staaten hätten die Eintheilung des Groschens in 10 Pf. statt in 12 Pf. vorzunehmen, und wären dann mit jenen conform.

7) Schwieriger stellt sich die Sache für die süddeutschen Staaten mit dem $52^1/_2$ fl.-Fuß, da die Gulden- und Kreuzerrechnung nicht einfach und bequem in $^1/_{30}$stel und $^1/_{300}$stel Thaler (Groschen und Pfennige) aufgeht; allein bei der Kleinheit des Pfennigs und dem Vortheil der durchgängigen Decimalrechnung, sowie bei dem bereits vorherrschend gewordenen Gebrauch der $^1/_1$ und $^2/_1$ Thaler (künftig event. 3 und 6 Markstücke) dürfte diese Schwierigkeit doch binnen nicht zu langer Zeit vollständig überwunden werden. Das Verhältniß würde sich wie folgt stellen:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1 Kilogr. f. Silb. = 105 fl. = (60 Thlr. =) | 180 Mark = | 1800 Groschen = | 18,000 Pf. |
| 1 fl. = ($^4/_7$ Thlr. =) | $1^5/_7$ Mark = | $17^1/_7$ Groschen = | $171^3/_7$ Pf. |
| (60 Thlr. =) | 180 Mark . . . . = | 105 fl. . . = | 6300 kr. |
| (1 Thlr. =) | 3 Mark . . . . = | $1^3/_4$ fl. . . = | 105 kr. |
| | 1 Mark . . . . = | $^7/_{12}$ fl. . . = | 35 kr. |
| | $^1/_2$ Mark oder 5 Groschen . . . . = | $^7/_{24}$ fl. . . = | $17^1/_2$ kr. |
| | 2 Groschen . . . . = | $^7/_{60}$ fl. . . = | 7 kr. |
| | 1 Groschen . . . . = | $^7/_{120}$ fl. . . = | $3^1/_2$ kr. |
| | 1 Pfennig . . . . = | . . . . = | $^7/_{20}$ oder circa $^1/_3$ kr. |
| | 1 Kreuzer . . . . = | . . . . = | $2^6/_7$ oder circa 3 Pf. |

In gleicher Weise ist in Beziehung auf das Papiergeld und das Banknotenwesen die Meinung der Handelskammern erbeten worden und es haben sich jene zahlreichen Denkschriften auch darüber mehr oder weniger eingehend verbreitet. Die Antworten der verschiedenen Handelskammern in der Münzfrage sind allerdings nach verschiedenen Richtungen auseinandergegangen. Die Einen haben die reine Goldwährung, die Andern haben Gold- und Silberwährung zugleich vorgeschlagen und die Dritten waren uneinig in Beziehung auf das anzunehmende System, indem die Einen die reine Thalerwährung, die Andern die österreichische Währung und die Dritten die französische annehmen wollten. Darin aber waren Alle einig, daß das gegenwärtige süddeutsche System und das System der Hansestädte sich auf die Dauer nicht mehr halten können, und ich kann nur den Patriotismus anerkennen, mit welchem sämmtliche Süddeutsche in Heidelberg nach dem hef-

Digitized by Google

tigsten Widerstand von einer Seite endlich sich gefügt haben, so daß dieser Beschluß zuletzt einstimmig angenommen worden ist. Erlauben Sie mir aber noch mit ein paar Worten zu begründen, wie wir zu diesem Vorschlage gekommen sind, und warum wir es für unzweckmäßig erkannt haben, auf die doppelte Währung und auf das französische System einzugehen. Die doppelte Währung nämlich, d. h. der Zustand, wo Silber- und Goldmünzen gleichmäßig bei größeren Zahlungen anwendbar sind, hat den Nachtheil, daß sowie das eine oder das andere Metall durch größere Vermehrung des Vorraths im Preise sinkt, das andere dadurch aus dem Lande getrieben wird, wodurch nicht nur große Störungen des Verkehrs entstehen, sondern auch der Staat durch die nöthig werdenden Umprägungskosten bedeutende Verluste erleidet. In Frankreich z. B., wo die doppelte Währung existirt, ist bei dem großartigen Goldimport aus Californien und Australien das Gold schon oft im Kurse so gesunken, daß die Geldhändler das Silber aus dem Lande geschickt und dafür Gold aufgekauft, weil sie dabei gewonnen haben. Den Herren aus Württemberg wird die Zeit wohl bekannt sein, wo das Silber so massenhaft aus Frankreich ausgeströmt ist, daß z. B. in Schwäbischgmünd blos Fünffrankenthaler eingeschmolzen wurden, und in Frankfurt war vor 1 ½ Jahren der Zufluß der Fünffrankenstücke so groß, daß in den Kellern der dortigen Bank für 14 Mill. Gulden solcher Geldstücke waren, wie mir der Bankdirector selbst versichert hat. Auch in Amerika war dieselbe Erscheinung zu beobachten; es hatte auch doppelte Währung und war zuletzt genöthigt, um die Ausströmung des Silbers zu verhindern, seine Silbermünzen geringerhaltig auszuprägen. Ganz so war es in der Schweiz. Nachdem sie das französische System angenommen hatte, führte sie auch die doppelte Währung ein; die Folge davon war, daß das Silber aus dem Verkehr verschwand; und wer vor einigen Jahren die Schweiz bereiste, wird sich noch erinnern, in welcher Verlegenheit er war, um nur eine kleine Wirthsrechnung zu bezahlen, weil der Wirth ihm auf ein Goldstück nicht herausgeben konnte, so daß sich Mancher genöthigt sah, bei einem Kaufmanne etwas zu kaufen, nur um Scheidemünze zu erhalten und seine Zeche bezahlen zu können. Die Schweiz war deßhalb ebenfalls genöthigt, ihre Frankenstücke geringerhaltig zu prägen, so daß sie seit 1860 nur noch 25 Kreuzer nach unserer Währung werth sind. Es ist also praktisch und principiell unhaltbar, doppelte Währung beizubehalten als vollständig gleichberechtigtes Zahlungsmittel, wenn beide Münzsorten in unbegrenzter Weise ausgeprägt werden dürfen. In Preußen ist diese doppelte Währung gewissermaßen auch vorhanden, indem die dortigen Friedrichsd'or an den Staatskassen zu einem bestimmten Kurs angenommen werden; aber diese Friedrichsd'or werden in so geringer Zahl ausgeprägt, daß sie auf den großen Verkehr keinen Einfluß haben. Es fragt sich, ob es nicht auch bei uns zweckmäßig wäre, bei der künftigen Wahl eines neuen Systems diese Methode nachzuahmen. Ich lege gerade keinen Werth darauf, aber ich gebe es der Versammlung anheim, ob sie nicht in dieser Beziehung das preußische System annehmen will.

Was unsern Antrag betrifft, so hat derselbe einen förmlichen Siegeslauf durch Deutschland gemacht. Zunächst hat die nordwestdeutsche Gesellschaft in Hannover einstimmig die Mark angenommen, sodann hat der südwestdeutsche volkswirthschaftliche Verein, der sehr stark mit weit über 500 Mitgliedern vertreten ist, denselben fast einstimmig angenommen, sodann hat die nassauische Kammer auf den Antrag unseres verehrten Präsidenten Dr. Braun die Mark ebenfalls angenommen und der Regierung zur Einführung empfohlen, endlich hat auch der deutsche Handelstag nach einer sehr eingehenden Debatte, deren Glanzpunkt der vortreffliche Vortrag des Hrn. Dr. Soetbeer, des Vaters des Antrags, war, nach einer Debatte, in der hauptsächlich ein Nürnberger sich bis

Digitized by Google

auf's Blut gegen das Aufgeben des rheinischen Münzfußes gewehrt, jenen Antrag ebenfalls einstimmig angenommen; und zwar waren dieß die Stimmen von 92 Städten.

Der Beschluß des deutschen Handelstags lautet:

1. Die endliche Beseitigung der einer vollständigen Münzeinheit in Deutschland noch entgegenstehenden ausnahmsweisen Zustände und Hindernisse ist nicht länger aufzuschieben.

Die Rücksicht auf die Möglichkeit einer in Zukunft etwa nothwendig werdenden Annahme der Goldwährung — welche Eventualität eine offene Frage für die Zukunft bleiben muß — ist als ein zutreffender Grund für eine längere Verzögerung der deutschen Münzeinheit nicht zu betrachten.

2. Der Wiener Münzvertrag vom 24. Januar 1857 muß im Allgemeinen die Grundlage und Norm des gemeinschaftlichen deutschen Münzwesens bleiben, und die in Gemäßheit desselben ausgeprägten Vereinsthaler, 30 Stück ein Pfund feines Silber enthaltend, sollen auch ferner die Hauptmünzsorte in ganz Deutschland bilden.

So weit nicht durch nachstehende Artikel eine Abänderung oder Aufhebung von Bestimmungen des erwähnten Wiener Münzvertrags nothwendig bedingt wird, ist dieser in allen Punkten aufrecht zu erhalten.

3. Als allgemeine Rechnungseinheit ist der Dritteltha ler, unter der Benennung „Mark" anzunehmen, mit direkter Theilung in 100 Pfennige.

Die besondere Bezeichnung des Werthes von 10 Pfennigen als Groschen, und bis auf Weiteres auch des Werthes von je 3, 9 und 17 Pfennigen durch beziehungsweise 1, 3 und 6 Kreuzer ist zulässig.

4. Die Beibehaltung des österreichischen Münzsystems — des 45-Guldenfußes mit consequenter Decimaltheilung — ist neben der einzuführenden allgemeinen Rechnung nach Mark und Pfennigen zulässig.

Die in Gemäßheit des Wiener Münzvertrags geprägten österreichischen Ein- und Zwei-Guldenstücke sind als Zwei- und Viermark durchweg als gesetzliches Zahlmittel zuzulassen.

5. Nach Einführung der einheitlichen neuen Rechnungseinheit und nach damit verbundener Aufhebung der sogenannten süddeutschen Währung werden die Courantgeld-Ausmünzungen in Deutschland nur folgende sein dürfen:

| | | |
|---|---|---|
| Thaler oder Dreimark . | (30 Stück ein feines Pfund feines Silber enthaltend.) | |
| Mark . . . . . | (90 Stück | = 1 Pfd. feines Silber) |
| Zweimark . . . . . | (45 „ | = 1 „ „ „ ) |
| Viermark . . . . . | (22½ „ | = 1 „ „ „ ) |
| Halbe-Mark oder 50-Pfennigstücke . | (180 „ | = 1 „ „ „ ) |

6. Als Scheidemünze sind künftig nur folgende Münzsorten zu prägen:

20-Pfennige (2 Groschen),
10-Pfennige (Groschen),
5-Pfennige (halbe Groschen),
2-Pfennige,
Pfennige.

7. Die Einziehung des nach der bisherigen süddeutschen Währung ausgemünzten oder als gesetzliches Zahlungsmittel bisher zugelassenen Courantgeldes hat innerhalb der nächsten fünf Jahre nach Annahme des gemeinsamen neuen Münzsystems successive zu geschehen.

Bis solches stattgefunden hat, bleiben die vorerwähnten Münzsorten innerhalb ihres

Digitized by Google

bisherigen Bereichs gesetzliches Zahlmittel zu dem nach ihrem Münzfuß, beziehungsweise bisherigen legalen Cours, ihnen beizulegenden Werthe, wobei Bruchtheile von $^1/_2$ Pfennig und darüber für 1 Pfennig, unter $^1/_2$ Pfennig nicht gerechnet werden.

8. Der deutsche Handelstag hat dahin zu wirken, daß die deutschen Regierungen, um die in vorstehenden Sätzen angedeuteten Bestimmungen zur Vervollständigung der deutschen Münzeinheit im Einzelnen festzustellen und zur Ausführung zu bringen, wegen einer ergänzenden Uebereinkunft zum Wiener Münzvertrage Conferenzverhandlungen eröffnen, welche mit thunlichster Beschleunigung zum Abschluß zu bringen sind.

9. Es ist dahin zu wirken, daß bis zur Durchführung der Sätze 1—7 schon jetzt für die Gebiete der dermaligen süddeutschen Währung die groben Silbersorten österreichischer Währung (einschließlich der Viertelguldenstücke) und die $^1/_3$- und $^1/_6$-Stücke der Thalerwährung als gesetzliches Zahlungsmittel erklärt werden.

Ich wollte zum Schlusse nur noch hinzufügen, daß der Haupteinwand aus Süddeutschland der war, daß man fürchtete, es möchte durch Annahme der Mark in Süddeutschland eine Vertheurung im kleinen Verkehr eintreten; ich glaube jedoch, daß diese Furcht unbegründet ist, weil die Eintheilung der Mark in 100 Pfennige so kleine Theile gibt, daß diese der kleinsten Scheidemünze in Süddeutschland gleich sind. Die einzige Branche, bei welcher eine Vertheurung eintreten könnte, ist bei den Postfreimarken, für welche man in ganz Norddeutschland einen Silbergroschen zahlt, während in Süddeutschland nur ein süddeutscher Groschen zu 3 kr. dafür bezahlt wird. Ich glaube aber, meine Herren! daß dieß kein Grund sein kann, den Beitritt abzulehnen, weil wir uns ja sämmtlich über eine weitere Herabsetzung des Briefportotarifs vereinigen können, über dessen Folgen uns England ein so günstiges Beispiel darbietet. Wir können recht gut so weit, wie in England, damit heruntergehen, denn es ist dabei nicht zu vergessen, daß die englischen Vermögens- und Consumtionsverhältnisse der Art sind, daß, wie man mit einem allerdings sehr unwissenschaftlichen Ausdrucke zu sagen pflegt, der Geldwerth in England so bedeutend niederer ist als bei uns, daß wenn wir einen Silbergroschen Briefporto zahlen, dieß immer noch fast das Doppelte von dem beträgt, was in England bezahlt wird. Dieser Einwand ist also nicht stichhaltig. Meine Herren! Ich schließe mit einem speciellen Appell an meine süddeutschen Landsleute, indem ich diese bitte, durch Aufgeben unseres ohnedieß auf die Dauer unhaltbaren rheinischen Systems, das so schwierig mit den übrigen Münzsystemen auszugleichen ist, mit einem glänzenden Beispiele der Opferfreudigkeit voranzugehen, damit auch andere Staaten und Handelsstädte, in welchen sich noch kein solcher Geist gezeigt hat, wie in Hamburg, Ihnen hierin nachfolgen; ich bin überzeugt, daß dieses Vorausgehen im übrigen Deutschland Nachahmung finden wird.

Noch muß ich beifügen, daß wir uns in der Commission nicht verhehlt haben, wie es allerdings weit besser wäre, sogleich auf die reine Goldwährung überzugehen, indem diese künftig weit geringeren Schwankungen unterworfen sein wird, schon deßhalb, weil das Gold fünfzehn Mal mehr werth ist als das Silber und also auch das Porto für letzteres höher ist. Auch hat sich unsere Commission nicht verhehlt, daß zuletzt alle Industrienationen aus diesem Grunde zur Goldwährung übergehen müssen, wie denn z. B. auch die Römer von der Kupferwährung zur Silberwährung und zuletzt zur Goldwährung übergegangen sind. Was uns beim Handelstag hauptsächlich bewogen hat, die Mark zu wählen und nicht den Thaler oder österreichischen Gulden, das war, daß man glaubte, daß man dadurch die partikularistischen Liebhabereien mehr schonen und eine größere Einigkeit erzielen werde, und weil man bei Einführung der Mark blos eine neue Rechnung einzuführen hat, was wenig oder gar keine Kosten verursacht, mit Ausnahme der Staaten, welche

Digitized by Google

das süddeutsche System haben, indem dabei die Thaler und die österreichischen Gulden ganz beibehalten werden können, welche in die Mark zerfallen. Die Annahme des französischen Systems dagegen würde an Umprägungskosten viele Millionen Thaler erfordern.

**Präsident.** Es ist mir von Hrn. Finanzrath Hopf ein Zusatzantrag zum Ausschußantrag übergeben worden, zu dessen Begründung Hr. Hopf das Wort hat.

**Hopf.** Meine Herren! Es ist Ihnen bekannt, daß im Wiener Münzvertrag von 1857 auch die Ausprägung von Goldmünzen nachgelassen ist und zwar in der Weise, daß man die Bestimmung getroffen hat, daß aus 1 Pfd. fein Gold 50 Kronen ausgeprägt werden. Auf den ersten Blick hat diese Bestimmung etwas Ansprechendes; sie gibt eine feste Basis für die Werthmessung, indem man genau weiß und nach einem einfachen Verhältnisse berechnen kann, wie viel Gold dem Gewichte nach in einer bestimmten Anzahl von Goldkronen enthalten ist, aber in der Praxis hat sich diese Bestimmung nicht als zweckmäßig erwiesen. Ich glaube, es ist den meisten Herren, die mit dem Geldverkehr vertraut sind, bekannt, daß die Goldkronen eine wenig beliebte Münze sind, und zwar hauptsächlich um deßwillen, weil sie mit den im Verkehr vielfach vorkommenden Goldmünzen unserer Nachbarländer nicht harmoniren, weniger deshalb, weil ihr Werthverhältniß zum Silber Fluctuationen unterliegt. Letzteres kann nicht anders sein; denn neben der Silbervaluta ist die Goldmünze eine Waare, die steigt und fällt, je nachdem auf dem Geldmarkte der Preis des Goldes sich verändert. Dieser Umstand ist in dem Wiener Münzvertrage gehörig berücksichtigt und deshalb den Goldkronen kein fester Cours beigelegt worden, den sie auch auf die Dauer trotz aller gesetzlichen Vorschriften nicht würden behaupten können. Allein weniger wegen dieses als wegen jenes Grundes sind die Goldkronen unbeliebt. Genießen sie schon in Deutschland eine geringe Verbreitung, so findet man im Auslande kaum ein Stück davon, wogegen englische Sovereigns und französische Zwanzigfrankenstücke auf dem ganzen Continent verbreitet sind und auch darüber hinaus selbst in Ländern gefunden werden, welche Silberwährung haben. Ich bin daher der Meinung, daß man dieses System ganz verlassen muß, daß man sich nicht blos darin gefallen soll, daß es ein schönes und einfaches Verhältniß sei, wenn man aus 1 Pfd Gold gerade 50 Kronenstücke ausprägen. Beim Gebrauche von Goldmünzen im Handelsverkehr fragt man weniger darnach, wie viel Stücke aus 1 Pfd. geprägt werden, als danach, wie viel ein solches Goldstück werth sei gegenüber den Goldstücken derjenigen Länder, in welchen Goldwährung existirt. Will man sich in dieser Hinsicht einem der benachbarten Länder nähern, so kann es sich für uns nur um die Wahl zwischen dem englischen Sovereign oder dem französischen Zwanzigfrankenstücke handeln. Frankreich hat zwar nach dem Gesetze noch Silberwährung, allein da es den Goldstücken einen festen Werth in Silber gab und sie in immer größerer Menge zu einem hohen Cours ausprägte, so haben sie das Silber aus dem Lande hinausgetrieben, weshalb jetzt in Frankreich, in der Schweiz und in Belgien trotz der daselbst nach dem Gesetz noch bestehenden Silberwährung faktisch die Goldwährung herrscht. Die Schweiz namentlich konnte sich nur dadurch helfen, daß sie neuerdings die Frankenstücke unter dem gesetzlichen Silbergehalte ausprägen ließ, sonst wären sie alle aus dem Lande hinausgegangen und es hätte gänzlich an Münzen zur Leistung kleinerer Zahlungen gefehlt. Es empfiehlt sich, daß wir jenes unpraktische System der Goldkronen, die weder im Inlande, noch viel weniger im Auslande gern genommen werden, ganz beseitigen und dafür eine Goldmünze einführen, welche harmonirt mit den Münzen eines derjenigen Länder, welche Goldwährung haben und mit denen wir im engen Verkehr stehen. Letzteres ist für

Digitized by Google

den größeren Theil von Deutschland mehr mit Belgien, Frankreich und der Schweiz der Fall als mit England. Daher rührt es auch, daß weit weniger Sovereigns als Zwanzigfrankenstücke in Deutschland kursiren und ich glaube darum, daß auch bei uns Goldstücke geprägt werden sollten im Metallwerthe der Zwanzigfrankenstücke. Dadurch allein wird diesen Goldstücken die Möglichkeit gewährt, nicht nur in die eben genannten drei Länder, sondern überall dahin einzudringen, wo die Münzen dieser Länder ein beliebtes Zahlmittel sind, so daß auch wir uns ihrer zu Zahlungen dahin bedienen können. Dagegen aber muß ich mich aufs Bestimmteste erklären, daß neben der Silberwährung eine Goldmünze mit festem Cours eingeführt werde. Ich will nicht sagen, daß dieß unmöglich wäre, aber dann, meine Herren! müssen Sie, so sonderbar dies auch klingt, die Goldmünzen gerade wie die Scheidemünze behandeln lassen, Sie müssen nämlich dem Staate die Verpflichtung auferlegen, jederzeit diese Goldmünzen zum vollen Nennwerth gegen Silber umzutauschen. Das wäre das einzige Mittel, um den gesetzlichen Courswerth der Goldmünzen aufrecht zu halten und beim Sinken des Goldpreises Verlusten des Publikums vorzubeugen. Es könnte aber für die Staatskassen ein sehr kostspieliges Mittel werden. Man hat auf die preußischen Friedrichsd'or verwiesen, die im Handel überall und gerne voll angenommen würden; allein warum haben sich dieselben bei allen Fluctuationen der Goldpreise in ihrem Werthe erhalten? — aus dem einfachen Grunde, weil nicht viel davon, kaum so viel als der inländische Handel braucht, ausgeprägt worden sind und ihnen im Heimathlande gezwungener Cours gegeben ist. Wir bedürfen aber einer Welthandelsmünze in Gold in viel größeren Quantitäten und wenn Sie, wie es zu diesem Zwecke kaum anders sein kann, jedem einzelnen deutschen Staate gestatten wollten, so viel von einer solchen Münze auszuprägen, als er will, so würden wir bei Einführung eines festen Courses für dieselben, sobald der Goldpreis sinkt, auf dieselbe Bahn gerathen, auf welcher Frankreich, Belgien und die Schweiz sich befinden, welche eine Silbervaluta zu haben glauben und in der That eine Goldvaluta haben. Ich will nicht entscheiden, ob ein solcher Uebergang nicht praktisch wäre, sondern nur sagen, daß Deutschland, welches die Silberwährung erst neuerdings wieder sanctionirt und auf ganz richtige Prinzipien gestützt hat, noch vorläufig dabei bleiben und daneben eine Goldmünze ausprägen soll, welche keinen festen Werth gegenüber dem Silber hat. Bezüglich dieser Münze geht nun mein Antrag aus den obigen, in den Verkehrsverhältnissen beruhenden Gründen dahin, daß man unter Beseitigung der unpraktischen Goldkronen statt derselben in Deutschland eine Goldmünze präge in Feinheit und Metallgehalt gleich dem Zwanzigfrankenstücke.

**Röhrich.** (Gotha.) Meine Herren! Ich bin nicht dafür, auf halbem Wege stehen zu bleiben. Verzeihen Sie mir, wenn ich einiges wiederhole, was die Herren Vorredner bereits gesagt haben. Es ist vielfach hervorgehoben worden, wie unpraktisch die Goldkronen seien; es ist vielfach darauf hingewiesen worden, wie nothwendig für den täglichen Verkehr eine Goldmünze sei, welche in einem umwandelbaren Verhältniß zum Silber stehe. Es bedarf aber nur einer Hinweisung darauf, daß das Gold eine Waare ist und daß, wenn man demungeachtet derartige Ansprüche an die Goldmünze stellt, sie diesen Charakter vollständig verliert. Ein Kaufmann wird nicht im Zweifel darüber sein, daß es ihm unmöglich ist, den Preis für seine Waaren auf eine Reihe von Jahren hinaus festzustellen; wenn man ihn fragt, wie viel diese oder jene Waare nach Verfluß eines Jahres kosten werde, so wird er Ihnen gewiß antworten, es hänge dieß von den Verhältnissen des Marktes ab; demungeachtet aber verlangt derselbe Kaufmann, daß ein festes Verhältniß zwischen Gold und Silber stattfinde. Wir können von unsern edlen Metallen blos das eine oder das

Digitized by Google

andere in dieser Beziehung als unbedingt maßgebend annehmen und haben verschiedene Beispiele, wie Regierungen, welche dies nicht gethan haben, dadurch in Verlegenheit gerathen sind. So sah sich z. B. Holland im Jahre 1852 genöthigt, sein Gold zu entwerthen und dagegen die Silberwährung aufrecht zu erhalten. Die Zehnguldenstücke, welche Holland ausgeprägt hatte, gelten jetzt nur noch 9 fl. 40 kr.

Wir haben gesehen, daß Frankreich, welches im Jahre 1789 ein neues Münzsystem annahm, damals das Verhältniß 1 : 15½ festsetzte. Wir haben in den letzten Jahren gesehen, daß Frankreich mit Gold überschwemmt und von Silber entblößt wurde; es hat also einen Verlust des Nationalvermögens erlitten. Wir haben gesehen, daß das Münzverhältniß in der Schweiz sich in gleicher Weise gestaltete. Dagegen haben England und Bremen, Nordamerika, Portugal ꝛc. Goldwährung. Es muß also nach irgend einer Seite hin ein entscheidender Schritt geschehen. Wir haben den Wiener Münzvertrag von 1857 mit Freude begrüßt, insofern er einer Menge Kalamitäten unseres Münzwesens Abbruch gethan hat; wir sind aber damit nicht zum Ziele gelangt. Es hat sich in Bezug auf die Kronenausprägung neuerdings gezeigt, daß es anders werden muß. In Bezug auf die preußischen Friedrichsd'or muß ich ebenfalls eines Umstandes erwähnen. Herr Finanzrath Hopf hat davon gesprochen, das Gold sollte einlösbar sein, wie wir einen Papierthaler für Silber nehmen, weil wir wissen, wir können wieder Silber dafür erhalten; so können wir auch einen preußischen Friedrichsd'or betrachten, als ob wir ein Papier hätten, das 5⅔ Thaler werth wäre. Herr Finanzrath Hopf hat die Krone als ein unpraktisches Geldstück hingestellt; aber, meine Herren, weshalb? Man will in der Praxis gerne ein 10 oder 5 Thalerstück haben, weil wir an ein derartiges Geldstück gewöhnt sind, und zwar mit Rücksicht auf die Decimaltheilung. Ich gestehe, ich kann nicht ganz dem beipflichten, daß die Krone und halbe Krone ein unpraktisches, unbrauchbares Geldstück sei; ich möchte im Gegentheil sagen, sie ist sehr praktisch und vorzüglich; denn wir können die Decimaltheilung am besten mit ihr vornehmen, und deßhalb wollen wir ein Geldstück annehmen, das uns diese Vortheile bietet. Was will der Geschäftsmann? Er will wissen, was ist das Geldstück werth? Er will im Stande sein, da nichtgeprägtes Gold oder Silber doch als edles Metall eine Waare ist, mittelst der Prägung sagen zu können, das Fabrikat hat den bestimmten Feingehalt, wiegt so und so viel und hat einen bestimmten Werth gegenüber dem ungemünzten Metall. Das können wir nun nicht bequemer, als durch Kronen und halbe Kronen, die wir in 100 — beziehungsweise 50 Theile theilen. Wollen Sie z. B. ausrechnen, welchen innern Metallwerth ein 20 Frankstück oder ein Sovereign oder eine Pistole hat, dann kommen Sie in Millionenbrüche; das können Sie nicht so schnell ausrechnen. Wollen Sie aber ausrechnen, was eine Krone für einen innern Werth hat, da sind Sie gleich fertig. Das Pfund Gold habe einen Werth von 450 Thaler; theilen Sie also zwei Decimalen ab, so haben Sie 4,5 Thaler, das ist der Werth einer halben Krone, also das Doppelte der Werth der Krone. Nun sehen Sie auf den Kurszettel, wie viel eine Krone höheren Werth als Fabrikat und durch die Nachfrage hat, so werden Sie auf der Stelle im Stande sein, einen Ueberschlag zu machen; das können Sie bei den andern Geldsorten nicht mit Schnelligkeit thun. Nichtsdestoweniger aber stimme ich bei, da wir nicht an die Krone, sondern an den Silberwerth gewöhnt sind, daß wir die Mark als Einheit annehmen und in 100 Theile theilen. Aber, meine Herren! lassen Sie uns einen Schritt weiter gehen und uns für die Goldwährung aussprechen, da es früher oder später doch dahin kommen muß. England z. B. betrachtet sämmtliche Silbermünze als Scheidemünze, obgleich es auch große Geldstücke in Silber besitzt. England hat dadurch, daß es seinen Silbermünzen einen Prägeschatz von 6% gegeben, jeden möglichen Schwankungen

Digitized by Google

Halt geboten. Wir werden nicht oder nur höchst selten sehen, daß das Gold so viel im Preise sinkt oder das Silber steigt, daß diese Differenz von 6% sehr bald ausgeglichen würde. Ich denke, das wird niemals der Fall sein. Also: das gesetzliche Zahlungsmittel soll Gold sein. Als Scheidemünze können wir unsere Thaler und Gulden und alles Mögliche fortprägen, so gut wie der Engländer, der seine verschiedene Schillingstücke hat. — Meine Herren! Ich mache bloß zwei Gründe für die Goldwährung geltend, ohne auf das Andere einzugehen: einmal, daß wir dadurch dem Uebelstande begegnen, daß ein fortwährendes Schwanken zwischen der Gold- und Silbermünze stattfindet, und als andern Grund möchte ich geltend machen, daß wir ja dem Golde als dem edelsten Metall immer einen höheren Werth beigelegt haben, als dem Silber, und warum sollen wir nicht dasjenige Metall zum gesetzlichen Zahlungsmittel machen, dem wir nun einmal den höheren Werth beilegen? Wir werden alsdann für unseren inneren Verkehr ein gesetzliches Zahlungsmittel haben, das die möglichste Unwandelbarkeit des Werthes besitzt, und werden im Stande sein, ein und dasselbe Zahlungsmittel im Verkehr mit dem Auslande gebrauchen zu können. — Welches Goldstück vorzuziehen wäre, das ist eine andere Frage, ich z. B. würde der Meinung sein, wir sollten 30 Markstücke prägen; diese hätten einen Werth von 10 Thalern, es würde sich diese Rechnungsweise außerordentlich an unsere bisherige Anschauungsweise anschließen. Mein Antrag würde also dahin gehen:

> Der Congreß erklärt sich für die Goldwährung und erklärt als Rechnungseinheit die Mark in 100 Theile getheilt, unter Annahme eines Prägschatzes von 6% für Silbermünzen nach dem Beispiele Englands.

Staatsrath **v. Goppelt.** (Heilbronn.) Ich kann nicht widerstehen, dem Siegeslauf der Heidelberger Anträge einige kurze Bemerkungen entgegen zu stellen. Ich läugne nicht, daß diese Anträge in mancher Versammlung seither einen beifälligen Ausdruck gefunden haben; aber ich läugne, daß, wenn sie in die Wirklichkeit eingeführt werden, das verkehrende Publikum der Länder des rheinischen Guldenfußes sich davon befriedigt finden wird. In erster Linie muß ich mich dahin erklären, daß, wenn man einmal einen so großen Schritt thut, wie für die ebengenannten Länder der Uebergang vom 52 1/2 zum 45 Guldenfuß (denn dieß wäre im Wesentlichen die Einführung der Mark als Münzeinheit, da solche der Hälfte eines Guldens des 45 Guldenfußes gleich ist), ich sage also, wenn man einmal einen solchen Schritt thut, so glaube ich, darf man sich wohl besinnen, ob man nicht noch etwas gründlicher zu Werke gehen kann, und die gründlichere Maßregel ist nach meiner Ansicht ebenso, wie auch ein geehrter Herr Vorredner sich ausgesprochen, der Uebergang zur Goldwährung, zum Golde, welches bekanntlich bei den so häufig nöthigen Umschmelzungen beträchtlich weniger Kosten verursacht — zum Golde, welches bei diesem ewigen Hin- und Hertransportiren ein viel wohlfeileres Tauschmittel ist, als das Silber; zum Golde, welchem man nicht einmal mit Recht den Einwand entgegenstellt, daß wir im Falle weiterer Entwerthung desselben gegenüber vom Silber durch das jetzige Weggeben unseres Silbervorraths große Verluste erleiden müßten.

Ich läugne die Richtigkeit dieser Einwendungen, meine Herren! denn wenn man den Zustand unseres Geldwesens kennt, nicht wie er bei den Staatskassen, sondern wie er sich an den Kassen unserer Industriellen darstellt, so wird man sich überzeugen, daß man schon jetzt nicht mehr Silber habe, als auch ferner nothwendig wäre. Wenn heute zur Goldwährung übergegangen wird, so brauchen wir natürlich auch ferner grobe Silbermünzen in gleicher Weise, wie England und die Schweiz auch heute noch Silbermünzen haben, obgleich letztere faktisch zur Goldwährung übergegangen ist. Für die Einlösung des Pa-

Digitized by Google

piergeldes aber das jetzige Werthverhältniß des Goldes zum Silber zu Grunde zu legen, schiene mir weder die Competenz der Gesetzgebung zu überschreiten noch eine unbillige Maßregel zu sein.

In erster Linie also bin ich mit den Heidelberger Anträgen schon deßwegen nicht einverstanden, weil sie im Geldwesen der Länder des rheinischen Guldenfußes eine Revolution herbeiführen werden, und dieser große Schritt doch keine gründliche Besserung der Münzverhältnisse zur Folge hätte. Sollte ich mich aber darin irren, daß der Augenblick, zur Goldwährung überzugehen, schon gekommen sei, so habe ich doch noch ein weiteres Bedenken gegen die Heidelberger Anträge. Man hält es für gar zu leicht, dem Volke einen andern Namen der Münze beizubringen, in der es rechnet und zahlt, aber wozu den uns seit Jahrhunderten gangbaren Gulden nehmen, da ja die Mark doch nichts Anderes ist, als $^1/_2$ Gulden des 45 Guldenfußes, und mögen Sie auch in das Gesetz die Mark aufnehmen, das Volk wird dennoch fortfahren von seinem Gulden zu reden. Das Wesentliche des Heidelberger Beschlusses, und damit muß ich mich in zweiter Linie einverstanden erklären, ist, daß der Dualismus der Gulden in Deutschland aufhöre. In dieser Beziehung muß ich denn zugeben, daß es an uns kleineren Staaten des rheinischen Guldens ist, diesen der Conformität zum Opfer zu bringen und zu dem Gulden des österreichischen Staates überzugehen, sobald nämlich dort der Silber-Gulden zur Wahrheit geworden ist, was wir lebhaft wünschen wollen.

Sodann aber, meine Herren, muß ich in eine tiefere Region herabsteigen, verzeihen Sie dieß einem ehemaligen Krämer. Der Heidelberger Handelstag hat für die Scheidemünzen der Länder des rheinischen Guldens transitorische Bestimmungen vorgeschlagen, die nun und nimmermehr ausführbar sind. Es wird nicht nur Jahrzehnte bedürfen, sondern mehr, um dem Volke begreiflich zu machen, daß zwei Groschen mehr sein sollen, als ein Sechser, da auf einen Groschen neun Pfennige und auf einen Sechser siebzehn Pfennige kommen sollen. Man ist bei dieser Gelegenheit über das Scheidemünzwesen zu leicht weggegangen und ich erkläre mir das daraus, daß eben manche Mitglieder des Handelstages diese Münz-Calamität noch nicht durchgemacht haben. Es sind vielleicht wenige Mitglieder in dieser Versammlung, welche sich erinnern, welches Geschrei in Deutschland sich erhoben hat, als vor 28 Jahren ein kleiner deutscher Staat sich beikommen ließ, große Summen sehr geringhaltiger Scheidemünzen prägen zu lassen und in unsern Ländern zu verbreiten. Sie liefen ein paar Jahre um und wurden auch von den Staatskassen angenommen; eines schönen Morgens aber erschien eine Verordnung, wonach Niemand solche Münzen mehr annehmen und ausgeben dürfe, weil sie außerordentlich geringhaltig seien. Man unterwarf sich diesem Verlust und in dem Vaterlande dieser geringen Scheidemünze hat man sich so beeilt, sie außer Curs zu setzen, daß man selbst dort keine Zeit fand, sie zur Einlösung zu bringen. Dieses offenbar höchst unredliche und schmähliche Verfahren glaubte man für immer beseitigt zu sehen durch die Münzverträge von 1837 und 1838; zwar wurde damals jedem Staate überlassen, so viel Scheidemünzen zu prägen als er für nöthig halte, man hat aber zugleich wenigstens den Grundsatz ausgesprochen, daß kein Staat irgend eine seiner Münzen künftig außer Curs setzen dürfe, ohne einen angemessenen Zeitraum zur Wiedereinwechslung zu bestimmen und bekannt zu machen, bei der Wiedereinwechslung aber die einzuziehenden Münzen um den gesetzlichen Werth, der ihnen beigelegt war, anzunehmen. Diesen Grundsatz hat man in die Münz-Convention von 1837 und 1838 aufgenommen, man hat ihn aufgenommen in den Zollvertrag, den die Zollvereinsstaaten im Jahr 1853 und sodann in den Münzvertrag, den dieselben im Jahr 1857 mit Oesterreich abschlossen. Daneben aber trifft man einen ganz unschuldig aussehenden

Digitized by Google

Artikel, der dem Mißbrauch wieder die Thüre aufmacht, denn in dem Vertrage von 1853, an welchen sich der von 1857 anschließt, ist ausgesprochen, wenn einer der paciscirenden Staaten von seinem jetzigen System zum 24½ Guldenfuß oder 14 Thalerfuß übergeht, so solle ihm ganz unbenommen sein, das Werthverhältniß der bisherigen Theilstücke der alten Münze nach Belieben zu bestimmen. Nun haben wir in den letzten Jahren erlebt, daß die in Oesterreich geprägte Scheidemünze (Sechser) der Jahre 1848 und 1849, die einen um 30% geringeren Gehalt hat als die grobe Silbermünze, welche sie vertritt, aus welchem Grunde sie auch in eine Kategorie mit dem Papiergeld geworfen wurde, mittelst des Papiergeldes aufgekauft und in unsere Länder verschleppt wurde, so daß es nun so weit gekommen ist, daß in jeder Geldrolle in Bayern und Württemberg sich der vierte oder fünfte Theil an österreichischer Scheidemünze befindet. Das wird wieder denselben Fall geben wie mit den Koburger Münzen und Württemberg wird, weil unbegreiflicher Weise jener vernünftige und rechtliche Grundsatz einen Augenblick, nachdem er aufgestellt war, wieder zur Thüre hinausgeworfen worden ist, wenigstens 3—400,000 fl. einbüßen, ein Verlust, den in der Regel der Kleinhändler, der kleine Produzent, der Arbeiter leidet, wobei er mit schmerzlichen Gedanken über die Rechtlichkeit in öffentlichen Dingen am Ende erfüllt wird.

Was ich also anfügen will, das wäre die Bitte, daß man in den weiteren Bestrebungen des volkswirthschaftlichen Congresses für Einführung eines verbesserten Münzwesens doch auch einen Strahl der Einsicht in diese Region des Scheidemünzwesens, die für das Volk wichtig genug ist, fallen lassen möge. Im Ganzen aber muß ich mich gegen die dießfallsigen Beschlüsse des Heidelberger Handelstages aussprechen. Ich stimme zunächst für die Goldwährung und schließe mich dem hierauf gestellten Antrage an; in zweiter Linie wünsche ich, daß man die Heidelberger Mark beseitigt und daß man es bei dem Gulden, den das Volk ja doch nicht läßt, belassen möge und endlich bedacht sei, daß auch bei der Scheidemünze für richtige Grundsätze Sorge getragen werde.

Finanzrath **Hopf**: Meine Herren! Zunächst stimme ich aus voller Ueberzeugung in das Anathema ein, das der Herr Vorredner auf das ungerechte, aber bis vor einem Vierteljahrhundert mehrseitig geübte Verfahren geschleudert hat, daß man Scheidemünzen mit geringem Gehalt ausprägte und nach der Ausgabe derselben den Grundsatz aufstellte: die Scheidemünze ist eine Waare, die Niemand zu nehmen verpflichtet ist, die aber angenommen von dem Ausgeber nicht wieder zurückgenommen zu werden braucht. Das ist ein verwerflicher Grundsatz, und die neuere Gesetzgebung hat dagegen Vorkehr getroffen. Den Standpunkt der Argumentation halte ich also für überwunden, seitdem wir die Münzverträge von 1838 und 1857 haben; wenigstens werden kleinere Staaten nicht mehr ungestraft thun können, was unter unseren früheren regellosen Zuständen mehrfach so bittere, aber vergebliche Klagen veranlaßte. Jeder Staat, der unter diesen Verträgen steht, ist verpflichtet, die ausgegebenen Scheidemünzen und das Papiergeld jederzeit wieder einzulösen, resp. umzuwechseln. Wenn hievon noch eine Ausnahme und zwar neueren Datums von mächtigerer Seite vorgekommen ist, so können wir dieß nur tief beklagen und nicht dringend genug wünschen, daß es dem betreffenden Staate bald möglich sei, die eingegangenen Verträge auch zu halten.

Was nun die Hauptfrage betrifft, ob Gold- oder Silberwährung einzuführen sei, so habe ich dieselbe unserer Discussion heute für ferner liegend gehalten, ich habe geglaubt, wir hätten uns an das zu halten, was gegeben und zwar neuerdings wieder durch einen auf sehr gesunden Principien ruhenden Vertrag sanctionirt worden ist. Ich will also nicht



Digitized by Google

in eine nähere Erörterung eingehen, ob Gold- oder Silberwährung den Vorzug verdiene; ich gehöre zu denjenigen, die sich für Silberwährung erklären und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ich in ihr eine größere Bürgschaft für möglichst gleichbleibenden Werth des Geldes finde, als in der Goldwährung. Das Silber ist ein Metall, das die Natur nur sehr wenig in gediegenem Zustande producirt hat; es kommt meist vererzt vor und um diese mannigfach zusammengesetzten, oft so geringhaltigen Erze aus der Erde herauszufördern und aus ihnen den Silberblick hervorzulocken, dazu bedarf es vieler künstlicher und schwerer Arbeit. Die Arbeit aber ist der wahre und richtige Werthmesser. Derjenige nutzbare Gegenstand, dessen Darstellung zu allen Zeiten ein gleiches Maß menschlicher Arbeit erfordert, bleibt sich seinem inneren Werthe nach gleich. Der Werth der edlen Metalle ist kein absoluter, er wird ebenfalls durch die Productionskosten derselben bestimmt, und diese Kosten sind beim Golde weit größeren Schwankungen als beim Silber ausgesetzt. Da das Gold im rein metallischen Zustande oft massenhaft gefunden wird und aus den Minen sofort in die Münze wandert, so haften auf ihm nur Findungs- und Förderungskosten, keine Reductionskosten, wie beim Silber. Der Stoff zu dem Gulden in Ihrer Tasche ist erarbeitet, der Stoff zu dem Dukaten gefunden. Es ist viel leichter möglich, daß Goldminen entdeckt werden so reich, daß sie ein bedeutendes und sehr schnelles Sinken des Goldwerthes herbeiführen, als es möglich ist die zur Darstellung des Silbers unter allen Umständen auch bei den reichsten Gruben erforderliche Arbeit wesentlich zu mindern. Der Werth des Silbers darf daher für alle Zeiten als ein mehr stabiler denn der Werth des Goldes angesehen werden. Diese Ansicht beruht allerdings nur auf Wahrscheinlichkeitsgründen, allein da, wo Gewißheit fehlt, bin ich ganz besonders daran gewöhnt, mich durch Wahrscheinlichkeitsgründe bestimmen zu lassen. — Es kommt nun noch der dritte Punkt, bezüglich der Goldkronen.

Was Einer der Herrn Vorredner dargelegt hat, das sind allerdings die Gründe, welche damals für diejenigen, die das Gesetz gemacht haben, bestimmend waren, und ich läugne nicht, daß, wenn ich an jenem grünen Tisch gesessen hätte, wo der Münzvertrag von 1857 verhandelt wurde, ich nach blos abstracten Begriffen vielleicht ebenfalls mein Votum in diesem Sinne abgegeben hätte. „Ein Pfund Gold in 50 Stück Kronen" ist ein zu einfaches Verhältniß, um nicht da als zweckmäßig zu erscheinen, wo Gold nur als Waare behandelt wird, es soll aber für unseren Zweck auch Geld sein, wir wollen es als leichtes Tauschmittel bei dem Verkehr unter uns und mit unseren Nachbarn benutzen, und nach dieser Richtung müssen wir uns jetzt fragen: Wie hat sich jene Bestimmung in der Wirklichkeit bewährt? Meine Herren! sie hat sich nicht bewährt, sie hat sich als unpractisch erwiesen. Versuchen Sie es, nehmen Sie 5000 Stück Goldkronen und tragen Sie sie nach Frankfurt, Leipzig oder Berlin; wer nimmt sie Ihnen dort ab? Niemand, als der Geldwechsler, und dem müssen Sie schweres Agio bezahlen; denn er hat für eine solche Menge keine andere Verwendung als den Verkauf an den Metallhändler oder an die Münzstätten. Oder wollen Sie umgekehrt an diesen Plätzen Goldkronen aufkaufen, da können Sie lange herumwandeln, bis Sie 5000 Stück auftreiben. Haben Sie dagegen den Seckel mit 20 Frankenstücken gefüllt, so werden Sie damit nach dem jeweiligen Cours derselben ohne Schwierigkeit Zahlung leisten können; diese Münzen werden auf dem Continent überall gerne angenommen. Der Grund meines Antrages ist der, daß wir einer Erleichterung des Verkehrs bedürfen und uns in Beziehung auf die Austauschmittel und Werthzeichen, die wir in Cirkulation setzen, unseren Nachbarn möglichst nähern müssen. Wenn wir Goldmünzen im Werthe der 20 Frankenstücke haben, so werden Sie sehr bald erleben, daß dieselben eine rasche Verbreitung in Belgien und Frankreich finden, und wenn Sie nach

Digitized by Google

England kommen, so werden Sie auch dort ohne Verlust Zahlung damit leisten können. Deßwegen komme ich auf meinen Antrag zurück:

Hinweg mit den unpractischen Goldkronen! Herbei die practischeren Goldmünzen im Werthe der 20 Frankenstücke!

**Präsident.** In der Zwischenzeit ist ein weiterer Antrag von Herrn Dr. Cohen aus Hamburg gestellt worden; er tritt an die Stelle des §. 7 des Commissionsantrags oder an die Stelle des §. 7 der Heidelberger Beschlüsse und lautet wie folgt:

Es sind Goldstücke zu 10 und 20 Mark gleich den englischen ganzen und halben Sovereigns in geringer Quantität auszuprägen und an den Staatskassen zum nämlichen Werth anzunehmen.

Wünscht der Herr Antragsteller zu Begründung seines Antrags das Wort?

**Cohen** von Hamburg: Da einmal die Frage über die Gold- und Silberwährung angeregt ist, so wollte ich meine Bedenken gegen die Goldwährung aussprechen. Ob das Gold eine höhere Culturstufe repräsentirt oder nicht, das ist ein Begriff, den ich nicht verstehe. Er hat keinen praktischen Hintergrund. Ich wollte vielmehr auf Grund der Praxis etwas anführen, was Deutschland außerordentlich bedenklich machen sollte, zur Goldwährung überzugehen, nämlich das Verhältniß der englischen Bank zur Goldwährung. England hat die Goldwährung, es besitzt das größte Depôt von Gold in der englischen Bank und der englische Geldmarkt ist zugleich der größte in der Welt, von dem aus eine Unzahl von Zahlungen ausgeführt oder vermittelt werden. Nun ist es nicht blos meine Ansicht, daß das englische Banksystem ein complicirtes und sehr gefährliches ist, so daß England dadurch nothwendigerweise früher oder später in eine Geldkrisis hineingeführt werden muß. In England hat man in einem außerordentlichen Grade das ganze Geldwesen in dieser einen Bank centralisirt, so daß jedes erhebliche politische oder commercielle Ereigniß auf der Erde in dieser Bank gefühlt und den übrigen Theilen des Landesverkehrs mitgetheilt wird. Die Ursachen des Disconto der englischen Bank und des Disconto im englischen Verkehr liegen nicht gleichmäßig und doch zwingt die englische Bank dem englischen Verkehr ihren Disconto auf. Wir haben ein merkwürdiges Beispiel daran in diesem Jahre in Folge der Vorgänge in Nordamerika gehabt. Die englische Bank mußte ihren Disconto wegen der Goldabfuhr nach Nordamerika sehr bedeutend steigern, ohne daß die Ursachen des gesteigerten Disconto in Handelsverkehr lägen, der ihn doch fühlen mußte. Hätten wir in Deutschland schon Goldwährung gehabt, so hätten wir nicht blos 8 und 9 % zahlen müssen, sondern mehr, und wären dadurch wahrscheinlich direkt in eine Handelskrisis hineingekommen, um so mehr, da wir nicht die materiellen Mittel haben, wie sie England besitzt. Sie werden sagen, daß das blos ein provisorischer Grund sein könnte, denn in England könnten sich ja die Bankeinrichtungen ändern. Ich befürchte aber doch, daß dieß eine lange Zeit anstehen könnte; die dortigen Einrichtungen bestehen bereits seit anderthalb Jahrhunderten und es ist eine historische Erfahrung, wie sehr der Engländer an seinen Gewohnheiten hält, und nur eine Catastrophe wird, wie ich meine, England von diesem Bankwesen erlösen. Diese Catastrophe wird nicht ausbleiben, aber wenn sie gekommen sein wird, so kann sie für England furchtbare Folgen nach sich ziehen, Folgen, die schlimmer sind als eine verlorene Schlacht. Bis einmal eine solche Umgestaltung stattgefunden hat, bis ein freies vernünftiges Banksystem in England eingeführt worden ist, sollten wir die Goldwährung in Deutschland nicht einführen, die uns mit den englischen Bankkrisen in die intimste Verbindung setzen würde.



Digitized by Google

Dr. **Soetbeer**: Meine Herren! Es war nicht meine Absicht, bei dieser Gelegenheit über das Münzwesen zu sprechen, nachdem ich in Heidelberg beim deutschen Handelstage vor einigen Monaten darüber ausführlich berichtet habe. Die Wendung aber, welche die Debatte hier so eben genommen hat, zwingt mich gleichsam zur Nothwehr. Ich muß mich der Resolutionen des Heidelberger Handelstages annehmen; denn wenn ich zu den eben dagegen erhobenen Einwendungen schweigen wollte, würde man mit Recht die Folgerung daraus ziehen können, ich gebe selbst die damals von mir empfohlenen Vorschläge auf.

Meine Herren! Ich glaube der Congreß ist jetzt in Gefahr, einen Fehler zu begehen, der sehr tief zu beklagen wäre. In Deutschland ist unendlich viel Gutes, das man hätte erlangen können, hauptsächlich deßhalb unerreicht geblieben, weil man so oft die Wahrheit des Satzes verkannt hat: wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen. Der hier in Frage stehende Zweck ist: Münzeinheit in Deutschland. Ich glaube, es gibt in Deutschland Niemand, der die hohe Wichtigkeit einer Münzeinheit prinzipiell bestreiten würde. Von den jetzt noch bestehenden Uebelständen der deutschen Münzvielheit habe ich noch vor wenigen Wochen ein praktisches Beispiel erlebt. In Thüringen habe ich innerhalb zweier Stunden nach drei verschiedenen Münzsystemen zu zahlen gehabt. In Schwarzburg-Rudolstadt wurde nach Gulden und Kreuzern gerechnet, eine halbe Stunde davon auf Weimar'schem Gebiete rechnete man nach Thalern und Groschen zu 12 Pfennigen. Eine Stunde weiter, im Gothaischen galten allerdings auch noch Thaler, aber der Groschen ward in 10 Pfennige getheilt. Solcher Mißstand, wovon das Gesagte ein kleines Beispiel, muß nach unseren jetzigen Begriffen als unhaltbar erachtet werden.

Es sind schon früher verschiedene Plane zu Erzielung besserer Münzzustände in Deutschland gemacht und ist sehr Vieles schon hiefür erlangt worden. Vor Allem ist anzuerkennen, daß die deutschen Regierungen aus eigenem Antriebe in den letzten Jahrzehnten in der Münzpolitik außerordentliche Fortschritte gemacht haben. Ich muß hier nachdrücklich wiederholen, was ich schon früher gesagt habe: sie haben mit großer Einsicht und Energie wieder gut zu machen sich bestrebt, was ihre Vorgänger seit Jahrhunderten zum großen Unheil der deutschen Länder gesündigt haben.

Die Dresdener Münzconvention von 1838 und die Wiener und Münchener Münzverträge von 1857 und 1858 sind ehrende Documente der jetzigen Weisheit und Rechtlichkeit der deutschen Regierungen in Münzangelegenheiten und ich glaube nicht, daß Zeiten je wiederkehren können, wie wir sie noch vor 25 Jahren in Rücksicht gewisser Scheidemünzen erlebt haben. Wenn in einem großen Bundesstaate unter dem zwingenden Einfluß unvorhergesehener außerordentlicher Ereignisse der Wiener Münzvertrag nicht in allen seinen Artikeln zur Ausführung gekommen ist, so trifft das nicht das eigentliche Münzwesen an sich. Niemand wird behaupten: daß in den Münzen, die seitdem der österreichische Staat ausgeprägt hat, auch nur ein einziges Viertelguldenstück anders als genau nach den Bestimmungen des Wiener Münzvertrags gemünzt worden ist.

Meine Herren! Man hat mir die Ehre angethan zu bemerken, ich sei, um eine deutsche Münzeinheit zu begründen, der Urheber des Vorschlags, als gemeinsame Basis derselben die Mark im Werth von $^1/_3$ Thlr. als Rechnungseinheit mit der consequenten Decimaleintheilung anzunehmen. Ich darf diesen Ruhm nicht in Anspruch nehmen. Die Königl. sächsische Regierung hat schon im Jahr 1838 auf der Dresdener Münzconferenz diesen Plan nicht blos nachdrücklich befürwortet, sondern auch in diesem Sinne mit großer Beharrlichkeit darauf gehalten, daß ihr gestattet werde, $^1/_3$-Thalerstücke auszumünzen. Auch auf der Wiener Münzconferenz hat die sächsische Regierung, wenn ich recht berichtet bin, diesen Plan, jedoch ohne Erfolg wieder angeregt. Seit 1838 hat das Königreich

Digitized by Google

Sachsen bekanntlich die Eintheilung des Groschen in 10 Pfennige angenommen und diesem Beispiele der sächs. Regierung sind Hannover, Sachsen-Gotha und Sachsen-Altenburg gefolgt. Zum Zwecke der rationellen Decimaleintheilung ist auch hier der Groschen in 10 Pfennige, also der Drittelthaler in 100 Pfennige eingetheilt; es ist dieß eben der Plan, welchen der erste deutsche Handelstag als künftiges einheitliches deutsches Münzsystem mit Stimmeneinhelligkeit empfohlen hat. In den Motiven der Anfragen, welche unsere Commission an verschiedene Handelskammern gesandt hat, war, wie ich glaube, gerade dasjenige enthalten, was vor Allem maßgebend sein muß, um die beste Modalität für die deutsche Münzeinheit zu finden. Es ist als Grundlage jeder gesunden volkswirthschaftlichen Bestrebung hier schon wiederholt hervorgehoben worden, dieselbe müsse sich anschließen an die gegebenen praktischen Verhältnisse, sie dürfte nicht gleichsam in der Luft schweben; andererseits sollte sie aber auch bestimmte Principien zur Geltung bringen. Das erste gegebene Verhältniß ist hier nun der Wiener Münzvertrag vom 24. Januar 1857. Es wäre nach meiner Ansicht ein großer Leichtsinn, an diesem soliden Fundamente, welches mit so vieler Mühe zu Stande gekommen ist und, so weit mir bekannt, von Niemand mit irgend triftigen Gründen angegriffen wurde, ohne dringende Nothwendigkeit zu rütteln. Ein anderes gegebenes Verhältniß liegt ferner in der langen Reihe von Jahren, für welche die Zollvereinsstaaten nebst Oesterreich durch diesen Vertrag noch gebunden sind, wonach jeder einzelne Staat das Widerspruchsrecht hat, daß die übrigen Staaten von den damals vereinbarten Bestimmungen nicht abweichen dürfen. Oesterreich und Preußen dürfen für viele Jahre noch an dem Wiener Münzvertrage nichts ändern, nur den Staaten der süddeutschen Währung ist es freigestellt, inzwischen den 30-Thaler- oder 45 Guldenfuß anzunehmen. — Ein weiteres gegebenes wichtiges praktisches Verhältniß ist, daß wir an 2- und 1-Thalerstücken bereits eine ganz außerordentliche Menge guter Münze haben, die jedenfalls beizubehalten sein wird, und zwar nicht allein in Preußen und in Norddeutschland, sondern auch in Mittel- und Süddeutschland. Die süddeutschen Regierungen haben augenscheinlich schon die Eventualität in's Auge gefaßt, daß sie auf die eine oder andere Weise zum Thalerfuße werden übergehen müssen; denn auch der österreichische Münzfuß ist ja nur eine Art des 30-Thalerfußes, indem darin das $^2/_3$-Thalersystem angenommen ist als besonderer Guldenfuß. Die süddeutschen Staaten haben es bekanntlich durch die Münchener Münzconvention von 1858 übernommen, eine Reihe von Jahren hindurch die Kronenthaler allmälig einzuschmelzen, jährlich 2 Millionen Gulden, und diese vorzugsweise wieder in Vereinsthalern auszuprägen. Sie würden das offenbar nicht gethan, sie würden ferner die Ausmünzung von Viertelgulden nicht unterlassen haben, wenn sie geglaubt hätten, daß der $52^1/_2$ Guldenfuß eine lange Lebensdauer zu erwarten habe.

Das den Münzvorschlägen des deutschen Handelstages zu Grunde liegende Princip aber, welches auch das Cirkular unserer Commission aufgestellt hatte, ist die Durchführung einer consequenten Decimaltheilung, und diese wird nur durch die Annahme des Drittel-Thalers als Mark zu 100 Pfennigen vollständig herbeigeführt werden.

Ich muß jetzt noch den Heidelberger Handelstag und die Vorcommission desselben gegen einige hier eben geäußerte Vorwürfe in Schutz nehmen. Man hat gesagt, die fraglichen Vorschläge hätten die Schwierigkeiten für den kleinen Verkehr, die eine solche Münzveränderung, wie die Aufgebung der altgewohnten Gulden- und Kreuzer-Rechnung, mit sich führt, nicht gehörig berücksichtigt oder gar ganz übersehen. Meine Herren! ich darf versichern, daß gerade dieser Gegenstand zwei Tage hindurch in die reiflichste Ueberlegung genommen und vielseitig discutirt worden ist und daß man eben aus diesem Grunde dahin gelangte, die einstweilige Fortdauer der Kreuzerrechnung als Uebergangsstadium in Vor-

Digitized by Google

schlag zu bringen. Ich glaube es aussprechen zu dürfen, in dieser ganzen Versammlung wird Niemand sein, der die gewaltigen Schwierigkeiten und Ungelegenheiten, welche eine Münzveränderung, wie die angeregte, haben wird, ihrem ganzen Umfange nach deutlicher erkennt und höher anschlägt als ich. Aber wie gesagt: wer den Zweck will, muß nothwendig auch die Mittel dazu wollen. Ohne eine durchgreifende Umgestaltung eines Theils der jetzigen deutschen Münzzustände läßt sich nun einmal keine einheitliche Münzreform zu Stande bringen, man mag es anfangen, wie man wolle. Glaubt man, daß die Bevölkerung in Süddeutschland sich nicht gewöhnen werde an eine andere Rechnung als die nach Gulden und Kreuzern, so muß ich sagen, daß das so viel bedeute, als: man verzichtet auf deutsche Münzeinheit. Denn das wird man doch nach den vorhin besprochenen gegebenen Verhältnissen wohl nicht erwarten können, daß das ganze übrige Deutschland seine Thaler aufgeben und zum 52 1/2 Guldenfuß, à 60 Kreuzer den Gulden übergehen werde, der nur bei der Minorität von etwa 9 1/2 Millionen besteht, zumal auch hier schon die Thaler so sehr Eingang gefunden. — Die Bedenken wegen der Scheidemünze werden durch den Inhalt des Wiener Münzvertrags hinlänglich widerlegt und können nicht als zutreffend anerkannt werden. — Diese Bemerkungen, glaube ich, werden für jetzt genügen, um die vorhin geäußerten Vorwürfe gegen die Heidelberger Münzresolutionen zurückzuweisen.

Ich gehe nun zu einer anderen Seite der Frage über, auf die Goldfrage, und hier möchte ich den volkswirthschaftlichen Congreß dringend bitten, für jetzt davon Abstand zu nehmen, in dieser Frage irgend eine positive Entscheidung zu treffen. Meine Herren! Dieser Gegenstand hat so bedeutende Schwierigkeiten und verlangt, um darüber sich eine begründete Ansicht zu bilden, so vielfache und eingehende Erörterungen, auf Grund sowohl der Theorie wie der Praxis, daß ich glaube, es möchte kein günstiges Licht auf die Umsicht des volkswirthschaftlichen Congresses und den Werth seiner Berathungen werfen, wenn derselbe, nachdem er ohne weitere Vorbereitung einzelne wenige Redner hierüber beiläufig gehört hat und überhaupt nur etwa 1 oder 2 Stunden darüber berathen ist, ein Votum dahin abgeben wollte, Deutschland solle baldigst zur Goldwährung übergehen. Auch dieser Gegenstand wurde beim Handelstage in Heidelberg in reifliche Ueberlegung gezogen und alsdann der Beschluß gefaßt, die Eventualität der Annahme der Goldwährung als eine offene Frage der Zukunft hinzustellen, auf deren frühere oder spätere Lösung aber die deutsche Münzeinheit nicht zu warten habe.

Indem ich mich zu den Heidelberger Münzresolutionen im Allgemeinen zurückwende, glaube ich, keiner der dort anwesenden Herren hat bei deren Beschließung daran gedacht, daß man nun binnen Jahr und Tag das in Vorschlag gebrachte decimale einheitliche deutsche Münzsystem der Mark à 100 Pfennigen werde einführen wollen oder können. Es handelt sich zunächst darum, ein Votum über die zweckmäßigste und am leichtesten erreichbare Modalität einer allgemein als zeitgemäßes nationales Verkehrsbedürfniß anerkannten Sache abzugeben und diese Ansicht im Volke weiter zu verbreiten. Erst dann, wenn das Volk die Vortheile eines einheitlichen decimalen Münzsystems deutlicher erkannt hat und zu würdigen weiß, ist auch die Schwierigkeit der Einführung bald zu bewältigen. Wenn wir in dieser Hinsicht den Blick nach auswärts wenden, so sind es vor Allem die Vorgänge in der Schweiz, die wir hier in's Auge zu fassen haben. Ich bin überzeugt, daß in Süddeutschland die Bevölkerung im Ganzen und Großen hinsichtlich der Intelligenz auf keiner niedrigeren Stufe stehen wird als in der Schweiz, und glaube daher auch, daß, was den Schweizern möglich gewesen ist, auch uns in Deutschland eben so gut gelingen wird. Wie hat sich aber in der Schweiz die Münzreform vollzogen? Im Jahr 1850 wurde dort die Münzeinheit beschlossen und sofort Hand an die Ausführung gelegt. Sicher waren

Digitized by Google

damals die Mißverhältnisse und der Wirrwar im Münzwesen der Schweizer Cantone viel größer und tiefer gewurzelt als jetzt in Deutschland. Auch dort sagte man damals allerdings, die Sache werde nimmermehr gehen, die Masse der Bevölkerung werde sich hartnäckig dagegen sträuben und von der altgewohnten Rechnungsweise nicht ablassen, es müssen Generationen darüber vergehen, ehe eine solche Münzreform praktisch durchgeführt werden würde. Und wie ist der wirkliche Erfolg gewesen? Innerhalb eines oder zweier Jahre war die Sache in der Schweiz durchgeführt und alle ungünstigen Vorhersagungen als unbegründet erwiesen!

Meine Herren! Auch die Anhänger der Goldwährung können sich nach meinem Dafürhalten unbedenklich mit der von der Commission vorgeschlagenen Erklärung, dem Anschlusse an die Heidelberger Münzresolutionen, einverstanden erklären; denn der eventuelle Uebergang zur Goldwährung wird dadurch vorbereitet, keineswegs erschwert. Auch hiefür gibt die Schweiz das beste Beispiel. Nachdem nämlich dort im Jahre 1850 die reine Silberwährung in einem gleichmäßigen decimalen Münzsystem eingeführt worden war, ist 10 Jahre später zu Anfang vorigen Jahres die Goldwährung dort substituirt worden, und diese Maßregel ist der Schweiz darum so leicht geworden, weil sie schon die Münzeinheit hatte. — Noch muß ich mir einige kurze Bemerkungen gegen meinen Landsmann Dr. Cohen erlauben, in so weit derselbe mit Rücksicht auf das britische Banksystem vor Einführung der Goldwährung gewarnt hat. Ich bin für jetzt, wie gesagt, zwar auch noch dagegen aus praktischen Rücksichten und glaube, daß sich der Congreß bei gegenwärtiger Sachlage weder für noch gegen Goldwährung aussprechen sollte, denn erst nach gehöriger reiflicher Vorbereitung würde sich derselbe hierüber erklären können. Die Gründe, welche Hr. Dr. Cohen in seinem Vortrage dafür angeführt hat, daß Deutschland im Falle der Annahme der Goldwährung durch Rückwirkung des Londoner Geldmarktes sehr oft einen höheren Discont haben werde als bisher, und in alle britischen Geld- und Handelskrisen werde mithineingezogen werden, erscheinen nicht zutreffend. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß Frankreich, die Schweiz, Belgien und Bremen, wo faktisch oder gesetzlich die Goldwährung besteht, bereits stets höheren Disconto hätten haben müssen, sobald derselbe in London gestiegen ist; derselbe ist aber gerade in letzter Zeit dort meistens ansehnlich geringer geblieben als in London, und wenn wir die stenographischen Berichte über die Heidelberger Handelstagsverhandlungen zur Hand nehmen, so werden wir finden, daß gerade umgekehrt Bremischer Seits dem Verlangen, es möge von der Goldwährung abgehen, das Bedenken entgegengehalten wurde, ein Verlassen der Goldwährung werde unter den jetzigen Verkehrsverhältnissen den dortigen Geldmarkt größeren Schwankungen und Verlegenheiten aussetzen als bisher.

Schließlich erlaube ich mir noch einige kurze Bemerkungen in Bezug auf die zur Sprache gebrachte deutsche Goldausmünzung neben der Silberwährung. Meiner Ansicht nach könnte der volkswirthschaftliche Congreß auch hiebei an dem festhalten, was der Handelstag beschlossen hat, daß nämlich bis auf Weiteres hierin nichts vorgenommen werde und die Goldfrage, und was damit zusammenhängt, vorläufig als ganz offene Frage zu behandeln sei. Wünscht man jedoch, daß in Rücksicht der durch den Wiener Münzvertrag festgestellten Ausmünzung von „Kronen", welche allgemein als ein ganz verfehlter Versuch betrachtet und statt deren eine baldige passendere Goldausprägung dringend begehrt wird, eine Erklärung hier erfolge, so sehe ich freilich auch kein irgend wesentliches Bedenken darin, daß man dem Vorschlage des Hrn. Hopf beistimme. Ich verstehe denselben dahin, daß die deutschen Regierungen, welche den Wiener Münzvertrag abgeschlossen haben, sich so bald als irgend thunlich vereinigen sollten, die Ausprägung von „Kronen" und „Halbkronen" aufhören zu lassen und statt dessen die

Digitized by Google

Ausmünzung einer Goldmünze in genauer Uebereinstimmung mit dem französischen Zwanzigfrankstück — also 77 1/2 Stück auf das metrische Pfund Gold von 9/10-Feinheit — zu gestatten, — welche Goldmünze indeß nur als Handelsmünze, ohne Verpflichtung der Staatskassen zur Annahme zu einem festen Werthe, für Rechnung von Privaten gegen Erstattung der Münzkosten zu prägen wäre. Der Empfehlung eines solchen Vorschlags würde ich mich durchaus nicht widersetzen.

Meine Herren! Ich will Sie jetzt aber nicht länger bei der Münzfrage aufhalten und möchte Sie nur noch dringend ersuchen, den Münzbeschlüssen des Heidelberger Handelstages Ihre Zustimmung zu geben, wenn Sie von der Wichtigkeit und der Zeitgemäßheit einer deutschen Münzeinheit durchdrungen sind. Meiner festen Ueberzeugung nach bieten die in jenen Beschlüssen niedergelegten Vorschläge nach den gegebenen praktischen Verhältnissen und nach dem Prinzip der Decimaltheilung das geeignetste Mittel, wenn die deutschen Regierungen sich der Sache annehmen wollen, endlich zur lange ersehnten deutschen Münzeinheit zu gelangen!

**Noehrich**: Gestatten Sie mir nur zwei Worte zur Entgegnung auf die Bemerkungen des Hrn. Dr. Soetbeer. Ich will mich beschränken darauf hinzuweisen, daß der Uebergang von einem Münzfuß auf den andern in Folge des Leipziger Vertrags vom Jahre 1688 in vielen norddeutschen Staaten nach und nach stattgefunden hat, bis wir zum 30-Thalerfuß gekommen sind.

Meine Herren! Ich möchte nicht, daß man einen leichtsinnigen Beschluß fasse, von dem man sich stets sagen müßte, daß, wenn man bedächtiger zu Werke gegangen wäre, er nicht hätte gefaßt werden können. Ohne übrigens zu sagen, daß nur die Silberwährung das einzige richtige sei, so schließe ich mich an den Rath des Hrn. Dr. Soetbeer an, daß wir zunächst nur das Nützliche in's Auge fassen müssen. Ich möchte die Goldfrage vorderhand als offene betrachten und ziehe deßhalb meinen Antrag zurück.

**Cohen**: Nur ein Paar Worte zur Berichtigung. Unter Beziehung auf meine Aeußerung hat Hr. Dr. Soetbeer in Betreff der Erhöhung des Discontos erwiedert, daß diese Folgen weder in Bremen noch in Frankreich eingetreten wären. Hierauf habe ich nur zu erwiedern, daß einmal Bremen nicht Hamburg d. h. ein Wechselplatz ersten Ranges ist, und daß man dort bereits mehr Papier als Gold hat. Was sodann Frankreich betrifft, das Land, wo sehr großer Metallverkehr ist, so ist dort allerdings der Disconto in fast demselben Maße gestiegen wie in London. Das beweist gewiß mehr für meinen Satz als für Hrn. Soetbeer.

**Präsident**: Es ist noch ein Redner eingeschrieben, jedoch der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt. Ich frage, ob die Versammlung mit diesem Antrag einverstanden ist.

(Die Mehrheit erhebt sich.)

Der Schluß ist angenommen. Ich bringe nun zuerst den Antrag der Commission zur Abstimmung. Derselbe lautet:

Die Beschlüsse des Heidelberger Handelstags anzunehmen mit Ausnahme einer Differenz zu Art. 7 und zwar:

Art. 1. Die endliche Beseitigung der einer vollständigen Münzeinheit in Deutschland noch entgegenstehenden ausnahmsweisen Zustände und Hindernisse ist nicht länger aufzuschieben. Die Rücksicht auf die Möglichkeit einer in Zukunft etwa nothwendig werden-

Digitized by Google

den Annahme der Goldwährung — welche Eventualität eine offene Frage für die Zukunft bleiben muß — ist als ein zutreffender Grund für eine längere Verzögerung der deutschen Münzeinheit nicht zu betrachten.

Art. 2. Der Wiener Münzvertrag vom 24. Januar 1857 muß im Allgemeinen die Grundlage und Norm des gemeinschaftlichen deutschen Münzwesens bleiben und die in Gemäßheit desselben ausgeprägten Vereinsthaler, 30 Stück ein Pfund feines Silber enthaltend, sollen auch ferner die Hauptmünzsorte in ganz Deutschland bilden. So weit nicht durch nachstehende Artikel eine Abänderung oder Aufhebung von Bestimmungen des erwähnten Wiener Münzvertrags nothwendig bedingt wird, ist dieser in allen Punkten aufrecht zu erhalten.

Art. 3. Als allgemeine Rechnungseinheit ist der Dritteltthaler unter der Benennung „Mark" anzunehmen mit directer Theilung in 100 Pfennige. Die besondere Bezeichnung des Werthes von 10 Pfennigen als Groschen, und bis auf Weiteres auch des Werthes von je 3, 9 und 17 Pfennigen durch beziehungsweise 1, 3 und 6 kr. ist zulässig.

Art. 4. Die Beibehaltung des österreichischen Münzsystems — des 45 fl.-Fußes mit consequenter Decimaltheilung — ist neben der einzuführenden allgemeine Rechnung nach Mark und Pfennigen zulässig. Die in Gemäßheit des Wiener Vertrags geprägten österreichischen 1 und 2 fl.-Stücke sind als 2 und 4 Mark durchweg als gesetzliches Zahlungsmittel zuzulassen.

Art. 5. Nach Einführung der einheitlichen neuen Rechnungseinheit und nach damit verbundener Aufhebung der sogenannten süddeutschen Währung werden die Courantgeld-Ausmünzungen in Deutschland nur folgende sein dürfen:

| | |
|---|---|
| Thaler oder Dreimark | (30 Stück ein Pfund feines Silber enthaltend) |
| Mark | (90 " " " " " " ) |
| Zweimark | (45 " " " " " " ) |
| Viermark | (22½ " " " " " " ) |
| Halbe-Mark od. 50 Pfg. | (180 " " " " " " ) |

Art. 6. Als Scheidemünze sind künftig nur folgende Münzen zu prägen:
20 Pfennige (2 Groschen), 10 Pfennige (1 Groschen), 5 Pfennige (½ Groschen), 2 Pfennige, 1 Pfennig.

Wer für diesen Antrag, beziehungsweise für die ersten sechs Artikel ist, die auf dem Handelstag zu Heidelberg beschlossen worden sind, möge sich erheben.

Der Antrag ist durch Majorität angenommen.

Nun kommt der Zusatzantrag statt Art. 7, gestellt von Hr. Dr. Cohen:
Goldstücke im Werth von 10 und 20 Mark gleich dem englischen halben und ganzen Sovereign in geringer Quantität auszuprägen und an den Staatskassen zum Nennwerth anzunehmen.

Wer für diesen Antrag ist, möge sich erheben. Es ist die Minderheit, somit der Antrag abgelehnt. Ferner liegt vor der Zusatzantrag von Hr. Hopf, dahin gehend:
Die Goldkronen sind als unpractisch zu beseitigen und statt derselben Goldmünzen im Metallwerthe der 20 Frankenstücke auszuprägen.

Wer für diesen Antrag ist, möge sich erheben.

**Hopf**: Es war nicht meine Meinung, daß den zu prägenden Goldmünzen ein festes Werthverhältniß zum Silber gesetzlich beigelegt werde. Nach dieser Richtung hin halte ich die in dem jetzigen Münzvertrage aufgestellten Grundsätze für die allein richtigen.

**Präsident**: Der Antrag ist durch Stimmenmehrheit angenommen.

Digitized by Google

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist nun die Bankangelegenheit. Ich gebe dem Hrn. Sonnemann als Berichterstatter das Wort.

**Sonnemann** (Frankfurt): Neben dem Mandat, über die Münzfrage zu berichten, hat Ihre Commission auch den Auftrag erhalten, Vorschläge über das deutsche Zettelbankwesen zu machen. Wir haben, um die Ansichten möglichst vieler Interessenten zu erfahren, eine Reihe von Fragen aufgestellt und dieselben an Handelskammern, Bankdirektionen und sonstige finanzielle Notabilitäten verschickt. Von den Handelskammern sind uns eine große Anzahl von Gutachten und zum Theil ausführliche Denkschriften zugegangen, von den Bankdirektionen haben wir gar nichts erhalten. Bei der Zusammensetzung der meisten deutschen Handelskammern war es nicht anders zu erwarten, als daß die Vorschläge keine vollständig rationellen sein werden; es haben sich zwar fast sämmtliche Handelskammern gegen die Ausgabe von Staatspapiergeld erklärt aus Gründen, die man einem Congreß von Volkswirthen nicht darzulegen braucht, und sich zugleich gegen die Staatsbanken erklärt, indem sie auf die Gefahren hinwiesen, die dadurch entstehen können; dagegen haben sie sich meistens für das System der Concessionirung von Privatbanken ausgesprochen. Nur drei Handelskammern, Königsberg, Danzig und das uns nahe gelegene Reutlingen, haben sich für Bankfreiheit unter Einhaltung strenger Normen erklärt. Die Commission, welche im abgelaufenen Vereinsjahre vielfach mit der Münzfrage beschäftigt war, hätte nach dieser Sachlage die Frage noch nicht für vorbereitet genug gehalten, um schon in diesem Jahre einen Bericht zu erstatten, obwohl nicht aus den Gründen, aus welchen Hr. Geh.-Rath Engel die Frage noch nicht für reif hielt; sie glaubt im Gegentheil, daß über die Bankfrage sich jeder Volkswirth sein Urtheil gebildet habe. Aber in anderer Beziehung glaube ich für mich und im Namen meiner Collegen aussprechen zu dürfen, daß sie vielleicht noch nicht reif sei. Unsere Commission bestand nämlich blos aus drei Mitgliedern und es war unsere Absicht, uns durch eine größere Anzahl von Volkswirthen, welche sich eingehend mit der Bankfrage beschäftigt haben, zu verstärken und vorher eine Denkschrift auszuarbeiten. In diesem Sinne habe ich auch in Berlin der ständigen Deputation Bericht über diese Frage erstattet. Kurz darauf ist jedoch ein Entwurf der preußischen Regierung veröffentlicht worden, welcher den andern Regierungen Vorschläge zur Regelung des Zettelbankwesens macht. Vor diesem Entwurfe war eine Reihe von Denkschriften anderer Regierungen veröffentlicht worden, als Erklärung auf ein früheres Rundschreiben der preußischen Regierung in Bezug auf die Bankfrage. Wenn mein verehrter Freund Soetbeer gesagt hat, daß die deutschen Regierungen im Münzwesen große Fortschritte gemacht haben, so muß ich bedauern, in Beziehung auf das Bankwesen nicht dasselbe sagen zu können, indem diese sämmtlichen Denkschriften das Gepräge der höchsten Einseitigkeit an sich tragen. Der Entwurf der preußischen Regierung ist es nun, welcher uns zunächst beschäftigen soll; weil darüber demnächst Verhandlungen eröffnet werden sollen, so hat die Commission geglaubt, schon auf diesem Congresse mit einigen Anträgen hervortreten zu müssen, und nur im Hinblick darauf hat sich die Commission erlaubt, ohne sich vorher verstärkt zu haben, einen Bericht zu erstatten. Der Entwurf der preußischen Regierung stellt sich eigentlich nicht blos auf den Standpunkt des Concessionswesens, sondern auch auf den der Monopol-Privilegien, denn es genügt ihm nicht, die Errichtung einer Bank von Ertheilung einer Concession abhängig zu machen, sondern er behält auch den Regierungen die Ertheilung von Monopolen und Privilegien bevor. Die Mangelhaftigkeit, mit welcher dieser Entwurf schon in formeller Beziehung abgefaßt ist, tritt schon in §. 1 desselben zu Tage. Dieser Paragraph sagt:

„Die Befugniß, unverzinsliche auf jeden Inhaber lautende Schuldverschrei-

Digitized by Google

hungen auszustellen, welche statt des baaren Geldes umzulaufen geeignet sind, darf nur von der Landesregierung selbst oder von solchen Bankinstituten ausgeübt werden, welchen die Ermächtigung hiezu — ein Notenprivilegium von der betreffenden Landesregierung ertheilt worden ist."

Diese Bestimmung trifft neben den Banknoten auch die sogenannten Checks. Wenn also eine Regierung irgend einer Handelsstadt verbieten wollte, solche Checks auszustellen, so könnte sie es auf Grund dieser Bestimmung thun. Dieß scheint nicht einmal die Absicht des Entwurfs zu sein, da ich glaube, daß der Verfasser dieses Entwurfs sich eine klare Vorstellung von den Folgen einer solchen Bestimmung nicht zu machen vermochte.

Der §. 3 des Entwurfs lautet:

„Banken mit der Befugniß zur Notenausgabe — Zettelbanken — sollen überall nur an Centralplätzen des Handels oder der Industrie, an welchen ein lebhafter Geldverkehr stattfindet, bestehen."

Wer soll nun darüber entscheiden, welches Centralplätze des Handels und Verkehrs sind? Wer soll entscheiden, wo ein Platz anfängt, in diese Kategorie ein oder aus derselben herauszutreten? Ich, meine Herren! weiß dieß nicht. Von wie verschiedenen Ansichten die Regierungen in dieser Beziehung ausgehen, dafür erlauben Sie mir ein Beispiel anzuführen. Die preußische Regierung gibt z. B. den Privatbanken, welche zum Theil an sehr großen Handelsplätzen bestehen, einen höchst beschränkten Wirkungskreis in Betreff der Notenausgabe des Depositen- und selbst des Actienkapitals; so hat z. B. die Privatbank in Köln, welches doch gewiß ein Handelsplatz ist, nur die Befugniß, für eine Million Thaler Banknoten auszugeben; dagegen fällt es der Regierung von Bückeburg ein, an diesem Orte eine Bank zu conceffiouiren mit unbeschränkter Notenausgabe, und zwar nicht nur in Thalerwährung, sondern auch in holländischer, französischer, österreichischer Währung. Nicht weit davon hat die luxemburgische Regierung gleichfalls eine Bank concessionirt mit einem Notenumlauf von 80 Millionen Franken, ebenfalls in verschiedenen Münzsorten. Urtheilen Sie, meine Herren! welche bedeutenden Handelsplätze die Städte Luxemburg und Bückeburg sind! Wie nun die Bestimmung des §. 3 durchführbar sein wird bei so verschiedenen Ansichten der Regierungen über das, was man unter einem Centralplatz des Handels versteht, das ist mir ein Räthsel und wird wahrscheinlich auch für viele von Ihnen ein Räthsel sein. Deßhalb glaube ich, ist es eine wichtige Aufgabe des volkswirthschaftlichen Congresses, sich gerade in Beziehung auf das Bankwesen gegen das System der Concessionirung und der Monopolertheilung zu erklären, denn ich glaube die Behauptung aufrecht erhalten zu können, daß gerade hierin die größten Gefahren für das Bankwesen überhaupt liegen. Man hat immer die Erfahrung gemacht, daß sowohl bei den Creditbanken als bei den Zettelbanken die Concession gerade in den Augen des Unkundigen dazu mißbraucht wurde, um demselben die Meinung beizubringen, daß bei einer königlichen oder großherzoglichen Bank nichts zu befürchten sei, und daß diese Ansicht die Wirkung hatte, daß die Leute glaubten, die Noten solcher Banken seien so gut wie baares Geld. Diese Auffassung hat häufig genug Anlaß zu einer übertriebenen Papiergeldemission gegeben, wodurch sodann Krisen entstanden sind und entstehen mußten. Ein Beispiel, wohin dieses Concessionswesen führt, könnte man in der kurhessischen Leihbank aufstellen, einem Institute, welches nicht blos von dem Staate beaufsichtigt, sondern bei welchem der Staat sogar selbst betheiligt war, obgleich die kurhessische Regierung in ihrer Denkschrift über diesen Gegenstand gesagt hat, daß sie in Betreff der Emission von Banknoten keine Erfahrungen in ihrem eigenen Lande zu machen Gelegenheit gehabt habe. Es war dieß die erste Zettelbank, welche im Zollverein insolvent geworden ist. Die hessauische Landesbank ist auch

Digitized by Google

concessionirt und wird von der Regierung beaufsichtigt; zwar haben bei dieser die Noteninhaber nichts verloren, aber das Einlagekapital ging großentheils zu Grunde. Die österreichische Nationalbank ist auch vom Staate concessionirt und es ist mit Bestimmtheit zu sagen, daß sie nie in die Lage gekommen wäre, in welcher sie sich jetzt befindet, wenn sie nicht durch die Concession vom Staate abhängig wäre und sich Alles gefallen lassen müßte. Als unabhängige Bank würde sie dem Staate gewiß nicht in der Weise nachgegeben haben, wie es geschehen ist. Durch diese österreichische concessionirte Bank ist es dahin gekommen, daß Oesterreich im Laufe der letzten 13 Jahre tiefere finanzielle Wunden geschlagen worden sind, als die Bankkrisen in allen andern Ländern je zur Folge gehabt haben. In Frankreich ist die Landesbank nicht blos concessionirt, sondern sie besitzt auch das Monopol der Notenemission, demungeachtet aber hat die Bank von Frankreich zu verschiedenen Malen ihre Zahlungen eingestellt. Aehnliche Beispiele können von Schweden, Dänemark, England und andern Ländern angeführt werden. Es genügt also bei dem Satze stehen zu bleiben, daß der §. 1 und 3 des preußischen Entwurfs, wonach die Errichtung von Banken nur an Handelsplätzen gestattet würde und alle Zettelbanken concessionirt sein müssen, nicht haltbar sind.

Ein weiterer Paragraph des Entwurfs liefert den Beweis, wie wenig bekannt der Verfasser desselben mit den Handelsverhältnissen ist. Es heißt nämlich in §. 4 b, daß die Banken nur Darlehen auf solche Effecten machen dürfen, welche am Sitze der Bank selbst verkäuflich sind. Nun, meine Herren! wenn z. B. die preußische Bank auf 100,000 fl. 4½ procentige württembergische Staatspapiere ein Darlehen macht, so wird man gewiß nicht sagen können, daß dieß ein unsolides Geschäft sei; wenn aber diese Papiere zufälligerweise nicht auf dem Berliner Courszettel stehen, so ist es ihr verboten, dieses Geschäft zu machen.

In §. 6 dieses Entwurfs ist die Rede davon, daß über die Notenemission und über andere Geschäfte der Bank eine getrennte Buchführung stattfinden solle. Der Entwurf sagt in dieser Beziehung:

> „Bei solchen Banken, welche ausschließlich von Regierungsbeamten verwaltet werden, kann die Aussonderung der für die Deckung der Noten bestimmten Bestände von den übrigen Geld- und Wechselbeständen zwar unterbleiben; die Regel, daß die Deckungsmittel in dem bezeichneten Verhältnisse jeder Zeit vorhanden sein müssen, findet indessen auch auf solche Banken Anwendung."

Meine Herren! Man mag eine noch so hohe Meinung von der Bureaukratie haben, so wird man mir doch zugestehen müssen, daß sie in der Führung und Beurtheilung von Bankgeschäften hinter den erfahrenen Directoren der Banken, welche dem Handelsstande angehören, weit zurücksteht. Wenn nun die preußische Regierung glaubt, daß solche Banken, welche von Staatsbeamten geleitet werden, weniger zu beaufsichtigen seien, als solche, bei welchen dieß nicht der Fall ist, so beweist dieß mehr als alles Andere, welche Bankpolitik sie zu der ihrigen gemacht hat. Ich glaube, meine Herren! diese wenigen Beispiele werden genügen, um den Entwurf als das zu kennzeichnen, was er in Wirklichkeit ist. Wenn man auch einräumen kann, daß der Entwurf einige zweckmäßige Bestimmungen enthält, so glaube ich doch, daß die Nachtheile, welche durch dessen allgemeine Annahme für das Publikum entstehen würden, die wenigen Vortheile desselben bei weitem aufwiegen. Worin werden diese Vortheile bestehen? Darin, daß einigen Banken das Recht eingeräumt wird, das Umlaufsgebiet ihrer Noten auszudehnen, während andere in vielen Beziehungen beschränkt werden; der Vortheil aber, der überdieß nur wenigen Banken zu gut kommt, wird weit überwogen durch die Nachtheile, welche wir zu erwarten hätten,

Digitized by Google

wenn die andern Regierungen auf diesen Entwurf hin mit Preußen Verträge abschließen, und dadurch die Lösung der Bankfrage in rationellem Sinne möglicher Weise auf eine lange Reihe von Jahren vertagen würden. Auf was sollen nun unsere Beschlüsse hinauslaufen? Es ist weit leichter zu verurtheilen, als selbst etwas Besseres zu schaffen.

Meine Herren! In Deutschland ist man gewöhnt, wenn man von einer freien Bewegung in Beziehung auf das Bankwesen spricht, die Beispiele von England und Amerika entgegenzuhalten. Man sagt: es würden uns dieselben Krisen bevorstehen, welche jene Länder durchgemacht haben, wenn wir uns dazu verstehen würden, die Banken von der Concessionsertheilung und von der staatlichen Einmischung zu befreien, wenn wir Jedem, der sich unter gewisse gesetzliche Bestimmungen stellt, die Errichtung einer Bank gestatten würden. Werfen wir einen Blick auf England und Amerika, so tritt zu Tage, daß zur Zeit, als in diesen beiden Ländern das Freibanksystem mehr oder weniger vollständig eingeführt war, zwei wesentliche Factoren fehlten, deren Vorhandensein, wie ich zu behaupten wage, allein mit Erfolg gegen jeden Mißbrauch dieses Systems schützt. Diese beiden Factoren, meine Herren! sind die Oeffentlichkeit und die Verantwortlichkeit. In England wurde bis zum Jahre 1844 über das Gebahren der Banken gar nichts veröffentlicht. Eine im Jahre 1836 angestellte Untersuchung ergab, daß eine Bank mit bedeutendem Notenumlauf ein baares Kapital von nur 38 Pfd. Sterling hatte und wenige der Landbanken hatten mehr als 70 Pfd. Sterling baares Kapital. Diese Banken gaben Noten aus in den Tag hinein, und wenn da Krisen entstanden, so ist es nicht zu verwundern. Ein gleiches war in Amerika der Fall, wo noch der weitere Uebelstand hinzutrat, daß die Banknoten in zu kleinen Beträgen ausgegeben wurden, wodurch das baare Geld aus dem Lande gedrängt wurde und die Noten als Papiergeld angesehen wurden. Es ist aber auch nicht einmal richtig, wenn man glaubt, die Krisen seien lediglich eine Folge des Bankschwindels gewesen; nein! die Kaufleute haben dieß nur zum Vorwande benützt, um ihre schlechte Wirthschaft damit zu entschuldigen. Keine Krisis, meine Herren! ist heftiger gewesen, als die im Jahre 1857 in England, wo die Verluste in Banquerotten die Höhe von 50 Mill. Pfd. Sterling erreicht haben, ebenso die Krisis in Amerika vom Jahre 1857, wo die Verluste auf 200 Mill. Dollars geschätzt wurden; in beiden Ländern aber bestanden zu dieser Zeit alle nur möglichen Beschränkungen in Beziehung auf die Ausgabe von Noten. In Hamburg, wo die Krisis nicht minder heftig wüthete, gibt es gar keine Notenbank und man hat sich stets gegen die Errichtung einer solchen gewehrt. Man kann also nicht sagen, daß die Handelskrisen durch irgend ein Banksystem veranlaßt worden seien. Kein Banksystem wird vor allen Krisen schützen und vollkommen gefunden werden, so lange man die Emission von Noten gestattet über den Betrag des Baarfonds hinaus. Selbst diese Maßregel wäre keine unbedingte Gewähr, weil damit die Depositen nicht absolut gesichert sind. Die zwei großen Banken, welche in England während der letzten Krisis fallirt haben, hatten keine einzige Note ausgegeben.

Wenn Sie mich also fragen, welche Vorschläge ich zu machen habe, so muß ich Ihnen darauf antworten, daß wir heute noch keinen bestimmten Beschluß darüber zu fassen brauchen; im Hinblick auf den preußischen Entwurf aber will ich erwähnen, was ich mir unter einem Bankgesetz denke. Ich denke mir darunter ein Gesetz, das genau den Wirkungskreis der Zettelbanken beschränkt und in dieser Beziehung hat der preußische Entwurf einige gute Andeutungen. Ein solches Gesetz müßte vor allem die unbedingte Einlösung der Noten zur Pflicht machen und den Banken, welche einmal ihre Zahlungen eingestellt, die Ausgabe von Noten auf immer verbieten. — Angesichts der Begriffsverwirrung, die im Publikum über Banknoten und Papiergeld herrscht, dürften die Banknoten nicht in zu kleinen

Digitized by Google

Abschnitten auszugeben gestattet sein, auch in dieser Beziehung hat der preußische Entwurf, der die kleinsten Abschnitte auf 20 Thlr. festsetzt, nach meiner Ansicht das Richtige getroffen. Es ist ferner ein Gesetz, welches die Verantwortlichkeit der Bankdirectoren genau festsetzt; es sind in dieser Beziehung strenge gesetzliche Bestimmungen nothwendig, denn es ist eine bekannte Thatsache, daß diese in England z. B. in so hohem Grade mangelhaft waren, daß man Bankdirectoren, welche Fälschungen begangen hatten, gar nicht vor Gericht stellen konnte, weil kein Gesetz dafür existirte. Es sollte ferner, wenn auch nicht gesetzlich festgestellt, was nicht wohl möglich wäre, so doch als Gebrauch eingeführt werden, daß jede Woche ein gegenseitiger Austausch der Noten stattfindet, wodurch die Circulation der Noten immer eine beschränkte bleibt, was vor vielen Gefahren schützt. Diese Einrichtung findet bei den schottischen Banken statt und ich bin der Meinung, daß letztere einen großen Theil ihrer günstigen Ergebnisse derselben verdanken. Weiter ist eine strenge Controle nothwendig, aber diese Controle möchte ich nicht blos von Regierungscommissären geübt wissen, sondern sie könnte vielleicht durch eine Commission gehandhabt werden, in welche Mitglieder von der Volksvertretung, von den Handelskammern und von den Regierungen gewählt sind. Eine derartige gesetzliche Regulirung des Bankwesens würde, wenn auch nicht alle Gefahren des Bankwesens beseitigen, denselben doch gewiß in hohem Grade vorbeugen.

Die Anträge der Commission lauten:

der volkswirthschaftliche Congreß erklärt:

1) Der preußische Entwurf vom 1. Mai d. J. zu einer Uebereinkunft zwischen den deutschen Staaten bezüglich der Emission von Banknoten entspricht nicht den Anforderungen an eine volkswirthschaftlich richtige Gestaltung des deutschen Zettelbankwesens.
2) Nur durch eine gemeinsame deutsche Bankgesetzgebung, welche unter Beseitigung der Concessionen und Monopole eine möglichst freie Bewegung neben voller Oeffentlichkeit und Verantwortlichkeit gestattet, kann einem Bedürfnisse des Verkehrs genügt und das Bankwesen in befriedigender Weise geordnet werden.
3) Der Congreß überweist alle übrigen in der Bankfrage eingegangenen und noch eingehenden Anträge an eine verstärkte Commission zur Berichterstattung auf dem nächsten Congresse.

Ich will unterlassen, den Antrag unter Nr. 2 noch weiter zu erörtern, es wird mir vielleicht im Laufe der Discussion noch Gelegenheit dazu gegeben werden; nur das will ich noch sagen: die Ueberzeugung, daß nur ein freies Banksystem den Erfordernissen unserer Zeit genügen kann, habe ich nicht allein auf theoretischem Wege, sondern aus der Praxis an dem Tische des Bankcomptoirs an der Börse erlangt, und ich glaube, meine Herren! wenn Praxis und Theorie miteinander im Einklange stehen, so muß das Richtige gefunden werden.

**Präsident**: Ich erkläre die Discussion über den Antrag eröffnet; Hr. Michaelis hat das Wort.

**Otto Michaelis** aus Berlin: Meine Herren! Der Antrag, den die Commission uns vorlegt, geht in seinem wesentlichsten Theile auf eine Verurtheilung des von Preußen ausgegangenen Entwurfes zu einer Vereinbarung der deutschen Staaten über die Wiederherstellung des freien Umlaufs von Banknoten. Es ist Ihnen, meine Herren! bekannt, wie das Bedürfniß zu einem solchen Entwurfe und zu einer derartigen Vereinbarung, die bereits lange von verschiedenen Seiten angestrebt wird, entstanden ist. Die Schaffung von con-

Digitized by Google

cessionirten Banken an den Grenzen Preußens zu einer Zeit, wo man in Preußen selbst noch keine Staatsbanken concessioniren wollte, von Banken, welche nicht auf ein Geschäft an ihrem Sitze, sondern nur deßhalb auf einen Sitz an der Grenze Preußens speculirten, um ihren Noten, mit deren Ausgabe sie sich möglichst wohlfeile Fonds zu verschaffen suchten, in Preußen einen ausgedehnten Markt zu eröffnen, gab den Anstoß hiezu. Die Noten dieser Banken fanden blos deßhalb in Preußen Absatz, weil Preußen selbst kein ausgebildetes heimathliches Bankwesen haben durfte. Dieß führte nun im Jahr 1857 zu der von Preußen ergriffenen Maßregel eines Verbots fremder Banknoten. Diese Maßregel, meine Herren! ist eine der bedauernswerthesten, die in neuerer Zeit getroffen worden sind, denn sie hat die Folge gehabt, daß ein großer Theil der übrigen deutschen Staaten ein gleiches Verbot erlassen hat, und während wir im Zollverein, bis auf einen gewissen Rest eines verschiedenen Finanzsystems, freien Verkehr mit allen Waaren haben, genießen wir jetzt nicht des freien Verkehrs mit der beweglichsten aller Waaren, mit dem Umsatzmittel. Es belästigt dieß weniger den großen Handel, als den kleinen Verkehr, den Reisenden und den sogenannten kleinen Mann, der seine Geschäfte an der Grenze macht. Wir haben vorhin über das Münzsystem gesprochen und es ist mit Recht darauf aufmerksam gemacht worden, daß bei den Eintheilungen der Scheidemünze das Bedürfniß nicht des großen, sondern hauptsächlich des kleinen Verkehrs in den Vordergrund trete und daß dieß von tiefgreifender Wichtigkeit sei. Ebenso wollen wir auch hier die Bedeutung des kleinen Verkehrs nicht unterschätzen. Wer mit der vollen Börse einen kleinen deutschen Staat verläßt, kann vielleicht im nächsten kleinen deutschen Staate kein Billet an der Eisenbahnkasse erhalten, weil seine Banknoten nicht angenommen werden. Meine Herren! Dieses Uebel hatte seine Veranlassung in einer Unbequemlichkeit unseres Verkehrs, die auch ihre sehr unangenehmen Seiten hatte; wir hatten Banknoten aus aller Herren Länder, Banknoten von Banken, deren Geschäftsführung unser Publikum in keiner Weise zu controliren vermochte. Aber woher kam es, daß diese Banken ihre Noten bringen und absetzen konnten? Daher, weil wir in Preußen keine Bankfreiheit hatten, sondern ein engherziges Banksystem. Und diese Banknoten wurden deßhalb für uns lästig, weil sie nicht auf dem System der Freiheit, sondern auf dem der Concessionirung beruhten. Es sind dieß die Folgen einer falschen Bankpolitik. Wenn nun der preußische Entwurf, den der Herr Referent einer strengen Kritik unterworfen hat, diese schlimmen Folgen wieder rückgängig machen will durch gemeinsame Bestimmungen über Gründung von Banken, so fragt es sich, worin bestand das eigentliche Uebel, vermöge dessen das erlassene Verbot einem großen Theile unserer Staatsangehörigen als eine Wohlthat erschien, und ist die Vereinbarung, wie der Entwurf sie anstrebt, das geeignete Mittel, um diesem Uebel abzuhelfen?

Wenn wir nun diese Vereinbarung als ein Mittel, diesem Uebel abzuhelfen, anerkennen wollten, so wäre ferner zu fragen: hat dieselbe nicht auf der andern Seite üble Folgen, welche wir als ein noch größeres Uebel zu betrachten haben, so daß wir lieber das kleinere ertragen wollen? Ich wende mich zunächst zur ersten, zur Kardinal-Frage. Eine Banknote ist ein Umsatzmittel, das im Verkehr naturgemäß vorkommt und benützt wird, so weit als der Geschäftskreis derjenigen Bank reicht, welche die Note emittirt hat. Ueber diese Grenze hinaus entbehrt die Banknote der Natur der Umlaufsfähigkeit im täglichen Verkehr; über diese Grenze hinaus ist es, wenn sie im Umlaufe bleibt, nur besonders günstigen Voraussetzungen zu verdanken. Die Frankfurter Banknote z. B., welche nach Berlin kommt, kann dort nicht lange als Umlaufsmittel im Verkehr circuliren. Denn die Möglichkeit der Circulation beruht darauf, daß es viele Menschen am Orte gibt, welche die Note der emittirenden Bank in Zahlung geben und sie dadurch ohne Kosten aus dem Ver-

Digitized by Google

kehr treten lassen können. Solche Leute gibt es in Berlin für eine Frankfurter Banknote nur wenige. Die Frankfurter Banknote hat in Berlin nur die Bedeutung eines Wechsels auf Frankfurt. Wenn die Noten der mitteldeutschen Banken dennoch ihr natürliches Gebiet überschritten und den preußischen Markt anfüllten, so hatte dieß nur darin seinen Grund, daß ein Bedürfniß nach Papiergeld im Verkehr überhaupt vorhanden war und dieses Bedürfniß durch die localen Banken in Preußen nicht befriedigt werden konnte. Aber wenn sie im Verkehr blieben, so gingen sie immer von stärkeren in schwächere Hände über, die sie nicht gut zurückweisen konnten, vom Arbeitgeber zum Arbeiter, vom Kreditgeber zum Kreditempfänger, und wenn sie endlich in die Hand des Schwächsten gelangt waren, so gab dieser sie einem Gläubiger, der froh war, von ihm überhaupt etwas zu bekommen, und so fing der Kreislauf von Neuem an. Wie kam es nun, meine Herren! daß diese überall widerwillig aufgenommenen Noten nicht rasch zurückkehrten an den Ort ihrer Ausgabe? Es kam daher, weil sie nur am Sitz der Bank eingelöst wurden, weil sie die kostspielige Wanderung nach Darmstadt, Sondershausen oder Gera hätten antreten müssen. Wenn ich in Königsberg eine Banknote in der Hand habe auf Gera, die hier unweigerlich eingelöst wird, und ich kann sie nicht los werden, so muß ich sie durch den Geldwechsler in Gera einwechseln lassen und dazu nicht unerhebliche Kosten aufwenden; vor diesem Aufwand aber scheut sich Jeder, und deßhalb geht die Banknote von Hand zu Hand. Wenn aber die Banken ihre Noten überall da einlösen würden, wo sie Geschäfte machen oder wenn sie an einem bedeutenden Wechselplatze, etwa Berlin oder Leipzig, auf welchen Wechsel leicht abzugeben sind, Agenten aufstellen würden, um die Noten einzulösen, so würde die Belästigung des Verkehrs unterbleiben.

An die eigentlichen Gründe der Verkehrsbelästigung durch die fremden Banknoten denkt der preußische Entwurf nicht; er erweitert der Hauptsache noch das Geltungsgebiet der preußischen Normativbedingungen. Meine Herren! Wenn sie die Statuten aller concessionirten Banken durchlesen, so sind diese gewiß immer ungeheuer solid; sie entsprechen mehr oder weniger den Normativbestimmungen, wie man sie vorsichtiger Weise aufstellen kann. Aber wenn Sie glauben, daß durch derartige Bestimmungen bei Gründung von Privatbanken irgend eine Garantie der Solidität geschaffen würde, so sind Sie sehr im Irrthum. Auf dem Wege ist nicht zu helfen. Aber was geht daraus hervor? Geht das daraus hervor, daß zunächst das engherzige Banksystem Preußens durch einen internationalen Vertrag auf das übrige Deutschland ausgedehnt werden muß? Daß für die Normativbestimmungen für Privatbanken, wie sie in Preußen geltend sind, Propaganda gemacht werde? Meine Herren! Das würde zur Folge haben, daß die Wirksamkeit dieses engherzigen Systems nicht nur geographisch ausgedehnt, sondern daß sie auch in eine unabsichtliche Zukunft verlängert würde; denn das durch internationalen Vertrag vereinbarte System wäre einer Abänderung schwer zu unterwerfen, weil eine vorgängige Uebereinstimmung aller betheiligten Regierungen nothwendig wäre, um eine Abänderung vorzunehmen. Der Fortschritt zu einer freien Gestaltung wäre abhängig von der Einstimmigkeit über jede Detailfrage, welche Einstimmigkeit bekanntlich sehr schwer zu erreichen ist. — Der Herr Referent hat Einzelnheiten aus dem preußischen Entwurfe herausgegriffen und daran einige specielle Angriffe geknüpft. Ich glaube aber, daß diese Einzelnheiten nicht gerade glücklich gewählt waren. Was den ersten Punkt betrifft, daß das Verbot der auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen ohne specielle Concession — ein Verbot der Checks sein würde, so sind Checks Anweisungen, keine Schuldverschreibungen. — Was den zweiten Vorwurf betrifft, daß die Staatseffecten an dem Platze selbst jederzeit verkäuflich sein müssen, wo sie beliehen werden, so ist die Voraussetzung des Hrn. Sonnemann, daß z. B. würt-

Digitized by Google

temberg. Staatsobligationen in Berlin nicht verkauft werden können, durchaus unrichtig; sie können jederzeit $^1/_4$ oder $^1/_2$ % unter dem Frankfurter Cours verwerthet werden. Allein die Sache hat noch eine andere Seite. An Plätzen, wo keine Börse besteht, ist für kein Staatspapier die Möglichkeit gegeben, es täglich zu verkaufen; an solchen Plätzen könnten also die Banken gar keine Lombardgeschäfte auf Effecten machen. Der Hauptmangel der ganzen Vorlage ist aber der, daß auch die nach diesem System concessionirten Banken nach wie vor ein Geschäft daraus machen können, Noten in möglichster Entfernung von ihrem Sitz in den Verkehr hinauszubringen, von wo sie nicht leicht wieder in die Heimath zurückfließen, daß also die alte Misère der Belästigung mit fremden Noten wieder von vorne anfinge; denn in dieser Beziehung, meine Herren! muß ich Ihnen nochmals sagen: die vorgeschlagenen Normativbestimmungen helfen dem eigentlichen Uebel, gegen welches damals das Verbot gerichtet wurde, nicht ab, erfüllen daher ihren Zweck nicht. Und da auf der andern Seite das Uebel der Banknotenverbote kein so drückendes ist und durchaus nicht so peinlich, daß es sich darum handelte, heute oder morgen schon eine Abhülfe zu treffen, so bin ich einverstanden, wenn wir heute erklären: diese Normativbestimmungen, welche bestimmt sind, die Banknotenbelästigung zu beseitigen, sind ungeeignet und schädlich. Mit diesem Antrage, meine Herren! bin ich einverstanden. Sie werden sagen: aber der Congreß muß doch einen Vorschlag machen, was geschehen soll, um die Mißstände des gehinderten Notenumlaufs zu beseitigen; ja, meine Herren! der zweite Antrag enthält einen solchen Vorschlag, für den wir uns aussprechen mögen. Aber jeder Praktiker wird sagen: ehe Ihr einen solchen Vorschlag durchsetzt, vergeht eine lange Reihe von Jahren, während welcher Ihr die bisherigen Uebel ertragen müßt.

Meine Herren! Diesem antworte ich: es gibt allerdings ein Mittel, jenes Uebel unschädlich und dadurch auch bei dem jetzigen Concessionssystemwesen, wie es in Deutschland besteht, eine gegenseitige Zulassung der Banknoten möglich zu machen. In allen Ländern, wo ein geordnetes und freiheitliches Banksystem existirt, haben alle Banken ihren Agenten an dem Centralplatze, der ihre Noten einlöst, wenn sie nicht gegenseitig im Cartellverbande stehen. Wenn nun die deutschen Banken sich vereinigen wollten, ihre Noten an einem Centralwechselplatze einzulösen, so würde in keinem Theile Deutschlands der Verkehr mit diesen Noten belästigt werden können; denn es würden diese Noten nicht dem Schwächeren octroirt, sondern man würde sie, wenn sie lästig würden, als Zahlungsmittel nach diesem Centralwechselplatze, wohin immer viele Zahlungen zu machen sind, hinschicken und es wären die Banken zugleich unter die reelle Controle gestellt, welche die Einlösungspflicht übt. Sie würden eben, weil der Rückstrom der Noten zu ihren Sitzen oder Kassen möglichst leicht gemacht wäre, einer richtigen, immer zum Ausgangspunkte zurückkehrenden Circulation ihrer Noten ausgesetzt sein, und darin liegt die beste Garantie für eine gesunde Notenpolitik. Dieser Vorschlag ist durchaus nicht neu; die sächsische Regierung z. B. hat statt des absoluten Verbots den Banknoten unter der Bedingung, daß sie in Leipzig eingelöst werden, freie Circulation gestattet, aber von einem einzigen Staate von so geringem Umfange ist eine solche Maßregel durchaus nicht die ganze Frage erledigend, sie würde von den gesammten deutschen Staaten ausgehen müssen. Ich will nicht den Vorschlag machen, daß der Congreß sich unvorbereitet für oder gegen meinen Gedanken erkläre; ich will nur damit andeuten, daß es allerdings eine praktische Methode zu helfen gibt, ohne das ganze deutsche Bankwesen in die Uniform von Normativbestimmungen zu stecken, welche der Entwicklung des preußischen Bankwesens bisher zum größten Schaden gereicht haben.

Meine Herren! Ich bitte Sie also, sich ganz ohne allen Rückhalt gegen Verallgemeinerung der preußischen Normativbestimmungen auszusprechen.



Digitized by Google

Finanzrath **Hopf**: Die Mängel, welche der Entwurf an sich trägt, sind bereits von dem Herrn Vorredner richtig hervorgehoben worden, gleichwohl möchte ich diesen Entwurf nicht ohne Weiteres bei Seite geschoben sehen, und zwar aus dem Grunde nicht, weil er doch wenigstens Zeugniß gibt von dem guten Willen, durch gemeinsame Vereinigung Etwas zu erzielen, was das practische Bedürfniß unabweisbar fordert. Ich möchte deßhalb eine Aenderung des Vorschlags, den die Commission macht, dahin beantragen, daß zwar der gegenwärtige Entwurf den Anforderungen nicht entspreche, die an eine gesunde Entwicklung des Bankwesens gemacht werden müssen, daß er aber immerhin als Anknüpfungspunkt und vorläufige Grundlage für eine Vereinbarung der deutschen Staaten oder der Zollvereinsstaaten anzunehmen sei. Freilich wird er dazu vorerst noch durch einen Paragraphen vervollständigt werden müssen, dessen Mangel, nach den bisherigen Erörterungen zu schließen, noch nicht bemerkt worden zu sein scheint. Als ich den Entwurf las und zum Schlusse gelangte, glaubte ich einen unvollständigen Abdruck vor mir zu haben, indem ein Paragraph fehle und zwar der Paragraph, welcher die wenigen Worte enthalte: „Die Noten derjenigen Banken, die nach diesen Principien gegründet sind, haben in den vertragenden Staaten freien Zutritt." Ich habe mich erkundigt, ob ein solcher Paragraph existire, bis jetzt hat man ihn aber nicht nachweisen können, und nun frage ich, was soll ein Gesetz ohne jene wesentliche Bestimmung nützen? Ist sie nicht die Hauptsache, die wir anstreben müssen? Wozu würden wir uns abmühen, eine Vereinbarung zwischen verschiedenen Staaten über solidere Principien des Bankwesens zu Stande zu bringen, wenn nach endlicher Erreichung dieses Ziels jeder Staat nichts desto weniger wiederum berechtigt wäre, die nach diesen Principien emittirten Noten der anderen contrahirenden Staaten zu verbieten? Dieß wäre aber der Fall, wenn der Entwurf zum Bankgesetze in seiner jetzigen Fassung angenommen würde. Also ein Paragraph obiger Art muß der Ausgangs- und Zielpunkt der Verhandlungen sein; er darf daher auch dem Entwurfe nicht fehlen.

Dr. **Cohen** aus Hamburg: Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, den Antrag von Hrn. Finanzrath Hopf, daß der Wunsch ausgesprochen werde, die deutschen Staaten zu einem gemeinsamen Gesetze zu veranlassen, nicht anzunehmen; vielmehr stimme ich mit Hrn. Michaelis überein. Es ist ein furchtbar schweres Ding, allgemein deutsche Gesetze abzuändern und wieder in irgend einer anderen Weise einzuführen. Wenn wir nicht die allerbeste Bankpolitik vom Himmel herab bekommen, so ist es besser, wir bleiben bei der jetzigen Bankgesetzgebung, als daß wir ein Bankgesetz machen, das fortwährend hinter den Anforderungen der Zeit zurückbleibt, wie wir dieß bei den Gesetzen des Zollvereins sehen. Das Hauptunglück in der deutschen Gesetzgebung ist die schwere Beweglichkeit; die Hauptschwierigkeit würde auch bei einem Bankgesetz darin bestehen, daß Abänderungen außerordentlich schwer zu treffen wären. Ich bin für die Bankfreiheit und glaube, daß alles, was man der Bankfreiheit Schlechtes nachgesagt hat, niemals vorhanden war. In England und Nordamerika hat noch nie eine Bankfreiheit bestanden und in Schottland besteht sie auch nicht mehr, wie wir überhaupt gar kein Land haben, wo Bankfreiheit ist. Indessen, meine Herren! wenn wir über die Grundlagen des Bankwesens sprechen, so möchte ich auf einen andern Punkt aufmerksam machen, der von der Gesetzgebung nicht vernachlässigt werden darf. Die Erfahrungen der letzten Zeit und die Vorgänge in Deutschland zeigen darauf hin, daß in Absicht auf die Verantwortlichkeit gesetzliche Bestimmungen getroffen werden müssen. Die Verantwortlichkeit, darüber kann kein Zweifel sein, muß der Bankverwaltung obliegen; die officielle Aufsicht von Behörden über die Verwaltung leistet nichts, denn jeder Bankcommissär fühlt sich bald als Mitglied der

Digitized by Google

Bankverwaltung; viele der Herren, die Kenntniß von dem Bankwesen haben, werden mir dieß bestätigen. Hat ein Bankcommissär ein bis zwei Jahre bei der Verwaltung gesessen, so ist er thatsächlich deren Mitglied. Eine Controle liegt in der Oeffentlichkeit, aber diese allein genügt nicht, es muß zugleich die volle straf- und civilrechtliche Verantwortlichkeit Derjenigen hinzutreten, welche die Banken leiten, und in dieser Beziehung muß gesetzlich gesorgt werden, das ist das einzige Mittel zu einem gesunden Bankwesen. Dann aber dürfen die Actionäre — es ist dieser Weg in den letzten Jahren auch in England eingeschlagen worden — auf die Verwaltung der Banken gar keinen Einfluß ausüben; die Directoren dagegen werden, wenn sie ihre Berechtigung überschreiten, nicht blos civilrechtlich, sondern auch strafrechtlich behandelt. Was die Concessionirung der Banken betrifft, so befinden wir uns mit einem andern Zweig der Gesetzgebung in Deutschland in großem Widerspruch. Meine Herren! das deutsche Handelsgesetzbuch schreibt Concessionirung der Actiengesellschaften vor, wofern nicht die einzelnen deutschen Staaten diese Vorschrift beseitigen; von dieser Erlaubniß, die Actiengesellschaften nicht zu genehmigen, wird meine Vaterstadt Hamburg voraussichtlich Gebrauch machen; in denjenigen Staaten aber, wo das Handelsgesetzbuch ohne Aenderung dieses Punktes eingeführt wird, gilt dessen allgemeine Vorschrift; indem wir hier aussprechen, daß wir die Concessionirung der Banken nicht statthaft finden und Bankfreiheit wollen, wird von der andern Seite mit Annahme des Handelsgesetzbuches der Weg betreten, den wir verlassen wollen; ich mache die anwesenden Mitglieder von Ständekammern darauf aufmerksam, daß sie wo möglich allgemein das Princip der Nichtconcessionirung von Actienunternehmungen und speciell das Princip der Nichtconcessionirung von Bankunternehmungen in die Einführungsgesetze zum Handelsgesetzbuch aufnehmen; sonst würde durch dieses das Gegentheil zum Gesetz erhoben.

**Max Wirth**: Ich schließe mich dem Vorredner an und möchte Sie bitten, sich mit aller Entschiedenheit gegen das Concessionswesen auszusprechen. Die ganze Bankgeschichte hat nicht blos in Deutschland, sondern auch in Amerika bewiesen, daß das Concessionswesen niemals gegen Schwindel geschützt hat; Sie erinnern sich an die Krisen, die in den dreißiger Jahren in Amerika sich gezeigt haben, wo Hunderte von Banken zusammengestürzt sind, die niemals haltbar waren; ebenso ist die Vereinigte-Staaten-Bank zusammengebrochen, wovon man den Rückschlag in Deutschland empfunden hat. Erst seit man in Amerika das System des Concessionswesens verlassen, seit man in Newyork gesetzliche Bestimmungen festgestellt hat und nach diesem Muster andere Banken eingerichtet worden sind, hat der Schwindel aufgehört.

Der Herr Berichterstatter hat sehr klar auseinandergesetzt, wie sehr zu mißrathen ist, daß die Regierung den Vormund des Publikums spielt; wenn eine Regierung die Noten der Bank einlöst, so glaubt das Publikum, die Regierung habe das ganze Verhältniß geprüft; andernfalls aber sieht sich jeder Einzelne zur Prüfung veranlaßt. Meine Herren! wir haben in den Jahren 1856 und 1857 Erfahrungen gemacht; wir Deutsche sind als das redlichste Volk der Welt bekannt und dennoch hat in Deutschland die Corruption eingegriffen: wir wissen, daß Regierungen gegen Concessionirung von Banken Pari-Actien bekommen haben.

**Sonnemann** von Frankfurt: Meine Herren! Gegen den ersten Antrag sind nur wenige Einwendungen gemacht worden. Hr. Michaelis hat die Ausstellungen, die ich gegen den preußischen Entwurf gemacht, als nicht glücklich gewählt bezeichnet. Ich will nur darauf aufmerksam machen, daß z. B. Checks der preußischen Bank von derselben accep-



Digitized by Google

tirt werden, auf Sicht zahlbar sind und alsdann ein Jahr Gültigkeit haben. Solche Checks sind alsdann allerdings Schuldverschreibungen der Bank auf den Inhaber. Daß das Beispiel mit den württembergischen Obligationen nicht besonders glücklich gewählt war, gebe ich gerne zu, aber es gibt eine große Anzahl Papiere, die sehr gut sind und die in großen Summen allerdings an einer Börse, wo sie nicht cotirt sind, ohne großen Verlust nicht leicht umgesetzt werden können. Hr. Michaelis hat vorgeschlagen, daß man bei einer Vereinbarung eine Centraleinlösungskasse für die Noten errichten solle. Dieß hat sich als unausführbar erwiesen, denn die Banken, welche den Versuch gemacht, in Leipzig Einlösungskassen zu errichten, haben ihn meist wieder aufgegeben, weil sie durch dieselben große Verluste erlitten haben, denn wenn selbst ein einheitliches Münzsystem in Deutschland eingeführt würde, wird durch den Handelsverkehr fast immer ein Unterschied des Wechselcourses von einem deutschen Wechselplatz auf den andern bestehen; dienen nun die Banknoten zur Vermittlung dieses Wechselverkehrs, so hat die Bank das Geld hinzuschicken und den Verlust allein zu tragen. Aus diesem Grunde haben die meisten Banken, die den Versuch gemacht haben, erhebliche Verluste erlitten und haben die Einlösung in Leipzig wieder aufgegeben. Hr. Michaelis fürchtet durch eine Bankgesetzgebung in den Fehler Preußens zu verfallen und die preußischen Normativbestimmungen nach Deutschland auszudehnen; ich glaube das doch nicht und gestehe ganz offen, daß ich, wie jetzt die Dinge in Deutschland liegen, heute nicht entschiedener für das Princip der Bankfreiheit und gegen jede Concessionirung, gegen jedes Monopol in die Schranke treten möchte, als ich mich vorerst wenigstens für ein strenges Bankgesetz ausspreche. Noch sind die Begriffe von Papiergeld und Banknote zu sehr verwirrt, daß hier eine Einmischung der Gesetzgebung geboten erscheint. Die bürgerliche Freiheit ward hiedurch nicht im Geringsten gefährdet. Eine Bankgesetzgebung, wie ich mir sie denke, hat mit den preußischen Normativbestimmungen nichts gemein, dort ist der Wille eines mächtigen Handelsministers Alles, hier ist es das Gesetz, welchem jeder, der sich unter dasselbe stellt, gleich ist. Hr. Cohen hat den Einwurf gemacht, daß das deutsche Handelsgesetzbuch einer freien Entwicklung des Bankwesens im Wege stehe. Ihre Commission hat die Artikel 174 und 208 des Handelsgesetzbuches wohl in Erwägung gezogen, allein sie hat doch geglaubt, in dieser Beziehung keine besonderen Vorschläge machen zu sollen; nachdem die Einführung des Handelsgesetzbuches in einem großen Theile der deutschen Staaten beschlossen ist, durfte sie am wenigsten der Ausführung dieses nationalen Werkes Hindernisse in den Weg legen. Es sind dieß aber nicht die einzigen Bestimmungen im Handelsgesetzbuch, welche die Volkswirthschaft anfechten muß, es sind noch viele andere und es wird Aufgabe des Congresses wie des Juristentages sein, gegen diese Mißstände auf gesetzlichem Wege anzukämpfen. Deßhalb glaube ich nicht, daß man wegen der die Concessionirung der Banken betreffenden Artikel der Einführung des Handelsgesetzbuches entgegen sein darf.

Mit dem, was Hr. Finanzrath Hopf verlangt hat, bin ich in der Hauptsache einverstanden, wir haben uns dahin verständigt, zu beantragen, der Congreß möge aussprechen: der preußische Entwurf vom 1. März entspricht nicht den Anforderungen einer volkswirthschaftlich richtigen Gestaltung eines deutschen Zettelbankwesens. Wir haben unseren Antrag in zwei Theile abgetheilt; in Betreff des zweiten Theils wollen wir Ihnen keinen Beschluß aufdringen, wenn Sie der Ansicht sein sollten, die ich selbst auch im Anfange meines Vortrages ausgesprochen habe, daß die Frage noch nicht gründlich genug erörtert sei, um einen so wichtigen Beschluß fassen zu können. Die Hauptsache ist vorerst, daß wir gegen die Beibehaltung des Privilegien- und Concessionswesens, die der preußische Entwurf vorschlägt, ankämpfen. Wenn Sie also den zweiten Antrag nicht annehmen wollen,

Digitized by Google

so würde ich vorschlagen, denselben an eine verstärkte Commission von sieben Mitgliedern zur Berathung für den nächsten Congreß zu überweisen. Ich glaube, dieß wird genügen, und ich möchte in diesem Falle nur bitten, daß diese Commission von der ständigen Deputation gewählt werde; denn wenn die Wahl von der bisherigen Commission in der Form der Cooptation ausgehen würde, so könnten wir leicht in Gefahr kommen, daß die von uns bezeichneten Mitglieder die Wahl nicht annehmen.

Dr. **Michaelis**: Nur wenige Worte zur Berichtigung, da hier ein Mißverständniß obwaltet. Ich habe nicht angekämpft gegen ein deutsches Bankgesetz, welches ich gerade wünsche, ich habe angekämpft gegen die von Preußen vorgelegten Normativbestimmungen, weil es schwer sein würde, später Aenderungen darin herbeizuführen.

**Präsident**: Ich bringe nun die beiden Anträge zur Abstimmung. Der erste Antrag lautet:

> Der preußische Entwurf vom 1. Mai d. J. zu einer Uebereinkunft zwischen den deutschen Staaten bezüglich der Emission von Banknoten entspricht nicht den Anforderungen an eine volkswirthschaftlich richtige Gestaltung eines deutschen Zettelbankwesens.

Die Herren, welche für diesen Antrag sind, mögen sich erheben. Der Antrag ist durch Stimmeneinheit angenommen.

Ich werde jetzt über den zweiten Antrag abstimmen lassen, des Inhalts:

> Nur durch eine gemeinsame deutsche Bankgesetzgebung, welche unter Beseitigung der Concessionen und Monopole eine möglichst freie Bewegung neben voller Oeffentlichkeit und Verantwortlichkeit gestattet, kann einem Bedürfnisse des Verkehrs genügt und das Bankwesen in befriedigender Weise geordnet werden.

Die Herren, welche für den Antrag sind, mögen sich erheben. Es ist die Mehrheit, somit auch dieser Antrag angenommen.

Der weitere eventuelle Antrag auf Ueberweisung der Bankfrage an eine verstärkte Commission von 7 Migliedern zur weiteren Berichterstattung fällt jetzt weg.

**Lette**: Ich glaube, daß dieser eventuelle Antrag nicht unbedingt abgelehnt ist; es wäre wünschenswerth, daß die weiter noch eingehenden Anträge an die Commission verwiesen würden.

Dr. **Max Wirth**: Damit ist die Commission einverstanden.

**Präsident**: Es ist ein neuer Antrag gestellt, der dahin geht:

> Der volkswirthschaftliche Congreß überweist alle übrigen in der Bankfrage eingegangenen und die noch eingehenden Anträge über die Bankfrage einer verstärkten Commission von 7 Mitgliedern zur Berichterstattung auf dem nächsten Congresse.

Die Herren, die für diesen Antrag sind, mögen sich erheben. Der Antrag ist durch Stimmenmehrheit angenommen.

Es wäre nun noch diese Commission zu wählen. Es sind die Herren Schäffle, Miller, Sonnemann, Michaelis, Hopf, Wirth, Faucher vorgeschlagen; es fragt sich, ob der Congreß diesen Vorschlag genehmigt oder ob er eine Wahl mittelst Stimmzettel vornehmen will?

Digitized by Google

**Lette:** Ich würde für den Vorschlag stimmen, sehe indessen, daß Namen nicht auf dieser Liste stehen, die in dieser Frage von großem Nutzen sein würden. Ich nenne namentlich den Herrn Harkort von Westphalen, der immer für die Bankfreiheit gefochten hat. Es wäre wünschenswerth, wenn auch solche Personen in die Commission gewählt würden.

**Präsident:** Es scheint, daß die Sache wohl noch nicht spruchreif ist, und ich werde deßhalb morgen auf die Wahl der Commission zurückkommen.

Es sind nun noch zwei Commissionen zu wählen, die eine für einen Gegenstand, der leider nicht auf die Tagesordnung des gegenwärtigen Congresses gesetzt werden konnte, in Ermanglung eines vorbereitenden Berichts, nämlich wegen Einführung der Gewerbefreiheit für sogenannte gelehrte Berufsstände: Anwälte, Aerzte und Apotheker. Vorbehältlich der Zustimmung der Versammlung beantrage ich, in die Commission zu wählen die Herren Dr. Haiblen von Stuttgart, Dr. Walz von Heidelberg und Dr. Fischer von Weingarten, und diesen Herren anheimzugeben, sich durch 4 Mitglieder zu verstärken. Wenn keine Einwendung sich erhebt, so nehme ich an, daß die Versammlung damit einverstanden ist.

Sodann liegt weiter vor: ein Antrag in Beziehung auf die sogenannten latenten Genossenschaften, Versorgungs- und Unterstützungs-Cassen; ich schlage vor, diesen Antrag an eine Commission zu verweisen, bestehend aus den Herren Dr. Engel, Huber und Schulze. Wenn nichts dagegen bemerkt wird, so nehme ich an, daß die Versammlung die Zusammensetzung dieser Commission genehmigt.

Von Hrn. Bergius wurde eine Denkschrift über die Abschaffung der Kornzollgesetze in England dem Congresse zugesendet.

Die nächste Sitzung ist morgen 9½ Uhr; wenn nichts weiter zu erinnern ist, so erkläre ich die heutige Sitzung für geschlossen.

---

## Dritte Sitzung

### am 11. September 1861, Vormittags 9½ Uhr, im großen Saale des Königsbaus.

Präsident Dr. **Braun.** Ich habe die Ehre, die Sitzung zu eröffnen. Ich habe zunächst der verehrlichen Versammlung einige Mittheilungen zu machen. Die ständige Deputation des Congresses hat sich in Gemäßheit des von Ihnen gefaßten Beschlusses zu Sr. Majestät dem Könige begeben, um Allerhöchstdemselben für die huldreiche Aufnahme des Congresses zu danken. Se. Majestät geruhten, diesen Dank gnädigst entgegenzunehmen und den Congreß Höchst Ihrer warmen Theilnahme an dessen gemeinnützigen Bestrebungen zu versichern.

Wie den Mitgliedern des Congresses bekannt, ist in der verflossenen Nacht eines der verdientesten industriellen Etablissements in Stuttgart von einem Brandunglücke betroffen worden, es ist das die Baufabrik, die in gewerblicher und namentlich in freigewerblicher Richtung Außerordentliches geleistet hat. Ich glaube, im Sinne der Versammlnng zu handeln, wenn ich den Eigenthümern dieses Etablissements die Theilnahme und das Bedauern des Congresses über diesen Unglücksfall ausspreche.

(Zustimmung.)

Digitized by Google

Was die Fahrt nach Reutlingen anbelangt, welche heute Nachmittag stattfindet, so wird ein Programm über dieselbe im Laufe der Sitzung vertheilt werden; die Fahrt geht mit einem Extrazuge präcis 3 Uhr von hier ab und ist die Rückfahrt von Reutlingen auf 9 Uhr 15 Minuten bestimmt. Die verehrlichen Mitglieder des Congresses sind gebeten, ihre Karten mitzunehmen, weil dieselben für Sie und Ihre Damen zur Legitimation dienen.

Die Redaktion des württembergischen Gewerbeblattes hat eine Anzahl Exemplare der neuesten Nummer ihres Blattes zur Verfügung des Congresses gestellt; dieselben können hier auf dem Bureau in Empfang genommen werden.

Sodann zeige ich an, daß eine Anzahl Exemplare der Schrift von Prince-Smith über die Quellen der Massenarmuth eingegangen ist und zur Vertheilung bereit liegt.

Weiter ist von dem in Aussicht gestellten Jahresbericht unseres verehrlichen Mitgliedes Schulze-Delitzsch über die Entwicklung der auf Selbsthilfe der Betheiligten beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften im Jahr 1860 eine größere Anzahl Exemplare eingegangen.

Endlich ist ein neuer Antrag des Hrn. Dr. Becker eingekommen, welcher lautet: In Erwägung,

daß der Zusammenhang der deutschen Volkswirthe mit ihrem ständigen Ausschusse und unter sich durch eine Zeitschrift, welche die Vorschläge und die dazu gehörigen Materialien sammelt, gefördert wird;

ferner, daß dadurch die Vorarbeiten des ständigen Ausschusses und die Anträge der vorbereitenden Commissionen früher, als jetzt zur Kenntniß der Mitglieder gelangen und so die Verhandlungen des Congresses erleichtert werden können, — auch daß die Einwirkung des Congresses auf weitere Kreise durch regelmäßige Veröffentlichungen erfolgreicher wird;

endlich, daß mancherlei Insertionsgebühren und Druckkosten, welche bei der jetzigen Verfassung unvermeidlich sind, durch ein eigenes Organ zu ersparen sind,

wolle der Congreß die Herausgabe einer Monatsschrift unter der Bezeichnung: „Jahrbücher für deutsche Volkswirthschaft" beschließen und den ständigen Ausschuß ersuchen, mit deren Herausgabe sofort in der Weise zu beginnen, daß darin zunächst der stenographische Bericht über den diesjährigen Congreß aufgenommen werde.

Der Antrag bezeichnet ganz richtig eine bis jetzt mangelhafte innere Einrichtung des Congresses; ich glaube aber nicht, daß derselbe im Plenum discutirt werden kann, er würde zu viel Zeit absorbiren und doch zu keinem unmittelbar-praktischen Resultate führen und es ist deshalb, da er überlegt und praktisch erprobt werden muß, wohl das Beste, wenn er der ständigen Deputation zur Erledigung überwiesen wird. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so nehme ich an, daß sowohl der Hr. Antragsteller wie die verehrliche Versammlung damit einverstanden sei. (Zustimmung.)

Die Redaktion des Schwäbischen Merkurs hat mit gewohnter Gefälligkeit eine große Anzahl Exemplare der heutigen Nummer zur Verfügung des Congresses gestellt, welche von den Mitgliedern in Empfang genommen werden können.

Die Tagesordnung über den ersten Gegenstand ist die Berichterstattung über die Zollvereinsgesetzgebung im Allgemeinen.

Hr. Berichterstatter Michaelis hat das Wort.

**Michaelis.** Meine Herren! Der Berichterstatter über die Entwicklung der Zollvereinsgesetzgebung hatte bisher das Privilegium, sehr kurz sein zu dürfen, da in der Regel sich kein Material von bedeutendem Umfange vorfand, welches er seiner Berichterstattung

Digitized by Google

zu Grund zu legen hatte. Ich befinde mich nun in der Lage, wohl mehr Material geboten zu finden, als früher, aber ich verspreche Ihnen doch, meine Herren, sehr kurz zu sein. Die Fortschritte in der Zollvereinsgesetzgebung sind im letzten Jahre bedeutender gewesen, als in den früheren, wo dem Congreß über dieselbe Bericht erstattet wurde, und es ist wohl keine Ueberhebung, meine Herren, wenn ich dem Congresse einen nicht geringen Theil des Verdienstes davon zuschreibe, daß größere Fortschritte gemacht worden sind. Die Agitation in Zollfragen ist lebendig gewesen und ganz besonders ist sie lebendig gewesen in Bezug auf den einen Punkt, wo ihr der Congreß schon mehrmals einen kräftigen Ausdruck gegeben hat, nämlich in Betreff der Durchgangsabgaben und der Flußzölle. Meine Herren! Es ist ein bedeutendes Wort, welches ich heute vor Ihnen ausspreche: die Aufhebung der Durchgangsabgaben ist erfolgt und es ist gleichzeitig eine Herabsetzung der Rheinzölle ins Leben getreten. Die Resultate der Verhandlungen über die Aufhebung des Stader Zolles bilden eine sehr werthvolle Ergänzung zu diesen Erleichterungen des Verkehrs. Es scheinen überhaupt diese Barrièren, welche lediglich von dem durchgehenden Handel erhoben wurden, jetzt rasch zu fallen. Wir haben redlich dazu mitgewirkt, sie niederzureißen und haben deshalb ein Recht, uns des Erfolges zu freuen; zugleich haben wir aber auch die Aufforderung, in unserem Bestreben fortzufahren; denn es bestehen noch die Elbzölle, es bestehen noch theilweise die Rheinzölle und bilden dieselben zum Theil noch eine Finanzquelle; es bestehen noch die Durchfuhrzölle auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn, mit denen wir uns vor einem Jahre beschäftigten. Der volkswirthschaftliche Congreß wird hoffentlich, wenn nicht in diesem, so doch im nächsten Jahre, Veranlassung nehmen, zu erklären, was da noch wegzuschaffen ist im Interesse des deutschen Handels, da die noch bestehenden Belastungen dieser Art dem Handel und mittelbar der deutschen Gewerbsthätigkeit zum größten Nachtheil gereichen und für unser deutsches Vaterland einen Makel bilden. Ein zweiter Fortschritt oder wenigstens der Anfang zu einem Fortschritt liegt in der Uebereinkunft vom 25. April d. J., durch welche eine Steuerrückvergütung für exportirten Rübenrohzucker (von $2^{3}/_{4}$ Thlr.) und für Raffinade (von $3^{1}/_{3}$ Thlr.) bewilligt und gleichzeitig der Eingangszoll für Raffinade von 10 auf $7^{1}/_{3}$ Thlr.; für Rohzucker zur Consumtion von 8 auf 6 Thlr., von Rohzucker für Siedereien von 5 auf $4^{1}/_{4}$ Thlr. herabgesetzt worden ist. Zum ersten Male begegnen wir in dem Streben der Ausgleichung zwischen Rübensteuer und Zuckerzoll einer Herabsetzung des letztern. Freilich ist dies nur ein Anfang, und das Resultat der jetzt eingetretenen Reform wird voraussichtlich nur ein geringes sein, da die verwohlfeilernden Wirkungen der Zollherabsetzung durch die vertheuernden Wirkungen der ohne Beseitigung des Zollschutzes bewilligten Exportbonification wahrscheinlich wieder neutralisirt werden. Aber da in dieser Neutralisation, welche gleichzeitig die Einfuhr fremden Zuckers auf dem bisherigen niederen Betrage zurückhalten wird, eine finanzielle Benachtheiligung der Zollvereinsstaaten liegt, so ist zu hoffen, daß der begonnene Bruch mit dem Prinzip der Vertheuerung seine Consequenzen bald ziehen werde. Zucker, meine Herren, galt früher für einen Luxusartikel; jetzt ist er ein allgemeines Nahrungsmittel geworden, und wenn man früher für den Luxusartikel eine hohe Steuer für angemessen hielt, so muß in Folge dieser Umwandlung die Besteuerung eine andere werden. Je allgemeiner ein Nahrungsmittel ist, um so größer sind die Erfolge der Steuerreduction, und weil der Zucker ein allgemeines Nahrungsmittel geworden ist, so ist auch die Reduction um so dringender geboten. Es kommt bei der Zuckerfrage nicht nur darauf an, durch Herabsetzung des Zuckerzolles für Siedereien auf eine der Rübenzuckersteuer entsprechende Höhe den Rübenzuckerschutz zu beseitigen, sondern auch darauf, den exorbitanten Schutz der Raffinerieen zu beseitigen, der in dem Differenzzolle liegt, welcher von dem für die Consumtion

Digitized by Google

eingeführten Rohzucker erhoben wird. Rohzucker ist ein namentlich in England sehr beliebtes Nahrungsmittel; der Zoll von 6 Thlrn. gegenüber einem Zoll von 4¼ Thlrn., der auf Rohzucker für Siedereien gelegt ist, bildet gewissermaßen im Zollverein ein Verbot des Verbrauchs von Rohzucker zur unmittelbaren Consumtion, und es zwingt dadurch der Zollverein die Einwohner, den Zucker nur in der theureren Form der Raffinade zu genießen. Das ist aber doch eine widersinnige Politik, wenn man aus der Zuckerbesteurung einen finanziellen Ertrag ziehen will und den Verbrauch des Zuckers in der wohlfeilsten Form als Rohzucker verhindert; denn faktisch ist er verhindert.

In Betreff der Verhandlungen über einen Handelsvertrag mit Frankreich ist das Prinzip, welches wir im vorigen Jahre aussprachen, daß die Zollherabsetzungen allgemeine sein müssen, zur vollen Anerkennung gekommen. Im Uebrigen haben die Fortschritte der Unterhandlungen, obgleich diese noch weit vom Ziele zu sein scheinen, doch die Erwartungen übertroffen, welche wir vor einem Jahre davon hegen konnten. Gerade in schutzzöllnerischen Kreisen hat vielfach eine Umwandlung der Anschauung stattgefunden. Man erkennt, daß eine Fortsetzung der Ausschließungspolitik der Industrie selbst durch Beeinträchtigung ihrer Exportfähigkeit den größten Schaden bringt. Auch die Haltung der Zollvereinsregierungen läßt auf das Vorhandensein eines prinzipiellen Widerstandes nicht schließen. Hoffen wir, daß der Vertrag an der Uneinigkeit der Zollvereinsregierungen über Einzelnheiten nicht scheitern möge! Die Zeitverhältnisse drängen darauf hin, daß die europäischen Staaten ihren Markt gegen einander öffnen. Der Kriegszustand in den Vereinigten Staaten, die massenhaften Kriegsanlehen, welche dort gemacht werden, verschließen uns diesen Markt zu einem sehr großen Theile nicht blos für den Augenblick, sondern es wird, meine Herren, nach meiner bestimmten Ueberzeugung die Einschränkung in der Consumtion, welche die regelmäßigen Folgen eines Krieges bilden, dort lange Jahre andauern. Wir müssen uns also Ersatz suchen für den Markt, welchen ein Culturland, wie die Vereinigten Staaten es sind, uns geboten hat; wir können nur einen Ersatz suchen in andern Culturländern und solche finden wir auf unserem europäischen Continent. Außerdem fordert uns der Umstand, daß zum englischen Markte alle Fabrikate zollfrei zugelassen werden, zu Eröffnung unseres Marktes auf. Denn wollen wir die Vortheile des Exports nach England pflücken, so bleibt uns nichts übrig, als selbst unsere Zollschranken zu erniedrigen, damit nicht nur unsere Industrie in den Stand gesetzt wird, durch wohlfeile Beziehung dessen, was sie braucht, zu concurriren, sondern damit für unsere Industrie durch den Verbrauch fremder Fabrikate auf unserem Markte ein consumirendes Publikum für ihre eigenen concurrirenden Fabrikate herangebildet werde. Meine Herren! Blos für den Export nach fremden Märkten kann sich eine Industrie nicht bilden; wenn wir mit fremden Völkern auf fremden Märkten concurriren wollen, so müssen wir an deren Bedürfnisse gewöhnt werden, und das geschieht nur, wenn ihre Erzeugnisse auf unserem Markt zugelassen werden.

Wenn nun der Vertrag mit Frankreich zu Stande kommen sollte, so handelt es sich, wie Sie voraussetzen können, dabei vorzugsweise um die Herabsetzung des Zolles für fertige Fabrikate, namentlich im Manufakturfach; dagegen wird es Sache des Zollvereins sein, die Zollsätze auch für Halbfabrikate, wie Eisen, Twist ꝛc. herabzusetzen. Wenn wir aber, und das halte ich für nothwendig, unsere Grenzen nach Außen öffnen, so dürfen wir nicht vergessen, daß wir leider im eigenen Zollvereine noch Zollgrenzen haben, nämlich die noch bestehenden Uebergangssteuern für Tabak, Branntwein und Wein, und daß im Zollverein der freie Verkehr erst noch zur Wahrheit gemacht werden muß. Trotzdem, daß die politische Agitation so sehr in den Vordergrund der öffentlichen Bewegung getreten ist,

Digitized by Google

hat doch auch die Agitation in Zollangelegenheiten nicht geruht, wie ich aus unmittelbarer Anschauung der meinem Wohnsitze zunächst gelegenen Theile Deutschlands mittheilen kann. Es ist in den Vereinen, die sich für volkswirthschaftliche Agitation gebildet haben, mit großer Lebendigkeit die Zollfrage in Berathung gezogen worden; eine besonders interessante Thatsache aber will ich hervorheben, die Thatsache nämlich, daß die pommersche ökonomische Gesellschaft, d. h. der Verein der großen Landwirthe der Provinz Pommern ein ebenso umfassendes als praktisches Programm in Betreff der Tarifreform im Zollverein aufgestellt und die mit ihr in Verbindung stehenden landwirthschaftlichen Vereine zum Beitritt aufgefordert hat. Das Programm fordert die Aufhebung des Zolls auf landwirthschaftliche Produkte; es verzichtet also auf den landwirthschaftlichen Schutzzoll und zwar nicht nur auf den Zoll für Getreide, sondern auch für andere landwirthschaftliche Produkte, für Vieh, Flachs u. s. w. Der praktische Vorzug dieses Programms besteht aber darin, daß die Gesellschaft hinzugefügt hat: wenn es unmöglich sei, die Erfüllung des Programms bei der bevorstehenden Erneuerung des Zollvereins ganz durchzusetzen, so möchten Termine festgesetzt werden, nach deren Ablauf die weiteren Herabsetzungen von selbst und ohne daß neue Beschlüsse dazu nöthig sind, eintreten. Dieser höchst praktische Vorschlag ist besonders geeignet, von uns beachtet und nachgeahmt zu werden. Ich habe vorhin gesagt, der Zeitpunkt des Ablaufs des Zollvereinvertrags rücke immer näher heran. Meine Herren! Ich glaube, daß gerade die Zollvereinsstaaten das größte Interesse daran haben, daß der Zollverein lebensfähig sei; ein Institut aber, welches dem Fortschritt verschlossen ist, ist nicht lebensfähig; es liegt also im Interesse der Zollvereinsstaaten, diese Lebensfähigkeit praktisch durch entschiedenen Fortschritt in der Tarifreform zu beweisen. Wenn wir diesem Zeitpunkt gegenüber in der Agitation für die Tarifreform thätig sind, so ist allerdings die Gefahr dabei, daß den vorherrschenden nationalen Bewegungen gegenüber diese Agitation zurücktritt und von ihnen sogar mißtrauisch angesehen wird. Meine Herren! Es ist ein Satz aus früherer Zeit, daß die Freihändler Gegner der Nation und des nationalen Prinzips seien. Dies ist aber vollständig unrichtig. Meine Herren! Der freie Verkehr steht in der größten Uebereinstimmung mit dem nationalen Prinzip und der nationalen Entwicklung. Der freie Verkehr führt durch die natürliche Vertheilung der Arbeit zwischen den verschiedenen Nationen nach Klima, Naturanlage u. s. w. die Völker zur vollen Herausbildung und Stählung der berechtigten und naturgemäßen Eigenthümlichkeiten jedes Volksindividuums, während im Gegentheil die Schutzzölle die Nationen uniformiren und das Prinzip volksthümlicher, besonderer Entwickelung aufheben. Meine Herren! Nach diesem kurzen Vortrage über die Reform der Zollvereinsgesetzgebung ist es Zeit, die Verhandlung über die Tarifreform selbst aufzunehmen.

**Präsident.** Meine Herren! Ich beabsichtige folgende Reihenfolge bei der Discussion einzuhalten: Zuerst die Generaldiscussion, veranlaßt durch diesen Vortrag, dann die spezielle Discussion über die Twistfrage und dann die spezielle Discussion über die Zuckerzollfrage.

Hr. v. Kerstorf hat zuerst das Wort, um eine Anfrage bezüglich der Tagesordnung zu machen.

**Dr. v. Kerstorf.** Der Hr. Präsident hat gestern die Niedersetzung einer Commission, bezüglich der Zollvereins-Gesetzgebungsreform, auf die Tagesordnung gesetzt; da dies gestern als erster Gegenstand der heutigen Tagesordnung bezeichnet wurde, so erlaube ich mir die Anfrage, ob eine Aenderung derselben eingetreten ist?

Digitized by Google

**Präsident.** Wenn mich der Hr. Redner hätte aussprechen lassen, so würde er gefunden haben, daß seine Interpellation überflüssig ist, indem ich gerade im Begriffe war, die darauf bezüglichen Anträge vorzulesen.

Der erste, von den Herren Wiggers und Genossen gestellte Antrag lautet:

(Zu lesen oben S. 24 und 25.)

Ein zweiter Antrag ist von Hrn. Dr. Becker gestellt und lautet:

„In Erwägung, daß der Congreß

a) die Ausdehnung eines Zollvereins über ganz Deutschland anstrebt, und

b) in der Commission für das Zollwesen alle größeren Wirthschaftsgebiete von Deutschland vertreten zu sehen wünscht,

wolle derselbe diese Commission zusammensetzen

I. aus seiner ständigen Deputation, und

II. aus Vertretern folgender Gebiete:

1) Provinz Preußen, Pommern und Posen,
2) Schlesien, Brandenburg und Provinz Sachsen,
3) Königreich Sachsen und die thüringenschen Staaten,
4) Lübeck, Lauenburg und Mecklenburg,
5) Hamburg und Holstein,
6) Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Bremen,
7) Westphalen, Rheinprovinz, Luxemburg, Limburg, Birkenfeld, Lippe und Waldeck,
8) Die hessischen Länder, Nassau und Frankfurt,
9) Württemberg und Hohenzollern,
10) Baden und die Pfalz,
11) Die bayerischen Kreise am Main,
12) „ „ „ an der Donau."

Sodann ist mir ein weiterer Antrag übergeben worden von den Herren Michaelis, Prince-Smith und Wolff, welcher lautet:

„Der Congreß deutscher Volkswirthe erklärt in fernerer Ausführung seines in Betreff der Reform des Zollvereinstarifs aufgestellten Programms:

daß eine weitere Aufrechthaltung des gegenwärtigen Twistzolls im Zollverein (Position 2. b. 1. des Tarifs) mit der gesunden Entwicklung der Industrie und dem wirthschaftlichen Wohle des Volks unvereinbar sei,

daß jedoch, um der Herstellung der im Interesse der Concurrenz mit dem Ausland nothwendigen Reform der Spinnereiindustrie und der betreffenden Zweige der Gesetzgebung Raum zu gönnen, eine stufenweise Reduction des Twistzollsatzes in zum Voraus fest zu bestimmenden Terminen zulässig sei,

daß sich daher eine Vereinbarung unter den Zollvereinsstaaten empfehle, wodurch eine unmittelbare Herabsetzung von 3 auf 2 Thlr. und in Terminen von 3 zu 3 Jahren weitere Herabsetzungen um je 15 Sgr. in so lange, bis der Zollsatz auf höchstens 15 Sgr. reducirt ist, von vorn herein festgestellt werde."

Dieser Antrag gehört zum zweiten Theile der Tagesordnung, nämlich zur Twistzollfrage. Ueber den ersten Theil der Tagesordnung hat der Hr. Graf v. Reichenbach zuerst das Wort.

**Graf v. Reichenbach.** Meine Herren! Ich wollte nur im Voraus eine Erklärung geben über einen Irrthum, welcher dem Hrn. Referenten in dieser Sache begegnet ist. Er

Digitized by Google

hat nämlich gesagt: der Zucker sei ein Nahrungsmittel. Meine Herren! Ich kenne den Chemiker nicht, der den Zucker für ein Nahrungsmittel erklärt.

(Einige Stimmen: Liebig und Andere.)

Er ist eine Säure und kein national-ökonomisch nothwendiges Nahrungsmittel. Was die weitere Behandlung dieser Sache betrifft, so freue ich mich von Herzen, daß in diese Versammlung auch noch andere Personen eingetreten sind, die man früher nicht in derselben gesehen hat, mit einem Worte: daß die deutsche Industrie sich an derselben betheiligt hat; denn wenn diese Herren in materiellen Dingen ihre Ansicht aussprechen, so sprechen sie in ihrem persönlichen Interesse; das persönliche Interesse der Industriellen ist aber zugleich das Interesse ihrer Arbeiter, das Interesse der gesammten Industrie ist aufs Innigste verbunden mit dem Interesse der Landwirthschaft, mit dem Interesse der gesammten Nation. Ich betone dieses letztere Wort um so mehr, als man so gerne von falschen nationalökonomischen Begriffen ausgeht und von den Interessen der Mehrzahl, von den Interessen der Consumenten spricht und diese den Interessen der Producenten als feindlich gegenüberzustellen strebt, während man nicht bedenkt, daß jeder Mensch, der sich irgend einer Thätigkeit auf einem der materiellen oder geistigen Gebiete des Lebens widmet, zu der Klasse der Producirenden gehört, und daß es die Aufgabe und Würde des Staates verkennen hieße, wenn man auf die Consumenten Rücksicht nehmen wollte, wenn es überhaupt deren in der Nation gäbe. Selbst das spezielle Interesse des reinen Kapitalisten so wie das Honorar des Gelehrten hängt mit dem Interesse der Industrie zusammen und berechnet sich nach dem Stande der vaterländischen Industrie zu demjenigen der Industrie der anderen Nationen. Hieraus geht hervor, daß die Interessen der Industrie und der Nation identisch sind, und wenn daher die H.H. Industriellen selbst in Ihrer Versammlung ihre egoistischen Interessen vertreten würden, was ich jedoch nicht glaube, so würden sie demungeachtet selbst wider ihr Wissen und ihren Willen, ein Stück der Nation und ihrer Thätigkeit vertreten.

Ich fordere schließlich die Industriellen, welche in dieser Versammlung sind, auf, sich fest um das Panier des Schutzes der deutschen Industrie zu schaaren und so das heiligste und wichtigste Interesse der Nation, das Interesse der deutschen Arbeit, falschen Theorieen und politischen Constellationen gegenüber zu vertheidigen.

Präsident **Lette**: Meine Herren! Die ständige Commission hat einen Antrag vorgelegt, der dahin geht:

> Die Niedersetzung einer permanenten Commission in Bezug auf die Reform der Zollvereinsgesetzgebung Angesichts der bevorstehenden Reform des deutschen Zollvereins zu beschließen.

Wir haben kaum geglaubt bei der großen Wichtigkeit dieses Antrags eine besondere Vertheidigung desselben nöthig zu haben, und erst seit kurzer Zeit habe ich vernommen, daß gegen die Niedersetzung einer solchen Commission Stimmen sich erhoben haben. Ich erlaube mir daher, der verehrten Versammlung den Sinn und die Bedeutung des Antrags zu entwickeln. Auch ich wollte vor allen Dingen die Erscheinung begrüßen, daß zum ersten Mal seit dem Bestehen unseres Congresses Industrielle und Fabrikanten in unserer Mitte erschienen sind; ich begrüße gerade diese Erscheinung mit besonderer Freude, denn der volkswirthschaftliche Congreß ist weit entfernt, eine Richtung einseitig zu begünstigen, ohne auch die Ansichten der anderen Richtungen gehört zu haben, ohne mit denselben zu verhandeln und sie wo möglich zu versöhnen. Im Gegentheil, es ist die Aufgabe des Congresses, die verschiedenen Ansichten in sich aufzunehmen, und es ist insbesondere der Wunsch der De-

Digitized by Google

putation des Congresses, auch die Herren Industriellen und Fabrikanten in den Kreis seiner Thätigkeit hineinzuziehen. Das, meine Herren, ist der Sinn und die Aufgabe dieses Antrages.

Sie werden es gewiß nicht verkennen, daß der volkswirthschaftliche Congreß wesentlich betheiligt ist bei der Frage über den Zolltarif und bei der bevorstehenden Reform der Zollvereinsgesetzgebung und was damit zusammenhängt, denn er müßte seine Aufgabe in der That vollkommen verläugnen, er müßte den Zweck, der ihn in's Leben gerufen hat, aufgeben, wenn er gerade bei diesem Theile der Gesetzgebung, der so tief mit dem wirthschaftlichen Wohle der ganzen deutschen Nation zusammenhängt, seine Mitwirkung versagen wollte. Es wird auf dem Felde der Volkswirthschaft von jeder Seite, von den Freihandelsmännern so gut als von den Vertheidigern der Schutzzölle behauptet, daß ihr Prinzip dem Wohl der Nation entspreche. Nun, meine Herren, wir, die wir Söhne Eines Vaterlandes sind, werden doch an dem großartigen Werke mitarbeiten und die Gelegenheit ergreifen wollen, um für die Wohlfahrt des Volkes in die Schranken zu treten. Und dazu, meine Herren, soll die Commission niedergesetzt werden. Es ist mein lebhafter Wunsch, daß gerade diejenigen Herren sich dabei betheiligen, die auch am Handelstage Theil genommen haben, damit sie nicht glauben, der Handelstag allein bilde die Stätte, wo sie ihre Sache vertreten können. Bilden sich wieder besondere Schutzzollvereine, so dürften ihre Bestrebungen von der Gegenseite als kleinlich und einseitig angesehen werden; es entsteht wiederum nur ein unvermittelter und deßhalb erfolgloser Kampf. Wir arbeiten aber Alle nur im Interesse der Wohlfahrt des Ganzen, wenn wir unsere Ansichten gegen einander austauschen; es ist unser Zweck, die verschiedenen Ansichten, welche bei solchen Gelegenheiten immer sich zeigen werden, zu vernehmen und mit einander zu versöhnen. Das ist der Sinn, in welchem die ständige Deputation den Wunsch geäußert hat: die Versammlung möchte sich einstimmig für die Niedersetzung der Commission aussprechen.

Meine Herren! Es liegt mir ob, obgleich dieser Gedanke erst seit heute näher getreten ist, einem Mißtrauen zu begegnen, das sich gegen diesen unseren Antrag geltend zu machen sucht, der doch auf einem vollkommen offenen und redlichen Bestreben beruht. Dieses Mißtrauen wird von einer Seite ausgesäet, die, um sie kurz und mit einem von ihr selbst gebrauchten Schlagworte zu bezeichnen, die Industriellen und Fabrikanten als die Ritter hinter den Schornsteinen bezeichnet und die Industrie, wie die Städte von der Erde wieder verschwinden machen möchte. Diesen Leuten ist die industrielle freiheitliche Entwicklung der Nation ein Dorn im Auge, weßhalb sie jede der ihrigen entgegenstehende Richtung anfeinden und verdächtigen. Es ist mir auch gestern wiederum die Mittheilung eines Angriffes von dieser Seite auf mich zugekommen, eines Angriffs, der, bezeichnend genug, von Berlin ausgegangen im württembergischen Staatsanzeiger enthalten ist. Es heißt dort unter Anderem: „Unser liberaler Abgeordneter Lette wird auf dem Congresse den Entwurf einer neuen Verfassung des Zollvereins zur Discussion bringen. Er hat denselben im Sinne der Freihändler ausgearbeitet — die Freunde des Hrn. Lette werden alle Minen springen lassen, um das herrschende Schutzzollsystem zu durchbrechen ꝛc.“ Es ist also auch hier wiederum die liberale politische Richtung, der ich allerdings huldige, warum ich hier verdächtigt werde. Man will Feindschaft säen zwischen den verschiedenen Prinzipien, die in der Volkswirthschaft Geltung haben und sich überall Geltung verschaffen, wohin die Civilisation reicht. Ich weise diese Verdächtigungen, dieses Säen von Mißtrauen auf's Entschiedenste zurück und bitte die hohe Versammlung in's Auge zu fassen, daß jene Angriffe von demselben Prinzip ausgehen, das „die Ritter hinter den Schornsteinen“, d. h. die Industrie aus dem Wege schaffen möchte. Diese möchten sie vertilgen,

Digitized by Google

sowie sie auch die Städte als die Sitze der Intelligenz, der Industrie und der Freiheit von der Erde wegfegen möchten, wie dieß von Mitgliedern dieser Richtung bei verschiedenen Gelegenheiten ausgesprochen wurde.

Meine Herren! Unsere Aufgabe besteht nach allem diesem darin: die verschiedenen Ansichten zu hören, sie zu prüfen und auszugleichen und zu solchen Resultaten im volkswirthschaftlichen Congresse zu gelangen, wie sie der Nation im großen Ganzen und ihrer industriellen Entwicklung am förderlichsten sind. Das ist im Wesentlichen, was ich zu Begründung des Antrags auf Niedersetzung einer permanenten Commission zu sagen habe.

Ich will noch erwähnen, daß dem gegenwärtigen Congresse selbst schon eine Menge von Anträgen vorgelegt worden ist, die einer solchen Prüfung durch die ständige Commission nothwendig bedürfen, indem sie sich auf die Reform des Zollvereinstarifs und dessen Zukunft beziehen. Ich mache auf den Antrag des Hrn. Wiggers aufmerksam; denn er bezieht sich auf ein Land, welches der Industrie sehr bedürftig ist, da es keine besitzt. Wenn Mecklenburg sich von dem Zollverein abschließt und Barrièren aufrichtet, welche es ihm unmöglich machen oder doch erschweren, auch später dem Zollvereine beizutreten, so verliert die Industrie Deutschlands ein bedeutendes Absatzgebiet und umgekehrt wird Mecklenburg, das wesentlich ein ackerbautreibendes Land ist, mit seinen Ackerbauproducten von Deutschland abgeschlossen. Sie sehen also schon aus diesem einzigen Antrage, wie wichtig es ist, daß der volkswirthschaftliche Congreß mit aller Macht und im vollen Bewußtsein der hohen Bedeutung seiner Aufgabe das gemeinsame Interesse der Freihändler sowohl wie der Schutzzöllner in's Auge faßt und Schritte thut, um die Nachtheile abzuwenden, welche für die deutsche Industrie daraus entstehen müßten, wenn es einzelnen deutschen Ländern gelingen würde, sich dem Zollverein zu verschließen. Ich würde meinerseits, wenn Sie die Niedersetzung einer Commission beschließen, die Annahme des Antrags des Hrn. Dr. Becker und Genossen empfehlen. Er ist ganz in dem Sinne gefaßt, in welchem wir unsern Antrag gestellt haben.

Wir wünschen nämlich, daß alle wesentlichen Ländergebiete von Deutschland, die sich durch das Klima, durch die Verschiedenartigkeit der Industrie u. dgl. mehr auszeichnen, darin vertreten werden, und ich würde mir auch erlauben, einige Mitglieder zu nennen und vorzuschlagen, die augenblicklich durch Krankheit verhindert sind, in unserer Mitte zu erscheinen, von welchen Sie aber zugeben werden, daß sie ihrer ganzen Stellung nach keine einseitige freihändlerische Richtung verfolgen werden; denn es sind Fabrikanten aus Mitteldeutschland, beziehungsweise aus den mittleren und westlichen Provinzen Preußens.

Ich will nur noch, weil es wünschenswerth ist, den Gedanken der ständigen Deputation über die Art und Weise der Zusammensetzung und Wirksamkeit der Commission zu entwickeln, auch etwas näher auf diesen Gegenstand eingehen. Denn man wird fragen: wie soll diese Commission wirksam werden bei der Schwierigkeit, sich zu vereinigen, wenn ihre Mitglieder aus Angehörigen verschiedener deutscher Länder bestehen?

Ich glaube, als Referent bin ich ermächtigt, dieß anzudeuten, obwohl darüber allerdings erst dann zu berathen und abzustimmen sein wird, wenn die Niedersetzung einer ständigen Commission beschlossen ist. Ich meine, diese Commission muß bestehen einmal aus den neun Mitgliedern der ständigen Deputation, die wesentlich zur allgemeinen Leitung der Geschäfte berufen ist. Von dieser Deputation würde die Berufung und die Correspondenz mit den Mitgliedern der Zollvereinscommission auszugehen haben. Diese Commission würde zusammengesetzt aus etwa zwölf Mitgliedern. Jene neun und diese zwölf Mitglieder müßten, was mir nothwendig scheint, ermächtigt werden, sich zu verstärken durch

Digitized by Google

literarische Kräfte, durch Fabrikanten, wie durch andere Sachkundige, und es würden die Mitglieder der Commission die Aufgabe haben, sich mit den industriellen und volkswirthschaftlichen Anforderungen ihrer Gegend möglichst bekannt zu machen und durch die Presse, wie durch mündliche Belehrungen (unter Vermittlung der ständigen Deputation) für die Aufklärung und Berichtigung der Ansichten zu wirken. Sodann würde auf dem nächsten Congresse diese ständige Commission zusammentreten, und demnächst die Versammlung über die wünschenswerthen oder nicht wünschenswerthen Aenderungen im Zolltarif zu berathen haben. Das etwa würde der Mechanismus sein, wie die Arbeiten einer solchen Commission zu leiten wären, und wie es möglich wäre, daß diese ständige Commission eine gedeihliche Wirksamkeit entwickelte. Sie haben bereits gesehen, wie einzelne Klassen von Gewerbetreibenden, z. B. die Landwirthe in Pommern herausgetreten sind aus ihrer Isolirung, wie sie das Bedürfniß gefühlt haben, gemeinsam mit den Volkswirthen die Zolltarife zu berathen. Gleich wünschenswerth ist es nun, daß die Fabrikanten ebenfalls aus ihrer Isolirung heraustreten, und ich glaube, daß kein Organ in Deutschland, kein Verein geeigneter ist, unbefangen diese verschiedenen Bedürfnisse und Anforderungen zu berathen, als gerade der volkswirthschaftliche Congreß, indem er Erfahrung und Wissenschaft zum Leitstern seiner Thätigkeit macht, und ich bitte daher, genehmigen Sie den Antrag, den die ständige Deputation einstimmig Ihnen vorgelegt hat; lassen Sie Sich durch keine Rücksichten, durch kein Mißtrauen abwendig machen, sondern beherzigen Sie meine Worte, die aus offenem redlichem Herzen kommen!

**Becker.** Ich glaube, daß es zweckmäßig wäre, wenn den einzelnen Antragstellern Gelegenheit gegeben würde, ihre Anträge zu begründen; es könnten damit mancherlei Wiederholungen in der Discussion vermieden werden.

**Präsident.** Das wird geschehen; zunächst hat aber Hr. v. Kerstorf das Wort.

**v. Kerstorf.** Ich würde gerne den einzelnen Antragstellern zuerst das Wort lassen; ich glaube aber, Sie dürfen nicht fürchten, daß wir deßhalb Unordnung oder Mißverständniß in den Gegenstand bringen, der zunächst zur Berathung und Beschlußfassung kommt. Es schwebt eine einzige große Frage vor Ihnen, die nächste zur Schlüssigmachung, die nämlich, ob, nach dem Antrage der ständigen Deputation, die Versammlung darauf eingehen solle oder nicht, eine ständige Commission für die Zollgesetzgebung von sich aus zu bestellen. Ich müßte es sehr unrichtig verstanden haben, wenn nicht die Zollvereinsgesetzgebung und nichts Anderes zunächst die Aufgabe der beabsichtigten Commission sein sollte. Nicht von dem Standpunkte des Schutzzolls, nicht vom Standpunkte eines vermeintlichen Gegners des Freihandels oder einer anderen Doctrin, — ich bekenne mich zu gar keiner —, nicht von einem dieser Standpunkte als Mann der Parthei, sondern von einem ganz speciellen persönlichen Standpunkt als Deutscher ergreife ich zuerst und unbedingt das Wort *gegen* diesen Antrag. Sie können mir nicht verübeln, wenn ich die politische Seite der Sache anrege, die nicht genannt worden, die aber allein der Inhalt des Antrages ist. Gewiß Viele von Ihnen, Sie mögen dem einen oder dem anderen System, der einen oder der anderen Doctrin ganz und unbedingt oder mit Modificationen angehören, werden darüber einig sein, daß es bedenklich ist, das Gebiet der Politik in den Bereich unserer Berathung und unserer Thätigkeit zu ziehen. Es dürften Viele von Ihnen ohne Unterschied der Parthei darin einen Vorwand erkennen, um in einem volkswirthschaftlichen Verein, der der Verbreitung nützlicher Kenntnisse und Wissenschaften gewidmet ist

Digitized by Google

und welcher der Politik vollkommen ferne steht, ein fremdes Gebiet einzuführen. Jeder, der es aufrichtig mit dem Verein, mit dem Congreß, mit der Doctrin, die er angenommen hat, meint, wird es bedenklich finden, diesen Weg zu betreten, wenn er ruhiger Ueberlegung Raum gibt, und fragt, was kann damit erzielt werden? Nicht auf dem Gebiete der Doctrin, nicht auf dem Gebiete des nationalen Wohles in materiellen Dingen läßt sich durch Einwirkung auf die Zollgesetzgebung das deutsche Reich gewinnen.

Meine Herren! Ein großer Theil selbst Derjenigen, die Ihren Doctrinen in anderen Stücken nicht huldigen, sieht mit Freude und Anerkennung Ihre Wirksamkeit in so zahlreichen Fragen, in so vielen Gebieten der Volkswohlfahrt, daß es Schade wäre, wenn durch das Eingehen auf eine solche Wendung Ihre Thätigkeit gelähmt oder verdächtigt oder auch nur diesem Verdachte Raum gegeben würde. Ich bin mit vielen Freunden hieher gekommen, weil auf dem Gebiete der reinen volkswirthschaftlichen Thätigkeit ein Paar Fragen auf die Tagesordnung gesetzt waren, die wir nur in einem unserer eigenen Ueberzeugung entsprechenden Sinne besprochen zu sehen wünschten; etwas Anderes können wir aber, ohne unseren Protest zu erheben, nicht dulden. Würden wir schweigen, so müßte man nothwendig daraus folgern, als nähmen wir das Maß für die Bedürfnisse der Industrie hier, als holten wir es blos bei der Doctrin, als sei unser Schweigen ein Zugeständniß, als seien wir mundtodt. Aber, meine Herren, dabei handelt es sich doch nur um die Frage des Maßes der Anwendung Ihrer Doctrin auf die einzelnen Disciplinen. Darüber können wir mit einander sprechen, können einig oder uneinig sein, das wird im Allgemeinen nicht schaden, mögen die Einen bleiben, mögen die Andern ihren Weg gehen; wir können per majora Beschlüsse fassen und eine Minorität mag dagegen protestiren; das gilt gleich. Es entwickelt sich immer das Rechte auf die eine oder die andere Weise, wenn wir nur das Publikum aufklären. Ich selbst bin ganz unbefangen in der Frage, aber ich bin fest entschlossen, mich gegen das zu sträuben, was die beantragte Commission betrifft.

Ich komme zur Sache. Ich habe die 15 Minuten, die mir gestattet sind, schon verwendet. Gönnen Sie mir noch ein Paar Worte. Ich rathe, von der Frage über die Wahl einer Commission ganz abzustehen. Meine Herren! Wir alle sind deutsche Freunde und wollen nicht als feindselige Parteien aus diesem Saale gehen. Ich verlasse das Gebiet des Schutzes, das Gebiet der Doctrin; es handelt sich um den Verein, um den Congreß. Wie Schade, wenn seiner wirksamen Thätigkeit Schranken gesetzt würden! Sie würden es bedauern, auch ich und meine Freunde würden dieß thun; es könnte aber nicht anders sein. In der letzten Zeit hat sich die politische Agitation in die Wandervereine gezogen. Nur der Juristentag hat es vermocht, es hat ihn aber Mühe genug gekostet, die Elemente fern zu halten, welche in Deutschland alle Vereine verdorben haben. Ein directes Eintreten in die Gesetzgebung ist nur da denkbar, wo ein Reich gebildet ist, wo die Privatthätigkeit berufen ist, einzutreten in die Agitation; nicht aber in einem Moment, wo die größte Krisis über der Bildung selbst schwebt, und diese Bildung in Deutschland ist jetzt in unzertrennlicher Verbindung mit den einzelnen Gesetzgebungen. Vergessen wir das nicht; es wäre ein Vorwand, die Tariffrage zur Gesetzgebungsfrage und umgekehrt zu stempeln. Ich glaubte, Sie warnen zu müssen, und ich warne Sie deßhalb, weil wir sonst einen großen Theil des Vertrauens verlieren würden, das wir kaum gewonnen haben. Die Industriellen sagen sich mit Recht, wenn Deutschland auf dem Wege construirt, reconstruirt und organisirt werden solle, wo Politik und Handelspolitik in Einer Hand und auf Einem Boden zusammengehen, wo ein neues Maß für Beide in einer politischen Form sich finden soll, dann wollen wir nicht vertreten sein durch die Majorität derjenigen, die die Verwerfung der Maßregeln, die wir für nothwendig halten, als die conditio sine qua non der

Digitized by Google

politischen Bildung betrachten. Es gibt große politische Parteien, sie bestehen, und ich will sie nicht benennen; leider sind sie seit langer Zeit benannt, und leider bilden sie den Zwiespalt immer weiter aus. Jetzt werden sie berufen sein, unter sich zu tagen, die größere Macht wird entscheiden. — Ich will nicht angreifen und nicht angreifen lassen, ich gebe Niemand ein Votum, Politik für mich zu machen. Welcher Doctrin Sie auch angehören, meine Herren, Sie sind unter Sich ebenso verschieden in politischen Fragen, wie das große Publikum. Wir sehen, es tagt bereits eine solche ständige Deputation. Man hat mir den Vorwurf gemacht, ob mit Recht oder mit Unrecht, ich will es nicht entscheiden, ich hätte gleich von Anfang an beim Heidelberger Handelstage die Frage auf's Tapet gebracht, ich hätte gewarnt vor der Niedersetzung einer Commission. Damals hat es sich um die Organisation eines Vereins gehandelt, da konnte man warnen. Wir sind unterlegen, aber wir sind geblieben. Was weiter geschieht, wird sich zeigen. Wenn aber die Deputation fortfährt auf dem Wege, auf dem sie einer ihrer Vorstände leitet, so werden wir zum zweiten Mal nicht mittagen.

Meine Herren! Wir sind schon im Besitze eines Plans, der von einem der ersten Leiter dieser Deputation ausgegangen, der lithographirt, gedruckt und als Manuscript in Vieler Händen ist, der auch, wie ich höre, in dem bedeutendsten Blatte Süddeutschlands — in der Allgemeinen Zeitung — mit vollständigem Text erscheinen wird. Dieser Plan ist politisch, er spricht von einer Zollgesetzreform und verschluckt damit das deutsche Reich. Dazu, meine Herren, sind wir nicht hieher gekommen, sondern nur um einer Berathung volkswirthschaftlicher Interessen beizuwohnen. Ich bitte dringend, meine Herren, schützen Sie, nehmen Sie den Schutz als Princip, schützen Sie wenigstens in Einem Punkt Ihren eigenen Verein und treten Sie über die Grenze, die Sie mit so vieler Resignation und Weisheit bisher eingehalten, jetzt nicht hinaus! Ich trage auf Uebergang zur Tagesordnung an in Betreff des Antrags auf Niedersetzung einer permanenten Commission zu Berathung der Reform der Zollvereinsgesetzgebung.

Dr. **Becker.** Meine Herren! Es ist reiner Zufall, daß der Antrag, den ich mir zu stellen erlaubt habe, mit den Absichten der ständigen Deputation übereinstimmt. Ich kannte die Absichten der ständigen Deputation gar nicht, und erfuhr erst hinterher, daß die Deputation mit meinem Antrag übereinstimmt. Der Ursprung des Antrags liegt aber keineswegs auf politischem Gebiet. Der Gegensatz, der in dieser Verhandlung herrscht, findet sich gerade so in dem einzelnen Staate, dem ich angehöre, in Preußen wieder. Auch dort kämpfen dieselben handels-politischen Systeme miteinander, und als das letzte Mal der Zollvereinsvertrag ablief und die Möglichkeit drohte, daß Preußen aus dem Zollverein ausscheiden müsse, da entstand innerhalb unseres Staates gerade dieselbe Debatte, die uns heute beschäftigt. Damals hat es mir geschienen, daß es wünschenswerth wäre, wenn eine freie Vereinigung von Vertretern der verschiedenen wirthschaftlichen Gebiete von Preußen sich über gewisse Grundsätze einigten. Der Gegensatz besteht und läßt sich nicht durch Vertuschung, sondern nur durch Klarlegung der Verhältnisse ausgleichen und versöhnen. In diesem Sinne wollte ich damals vorschlagen, daß die Vertreter der verschiedenen Landestheile sich versammeln, um gemeinschaftlich die Bedürfnisse der Industrie zu ermitteln. Derselbe Gedanke ist es, den ich heute auf ein größeres Gebiet, auf ganz Deutschland ausdehne, indem ich vorschlage, es mögen Vertreter der verschiedenen wirthschaftlichen Gebiete aus ganz Deutschland zusammentreten. Die Zeit ist zu kostbar, um die Gründe dafür noch erst besonders zu entwickeln. Nur die Versicherung wiederhole ich, daß jeder politische Hintergedanke mir fern gelegen hat.



Digitized by Google

**Wiggers.** Meine Herren! Ich glaube, daß ich mich so ziemlich außerhalb des Schutzzollfeuers halten kann, welches von dem Hrn. Grafen v. Reichenbach eröffnet worden ist, und welches droht, den Zwiespalt, der gegenwärtig in Bezug auf die Zollfragen obwaltet, zu erhöhen. Auch ich, meine Herren, habe einen Antrag gestellt und schmeichle mir, daß er den Beifall Aller haben werde, da er mit den Gegensätzen, die hier herrschen, nichts zu thun hat. Der Antrag ist von mir mit Erwägungsgründen versehen worden. Ich habe im Wesentlichen wenig hinzuzufügen und will denselben nur kurz erläutern. Der Antrag selbst geht dahin, der Congreß wolle beschließen ꝛc., allen Maßregeln der nicht zum Zollverein gehörigen deutschen Staaten, welche deren Beitritt zu demselben erschweren oder verzögern, namentlich aber dem in den beiden Großherzogthümern Mecklenburg projektirten spezifisch mecklenburgischen Grenzzoll auch an seinem Theil entgegenzuwirken und beauftragt zu diesem Zweck die nach III, 3 des Programms niederzusetzende permanente Commission in Berathung zu ziehen, wie die Ausführung derartiger, für die zum Zollverein verbundenen deutschen Staaten so nachtheiliger Maßregeln abgewendet werden kann?

Ich habe bei diesem Antrag in Erwägung gezogen, daß der Congreß mit allen Kräften dahin zu wirken hat, daß nach Ablauf der jetzigen Zollvereinsperiode ein einziger, alle deutschen Staaten umfassender Zollverein entstehe.

Meine Herren! Wenn Sie mir diesen Vordersatz zugeben, — und ich glaube, es wird Niemand in der Versammlung sein, der nicht wünscht, daß wir in unserem Vaterlande einen einzigen, alle deutschen Staaten umfassenden Zollverein haben, es wird Niemand sein, der bezweifelt, daß der volkswirthschaftliche Congreß im Allgemeinen dazu berufen ist, auch diese Angelegenheit im Auge zu behalten, — wenn Sie also den Vordersatz zugeben, so müssen Sie mir auch den zweiten Erwägungsgrund zugestehen, daß von den noch nicht zum Zollverein gehörigen deutschen Staaten keine Maßregeln zu ergreifen sind, welche den Beitritt derselben zum Zollverein erschweren oder verzögern. Eine solche Maßregel aber, welche bewirkt, daß bei der demnächstigen Erneuerung der Zollvereinsverträge ein Staat wiederum ausgeschieden bleibt, steht in den beiden Mecklenburg in Aussicht.

Auf unserem vorigen Landtage ist nämlich ein Beschluß gefaßt worden, der wesentlich in die Interessen, die uns hier beschäftigen, hineingreift. Es kann nicht meine Absicht sein, meine Herren, Ihnen die Steuerreform, wie sie von Seiten der beiden Mecklenburg beabsichtigt wird, ausführlich auseinanderzusetzen. Ich werde Sie nur so weit davon instruiren, als jene Reform innig mit meinem Antrage zusammenhängt. Ich werde mich bündig und kurz zu fassen suchen. Man hat in Mecklenburg seit 37 Jahren gekämpft, um eine andere Steuerverfassung zu erhalten. Unsere Regierung hat selbst wiederholt gesagt, daß unsere Steuerverfassung verkehrt im Prinzip sei; daß sie gegen die einfachsten Staatswirthschafts-Grundsätze verstoße, darüber waren fast alle Parteien einig; nur haben sie nicht gewußt, in welcher Weise die Reform anzugreifen wäre? Auf dem letzten Landtag endlich wurde auf Vorschlag beider Regierungen der Beschluß gefaßt, unser jetziges Steuersystem zu reformiren und zwar dahin, daß ein beide Mecklenburg umfassender Grenzzoll eingerichtet und vom Import eine finanzielle Abgabe erhoben werden soll. Die Steuer, welche man aufheben wollte, war namentlich die sogenannte Handelssteuer, die auf die Handelswaare gelegt ist, d. h. alle Waaren, die in den Handel kommen sollen, müssen die Steuer zahlen. Die Folge davon ist, daß man sich bei uns nicht, wie hier, darüber streiten kann: schützen wir die nationale Arbeit oder nicht? Wir haben das originelle Prinzip des Schutzes fremder Arbeit; wir schützen die fremde Industrie und nicht die einheimische, den fremden Handel, nicht den einheimischen. Ferner sollen aufgehoben werden die 54 in unserem Lande befindlichen verschiedenen Zollstellen, die Folge unserer patrimonialen Verhältnisse. Auch dieser Aus-

Digitized by Google

fall soll durch den spezifisch mecklenburgischen Grenzzoll gedeckt werden. Der mecklenburgische Grenzzoll wurde auf dem vorigen Landtag im Prinzip angenommen. Meine Herren! Ich habe sonst gehört und weiß, daß es große Prinzipien gibt, ein Prinzip der Handelsfreiheit, der Gewerbefreiheit, ein Prinzip der freien Arbeit u. s. w. Aber ich habe sonst nie gehört, daß ein Grenzzoll, mit dem ein kleines Land, wie das unsrige, sich umgibt, an und für sich so vortrefflich ist, daß er verdient, im Prinzip angenommen zu werden. Darüber bin ich erst durch die mecklenburgischen Stände belehrt worden. Ich habe sonst immer geglaubt, daß man den umgekehrten Weg einschlagen müßte. Ich kann es begreifen, daß man aus praktischen Gründen sich entschließt, mit dem Prinzip zu brechen. Ich hätte erwartet, daß man zuvor einen Tarif vorgelegt, daß man über die Kosten der Controle Mittheilung gemacht hätte ꝛc. Dieses Alles ist bisher nicht geschehen. Auf dem nächsten Landtage aber soll berathen werden, in welcher Weise das Prinzip ins Leben treten soll. Die Folge der Einigung über die Ausführung des Projektes wird nun unter allen Umständen die sein, daß Mecklenburg ungefähr um die Zeit, wo die Zollvereinsverträge zu erneuern sind, mit dem Grenzzoll vorrückt und alle Controlemaßregeln ergreift, so daß dann fast zu gleicher Zeit zwei Zollgebiete entstehen und Mecklenburg von dem übrigen Deutschland getrennt bleibt.

Nun könnte man allerdings sagen, das Projekt sei so unwirthschaftlich und unausführbar, daß es in sich selbst zusammenbrechen müsse. Ich glaube auch, daß die Anhänger des Projektes nicht hinlänglich geprüft haben, was es heißt, für ein kleines Land einen Grenzzoll einzuführen, daß sie namentlich nicht bedacht haben, wie unverhältnißmäßig groß in einem kleinen Lande die Controlekosten sind. Wenn ich nicht irre, so kostet die Bewachung im Zollverein jährlich für die Grenzmeile 2000 Thlr. Wir haben nun in Mecklenburg 136 ½ Grenzmeilen. Das würde eine jährliche Ausgabe von etwa 273,000 Thlrn. ausmachen. Die Summe, die überhaupt abgelöst werden soll, beträgt aber nur 256,000 Thlr. für das Jahr. Ich habe daher öffentlich den Vorschlag gemacht, die abzulösenden Steuern und Zölle aufzuheben und den projektirten Grenzzoll ganz bei Seite zu lassen, dann profitiren wir jährlich 17,000 Thlr.

Die Gründe, meine Herren, warum das Projekt unhaltbar ist, nehme ich ferner von den in Hannover gemachten Erfahrungen. Dort hat man dasjenige bereits durchgemacht, womit man in Mecklenburg anfangen will. Hannover hat im Jahre 1817 auch sein Zollwesen reformirt, indem es einen eigenen Grenzzoll von 10 Sgr. per Centner einführte, und versprach sich große Vortheile davon. Man hoffte große Einnahmen zu bekommen und die Nationalwohlfahrt zu fördern. Gleichwohl kam man in große Verlegenheit wegen der Einnahmen. Die gehofften Vortheile traten nicht ein. Sie gingen deßhalb zum Werthzoll und von da zum Steuerverein über und mündeten endlich in den großen Hafen des deutschen Zollvereins. Ganz denselben Weg würden wir durchzumachen haben, nur etwas rascher, als Hannover, das 36 Jahre dazu gebraucht hat. Aber unter allen Umständen würde es nicht so rasch gehen, daß noch Zeit wäre, um mit dem Ablauf des Jahres 1865, in welchem die dermalige Zollvereinsperiode endigt, sich dem Zollverein anschließen zu können. Denn wir können immerhin vermuthen, daß mindestens 15—20 Jahre hingehen werden, ehe wir uns an das große deutsche Zollvereinsgebiet anschließen können. Ich sage also, meine Herren, daß Sie ein Interesse daran haben, diesen Antrag zu unterstützen. Dazu kommt, daß Mecklenburg vermöge seiner Lage an der Ostsee ein Land ist, das nicht ohne Interesse für die deutsche Industrie und den deutschen Handel ist, und daß es endlich einmal an der Zeit ist, solchen partikularistischen Ideen entgegen zu wirken. Der Congreß möge sich aussprechen, daß solche Projekte den volkswirthschaftlichen



Digitized by Google

Interessen zuwiderlaufen. Nur wird das einzig Bedenkliche das sein, daß mein Antrag eine ständige Commission, die in dieser Versammlung theilweise nicht beliebt wird, voraussetzt. Ich würde deßhalb für den Fall, daß diese Commission nicht zu Stande kommt, meinen Antrag in zwei Hälften theilen, was sehr gut geschehen kann, indem nur der zweite Theil desselben, der sich auf diese Commission bezieht, weggelassen wird. Würde der Beschluß des Congresses, wie ich wünsche, dahin gehen, allen Maßregeln der noch nicht zum Zollverein gehörigen deutschen Staaten, die den Eintritt in den deutschen Zollverein erschweren oder verzögern, entgegenzutreten, so könnten Sie also immerhin den ersten Theil des Antrags annehmen.

Schließlich will ich noch meine Ansicht hinsichtlich der beantragten ständigen Commission aussprechen, und ich glaube zurückweisen zu können, was der Herr Vorredner gesagt hat, daß eine solche Commission politische Zwecke verfolge.

Meine Herren! Ich weiß es recht gut und wir Alle sind uns wohl bewußt, daß eine glückliche Lösung dieser Frage nur dadurch herbeigeführt werden kann, daß die Vertreter der deutschen Nation sich versammeln und auch über die Organisation des Zollvereins entscheiden. Ich glaube, daß die verschiedenen Interessen, die hier hervortreten, nicht dazu ausgebeutet werden können, die Nation zu spalten. Unseren Feinden wird es nicht gelingen, uns gegen einander zu hetzen. Das ist nicht mehr möglich. Die versöhnenden Elemente sind zu mächtig, und es wurzelt der Gedanke, daß Deutschland Ein großes Gebiet ist, zu tief. Auch gehen die Ansichten über Schutzzoll und Freihandel nicht so weit auseinander, als es den Anschein hat. Ich kann Sie versichern, daß wir bei unserer letzten Versammlung in Köln im Prinzip ganz einig waren für den Freihandel. Wenn man nun im Prinzip einig ist, so ist das andere nur noch eine Frage der Zeit. Es handelt sich nur noch um Bedingungen, die eintreten sollen, damit das Prinzip ins Leben treten könne. Wir haben das versöhnende Element in einem alle deutschen Länder umfassenden Zollverein, in welchem sich alle verschiedenen Interessen ausgleichen werden, und deßhalb sage ich auch, daß Sie Sich wohl entschließen können, eine solche Commission einzusetzen, welche, wie ich noch hinzufügen will, ihre Thätigkeit nicht darauf erstrecken soll, die Gesetzgebung in die Hand zu nehmen, sondern, welche, wie dieß immer in unserem Congreß geschieht, über die Prinzipien sich auszusprechen hat. Meine Herren! Ich würde es für ganz verkehrt halten, wenn eine Commission die einzelnen Paragraphen der Gesetzgebung berathen wollte; dazu ist sie nicht da, sie ist kein Parlament. Wir verstehen als volkswirthschaftlicher Congreß von Politik nichts, aber wir wollen die großen volkswirthschaftlichen Prinzipien, welche dem Zollverein zu Grunde zu legen sind, in die Welt hineinschleudern. Wenn das Politik ist, dann können wir überhaupt gar nichts mehr berathen. Meine Herren! Ich finde nichts Bedenkliches darin, eine solche Commission niederzusetzen, und ich glaube, daß, wenn — ich hoffe, daß dies bald geschieht — ein deutsches Parlament zusammentritt, der Congreß sich nicht auflösen darf, daß im Gegentheil die Nation immer mitarbeiten muß: das Volk und seine Vertretung müssen in innig er Wechselwirkung miteinander bleiben. Ein deutsches Parlament enthebt uns nicht unseres Berufes, in volkswirthschaftlicher Beziehung unsere Auctorität aufrecht zu erhalten und auszuüben; darum möchte ich Ihnen empfehlen, meinen Antrag anzunehmen, eventuell aber, wenn ich Sie nicht von der Zweckmäßigkeit der Niedersetzung einer Commission überzeugt haben sollte, wenigstens dem ersten Theil desselben zuzustimmen.

**Frhr. v. Varnbüler.** Meine Herren! Ich habe nicht die Muße gehabt, den Verhandlungen dieses Congresses zu folgen, und hätte nicht gewagt, mich bei Ihren Ver-

Digitized by Google

handlungen aktiv zu betheiligen, wenn nicht eine Frage auf die Tagesordnung gesetzt worden wäre, welche ich trotz aller Protestationen für eine politische erkennen muß, die Frage nämlich, daß eine ständige Commission niedergesetzt werden soll, welche sich mit der Gesetzgebung des Zollvereins zu befassen hat. Ich will dahin gestellt sein lassen, ob der Herr Antragsteller mit Bewußtsein die Politik eingemischt hat; aber ich, als Mann des öffentlichen Lebens, muß meine Ueberzeugung aussprechen, daß, wo Politik auch nur entfernt die Interessen eines gegebenen Kreises berührt, sie gewöhnlich alle anderen Interessen absorbirt, um die eigentliche trockene Bedeutung der spezifischen Thätigkeit zu verschlingen. Es ist vielleicht eine reine Zufälligkeit, daß wenige Tage vor dem Zusammentritt dieses Congresses ein Programm vertheilt worden ist, und zwar in maßgebenden Kreisen, welches sich sehr natürlich an diese ständige Commission anschließt. Es führt ungefähr denselben Namen, es geht nicht über dieses Gebiet hinaus, es nennt sich ein Programm für einen Zollvereins-Congreß, ein Zollvereins-Parlament; es zieht aber, meine Herren, so ziemlich alle Thätigkeiten des staatlichen Lebens in sich herein.

Es sei mir erlaubt, nur auf wenige Punkte desselben aufmerksam zu machen. Unter Anderem soll eine förmliche Organisation eines Parlaments für Zollvereins-Angelegenheiten innerhalb des Gebiets des Zollvereins gebildet werden. Dieses Parlament, welches sich auch nur eine Deputation für Zollvereins-Fragen nennt, beschäftigt sich mit der Gesetzgebung über den Schutz des geistigen Eigenthums, über Freizügigkeit, über Gewerbegesetzgebung, über Heimathrechte. Alles das ließe sich noch in den Bereich des volkswirthschaftlichen Congresses ziehen; allein der Verein spricht auch unter Anderem aus, daß, z. B. die Civilgesetzgebung, Civil-Prozeßordnung und dergleichen andere Thätigkeiten, d. h. so ziemlich Alles, was im Staatsleben vorkommt, Gegenstand der Berathung sein soll. Die Deputation jenes Programms wird ein Parlament genannt; sie soll aus 300 Mitgliedern bestehen und darüber entscheiden, ob Beschlüsse über solche Gegenstände der Gesetzgebung, welche offenbar außerhalb der Zollvereinszwecke und der Zollvereinsfrage liegen, für Deutschland gelten sollen oder nicht? Auf diese Weise soll ein Parlament gebildet, es soll an die Spitze dieser parlamentarischen Organisation als Executivgewalt die Krone Preußen gestellt werden; das Recht der einzelnen deutschen Staaten und der deutschen Volksvertretungen hiebei ein Wort mitzusprechen, ihre Mitwirkung bei der Zollgesetzgebung, bei der Tarifgesetzgebung soll aufgegeben werden.

Meine Herren! Es ist, wie gesagt, vielleicht ein Unglück, daß dieser Antrag der ständigen Deputation, sowie des Hrn. Becker chronologisch zusammentrifft m't diesem hier colportirten Programm des Hrn. Dr. Hansemann, es ist das ein unglücklicher Zufall. Allein, meine Herren, wir Schwaben sind etwas mißtrauischer Natur, wir gehen nicht gern weiter, als wir den Boden sehen, und nun ist das Mißtrauen rege gemacht. Weil nun, wie ich im Eingang meines Vortrags gesagt habe, die Politik so große Attraktionskraft hat und dieser eigenthümliche Zufall eingetreten ist, so besorgen wir, daß hinter diesem Antrage der Deputation ganz unbewußt und arglos ein Gespenst laure, welches uns anderen deutschen Staaten die legislatorische Unabhängigkeit zu schmälern geeignet wäre. Nun, meine Herren, wir lassen uns diese legislatorische Unabhängigkeit gerne schmälern, wenn Sie uns ein deutsches Reich zu geben vermögen, wenn Sie uns die Vortheile eines großen mächtigen Staates zu bieten, wenn Sie uns deren Ehre, Ruhm und Sicherheit zu geben vermögen; allein um der materiellen Vortheile des Zollvereins willen geben wir diese Unabhängigkeit nicht auf. So lange wir die Nachtheile der Zersplitterung haben, sind wir so frei und nehmen auch die Vortheile, die sich für uns daraus bieten, in Empfang, und diese Vortheile bestehen darin, daß wir einem uns gegenüberstehenden Prin-

Digitized by Google

zip gegenüber einen Boden haben, auf dem wir uns zu vertheidigen vermögen, und das sind unsere Volksvertretungen. Man hat uns gesagt: der Zollverein sei mit seiner Organisation oder Nichtorganisation nicht lebensfähig. Meine Herren! Er lebt doch schon ziemlich lange,

(Einige Stimmen: aber wie?)

unter der Herrschaft dieses Zollvereins ist Deutschland wohlhabend und blühend geworden, dieser Wohlstand würde sich noch erfreulicher entwickeln, wenn wir sicher wären, daß in dem Falle, wenn dieser Wohlstand von außen her gefährdet würde, alle deutschen Staaten bereit wären, einen solchen Angriff zurückzudrängen. Ich glaube, es müßte dadurch der Wohlstand Deutschlands nur noch mehr gefördert werden. Seit dem Bestande des Zollvereins hat derselbe eine Reihe von Beschlüssen gefaßt in Betreff der Tarifgesetzgebung, der Zoll- und Handelsgesetzgebung. Der Hr. Berichterstatter der Commission hat mit einem gewissen Wohlbehagen gezeigt, welche Fortschritte der Verein auf diesem Felde gemacht habe. Die betreffenden Beschlüsse der Zollconferenz haben da und dort einen sehr großen Mißklang in den einzelnen Ständeversammlungen hervorgerufen. Ich selbst habe die Ehre, einer solchen Versammlung anzugehören, und wir haben oft mit großem Mißbehagen, mit großem Widerwillen die Beschlüsse von Zollconferenzen geschluckt, wir haben sie geschluckt aus freiwilliger Unterordnung unter den allgemeinen Zweck; wir haben gesagt, man kann sich solchen Beschlüssen, wenn sie einigermaßen begründet sind, nicht widersetzen, um nicht das Ganze zu gefährden. Meine Herren! Ich gestehe offen (die Sache wird auf die heutige Tagesordnung kommen), wir haben die neuesten Beschlüsse nicht in Betreff dee Zuckerzollvergütung, sondern in Betreff der Erhöhung der Rübensteuer mit großem Mißbehagen angenommen, ich habe persönlich — ich war Berichterstatter über diese Sache — darauf angetragen, diesem Beschluß nicht zuzustimmen, und ich glaube, wenn man diesen Beschluß wieder zu fassen hätte, würde man ihn in Deutschland nicht wieder fassen; dessenungeachtet hat die Majorität der Versammlung mit Rücksicht auf den Zollverein, um keinen Mißton in denselben zu bringen, die spezifischen Interessen des Landes untergeordnet, um den Zollverein zu erhalten. Sie sehen also, meine Herren, es ist mit dem Todeskeim des Zollvereins nicht so gefährlich, auch wenn man keine Majorisirung zu erwarten hat, auf welche man hingeführt würde, wenn man eine solche Commission wählte, die, wie Hr. v. Kerstorf richtig bemerkt hat, nur politische Zwietracht bringen würde in diesen Congreß, der, wie der Hr. Vorredner gesagt hat, als Congreß von Politik nichts versteht und nichts verstehen soll. Sie werfen in eine ihrer Natur nach friedliche Versammlung politische Leidenschaften, und ich sage es Ihnen offen, meine Herren, Sie sprengen damit den Verein.

**Prince-Smith.** Meine Herren! Ich werde nur sehr wenig Worte sprechen über den Antrag, eine sehr verstärkte ständige Commission niederzusetzen, um das Material zu sammeln und zu ordnen in Betreff der Zollvereinsgesetzgebung. Meine Herren! Es kann die Frage wohl entstehen, ob eine so verstärkte ständige Commission sich vertrage mit der Organisation einer Wanderversammlung? Es ist indessen eine ganz andere Seite dieser Sache hevorgehoben worden, nämlich die, daß eine solche Commission die Handhabe zur politischen Agitation bieten könne. Meine Herren! Ich gestehe dies ein und ich danke auf ichtig den beiden Herren, die diese Gefahr hervorgehoben haben. Hätten Sie es nicht gethan, so hätte ich es für meine Pflicht gehalten, darauf aufmerksam zu machen. Meine Herren! Ich gehöre zu denjenigen, die am eifrigsten bemüht waren, seit Bildung dieses Congresses darüber zu wachen, daß der volkswirthschaftliche Congreß die ihm gesteckten

Digitized by Google

Grenzen nicht überschreite, sondern nur volkswirthschaftliche Interessen verfolge. Bisher ist der Congreß rein volkswirthschaftlich geblieben. Nun ist aber, durch einen unglücklichen Zufall, gerade in diesen Tagen ein Projekt zur Constituirung eines gesetzgebenden Organs für den Zollverein verbreitet worden, ein Projekt, dessen Berathung uns in die Politik schnurstracks hineinführen müßte. Und wenn ich nicht eine sichere Bürgschaft sehe, daß die vorgeschlagene Commission von solchen politischen Angelegenheiten fern bleibe, so werde ich gegen ihre Niedersetzung stimmen.

**Alexander.** Meine Herren! Wir haben drei Vorschläge vor uns, zunächst einen über Zolltarifreform von den Herren Michaelis, Prince-Smith und Wolff, einen zweiten über die Wahl einer permanenten Commission, eingebracht von dem Hrn. Dr. Becker, und einen dritten Vorschlag von den HH. Wiggers und Genossen, der die Mecklenburger Zollverhältnisse betrifft. Ich enthalte mich über den ersten Vorschlag zu sprechen und gehe sogleich zum zweiten über. Meine Herren! Bis jetzt ist von den Gegnern dieses Vorschlages, eine permanente Commission zu wählen, nur die politische Seite, und, wie ich zugebe, mit vollstem Rechte erörtert, auch auf die Gefahren hingewiesen worden, in die der Verein sich begibt, wenn er einen Vorschlag annimmt, welcher unglücklicher Weise mit anderen Vorschlägen außerhalb dieses Saales zusammenhängt. Nun, meine Herren! Ich sehe von der politischen Seite ganz ab und gehe zur anderen Seite über. Glauben Sie, meine Herren, daß man es von Seiten der Industriellen, die einen Schutz der deutschen Arbeit sich zum Ziele gesetzt haben, für angemessen halten kann, glauben Sie, daß diese sich verständigen können mit Leuten, die einen Zollreform-Vorschlag machen, wie wir ihn von den HH. Michaelis und Genossen gehört haben? Wahrhaftig, ich schäme mich, daß so etwas in diesem Saale gesprochen werden durfte, daß wir so etwas haben hören müssen!

(In der Versammlung entsteht ein großer Sturm.)

**Präsident.** Ich muß dem Hrn. Redner bemerken, daß auf diese Weise parlamentarische Verhandlungen nicht gepflogen werden dürfen; ich muß darauf dringen, daß er sich innerhalb der parlamentarischen Grenzen halte.

**Alexander.** Ich bedaure eine solche Aeußerung in Deutschland gehört zu haben; wenn ich es von einem Ausländer gehört hätte, so würde ich mir sagen können: der Mann hat Recht, er mag sein Interesse verfolgen, so viel er kann; aber wie ein Deutscher einen solchen Vorschlag machen mag, ist mir unbegreiflich. Ich gebe zu, daß sich die Theorie verirren mag, aber bis zu einem solchen Grade! — das ist mir, meine Herren, noch nie vorgekommen! Man hat gesagt, man bedaure, daß, nachdem die Rübenzuckersteuer erhöht worden sei, durch Vergütung einer Bonification den Kaufleuten das, was die Herren an Steuern bezahlt haben, wieder zurückerstattet werde. Wenn dieselben eine Steuer bezahlt haben und nun ihre Waare ins Ausland absetzen, so ist es doch natürlich, daß ihnen die im Inland bezahlte Steuer vergütet werde; wie man hier sagen kann, daß dadurch der Zucker vertheuert werde, vermag ich nicht zu verstehen und wenn solches von Volkswirthen ausgesprochen wird, so hört damit jede Discussion auf. Dies hieße nichts Anderes, als das Ausland gegenüber vom Inland schützen. Meine Herren! Sie sehen also, auch wenn man von der politischen Seite des Antrags absieht, können wir auf einen solchen Vorschlag nicht eingehen, und ich bin überzeugt, daß Niemand, der sich für den Schutz der deutschen Arbeit interessirt, mit einem solchen Antrag einverstanden sein kann.

Digitized by Google

Dr. **Böhmert.** Meine Herren! Wir sind mitten in eine der aufgeregtesten Debatten hineingekommen, da einerseits das Prinzip der Handelsfreiheit und andererseits die politische Seite der Zollvereinsreform angeregt worden sind. Ehe ich darauf näher eingehe, erlauben Sie mir vorerst noch eine hochwichtige Angelegenheit im Interesse der deutschen Industrie zur Sprache zu bringen. Es betrifft die Zollbelastung der Artikel Jute, Jutegarn und Jutegewebe. Sie Alle kennen die hohe Bedeutung des Artikels Baumwolle. In den letzten Jahren hat nun ein anderer Rohstoff Jute, eine ostindische Hanfart, eine von Jahr zu Jahr gesteigerte Wichtigkeit erlangt. Dieses Produkt wurde zuerst während des Krimmkriegs wegen der damals erschwerten Einfuhr russischen Hanfes in bedeutenden Quantitäten nach England importirt und zur Fabrikation von allerhand Geweben benützt. Die Fabrikstadt Dundee allein verbraucht jährlich 1 Million Centner. Dieser Artikel nun, meine Herren, wird im Zollverein in folgender Weise belastet. Zuerst bezahlt der Rohstoff einen Eingangszoll von 5 Silbergroschen per Centner, sodann wird das Gewebe mit 20 Silbergroschen und endlich das Garn mit 2 Thaler Zoll belastet. Dieses Mißverhältniß ist nun so schreiend, daß deutsche Fabrikanten sich bitter beklagen, daß es ihnen unter diesen Umständen ganz unmöglich sei, Jutespinnereien zu errichten. Ingleichen ist es den Webern unmöglich, Jutegarn zu verweben, wenn der Centner Garn 2 Thaler, das fertige Gewebe aber nur 20 Silbergroschen Zoll zu entrichten hat. Der Artikel ist von der höchsten Wichtigkeit für die deutsche Industrie und die deutsche Rhederei, und im Interesse der deutschen Industrie glaubte ich diesen Gegenstand anregen zu müssen, damit derselbe wo möglich noch auf den bevorstehenden Zollvereins-Conferenzen zur Sprache komme. Frankreich hat den Zoll auf Jute ganz aufgehoben. Bei der Baumwolle ist kein Streit mehr darüber, daß ihre Einfuhr auf jede Weise erleichtert und zollfrei sein müsse; die Belastung des Rohstoffs der Jute ist daher der größte Mißgriff, der sich denken läßt. Ich möchte daher diejenigen Herren, welche berufen sind, bei den Zollconferenzen ihre Stimme geltend zu machen, auf diesen wichtigen Punkt aufmerksam gemacht haben.

Und nun gestatten Sie mir, meine Herren, auf die Doppelfrage zurückzukommen. Es ist einmal das wichtige Prinzip der Handelsfreiheit und sodann die politische Seite der Zollvereinsreform angeregt worden. Was zunächst das Prinzip der Handelsfreiheit anlangt, so sind zum ersten Male im deutschen volkswirthschaftlichen Congreß die Schutzzöllner aufgefordert worden, sich um das Panier des Schutzzolls zu schaaren, weil demselben eine Gefahr drohe. Ich fordere meine Freunde, die Anhänger des Freihandels, nicht auf, sich besonders um das Panier des Freihandels zu schaaren. Wenn von Seiten der Schutzzöllner in diesem Saale behauptet worden ist, daß sie wirkliche Interessen vertreten, und daß die Berücksichtigung derselben von hoher Wichtigkeit sei, so erkennen wir das an. Aber, meine Herren, wir erblicken einen Stolz darin, nicht blos die Interessen der industriellen Arbeit, sondern auch die der übrigen Berufsstände, der Landwirthe, Kaufleute, Beamten, des Militärs, der Lehrer, der Arbeiter, überhaupt aller Stände, welche ebenfalls produciren und consumiren, zu vertreten. Ich möchte jedoch bitten, daß wir auf diese allgemeinere Seite der Handelsfreiheit nicht weiter eingehen, sondern uns auf die concrete Frage beschränken. Meine Herren! Wir haben es gerade als die wichtigste Aufgabe des Congresses erkannt, diese allgemeinen Redensarten zu vermeiden und uns mit der Erörterung concreter Fragen zu beschäftigen. Deshalb haben wir nicht das Thema „Freihandel oder Schutzzoll" zur Debatte gestellt, sondern wir haben mit der Berathung der Eisenzölle in Köln den Anfang gemacht. Jetzt wollen wir die Frage der Twist- und Zuckerzölle berathen, und dürfen uns dabei nicht mit allgemeinen Redensarten begnügen, sondern müssen

Digitized by Google

in das Materielle eindringen und den Gegenstand von allen seinen verschiedenen Gesichtspunkten beleuchten: dabei mögen immerhin die Geister auf einander platzen. — Jetzt komme ich auf die wichtigste, auf die politische Seite der Frage, und da muß ich ihnen gestehen, es ist mir bange, jetzt über diesen Gegenstand zu sprechen; es ist mir bange, weil von zwei Seiten aus hier diese wichtige Frage in einem Sinne angeregt worden ist, welcher nicht ganz mit meinen Ansichten harmonirt. Vor allen Dingen muß ich hier bekennen, daß politische Hintergedanken mir ferne liegen, und daß wir auch bei der Einleitung unserer großen volkswirthschaftlichen Agitation die Politik möglichst fern gehalten haben. Es sind nur die volkswirthschaftlichen Grundsätze, die uns zum Siege verhelfen sollten. Aber, meine Herren, es ist etwas Anderes, ob wir auch im Stande sind, diese volkswirthschaftlichen Grundsätze so durchaus getrennt zu halten von den politischen Fragen, welche sich uns jetzt aufdrängen. Die Frage der Gewerbefreiheit haben wir für eine der wichtigsten erklärt, als wir uns zum ersten Male versammelten, und der Himmel ist uns günstig gewesen, daß wir diese Frage gefunden haben und dadurch im Stande waren, Männer der verschiedensten politischen Parteien um das Panier gesunder volkswirthschaftlicher Grundsätze zu schaaren. Ich behaupte, die Gewerbefreiheit hat das Band fester geknüpft, welches wir in Gotha zum ersten Male geflochten haben. Nun aber, meine Herren! In den nächsten Jahren tritt eine andere wichtige Frage, die Reform des Zollvereins, an uns heran; der volkswirthschaftliche Congreß hat diese Frage nicht gemacht, sondern sie tritt an ihn von selbst heran, und, meine Herren, wir sitzen unter keiner Glasglocke, — die Politik durchdringt nun eben einmal Alles. Wir sind nicht im Stande, uns der Erörterung der politischen Wichtigkeit dieser Frage zu erwehren und die doppelte Seite der Frage zu verkennen: das ist die Verfassung und der Tarif des Zollvereins. Beide Fragen hängen unmittelbar miteinander zusammen; denn wenn man den Inhalt wahren will, so muß man auch die Form wahren. Ein geehrter Vorredner, wenn ich nicht irre, Frhr. v. Varnbüler, hat sich in die Kritik eines Entwurfes für ein Zollvereins-Parlament eingelassen. Ich weiß nicht, welcher Entwurf gemeint ist, und brauche darauf nicht näher einzugehen, weil er dem Congreß selbst gar nicht vorgelegt ist und mithin auch keinen Gegenstand unserer Debatte bildet.

**Präsident.** Es sind thatsächliche Unrichtigkeiten untergelaufen. Dieser Entwurf ist, so viel ich weiß, von Hrn. Hansemann als Vorsitzendem der Deputation des Handelstags ausgearbeitet worden; Hr. Hansemann ist aber nicht Mitglied des volkswirthschaftlichen Congresses.

Dr. **Weigel** aus Breslau. Ich bin Mitglied des bleibenden Ausschusses des Handelstags und möchte die Frage, ob Hr. Hansemann als Vorstand des deutschen Handelstages gehandelt hat, dahingestellt sein lassen; ich wenigstens weiß noch nichts davon.

Dr. **Böhmert.** Meine Herren! Ich berücksichtige nur die Thatsache, daß die Frage der Umgestaltung des Zollvereins an uns herangetreten ist. Einer der Herren Vorredner hat zwar gesagt, der Zollverein lebt noch; das gestehen auch wir zu, aber, meine Herren, wir wissen es und haben uns in den letzten Jahren mit der Frage beschäftigen müssen: wie lebt der Zollverein? und wir sind zu der Ueberzeugung gelangt: in dieser Weise wird und kann er nicht länger leben; die Reform des Zollvereins ist nach den neuesten Schritten der

Digitized by Google

englischen Regierung, welche durchaus mit dem Schutzzoll gebrochen hat, — und nach dem Uebertreten Frankreichs in eine freiere Bahn unabweisbar, und zwar so mächtig an Deutschland herangetreten, daß wir uns ihrer Erörterung nicht erwehren können.

Ich greife nun einen concreten Fall heraus, der vorliegt, um die Nothwendigkeit einer andern Verfassung des Zollvereins zu beweisen. Der deutsch-französische Handelsvertrag, welcher in so wichtige Interessen des deutschen Volkes einschneidet, wird ohne Betheiligung des deutschen Volkes abgeschlossen werden; die Presse weiß kaum, worüber sie sich bezüglich der Verhandlungen aussprechen soll, weil sie diese nicht kennt; es wird also gehen, wie es der geehrte Herr Vorredner sagte, wie es bei der Rübenzuckersteuer auch gegangen ist. Der Vertrag wird den einzelnen Landtagen vorgelegt werden, und diese werden Ja sagen müssen, wie sie sich ebenfalls in verschiedenen andern Fragen dazu verstanden haben. Aber, meine Herren, das ist das wichtigste Princip des ganzen neuen constitutionellen Staatslebens, daß das Volk auch ein Wort mitsprechen will, wo es sich um seine wichtigsten Interessen handelt. Es ist gesagt worden, daß die parlamentarische Unabhängigkeit der Einzelstaaten durch eine Umgestaltung der Zollvereinsverfassung geschmälert werden würde. Ich sage Nein, und antworte: die wollen wir ja eben kräftigen. Ich behaupte, es ist gegenwärtig keine legislatorische Unabhängigkeit vorhanden, wenn die Einzellandtage zu einem ganz ohne ihr Wissen abgeschlossenen Vertrag Ja sagen müssen, weil andere gesetzgebende Factoren dazu Ja gesagt haben. Meine Herren! Dieser Gedanke durchdringt alle Kammern und ist auch auf dem Juristentag angeregt worden, daß die deutschen Volksvertretungen um ihr wichtigstes Recht kommen. Es ist ein deutsches Handelsgesetzbuch durch Abgeordnete der Regierungen entworfen und von den einzelnen deutschen Landtagen nothgedrungen angenommen worden. Es ist ferner ein gemeinsames deutsches Criminalgesetzbuch, Civilgesetzbuch und Hypothekengesetzbuch vorgeschlagen worden; allein wenn sie auf demselben Wege, wie das Handelsgesetzbuch, zu Stande kommen sollten, und die einzelnen Kammern Ja dazu sagen müssen, so wird uns Deutschen ein Gesetz um das andere über den Kopf genommen, und am Ende bleibt Nichts von dem constitutionellen Leben, — von der Vertretung des Volkes mehr übrig. — Ich behaupte also: wir sind verpflichtet, dahin zu wirken, daß das deutsche Volk den ihm gebührenden Antheil an der Gesetzgebung über das Zollwesen und das Wirthschaftsleben überhaupt nehme. Diese Betheiligung findet jetzt nicht statt. Es ist ungewiß, in welcher Weise die ganze Frage von dem Congreß und von der Commission, welche dazu niedergesetzt werden soll, gelöst wird, ob wir uns zunächst mit der Tariffrage oder mit der Frage über die Verfassung des Zollvereins beschäftigen werden. Aber, meine Herren, wir dürfen doch nicht die Berathung darüber und die Vorarbeiten dafür ausschließen. Ich sage noch einmal, es ist nicht möglich, daß wir uns unter eine Glasglocke stellen und politische Erörterungen ausschließen, weil das politische Princip Alles durchdringt. Der deutsche Handelstag hat es ebenfalls erfahren, als er sein Votum für eine parlamentarische Vertretung der Zollvereinsstaaten abgab, und ich habe zu meinem Bedauern die Worte gehört, daß, wenn der deutsche Handelstag so fortfahre, man im Begriffe stehe, sich ihm zu entfremden. Man erkennt jetzt allgemein an, daß, wenn der Handelsstand seine Interessen vertreten soll, er auch gehört werden müsse, um überhaupt im Stande zu sein, zu beurtheilen, was vorliegt und was geändert werden soll; das weiß er bis jetzt nicht, denn bis jetzt wird Alles hinter dem grünen Tische verhandelt, und die Presse hört nur von den Beschlüssen, welche den Kammern vorgelegt werden. Meine Herren! Dieß ist ein Zustand, den wir in Deutschland nicht auf die Dauer ertragen können, ohne daß die tiefsten volkswirthschaftlichen Interessen verletzt werden. Ich weiß, wir stehen allerdings hier vor einer schwierigen Aufgabe.

Digitized by Google

Meine Herren! Lassen Sie uns die Hoffnung festhalten, daß es noch eine Reihe anderer Fragen gibt, die uns wieder vereinigen werden, wenn die politische Seite der Umgestaltung des Zollvereins den Congreß in Parteien zersplittern sollte. Aber wenn einmal eine wichtige Frage an den Mann herantritt, dann muß er sie auch beantworten. Ich kann die Ansicht nicht theilen, daß es Schade sei, die bisherige Harmonie unsers Congresses durch die Erörterung dieser Frage zu stören. Nicht wahr, meine Herren, es ist Schade, daß wir jetzt in Japan nicht zugelassen werden, und daß die deutsche Industrie und der deutsche Handel ausgeschlossen ist, indem nur Preußen für sich allein einen Handelsvertrag abgeschlossen hat. Meine Herren! Auch wir müssen Schiffe haben; auch wir Volkswirthe müssen uns mit dieser politischen Frage beschäftigen, wenn wir den Interessen des deutschen Erwerbslebens dienen wollen. Aber jetzt zu sagen: Störet nicht das ruhige Gewebe! das ziemt nicht Männern. Ich behaupte, daß wir Deutsche so zurückgeblieben sind, weil wir uns auf die praktische Politik nicht einlassen wollen; wir müssen ein politisches Volk werden. Ich glaube nicht, daß wir unsern volkswirthschaftlichen Congreß dadurch sprengen. Nein, meine Herren! Denn wir stehen auf volkswirthschaftlichem Boden; aber ich möchte Sie ersuchen, daß wir uns nicht das Armuthszeugniß ausstellen, uns ganz ferne von der Erörterung einer wichtigen Frage zu halten, weil sie möglicher Weise gefährlich sein könnte.

Director v. **Steinbeis.** Ich habe nur bemerken wollen, daß ich darin dem Herrn Vorredner entgegentreten muß, daß die Verhandlungen in Beziehung auf Zollvereinsverträge ganz ohne Mitwirkung des Volks und der Betheiligten stattfinden sollen. Hier in Württemberg wird die Centralstelle für Gewerbe und Handel, die eine größere Anzahl Gewerbetreibender in ihrer Mitte hat, regelmäßig zu Begutachtung solcher Fragen aufgefordert; sie hört, so weit es Zeit und Umstände gestatten, die verschiedenen Handelskammern, denen es dann wiederum unbenommen ist, sich in weiteren Kreisen zu erkundigen und zu besprechen.

Prof. Dr. **Schäffle.** Meine Herren! Ungewohnt des parlamentarischen Lebens und Wirkens bin ich fast schüchtern, auf diese Tribüne zu treten, nachdem so glänzende Proben von Beredtsamkeit hier abgelegt worden sind. Ich will aber nur schlicht von meinem objectiven Standpunkte aus reden. Der Sinn, in welchem ich dieß thun will, geht dahin, die beantragte permanente Commission nicht niederzusetzen.

Meine Herren! Nachdem schon mehrere und sehr gewichtige Gründe gegen diese Commission geltend gemacht worden sind, will ich noch einige besonders anführen. Unter den mehreren, die hervorgehoben wurden, ist wohl der gewichtigste der, daß der ganze Gang der heutigen Debatte am Besten dafür spricht, daß bei einer solchen permanenten Commission nichts herauskommen kann, daß durch eine solche Commission der volkswirthschaftliche Congreß nur mit dem Verdacht eines Clubs und mit dem Charakter eines polnischen Reichstags obendrein würde behaftet werden. Meine Herren! Ich will keine hohe Politik treiben. Man hat aber gesagt, daß die Gegner des Antrags auf eine permanente Commission gewissermassen im Zusammenhange stehen mit den Kreuzrittern gegenüber den Rittern des Kamins, worunter, wenn ich recht verstanden habe, die Industriellen zu begreifen sind. Ich glaube mich nun aber auf meine Landsleute, auf die Württemberger, berufen zu dürfen, daß es bei uns keine Kreuzritter gibt, von den obersten Stufen der Regierung an bis in die untersten Schichten des Volkes herab. Ich glaube daher, daß der volkswirthschaftliche Congreß hier zu Lande solche politische Gegensätze nicht hereinzuwerfen hat. Der Württemberger ist nicht Kreuzritter, nicht Ritter des Kamins, nicht Ritter des Grundes

Digitized by Google

und Bodens, aber auch nicht blos Ritter der Flagge. Es wird hier als Aufgabe empfunden, die verschiedenen Elemente unserer Nationalwirthschaft zusammenzufassen und zusammenzuhalten, und in dieser Empfindung muß auch ich gestehen, daß ich für meinen Theil ebenso entschieden gegen die einseitige Herrschaft und Beibehaltung des Schutzzolles, als gegen eine über die Kniee abgebrochene einseitige doctrinelle Opferung von Interessen eingenommen bin, welche durch ein factisches Schutzsystem mit einer gewissen Berechtigung gegen überstürzte Preisgebung Existenz gewonnen haben.

Meine Herren! Man wirft dem Stande, dem ich anzugehören die Ehre habe, vor, und hat ihm auch hier vorgeworfen, daß er die Doctrin auf die Spitze treibe. Ich bin nun doctrinell Freihändler, aber ich glaube aussprechen zu dürfen, daß ich und zahlreiche Fachgenossen von der Doctrin das Freihandelsprinzip nicht in dem Grade doctrinär auf die Spitze zu treiben wagen würden, um uns tabula rasa zu denken, wo vielmehr thatsächlich Schutzzollinstitutionen wirksam gewesen sind, und um bedeutende Interessen eines Standes, welcher auf jene thatsächlichen Institutionen legitime Interessen begründet hat und gerechten Anspruch auf Schonung besitzt, plötzlich zu opfern. Ich meines Theils, obgleich ich doctrinell Freihändler bin und der Doctrin huldigen muß, möchte mich sehr hüten, derselben so weit Geltung zu vindiciren, um auf einmal, in Einem Fluge sie einzuführen und die hier einmal bestehenden Interessen zu verletzen. Ich konnte eine Zeitlang annehmen, daß dieses Bedenken auch auf der andern Seite vorhanden sei; ich glaubte, nachdem ich gehört hatte, es werde nur in gleitender Scala die Abschaffung beabsichtigt, daß jener billige Standpunkt auch auf der andern Seite eingehalten werde. Ich habe mich aber durch die Rede, die so eben gehalten worden, überzeugt, daß es sich hier und hernach auch in der beantragten permanenten Commission darum handelt, das freihändlerische Princip der Doctrin auf einmal praktisch zu machen. Dagegen, meine Herren, möchte ich mich entschieden verwahren. Meine Herren! Es sind namentlich gegenwärtig auch in Süddeutschland sehr wesentliche, die Schutzzollfrage berührende Interessen im Spiel in Bezug auf den mit Frankreich abzuschließenden Handelsvertrag. Wir haben hier in unserem Lande einen Weinbau, der sich keineswegs in glänzenden Verhältnissen befindet, und der, wenn ihm schnell der Schutz entzogen wird, nach seinen besonderen Verhältnissen dem Ruin entgegengehen müßte. Wir haben in diesem Erwerbszweig in unserem Lande kleine Wirthe, welche in Beziehung auf Mittel und Intelligenz noch nicht so weit fortgeschritten sind, um jenen Voraussetzungen schnell nachzukommen, ohne deren Erfüllung im gegebenen Fall die Anwendung der Freihandelstheorie leicht zum Ruine werden würde. Man darf überall und auch hier nicht eingebildete, sondern thatsächliche Menschen zu Grunde legen. Man muß deßhalb die wirthschaftliche Persönlichkeit, auch in dem Betrachte, wie sie sich auf Grundlage des Zoll- und Handelssystems gebildet hat, ins Auge fassen. Unser Weingärtner nun ist nicht mit Einem Schlag, so fleißig und tüchtig dieser Stand ist, an Kapital und Intelligenz concurrenzfähig zu machen. Wie bei ihm, so wandelt sich auch in anderen Erwerbszweigen der thatsächliche ökonomische Mensch nicht über Nacht um nach dem Ideal, von welchem die Doctrin ausgeht, und welches ihr zu Folge von Anfang an Wirklichkeit hätte sein sollen, aber solche nicht ist. Die Betrachtung des thatsächlichen wirthschaftlichen Menschen wird die ideale Doctrin von extremer Consequenzmacherei abhalten müssen. Und deßhalb, obwohl im Princip der Freihandelsdoctrin huldigend und zur Vertretung der Doctrin durch meinen Beruf aufgefordert, erkenne ich berechtigte Schutzinteressen an, deren Negation in einer permanenten Commission nichts Ersprießliches erwarten läßt.

Ich gehe nun auch auf die andere Frage über, die hier berührt worden ist. Man hat gesagt, es sei etwas höchst Bedenkliches, wenn in Beziehung auf den Handelsvertrag mit

Digitized by Google

Frankreich, der bedeutend auf die Handelsverhältnisse einwirke, die Mitwirkung der Volksvertretung ausgeschlossen werde. Meine Herren! Ich glaube, daß dessen keine Gefahr ist. Speciell in unserem Lande hat die Regierung, und wenn ich mich recht erinnere — gerade auf die Interpellation des Freiherrn v. Varnbüler zugesagt, bevor sie zu diesem Handelsvertrag zustimme, werde derselbe genau der Ständeversammlung vorgelegt werden. Es wird also die Gesammtheit der Volksvertretung sowie auch die Presse reichlich Gelegenheit haben, sich über diesen Gegenstand auszusprechen. Ich für meinen Theil gebe zu, daß es wünschenswerth wäre, wenn die Durchführung handelspolitischer Reformen nicht auf dem Wege sehr zahlreicher Repräsentativvertretungen geschehen müßte. Aber man kann, wie die Lage ist, auch nicht aus einem einzelnen Interesse heraus die politische Gesammtreform eines ganzen Volkes improvisiren, aus einem particulären Bedürfniß Fragen entscheiden wollen, welche mit den Interessen nicht blos des Gewerbe- und Handelstandes, sondern auch mit den landwirthschaftlichen und nicht blos mit diesen, sondern auch mit kirchlichen, mit socialen Interessen überhaupt verknüpft sind. Solche Fragen, meine Herren, können nicht nach Einem Gesichtspunkt entschieden werden, ohne daß Sie den Verdacht, den vielleicht nicht gegründeten Verdacht der Erschleichung politischer Reformen für Deutschland in einem particularen Parteiinteresse auf sich laden wollen.

Meine Herren! Nur noch wenige Bemerkungen, um zu begründen, daß diese ständige Deputation ihren Zweck nicht erreichen kann. — Man hat von der einen Seite bestritten, von der andern aber auch entschieden und mit großem Eifer zugegeben, daß es sich bei diesem Ausschusse, bei dieser ganzen Institution, welche geschaffen werden soll, um Politik handle. Ich glaube, wenn wir Alle auch noch so objectiv an diese Frage herantreten, so muß die hohe Politik nothwendig doch in's Spiel kommen. Ich erinnere daran, daß mit dieser Frage der Verfassung des Zollvereins der ganze große Gegensatz, der gegenwärtig als ein immer weiterer Riß durch Deutschland zieht, auf's Innigste zusammenhängt. Ich will zum Beweis dessen die Hinweisungen nicht wiederholen, die schon im Hansemann'schen Entwurfe gegeben sind, nicht berühren die Frage des künftigen handelspolitischen Verhältnisses zu Oesterreich, welches sich im detaillirten Vorschlage für die Zusammensetzung der projectirten permanenten Commission leider gar nicht erwähnt findet. Letztere Frage hängt, wie bekannt, auf's Innigste mit unseren süddeutschen Interessen zusammen. In Beziehung auf eine deutsche Zollverfassung kommen sodann noch in Beziehung auf Hannover, Mecklenburg und die Hansestädte ganz besondere und schwierige Umstände in Betracht. Die permanente Commission wird in Debatte und in Agitation dieser Fragen sich und den Congreß in Verwirrung stürzen. Es ist ferner, und die heutige Debatte hat es gezeigt, noch ein so ungeheurer Gegensatz zwischen den Interessen des Schutzzolls und des Freihandels vorhanden, daß in der That von einer Commission, welche blos Eine Seite sowie von einer solchen, welche beide Seiten in ihrem schroffen Gegensatz nach einem willkührlich bestimmten Stimmzahlverhältniß vertreten wird, nichts Gutes erwartet werden kann.

Ich möchte aber noch auf einen andern Gesichtspunkt hinweisen. Es scheint mir auf das Bestimmteste von dem ganzen Charakter dieser Versammlung als allgemeinen volkswirthschaftlichen Congresses abzuweichen, wenn Sie eine Commission niedersetzen, um dauernd zu agitiren. Unsere Agitation ist nur die der wissenschaftlichen Ueberzeugung, welche allerdings gerade in Beziehung auf praktische Gegenstände sich äußern mag und dann von der Politik anerkannt und verwerthet werden wird. Wenn Sie aber eine permanente Commission niedersetzen, so setzen Sie Sich der Gefahr aus, in einen politischen Club auszuarten und die schönen Keime Ihres Unternehmens, selbst die Verdienste um die Gewerbefreiheit auf diesem Wege auf das Entschiedenste zu beeinträchtigen, und nun auch

Digitized by Google

vollends auf dem Gebiete der geistigen Agitation und der wissenschaftlichen Ueberzeugung, welche sonst Deutsche so friedlich zusammenführt, diese nun auch da vollends feindselig auseinander zu treiben.

Med. Dr. **Löwe**. Meine Herren! Als wir hier zusammenkamen, wußten wir, daß starke Gegensätze in dieser Versammlung vertreten sein werden; wir wußten, daß hier verschiedene Doctrinen, nein Interessen sich gegenüberstehen und sich bekämpfen werden; Eines aber hatten wir nicht erwartet, daß zwischen durch auch noch das Wort „Mißtrauen" hineingeworfen werden würde, das eine Verständigung unmöglich macht. Man hat Vorgänge, die außerhalb dieser Versammlung liegen, hineingetragen als ein wesentliches Glied dieser Verhandlung; der Herr Präsident selbst hat es zurückgewiesen, andere Mitglieder haben Erläuterungen gegeben, aber immer ist es wieder aufgetreten. Ich bin fremd und neu, wie ich in allen wirklichen Dingen hier im Augenblick wieder bin, in der besondern Lage, mich mit der Absicht der Einen und mit den Motiven der Andern einverstanden zu erklären. Ich will versuchen, von diesem unbefangenen Standpunkte aus das ausgesprochene Mißtrauen zu beseitigen, um an meinem eigenen Theil hier in diesem Augenblick schon für die weitere Entwicklung des schönen vaterländischen Instituts mitzuwirken. Es ist das Mißtrauen ausgesprochen worden, daß der Antrag auf Niedersetzung einer permanenten Commission die Absicht in sich schließe, Politik zu treiben. Die Einen bestreiten dieß, die Andern gestehen es zu. Ich werde darüber schnell zur Klarheit kommen, wenn ich Ihnen sage, daß diejenigen, welche sagen, Ihr wollt Politik treiben, die man nicht berühren sollte, nicht meinen, daß man sich mit wirklichen Dingen im Staate nicht beschäftigen, daß man nicht Gedanken in die Welt hineinwerfen solle, die auf die Gesetzgebung Einfluß haben; sie glauben vielmehr, daß man auf diesem Umwege Institute ins Leben einführen will, die man auf einem andern Wege nicht erlangen zu können meint. Wenn man sagt, ihr wollt diese permanente Commission an die Stelle der wirklichen Volksvertretungen setzen, so sage ich, sie wollen auch das nicht, sondern sie wollen eben den Particularismus gar nicht fortführen, vielmehr die Einheit auf diesem Umwege herstellen.

Ich glaube, ich bin klar gewesen, meine Herren! Nun denn, ich sage Ihnen, daß, wenn dieser Vorschlag hier so gestellt würde, ich als ein Mann, der in diesem Augenblick zwar keiner politischen Partei angehört, der aber eben so fest wie je entschlossen ist, sein Leben der Freiheit und Einheit des Vaterlandes zu weihen und so gut, wie früher, jedes rechtliche Mittel, das sich darbietet, zu ergreifen, um diese absolute Nothwendigkeit, die Einheit des Vaterlandes herzustellen, daß ich diesen Vorschlag doch bekämpfen würde. So fest der Entschluß ist Deutschland aus dem Zustand einer getheilten Nation herauszuheben auf den Standpunkt, von dem aus sie zu einer wahren Selbstständigkeit gelangen kann, so bin ich doch der Ueberzeugung, daß man aus politischen wie volkswirthschaftlichen Gründen dem Plan eines solchen Zollparlaments entgegentreten muß. Ich halte es für eine absolut falsche Tactik, die seit längerer Zeit in den Einheitsbestrebungen obgewaltet hat, die Einheit in der Weise herzustellen, daß man auf allen Gebieten, die nicht unmittelbar mit den Souverainetätsrechten im Zusammenhang stehen, auf denen vielmehr die Volksvertretung in der Gesetzgebung noch von Einfluß gewesen ist, zur staatlichen Einheit drängen will, und zuletzt erst, nach allem Andern, bei dem Heere, der Armee, der materiellen Gewalt, wo allein sie unbedingt nothwendig ist. Sie werden dadurch dem Particularismus vor den Augen der Nation zu einer Art Martyrium verhelfen, an dem die bei Seite geschobenen Volksvertretungen Theil nehmen, ehe Sie noch das geringste Bleibende, eine wahre Macht für die Einheit der Nation geschaffen haben. Wenn Sie dem Particularis-

Digitized by Google

mus die wahre Macht lassen, die allein die Einheit verhindert, dann wird er sicher in irgend einem günstigen Augenblick Alles wieder zurückerobern, auf dessen Erlangung Sie alle Kräfte verwandt haben.

In volkswirthschaftlicher Hinsicht wünschen Sie vor allen Dingen, es möchte die Zollgesetzgebung in dem Sinne geändert werden, daß die Volksvertretungen einen größeren directen Einfluß darauf erhalten. Sie sagen: die Volksvertretungen wissen Nichts von der Verhandlung, und wenn ihnen ein Vertrag vorgelegt wird, so sei die Lage so, daß sie eben Ja sagen müssen, weil sie nicht mehr dagegen aufkommen können. Aber es ist eben auf diesem Gebiete, wie auf allen andern, daß nämlich unsere unglückliche Zerrissenheit eine regelmäßige Ausübung der constitutionellen Befugnisse der Volksvertretung unmöglich macht. Aber das ist nicht von heute, das haben wir seit Jahrzehnten auf das schmerzlichste empfunden. Indem Sie nun aber sagen, Sie wollen aus den Volksvertretungen ein Zollparlament hervorgehen lassen, das einen bestimmenden Einfluß auf die Tariffragen und auf alle anderen verwandten oder ihm zugewiesenen Sachen ausübe (ich will diese Andern bei Seite lassen, der besprochene Entwurf spricht in der That de omnibus rebus et quibusdam aliis), so überweisen Sie diese Befugnisse der einzelnen Vertretungen einer Gesammtcommission. Welche Männer werden Sie dann in dieser Vertretung — ich setze nämlich voraus, es ist eine Vertretung der einzelnen Landesversammlungen — finden? Mögen Sie noch so geschickt in Ihrem parlamentarischen Leben sein, bei der Wahl in diese Vertretung würden sich immer die Interessen vordrängen, und Sie würden in letzter Instanz eine Interessenvertretung haben, die in dem schlimmsten Augenblick sich aufrichten wird als die Vertretung der deutschen Nation, sie usurpiren wird in den wichtigsten politischen Fragen, um nur die eigenen Interessen zu wahren. Ich komme in diesem Augenblick aus Amerika, ich habe den ganzen Jammer dieser Staatskrisis erlebt. Soll ich Ihnen sagen, welche Erfahrungen ich dort gemacht habe? Ich sage Ihnen, daß in der Landesvertretung, im Congreß die Mitglieder vorzugsweise nur der Interessenvertretung gedient haben, und wie wenig sich selbst die Besten das Gemeinwesen zu Herzen nehmen, das hat man gesehen, als die nördlichen Mitglieder, die nach meiner Ueberzeugung der Sache nach in gutem Rechte sind, den Abgang der südlichen benützt haben, um einen hohen Schutzzolltarif durchzusetzen, obgleich sie wohl wußten, daß sie damit den Feinden der Republik die schärfste Waffe in die Hand geben würden. Der hohe Tarif vor Allem, möge das Gemeinwesen zu Grunde gehen! Das ist der Schwerpunkt, das ist der wahre Charakter nicht allein der amerikanischen — man ist gewöhnt anzunehmen, daß alle diese Vorgänge den eigenen Zuständen und Verhältnissen ferne liegen — nein, meine Herren, das ist der Charakter jeder reinen Interessenvertretung. Und wenn ich einen Schritt weiter gehen, wenn ich Ihnen sagen soll, was denn im politischen Leben dieses Volkes das große Hinderniß und der große Mangel gewesen ist, so komme ich darauf, Ihnen sagen zu müssen: es hat eben dieser sogenannten praktischen Nation in ihrem politischen Leben das Gegengewicht gegen die Gewalt der Interessen, es hat jene Leuchte gefehlt, die dieser volkswirthschaftliche Congreß für die Gesetzgebung der Einzelstaaten wie des Gesammtstaats, für das nationale Leben aufzustellen sich bemüht, es hat in Amerika nie eine volkswirthschaftliche Partei gegeben, die es sich zur ausschließlichen Aufgabe gemacht hätte, die wahren Grundlagen des Wohlstands und der gesunden Entwicklung zu ermitteln und im Rath der Nation zur Geltung zu bringen. Ich halte es für ein Glück, für einen großen Segen in der Entwicklung und für die Zukunft unseres Vaterlandes, daß wir eine wirthschaftliche Partei besitzen, daß ihre Glieder vertheilt sind in allen politischen Parteien, wodurch in die einzelnen Parteien immer frisches gesundes Leben aus dem Gesammtleben der Nation

Digitized by Google

hineinströmt. Wenn in dem amerikanischen Congreß eine solche Partei gewesen wäre, so wäre, davon bin ich überzeugt, der schlimmste Zusammenbruch verhütet worden.

Ich kann nun aber nicht damit übereinstimmen, daß mit der Niedersetzung einer Commission das ausgesprochene Mißtrauen gerechtfertigt wäre; dagegen glaube ich, ist es nothwendig, nachdem es einmal geschehen, daß, wenn sie niedergesetzt werden soll, eine bestimmte Erklärung hinzugefügt werde, durch welche dieses Mißtrauen abgeschnitten wird. Ich habe deßhalb die Absicht, um die Verhandlung ungestört weiter führen zu können, Ihnen folgendes Amendement vorzuschlagen: die Commission soll ernannt werden mit der Aufgabe, die Materialien zu sammeln und zu verarbeiten, mit welchen die Grundsätze einer gesunden Volkswirthschaft und die Interessen des freien Verkehrs bei dem zu erwartenden Abschluß der Zollvereinsverträge zu wahren sind. Wenn Sie dieses Amendement annehmen, so schließen Sie diejenige Politik vollständig aus, nach welcher die Verfassung des Zollvereins festgestellt werden soll; Sie handeln dann in dem Sinne, in welchem Herr Wiggers Ihnen gesagt hat, daß wir hier keine Politik treiben, sondern nur das Licht der Wahrheit überall leuchten lassen und die öffentliche Meinung über alle Verhältnisse aufklären. Werfen Sie in dieser Sache die Commission ab, weil Sie glauben, daß Sie besser für das Volkswohl sorgen, oder genehmigen Sie dieselbe, immer bleiben Sie aber dabei auf volkswirthschaftlichem Boden! Wenn Sie jedoch das Mißtrauen weiter treiben oder große politische Zwecke auf Umwegen erreichen wollen, mit feiner Tactik erreichen wollen, — feine Tactik!! arme Demokraten! — dann werden Sie zum Unheil des Gemeinwesens handeln.

Dr. **Faucher.** Meine Herren! Es gibt eine sehr einfache Betrachtung, welche uns lehrt, daß es mit der Einsetzung einer solchen Commission, wie sie von dem Herrn Präsidenten Lette vorgeschlagen ist, nicht geht. Eine solche Commission, deren Meinung Einfluß auf die Regierung ausüben soll, muß, wenn sie von uns ernannt wird, einstimmig ernannt werden. Wir sind keine Volksvertretung, keine geschlossene Körperschaft, und alle Majoritätsbeschlüsse sind bei uns reine Faxen, sie hängen vom Zufall, von der Lokalität und von tausend andern Umständen ab. Wir sind nur etwas, wenn wir einstimmig sind. Es hat sich nun aber offenbar gezeigt, daß die Zeit nicht reif ist für eine solche Einstimmigkeit, wie sie nöthig ist für eine Einwirkung von unserer Seite auf die Verfassung des Zollvereins. Es ist dieß eine Lehre, welche wir erhalten, die wir aber auch zu erhalten gewünscht haben; denn dieß war der Hauptgrund, warum wir so tief nach dem Süden Deutschlands gekommen sind? Wir haben es denjenigen, von welchen eine Gegnerschaft am ersten zu erwarten war, recht leicht gemacht, in großer Zahl zu kommen und in Einigkeit mit uns zu verhandeln, damit von uns kein rascher Entschluß gefaßt werde, bei welchem das Volk nicht einstimmig hinter uns steht. Wir haben nun gesehen, was wir sehen wollten; die Zeit ist nicht reif, das Commissionsproject wird und muß fallen. Sie, meine Herrn Gegner des Deputationsvorschlags, haben von der allerschärfsten freihändlerischen Seite ein Entgegenkommen wahrnehmen können; nun möchte ich Sie bitten, auch uns entgegen zu kommen. Wenn wir fortwährend wissenschaftliche Meinungen aussprechen über den Werth oder Unwerth des Twistzolls und anderer Zölle, und Nichts daraus wird, dann werden wir zuletzt den Muth zur Arbeit verlieren; der Mensch hat keinen Reiz zur Arbeit, auch wenn sie blos im Reden besteht, wenn er keinen praktischen Erfolg sieht. Trotz der einzelnen Erfolge, welche die Debatten des Congresses nun zwar schon auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Administration errungen haben, muß man aber dennoch sagen, daß wir Deutsche ferner, vorzüglich von der praktischen Zollgesetzgebung stehen als irgend eine

Digitized by Google

andere europäische Nation. Sie glauben nicht, wie schmerzlich man es, wenn man im Auslande lebt, empfindet, daß gerade auf diesem Gebiete der Volkswirthschaft die Organisation Deutschlands eine so schwerfällige ist. Es ist der englisch-französische Handelsvertrag erwähnt worden. Zur Zeit, als er abgeschlossen wurde, und bei den Vorverhandlungen war ich in England und wußte frühzeitig um die Sache; ich kann sogar die Genugthuung mir gewähren, zu glauben, daß ich nicht ganz ohne Einfluß auf den Abschluß eines solchen Vertrags überhaupt gewesen bin. Meine Bemühungen waren freilich auf etwas Anderes gerichtet, nämlich auf den Abschluß eines Handelsvertrags mit Deutschland, oder nicht so sehr das; sie waren vielmehr gerichtet auf ein Fortschieben der englischen volkwirthschaftlichen Bewegungsmänner auf der Bahn des Freihandels, so daß der letzte Vorwand, den die deutsche Schutzzollpartei bisher in der Aufrechthaltung der kleinen englischen Schutzzölle hatte, fortgeräumt würde. Z. B. wenn die englischen Staatsökonomen ihr Erstaunen aussprachen, daß Deutschland und das Festland überhaupt so wenig Neigung zeige, dem Beispiel Englands in Beförderung des internationalen Austauschs zu folgen, so setzte ich ihnen die Schwierigkeiten auseinander, welche die Zölle auf Stiefel, Hüte und fertige Kleider, d. h. lauter englische Zölle, welche die Waaren treffen, die möglicherweise aus Deutschland nach England importirt werden könnten, für die freihändlerische Agitation in Deutschland böten, da sie eben so viele Waffen in den Händen unserer Gegner bildeten. Sie sahen das ein und zeigten sich zu neuer Reform bereit; aber es versteht sich von selbst, daß sie die Gelegenheit für eine günstige ansahen, auch etwas durch Austausch von Deutschland, Frankreich, oder wer es sei, zu erhalten. Sie waren, wie gesagt, gar zu perplex dadurch geworden, daß das Beispiel Englands in Frankreich und Deutschland, wie in dem übrigen Europa bisher so wenig Nachahmung gefunden hatte. Sie hielten sich auch in einer gewissen Weise ihrem eigenen Volke gegenüber hiezu für verpflichtet durch ihr früher gegebenes Versprechen, daß bald der ganze Continent dem Beispiele Englands nachfolgen würde. Es lag also sehr nahe, daß, wenn sie den letzten Schritt thaten, und mit einem großen Schwamm diesen Rest der Zölle auswischten, Etwas wenigstens auf dem Festlande geschehen müsse, um dem englischen Volke zu zeigen, daß man nicht ganz in der Luft operire. Man sondirte daher bei Zeiten überall, allein dergleichen war in Deutschland unmöglich, so schwerfällig ist die Organisation. Es kam aber das französische Angebot dem entgegen und England wies es natürlich nicht zurück. Was die andern Staaten dagegen gethan haben, wie vieles vorzüglich Oesterreich, als der allerschwerfälligste Staat, dagegen gethan haben mag, weiß ich nicht; aber so viel weiß ich, daß in dem Augenblick, als der englisch-französische Vertrag vollzogen werden sollte, österreichische Unterhändler in London erschienen und England einen Handelsvertrag mit Oesterreich anboten. Allein es war zu spät, da aus dem englischen Tarif Alles schon weggestrichen war, worauf man hätte unterhandeln können. Sie sehen also, daß es auch nicht ohne politisches Interesse ist, eine beweglichere Form der national-ökonomischen Gesetzgebung zu haben, als diejenige ist, welche wir haben. Wenn aber in den einzelnen Staaten das obwaltende politische Mißtrauen wirklich noch zu groß ist, dann müssen wir zu der langen Geduld, die wir schon gehabt haben, noch mehr Geduld hinzufügen. Wir haben bereits bewiesen, daß wir ein Volk sind, welches erschrecklich geduldig sein kann. Wir als Nation gehen eben nicht auf nahe, wir gehen auf entfernte Ziele los, auf das höchste Ziel, welches irgend eine Nation sich stecken kann, und dazu ist Geduld nöthig. Nehmen Sie indeß wenigstens den Vorschlag einer Commission an, welche lediglich Tarifmaterial für die bevorstehende Reorganisation des Zollvereins vorbereiten soll: einer Commission, bei welcher neues Material für den Entwurf, den Sie nicht selbst in die Hand nehmen wollen, einzusammeln die Regierungscom-



Digitized by Google

missäre beauftragt werden können, und bei der sich dieselben erkundigen können, was die im deutschen Volke verbreitetsten Wünsche sind, gleichviel ob sie in der Richtung des Freihandels oder Schutzzolls liegen. In einer solchen Commission wird es sich häufig sogar finden, daß Freihändler und Schutzzöllner mit einander gehen; sie werden einen kleinen Schacher treiben können und sagen: „wenn du mir das noch gibst, so gewähre ich dir das"; und wir würden damit vielleicht nicht blos dazu beitragen, daß der neue Zolltarif ein populärerer wird, als der gegenwärtige, sondern sogar dazu, daß der Zollverein nicht in Stücke geht. So leidenschaftliche Meinungen von einem Schutzzöllner — von dem Mitgliede von Bockenheim, hätte ich beinahe gesagt — auch ausgesprochen worden sind, so kommt man eben mit allen dergleichen Heftigkeiten nicht von der Stelle. Glauben Sie, meine Herren, in Stettin und Danzig können Sie in öffentlichen Lokalen von Schutzzoll sprechen, ohne daß Leidenschaft auf der andern Seite sich einmischt? Da könnte der Twistzoll leicht ganz und gar zum Zwistzoll werden! Bei einem so leidenschaftlichen Beharren auf vorgefaßten Meinungen könnte es sogar leicht kommen, daß Preußen aus dem Zollverbande tritt. Verhüten wir dieß, indem wir zusammentreten und das Material in Gemeinschaft und in versöhnlichem Sinne vorbereiten, daß kein solches Unglück geschieht; denn bei allen Mängeln des Zollvereins müssen wir doch gestehen, daß er uns aus einer armen zu einer reichen Nation gemacht hat. Nehmen wir die früheren Zustände bei uns und vergleichen wir sie mit den heutigen; denken Sie an die unchaussirten Wege, an die unabgeputzten Häuser, an die bei dem größten Theil der Bevölkerung nur einmal in der Woche gewechselten Hemden, an die schmutzigen ärmlichen Kleider, die in unserer Jugendzeit die Regel bei der großen Volksmasse waren, und Sie müssen sich, nachdem das Alles so ganz anders geworden ist, sagen, daß es der Zollverein gethan hat. Wir müssen also zusammenhalten, und wenn wir durch eine solche Commission den Zollvereinsregierungen mit gutem Beispiel vorangehen und sie zugleich mit gutem Rath versehen, so wird uns die Nachwelt noch dankbar sein.

**Präsident.** Es ist ein neuer Antrag von Hr. v. Kerstorf eingekommen, welcher lautet: der Congreß geht bezüglich des Vorschlags auf Niedersetzung einer permanenten Commission, sowie über sämmtliche hiezu vorgeschlagene Amendements zur Tagesordnung über.

Dieser Erfolg wird eintreten, sobald über sämmtliche Anträge abgestimmt ist. Ich gebe nun dem Herrn Antragsteller das Wort zu Begründung seines Antrags.

**v. Kerstorf.** Meine Herren! Nur ausnahmsweise nehme ich in derselben Frage zum zweiten Mal das Wort. Es scheint mir, daß die Meinungen feststehen darüber, daß wir nicht einig sind; es scheint mir von beiden Seiten gefühlt zu werden, daß wir einander gegenseitig in eine ungeschickte Lage bringen, wenn wir es über die ganze Sache zur förmlichen Abstimmung und zu allen jenen Consequenzen kommen lassen, die alle der verschiedenartigsten Deutung fähig sind, also Keinem genügen und belieben werden, und die Jedem einen andern Schein anhängen, nur nicht den wahren Ausdruck dessen, was er gewollt hat. Ich glaube, daß der Versuch einer Modifikation des Hauptantrags kein glücklicher ist, so sehr ich anerkennen muß, daß die Wendung, welche Herr Löwe in die Sache zu bringen suchte, die glücklichste wäre, wenn nicht derselbe Vorwurf auch gegen diese Modifikationen sich geltend machen müßte. Auf diesem Standpunkt der Sache, ermüdet durch eine Discussion, die in das Allgemeine abschweift, dürfte diese am Besten durch den so eben von mir gestellten Antrag geschlossen und zu einer Form gebracht werden. Es lag schon in demjenigen, was ich zuerst in meiner Ansprache sagte, der Wunsch, daß wir nicht sofort mit einer großen Seission beginnen sollten, die sich bei der Abstimmung gleich zeigen würde.

Digitized by Google

Ich glaube, die Mehrzahl derjenigen, die für den Antrag der Commission gewesen wären, hat sich aus ihrem eigenen Lager Raths erholt und findet für gut, die Sache nun beruhen zu lassen. Man findet schön und gut, den politischen Theil des Antrags zu streichen und lediglich die Tariffrage herauszuheben; die Herren aber, die ursprünglich dagegen sind, glauben, daß in der Bestellung einer besonderen Commission das Hauptübel liege. Darüber würden wir uns nicht so leicht verständigen, wenn abgestimmt würde, und würde auch in dieser milderen Form die Majorität dagegen ausfallen, so würden Sie eine Verneinung erhalten, die weiter geht, als ich sie gehen zu sehen wünsche. Ich glaube deßhalb: es ist nothwendig, wenn von Versöhnung die Rede sein soll, auch eine versöhnliche Form des Uebergangs zu demjenigen zu finden, was endlich übrig bleibt, wenn es nicht mehr der Inhalt des Antrags sein kann. Das wäre — die Tagesordnung. Von Ihrer Seite selbst ist ja bemerkt worden, d. h. von denen, die mir gegenüber stehen, daß nichts Rechtes dabei herauskomme; und in der Thätigkeit des Congresses liegt es ja ohnehin, sich mit derartigen Fragen, wie die hier vorliegende, zu befassen. Warum, möchte ich sagen, den letzten Trumpf einer besonderen Commission hiefür noch ausspielen? Wir haben gesehen, meine Herren, in der vollen Richtung des ursprünglichen Antrags geht es nicht, in der Richtung eines theilweisen Hineinbringens des politischen Theils geht es auch nicht, und ohne letzteren hat es keinen Werth, insbesondere gar keinen Werth gegenüber dem, was Ihre Aufgabe ist, und was, wenn Sie meinen Antrag annehmen, dennoch Ihre Aufgabe bleibt, sich mit der Twistfrage zu befassen. Ich bitte Sie im Interesse unserer Sache, im Interesse des Congresses, nehmen Sie meinen Antrag auf Tagesordnung an; ich glaube, es ist die schicklichste Form.

**Präsident.** Soll der Antrag dahin gehen, daß er nur eine Vorfrage bildet und sofort zur Abstimmung kommt? Wenn das nicht ist, so will ich in der Discussion fortfahren lassen.

**Varrentrapp.** Ich spreche mich dahin aus, daß der Antrag nur als eine Vorfrage zu betrachten sei.

**Präsident.** Die Herren Sonnemann und Löwe haben sich zu einem gemeinschaftlichen Antrage vereinigt, welcher gerichtet ist auf Niedersetzung einer Commission in Bezug auf die Reform der Zollvereinsgesetzgebung mit der Aufgabe, die Materialien zu sammeln und zu verarbeiten, mit welchen die Grundsätze einer gesunden Volkswirthschaft bei dem bevorstehenden Ablauf der Zollvereinsverträge gewahrt werden können.

**Sonnemann.** Erlauben Sie mir nur wenige Worte. Es hat auf mich die Debatte vom ersten Augenblick der Discussion an den Eindruck gemacht, als ob wir in Mißverständnissen schwimmen. Ich habe als Referent den Sitzungen der ständigen Deputation in Berlin beigewohnt, wo die Frage für den Congreß vorbereitet wurde. Der Antrag, über welchen wir jetzt debattiren, ist dort auch längere Zeit besprochen worden; aber keiner der Anwesenden hat von der niederzusetzenden Commission in einer andern Weise gesprochen, als daß diese Commission Angesichts des bevorstehenden Ablaufs der Zollvereinsverträge diejenigen Vorschläge machen solle, welche der volkswirthschaftliche Congreß für geeignet hält, und dieß sowohl in Bezug auf die Tariffrage als auch in Bezug auf die Verfassung des Zollvereins. Die Niedersetzung einer solchen Commission werden Sie aber nicht als eine außerhalb des Wirkungskreises des Congresses liegende Aufgabe bezeichnen wollen. Nicht nur der Congreß allein, sondern auch der Handelstag hat die Aufgabe, diese Frage vorzu-



Digitized by Google

bereiten und ich begreife nicht, wie man in einer solchen Commission ein Zollparlament erblicken will? Der Congreß hat sich mit concreten Fragen zu befassen; die Zollgesetzgebung ist eine solche concrete Frage, und wenn der Congreß nicht unvorbereitet in die Verhandlungen eintreten will, so muß er eine Commission haben, welche die Frage vorbereitet. In dieser Absicht einzig und allein ist der Antrag gestellt worden. Ist durch das Wort „permanent" ihm eine besondere Bedeutung unterschoben worden oder durch das gleichzeitig circulirende Programm des Hrn. Hansemann, so ist dieß nicht unsere Schuld und kann dieß an der Richtigkeit des Antrags Nichts ändern. Unser Amendement geht dahin, das Wort „permanent" wegfallen zu lassen; der Congreß hätte einfach eine Commission zu wählen, welche von seinem Standpunkt aus Reformvorschläge zu machen hat. Hr. Dr. Löwe hat auch noch beantragt, den Grundsatz des freien Verkehrs aus dem Antrage wegzulassen, weil man voraussetzen muß, daß die Commission nur nach den Grundsätzen einer gesunden Volkswirthschaft uns Vorschläge machen wird. Wer gegen eine solche Commission ist, der will überhaupt nicht, daß es in Deutschland je zu einer Vertretung der Nation komme, der will die ewige Fortdauer unserer Kleinstaaterei auch auf dem Gebiete der Zollgesetzgebung.

**Röhrich.** Ich schließe mich dem Antrag des Hrn. Sonnemann an.

**Präsident.** Wer für den Schluß der Debatte ist, erhebe sich. — Es ist die Mehrheit, die Debatte ist somit geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat noch das Schlußwort.

Präsident **Lette.** Ich bitte die geehrte Versammlung, mir die Gunst zu erzeigen, noch einige Bemerkungen über die Richtung der Discussion machen zu dürfen. Man sieht allerdings aus der Art und Weise, wie discutirt worden ist, daß die volkswirthschaftliche Frage im Großen und Ganzen von der politischen Frage nicht ganz zu trennen ist, und daß im naturgemäßen Organismus des Staatswesens die Volkswirthschaft mit der Politik zusammenhängt. Wie könnte das auch anders sein? Es wäre die größte Unnatur; die Gesetzgebung hat eben die Aufgabe, auch die wirthschaftlichen Interessen der Nation zu erfassen und zu fördern.

Ich möchte in Bezug auf meine persönliche Stellung zum Antrage zunächst bemerken, daß der Antrag auf Niedersetzung einer ständigen Commission für den Zolltarif nicht von mir allein ausgeht, sondern vielmehr ein Antrag der ständigen Deputation ist, mit deren Vertheidigung ich hier beauftragt bin. Ich werde mich über die Frage des Freihandels oder der Schutzzölle in keiner Weise verbreiten; ich will auch, so nahe die Versuchung hiezu liegt, den geehrten Rednern aus Stuttgart und Augsburg nicht auf das politische Gebiet folgen; aber das kann ich allerdings als meine persönliche Ueberzeugung aussprechen, daß auch eine politische Reform des Zollvereins wahrscheinlich nicht zu vermeiden sein wird, wenn die Auflösung des Zollvereins nicht eintreten soll. Ich will Ihnen in dieser Beziehung nur zweierlei anführen. Einmal ist es unmöglich, daß der ganze wirthschaftliche Fortschritt in Deutschland, sei es nach der Seite des Freihandels oder der Schutzzölle hin, aufgehalten wird durch das Veto eines einzigen Staates. Es wird dieß um so mehr unmöglich werden, je inniger die handelspolitischen Interessen, die Gewerbe und die Bedürfnisse der verschiedenen Volksstämme mit einander verwachsen. Es ist zweitens eine Unmöglichkeit, daß die großen Handelsverträge, die wir schließen müssen, und die Reformen, die nöthig werden, wie im Zollwesen, so in einer Menge anderer wirthschaftlicher Branchen, welche damit zusammenhängen und durch die Gesetzgebung zu befriedigen sind, künftig auf 27 verschiedenen Landtagen, von welchen mehrere sogar zwei Kammern haben, wirklich gründlich berathen werden, wenn die Berathung keine illusorische sein soll. Es

Digitized by Google

hat sich im Gegentheil schon jetzt gezeigt, daß es einer großen patriotischen Aufopferung der einzelnen Kammern bedarf (einer Aufopferung, die mit ihrem Pflichtbewußtsein eigentlich unvereinbar ist), um Handelsverträge und Veränderungen im Zollwesen, wie sie von den Regierungscommissarien vorbereitet werden, als Gesetze und zwar en bloc anzunehmen, wenn nicht die handelspolitische Entwicklung der Nation auf ein Vierteljahrhundert oder länger hinausgeschoben werden soll. Es hat sich beispielsweise bei Gelegenheit der Berathung des Handelsgesetzbuchs das preußische Abgeordnetenhaus entschieden darüber ausgesprochen, daß man nicht stets auf alle constitutionellen Rechte, welche einmal den Kammern zuständig sind, verzichten dürfe. Wir sind gegenwärtig allerdings in die Alternative des Entweder — Oder versetzt: entweder Verzicht auf alle Reformen auch des Zollvereins oder Verzicht auf deren Prüfung durch die deutschen Landtage und ein fortgesetztes patriotisches Opfer, das jede Landesvertretung wieder und wieder zu bringen hat. Es ist dieß aber eine Privatansicht von mir, welche ich denjenigen entgegensetze, welche die ganze Debatte auf das Gebiet der Politik, meines Erachtens ohne Veranlassung, hinübergezogen haben. Wenn aber das verehrte Mitglied von Augsburg gesagt hat, daß die Politik der einzige Zweck dieses Antrages der Deputation sei und daß der Antrag auf Niedersetzung der Commission vorzugsweise darauf hinausgehe, ein deutsches Reich zu constituiren, so glaube ich, daß es nicht parlamentarisch ist, Hintergedanken und Tendenzen zu suchen, die nicht offen in dem Antrage liegen und nicht von dem Referenten ausgesprochen sind. Ich meine, es sei gerade ein Segen des öffentlichen Lebens, daß wir gewöhnt worden sind, uns in parlamentarischen Formen zu bewegen mit Achtung jeder Persönlichkeit und Beseitigung des Mißtrauens und der Voraussetzung, daß Hintergedanken zu Grunde liegen. Ich weise dergleichen entschieden zurück und will unter Beziehung auf das, was vorhin Hr. Sonnemann in Betreff der Absicht der Deputation gesagt hat, mich dagegen ausdrücklich verwahren. Wenn aber von der andern Seite behauptet worden ist, — ich glaube, es war derselbe geehrte Herr Redner —, daß wir uns in das Gebiet der Gesetzgebung verlieren würden durch Niedersetzung der Commission, so wüßte ich nicht, wie der volkswirthschaftliche Congreß anders wirksam werden sollte, als indem er auf die Gesetzgebung einzuwirken sucht. Allerdings haben wir keinen directen Einfluß; aber wir haben einen Einfluß dadurch, daß wir der öffentlichen Stimme in Deutschland einen Ausdruck geben; wir haben einen Einfluß dadurch, daß wir auf die Ueberzeugung derjenigen einwirken, welche einen Einfluß in den Kammern der einzelnen deutschen Staaten ausüben.

Meine Herren! Ich habe weiter nichts hinzuzufügen, als daß ich Ihnen den Antrag auf Niedersetzung einer Commission empfehle. Nehmen Sie denselben an, allenfalls mit dem Amendement der Herren Sonnemann und Löwe.

**Präsident.** Auf eine Aeußerung des Hrn. Berichterstatters finde ich mich veranlaßt, zu erklären, daß ich in der Rede des Hrn. v. Kerstorf auch nicht die geringste Verletzung der parlamentarischen Form gefunden habe.

**Faucher.** Ich erlaube mir ein nur mündliches Amendement. Ich glaube, eine Stelle in dem Amendement der Herren Löwe und Sonnemann müßte deutlicher gefaßt werden; das Wort „Zollvereinsgesetzgebung" könnte leicht mißverstanden werden, man sollte deßhalb dafür sagen: „Tarifgesetzgebung des Zollvereins".

**v. Kerstorf.** Ich bleibe einfach bei meinem Antrag.

**Präsident.** Der erste Antrag ist der des Hrn. v. Kerstorf, der zweite der der

Digitized by Google

Herren Löwe und Sonnemann und der dritte der der ständigen Deputation auf Niedersetzung einer permanenten Commission. Ueber diese Anträge ist in der von mir beobachteten Reihenfolge abzustimmen.

Finanzrath **Hopf**. Hr. Präsident! Ein Wort zur Fragestellung. Es ist parlamentarischer Gebrauch, daß über den am weitesten gehenden Antrag stets zuerst abgestimmt wird. Mir scheint nun der dritte Antrag weiter zu gehen, als der zweite, und ich möchte deßhalb bitten, den dritten Antrag zum zweiten und den zweiten zum dritten zu machen.

**Präsident.** Es ist immer als Regel befolgt worden, daß über den Antrag zuerst abgestimmt wurde, der sich am weitesten von dem Antrage der Commission entfernt. Nun ist aber „Nichts" das Weiteste, und dieß ist der Antrag des Hrn. v. Kerstorf. Durch die Annahme dieses Antrags wird jede weitere Abstimmung überflüssig. Ich denke die Sache ist einfach.

Wer für den Antrag des Hrn. v. Kerstorf auf Uebergang zur Tagesordnung ist, der erhebe sich. — Das Resultat ist zweifelhaft; ich ersuche als Gegenprobe diejenigen Herren, welche gegen den Antrag des Hrn. v. Kerstorf sind, sich zu erheben. — Das Resultat ist wiederum zweifelhaft, ich schlage deßhalb in Anbetracht der vorausgegangenen lebhaften Debatte eine itio in partes vor. Wer gegen den Antrag des Hrn. v. Kerstorf ist, der wolle sich auf die rechte Seite des Saales, vom Standpunkte des Büreau aus, begeben, wer für denselben ist, auf die linke Seite. Ich ersuche nun zuerst die Herren der rechten Seite Behufs der Zählung am Büreau vorüberzugehen, und, nachdem dieß geschehen ist, ersuche ich die Herren auf der linken Seite dasselbe zu thun. — (Es folgt die Zählung.)

**Präsident.** Das Resultat des Durchgangs ist, daß auf der rechten Seite 104, auf der linken Seite 115 Abstimmende waren. Der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung ist daher angenommen. Die übrigen Anträge fallen somit von selbst weg und es bleibt nur noch übrig, über den ersten Theil des Antrags der Herren Wiggers und Genossen abzustimmen.

Ich werde nun über den Antrag des Hrn. Wiggers abstimmen lassen, welcher so lautet:

> „Der volkswirthschaftliche Congreß wolle beschließen, daß derselbe allen Maßregeln der nicht zum Zollverein gehörigen deutschen Staaten, welche deren Beitritt zu demselben erschweren oder verzögern, namentlich aber dem von den beiden Großherzogthümern Mecklenburg projectirten specifisch mecklenburgischen Grenzzoll auch an seinem Theile entgegentrete."

Wer für diesen Antrag ist, möge sich erheben.

Der Antrag ist mit großer Mehrheit angenommen.

Nun kommen wir an den zweiten Gegenstand der Tagesordnung, an die Frage über Twistzölle.

Ich gebe dem Hrn. Michaelis als Berichterstatter das Wort.

**Michaelis.** Meine Herren! Die Frage, welche wir Ihnen vorlegen, ist nicht eine isolirt dastehende, sie steht im Zusammenhang mit den bisherigen Bestrebungen des Congresses deutscher Volkswirthe. In Gotha schon kam die Frage über Tarifreform, über Aufhebung der unerheblichen Zollsätze und Herabsetzung der Schutzzölle zur Sprache; der Congreß betraute eine Commission mit dem Auftrag, in diesem Sinne Vorschläge zur Reform des Zollvereinstarifs zu machen. In der zweiten, der constituirenden in Gotha fol-

Digitized by Google

genden Versammlung beschloß der Congreß die Aufhebung der Eingangszölle für landwirthschaftliche Produkte und Rohstoffe zu empfehlen. In der vorjährigen Versammlung in Köln ging man über auf das Gebiet des Schutzzolls und sprach sich für die Herabsetzung der Eingangszölle für Roheisen und Eisenwaaren aus. Es wurde von der ständigen Deputation beschlossen, nunmehr an den zweiten wichtigen Schutzzoll, den Twistzoll zu gehen, und diese Frage den Verhandlungen des Congresses zu unterstellen. Das gesammte Tarifwesen ist ja ein System in sich zusammenhängender Zollsätze. Es konnte dem Congreß daher nicht darauf ankommen, bei Einzelnheiten stehen zu bleiben; es hat sich vielmehr darum gehandelt, gegen ein umfangreiches System im Ganzen und in seinem Zusammenhange anzukämpfen. Der Congreß hat sich zuerst beschäftigt mit den Stoffen und Waaren, welche das Handwerk und die Industrie als Rohstoffe verbrauchen. Im Interesse des Handwerks und der Industrie, im Interesse einer gesunden Gestaltung der volkswirthschaftlichen Thätigkeit hat sich der Congreß für Aufhebung der Eingangszollsätze für jene Stoffe und Waaren ausgesprochen. Es wird sich ebenso um die Frage handeln im Interesse der Wohlfeilheit, dieses allgemeinen großen Zweckes, welcher gleichbedeutend ist mit Wohlbefinden und Cultur, eine Herabsetzung der Schutzzölle für fertige Fabrikate zu empfehlen. Zwischen den fertigen Fabrikaten und Rohstoffen stehen die Halbfabrikate in der Mitte, denen das Baumwollengarn angehört. Die Zölle, welche zum Schutz der Fabrikation dieser Waaren bestimmt sind, stehen in einer eigenthümlichen Mittelstellung; sie sind eine Besteurung einestheils der Consumenten, anderntheils gewisser Produzenten und Arbeiter zu Gunsten der Industrie, welche durch sie geschützt werden soll; sie gehören deßhalb zu den verderblichsten unserer sämmtlichen Zölle, weil sie die einen Arbeiter auf Kosten der andern begünstigen. Im vorliegenden Fall begünstigen sie die Spinner auf Kosten der Weber. Die Weberei ist eine Industrie, in welcher Deutschland seit uralten Zeiten excellirt; ihr ist es durch Erhöhung der Garnzölle mehr und mehr schwer gemacht, die Concurrenz mit der Industrie des Auslandes, woselbst diese Abgaben zu Gunsten der Spinner nicht bestehen, durchzuführen. Der Weber, welcher deutsche Gewebe nach dem Ausland exportiren will, hat beispielsweise mit dem englischen Weber in Concurrenz zu treten; und während jener das englische Garn, das er noch zu einem großen Theil für seine Weberei braucht, um 3 Thaler theurer bezahlen muß, als er solches um den natürlichen, durch das Verhältniß von Angebot und Nachfrage herbeigeführten Preis kaufen könnte, hat er außerdem noch die Transportkosten von England nach Deutschland und sodann zurück nach den Absatzmärkten aufzubringen. Wie soll nun, frage ich, der deutsche Weber jene 3 Thaler ausgleichen? Er findet nichts, was er ermäßigen kann, um sich das Gewebe billiger zu stellen, nichts als seinen Lohn oder seine Consumtion; er muß den Zoll von dem zu importirenden Garn sich abhungern: dieß ist nicht bildlich, sondern wörtlich zu nehmen. Ein solcher Weber hat außer diesem Zoll noch manche anderen Nachtheile gegenüber denjenigen, welche inländisches Garn verweben, zu erleiden. Die inländische Spinnerei erzeugt etwas über die Hälfte des Garnverbrauchs im Zollverein. Zu einem großen Theil sind die Spinnereien mit Webereien verbunden, so daß das Garn gar nicht auf den Markt kommt. Die Weber und namentlich die Handwerker müssen das Garn kaufen, und weil vom inländischen Garn bei weitem nicht genug erzeugt wird, müssen sie es vom Ausland kaufen; das ausländische Garn müssen sie noch schlichten und vorrichten, während der Weber, der das Garn im Inland von der benachbarten Spinnerei zu beziehen in der Lage ist, dasselbe nicht mehr vorzurichten braucht. Es liegt hierin auf der einen Seite ein natürlicher Vortheil der einheimischen Spinnerei vor der concurrirenden fremden, auf der andern Seite ein neuer Grund, weßhalb die auf ausländische Gespinnste angewiesenen Weber nicht abgehalten werden sollten, das

Digitized by Google

Garn so wohlfeil zu kaufen, wie sie nur können, indem sie ohnehin schon, wenn sie die Spinnereien nicht neben sich haben, in manchen Beziehungen gegenüber den einheimischen Concurrenten schlechter gestellt sind. Die Weberbevölkerung in den Gebirgsgegenden von Sachsen und Schlesien ist sehr groß; auf ihr lastet zunächst die Besteuerung, welche erhoben wird, um eine Fabrikation zu unterstützen, die schon Jahre lang besteht, sich sehr rasch entwickelt und hohe Dividenden vertheilt, welche, neben den umfangreichen Abschreibungen an den Herstellungskosten, beweisen, daß die Spinnerei der Unterstützung zu ihrer Existenz nicht mehr bedarf. Wir wollen die Beseitigung dieses Zollschutzes im Interesse der Arbeiter, welche die Producte der Spinnerei verarbeiten, im Interesse der gesunden Gestaltung der Production, im Interesse der gesammten Bevölkerung, welcher daran liegen muß, die Steuern nur an denjenigen zu bezahlen, welcher sie zu erheben hat, an den Staat, nicht aber an einen Stand, der vom Staate bevorzugt ist; endlich im Interesse der gesammten Consumtion, welche nur durch Ermäßigung der Garnzölle und durch eine gleichzeitige erhebliche Ermäßigung des Eingangszolls für die Gewebe gefördert wird.

Freilich gebe ich zu, daß auf Grund des bedeutenden Zollschutzes viele Kapitalien in Spinnereien angelegt wurden. Die Einrichtungen derselben mögen noch manchfacher Vervollkommnung bedürfen, um der ausländischen Spinnerei auf gleichem Fuß entgegenzutreten; es gibt noch manche Reformen in der Gesetzgebung, welche die einheimische Industrie und namentlich die Spinnerei zu unterstützen geeignet sind, wie namentlich die Herabsetzung oder wo möglich die Aufhebung der Zölle für Maschinen, durch welche Zölle bei Anlegung von Spinnereien der Bezug von Maschinen aus dem Ausland um 40 % vertheuert wird; ferner ist hieher zu zählen die Beseitigung der Schranken der Freizügigkeit, da es für Spinner sehr schwer hält, die Leute einzulernen und eingelernte heranzuziehen. Wir bieten gerne die Hand, um bei diesen Reformen nach Kräften mitzuwirken, und ich glaube, der volkswirthschaftliche Congreß hat bewiesen, daß da, wo er für Reformen wirkt, er auch des Erfolgs nicht ganz baar ist. Wir sind bereit, anzuerkennen, daß Termine gesetzt werden mögen, innerhalb deren der Zoll abgestuft wird, um die Ermäßigung dem Ziele, das wir uns vor der Hand gesteckt haben, zuzuführen; aber das müssen wir festhalten, daß wir uns nicht auf vage Hoffnungen vertrösten lassen können, daß zu einer unbestimmten Zeit, wo die Industrie so weit erwachsen sein werde, daß sie den Zollschutz zu entbehren im Stande ist, Ermäßigungen ins Leben treten sollen. Wir halten im Gegentheil für nothwendig, daß, wenn der Entschluß gefaßt ist, daß die Tarifreform in Abstufungen vorzunehmen sei, die Grade der Abstufungen und die Zeit, innerhalb welcher sie vorzunehmen sind, im Voraus bestimmt werden. Freilich werden von den Spinnern noch gewisse Hindernisse ihrer Thätigkeit und ihrer sogenannten Concurrenzfähigkeit mit den englischen Spinnern geltend gemacht, welche in Verhältnissen beruhen, die nicht geändert werden können, weil sie nicht willkürlich gemacht sind, wie z. B. der Mangel an Wasserverbindungen, die Theuerung der Kohlen, in welchen Beziehungen die natürlichen Vorbedingungen in Deutschland nicht so günstig sind, wie in England. Ja, meine Herren, es ist die Aufgabe des Menschen, daß er seine gewerbliche Thätigkeit den vorhandenen Bedingungen entsprechend einrichte und die günstigen Momente gehörig ausnütze; auf künstliche Weise aber, durch Einwirkung auf die Preise nachhelfen zu wollen, ist unweise und unwirthschaftlich, und bedrückt die ganze Bevölkerung mit schweren Lasten, für die der Staat keine Entschädigung bieten kann. Uebrigens hat jedes Land für eine bestimmte Industrie auch seine bestimmten Vortheile, wie Nachtheile. So weit unsere Erfahrungen hinsichtlich des raschen Wachsthums der Spinnereien im Zollverein gehen (innerhalb 13 Jahren ist die Zahl der Spinnereien um 140 % gestiegen), sind nun eben die Bedingungen im Zoll-

Digitized by Google

verein nicht so übermäßig ungünstig, daß nicht auch bei Herabsetzung des Schutzzolls unsere Spinnereien noch existenzfähig wären.

Daß in der Schweiz bei vollständiger Zollfreiheit eine blühende Spinnereiindustrie sich vorfindet, bildet den besten Beweis dafür, daß der Continent gegen England, den Hauptconcurrenten, in den Vorbedingungen nicht unrettbar zurücksteht. Und dann, meine Herren, mache ich Sie nochmals darauf aufmerksam: geben Sie den Webern wohlfeiles Garn, und die Spinnerei wird bei dem daraus hervorgehenden Aufschwunge der Weberei nicht um Absatz verlegen sein. Wir glauben endlich, wenn wir für den Zollverein eine stufenweise Herabsetzung der Twistzölle in bestimmten, zum Voraus festgestellten Terminen empfehlen, so wird daraus der Spinnereiindustrie noch der Vortheil der besonderen Sicherheit erwachsen. Sie haben Zollschutz für die Spinnerei, meine Herren, Sie wissen keinen Augenblick, wie lange Sie ihn haben. Die Veränderungen im Leben der Völker sind oft langsam, oft aber auch sehr rasch, und die Industrie, welche einen hohen Zollschutz genießt, ist gegen diejenige, welche einen solchen nicht genießt, in dem entschiedenen Nachtheil größerer Unsicherheit ihrer Existenzbedingungen. Das Kapital ist in einer geschützten Industrie immer unsicher angelegt, sobald es sich auf den Zollschutz verläßt, denn jeder Tag kann den Zollschutz gefährden. Wenn Sie aber die Industrie so stellen, daß sie einen festen Boden unter ihren Füßen hat, so weiß sie, wie weit sie gehen darf und wie weit nicht. Von diesen Gesichtspunkten, die ich in aller Kürze darlegen wollte, um einer eingehenderen Debatte nicht vorzugreifen, sind unsere Anträge ausgegangen. Wir wollen gleiche Sicherheit und gleiche Gerechtigkeit für alle redlichen Arbeiter. Wir wollen die Industrie auf ihre naturgemäßen und darum felsenfesten Grundlagen stellen, wo sie gesichert ist nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft.

**v. Kerstorf.** Meine Herren! Sie wissen, ich bin Advokat, Sie werden sich wundern, wenn ich über Spinnerei spreche. Sie dürften nicht wissen, daß ich mich seit fast 27 Jahren mit dieser Industrie speziell beschäftigt habe, wegen dieses meines Interesses und wegen meiner speziellen Kenntniß des Faches mögen Sie es daher entschuldigen, wenn ich das Wort ergreife.

Wir waren im Jahr 1849 in Frankfurt beisammen und haben getagt. Damals handelte es sich darum, der politischen Agitation, die in die allerkleinsten Körper hereindrang, eine Ableitung zu geben, sie zu beschränken, wie es zur Zeit nothwendig war, damit sie nicht von allen Seiten störend eingreife in die hohen Geschäfte des Parlaments. Es hat sich damals um dieselben Fragen gehandelt, wie jetzt. Die Frage, ob auf materiellem Boden die deutsche Freiheit zu construiren und zu finden sei, hat alle Gemüther beschäftigt, und allseitig war man bestrebt, jenen Theil des Parlaments für sich zu gewinnen, der in dieser Frage das entscheidende Wort sprechen und seinen Einfluß auf die übrigen Mitglieder des Parlaments ausüben sollte. Man glaubte in Deutschland im Zolltarif den ersten Schritt, die erste Pallisade gegen das Ausland zu finden. Es war Alles da, nur kein Geld, und nur eine Einigkeit mit entschiedenem Partikularismus. Wir hatten damals in einer vorberathenden Versammlung die große Mehrzahl aller bedeutenden Spinner, Weber und Drucker von Deutschland nicht nur aus dem Gebiete der Baumwollen-, sondern auch aus dem Gebiete der Wollen- und Seidenindustrie vereinigt. Man hat mir damals die Ehre angethan, das Präsidium dieser schwer zu bemeisternden Gesellschaft mir anzubieten, und es gelang für die bedrohte Industrie einen Zolltarif-Entwurf auszuarbeiten, dessen Hauptsätze auf den drei Gebieten der Spinnerei, Weberei und Druckerei, in diesen drei Flocken, wenn ich mich so ausdrücken darf, auf einstimmigem

Digitized by Google

Beschlusse beruhten — ein Umstand, der seit dem Jahre 1849 Vielen, die sich mit der Frage beschäftigten, heute noch neu ist! Die Sätze, die vereinbart waren, sind zwar nicht vom Zollverein angenommen, aber doch, als auf einer solchen Vereinbarung ruhend, sogar von Oesterreich als Basis seines neuen Tarifs gewählt worden. Wenn man heute dieser Thatsache gegenüber von den sehr verschiedenen Interessen spricht und von der Noth, die an sie herantrete, dann, meine Herren, muß ich glauben, ich habe weder damals die Zeit, die Versammlung und die Verhandlungen der Vertreter dieser verschiedenen Interessen verstanden, noch haben sie sie selbst verstanden, und es müßten ganz neue Dinge in der Welt vorgegangen sein, welche von mir und meinen Freunden nicht bemerkt worden sind. Denn heute sollen wir auf diesem Gebiete auseinandergehen, anstatt daß wir seitdem endlich unter Einen Hut gebracht wären! Wir haben uns nicht zur Doctrin gehalten, wir haben nicht mit Doctrinen gekämpft, wir thun es auch heute nicht. Ich verstehe den Freihandel ganz anders, als manche Andere; ich verstehe darunter dasjenige, was ein entschiedener Freihändler von diesem Platze aus gesagt hat, was im Allgemeinen von dem Prinzipe der Freiheit ausgeht, und was auch das Zollsystem nicht unberührt lassen kann.

Wenn aber davon die Rede ist, der Weber brauche Schutz gegen den übermäßig geschützten Spinner, dann bitte ich, die anwesenden Weber zu fragen; die haben das nicht gesagt. Diejenigen, welche sagen, wir haben eine gute Quelle, die Quelle des Studiums und der Doctrin, denen fehlt die Quelle der Wahrnehmung; die Ueberzeugung aus sich selbst haben sie doch nicht. Es ist mir schwer zu beschreiben, welche Mühe es einige Jahre früher im Jahre 1837 zu Heidenheim gekostet hat, zum ersten Mal eine Versammlung von Spinnern, Webern und Druckern zur Anerkenntniß eines leitenden Satzes zu bringen. Das waren keine Doctrinäre, es waren Praktiker. Wir fanden, daß verschiedene Branchen dieser Industrie eines verschiedenen Schutzes bedürfen, aber darin waren wir einig, daß er überhaupt bei der Spinnerei beginnen müsse. Wo das Maß im Allgemeinen zu finden sei, darüber dürften wir auch hier nicht ganz uneinig sein, ich glaube im Gegentheil, wir könnten uns über manche Punkte vollständig einigen; aber das Maß selbst in Thalern, Groschen speziell zu finden, wird nicht möglich sein auf dem Wege, den der Herr Berichterstatter eingeschlagen hat. Mit allen diesen allgemeinen Dingen kommt man zu keinem concreten Satze. Es setzt das voraus, daß diejenigen, die sich mit der Sache befassen, Ihnen ein vollkommen genäues Material bieten, um einen concreten Satz vollkommen genau nach allen Richtungen hin zu beurtheilen. Ich glaube, es fehlt einigermaßen an der Praxis. Ich bin weit entfernt, zu behaupten, daß die vielen Männer, die sich mit der Frage beschäftigen, keine Kenntnisse hätten; aber, meine Herren, ich glaube, es liegt Ihnen die Beobachtung, die Wahrnehmung des Concreten nicht so nahe, — die Beobachtung der verschieden organisirten Fabriken, der verschiedenen Bedürfnisse und der Verhältnisse zwischen den verschiedenen Druckern und jenen Webern, die nach dem alten System arbeiten, und der Kleinweberei. Das Resumé bezüglich der Spinner, Weber und Drucker hat dahin geführt, daß uns diese sämmtlichen Branchen heute noch sagen: „wir versichern, wir können den „Thaler, die 2 Thaler Garnzoll, die Sie unserer Spinnerei nehmen wollen, nicht ent„behren." Das sagen nicht allein die Spinner, sondern zuerst und vor Allem die Weber; gerade diese Letzteren würden sich höchst unglücklich fühlen, wenn man die nicht so weit erstarkte Spinnerei im Zollverein schon jetzt dem Auslande gegenüber schutzlos stellen wollte. Sehen Sie Sich um, in welcher Krisis die Baumwollspinnerei befangen ist, sehen Sie die außerordentliche Wendung, die die Preise des Rohmaterials in England genommen, — Dinge, die bei uns jetzt noch ohne entscheidenden Einfluß sind, die aber nur momen-

Digitized by Google

an den Abfluß der englischen Waaren nach ganz anderen Welttheilen in ungeheurem Maße gesteigert haben.

Fragen Sie Sich, ob die vielen Webereien, die inzwischen entstanden sind, nicht Gott danken müssen, eine — wenigstens einen großen Theil ihres Bedürfnisses lokal sichernde und schon kräftig gewordene Spinnerei neben sich zu haben; ich glaube, Volkswirthe, wie Sie, werden einer solchen Thatsache die Augen nicht verschließen. Wenn nun auf der anderen Seite Ihre Prinzipien oder Doctrinen dahin gehen, auch jetzt zu sagen: „wir finden überhaupt den Schutz für die Spinnerei zu hoch", so müssen Sie das Argument nicht aus dem Zustand des heutigen Tages, aus den heutigen Verhältnissen der Spinnerei und Weberei zu einander nehmen, sondern lieber sich ein volles Herz fassen und sagen: „der Schutzzoll überhaupt taugt nichts; keinen Thaler, das ist das rechte Maß." Gut, meine Herren, das heißt consequent gesprochen, das heißt seiner Doctrine Folge geben, das heißt seine Meinung gerade herausſagen „Ja oder Nein"; wenn Sie mir aber das Maß auf Thaler und Groschen mit der Doctrin finden wollen, dann sage ich: „befaßt Euch nicht damit, denn es ist damit nicht geholfen und nicht geschadet; das führt Euch auf Abwege in Eurer eigenen Sache, weil es den inneren Widerspruch in sich trägt; auf diesem Wege können wir nicht zusammengehen als Volkswirthe." Meine Herren! Ich bin auch ein Volkswirth, denn nicht allein in dieser Frage, sondern in so vielen andern hat sich meine Thätigkeit schon oft mit der Ihrigen vereinigt; die Stimme, die ich erhoben hab für Recht und Gerechtigkeit in Beziehung auf Eisenbahnen, ist von Ihnen allen, wenigstens zum großen Theile, wohl nicht überhört worden. Wenn Sie aber Ihre Prinzipien genau in's Auge fassen wollen, so machen Sie nicht, wie schlechte Philosophen, den Versuch des Ueberganges vom unendlich gesteigerten Sinnlichen zum Uebersinnlichen und umgekehrt! Sie werden mir entgegnen: „was wollen Sie aber denn?" Ich antworte Ihnen ruhig: „wir haben jetzt einen Schutz, der unseren Anforderungen keineswegs entsprochen hat, der für die richtige und rationelle Entwicklung einer großen Industrie vollkommen ungenügend ist, der für die niederen Nummern zu hoch und für die mittleren nicht genügend ist, und dennoch hat sich bei dem geringen Schutzzoll von 3 Thlrn. eine sehr große und kräftige Baumwollspinnerei zu entwickeln begonnen, die heute noch im Stadium ihrer lebendigsten Entwicklung steht. Sie würdigen den Werth der Industrie, den Werth der Arbeit, ich will nicht einmal sagen der nationalen Arbeit; denn da ist der Wendepunkt, wo das Freihandelssystem mit dem Schutz der vaterländischen Arbeit in einen speziellen Conflikt geräth, den ich nicht anregen will. Wenn Sie aber bedenken, daß die Stabilität das Hauptprinzip der Entwicklungsfähigkeit einer Industrie ist, so werden Sie zugeben, daß man nicht wohl mit einem solchen erst eine kurze Reihe von Jahren dauernden Zoll plötzlich wird abbrechen können.

Sie werden fragen: „was wollen Sie denn? wollen Sie den Zoll beibehalten, so lange er nöthig ist, bis wir eine größere Industrie haben?" Ich antworte Ihnen: „Ja, so lange, bis die Zweckmäßigkeitsmaßregel sich als unzweckmäßig in concreto erwiesen hat"; ich antworte Ihnen: „allerdings auf unbestimmte Zeit" und ich werde Ihnen sagen: „auch mit Ihren Terminen ist mir nicht gedient." Sie empfehlen die Herabsetzung des Zolles in bestimmten Fristen, und ich sage Ihnen: „das geht nicht, lassen Sie es bei dem dermaligen Verhältniß." Mit dem Termin, den Sie geben wollen, verfehlen Sie ganz bestimmt den Zweck einer sachgemäßen Aenderung des Zollsatzes hinauf oder herab. Wo aber die Argumente liegen sollen, um heute den bestimmten Satz zu ändern, das habe ich hier noch nicht gehört und werde es auch nicht hören. Wir werden uns nicht lange über allgemeine Sätze herumstreiten; ich halte mich fern davon, wie ich es bis jetzt gethan habe. Bedenken Sie, meine Herren, was der Franzose sagt: „qui prouve trop, ne prouve

Digitized by Google

rien". Es ist auch bei uns so. Mit der Doctrin wird man verleitet, zu viel beweisen zu wollen, und wir, mit dem Verlangen nach Stabilität, sind in der That nur berechtigt, zu sagen, daß es ein großes Unglück wäre, mindestens heute, wenn der Zoll herabgesetzt würde. Wir können nicht sagen, es muß immer so sein, oder, wir brauchen unbedingt mehr; das wäre zuviel. Wir selbst haben den Antrag gestellt, daß man im Zolltarif den übertrieben hohen Schutzzoll für Gewebe herabsetze. Die Fabrikräthe, die Mitglieder der größten industriellen Etablissements drangen darauf, und schon in dem früher genannten Entwurfe von 1849 finden Sie dieser Ansicht Ausdruck gegeben; die Regierungen sind jedoch erst später daran gegangen. Man hat sich auf Seite der Industriellen nicht vorgenommen, daß es dabei bleiben solle; man hat sich nicht vorgenommen, Mißverhältnisse in den Tarifen perennirend zu machen. Hier ist eine concrete Frage, die mit den Prinzipien nichts zu thun hat. Die Beibehaltung des 3 Thaler-Garnzolles halten aber für jetzt die Industriellen für eine, ich möchte sagen, unerläßliche Maßregel, nicht allein um ihrer selbst willen, sondern auch deßwegen, weil sie Nichts an die Stelle setzen können. Nicht für den Fabrikanten der 20ger oder 40ger Garnnummern an sich ist der 3 Thaler-Zoll unentbehrlich; aber Volkswirthe, welche die Sache kennen, werden sagen, daß irgend ein Schutz für diese ganze Industrie bestehen müsse, und es besteht bekanntlich Nichts zur ausgleichenden Herstellung der Preise, als eben dieser 3 Thaler-Zoll; wenn Sie auch den jetzt angreifen und im Voraus sagen wollen, wann er aufhören soll, so sagen Sie zuviel. Die Concurrenzfähigkeit hängt nicht vom Zoll ab, das ist wahr; aber das umgekehrte Argument ist ebenso unrichtig. Man führt die Schweiz an. Es wird, wie ich hoffe, ein Redner folgen, der die Schweiz genau kennt. Die Schweizer denken anders über uns; sie sind in einer anderen Lage. Aber, meine Herren, nicht die Argumente, die uns zur Erörterung vorliegen, sind dort bestimmend, sondern der Umstand, daß die Schweiz „trotz" des Mangels eines Schutzes nicht so weit vorangekommen ist, als Sie meinen, daß man dort vielmehr im gegenwärtigen Augenblicke glaubt, unter den bisherigen Verhältnissen in dieser Branche nicht mehr fortmachen zu können, das ist das wirkliche Sachverhältniß! Das Argument, das aus dem Gegentheil der Thatsache genommen ist, wird daher wohl für den doctrinären Satz nichts beweisen. Sie werden sagen: geben Sie dem Weber wohlfeileres Garn! O ja, meine Herren! Wir geben ihm noch mehr; wir geben über 2 Millionen Spindeln lohnende Arbeit; wir geben ihm überhaupt wohlfeiles Garn und, was noch mehr werth ist, gutes Garn; und derjenige, welcher die Spinnerei und Weberei genau kennt, wird mir beipflichten und bestätigen, daß, wenn es in Sachsen gut geht, die Arbeiter in der Weberei zur Bedingung machen, deutsches Garn weben zu dürfen, und warum? weil es besser ist, weil wir prima machen müssen, sonst könnten wir mit dem 3 Thalerzoll heute noch keine 2 Mill. Spindeln im Betrieb haben. Wir sind genöthigt, gut und wohlfeil zu arbeiten; wir sind genöthigt, einen guten Arbeiterstand zu haben; wir sind genöthigt, den größten Theil dieser vermeintlichen Prämie zu opfern, d. h. keinen Mißbrauch auf Kosten der Qualität zu machen; wir sind genöthigt, diesen geringen Schutz dazu auszunützen, um auf unseren einheimischen Markt die beste und wohlfeilste Qualität zu bringen! Nehmen Sie den Unterschied zwischen englischem und deutschem Garn; von Augsburg nach Berlin gestellt, wird sich dieses nicht um einen Kreuzer theurer stellen, als das englische, und dabei noch besser sein. Einer so bedeutenden Industrie, die noch 1 Million Spindeln aufzustellen hat, um nur den inländischen Verbrauch zu decken, kann man nicht zumuthen, dem Satze der Doctrin, den Sie für die Weberei aufstellen wollen, zuzustimmen, und sich, dem Schwabengedichte folgend, sagen zu lassen: „opfer di heut, me weißt so net, wie langs no baure wird," ... „Se, do heschst e Messer! — Hau dir d'Gurgel selber ab, su kost's di ke Trinkgeld!" —

Digitized by Google

Meine Herren! Volkswirthe, wie Sie, müssen die Maßregeln der Zweckmäßigkeit auch in das Bereich der Geltung ziehen und das Prinzip der Stabilität, als eines der wichtigsten für die Industrie, nicht aus den Augen verlieren. Von den verschiedenen Standpunkten aus bildet sich das Urtheil anders, als wenn es blos aus Einem Argumente abgeleitet werden soll. Wir wollen gegen einander billig sein. Ich mache Sie, meine Herren, auf einzelne dieser Umstände aufmerksam; ich habe gesagt, daß ich über das Prinzip nicht streiten will. Man spricht von Halbfabrikaten. Mein Gott! Wenn man in einer Fabrik eine solche Masse zu erzeugen hat, und zwar blos Garn, so ist dieser Ausdruck sehr hart; es ist aber ein Schulausdruck geworden. Die Begünstigung einer Industrie auf Kosten anderer habe ich angedeutet, und auch erinnert, daß Sie unter Umständen, wie die jetzigen, die Industriellen, von denen Sie glauben, daß sie gegeneinander reklamiren, vereinigt sehen werden. Dies ist eine Thatsache; möglich, daß Sie auf dem Wege der Doctrin etwas Anderes finden, als das thatsächliche Argument; aber Eines, meine Herren, dürfen Sie doch zugeben, daß, wenn effektiv Spinner, Weber und Drucker dastehen und sagen: „lassen Sie die Verhältnisse ungerüttelt", so ist dies doch auch eine Thatsache, und die Leute wissen doch gewiß auch, warum sie das thun, und wenn Sie für sie dennoch sorgen wollen, so werden sie fragen: haben wir denn euch aufgefordert, so gar gütig gegen uns zu sein? — Unsere Spinner werden von den Webern nicht als so glücklich angesehen; auch sie seufzen danach, die Spinner unabhängiger von den außerordentlichen Fluctuationen des Preises zu sehen, die ihnen England bereitet, und die es auch den Webern unmöglich machen, wenn es so fort geht, mit ihren Webereien zu existiren. Es ist aber auch in dieser Beziehung das Argument theils richtig, theils falsch; spricht man nämlich vom Export, so haben wir allerdings am Rhein ein paar neue große Webereien, die in Segeltuch u. dgl. große Exportgeschäfte machen; allein diese haben einen ganz andern Standpunkt, als alle Uebrigen. Sie können mit Einem Satz über beide nicht absprechen, und deßwegen haben sich gerade die Weber und Spinner im Allgemeinen bisher ganz gut vertragen. Ich meine mit einem Wort, sprechen Sie Sich aus, „keinen oder einen Zoll", erinnern Sie Sich aber, meine Herren, daß wir hier auf dem Boden stehen, wo Friedrich List seine Lehre von der Volkswirthschaft ausgedacht hat, daß wir hier auf einem Boden stehen, wo die erste Grundsteinlegung des deutschen Zollvereins stattfand. Ich glaube, Stuttgart wenigstens sollte nicht der Ort sein, wo eine Versammlung diesen nationalen Interessen entgegen ausspräche: „heute beschließen wir das Ende der Baumwollindustrie innerhalb des deutschen Zollvereins."

**A. Staub.** Meine Herren! Nur ungern und mit Widerstreben betrete ich diese Rednerbühne, auf der vor mir so viel Talent geglänzt hat; denn ich bin kein Mann der Worte, sondern ich bin ein Mann der Praxis, ich bin ein einfacher Spinner und Weber; aber ich betrete diese Bühne, weil mich meine Pflicht dahin ruft, meine Pflicht gegen eine große Klasse von Arbeitern, deren Existenz man gefährden will, meine Pflicht gegen das Land, das mich gastlich aufgenommen hat; ich glaube nämlich, mich, als einen in den Zollverein mit seiner Industrie und seinen Kapitalien Eingewanderten, auf einem Standpunkte zu befinden, der wesentlich geeignet sein möchte, von ihm aus einiges Licht auf den Werth der Schutzzölle für Twiste, sowie auf die Folgen einer Ermäßigung derselben zu werfen.

Vor Allem lege ich Ihnen das offene Bekenntniß ab, daß der auf 3 Thlr. erhöhte Schutzzoll es war, was mich 1852 nach Württemberg lockte, wo ich nun seit 1853 zuerst Spinnerei und nun auch Weberei betreibe; denn, wie man in jüngeren Jahren über-

Digitized by Google

haupt Alles rosenfarbener ansieht, so erblickte auch ich in diesem Schutzzolle, von der Schweiz aus gesehen, einen schönen Nutzen, und zweifelte nicht mit den allfälligen Schwierigkeiten leichter fertig zu werden, als es wirklich der Fall war.

Ich hatte mich getäuscht und werde Ihnen nun am besten durch meine eigenen Erlebnisse im Zollverbande klar machen, wie nöthig dieser Schutzzoll ist.

Das zuerst gegründete Etablissement kam durch den theuren Ankauf der Lokalität und die theure Herstellung der Wasserkraft bedeutend höher zu stehen, als es in der Schweiz der Fall gewesen wäre. Sodann zeigte es sich bald, welch großer Unterschied in der Nachhaltigkeit der durch die Schneeberge und Gletscher gespeisten und der hierländischen Wasserkräfte liegt. Eine deshalb unvermeidliche Dampfmaschine, welche die Kosten des Etablissements selbst ferner erhöhte, sowie dessen Betrieb vertheuerte, mußte angeschafft werden.

Diesen Nachtheil theilten die meisten der gleichzeitig sowie der nachher entstandenen Spinnereien des Zollvereins. Denn, während in der Schweiz Dampfmaschinen eine Seltenheit sind, müssen sich hier zu Lande unter zehn Fabriken neun davon ihrer als Hülfsmotoren bedienen. Diese Uebelstände waren aber kaum zu vergleichen mit den die Arbeiter betreffenden. Obschon wir von den Behörden auf's Freundlichste aufgenommen und unterstützt wurden, war dagegen der des Verdienstes bedürftige Theil der Bevölkerung einer geordneten ausdauernden Fabrikarbeit abgeneigt und zog das Vagabundiren vor. Der Nachtheil, den noch ganz ungeübte Arbeiter in Absicht auf Verderben des Arbeitsstoffes und der Maschinen, auf Erzeugung nicht nur eines kleinen, sondern auch eines mangelhaften Produktes nach sich ziehen, erneuerte sich deshalb in der Zeit des ersten Jahres zu wiederholten Malen; denn die meisten der etwas angelernten Leute blieben nach 1—2 Monaten, oft nach einer Woche oder nach ein paar Wochen schon wieder weg, und der dadurch verursachte Nachtheil wurde in den ersten Jahren durch den Zollschutz nicht gedeckt. Obgleich nun der Uebelstand hinsichtlich der Arbeiter sich im Zollverein mit der Zeit gemildert hat, so sind wir doch noch weit von dessen gänzlicher Beseitigung. Nicht nur jede neu entstehende Fabrik, sondern selbst längere Zeit im Betrieb gewesene Fabriken haben, abgesehen davon, daß die Löhne gegenwärtig in Württemberg und Bayern 10—20 Prozent höher stehen, als in der Schweiz, fortwährend damit zu kämpfen.

Daß nun, um diesen Nachtheilen die Wage zu halten, nur die Erhöhung des Zollschutzes auf 3 Thlr. als ein einigermaßen genügendes Gegengewicht erachtet wurde, ist Beweis genug, daß erst nach dessen Einführung viele meiner Landsleute, denen vorher ein 1 und selbst ein 2 Thlr.-Zoll nicht genügend erschien, um die günstigeren Verhältnisse der Schweiz aufzuwiegen, mit ihren Kapitalien, ihren Kenntnissen und Erfahrungen nach dem Zollverbande übersiedelten, und erst dann das Kapital des Landes selbst anfieng, sich diesem Industriezweige zuzuwenden. Aber der größte, der wesentlichste Nutzen der Twistzölle lag und liegt noch namentlich darin, daß durch die Errichtung von Spinnereien der Grund zu einer gedeihlichen, gesunden und kräftigen Baumwollindustrie gelegt wurde; denn nicht nur die Baumwollspinnerei an und für sich allein wäre durch eine Ermäßigung der Zölle gefährdet, sondern es handelt sich dabei um das Gedeihen der gesammten Baumwollindustrie, die ohne jene ein krankhafter Körper ohne Füße wäre, der niemals zur Erzeugung eines vollendeten und billigen Produktes gelangen könnte. Ich behaupte und bin bereit, den Beweis meiner Behauptung zu liefern, daß, wenn auch die englischen Garne frei eingegangen wären, ohne die Entstehung der gegenwärtigen großen Zahl von Spinnereien die Massen niemals die billigen Baumwollstoffe, welche sie jetzt consumiren, erhalten hätten. Haben wir ja in den letzten Jahren häufig den Fall erlebt, daß die inländischen Garne selbst mehr, als den ganzen Zollbetrag, unter der Parität der englischen standen.

Digitized by Google

Unsere Garnzölle haben daher nur noch den Nutzen, den übrigens sehr wichtigen Nutzen, uns einigermaßen gegen den Strudel der englischen Krisen zu sichern, vor denen uns die Einsicht unserer Regierungen und ihr eigenes wohlverstandenes Interesse bewahren möge. Was würden auch diese, was würde der ruhige Bürger dazu sagen, wenn wir unsere Arbeiter von Zeit zu Zeit dem Hunger und dem Müßiggang überliefern müßten? Sie, meine Herren, warne ich aber vor der Verantwortung, welche Sie auf Sich nehmen würden.

**Präsident.** Wenn der Herr Redner noch einen längeren Vortrag beabsichtigen sollte, so wäre es zweckmäßig, denselben auf morgen zu verschieben, da mir so eben mitgetheilt wurde, daß es absolut nothwendig ist, präcis um 3 Uhr mit der Eisenbahn nach Reutlingen abzufahren, weil sonst unser Zug mit andern Bahnzügen in Collision käme.

Morgen um 9 Uhr beginnt die Sitzung des Plenums, und zwar mit Fortsetzung des gegenwärtigen Vortrags.

Sodann bitte ich die verehrten Herren, sich zu dem morgen stattfindenden Diner einzuschreiben, dessen Besuch mir, dem uns hier gewordenen freundlichen Empfange gegenüber, für die auswärtigen Mitglieder des Congresses eine Pflicht des Anstandes zu sein scheint.

Direktor **v. Steinbeis.** Erlauben Sie mir nur noch zwei Worte in Beziehung auf den letzteren Gegenstand. Unser verehrter Herr Präsident hat gesagt, es sei für die auswärtigen Mitglieder des Congresses Pflicht der Gastfreundschaft, an dem auf morgen festgesetzten Diner Theil zu nehmen; es ist aber auch Pflicht der Württemberger, sich dabei einzufinden. Ich hoffe also, daß meine Herren Landsleute aus Württemberg auch zahlreich erscheinen werden, und ich bitte sie darum.

**Präsident.** Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

---

## Vierte Sitzung

### am 12. September 1861, Vormittags 9 Uhr, im großen Saale des Königsbaus.

**Präsident.** Ich erkläre die Sitzung für eröffnet und beehre mich, die Mittheilung zu machen, daß von Hrn. Professor Rentzsch in Dresden 25 Exemplare der Verhandlungen der volkswirthschaftlichen Versammlung in Mitteldeutschland zur Disposition des Congresses gestellt sind; ich lege sie zur Einsichtnahme für die Mitglieder auf den Tisch des Bureau's auf.

Es sind noch folgende Gegenstände auf der Tagesordnung: der Schluß der Berathung über die Twist- und Zuckerzollfrage, über das Eisenbahnmonopol, über das Versicherungswesen und über die Industrieausstellung in London; sodann die Wahl einer ständigen Deputation des Congresses und eines Ausschusses für die Bankfrage.

Es ist von vielen Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, daß heute mit dem Versicherungswesen begonnen werde, da der Gegenstand von großer Wichtigkeit ist und zur

Digitized by Google

Berathung auf der Tagesordnung steht, und da auch verschiedene Mitglieder speziell zu diesem Zwecke den Congreß besucht haben. Ich schlage daher vor, daß mit diesem Gegenstande die Berathung begonnen werde. — Da sich hiegegen ein Widerspruch nicht erhebt, so ersuche ich den Hrn. Finanzrath Hopf, der Versammlung über das Versicherungswesen Vortrag zu erstatten.

Finanzrath **Hopf**. Meine Herren! In dem Programm zu unserer diesjährigen Versammlung finden Sie auch dem Versicherungswesen einen Platz eingeräumt. Es ist das erste Mal, daß dieser Gegenstand in unserem Vereine zur Sprache kommt. Daß unser Areopag sich dieses wichtigen Zweigs der wirthschaftlichen Thätigkeit im Volke annimmt und ihn vor sein Forum zieht, wird Sie nicht befremden, wenn Sie erwägen, wie wichtig die Rolle ist, welche die Versicherung gegen Unglücksfälle bei unseren gewerblichen Zuständen spielt, und wie sie einen der unentbehrlichsten Faktoren für die Erhaltung und Förderung des bürgerlichen Wohlstandes ausmacht. Es ist zu verwundern, daß nicht früher schon die menschliche Gesellschaft auf diese Institution gekommen ist, und, nachdem sie erfunden war, sie so lange unausgebildet gelassen hat; denn erst unserem Jahrhundert war es vorbehalten, dieselbe zu vollkommenerer Ausbildung und dadurch zugleich zu einer vielseitigeren Anwendung und allgemeineren Benützung zu bringen. Die Versicherung hat dadurch eine solche Bedeutung gewonnen, daß wir uns ohne sie einen Verkehr bei civilisirten Nationen gar nicht mehr denken können.

Wenn nun ein volkswirthschaftlicher Congreß das Versicherungswesen zum Gegenstand seiner Berathungen macht, so ist es gewiß nicht unangemessen, daß er sich vor Allem die volkswirthschaftliche Bedeutung der Versicherung vergegenwärtigt, um dadurch eine Basis zu gewinnen für die Anforderungen, welche an einen gesunden, dem Volkswohl zuträglichen Zustand des Versicherungswesens gestellt werden müssen. Hievon ausgehend fragen wir zunächst: was ist Versicherung und was soll sie? Die Versicherung soll Schutz gewähren bei Unglücksfällen; zwar nicht den Schutz, der den Unglückfall abzuwenden vermöchte, was meist außer dem Bereiche der menschlichen Möglichkeit liegt, sondern den Schutz, der Ersatz gewährt für den dem Einzelnen durch einen Unfall zugefügten Vermögensverlust. Diese Ersatzleistung, diese Schadloshaltung ist der Zweck jeder Versicherung, mag der Verlust entstanden sein durch Hagelschlag, Feuer, Viehsterben, Wassernoth oder andere Unfälle, welche directe Vermögensbeschädigungen herbeiführen, — oder mag er entstanden sein durch die Vernichtung des geistig- und materiell-werbenden Kapitals, das in dem Leben und Wirken eines Menschen beruht.

Die Objekte der Versicherung sind ein Theil des Nationalvermögens, sie gehören zu den Grundlagen des Volkswohlstandes; wenn sie zu Grunde gehen, so erleidet nicht nur der Einzelne einen Verlust, sondern das Wohl des Ganzen erfährt eine Beeinträchtigung, das Nationalvermögen wird vermindert und es muß Aufgabe der Volkswirthschaft sein, für diesen Verlust so schnell, wie möglich, Ersatz zu schaffen. Dieser Ersatz soll durch die Versicherung gewonnen werden. Unmittelbar wird zwar durch dieselbe nur dem Beschädigten Ersatz geleistet, mittelbar aber dem großen Ganzen. Jenem wird die Schadloshaltung dadurch gewährt, daß der Verlust, der ihn betroffen hat, auf die große Zahl seiner Versicherungsgenossen vertheilt wird, sei es nun, daß diese in gewissen Terminen nach Maßgabe der vorgekommenen Schäden ihren Beitrag dazu leisten, wie dies bei den gegenseitigen Vereinen der Fall ist, — oder daß Unternehmer als Zwischenregulatoren auftreten, welche nach gewissen Mittelsätzen die Beiträge fixiren und damit unter Hinzuschlagung eines Unternehmergewinnes die Schadloshaltung des Beschädigten bewirken, — wie bei den

Digitized by Google

Privatassecurateuren und den Aktien-Versicherungsgesellschaften. Durch welche Form der Versicherung man nun auch jene Schadloshaltung bewirkt, immer besteht das Wesen derselben darin, daß die den Einzelnen treffenden Verluste auf viele Versicherungsgenossen vertheilt werden.

Der hohe Nutzen, welcher dadurch dem Einzelnen und dem Ganzen erwächst, ist einleuchtend. So lange sich Jemand durch die Sorge beunruhigen lassen muß, daß ein einziger Blitz, ein einziger Hagelschlag oder die Brandfackel eines Ruchlosen sein Besitzthum zerstören kann, wird er ängstlich in seinen Unternehmungen sein und sie auf mäßige Grenzen beschränken. Ist er aber dieser Sorge überhoben, kann er sich sagen, daß Verluste, durch Unfälle veranlaßt, gegen eine verhältnißmäßig geringe Vergütung ersetzt werden, so wird sein Unternehmungsgeist, von jenen drückenden Fesseln befreit, in weiteren Bahnen sich ergehen. Die Folge davon ist eine vermehrte Produktion. Die in größerer Menge erzeugten und veredelten Güter tragen dazu bei, nicht blos seinen, sondern auch des Volkes Wohlstand zu mehren. Viele ängstlichen Gemüther, welche ohne Versicherung sich von Unternehmungen ganz fern gehalten haben würden, gehen muthiger darauf ein und finden dadurch ein Feld für ihre Thätigkeit, die außerdem gelähmt oder minder rührig gewesen wäre, und deren Früchte ihnen sowohl, wie dem allgemeinen Besten zu Gute kommen. Besonders hoch ist der Vortheil anzuschlagen, daß durch die Versicherung die Störungen, welche Unfälle im Fortgange gewerblicher Unternehmungen hervorrufen, leichter und schneller ausgeglichen werden. Von wie großem Nutzen ist es z. B., daß bei der Vernichtung einer Fabrikanlage durch Feuer in der Versicherungssumme das Kapital sofort dargeboten wird, um dieselbe wieder herzustellen und den Betrieb fortzusetzen. Der Wohlstand, ja die bürgerliche Existenz von Hunderten von Fabrikarbeitern kann dadurch bedingt sein.

Dennoch würde die Versicherung, wenn sie nur durch die Beiträge Vieler die Verluste Einzelner deckte, nicht darauf Anspruch machen können, dem Volksvermögen wirklichen Ersatz für die erlittenen Verluste geleistet zu haben; sie würde ja nur dem Einen geben, was die Andern beisteuern, und das Vermögen des Ganzen würde um eben so viel vermindert werden, als der Werth des abgebrannten Grundes, des zu Grunde gegangenen Schiffs, der verhagelten Feldfrüchte u. s. w. beträgt. Allein die Versicherung leistet mehr; sie schafft, wo nicht immer, so doch in vielen Fällen wirklichen Ersatz für jenen Verlust, und zwar durch vermehrte Produktion, wozu sie die Triebfeder ist. Die Nöthigung, welche den Einzelnen zwingt, für gewisse Zwecke Opfer zu bringen, ist ein zauberhafter Hebel für die Anspannung seiner geistigen und körperlichen Kräfte, um die Mittel zu diesen Opfern zu erschwingen. Mit den Anforderungen steigen auch die Leistungen. Wie diese Wahrheit das Fundament der Wohlthaten ist, welche freie Concurrenz im Gewerbeleben spendet, so äußert sie gleiche Wirkung auch im Versicherungswesen. Wenn Jemand eine Unternehmung beginnt, bei der ihn Unfälle obiger Art treffen können, so wird er in Anschlag bringen, was ihn die Versicherung gegen dieselben kostet; er wird die Versicherung bewirken und hat jährlich sein Opfer dafür zu bringen. Um nicht mit Verlust zu arbeiten oder seinen sonstigen Gewinn zu schmälern, muß er so viel mehr erübrigen, als die Versicherungsprämie ausmacht; er wird daher durch gesteigerten Fleiß, durch Ersparnisse, durch Vermeidung unnöthigen Aufwands diese Prämie zu erwerben suchen, was er ohne jene Anregung nicht gethan haben würde. Geschieht dies in allen Fällen, — und in den meisten geschieht es gewiß, — so werden Sie, meine Herren, zugeben, daß die Versicherung das Mittel ist, um nicht blos dem Vermögen des einzelnen Beschädigten, sondern auch dem Nationalvermögen Ersatz für den durch den Unfall bereiteten Verlust zu verschaffen.

Es gibt aber eine Art der Versicherung, welche noch mehr leistet, durch welche dem



Digitized by Google

Nationalvermögen nicht blos der Verlust ersetzt, sondern sogar ein positiver Zuwachs verschafft wird, — und dies ist die Lebensversicherung. Gegenstand dieser Art der Versicherung ist das Leben des Menschen, und zwar insoferne es der Träger der geistigen Fähigkeiten, der technischen Fertigkeiten und der körperlichen Kräfte seines Inhabers ist. Diese Eigenschaften sind einem Kapital zu vergleichen, durch dessen Nutzung wirkliche Güter erzeugt werden. Der Tod macht dieses Kapital zu nichte, und durch jeden Todesfall eines geistig wirkenden oder körperlich schaffenden Mannes wird dem Nationalvermögen, der Nationalkraft ein Verlust zugefügt. Hier findet aber die Eigenthümlichkeit Statt, daß in einem civilisirten Staate diese Verluste sich von selbst ersetzen. Es wächst das in den geistigen und körperlichen Kräften der Menschen liegende Kapital gewissermaßen von selbst nach, so daß bei gleich bleibender allgemeiner Bildung des Volks die Summen der in jenen Kräften liegenden Kapitale, so viele derselben noch fortwährend der Tod verschlingt, doch keine Verminderung erfahren. Bleibt aber das Volk nicht auf derselben Kulturstufe stehen, schreitet es in seiner Civilisation vorwärts, werden seine Bildungsanstalten verbessert, seine Söhne und Töchter sorgfältiger erzogen, — so mehrt sich jenes Kapital natürlich ganz unabhängig von der Versicherung. Durch den Hinzutritt der letzteren wird bei dem Tode eines geistig oder körperlich schaffenden Mannes den Hinterbleibenden ein materielles Kapital gewährt, welches diesen dazu dient, das Vermögen der Familie und damit zugleich das Volksvermögen zu vermehren. Die Lebensversicherungsanstalt ist zwar ebenfalls kein Institut, welches Güter erzeugt, sondern nur ein solches, welches bereits erzeugte Güter sammelt und einstweilen nutzbar macht; allein die dem Versicherten auferlegte Nöthigung jährlich an einem bestimmten Tage seinen Beitrag an die Anstalt zu leisten, ist häufig die Triebfeder, daß er diesen Beitrag durch vermehrte Anstrengung erst erschwingt. In der Lebensversicherung liegt der allerschärfste Sporn zu jenem Fleiß und jener Thätigkeit, welche neue Güter erzeugen, aber auch zu jener Sparsamkeit, welche erzeugte Güter vor steriler Verwendung bewahrt.

Die in Folge davon neu producirten oder der Verzehrung entzogenen Vermögenstheile sammeln sich in der Versicherungskasse zu größeren Kapitalien, und werden von dieser Kasse durch Ausleihung an Grundbesitzer, Industrielle ꝛc. einstweilen nutzbar gemacht, was sie in ihrer Zersplitterung nicht zu leisten im Stande wären. Mit dem Tode der Versicherten kommen jene Ersparnisse als consolidirte Kapitalien an die Erben zur Auszahlung und übernehmen nun in den Händen derselben selbstständig die Rolle, die sie früher als ein Theil des Kapitalstocks der Versicherungsanstalt hatten. Dies ist der Zweck der Versicherung und hierin liegt ein sehr fruchtbarer Keim für die Vermehrung des Volkswohlstandes.

Diese wenigen Züge mögen genügen, um uns die nationalökonomische Bedeutung der Versicherung zu vergegenwärtigen, — nur zu vergegenwärtigen, was Sie schon wissen; denn Neues, meine Herren, habe ich Ihnen als Volkswirthen darüber nicht sagen wollen und nicht sagen können. Aber es kommt darauf an, daß man in dem Augenblick, wo man sich ernstlich mit einem Gegenstande beschäftigt, sich dessen Werth und Bedeutung recht lebendig vergegenwärtigt, um warm für denselben zu werden. Diese warme Theilnahme für unsere Sache habe ich in Ihnen durch meine Worte hervorrufen wollen. Möge es mir gelungen sein!

Wenn also die Versicherung gegen Unglücksfälle in so vielfacher Beziehung wohlthätig auf den Wohlstand eines Volkes wirkt, wenn sie den Unternehmungsgeist für die Güter-Erzeugung und Veredlung weckt und hebt, ihn in seinem Fluge von drückenden Fesseln befreit, wenn sie die Veranlassung ist, daß neue Güter producirt, viele vor steriler Ver-

Digitized by Google

zehrung bewahrt, zersplitterte Kapitaltheile gesammelt und nutzbar gemacht werden, so ist es wohl gerechtfertigt, daß ein volkswirthschaftlicher Congreß sie zum Gegenstand eingehender Erörterung macht. Seiner Aufgabe gemäß wird er zu untersuchen haben, ob dieser Zweig des Gewerbewesens, — insofern die Versicherung von einzelnen Personen oder Aktiengesellschaften als Gewerbsunternehmung betrieben wird, — oder des Genossenschaftswesens, insofern die Versicherung durch so viele Vereine in gegenseitiger Association bewirkt wird, — überall sich derjenigen Freiheit erfreut, deren er bedarf, um seiner Aufgabe zu genügen, um sich immer vollkommener entwickeln zu können.

Von diesen Gesichtspunkten ist die Deputation ausgegangen, als sie das Versicherungswesen auf die Tagesordnung des diesjährigen Congresses setzte, und zwar hat sie drei Richtungen bezeichnet, nach welchen die Erörterung stattfinden soll. Die erste betrifft das Concessionssystem, insoferne in den meisten Staaten nicht blos die Bildung von Versicherungsanstalten, sondern auch der Geschäftsbetrieb von Instituten, die in anderen Ländern mit staatlicher Genehmigung bereits bestehen, erst an eine Regierungsconcession geknüpft ist. Der zweite Punkt betrifft die Einmischung des Staats, der Commune oder ständischer Institutionen in diesen Zweig der Privatindustrie. Der dritte Punkt endlich betrifft den Zwang, der in vielen Staaten den Angehörigen aufgelegt ist, ihr Besitzthum zu versichern.

Das Programm für die dießjährige Sitzung war so reich, daß, wenn man den Anfang mit der Berathung des Versicherungswesens gemacht und alle jene Punkte einer erschöpfenden Erörterung unterworfen hätte, nur ein bescheidenes Maß von Zeit für die anderen wichtigen Gegenstände übrig geblieben wäre. Um den Gegenstand unserer Verhandlung, der heute zuerst an den Congreß herantritt, einigermaßen zu klären, ist eine besondere Abtheilung für das Versicherungswesen errichtet worden, welche sich an zwei Morgen eingehend mit dem Gegenstand beschäftigt, jedoch nur den ersten Punkt des Programms, das Concessionswesen zur Erledigung zu bringen vermocht hat. Das Resultat dieser Verhandlungen wird Ihnen durch den Herrn Redner nach mir mitgetheilt werden.

Es wäre wünschenswerth, wenn wir dem Programm gemäß, wie dies auch früher bei anderen Gegenständen der Fall war, vor der Spezialberathung Mittheilungen aus der Versammlung über die Lage des betreffenden Zweigs in den verschiedenen Ländern und über die Gesetzgebung darüber entgegennehmen könnten. Allein dazu ist die Zeit zu kurz; doch werden diejenigen Herren, welche nach dieser Richtung hin etwas mitzutheilen wissen, bei der Debatte über unseren Antrag Gelegenheit finden, uns die gewünschten Notizen zu ertheilen. Sie werden daraus sehen, daß der volkswirthschaftliche Congreß sehr gegründete Ursache hat, sich des Versicherungswesens anzunehmen, daß noch manches Hinderniß einer freien Entwicklung desselben aus dem Wege zu räumen, mit einem Worte, mancher alte Zopf abzuschneiden ist.

Dr. **Emminghaus.** Meine Herren! Die Abtheilung, der Sie die Berathung der Frage von dem Versicherungswesen übertragen haben, hat mich mit der Berichterstattung beauftragt. Der Hr. Vorredner hat mir einen wesentlichen Theil meiner Aufgabe vorweggenommen, und es bleibt mir nur übrig, Ihnen Mittheilung zu machen von den Anträgen, welche die Commission gestellt hat. Ich fasse indessen meine Aufgabe als Berichterstatter etwas weiter, und werde mir erlauben, etwas tiefer in die Sache einzugehen, ohne indeß Ihre Zeit mehr, als zu verantworten ist, in Anspruch zu nehmen. Wir haben uns bisher nur mit Gegenständen der Gütererzeugung und des Handels beschäftigt; jetzt tritt eine andere Frage an uns heran, nämlich eine solche aus dem Gebiete der Güteranwen-



Digitized by Google

dung. Neben den Sparkassen, den Wohnungs-, Kleidungs- und Nahrungsfragen u. s. w. spielt das Versicherungswesen auf dem großen volkswirthschaftlichen Gebiete der Güteranwendung eine bedeutende Rolle, um so bedeutender, seit es zugleich Gegenstand einer überaus rührigen Privatindustrie geworden ist. Schon in dem frühesten Kindesalter des Versicherungswesens hat sich die Gesetzgebung und Polizei liebevoll seiner angenommen. Ich kann Ihnen heute nur spärliche Mittheilungen über die Gesetzgebung bezüglich des Versicherungswesens machen; sie werden Ihnen von anderer kundigerer Seite zur Genüge gemacht werden.

Für die Debatte, nicht aber für die Berichterstattung war ich in dieser Beziehung vorbereitet. Bei solchen Mittheilungen muß man die verschiedenen Versicherungszweige von einander trennen. Da kommt zuerst das Transport-Versicherungswesen. Dieses hat sich am meisten, wenigstens von der Polizeigesetzgebung, zu emanzipiren gewußt, während es juristisch die bei weitem ausgebildetste Branche repräsentirt. Die Rechtsgesetzgebungen enthalten über die Transportversicherung in der That die ausführlichsten Bestimmungen, nicht so die Polizei-Gesetzbücher. Die sogenannten Assecuranzpläne, die namentlich in unsern norddeutschen Hafenstädten die Bestimmungen über das Transport-Versicherungswesen enthalten, sind keine Polizeigesetze; sie sind Sammlungen von Usancen, die sich, vielleicht seit der Hansezeit, im Seewesen ausgebildet haben; von ihnen habe ich nicht zu reden. Was die Handhabung, den Betrieb des Transport-Versicherungswesens betrifft, so stößt man nur in den wenigsten Staaten in dieser Beziehnng auf Beschränkungen, in einzelnen jedoch, wie z. B. in Preußen, ist auch zum Betrieb der Transportversicherung seitens eines Transportversicherungs-Institutes heutzutage eine Concession nöthig; aber nur in wenigen Staaten bedürfen die Agenten solcher Institute noch einer besonderen Concession.

Was das Lebens- und Hagelversicherungswesen betrifft, so ist die Concessionirung der Gesellschaften und der Agenten meines Wissens in allen deutschen Staaten vorgeschrieben; es werden also in dieser Beziehung detaillirte Mittheilungen über die verschiedenen Gesetzgebungen kaum nöthig sein.

Mit der Feuerversicherung hat sich die Polizeigesetzgebung bei Weitem am eingehendsten beschäftigt. Wir müssen hier zwischen der Gebäude- und Mobiliarversicherung unterscheiden. In den meisten deutschen Staaten werden die Gebäudeversicherungen von Staatsanstalten, welche monopolisirt sind, besorgt. Von diesem Monopol der Staatsanstalten scheint man neuerdings in Preußen, wo übrigens die Anstalten nicht sowohl Staats- als ständische Anstalten sind, zurückzukommen; überhaupt macht sich dort neuerdings in der Versicherungsgesetzgebung ein freierer Geist geltend, was sich auch schon darin zeigt, daß die Agenten von Feuerversicherungsgesellschaften von der Concessionseinholung entbunden sind. Eine Gesellschaft, die in Preußen ihre Geschäfte macht, hat einfach die getroffene Wahl ihrer Agenten anzuzeigen, ohne daß die Nachsuchung der Concession gefordert wird. Ich hoffe, es werden gerade über die preußische Gesetzgebung und über die Reformen, welche dort bevorstehen, Ihnen von sehr sachkundiger Seite nähere Mittheilungen gemacht werden. Ebenso ist man neuerdings in manchen kleineren Staaten von dem Monopol der Staatsgebäudeversicherung zurückgekommen; ich erinnere an die Fürstenthümer Reuß und an einige thüringensche Staaten, wo keine Staatsanstalten bestehen. Ueberall, wo solche bestehen, ist wenigstens für die meisten Klassen der Gebäude die Versicherung obligatorisch; in Baden ist die Gebäudeversicherung nur bis zu $^4/_5$ des Werths obligatorisch, das fünfte Fünftel bleibt der Privatversicherung überlassen. Die verschiedenen Gesetzgebungen über die Gebäudeversicherung durch Staatsanstalten gehen von wesentlich verschiedenen Grundlagen aus;

Digitized by Google

die einen haben das kurzweg sogenannte Unterstützungs- und die anderen das Klassifikationsprinzip adoptirt. Nur Versicherungstechnikern ist es auf den ersten Blick verständlich, daß und warum man diese beiden Prinzipien einander gegenüberzustellen hat. Bei dem Unterstützungsprinzip macht sich die Sache der Art, daß die Prämie für die Versicherung der Gebäude ganz die Natur einer Steuer annimmt. Es werden allerdings gewisse Antheile von dem Gebäudewerth als Prämie bezahlt; aber es bestehen keine Klassen, es zahlt der Besitzer eines Hauses, welches der Zerstörung durch Feuer weniger ausgesetzt ist, verhältnißmäßig gerade soviel, als der Besitzer eines durch seinen Geschäftsbetrieb oder andere Ursachen sehr gefährdeten Hauses. Man sieht also die Beiträge der in ungefährdeten Häusern wohnenden Staatsangehörigen, die man durchschnittlich unter die Klasse der wohlhabenderen zählen zu dürfen meint, als eine ganz billige Unterstützung der Staatsangehörigen an, die in geringeren Gebäuden wohnen, und die man für die ärmeren hält.

Bei dem Klassifikationsprinzip werden sämmtliche Gebäude in Klassen eingetheilt und die Prämie steigt nach einer gewissen Skala. Im Königreich Sachsen ist man von dem ersten zum zweiten jener Prinzipien übergegangen; man hat ein Gesetz erlassen, welches in nächster Zeit in Kraft treten wird, und wobei man das Klassifikationsprinzip bis auf die Spitze getrieben hat; man ist dabei so weit gegangen, daß man eine Zahl von nur 116, sage: hundertundsechzehn Klassen angenommen hat. In diese 116 Klassen, meine Herren, müssen künftig im Königreich Sachsen alle Gebäude eingeschätzt werden. Sie können sich denken, welcher Apparat von Arbeitskräften dazu gehört, diese Einschätzung nur nothdürftig fertig zu bringen. Ich kann dem sächsischen Gesetze keine lange Zukunft prophezeihen; ich glaube, es wird dazu beitragen, die Gebäudeversicherung in den Händen des Staats überhaupt mehr und mehr unmöglich erscheinen zu lassen; ich glaube, es wird dadurch abermals der Beweis geliefert werden, daß man auf dem Weg der Klassifikation noch weniger zum Ziele kommt, als auf dem Wege des Unterstützungsprinzips; das letztere aber wird nicht zu halten sein, weil darin eine große Ungerechtigkeit liegt.

Was die Mobiliarversicherung betrifft, so ist sie in Deutschland zum größten Theil in den Händen einer thätigen Privatindustrie; die Rührigkeit und Thätigkeit dieser Privatindustrie aber wird in fast unglaublicher Weise beschränkt durch die Polizeigesetzgebung, und es scheint fast, wenn man die Gesetze über Concessionirung der Privat-Feuerversicherungsgesellschaften liest, man habe vor diesen Anstalten überall eine Art von Grauen, und man halte sich überall für verpflichtet, den Aufschwung dieser Anstalten so sehr, wie möglich, zu lähmen. In nahezu allen deutschen Staaten ist der Betrieb der Feuerversicherung an Concession gebunden, und nicht nur die Gesellschaften bedürfen der allgemeinen Concession zum Geschäftsbetrieb, sondern auch ihre Agenten, ihre Vertreter. In den meisten Gesetzgebungen sind die Prinzipien, nach denen diese Concession ertheilt oder verweigert werden muß, durchaus verschwiegen; man ist in dieser Beziehung lediglich auf die Anschauung der Behörde, welche die Concession zu ertheilen hat, angewiesen. Ich habe gesagt, in allen deutschen Staaten sei auch eine Concession der Agenten nöthig; das widerspricht meiner früheren Mittheilung hinsichtlich Preußens. In Preußen ist, wie gesagt, diese Concessionspflicht aufgehoben; aber man beschränkte bisher die Zahl der Gesellschaften ebenso geflissentlich, wie die Zahl der Agenten; man fürchtete bisher hier, wie überall, von einer Vermehrung der Zahl der im Lande ihr Geschäft betreibenden Gesellschaften Gefahren für das öffentliche Wohl; dieselben Gefahren fürchtet man von der Vermehrung der Agenten. In vielen Staaten müssen die Agenten eine bedeutende Kaution stellen; in einzelnen kleineren deutschen Staaten steigt die Kaution, die ein Unteragent zu leisten hat, bis zu 1000 Thlr. Die Gesellschaften haben also nur den Ausweg, entweder die Kaution für den Agenten zu leisten,

Digitized by Google

oder einen Agenten anzunehmen, der sehr vermöglich ist; ein solcher aber wird in der Regel keine große Lust haben, sich als Unteragent mit dem Versicherungsgeschäft zu befassen. In Sachsen ist die Zahl der Agenten für eine einzelne Gesellschaft außerordentlich beschränkt; es dürfen für eine Feuerversicherungsgesellschaft in jedem Amtshauptmannschaftsbezirk höchstens 3 Agenten bestätigt werden. In Hessen-Darmstadt bestehen hinsichtlich der Mobiliar-Feuerversicherungsgesellschaft ganz eigenthümliche Verhältnisse; da sind 3 ältere Anstalten förmlich und gesetzlich monopolisirt, die große Begünstigungen genießen, denen aber auch freilich nicht unbeträchtliche Opfer auferlegt sind. Ich brauche Sie vielleicht nicht daran zu erinnern, daß vor einigen Jahren diese Opfer und die Verwendung der fraglichen Gelder in Hessen-Darmstadt einiges Aufsehen machten; man meinte, die Regierung lege um deswillen so großes Gewicht auf diese Contributionen, und sie halte deswegen so sehr an dieser Auflage fest, weil sie dadurch zu gewissen höheren Staatszwecken Mittel erhalte, welche im Budget nicht mit verrechnet zu werden brauchen. Hierüber erlaubten sich einige Landtagsabgeordnete anderer Ansicht zu sein; aber die Contributionen werden forterhoben, und diese Einnahme dient in Hessen-Darmstadt, meine Herren, noch jetzt geheimen Zwecken. Andere Gesellschaften, die in Hessen-Darmstadt concessionirt sind, — und deren Zahl ist genug beschränkt, — genießen der Vortheile nicht, welche die drei übrigen Privatversicherungsanstalten genießen; sie müssen sich eben mit den Brocken begnügen, die ihnen vom Tische der 3 beglückten Gesellschaften übrig bleiben. Und das Land? — Nun danach fragt man nicht viel. Das Land leidet unter dieser Concurrenzbeschränkung ganz erheblich. Sie haben keinen Begriff von den polizeilichen Plackereien, denen Jemand sich unterwerfen muß, der, in Aussicht auf die billigeren Prämien, bei einer der nicht monopolisirten Versicherungsanstalten in Hessen-Darmstadt sein Mobiliar versichern will, und man muß sich nur wundern, daß sich unter so bewandten Umständen immer noch Gesellschaften um die Concession in Hessen-Darmstadt bewerben.

Ebenso wie die staatliche Erlaubniß zum Geschäftsbetrieb fast in allen deutschen Staaten nothwendig ist, so wird auch der Betrieb der Geschäfte fortwährend beaufsichtigt in einer in der That oft lächerlichen Weise. Es veranlaßt diese Beaufsichtigung so viele Kosten, daß, um nur ein Beispiel anzuführen, eine einzige Versicherung im Königreich Sachsen bis zu 5 Thlr. blos Gerichts- und Beaufsichtigungskosten verursachen kann und zwar richtet sich das nicht nach der Höhe der Versicherung; eine Police, die auf einen Werth von 500 Thlr. lautet, kann bis zu 5 Thlr. Kosten verursachen, während eine Police über 20,000 Thlr vielleicht nur 3 Thlr. Kosten macht. Allerdings wird das nun wohl durch das neue Gesetz in Etwas modificirt werden.

Was nun das Concessionssystem anbelangt, so erlauben Sie mir, daß ich es mit einigen Worten kritisire. Was wollen die Regierungen mit dem Concessionswesen? Sie wollen verhüten, daß sich die Staatsangehörigen mit Versicherungsinstituten einlassen, die nicht zutrauenswürdig sind; sie wollen verhüten, daß die Staatsangehörigen, während sie sich durch eine Police für gesichert halten, nicht in den Fall kommen, im Schadensfalle die zu bezahlende Entschädigungssumme nicht oder nur geschmälert ausbezahlt zu erhalten. Es ist aber unmöglich, meine Herren, zu prüfen, ob eine Anstalt ihren eingegangenen Verpflichtungen für alle Zeiten nachkommen kann, und es ist noch viel unmöglicher, zu prüfen, ob sie denselben nachkommen wird. Man prüft die Statuten, die Rechnungsführung und Rechnungsabschlüsse der Versicherungsgesellschaften; man sieht auch wohl in die Aktien-Zeichnungslisten und glaubt, auf den Grund dieses Materials eine ganz genaue Prüfung anstellen zu können, und je nachdem diese Prüfung ausfällt, ertheilt oder verweigert man die Concession. Täuschungen sind nun aber bei der erleuchtetsten Regierung in dieser

Digitized by Google

Beziehung möglich, um so mehr, als die meisten Regierungen sich nicht alles dazu erforderliche Material verschaffen können. Wenn nun eine Regierung einmal irrthümlicher Weise eine Gesellschaft auf den Grund ihrer Vorlagen concessionirt hat, obwohl die Gesellschaft nicht reell ist, so hat sie eine unreelle Gesellschaft nicht nur concessionirt, sondern auch empfohlen, und weil, was die Regierung empfiehlt, nach der Meinung der Menge immer gut sein muß, so wird diese Empfehlung in der Regel ihre Früchte bringen. Welche Verantwortung nimmt daher die Regierung durch die Concessionirung auf sich! Kann sie doch unter Umständen durch diese ihre Concessionsertheilung das Publikum sogar verleiten, bei einer Anstalt sich zu versichern, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommt! Die Bedürfnißfrage ist eine Frage, die überall, wo Concessionen ertheilt werden und erforderlich sind, vor allen Dingen in den Vordergrund gestellt wird. Die Bedürfnißfrage suchen die Regierungen vor allen Dingen sorgfältig zu erwägen, und sie glauben auch in der That, bestimmen zu können: bis zu diesem oder jenem Ziel ist das Bedürfniß befriedigt oder noch nicht befriedigt. Es sind hier Mitglieder anwesend, die sich mit dieser Bedürfnißfrage amtlich vielfach beschäftigt haben, die genöthigt gewesen sind, diese Frage zu beantworten, und ich hoffe, daß die betreffenden Mitglieder die Güte haben werden, uns ihre Erfahrungen darüber mitzutheilen, in wie weit es ihnen gelungen ist, jemals über diese Frage in's Klare zu kommen. Ich behaupte, es ist geradezu unmöglich, zu sagen: hier hört das Bedürfniß auf; hier ist noch für eine oder zwei Gesellschaften Platz oder Bedürfniß vorhanden. Meiner Ansicht nach soll man aber nach dem augenblicklich vorliegenden Bedürfniß auch gar nicht fragen, sondern auf alle mögliche Weise sorgen, daß das Bedürfniß, wenn es nicht vorhanden sein sollte, geschaffen wird, — geschaffen durch Vermehrung der Versicherungsgelegenheit. In welcher Weise das Concessionswesen ausartet in Polizeiplackerei, davon können nur diejenigen wirklich einen Begriff haben, die mitten in der Industrie des Versicherungswesens stehen. — Es gibt noch andere Gründe gegen das Concessionswesen gerade auf dem Versicherungsgebiet. Meine Herren! Wenn ich Ihnen diese Gründe anführen wollte, müßte ich etwas näher eingehen in das geschäftliche Verhältniß der Versicherungsanstalten zu einander. Dieses Verhältniß ist in Deutschland ein wenig erfreuliches gewesen; ich könnte Ihnen nachweisen, daß dies eine Folge des Concessionssystems ist. Allein, meine Herren, ich glaube auch ohne diese Gründe werden Sie das Concessionssystem verdammen; würde ich sie anführen, so glaube ich, daß ich zu dem jetzt schon in der Versammlung vorhandenen Zündstoff noch neuen häufen würde. Ich behaupte, daß mit Rücksicht auf die Versicherungsinstitute, wie vor Allem mit Rücksicht auf das Publikum, die Consumenten, das Concessionswesen verderblich wirkt. Hierauf sind auch unsere Anträge gerichtet.

Diese Anträge lauten:

„Der Congreß erklärt,

a) die Beibehaltung des Concessionssystems im Versicherungswesen läßt sich volkswirthschaftlich nicht rechtfertigen;

b) es ist vielmehr im öffentlichen Interesse geboten, daß die Zulassung von Versicherungsinstituten zum Geschäftsbetriebe gesetzlich regulirt werde, und daß diese gesetzliche Regulirung auf dem Prinzipe der freien Concurrenz beruhe."

Ich erlaube mir zu bemerken, daß dieser zweite Satz nicht einstimmig angenommen wurde, und daß ich speziell in der Minderheit war: ich bin nämlich nicht dafür, daß wir aussprechen, das Versicherungswesen solle gesetzlich regulirt werden; ich glaube, das geschieht ohnedieß und ist jederzeit nöthig, nämlich in den Civilgesetzbüchern. Eine Regelung des Versicherungswesens durch Polizeigesetze, — und diese ist im Antrage gemeint, — ist

Digitized by Google

meines Erachtens in civilisirten Staaten unnöthig, ja vom Uebel. Die Abtheilung, welche Sie mit der näheren Erörterung der Frage betraut haben, hat sich nur mit dem Concessionswesen beschäftigt; die weitere Frage, den Betrieb durch den Staat, durch ständische Institute oder durch Communen und die Zwangsversicherung betreffend, hat die Abtheilung nicht mehr erörtern können, da sie die Zeit hiezu nicht gefunden hat; es sind aber auch diese Fragen von so hervorragender Wichtigkeit, daß ich es für wünschenswerh halte, daß die Versammlung die Verhandlung darüber, wenn sie heute nicht mehr möglich ist, einem künftigen Congresse vorbehalte.

**Präsident.** Sie haben die Anträge des Ausschusses gehört, und ich erkläre nun die Discussion über dieselben für eröffnet. Es ist indeß noch ein weiterer Antrag eingegangen, welcher lautet, wie folgt:

1) Der Congreß anerkennt, daß gesetzliche Maßregeln, die Vermehrung der Versicherungsgelegenheiten zu hemmen, volkswirthschaftlich nicht zu rechtfertigen seien.
2) Die Frage, ob und in wie weit der Staat verpflichtet sei, die Qualifikation der Versicherungsgesellschaften zu prüfen oder eine Oberaufsicht auszuüben, wird der Congreß nach Vorlage der bezüglichen Materialien im nächsten Jahre begutachten.

Der Antragsteller ist Hr. Gustav Banfi, der nun das Wort zur Motivirung seines Antrags hat.

**Banfi.** Meine Herren! Die Abtheilung hat beschlossen, die Discussion über das Versicherungswesen auf das Concessionswesen zu beschränken. Bei diesem Concessionswesen treten hauptsächlich zwei Gesichtspunkte hervor; der eine Gesichtspunkt ist die Prüfung der Bedürfnißfrage, der zweite die Prüfung der Qualifikationsfrage, resp. der Frage, ob es wirklich Pflicht des Staates sei, eine solche Oberaufsicht fortzusetzen. Der Antrag, den ich eingereicht habe, schließt sich in Bezug auf die erste Frage wesentlich dem Vorschlag des Hrn. Berichterstatters der Commission an; in Bezug auf die zweite Frage unterbreitet er dieselbe einem ferneren Congresse. Die Gründe, die erste Frage in der Weise zu erledigen, wie sie vorgeschlagen ist, und demgemäß auszusprechen, daß eine Hemmung der Vermehrung der Versicherungsgelegenheiten durch Prüfung der Bedürfnißfrage oder irgend etwas Anderes unvolkswirthschaftlich sei, sind folgende. Bei der Prüfung der Bedürfnißfrage handelt es sich einmal um die Frage von der Zulassung der Gesellschaften und zweitens um die Frage von der Zulassung und der Zahl der Agenten in bestimmten Bezirken. Die Gesetzgebung in Preußen hatte früher die Ansicht (und muß diese Ansicht gehabt haben, denn sonst war sie nicht zu begreifen): die Versicherung sei ein nothwendiges Uebel, dessen Mißbrauch dem Lande gefährlich sein könne, und sie suchte dem Mißbrauch dadurch zu begegnen, daß sie die Versicherungsgelegenheit beschränkte. Wenn wir uns darüber klar werden, ob die Versicherung ein nationalökonomisches Bedürfniß oder ob sie ein nothwendiges Uebel sei, dann haben wir ein richtiges Urtheil über die Bedürfnißfrage. Ueber die Frage, ob die Versicherung ein nationalökonomisches Bedürfniß sei, werden wir belehrt, und zwar in Bezug auf die Feuerversicherungen, wenn wir hineinkommen in abgebrannte Städte und Dörfer, und die Leiden und den Jammer derjenigen sehen, welche nicht versichert sind; in Bezug auf die Hagelversicherungen aber, wenn wir nach einem größeren Hagelschlag die zerstörten Felder ansehen und dann die Bettelbriefe lesen, welche über das ganze Land verbreitet werden. Diejenigen, welche kein Recht beanspruchen können, ihren Schaden durch Genossenschaften decken zu lassen, sind angewiesen, um Subsistenzmittel zu bitten. Es ist wahr, die Versicherung kann mißbraucht werden und der

Digitized by Google

Mißbrauch der Versicherung kann das gemeine Beste gefährden. Aber, meine Herren, den Mißbrauch der Versicherung hemmen Sie nicht durch Abschneiden der Befriedigung des Bedürfnisses. Ein Mißbrauch kann eintreten, ob Sie eine Gesellschaft oder zwei oder hundert im Lande haben; er kann eintreten und wird sogar noch in vermehrter Weise eintreten, wenn ein Agent einen großen Bezirk überwachen soll, den er überhaupt nicht überwachen kann. Wenn es dagegen viele Agenten und kleine Bezirke sind, dann erst ist es möglich, daß die Agenten den Mißbrauch der Versicherung verhüten. Die Furcht vor dem Mißbrauche der Versicherung hat aber großentheils in die bestehende Gesetzgebung die Bedürfnißfrage gebracht. Wie ich hoffe, wird sich der Congreß einstimmig in dem Antrag vereinigen, daß die Hemmung der Vermehrung der Versicherungsgelegenheiten unvolkswirthschaftlich sei. Ob nun der Antrag in dieser oder in einer andern Weise angenommen wird, ist gleichgültig; nur möchte ich nicht, meine Herren, daß Sie zugleich, wie der Hr. Antragsteller vorschlägt, ein Urtheil über das Concessionssystem im Ganzen aussprechen, weil zur Concessionsfrage auch die Prüfung der Qualifikation der Gesellschaften gehört. Nach meinem Dafürhalten sollte diese Frage einem weiteren Congreß unterbreitet und so umfänglich vorbereitet werden, daß der Congreß ein wohlgegründetes, reifes Urtheil darüber abzugeben vermag. Ich selbst hege die Ansicht, daß die Versicherung kein eigentlicher Industriezweig ist; wohl ernährt sich der Agent hievon, die Versicherung wird aber dadurch nicht zu einem Gewerbe. Ich bin ferner der Ansicht, daß eine Prüfung der Qualifikation der Gesellschaften von Seite des Staats rathsam ist. Damit begebe ich mich jedoch keineswegs auf den Standpunkt, auf welchem die Gegner der Gewerbefreiheit stehen. Ich glaube, daß der Staat die Qualifikation der Gesellschaft zu prüfen und diese durch tüchtige, erfahrene Beamte zu beaufsichtigen hat. Es kann allerdings nach meinem Erachten durch manche Versicherungsgesellschaften eine Landescalamität entstehen und eben deshalb soll der Staat, wenn er eine Gesellschaft concessionirt, auf's Genaueste die Statuten dieser Gesellschaft, sowie deren Tarif prüfen, damit nicht Gesellschaften zugelassen werden, die täglich bankerott werden können. Ich halte es für eine Landescalamität, wenn Gesellschaften ihre Thätigkeit nur auf sehr kleine Bezirke beschränken; denn es erstreckt sich dann im Fall eines Unglücks der Schaden auf fast alle Versicherte und kann solcher durch die Gesellschaft am Ende nur sehr unvollständig ersetzt werden. Ich erinnere hier an Feuerversicherungsgesellschaften, die sich z. B. nur auf eine Stadt beschränken oder an eine Hagelversicherungsanstalt, welche nur für einen kleinen, dem Hagelschlag besonders ausgesetzten Bezirk errichtet ist. Ich halte es ferner für eine Landescalamität, wenn eine Lebensversicherungsgesellschaft concessionirt wird, deren Tarif so gestellt ist, daß die Gesellschaft falliren muß, wodurch die Kinder, welche ihren Sparpfennig eingelegt haben, um ihr Geld kommen. Meine Herren! Sie können mir entgegenhalten, daß der Staat nicht im Stande sei, die Qualifikation dieser Gesellschaften zu prüfen. Darauf habe ich zu erwiedern, daß, wenn der einzelne Techniker im Stande ist, diese Qualifikation zu prüfen, es auch der Staat sein muß, welcher die Mittel hat, hiezu befähigte Leute zu berufen. Der Hr. Berichterstatter hat angeführt, es sei unmöglich zu prüfen, ob eine Gesellschaft in der Lage sei, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Es ist allerdings richtig, kein Staat, kein Techniker, überhaupt Niemand kann so weit in die Zukunft sehen, daß er zu sagen im Stande wäre: „die Gesellschaft wird ihre Verpflichtungen stets erfüllen;" wohl aber kann er, wenn er die Statuten liest und Einsicht von den Büchern nimmt, beurtheilen, ob dieses Institut Gedeihen verspricht oder nicht; und wenn eine Gesellschaft nach ihren Statuten die Gewähr für eine sichere Existenz nicht bietet, dann ist es Pflicht des Staates, sein Veto einzulegen, die Staatsbürger zu bewahren vor einer solchen Gesellschaft. Sie sagen vielleicht, meine Herren, Jeder

Digitized by Google

möge selbst zusehen, bei welcher Gesellschaft er sich versichert. Ich frage Sie aber, wie viele sind im Stande, zu beurtheilen, ob eine Gesellschaft einen richtigen Tarif, ob sie richtige Normativbestimmungen hat ꝛc. Ich glaube sogar, daß in dieser erleuchteten, aus Volkswirthen bestehenden Versammlung nicht viele sind, welche diese Frage beurtheilen können. Meine Herren! Wenn es sich blos um Seeversicherungen und um kaufmännische Versicherungen handelte, so würde ich vollständig von einem Bedürfniß des Eintretens des Staats schweigen; denn die Kaufleute können ihre Transportversicherungsanstalten wohl beurtheilen; aber die Mehrzahl der Versicherten besteht eben aus Handwerkern, Bauern und kleineren Leuten, die selten ein Urtheil über derlei Institute haben. Sonst ist es nicht meine Anschauung, daß der Staat für die Unkenntniß einzutreten hat, aber hier, wo sie in so großem Maaße vorhanden ist und so große Nachtheile bringen kann, halte ich es nicht nur für ein Recht, sondern sogar für eine Pflicht des Staates, seine Staatsangehörigen zu schützen. Ich bitte also die verehrte Versammlung, meinen Antrag anzunehmen, und zuerst auszusprechen, daß die Hemmung der Vermehrung der Versicherungsgelegenheiten unvolkswirthschaftlich sei, und zweitens, daß die Frage wegen der Oberaufsicht des Staats über das Versicherungswesen bis zum nächsten Congreß vertagt werde, da hier noch viele andere Punkte zur Sprache kommen, und da namentlich die Concessionsfrage mit der Frage über die Zwangsversicherung und mit andern Fragen, welche wir jetzt nicht mehr erörtern können, zusammenhängt.

**Knoblauch.** Meine Herren! Ich will Sie nicht mit einem Vortrage langweilen; ich will mir nur erlauben, von meinem Standpunkte aus über das Versicherungswesen und über die Ansichten, welche darüber schon vorgetragen worden sind, mich auszusprechen. Ich schließe mich im Allgemeinen und Wesentlichen dem Herrn Berichterstatter an und dem Antrage, den er uns unterbreitet hat; ich kann mich aber in Betreff der Anträge, welche der Hr. Vorredner gestellt hat, namentlich in zwei Punkten nicht mit ihm einverstanden erklären, und zwar einmal nicht mit dem Antrag, die Frage zu vertagen und sie hiedurch gewissermaßen auf die lange Bank zu schieben, und zweitens nicht mit der Auflage, welche er, nach wie vor, den Regierungen und zwar als Pflicht machen will, daß sie eine Prüfung und Controle über die Gesellschaften ausüben und dadurch für deren Geschäftsführung und Zahlungsfähigkeit eine gewisse moralische Bürgschaft und Verantwortlichkeit übernehmen sollen. Eine Vertagung ist nicht mehr zulässig, weil die Frage eine brennende geworden ist. Die Zustände im Versicherungswesen sind ungeordnet, und es ist wünschenswerth, daß eine Autorität, wie es der volkswirthschaftliche Congreß auch auf diesem Gebiete ist, seine Meinung unverholen und entschieden äußere. Ich glaube auch, daß der volkswirthschaftliche Congreß sich bald ein Urtheil bilden kann, und daß es dazu nicht mehr langer Vorberathungen bedarf. Was das Verlangen der Prüfung der Qualifikation der Gesellschaften betrifft, so scheint mir der Herr Vorredner sich gewissermaßen mit sich selbst im Widerspruch zu befinden, indem er zugibt, daß die Prüfung unmöglich sei und sie dennoch dem Staat als Pflicht aufbürden will. Wenn auch die Regierungen zu diesem Behuf verschiedene Wege einschlagen, wenn die eine oder andere Regierung Beamte in unsere Mitte schickt, welche über das Versicherungswesen mehr oder weniger nachgedacht haben und zu einem selbstständigen Urtheil kommen, so würde dieses doch immer ein einseitiges und beschränktes sein. In der That ist auch auf diesem Gebiete das Festhalten des bis jetzt ausgeübten Bevormundungssystems, das den Regierungen eine ungeheure Verantwortlichkeit auferlegt, ganz unmöglich. Auf der einen Seite konnte und mußte bis jetzt der Einzelne sagen: „ich kann ruhig sein, die Regierung hat diese Verhältnisse geprüft;“ auf der an-

Digitized by Google

dern Seite befand sich aber der Staat in der Nothwendigkeit, ein gewisses Monopol festzuhalten, die Zahl der Gesellschaften zu beschränken, damit diese sichere Geschäfte machen konnten und die Regierung nicht in Folge ihrer Verantwortlichkeit in Verlegenheit brachten. Sie werden mir zugeben, meine Herren, daß es mir als Director einer solchen Versicherungsanstalt sehr nahe liegen würde, dieses Monopol zu vertheidigen. Wenn man aber am volkswirthschaftlichen Standpunkte festhalten will, so läßt sich solches nicht mehr und um so weniger vertheidigen, weil von einer der hervorragendsten Regierungen, der preußischen schon der frühere Standpunkt verlassen worden und nicht daran zu denken ist, daß diese Regierung je wieder hierauf zurückkehren werde. Allerdings sind dadurch Gefahren heraufbeschworen; es ist bereits Thatsache, und ich habe dieß schon in einem Circular an die Agenten unserer Gesellschaft ausgesprochen, und erlaube mir es auch hier zu thun: es sind in Folge dieses neuen Princips nicht mehr geprüfte ausländische Gesellschaften zum Geschäftsbetrieb in Preußen zugelassen worden, von denen die Sachverständigen volle Veranlassung haben, zu glauben, daß sie auf die Dauer ihren Verbindlichkeiten schwerlich werden nachkommen können. Vielleicht kann es Ihnen, meine Herren, scheinen, als ob auch ich mich in einen Widerspruch verwickle und hier sagen wolle, daß eine Prüfung der Qualifikation solcher Gesellschaften durch die Regierung nothwendig sei. Eine solche Prüfung ist jedoch eine Unmöglichkeit, und deßhalb werde ich von meinem Standpunkte aus auf den Schlußsatz des Antrages der Commission geführt, daß das Versicherungs- und Concessionswesen eine sichere Regelung finden solle. Dieß ist es, meine Herren, was nach meiner innigen Ueberzeugung auf dem Gebiete des Versicherungswesens am meisten Noth thut. Es ist von der preußischen Gesetzgebung die Rede gewesen; ich habe die Ehre Ihnen zu sagen, daß wir keine preußische Gesetzgebung in dieser Beziehung mehr haben; sie ist in hohem Grade confus geworden, durchlöchert, und widerspricht sich in so vielen Dingen, daß ein Richter, der nach diesen Verfügungen Recht sprechen soll, nach der einen für rechts, nach der andern für links sich entscheiden kann. Man weiß auch, daß ein neues Gesetz nothwendig ist, und es ist mir bekannt, daß man sich mit der Ausarbeitung eines solchen Gesetzes beschäftigt; dasselbe muß bestimmte Normen treffen, welchen sich jede Gesellschaft zu unterwerfen hat, und es muß eine Verantwortlichkeit der Vorstände und Verwalter dieser Gesellschaften, namentlich in Beziehung auf ihre Geschäftsthätigkeit und auf die Vollständigkeit ihrer Rechnungsablegung vorsehen. In dieser Beziehung ist es allerdings mein dringender Wunsch, wie auch gewiß ein unbestreitbares Bedürfniß, das der volkswirthschaftliche Congreß wohl im Falle sein dürfte als ein solches zu bezeichnen, daß die Gesetzgebung eine gemeinsame, für alle deutschen Staaten gleichmäßig geltende sein soll. Hiedurch würde eine große Bürgschaft für das versichernde Publikum geschaffen; ich empfehle Ihnen daher den Antrag der Commission, und spreche mich gegen den Vorschlag der Vertagung des Gegenstandes, und ebenso gegen die Verpflichtung der Regierungen, die Qualifikation zu prüfen, entschieden aus.

Dr. **Emminghaus.** Auch ich, meine Herren, muß mich gegen die Vertagung ganz entschieden aussprechen. Es ist eigenthümlich, daß Jeder, der sich für eine Frage speciell interessirt, meint, eine einzige Congreßverhandlung genüge nicht, um diese Frage erschöpfend zu behandeln; daher haben wir wohl auch so viele Vertagungen. Die Frage von dem Versicherungswesen ist aber eine brennende Frage; insbesondere ist die Frage von dem Concessionswesen im Versicherungsgeschäft eben so brennend, wie es seiner Zeit diejenige von dem Concessionswesen im Gewerbefache war. Was speciell die Ansichten des Hrn. Vorredners Banfi anbelangt, so will ich Sie nur darauf hinweisen, daß in einzelnen

Digitized by Google

deutschen Staaten, die ich vorhin nicht speciell erwähnt habe, allerdings keine Concessionen bestehen, wie z. B. in Hamburg und in Frankfurt. Ich will von Frankreich und den französischen Zuständen nicht reden; es besteht aber auch in der Schweiz in mehreren Cantonen das Concessionswesen nicht. Von den Hamburgern kann man nun allenfalls behaupten, sie seien durchschnittlich gebildet und geschäftsgewandt genug, um beurtheilen zu können, ob eine Versicherungsanstalt gut sei oder nicht; wer aber möchte den Hirten und Bauern in den tiefsten Thälern, z. B. Graubündtens hierin große Geschäftsgewandtheit zutrauen? Und doch bedürfen diese, wie jene der Staatsbevormundung im Versicherungsgeschäft nicht; hier, wie dort lassen sich keinerlei Unzuträglichkeiten aus dem Umstande herleiten, daß die Regierung sich um das Versicherungswesen nicht bekümmert. Ich muß mich aus diesen Gründen ganz entschieden für Annahme der gestellten Anträge aussprechen.

**Präsident.** Es liegen zwei Anträge vor, derjenige der Commission und derjenige des Hrn. Banfi. Die Commission ist gegen die Beibehaltung des Concessionssystems im Versicherungswesen, und spricht sich in zweiter Linie für Regulirung des Versicherungswesens durch ein Gesetz nach dem Princip der freien Concurrenz aus. Der Antrag des Hrn. Banfi geht im Wesentlichen dahin, die Sache zu vertagen bis zum nächsten Congreß, namentlich aber diesem die Frage vorzubehalten, ob den Regierungen das Recht zur Prüfung der Qualifikation der Versicherungsgesellschaften vorzubehalten sei?

Ueber den letztern Antrag werde ich zuerst abstimmen lassen und ersuche nun diejenigen Herren, welche für denselben sind, sich zu erheben. — Der Antrag ist abgelehnt. Nun kommt der Antrag des Ausschusses zur Abstimmung, welcher lautet:

„Der Congreß erklärt:

1) die Beibehaltung des Concessionssystems im Versicherungswesen läßt sich volkswirthschaftlich nicht rechfertigen, es ist vielmehr
2) im öffentlichen Interesse geboten, daß die Zulassung von Versicherungsinstituten zum Geschäftsbetriebe gesetzlich regulirt werde, und daß diese gesetzliche Regulirung auf dem Princip der freien Concurrenz beruhe."

Wer hiemit einverstanden ist, wolle sich erheben. — Der Antrag ist mit großer Mehrheit angenommen.

Nun ersuche ich die geehrte Versammlung die Stimmzettel zur Wahl der ständigen Deputation zu schreiben und abzugeben, und schlage ich zu Scrutatoren vor die Herren Erlenmayer und Jung. Ich bitte diese beiden Herren, die Stimmzettel in Empfang zu nehmen, dieselben, ohne daß eine Unterbrechung des Congresses stattfindet, zu prüfen, und mir sodann das Resultat mitzutheilen. Es sind in diese Deputation, wie ich mir noch zu bemerken erlaube, sechs Mitglieder zu wählen, und also auf die Stimmzettel sechs Namen zu setzen, jedoch ohne Unterschrift der Wählenden, da wir geheime Abstimmung haben. Diese sechs Mitglieder werden sich sodann durch Cooptation durch drei weitere Mitglieder verstärken.

Es ist eingelaufen ein Schreiben von Hrn. Haurand, womit er eine Subscriptionseinladung zu einem von ihm verfaßten Werke, betitelt Oesterreichs Volkswirthschaft, nebst zahlreichen Exemplaren von Subscriptionsbogen zur Vertheilung an die Mitglieder des Congresses einsendet. Dem Schreiben ist zugleich eine Karte von Mittel-Europa beigelegt, die auf dem Tisch des Büreau eingesehen werden kann.

Wir gehen nun über zur Fortsetzung der Verhandlung über die Zollfrage, nämlich zur Berathung über die Twistzölle. Zuerst gebe ich das Wort dem Hrn. Staub zur Fortsetzung seines gestern begonnenen Vortrags.

Digitized by Google

**Staub.** Meine Herren! Ich knüpfe da an, wo mein Vortrag gestern unterbrochen wurde. Bei der Frage über die Twistzölle ist, namentlich wenn sie durch einen Industriellen erörtert werden soll, einige Weitläufigkeit unumgänglich nothwendig; ich werde mich jedoch so kurz fassen, wie immer möglich.

Wir sind von den englischen Short-time Krisen, Gott sei Dank, bisher verschont geblieben, und gerade im gegenwärtigen Augenblicke, während unsere Fabriken unausgesetzt fortarbeiten, ist England von einer solchen Krise heimgesucht; und wohl nur, damit wir dieses beneidenswerthen Glückes auch theilhaftig werden, ist uns der gegenwärtige Moment als so besonders günstig empfohlen worden, um unsere Zölle fallen zu lassen. Nein, wir wollen uns nicht so leichtsinnig in die Solidarität derselben hineinziehen lassen! Warum Vortheile preisgeben, die wir vor andern Ländern voraushaben? Denn, wenn selbst jetzt für alle Staaten Europa's der Freihandel eine Nothwendigkeit wäre, so würde er es deßhalb für Deutschland doch nicht, und zwar für eine geraume Zeit noch nicht sein.

England, Frankreich, die Schweiz haben den Nachtheil, Lebensmittel einführen zu müssen; sie müssen daher darauf bedacht sein, diese Auslagen durch Export an Fabrikaten, d. h. durch die Löhnung und den Nutzen, der ihnen daraus bleibt, zu bezahlen, da sonst ihre Bilanz einen Ausfall erleiden würde.

Deutschland dagegen nimmt jährlich große Summen für seinen Ueberfluß an Lebensmitteln ein, die es ins Ausland sendet, und die das Ausland beziehen muß; es handelt sich daher für Deutschland vorderhand wesentlich darum, diese großen Summen für sich zu behalten, d. h. auf dem bisher betretenen Wege, der seit einem Jahrzehnt zu immer mehr erhöhtem Wohlstand geführt hat, fortzuschreiten.

Seitdem ich nach Württemberg gekommen, bin ich Zeuge dieses in Folge des Aufblühens der Industrie sich so beispiellos hebenden Wohlstandes gewesen. Damals war die Klage über Verdienstlosigkeit allgemein; Bettler wurden in Menge, Schaaren von Auswanderern auf allen Straßen gesehen. Jede Woche war das Regierungsblatt mit Gantanzeigen gefüllt. Ein erwachsenes Mädchen war froh, täglich 16 — 20 kr. zu verdienen, und der Arbeitslohn für einen erwachsenen Mann betrug 28 — 34 kr. Wie hat sich durch die aufblühende Industrie seitdem Alles geändert! Jeder findet Arbeit zu hohen Löhnen; statt Gantanzeigen löscht der Landmann die Hypotheken, die verschuldete, arme Familie befriedigt ihre Gläubiger, kauft sich Land und beschafft sich einen kleinen Viehstand; in der Wohnung des Fabrikarbeiters findet sich der Comfort, selbst der Luxus, nicht nur der hölzerne Stuhl, sondern das gepolsterte Kanapee. Man rühre daher an dem, was sich als gut erwiesen hat, nicht, und das Erfreuliche, was wir bis jetzt erreicht haben, ist nur der kleine Anfang von dem, was kommen wird. Mit dem steigenden Arbeitsgewinn steigt der Wohlstand, mit ihm die erhöhte Consumtion und durch diese wiederum die vermehrte Produktion.

In welchem Aufschwung zu fernerem Segen die Industrie begriffen ist, beweist, daß sich die Spinnerei in Württemberg allein im gegenwärtigen Jahre um 56 % ihres bisherigen Bestandes zu vermehren im Begriffe steht, während z. B. in der Schweiz sich, wie mir erst vor einigen Wochen einer der ersten dortigen Spinner mittheilte, in dem letzten Jahrzehnt die Spindelzahl sich allerhöchstens um 25 % vermehrt hat. Wenn nun England von seinen 34 Millionen Spindeln und 400,000 mechanischen Webstühlen mit beinahe der Hälfte für seinen eigenen Bedarf, seinen Hometrade arbeitet, welch großes Feld bleibt demnach Deutschland, das jetzt noch nur mit 2¼ Millionen Spindeln und 20,000 mechanischen Webstühlen für seinen Consum arbeitet! Denn warum sollte es nicht Angesichts eines Aufschwungs, wie es der gegenwärtige ist, zu einer eben so großen Consumtion gelangen können? Summen, noch in keinem Vergleiche, wie die jetzt durch eigene Arbeit zurückbe-

Digitized by Google

haltenen, werden daher Deutschland bleiben, und diese will man ihm zumuthen an's Ausland zu bezahlen unter der gehaltlosen Bemäntelung, damit die Massen billiger einkaufen! Man will ferner dagegen den Vortheil des erleichterten Exportes in die Waagschale legen; aber gerade der Export wird, wenn er je in einem einigermaßen größeren Verhältnisse England gegenüber in Baumwollstoffen möglich werden sollte, nur möglich durch eine so starke Vermehrung der inländischen Spinnerei resp. der inländischen Concurrenz, daß sie den ganzen eigenen Garnbedarf deckt; denn nur dann ist der Möglichkeit die Thüre geöffnet, daß die Gespinnste so billig werden, wie in Manchester selbst; im andern Fall werden sie stets um die ganzen Spesen des Bezugs aus England theurer bleiben.

Daß übrigens dieser Export durchaus nichts so Leichtes und so Beneidenswerthes ist, wie Sie meinen, meine Herren, bin ich als Schweizer in der Lage Ihnen beweisen zu können. Man stellt die Schweiz in dieser Beziehung freilich dem Zollverbande stets als Beispiel auf. Wenn man aber glaubt, dem Zollverbande durch Entziehung der Schutzzölle deren industriellen Erfolge, deren Exportthätigkeit octroiren zu können, so irrt man sich bedeutend. Um dieß möglich zu machen, müßte man mit der Schweiz zu dem Ausgangspunkte dieser Thätigkeit am Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts zurückkehren können. Abgesehen von ihren billigen Wasserkräften, besaß die Schweiz damals auf der einen Seite Arbeiter, die mit einigen Kreuzern Lohn glücklich waren, und sich fast ausschließlich mit Kaffee und Kartoffeln nährten; sie besaß genügsame, sich der entsagendsten Sparsamkeit bestrebende, unermüdlich fleißige Arbeitgeber, und auf der andern Seite Handlungshäuser mit in früheren Zeiten schon erworbenem großem Vermögen; diese befaßten sich mit der Beschaffung von Rohstoffen, die sie den damals noch unbemittelten Fabrikanten gegen Zahlung nach 9 bis 12 Monaten verkauften. Zur gleichen Zeit fingen die Schweizer schon an, sich in überseeischen Ländern und in dem Auslande überhaupt niederzulassen, um dort die Produkte heimathlichen Fleißes zu verkaufen.

Arbeit, Sparsamkeit, Fleiß und Credit waren das Fundament, auf dem die Schweizer nothgedrungen ihre jetzige Industrie gründeten; nach und nach erworbene genaue Kenntniß des Bedarfs des Auslandes und Geschäftsroutine wurden die Stützen, welche dieses Gebäude hielten.

Ich frage Sie, hat man alle diese Verhältnisse im Zollverbande zu jenen Zeiten besessen, oder besitzt man sie jetzt?

Aber trotz des Gesagten ist der Export der Schweiz nichts weniger als beneidenswerth, und die Schweizer vermissen daneben schmerzlich ein eigenes größeres Zollgebiet, wie es der Zollverein ist, das sie aber sicherlich ihrem eigenen Gewerbefleiß vorbehalten würden.

Ueber diesen Export, namentlich von Baumwollwaaren macht man sich im Ausland gewöhnlich irrige Begriffe, indem man die Schweiz in allem, was darauf Bezug hat, sich vollkommen concurrenzfähig mit England denkt. Der Export der Schweiz ist nämlich sehr beschränkter Art; er füllt nur die Lücken aus, welche die Engländer da und dort etwa noch für billige Handarbeit oder für specielle Artikel complicirterer Art, für feinere Gewebe, Stickereien, für Druck, wo Handarbeit vorherrschend ist, offen gelassen haben. Es wäre den Schweizern daher auch nicht möglich, ihn wesentlich zu vermehren, selbst wenn sie sofort das Kapital und die Arbeiter dafür zur Verfügung hätten.

In den Massen-Artikeln kann die Schweiz nicht mehr mit den Engländern concurriren; es sind daher auch von einem Jahr zum andern die Druckereien gewärtig, auf den Rouleaurdruck gänzlich verzichten zu müssen. Auch da, wo größere Häuser mit dem Export noch Etwas verdienen können, liegt diese Möglichkeit wesentlich darin, daß sie in der Lage sind, sich die besten Märkte der Welt auszusuchen, daß sie die Waaren dahin mit Kenntniß aller

Digitized by Google

erforderlichen Details und mit Umgehung aller Exporteure, Commissionäre und Agenten direct an ihre intimen Freunde, zum Theil an eigene Häuser, zum Verkauf senden und auf das Geld warten können, bis es wieder eingeht, und daß sie zugleich auch vermöge ihrer großen Fonds in allen, ihnen zur Fabrikation benöthigten Artikeln speculiren können.

Solche Einrichtungen lassen sich nicht plötzlich und beliebig erzwingen; sie bedürfen der Zeit und namentlich eines Ausgangspunktes, wie der Ihnen beschriebene.

Meine Notizen über die Schweizer Verhältnisse sind bestätigt durch einen fast wörtlich gleichlautenden Brief von dort, den ich Jedem, der sich dafür besonders interessirt, zur Einsicht offen stelle.

Da aus dem Gesagten deutlich hervorgeht, daß das Exportgeschäft der Schweiz nicht für die Verhältnisse des Zollvereines passend und wünschenswerth, und eine Concurrenz mit England in irgend einem belangreichen Maßstabe noch gar nicht denkbar ist, so wäre es eine Versündigung an der deutschen Nation, das schöne Feld, das der nationalen Arbeit für den eigenen Consum noch zu bebauen bleibt, dem Auslande zu überlassen, um sich dafür auf so schlüpfrigen Boden zu wagen, den Körper fahren zu lassen, um einem Schatten nachzujagen.

Wenn Sie nun aber in der ganz irrigen Voraussetzung, einen ersprießlichen Export doch erzwingen zu können, die Garnzölle beseitigen oder auch nur vermindern würden, so wäre ein plötzlicher Stillstand in der ferneren Ausdehnung der Baumwollspinnerei und mit ihr ein Stillstand der übrigen Baumwollindustriezweige, namentlich aber der mechanischen Weberei die Folge, und es würde diesem wieder eine Stockung in den Maschinenfabriken und eine Beschränkung mancher anderen, auf der Baumwollindustrie Bezug habenden kleineren Gewerbe nach sich ziehen. Dieser Stillstand in der Ausdehnung der Baumwollspinnerei würde um so eher eintreten, der so mächtig aufblühende Industriezweig würde um so gewisser, wie ein Kartenhaus, zusammenfallen, als er bisher im Gegensatz zu anderen industriellen Ländern, wie England, Frankreich, die Schweiz, wo die Fabriken, die Kapitalien, die Kenntnisse und Erfahrungen sich forterben in Familien, die diesen Industriezweig als ihren anererbten Beruf betrachten, dem sie, selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen, treu bleiben, — als hier zu Lande, sage ich, dieser Industriezweig zum weitaus größten Theil nur auf eingewanderten Ausländern und auf den oft in vielen kleinen Beträgen zusammengelegten Kapitalien des Inlandes fußt.

Das Kapital anbelangend, so ist dieses bekanntlich furchtsamer Natur. Es wandte sich der Baumwollindustrie erst in größerem Maßstabe zu, nachdem es sich von dem Prosperiren dieses Geschäftszweigs im Zollvereine überzeugt hatte. Würde dieser nun in seiner Existenz auch nur ernstlich bedroht, so würde jenes sich auch wieder zurückziehen; die Ausländer aber würden in Zukunft wegbleiben.

Eine blühende Industrie in ihrer Entwicklung aufgehalten, dadurch Millionen von Arbeitslöhnen der Nation entzogen und dem Auslande überliefert, dem Wohlstand Deutschlands einen seiner wesentlichsten Factoren geraubt zu haben, das würde die Folge Ihres Experimentes sein!

Ich schließe, indem ich Ihnen sage, daß, um eine so tief eingreifende Frage zu lösen, es mehr, als einiger Zeitungsartikel und einer Broschüre*) mit irrigen Voraussetzungen und irrigen Folgerungen, und einer kurzen Berathung in der gegenwärtigen Versammlung bedarf. Für jetzt ist überhaupt die Zeit noch nicht da, an eine Herabsetzung der Garnzölle zu denken, oder auch nur daran zu rütteln. Zuerst müssen wir den innern Markt

---

* Von Dr. Otto Hübner.

Digitized by Google

erobern, und wenn dann einmal unsere Industrie der Zölle zu ihrem Bestehen und ihrer Ausdehnung nicht mehr bedarf, so wird auch sie, ebenso wie die englische Industrie, deren Beseitigung ertragen können; aber auch erst dann werden sich die zollvereinsländischen Spinner nicht mehr derselben widersetzen.

**Präsident.** Es liegen zwei Anträge vor. Der eine ist gestellt von dem Herrn von der Leyen; er gehört eigentlich noch zur Generaldebatte, die gestern stattgefunden hat; der zweite Antrag betrifft die Twistzollfrage; derselbe ist gestellt von dem Hrn. Prof. Schröder, und lautet, wie folgt:

„Der Congreß ist der Ansicht, daß die Twistzölle allmälig zu ermäßigen seien. Im Interesse der Industrie ist jedoch dabei der Grundsatz festzuhalten:

1) daß zunächst nur für die groben Nummern der Zoll herabzusetzen ist;
2) daß auch der Schutzzoll für die mittelfeinen und feinen Garne, jedoch nur in einer Reihe von Jahren und in vorauszubestimmenden Terminen allmählig für immer höhere Nummern fortschreitend in gleichem Maße herabgesetzt wird.

Ich gebe zuerst dem letzteren Herrn Antragsteller das Wort.

Prof. **Schröder.** Meine Herren! Ich habe den eben verlesenen Antrag gestellt, weil ich glaube, daß der Antrag des Hrn. Michaelis zu weit geht, und für die Industrie des Zollvereins in einiger Beziehung gefährlich werden könnte. Die Freihändler sind der Ueberzeugung, daß jeder Schutzzoll in gewisser Beziehung der Industrie des Landes etwas Unnatürliches, Künstliches aufpräge. Es ist daher ihre Absicht, darauf hinzuwirken, daß künftig die Industrie nicht mehr von den Launen der Gesetzgebung und von zufälligen Ereignissen abhänge. Wir wünschen, daß der deutschen Industrie darin ihr Recht zu Theil werde; wir wünschen die Industrie zu schützen gegen viel gefährlichere Feinde, als die auswärtige Concurrenz, nämlich gegen den Zwang und die Laune einer grundsatzlosen Zollgesetzgebung, zu schützen gegen Ereignisse und Vorfälle, wie wir sie an der Rübenzucker-Industrie, die ich allein als Beispiel anführen will, vor Kurzem erlebten. Nachdem man dieselbe durch Schutzzölle ins Leben gerufen hat, läßt man auf den Calcul dieser Schutzzölle eine Reihe von Fabriken entstehen, und nachdem diese durch Schutzzölle fett geworden sind, ist die Zollgesetzgebung gekommen, um sie abzuschlachten. Man könnte das Beispiel auch anders geben: man hat der Industrie durch Schutzzölle große Aussichten eröffnet, und, nachdem sich ihr die Capitalien zugewendet haben, hat man die Mäusefalle zugemacht. Hier sind die größten Gefahren, weit größer, als in der Concurrenz des Auslandes. Ich habe deßhalb versucht, in dem Antrage, den der Herr Präsident vorgelesen hat, die Grundsätze zu formuliren, welche Erfahrung und Wissenschaft als richtig erkannt haben und welche gleichwohl auf die jetzige Lage der Dinge die gebührende Rücksicht nehmen. Die Schutzzölle haben auf unsere Baumwollspinnerei eine eigene Wirkung gehabt, weil der Garnzoll für alle Nummern gleich ist. Es ist der Schutz für die Nummern, welche die gröberen sind, relativ bei Weitem höher gewesen; an den groben Garnnummern ist am meisten verdient worden. Es hätte die deutsche Industrie nicht rechnen können, wenn sie nicht auf Fabrikation der groben Nummern gekommen wäre; hier ist sie nun so weit voran, daß sie jeden Schutz gegenüber dem Ausland entbehren könnte. Ich will aber nicht weiter gehen, als die Industriellen selbst gegangen sind. Hr. v. Kerstorf hat gesagt, der Schutz ist für die groben Nummern überflüssig groß, für mittelfeine genügend, für feine ungenügend. Meine Herren! Die Industriellen bekennen, daß für grobe Nummern ein mehr als genügender Schutz gegeben sei, es könnte somit mein Antrag der Industrie

Digitized by Google

Nichts zu Leid thun. Die Zölle sind zunächst für die groben Numern zu ermäßigen. Wenn sodann gesagt wird: es solle der Grundsatz, den wir für die groben Numern aufgestellt haben, auch für die feinen Numern gelten, so daß, von Numer zu Numer fortschreitend, in einer Reihe von Jahren und in bestimmten Terminen eine Ermäßigung der Zölle stattfinden soll, so ist dieß bestimmt nur im Interesse der Industrie. Man soll einen Grundsatz aufstellen, auf dessen Einhaltung die Industriellen rechnen können.

Meine Herren! Wir markten nicht um die Größe der Termine oder um die Zeit, binnen welcher die Zölle aufgehoben werden sollen; wir wollen nur den Grundsatz ausgesprochen wissen, daß die Zollgesetzgebung auf gesunden Grundsätzen basiren soll, und die heutige Versammlung hat nichts Anderes zu thun, als diesen Grundsatz zu beschließen; ich bitte Sie deßhalb, meine Herren, nehmen Sie meinen Verbesserungsantrag an.

**v. der Leyen.** Nur ein paar Worte zur Unterstützung meines Antrags.

**Präsident.** Ich bitte diejenigen Herren, welche dafür sind, daß der Antrag des Hrn. v. der Leyen sogleich zur Discussion komme, sich zu erheben. Der Antrag ist übrigens ganz allgemein gehalten, und dürfte das Eingehen auf denselben somit überflüssig sein. — Es erhebt sich die Minderheit. Die Majorität der Versammlung hat somit die Verhandlung über diesen Antrag abgelehnt.

Es ist noch ein dritter Antrag von Hrn. Prince-Smith eingegangen; derselbe geht dahin;

„Der volkswirthschaftliche Congreß erklärt, daß die Twistzölle auf die Zunahme des Volkswohlstandes schädlich wirken, und daß auf deren Beseitigung Seitens der Gesetzgebung mit vollem Ernste hinzuwirken sei."

Da sich Stimmen gegen die Zulassung des Antrags in der gegenwärtigen Debatte erhoben haben, so bitte ich die Herren, die dagegen sind, sich zu erheben. — Die Minderheit erhebt sich. Die Mehrheit ist somit für die Zulassung desselben.

**Michaelis.** Es ist nach meiner Ansicht unzulässig, über ein Amendement zu einem Antrag zuerst abstimmen zu lassen; denn der Antrag des Hrn. Prince-Smith ist nichts Anderes, als ein Amendement zu meinem Antrage.

**Präsident.** Es liegen drei Anträge vor, die sich von einander dadurch unterscheiden, daß der des Hrn. Prince-Smith der allgemeinste ist; etwas mehr specialisirt ist der des Hrn. Prof. Schröder, und am meisten der der Commission. Dieß ist die ganze Differenz; ich glaube, daß man deßhalb wohl gleichzeitig über alle drei debattiren kann. Wenn die Versammlung einverstanden ist, so gebe ich dem Hrn. Prince-Smith das Wort.

**Prince-Smith.** Meine Herren! Ich habe das Wort nur als Einbringer eines Amendements zum Antrag der Commission; ich werde mich also lediglich auf das Amendement beschränken und bei dieser Gelegenheit nicht auf die allgemeine Frage eingehen. Es ist von einem Redner gestern gesagt worden, daß mit dem Vorschlag einer gleitenden, abnehmenden Skale für die Abschaffung des Schutzzolles die Freihändler ganz ohne Princip verfahren. Ich gebe zu, daß man vom freihändlerischen oder vom schutzzöllnerischen Standpunkt aus entweder ja oder nein sagen muß, daß man entweder sagen muß: die Schutzzölle (hier speciell die Twistzölle) sind der Zunahme des Volkswohlstands förderlich, und dann muß man sie beibehalten, oder daß man sagen muß: sie sind schädlich, und dann



Digitized by Google

müssen wir sie so rasch, als möglich abschaffen. Haben wir uns nun in diesem Sinne dafür oder dagegen entschieden, so ist es nicht unsere Aufgabe, sondern es ist die Aufgabe der Regierungen, welche die Schutzzölle eingeführt und viele wichtige Interessen hineinverwoben haben, zu bestimmen, in welchem Maaße und in welcher Zeit diese Schutzzölle abgeschafft werden sollen. Ich habe den Antrag gestellt, um für meine Person die Frage als Freihändler in principieller Schärfe aufzufassen; ich fürchte diese Erörterung nicht und bin bereit, eine bestimmte Antwort zu geben. Ich habe das Amendement gestellt, damit nicht aus dem Compromiß, der in wohlwollender Absicht angeboten wurde, der Schluß gezogen werde, daß wir unserem Princip ungetreu seien, und daß daher unser Princip unhaltbar sei.

**Präsident.** Ich habe bisher in der vorliegenden Frage das Verfahren beobachtet, daß die Redner, die für und gegen die Anträge sprechen wollen, abwechselnd auftreten, und ich bitte die Herren, wenn die Reihenfolge nicht eingehalten werden sollte, mich darauf aufmerksam zu machen. Ich gebe nun dem Hrn. Prof. Mährlen das Wort.

Prof. **Mährlen.** Indem ich das Wort in dieser Frage ergreife, spreche ich nicht für den Spinner, sondern für die Spindel, und zwar für jenen nur insoweit, als es ohne den Spinner keine Spindel gibt, d. h. ich fasse hier ins Auge alles das, was Württemberg seit einer kurzen Reihe von Jahren der Einführung der Baumwollspinnerei verdankt. Ich habe die Entwicklung dieses Industriezweigs seit mehreren Jahren mit großer Aufmerksamkeit verfolgt; und es ist nicht das, was uns derselbe durch seine Löhne an Arbeiter direct genützt hat, es sind die großen mittelbaren Wirkungen, deren wir uns seit Vermehrung dieser Industrie in unserem Lande erfreuen, worauf ihre Bedeutung beruht.

Im Jahre 1850 zählten wir noch 33,000 Spindeln, welche sich bis 1857 und 1858 auf 111,000 vermehrt haben; im Jahr 1859 waren es 127,000, und in diesem Augenblick ist man im Begriff, gegen 80,000 neue aufzustellen: 20,000 in Wangen, 10,000 bei Nürtingen, 10,000 in Bempflingen, 10,000 in Kuchen, 17,000 in Eßlingen, 10,000 in Pfullingen. Diese Industrie hat mitgeholfen, die tiefen Wunden zu heilen, welche uns die Mißernten der ersten Jahre des verflossenen Decenniums geschlagen haben. Sie hat vielen Menschen Verdienst gegeben, welche bei deren unmittelbarer Gründung zu thun gehabt haben; ich meine hier Baugewerke aller Art, die dabei Beschäftigung finden, kurz alle jene Thätigkeiten, die bei Einführung industrieller Unternehmungen betheiligt sind. Außerdem aber, daß neue Industriezweige direct Arbeiter ins Brod setzen, geben sie auch einer Menge von Hülfsgeschäften, deren sie bedürfen, stetigen Verdienst. Der Einwurf, daß die Zahl der Spinnereiarbeiter an sich gering sei, z. B. gegenüber den Webern, kann recht gut zugegeben werden. Deutschland zählt in diesem Augenblicke 2,220,000 Spindeln, zu derer Betrieb 44—45,000 Menschen nöthig sind. Dieß ist allerdings sehr wenig; aber wenn es nur auf die Arbeiter ankäme, die bei einer Industrie direct beschäftigt sind, so müßte man die Zeiten der Handspinnerei zurückwünschen. So lange die Maschinen noch nicht existirten, haben unendlich mehr Menschen durch unmittelbare Arbeit Verdienst gefunden. Die Ausdehnung der Baumwollspinnerei hat aber auch viele andere Arbeitszweige technisch und ökonomisch gehoben; sie hat neue produktive Thätigkeiten ins Leben gerufen, neue Quellen des Reichthums erschlossen. Das hängt nur an der Spindel. Sie hat dazu genöthigt, gewisse neue Produkte zu fertigen, gewisse neue Geschäfte zu betreiben, welche ohne die Spindel nicht betrieben worden wären. Sie hat dadurch das Opfer, welches die Nation allerdings durch den Schutzzoll bringt, reichlich ersetzt. Wie groß ist

Digitized by Google

denn aber das Opfer, das Deutschland durch den Garnzoll bringt? Die Einfuhr an ausländischem Garn beträgt circa 500,000 Centner, der Zoll auf den Centner beträgt 5 fl., somit ist die ganze Summe 2,500,000 fl. Glauben Sie denn, daß alle die nützlichen Thätigkeiten und Beschäftigungen, alle die neuen Gewerbe, die durch Einführung der Spinnereien nöthig wurden, Deutschland blos einen Vortheil von $2^1/_2$ Millionen gewähren? Ich glaube, daß das, was die Nation durch die Einführung der Spinnereien und deren Verbreitung indirect gewinnt, nicht zu $2^1/_2$ Mill., sondern zu 20 und 25 Mill. jährlich anzuschlagen ist. Man hat das, was sich mittelbar an die Spindel knüpft, und nicht das, was sie dem Spinner direct in die Tasche gibt, hier in Berechnung zu nehmen. Bei uns namentlich ist die Spinnerei ein Theil der mit Maschinen betriebenen Großindustrie; diese hat die wohlthätigste Einwirkung gehabt, z. B. auf unsere Maschinenfabrikation; sie hat auf die Kleingewerbe einen wichtigen Einfluß ausgeübt; denn je mehr wir Großbetrieb mit Maschinenbetrieb bekommen, desto mehr sind unsere kleinen Handwerker, die daneben stehen, genöthigt, sich technisch fortzubilden, und man wird mir zugestehen, daß überall, wo in Württemberg eine Spinnerei oder eine andere große Fabrik sich niedergelassen hat, nicht blos Verdienst unter den kleinen Gewerben sich verbreitet, sondern daß diese auch genöthigt sind, sich technisch fortzubilden. Um technische Bildung handelt es sich aber vor Allem, wenn die Industrie in einem Lande sich heben soll. Unsere Baumwollspinnereien haben in Verbindung mit anderen Gewerbszweigen dazu beigetragen, den gesammten Organismus unserer württembergischen Volkswirthschaft zu erweitern; es wurde durch sie die Zahl der Arbeitszweige vermehrt, welche wiederum auf andere die wohlthätigste Einwirkung gehabt haben. Und ich glaube, die Baumwollspinnerei, die man häufig als einen künstlichen Arbeitszweig, als eine Treibhauspflanze darstellt, hat nicht nur in Württemberg, sondern in ganz Deutschland diese Wirkung gehabt; sie ist ein neues Glied unserer materiellen Kultur geworden, die eine gewisse Mannigfaltigkeit der Produktionen zur Voraussetzung ihrer Entwicklung hat.

Ich frage, wo ständen wir, wenn wir nur die Thätigkeiten, zu welchen Natur und Klima uns zunächst anzuweisen scheinen, betreiben und dabei beharren wollten? Den Grundsatz des Freihandelssystems in Betreff naturwüchsiger Produktionen auf die ersten Schritte der Menschheit angewendet, würden wir in Deutschland heute noch bei Eicheln, Wurzeln, Gras und etwa bei den Produkten, welche sich aus diesen Stoffen erzeugen lassen, stehen, und mit den Produkten dieser Grundproduktion könnten wir dann die Fabrikate eintauschen. Aber, meine Herren, ich frage Sie, sind denn nicht gerade in der Fabrikation die wesentlichen Elemente der geistigen Bildung für ein Volk vorhanden? Schließen Sie die Maschinenfabrikation in Deutschland aus, so drücken Sie die geistige Entwicklung tief herunter. Wir hatten in Württemberg bisher wenig Maschinenwerkstätten; ich will nicht behaupten, daß die Baumwollspinnereien allein sie gehoben hätten; aber sie haben wesentlich auf sie influirt und sind ein Glied mit in der großen Kette unserer industriellen Bildung geworden, und wir können sie nicht mehr entbehren. Ich will diesen Gegenstand nicht weiter verfolgen und nur noch bemerken, daß bei uns Spinner und Weber in der vorliegenden Frage Hand in Hand miteinander gehen, da sie bei dem Zollschutz, den sie gegenwärtig haben, in blühendem Zustande sich befinden. Wir haben aber allen Grund zu befürchten, daß das Kapital und der Unternehmungsgeist, welche der Industrie in so erfreulicher Weise entgegengekommen sind, sich zurückziehen würden, wenn man ihnen den Schutz nähme, daß sie namentlich im gegenwärtigen Augenblicke sich zurückziehen würden, wo nicht der Spinner, nicht das Fabrikat, sondern der Urstoff selbst einer so gefährlichen Chance ausgesetzt ist. Ich glaube und bin es überzeugt, daß die Aufrechterhaltung dieses Schutzes



Digitized by Google

für uns nützlich und nothwendig ist, hauptsächlich aus zwei Gründen. Unsere Industrie ist eine junge; es sind große Kapitalien darin angelegt; es hat sich von diesen Kapitalien, von den neueren, wie von den allerneuesten noch wenig oder nichts amortisiren lassen, aus dem einfachen Grunde, weil die Ungeübtheit der Arbeiter den Spinner die ersten Jahre immer in Verlust setzt. Ferner halte ich den Schutzzoll für einen Wetterableiter gegen Handelskrisen. Es ist schon öfters bemerkt worden und auch allgemein zugegeben, daß, wenn es dem Engländer in einem fremden Welttheile gut geht, er sich nichts oder wenig um den Continent kümmert; wird er aber dort zurückgeschlagen, so wirft er sich auf den continentalen Markt und überfluthet ihn mit seinen Waaren. Das ist in der neuesten Zeit öfters geschehen, in drei sehr kritischen Momenten: das erste Mal im orientalischen Kriege, das zweite Mal während der amerikanischen Handelskrisis und das dritte Mal in Folge der indischen Wirren. Solche Krisen würden einen großen Rückschlag auf unsere noch nicht erstarkte Industrie äußern müssen; es würden nach meiner Ueberzeugung nur wenige große Institute da sein, welche diese Rückschläge aushalten könnten oder nicht in Folge derselben zurückgehen müßten. Unsere kleineren Spinnereien, obgleich wir deren wenig mehr in Württemberg haben, müßten nothwendig zu Grunde gehen. Die Krisen, meine Herren, sind aber in England eine Art ökonomischen Gesetzes geworden. Die ungeheure Produktionsfähigkeit der Maschinenkräfte und die Fülle von Reichthum, welche England besitzt, setzen das Land in den Stand, der größten Nachfrage, wo sie auch entstehen mag, in jedem Augenblicke zu entsprechen. Taucht auf einem Punkt eine Nachfrage auf, so wirft sich Alles auf diesen Punkt; Jeder will gewinnen, aber keiner weiß von dem Andern, wie viel er versendet hat; Alle versenden ihre Waaren und überfluthen den Markt. Auf diese Weise ist die letzte amerikanische Krisis entstanden. Es erfolgt ein nothwendiger Rückschlag, und vor solchen Rückschlägen möchte ich die württembergische und die ganze deutsche Spinnerei wenigstens für so lange noch bewahren, bis sie in denjenigen Nummern, in welchen sie bereits eine Stärke erreicht hat, noch erstarkter geworden sein wird. Ich muß aber noch auf einige andere Punkte kommen. Es hat geheißen, daß die deutsche Spinnerei bereits concurrenzfähig sei.

**Präsident.** Ich werde von der Versammlung darauf aufmerksam gemacht, daß die 15 Minuten, auf welche jeder Redner beschränkt ist, vorüber sind. Es ist eine unangenehme Pflicht für mich; aber ich halte es für unabweisbar, da unsere Tagesordnung eine sehr reichhaltige und unsere Zeit nur noch sehr kurz ist.

**Mährlen.** Ich will daher nur noch in kurzen Worten auf den großen Unterschied zwischen England und Deutschland aufmerksam machen. Uns kostet die Spindel 30 fl., den Engländer kostet sie 12 fl., ja manchmal nur 17—18 Schillinge; wir brauchen für eine Spindel ein Betriebskapital von 12 fl., der Engländer reicht mit 3 fl. Sie wissen, woher das kommt; ich brauche nur Manchester zu nennen, und wenn ich noch Liverpool hinzufüge, so habe ich genug gesagt, um Sie von der Wahrheit dessen, was ich gesagt habe, zu überzeugen. Ich glaube schließlich, daß der jetzige Zeitpunkt, wo in dem Urstoffe selbst eine Krisis bevorsteht, nicht geeignet ist, den Schutzzoll herabzusetzen; ich glaube, daß dieß auf eine spätere Zeit aufgeschoben werden sollte; der jetzige Zeitpunkt scheint mir hiezu ein durchaus ungünstiger zu sein.

**Lammers.** Ich habe nur bemerken wollen, daß, nachdem man bisher auf die Einhaltung der vorgeschriebenen 15 Minuten nicht so genau gesehen, dem Herrn Redner die

Digitized by Google

Vollendung seines Vortrags hätte gestattet werden können, und dieß um so mehr, da bis jetzt mehr Gegner, als Freunde des Schutzzolls auf der Rednerbühne aufgetreten sind.

**Präsident.** Ich werde von nun an die Zeit von 15 Minuten für Gegner und Nichtgegner des Schutzzolls aufrecht erhalten.

**Max Wirth.** Meine Herren! Ich werde nicht wohl nöthig haben, besonders zu versichern, daß ich der beständige und der wärmste Freund der Industrie bin und gewiß zu keiner Maßregel die Zustimmung geben möchte, von der ich überzeugt wäre, daß sie der Industrie schadè. Allein, meine Herren, ich möchte Sie vor einer Concurrenz warnen; Sie fürchten die Concurrenz des Auslands, ich möchte Sie vor der Concurrenz des Inlandes bewahren. Es ist das Beispiel Württembergs angeführt worden, das den Herren nahe gelegen ist; Württemberg nimmt allerdings eine eigenthümliche Stellung ein, weil auswärtige Kapitalien sich auf die Spinnerei geworfen und dem Lande einen Vortheil zugewendet haben, der aber, wenn man das Wohl und das Interesse von ganz Deutschland ins Auge faßt, nicht in Betracht kommen kann. Der Congreß deutscher Volkswirthe kann sich nicht um die speciellen Verhältnisse Württembergs bekümmern; er muß ganz Deutschland im Auge haben, und von dieser Seite aus dürfen wir uns nicht verhehlen, daß Volkswirthschaft und Gesetzgebung in Betreff volkswirthschaftlicher Gegenstände sich immer mehr um das allgemeine Wohl aller Classen, als um dasjenige einzelner Classen bekümmern müssen. Ich war sehr erfreut, hier eine Classe vertreten zu sehen, die sich bisher stets zurückgezogen hat, und ich habe mit Vergnügen vernommen, daß alle sich offen ausgesprochen haben. Man fand es lächerlich, daß einer der Herren zu viel von Familienangelegenheiten gesprochen hat. Ich glaube, es war blos dankenswerth, daß er die Wahrheit beim richtigen Namen genannt hat. Allein, meine Herren, wenn wir durch einen fortwährenden Schutz hoffen, Kapitalien von auswärts ins Land hereingezogen zu sehen, so haben wir an dem Beispiel der Rübenfabrikation in Norddeutschland erlebt, daß in Sachsen allein in 10 Jahren 170 Fabriken entstanden sind. Es wurde zur stehenden Berechnungsregel, daß in 10 Jahren das Kapital sich amortisirt habe. Ich möchte Sie warnen, meine Herren, die Zollsätze so bestehen zu lassen, daß immer wieder neue Spinnereien entstehen können. Wenn Sie sehen, wie viele Spinnereien seit dem Jahre 1852 entstanden sind in Köln, in Chemnitz, Worms, Würzburg, Bayreuth, Nürnberg, so werden Sie finden, daß die Verhältnisse nicht überall so glückliche sind, als z. B. vielleicht in Würzburg, Augsburg, Bamberg und Bayreuth. Köln arbeitet blos mit Dampfkraft; die Directoren haben mir selbst gesagt, daß die Verhältnisse dort sehr schwierige seien, daß sie mit einer Bevölkerung zu kämpfen haben, die nach dem alten Sprüchwort unter dem Krummstab gut zu leben gewohnt sei. Viele hunderttausend Thaler sind für Dampfkraft auszugeben. Man sollte nun glauben, daß eine solche Spinnerei nicht concurriren könne; und doch, meine Herren, bedenken Sie, wie vortrefflich sich die Actionäre eines solchen Etablissements befinden! Sie beziehen so ungeheure Dividenden, daß man glauben sollte, eine solche Industrie bedürfe keines Schutzzolls mehr. Gerade die Herren, die solche Dividenden beziehen, sollten in ihrem eigenen Interesse darauf bringen, daß endlich einmal Halt gemacht werde. Ich möchte Ihnen deßhalb empfehlen, genau zu prüfen, ob Sie nicht dem Antrag des Hrn. Schröder beistimmen könnten, damit Sie nicht die bestehenden Etablissements ruiniren, damit Sie vor der Concurrenz des Inlandes geschützt werden. Ich bitte diesen Antrag anzunehmen.

**Alexander.** Seit einer Reihe von 25 Jahren wohne ich derartigen Congressen sowohl in Nord- als in Mittel- und in Süddeutschland bei. Ueberall habe ich gefunden,

Digitized by Google

daß ich Gegner treffe, wie hier, auf der einen Seite Freihändler, auf der anderen Schutzzöllner. Von beiden Seiten wurde mit Theorien gekämpft; von beiden Seiten ist man nicht überzeugt worden; die Männer der Theorie blieben bei der Theorie, die der Praxis bei der Praxis. Ich habe übrigens von Theorien nicht weiter zu sprechen, das hieße Eulen nach Athen tragen; ich halte mich gerne an den praktischen Standpunkt. Es ist vorgeschlagen worden, den Garnzoll von 3 auf 2 Thlr. herabzusetzen. Wissen Sie auch, was die Folge sein würde? Es würden freilich nicht alle Spinnereien dadurch zu Grunde gehen, aber ein großer Theil würde sehr leiden. Die Folge davon wäre, daß die Arbeiterzahl reducirt werden müßte; der Arbeiter würde also den Schaden zu tragen haben. Ich frage Sie, meine Herren, ist es wohl Aufgabe der Volkswirthe, den Arbeiterstand durch solche Maßregeln zu beeinträchtigen? Sie sollten vielmehr Nahrung und Brod schaffen. Sie sind gleich mit der Antwort bei der Hand: wenn eine Industrie keine gesunde ist, so lasse man sie liegen, und fange eine andere nützliche Arbeit an. Haben Sie aber diese nützliche Arbeit gleich bei der Hand? Wir haben die schlesischen Zustände gesehen. Man hat sich von allen Seiten damit beschäftigt; da war aber kein Einziger, der helfen konnte. Wie wohl würde es den schlesischen Spinnern gethan haben, wenn man ihnen mit etwas Anderem, als mit Theorieen zu Hülfe gekommen wäre! In demselben Fall befinden wir uns heute wieder. Es wurde uns dringend empfohlen, das Amendement des Hrn. Schröder anzunehmen und die Zölle nach und nach abzuschaffen. Dieß hieße nichts Anderes, als daß wir uns die Ohren nach und nach stückweise abschneiden sollen. Hr. v. Kerstorf hat in seinen Bemerkungen nur ein Citat aus dem Entwurf eines deutschen Zolltarifs gegeben, der von einem Verein im Jahr 1849 gefertigt worden ist. Man hat gesagt, es sei ein rationelles Verfahren, um die nationale Arbeit zu schützen, wenn man den Eingangszoll für geringe Waare erniedrige und dagegen den Zoll auf feinere Waare erhöhe. Ich möchte aber wünschen, daß man den Arbeitswerth, der in jedem Produkt enthalten ist, untersuche; und ich würde es für rationeller halten, wenn wir einen progressiven Zoll von 2, 4, 6 und 8 Thlr. hätten.

**Sonnemann.** Ich möchte vor Allem einen Irrthum berichtigen. Wenn man von den schlesischen Vorgängen gesprochen hat, so hat es sich dort um die Linnenindustrie gehandelt, die durch die Concurrenz der Maschinen zu Grunde gerichtet wurde: ein Umstand, der wohl gerade gegen den Herrn Vorredner spricht. Im Allgemeinen muß anerkannt werden, daß die Debatte von beiden Seiten in praktischer Weise geführt worden ist; ich erkenne das um so freudiger an, als dieß in den durch die Presse verbreiteten Denkschriften nicht ganz der Fall gewesen ist. Ich hoffe, meinerseits den gleichen Weg zu gehen. Was Hr. v. Kerstorf gesagt hat, reducirt sich darauf, daß die Industrie jetzt noch nicht in der Lage sei, eine Herabsetzung der Zölle zu ertragen; er hat aber am Schlusse zugegeben, daß die Existenz der Baumwollindustrie des Zollvereins nicht von den Zöllen abhänge. Dieß ist sehr richtig. Er hat aber dann wieder behauptet, die Sache sei noch nicht reif, die Industrie sei nicht kräftig genug. Hr. v. Kerstorf hat weiter gesagt, wenn wir rationell verfahren, so müssen wir die Zölle ganz abschaffen. Mir aber scheint die Aufgabe des Congresses, wie der Gesetzgebung darin zu liegen, eine Vermittlung zwischen den Extremen zu suchen. Noch offener ist Hr. Staub herangetreten; er hat gesagt, ein Zoll von 3 Thlrn. habe ausländisches Kapital herangelockt, habe im Zollverein eine blühende Industrie begründet. Wir wollen bei diesem Beispiel stehen bleiben, und daraus die Folgerung ziehen, daß, wenn der Twistzoll auf 6 Thlr erhöht würde, noch viel mehr Kapital angelockt und eine noch größere Anzahl von Etablissements entstehen würde. Die Blüthe der Industrie,

Digitized by Google

von welchen Ihnen Hr. Prof. Mährlen erzählt hat, würde alsdann noch eine größere sein; aber es würden die Consumenten noch ungerechter besteuert, noch mehr ausgebeutet werden. Ich glaube zwar, daß die Herren Schweizer in der Schweiz gerade eben so sprechen, wie hier; dort steht ihnen aber die Macht der öffentlichen Meinung, das Interesse der Gesammtheit entgegen, das sich über das Interesse der Spinner zu erheben weiß. Gerade dieselben Gründe hat man in Frankreich bis auf den heutigen Tag für das Prohibitivsystem angeführt. Aber, meine Herren, welche Folgen hat dieses System gehabt? Ich brauche wohl kaum zu sagen, daß es die sociale Revolution von 1848 hervorgebracht hat. Meine Herren! Einem absoluten Monarchen ist es gelungen, dieses System niederzuwerfen, während vor ihm alle Regierungen vergeblich gegen das Monopol angekämpft haben. Die Gründe, die den absoluten Monarchen dazu veranlaßt haben, sind vorzugsweise die, daß er eingesehen hat, wie sehr das Land ausgebeutet wurde, — daß er eingesehen hat, daß die Industrie eines Landes nicht blos für den einheimischen Markt zu arbeiten habe, sondern auch exportfähig sein müsse; nur dann kann sie die Zeit großer Krisen überstehen, ohne auf lange Zeit niedergeworfen zu werden. Deßhalb hat er durch den Handelsvertrag mit England einen Ausweg gesucht, um das bisherige Handelssystem zu stürzen. Gerade England, von dem hier so viel gesprochen worden ist, hat durch einen großartigen Export nach allen Ländern hin sich die Möglichkeit verschafft, daß in Zeiten politischer Krisen seine Industrie nicht stille zu stehen braucht.

Es ist sehr viel von einer blühenden Industrie gesprochen worden. Meine Herren! Eine Industrie ist nicht blühend, wenn sie keinen Export hat. Politische und andere Störungen können den Absatz in jedem Augenblick auf längere Zeit verderben; nur durch einen bedeutenden Export kann eine Industrie zu namhafter Blüthe gelangen; auf sich selbst soll sie sich stützen und nicht auf politische und finanzielle Conjuncturen. Die Ausfuhr von Baumwollwaaren aus dem Zollverein hat noch keine Bedeutung; sie besteht hauptsächlich aus Handarbeiten. Mit Unrecht ist gesagt worden, daß ein bedeutender Export von Maschinengeweben stattfinde. Ich bin selbst in dieser Geschäftsbranche aufgewachsen; das Garnspulen war mein erstes Geschäft, und ich glaube berechtigt zu sein, in dieser Frage zu urtheilen. Wir haben keinen bedeutenden Export in Maschinengeweben. Ich nenne nur Kattune, Shirtings, Domestiks, Sammt ꝛc., die von Deutschland noch nicht exportirt werden; nur Handarbeit wird exportirt. Darunter leiden unsere Weber; sie werden um den Betrag des Garnzolls an ihrem Arbeitslohn gekürzt. Auch die hohen Zölle auf Baumwollwaaren wirken nachtheilig ein. Selbst wenn man sich auf schutzzöllnerischen Standpunkt stellt, ist nicht zu befürchten, daß bei einem langsamen Herabsetzen der Twistzölle das Kapital sich aus der Baumwollindustrie zurückziehe. Ich bin selbst Besitzer vieler Spinnereiactien, und mein augenblickliches Interesse würde mich nach der Meinung der Herren Spinner auf die andere Seite stellen; allein ich befürchte nicht, daß durch eine Zollherabsetzung um 2 — 3 %, — und so viel beträgt der Unterschied zwischen 3 und 2 Thalern, — das Kapital von dem sicheren einfachen Geschäfte der Baumwollspinnerei zurückziehen werde. Ich glaube, wenn die Herren Spinner unter einander sind, so werden sie sich, wie die Auguren ansehen und lächeln, daß sie hier versichert haben, sie könnten diese Herabsetzung nicht ertragen. Es bleibt ihnen, einschließlich der Transportkosten, immer noch ein Schutz von durchschnittlich 15 %. Ich glaube daher, daß allerdings die Zeit gekommen ist, — und das ist die Hauptfrage, die uns heute beschäftigt, — wo wir den Anfang machen müssen, diese Zölle herunterzusetzen. Thun wir dieses nicht, so wird die Industrie keinen neuen Sporn erhalten, und sie wird nicht einmal dazu gelangen, den ganzen inländischen Markt für sich zu erobern.

Digitized by Google

Meine Herren! Es ist mit Recht hervorgehoben worden, daß die Einrichtungen in den neuen Spinnereien gut sind; es ist aber noch eine größere Anzahl alter Spinnereien vorhanden, die bedeutend zu verbessern sind, um concurrenzfähig zu werden. Meine Herren! Sie können leicht in diesem Saale durch Mehrheit einen entgegengesetzten Beschluß herbeiführen. Wir sind ja zu Ihnen hergekommen, um mit Ihnen gerade diese Frage zu discutiren. Vergessen Sie aber nicht, daß ein Mehrheitsbeschluß hier kein Beschluß des gesammten Deutschlands ist. Wir Alle wollen eine deutsche Nationalvertretung; ich bin überzeugt, daß diese im Allgemeinen die Beibehaltung der Twistzölle nicht befürworten würde. So werden wir immer, wie Prof. Schröder gesagt hat, auf finanzielle und politische Conjuncturen angewiesen und von ihnen abhängig sein. Meine Herren! Verlassen Sie Sich nicht auf solche Conjuncturen; setzen Sie die Industrie in den Stand, mit allen Nationen concurriren zu können, — verlassen Sie Sich nur auf Sich selbst! —

**Wichmann.** Ich habe nur ein paar Worte zu sagen. In dem Plaidoyer, das Hr. v. Kerstorf mit solcher Meisterhaftigkeit für seine Interessen gehalten hat, machte er uns den Vorwurf, daß der von uns gestellte Antrag nicht principiell wäre. Meine Herren! Ich bin der Meinung, daß Hr. v. Kerstorf diese Bemerkung nicht hätte machen sollen; er hat gesagt, er sei Volkswirth. Ich bin davon überzeugt; aber eben deßhalb hätte von seiner Seite der Einwurf nicht gemacht werden sollen. Die Schutzzöllner sagen selbst nicht, daß die Zölle für alle Zeiten beibehalten werden sollen; sie haben im letzten Jahre in Köln ganz ausdrücklich erklärt, daß sie im Princip ganz mit uns einverstanden seien, und daß es sich nur um die Zeit handle, bis zu welcher man allmählig zur Aufhebung kommen müsse, d. h. bis zu welcher Zeit die Industrie genügend erstarkt sein könne? Aber, meine Herren, wie steht die Sache hier? Man hat ganz unumwunden die Beibehaltung der Zölle ad infinitum gefordert. Das ist von den meisten Rednern, die gesprochen haben, geschehen. Wohin soll das führen? Ich hatte vor 12 Jahren Gelegenheit, Hrn. Eisenstuck in Baden zu sprechen; ich habe seiner Zeit den Anschluß von Baden an den Zollverein befürwortet, und sie haben mich in Baden damals fast gesteinigt; jetzt sind sie die eifrigsten Schutzzöllner. Ich habe gesagt: das befremdet mich gar nicht. Wenn wir Hamburger in den Zollverein eingetreten wären und Fabriken gegründet hätten, die des Schutzes bedürften, so wären wir nach 10 Jahren eben so eifrige Verehrer der Schutzzölle, als die Badenser es sind. Wohin soll es aber führen, wenn man sagt: die Zölle können nicht mehr aufgehoben werden? Das hat zur Folge, daß eine einzelne Industrie zunimmt. Wir haben uns aber nicht um einzelne Industriezweige zu bekümmern, wir haben die Pflicht, uns um die Gesammtheit der Volkswohlfahrt zu bekümmern. Wie können wir aber zugeben, daß es der nationalen Wohlfahrt förderlich sei, wenn nur eine einzelne Industrie auf Kosten der Gesammtheit gefördert wird? Daß aber eine solche einseitige Förderung vorhanden ist, das geht aus der raschen Zunahme der Spinnereien hervor. Wenn wir nichts dagegen sagen sollen, meine Herren, gleichviel ob wir im Augenblick etwas damit gewinnen oder nicht, so müssen wir einräumen, daß berechtigte materielle Interessen es unmöglich machen, im Interesse des Gesammtwohls von dem Zollschutz abzugehen. Wir sind nicht Gegner der Industrie, wir sind am wenigsten Gegner der großen Industrie; aber wir glauben nicht, daß es im Interesse der Industrie liegt, wenn sie einen Schutzzoll hat. Wir glauben im Gegentheil, daß es in ihrem Interesse liege, wenn der Schutz nach und nach abgeschafft wird. Ich für meine Person bin zwar gegen die Abschaffung auf der Stelle; allein ich glaube, daß die Schutzzölle in Bälde abgeschafft werden müssen, da wir gesunde Institutionen haben, welche dafür sorgen werden, daß die Industrie nicht aufhöre,

Digitized by Google

wie befürchtet wird, sondern daß sie nur immer mehr und mehr sich vervollkommne, wie dieß bei der englischen schon lange der Fall ist. Und warum sollte das hier in Deutschland nicht dasselbe sein? Meine Herren! Warum wird nicht geradezu ausgesprochen: der Zoll der einzelnen Garnnummern soll auf 6—8 Thlr. erhöht werden? Dann würde die Industrie in einem einzelnen Lande sich noch mehr heben, aber gewiß nicht zum Vortheil der Gesammtindustrie. Wiederholt muß ich darauf aufmerksam machen, daß in früheren Zeiten immer zugegeben wurde: im Princip hätten wir Recht; es handle sich eben nur um den Zeitpunkt, in welchem der Zoll abgeschafft werden soll. Es ist möglich, daß meine Ansicht hier unterliegt; ich würde dieß beinahe im Interesse des Freihandels wünschen und im Interesse der Vertreter meiner Ansicht, da ich dieß nicht für ein Unglück halte, indem ich weiß, daß unsere Ansicht dennoch zum Siege führen wird.

**Schäffle.** Ich möchte mir einige Worte erlauben, um die motivirte Tagesordnung zu beantragen. Mir scheint, nachdem über diese Frage hier so viel gesprochen worden, ist der Zweck des volkwirthschaftlichen Congresses, den ich auch in dieser Frage im Auge hatte, und der dahin geht, den Austausch wissenschaftlicher und praktisch begründeter Meinungen zu befördern, mir scheint dieser Zweck vollkommen erreicht. Ich stelle den Antrag auf motivirte Tagesordnung auch deßhalb, weil ich glaube, daß im Allgemeinen bei so specifisch technischen Fragen es der hier anwesenden Versammlung doch nicht wohl möglich ist, — wenigstens dürfte es der größten Zahl der Einzelnen schwer werden, — ein bestimmtes Urtheil abzugeben. Ich für meine Person habe mich einigermaßen, meinem Berufe nach, mit dieser Frage beschäftigt, auch vielfach während der Zeit des Congresses in dieser Sache mich aufzuklären gesucht. Doch gestehe ich, daß ich, so sehr ich auch mit den allgemeinen Principien mich zu beschäftigen Veranlassung hatte, doch nicht in der Lage bin, eine wohlbegründete Ueberzeugung durch ein Votum hier auszusprechen. Ich erwähne zur Unterstützung meines Antrags auf Tagesordnung nur noch eines Momentes. Es scheint mir ausgesprochen werden zu dürfen, daß nach der ganzen Zusammensetzung dieser Versammlung, nach dem Auftreten schroff entgegengesetzter Standpunkte von irgend einem bestimmten Zahlenverhältniß bei der Abstimmung über die gestellten Anträge lediglich keine Bedeutung zu erwarten ist. Es ist in der gestrigen Versammlung, und ich glaube mit vollem Recht, ausgesprochen worden, daß die Mehrheiten mehr oder weniger zufällig seien, nach der Natur dieses Congresses, nach der Natur der Parteien, namentlich da, wo bei speciellen Zwecken ein specielles Interesse so sehr betheiligt ist; und gerade in dieser Frage waltet dieser Umstand ganz besonders ob. Ich möchte deßhalb beantragen:

In Erwägung, daß die Versammlung in der Mehrzahl ihrer einzelnen Mitglieder sich nicht in der Lage befinden dürfte, ein wohlmotivirtes Votum abzugeben;

in Erwägung, daß durch eine umfassende Discussion der vorliegenden Frage vom Standpunkte gegenüberstehender Parteien der Zweck des Congresses erreicht ist, —

zur Tagesordnung überzugehen.

**Röhrich.** Ein paar Worte gegen den Antrag des Hrn. Professor Schäffle. Meine Herren! Dieser Gegenstand muß hier erledigt werden. Ich erkenne ihn nicht für technisch an, wie ihn Hr. Prof. Schäffle erklärt, ob er gleich Volkswirth ist. Ich erkläre ihn für eine speciell volkswirthschaftliche Frage; denn es handelt sich nicht um technische, sondern um volkswirthschaftliche Principien. Hr. Sonnemann hat Ihnen schon gesagt, meine Herren, daß gerade der Congreß die Berathung dieser Zollfragen nach Stuttgart verlegt hat, nicht um in Streitigkeiten einzugehen, sondern um die Wahrheit und

Digitized by Google

Richtigkeit der volkswirthschaftlichen Grundsätze zur Geltung zu bringen. Unser Herr Präsident hat schon beim Anfang der Berathung gesagt, daß der Congreß die Aufgabe habe, Theorie und Praxis zu vermählen, und die Gegensätze, welche da sind, durch die Lehre der Volkswirthschaft auszugleichen. Der Congreß hat auf allen früheren Tagen die wirthschaftliche Freiheit als das oberste Princip erklärt, welches nothwendig ist für die Arbeit, nothwendig für jede Art von Production. Meine Herren! Wofür wird gearbeitet? Etwa aus langer Weile? Das wird Keiner von uns einräumen. Jeder producirt, um Etwas zu erwerben; jeder producirt, damit er existiren, damit er sich das Leben so angenehm, als möglich machen kann. Das sind die Zwecke der Arbeit. Wenn Sie alle Menschen der ganzen Welt betrachten, so sind sie alle gleich in Einer Beziehung: Alle consumiren; sie sind aber in tausenderlei Productionskreise abgetheilt. Wenn Sie die Zwecke des Staats betrachten, so sehen Sie die Nothwendigkeit, daß der Staat vor allen Dingen für die Consumenten zu sorgen hat, daß es vor allen Dingen die Pflicht des Staates ist, allen Leuten das gleiche Recht zu verschaffen. Meine Herren! Dieses wirthschaftliche Freiheitsprincip haben auch die Schutzzöllner, die Spinner anerkannt. Würden Sie wohl bei Ihrem nächsten Nachbar Maschinen bauen lassen, wenn Sie diese selbst in weiter Ferne preiswürdiger bekämen? Nein, gewiß würden Sie das nicht thun. Hr. v. Kerstorf hat sich als Advokat genannt; er hat behauptet: der sächsische Weber verarbeite viel besser deutsches Garn, als englisches. Meine Herren! Ich gerire mich als Weber, welcher die Fabrikate von Chemnitz genau kennt, und bestreite das Gesagte; denn mir ist dieß nie bekannt geworden, wohl aber steht fest, daß der Weber gutes Garn verlangt, ob es nun ein deutsches ist oder englisches. Und was schon Hr. Wichmann bemerkte, erkenne ich als vollkommen richtig an, und gilt das auch von den Webern und Spinnern, daß nämlich in Geldsachen jede Gemüthlichkeit aufhöre. Man wird nie fragen: wo ist die Waare gemacht, sondern wie ist sie gemacht, und was kann ich bei dem Producte verdienen?

Meine Herren! Sie haben uns gestern in Reutlingen den Namen Ihres Landsmannes List und seine Verdienste vorgeführt; es wurde ein begeisterter Toast auf diesen Ihren Landsmann ausgebracht, und es war gewiß Keiner unter uns, der nicht mit vollem Herzen mit Ihnen eingestimmt hat. List war in der That ein großer Mann, er war ein Agitator, welcher ankämpfte gegen die Spießbürgerlichkeit, der aus dem deutschen Krämergeist einen deutschen Handelsgeist machen wollte. List war derjenige, welcher sich durch die Schöpfung der Eisenbahnen, durch Anregung derselben in Deutschland ein unvergeßliches Verdienst um die heutige Gegenwart und um die Nachwelt erworben hat. Das erkennen wir Alle mit einander an. Meine Herren! Indem aber List die Communikationsmittel schuf, welche die gegenwärtige Zeit verlangt, schuf er die Mittel, daß wir Güter aus weiter Ferne holen können, die vermöge ihrer geringen Umlaufsfähigkeit unter andern Umständen uns unzugänglich gewesen wären. List hat noch mehr gethan; er riß die Zollschranken ein, welche in Deutschland bestanden; List war derjenige, der den Verkehr in ganz gewaltiger Weise förderte, der sagte: wir wollen keinen württembergischen oder bayrischen oder preußischen Zoll, wir wollen einen deutschen Zoll haben. Meine Herren, das hatte List als nächstes Endziel hingestellt. Dieser Umstand, daß List von einem deutschen Zoll spricht, ist Veranlassung gewesen, daß namentlich von Ihrer Seite vielfältig gesagt wird, diejenigen, welche Freihändler sind, verleugnen die patriotischen Ansichten; wir sind die einzigen Patrioten; List war ein Patriot. Ich behaupte wiederum, daß ein Kaufmann als solcher zunächst nicht Patriot ist; er ist Kosmopolit und wäre ein schlechter Kaufmann, wenn er dieß nicht wäre. Meine Herren! Sie haben eine kleine Meinung von dem großen List; ich habe eine weit größere Meinung von ihm; denn ein Mann, welcher im

Digitized by Google

Stande ist, etwas Derartiges zu schaffen, wie er, dem liegen nicht so kleinliche Anschauungen unter, die bei der Zollvereinsgrenze Halt machen. Ich behaupte, er wollte weiter gehen; er hat hundertfach gesagt und geschrieben: ich will eine deutsche Zollgrenze haben. Diese deutsche Zollgrenze aber war nur ein Köder für die Regierungen und Völker; sie war nur das nächste Endziel, das er als erreichbar sich dachte, und es könnte wohl sein, daß ich im Stande wäre, das, was ich zunächst als mein Gefühl hinstelle, später zu beweisen, nämlich daß List mehr wollte, als nur das. Ich beschränke mich aber für jetzt blos auf diese Andeutung.

Was speciell die Garnzölle betrifft, so haben wir gehört, wie Hr. Staub seinen Gefühlen freien Lauf gelassen hat; Hr. Sonnemann hat sich schon darüber ausgesprochen. Es ist dann noch die Rede davon gewesen, daß jeder Ueberfluß dem entgegengesetzten Ziele zuströme, von welchem er herkomme, und daß wir also mit Waaren überschwemmt werden könnten, wenn wir uns nicht durch Zölle schützen würden. Meine Herren! Wenn unser Waarenmarkt durch irgend welche für England ungünstige Conjuncturen überschwemmt würde, so freuen Sie sich doch! Wir bekommen billiges Garn, und das Volksvermögen wird vermehrt, wenn wir um 20 % billiger kaufen, als wir produciren. Hr. Staub hat gesagt, daß er auf deutschem Boden die Bedingungen vermisse, welche er in der Schweiz getroffen habe, nämlich Wasserkräfte von 3—400 Pferdekraft. Wenn also solche Bedingungen für die Produktion nicht vorhanden sind, dann lasse man das Produciren sein, dann gründe man keine solche gewerblichen Etablissements. Meine Herren! Wollen Sie etwa eine Steuer auf Flachs? Nein, das werden Sie nicht wollen; und es ist auch von keinem der Herren das Princip des Schutzzolls vertheidigt worden. — Von Hr. v. Kerstorf ist gesagt worden, wir sollten lieber aussprechen, wir wollen keinen Zoll, und ich denke mir, das wäre der idealste Zustand, wenn Menschen mit Menschen, und Völker mit Völkern ohne Schranken verkehren könnten. Aber, meine Herren, halten Sie uns nicht für solche Idealisten, die den Boden unter den Füßen verlieren. Nein, meine Herren, wir bleiben auf der Erde; wir wollen nur eine allmälige Reducirung der Zölle, wie sie den Verhältnissen entspricht.

Meine Herren! Es ist recht, wenn wir in dieser Frage hier unterliegen; aber diese Niederlage wird zum Sieg durch unsere Verhandlung. Es wird die öffentliche Meinung nun gehört werden. Denn, meine Herren, bekennen Sie das selbst, was aus der Aufforderung vom 5. d. M. von Dr. Ammermüller und Genossen hervorgeht, daß das ein Angstruf war; Sie vertrauen selbst nicht mehr auf Ihren Schutzzoll, sondern sagen selbst, das Princip ist gefallen und wir wollen unser Interesse noch so lange vertheidigen, als es möglich ist. — Die Zeit gestattet mir nicht mehr, auf die eben erwähnte Schrift weiter einzugehen. Ich möchte mir daher nur noch eine kleine Anfrage erlauben, ob sich nicht Herr Dr. Michaelis damit einverstanden erklären kann, einen gewissen Termin festzusetzen; ich bin der Ansicht, daß man einen bestimmten Termin für den Uebergang feststellen könnte, um den Herren von der andern Seite mehr zu genügen. Wenn Hr. Michaelis damit einverstanden wäre, so möchte ich ihn bitten, seinen Antrag in dieser Richtung zu formuliren, da mir dieß nicht möglich ist, indem ich den Wortlaut des Antrags nicht vor mir habe.

**Präsident.** Es sind außer diesem so eben gestellten Amendement zwei Anträge auf motivirte Tagesordnung eingekommen, der eine von dem Hrn. Dr. Schäffle und der andere von dem Hrn. v. Kerstorf. Der Antrag des ersteren lautet:

> Der Congreß möge in Erwägung, daß die Versammlung in der Mehrzahl ihrer einzelnen Mitglieder sich nicht in der Lage befinden dürfte, ein wohl motivirtes Votum abzugeben;
>
> in Erwägung, daß durch eine umfassende Discussion der vorliegenden Frage

Digitized by Google

vom Standpunkt gegenüberstehender Parteien der Zweck des Congresses erreicht ist, zur Tagesordnung übergehen.

Hr. v. Kerstorf hat um das Wort gebeten, um noch einige Bemerkungen bezüglich seines Antrags beizufügen.

**v. Kerstorf.** Ich bitte, meinen Antrag nicht zu verwerfen und mir nur auf ein paar Minuten Gehör zu schenken. Wir haben uns ausgesprochen, ehrlich ausgesprochen, und Manches gegenseitig uns gesagt, was auf der andern Seite für zu weit gehend angesehen wird; das wird immer der Fall sein, wenn man mit der Sache nicht vollkommen fertig ist. Wir sind es in allen Punkten nicht, und ich habe deßhalb geglaubt, den Antrag des Herrn Prof. Schäffle unterstützen und den meinigen zurückziehen zu sollen, weil dieser in einer Weise formulirt ist, daß er vielleicht Manchem zu weit gehen würde. Ueber die Discussion habe ich nur noch Eines zu berühren; wird sie fortgesetzt, so behalte ich mir das Wort vor; wird sie nicht fortgesetzt, so habe ich zu bemerken: Man hat mir mehrere Male die Ehre angethan, anerkennend oder tadelnd meiner Aeußerungen zu erwähnen; es wäre Manches zu berichtigen; aber ich glaube, wir verstehen uns doch, ohne uns für jetzt auf eine weitere Verhandlung einzulassen. Gestatten Sie mir, daß ich annehme, Jeder habe gleichwohl den guten Willen supponirt. Ich bin soweit, als irgend Jemand entfernt, in einen so achtbaren Verein die Fackel der Zwietracht schleudern zu wollen; deßwegen übergehe ich jetzt, wo ich dem Antrag des Hrn. Schäffle beigestimmt habe, jede Erwiderung auch in Beziehung auf das Materielle; denn wir werden in diesen fünf Minuten einander nicht mehr zu der einen oder zu der andern Ansicht ziehen; wir werden Niemand mehr belehren, sondern blos beurkunden, daß wir noch nicht irgendwie einig sein könnten. Ersparen Sie uns Allen ein auf Majorisirung zielendes Abvotiren, wie dieß gestern der Fall war, in einer Frage, die nicht eine politische Tendenzfrage, sondern eine Frage volkswirthschaftlicher Doctrin ist; hier kann es nicht sein, die Majorität fällt mit ins Wasser. Wir haben uns ausgesprochen; Sie können überlegen. Ich stehe jetzt auf Seite der Schutzzöllner; unser Zweck ist erreicht, wir haben protestirt dagegen, daß Sie auf einzelne Sätze hier eingehen oder durch irgend ein Amendement die Consequenz einer Doctrin im Voraus an die Spitze einer Resolution stellen. Ich glaube, wir gehen als Freunde auseinander, nicht zur Abstimmung, sondern zum Diner.

**Böhmert.** Ich werde nicht in das Materielle der Frage eingehen und mir nur über den Antrag, zur motivirten Tagesordnung überzugehen, ein paar Worte erlauben. Meine Herren! Wir haben die Aufgabe unseres Congresses immer darin erblickt, von der Unentschiedenheit der Wissenschaft endlich einmal abzugehen und uns auf den praktischen Boden zu stellen. Wir können heute unterliegen; aber es ist nicht gut, daß wir uns des eigenen Urtheils enthalten und uns dahin aussprechen, daß wir noch keine Meinung haben. Die meisten Mitglieder dieses Congresses haben sich schon mit dem Gegenstand beschäftigt; es sind Reden für und wider gehalten und Denkschriften vorgelegt worden; und ich muß gestehen, daß ich durch die Reden für den Schutzzoll in meiner freihändlerischen Ansicht nur bestärkt worden bin. Es ist nunmehr aber auch nöthig, daß wir endlich einmal zu einer praktischen Entscheidung kommen und aufhören, uns darüber zu streiten, ob es räthlich sei, unsere Meinung bestimmt auszusprechen.

Meine Herren! Es ist nicht der mindeste Grund, zu glauben, daß durch das Aussprechen unserer Ansichten ein Zwiespalt in den Congreß gebracht werde; wir Deutschen müssen doch auch lernen, uns gegenseitig zu achten und treuherzig mit einander zu verkehren, wenn wir auch entgegengesetzter Ansicht sind und verschiedenen Parteien angehören. Ich

Digitized by Google

erkläre mich daher gegen die motivirte Tagesordnung, möchte jedoch vorschlagen, daß wir namentlich abstimmen; das kann von keiner Seite Zwiespalt hervorrufen, noch irgendwie verletzen. Schließen Sie also die Debatte und stimmen Sie darüber ab.

**Röhrich.** Ich ziehe meinen Antrag zurück.

**Präsident.** Es ist der Schluß der Debatte beantragt. Diejenigen Herren, welche dafür sind, wollen sich erheben. — Die Mehrheit erhebt sich; der Schluß der Debatte ist genehmigt.

Es liegen folgende Anträge vor: der Antrag von Hrn. Schäffle, dem sich Hr. v. Kerstorf angeschlossen hat; sodann der Antrag der Commission, die sich für eine Ermäßigung der Twistzölle in gleitender Scala ausspricht; sodann der Antrag von Hrn. Schröder und endlich der allgemeinste Antrag von Hrn. Prince-Smith, welcher sagt: der volkswirthschaftliche Congreß erklärt, daß die Twistzölle ꝛc. auf die Zunahme des Volkswohlstands schädlich wirken, und daß auf ihre Beseitigung Seitens der Gesetzgebung mit vollem Ernst hinzuwirken sei.

**Michaelis.** Meine Herren! Befürchten Sie nicht, daß ich noch lange reden werde. Es haben sich die Meinungen gegenseitig ausgesprochen. Die Vollständigkeit des gegenseitigen Ausspruchs ist vielleicht nicht so gewesen, wie es wünschenswerth wäre, aber der Schluß der Sitzung drängt, und es ist deshalb der Schluß der Debatte ziemlich einstimmig angenommen worden. Als Berichterstatter will ich dagegen nichts mehr sagen.

Von den Anträgen, welche eingelaufen sind, spricht der eine, von Hrn. Prince-Smith, sich einfach für das Prinzip der Aufhebung der Schutzzölle aus und überläßt es der Gesetzgebung, diese Aufhebung durchzuführen; der andere Antrag, nämlich der des Hrn. Schröder, geht indeß von einem ganz andern Standpunkte aus, indem er blos sagt: wir wollen den Zoll zunächst nur für die groben Numern herabsetzen. Dagegen hätte ich nichts zu erinnern; er ist aber weiter gegangen, indem er sagte: zuerst setzen wir den Zoll für die groben Numern herab, und dann — nach einer Reihe von Jahren und in nicht vorauszubestimmenden Terminen allmählig zu immer höheren Numern fortschreitend — für die mittelfeinen und feinen Numern, und machen so lange fort, bis auch diese den Schutz nicht mehr bedürfen und genießen. Meine Herren! Da können wir drei Generationen hindurch warten, welche Hr. Staub als Termin des Zollschutzes bezeichnet hat. Der Antrag, welchen ich motivirt habe, spricht ein Prinzip aus und geht von dem Standpunkte aus, von dem der Congreß immer ausgegangen ist, mit dem Prinzipe zugleich ein Bild der Reform zu geben, welche wir fördern, und wie wir uns die Entwicklung derselben denken. Die Schutzzöllner im Rheinland und Westphalen, welche prinzipiell von dem Schutzzollsystem selbst abgehen, haben Bedingungen aufstellen wollen, vor deren Eintritt der Schutzzoll nicht herabgesetzt werde; wir haben ihnen aber erklärt, von Bedingungen, die verschiedener Auslegung fähig sind und die den Zeitpunkt nicht fixiren, könnten wir eine Aufhebung des Schutzzolls nicht abhängig machen; denn das hieße die Aufhebung des Zolls ins Unendliche vertagen. — Meine Herren! In der Denkschrift, welche Ihnen von Seiten der Industriellen vorgelegt wurde, ist an verschiedenen Stellen ein Zollschutz nur auf Zeit verlangt. Nun wohl! Unser Antrag ist so gestellt, daß, wenn diese für die Herabsetzung bestimmte Frist nicht für lange genug erachtet wird, es den Industriellen frei stünde, eine längere Frist zu verlangen, ein Amendement hierauf zu stellen. Meine Herren! Wenn Sie aber direkt oder indirekt den Vorschlag ganz ablehnen, so erklären Sie damit,

Digitized by Google

daß Sie künftig darauf verzichten, für Schutzzöllner auf Zeit zu gelten; Sie erklären Sich alsdann für immerwährenden Schutz, und das ist für uns Freihändler der größte Gewinn.

Meine Herren! Sie haben gehört, daß die Redner der Gegenpartei nicht einmal eine Ermäßigung des Zolls zugeben wollten, weil mit der Herabsetzung des Zolls viele Spinnereien zu Grunde gehen würden. Zur Entgegnung hierauf will ich Ihnen eine Thatsache kurz berichten, indem ich Ihnen ein Votum von einigen Collegen entgegenhalte. Commerzienrath Diergardt lud die Verwaltungsräthe der Gladbacher Aktienspinnerei, sowie einige Spinnereibesitzer ein, um die Gefahren, welche mit dem Abschluß des deutsch-französischen Handelsvertrags verbunden sein könnten, ins Auge zu fassen. Man einigte sich zu folgendem Petitum, welches indeß nicht von allen Anwesenden unterzeichnet wurde:

1) die Twistzölle sollen vorerst noch nicht erniedrigt werden;
2) es soll ein angemessener Schutz für Gewebe bestehen bleiben.

Darauf hin wurden von dem Fabrikanten, welcher mir diese Mittheilung machte, sämmtliche Industrielle des Platzes zu einer Versammlung eingeladen, die stark besucht war; es wurde beschlossen, eine Denkschrift an den Handelsminister auszuarbeiten, und Folgendes bei Abschluß eines Handelsvertrags mit Frankreich zu fordern:

1) gegenseitige Besteuerung sämmtlicher baumwollener und halbwollener Gewebe, von denen 100 Quadratmeter mehr, wie 15 Klgr. wiegen, mit höchstens 10% des Werthes;
2) gegenseitige Feststellung der Twistzölle auf 1½, eventuell 2 Rthlr. per Ctr.;
3) gegenseitige Normirung der Zölle auf Spinn- und Webmaschinen auf 15 Sgr. per Ctr.

Der Petition wurde eine vom Bürgermeisteramt beglaubigte Liste sämmtlicher unter Lit. A besteuerten Gewerbetreibenden Gladbach's beigelegt, woraus sich ergab, daß ⅞ sämmtlicher Industriellen Gladbach's unterschrieben hatten.

Meine Herren! Die dortigen Spinner wußten wohl, was die gegenseitige Herabsetzung der Zölle zu bedeuten hätte, daß nämlich der Zollverein sich nur zu allgemeinen Tarifherabsetzungen herbeilassen werde, und dennoch glaubten sie, fortbestehen zu können. Ich bitte Sie also, meine Herren, entweder meinem Antrage zuzustimmen oder dem des Hrn. Prince-Smith, der zunächst zur Abstimmung kommt.

**Staub.** Ich erlaube mir zu bemerken, daß ich aus Gladbach ebenfalls Nachricht bekommen habe. Es ist diese Petition wahrscheinlicher Weise von den kleinen Spinnereien unterzeichnet worden, welche in gar keinem Verhältniß zu der großen Spinnerei stehen. Letztere hat, so viel mir bekannt ist, nicht unterzeichnet; ich habe diese Nachricht von dem Direktor der Spinnerei selbst.

**Michaelis.** Ich bitte den Autor der von mir mitgetheilten Nachricht, seine Gegenberichtigung selbst hier vorzubringen.

**May.** Die Aktienspinnerei hat allerdings die Petition nicht unterzeichnet; warum sie dies nicht gethan hat, liegt auf der Hand. Von 10 Spinnern haben aber 5 unterzeichnet, und sämmtliche Weber haben die Petition unterschrieben. Ich bin selbst Spinner und Weber, habe die Denkschrift verfaßt und bin der festen Ueberzeugung, daß wir die französischen Spinner nicht zu fürchten haben.

**Präsident.** Wir schreiten nun zur Abstimmung über die vorliegenden Anträge. Zuerst käme der Antrag des Hrn. Prof. Schäffle auf motivirte Tagesordnung, sodann der Antrag des Hrn. Prince-Smith, dann der des Hrn. Dr. Schröder und zuletzt der Antrag

Digitized by Google

der Commission. Es ist namentliche Abstimmung verlangt. Diejenigen Herren, welche mit dem Antrag auf motivirte Tagesordnung einverstanden sind, bitte ich beim Namensaufruf mit Ja, die Andern mit Nein zu antworten.

(Es folgt nun die Abstimmung mittelst Namensaufrufs).

**Präsident.** Sollten einige Mitglieder nicht aufgerufen worden sein, so wollen sie ihren Namen noch nennen und ihre Stimmen abgeben.

**v. Steinbeis.** Es sind überhaupt noch nicht alle Mitglieder in die Liste eingetragen*.

**Präsident** (während der Stimmenzählung). Nach dem Berichte der Herren Scrutatoren ist das Resultat der Abstimmung über die Wahl der ständigen Deputation Folgendes:

Abgestimmt haben 169 Mitglieder; die meisten Stimmen haben erhalten:

| | |
|---|---|
| Braun | 169 |
| Böhmert | 155 |
| Hopf | 155 |
| v. Steinbeis | 132 |
| Lette | 120 |
| Faucher | 108 |

Es ist nunmehr Sache der Deputation, sich durch Cooptirung mit weiteren drei Mitgliedern zu ergänzen.

Hr. Professor Schäffle hat zu einer Geschäftsordnungsfrage das Wort.

**Schäffle.** Meine Herren! Es ist mir von drei Mitgliedern aus Oesterreich der Auftrag geworden, den Wunsch von ihrer Seite auszusprechen: es möchte die ständige Deputation das ihr zustehende Recht der Cooptirung weiterer Mitglieder dazu benützen, um wenigstens ein Mitglied aus Oesterreich beizuziehen. Abgesehen von der deutschen Verfassungsfrage, deren Entscheidung in Gottes Hand steht, werden unsere volkswirthschaftlichen Beziehungen zu Oesterreich immer von der höchsten Bedeutung sein, ja vielleicht, wenn eine Trennung erfolgen sollte, nur noch an Wichtigkeit wachsen. Aus diesem Grund unterstütze ich den Wunsch, welche die drei aus Oesterreich anwesenden Freunde gegen mich ausgesprochen haben, und ersuche die ständige Deputation, auf denselben Rücksicht zu nehmen.

**Präsident.** Es wird zweckmäßig sein, wenn der Hr. Redner einige Candidaten aus Oesterreich bezeichnet und mir vertraulich mittheilt, um der Deputation einen Anhaltspunkt zu geben.

Das Resultat über die von den Herren Schäffle und v. Kerstorf beantragte Tagesordnung ist, daß dieselbe mit 98 gegen 88 Stimmen angenommen wurde, wodurch die übrigen Anträge beseitigt sind. Da zu erwarten ist, daß der gleiche Wunsch auch in Bezug auf die Zuckerzollfrage laut werden wird, und da wir noch eine Menge von Gegenständen auf der Tagesordnung haben, so wird es zweckmäßig sein, diese Frage jetzt auszusetzen und auf einen andern Gegenstand überzugehen.

**Adolph Reihlen.** Dagegen verwahre ich mich, ich wünschte über diesen Gegenstand zu sprechen.

---

* Der Vorstand des Localcomités, in der ersten Sitzung (oben S. 28) beauftragt, den Dank der Versammlung für die ergangenen Einladungen auszusprechen, hatte für schicklich erachtet, in Verbindung hiemit den betreffenden höheren Beamten eine Einladungskarte zu den Verhandlungen zu senden.

Digitized by Google

**Präsident.** Da Widerspruch gegen meinen Vorschlag erfolgt, so muß die Versammlung darüber entscheiden.

**Böhmert.** Zur Geschäftsordnungsfrage! Wir haben noch über die höchst wichtige Frage der Londoner Industrieausstellung zu sprechen. Meine Herren! Diese Frage läßt sich nicht vertagen; es ist also von größtem Interesse, dieselbe jetzt zu entscheiden, dagegen die Zuckerzollfrage zu vertagen.

**Präsident.** Will die Versammlung, daß die Verhandlung über die Zuckerzollfrage bis auf Weiteres ausgesetzt werde? Wer dafür ist, der erhebe sich. — Es erhebt sich die Mehrheit. Der Vorschlag ist genehmigt. Ich erkläre die Erörterung über die Londoner Industrieausstellungsfrage für eröffnet. Der Herr Berichterstatter Miller aus Dresden hat das Wort.

(Der Präsident übergibt die Leitung der Verhandlungen dem Vicepräsidenten Director v. Steinbeis).

**Miller.** Von dem Hrn. v. Gablenz ist der Antrag eingebracht worden, daß der Congreß deutscher Volkswirthe eine außerordentliche Commission erwählen möge, welche dahin zu wirken habe, daß noch vor Ablauf des Zollvereinsvertrags eine allgemeine deutsche Kunst- und Industrie-Ausstellung in Berlin abgehalten werden möge, und daß zu diesem Zweck unsere ständige Deputation mit dem Directorium der Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe und der Deputation des deutschen Handelstags sich in Verbindung setze. Die Commission hat den Antrag in dieser Fassung nicht befürworten zu können geglaubt, da bereits im nächsten Jahre eine concurrirende Ausstellung in Wien stattfinden wird, und außerdem aus dem Munde der deutschen Industriellen selbst der Wunsch noch nicht ausgedrückt worden ist, eine solche zu veranstalten.

Die Commission schlägt daher Folgendes vor: der Congreß deutscher Volkswirthe wolle die ständige Deputation beauftragen, zu erwägen, ob nicht noch vor Ablauf der deutschen Zollvereinsverträge eine allgemeine deutsche Produkten-Industrie- und Kunstausstellung zweckmäßig sei, worüber die Deputation dem nächsten Congresse Bericht erstatten würde.

Vicepräsident **v. Steinbeis.** Ich frage, ob Jemand das Wort darüber ergreifen will. Wenn dieß nicht geschieht, so nehme ich an, daß der Antrag angenommen sei. — Der Antrag ist angenommen. Der Berichterstatter, Hr. Rechtsanwalt Miller, hat das Wort.

**Miller.** Die Commission hatte sich weiter mit dem Antrag zu beschäftigen, der die Londoner Industrieausstellung betrifft. Im Jahr 1851, als die große Londoner Industrieausstellung stattfand, waren die Erzeugnisse der Deutschen nach den einzelnen Staaten aufgestellt; ja nicht einmal blos einzelne Staaten, sondern selbst einzelne Städte, wie z. B. Nürnberg, hatten besondere Aufstellungen. Von allen damaligen Besuchern sowohl, als von den in London wohnenden Deutschen ist es schmerzlich empfunden worden, daß dadurch ein Gesammtüberblick über die Erfolge der deutschen Industrie unmöglich gemacht worden ist und es ist daher zuerst in London von Deutschen selbst die Frage angeregt worden, ob nicht bei der bevorstehenden Weltausstellung in London die Aufstellung der deutschen Industrieerzeugnisse nach Waarengattungen, nicht aber nach Staaten erfolgen müsse, damit sie einen würdigen Eindruck auf die Beschauer machen. Auch einer der lokalen volkwirthschaftlichen Vereine hat diese Frage angeregt und wandte sich sodann an die ständige Deputation mit dem Ersuchen, vereint mit dem Ausschusse des Handelstags die Aufstellung de-

Digitized by Google

deutschen Industrieerzeugnisse in London selbst in die Hand zu nehmen. Das dürfte sich nun wohl allerdings an und für sich schon nicht ausführen lassen, noch viel weniger aber jetzt, wo die Zeit schon so außerordentlich kurz ist. Einmal sind die Kosten einer solchen Industrieausstellung außerordentlich groß, und nur einzelne Landtage haben bis jetzt bedeutendere Summen dafür bewilligt; sodann aber dürfte auch ein vorheriges Einvernehmen mit den Regierungen selbst unentbehrlich sein. England verhandelt überdieß nach einer Bekanntmachung blos mit den Commissären der einzelnen Landesregierungen. Wollte daher die ständige Deputation des Congresses oder auch der Ausschuß des Handelstages sich in die Sache mischen, so dürften Collisionen entstehen mit den Maßregeln der deutschen Regierungen, und würde dadurch leicht der Zweck vereitelt. Es erübrigt jedoch noch die Frage, ob nicht darauf hinzuwirken wäre, daß die deutschen Regierungen sich einigen, um eine genügende Aufstellung der deutschen Erzeugnisse in London herbeizuführen. Von der einen Seite wurde darauf hingewiesen, daß eine solche gemeinschaftliche Ausstellung sehr schwer zu realisiren sei; sie werde von den Industriellen der einzelnen Staaten selbst nicht gewünscht, da diese Staaten eine Verantwortlichkeit übernommen hätten in Betreff des Transports und der Rücklieferung der Waaren, und es wurden lebhafte Bedenken gegen die Möglichkeit einer solchen Ausstellung erhoben. Die Mehrheit der Commission hat sich indessen mit diesen Ansichten nicht befreunden können; sie hat geglaubt, es sei eine solche gemeinsame Ausstellung der deutschen Industrieerzeugnisse nach Waarengattungen um so mehr zu ermöglichen, als selbst die preußische Regierung sich zu einem derartigen Vorgehen bereit erklärt und bereits an sämmtliche deutschen Zollvereinsregierungen ein Circular in dieser Richtung erlassen habe. Die preußische Regierung hat sich einen gemeinsamen Raum in der Industrieausstellung für sämmtliche Zollvereinsstaaten gesichert und dieselben eingeladen, von diesem Raume Gebrauch zu machen. Auch ist die Antwort bereits bekannt, die von Seiten des preußischen Kronprinzen an den Londoner Nationalverein gerichtet worden ist, in welcher derselbe einer solchen einheitlichen Aufstellung der deutschen Industrieerzeugnisse gleichfalls seine Unterstützung zusichert. Wir haben daher eine solche Aufstellung nach Waarengattungen nicht für unausführbar halten können, wie wir sie andererseits für durchaus geboten erachten müssen im Interesse der gesammten deutschen Industrie, damit diese auf der großen Weltausstellung den ihr gebührenden Platz einnehme. Die Commission hat Ihnen daher folgende Resolution vorzuschlagen:

„Der volkswirthschaftliche Congreß erklärt, daß zur würdigen Vertretung der deutschen Industrie auf der bevorstehenden Londoner Industrieausstellung es dringend nothwendig ist, daß alle deutschen Ausstellungen, mindestens aus dem Zollvereinsgebiet, als ein zusammengehöriges Ganzes nur nach Waarengattungen und nicht nach einzelnen Staaten zertheilt aufgestellt und alle deutschen Aussteller gemeinschaftlich vertreten werden."

Vicepräsident **v. Steinbeis**. Ich bringe diesen Antrag zur Discussion. Zuerst hat Hr. Lammers das Wort.

**Lammers**. Meine Herren! Ich beantrage, daß in dem von der Commission gestellten Antrage die Worte: „mindestens aus dem Zollvereinsgebiet" wegfallen. Nach meiner Auffassung von dem Werth, den unsere Beschlüsse haben, ist es nicht zweckmäßig und hat es keinen Nutzen und liegt keine Nothwendigkeit vor, diese Einschränkung hinzuzufügen. Wir können uns damit begnügen, den Wunsch auszusprechen, — und das ist allein der Standpunkt, den wir vernünftiger Weise einnehmen können, — daß die deutsche Industrie



Digitized by Google

gemeinsam auf der Londoner Ausstellung vertreten werde. Wir sollen uns nicht auf das Zollvereinsgebiet beschränken, so lange nicht die Nothwendigkeit dieser Beschränkung praktisch vorliegt. Es ist die Möglichkeit vorhanden, daß die Hansestädte und die beiden mecklenburgischen Staaten sich anschließen, wenn auch ein Anschluß von Deutschösterreich nicht zu erwarten steht. Immerhin haben wir nicht nöthig, zu sagen, daß wir uns auf einen bestimmten Theil von Deutschland beschränken. Wenn diese Nothwendigkeit praktisch eintritt, so versteht es sich von selbst, daß uns eine Vereinigung der Zollvereinsstaaten lieber ist, als eine Zersplitterung; wir sollen aber durch unsern Beschluß nicht darauf hinwirken, daß die gemeinsame Vertretung unnöthiger Weise auf ein engeres Gebiet beschränkt werde, als auf das deutsche Gebiet im Allgemeinen. Ich bitte also, daß die Beschränkung auf den Zollverein, die nicht praktisch ist, nicht angenommen werde, daß wir vielmehr den Standpunkt des gesammten deutschen Vaterlandes wahren.

**Schröder.** Ich muß mich gegen den Antrag des Hrn. Lammers aussprechen. Wir haben bei diesem Antrage überhaupt zweierlei Interessen ins Auge zu fassen: ein nationales und ein wirthschaftliches. Dem nationalen Interesse ist Ausdruck gegeben worden dadurch, daß in erster Linie gewünscht wird, daß alle deutschen Ausstellungsgegenstände als zusammengehörig nach Waarengattungen und nicht nach einzelnen Staaten aufgestellt werden, und daß sämmtliche deutschen Aussteller eine gemeinschaftliche Vertretung haben. Dem wirthschaftlichen Interesse entspricht dieser Wunsch nicht; diesem würde nur die Einrichtung entsprechen, daß diejenigen Aussteller, welche einem gemeinschaftlichen Wirthschaftsgebiete angehören, beisammen sind und auch gemeinsam vertreten werden. Aber das nationale Interesse geht voran. Mit dem Ausdruck: „mindestens aus dem Zollverein" ist diesem nationalen Interesse Rechnung getragen, und von diesem Standpunkt aus beantrage ich die Beibehaltung dieses Zusatzes.

(Inzwischen hat Dr. Braun das Präsidium der Versammlung wieder übernommen.)

**Engel.** Ich schätze das, was Hr. Schröder gesagt hat. Es ist richtig, unser Zollverein bildet ein geschlossenes Wirthschaftsgebiet, aber er bildet eben ein geschlossenes, weil die Hansestädte ihm nicht beigetreten sind. So sind wir ein Binnenland, dem das Meer fehlt. Auch die beiden Mecklenburg gehören naturgemäß zum Zollverein; ich will aber von diesen nicht reden, weil die Beziehungen zu denselben nicht so wichtig sind, als diejenigen zu den Hansestädten, von welchen wir das Hinterland bilden. Deßhalb stimme ich dem Antrage des Hrn. Lammers bei, daß die Worte: „mindestens aus dem Zollvereine" wegbleiben, um diesen Städten und Staaten Raum zum Beitritt zu lassen.

**v. Steinbeis.** Meine Herren! Ich muß gegen diesen Antrag aus voller Ueberzeugung opponiren. Wenn ich dieser Opposition Worte gebe, so geschieht es in erster Linie hauptsächlich deßhalb, weil ich wünsche, daß der Congreß keinen Beschluß fassen möge, der ihm das Vertrauen des Publikums nehmen oder ihm wenigstens in dessen Meinung schaden könnte, daß er keinen Beschluß fasse, der nicht ausführbar ist, der am Ende eher schadet, als nützt, und im Uebrigen keinen Zweck hat. Daß dieß mit diesem Antrage der Fall sein würde, glaube ich mit einigen Worten motiviren zu können. Ich stütze mich zunächst auf die Erfahrung. Daß im Jahr 1851 in London der Mangel einer gemeinschaftlichen Aufstellung aller deutschen Produkte es war, was einen übeln Eindruck gemacht, daß insbesondere der Umstand, daß einzelne Staaten mit kleinen Landesausstellungen erschienen, einen solchen hervorgerufen hätte, habe ich nicht gefunden. Im Gegentheil haben

Digitized by Google

einzelne kleinere Länder viele Anerkennung gefunden, und es ist eine Reihe von kleinen Staaten dagewesen, deren separate Ausstellungen einen ganz guten Eindruck gemacht haben. Ich erinnere die verehrten Herren, welche in London waren, unter Anderem an die Ausstellung der italienischen Staaten. Diese waren alle vereinzelt aufgetreten, und man hat Niemand darüber klagen hören, daß sie einen kümmerlichen Eindruck gemacht hätten. Auch von den Zollvereinsstaaten haben sich zwei besonders gruppirt, und es hat bei diesen keine Klagen gegeben. Dagegen haben sich fünf andere deutsche Staaten zusammengemacht, und dort sind Klagen entstanden; dort hat es hauptsächlich gefehlt an der Vertretung der Interessen der einzelnen Aussteller, was bei einer Ausstellung die Hauptsache ist. Es hat aber auch gefehlt an einer Repräsentation des Gesammtvaterlandes; es fehlte an einem gemeinsamen Zeichen, das alle anderen Länder hatten. Alle anderen Länder hatten sich mit ihren Nationalflaggen geziert; der Zollverein aber, der keine Flagge hat, stand da, eines Schmuckes beraubt, den alle anderen Länder sich beigethan hatten. Wenn aber Jemand im Zollverein Etwas suchen wollte, so konnte er es in der Regel nicht finden; wenn er z. B. ein bayerisches Produkt suchen wollte, so kam er, anstatt in einer bayerischen Ausstellung sich orientiren zu können, in ein Conglomerat von Waaren jener fünf Länder hinein, in welchem er sich nicht zurecht zu finden wußte. Die ganze übrige Ausstellung war so geordnet, daß man überall die einzelnen Länder aufsuchen konnte, so daß man sogar sagen hörte: ich gehe nach China, nach Amerika, nach Oesterreich, nach Italien u. s. w.; kam man nun auch an den Zollverein, so fragten die Nichtdeutschen in der Regel zuerst: welches Land denn eigentlich der Zollverein sei? Aber, wenn man dann die Fragenden auch darüber verständigt hatte, welche Länder hier vertreten seien, so konnten sie doch dieselben nicht herausfinden, und das brachte natürlich den Ausstellern großen Schaden. Es hat nicht nur nachtheilig gewirkt auf den Absatz der Produkte, sondern auch in Beziehung auf die Preisvertheilung. Auch die Regierungscommissäre kamen dadurch in die größten Verlegenheiten, indem sie häufig ebensowenig, wie die Aussteller selbst, die den letzteren zugehörigen Gegenstände aufzufinden vermochten. Eine weitere nachtheilige Einwirkung war, daß die Commissäre, welche das Interesse der Aussteller vertreten sollten, mit den Ausstellern und ihren Fabrikationsverhältnissen gar nicht bekannt waren. Wer solche Dinge mitgemacht hat, der weiß, daß zwar den Ausstellern über die von ihnen an die Commission zu ertheilenden Auskünfte eine Menge Vorschriften gegeben werden, daß sie aber diesen Vorschriften sehr häufig nicht nachkommen. Hier ist es nothwendig, daß der Commissär vermöge seiner Bekanntschaft mit der Fabrikation seines Landes nachhelfen kann. Eine solche Nachhülfe aber kann ein dem Lande fremder Commissär in der Regel nicht leisten. So kam es denn vor, daß Kisten da waren ohne Ueberschrift, oder Kisten, zu welchen die Frachtbriefe verloren waren, welche längere Zeit gar nicht zur Ausstellung kamen, weil Niemand wußte, wem sie gehörten. Was aber den übelsten Eindruck gemacht hat, das war die wirklich armselige Art, wie die Zollvereinsprodukte aufgestellt waren. Dieß kam daher, daß diejenigen, welche die Zollvereinsausstellung besorgten, keinen Ueberblick über die zu bewältigende Masse, zum Theil aber auch nicht genug Geld hatten, um etwas Ordentliches herzustellen. Als der vielfach besprochene Zollvereins-Pavillon gebaut war, war nahezu das Geld verbraucht, so daß, als es an die anderen Sachen kam, nur Gestelle, wie Trödelbuden, aufgeschlagen werden konnten.

Diese Uebelstände zu vermeiden hat man im Jahre 1855 in Paris einen anderen Weg eingeschlagen. In London hatte Niemand den Commissären charta blanca geben wollen, Geld auszugeben, so viel nothwendig war, wie solches für eine so wenig zum Voraus zu berechnende Gesammtausstellung einer Reihe von Ländern nothwendig gewesen wäre. Es blieb



Digitized by Google

deßhalb den Commissären nichts übrig, als daß sie die nöthigen Mittel oft auf eigene Verantwortung herbeischafften, und sie hatten Schwierigkeiten genug, um später nicht der schwersten Verantwortung zu verfallen. In Paris wurde ein ganz anderer Weg eingeschlagen. Man hat das ganze, dem Zollverein eingetheilte Feld unter die einzelnen Staaten vertheilt, und Jeder hat besonders für sich ausgestellt. Ueber die Pariser Ausstellung sind dann auch die Klagen nicht laut geworden, wie über die vereinte Londoner Ausstellung. Ich ziehe also in Abrede, daß die Separatausstellungen es waren, welche einen üblen Eindruck gemacht haben; ich glaube im Gegentheil, die Collectivausstellung war es, welche diesen üblen Eindruck hervorgebracht hat. Wenn man nun solche Erfahrungen gemacht hat, und vor Augen sieht, was daraus wird, wenn eine Anzahl von Staaten zusammentreten, ohne daß große, ich möchte sagen unbeschränkte Mittel zur Disposition gestellt werden, so kann man sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß, wenn man heute wieder eine solche Einrichtung treffen wollte, das Resultat wieder wahrscheinlich kein besseres sein würde. Ich bin überzeugt, es wird sich auch kein deutscher Staat finden, der die Sache in die Hand nehmen und die Verantwortung für's Ganze tragen wollte. Ja! Wenn ein solcher sich finden würde, so ließe sich wohl davon sprechen; ich halte dieß aber für eine absolute Unmöglichkeit; und weil ich sehe, daß wir durch Annahme des Antrags zu dieser Unmöglichkeit kommen würden, warne ich die verehrte Versammlung davor.

Es sind aber noch weitere Motive gegen einen solchen Beschluß vorhanden. Von Seiten der preußischen Regierung hat bezüglich der nächstjährigen Ausstellung eine Communikation mit den anderen Zollvereinsregierungen über die Raumvertheilung stattgefunden, was sich so gemacht hat, weil Preußen überhaupt den Zollverein in seinen Beziehungen zu auswärtigen Staaten diplomatisch vertritt; Preußen hat sich im Ganzen den Raum für die Aufstellung der Produkte sämmtlicher Zollvereinsstaaten geben lassen, und die anderen Staaten sollen sich nun mit Preußen verständigen über die Austheilung desselben; dabei hat nun Preußen sich zuerst entschieden dahin ausgesprochen, daß es sich blos auf diese Austheilung des Raumes einlasse, eine weitere Thätigkeit aber im Namen der Gesammtheit nicht übernehme, und danach sind die Einladungen zur Theilnahme erfolgt.

Meine Herren! Ich habe diese Erklärung in einer gewissen Beziehung bedauert. Im Jahre 1851 hat die permanente deutsche Zollvereinscommission dahin gewirkt, daß 24 deutsche Commissäre nach London geschickt wurden, um über die Weltausstellung einen Bericht zu erstatten. Es konnte diese Berichterstattung etwas weitläufig und kostspielig erscheinen; bei der großen Masse von Ausstellungsgegenständen aber war die Zahl von 24 Berichterstattern doch nicht zu viel. Den größten Nutzen schafften sie jedoch dadurch, daß sie wenigstens theilweise zugleich die Commissäre waren, welche die Interessen der Aussteller ihrer Länder vertreten und als solche sich wechselseitig unterstützt haben. Ihre Funktion als Berichterstatter hat drei Monate gedauert; ihre Funktion als Commissäre aber hat theilweise gedauert vom Anfang der Ausstellung bis wieder eingepackt war. Dieses längere Beisammensein hat nun den Commissären häufige Gelegenheit gegeben, zusammenzuwirken, so daß, wenn es auch hie und da innere Conflicte unter ihnen gab, sie doch der englischen Commission gegenüber manches Resultat erzielten, welches der Einzelne nie hätte erzielen können. Dieses Zusammenstehen würde fehlen, wenn alle organische Verbindung unter den Commissären der einzelnen Staaten fehlte, wie es bis jetzt noch der Fall ist. Die von den einzelnen Staaten zu sendenden Commissäre werden sich zum größten Theil vorher nicht kennen; und haben sie nicht officiell zusammenzutreten, so kann auch ein Verständniß unter ihnen und eine gemeinsame Maßregel nicht zu Stande kommen. Es ist bekannt, wie es bei solchen Dingen zu gehen pflegt; Jeder hat eine andere Meinung. Es wäre aber

Digitized by Google

zu bedauern, wenn die Deutschen — auch unbewußt — einander contrecarrirten. Eine Commission also, welche dieselben zusammenführte, und wie sie von Seite der Zollvereins-Commission zur ersten Ausstellung nach London geschickt wurde, wäre schon recht; nur wird man nicht weiter gehen können.

Es gibt noch ein weiteres Motiv gegen den Antrag der Commission. Die Zeit ist jetzt schon so vorgerückt, daß in wenigen Wochen der Termin für die Anmeldungen zur Ausstellung abgelaufen ist. Der Aufruf zur Betheiligung ist auf den Grund des von Preußen ursprünglich gegebenen Programms erfolgt; und da darin erklärt ist, daß Preußen nichts thun wolle, als den Raum vertheilen, so wurde den Ausstellern die bisherige Ausstellungsweise in Aussicht gestellt, und ihre Anmeldungen beruhen so zu sagen auf dieser Bedingung. Erst in letzterer Zeit sind weitere Mittheilungen von Seite Preußens erfolgt, die dahin gehen, daß man, wenn es möglich wäre, dem da und dort laut werdenden Wunsche nach einer gemeinschaftlichen Ausstellung der Zollvereinsprodukte entsprechen würde; aber auch hier ist nicht verhehlt, daß dagegen manche Schwierigkeit sich erhebe, und zwar schon dadurch, daß man von Seite Englands den Produkten von Hannover und Braunschweig einen besonderen Platz angewiesen habe, weil es in England nicht bekannt gewesen sei, daß diese Staaten auch zum deutschen Zollverein gehören; man könne aber nur in dem Falle, daß Hannover und Braunschweig den ihnen zugewiesenen Raum an den Zollverein abtreten würden, auf ein gemeinschaftliches Ausstellen eingehen. Diese Abtretung von Seite Hannovers und Braunschweigs ist kaum zu erwarten, und jedenfalls von langer Hand, und doch soll man in wenigen Tagen mit den Vorbereitungen anfangen! Also was machen? Unter allen Umständen kommt jeder Beschluß von uns zu spät, und was wir thun, bleibt ohne Erfolg.

Aber nehmen wir selbst den Fall an, daß Hannover und Braunschweig sich willfähriger zeigen, als ich glaube, so wird auch dann sich kein Staat finden, der die Verantwortlichkeit für die ganze Ausstellung übernimmt, für die zur Ausstellung geschickten Güter und für das dazu auszugebende Geld; und ein collegialisches Vorangehen ist in solchen Dingen eine Unmöglichkeit.

Nun, meine Herren, muß ich Ihnen auch noch das bemerken, daß, so viel mir bestimmt bekannt ist, viele Leute bloß deßhalb Gegenstände zur Ausstellung schicken, weil sie wissen, daß und von wem die Sache in London besorgt wird, weil sie wissen, daß diejenigen, welche sich darum annehmen, ihnen verantwortlich sind, wenn auch nicht mit ihrem Vermögen, so doch in hohem Grade moralisch, da sie ihrem Lande angehören. Wenn dagegen die Commissäre ein paar hundert Stunden entfernt wohnen, so kann sich der einzelne Aussteller nicht persönlich an sie wenden, wie er es kann, und auch bei jeder Gelegenheit thut, wenn er diesen Commissär in seiner Nähe hat, und es fehlt ihm die Garantie, daß nach seinen Sachen gesehen wird. Ich fürchte also sehr, es möchte ein Beschluß, wie der beantragte, die Veranlassung werden, daß eine Anzahl von solchen, welche sich bereit erklärt haben, die Ausstellung zu beschicken, wieder davon zurücktreten, und in dieser Beziehung darf man wohl vorsichtig sein. Es ist merkwürdig, meine Herren, wie gering bis jetzt die Theilnahme an dieser Londoner Ausstellung ist. Die ungünstigen Zustände in Amerika und Italien wirken darauf hin, daß überhaupt wenig Muth in der Industrie ist, was natürlich auch die Lust zur Theilnahme an dieser Ausstellung schwächt; wirft man jetzt noch einen Zankapfel in die Sache hinein, so kann dieß nur die Theilnahme noch mehr schwächen.

Ich will die verehrten Herren nicht länger aufhalten, sondern nur noch die Versicherung geben, daß Alles, was ich hier gesagt habe, nur aus dem Wunsch entsprungen ist, dem Congresse zu nützen; nur aus diesem Grunde glaubte ich Ihnen die Erfahrungen mit-

Digitized by Google

theilen zu müssen, welche ich mir in dieser Sache innerhalb der 2½ Jahre meines Lebens, die ich beiläufig mit Ausstellungen ausschließlich zubrachte, erworben habe. Ich will im Uebrigen den Beschlüssen des Congresses nicht vorgreifen; ich würde aber den Antrag dahin fassen, daß anstatt des Antrags der Commission gesagt würde: der Congreß hält es für wünschenswerth, daß die einzelnen Zollvereinsstaaten auf der bevorstehenden Londoner Ausstellung collectiv zusammentreten und durch ein gemeinschaftliches Erkennungszeichen sich verbinden, und daß dafür gesorgt werde, daß die Commissäre der einzelnen Staaten in einer collegialen Verbindung mit einander stehen, um sich gegenseitig unterstützen zu können.

Meine Herren! Ich schlage Ihnen hier allerdings Etwas vor, was keine geringen Kosten verursacht. Das gemeinschaftliche Büreau, das wir in London hatten, hat allein wöchentlich über 100 Thlr. gekostet, was sich summirt, wenn es Monate lang fortgeht; und es entsteht mit Recht die Frage, woher man das Geld dazu nehmen will. Aber wenn man eben einmal Etwas will, so muß man auch Etwas darauf verwenden. Meine Herren! Die Ausstellung wird nicht veranstaltet wegen der Politiker, sie wird nicht veranstaltet für Gelehrte und Schriftsteller, sie wird, und zwar schließlich nur veranstaltet zum Nutzen der Industriellen und der Kaufleute, einzig und allein, um Geschäfte zu machen. Diese Geschäfte nun können nur gemacht werden, wenn man weiß, wo man die einzelnen Leute zu suchen hat; vor Allem muß man ihre Firma und ihren Wohnsitz kennen, wenn man Geschäfte machen will. Nun, meine Herren, wird auf der Ausstellung ohne Zweifel auch die Typographie vertreten sein; es werden Landkarten aufgelegt werden, und auf diesen wird Deutschland so eingetragen sein, wie es in Wirklichkeit ist. Machen wir aber mit einer Klassenausstellung, wie solche vorgeschlagen wurde, ein Deutschland, wie es nicht ist, so werden wir nur den Beschauer irreführen und den Ausstellern schaden und das Gegentheil erreichen von dem, was wir erreichen wollen.

**Lette.** Es fällt mir besonders schwer, den Wünschen und Ansichten des verehrten Herrn Directors v. Steinbeis entgegenzutreten. Demungeachtet kann ich mich dieser Pflicht nicht entziehen, obwohl wir in diesen Tagen wiederholt Gelegenheit gehabt haben, die außerordentlichen Verdienste, welche Hr. v. Steinbeis um die württembergische und um die gesammte deutsche Industrie sich erworben hat, kennen zu lernen. Es bleibt mir aber nach meiner Ueberzeugung doch nur übrig, es zu versuchen, die Bedenken zu beseitigen, die er erhoben hat. Bevor ich daran gehe, dieß zu thun, will ich auf Einiges aus seinem eigenen Vortrage hinweisen über den von ihm selbst geschilderten „deutschen Jammer". Er hat uns angeführt, wie Deutschland eigentlich nur ein geographischer Begriff sei; er hat uns gesagt, wie es mit dem deutschen Zollverein auf der früheren Ausstellung bestellt gewesen sei, wie auf der früheren Ausstellung Grenzstreitigkeiten zwischen den einzelnen Staaten entstanden seien; er hat uns ferner ein Bild dieses Jammers vorgeführt, indem er selbst gesagt hat, wie der Zollverein auf dieser Ausstellung pauvre vertreten gewesen sei; die Ausstellung des deutschen Zollvereins habe den Eindruck der Armseligkeit gemacht, man müsse deßhalb auf andere Wege denken, um der deutschen Industrie wieder zu der Würde und zu dem Ansehen zu verhelfen, welche sie dem Auslande gegenüber anzusprechen berechtigt sei. Nun besteht ein Hauptbedenken des verehrten Herrn Redners darin, daß, wie er glaubt, kein einziger deutscher Staat die Gesammtverantwortung übernehmen würde für die Ausstellung, sowie für die Verpackung und Rücksendung der Gegenstände. Nun, meine Herren, die Regierungscommissäre bei der früheren Ausstellung haben sowohl nach dem Zeugnisse der preußischen, wie anderer Besucher jener Ausstellung sich alle Mühe gegeben, und

Digitized by Google

demungeachtet bot dieselbe ein so trauriges Bild. Dieß ist zum Theil daher gekommen, daß die deutschen Aussteller den Regierungscommissären nicht gehörig zur Seite gestanden sind; sie haben nicht durch Deputationen aus ihrer Mitte für deren Unterstützung gesorgt, sondern vielmehr alle Sorge auf diese Regierungscommissäre gewälzt und von denselben verlangt, daß sie alles für sie thun sollen. Das war allerdings ein Mangel, dem jetzt wohl abgeholfen werden wird; denn bedenken Sie, welche Fortschritte wir seitdem gemacht haben auf dem Wege zur Erkenntniß von der Nothwendigkeit der Selbstverwaltung und der damit verbundenen Selbstverantwortlichkeit. Man begreift, daß die Nation den Regierungen zur Seite stehen müsse. Damit wird schon Vieles besser gemacht werden. Wenn ferner gesagt worden ist, es würde keine von den anderen einzelnen Regierungen der Preußischen Geld in die Hand geben für die Unkosten, so ist es nicht unsere Sache, darüber Vorschläge zu machen. Aber, meine Herren, davon gehe ich nicht aus, und davon geht auch unser Antrag nicht aus, daß irgend eine deutsche Regierung allein in Vertretung der übrigen und für die anderen alles selbst thun soll, sondern ich glaube, es ist selbstverständlich, daß die Regierungen ihre Commissäre abschicken, die unter sich gewissermaßen eine Collegium bilden, das diejenigen Grenzstreitigkeiten gemeinsam und dem Auslande gegenüber regelt, welche auszufechten bisher den einzelnen Commissären überlassen war. Dieses Collegium wird dafür sorgen, daß die deutsche Industrie in denjenigen Zweigen, in denen sie voraus ist, in ihrer Gesammtwirkung dem Ausland gegenüber erscheine. Dabei scheint es mir auch ganz selbstverständlich und einfach, daß jede Regierung die zum Transport nöthigen Mittel ihren Angehörigen zur Verfügung stellt. Es kommt aber darauf an, daß jede Regierung die Wohlfahrt der Nation im Ganzen vor Augen habe, und daß dadurch der deutschen Industrie zu einer Gesammtwirkung verholfen werde, aus welchem Grunde alle kleinen Eifersüchteleien aufgegeben werden sollten. Ich glaube, daß unsere Beschlüsse dann nicht ohne Wirkung sein werden, wenn sie den Impuls dazu geben, die Regierungen zu unterstützen, um auf dieser Bahn vorwärtszugehen. Ich glaube, daß kaum ein anderes praktisches Gebiet gefunden werden kann, auf dem wenigstens der deutsche Zollverein sich als ein großes vereintes Ganzes dem Ausland gegenüber darstellen sollte. Aus diesem Grund kommt es auch dem Congresse zu, die geeigneten Beschlüsse zu fassen. Auf die Wichtigkeit einer solchen Gesammtausstellung hat selbst Hr. v. Steinbeis hingewiesen; auch mir scheint es wesentlich im Interesse unserer Industrie zu liegen, daß sie als ein Ganzes erscheine, daß eine Gesammtausstellung der verschiedenen Industrieartikel nach Gattungen, nicht getrennt nach den einzelnen Ländern eintrete. Es ist namentlich auch von unseren deutschen Landsleuten in London der lebhafte Wunsch geäußert worden, eine solche Gesammtausstellung zu haben und den Kronprinzen von Preußen an der Spitze der Commission zu sehen; Seine Königliche Hoheit der Kronprinz ist auf diesen Wunsch eingegangen, natürlich unter der Voraussetzung, daß damit die übrigen Regierungen Hand in Hand gehen würden. Es ist allerdings richtig, daß die Seestädte vorläufig nicht beigetreten sind; allein ich glaube, es steht nichts entgegen, dieselben zu gewinnen, daß sie sich einer deutschen Gesammtausstellung anschließen. Deutschland ist leider für den Ausländer immer noch nur ein geographischer Begriff; nur daher konnte es kommen, daß für Hannover, Oldenburg und Braunschweig, als vermeintlich nicht zum Zollverein gehörig, besondere Plätze eingeräumt wurden. Wir sollen aber auch unsererseits dazu mitwirken, daß Deutschland wenigstens auf wirthschaftlichem Gebiete als ein Ganzes erscheine. Deßhalb empfehle ich dringend, den Antrag anzunehmen.

**Wiggers.** Nur für den Antrag des Hrn. Lammers, die Worte: „mindestens des

Digitized by Google

Zollvereinsgebiets" zu streichen, habe ich das Wort ergriffen; es ist ein rein politischer Grund, der mich hiezu treibt, weil der Satz falsch aufgefaßt werden könnte, wenn die Beschlüsse in der Fassung der Commission angenommen würden. Die nicht zum Zollverein gehörigen deutschen Staaten könnten sich als ausgeschlossen betrachten; diese aber wollen wir gerade hereinziehen, damit sie mit den zum Zollverein gehörigen Staaten wenigstens in dieser Beziehung ein zusammengehöriges Ganzes bilden, ich habe nicht einmal gesagt: wirthschaftliches Ganzes. Wir setzen uns der Gefahr aus, daß Holstein, Mecklenburg, Hamburg, Lübeck und Bremen glauben, daß der Zollverein sie ausstoßen wolle; und doch haben wir alle Ursache, diese Länder zu uns herüberzuziehen.

**Röhrich.** Wir dürfen es nicht so machen, wie der ständige Ausschuß des deutschen Handelstags. Der deutsche Handelstag hat ein Circular erlassen, worin er die betreffenden Zeitungen namhaft macht, in denen er officielle und officiöse Auslassungen geben will, und worin die betreffenden Zeichen angegeben sind, unter denen sie erscheinen werden. Unter einem solchen Zeichen brachte die Nationalzeitung einen Artikel, worin vorne der Handelstag die Nothwendigkeit der gemeinsamen deutschen Ausstellung nach Waarengattungen beweist und die Bereitwilligkeit, hiezu mitzuwirken, zusagt, hinten aber das Gegentheil bringt. So kommt mir unsere heutige Verhandlung auch vor; auf dieses Feld dürfen wir sie aber nicht hinübergehen lassen.

Zunächst wurde der Mangel der Unterordnung der einzelnen Staaten unter ein bestimmtes großes Ganzes beklagt. Meine Herren! Dieß ist sehr bedauerlich, und zwar aus sehr gewichtigen Gründen; es ist meine Ueberzeugung, daß wir das mit allen Kräften bekämpfen müssen. Ich gebe zu, daß dieß schwierig ist, zumal wenn in einem Lande, ausgezeichnet durch industrielle Leistungen, eine Persönlichkeit ganz besonderes Vertrauen genießt, und wenn nun durch irgend welche gemeinsame Einrichtungen eine collective Ausstellung nach der einen oder andern Seite nicht so beschaffen ist, wie es der Particularpatriotismus wünscht. Aber, meine Herren, meiner Ueberzeugung nach ist es gerade das, was wir bekämpfen müssen; es muß jeder Staat, jede Person, jeder industrielle Zweig sich unterordnen. Hr. v. Steinbeis spricht von dem Mangel der Specialisirung. Eine Specialisirung des betreffenden Heimathlandes scheint mir auch nicht nothwendig zu sein. Warum sollen die betreffenden Kreise unseres großen Vaterlandes specialisirt erscheinen? Ein solcher erntet ja mit von der Ehre, die dem Ganzen zufällt. Sodann hat Hr. v. Steinbeis geltend gemacht, daß die geographische Sonderung für die Besucher der Ausstellung geeignet sei. Ich behaupte das Gegentheil. Wenn ich als Abnehmer, als Käufer in die Ausstellung komme, so bin ich mir vollkommen klar, ob ich deutsche, englische oder französische Artikel suche? Das hängt schon von dem Wohnort und von dem Aufwand für den Transport ab. Ich muß wissen, ob ich Spinnstoffe, Webstoffe, Manufacturwaaren haben will. Finde ich nun auf einem Blatte des Catalogs über alle Waarengattungen Aufschluß, so ist das doch viel zweckmäßiger, als wenn ich es auf 19 verschiedenen Blättern und Stellen zusammensuchen muß. Ich glaube das, was Hr. v. Steinbeis ausgesprochen hat, ist ein ganz gewaltiger Grund dafür, die deutsche Ausstellung so einzurichten, daß man die einzelnen Waarengattungen ganz auf Einem Platze beisammen und in Einem Catalog verzeichnet findet.

**Weigel.** Meine Herren! Ich bitte zwischen dem Handelstag und dem bleibenden Ausschusse einerseits und dem Vorstande desselben andererseits zu unterscheiden. Die von dem Herrn Vorredner besprochenen Maßregeln rühren nicht von dem bleibenden Ausschusse, noch von dem Handelstag, sondern von dem Vorstande des ersteren her.

Digitized by Google

**Böhmert.** Meine Herren! Ich halte die gegenwärtige Frage mit für eine der wichtigsten, die uns beschäftigt hat, namentlich deßhalb, weil bereits verschiedene Vereine und Versammlungen in verschiedenen Theilen unseres großen Vaterlandes sich darüber ausgesprochen haben, und von dem volkswirthschaftlichen Congresse verlangen, daß auch er sein Votum abgebe. Dieses Votum, meine Herren, kann ich mir kaum anders denken, als daß wir das Interesse des gesammten Vaterlandes zu wahren suchen. Ich kann meine Bemerkungen reduciren, da in der Hauptsache die beiden Herren Vorredner schon mehrere Einwendungen des Hrn. v. Steinbeis widerlegt haben. Ich muß aber doch auf einen Punkt, der noch nicht gehörig durchgesprochen worden ist, zurückkommen. Hr. v. Steinbeis hat die beiden Ausstellungen von London und Paris verglichen und gesagt, in London habe man den Versuch mit einer Collectivausstellung gemacht, sie sei aber ganz armselig ausgefallen, weil man nicht Geld genug gehabt habe. Nun, meine Herren, das ist doch kein Grund, wenn die Ausführung schlecht war, den Gedanken und Plan zu verwerfen; ich vertheidige den Gedanken als gut und zweckmäßig, und möchte, daß der Congreß gerade in dieser Richtung, daß die Ausführung eine bessere werde, auf die öffentliche Meinung zu wirken suche. Die Zollvereinsregierungen sollen das nöthige Geld bewilligen, und sollen ihre Commissäre in der Richtung beauftragen, daß sie die Produkte der deutschen Industrie als ein zusammengehöriges Ganzes zu betrachten haben. Das kann am Besten geschehen auf den Zollvereinsconferenzen. Meine Herren! Ich bin auch in der Pariser Ausstellung gewesen; ich habe die Räume der englischen und französischen Ausstellung durchschritten; als ich aber durch die deutsche Ausstellung wanderte, da konnte ich mich kaum in dem Labyrinth verschiedener Staaten zurecht finden, und einen Gesammteindruck habe ich nicht erhalten. Ich bin aus Sachsen gebürtig und hatte mich gefreut, die sächsische Industrie in der Pariser Ausstellung würdig vertreten zu sehen; aber ich muß sagen, daß sie, nachdem ich die englische und die französische Industrie gesehen hatte, keinen großen Eindruck mehr auf mich machte, und daß ich die deutsche Zersplitterung tief beklagte, namentlich als ich daran dachte, was Preußen mit Sachsen und Württemberg und anderen Staaten zusammen hätte leisten können. Das wäre ein ganz anderes Bild gewesen und hätte einen ganz anderen Eindruck gemacht. Auch die Berichterstattung über eine solche Industrieausstellung hat ungemein schwer zu arbeiten, wenn sie nicht den Stoff beisammen hat, sondern ihn erst an allen Ecken und Enden zusammensuchen muß. Man geht an Vielem vorüber, was der Beachtung wohl werth gewesen wäre. Die übrigen größeren Staaten achten uns gewiß nur, wenn wir selbst in der Gesammtheit auftreten. Ein Freund in England, ein Deutscher, schrieb mir vor Kurzem: Sorget vor Allem dafür und bestrebet Euch in allen deutschen Staaten dahin zu wirken, daß die deutsche Kunst und Industrie nicht wieder namenlos auf der Londoner Industrie- und Kunstausstellung dastehen. Es gibt keine württembergische, keine preußische, keine sächsische Kunst, sondern nur eine deutsche Kunst, welche in London vertreten sein soll. Die Engländer finden sich in dem Conglomerat der verschiedenen deutschen Staaten nicht zurecht; sie verstehen kaum einzelne Namen, noch viel weniger die Beziehungen der deutschen Staaten zu einander, wie z. B. die englische Ausstellungs-Commission nicht gewußt hat, daß Hannover und Braunschweig zum deutschen Zollverein gehören, und daher diesen einen abgesonderten Raum angewiesen hat. — Was den Einwand anbelangt, daß es zu spät sei, um noch eine Aenderung zu treffen, so erledigt er sich dadurch, daß gegenwärtig noch diplomatische Verhandlungen darüber gepflogen werden. Da dieß der Fall ist, so sind wir auf ganz gutem, sicherem Wege; wir haben blos unsere Pflicht zu thun, und einen Druck auf die öffentliche Meinung auszuüben.

Digitized by Google

**Ammermüller.** Meine Herren! Demjenigen, was die Herren Vorredner so kräftig und gut gegen die Schwierigkeiten eingewandt haben, welche von dem Herrn Director v. Steinbeis uns vorgehalten wurden, kann ich nur beistimmen; ich will das nicht wiederholen, und habe daher nur noch Eines zu bemerken; ich glaube nämlich, daß keine größeren Schwierigkeiten vorliegen, wenn wir nur wollen; denn es kommt hiebei blos auf den Willen der Fabrikanten an. Wenn diese sagen: wir stellen nur vereint aus, aber sonst nicht, dann sind alle Schwierigkeiten auf einmal überwunden.

Ich schlage vor, daß die Fabrikanten Deutschlands zusammentreten und sagen: Wir stellen nur als deutsche Fabrikanten aus und nicht als kleine Vaterländler; dann wird die Sache keine Schwierigkeit haben. Ich werde innerhalb Württembergs das Nöthige in dieser Beziehung thun; thun Sie es, meine Herren, außerhalb Württemberg's!

**Michaelis.** Herr Präsident! Nach diesem kräftigen Wort zu rechter Zeit verzichte ich auf das Wort.

**Wichmann.** Ich kann nach dem, was wir so eben hörten, nicht erwarten, daß ich Anklang finden werde mit dem, was ich nun sage; allein das hat nichts zu bedeuten, ich sage eben meine Meinung, und wiederhole vor Allem: in Geldangelegenheiten hört die Gemüthlichkeit auf, und die Industrieausstellung in London ist eine reine Geldangelegenheit. Ich kann nur aus voller Ueberzeugung das bestätigen, was Herr Director v. Steinbeis gesagt hat. Ich bin selbst drei Wochen in der Ausstellung in London gewesen; ich war in Paris und habe auch dort ausgestellt; ich hatte drei Preise bekommen, was Niemand außer mir in meiner Vaterstadt erhalten hat; ich zweifle jedoch sehr, ob ich sie bekommen hätte, wenn schon damals eine Geschäftsführung, wie sie von der gegnerischen Seite angestrebt wird, stattgefunden hätte. Aber, meine Herren, ich wiederhole noch einmal, die Geldangelegenheiten sind kein Feld für Gefühlspolitik. Sie müssen zugeben, daß Niemand von den Betheiligten etwas Anderes von der Industrieausstellung erwartet, als das Ergebniß materieller Vortheile. Ich möchte nun wissen, wie das werden soll. Sie mögen sagen: es ist unmöglich, daß man bei der nächsten Ausstellung noch einmal so verfährt, wie früher; denn jetzt ist nicht mehr die Zeit dazu, wir müssen gemeinsam auftreten. Darauf antworte ich Ihnen, meine Herren: wir Hamburger können mit dem, was bei uns fabricirt wird, nicht mit dem deutschen Zollverein concurriren, und deßhalb habe ich gesagt, daß dieß kein Feld der Gefühlspolitik, daß es eine Geschäftssache sei. Und wenn Sie sämmtliche Geschäftsmänner auf einen Haufen zusammenstellen, so werden alle stimmen, wie ich, sie werden alle sagen: ihr dürft keine Gefühlspolitik treiben. Wenn ich z. B. nach London komme und meine Waaren dort ausstelle, so bespreche ich mich mit meinem Commissär, und dieser gestattet mir, die Sachen auf meinem Platze so zu arrangiren, wie ich will. Ist der Commissär aber ein Preuße oder sonst ein Deutscher, so darf ich das nicht thun; denn der bekümmert sich nicht um mich, weil er mich nicht kennt und zu viel zu thun haben wird; bei der Ausstellung handelt es sich für mich, als einem Einzelnen darum, daß die Leute meine Sachen finden; und wenn ich Glück habe, so haben es die Anderen, von denen ich kaufe, ja auch. Lassen Sie also den Gedanken wieder fallen; denn ich sage Ihnen, es ist keine Zeit dazu; auch ist er nicht praktisch, so lange die Dinge so liegen, wie sie einmal liegen. — Aber, meine Herren, es ist noch ein anderer Antrag gestellt, der davon handelt, daß noch vor Ablauf des Zollvereins eine Ausstellung sämmtlicher deutschen Staaten in einer größeren deutschen Stadt, z. B. in Berlin, veranstaltet werde. Damit bin ich vollkommen einverstanden. Lassen wir es daher bei dem Antrage des Herrn Directors v. Steinbeis,

Digitized by Google

daß die einzelnen deutschen Regierungen die Ausstellung ihrer Länder ordnen, unter einem gemeinschaftlichen Abzeichen sich vereinigen und ihren Commissären aufgeben, zur Verfolgung der gemeinschaftlichen Interessen der deutschen Aussteller zusammenzuwirken. Dieß ist ausführbar und von praktischem Nutzen. Wenn wir dann sagen, daß nach zwei Jahren eine große Industrieausstellung in einer hiezu geeigneten deutschen Stadt stattfinden soll, und zwar eine allgemeine deutsche Industrieausstellung, — dafür, meine Herren, werde ich von Herzen gern stimmen; denn dann können wir dem Auslande zeigen, was Deutschland bieten kann, da werden wir uns vereinigen und unsere Produkte gemeinschaftlich aufstellen, und es wird sich hier die Sache auf praktischere Weise machen, als dieß in London der Fall ist.

**v. Steinbeis.** Mir ist es außerordentlich leid, daß ich mich mit meinen Bemerkungen länger werde aufhalten müssen, als mir lieb ist; es sind aber so viele Angriffe auf mich gemacht worden, daß ich unmöglich auf eine Entgegnung verzichten kann.

Vor Allem habe ich zu bemerken, daß es allerdings das Kürzeste und Beste wäre, wenn die Herren Fabrikanten die ganze Ausstellung selbst in die Hand nähmen und erklärten: sie wollen nicht, daß von Seiten der einzelnen Regierungen Etwas geschehe. Dieß würde Niemand angenehmer sein, als den Regierungen und ihren Commissären. Wie es aber gemacht werden soll, daß sämmtliche Fabrikanten durch freies Entschließen unter Einen Hut kommen, und im Ganzen sich auf der Londoner Ausstellung vertreten lassen, das ist mir, wenigstens für den Augenblick, räthselhaft. Hr. Dr. Ammermüller hat versprochen, dieß in unserem Lande zu Wege zu bringen; ich bin begierig, wie er diesem Versprechen nachkommen wird.

Es sind sodann noch weitere Angriffe gemacht worden, und wurde vorzugsweise hervorgehoben, daß es im Jahr 1851 in London hauptsächlich deßhalb an besseren Erfolgen gefehlt habe, weil die Aussteller nicht selbst in London anwesend gewesen seien. Damit ist ein großes Wort ausgesprochen worden. Die Ausstellung wird ein halbes Jahr lang dauern. Wo haben wir nun die Fabrikanten, die sich ein ganzes halbes Jahr in London aufhalten können? wo nur diejenigen, welche Zeit haben, um sich einige Wochen lang dort aufzuhalten? Und wenn der Einzelne hinüberkommt, dann steht er auf fremdem Boden; die Wenigsten können nur die Sprache; sie wissen nicht, wo sie nur einen einfachen Handlanger herbekommen sollen, um ihre Sachen zu putzen. Das sind Vorbereitungen, welche der Einzelne nicht treffen kann; denn er hat andere Geschäfte zu Haus zu besorgen; und es würde die Ausstellung dadurch sehr theuer gemacht, daß die Fabrikanten, welche zu Hause nothwendig sind, ihre kostbare Zeit in London verlieren müßten, um die Ausstellung selbst zu besorgen und abzuwarten, bis Jemand ein Geschäft mit ihnen einleiten will. Der größere Theil unserer Industriellen ist genöthigt, zu Hause zu sein, um ihr Geschäft zu überwachen; sie können auch die Ausgabe nicht machen, einen Mann über die ganze Zeit der Ausstellung nach London zu schicken; selbst aber hinzugehen, das, glaube ich, würde wohl der letzte Weg sein. Im Uebrigen ist es den Commissären gewiß nur angenehm, wenn der eine oder andere der Fabrikanten die Ausstellung seiner Gegenstände selbst besorgen will; er kann dann seine Ausstellung so schön machen, als er will.

Man hat auch noch vorgeschlagen, daß eine gemeinschaftliche Commission gewählt werden soll, die alsdann mit den englischen Commissären, welche man die königliche Commission nennt, zu verkehren hätte. Meine Herren! Was würde das für ein Verfahren sein, wenn jeder einzelne Commissär vorher, ehe er an die königliche Commission ein Verlangen stellt, mit seinen so und so viel Collegen darüber debattiren müßte, ob sie damit einver-

Digitized by Google

ſtanden wären, dieſes oder jenes ſo oder ſo zu machen! Nach ein paar Tagen würden die Engländer ſagen: hört, ihr Deutſchen, ihr ſeid die allergrößten Quälgeiſter; ihr habt vor lauter Einheitsideen einen babyloniſchen Thurmbau angefangen! Meine Herren! Nehmen Sie mir dieſen Ausdruck nicht übel; ich bin gewöhnt, mich auszuſprechen, wie ich denke.

Meine Herren! Ich wiederhole, ich würde um des Congreſſes willen bedauern, wenn Sie einen Beſchluß faßten, der nicht ausführbar iſt, der Ihnen nur im Vertrauen des Publikums ſchaden würde. Darum noch einige faktiſche Berichtigungen. Man legt einen ſo hohen Werth darauf, alle gleichartigen Waaren zuſammenzuſtellen. Aber dieſes Zuſammenſtellen exiſtirt ſelbſt nur in der Idee. Es iſt rein unmöglich, die gleichartigen Waaren zuſammenzuſtellen, weil meiſtens auch die gleichnamigen Waaren ihrer Natur nach ungleichartig ſind. Es ſei z. B. ein Kandelaber aus Glas, Eiſen oder Bronze zuſammengeſetzt, wohin gehört dieſer? oder ſoll man ihn auseinander reißen? Sodann denken Sie an die Tücher vom Flanell bis zum feinſten Velour, welche ein und derſelbe Fabrikant fertigt, ſoll man dieſe getrennt ausſtellen? Nein! Sie müſſen dieſe bei einander haben. Es geht alſo mit den gleichartigen Waaren nicht ſo leicht, als man ſich vorſtellt. Beſuchen Sie einmal das Etabliſſement von Minton & Comp. in England. Da fängt es mit den einfachſten Dachziegeln, Bodenplatten an, und geht hinauf bis zum feinſten Porzellan, zu Statuetten u. ſ. f. — Das haben auch die Engländer recht gut eingeſehen, und es iſt darum auch im jetzigen Ausſtellungsprogramm ausdrücklich geſagt, daß keinem Ausſteller, der verſchiedene Gegenſtände zuſammenſtellen will, Schwierigkeiten gemacht werden. Im Jahr 1851 haben die Fabrikanten von Sheffield Metallwaaren ausgeſtellt, wie diejenigen von Birmingham; beide Städte haben aber jede für ſich ausgeſtellt; ſie haben dazu Leute geſchickt, welche eine geſchmackvolle Anordnung zu treffen verſtanden, ihre Waaren beaufſichtigten und über dieſelben Auskunft zu geben wußten. Ebenſo haben es andere engliſche Fabrikſtädte gemacht, und eben dadurch iſt die engliſche Ausſtellung ſo ſchön und intereſſant geworden. Sie nehmen der deutſchen Abtheilung in der engliſchen Ausſtellung ihren ſchönſten Reiz, wenn Sie Alles untereinander miſchen. Man will dort Land für Land kennen lernen; und wenn Sie nicht jedes einzelne deutſche Land, das ſich zeigen will, als ſolches auftreten laſſen, ſo bekommt man kein Bild von der Induſtrie der deutſchen Lande. Man ſtellt mir das Verfahren großer Länder entgegen. Ich kann, was ich Ihnen von England anführte, auch von Frankreich ſagen. Die Franzoſen haben es eben ſo gemacht in Beziehung auf ihre Pariſer Waaren. Selbſt die Amerikaner hatten theilweiſe ihre Sachen nach Staaten zuſammengeſtellt; das gerade gibt einer ſolchen Ausſtellung ein ſchönes Bild für Jedermann.

Meine Herren! Den geographiſchen Begriff hat Jeder im Kopfe, den technologiſchen aber nicht. Die Leute, die nicht als Fachleute, ſondern als gebildete Leute kommen und auch Etwas ſehen wollen, ſollen auch ihre Befriedigung finden. Hier kann ein reiches Kulturbild von Deutſchland gegeben werden; und wenn dieſes ordentlich entwickelt iſt, haben wir einen Vortheil vor andern Ländern voraus, welcher anderwärtige Nachtheile ausgleichen mag; wie es denn ein entſchiedener Vortheil der Ausſteller kleinerer Länder iſt, daß ihre Commiſſäre ſich mehr um das Einzelne annehmen können. — Man ſagt zu Gunſten der beantragten vermiſchten Ausſtellung: „wir haben einen ſchönen Gedanken, das Geld wird ſich finden“. Ja, meine Herren, man kann einen ſchönen Gedanken haben, er läßt ſich aber nicht ausführen! Sie wollen eine Geſammtausſtellung durch ein Collegium gleichberechtigter Commiſſäre zuwegebringen. Das iſt unmöglich; je brauchbarer dieſe Leute ſind, deſto mehr wird Jeder ſeinen eigenen Willen haben; je gewiſſenhafter dieſelben ſind, deſto mehr wird Jeder für ſeine Landesangehörigen ſorgen wollen, deſto

Digitized by Google

mehr Conflicte wird es geben in den zahllosen Berührungen. Bei einem solchen Ausstellungsgeschäft ist aber keine Zeit vorhanden zu Discussionen; auf einen bestimmten, sehr kurz gestellten Termin muß Alles fertig sein.

Meine Herren! Wir können den Verhandlungen hier in diesem Saale entnehmen, welches Resultat wir hätten, wenn wir irgend eine bestimmte Arbeit hätten fertig bringen müssen. Wir haben alle den besten Willen für das Volkswohl zu arbeiten; wie viele Ansichten sich aber geltend machen wollen, haben wir gesehen. So gerade gienge es bei einer Gesammtausstellung, welche collegialisch fertig gemacht werden sollte. Die ganze Ausstellungszeit würde glücklich abgelaufen sein, ehe man sich geeinigt hätte, wo und wie man die Sachen hinstellen soll, und der deutsche Zwiespalt träte hier in sehr unerfreulicher Weise hervor. Ich will Sie nun nicht länger aufhalten, obgleich man über die Gesichtspunkte, die hier zur Sprache kommen, einen ganzen Tag reden könnte, ohne sie zu erschöpfen. Nur erlauben Sie mir noch zum Schluß, Ihnen eine kleine Blüthenlese aus der in England erschienenen Schrift* zu geben, durch welche die Gesammtausstellung in Anregung gebracht wurde, und welche dieselbe schlagend motiviren soll. Da heißt es unter Anderem (auf S. 8):

„Ein großer Theil der deutschen Industrie ist bekanntlich aus dem ältern Hand„werk entstanden; ein anderer hat sich durch örtliche Verhältnisse bedungen, aus sich „selbst, ohne Hülfsmittel der Handwerkstradition oder sonst wie von Außen, einen „eigenen Boden durch den Arbeitstrieb und durch die Vielseitigkeit, womit der „Deutsche von Natur ausgestattet ist, geschaffen. Diesen Theil der Industrie, den „wir mit Recht den nationalen nennen, finden wir hauptsächlich dort, wo kein Acker„bau lohnt, oder wo neben der Feldarbeit die Ausübung einer Kunstfertigkeit ver„wendet wird, wie auf den rauhen Bergen des Riesengebirges, des Erzgebirges, auf „dem Thüringer Wald, dem Schwarzwald u. s. w., wo also deutscher Fleiß meist „bei geringem Lohn die mannigfaltigsten Produkte für den Weltmarkt liefert."

„Diese hier genannten Gattungen der deutschen Industrie bilden das Gebiet der „individualisirten, als Gegensatz zu jener großen, theils gewaltsam, theils „künstlich in die Höhe geschraubten centralisirten Industrie, welche durch ihren „langen Schornstein und die kolossale Kasernenfront uns als Spinnerei, Weberei, „Druckerei, grob wie eine Thatsache und gefährlich wie ein Koloß auf thönernen „Füßen, imponirt."

Ferner auf derselben Seite und auf S. 9:

„Die vorgeschlagene Gruppirung der deutschen Industrieerzeugnisse in der Aus„stellung von 1862 nach Waarengattungen wird die zweitheilige Charakterscheidung, „die der „individualisirten" und „centralisirten" Industrie Deutschlands unendlich „erleichtern, und es werden die nöthigen Schlußfolgerungen sich dann leichter er„geben; es wird dadurch ein Boden gewonnen, von dem aus eine richtige Ueber„sicht möglich ist, und es wird leichter, hülfsbedürftigen Distrikten die Mittel zur „Verbesserung der Lage der Industriellen, wie die zur Vervollkommnung der Pro„dukte zu beschaffen."

Außerordentlich rhetorisch und wirklich eine schöne Anschauung von der Industrie! Dann heißt es weiter auf S. 11 und 12:

---

* Verhandlungen der Londoner Mitglieder des deutschen Nationalvereins betreffs Betheiligung der Deutschen bei der internationalen Kunst- und Industrieausstellung von 1862 in London. — London, Trübner u. Co. 60. Pater noster Row E. C. 1861.

Digitized by Google

„Wie die Kartoffel dort, wo in Massen angebaut, die bessere Nahrung verdrängt „und den Fuselspiritus an Stelle des Bieres gesetzt hat, so hat die Baumwolle die „edle, feste, kerngesunde deutsche Leinwand verstoßen, und hat dieser uralten germa„nischen Volksindustrie die Kapital- und Arbeitskräfte entzogen; — dadurch ist die „alte Leinen- und die moderne Baumwolleninduſtrie bei uns zu keiner Erstarkung „gelangt, wobei der Lohn der dabei beschäftigten Arbeiter ungenügend geblieben ist."

„Als ob die Thräne des Negersklaven schon beim Aufsprießen die junge Baum„wollstaude bewässert hätte, und somit jener Fluch der Verzweiflung dieser Naturgabe „wie ein Vaterfluch mit auf den Weg gegeben sei, finden wir bei Verbreitung der „Baumwolle — in England und in Deutschland — neben dem Millionär das „Fabrikproletariat. König Cotton, der wie ein Nero über die Leichen zertrete„ner Leineweber und neben blassen verhungernden Fabrikarbeitern frech und hohnlachend „daherschritt, er zittert jetzt, wo unter Brudermord die blutgetränkte Saat in Ame„rika zur Reife kommt und wo in England allein die Existenz von fünf Millionen „Menschen gefährdet ist."

Und jetzt nur noch einen kleinen Schluß, welcher angibt, wie man Ausstellungen ansieht (S. 14):

„Wie häufig finden wir, daß nur ein einziger Meister, z. B. ein geschickter Mecha„niker oder Büchsenschmied eines kleinen deutschen Staates durch vorzügliche Lei„stung sich auszeichnet; diese Einzelnen gehen in der Staatengruppe verloren; da„gegen würden ihre Gegenstände, wenn neben vielen ähnlichen der übrigen deutschen „Aussteller ausgelegt, unzweifelhaft bald berücksichtigt werden."

Meine Herren! Ich habe Nichts weiter zu sagen.

**Lammers.** Es wäre mir angenehm zu erfahren, was der Herr Director v. Steinbeis sich unter dem gemeinsamen Erkennungszeichen denken würde.

**v. Steinbeis.** Ich denke mir darunter die deutsche Fahne.

**Cetto.** Meine Herren! Ich glaube, daß diese Frage nicht ausschließlich als eine Geldfrage, sondern als eine Nationalfrage anzusehen ist. Bei der Leistungsfähigkeit des volkswirthschaftlichen Congresses, die wir alle nicht überschätzen, scheint es mir darauf anzukommen, daß wir die erste Gelegenheit, die sich dem Congresse bietet, nicht unbenützt lassen, sich darüber auszusprechen, wie er über die Einheitsfrage denkt, über die Grundlage unserer materiellen Existenz, über die Bedingungen unserer nationalen Entwicklung. Das ist hier die Frage, um die es sich handelt. Thatsächlich stellt sich freilich die Frage so, daß sie entschieden ist. Nach den öffentlichen Blättern ist der Antrag, wie er von der Commission vorgeschlagen ist, insofern schon angenommen, als die Ausstellungscommission in London dem Zollverein einen besonderen Platz angewiesen hat. So lese ich wenigstens in der Kölnischen Zeitung. Es wird sich demnach darum handeln, daß der volkswirthschaftliche Congreß, indem er den Antrag annimmt, sich dafür ausspricht, daß er eben die Einheit haben will, die jetzt auf allen Gebieten in Deutschland sich so entschieden ausspricht, und die, wie gesagt, die Grundbedingung unserer materiellen Existenz und Weiterentwicklung ist. Stimmt der Congreß hiefür, so sagt er, daß er die Einheit will; stimmt er dagegen, dann sagt er einfach, daß er dem Particularismus huldigt. Ob dieses aber das Mittel sei, seine Wirksamkeit bei der Nation zu fördern, kann ich getrost dem allgemeinen Urtheil überlassen.

Digitized by Google

**Röhrich.** Der Herr Director v. Steinbeis hat uns eine Menge von Schwierigkeiten geschildert, unter denen aber keine ist, die nicht, wenn die Sache mit gutem Willen angegriffen wird, zu überwinden wäre. Ich sehe ganz davon ab, was die Mitglieder des Nationalvereins in London gesagt haben, das wird uns weniger berühren. Allerdings müssen Commissäre aus den einzelnen Landestheilen anwesend sein, außerdem Vertreter der einzelnen Industriezweige; diese müssen aber einen gemeinsamen deutschen Chef haben; ob dieser oberste Chef aber ein Württemberger, Sachse oder aus Reuß oder Preußen ist, das ist meiner Ansicht nach unwesentlich. Es wird dieser oberste Chef seine Unterchefs und Commissäre haben, wodurch — wie ich glaube — eine größere Vereinfachung des Geschäftsgangs herbeigeführt und der Zweck der Ausstellung für die Aussteller leichter erreicht wird, als wenn das Londoner Comité mit einer Menge einzelner Chefs zu verhandeln hat. Hr. v. Steinbeis spricht von den Schwierigkeiten, welche ein Aussteller habe, wenn Jemand z. B. Thonwaaren ausstelle vom einfachen Dachziegel bis zum feinsten Porzellan. Das sind Ausnahmen, und es wird sich hiefür ein Auskunftsmittel finden, aber im Wesentlichen wird es sich darum handeln, daß die einzelnen Fabrikationszweige bei dem Besuche der Ausstellung ein anschauliches Bild gewähren.

Herr Director v. Steinbeis hat noch von der geographischen Scheidung gesprochen und gesagt: dieselbe gebe ein reiches Culturbild von Deutschland, die Scheidung nach Waarenklassen aber sei außerordentlich schwierig. Auf den Bildungsgrad des Ausstellers nimmt jedoch kein Mensch Rücksicht, sondern auf das, was er ausstellt; und eine solche spezielle Trennung soll eben nur in der Art geschehen, daß der Abnehmer weiß, wo er die einzelnen Waaren zu finden hat. Die Schwierigkeiten sind also nicht so groß, wie sie geschildert werden wollen; sie werden zu überwinden sein.

**Böhmert.** Es ist von dem Hrn. Wichmann hervorgehoben worden, daß man den Plan einer gemeinschaftlichen Ausstellung deutscher Industrieerzeugnisse nach den Waarengattungen lieber auf einer deutschen Ausstellung in Wien oder Berlin ausführen solle; aber, meine Herren, auf einer rein deutschen Ausstellung ist eine solche gemeinschaftliche Ausstellung weit weniger nöthig, als auf einer Weltausstellung; es ist ja in London ein internationaler Wettkampf, in den man sich hineinwerfen soll, und da muß jede Nation als Nation auftreten, sonst geht ihre Eigenthümlichkeit und Bedeutung verloren. Es ist von einem Vertreter der Mittelstaaten hervorgehoben worden, daß schon ein Mittelstaat ein sehr gutes Bild von dem Zustande seiner Industrie geben könne. Meine Herren! Es gibt aber auch kleine Staaten in Deutschland, wie Nassau, Hessen-Darmstadt und andere, die sich ganz absolut verlieren, obschon sie zusammen mehrere Millionen Einwohner umfassen. Lassen Sie jedem Deutschen sein Recht widerfahren, und geben Sie ihm Gelegenheit, sich als Angehörigen eines großen Ganzen zu zeigen. Dann werden wir groß, wenn jede einzelne Leistung sich geltend machen kann, und wenn die Interessen jedes einzelnen Deutschen von der gesammten Nation vertreten werden.

**Billing.** Ich weiß nicht, ob die Versammlung geneigt ist, noch einige Worte von mir zu hören. Ich bin aufmerksam dem Gange der Verhandlung gefolgt und zu der Ueberzeugung gekommen, daß diese Frage an demselben Stein zerschellen wird, an welch em die anderen zerschellt sind. Was sich durch unsere Debatten spinnt, meine Herren, das ist das Mißtrauen; der Süddeutsche fürchtet sich, mit Preußen zusammen auszustellen, weil er glaubt, neben ihm klein zu sein und überdieß für seine Produkte nicht die besten Plätze zu bekommen. Wir sprechen immer von Eintracht und von einem einigen Deutschland;

Digitized by Google

aber von dem Augenblick an, wo wir ein kleines Opfer bringen sollen, wissen wir aus lauter Particularismus nicht, wo aus und wo ein. Ich halte dafür, meine Herren, die Einigkeit sollte herzustellen sein auf einem Gebiete, wo es sich nicht von Politik, sondern nur von bürgerlicher Thätigkeit handelt. Wenn wir es auf diesem Gebiete nicht zur Einigung bringen, so müssen wir nothwendig ein Hohnlächeln auch mit unseren sonstigen Einheitsbestrebungen hervorrufen.

**v. Steinbeis.** Ich weise den Vorwurf des Particularismus zurück; ich habe Ihnen einen Antrag auf gemeinschaftliche Ausstellung gestellt, so weit ich solche mittelst gemeinschaftlicher Erkennungszeichen und Interessenvertretung für ausführbar und zweckmäßig halte, und ich halte daran fest, weil ich mir kein Zusammengehen denken kann, wenn Sie auf diesen Vorschlag nicht eingehen. Glauben Sie denn, daß Preußen sich von den kleineren Staaten majorisiren lasse?

**Präsident.** Wir gehen nun zur Abstimmung über. Es liegen drei Anträge vor, welche ich in nachstehender Reihenfolge zur Abstimmung bringen werde:

1) Der Antrag von Hrn. v. Steinbeis, welcher lautet: der Congreß wolle beschließen, „es wäre wünschenswerth, daß die deutschen Regierungen die Ausstellungen ihrer Länder an einander geordnet unter einem gemeinschaftlichen Zeichen vereinigen, und ihren Commissären aufgeben, zur Verfolgung der gemeinschaftlichen Interessen der deutschen Aussteller zusammenzuwirken, auch daß sie die zu diesem Zweck erforderlichen Geldmittel anweisen."
2) Hr. Lammers beantragt, in dem von der Commission eingebrachten Antrag zur Londoner Industrieausstellung die Worte: „mindestens aus dem Zollvereinsgebiet" zu streichen; endlich
3) käme der Antrag der Commission, welcher lautet: „der volkswirthschaftliche Congreß erklärt, daß zur würdigen Vertretung der deutschen Industrie auf der bevorstehenden Londoner Industrieausstellung es dringend wünschenswerth und nothwendig ist, daß alle deutschen Ausstellungen mindestens aus dem Zollvereinsgebiet als ein zusammengehöriges Ganzes nur nach Waarengattungen und nicht nach einzelnen Staaten zertheilt aufgestellt und alle deutschen Aussteller gemeinschaftlich vertreten werden."

**Böhmert.** Ich möchte mir die Anfrage an den Hrn. Präsidenten erlauben, ob nicht über den am weitesten gehenden Antrag des Hrn. Lammers zuerst abgestimmt werden sollte? Man kann in gewisser Hinsicht auch dem Antrag des Hrn. Director v. Steinbeis beitreten; aber ich weiß nicht, ob es nicht besser wäre, den Antrag von Hrn. Lammers zuerst zur Abstimmung zu bringen.

**Lette.** Ich würde vorschlagen, daß zuerst über den Antrag des Hrn. v. Steinbeis abgestimmt werde, da er sich am meisten von dem Antrag der Commission entfernt, sodann je nachdem die Abstimmung ausfällt, über den Antrag des Hrn. Lammers und endlich über denjenigen der Commission.

**Präsident.** Was mich anbelangt, so habe ich mich für das von Hrn. Böhmert vorgeschlagene Verfahren bei der Abstimmung entschieden; wenn etwas Gegentheiliges beliebt

Digitized by Google

werden will, so muß ein Antrag eingebracht werden, andernfalls werde ich nach meinem Vorschlag abstimmen lassen.

Der Antrag des Hrn. Lammers lautet in dem von der Commission eingebrachten Antrag zur Londoner Industrieausstellung die Worte: „mindestens aus dem Zollverein" zu streichen.

Diejenigen Herren, welche für den Antrag sind, wollen sich erheben. — Die Mehrheit erhebt sich. Der Antrag ist angenommen und damit der Gegenstand erledigt.

Ein weiterer Gegenstand der heutigen Tagesordnung ist die Frage über den Bericht des Ausschusses, betreffend das Monopol der Eisenbahnen; Hr. Finanzrath Zeller als Berichterstatter hat das Wort.

**Zeller.** Meine Herren! Ich werde die so sehr vorgerückte Zeit nicht lange in Anspruch nehmen. Diejenigen Mitglieder des Congresses, welche sich mit der Eisenbahnfrage beschäftigt haben, sind in mehreren Sitzungen zusammengetreten, um auf Grundlage der von Hrn. Michaelis verfaßten Denkschrift die Fragen zu berathen, welche er in der Form von sechs einzelnen Sätzen an den Schluß dieser Schrift gestellt hat. Diese Sätze treten durchweg einer in vielen deutschen Ländern bestehenden Praxis, den Grundsätzen und Ansichten, welche in verschiedenen maßgebenden Kreisen vorherrschend sind, auf das Entschiedenste entgegen; wir haben deßhalb für nöthig gefunden, sie einer genauen Erwägung zu unterziehen; wir sind aber bei der sehr spärlich zugemessenen Zeit nur zur Berathung der drei ersten Punkte gelangt, während wir die Punkte 4—6 nicht so gründlich erwägen konnten, um ein Ergebniß dem Congreß vorlegen zu können. Aus diesem Grunde stellen wir den Antrag, für heute die Berathung auf die Punkte 1—3 zu beschränken und die Berathung und Beschlußfassung über die Punkte 4—6 auf den nächsten Congreß auszusetzen.

Zu diesen Punkten 1—3 haben wir nur wenige Modifikationen in Vorschlag zu bringen. Unsere Anträge, die ich voranstellen will, lauten:

„Der Congreß wolle aussprechen:

1) Die den Eisenbahnen gesetzlich oder vertragsmäßig eingeräumte Sicherung gegen den Bau von Parallelbahnen steht im Widerspruch mit gesunden volkswirthschaftlichen Grundsätzen und ist gefahrvoll.
2) Es ist ein Mißbrauch der Administrativgewalt, die Ertheilung von Concessionen für Transportanstalten davon abhängig zu machen, daß anderen bereits bestehenden Anstalten keine Concurrenz gemacht werde.
3) Es ist vielmehr Aufgabe des Staats, die Entstehung und Wirksamkeit concurrirender Transportanstalten nach Möglichkeit zu erleichtern, und zwar
   a) dadurch, daß er dem Bau neuer Eisenbahnen keine willkürlichen Hindernisse in den Weg legt;
   b) dadurch, daß er seiner Pflicht zur Instandsetzung der natürlichen Wasserstraßen gewissenhaft nachkommt und die Schiffahrtsabgaben nicht als Finanzquelle benützt;
   c) dadurch, daß er nicht den Eisenbahnbau einseitig bevorzugt, sondern auch den Kanalbauten gleiche Gerechtigkeit widerfahren läßt."

Die Begründung dieser Sätze finden Sie so ausführlich in der Denkschrift des Herrn Michaelis, daß ich mich auf einige wenige Bemerkungen beschränken kann.

Bei Satz 1) haben wir nicht im Auge, daß eine gesetzlich oder vertragsmäßig an bestehende Bahnen bereits eingeräumte Sicherung gegen den Bau von Privatbahnen gewaltsam und mit Verkennung eines geschaffenen Rechtes aufgehoben werden soll; wir wollen



Digitized by Google

nur aussprechen, es hätte von Anfang an vermieden werden sollen, eine solche Sicherstellung festzusetzen, und es solle in Zukunft demgemäß verfahren werden. Es ist allerdings Anfangs, so lange unser Eisenbahnwesen in der Kindheit war, da und dort erforderlich gewesen, den Eisenbahnen gewisse Vortheile zuzusichern, um überhaupt den Bau von Eisenbahnen in gewissen Richtungen zu Stande zu bringen. Man ist vielleicht zu liberal mit Concessionen in dieser Richtung gewesen; allein nach und nach werden die eingeräumten Vortheile von selbst wieder auf das rechte Maß zurückgeführt werden, weil die Concessionen nur auf eine beschränkte Zeit gegeben wurden, oder mit einem Einlösungsrechte des Staates verbunden sind. Wenn also der Congreß ausspricht, was ihm nach dem jetzigen Stand der Sache das Richtige zu sein scheint, so wird er keinem bestehenden Rechte Eintrag thun, aber den rechten Weg für die Zukunft angeben.

Ebenso ist es bei Punkt 2. Die Eisenbahnen als Monopol müssen nothwendig ein Gegengewicht darin finden, daß das Monopol nicht zu sehr auf Kosten des ihres Transports bedürfenden Publikums ausgebeutet wird. Wenn nun eine bestehende Bahn vor Concurrenz geschützt werden soll dadurch, daß man eine andere Bahn, welche ihr möglicher Weise einen Theil des Verkehrs entziehen könnte, nicht bauen läßt, so schadet man zum Vortheil einer Eisenbahngesellschaft oder einer bestehenden Staatsbahn dem ganzen Publikum; denn man entzieht ihm den Vortheil, welcher ihm aus der Concurrenz der Bahn entstehen könnte. Es wird also keinen Anstand haben, im Interesse des Publikums auszusprechen, daß dieß ein gemeinschädliches Verfahren sei.

Sind diese Sätze anerkannt, so ergibt sich der dritte, daß der Staat concurrirende Anstalten erleichtern soll, von selbst. Wir haben uns darauf beschränkt, nur einige wenige Punkte anzudeuten, wie der Staat diese Concurrenz erleichtern soll; ich gebe zu, es ließen sich deren noch mehr finden. Ich will nur noch den Ausdruck „willkürlich" dahin erläutern, daß wir unter „willkürlichen Hindernissen" solche verstehen, welche nicht aus örtlichen und sachlichen Rücksichten durchaus geboten sind, daß man nicht Hindernisse vorschiebe, wo in Wahrheit keine vorhanden sind, daß man nicht Hindernisse vorgebe, um einen bösen Willen in Betreff eines Concessionsgesuchs dahinter zu verstecken.

Hiemit ist das Wenige gesagt, was zum Verständniß unserer Anträge erforderlich sein dürfte, und ich bitte demnach denselben zuzustimmen.

**Präsident.** Ich erkläre die Discussion über die vernommenen Anträge für eröffnet. Zunächst hat Hr. Petermann das Wort.

**Petermann.** Meine hochverehrten Herren! Angesichts der weit vorgeschrittenen Zeit, Angesichts ferner des Umstandes, daß vorerst nur die drei ersten Thesen zur Berathung gebracht werden, wogegen meine Bemerkungen sich wesentlich auf die späteren, namentlich die sechste These beziehen, und in der Voraussetzung, daß durch die Beschlüsse über die Thesen die Motive der Denkschrift nicht als mitangenommen gelten sollen, halte ich es für das Angemessenste, für jetzt auf das Wort zu verzichten.

**Präsident.** Es ist von den Herren Michaelis, Faucher, Max Wirth, Lammers, Schröder und Böhmert zu Punkt 2) folgender Zusatzantrag eingegangen:

„Ebenso ist es durchaus verwerflich, eine nachgesuchte Concession um eine Privatbahn lediglich im Interesse des Monopols der Staatbahnen zurückzuweisen."

**Michaelis.** Meine Herren! Unser Antrag rechtfertigt sich, glaube ich, von selbst.

Digitized by Google

Um des Princips oder Theorems willen, daß nur der Staat Bahnen bauen dürfe, könnte nämlich Gesellschaften von Bauinteressenten oder von Unternehmern, welche sich bereit erklären, ohne alle Unterstützung eine Bahn zu bauen, die sich etwa an die Staatsbahn anschließt, die Erlaubniß hiezu versagt werden, und zwar aus keinem andern Grunde, als um dieses uniformen Princips willen. Ich glaube, meine Herren, das wird Niemand von Ihnen billigen wollen. Es kommt aber nun darauf an, den Zusammenhang dieses Amendements mit dem Hauptsatze nachzuweisen. Der Hauptsatz sagt: es sollen im Interesse der einen Eisenbahn der andern keine Beschränkungen auferlegt werden; dieser Zusatz will nun hinzufügen: im bloßen Interesse des Monopols der Staatsbahnen, d. h. des Theorems des ausschließlichen Baus der Eisenbahnen durch den Staat solle das Interesse, welches Transportinteressenten haben, eine Bahn hergestellt zu sehen, nicht beeinträchtigt, der Bau aus Privatmitteln, zu welchem die Unternehmer sich bereit erklären, ohne Unterstützung zu verlangen oder zu bekommen, nicht gehindert werden. Ich würde dieß sofort in die ursprüngliche Resolution aufgenommen haben, wenn ich es für möglich gehalten hätte, daß man im Interesse eines Theorems das Concessionsgesuch um eine solche Privatbahn in einem deutschen Staate zurückweisen könnte. Man kann mit der Eventualmaxime in der Behandlung solcher Gegenstände aber nicht scharf genug sein und nicht weit genug gehen; man muß sich auf Alles vorbereiten. Männer aus dem Lande, in welchem wir uns befinden, werden Ihnen das Beispiel, welches ich vor Augen habe, genauer darlegen können.

**Faucher.** Ich glaube, der concrete Fall, auf welchen der Herr Vorredner eben anspielte, ist die projectirte Eisenbahn im Anschluß an die württembergische Staatseisenbahn nach der Stadt Kirchheim u. T. Diese Stadt ist bei der Anlage des württembergischen Staatseisenbahnnetzes außer Acht gelassen worden, und es ist diejenige Stadt, in welcher bekanntlich der größte Wollmarkt von Süddeutschland sich befindet. Die Stadt hat, wie Sie nicht anders erwarten können, das Bedürfniß einer Verbindung mit dem Eisenbahnnetz gerade für den Zweck dieses Wollmarkts schwer gefühlt, und in ihren eigenen Mauern die Mittel für den Bau dieser Eisenbahn, welche keiner württembergischen Staatsbahn Concurrenz machen und lediglich eine Zweigbahn wird, aufgebracht; der volkwirthschaftliche Ausschuß der württembergischen Abgeordnetenkammer hat aber bis jetzt die Verweigerung der Concession anzurathen beschlossen, weil in Württemberg das System der Staatseisenbahnen besteht, mit dem es sich nicht verträgt, daß auch Privatbahnen gebaut werden. Es ist dieß eines jener volkswirthschaftlichen Verbrechen, zu welchen sich hirnverbrannte Theoretiker zuweilen hinreißen lassen. Wir haben solche Theoretiker in Deutschland, welche meinen, die Eisenbahnen und auch gewisse andere Industriezweige, wie Banken, wären rein Sache des Staates, und diese hirnverbrannten Theoretiker, welche ihre Ideen den französischen Communisten und Socialisten entlehnt haben, sind im gegenwärtigen Augenblicke die größte volkswirthschaftliche Gefahr in unserem Vaterlande. Unser Vaterland leidet schon so wie so an einer Ueberladung mit büreaukratischen Elementen, und weil nun diese Büreaukratie, die Beamtenwelt, welche früher zu regieren hatte, von geringerer Wichtigkeit geworden ist gegenüber den großen volkswirthschaftlichen Schöpfungen der Neuzeit, so versucht es der büreaukratische Geist, der eins ist mit dem französischen socialistischen Geist, das Eisenbahnwesen für sich einzufangen und zu monopolisiren. Bei uns in Preußen versucht es der Handelsminister, der aber hoffentlich bald außer Stand sein wird, dieß thun zu können. Hier in Württemberg ist es nun ursprünglich im wohlgemeinten Sinne geschehen, daß der Staat das Eisenbahnwesen in die Hand genommen hat; es ist dieß daher gekommen, daß

Digitized by Google

ursprünglich das Land nicht Muth genug hatte, Eisenbahnen zu bauen. Da gab es denn Leute, welche, um eine Eisenbahn zu besitzen, sagten: nun wohl, so soll der Staat es thun! Jetzt aber hat der preußische Geist sich der volkswirthschaftlichen Commission der württembergischen Ständekammer augenscheinlich bemächtigt, und es glaubt dieselbe theoretisch an Staatseisenbahnen, wie dieß beim preußischen Handelsministerium der Fall ist. In Preußen nämlich war die Einmischung des Staats gar nicht nöthig, um Eisenbahnen gebaut zu bekommen; die Privatunternehmung war schnell genug bei der Hand und vielleicht, nächst England, schneller, als in irgend einem anderen Staate. In Preußen mußte man die Privateisenbahnen förmlich hineinzwängen in das System der Staatsgarantieen und der Staatsbevormundung; dort legte man ihnen sogar eine Steuer auf mit keinem andern Zweck, als sie unrentabel zu machen; man zwang sie Schnellzüge gehen zu lassen, wo dieß gar nicht nöthig war, nur um sagen zu können: Ihr könnt nicht die 4 % bezahlen, welche wir garantirt haben, und wir müssen also selbst die Eisenbahnen in die Hand nehmen und confisciren. Das ist ein Stück Geschichte des preußischen Eisenbahnwesens. Hier in Württemberg hat die Geschichte des Staatseisenbahnwesens zu nichts anderem besonders Auffälligem geführt, als daß der Wollmarkt in Kirchheim gefährdet wird, und da wir gerade in Württemberg sind, so möchten wir es zur Notiz gebracht haben, daß wir uns gegen ein solches unsinniges Gebahren hirnverbrannter Theoretiker verwahren, damit sie wissen; wie das übrige Deutschland in der Sache denkt.

**Ammermüller:** Es wurde so eben von einem Mann, dessen Name zwar nicht genannt, der aber so genau bezeichnet wurde, daß über die Persönlichkeit kein Zweifel sein kann, in Ausdrücken gesprochen, die ich für ganz ungeeignet erklären muß. Der Ausdruck „hirnverbrannte Theoretiker" wurde gebraucht, und zwar über einen Mann, der wegen seiner vielen Verdienste, namentlich auch in volkswirthschaftlichen Fragen, hier in hoher Achtung steht, der so reich an Kenntnissen und so voll Aufopferung ist, wie es kaum bei einem Anderen zu finden sein wird. Wenn der Bezeichnete auch Einseitigkeiten haben mag, so berechtigt das doch Niemand, in solchen Ausdrücken von einer Persönlichkeit zu sprechen, die man in Wirklichkeit nur ehren und achten kann, und es kann nicht gestattet werden, daß ein solcher Mann hier, in einer öffentlichen Versammlung, in der Weise behandelt wird, wie wir es eben vernehmen mußten.

**Faucher.** Ich habe eine persönliche Bemerkung zu machen. Ich wollte nur die Theorie hirnverbrannt nennen, und erinnere daran, daß Männer, die sonst die besten und glänzendsten Ideen verbreitet, in anderer Richtung wieder den verkehrtesten Theorieen sich hingegeben haben, und ein Steckenpferd reiten, von dem sie nun einmal nicht abzubringen sind. Solch ein rein theoretisches Steckenpferd nenne ich hirnverbrannt. Nirgends ist das mehr der Fall, als in dem allerpraktischsten Lande, in England. Sie werden finden, daß Männer, welche sich dort die größten Verdienste um das Vaterland erworben haben, doch daneben ein Steckenpferd, irgend ein verkehrtes Princip sich zu eigen gemacht haben, das aufzugeben sie sich durchaus nicht entschließen können, und mit welchem sie sich vor dem ganzen Volke lächerlich machen. Es ist gut, dieß scharf auszusprechen, damit man sich vor Irrthümern wahrt, und nicht Männern, die sich auf andern Gebieten große Verdienste erworben haben, auf einem solchen, wo sie sich ein verkehrtes Princip zur Richtschnur genommen haben, blindlings folgt. Es sollte mir leid thun, hier eine Person beleidigt zu haben; ich wollte nur die Ansicht beleidigen, und darin steckt nichts Ehrenkränkendes.

Digitized by Google

**Präsident.** Nachdem Hr. Dr. Faucher seine Erklärung dahin abgegeben hat, daß er nur die Theorie habe kennzeichnen wollen, und nachdem er dabei die vollste Rechtfertigung für die Person ausgesprochen hat, welche dabei in Frage kam, so erkläre ich diesen Gegenstand für erledigt.

Freiherr **E. v. Ow.** Die Frage, „ob Staats- oder Privatbahnen?“ ist gar nicht auf der Tagesordnung. Da in dem Berichte des Hrn. Michaelis davon keine Rede ist, so glaube ich, daß davon abgesehen werden sollte. Ich erlaube mir nur zur Berichtigung der Worte eines Vorredners zu bemerken, daß, wenn er sagte, die württembergische Kammer habe mit Rücksicht auf ihre Theorie über Staatseisenbahnen die projectirte Kirchheimer Bahn bereits abgelehnt, dieß nicht richtig ist. Bis jetzt hat nur die volkswirthschaftliche Commission ein Gutachten dahin abgegeben, daß eine Concession zur Anlage dieser Privateisenbahn nicht eingeräumt werden solle; allein der Grund hiefür (ich muß übrigens gestehen, daß ich den Bericht noch nicht gelesen, — aber von einer Person, die als Mitglied der Commission den Sitzungen anwohnte, mir Näheres darüber mittheilen ließ), liegt nicht darin, daß man Privatbahnen überhaupt nicht gestatten will; es sind vielmehr ganz andere Gründe mit im Spiele; doch davon können wir absehen. Dem Herrn Vorredner habe ich noch zu bemerken, daß in Württemberg nicht die Theorie in Geltung ist, nach welcher überhaupt keine Privatbahnen zugelassen werden sollen, sondern nur die Ansicht, daß alle Hauptlinien für größere Strecken vom Staat gebaut werden sollen; darüber, was hinsichtlich der kleineren Seitenlinien geschehen soll, ist man bis jetzt nicht in der Lage gewesen, sich vollständig auszusprechen, sondern blos, die Ansicht geltend zu machen, daß Privatbahnen nicht ausgeschlossen werden, daß aber die Hauptlinien namentlich deßhalb in der Hand des Staates bleiben sollen, um kein Privatmonopol entstehen zu lassen, und damit jede Veranlassung zu Maßregeln, die den Verkehr stören würden, abzuschneiden. Dieser Ansicht liegt folgender Hauptgedanke zu Grund. Der Staat hat es, wenn er billig sein will, in der Hand, die Tarife so zu stellen, daß der Verkehr dabei bestehen kann; ist aber eine Eisenbahn Privaten überlassen, so ist eine sorgfältige Aufsicht des Staates über das Transportwesen nöthig, um zu verhindern, daß nicht Handel und Gewerbe darunter leiden. Ich will mich nicht weiter hierauf einlassen. Ich muß Sie nur bitten, die Ansicht, die der Herr Vorredner über die in Württemberg geltenden Theorieen ausgesprochen hat, nicht als die richtige anzusehen.

**Präsident.** Es hat sich kein weiterer Redner gemeldet. Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Schlußwort?

**Zeller.** Ich möchte nur ein paar Bemerkungen über das Amendement machen. Gegen den Inhalt habe ich durchaus Nichts einzuwenden; aber ich bitte, nicht daraus zu schließen, daß ich deßhalb mit dem, was Hr. Faucher gesprochen hat, vollkommen einverstanden wäre. Ich glaube ebenfalls, er hat die Theorie etwas zu stark betont. Wir haben in Württemberg bis jetzt noch keine Privatbahnen; es ist dieß der erste Fall, wo diese Gegensätze auf einander platzen, und es ist kein Wunder, daß noch solche Gegner vorhanden sind. Die Commission der Abgeordnetenkammer hat ein Hauptargument nicht aus dem Umstande abgeleitet, daß die Bahn nach Kirchheim eine Privatbahn werden soll, sondern daraus, daß sie behauptet, es sei keine rentable Bahn, sie sei gemeinschädlich, und man müsse den Bezirk bevormunden, indem man den Bau einer Bahn nicht gestatte, die dieser für nützlich hält, während sie nach Ansicht der ständischen Commission Schaden brächte; ich muß mich allerdings auch gegen eine solche Bevormundung aussprechen.

Digitized by Google

**Präsident.** Ich glaube, es wird wohl nicht nöthig sein, daß ich über die einzelnen Artikel abstimmen lasse, sondern darüber, ob wir dieselben, wie sie in der Denkschrift des Hrn. Michaelis (S. 49) unter Ziffer 1—3 zu lesen sind, en bloc annehmen? Ich will nun die einzelnen Artikel vorlesen und dann über sie abstimmen lassen. Sie lauten:

„1) Die den Eisenbahnen gesetzlich oder vertragsmäßig eingeräumte Sicherung gegen den Bau von Parallelbahnen steht im Widerspruch mit gesunden volkswirthschaftlichen Grundsätzen, und ist gemeinschädlich.

2) Es ist ein Mißbrauch der Administrativgewalt, die Ertheilung von Concessionen für Transportanstalten davon abhängig zu machen, daß anderen, bereits bestehenden Anstalten keine Concurrenz gemacht werde.

3) Es ist vielmehr Aufgabe des Staats, die Entstehung und Wirksamkeit concurrirender Transportanstalten nach Möglichkeit zu erleichtern, und zwar:

a) dadurch, daß er dem Bau neuer Eisenbahnen keine willkürlichen Hindernisse in den Weg legt;

b) dadurch, daß er die noch bestehenden Flußzölle beseitigt und seiner Pflicht zur Instandhaltung der natürlichen Wasserstraßen gewissenhaft nachkommt;

c) dadurch, daß er nicht, wie bisher, den Eisenbahnbau einseitig bevorzugt, sondern auch den Kanalbauten gleiche Gerechtigkeit widerfahren läßt."

Wer für diesen Antrag ist, möge sich erheben. — Es erhebt sich die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Nun bringe ich den Zusatzantrag der Herren Michaelis und Genossen zur Abstimmung; er lautet, im Anschluß an den eben verlesenen Antrag der Commission, Ziffer 2:

„Ebenso ist es durchaus verwerflich, eine nachgesuchte Concession um eine Privatbahn lediglich im Interesse des Monopols der Staatsbahnen zurückzuweisen."

Wer für diesen Antrag ist, möge sich erheben. — Die Mehrheit erhebt sich. Auch dieser Antrag ist angenommen.

Wir sind mit unsern Geschäften nicht vollständig zu Ende gediehen; es ist übrig: die Berathung über die Patentgesetzgebung und über einige kleinere Gegenstände. Allein die Zeit ist soweit vorgerückt, daß es unmöglich ist, dieselben noch zu behandeln. Ich beantrage deßhalb, daß sie der ständigen Deputation überwiesen werden, um das Nöthige zur Berathung in der nächsten Versammlung vorzubereiten. Wenn nichts dagegen bemerkt wird, so nehme ich an, daß die Versammlung dieser Ansicht beistimmt, — und überweise hiemit diese Gegenstände an die ständige Deputation.

Ich habe noch einige geschäftliche Mittheilungen zu machen. Hr. Schulze aus Delitzsch bemerkt zu dem von ihm dem Congreß übergebenen* gedruckten Jahresbericht für 1860 über die auf Selbsthülfe der Betheiligten gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften des kleinen Gewerbstandes, daß sich in demselben ein Druckfehler vorfinde, indem auf der der S. 40 angehefteten Beilage lit. A. in der zweiten Abtheilung der Columne XII. das Wort „Dividende" fehle: wobei die Noten 1. 5. 14. 15. 38 u. a. auf S. 39—41 einzusehen seien.

Sodann ist noch ein Ausschuß zu wählen für die Bankfrage, welcher auf dem nächsten Congreß darüber Bericht zu erstatten hätte. Ich schlage folgende Herren vor: Schäffle, Michaelis, Becker, Faucher, Sonnemann, Soetbeer, Miller, Max Wirth, Engel, Hopf, Leonor Reichenheim. Wenn Nichts dagegen erinnert wird, so sind diese Herren als ge-

* Siehe oben S. 119.

Digitized by Google

wählt zu betrachten, mit dem Rechte, weitere Mitglieder zu cooptiren. — Es wird Nichts hiegegen erinnert, der Vorschlag ist somit angenommen.

**Hopf.** Meine Herren! Ehe der Herr Präsident den Schluß der Versammlung ausspricht, lassen Sie uns eine Pflicht erfüllen. Der Congreß hat Seiner Majestät dem Könige den tiefgefühlten Dank aussprechen lassen für die huldvolle Aufnahme und für die Liberalität, womit uns so herrliche Räume zur Verfügung gestellt worden sind. Ich glaube aber in Ihrem Sinne mich auszusprechen, wenn ich sage, daß noch andere Empfindungen des Dankes in uns rege sind, und daß dieser Dank zunächst dem Localcomité und dessen verdientem Dirigenten, dem Hrn. v. Steinbeis, sich zuwendet. Beide leben hoch!

Sodann erlaube ich mir noch ein Hoch auszubringen auf unsern verehrten Präsidenten, der mit so großer Umsicht, mit so viel Festigkeit und Würde die Verhandlungen geleitet hat. Der Präsident Herr Dr. Braun lebe hoch!

(Die Versammlung stimmt in beide Anerkennungen mit einem dreimaligen Hoch ein.).

**v. Steinbeis.** Ich bin über Verdienst erhoben worden; es waren einige Herren im Comité, die sich sehr viele Mühe gegeben haben, schreiben Sie mir dieß nicht allein zu; ich werde Gelegenheit haben, Sie mit denselben noch näher bekannt zu machen.

**Engel.** Es bleibt uns nur noch übrig, einen anderen Dank, den der Congreß abzustatten alle Ursache hat, auszusprechen, nämlich den Dank gegen die Presse und namentlich gegen die Redaction des Schwäbischen Merkurs. Wir haben jeden Tag ein Exemplar des letzteren bekommen, worin die Vorträge schon zu lesen waren, die wir eben erst gehalten hatten. Es ist gewiß dem Congresse noch nicht vorgekommen, daß die Berichte über die Verhandlungen so prompt ausgeführt worden sind. Ich glaube deßhalb im Namen der Versammlung und im Sinne derselben zu handeln, wenn ich hier noch besonders der Presse unsern Dank ausspreche.

**Präsident.** Meine Herren! Der volkswirthschaftliche Congreß verwöhnt mich wahrhaft mit seinem Beifall für meine geringen Leistungen; ich weiß kaum, wie ich hierauf erwiedern soll. Gestatten Sie mir nur noch ein kurzes Schlußwort.

Es ist das vierte Mal, daß der Congreß zusammentritt, und wir wollen uns nicht verhehlen, daß er sich in fortwährend gedeihlichem Wachsthum befindet. Vor vier Jahren kamen wir in Gotha zusammen, um zu sehen, ob überhaupt Etwas aus der Sache sich machen lasse. Wir versammelten uns im kleinen und bescheidenen Sälchen des Theatergebäudes, und der Congreß zählte damals 80 Mitglieder. Das zweite Mal versammelten wir uns in Frankfurt in einem schon etwas ansehnlicheren und größeren Saal eines Gasthofs und zählten 150 Mitglieder. Das dritte Mal traten wir in Köln zusammen im kleinen Saal des Stadthauses Gürzenich und hatten 200 Mitglieder. Das vierte Mal sind wir in Stuttgart zusammengetreten im Königsbau und zählen 322 Mitglieder. — Es sind dieß Aeußerlichkeiten; sie beweisen aber, daß die volkswirthschaftliche Bewegung in Deutschland im Fortschreiten begriffen ist, daß die Volkswirthschaftslehre immer mehr Anhänger und Leute findet, welche sich dafür interessiren. Freilich sind auf der andern Seite mit der Zahl der Congreßmitglieder auch die Köpfe gewachsen, und die Gegensätze sind mehr hervorgetreten. In Gotha ging es noch einmüthig her; hier in Stuttgart haben wir schon einen Kampf erlebt. Lassen wir uns aber dadurch nicht bange machen; denn nur aus dem Streit der Gegensätze kann die Wahrheit hervortreten. Wenn die Parteien sich verständigen sollen, so müssen sie sich vor allen Dingen aussprechen, und zwar vollständig

Digitized by Google

und rückhaltslos aussprechen; nur das führt zum Verständniß und zur Versöhnung. Wir haben uns hier gegenübergestanden immer nur als Gegner, niemals als Feinde. Wir werden, wenn wir auseinandergehen, im Bewußtsein scheiden, daß ein Jeder von seinem besonderen, unabweichbaren Standpunkte aus, und doch Alle mit einander nach einem gemeinschaftlichen Ziele streben — nach der Wohlfahrt unseres Vaterlandes. Nur dadurch, daß wir, wenn wir zusammenkommen, uns rückhaltlos aussprechen, kommen wir zum Ziele, zur Verständigung, zur Versöhnung, zur Einheit und zur Einigkeit, und wir bedürfen der Einheit und Einigkeit nach allen Seiten, sowohl auf dem Gebiete des Zollvereins für die bevorstehende Neugestaltung im Jahre 1865, als auch auf dem Gebiete des großen deutschen Vaterlandes nicht blos für 1865, sondern für immer und für ewige Zeiten. Deßhalb bieten wir uns zum Abschied die Hand, in der Hoffnung auf ein fröhliches, gedeihliches und wirksames Wiedersehen.

Ich schließe die Versammlung.

---

## Nachtrag zum Mitgliederverzeichniß.

Dem volkswirthschaftlichen Congreß sind nachträglich beigetreten:

Achenbach, Dr. in Bremen.
Adami, Hermann, Dr. in Bremen.
Ahlmann, Wilhelm, Dr. in Kiel.
v. Bennigsen, Gutsbesitzer auf Bennigsen bei Hannover.
Bensemann, Büreauchef in Berlin.
Bergius, Regierungsrath in Breslau.
Clauß, Carl, Bergdirector in Nürnberg.
v. Dohna, Graf, auf Kotzenau, in Schlesien.
Dumont-Schauberg, Med. Dr., Verleger der Kölnischen Zeitung in Köln.
Geysmer, Gutsbesitzer in Elbing.
Graeff, Carl, in Bingen.
Heine, Carl, Dr. in Leipzig.
Löhnis, L., Kaufmann in Bonn.
Manecke, Rittergutsbesitzer in Schwerin.
Pulvermacher, Stadtrath und Bankdirector in Breslau.
Salviati, Landesökonomierath, Generalsekretär des königl. preuß. Landes-Oekonomie-Kollegiums in Berlin.
Wilkens, Kammerdirector in Wächtersbach.

Berlin 4754

Digitized by Google

# Die Verhandlungen

des

# Fünften Congresses deutscher Volkswirthe

zu

# Weimar

am 8., 9., 10. und 11. September 1862.

Stenographischer Bericht

herausgegeben vom

**Bureau des Congresses.**

Weimar
Hof-Buchdruckerei
1862.

Digitized by Google

Rec'd. 22/10.03 Kr.

Digitized by Google

# Einleitung.

Die örtlichen Vorbereitungen zu dem fünften Congreß deutscher Volkswirthe sollen hier nur in soweit eine Erwähnung finden, als die Vergegenwärtigung der getroffenen Anstalten entweder den Theilnehmern dieses Congresses selbst zur vielleicht nicht ganz unerwünschten Erinnerung an die in Weimar verlebten Tage, oder einem künftigen Vorbereitungscomité zum Anhalt für seine Arbeiten dienen mag. Der Unterzeichnete, von der ständigen Deputation des Congresses durch deren Vorsitzenden Herrn Präsidenten Lette mit der Bildung eines Localcomité in Weimar betraut, erließ an folgende Herren Einladungen zur Betheiligung an einem solchen Comité:

Herrn Oberhofmeister von Beaulieu-Marconnay.
Herrn Staatsrath Bergfeld.
Herrn Oberbürgermeister Bock.
Herrn Verlags-Buchhändler Böhlau, Mitglied des Gewerbevereinsvorstandes.
Herrn General-Intendant Dr. Dingelstedt.
Herrn Geh. Finanzrath Dr. Emminghaus.
Herrn Ministerialsecretair Emminghaus.
Herrn Advokat Fries, Landtagsvicepräsidenten und Vorsitzenden des Gemeinderaths.
Herrn Staatsanwalt Genast.
Herrn Drechslermeister Grosch d. ä., Mitglied des Gewerbevereinsvorstandes.
Herrn Bezirksdirektor Haberfeld.
Herrn Rittergutsbesitzer Hagenbruch.
Herrn Kreisgerichtsrath Dr. Hase.
Herrn Staatsrath von Helldorf.
Herrn Finanzrath Dr. Heerwart.

Digitized by Google

Herrn Hoffleidermacher Heyne.
Herrn Regierungsrath Hildebrandt.
Herrn Landcommissär Kästner, Mitglied des Gewerbevereinsvorstandes.
Herrn Baumeister Kohl, Mitglied des Gewerbevereinsvorstandes.
Herrn Auditor Dr. Krause.
Herrn Kaufmann Lichtenstein.
Herrn Auditor Dr. Mirus.
Herrn Hofbanquier Moritz.
Herrn Bankdirector Polte.
Herrn Regierungsrath Paalzow.
Herrn Präsident Rathgen.
Herrn Bezirksdirector Sachse.
Herrn Geh. Reg. Rath Schambach.
Herrn Geh. Reg. Rath Schmith.
Herrn Finanzrath Dr. Schomburg.
Herrn Staatsrath Dr. Stichling.
Herrn Realschuldirector Dr. Tröbst.
Herrn Hausmarschall und Kammerherrn von Zedlitz.
Herrn Geh. Justizrath Zwez.

Die meisten der Genannten entsprachen der Einladung freundlichst und nahmen mehr oder weniger regelmäßig, viele freilich zeitweilig behindert durch die gerade in diese Zeit fallenden Erholungs- und Badereisen, an den Arbeiten des Comité werkthätig Theil.

Das Comité gliederte sich in einen, aus den Herren Oberbürgermeister Bock, Staatsrath Stichling und dem Unterzeichneten bestehenden Vorstand, welcher nebst den Herren Auditoren Dr. Krause und Dr. Mirus als Schriftführern und dem Herrn Hofbanquier Moritz als Kassirer das engere Geschäftsbüreau bildete, und in drei Abtheilungen für spezielle Besorgung der einzelnen einschlagenden Geschäfte, nämlich für Beschaffung von Wohnungen (Vorsitzender Herr Landcommissär Kästner, Stellvertr. Herr Kaufmann Lichtenstein), für die beim Empfange der Fremden, sowie bei der Versammlung selbst nöthigen Einrichtungen (Vorsitzender Herr Reg. Rath Hildebrandt, Stellvertreter Herr Reg. Rath Paalzow), endlich für die außergeschäftlichen Veranstaltungen zum Vergnügen der Gäste (Vorsitzender Herr Hausmarschall von Zedlitz, Stellvertreter Herr Geh. Justizrath Zwez).

Die Verbreitung der Einladungen und des geschäftlichen Programmes für den fünften Congreß deutscher Volkswirthe erfolgte, nachdem deren Veröffentlichung in

Digitized by Google

allen größeren deutschen Blättern bereits durch die ständige Deputation stattgefunden, Seitens des hiesigen Localcomité in dem ihm speziell zugewiesenen Kreise durch Versendung derselben theils an eine große Anzahl thüringischer Landes-, Provinzial- und Localblätter, mit der Bitte um Veröffentlichung (welcher Bitte auch, soviel wahrzunehmen gewesen, allseits mit größter Bereitwilligkeit und Liberalität entsprochen worden), theils an alle bekannte thüringische Gewerbevereine, Handelskammern und ähnliche, an dem volkswirthschaftlichen Fortschritt betheiligte Körperschaften — im Ganzen einige und vierzig. Außerdem wurden noch directe Einladungen zur Theilnahme an dem Congreß erlassen:

an die einzelnen Departements des Großherzoglichen Staatsministeriums,
an den Landtagsvorstand,
an die Großherzoglichen Bezirksdirectoren,
an die Universität Jena, mit der Bitte, besonders denjenigen Mitgliedern die Theilnahme am Congreß zu empfehlen, welche in Folge ihrer amtlichen Stellung mit den volkswirthschaftlichen Interessen in näherer Beziehung stehen,
an das landwirthschaftliche Institut zu Jena,
an die Forstschule in Eisenach,
an die Directoren der Realschulen des Großherzogthums,
an die landwirthschaftlichen Bezirksvereine des Großherzogthums,
an die Verwaltung der Weimarischen Bank,
an die Sparkasseverwaltung hier,
an die Direction der Hagelversicherungsgesellschaft Union hier.

Zu den Sitzungen des Congresses selbst erhielten Ehreneinladungen:
die Vorstände der drei Departements des Großherzogl. Staatsministeriums,
der Landtagsvorstand in seinem hier wohnhaften Mitgliede,
der Gemeindevorstand und der Vorsitzende des Gemeinderaths der Stadt Weimar,
der Vorstand des hiesigen Gewerbevereins,
der Vorstand der Erholungsgesellschaft.

Welche sonstige Veranstaltungen theils für die eigentlich geschäftlichen Zwecke der Versammlung, theils für die Bequemlichkeit und Annehmlichkeit der fremden Mitglieder während ihres Aufenthaltes hier, von dem Localcomité getroffen worden, ist aus dem hier unten abgedruckten allgemeinen Programm für die Tage des 7. bis 11. September ersichtlich, dem ebenfalls durch Veröffentlichung in den Zeitungen sowie durch persönliche Vertheilung die größtmögliche Verbreitung gegeben ward.

Digitized by Google

# Programm

## des fünften Congresses deutscher Volkswirthe vom 8. bis 11. September 1862 in Weimar.

1) Die im Laufe des 7. Septbr. und am Morgen des 8. Septbr. ankommenden Fremden werden auf dem Eisenbahnhofe und an der Post von Mitgliedern des Lokalcomité empfangen und zu dem, im Räthhaus am Markte befindlichen Anmeldungsbüreau geleitet.

2) In Letzterem erhalten die Herren die Mitgliederkarten*) (gegen Erlegung von 3 Thlrn., 5¼ Fl. süddeutscher, 4½ Fl. österreichischer Währung), ferner die Logirkarten, die Programme und, auf Wunsch, die Karten zum Festessen (à 1 Thlr.)

3) Am 7. Septbr. Abends 8 Uhr findet eine Vorversammlung der Congreßmitglieder im Saale des Stadthauses (am Markte) statt. — Wegen der, am gleichen Tage zu haltenden Commissionssitzungen wird den betreffenden Mitgliedern das Erforderliche direkt von Seiten der ständigen Deputation, beziehendlich bei ihrer Ankunft hier auf dem Anmeldungsbüreau, mitgetheilt werden.

4) Für die Commissions- wie für die Plenarsitzungen des Congresses sind die nöthigen Räumlichkeiten in dem Winterlokal der Erholungsgesellschaft (am Karlsplatze) eingerichtet.

5) Die erste Plenarsitzung beginnt am 8. Septbr. früh 10 Uhr. Rücksichtlich der späteren wird die Versammlung selbst das Geeignete zu beschließen haben.

6) Die Tagesordnung des Congresses ist (vorbehaltlich etwaiger abweichender Beschlüsse desselben) folgende:

a) Wahl eines Präsidenten, seiner beiden Stellvertreter und von fünf Schriftführern für die Congreßverhandlungen.

b) Jahresbericht der ständigen Deputation.

c) Entgegennahme etwaiger neuer Anträge von Mitgliedern, dergleichen statutenmäßig nur vor oder bei Eröffnung des Congresses gestellt werden können, über deren Berathung und den Zeitpunkt derselben der Congreß entscheidet.

d) Berichterstattungen durch die ernannten Referenten, und resp. Berathungen, in der Regel sofort im Plenum, über

---

*) „Theil nehmen können an den Congressen alle diejenigen, welche sich zur Theilnahme melden und Eintrittskarten lösen.

Staats- und Gemeindebehörden, Gesellschaften und Geschäftshäuser können sich durch Bevollmächtigte im Congresse vertreten lassen." (Statut Art. 2.)

Digitized by Google

I. Gewerbegesetzgebung.

II. Freizügigkeit.

III. Anwendung der Grundsätze der Gewerbefreiheit auf die sogenannten gelehrten Berufsstände (Advokaten, Aerzte, Apotheker).

IV. Reform der Zollvereinsverfassung.

V. Tarif-Reform.

1) Der Deutsch-Französische Handelsvertrag.
2) Zuckerzölle.
3) Zölle auf Twiste und Baumwollenwaaren.
4) Uebergangsabgaben (auf Wein, Branntwein, Bier, Tabak.)
5) Die Mecklenburgische Zollfrage.

IV. Bankfreiheit.

VII. Sociale Selbsthülfe.

1) Erhaltung und Versicherung der Arbeitskraft (Hülfs-, Unterstützungs-, Invaliden-, Wittwen- und Waisen-Pensions-Kassen).
2) Erhaltung und Erlangung wirthschaftlicher und gewerblicher Selbstständigkeit auf genossenschaftlichem Wege (Credit-, Vorschußkassen-, Magazin-, Rohstoff-Vereine).

VIII. Patentgesetzgebung.

e) Wahl der ständigen Deputation zur Geschäftsbesorgung für das folgende Jahr, von 9 Mitgliedern, sechs durch die Versammlung, drei durch Cooptation.

7) In Betreff der außergeschäftlichen Tageseintheilung und der Unterhaltung der Mitglieder sind folgende Einleitungen getroffen:

a) Das gemeinschaftliche Festessen findet am 10. Septbr. Nachmittags 3 Uhr im Saale der Erholungsgesellschaft statt. — Während der übrigen Tage ist für Diejenigen, welche sich in größerer Zahl bei Tische zusammenzufinden wünschen, im Stadthause Gelegenheit zum gemeinsamen Essen (nach der Karte) geboten.

b) Für die freien Stunden des Tages, sowie insbesondere für die unbesetzten Abende sind die Mitglieder des Congresses nebst Familien von der Erholungsgesellschaft in deren Sommerlokal und zur Theilnahme an dem dortigen Gartenvergnügen freundlichst eingeladen.

c) Im Großherzoglichen Hoftheater wird vom 7. bis 11. Septbr. jedenfalls zweimal gespielt.

Digitized by Google

d) Die Räumlichkeiten des Großherzoglichen Residenzschlosses — soweit dieselben Sehenswürdiges enthalten (Dichterzimmer, Bernhardszimmer, die Originalzeichnungen zum Abendmahl von Leonardo da Vinci, die Sieben Raben von Schwind u. s. w.) — die Bilder- und Kupferstichsammlung im Großherzoglichen Palais (mit den Zeichnungen von Karstens), die Bibliothek (mit zahlreichen Büsten und Bildern berühmter Personen) stehen den Mitgliedern des Congresses und ihren Angehörigen, gegen Vorzeigung ihrer Mitgliederkarten, vom 8. bis 10. Septbr. täglich Vormittags 8—10 Uhr zum freien Eintritt offen.

e) Die Sammlungen im Göthehaus werden den Mitgliedern an denselben Stunden geöffnet sein. Das Schillerhaus, die Stadtkirche (mit dem Altargemälde von Lucas Kranach), das Tempelherrenhaus im Park (mit der colossalen Götheſtatue) sind zu allen Stunden des Tages zugänglich.

f) Ebenso steht das Lesemuseum (auf dem Karlsplatze, unmittelbar neben dem Sitzungslokal) den Mitgliedern des Congresses, durch gütige Darbietung des Gesellschaftsvorstandes, jederzeit zur Benutzung offen.

g) Durch freundliches Entgegenkommen der hiesigen Künstler ist es gelungen, für die Tage des Congresses eine Ausstellung von Kunstwerken zu veranstalten, welche unter andern die berühmten Cartons zur Odyssee, von F. Preller, sowie Arbeiten von Genelli, Hummel, Nissen, Wislicenus u. s. w. enthalten wird. Dieselbe findet statt in dem Gebäude der Loge (Friedhofsstraße). Eintrittsgeld $2\frac{1}{2}$ Sgr.

h) Wegen kleiner gemeinsamer Ausflüge in die nächste Umgegend Weimars — Belvedere, Tiefurt, Ettersburg — werden die Mitglieder des Lokalcomité während der Sitzungstage mit den geehrten Gästen Rücksprache nehmen. Eine Eisenbahnfahrt zur Wartburg — deren Räume, auf Befehl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, den Mitgliedern zu freiem Eintritt geöffnet sein werden — ist insoweit vorbereitet, um, wenn sich eine ausreichende Zahl Theilnehmer dazu findet, denselben einen ermäßigten Fahrpreis zu sichern.

Weimar, den 30. August 1862.

**Das Localcomité.**

Bock, Stichling, Biedermann,
Oberbürgermeister. Staatsrath. Professor.

Ein Plan von Weimar, nebst Beschreibung von dessen Sehenswürdigkeiten und Umgebungen, ward den Fremden auf dem Anmeldungsbüreau zu einem wesentlich ermäßigten Preise zur Verfügung gestellt.

Digitized by Google

Das Comité glaubt, auf Grund eigener Wahrnehmungen, sowie vielseitiger Versicherungen der verehrten Gäste, die beruhigende Ueberzeugung aussprechen zu können, daß die getroffenen Vorkehrungen ihren Zweck, den fremden Besuchern der Versammlung den Aufenthalt hier, soweit es die bescheidenen Mittel des kleinen Weimar nur immer gestatteten, möglichst angenehm zu machen, wenigstens nicht ganz verfehlt haben, und es fühlt sich verpflichtet, die in diesem Betracht ihm zugegangenen mehrseitigen Kundgebungen der Anerkennung und Befriedigung, nebst seinem eigenen ergebensten Danke, so wie demjenigen der ständigen Deputation des Congresses, hierdurch allen denen zu übermitteln, welche, wie das Programm bezeugt, auf so wohlwollende und entgegenkommende Weise seine und des Congresses Zwecke zu fördern beeifert gewesen sind.

Während der Dauer der Versammlung wurde, unter gefälliger Mitwirkung des Verlegers der Weimarer Zeitung, Herrn H. Böhlau, eine regelmäßige Berichterstattung zum Zwecke möglichst rascher und zugleich zuverlässiger Veröffentlichung des Wesentlichsten in der Weise veranstaltet, daß die im Laufe der Sitzungen von den Herren Auditoren Dr. Krause und Lieber von hier niedergeschriebenen, von dem Unterzeichneten in der Correctur durchgesehenen Berichte noch am selben Abend in der Weimarer Zeitung erschienen und noch mit den Abendposten an eine große Zahl der namhaftesten deutschen Zeitungen kostenfrei versandt wurden.

Diese im Interesse der Sache von dem Localcomité auf Wunsch der ständigen Deputation getroffene Einrichtung hat, ebenso wie die Fassung der Berichte selbst, so viel zu bemerken, allseits befriedigt und ist von den betreffenden auswärtigen Blättern eifrigst benutzt worden.

Was den Druck der nachstehenden vollständigen stenographischen Berichte über die vier Congreßsitzungen vom 8., 9., 10. und 11. September betrifft, welcher auf Grund der von den Herren Stenographen Dr. Albrecht und Drechsler aus Leipzig, Beck aus Gotha und Krütze von hier gefertigten Aufzeichnungen stattgefunden, so hat der Unterzeichnete, welcher von der ständigen Deputation mit der Leitung dieses Geschäftes betraut ward, nächst der sehr thätigen Mitwirkung der, von der Versammlung hauptsächlich im Hinblick auf diese Arbeit gewählten Herren Schriftführer Finanzrath Dr. Heerwart und Auditor Dr. Krause von hier, auch die Pünktlichkeit dankend anzuerkennen, womit die zur Correctur an die einzelnen Redner versendeten stenographischen Niederschriften von denselben — einigen und vierzig an der Zahl — mit wenig Ausnahmen rechtzeitig wieder eingesandt worden sind. Dadurch und durch die umfassenden Vorbereitungen, welche die Druckerei getroffen, ist es möglich

Digitized by Google

geworden, diesen Druck — trotz einiger dennoch eingetretenen Störungen, wie sie bei einem derartigen Geschäft kaum vermeidlich sind — in der verhältnißmäßig kurzen Zeit von kaum sieben Wochen nach der Versammlung zu vollenden und so den vielfach geäußerten Wünschen der Mitglieder, recht bald in den Besitz der vollständigen Berichte gesetzt zu werden, wenigstens thunlichst zu entsprechen.

Weimar, den 25. October 1862.

**R. Biedermann.**

Digitized by Google

# Verzeichniß der Mitglieder.

Albrecht, Dr., Stenograph, aus Leipzig.
Amelung, Dr., Director der Germania, aus Stettin.
Arenz, Carl, Director der höhern Handelslehranstalt, aus Prag.
Aue, Rudolph, General-Commissionsrath, aus Coethen.
Baer, Hugo, Juwelier und Vertreter des Gewerbevereins, aus Sondershausen.
Bansi, Gustav, General-Agent, aus Bielefeld.
Basch, Dr., Redacteur, aus Wien.
Bauer, C., Fabrikant, aus Weimar.
Beck, Student, aus Gotha.
Beck, Wilh., für den Handwerkermeisterverein, aus Magdeburg.
Becker, H., Dr. jur., aus Dortmund.
Behrend, Mitglied des preuß. Abgeordneten-Hauses, aus Danzig.
v. Bennigsen, Gutsbesitzer, aus Bennigsen bei Hannover.
Bethusy-Huc, Graf, Abgeordneter, aus Berlin. *
Bergfeld, Staatsrath, aus Weimar.
Biedermann, Professor, aus Weimar.
Billing, C., Fabrikant, aus München.
Bock, W., Oberbürgermeister, aus Weimar.
Böhlau, H., Verlagsbuchhändler, aus Weimar.
Boehmert, Dr., Syndicus, aus Bremen.
Boehmert, Otto, Kaufmann, aus Bremen.
Boldt, F., Advokat, aus Rostock. *
Born, David, aus London.
Braemer, K., Hilfsarbeiter im stat. Büreau, aus Berlin.
Brachelli, Dr., Professor, aus Wien.
Bran, Dr., Buchhändler, aus Jena.
Braun, Dr., Obergerichtsprocurator, aus Wiesbaden.
Brehme, Dr. med., aus Weimar.
v. Breitschwert, O., Freiherr, aus Stuttgart.
Brüger, Dr., Justizrath, aus Weimar.
Bürgers, H., Secretair des volkswirthschaftlichen Vereins für Rheinl. und Westphalen, aus Cöln.
Burkhardt, Kaufmann, aus Altenburg.
Burton S. Blyth, Mr., aus London.
Callmann, Aug., Banquier, aus Weimar.
Christoph, Franz, aus Apolda.

Anmerkung. Die mit einem * bezeichneten Mitglieder haben ihre Theilnahme am Congreß bethätigt, ohne bei demselben persönlich anwesend oder vertreten zu sein.

Digitized by Google

Cnyrim, E., Dr. jur., Secret. des volksw. Vereins, aus Frankfurt a/M.
Cohen, Gottfr., Dr., Redacteur, aus Hamburg. *
Costa, E. H., Dr., aus Laibach. *
v. Czörnig, Freih., Geh. Rath, Dir. der admin. Statistik, aus Wien.
Deiters, K. Fr., aus Wismar.
Dernburg, Dr., aus Halle.
Dietzel, Dr., aus Heidelberg.
Drawe, Gutsbesitzer, aus Uhlingen (Preußen, Lauenburg-Bütow. Kreis).
Drechsler, Stenograph, aus Leipzig.
v. Eberstein, Freih., Rittergutsbes., Gehofen (Preußen, Sangerh. Kreis).
Eckardt, F., Schneidermeister, aus Berlin.
Eckhardt, H., Inspector, aus Weimar.
Eichholz, aus Hamburg.
Emminghaus, A., Dr., Redacteur, aus Bremen.
Emminghaus, Dr., Geh. Finanzrath, aus Weimar.
Endemann, W., Professor, aus Jena.
Engel, Dr., Geh. Regierungsrath-Rath, aus Berlin.
Ernst, O. A., Kaufmann, aus Hamburg.
Faucher, Dr., Mitglied des Abg.-Hauses, aus Berlin.
Fischer, Dr., Arzt, aus Altdorf-Weingarten (Württemberg).
Fischer, Professor, aus Jena.
Flemming, Dr., Gend.-Hauptm., aus Weimar.
Francke, Geh. Staatsrath, aus Coburg.
Friederichs, C., Dr., aus Heidelberg. *
Fries, Advocat und Landtagsvicepräsident, aus Weimar.
Frühauf, Rechtsanwalt, aus Leipzig.
Gabler, M., Advocat und Vors. des Gem.-Raths, aus Weimar.
Garnier-Pagès, aus Frankreich.
Gerlich, G., Rittergutsbes. und Abgeordn., aus Bankau in Westpreußen.
Gerstenberg, Alb., Buchhändler, aus Hildesheim.
Gewerbeverein in Hall in Württemberg.
Gewerbeverein in Stuttgart. *
Goegg, Amand., aus Offenburg (Baden).
Görz, Advocat, aus Mainz.
Goullon, Dr., Medizinal-Rath, aus Weimar.
Grosch, Lampenfabrikant, aus Weimar.
v. Groß, Oberstaatsanwalt, aus Eisenach.
Großer, Albert, Rechtsanwalt, aus Stadtilm (Schwarzburg-Rudolstadt).
Gruner, F., Finanz-Consulent aus Weimar.
Günther, F. A., Vorsitz. des Vereins deutscher Gerber, aus Berlin.
Hagenbruch, Gutsbesitzer und Abg., aus Weimar.
Hantelmann, Bürgermeister, aus Emden.
Hargreaves, John, aus Hamburg.
Harnier, K., Dr., Oberger.-Anw., aus Cassel.
Heerwart, Dr., Finanzrath, aus Weimar.
Hennig, J., Gutsbesitzer, aus Plonscott (Preußen).
Henneberg, Dr., Rechtsanwalt, aus Gotha.
Hering, Rechtsanwalt, aus Eisenach.
Heß, M., Dr., aus Eisenach.
Heydenreich, aus Ehringsdorf bei Weimar.
Hildebrandt, Reg.-Rath, aus Weimar.
Hildebrand, D., Professor, aus Jena.
Holtzmann, Kaufmann, aus Karlsruhe.
Hopf, G., Finanzrath, aus Gotha.
Hoppe, J., Redacteur aus Magdeburg.
Horn, F., Redacteur, aus Berlin.
Horn, Finanzrath, aus Weimar.
Huber, V. A., Professor, aus Wernigerode, (Preußen).
Hünersdorf, Oberbürgermeister, aus Gotha.
Hufeland, Reg.-Rath, aus Weimar.

Digitized by Google

Hupfeld, Advocat, aus Hünfeld (Kurhessen).
Jäde, Heinr., Literat, aus Weimar.
Jung, Dr., jur., aus Mainz.
Jungermann, Redacteur, aus Frankfurt a/M.
Kapp, Fr., aus Newyork.
Kästner, C. G., Landcommissar, aus Weimar.
v. Kerstorf, Dr., Hofrath, Adv., aus Augsburg.
Kircheisen, Advocat, aus Eisenberg (Altenburg).
Kirchhoff, H., Landwirth, aus Oldenburg.
Klauhold, Dr., aus Hamburg.
Klaußen, Dr., aus Lübeck.
Knorr, Jul., Publicist, aus München.
Kohl, E., Baumeister, Vorsitzender des Gewerbevereins, aus Weimar.
Kolb, Privatmann, aus Frankfurt a/M.
Kopstadt, Reallehrer, aus Crefeld.
Krause, Dr. jur., aus Weimar.
Krauß, Kaufmann und Vorst. des Gew.-Ver. und der Handwerker-Bank, aus Cannstatt.
Kreiter, Heinrich, aus Apolda.
Kreiter, F., aus Apolda.
Krieger, Reg.-Rath und Abg., aus Berlin.
Krönig, Rittergutsbes., aus Breslau.
Krütze, Stenograph, aus Weimar.
Lammers, aus Frankfurt a/M.*
Landgraff, Rechtscandidat, aus Loebau (Königreich Sachsen). *
Landwirthschaftlicher Verein, (Lokal-Abth.), aus Rheimbach (Pr. Rheinprovinz). *
Lehmann, Redacteur und Eisenbahndirector, aus Glogau.
Lehmann, Student, aus Diedersdorf.
Lette, Dr., Präsident und Abg., aus Berlin.
Levy, Mich., aus Inowrazlaw (Preußen).
Lewald, O., Rechtsanwalt, aus Berlin.
Lieber, Auditor, aus Weimar.
Löwe, W., aus Berlin.
Ludecus, Geh. Referendar, aus Weimar.
Maehrlen, H., aus Stuttgart.
Mannecke-Duggenkoppel, Gutsbesitzer, aus Schwerin. *
Maron, Dr., aus Oppeln.
Malß, Dr., Präs. und Vertr. des volksw. Ver. zu Frankfurt a/M.
May, Kaufmann und Abg., aus Gladbach.
Melzian, Julius, aus Apolda.
Meyer, Emil, Kaufmann, aus Weimar.
Michaelis, O., Redacteur, aus Berlin.
Mirus, Dr. jur., aus Weimar.
Moritz, Hof-Banquier, aus Weimar.
Müller, G., Kaufmann, aus Stuttgart.
Müller, Karl, Gutsbesitzer, aus Wiedebach bei Weißenfels.
Müller, Regierungs-Rath, aus Gotha.
Müller, H., Redacteur, aus Bunzlau.*
Nizze, Advocat, aus Rostock.
Noback, aus Prag. *
Oberländer, Leop., Oberbürgermeister, aus Coburg.
Opitz, Reg.-Assessor, aus Cölleda (Preußen).
Otto, W., Dr. med., aus Stettin.
Paalzow, Regierungs-Rath, aus Weimar.
Pannes, Karl, Apotheker, aus Cöln.
Passavant, Dr., Advocat, aus Frankfurt a/M.
Petermann, L. Th., Redacteur, aus Dresden.
Peucer, Dr., jur., aus Weimar.
Pickford, Dr., aus Heidelberg. *
Plieninger, Referendar, aus Stuttgart. *
Pohl, Rich., Schriftsteller, aus Weimar.
Polte, Bankdirector, aus Weimar.
Quandt, Canzleirath, aus Berlin.
Rathgen, Präsident, aus Weimar.
Ravit, Professor, aus Lübeck.
Rebling, A., Apotheker, aus Langensalza.
Rebling, Rittergutsbesitzer, aus Stedten bei Weimar.

Digitized by Google

Reichenheim, L., Commerzienrath, aus Berlin.
Rentzsch, Dr., aus Dresden.
Rhens, Correspondent, aus Halle.
Richter, Regierungs-Referendar, aus Düsseldorf.
Rieffenstahl, F., Kaufmann, aus Wolfenbüttel.
Ritter, C., Titularrath, aus Leipzig.
Röhrich, Wilh., Director der Handelsschule, aus Frankfurt a/M.
v. Rönne, (Solingen), aus Berlin.
Röpell, Rechtsanwalt, aus Danzig.
Rothschild, E., aus Stadtoldendorf (Braunschweig).
Salzmann, Rechtsanwalt, aus Weida (Großherzogthum Sachsen).
Samter, S. A., aus Königsberg.
Schäffer, H., Professor, aus Jena.
Schambach, Geh. Reg.-Rath, aus Weimar.
Schenk, F., Oberger.-Procurator, aus Wiesbaden.
Schierer, Kaufmann, aus Breslau.
Schmidt, J. H., Mitglied der Gewerbekammer, aus Bremen.
Schmidt, Hoftöpfermeister, aus Weimar.
Schmitz, Landwirth, aus Poppelsdorf bei Bonn.
Schmidt, F. A., Redacteur, aus Dresden.
Schmith, Geh. Reg.-Rath, aus Weimar.
Schneider, Herm., Auditor, aus Weimar.
Schomburg, Dr., Finanzrath, aus Weimar.
Schraps, Rechtscandidat, aus Dresden.
Schulze-Delitzsch, Kreisrichter a. D., aus Potsdam.
Schwabe, H., Dr. jur., aus Berlin.
Silber, Kaufmann, aus Elbing. *
Soetbeer, Dr., aus Hamburg. *
Sonnemann, Banquier, aus Frankfurt a/M. *
Stadelmann, Dr., Oecon.-Rath, aus Halle.
Stark, C., aus Daasdorf, bei Weimar.
Stein, C., Hauptagent, aus Weimar.
Stichling, Dr., Staatsrath, aus Weimar.
Stollberg, Ministerial-Secretair, aus Weimar.
Strackerjan, Regierungs-Rath, aus Oldenburg.
Tellemann, Gerichts-Assessor, aus Naumburg a/S.
Thomsen, S., Gutsbesitzer, aus Berlin.
Thon, Geheimerath, aus Weimar.
Thümmler, Regierungs-Assessor, aus Weimar.
Todt, Drechslermeister, aus Preußisch-Minden.
Turck, Fabrikbesitzer, aus Lüdenscheid (Preußen, Provinz Westphalen.)
Vecchioni, Literat, aus München.
Wachenhusen, Otto, Advocat, aus Boitzenburg in Mecklenburg.
Wächter, Ferd., Kaufmann, aus Weimar.
Waldstein, P., Dr., aus Berlin.
v. Watzdorf, Staatsminister, aus Weimar.
Wedekind, Max, Oecon.-Commissar, aus Weimar.
Weigel, Dr., Obergerichts-Anwalt, aus Cassel.
Weißenborn, Dr., aus Erfurt.
Weiß, Guido, Dr., Redacteur, aus Berlin. *
Wernsdorf, Oecon.-Rath, aus Magdala bei Weimar.
Wichmann, R. D., Kaufmann, aus Hamburg.
Wiedemann, E., Kaufmann, aus Apolda.
Wiggers, Jul., Professor, aus Rostock.
Wiggers, Mor., Advocat, aus Rostock.
v. Wintzingerode, Geheimerath, aus Weimar.
Wirth, M., Dr., aus Frankfurt a/M.
Wislicenus, Dr. med., aus Eisenach.
Wolff, Dr., aus Stettin.
Zschweigert, Wilh., Kaufmann, aus Plauen.
Zwez, W., Geh. Justizrath, aus Weimar.
Zwicker, Canzleirath und Secret. der Kaufmannschaft, aus Magdeburg.

Digitized by Google

## Nachträglich sind dem volkswirthschaftlichen Congreß beigetreten:

Der Generaldirector der Concordia, aus Cöln.
Dieterich, W., Kaufmann, aus Ludwigsburg.
Dumont-Schauberg, M., aus Cöln.
Gräff, Carl, Kaufmann, aus Bingen.
Graser, Oberzollinspector, aus Heilbronn.
Gribel, J. C., auf Bütow bei Bütow (Pommern).
Hartmann, L. und Söhne, aus Heidenheim a/d. Brenz (Württemberg).
Heine, Carl, Dr., aus Leipzig.
Lucius, Ferdinand, Kaufmann, aus Frankfurt a/M.
Meyer, C. S. Ant., Rentier, aus Stuttgart.
Noest, Bernard, Kaufmann, aus Stuttgart.
Pulvermacher, Stadtrath und Bankdirector, aus Breslau.
Reichert, Hermann, aus Nagold (Württemberg).
Rometsch, Fabrikant und Stadtschultheiß, aus Heubach (Württemberg).
Schanz, M. und F., Fabrikanten, aus Chemnitz.
Schily, Notar, aus Trier.
Schreeb, Regierungs-Rath a. D., aus Schkeuditz.
Serlo, Oberbergrath, aus Saarbrücken.
Streit, Advocat, aus Coburg.
Varrentrapp, J. A., aus Frankfurt a/M.
Wolschendorff, E., Kaufmann, aus Frankfurt a/M.



Digitized by Google

# Bemerkung.

Die von dem Congreß angenommenen Anträge sind mit größerer Schrift gedruckt.

Digitized by Google

# Inhalt.


Seite

Einleitung . . . . . III
Programm . . . . . VI
Verzeichniß der Mitglieder . . . . . XI
Erste Sitzung am 8. September . . . . . 1—61
Eröffnung . . . . . 1
Wahl des Präsidenten und des Büreau . . . . . 4
Rechenschaftsbericht von 1861—1862 . . . . . 8
Deutsches Genossenschaftswesen . . . . . 10
Deutsch-französischer Handelsvertrag . . . . . 17
Zweite Sitzung am 9. September . . . . . 61—115
Anbahnung eines Schifffahrts- und Handels-Vertrags mit den Niederlanden 17. 61
Reform der Zollvereins-Verfassung . . . . . 66
Ueber das Verhältniß Mecklenburgs zum Zollverein . . . . . 104
Dritte Sitzung am 10. September . . . . . 115—177
Einladung des Vorstandes der internationalen Association für den Fortschritt der socialen Wissenschaften . . . . . 115
Statutenänderung . . . . . 117
Der Handelsvertrag mit Japan . . . . . 120
Die Nachtheile der stehenden Heere . . . . . 129
Die Fortschritte der Gewerbegesetzgebung . . . . . 165
Wahl der ständigen Deputation für 1862—1863 . . . . . 177. 209
Vierte Sitzung am 11. September . . . . . 178—227
Die Fortschritte der Gewerbegesetzgebung. (Schluß) . . . . . 178
Freizügigkeit . . . . . 186
Anwendung der Grundsätze der Gewerbefreiheit auf die gelehrten Berufsstände:
1) Aerzte und Apotheker . . . . . 187
2) Anwälte . . . . . 213
Bankfrage . . . . . 221
Debatte über den nächsten Versammlungsort . . . . . 224
Schluß . . . . . 227
Referat über den gegenwärtigen Stand der cooperative association in England . . . . . 228


Unerledigte, der ständigen Deputation überwiesene Anträge:


1) Antrag von Fischer, Sanitätspflege betreffend . . . . . 6
2) Antrag von M. Levy, Agrarverhältnisse betreffend . . . . . 60
3) Antrag von Krönig, den Volksunterricht in volkswirthschaftlicher Beziehung betreffend . . . . . 61
4) Antrag von Dietzel, Abänderung des Statuts betreffend . . . . . 118
5) Antrag von Vecchioni und Gen., den Druck und die Publikation der regelmäßigen Jahresberichte betreffend . . . . . 224


Digitized by Google

Digitized by Google

# Erste Sitzung

## der 5. Versammlung des Congresses deutscher Volkswirthe zu Weimar am 8. September 1862.

Anfang 10¼ Uhr.

Präsident Dr. **Lette**. Meine Herren! Nach dem Statut unseres Vereins ist der Präsident der ständigen Deputation verpflichtet, die Versammlung zu eröffnen und bis dahin zu leiten, bis der Vorstand aus der Wahl des Büreaus hervorgegangen sein wird. Ich gebe zunächst Herrn Staatsrath Stichling aus Weimar das Wort, um die Versammlung zu begrüßen. Herr Staatsrath Stichling hat das Wort.

Staatsrath **Stichling**. Meine Herren! Es ist mir der erfreuliche Auftrag geworden, die Versammlung des V. volkswirthschaftlichen Congresses für Deutschland in Weimar von Herzen willkommen zu heißen. Ich thue dies zunächst im Namen des Lokalcomité's, das sich hier gebildet hat, um den werthen Gästen in dieser Stadt eine freundliche Stätte zu bereiten; ich thue es zugleich im Namen des Großherzoglichen Staatsministeriums und Sr. K. H. des Großherzogs selbst. Mit derselben lebhaften Theilnahme, mit welcher Se. K. H. der Großherzog die Fortschritte der gewerblichen Entwickelung im weitern Umfange verfolgt und welche Derselbe neuerdings durch einen tiefeingreifenden Akt unserer Landesgesetzgebung bethätigt hat, mit derselben Theilnahme verfolgt unser Landesfürst namentlich auch die Verhandlungen des volkswirthschaftlichen Congresses und freut sich, diesen in seinem Lande tagen zu sehen. Und wer möchte die zwiefache Bedeutung dieses Congresses verkennen? Sind auch seine Beschlüsse nicht von gesetzgeberischer Kraft begleitet und wollen sie noch viel weniger der Ausdruck einer Vertretung besonderer Interessen sein, so wird doch gewiß Niemand ihnen darum ihre Bedeutung absprechen wollen.

Je weiter die Grenzen gezogen sind, innerhalb deren die Versammlung sich zusammensetzt, — je mannigfacher, je verschiedenartiger ihre Elemente gemischt sind und jemehr deutsche Lande die Wander-Versammlung berührt, um so reicher muß natürlich die geistige Ausbeute ihrer Verhandlungen werden und jemehr sie es verschmäht, sich auf den besonderen Standpunkt besonderer Standes- und besonderer Partei-Interessen zu stellen, um so größere Geltung wird und muß sie in weiteren Kreisen sich erwerben mit jener Macht, die überall die objektive Wahrheit früher oder später erlangt.



Digitized by Google

Aber die Thätigkeit des volkswirthschaftlichen Congresses hat noch eine andere, eine politische Bedeutung. Unser großes deutsches Vaterland ist, wie ich meine, einem Kinde zu vergleichen, das nur langsam wächst, dessen äußere Entwicklung durch mannigfache äußere Umstände aufgehalten wird. Solche Kinder aber, wie die Erfahrung lehrt, werden oft die stärksten Männer. Je reifer die Vorbildung und Entwicklung war, desto fester wächst meistens das Ganze. Noch ist, wie es scheint, die Zukunft unseres Vaterlandes, die Form dieser Zukunft in Dunkel gehüllt; noch ist die nächste Aufgabe darauf gerichtet, fort und fort geistig zu einigen, damit aus dem geeinigten Geiste sich zur richtigen Zeit die richtige Form von selbst erhebe. Und wie einst von dieser bescheidenen Stadt aus zu dieser Einigung große Denker und Dichter durch Schöpfungen im Reiche der idealen Bildung einen bedeutsamen Grundstein gelegt haben, so wirken dazu fort und fort Alle, die, auf was immer für einem Gebiete des Lebens, besonders auf dem des wirthschaftlichen Lebens dazu mitbeitragen, daß bestimmte Gedanken Gemeingut des ganzen Volkes werden. Auch Sie, meine Herren, sind zu diesem Zwecke hier erschienen, auch Sie tragen, in diesem Augenblicke doppelt bedeutungsvoll, einen neuen Baustein zu dem großen Baue, auf den unser Aller Hoffen gerichtet ist.

Mit dem aufrichtigen Wunsche, daß Ihre Arbeit hier in beiderlei Richtung von Segen begleitet sein möge, heiße ich Sie nochmals in Weimar herzlich willkommen.

Präsident **Lette.** Meine Herren! Ich glaube in Ihrem Auftrage den Dank der Versammlung aussprechen zu dürfen für dieses herzliche Willkommen und ich könnte in der That dieses kaum besser thun, als in der Weise einer Adresse, welche nur auf die Worte von höchster Stelle eingehend, erwidert. Die Worte des Herrn Vorredners drücken so ganz den Geist aus, der unsern Congreß beseelt, daß mir über denselben nur wenig hinzuzufügen übrig bleibt. Gewiß, wir tagen in einer Stadt, von welcher Ströme eines lebendigen Geistes ausgegangen sind, welche alle Herzen bewegen, welche in den Erinnerungen aller deutschen Männer und Frauen, in dem Bewußtsein des ganzen Volkes, fort und fort wirken, durch die der Geist unseres Volkes erhoben und gebildet wurde, in denen die theuersten Erinnerungen unserer deutschen Geistes-Entwicklung sich spiegeln. Meine Herren! Ich möchte behaupten, daß auch unser Congreß ein Theil und ein Ergebniß dieser großen Geistesentwickelung ist, denn zunächst hatte unser Volk die Aufgabe, eine deutsche Wissenschaft und Kunst zu erzeugen und zu pflegen. Aus den Ideen und Gedanken, die hier gepflanzt und gepflegt, aus der Begeisterung, die hier angezündet worden ist von den größten Heroen deutschen Geistes, ist auch dieser Drang der Gegenwart zur edleren Gestaltung aller Lebensverhältnisse hervorgegangen. Auch die Bestrebungen unseres Congresses ruhen auf den Pfeilern deutscher Wissenschaft. Wir meinen, das echte erhaltende Element der Staaten und Gesellschaften, das wahrhafte Bindungsmittel unter den deutschen Stämmen, die wirksamste Versöhnung unter allen sich gegenüberstehenden Interessen beruhe auf der Pflege derjenigen Wissenschaft, durch die, wie dies unsere Aufgabe ist, auch die wirthschaftlichen Verhältnisse und Interessen auf die erkannten Grundgesetze des bürgerlichen Lebens und Verkehrs zurückgeführt werden. Ich glaube, daß die sittliche wie die wirthschaftliche und, wer könnte den Zusammenhang läugnen, auch die politische Bildung des Volkes Hand in Hand gehen mit der richtigen Erkenntniß der Gesetze des wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens. Diese Gesetze zu finden, für sie Propaganda zu machen und auf sie

Digitized by Google

unser wirthschaftliches und bürgerliches Leben zurückzuführen, das ist die Aufgabe unseres Congresses. Unser Congreß hat sich gebildet gewissermaßen im Gegensatz zu jenen romanischen Bestrebungen, die zwar auch die Verbesserung der sozialen Verhältnisse bezweckten, aber vorzugsweise auf dem Prinzipe der Wohlthätigkeit beruhten, gegenüber von Bestrebungen, die zwar aus einem edlen Geiste entsprungen, aber jene Verbesserung der sozialen Verhältnisse von außen her und mehr von oben herab herbeizuführen beabsichtigen. Wir haben erkannt, meine Herren, und ich muß dies hier wiederum aussprechen, unsere Grundsäule, der rothe Faden, welcher sich durch unsere Bestrebungen und Verhandlungen hindurchzieht, das Prinzip, welches diese unsere Verhandlungen wiederum auch gegenwärtig leiten und beherrschen soll, es ist die persönliche, bürgerliche und wirthschaftliche Freiheit der Menschen. Wir glauben, daß, wenn diese Freiheit überall Anerkennung gefunden hat, sie auch das allgemeine Wohl der Menschen begründen und zugleich ihre wahre sittliche Freiheit und ihre fortschreitende Veredlung am wirksamsten befördern werde.

Die Zeit ist vorüber, in der die verschiedenen Staaten und deren Regierungen durch gegenseitige Abschließung mittelst einer feindseligen Gesetzgebung, durch wechselseitige Bekämpfung ihrer Production und Gewerbsthätigkeit, durch Prohibitivsysteme und durch Schutzzölle und was sonst daran sich anknüpft, die einen über die andern sich erheben zu können glaubten, auch jene Zeit, welche ein Napoleon I. beherrschte, in welcher er erfolglos die Kontinentalsperre als ein Hauptmittel seines Kampfes zum Verderben Englands anzuwenden meinte. Diese Zeiten haben aufgehört. Auch die Leiter der Staaten erkennen vielmehr die Nothwendigkeit, durch den wechselseitigen Verkehr der Völker untereinander, durch den Austausch der Arbeiten des Geistes und der Hände den Weltfrieden anzubahnen und die allgemeine Wohlfahrt ihrer Völker zu befördern. Das, meine Herren, ist auch der Standpunkt unseres Congresses.

Ich verweise auf diesen Gedanken auch wieder bei der bevorstehenden Debatte. Meine Herren, aber vergessen dürfen wir nicht, daß wir hier in Weimar tagen, an dem Orte, von welchem ich vorhin sagte, daß von ihm die Ströme eines lebendigen deutschen Geistes ausgegangen sind, an einem Orte, von welchem solche Ströme wohl nicht in solcher Reichhaltigkeit ausgegangen sein würden, von welchem aus die in ihm versammelten Heroen der Wissenschaft und Kunst den mächtigen Einfluß auf die Gestaltung des Geistes und Lebens der Nation wohl nicht in so hohem Grade bethätigt haben könnten, wenn sie nicht unter dem Schutze edler deutscher Fürsten gestanden hätten, wenn nicht auch von diesen jener Geist gepflegt worden wäre. Wohl uns, wenn überall so wie hier, Fürst nnd Volk zusammengehen. Das ja ist eine Hauptbedingung des inneren Friedens, eine Hauptbedingung aller geistigen und materiellen Wohlfahrt und fortschreitender Reformen. In diesem Bewußtsein und in diesem Sinne meine Herren, erlaube ich mir Ihnen vorzuschlagen, Sr. K. H. dem Großherzog ein Lebehoch auszubringen. Er lebe hoch! (hoch), zum zweitenmal hoch! (hoch) und zum drittenmale hoch! (hoch).

Meine Herren, es erübrigt mir noch einige geschäftliche Gegenstände zu berühren. Zunächst die Vertheilung der Schriften. Eine Schrift von unserm Freunde Hrn. Schulze-Delitzsch, der Jahresbericht über die Genossenschaften, wird heute vertheilt werden. Auch wird Ihnen vorgeschlagen werden, daß dem Herrn Schulze-Delitzsch der erste Vortrag eingeräumt werde über das deutsche Genossenschaftswesen. Die Vertheilung anderer Schriften wird zum Theil noch im Laufe der heutigen Sitzung, zum Theil morgen vor Beginn der Sitzung geschehen. Wir haben von einigen auf früheren Congressen ver-



Digitized by Google

theilten Schriften nur noch wenige Exemplare und ich bitte daher, diese Druckschriften vorzugsweise den Mitgliedern der betreffenden Commissionen zu überlassen. Bekanntlich sind bereits auf einem früheren Congresse von drei gemeinsinnigen Mitgliedern Prämien ausgesetzt für populäre volkswirthschaftliche Schriften. Es ist den Preisrichtern nicht möglich gewesen, diese Schriften bisher vollständig durchzusehen und sich zur Entscheidung über Austheilung der Preise zu entschließen, indem der Eine durch Krankheit verhindert gewesen, der Andere durch Geschäfte. Genehmigen Sie daher, daß es der nächsten ständigen Deputation überlassen bleibt, das Erachten und den Ausspruch der ernannten drei Preisrichter entgegenzunehmen und danach über die Vertheilung der Preise zu entscheiden. Wir haben auch jetzt wieder dafür gesorgt, daß durch Stenographen die Verhandlungen unseres Congresses aufgezeichnet werden, wir sind um so mehr dabei geblieben, als wir die Erfahrung gemacht haben, daß die Verhandlungen unseres Congresses auch im weitern Publikum besonderes Interesse erregen. Wir haben die Berichte des Congresses auch den deutschen Regierungen mitzutheilen nicht unterlassen. Es ist besonders wünschenswerth, daß unsere stenographischen Berichte recht bald zum Druck befördert werden und ich erlaube mir im Namen der ständigen Deputation, nach dem Beschluß früherer Congresse, Sie auch heute wiederholt zu ersuchen, daß Sie die Ihnen zu übersendenden stenographischen Berichte sofort gefälligst corrigiren und zurücksenden wollen. Sofern Ihnen die stenographischen Berichte nicht etwa schon hier zur Correktur eingehändigt werden, wollen Sie dieselben spätestens binnen 8 Tagen an das Lokalkomité zurückschicken, widrigenfalls man annehmen muß, daß Sie dem Lokalcomité die Correctur überlassen. Es sind auch einige neue Gegenstände für die Tagesordnung angemeldet; der aus Ihrer Wahl hervorgehende Präsident wird späterhin über die Reihenfolge zur Entscheidung des Congresses Vortrag halten.

Demnächst endlich, meine Herren, kommt es darauf an, das Büreau zu constituiren. Statutenmäßig hat die Deputation zur Abkürzung der Wahl Vorschläge zu machen. Ich erlaube mir demgemäß folgende Vorschläge. Nach der gestern abgehaltenen Berathung der ständigen Deputation schlagen wir vor zum Präsidenten des diesmaligen Congresses den Hrn. Dr. Braun aus Wiesbaden, Präsident der zweiten Nassauischen Kammer, demnächst zu Vicepräsidenten den Hrn. Professor Biedermann aus Weimar und meine Person, ferner zu Schriftführern, deren fünf gewählt werden sollen, Herrn Finanzrath Heerwart, Herrn Dr. Krause von hier, Herrn Dr. Emminghaus aus Bremen, Herrn Braemer aus Berlin und Herrn Canzleirath Quandt aus Berlin. Außerdem wird, bevor Sie Ihre Stimmen über das Ihnen vorgeschlagene Präsidium und Bureau abgeben, noch zu bemerken sein, daß die Rechnung von dem Herrn Finanzrath Hopf aus Gotha vorgetragen werden wird, sie ist revidirt durch die Herren Dr. Braun und Dr. Max Wirth.

Meine Herren, zunächst frage ich, würden Sie geneigt sein, durch Acclamation das Büreau, wie vorgeschlagen, zu constituiren? für diesen Fall bitte ich, sich zu erheben. (Der Vorschlag wird fast einstimmig angenommen.)

Dr. **Braun** (den Vorsitz übernehmend): Indem ich den Vorsitz übernehme, meine Herren, ist es zunächst meine Pflicht, Ihnen zu danken für das Vertrauen, durch welches Sie mich zu diesem Ehrenamte berufen haben. Wenn man dieses Vertrauen lediglich durch den guten Willen, und die feste Absicht, die Geschäfte unpartheiisch zu leiden, rechtfertigen kann, so werde ich es rechtfertigen, allein es gehört

Digitized by Google

dazu auch eine Befähigung, die ich mir nicht zusprechen kann und ich muß Sie daher bitten, Mängel und Schwächen mit Nachsicht zu beurtheilen und dadurch zu heben, daß Sie mich in der Leitung der Geschäfte unterstützen.

Der volkswirthschaftliche Congreß tritt heute zum fünftenmale zusammen; er ist keine Vertretung einzelner Interessen, er vertritt nicht einzelne Länder, nicht einzelne Regierungen, nicht einzelne Stände, er vertritt nicht einzelne Berufs- oder Gewerbsklassen, er will sein eine allgemeine Vertretung der gemeinschaftlichen, gesammten wirthschaftlichen Interessen Deutschlands, so wie sie uns erscheinen im Lichte der Wissenschaft unserer Zeit.

Durch diese Stellung, die der Congreß deutscher Volkswirthe einnimmt, erfüllt er um so mehr ein öffentliches Bedürfniß, als wir leider für gemeinsame deutsche Angelegenheiten überhaupt gegenwärtig eine legale Volksvertretung noch nicht besitzen und deshalb auch einer solchen insbesondere für volkswirthschaftliche und handelspolitische Fragen entbehren.

Es ist nun zum öfteren und auch in Vorträgen, die in einer Vorversammlung gestern stattgefunden haben, die Rede gewesen von dem Verhältnisse des volkswirthschaftlichen Congresses zur Politik und da solche Fragen vielleicht im Laufe der Debatte berührt werden, und ich es für nothwendig halte, daß darüber Offenheit herrscht, so glaube ich eine Pflicht zu erfüllen, wenn ich Ihnen zuerst meinen eigenen Standpunkt in dieser Frage unumwunden darlege.

Ich habe von jeher an der Meinung festgehalten, daß wir keine politische Versammlung sind; dagegen liegt auch keineswegs ein Bann auf uns, daß wir alles das vermeiden müßten, was irgendwie entfernt die Politik berühren kann, denn über Volkswirthschaft kann nicht diskutirt werden, ohne an politische Fragen anzuknüpfen.

Die Volkswirthschaft kann die Politik nicht regieren, aber umgekehrt will sie auch nicht von der Politik verschlungen werden; sie will ihr eignes Recht haben, und wenn die Politik in ihr Gebiet usurpirend übergreift, so will sie sich wehren können; wir suchen die Politik nicht auf, allein wir fürchten auch nicht die Berührung mit ihr; wir wollen, daß die volkswirthschaftlichen Dinge vom volkswirthschaftlichen Gesichtspunkte aus behandelt werden und nicht etwa nur vom Standpunkte politisch-partikularistischer Interessen, oder vom rein dynastischen Gesichtspunkt. Wir wollen z. B., daß der Tarif als eine volkswirthschaftliche Sache behandelt werde, nicht als Cabinets- oder gar als Kirchensache.

(Heiterkeit.)

Das ist meine Anschauung über die Sache. Ich kann hier zwar nicht im Namen des Congresses sprechen, ich rede nur in meinem eignen Namen, halte es aber für meine Pflicht, offen und unbefangen meinen Standpunkt zu bezeichnen, damit Sie wissen woran Sie sind.

(Bravo.)

Uebrigens hat Ihnen der Herr Vorredner bereits ein Bild von der bisherigen Haltung des Congresses gegeben. Sie werden daraus entnommen haben, daß seine Vergangenheit die Richtung der freien volkswirthschaftlichen Bewegung vertritt; allein dadurch soll ein Gegner nicht ausgeschlossen sein mit Geltendmachung seiner etwaigen entgegengesetzten Meinung. Wir sind eine freie Versammlung, wir achten eine jede Meinung und gestatten jeder Ansicht öffentlichen Ausdruck: denn nur aus dem Kampf der Gegensätze entwickelt sich die Wahrheit. Nur um das Eine bitte ich Sie, meine

Digitized by Google

Herren! in Bezug auf die folgenden Verhandlungen: Bekämpfen wir die Meinung, aber achten wir die Personen.

Ich gebe Ihnen nun zuerst eine Uebersicht der Tagesordnung, die nicht ganz mit der gedruckten übereinstimmt, weil sie aus Rücksicht auf die Deputation und Ausschüsse theilweise geändert worden ist. Zuerst kommt die Genossenschaftsangelegenheit, dann die handelspolitische Frage, die jetzt unter Nr. V. aufgeführt ist, mit mehreren Unterabtheilungen, der dritte Gegenstand ist die Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, der vierte die sociale Selbsthilfe, der fünfte über Bankfreiheit, der sechste ist der Vortrag über Patentgesetzgebung, der siebente die stehenden Heere, der achte die Auswanderungsangelegenheit. Fernere Anträge, die nicht etwa bloße Amendements zu den auf der Tagesordnung stehenden sind, wären nach Vorschrift der Statuten nunmehr an dieser Stelle der Verhandlungen einzuliefern, um noch berücksichtigt werden zu können. Ein Antrag, der in der Zwischenzeit eingegangen ist, ist der des Herrn Dr. Dietzel.

Weiter ist eingegangen ein Antrag des Herrn Fischer aus Weingarten. Ich bitte den Herrn Antragsteller denselben selbst zu verlesen.

**Fischer** aus Weingarten.

„Ich beantrage, der volkswirthschaftliche Congreß wolle die Einführung einer richtigen Gesundheitspflege unter seine Aufgaben aufnehmen und dafür entweder durch Aufstellung von Preisaufgaben thätig sein oder dadurch, daß er die Art und Weise der Einführung unter die vom nächsten Congresse zu behandelnden Gegenstände setzt. —

Zur Begründung dieses Antrages erlaube ich mir auf einige Thatsachen aufmerksam zu machen. Die arbeitenden und ärmern Classen (Taglöhner, Handwerker, Fabrikarbeiter) leben im Durchschnitt kaum 25—30 Jahre, während die mittlere Lebensdauer bei allen wohlhabenderen höhern Ständen auf 50—60 und bei Geistlichen sogar auf 66—68 Jahre steigt, also mindestens aufs Doppelte vom Leben der ärmern Classe; während sie bei den arbeitenden Classen selten über etliche 30 Jahre steigt, sinkt sie dagegen öfters auf 20 und noch weniger, ja von 100 derselben werden oft kaum zwei auch nur 40, kaum einer 50 Jahre alt. Und während bei den glücklichern Ständen unserer Gesellschaft jährlich einer von 50—60 stirbt, muß unter jenen Classen einer von 30, bei eigentlichen Fabrikarbeitern, Gesellen und dergl. aber jährlich meist einer von 10—20 sterben. Kurz wir finden ihre Lebensdauer, den Grad ihrer Sterblichkeit oder die Zahl der jährlichen Todesfälle so ziemlich von derselben Art wie in den härtesten Gefängnissen oder Zuchthäusern unserer Zeit.

Ebenso verhält es sich hinsichtlich der Schlechtigkeit ihrer Gesundheitsverhältnisse mit dem stehenden Heere, dem Militär, denn selbst mitten im Frieden zählt man allerwärts mindestens 4, oft sogar 6 Prozent derselben beständig auf der Krankenliste, so z. B. bei einer Armee von 3—400,000 Mann im Laufe des Jahres oft nicht weniger als 100,000 Krankheitsfälle! Im Felde dagegen sind von je 10 Mann fast immer 2—3 krank und ebensoviel sterben etwa jährlich. Und während sonst bei der Altersklasse vom 20. bis 40. Lebensjahre, in der günstigsten von allen, jährlich selten mehr als einer von etwa 90 bis 100 stirbt, pflegt beim Militär auch im Frieden mindestens einer von 50 bis 40 zu sterben, ja zuweilen 3 mal mehr als bei der übrigen Bevölkerung in derselben Altersperiode. Die Gesundheitslehre zeigt ferner, daß man auf alle gründlicheren Sanitätsmaßregeln, auf jede Verbesserung des Bodens und

Digitized by Google

der öffentlichen Ernährung, schlechter Quartiere, Wohnungen, kurz der Lebensverhältnisse auch eine Verbesserung des öffentlichen Gesundheitszustandes, ein Sinken der Sterblichkeit eintreten und umgekehrt auf jede Verschlimmerung derselben mehr Krankheiten, eine größere Sterblichkeit folgen sieht — daß Krankheiten und Pesten schwinden, wie Barbarei, Volkselend, Unkultur und Armuth und mit diesen wiederkehren.

Ich darf wohl den Volkswirth nur auf diese wenigen Thatsachen hinweisen, um ihm die hohe Wichtigkeit einer richtigen Gesundheitspflege vor die Augen zu führen und ihn für sie zu begeistern, denn er kennt den unendlichen Werth der Gesundheit für den Einzelnen, wie für die Gesellschaft. „Den Alten, wie barbarischen Völkern noch jetzt," sagt Dr. Oesterlen ganz richtig, „gelten Gesundheit und Leben wenig genug. Erst mit der Cultur wächst auch der Wunsch, sich jene zu erhalten und sie allein gibt am Ende die Mittel dazu, wie sie allein den unendlichen Werth dieser Gesundheit auch für die Gesellschaft verstehen lehrt. Hängen doch von der Gesundheit eines Volkes nach Körper, wie Geist und Sitte auch seine Produktion an Arbeit, seine Wehrkraft, kurz seine ganze Leistungsfähigkeit und damit sein Wohlstand, all sein Glück ab. Wer nicht gesund, nicht kräftig ist, der kann auch nichts leisten; er consumirt blos und producirt nichts, er fällt andern so oder so zur Last.

Die Einführung einer richtigen Gesundheitslehre und Pflege gehört demnach gewiß unter die schönsten und lohnendsten Aufgaben des volkswirthschaftlichen Congresses, denn wenn ihre Grundsätze immer mehr in das Fleisch und Blut des Volkes übergehen und wenn die Regierungen ihre Befolgung und Ausführung zu einer ihrer höchsten Aufgaben machen, wird sich eine friedliche Revolution in den moralischen und materiellen Verhältnissen der Völker verbreiten, die zu ihrem größten Heile dienen wird." —

Präsident **Braun.** Ein weiterer Antrag welcher eingegangen ist, wird gestellt von Herrn Michael Levy aus Inowrazlaw, — (betr. die gleichmäßige Benennung und den gleichen Umfang des Maßes für Grund und Boden in Deutschland und Erörterungen über die Verschiedenheit des Grundwerths). —

(Verlesung.)*)

Dieser Antrag wird zu verhandeln sein, wenn die auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände erledigt sind. Es liegt weiter vor ein Antrag des Herrn Krönig aus Breslau, — (betr. den Volksunterricht in seiner wirthschaftlichen Bedeutung und die Anforderungen, welche an ein Volksunterrichtsgesetz zu machen sind). —

(Verlesung.)*)

Dieser Antrag wird hierdurch an die Deputation verwiesen, um die Berathung desselben für den nächsten Congreß vorzubereiten.

Es liegt weiter vor ein Schreiben des Herrn Schweedt, datirt von Weimar, und lautend, wie folgt:

---

*) Red. Bem. Der Wortlaut beider Anträge war zur Zeit des Druckes nicht zu erlangen und folgt zur Vermeidung längerer Verzögerung des letzteren als Beilage.

Digitized by Google

„Auszug aus dem Protocolle des deutschen Handwerkertages zu Weimar vom 6. Semptember 1862.

Der deutsche Handwerkertag wünscht dem volkswirthschaftlichen Congreß viel Glück zu dem Bestreben, die Volkswirthschaftslehre zu entwickeln, protestirt aber dagegen, daß derselbe irgend die Qualification besitze, sich zum Vertreter und Wortführer des Handwerker- und Gewerbestandes aufzuwerfen, wie er dies unberufenerweise bisher gethan hat.

Weimar, den 8. September 1862.

Für die Richtichkeit
das Präsidium
B. P. C. Schweedt."

Meine Herren! Ich glaube im Sinne des Congresses zu handeln, wenn ich dem verehrlichen Handwerkertage für seinen Glückwunsch danke und denselben bestens acceptire, ihm auf seinen Protest aber erwidere, daß es dem volkswirthschaftlichen Congreß nie eingefallen ist, sich als eine besondere Vertretung des Handwerkerstandes zu geriren.

(Bravo.)

Dieses sind die Eingänge, die ich Ihnen mitzutheilen hatte. Ich bitte Herrn Finanzrath Hopf, als Schatzmeister des Congresses, uns die Rechnung vorzutragen.

Finanzrath **Hopf** aus Gotha. Meine Herren! Indem ich Ihnen über die Finanzangelegenheiten des Congresses berichte, ist es mir erfreulich die Bemerkung vorausschicken zu können, daß zu einer Zeit, wo wir manche Finanzen in arger Bedrängniß sehen, sich die unsrigen in sehr guter Verfassung befinden. Die Einnahme hat die Ausgabe wesentlich übertroffen und einen wirklichen Ueberschuß ergeben, sodaß wir im Stande sein werden für unsere Zwecke weitere Opfer zu bringen. Die Rechnung gestaltet sich wie folgt:

## I. Einnahme.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 78 | Thlr. | 19 | Sgr. | 1 | Pf. | Cassebestand laut voriger Rechnung. |
| 984 | „ | — | „ | — | „ | Eintrittsgeld von 328 zahlenden Theilnehmern an der Congreßversammlung in Stuttgart à 3 Thlr. lt. Nachw. A. |
| 125 | „ | 10 | „ | — | „ | Beiträge von 42 nachträglich beigetretenen Mitgliedern à 3 Thlr., abzüglich 20 Sgr. Agioverlust auf Oesterreich. Banknoten lt. Nachw. B. |
| 9 | „ | 23 | „ | — | „ | Erlös für verkaufte Drucksachen von Herrn Max. Wirth (17 Fl. 6 Xr.) lt. Nachw. A. |
| 1197 | Thlr. | 22 | Sgr. | 1 | Pf. | Summe Einnahme. |

Digitized by Google

## II. Ausgabe.

### A. Kosten des Congresses in Stuttgart einschließlich des Berichts.

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 32 | Thlr. | 1 | Sgr. | 1 | Pf. | 56 | Fl. 4 | Xr. | Ausschmückung des Lokals und Herrichtungen in demselben lt. Nachw. A. 4. 5. 6. 7. 10. 12. 31. |
| 56 | „ | 13 | „ | 1 | „ | 98 | „ 46 | „ | Druck der Eintrittskarten, des Mitgliederverzeichnisses ꝛc. lt. Nachw. A. 11. 28. |
| 74 | „ | 5 | „ | 2 | „ | 129 | „ 48 | „ | Persönliche Dienstleistungen und Honorare lt. Nachw. A. 1. 2. 3. 8. 9. 13. 14. 15. 16. 25. |
| 154 | „ | 8 | „ | 7 | „ | 270 | „ — | „ | Stenographen und Schreiber lt. Nachw. A. 19. 26. |
| 203 | „ | 29 | „ | 1 | „ | 356 | „ 57 | „ | Druck des Berichts in 500 Exempl. lt. Nachw. A. 22. |
| 3 | „ | 16 | „ | 3 | „ | 6 | „ 12 | „ | Buchbinderarbeit lt. Nachw. A. 21. 24. |
| 10 | „ | 4 | „ | — | „ | 17 | „ 44 | „ | Portokosten lt. Nachw. A. 18. 20. |
| 534 | Thlr. | 17 | Sgr. | 3 | Pf. | 935 | Fl. 31 | Xr. | Summe. |

### B. Kosten der vertheilten Druckschriften.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 100 | Thlr. | — | Sgr. | — | Pf. | Kosten der Schrift über Vorschußkassen von Herrn Schulze-Delitzsch lt. Nachw. A. 18. |
| 31 | „ | 29 | „ | — | „ | Kosten der Schrift über Tarifzölle von Herrn Dr. Hübner lt. Nachw. A. 20. |
| 13 | „ | 6 | „ | 6 | „ | Kosten der Schrift über Mecklenburgische Steuerreform von Herrn Wiggers lt. Nachw. C. |
| 12 | „ | — | „ | — | „ | Kosten der Schrift über ein deutsches Lebensbild von Herrn R. Zelle lt. Nachw. D. |
| 157 | Thlr. | 5 | Sgr. | 6 | Pf. | Summe. |

### C. Büreaukosten der Deputation in Berlin.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 50 | Thlr. | — | Sgr. | — | Pf. | Jahreshonorar dem Secretair Herrn Canzleirath Quandt lt. Nachw. E. |
| 105 | „ | — | „ | — | „ | Lithographien, Druckkosten, Porto und allgemeine Büreaukosten lt. Nachw. F. 1—9. |
| 7 | „ | 21 | „ | 6 | „ | Portokosten nachträglich nach Stuttgart ersetzt und bei der Cassenverwaltung erwachsen lt. Nachw. G. 1—3. |
| 162 | Thlr. | 21 | Sgr. | 6 | Pf. | Summe. |

### Wiederholung der Ausgabe.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 534 | Thlr. | 17 | Sgr. | 3 | Pf. | Kosten des Congresses in Stuttgart einschließlich des Berichts. |
| 157 | „ | 5 | „ | 6 | „ | Kosten der vertheilten Druckschriften. |
| 162 | „ | 21 | „ | 6 | „ | Büreaukosten der Deputation. |
| 854 | Thlr. | 14 | Sgr. | 3 | Pf. | Summe Ausgabe. |

Digitized by Google

**Bilanz.**

1197 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf. Einnahme.
854 „ 14 „ 3 „ Ausgabe.

343 Thlr. 7 Sgr. 10 Pf. Cassebestand am 1. September 1862.

Bei dieser Lage unserer Finanzen wird man nicht umhin können anzuerkennen, daß der volkswirthschaftliche Congreß im eigenen Haushalte gute Wirthschaft geführt hat.

---

Nachdem nun Max Wirth von Frankfurt beantragt hat, daß die Militairfrage nicht erst an 7ter Stelle zur Verhandlung kommen möge, läßt der Vorsitzende darüber abstimmen, ob man dieser Frage ihren Platz anweisen will, nachdem die beiden ersten Gegenstände der Tagesordnung erledigt sein würden. (Dieß wird angenommen.)

**Schulze-Delitzsch.** Meine Herren! Ich habe zunächst Ihnen meinen Dank auszusprechen, nicht blos in meinem Namen, sondern im Namen der von mir vertretenen Sache, daß man so freundlich gewesen ist, da schon beim Congreß in Stuttgart wegen Hindernissen meine Theilnahme ausgefallen ist, mir jetzt eine Stelle im Beginn unserer Verhandlungen zu gönnen, weil mir es leider nicht möglich ist, den Congreßverhandlungen länger als am heutigen Tage beizuwohnen; ich hoffe Sie werden hierin eine Rechtfertigung der ständigen Deputation erblicken, die diese Gegenstände heute den großen Fragen der Tagesordnung vorausnimmt. Sie wollte mir es möglich machen, Ihnen überhaupt die Sache mit meiner Mitwirkung vorzulegen, weil sich nemlich in meinen Händen das statistische Material hauptsächlich befindet. Ich werde mich insofern kurz fassen können, als unter den an die Mitglieder des Congresses vertheilten gedruckten Schriften mein Jahresbericht über die deutsche Genossenschaftsbewegung sich befindet, den ich nur in einigen wenigen Punkten zu ergänzen oder dieses oder jenes Moment noch etwas lebendiger hervorzuheben habe.

Im Allgemeinen sowohl wie in den einzelnen Branchen der Genossenschaften hat sich die Bewegung fort und fort eines gesteigerten Gedeihens zu erfreuen. Die Zahl der Genossenschaften wächst, der Verkehr in dem Einzelnen nimmt zu, der Credit, dessen sie bei dem Publikum genießen, als Hauptthebel, um die nöthigen Geldmittel herbei zu schaffen, ist im Steigen und auch ihre geschäftliche Grundlage consolidirt sich immer mehr und mehr. Namentlich hat die Centralstelle, welche diese vollkommen aus der Mitte des Volkes und aus dessen ureigensten Bedürfnissen hervorgegangene Bewegung sich selbst geschaffen hat, vortheilhaft eingewirkt: Das Institut des sogenannten Central-Correspondenz-Büreaus, oder die Anwaltschaft der deutschen Genossenschaften. Bald nachdem die Genossenschaften eine gewisse Zahl erreicht hatten, zeigte sich das Bedürfniß eines Mittelpunktes zum Austausch gegenseitiger Erfahrungen, zur Erörterung gemeinsamer Interessen, zur Gewinnung einer Stellung den Staatsbehörden gegenüber, um ihren privatrechtlichen Bedürfnissen auch in der Gesetzgebung der einzelnen Staaten einen Ausdruck zu geben und diese Bedürfnisse dadurch zur Geltung zu bringen. Dieses Institut, welches, wie ich als bekannt voraussetzen darf, sich in meinen Händen befindet, hat eine ganz segensreiche Wirkung namentlich auch dadurch ausgeübt, daß bei demselben sämmtliche Erfahrungen, die statistischen Rechnungsabschlüsse, Anfragen und Beschwerden zusam-

Digitized by Google

men laufen, daß von da aus die Uebelstände, die sich im Ganzen oder in einzelnen Genossenschaften einschleichen, nach bestimmten Grundsätzen, stetig und einheitlich in die Hand genommen werden und auf Abstellung gedrungen wird. Wir haben uns zu diesem Behufe auch ein Organ geschaffen in der Presse, was durchaus nothwendig war; die Anwaltschaft giebt die Zeitung über das Genossenschaftswesen heraus: die Innung der Zukunft, um die mannigfachen Einrichtungen, soweit sie noch unvollkommen und zweifelhaft sind, möglichst zu vervollständigen und zu verbessern und die Fortbildung der Organisation im Allgemeinen mit ihrer Anregung in die Hand zu nehmen, um die gemeinschaftlichen Interessen überall zu wahren und zur Geltung zu bringen, und so alle Theile immer im Laufenden von dem was noth thut zu erhalten. Es hat sich sodann noch eine weitere wichtigere Vervollständigung der Gesammt-Organisation von selbst ergeben, daß man nemlich, um unter den Genossenschaften einzelner Staaten oder Provinzen ein engeres Band zu schaffen, Unterverbände geschaffen hat, welche mit dem Centralbüreau in regelmäßiger Verbindung stehen. Es kommen nämlich die Genossenschaften in den einzelnen Provinzen oder Ländern unter sich durch Vertreter zusammen, und berathen zunächst lokale Interessen, die sie gerade haben im Gegensatze zu den übrigen, und halten so eine beständige Wechselbeziehung zum Centralbüreau selbst. Bei der ungeheuern Ausdehnung der Genossenschaften würden sonst manche, welche zu weit entfernt liegen von dem Mittelpunkte, für den großen Verband verloren gehen und an der gesammten Entwickelung Theil zu nehmen verhindert sein.

Ich gehe nun zu den speziellen Klassen der Genossenschaften über, die uns zunächst beschäftigen. Die wichtigste ist immer noch die der deutschen Vorschuß- und Creditvereine. Wenn die Zahl der Genossenschaften, wie Sie im Berichte finden, auf 600 angeschlagen werden muß, welche in drei Hauptclassen zerfallen: die Vorschuß- und Creditvereine zu Beschaffung der baaren Geldmittel; die Rohstoffgenossenschaften der Handwerker zu gemeinsamen Bezug von Rohstoffen im Ganzen und Großen; die Consumvereine zu gemeinschaftlicher Anschaffung von Bedürfnissen im Haushalt und Leben: so nehmen die Vorschußvereine unter diesen die Zahl von ungefähr 400 in Anspruch. Sie finden in dem gedruckten Berichte 364 Vorschußvereine speciell nachgewiesen, welche auf dem System der Selbsthilfe beruhen, aber es sind, seitdem der Bericht gedruckt worden ist, noch etwa 8 hinzugekommen, so daß die Zahl etwa 300 und einige 70 beträgt. In der großen Tabelle, die Sie angehängt finden, sehen Sie, daß ein ziemlich bedeutender Verkehr stattgefunden hat. 188 von diesen Vereinen haben im Ganzen an Vorschuß gewährt im Jahre 1860 nahezu 17,000,000 Thaler. Die Summe beträgt genau 16,876,009 Thaler. Ihr eignes Vermögen, welches sich im Betriebsfonds befindet, hat nahezu 1,000,000 betragen. Sie finden die Zahl in dem Berichte speciell, indem 800,000 Thaler an Steuern und Zuschüssen aufgebracht und 107,000 Thaler als Reserve hinterlegt worden waren. An fremden Geldern hatten sie über $4^1/_2$ Millionen. Es kann nicht fehlen, daß bei einer solchen neuen Reform noch manche Ausstellungen sich geltend machen lassen und daß man bei der jetzigen Ausdehnung dieser Institute, welche die Wahrheit der von ihren Gründern vertretenen Principien beweist, nicht blos darin ein Mittel der sogenannten Subvention für die leidende arme Gesellschaftsklasse findet, sondern daß man darin eine Strömung socialer Selbsthilfe anerkennt, welche eine bedeutende Dimension weniger angenommen hat, als noch annehmen wird.

Es wird nicht fehlen, daß die große Bankindustrie von verschiedenen Seiten mehr

Digitized by Google

und mehr auf diese Entwickelung aufmerksam gemacht, sie angreifen wird, weil ihre eigenen Interessen unter der weiteren Verbreitung unserer Vereine leiden können, indem die Gelder, die bis dahin an die größern Banken zusammenströmten, jetzt immer mehr in unsre Cassen fließen. Das Capital, welches bisher ausschließlich den Zwecken der Groß-Industrie dienstbar gewesen war, geht durch die Vermittelung der Volksbanken nun auch in die Hände des kleinen und mittleren Gewerbestandes über und befruchtet dessen Geschäfte. Je bekannter unsre Cassen werden, um so mehr werden sie die Sympathieen der Gewerbtreibenden auf sich ziehen, denen das gesparte und in unsren Cassen aufgesammelte Capital wieder zu Gute kommt in ihrem Geschäftsbetriebe.

Sie wissen, wie sich die Dinge machten. Was die kleinen Leute sparten in den Sparkassen, das wurde in dem großen Wettkampfe der Industrie eigentlich gerade gegen sie benutzt; es wurde der großen Industrie dienstbar, denn die große Industrie war auf Sicherstellung, auf Hypotheken angewiesen, sie machte Bank- oder Lombardgeschäfte gegen Hinterlegung von Papieren und unter Bedingungen, welchen die kleinen Gewerbe nicht zu genügen vermochten.

Ich habe hier einen solchen Angriff von der Berliner Börsenzeitung in der Hand und werde auf die Spezialitäten eingehen.

Meine Herren! Wir müssen für die Beleuchtung unserer Vereine und ihrer Mängel nur dankbar sein.

Man würde sich irren, wenn man glaubte, wir wären am Ende angelangt. Unsre Bewegung ist noch sehr flüssig. Die etwaigen Mängel werden im Vereinsblatt hervorgehoben, besonders wird fortwährend, um eine solide Grundlage zu gewinnen, auf die Vermehrung des eigenen Vereinsvermögens gedrungen, wenn wir aber von Kritiken, die über uns ergehen, etwas profitiren sollen, so dürfen sie nicht von ganz falschen faktischen Voraussetzungen ausgehen, wie es hier bei einem Artikel der Börsenzeitung der Fall ist. Hier wird zuvörderst betont, daß wir nicht die rechte Selbsthilfe brächten; es seien bei manchen Vereinen die Ergebnisse von Sammlungen mit übergetragen, welche noch von früherer Zeit herrühren; bei andern würde von Leuten geholfen, die eigentlich nichts dabei zu suchen hätten, besonders würden die Verwaltungsämter ohne Entgelt verwaltet. Das ist allerdings bei den im Anfange ihrer Entwickelung stehenden Vereinen der Fall gewesen; doch aber unterscheiden sich auch diese wesentlich von jenen alten Darlehenskassen, Bürgerrettungsinstituten, Hilfskassen u. s. w., sie unterscheiden sich nämlich dadurch, daß wir in unsern Vereinen eine Beihilfe nur insoweit eintreten lassen, als wir damit eine Erziehung zur Selbsthilfe erreichen wollen. Wir streben aber danach, diese Unterstützung an Arbeit und Geld ohne entsprechende Gegenleistung baldigst entbehrlich zu machen. Unsere eigne Mitwirkung und Anweisung geht darauf hinaus, sich selbst überflüssig zu machen. Das ist in solchem Falle das charakteristische Merkmal der Unterscheidung von solchen Anstalten, die rein auf Subvention basirt sind und mit Zurückziehung der helfenden Kräfte fallen müssen. Bei uns tritt eine Unterstützung nur für den Anfang ein. Sie soll nur eine kurze Schule geben; dann aber tritt die Genossenschaft selbst auf den Markt, und wir sagen: helft euch selbst, ihr habt etwas gelernt! regelt eure Angelegenheiten selber, bezahlt eure Beamten u. s. w., damit ihr den Vorwurf der Subvention beseitigt. Es sind hier wohl Viele anwesend, die das aus ihrer Praxis kennen und bestätigen werden.

Ich komme nun zu Kritiken, die auf den wunderlichsten Voraussetzungen beruhen.

Digitized by Google

So hat man betreffs meines Jahresberichts gesagt, wir hätten zwar einen großen Reingewinn, dieser reducire sich aber bedeutend, weil wir Beiträge unsrer Mitglieder mit unter den Reingewinn gesetzt hätten. Darüber kann man nur lächeln. Die Berichte sind vollständig, und wenn dieser Herr Kritiker die Berichte gelesen hätte, so hätte er eine so tolle und unwahre Behauptung nicht aussprechen können. So viel Erfahrung hat man bei allen Vereinen, daß man diese Beiträge bei der Bilanz unter die Passiva setzt.

Endlich ist auch bemängelt worden, daß wir doch zu wenig sichere und unkündbare Kapitalien hätten. Das ist freilich eine Lebensfrage. Eine Bank, die zum Theil mit fremdem Gelde operirt, wird sich einen festen Bestand an unkündbarem Kapitale schaffen müssen, ehe sie von sich behaupten kann, eine solide Grundlage zu haben. Die Aufgabe, dieses Ziel zu erreichen, hat uns seit Jahren beschäftigt. Unsere Zeitschrift bespricht diesen Punkt immer wieder, und auch auf unsern Vereinstagen wird er eifrig verhandelt. Die Schwierigkeit besteht zunächst darin, dieses Verhältniß auf eine feste Zahl zu normiren, wie viele der Anwesenden, unter welchen ja auch Autoritäten im Bankwesen sind, mir zugeben werden. Wir halten eine solche Normirung deshalb für wünschenswerth, weil nicht überall geschäftsgewandte Leute sind, die sich ohne solchen Anhalt zu helfen wissen, und fordern daher, daß die Vereine, wenn sie in den Verband treten, ein bestimmtes Minimalverhältniß des eigenen zum fremden Kapital inne halten. Dabei sind wir von folgenden Voraussetzungen ausgegangen. Das Verhältniß, welches bei einer Zettelbank nothwendig ist, wo jeden Augenblick derjenige, welcher seine Note präsentirt, muß Zahlung erhalten können, ist für unsere Vereine nicht erforderlich. Wir haben keine Papiere au porteur, sondern nur Gelder gegen Kündigung. Wir dürfen aber nicht nur die Erfahrungen der Banken auf unsere Cassen anwenden, sondern es kommt für uns außerdem noch das in Betracht, daß die Solidarität als Kredithebel sehr ernste Berücksichtigung verdient, denn während bei einer Aktienbank jedes Mitglied nur seinen Einsatz wagt, aber nicht solidarisch haftbar ist, müssen wir eben wegen der auf alle Mitglieder sich erstreckenden Solidarhaft besonders vorsichtig sein, und das richtige Verhältniß des fremden Kapitals zum eigenen Vermögen streng festhalten. In mehreren mir vorliegenden Abschlüssen von Banken ergiebt sich ein Durchschnittsverhältniß von 16, 22, ja 25 % des eigenen Capitals einschließlich ihrer Reserven gegen das fremde Capital.

Die Bildung und Beschaffung eigenen Capitals kann bei den Zwecken unserer Vereine nicht durch einmalige feste Einzahlung von bedeutender Höhe geschehen; denn solche ist der kleine Handwerker nicht zu leisten im Stande. Da haben wir uns denn, und dies hat sich bewährt, so eingerichtet: Sobald ein Verein sich constituirt hat, muß das Verhältniß seines eigenen Vermögens zu den aufgenommenen oder aufzunehmenden fremden Geldern mindestens 10 Procent betragen, im zweiten bis dritten Jahre muß das eigne Capital auf 20 bis 25 Procent gesteigert werden, und bei längerem Bestehen, was allerdings eine etwas willkürliche Annahme ist, auf 50 Procent. Es muß also immerhin ein Drittel des ganzen Betriebsfonds den Mitgliedern selbst gehören.

Den Erfahrungen der in Bankgeschäften geübten Mitglieder dieser Versammlung werde ich wenigstens so viel hervorheben, daß sie die Richtigkeit dieser Rechnung nicht leugnen.

Fragt es sich nun, wie sich die Vereine zu den aufgestellten Forderungen verhalten, so kommen Sie, wenn Sie das Ganze vergleichen, dahin, daß im Durchschnitt

Digitized by Google

sämmtlicher Vereine das eigne Vermögen ungefähr 19 Proz. der fremden Gelder beträgt; natürlich sind Einzelne weiter voraus, Andere mehr zurück. Aber Sie müssen auch in Erwägung ziehen, daß unter den 188 Vereinen 46 sind, die erst das erste Geschäftsjahr zurückgelegt haben und bei denen die Ansammlung eignen Kapitals demgemäß noch sehr unvollständig ist; wogegen Sie bei vielen Vereinen im zweiten oder dritten Jahre des Bestehens eine erfreuliche Vermehrung desselben wahrnehmen. Ich meine, man wird soviel anerkennen müssen, daß nach den Umständen, welche für die Lösung unserer Aufgabe gegeben sind, und nach dem Durchschnittsverhältniß unserer Mitglieder immer der Standpunkt als ein leidlicher zu bezeichnen ist.

Bei den Rohstoffvereinen habe ich dem Abschnitt, den Sie im Bericht finden, wenig hinzuzufügen. Es ist natürlich auch ihre Zahl gegen das Vorjahr gewachsen. Aber ich muß namentlich noch eines ganz neu gestifteten Vereins hier Erwähnung thun, der zuerst, soviel mir bekannt, einen vollständigen Versuch gemacht hat, aus dem kleinen Betriebe einzelner Handwerker zu dem fabrikmäßigen Betriebe auf gemeinsame Rechnung überzugehen. Es ist die Kamm- und Hornwaarenfabrik-Genossenschaft in Nürnberg, die erst in diesem Jahre sich constituirt hat.

Im Ganzen haben die Associationen der Handwerker für gemeinsame Produktion keinen guten Fortgang gehabt; es existiren sehr wenige, und die meisten der im Jahre 1848 und 1849 gestifteten sind eingegangen. Die Gründe finden Sie im Berichte. Aber etwas sehr Eigenthümliches muß ich bemerken.

Ich habe neulich mit einigen noch bestehenden Vereinen dieser Art in Berlin verhandelt. Es traten hier die Schneider in 8 oder 9 Genossenschaften für gemeinschaftliche Produktion und Haltung von Kleider-Magazinen auf; davon bestehen nur noch zwei. Nicht etwa, daß die Leute entschieden schlechte Geschäfte gemacht hätten; denn soviel ich weiß, sind nur zwei genöthigt gewesen zu liquidiren und zwar wegen zu großer Mißgriffe in der Wahl der leitenden Personen; — nein, die Sache verhält sich anders. Die Leute haben gute Geschäfte gemacht, und die hat die einzelnen Mitglieder zum Theil bewogen, nachdem sie sich durch die Association in die Höhe gearbeitet haben, sich einzeln zu etabliren. Es ist dies wieder ein Beweis wie es den Verhältnissen und Anschauungen der deutschen Handwerker mehr entspricht, die Genossenschaften auf die Vorbedingungen eines lohnenden Gewerbebetriebs zu richten, und den Betrieb selbst dem Einzelnen vollständig zu überlassen.

Die Consumvereine sind in Deutschland noch wenig ausgebildet; ich bin nur im Stande, etwa 20 anzugeben, die hier bestehen. Das Bedürfniß drängt noch nicht so darauf hin, wie in England, dessen Entwickelung gegenüber wir uns noch in der allerersten Kindheit befinden, mit dem wir uns in keiner Weise vergleichen können. In England sind die Consumvereine bereits vielfach zur gemeinschaftlichen Produktion der wichtigsten Consumartikel in Vereinswerkstätten übergegangen, und können Sie aus dem Beispiel der bekannten Pioniere von Rochdale schließen, welche großen Dimensionen gerade die Entwickelung dieser Klasse von Genossenschaften dort angenommen hat.

Ich habe im Ganzen nur noch Weniges hinzuzufügen. Meine Herren! Wir haben es hier mit menschlichen Einrichtungen zu thun, mit ihren Fehlern und ihren Schwächen, die unterworfen sind allen den Chancen, denen auch die andern Formen

Digitized by Google

von gewerblichen Unternehmungen unterliegen. Wir leben in Zeiten, die vielleicht mancher Krisis des Verkehrs, mancher ernsten Verwickelung für den Handel- und Gewerbestand entgegen gehen. Die politische Lage, wie Sie alle wissen, können wir nicht ernst genug nehmen, um uns für alle Eventualitäten zu wahren. Es wird gar nicht fehlen, meine Herren, daß alsdann, wenn ein solcher Sturm über unser Vaterland dahin brauſt, auch die Genossenschaften davon werden betroffen werden, so gut wie andere Unternehmungen, die von Einzelnen und Genossenschaften ins Leben gerufen sind und auf ähnlichem Prinzipe beruhen.

Indeß Eins, meine ich, ist klar genug: die Genossenschaften, die bis jetzt untergegangen sind, sind nicht untergegangen wegen irgend welcher Fehler in den genossenschaftlichen Prinzipien, wie sie sich bei uns herausgebildet haben, sondern wegen Vernachläſſigung dieser Prinzipien des Genossenschafts-Wesens, deren Anwendung in dem jetzigen Umfange und Stande seiner Entwickelung jedem Vereine ausdrücklich zur Pflicht gemacht werden muß.

Das läßt sich beweisen; im Ganzen aber hat die Bewegung Lebensfähigkeit. Werden die Dinge falsch angefaßt, legt man verkehrte Grundsätze den Genossenschaften unter, trifft man nicht gut in der Wahl der leitenden Personen, so steht die Sache freilich schlimm; aber überall, wo dies nicht der Fall ist, ist ein ganz entschiedenes Vorgehen und Gelingen bis jetzt nachweisbar.

Wir haben dieses Mal zuerst, meine Herren, einen bedeutenden Verlust, den der Bericht und die Tabelle nachweist, nämlich im Dresdner Verein, dem größten unserer Vereine. Während im vorigen Jahre der Verlust bei Acht Millionen im Ganzen Vierzehnhundert Thaler betrug, zum Theil durch Insolvenz einzelner Schuldner, zum Theil auch durch einen Wechsel im Cours von Papieren, die man zum Reservefond angelegt hatte, tritt jetzt eine Zahl von ca. 14,000 Thalern auf; und davon fällt ganz allein 12,500 Thaler auf den Dresdner Verein. Der Dresdner Verein ist in einer schweren Krise begriffen, wir hoffen aber, er wird sie bestehen. Er steht nicht etwa schlecht in Bezug auf das Verhältniß des eigenen Vermögens zum fremden Capital. Er hatte allerdings am Jahresschluß 1,200,000 Thaler fremde Gelder in seinen Betriebsfond, aber er hat auch 200,000 Thaler eignes Vermögen. Das war immer schon ein Verhältniß, bei dem sich allenfalls wirthschaften ließ; aber er war unvorsichtig, und hatte Gelder als Spareinlagen auf kürzere Kündigungsfristen angenommen, als er selbst seinen Schuldnern gewährte.

Es ist dies ein Punkt, der seit Jahren von uns auf das Eindringlichste hervorgehoben worden ist, der namentlich dem Dresdner Verein auf dem Vereinstage in Gotha ernstlich vorgehalten wurde; es kam deßhalb zu Beschlüssen des Vereinstages, diese Beschlüsse sind aber nicht inne gehalten worden, ja der Vorsitzende des Dresdner Vereins, der die große Krisis herbeigeführt hat, durch seine Auffassung der Dinge, fühlte sich durch das Entgegentreten gegen seine Auffassung von meiner Seite so verletzt, daß er die beiden letzten Vereinstage gar nicht besuchte.

Die Krisis ist ernst, sie erweckt Theilnahme, sie hat aber das Gute, daß die dort gemachten mißlichen Erfahrungen sämmtliche andere Vereine daran erinnert haben, wie richtig unsere Ermahnungen und Forderungen sind, so daß das Beispiel, welches man in Dresden erlebt hat, gewiß überaus heilsam auf die andern Genossenschaften als Warnung und Mahnung zurückwirken wird.

Digitized by Google

Was ich im Ganzen noch hervorheben muß, ist das wesentliche Moment, worin ich die Bürgschaft für das Gedeihen der genossenschaftlichen Bewegung erkenne, das Moment, daß mehr und mehr mit der Ausdehnung der Genossenschaften, mit dem Strome von fremdem Kapital, der ihnen zufließt, mit der Verstärkung der Mittel, auch der geistigen Mittel, die sie gebrauchen, sich auch die Theilnahme von Männern aus den gebildetsten und geschäftserfahrensten Kreisen ihnen zuwendet. Wir haben jetzt unter den Mitgliedern unserer Vereine so tüchtig wissenschaftlich und gesellschaftlich gebildete Männer, daß dieselben eine große Garantie für die weitere Entwickelung unserer Bewegung bieten, sobald sie durch das nöthige Honorar in Stand gesetzt werden, ihre ganze Lebensthätigkeit der Sache zu widmen. Dann versteht es sich auch von selbst, daß wir auf tüchtige Leistungen Anspruch machen, und das hat sich auf überraschende Weise in den beiden letzten Jahren bewährt, indem Männer von den wohlwollendsten Absichten davon ausgingen, die Sache rein geschäftlich aufzufassen und nur als Beamtete der Bewegung, als welche sie auch salarirt werden, ihre Mitwirkung in dem neuen Entwickelungsstadium der Associationen weiter zuzusichern.

Wir dürfen wohl annehmen, daß die Dinge auch weiter sich gut entwickeln werden. Außer den materiellen Mitteln stellt sich uns mehr und mehr geistiges Kapital zu Gebote; namentlich hat der Stand der kleinern Gewerbtreibenden noch in ganz anderer Beziehung erkannt, daß er sich beeilen müsse der industriellen Bewegung nachzukommen und sich zu verstärken mit der humanen und industriellen Bildung unserer Zeit. Mit der genossenschaftlichen Bewegung zur Schaffung des für den Gewerbebetrieb erforderlichen Kapitals geht eine andere Hand in Hand: die Gründung und Verbreitung unserer Handwerker-, Gewerbe- und anderer Vereine, die im Lande zerstreut sind, und die wir besonders in Berlin und Hamburg in großartigen Musterinstituten der Arbeiterbildung entwickelt finden. Nach ihrem Muster werden bis in die kleinsten Landstädte hinunter solche Vereine organisirt. Der Handwerker sieht ein, daß Bildung so gut eine Lebensfrage für ihn ist, wie das Zuströmen des Kapitals. Kapital und Bildung sind die beiden Faktoren der neuern Industrie nicht blos, sondern der auf der neuen Industrie basirten modernen Gesammtentwickelung in humaner und bürgerlicher Hinsicht.

Meine Herren, ich meine daher in Bezug auf den Gruß, den wir vorhin vom deutschen Handwerkertage hörten, daß der größte Theil des deutschen Handwerkerstandes recht sehr wohl weiß, daß er seine Bewegung und sein Gedeihen nicht loslösen kann und darf von den Gesammtexistenzbedingungen der Gesellschaft, von den Existenzbedingungen der Gesammtheit und aller übrigen Stände. (Bravo!) Nur wenn sich der Handwerker so weiß und auffaßt, als in Mitten der Bewegung stehend, welche die Zeit stempelt, nur dann wird er die Aufgabe lösen, in der wir ihm von Herzen helfen möchten, nicht blos im luftigen Humanitäts-Interesse, sondern um der ganzen Gesellschaft willen, um in ihm zu erhalten das werthvolle Glied des deutschen Mittelstandes als den Träger der ganzen humanen und bürgerlichen Entwickelung unserer Nation. (Vielfaches Bravo!)

Präsident **Braun**. Ein Antrag über diesen Gegenstand der Tagesordnung ist nicht gestellt, da kein weiterer Redner das Wort ergreift, gehn wir zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung. Um eine Uebersicht über die bevorstehenden Verhandlungen zu geben, erlaube ich mir sämmtliche Anträge, die Bezug haben auf den Handelsvertrag mit Frankreich und überhaupt auf die handelspolitische Frage, Ihnen vorzulesen:

Digitized by Google

1. Der Congreß erklärt:
   1) daß der Handelsvertrag zwischen Frankreich und dem Zollverein einen ersten und wesentlichen Schritt zur Durchführung der Tarifreform im Zollverein bildet, welche für eine gesunde wirthschaftliche Entwickelung des Deutschen Volks nothwendig ist;
   2) daß er durch Gleichstellung der Französischen Zollsätze für die zollvereinsländischen Produkte mit denen für die Produkte Englands und Belgiens die Ausschließung unseres Gewerbfleißes von dem Französischen Markte verhindert und dem Deutschen Export ein neues werthvolles Gebiet eröffnet;
   3) daß es demnach die wirthschaftlichen Interessen des Deutschen Volkes auf das schwerste verletzt, wenn der von politischen Tendenzen und monopolistischen Interessen getragene Widerstand einzelner Zollvereinsregierungen die Durchführung des Vertrages noch länger hinzögert.

---

2. Der Unterzeichnete trägt darauf an:
   daß der Kongreß der Deutschen Volkswirthe ausspreche: es sei ein dringendes Bedürfniß, daß der Zollverein baldigst mit dem Königreich der Niederlande einen Handels- und Schifffahrtsvertrag auf den Principien vollständigster Freiheit und Gegenseitigkeit abschließe.

   Motive:
   1) der holländische Zolltarif vom 15. August 1862, durch welchen anderen Staaten, namentlich England und Frankreich, Gelegenheit gegeben werden möchte, die deutschen Waaren vom niederländischen Markte zu verdrängen;
   2) die Nothwendigkeit, das Handelsgebiet des Zollvereins nach dem Meere hin zu erweitern, wenn etwa die süddeutschen Staaten von ihm abfallen sollten.

Weimar, 8. September 1862.

**Joseph Lehmann,**
Redakteur und Eisenbahn-Direktor.



Digitized by Google

3. Der Congreß deutscher Volkswirthe spricht sich dahin aus, daß das einzige Mittel, einer periodischen Wiederkehr solcher handelspolitischen Krisen, wie die gegenwärtige, vorzubeugen und die gedeihliche Entwicklung unserer volkswirthschaftlichen Angelegenheiten zu sichern, darin besteht,

daß für die gemeinsamen volkswirthschaftlichen Angelegenheiten neben einer einheitlichen Executive und einer auf Majoritätsbeschlüssen beruhenden Betheiligung aller Zollvereinsregierungen eine aus der Wahl der Bevölkerung des gemeinsamen Zollgebiets hervorgehende Volksvertretung alsbald und noch vor Ablauf der gegenwärtigen Zollvereinsverträge in das Leben trete.

---

4. Die von der ständigen Deputation des volkswirthschaftlichen Congresses zur Prüfung der mecklenburgischen Zollfrage niedergesetzte Commission stellt, nach stattgehabter Prüfung des einschlagenden Materials und der Sachverhältnisse und nach dem hierüber von Moritz Wiggers in seiner Schrift „Die mecklenburgische Steuerreform, Preußen und der Zollverein" auftragsmäßig ein eingehender Bericht erstattet ist, den nachfolgenden Antrag:

Der volkswirthschaftliche Congreß wolle beschließen:

Der volkswirthschaftliche Congreß — indem er den bereits auf dem vorjährigen Congreß fast einstimmig gefaßten Beschluß dem von den beiden Großherzogthümern Mecklenburg projectirten specifisch mecklenburgischen Grenzzoll auch an seinem Theile entgegenzuwirken, hierdurch wiederholt — erachtet es im deutschen wirthschaftlichen Interesse für dringend geboten, daß die zum Zollverein verbundenen Staaten, namentlich aber Preußen, das dazu vorzugsweise im Stande ist, schleunigst und nachdrücklich alle legalen Mittel in Anwendung bringen, um die Ausführung des mecklenburgischen Grenzzollprojectes zu verhindern und den Anschluß der Großherzogthümer Mecklenburg an den zu reconstituirenden Zollverein zu erwirken.

Ich beabsichtige diese Anträge, es sind deren vier, die ich Ihnen so eben verlesen habe, in der Reihenfolge, in welcher ich sie verlesen habe, zur Diskussion und Abstimmung zu bringen, und stelle zunächst zur Diskussion den zuerst verlesenen Antrag des Ausschusses, über welchen Herr Dr. Wolf aus Stettin Bericht erstatten wird. Es wird am zweckmäßigsten sein, wenn derselbe am Schlusse des Berichts nochmals vorgelesen wird, durch den Herrn Berichtserstatter selbst.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Dr. Wolf als Berichtserstatter.

Digitized by Google

Dr. **Wolff** aus Stettin. Meine Herren! Als der volkswirthschaftliche Congreß vor zwei Jahren in Cöln eine Resolution annahm in Betreff eines deutsch-französischen Handelsvertrags, waren zwar die Vorverhandlungen zwischen den beiderseitigen Regierungen bereits im Gange, aber trotz dieser vorbereitenden Verhandlungen zeigte sich auf deutscher Seite wenigstens ein äußerst geringes Vertrauen, daß aus den definitiven Verhandlungen etwas Erhebliches hervorgehen würde. Der Grund für dieses geringe Vertrauen war ein mehrfacher; auf der einen Seite war es Seitens der betreffenden Zollvereinsregierungen sehr klar, daß sie sich über die zukünftige wünschenswerthe Gestaltung des Zollvereins und seine Beziehungen zum Auslande selbst durchaus im Unklaren befanden; auf der andern Seite war eine gewisse Besorgniß vorhanden, daß ein Handelsvertrag mit Frankreich, wenn er in umfassender Weise zu Stande kommen sollte, auf erhebliche Widerstände Seitens der vorhandenen politischen Antipathien stoßen würde. Da war es für die weitere Entwickelung dieser Angelegenheit in der That von Wichtigkeit, daß der Congreß auf seiner Versammlung in Cöln sich ohne Rücksicht für das Wünschenswerthe des Zustandekommens eines solchen Vertrags aussprach und es ist unzweifelhaft, daß er den Regierungen, als sie hinterher mit Ernst auf die Sache eingingen, dieses Eingehen erleichtert hat, indem er den politischen Antipathien von vorn herein die Spitze abzubrechen behülflich war. Jetzt, meine Herren! hält es schon schwer, sich in die damalige Stimmung zurückzuversetzen, denn wenn wir jetzt an die politischen Antipathien denken, welche durch die Frage des Handelsvertrags rege gemacht werden, so richtet sich unser Augenmerk ohne Weiteres auf die innern deutschen Verhältnisse, auf die Antipathie zwischen den süddeutschen Regierungen und Preußen und Oestreich u. s. w. Vor 2 Jahren aber war davon nicht die Rede, es dachte Niemand daran; die Antipathie, um welche es sich damals handelte, bezog sich lediglich auf die deutschnationale Antipathie gegen Frankreich. Glücklicherweise ist dieser Standpunkt überwunden und mir ist aus den neuesten Streitigkeiten über den deutsch-französischen Handelsvertrag nichts Erhebliches mehr bekannt geworden, was an diesen Standpunkt noch lebhaft erinnerte, obschon noch hin und wieder in verschiedenen Parteiblättern beiläufig darauf hingedeutet wird; jedenfalls verschwindet dieser Gesichtspunkt vollständig, und die Frage ist lediglich eine innere deutsche Frage geworden. Daß es dahin gekommen ist, dazu hat der damalige Beschluß des Congresses deutscher Volkswirthe das Seinige beigetragen. Er hat aber auch in einer andern Beziehung etwas Wesentliches geleistet, für die Geschichte, für die Bedeutung des Handelsvertrags, denn er hat damals zuerst den Satz ausgesprochen, daß die durch den Vertrag etwa an Frankreich zu gewährenden Zugeständnisse nicht etwa Frankreich ausschließlich, sondern allen übrigen Staaten gewährt werden müßten. Indem er also das Prinzip der Verallgemeinerung der zu gewährenden Zugeständnisse aussprach, so hat er damit gerade bewirkt, daß der Vertrag keine vorwiegende politische Bedeutung gewinnen konnte. Allerdings, wenn der Vertrag mit Frankreich in ähnlicher Weise abgeschlossen würde, wie der deutsch-österreichische Handelsvertrag vom Jahre 1853, dann könnte man behaupten, daß Deutschland sich betreffs seiner Interessen in gewisser Weise an Frankreich gebunden habe, indem der Zollverein durch den Vertrag mit Oesterreich vom Jahre 1853 in einer Weise, wie sie bis dahin im Zollverein noch durchaus nicht stattgefunden hatte, das Differenzialzollsystem bei sich einführte. Hätte der Zollverein jetzt beim Handelsvertrage mit Frankreich in ähnlicher Weise verfahren, dann wären die politischen Antipathien gegen diesen Vertrag, die politischen Antipathien gegen Frankreich berechtigt gewesen. Der



Digitized by Google

Congreß hat das zweite Verdienst in dieser Angelegenheit, daß er von vorn herein die Regierungen, als sie über das, was sie Frankreich gegenüber thun sollten, noch gänzlich unentschieden waren, auf den rechten Weg zu verweisen wenigstens mit geholfen hat.

Es ist nun, um den Handelsvertrag mit Frankreich in seiner allgemeinen Bedeutung für die Zukunft des Zollvereins zu würdigen, von besonderem Interesse auf die früheren Verhandlungen des Zollvereins mit Frankreich zurückzublicken. Diese Verhandlungen ziehen sich durch die ganze Geschichte des Zollvereins wie ein rother Faden; wenn ich nicht irre, begannen sie schon im Jahre 1836. Die nächste Folge war ein Markten und Feilschen zwischen dem Zollverein und Frankreich, welches aber bei der damals in Frankreich und in ganz Deutschland noch vorherrschenden handelspolitischen Richtung einen ganz anderen Erfolg hatte, als das Markten und Feilschen heutzutage. Das Resultat war, daß im Jahre 1842 im Zollvereine zum ersten Male eine entschiedene und ausgedehnte Abänderung des Tarifs in schutzzöllnerischer Richtung stattfand. Das Schutzsystem im Zollverein, soweit es nicht begründet ist in der bloßen Unabgeändertheit der frühern Zollsätze, sondern soweit es begründet ist in der Erhöhung alter Zollsätze, datirt vom Jahre 1842, und diese Zollerhöhungen hatten den ausdrücklichen Zweck als Retorsion gegen die zollfeindlichen Maßregeln Frankreichs zu dienen. Die weitere Consequenz auf der schutzzöllnerischen Bahn ließ nicht lange auf sich warten. Bereits im Jahre 1844 erfolgte die Einführung des Eingangszolls auf Roheisen. Ich brauche Sie mit der Geschichte der weitern inneren Entwickelung des Zollvereins nicht weiter aufzuhalten, diese Fragen sind ja in letzterer Zeit in den Kammern, in der Presse, in Broschüren u. s. w. so vielfach behandelt, daß Ihnen die wesentlichen Punkte der Entwickelung des Zollvereins im Gedächtniß sein werden, aber ich glaubte auf jenen eben erwähnten Punkt hindeuten zu müssen, um die große Wichtigkeit des jetzigen Handelsvertrags mit Frankreich für die Gesammtentwickelung des Zollvereins von vornherein klarer hinzustellen. In der That, meine Herren, der jetzige Vertrag mit Frankreich bricht mit dem System, welches seit zwanzig Jahren im Zollverein Geltung hatte, er bricht mit diesem System nicht, indem er auf die Bahn des consequenten Freihandels einlenkt, sondern durch einen Kompromiß. Früherhin haben in der volkswirthschaftlichen Publizistik häufig Streitigkeiten darüber stattgefunden, ob ein derartiges allmäliges Uebergehen vom Schutzsystem zum Freihandel, wie es mit dem Handelsvertrage angebahnt zu sein scheint, wünschenswerth oder verwerflich sei. Ueber diese Frage sind wir jetzt durch die Gewalt der Ereignisse hinweggehoben; denn kein Fürsprecher der Handelsfreiheit wird gegen den jetzt eingeschlagenen Weg etwas einzuwenden haben. Anders freilich ist es mit den Schutzzöllnern; sie können zwar nicht behaupten, daß der Handelsvertrag mit dem Schutzsystem bricht, aber der Kompromiß ist ihnen höchst widerwärtig, weil allerdings die Consequenz der weitern Entwickelung zum Freihandel führen muß. Dieses möchte ich auch den wenigen Freihändlern zur Erwägung anheim geben, welche noch immer an der Ueberzeugung festhalten, daß eigentlich der deutsch-französische Handelsvertrag das Aufheben, welches man von ihm macht, nicht lohne und daß die Wichtigkeit des Vertrags jedenfalls bei Weitem zurückstehe gegen die Frage, welche uns morgen beschäftigen wird, gegen die Frage der Reorganisation der Zollvereinsverfassung. Vom wirthschaftlichen Standpunkte aus muß ich allerdings erklären, daß mir die Verfassungsfrage von verhältnißmäßig untergeordneter Bedeutung zu sein scheint. Wenn man auf die Verfassungsfrage in erster Linie soviel Gewicht legt, so

Digitized by Google

kommt mir das vor, als ob man den Topf höher schätzt, als das Huhn, welches darin zu kochen ist. Gewiß ist es von Wichtigkeit, daß der Topf haltbar und solid ist, aber die Hauptsache ist jedenfalls das Huhn.

Ich kann hier gleichfalls anknüpfen an einen früheren Beschluß des Congresses; denn bereits vor drei Jahren in Frankfurt am Main hat der Congreß sich für einen compromißartigen Uebergang vom Schutzsystem zum Freihandel ausgesprochen, und zwar indem er dabei die beiden hauptsächlichen Richtungen hervorhob, welche jetzt auch im Handelsvertrag realisirt sind. Er befürwortete einen solchen Kompromiß durch Aufhebung der Zölle für Rohstoffe und durch Herabsetzung der Zölle für Fabrikate auf einen solchen Betrag, welcher einen möglichst hohen finanziellen Ertrag in Aussicht stellt. Nun könnte man immer noch die Frage aufwerfen, ob der jetzt eingeschlagene Weg, um zu einer Tarifreform zu gelangen, nämlich der Weg eines Vertrags mit einem auswärtigen Staate der richtige sei. Auch darüber haben früher in publicistischen Kreisen sehr verschiedene Ansichten geherrscht, und wenn früher die consequenten Freihändler sich gegen solche handelspolitischen Verträge aussprachen, so lag für sie in den damaligen Verhältnissen jedenfalls genügender Grund dazu. Früherhin bestanden ja alle handelspolitischen Verträge nur darin, daß sie diese oder jene kleinlichen oder auch umfangreicheren Zugeständnisse an das Ausland machten, wofür eben solche Zugeständnisse eingetauscht wurden —, immer aber mit der bewußten oder unbewußten Voraussetzung, daß dies Alles nur von heute bis morgen gelten solle. Und so war es auch; alle diese Verträge hatten nur eine vorübergehende Bedeutung, und in ihrer Gesammtheit dienten sie nur dazu das frühere System, nach welchem sich die verschiedenen Staaten handelspolitisch möglichst von einander abschlossen, möglichst zu conserviren; ohne diese Verträge würde in dies System der gegenseitigen Ausschließung längst ein weit größeres Loch gemacht worden sein. Aber mit dem englisch-französischen Handelsvertrage ist in Wahrheit eine neue Aera der Handelspolitik begonnen, und das System der Handelsverträge hat sich auf eine Weise geltend gemacht, daß kein Zweifel über seine reformatorische Bedeutung möglich ist. Ausführlich auf die Sache einzugehn ist hier nicht nothwendig; für den jetzigen im Zollverein schwebenden Streit scheint mir nur besonders der eine Punkt der Hervorhebung werth zu sein, daß durch die Tarifreform im Wege des Vertrags unser Absatz nach den westeuropäischen Märkten durch internationale Verträge gesichert wird. Der französische Markt, soweit wir überhaupt auf ihm uns geltend zu machen im Stande sind, kann uns fortan nicht mehr ohne Weiteres entzogen werden, weil uns die Parität mit den übrigen Mächten durch Vertrag gesichert ist. Und nun nehmen Sie noch den großen Werth hinzu, den derartige Verträge für die Gesammt-Entwickelung des Völkerrechts haben. Zwar haben in den völkerrechtlichen Verträgen auch früher die handelspolitischen Fragen eine Rolle gespielt, sie waren aber nur ein zufälliges Accidenz des Völkerrechts. Mit dem französisch-englischen Handelsvertrage ist dagegen mit einem Schlage die Handelspolitik zu einem wesentlichen Bestandtheil des Völkerrechts geworden, und die Verkehrsinteressen spielen in ihr fortan eine so vorwiegende und anerkannte Rolle, daß ich der Ueberzeugung bin, von jenem Tage wo er unterzeichnet wurde, wird man in Zukunft auch eine neue Aera des Völkerrechts datiren. Es wird sich die alte Lehre der Volkswirthe, daß die Verkehrsfreiheit die Basis des Völkerfriedens, des möglichst allgemeinen Völkerglückes ist, bewahrheiten, und zwar zunächst auf dem Wege, daß das Völkerrecht in unmittelbarste Beziehung mit den handelspolitischen Interessen geführt wird.

Digitized by Google

Wie verhält es sich nun aber mit dem Verhältniß zwischen dem Zollvereine und Oesterreich? Geben wir Oesterreich nicht preis, stoßen wir Oesterreich nicht vor den Kopf, und zwar um Frankreichs Willen? Jedenfalls, meine Herren, wird Oesterreich durch den französisch-deutschen Handelsvertrag uns gegenüber nicht schlechter gestellt, als es bereits stand; im Gegentheil, in vielen Beziehungen besser. Der einzige Grund, weshalb Oesterreich dem Zollverein, weshalb es Preußen wegen des Handelsvertrags mit Frankreich grollen kann, ist der, daß wir uns Oesterreich gegenüber wieder in dieselbe unabhängige Stellung begeben, welche wir ihm gegenüber vor dem Vertrage von 1853 einnahmen. Und welches werden die weiteren Folgen sein? Oesterreich kann sich, wenn der deutsch-französische Handelsvertrag ins Leben tritt, veranlaßt sehen, seine Zölle uns gegenüber zu erhöhen. Das wäre sehr zu bedauern, nicht nur im Interesse des Zollvereins, nicht nur im Interesse Oesterreichs, sondern auch im allgemeinen volkswirthschaftlichen Interesse. Aber der Schade wäre doch lange so groß nicht, als wenn wir fortfahren wollten, um der Verbindung mit Oesterreich willen uns von dem westeuropäischen Markte, welcher doch die Hauptsache für unseren Verkehr bildet, zu isoliren, ja wenn wir uns der Gefahr aussetzen wollten, mehr und mehr von diesem Markte verdrängt zu werden; denn das ist ja doch schließlich, abgesehen von der Frage der Reform unserer Zollgesetzgebung, die Hauptsache, zu verhindern, daß wir nicht von den westeuropäischen Märkten, also im vorliegenden von Frankreich ausgeschlossen werden, nicht dadurch daß Frankreich seine Zölle uns gegenüber erhöht, sondern dadurch, daß es dieselben England und Belgien gegenüber erniedrigt hat. Hierauf bleibt uns in der That nichts übrig als in derselben Weise Frankreich und dem Auslande gegenüber vorzugehen, wenn wir nicht in die Lage kommen wollen, von dem französischen Markte unsere gesammte exportfähige und künftig noch exportfähig werdende Industrie ausgeschlossen zu sehen. Ich glaube aber, das schließliche Resultat wird bei Oesterreich ein anderes sein. Allerdings, die jetzt vielfach gehegte Ueberzeugung, daß die Streitfrage des Zollvereins in Deutschland auf eine solche Spitze getrieben sei, daß sie nun für alle Ewigkeit oder wenigstens für lange Zeit entschieden werden müsse, kann ich nicht theilen. Unsere inneren deutschen Verhältnisse haben schon oft so ausgesehen, als müßte es zum Brechen kommen, und es ist doch nicht dazu gekommen. So glaube ich auch nicht, daß der Ausgang der sein wird, daß Oesterreich definitiv seinen bereits mannigfach variirten Plan der Zolleinigung mit dem Zollverein wird aufgeben müssen; aber es wird dahin kommen, daß es diesen Plan mit einiger Aussicht auf Erfolg nur dann wird weiter verfolgen können, wenn es seinen Zolltarif möglichst dem neuen Zollvereinstarif annähert. Nachdem es ihm nicht gelungen sein wird, den Zollvereinstarif dem österreichischen conform zu erhalten, — denn bisher war er demselben factisch ziemlich conform —, so wird Oesterreich, um nach wie vor seine Fäden fortspinnen zu können, durch welche es Deutschland an seine Interessen wird fesseln wollen, nichts übrig bleiben, als dem Beispiele des Zollvereins zu folgen und seine Zölle auch herabzusetzen. Ob es ein Unglück ist, wenn alle die Streitfragen, welche sich an das Projekt der Deutsch-östreichischen Zolleinigung schon geknüpft haben, nicht ein- für allemal beseitigt werden, will ich dahin gestellt sein lassen. Möglich, daß dies für unsere politische Entwickelung ein Hemmniß ist, aber für wirthschaftliche Entwickelung kann uns nichts besser passen, als wenn wir einen Schritt thun, der Oesterreich, um die politischen Interessen uns gegenüber wahren zu können, keinen weiteren Ausweg läßt, als wohl oder übel gleichfalls in preußischer Richtung vorzugehen, denn etwas

Digitized by Google

Aehnliches ist wohl schon in Oesterreich unter Bruck geschehen. Oesterreich war der in ihm herrschenden volkswirthschaftlichen Aufklärung nach, und der Aufklärung nach, welche unter den regierenden Staatsmännern herrschte, unter Bruck noch nicht recht reif, um sein altes verrottetes Wesen über Bord zu werfen.

Es hat dieses aber doch gethan, weil der politische Instinkt ihm sagte: wenn du Einfluß auf Deutschland behalten willst, mußt du dich dem deutschen Volke in deinen Einrichtungen, in deinem Tarife nähern. Ich hoffe, daß der schließliche Ausgang des gegenwärtigen Streites der sein wird, daß der deutsch-französische Handelsvertrag in's Leben gerufen wird, der Zollverein bestehen bleibt und Oesterreich gleichfalls in eine ähnliche Richtung einlenken werde.

In dem ganzen Streite, welcher in den letzten Wochen zwischen den Regierungen und den verschiedenen Versammlungen theilweise in sehr heftiger Weise geführt worden ist über den deutsch-französischen Handelsvertrag, ist es durch die Natur der Verhältnisse herbeigeführt, daß da immer nur von südwest-deutschen Interessen und Stimmungen gesprochen wird — von Nord-Ost spricht kein Mensch.

Vor der Hand ist nun freilich in Folge des Handelsvertrages mit Frankreich die Existenz des Zollvereins selbst in Frage gestellt, und zwar aus keinem anderen Grunde, als weil Württemberg und Bayern, und vielleicht nicht einmal das baierische Volk sondern nur die baierische Regierung, dem Vertrag nicht beitreten wollten. Da ist es doch wohl von Wichtigkeit zu fragen, ob die dortigen Interessen so ganz allein maßgebend für den Zollverein sein dürfen? Die nördlichen Staaten, insbesondere die nordöstlichen Provinzen Preußens, Posen, Schlesien, die Mark und die Ostseeprovinzen — sollen sie kein Gewicht in die Wagschale legen? Die Ostseeprovinzen sind immer die Stiefkinder des Zollvereins gewesen, Niemand ist in solchem Grade wie sie durch die Zollgesetzgebung des Zollvereins bedrückt. Ein Mann, der zwar nicht als consequenter Schutzzöllner gestorben ist, aber doch zu seiner Zeit als solcher gewirkt hat, der frühere Handelsminister Milde hat im Jahr 1848 oder 49 die Ostseeprovinzen als das Bleigewicht des Zollvereins bezeichnet. Gewiß, meine Herren, die Ostseeprovinzen sind eine Art Bleigewicht für die frühere Entwickelung des Zollvereins gewesen; sie haben ihn wenigstens etwas gehindert in der consequenten Verfolgung der schutzzöllnerischen Richtung. Aber was die factische Gestaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse im Zollverein betrifft, so haben sich die Schutzzoll-Interessen im Süden und Westen vorzugsweise auf Kosten der industrielosen Ostseeprovinzen entwickelt. Ein Gebiet, welches reich mit Industrie gesegnet ist, kann den von dem Schutzzoll geträumten Gewinn nur dadurch haben, daß es verbunden ist mit einem Gebiete ohne diese Industrie; und weil in unserem Nordosten keine Fabrik-Industrie vorhanden war, oder wenigstens zu verhältnißmäßig unbedeutendem Grade, so kann man wohl die Behauptung aufstellen: die deutschen Schutzzollinteressen des Südwestens haben gelebt auf Kosten des Nordostens (Bravo). Das Gefühl davon, meine Herren, ist im Nordosten ein vielfach verbreitetes; Niemals werden Sie von dort ein in Wirklichkeit undeutsches Wort gehört haben, wir sind dort gerade so deutsch und vielleicht noch etwas unparteiischer deutsch als die Schutzzöllner aus dem Südwesten, aber es ist allerdings kein Theil Deutschlands so unbedingt einig über die zu verfolgende handelspolitische Richtung als der Nordosten; Sie können einen Schutzzöllner mit der Laterne suchen und Sie finden keinen. Dieser Frage gegenüber verschwinden dort alle politischen Parteifragen; in den Ostseeprovinzen ist der Junker gerade so gut Freihändler wie der Demokrat. Auch ist es eine beachtenswerthe

Digitized by Google

Thatsache, daß die einzige erhebliche Aeußerung zu Gunsten des Handelsvertrages, welche vom Nordosten ausging, hervorging aus dem Kreise einer Körperschaft, welche vorzugsweise aus den pommerschen Junkern besteht; das ist die pommersch-ökonomische Gesellschaft. Sie hat bereits im Frühjahr vorigen Jahres — zu einer Zeit, wo der deutsche Handelstag von der Frage des deutsch-französischen Handelsvertrages noch nichts wissen wollte — sich mit vollster Entschiedenheit für denselben ausgesprochen, und sie hat dies gethan, obgleich das unmittelbare Interesse an diesem Vertrage für die Ostseeprovinzen verhältnißmäßig unbedeutend ist. Einen unmittelbaren Gewinn werden die dortigen Interessen von dem Vertrage in geringem Grade haben, weil ja die dortige Industrie, und namentlich die exportfähige unbedeutend ist, und weil diejenigen Zölle, über welche die Ostseeprovinzen am meisten klagen, die Eisenzölle, durch den Vertrag nur unbedeutend herabgesetzt sind. Der für die Ostseeprovinzen wichtigste Theil des Vertrages besteht in dem Schifffahrtsvertrag, der allerdings nur den Küstenländern an der Ost- und Nordsee unmittelbar zu Gute kommt. Im Großen und Ganzen ist es unleugbar, daß der Vertrag mit Frankreich weit mehr auf die Verhältnisse und Bedürfnisse des Südens und Westens als des Nordostens, und namentlich der Ostseeprovinzen Rücksicht genommen hat; nichts desto weniger haben sie in dieser Angelegenheit eine Haltung angenommen, welche gegenüber derjenigen eines Theils des südwestlichen Deutschlands alle Anerkennung verdient, indem sie ihre Sonderinteressen zum Schweigen gebracht haben. Als in der Kommission des Preußischen Abgeordneten-Hauses die rheinischen und westphälischen Eisen-Schutzzöllner einen Protest herbeiführen wollten gegen die Herabsetzung der Eisenzölle, da haben die Vertreter der Ostseeprovinzen die Hand zur Versöhnung geboten, durch unbedingte Annahme der in dem Vertrage festgesetzten Zollsätze, obgleich die Herabsetzung der Eisenzölle in der Praxis höchst unbedeutend ist. Nun ist in der allerletzten Zeit von Preußen dem Westen noch ein wesentliches Zugeständniß gemacht worden; Preußen hat sich bereit erklärt, die Wein-Uebergangsabgabe und gleichzeitig die innere Weinsteuer aufzuheben. An sich ist die Nothwendigkeit dieser Maßregel aus den Bestimmungen des deutsch-französischen Handelsvertrages heraus nicht zuzugeben; denn es ist, glaube ich, eine falsche Ansicht unserer Weinproducenten, daß eine erleichterte Einfuhr des ausländischen Weines ihnen von Nachtheil sein wird, denn in Wirklichkeit machen sich die französischen und deutschen Weine nur eine unbedeutende Concurrenz. Aber, wenn wir bei dieser Gelegenheit die jedenfalls lästige und dem Prinzipe der inneren Verkehrsfreiheit so eclatant wiedersprechende Einrichtung der Wein-Uebergangsabgabe loswerden, und nebenbei auch die innere Weinsteuer, deren finanzieller Ertrag der in ihr liegenden Belästigung des Weinbaues keinesfalls entspricht, so ist das eine Zugabe zu den Wohlthaten des deutsch-französischen Handelsvertrags, welche wir nur mit Freuden begrüßen können.

Die Verhandlungen über den Vertrag mit Frankreich haben sich nunmehr bereits über zwei Jahre lang hingeschleppt, und noch immer ist ihr endlicher Schluß nicht mit Bestimmtheit abzusehen. Doch wenn uns hierüber etwas trösten kann, so ist es das, daß im Laufe dieser Zeit die Bedeutung des Vertrages mehr und mehr zur allgemeinen Erkenntniß gelangt, und die in der Natur der Dinge begründete Stellung zur Frage der handelspolitischen Reform den Betheiligten selbst immer klarer zum Bewußtsein gekommen ist.

Die preußische Regierung hat erst im Laufe dieser langen Verhandlungen sich auf den Standpunkt erhoben, den sie jetzt nun mit vollster Klarheit und Unumwun-

Digitized by Google

deuheit einnimmt. Es haben, um dieses Resultat herbeizuführen, viele Kämpfe stattgefunden, und zur endlichen Erreichung des Zieles einer umfassenden Zollreform werden noch viele andere Kämpfe stattfinden müssen. Wir in Deutschland sind ja überhaupt in der Lage, die wichtigsten Fortschritte auf materiellem Gebiete unter langen, unsäglichen Kämpfen erringen zu müssen; wir sind in dieser Beziehung weit ungünstiger gestellt, als irgend ein anderes Culturvolk. Sehen Sie auf England; es ist das Zunftwesen los geworden, es weiß eigentlich selbst nicht wie; ein erheblicher innerer Kampf hat dort nur stattfinden müssen zur Erringung der Handelsfreiheit. Sehen wir auf Frankreich: Frankreich ist das Feudalwesen, ist die Zünfte losgeworden durch die Revolution, und jetzt wird es das Schutzsystem los durch den ziemlich autokratischen Willen des Kaisers. Wir in Deutschland haben auch, als Geschenk von oben herab, manche materielle Freiheit theilweise und zeitweise erhalten. In Preußen sind die Gewerbefreiheit und die Handelsfreiheit von oben her eingeführt worden: aber beides ist wieder verloren gegangen, und wir müssen es uns jetzt erst von neuem erkämpfen. Deswegen aber verzagen zu wollen, wenn die Dinge bei uns langsamer als bei anderen Nationen gehen, ja wenn sie oft Jahre lang nicht von der Stelle zu kommen scheinen, dazu scheint mir kein Grund zu sein. Im Gegentheil, wir müssen hieraus die zuversichtliche Hoffnung schöpfen, daß uns Deutschen in der Entwickelung der wirthschaftlichen Fragen eine ganz besondere Rolle in der Welt zugewiesen, daß unserer Nation, weil ihr eben so große Aufgaben gestellt sind, noch eine lange und gedeihliche Zukunft beschieden ist (Bravo)!

**Born.** Herr Präsident! Meine Herren! Die Frage, welche heute zur Verhandlung kommt, enthält 3 Theile, zunächst den französischen Handelsvertrag, zweitens die damit verbundene Tarifreform und endlich drittens die Frage wegen Oesterreichs Anschluß und Ablehnung des Vertrags von Seiten Bayerns, Württembergs und Badens. Das sind die drei wesentlichsten Punkte und Fragen, wie Sie ausführlich von Ihrem Herrn Berichterstatter vernommen.

Was nun den Vertrag betrifft, so erkläre ich zunächst, damit Sie wissen, welche national-ökonomische Stellung ich überhaupt einnehme, daß ich speciell gegen alle Handelsverträge bin. Nach meiner Ansicht sind Handelsverträge unter civilisirten Staaten nichts anderes, als daß zwei Völker sich gegenseitig versprechen, sich so wenig als möglich Schaden zuzufügen, das ist das Wesen der Handelsverträge. Da wir aber einmal in der Lage sind, Handelsverträge abzuschließen, so wollen wir sie nehmen wie sie uns gegeben werden.

Die verschiedenen Zugeständnisse, welche beide Staaten machen, basiren hauptsächlich auf dem großen Abschluß, der zwischen Frankreich und England stattgefunden hat. Vor einigen Tagen, bevor ich abreiste, bemühte ich mich nach dem Handelsministerium in London, sprach mit einem der bedeutendsten Beamten und ließ mir ein Blaubuch geben, welches für das britische Parlament gedruckt worden ist; ich habe es mitgebracht und werde es bei dem Büreau zur Einsicht auflegen. Unter Andern erlaubte ich mir die Frage an jenen englischen Staatsbeamten, wie es käme, daß man von Seiten Englands nicht zuerst einen Vertrag mit dem Zollverein abgeschlossen, statt mit Frankreich; und ich muß gestehen, die Antwort, welche mir zu Theil geworden ist, hat mich beschämt, als Deutschen hat sie mich beschämt; der Mann sagte mir ganz einfach: „Was würde es uns genützt haben? Kann ein Ministerium Ihrer Majestät von Großbrittannien hintreten vor ein Parlament mit einem

Digitized by Google

Vertrage der dann nicht genehmigt wird von einem kleinen deutschen Staate? Aus diesem Grunde konnten wir in Deutschland mit dem Zollverein keinen Handelsvertrag abschließen. Wir haben es vorgezogen dieses mit Frankreich zu thun."

Meine Herren! Die Antwort war für einen Deutschen im Auslande nicht angenehm, ich habe sie hinuntergeschluckt, Ihnen meine Herren, kann ich sie geben.

Der Vertrag selbst enthält einen Tarif, und das ist der Kernpunkt der ganzen Sache, denn denken wir uns, der französische Vertrag wäre gar nicht abgeschlossen und Preußen träte hin und sagte: ich will den Tarif so oder so reformiren, dann haben wir es ganz einfach wie man sich ausdrückt mit Pfunds, Schillings und Pences zu thun, es wird eine reine einfache Geldsache insofern, als Preußen dann sagen könnte, ich kann meine sämmtlichen Finanzen unmöglich länger abhängig machen von dem guten oder bösen Willen irgend einer andern Regierung und es ist wahr, in ganz Europa giebt es keinen Monarchen, keinen Finanzminister, keine Vertretung, wie kein Volk, welches so wenig über seine Finanzen zu disponiren hat, als das Preußische, in Folge des Zollvereins. Sie werden zugestehen, daß die indirekten Einnahmen einen wesentlichen Bestandtheil der Finanzen eines Volkes ausmachen und Sie werden ferner zugestehen, daß ein Großstaat wie Preußen, daß 18,000,000 Menschen in ihren ganzen Finanzverhältnissen sich nicht abhängig machen können von dem guten oder bösen Willen eines Nachbars. Wenn wir die wirthschaftlichen Verhältnisse von Preußen betrachten, so müssen wir zugestehen, daß über kurz oder lang der Tarif, wie er bestanden hat, nicht länger fortbestehen konnte, es mußte ein Anfang gemacht werden. Dieses vorausgeschickt, was mußte geschehen? Die Tarifreform mußte einestheils vorgenommen werden im Interesse des Freihandels, weil die norddeutschen Provinzen nicht länger diese Hemmung des internationalen Verkehrs dulden konnten; die Tarifreform mußte ferner vorgenommen werden im Interesse der preußischen Industrie, weil sie einen größern Theil ihrer Handelsfabrikate aus England, Frankreich und der Schweiz bezieht und in dieser Beziehung in vielen Zweigen in der Entwickelung lebt. Die Tarifreform mußte ferner vorgenommen werden im Interesse des Staates, im Interesse der Schifffahrt und endlich, weil die Zollsätze gar nicht mehr schutzzöllnerisch sind; sie sind vielmehr zum Theil prohibirend. Denken Sie sich einen Zollsatz von 50 Thalern auf baumwollene Waaren, das beträgt 180 Prozent ihres Werthes; das nennt man einen Schutzzoll, ich nenne es Einfuhrverbot. Im Jahre 1830 zahlte man für ein Stück Kattun im Durchschnittspreise ungefähr 6 Thaler, heute $2\frac{1}{2}$ Thaler; der Zollsatz aber ist derselbe geblieben und so ist es mit Allem; in Folge der Entwickelung der Industrie, der Maschinen, der Vervollkommnung der Mechanik und Chemie haben die Sachen ganz andere Werthe, darum mußte die Tarifreform nothwendigerweise vorgenommen werden; dazu war die höchste Zeit und dazu hat eben der Handelsvertrag gedient.

Um Ihnen ein Bild zu geben wie die Handelsfreiheit in den letzten 15 Jahren in England gewirkt hat, erlaube ich mir, Ihnen aus dem Blaubuche, welches ich mitgebracht habe, einige Notizen zu geben.

(Heiser, deshalb etwas schwer verständlich.) Dieses Buch enthält folgendes:

Einnahme und Ausgabe des Großbritannischen Reichs, den Import und Export, den Import und Export von einzelnen Hauptartikeln, wie Waizen, Mehl, Baumwolle, die Ein- und Ausfuhr von Gold und Silber; ferner den Eingang und Ausgang des Tonnengehalts der brittischen Schifffahrt und der fremden Schiffe; ferner die

Digitized by Google

Zahl der Dampfschiffe und andern Schiffe, die gebaut und registrirt worden sind, seit jener Zeit; die Preise des britischen Korns, die Summe von Gold- und Kupfermünzen, welche seit 15 Jahren gemünzt worden sind, die Banken, die Zunahme der Population, die Statistik des Verbrechens seit 15 Jahren; ich will Ihnen nicht den Gedankengang weiterführen, erschrecken Sie nicht, aber das Wichtigste werde ich Ihnen doch aus diesem Buche mittheilen und Sie werden daraus erkennen, welchen Einfluß die Handelsfreiheit von 1846 bis 1861 auf Großbritannien gehabt hat. Die Nettoeinnahme des vereinigten Königreichs betrug im Jahre 1847, ein Jahr nach dem der Zoll abgeschafft wurde, 51,546,000 Pfd. Sterling, 1861 63,905,000 Pfd., 1847 ergab ein Deficit von über 2,000,000, im Jahre 1848 war das Deficit nur 796,000, im Jahre 1849 war schon ein Ueberschuß von 2,000,000, im Jahre 1850 ein Ueberschuß von 2½ Millionen, 1851 von 2,700,000, 1853 von über 3,000,000, (Präsident bittet um Ruhe); dann folgen die Jahre 1854 bis 1856, während des Krimkrieges, da war kein Ueberschuß, aber der Ueberschuß stellte sich 1857 und 1858 wieder heraus; die nächsten Jahre 1859 bis 1861 brachten ein Deficit, aber es ist mehr ein imaginäres, weil man jetzt die Manie hat, eiserne Panzerschiffe, Kanonenböte u. s. w. zu bauen. Dieses sind die Folgen der Finanzwirthschaft Englands seit der Einführung des Freihandels, aber das stellt sich noch weit klarer heraus, wenn wir zur allgemeinen Handelspolitik übergehen. Da finden wir: im Jahre 1854 war die Ein- und Ausfuhr 268 Millionen, im Jahre 1861 war sie gestiegen auf 378 Millionen. An dieser Ausfuhr und Einfuhr waren Deutschland oder vielmehr der Zollverein folgendermaßen betheiligt. Es wurde nach Deutschland 1854 für 14,581,000 Pfd. exportirt, 1861 über 18 Millionen; die Einfuhr aus Deutschland stieg in demselben Verhältniß. Ich will nur noch kurz berichten, wie die Sittlichkeitsverhältnisse, die Zahl der Verbrechen sich seit Einführung des Freihandels in England verhalten. Ich nehme zuerst die Zahl der Armen, die unterstützt werden; 1849 erhielten aus den öffentlichen Kassen 82,000 Menschen Unterstützung, bei einer Bevölkerung von 17,552,000, 1861 erhielten nur noch 78,000 Unterstützung bei einer Bevölkerung von 20 Millionen. Die Bevölkerung hat also um 16¼ Proz. zugenommen und die Unterstützung ist bedeutend herabgesunken. Ein schlagenderer Beweis von der segensreichen Wirkung des Freihandels läßt sich nicht denken. Endlich will ich noch hier den englischen Tarif vorzeigen; sehen Sie, das ist er; er ist ohngefähr 3 Zoll lang und 2 Zoll breit. (Bravo).

Oesterreich verlangt von Preußen die Ablehnung, wenigstens einstweilen die Suspendirung des französischen Vertrages, auf Grund eines Vertrags von 1853 und ich habe hier die Antwort des Grafen von Bernstorff nach Wien vom 6. August vor mir, worin er sagt: im Vertrag vom 9. Februar 1853 — — — stattgefunden haben. (Liest aus der Cölnischen Zeitung). Hier ist aber eine Antwort von Graf Bernstorff an den Bayrischen Minister, es ist ein großes umfassendes Aktenstück, ich will nur einen Punkt hervorheben.

Der preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten stellt eine kleine Tabelle auf, womit er nachweist, was anfänglich von Seiten der preußischen Regierung zugestanden worden ist, was von Seiten Frankreichs gefordert wurde und was endlich am Schlusse der Verhandlungen von Preußen zugestanden worden ist.

Der Unterschied ist so geringfügig, daß ich mich wundern muß, wie ein solch intelligenter Staat, wie Bayern, noch darüber handeln kann, ob ein Ctr. Baumwollenwaaren mit 5 oder 10 Thlr. verzollt wird; es ist dies wirklich ein Feilschen um

Digitized by Google

einige Thaler auf und nieder, bei einem Zolltarif, wo es sich um das Wohl und Wehe von 30 Millionen handelt, wo es sich um eine Reform handelt, die unzweifelhaft von dem ganzen Volke gefordert wird und wo es sich darum handelt, daß der Zolltarif ein Finanztarif werde. Daß man da in solcher Zeit hin und her handelt, um einige Thaler bei einem Ctr. Eingangszoll, das kommt mir, der ich nun seit 11 Jahren in den großartigen Verhältnissen Englands lebe, kleinlich vor, ein anderes Wort will ich nicht gebrauchen. Mir scheint aber, daß dieses nicht der Hauptgrund ist, der Hauptgrund scheint mir ein ganz anderer zu sein. Mein verehrter Freund, der Herr Vorredner, hat schon von dem Nord-Osten Deutschlands gesprochen. Ich habe mir erlaubt, in der Vossischen Zeitung zu schreiben, daß der Nord-Osten eigentlich von dem Süden wie eine Colonie behandelt wird, es existirt gewissermaßen das Colonialsystem; Sie wissen, dieses Colonialsystem bestand darin, daß die Industrie gezwungen wurde, allen ihren Bedarf von dem Mutterlande zu beziehen und alle ihre Produkte dem Mutterlande zurückzugeben. So stand es in Ost- und Westpreußen. Wir waren gezwungen, alle Manufacturwaaren aus Süd- und Mitteldeutschland zu holen und waren behindert, unsere Produkte dahinzuführen, wohin wir wollten, indem man einen Ausfuhrzoll legte auf Wolle und Lumpen u. s. w.

Es waren also die nördlichen deutschen Provinzen gewissermaßen eine Colonie und in dieser Beziehung ebenso stiefmütterlich behandelt, wie die Colonien Englands, so lange noch das Colonialsystem aufrecht erhalten wurde.

Das war der Standpunkt des Zollvereins und das ist er heute noch; wie können Sie sich da wundern, daß diese Leute, deren ganze Existenz von der Ausfuhr ihres Getreides und ihrer Rohprodukte abhängt, dieser Wirthschaft ein Ende machen wollten, wie Amerika es gethan hat im vorigen Jahrhundert, als es sich vom Mutterlande losriß. Das Beispiel ist nicht ganz schlagend, aber die Ursachen sind denn doch in gewisser Beziehung dieselben, berechtiget sind die Forderungen ganz gewiß.

Hierzu kommt noch ferner, daß ich als ziemlicher Kenner der deutschen Industrie — ich bin Kaufmann und exportire deutsche Waaren nach England — die süddeutschen Staaten bei der Reform des Tarifes gar nicht gefährdet halte, es sind nur einige wenige Industrielle, und es dreht sich um einige wenige Artikel; diese sind aber ebensowenig gefährdet, wenn sie den jetzigen Zoll ganz aufheben, ganz wie die Schweizer mit den Engländern, Belgiern und Franzosen concurriren.

Ich weiß es handelt sich nur darum, und ich will Ihnen das Geheimniß anvertrauen, ob die Herren Direktoren einen kleinern Gehalt beziehen wie bisher, die Aktionäre statt 16 % zu nehmen, sich wie jeder andere ehrliche Mann mit 4 und 5 % begnügen.

Nennen Sie mir eine andere Beziehung Deutschlands, die nicht von Concurrenz zeigt; die Industrie Bayerns, hauptsächlich Fürths, ist auf Export begründet; Bayerns Waaren gehen in die ganze Welt. Verstehen Sie mich wohl meine Herren; ich verlasse jetzt den freihändlerischen Standpunkt ganz und lasse mich auf Unterhandlungen ein, was ich nicht sollte, aber als Geschäftsmann thue ich es.

Ja Bayern hat nach London geschickt, als in England der Zoll auf Baumwolle aufgehoben war; also wenn Bayern concurrenzfähig ist England gegenüber, warum sollten es andere nicht sein? und sie sind es; was bleibt da übrig? der Rübenzucker, das ist das einzige und damit werden wir fertig; denn da wird das finanzielle Interesse unzweifelhaft Einspruch thun.

Digitized by Google

Die cölnische Zeitung hat jüngst eine Notiz gebracht, die mir sehr wichtig scheint, aber zu umfangreich ist, um sie Ihnen vorzulesen; sie bringt in Erinnerung den Zustand der süddeutschen Staaten vor Gründung des Zollvereins, nämlich es stellt sich heraus, daß in der Pfalz factisch die Verwaltungskosten höher gewesen sind, als der ganze Zoll betrug, den die Pfalz damals erhielt; daß ferner die norddeutschen Staaten, besonders Preußen, Sachsen, Braunschweig ungefähr 4 Millionen an die süddeutschen Staaten jährlich herauszahlen.

Ich füge noch ein Anderes hinzu; Sie wissen meine Herren, daß Kaffee, indischer Zucker, französische Weine, ungarische Weine den Hauptbestand der Zolleinkünfte ausmachen; die meisten Consumenten dieser Waarengattungen die ich genannt habe, sind eben die Norddeutschen; in Norddeutschland wird Rothwein, wird Ungarwein getrunken, wird mehr Kaffee consumirt, als in den Ackerbaudistricten Württembergs. Wir zahlen also factisch unsern Antheil an das biertrinkende Publicum heraus; das ist ein Object und ich möchte doch wohl den süddeutschen Staaten einmal zur Ueberlegung anheimgeben, ob sie geneigt wären, einen solchen Compagnon, wie Norddeutschland ist, abzuweisen; man muß es sich zwei Mal überlegen, bevor man dieses Compagniegeschäft aufgiebt. Dies sind die wichtigsten Punkte, die ich glaubte, Ihnen auseinandersetzen zu müssen.

Sie werden entschuldigen meine Herren! ich bin leidend und kann heute nicht weiter fortfahren, vielleicht wird mir Gelegenheit geboten, noch anderweit darüber zu reden.

**v. Kerstorf.** Meine Herren! Wir haben eben einen Vertreter des Freihandels, einen Mann, der die Interessen des mit der Industrie nicht so gesegneten Theils unseres Deutschlands, den Norden vertritt, gehört, denselben, von dem der Antrag ausgeht, den wir nun zuerst zu besprechen haben; wir haben gehört einen Herrn, der sich selbst als Importeur fremder Fabrikate nach Deutschland bezeichnet, und seine Ansicht im Allgemeinen mit einer Kritik dessen vernommen, was er vermeint, daß für uns im gesammten Deutschland dienlich sei, nämlich: dem Import seien alle Thüren zu öffnen und wir hätten uns an dem großen Beispiele des größten Handelsstaates aufzurichten mit Muth und Resignation. Erlauben Sie mir, daß ich mich gegen den Antrag äußere, als einem der wenigen, vielleicht dem einzigen Anwesenden von Süddeutschland, der zugleich die ganz spezielle Aufgabe hat, die Arbeitsinteressen nicht blos Süddeutschlands, sondern die Arbeitsinteressen überhaupt vom deutsch-nationalen Standpunkte aus zu vertreten. Wir haben im Congreß zu Stuttgart schon einen Kampf gekämpft, bei dem mir durch eine nicht verdiente Anerkennung der Mitglieder der ständigen Deputation das Zeugniß wurde, daß ich, wie das verehrliche Präsidium gemahnt, nur gegen die Sache, nie gegen die Person kämpfe. Auch jetzt will ich es so halten, obwohl ich überzeugt bin, daß ich diesmal ziemlich isolirt stehe; aber gerade Ihre Richtung, die nationalwirthschaftlichen Interessen zu vertreten, gestattet mir, auch jetzt zu erwarten, daß Sie Geduld, Nachsicht, Wohlwollen auch meiner Sache und am Ende vielleicht auch der Person entgegenbringen, die es wagt, in einer im voraus geeinigten und ihrer großen Mehrheit nach in ihrer Ansicht entschlossenen Versammlung das Wort gegen das zu nehmen, was sie öffentlich erklären und mit dem Nimbus des einstimmigen Ausspruches eines großen Congresses bekleiden zu sollen glaubt. In allen Versammlungen dieser Art habe ich bemerkt und es wiederholt sich überall, daß es nichts nutz sei, mit Majoritäten und Minoritäten

Digitized by Google

aufzutreten (die Minorität mag groß oder klein sein, es fragt sich ja doch immer, welche es ist), daß es vom Uebel, wenn man einer wissenschaftlichen Thätigkeit, die im Allgemeinen eine nützliche ist, auf einmal die Mission giebt, etwas Besonderes durchzusetzen; man schwächt dadurch das Gewicht des Ausspruches solcher Versammlungen und ich glaube, daß dies hier vorzüglich der Fall ist. Sie werden hier nicht Eins sein, Sie mögen aussprechen, was Sie wollen. Sehen Sie die Liste der Anwesenden durch, so werden Sie finden, daß in der großen Mehrzahl lediglich Preußen und die angrenzenden Staaten vertreten sind, das wird auch dem großen Publikum nicht entgehen, welches einen solchen Majoritätsausspruch vernimmt. Der Kampf, wie der Herr Antragsteller selbst sagt, liegt nun auf anderem Gebiete als blos auf dem volkswirthschaftlichen; die Sache greift tief ein in das Gebiet der Politik und es handelt sich bei dem Antrage besonders um die Stellung und die Reihenfolge der Hauptpunkte. In einer Beziehung werden wir gar nicht kämpfen können, das ist in der Frage, ob Freihandel oder nicht; darüber will ich kein Wort mehr verlieren; wir werden uns hier nicht belehren und ein maßgebender Beschluß darüber ist nicht denkbar; es ist aber die Unterlage dessen, was man über die konkrete Frage aussprechen will; die Hauptfrage ist, ob auch wir, „einen Vertrag mit Frankreich abzuschließen", als Conditio sine qua non aller weiteren Erörterung voranstellen, oder ob wir auf jenen Standpunkt treten, bezüglich dessen so eben gesagt wurde: der Nordost sei wahrhaftig so gut deutsch-patriotisch als der Süden und vielleicht übertreffe er letzteren noch. Dagegen muß ich mich verwahren; ich sage, das Maß des Patriotismus ist überall gleich hoch. (Bravo). Deshalb nehme ich meinen Ausgangspunkt in der Frage lediglich im deutschen Patriotismus und fange weder mit Frankreich noch besonders mit dem Kosmopolitismus an, den der Freihandel zum Ausgang nimmt. Ich fange bei dem Grenzpfahl an, bei dem Begriff des Staates, bei Deutschland, da fängt Alles an, was ich zu wirken habe, da hört am Ende Alles auf, was ich als Staatsbürger wirken will, ich will nicht für die Welt wirken. Die deutsche Nationalität hat mit dem Freihandel nichts zu thun und mit dem Schutzzoll ebensowenig, aber mit dem deutsch-französischen Handelsvertrag auch nicht, wohl aber mit Oesterreich. Dieses stelle ich voran, 1) weil wir schon im voraus verbunden sind im deutschen Bunde und vertragsmäßig, 2) weil Vorschläge vorliegen, daß dieser Bund erweitert werden solle, 3) weil Oesterreich durch seine Vorschläge vom 10. Juli seine hohe Politik auf den Boden der Realpolitik gestellt hat, Gott sei es gedankt (und hier ist nicht mehr die Hauspolitik maßgebend) und weil es offen bekennt, daß es lediglich auf nationalwirthschaftlichem Boden zunächst stehe, und ein großes deutschnationales Handels- und Zollgebiet der Welt gegenüberstellen wolle, welches das Alpha und Omega sein soll, wie der Antragsteller geistreich entwickelt hat, worauf Deutschland seine Macht gegründet hat und worauf allein die Kette der vielgegliederten Einheit neu und fest geschmiedet werden soll. Deshalb ist es nicht zweckmäßig, die Frage wegen des Vertrags mit Frankreich voranzustellen. Ich glaube insbesondere, daß der Inhalt des Tarifs nicht mit dem Vertrag in concreto zu verwechseln ist, und hierin liegt, was uns vereinen kann; ich behalte mir eine Modification vor und hoffe, Sie werden sie annehmen; häufig entfernen Modificationen das Mißverständniß und das Gift, das man sonst in solche Entschließungen hineinlegen könnte. So würden wir auch für die kundzugebende Ansicht einen getreuen Ausdruck finden, der wenigstens nahezu als ein einstimmiger gelten dürfte. Ich glaube, eine Versammlung wie die Ihrige kann es nur zieren, wenn eine solche Einstimmigkeit

Digitized by Google

über irgend Etwas zu Stande kommt, denn daß Sie hier den Vertrag weder umwerfen, noch machen, weiß wohl Jeder selbst; daß unser Protest Ansichten nicht ändert, auf die Regierungen nicht wirkt, eben so wenig wie Ihr Beschluß, brauche ich auch nicht zu sagen; aber wirksam wäre es, wenn unter so lautem Protest gleichwohl etwas Gemeinschaftliches gefunden würde und wenn, obgleich wir verschiedener Ansicht sind im System, wir gleichwohl eine einstimmige und unwidersprochene Resolution miteinander abgeben könnten. Ich glaube, die Versammlung würde es mir danken, wenn ich es vermag, sie dahin zu führen. Der Friede zwischen dem Süden und Norden scheint bedroht, weniger wegen der Tarifsätze, wie bemerkt worden ist — das wäre allerdings lächerlich, wenn deswegen allein — sondern deswegen, weil eben der Zwang zum Eintreten in diesen Vertrag, weil das Zusammenfassen aller handelspolitischen Berechtigungen der ganzen deutschen Nation in einem solchen Vertrage, geschlossen mit Frankreich, an die Spitze gestellt und ausschließlich davon der Ausgang genommen werden will. Dagegen protestire ich mit Leib und Leben und bis zum letzten Faden, den ich an mir habe. Es mag überall ein Jeder nach seiner Ansicht als Freihändler oder Schutzzöllner mehr oder weniger sich dahin oder dorthin neigen, mit mehr oder weniger Rücksichten dieses oder jenes wirthschaftliche Princip festhalten, so giebt es gleichwohl nach meiner Ueberzeugung in Süddeutschland keinen Mann, der nicht damit zufrieden wäre, daß der zwangsweisen Voranstellung eines solchen Ausgangspunktes entschieden entgegengetreten und vor Allem eine freie Berathung der deutschen Vereinsstaaten über alle obschwebenden Fragen verlangt wird, die allein die Erhaltung und gedeihliche Reform des ganzen Zollvereins erhoffen läßt. Machen Sie es im Norden auch so. Wir haben den Vertrag zurückgewiesen, erstens die große Industrie Süddeutschlands, zweitens in Folge dessen die größten Staaten in Süddeutschland; wir haben ihn zurückgewiesen und werden dabei bleiben. Die Regierungen haben sich vielleicht zu früh hingegeben einer Verhandlung, die zum vorläufigen Abschluß eines solchen Vertrags führen konnte, wie er uns heute vorliegt; die desfallsigen Reclamationen der Regierungen beruhen auf Behauptungen, die noch nicht entschieden sind; alle diese Reclamationen kümmern uns nichts, sie sind nicht entschieden, nicht zum Austrag gebracht, der Eine sagt ja, der Andere nein, der Eine sagt: es ist wahr, der Andere: es ist nicht wahr; man hat einerseits lange Verhandlungen gepflogen, das Recht dazu liegt im Gesetz, man konnte sie pflegen und brauchte keine Vollmacht dazu; man hat sie geschlossen; nun wird andrerseits gesagt: man bringt uns mehr und Anderes, als man erwarten konnte; das Letztere ist wirklich geschehen, es ist aber hier ganz gleichgültig, denn für uns steht diese Frage nicht zur Untersuchung. Aber wir Süddeutschen durften uns auch nicht geradezu fangen lassen. Ich behaupte nicht, daß Alles richtig ist, was diesseits, ich behaupte nicht, daß Alles unrichtig, was dort gesagt ist, ich behaupte nur Eines: Der Vertrag, wie er jetzt vorliegt, kann nichts taugen gerade vom nationalwirthschaftlichen Standpunct. Warum? Weil dieser Vertrag unsre ganze Autonomie fesselt und dem Fremden in die Hand giebt. Jeder Vertrag mit deutschen Staaten ist mir genehm, er mag Opfer erfordern, welche er will. Hat nicht seiner Zeit gerade meine geringe Stimme — es war übrigens doch eine öffentliche und im Namen der süddeutschen Industrie — sich laut und entschieden für den hannöverischen Vertrag ausgesprochen, nachdem er unter ähnlichen Umständen zum Abschluß gebracht war?! Und warum? Wahrhaftig nicht weil wir dabei profitirten, sondern deswegen, weil es sich darum handelte, einen großen Theil deutschen Gebiets dem allgemeinen deutschen Zollgebiete einzuverleiben, und

Digitized by Google

wer von patriotischer Denkart beseelt ist, der handelt da nicht. Aber mit Ausländern und Fremden handle ich nicht so und gebe ihnen nicht Soviel umsonst, mit ihnen handle ich gar nicht, ich will nichts mit ihnen zu thun haben, ehe nicht..... (Lautes Gelächter.) Um Waaren handle ich mit dem Ausland, nicht aber um die Freiheit. Wenn Sie auch meine Worte mit Lachen aufnahmen, so werden Sie nun doch finden, daß ich recht habe. Ziemt sich ein Handel um die Freiheit? Ich frage Sie, wer wagt noch zu lachen?! Deßwegen sind wir gegen den Vertrag, und weil die Regierungen in Süddeutschland das gemerkt, weil sie sich davon, wenn auch spät überzeugt haben, deswegen stehen sie fest und entschieden, und zwar meine Herren, mit dem Volke. Glauben Sie nicht sagen zu dürfen, in den Staaten Bayern und Württemberg hätten die Regierungen, nicht die Völker, das Nein gesagt. Lassen Sie unsre Kammern zusammenkommen und ich bin sicher, Sie hören dasselbe Nein von diesen verfassungsmäßigen Organen aller Stände des Volks. Sie haben es in der Entwicklung des Verfassungslebens noch nicht so weit gebracht im Norden, wie wir im Süden seit langer Zeit; Sie sind nicht bereit, wie wir, jedes Opfer zu bringen, um constitutionelle Freiheiten zu schützen, zu wahren und zu vertheidigen. Wir sind gewiß — (Ausrufe des Widerspruchs.) — Nein, Sie sind nicht bereit, denn Sie haben noch nicht gelernt sie zu handhaben. (Widerspruch.) (Präsident ersucht den Redner bei der Sache zu bleiben.) Wir haben die größte Eifersucht auf Wahrung dieser Rechte, und gleichwohl haben die bedeutendsten Politiker, die hervorragendsten Mitglieder der Kammern sich dahin ausgesprochen, daß es Sache der Regierung sei Nein zu sagen, daß Niemand verfassungsmäßig verlangen könne, deshalb vorerst gefragt zu werden; nur dann, wenn die Regierung Gesetze machen will, muß sie dieselben den Kammern zur Annahme vorlegen; das thut sie nicht im vorliegenden Falle, weil sie selbst dieses Gesetz nicht will, und dabei ist sie im Rechte, in ihrem vollkommenen Regierungsrechte, das man in einem constitutionell ausgebildeten Staate auch vollkommen versteht und ehrt. Dieses Verständniß ist lebendig bei uns, und ich wiederhole, es ist nicht recht, wenn man betonen will, es seien blos die Regierungen, die gesprochen. Auch die Regierungen wissen übrigens ganz wohl, auf welcher Seite das Volk steht, und sie haben die allgemeine Stimme auch in diesem Falle gehört und beobachtet. Unsere Regierungen können versichert sein, daß, wenn heute an die Kammern die Frage geht, ob man ihr Verfahren billigt, so werden sie ein Ja hören, und wenn man den Vertrag zur Annahme vorlegt, so wird nicht durch die Majorität, sondern einstimmig das Nein erfolgen. So steht die Sache, meine Herren. Wir wollen uns nicht Illusionen machen, es ist nicht sanguinisch, es ist nicht blos meine individuelle Ansicht wenn die Sache so steht. Ich bin gegen den Vertrag, aber ich füge mich gerne, wenn man in dem damit verbundenen Tarifentwurfe zum großen Theil einen Fortschritt erkennen will, nur nicht im Ganzen, nicht im Vertrage selbst. Was kann Gedeihliches dabei herauskommen, wenn man mit der Vertragsfrage wieder anfängt, nachdem unsere Regierungen sie von der Tagesordnung gestrichen? Sie können sie wahrhaftig auf die süddeutsche Tagesordnung nicht wieder bringen. Wenn man sagt, es liege eine zwingende Nothwendigkeit vor, den Vertrag voranzustellen, indem Preußens Stellung zur Sache und die überwiegenden Interessen des Fortbestandes und der Reform des Zollvereins keine andere Wendung gestatten, es sei ansonst zu befürchten, daß der Verein gesprengt werde, so sage ich ganz einfach, daran glaube ich am Allerwenigsten. Es ist der letzte Versuch, den Handelsvertrag zu Ehren zu bringen, daß man hievon spricht. Oder wird etwa der Zollvereinsvertrag besser gewahrt

Digitized by Google

und das gegenseitige Recht aufrichtiger geachtet dadurch, daß man das wiederholte Verlangen vorgängiger freier Konferenzen hartnäckig zurückweist und alle und jede Verhandlung mit Oesterrich ablehnt, sogar die über innere Reform des Zollvereins und des Tarifs, dagegen unbedingt und absolut die Annahme des Vertrags mit Frankreich voranstellen will? In das eigentliche Gebiet der deutschen Volkswirthschaftslehre schlägt doch wahrlich dieses Princip der Voranstellung nicht ein. Mit dieser Frage der Regierungen haben wir daher auch hier nichts zu thun, wir haben vielmehr nur damit zu schaffen, „was steht in dem Handelsvertrag?" Nicht der Vertrag als solcher, sondern der Inhalt und zwar nur theilweise, der Inhalt des Tarifs nämlich ist es, den die Vertreter der Handelsfreiheit so hervorheben; wenn sie nun sagen, man solle desfalls erklären, daß der Vertrag einen ersten und wesentlichen Schritt zur Durchführung der Reform bilde, so möchte ich dagegen bemerken, daß, wenn Sie statt der Worte „Vertrag" u. s. w. sagen würden, im materiellen Inhalte oder vielmehr im Tarif des zwischen Preußen und Frankreich abgeschlossenen Vertrags oder besser des Vertragsentwurfs sei ein wesentlicher Schritt auf der Bahn einer Tarifreform gethan, wie sie für unsere volkswirthschaftliche Entwicklung nothwendig sei, daß, wenn man nur das hier eben Angedeutete aussprechen wollte, auch ich, der Schutzzöllner, den Sie mich nennen, mich anschließen könnte. Das wäre ein Ausspruch, den eine Versammlung, wie die hier anwesende, thun kann, denn die große Mehrzahl aller Betheiligten erkennt es an, daß wir eine ähnliche Reform brauchen. Man hat vorhin Beispiele von Eingangszöllen zu 150 Procent und mehr angeführt; an einen solchen Satz denkt aber kein vernünftiger Mensch mehr. Wenn Sie sagen meine Herren, in dem Inhalt des vorgeschlagenen Eingangszolltarifes liege eine Annäherung an Dasjenige, oder überhaupt Etwas, was der Durchführung einer gedeihlichen Reform entspreche, so läßt sich dazu vielleicht einstimmig Ja sagen, ohne daß man deshalb den ganzen Handelsvertrag als conditio sine qua non hinzustellen braucht, denn es ist ein großer Unterschied bezüglich dieses Vertrags, ob man die Stellung der Regierungen und die Staatsaction oder aber nur den national-wirthschaftlichen Werth eines solchen Projects ins Auge faßt. Nehmen Sie nur den materiellen Inhalt des Tarifs heraus, dann hört fast jeder Protest auf. Gegen den konkreten Vertrag aber muß jeder Protest aufrecht erhalten werden. Ich werde mir später erlauben, nachdem auch die Frage über die Zollvereinsreform verhandelt worden sein wird, ein Amendement zu stellen und hoffe, Sie werden im Ganzen die wohlmeinende Absicht meinerseits nicht verkennen, mit dahin zu wirken, daß nicht etwa eine Versammlung, die in so vielen Dingen eine gedeihliche Thätigkeit bewährt hat, hier über einen politisch formalen Akt stolpere und den Vertrag in concreto mit dem eigentlichen Werthe einer Tarifreform vermische und verwechsle. Ich glaube, Sie müssen das unterscheiden und wir können so Freunde bleiben und brauchen nicht von hier aus den Zwiespalt zu vermehren. Der zweite Antrag lautet: (verliest ihn). Dieser Satz sollte unbedingt wegfallen und zwar aus zwei Gründen; erstens ist er schon in dem ersten amendirten Satze enthalten; es liegt das Alles von selbst in einer gesunden Tarifreform; zweitens ist dieser Satz im konkreten Ausdrucke einseitig. Wohl gebe ich den Satz für ein paar Provinzen und Industrieen zu; das habe ich auch in einer kleinen Schrift des Vereins für deutsche Industrie gesagt und nach bestem Vermögen betont; man darf nämlich die großen Interessen einer herangewachsenen Industrie nicht übersehen, wie z. B. die rheinpreußische Weberei; für diese mag es konkret richtig gesagt sein, aber für ganz Süddeutschland paßt



Digitized by Google

der Satz nicht, auch selbst für viele Industrieen in Preußen nicht; zum Theil schadet es dem Einen, und dem Andern nützt es; in einer und derselben Branche könnte der Eine sich zufolge des Vertrages im Export begünstigt sehen, dem Anderen aber würde der Export erschwert werden. Wie der Satz dasteht, so ist zu erwägen, daß die rheinische und westphälische Industrie auf einem ganz anderen Boden steht, als die unsrige, indem es sich dort namentlich um den Bezug von Halbfabrikaten aus England und um den Export von Seide- und Wolle- und besonders mit Baumwolle gemischten Stoffen handelt, welch' letzteren ein ganz neuer Markt in Frankreich eröffnet werden würde. Würde der vorgeschlagene Tarif adoptirt und angewendet, so würden diese Fabrikanten den französischen Markt wenigstens beziehen können. Ob sie jedoch deshalb wirklich jenes Exportgeschäft machen würden, auf welches sie hoffen, daran zweifle ich und viele von jenen Herren selbst; es wäre jedoch mindestens die Möglichkeit gegeben, und wenn es Viele behaupten, so müssen natürlich die Anderen schweigen. In dieser Beziehung also ist der Satz richtig, aber doch immerhin einseitig. Wir Anderen, wir haben viele Industrieen, bei denen von keinem Export die Rede ist, sondern bloß von Import. Daher wäre es gewiß besser, den Satz wegzulassen, da er ohnehin im ersten bereits enthalten ist. Was endlich den letzten Satz betrifft, der sich über die Hinziehungen durch die Regierungen ausspricht, so wäre das ein kritisches Urtheil über das Verfahren der Regierungen und ob ihre Versammlung sich hierzu berufen fühle, ob dies außerdem im Interesse der Erhaltung des Zollvereins liege, das, meine Herren, will ich Ihrer Ueberlegung und Einsicht anheimgeben. Lesen Sie den Satz noch einmal genau durch, so wird vielleicht der Herr Antragsteller selbst Bedenken tragen, sich von hier aus so auszusprechen. Es sind hier Vorwürfe gemacht, die man einander wahrhaftig nicht ins Gesicht sagen soll, es liegt der Vorwurf darin, als seien Deutschlands volkswirthschaftliche Interessen bereits aufs schwerste verletzt durch die Ablehnung des Vertrags. Ja, meine Herren, das ist noch lange nicht ausgemacht. Wenn man freilich im voraus entschlossen ist auf der einen Seite, die Sache so aufzufassen und zu der anderen Seite sagt: was du auch bringst, was du materiell auch Alles zugiebst, ich thue es nicht anders, als nur unter dieser Voraussetzung (der Vertragsannahme), — dann darf man doch nicht von materieller Verletzung, wohl aber kann man dem gegenüber von Eigensinn sprechen; zugleich das Urtheil zu fällen: wer nicht in dieser Form will, nicht den französischen Vertrag voranstellen will, der verletzt die volkswirthschaftlichen Interessen Deutschlands, das heißt mindestens zu viel gesagt. Man sagte bezüglich dieses Satzes, die politischen Tendenzen und die kosmopolitischen Interessen seien in Widerstreit gerathen. Meine Herren, von politischen Tendenzen gerade der Süddeutschen Regierungen allein sprechen, die Monopole verdammen, die Niemand vertheidigt, das ist ein unnützer Ausspruch. Glauben Sie, wenn die von Preußen ausgegangenen Vorschläge nicht politischer Natur wären, daß der Spektakel darüber so groß sein würde? Man würde sich dahin verständigen, die Reform im Innern des Zollvereins autonomisch vorzunehmen; man würde sagen: Ihr habt den Antrag abgeworfen, wir müssen suchen, in anderer Weise in Ordnung zu kommen; man würde diesseits erwidern: Wir sind zu Allem bereit, kommt her! Nein, sagt man hierauf. Warum? weil Politik und so vieles Andere daran hängt, wie Gereiztheit über das Ablehnen an sich und die Tendenz, Oesterreich politisch und handelspolitisch die Thüre zu schließen. Wenn das nicht im Spiel wäre, glaube ich, würden auch wir uns politische Rekriminationen nicht machen; sie führen nicht zum Guten. Von

Digitized by Google

den Stellen, die gezwungen sind, sie zu machen, sind sie mit Recht gemacht; vielleicht werden Sie in diesen Tagen schon die Antwort der Süddeutschen Staaten auf die letzte Berliner Note hören, vielleicht erfahren Sie in diesen Tagen schon die Anschauung jener Regierungen und werden entnehmen können, daß und wie sehr die Politik leider im Spiele ist. Die politische Selbstständigkeit beider Staaten ist im Spiele, und diese wird von beiden aus volkswirthschaftlichen Rücksichten nicht preisgegeben werden. Uns aber wird dies gleichwohl nicht hindern dürfen, den gesunden Ansichten über die Nothwendigkeit eines besseren Tarifs Ausdruck zu geben, und halten wir darin fest zusammen, so werden die Regierungen am Ende finden, daß mit uns Allen gut zu handeln ist, wenn nur sie selbst sich erst verständigen. Gott gebe es, und darum haben wir in Süddeutschland der Frage über die Reform der politischen Verfassung des Zollvereins nicht vorgegriffen, auch nicht vom Standpunkte des Vereins für deutsche Industrie. Von diesem Standpunkte werden wir nicht maßgebend auf die Entschließungen der Regierungen zu wirken suchen, wir überlassen das den gesetzgeberischen Factoren. In concreto halte ich dies für beherzigungswerth. Meine Herren! Würden Sie nicht, wie ich, Gott danken, wenn die Regierungen zusammentreten und sich zur Beilegung ihrer Differenzen zunächst dahin verständigen, daß der Inhalt sämmtlicher bisher vorliegenden Projekte als offene Frage zu behandeln sei? Haben etwa die Norddeutschen ein spezielles Interesse gegen freie Berathungen? Sie haben es nicht, nicht ein Mann, davon bin ich überzeugt. Abgesehen hiervon, so ist man in Beziehung auf Preußen bei Geltendmachung seines partikulären Standpunktes nur theilweise im Rechte. Man sagt, Preußen habe nun einmal seinen besonderen Standpunkt: „Ich bin ein Preuße!“ Gut! Wir können das nachsehen, aber nicht für ganz Deutschland als maßgebend betrachten und deshalb auch nicht hier aussprechen. Wenn man aber monopolistische Interessen kennzeichnet, so habe ich darauf zu sagen, der Vorhalt monopolistischer Interessen ist blos dazu dienlich, um stets aufs Neue als Angriffslanze gebraucht zu werden; das ist gut für Leute, die nicht denken, nicht aber für Leute, die den wirklichen Zustand kennen, die wissen, daß Alles auf dem Spiele steht, was die Regierungen für unsere Industrie gethan haben, daß bei vorliegender Sache die gesammte Arbeit und nicht blos ein paar Prozente Industrielle in Frage kommen, daß wir einer Existenz-Frage gegenüberstehen, daß das Prohibitivsystem in den wichtigsten Artikeln von Frankreich uns gegenüber aufrecht erhalten wird, während wir bei der werthvollsten Arbeit am empfindlichsten getroffen werden sollen. Meine Herren, wir haben von monopolistischen Interessen Frankreichs zu sprechen, wenn denn doch davon die Rede sein soll; sein Markt ist und bleibt uns großentheils unbenutzbar und verschlossen, während wir unsere Thore weit öffnen sollen für den Import fremder Fabrikate. Von monopolistischen Interessen kann um so weniger die Rede sein, weil in den größten Versammlungen einstimmig und ohne Rücksicht auf fremde Eingangszölle der Stab darüber gebrochen ist. Wir wollen dies, meine Herren, ich bitte sie darum, weglassen, und ich schließe damit, darauf zurückweisend, daß im Ganzen der volkswirthschaftliche Congreß alle Ursache habe, den nach seiner Ansicht und der seiner Majorität in dem materiellen Inhalte des neuen Tarifprojektes enthaltenen Fortschritt zu begrüßen, sich hierüber auszusprechen und zu erklären, man sei bei einer derartigen Tarifreform, abgesehen von dem Handelsvertrage auf dem Wege einer gesunden Fortentwikelung der deutschen Volkswirthschaft. Das meine Herren, kann man sagen, das werden Sie auch sagen; ich fürchte nur, Sie werden *mehr* sagen, *und dagegen protestire* ich.



Digitized by Google

**Dr. Faucher** aus Berlin. Herr Wirth aus Frankfurt a/M. ist auf meine Bitte so freundlich gewesen, mir das Wort abzutreten, lediglich wegen der erstaunlichen Anklage in Beziehung auf das Verständniß für das Verfassungsleben, die gegenüber den bayerischen und württembergischen Staatsmännern den Staatsmännern von ganz Deutschland gemacht worden ist. Es ist uns gesagt worden, wir verständen es nicht so gut, unsre Verfassung festzuhalten und zu handhaben, und wir hätten noch keine Probe davon abgelegt. Nun meine Herren! das öffentliche Leben ist dornenvoll. Man muß sich eben manchmal Dinge sagen lassen, die man sich privatim nicht gefallen lassen würde und welche privatim zu sagen, niemand wagen würde. Man muß sich bei solchen Beleidigungen — denn das war dies doch — damit trösten, daß dem Schlage der Beleidigung gleich dem Schlage des fallenden Steins die Wirkung nach Maaßgabe der Höhe folgt, von welcher die Beleidigung fällt — von je höher herab, desto stärker die Wirkung — und daß sie nur in einer Richtung erfolgt, nemlich nur von oben nach unten, von unten nach oben findet gar keine Wirkung statt. (Heiterkeit.)

Der Vorredner hat uns nun versichert seine Regierung und die württemberger wären der Zustimmung ihrer Landesvertretung sicher gewesen, wenn sie nur gefragt hätten. Das mag sein; wir wissen es nicht; das wissen wir aber ganz bestimmt, daß die preußische Regierung die Zustimmung ihrer Landesvertretung wirklich erhalten hat und ebenso die sächsische. Hier ist ein Factum, das andre ist nur Glaube. Wenn die Versicherungen des Herrn Vorredners aber wahr sind, so müssen wir uns doch alle sagen: Warum haben die beiden süddeutschen Regierungen ihre Landesvertretungen nicht gefragt und sich nicht der Gewißheit ihrer Zustimmung versichert? Entweder waren diese Regierungen der Zustimmung doch nicht so ganz sicher, oder, wenn sie es waren, so haben sie ein anderes Interesse gehabt, diese Zustimmung nicht haben zu wollen. Es versteht sich ja von selbst, daß die bayersche Regierung, wenn sie einmal die Zustimmung ihrer Kammern eingeholt hätte, dann freilich von der Politik, die sie eingeschlagen hat, nicht zurückgehen könnte. Also ändert sie möglicher Weise doch ihren Entschluß noch und sie, sowie die württemberger Regierung, ist wohl nur noch mit sich selbst nicht recht einig, so daß der Beschluß dieser Versammlung allerdings noch wohlthätige Wirkungen auf die genannten Regierungen ausüben kann. Man hat ja zugestanden, die wirthschaftlichen Bedenken seien nicht so groß. Das hervorragendste Mitglied jener Parthei, deren Prinzipien durch den Vertrag Abbruch geschehen ist, sagt ja selbst, der Vertrag wäre materiell so unannehmbar nicht; nur der Umstand, daß es eben ein Vertrag mit Frankreich und nicht mit Oesterreich sei, verhindere, denselben willkommen zu heißen. Nun, meine Herren! Ich behaupte, daß der Vertrag auch mit Oesterreich abgeschlossen ist, denn soeben haben wir in Berlin (und andre Landesvertretungen werden dasselbe thun) das Verallgemeinerungsgesetz angenommen, so daß die eingeführte Waare unter gleichen Bedingungen wie aus Frankreich auch aus Oesterreich, Rußland, Italien und woher sonst kommen kann. Oesterreich hat also dieselben Vortheile wie Frankreich. Der Unterschied liegt nur darin, daß Frankreich uns etwas dafür gegeben hat, Oesterreich aber nichts. (Heiterkeit.) Will nun Oesterreich mit uns in dieselbe Verbindung treten, wie Frankreich, oder in eine noch engere, so mag es seinen Tarif nur ebenfalls reduciren, und wenn es durchaus eine nur nationale Verbindung will, so mag es ganz von selbst seinen Tarif für alle Waaren aus dem Zollverein allein reduciren. Nun wir werden ruhig abwarten, ob das geschieht. (Heiterkeit.) Man könnte vielleicht

Digitized by Google

meinen, wir hätten einen besondern Vertrag mit Oesterreich im Sinne der Ausbildung des Vertrags von 1853 abschließen sollen, so daß wir österreichsche Waaren billiger, französische gar nicht zuließen. Wohl möglich, daß vom vermeintlich nationalen Standpunkte aus Sympathien dafür vorwalteten; wir waren aber der Ansicht, daß es erste deutsch-nationale Pflicht sei, uns in einem Augenblicke, wo Frankreich, England, Belgien, Holland, Italien sich zu einem ökonomischen Ganzen formiren, nicht auszuschließen, um dagegen mit einem so wenig entwickelten Gebiet, wie dem größten Theil Oesterreichs uns zu verbinden. Wir haben daher ohne alle Sympathieen für und ohne alles Vertrauen auf Frankreich, den Vertrag mit Frankreich abgeschlossen; ja mit Frankreich und zwar nur weil uns keine Wahl blieb, denn mit England z. B. war kein Vertrag mehr abzuschließen, weil dort alle möglichen Reductionen schon gemacht waren, also nichts mehr in der Verhandlung zu bieten war. Es geschah dies sogar sicher auf Anrathen der englischen Regierung selbst, daß wir den Vertrag mit Frankreich eingingen. England selbst hat, als es seinen Vertrag mit Frankreich abschloß, nicht daran gedacht, dadurch ein Bündniß mit Frankreich aufzurichten, sondern hat nur seinem eigenen und dem allgemeinen wirthschaftlichen Fortschritt der Welt einen entscheidenden Dienst leisten wollen. Es beabsichtigte im Jahre 1860, wo die Zinszahlungen für eine amortisirte Staatsschuld wegfielen und sich so die Deckungsmittel für etwaige Ausfälle in den Einnahmen boten, die zweite freihändlerische Reform eintreten zu lassen. Dies wußte die französische Regierung und sie wandte sich an die englische mit dem Gesuch ihr durch einen Scheinvertrag dazu zu verhelfen, daß sie in ähnlicher Weise reformiren könne, ohne die Agitation der Schutzzöllner in ihrem Lande fürchten zu müssen. Die englische Regierung ging, wenn auch gleich ursprünglich ziemlich ungern, hierauf ein. Zum Glück war nämlich, obgleich die Absicht gewesen war, gar keine Handelsverträge mehr abzuschließen, der Königin in ihrem geheimen Rath noch das Recht vorbehalten, Schein-Verträge mit barbarischen Völkern, wie den Japanesen u. s. w., abzuschließen und die französische Regierung rangirte ihr Volk freiwillig unter diese Kategorie. Man legte dann später diesen nur französischerseits als solchen aufgefaßten Vertrag dem englischen Parlamente vor und dieses nahm ihn ohne alle Phrase und ohne irgend Anstand zu nehmen an. So wurde Frankreich in den Stand gesetzt zunächst die Reform für englische Waaren durchzuführen. Ich sage „zunächst", denn es war bekannt, daß die französische Regierung wenigstens eben so freihändlerisch gesinnt sei, wie England. Gestützt auf die erlangten Vortheile ging die französische Regierung dann weiter und sagte zu ihrer nicht anders zu behandelnden Legislative: Wir wollen es mit anderen Staaten ebenso machen wie mit England. Sie wird daher, nach der Reihe, allen Staaten gleiche Vortheile bieten und ich vermuthe, daß Oesterreich schon in diesem Augenblick mit Frankreich zu verhandeln sich bereit erklärt hat. Es begann auch schon mit England zu unterhandeln, zur Zeit, als Frankreich mit der englischen Regierung ins Vernehmen trat. Schon damals wünschte man namentlich Ermäßigung für den Wein und wollte dagegen irländisches Leinen z. B. so billig als möglich zulassen. Man wünschte eben einen wirklichen Handelsvertrag mit England, zur Anbahnung eines politischen Bündnisses, wie es die bedrohte Lage Oesterreichs in Italien für dasselbe allerdings wünschenswerth machte. Das war österreichsche politische d. h. veraltete Auffassung der Handelspolitik; es ist aber nicht die unsrige. Wir haben von vornherein, so gut wie in England und Frankreich, nichts anderes im Auge gehabt, als den jetzigen Zeitpunkt des Friedens dazu zu benutzen, daß die internationale Arbeitstheilung und Vermehrung des Reich-

Digitized by Google

thums in allen europäischen Staaten und die Sicherung des Friedens, die hierdurch herbeigeführt wird, ausgeführt werde. Durch die günstige Stimmung, die glücklicherweise auf dem französischen Throne, bei der belgischen Regierung, bei der holländischen, der italienischen Regierung herrscht, hat sich das Werk schon für einen großen Theil Europa's ausführen lassen. Wir aber haben gewußt, daß das Volk im größten Theile Deutschlands und vorzugsweise in der weitaus größten Masse der Handwerker und Ackerbautreibenden hinter uns stehen würde, wenn auch wir unsre Hand zu diesem Segenswerke böten. Und wir haben uns nicht getäuscht. Ueberall haben die Leute bei uns in Preußen z. B. gewußt, wen sie wählten, bei Wahlen auf sehr breiter Grundlage. Der Beweis ist geliefert, daß von der Bevölkerung des Zollvereins, von 33 Millionen wenigstens 22 Millionen sich darüber klar sind, daß der Zollverein ebensowenig von der volkswirthschaftlich sich vereinigenden Welt sich abschließen darf, als Frankreich, Belgien und Italien es jetzt sind. Die dem Congresse vorgeschlagne Resolution ist aber auch in ihrem zweiten Theile von dem Herrn Vorredner angegriffen worden, nämlich in der Klage darüber, daß die beiden renitenten Regierungen mit ihren 6 Millionen Unterthanen, von denen vielleicht noch nicht 3 Millionen wirklich dabei hinter den Regierungen stehen, es für ganze vier Jahre verhindern, daß wir auf dem französischen Markte zur Concurrenz mit den Belgiern und Engländern zugelassen werden. Das meine Herren ist allerdings eine sehr üble Sache; dadurch wird uns Deutschen allen ein vielleicht nie wieder gut zu machender Schade zugefügt. Bayern mag es freilich leicht damit nehmen; es ist möglich, daß von Bayern aus sehr wenig Export nach Frankreich stattfindet. Nur Nürnberg möchte ich doch entschieden davon ausnehmen. Denn es giebt ja kein Land, kaum einen Ort, wohin nicht von Nürnberg aus Waaren zugeführt würden, und wo es nicht zugleich mit französischen oder englischen Waaren concurrirt. Aber gar für uns in Preußen und in den übrigen deutschen Staaten, Württemberg durchaus nicht ausgeschlossen, für uns in Preußen vorzugsweise für unsere Rheinprovinzen, die starke Aussicht haben, in Frankreich den Engländern und Belgiern eine ganz siegreiche Concurrenz machen zu können, ist es ein schwerer Schlag. Ich erwähne nur die Tuchwaarenfabrikation. Wir müssen nämlich nie vergessen, daß in der Volkswirthschaft so gut wie bei allem Lebendigen jeder Prozeß allmählig erfolgt; so erobert man auch einen Markt nur allmählig und die Gewohnheit, das Gesetz der Trägheit, das statt hat in der Volkswirthschaft wie in der materiellen Welt, sichert das allmählig Eroberte gegen zu plötzlichen Verlust. Sind einmal Geschäftsverbindungen in Folge der Verträge mit Belgien und England von diesen Ländern aus in Frankreich angeknüpft, so wird es dem Zollvereine nach vier Jahren sehr schwer werden, damit zu concurriren, nicht weil er die Waare nicht billiger oder besser liefern könnte, sondern weil er erst die ganze Kenntniß des Marktes zu erwerben hat, die England schon besitzt, weil er erst heraus zu finden hat, z. B. was ein guter und was ein schlechter Schuldner ist, nachdem es England schon längst herausgefunden hat. Es wird die Zollvereinsindustrie, während die englische und belgische schon fast eingebürgert ist, eine geraume Zeit lang weiter nichts zu thun haben, als für schlechte Schuldner in Frankreich zu arbeiten und diejenigen industriellen Zweige, welche Aussicht zum Absatz in Frankreich haben, werden vielleicht darüber ermatten und gar nicht die Ausdehnung erlangen, die sie sonst erlangen können. Solcher schweren Schläge für die gesammte deutsche Industrie machen sich die beiden süddeutschen Regierungen schuldig, wenn sie bei ihrem Widerspruch verharren. Und zwar — das möchte ich dem Herrn Vorredner be-

Digitized by Google

merklich machen — ganz ohne Hoffnung auf practisches Resultat in ihrem Sinne. Denn darüber möge man sich in Bayern und Württemberg keine Illusionen machen; wenn der Widerstand fortdauert, so ist es mit dem Zollverein aus. Nachdem im größten deutschen Staate mit 18 Millionen Einwohnern die Landesvertretung mit nur 26 abweichenden Stimmen unter 300 sich für die Aufrechthaltung des Vertrages ausgesprochen hat, mit dem vollen Bewußtsein, daß damit die Existenz des Zollvereins gefährdet werden könne; wenn die süddeutschen Königreiche renitent bleiben, so muß man alle Hoffnung schwinden lassen, daß er aufrecht erhalten werden kann von Seiten der preußischen Regierung, bekäme auch diese selbst Neigung ihren Sinn zu ändern. Daran ist fortan nicht mehr zu denken. Sind wir Preußen und übrigen Freunde des Vertrags dann aber Schuld an der Scheiterung des Zollvereins? Wenn 22 Millionen unter 33 Millionen etwas wollen, wenn 4 Millionen noch unentschieden sind was sie wollen und blos 6 Millionen etwas Anderes wollen, wer hat dann Schuld an der Sprengung, wenn die Fortdauer der Uneinigkeit dazu führt? Der Herr Vorredner hat freilich angeführt: auf Majorität käme es bei dergleichen nicht an, um dem Gewichte eines Majoritätsbeschlusses dieses Congresses Abbruch zu thun. Also, nach seiner Meinung, würde es wohl auch auf die Majorität der Bevölkerung nicht ankommen. Doch muß ich mich wundern, daß gerade er so etwas sagt, der vor nicht langer Zeit mehr als eine Versammlung berief, die nach Majorität abstimmen sollte. Wenn die Majoritäten gegen ihn ausgefallen sind, mag er daraus für sich die Meinung angenommen haben, daß in der Majorität nichts stecke, aber von uns kann er unmöglich verlangen, wir sollten deswegen auch glauben, daß im Prinzip der Majorität nichts stecke. Wir glauben, daß recht viel darin steckt, nämlich jedenfalls der Beweis der größeren Stärke und werden daher vorläufig bei dem Majoritätsprinzip verbleiben. Es ist ferner von ihm behauptet worden, es sei nur aus politischen Gründen, daß er gegen den Handelsvertrag sei und es ist uns von ihm versichert worden, es steckten geheime politische Gründe hinter dem Vertrage, welche in wenigen Tagen durch die Antwort der beiden renitenten Regierungen auf die preußische Depesche zu Tage gebracht werden würden. Nun, meine Herren! das wollen wir abwarten. Das wäre ja höchst interessant, das könnten wir gerade jetzt brauchen in Berlin, wenn wirklich geheimnißvolle Pläne unserer Regierung zum Vorschein kommen sollten. (Heiterkeit.) Wenn man aber sich wieder ein bischen sollte haben anführen lassen in München von irgend einem diplomatischen Projektenmacher, wie es schon ein paar mal passirt ist, dann muß sich der Herr Vorredner nicht wundern, wenn das Gelächter, das wir jetzt noch zurückhalten wollen, nachfolgt. Ueberhaupt alle dergleichen Gründe, wo man hinweist auf etwas, was in Zukunft geschehen wird, obgleich noch kein Mensch etwas davon weiß, oder was geschehen sein würde, wie bei dem geltend gemachten eventuellen Votum der süddeutschen Ständeversammlungen, wenn etwas geschehen wäre was nicht geschehen ist, sind nicht geeignet unser Urtheil zu beeinflußen. Ich bin daher der Ansicht, daß die Resolution sich in ihren beiden Punkten empfiehlt. Sie bietet die Hand zum Frieden, denn sie legt das Hauptgewicht auf die Reform des Tarifs, die hinausläuft auf ein Compromiß zwischen freihändlerischen und schutzzöllnerischen Ansichten, obgleich sich herausgestellt hat, daß die schutzzöllnerische Ansicht in einer verschwindenden Minorität ist, und erfüllt nur eine Pflicht im Interesse der deutschen Industrie, indem sie den Congreß auffordert, sein Beklagen auszusprechen darüber, daß dadurch vier Jahre des Absatzes auf dem französischen Markte, vier Jahre des Studiums, wie er zu behan-

Digitized by Google

dein ist, verloren gehen sollen. Und sie thut dies in so korrekter Fassung als nur möglich ist. (Lebhafter Beifall.)

**Dr. v. Kerstorf.** Wenn man mir den Vorwurf gemacht hat, ich habe mich in verschiedenen Versammlungen auf die Majorität berufen, die ich sonst verwerfe, so muß ich bemerken, daß ich allerdings aus Veranlassung des in Rede stehenden Vertrags, oder vielmehr des Vertragsprojektes, Constatirungen veranstaltet habe, bei welchen jedoch keine Rücksicht auf Majorität und Minorität genommen wurde, sondern alle pro und contra vorgebrachten Motive ehrlich, genau und unparteiisch gegen einander gestellt wurden. Der Fall einer Majorität, worauf angespielt worden ist, bezieht sich darauf gar nicht; das betrifft einen besonderen Vorgang in Frankfurt, wo eine verabredete Verbindung gewisser Leute mich und meine Freunde verhinderte, die einzelnen Artikel des Handelsvertrages durchzusprechen und die hiebei kundgegebenen Ansichten zu constatiren; dort setzte es eine Majorität durch, daß lediglich ein Urtheil in Bausch und Bogen gefaßt wurde, was ich als Vorsitzender allerdings zulassen mußte, da der betreffende Antrag in gehöriger Form eingebracht war. —

**Boru.** So viel ich verstanden habe, glaubt Herr v. Kerstorf, ich sei Importeur englischer Waaren nach Deutschland; ich bin aber vielmehr Importeur deutscher Waaren nach England. Somit dürften sich auch alle Folgerungen umkehren, die er auf seine Anklagen baut.

Freiherr **v. Czörnig.** Der Herr Berichterstatter hat in seiner Auseinandersetzung auch der Beziehungen des Zollvereins zu Oesterreich erwähnt, welche hinsichtlich des französisch-preußischen Handelsvertrags in Erwägung kämen. Er hat es sich dabei ziemlich leicht gemacht, indem er bemerkte, daß Oesterreich schlimmsten Falles seinen Tarif gegen den Zollverein erhöhen werde, was kein so großes Unglück sei, am Ende aber brauche Oesterreich nur nach Abschluß des Vertrages seinen Tarif zu ermäßigen und jenem des Zollvereins gleichzustellen, dann werde sich die Uebereinstimmung von selbst bilden.

Ich werde nicht in den ganzen Gedankengang des Herrn Berichterstatters eingehen, namentlich will ich die von ihm eingeflochtene Politik ganz abseits liegen lassen, nachdem schon von dem Herrn Präsidenten angedeutet worden ist, daß wir uns nicht mit Politik, sondern mit volkswirthschaftlichen Interessen zu beschäftigen haben. Nur auf einige Punkte will ich mich beziehen, welche der Herr Berichterstatter übergangen hat, die aber eben das Wesentliche der Frage betreffen. Er hat des bestehenden Vertrages zwischen Oesterreich und dem Zollvereine nicht gedacht, durch welchen Oesterreich das Recht stipulirt wird, daß Verhandlungen über die gegenseitigen Zollbeziehungen behufs der Anlehnung des Eintrittes Oesterreichs in den Zollverein gepflogen werden; diese Verhandlungen müssen aber vorausgehen, ehe der Zollverein durch anderweitige Verträge sich in eine Lage versetzt, welche die in Verhandlung zu nehmenden Beziehungen zu Oesterreich erschweren oder ganz unmöglich machen. Es liegt daher nach meiner Auffassung eine Rechtsfrage und nicht bloß eine Frage der Opportunität vor. Zweitens muß ich hervorheben, daß unsre Regierung vor Kurzem ihren Entschluß erklärt hat, sofort in Unterhandlung über den Eintritt Oesterreichs in den Zollverein eintreten zu wollen und damit die Erörterung sowohl der Frage über die Tarifreform als auch über die Einleitung von Handelsverträgen mit fremden Staaten zu verbin-

Digitized by Google

den. Dieser Entschluß rührt von einer Regierung her, die über 35 Millionen Seelen zu gebieten hat; ein Fall, welcher doch wohl einer sorgfältigen Erwägung werth ist. Ohne die Wichtigkeit anderweitiger Handelsbeziehungen zu fremden Staaten zu unterschätzen und deren engeren Verbindungen entgegen zu treten, werden Sie mir doch wohl beistimmen, wenn ich sage, daß die Vereinigung des Zollvereins und Oesterreichs zu einem einzigen Handelskörper eine Thatsache wäre, die in der handelspolitischen Geschichte der civilisirten Nationen ihres gleichen nicht hat. Es liegt auf der Hand, daß in solch einem vereinigten Ländergebiete von 70 Millionen Menschen sich eine volkswirthschaftliche Anregung zeigen, daß eine Blüthe der Industrie und des Verkehrs sich entwickeln müßte, deren segensreiche Folgen in ihrem ganzen Umfange heute noch gar nicht abzusehen sind. Es entspricht den Gesetzen der Wissenschaft, daß die Folgen um so heilsamer sind, je größer der Kreis der Beziehungen; und welche Staaten wären mehr geeignet, einander die Bruderhand zu reichen, als die Staaten des Zollvereins und Oesterreich? Das zeigt ein bloßer Blick auf die Landkarte. Die zwei großen Ländercomplexe Oesterreichs und des Zollvereins, welche sich auf der langgestreckten Grenzlinie vom Bodensee bis nach russisch Polen berühren, bilden zwei von der Natur zur Vereinigung angewiesene Hälften eines großen Ganzen, welches den größten Theil von Mitteleuropa umfaßt. Endlich muß ich noch den österreichischen Standpunkt erwähnen, der vor zwölf Jahren ein ganz anderer war. Als damals der Minister Bruck die Prohibition niederwarf und ein Schutzzollsystem, welches später ermäßigt wurde, in Antrag brachte und als bald darnach der Zollvertrag zwischen Oesterreich und dem Zollverein zu Stande kam, da waren die eben aus der gewohnten Bahn des Prohibitivsystems heraustretenden Industriellen mißtrauisch und befürchteten die Concurrenz ihrer Freiheiten aus dem Zollverein nicht ertragen zu können; das Volk aber, welches damals der Besorgung seiner eigenen Angelegenheiten noch fern blieb, verhielt sich passiv und erwartete, was seine Regierung thun würde.

Betrachten wir den Zustand wie er sich heute unsern Blicken darstellt. Das Schutzzollsystem, seine Erleichterung und endlich die kürzlich eingetretene Gewerbefreiheit haben einen solchen Aufschwung des Verkehrs und dadurch des Wohlstandes in Oesterreich herbeigeführt, wie er noch zu keiner Zeit in früheren Jahren daselbst bemerkbar geworden ist. Ich habe in einem Werke, das vor Kurzem veröffentlicht wurde, nachgewiesen, daß blos die volkswirthschaftlichen Ersparungen, die wieder in Industrieanlagen, in Handelsanlagen niedergelegt wurden, an 2000 Millionen betragen, das sind Ersparungen, welche die Volkswirthschaft in den letzten 13 Jahren erzielt hat. Durch die entwickelte Landwirthschaft, durch Zunahme der Industrie hat aber Oesterreich nicht nur seine eignen Produkte vermehrt und kann ein großes Anbot seiner Produkte dem zollvereinigten Handelsstande machen, sondern es ist auch für den Bezug der in größerer Masse begehrten jenseitigen Erzeugnisse zahlungsfähiger geworden und wenn Sie die gegenwärtigen Transactionen blos nach kaufmännischem Werthe berechnen, so werden Sie finden, daß der gegenwärtige innere Verkehr Oesterreichs in vielen Zweigen 4 bis 5 Mal größer geworden ist als er vor 13 Jahren war. Ich berühre das, weil der Herr Vorredner der „wenig entwickelten Zustände in Oesterreich" Erwähnung gemacht hat, im Gegensatze zur Entwicklung des französischen Verkehrs. Meine Herren! Es möchte für irgend eine nicht ferne Zeit allerdings zulässig sein, der weniger entwickelten volkswirthschaftlichen Zustände von Oesterreich zu gedenken, gegenwärtig aber, wo der gegentheilige Beweis auf den

Digitized by Google

Märkten gefunden wird, auf welchen österreichische und preußische Industrie sich begegnen, kann von wenig entwickeltem volkswirthschaftlichen Leben in Oesterreich nicht mehr die Rede sein.

Was nun die Frage wegen Eintritts oder Verbindung mit dem Zollverein betrifft, so haben sich auch hier ganz andere Verhältnisse gezeigt, als vor 13 Jahren; gegenwärtig ist es die Regierung, welche ihre Anträge gestellt hat, im vollen Einklange mit den Faktoren der Gesetzgebung und dem betheiligten Interesse. Die Reichsvertretung hat ihre Zustimmung zu dieser innigeren Vereinigung Oesterreichs mit Deutschland auf dem Gebiete der geistigen Cultur sowohl als der materiellen Entwicklung laut erklärt. Die in einem Verein versammelten hervorragenden Industriellen, von denen man früher wußte, daß sie vor einer Vereinigung mit dem Zollverein Scheu trugen, haben gegenwärtig aus eigenem Antriebe die Regierung zu dem Vorschreiten auf diese Bahn aufgefordert. Was das Volk betrifft, so brauche ich nur auf die jüngste Vergangenheit hinzuweisen. Wir haben das österreichische Volk vor 13 Jahren gesehen, wie es sich in solchen Verhältnissen passiv verhielt; gegenwärtig, wo es sich unter der Aegide der konstitutionellen Regierung frei fühlt, ist es mündig geworden, und fühlt sich ebenbürtig den Völkern der andern konstitutionellen Staaten, namentlich den deutschen Brudervölkern, und gerade dieses Volk, welches jetzt erst beginnt über seine Interessen frei zu sprechen und zu urtheilen, drängt und unterstützt die Regierung in allen Wegen, damit solche Vereinigung zu Stande komme. Ich glaube nicht nothwendig zu haben dies weiter auszuführen. Mehrere von Ihnen meine Herren, wohnten dem Juristentage in Wien bei, vielleicht werden Sie sich dort überzeugt haben, wie herzlich, wie freundlich das Volk die Stammesgenossen aus Deutschland aufgenommen hat, um nicht blos eine Vereinigung in juristischen Dingen zu fördern, sondern um sich auch in allen materiellen Strebungen die Hand zu reichen. Es ist daher, wenn ich wieder auf den Herrn Berichtserstatter zurückkommen darf, nicht die Regierung, die ihre geheimen oder anderweitigen Pläne verfolgt, indem sie die bekannten Vorschläge macht, es ist das österreichische Volk, welches die Vereinigung mit Deutschland will, und es will die Vereinigung nicht nur in Angelegenheiten der geistigen Cultur, welche vor Allem gepflegt werden müssen, es will sie auch in materiellen Dingen; es fühlt sich stark genug, um in dieser Vereinigung zu bestehen, es will eintreten in den Verband der mitteleuropäischen Gesammtheit, welche auf der einen Seite die Staaten Deutschlands, auf der andern Seite die Königreiche und Lande Oesterreichs umfaßt. Ich glaube daher im Namen des österreichischen Volkes zu sprechen, wenn ich sage, daß das Volk eben so denkt, wie ich mir hier erlaubt habe auseinander zu setzen, nämlich, daß die Ansicht hier Platz greifen möge, die Verkehrsverhältnisse mit Oesterreich seien früher zu ordnen, die Stipulationen seien fortzuführen, ehe an eine anderweitige Verkehrsverbindung mit dem Auslande gedacht wird. Man hat gesagt Oesterreich möge den Tarif modificiren und zwar im freihändlerischen Sinne, dann würde man sehen, wie man mit ihm übereinkommen könne.

Meine Herren! Gerade in der Absicht modificirt Oesterreich den Tarif nicht, weil es früher mit den Zollvereinsstaaten vereinbaren will, in welcher Weise dies geschehen soll; denn es ist geneigt und hat dies erklärt, die Tarifreform gemeinschaftlich vorzunehmen. Wenn mein Antrag, den ich zu stellen mir erlaube: es möge hier die Ansicht ausgesprochen werden, daß früher die im Jahre 1853 stipulirten Vertragsbestimmungen zur vollen Ausführung kommen mögen, ehe ein weiterer Vertrag

Digitized by Google

von Seiten des Zollvereins mit einem fremden Staate zum Abschluß gebracht wird, wenn diese Ansicht, wie ich wohl zu entnehmen vermag, hier nicht zur Geltung kömmt, so will ich wenigstens im Namen der österreichischen Interessen dieselbe Freiheit für mich in Anspruch nehmen, welche Sie sich selbst arrogiren, und welche in der Absicht liegt, auf die Bildung der öffentlichen Meinung zu wirken, wozu Sie, meine Herren, allerdings berechtigt sind, da in dieser Versammlung die Intelligenz und eine reiche Erfahrung vertreten sind, wodurch der von Ihnen gefaßte Ausspruch zu einem Ausspruche von unleugbarer Wichtigkeit sich gestaltet. Wenn ich auf diesen Ausspruch nicht einzuwirken vermag, so will ich wenigstens meine Stimme erheben, damit die öffentliche Meinnng auch andrerseits erfahre, wie man darüber in Oesterreich denkt und fühlt, und wie man eben dort darauf hält, daß kein Mittel unversucht bleibe, welches der künftigen Einigung Oesterreichs mit Deutschland förderlich und gedeihlich sein könne. (Beifall).

**Michaelis** aus Berlin: Meine Herren! Die Debatte über diesen Gegenstand schien heute im Anfang einen Verlauf zu nehmen, der die verschiedenen Theile Deutschlands einander gegenüber stellte, den Nordosten als Vertreter der Handelsfreiheit, den Südwesten als Vertreter des Schutzsystems. Wenn dies auch nicht mit Absicht, sondern nur der Form nach geschah, so war die Debatte doch in Gefahr zu einer provinziellen Differenz auszuschlagen. Ich bin sehr glücklich, daß wir über diese Schwierigkeit hinweg sind. Herr von Kerstorf hat die Frage wieder auf den Boden gebracht, auf dem sie ausgekämpft werden muß. Herr von Kerstorf hat uns gezeigt, welche Wirksamkeit die handelsfreiheitliche Agitation gehabt hat, indem er selbst überzeugt ist, daß sie die Zukunft des Zollvereins beherrscht.

Meine Herren, das ist ein Erfolg, der für die Zukunft Großes hoffen läßt. Es sind ja in der That nicht die Interessen verschiedener Provinzen, verschiedener Theile Deutschlands, die sich in der Frage über schutzzöllnerische oder freihändlerische Entwickelung einander gegenüber stehen, es ist das dringendste wirthschaftliche Interesse des ganzen deutschen Volks, es ist zugleich das Interesse der Ehre Deutschlands, daß dieses Land, welches 30 Jahre eine veraltete Gesetzgebung mit sich geschleppt hat, endlich dahin komme, dieselbe umzugestalten. Wir können nicht scharf genug in Resolutionen aussprechen, daß es das Interesse Deutschlands verletzen heißt, wenn man im letzten Augenblick aus irgend welchen Gründen einen Hemmschuh herein bringen wollte. Diese Reform ist nicht im einseitigen Interesse der Kaufleute oder der Schiffs-Rheder oder der Landwirthschaft: zweifeln Sie nicht daran, daß die Industrie selbst das größte Interesse an der Reform des Tarifs hat, daß die Industrie selbst erst gesunden und erstarken kann, wenn sie frei wird von der Unterstützung durch die Krücken des Schutzzolls, zweifeln Sie nicht, daß der Industrie selbst daran gelegen sein muß in den großen Bund der westeuropäischen Nationen einzutreten! Es wird verlangt, wir sollen vorher — und darauf ist die Frage von beiden Rednern, die dagegen gesprochen haben, zurückgeführt worden — vorher mit Oesterreich und dann erst mit Frankreich den Vertrag abschließen. Ich will Ihnen, meine Herren, sagen, welches der tiefere Kern dieser Anforderung ist! Es ist der Gegensatz gegen die Bestimmung des Handelsvertrags, daß die beiden vertragschließenden Theile sich gegenseitig die Rechte der meist begünstigten Nation zusichern. Meine Herren, wenn der Zollverein, um Oesterreich ausschließliche Begünstigungen gewähren zu können, nicht das Recht haben soll, andern Nationen das Recht der meistbegünstigten Nation

Digitized by Google

einzuräumen, so folgt, daß er außer mit Oesterreich keine Verträge schließen kann, in welchen er sich selbst das Recht der meistbegünstigten Nation ausbedingt; denn solche Stipulationen setzen immer die Gegenseitigkeit voraus. Dann aber ist die deutsche Nation unter den übrigen Nationen Europas in eine Pariastellung versetzt, denn die Hauptsache für unsere exportirende Industrie ist nicht die Höhe der Tarife anderer Staaten, sondern: daß wir im Auslande auf gleicher Basis mit den übrigen Völkern concurriren. Wenn wir uns aber beispielsweise von Frankreich nicht das Recht der meistbegünstigten Nation ausbedingen, so werden wir es bald erleben, daß der belgischen und englischen Industrie weitere Zollherabsetzungen eingeräumt werden, die der unsrigen nicht zu Gute kommen, daß also unsre Industrie in derselben Weise verhindert wird, mit den anderen auf dem französischen Markte zu concurriren, wie gegenwärtig. Meine Herren es ist oft von den Gegnern des Vertrags gesagt worden, es mangle ihm die Parität. Parität in dem Sinne der Gleichheit beider Tarife ist nie dagewesen, braucht auch nicht da zu sein, wohl aber kommt Alles auf die Parität des französischen Tarifs für unsere Waaren mit dem französischen Tarif für die Waaren anderer Völker an, und daß diese herbeigeführt wird, das ist das große Verdienst des deutsch-französischen Handelsvertrags. Es ist von Herrn von Kerstorf noch gesagt, er wolle die Tarifreform, aber nicht im Wege des Vertrags; ein Vertrag sei antinational, durch Verträge binde man seine Autonomie u. s. w. Meine Herren! wenn es antinational sein soll, einen Vertrag mit einer auswärtigen Macht zu schließen, so ist das, worin die Nation sich als Einheit, sich als völkerrechtliche Persönlichkeit beweist, etwas, was gegen das Wesen dieser Persönlichkeit gerichtet ist. Das ist ein Widerspruch in sich! Wenn wir als Einzelne von demselben Grundsatz ausgehen wollten, daß wir unsere Persönlichkeit dadurch beweisen und sichern wollten, daß wir keine Verträge abschlössen, so würden wir dahin kommen müssen, daß wir von Eicheln lebten und uns in rohe Häute kleideten. Also ich bitte Herrn von Kerstorf, nach der einen oder nach der andern Seite folgerecht zu sein! Ich denke aber, er wird sich dahin entscheiden: was jede Persönlichkeit jeden Tag thut und wodurch sie juridisch sich als Persönlichkeit geltend macht; das ist es, wodurch auch Nationen sich als Persönlichkeiten erweisen, das kann nicht antinational sein. Wir wollen, wirft man uns ferner vor, Kosmopoliten sein und nicht national. — Ja meine Herren! ich frage Sie: worin besteht auf wirthschaftlicher Basis der Unterschied der Völker, welches ist die wirthschaftliche Grundlage der Nationalität? — Es sind die Bedingungen, unter denen die Nationen leben, unter denen sie produziren. Nun wohl, meine Herren, das Schutzsystem will, daß alle Nationen Alles produziren, es ignorirt und zerstört, wo es kann, die nationalen Unterschiede. — Der Freihandel will die Theilung der Arbeit unter den Nationen. Das Schutzsystem will die Nationen uniformiren. Der Freihandel will, daß die wirklich nationalen Eigenthümlichkeiten sich nach den Vorbedingungen, welche vorhanden sind, frei entwickeln und nach dem Gesetze der Theilung der Arbeit und des gegenseitigen Austausches sich gegenseitig ergänzen. Damit meine Herren, glaube ich den Vorwurf, wenn es ein Vorwurf ist, des Kosmopolitismus oder vielmehr den Vorwurf des Antinationalen zurückgewiesen zu haben, denn der Freihandel ist gerade das System, in welchem die Nationalitäten wirthschaftlich zur Anerkennung, Geltung und naturgemäßen und kräftigen Ausbildung gelangen. Herr von Kerstorf hat uns ferner gesagt: „Ich bin der wahre Nationale, ich arbeite nur für Deutschland, nicht für das Ausland!“ — Unsere Spinner arbeiten freilich nur für das Inland. (Heiterkeit.) Aber darin besteht die Persönlichkeit der

Digitized by Google

Nationen, daß sie sich nicht isoliren, sondern daß sie vielmehr in regem Verkehr mit den anderen bleiben. Es ist eine Kleinigkeit, durch das Schutzsystem unsere Grenzen hermetisch abzuschließen; aber ich bitte Sie, was erreichen wir dadurch? Wir erreichen eine Uebersteuerung der Consumenten und eine enorme Aermlichkeit und Aengstlichkeit der Producenten. Was wir aber erreichen müssen, ist wohlfeile Befriedigung der Bedürfnisse und Mannhaftigkeit unserer Industrie. Unsere Industrie ist entwickelt, ist groß; das einzige was ihr noch fehlt, ist die Mannhaftigkeit, und diese zu entwickeln ist die Aufgabe nicht blos nationaler Agitation, es ist die Aufgabe gerade der Tarifreform. Abgesehen von allen andern wirthschaftlichen Vortheilen ist die Entwickelung dieser Mannhaftigkeit von so großer Wichtigkeit, daß dagegen Nachtheile, welche einige Producenten sich heraus rechnen mögen, von keinem Gesichtspunkte aus in Rechnung kommen können. (Bravo.) Meine Herren, es sind uns vom letzten Redner noch besondere Einwendungen gegen den Abschluß des Handelsvertrags vorgeführt. Er sagt, daß es sich um der Zolleinigung mit Oesterreich willen darum handele, daß erst mit Oesterreich und dann erst mit Frankreich abgeschlossen werde. Es ist gesagt, daß Oesterreich gern geneigt sei eine Zolleinigung mit uns einzugehen. Ich will diese Seite zu beleuchten Andern, die nach mir sprechen, überlassen. Ich will nur Eins sagen. Vor 10 Jahren — es sind genau 10 Jahre, wo der Zollverein gesprengt war — handelte es sich auch blos um eine kleine Priorität, ob erst unter den Zollvereinsstaaten oder erst mit Oesterreich abgeschlossen werden solle. In dieser kleinen Frage der Priorität steckte das große Prinzip der Autonomie des deutschen Zollvereins, das heißt seine von Oesterreich unabhängige Selbstbestimmung.

Diese Unabhängigkeit ist nicht blos eine politische Frage für die einzelnen Staaten, welche zum Zollverein gehören; diese Unabhängigkeit ist eine nationale Frage, meine Herren! Es handelt sich nicht blos um die merkantile Frage des freien Verkehrs zwischen Oesterreich und dem Zollverein, es handelt sich um die Abhängigkeit der Handelspolitik des Zollvereins von Oesterreich. Das Reich von 70 Millionen, welches uns so großartig ausgemalt wird, wird eine einheitliche Handelspolitik verfolgen müssen und diese wird abhängig sein von Oesterreich, d. h. von einem Einheitsstaate, der in seiner bei Weitem größern Majorität der Bevölkerung nicht-deutsche Elemente, nicht-deutsche Interessen repräsentirt. Meine Herren! wenn nicht-deutsche Interessen die Entwickelung der deutschen Tarifgesetzgebung beherrschen sollen, so ist das kein nationales, es ist ein antinationales Interesse!

Der Herr von Kerstorf hat uns gesagt, er sei von Nothwendigkeit der Tarifreform, der Annehmbarkeit des Tarifs B des Handelsvertrags überzeugt, er hat uns aber erklärt, die Tarifreform nicht auf dem Wege des Handelsvertrags erreichen zu wollen, auch nicht auf dem Wege der Reform der Zollvereinsverfassung. Ich frage, auf welchem Wege will er denn dies Ziel erreichen? — Wenn er das Ziel zu wollen erklärt, aber jeden Weg verneint, welcher zu demselben führt, so ist das allerdings eine außerordentlich theoretische Erklärung. Hoffen wir, daß wir, die wir auf dem practischen Boden stehen, und das was wir für das Beste halten, auch practisch zu erreichen streben, unsre theoretischen Freunde und thatsächlichen Gegner durch die Macht der practischen Entwickelung ganz auf unseren Boden herüberziehen. Wenn unsere einfachen Worte, welche in dem vorgeschlagenen Beschlusse enthalten sind, mitwirken, um die Tarifreform im deutschen Zollvereine rasch durchzuführen, meine Herren! so bin ich der festen Ueberzeugung, daß wir unsere Industriellen, welche gegenwär-

Digitized by Google

tig gegen die Tarifreform agitiren, sobald sie dieselbe in ihren wohlthätigen practischen Wirkungen an sich erfahren, mit ganzer Seele in unsern Reihen erblicken werden.
(Bravo.)

**von Kerstorf.** Ich bin mißverstanden worden, als hätte ich gesagt, wir hätten unbedingt die Vortrefflichkeit dieser Tarifvorlage anzuerkennen; das habe ich nicht gesagt. Ich habe den Antrag formulirt und glaube, es ist genug, darauf Bezug zu nehmen. Der Wendung, daß ich behauptet hätte, wir sollten blos für das Inland arbeiten und fabriziren, liegt ebenfalls ein großes Mißverständniß zu Grunde. Denn ich habe, glaube ich, deutlich genug gesprochen, und Sinn und Wortlaut des von mir Gesagten ließen keinen Zweifel, daß die bezügliche Aeußerung nur politisch gemeint war.

Ich hoffe, Sie werden mich nicht nochmals mißverstehen!

**Basch** aus Wien. Meine Herren! Ich gestehe offen, daß ich nicht ohne Befangenheit diese Rednerbühne betrete. Ich weiß es bestimmt, ich habe mir wenig Beifall zu holen; die Meinung dieser Versammlung steht fest, ich habe dies aus den Beifalls- und Mißfallensbezeugungen, die gespendet wurden, ersehen, und es ist immerhin eine unangenehme Lage, für etwas zu sprechen, von dem man weiß, es wird kaum Beifall finden. Wenn ich denn doch spreche, so ist es einmal, weil wir eben aus Oesterreich blos zwei hier sind, und weil ich glaube, daß wenigstens auch der Eine vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus sprechen müsse, wenn der Andere von seinem höheren Rechtsstandpunkte aus gesprochen hat. Zweitens weil es sich hier um eine Sache handelt, die uns Oesterreichern sehr wichtig ist, denn es kann uns in keiner Weise gleichgiltig sein, wenn es sich darum handelt, ob wir dort, wo wir glaubten uns Deutschland zu nähern, von ihm getrennt werden sollen, dort wo wir glaubten uns mit deutschen Brüdern zu vereinigen, von ihnen gerissen werden sollen.

Meine Herren! Da wo es sich bei uns Deutsch-Oesterreichern um solche Dinge handelt, wissen wir weder vom Süd-Westen, noch vom Nord-Osten, sondern nur von Deutschen oder Nichtdeutschen, denn wir haben leider nur allzuviel mit Nichtdeutschen zu kämpfen.

Ein ferneres Motiv, welches mich veranlaßte das Wort zu ergreifen, ist, weil ein Name genannt wurde, der mir sehr werth und theuer ist, über den etwas gesagt wurde, was nicht ganz sachgemäß ist, oder das man falsch verstehen könnte, und endlich weil Facta angeführt wurden, die nicht vollkommen richtig sind. Ich werde zuerst von jenem Namen sprechen, der genannt wurde. Es war der Herr Berichterstatter, der seiner erwähnte, er sagte: Unter Bruck war dieses Oesterreich ebenfalls nicht geeignet zu jenem Fortschritt, der gemacht wurde, und er ist doch gemacht worden aus politischen Rücksichten, und so wird Oesterreich auch jetzt fortfahren aus politischen Motiven nachzugeben. Ich muß den Schatten des Freiherrn v. Bruck dagegen vertheidigen, als ob er das Interesse des Reichs, dessen Minister er war, hintangesetzt hätte, um politische Tendenzen zu fördern, denn, meine Herren, der Freiherr v. Bruck hatte die Gefälligkeit mich in seine Nähe zu ziehen, und ich weiß und kenne so ziemlich seine Anschauung; er betrachtete das Prohibitionssystem in Oesterreich als ein Unglück für das Reich; darum hat er es gebrochen, nicht um jener Tendenzen willen, die man ihm unterschiebt. Die Tendenz, um derentwillen

Digitized by Google

er den neuen Tarif entwarf, um derentwillen er den Uebergang vom Prohibitionssystem zum freien Verkehr anbahnte, war nicht die, um Einfluß auf Deutschland zu erlangen, sondern einzig und allein das Wohl Oesterreichs selbst; er sagte: Oesterreich muß aus diesem Sumpfe heraus, sonst wird es volkswirthschaftlich verkümmern. Man hat ferner gesagt, mit diesem Oesterreich, mit diesem so wenig entwickelten Oestereich wollen wir kein Bündniß schließen. Dieses Oesterreich steht uns ja nicht dafür, daß wir seinethalben verlieren, was wir an Frankreich gewinnen könnten. Ein altes Sprüchwort sagt: „Besser ein Sperling in der Hand, als eine Taube auf dem Dache." Was man in Frankreich gewinnen wird oder kann, können wir nicht voraussagen, aber daß der Zollverein in Oesterreich gewonnen hat, das, glaube ich, kann man beweisen, das läßt sich durch Zahlen darthun. Da fragen Sie doch einmal die Fabrikanten in Elberfeld, da fragen Sie die Fabrikanten in Solingen, und sie werden Ihnen sagen, ob sie an Oesterreich etwas gewonnen haben. Ich weiß, daß unsere Fabrikanten fortwährend jammerten der Zollvereinsindustrie zu erliegen, ich weiß, daß unsere Seidenindustriellen, unsere Eisenindustriellen geklagt haben über den Import des Eisens, der Sammte ꝛc. aus dem Zollvereine. Sie sehen also doch, daß etwas an uns gewonnen worden sein muß. Heute reden unsere Industriellen freilich anders, denn sie haben sich selbst gekräftigt, sie haben gelernt, wie man concurrirt und sagen: Auch wir können concurriren.

Es sind seitdem zwei Weltausstellungen gewesen, und auf diesen Ausstellungen haben sie ihre Kräfte mit den Kräften anderer Nationen messen gelernt und gesehen, daß sie doch nicht so gar gering zu achten wären.

Die Industriellen waren bei dieser Handelsfrage die ersten, die sagten, wir wollen eintreten in den Zollverband, wir wollen den Bund ganz schließen. Man hat gesagt: ja das ist das Siebzig-Millionenreich, wo meist antideutsche oder undeutsche Elemente sind, ich spreche aber nicht von einem Reiche, sondern nur vom Zollgebiet, das 70 Millionen umfaßt. Außerdem glaube ich aber doch, daß Frankreich auch nicht deutsch-national ist; das aber hindert nicht, daß man mit ihm Handelsverbindungen sucht. Man hat uns gesagt, es hat der Vertrag vom Februar 1853 Preußen und den Zollverein gebunden; nun, daß das Band nicht gar so eng sein kann, daß es nicht verhindern kann, daß der Zollverein trotzdem sehr weit gehen könne, das sehen wir jetzt, wo der Vertrag noch zu Recht besteht, noch vier Jahre zu Recht bestehen wird und nichtsdestoweniger ein neuer Vertrag geschlossen und, wie behauptet wird, ohne Rechtsverletzung geschlossen wird. Man hat uns weiter gesagt, daß der Vertrag ein System breche, nämlich das System der Schutzzöllnerei, man hat aber auch gesagt, er sei nicht Freihandel, sondern ein Compromiß; warum aber schließt man ein Compromiß und befolgt nicht das stricte Prinzip? Einfach darum, weil man das Bestehende anerkennen muß; das ist eine gute Politik und der ganz richtige Weg. Dann aber erlaube ich mir die Frage, warum rechnet man nicht mit dem Bestehen des ganzen Zollvereins? Wir haben aus Süddeutschland nicht blos Stimmen der Regierungen, sondern sehr hoch gestellter Nationalökonomen gehört, die sich jetzt dagegen aussprechen, daß man die Tarifreform in der Weise durchführe wie dies in dem preußisch-französischen Handelsvertrag geschieht. Ich glaube, wenn man ein Compromiß schließt, muß man doch auch den Bestand des Zollvereins im Auge haben. Man hat ferner gesagt: Oesterreich erhält dieselben Bedingungen wie die andern Staaten, es braucht nur zu sagen, es wolle einen solchen Vertrag wie Frankreich mit uns schließen.

Digitized by Google

Oesterreich, meine Herren, hat vor zehn Jahren schon Deutschland sehr wichtige Concessionen gemacht, und während dieser zehn Jahre hat die deutsche Production in Oesterreich einen Markt gefunden. Frankreich hat bisher gar keine Conzessionen gemacht, es bietet sie nun an; aber Oesterreich kann sagen, ich habe sie früher nicht nur angeboten, sondern auch factisch gemacht. Es hat sogar auch weitere Concessionen machen wollen im Jahre 1858 bei der Zollconferenz, aber man trat vom fiscalischen Standpunkte aus entgegen, und mich freut es, daß man ihn nun ganz fallen läßt. Bezüglich derjenigen Gegenstände z. B., die eingeführt werden, wollte Oesterreich wichtige Concessionen machen, nur verlangte es, daß man den Zoll auf Wein herabsetze. Die Antwort war: „Wir können das nicht thun, denn wir verlieren eine große Summe.“ Man rechnete ihm vor, wie viel das betrüge, und sagte, daß man den Oesterreicher Wein z. B. zum Verschneiden (das war der Ausdruck) für französischen Wein benütze. Heute hat man darauf gar nicht geachtet und den Zoll auf Wein Frankreich gegenüber ermäßigt, obwohl dieses keine solchen Concessionen macht. Neuerdings sind Anerbietungen von Oesterreich gemacht, und ich kann behaupten, in sofern ich die öffentliche Meinung vertrete und sie auch als Publicist zu kennen glaube, daß nicht nur die rein deutschen Provinzen, sondern auch jene Provinzen Oesterreichs, in denen eine gemischte Bevölkerung besteht, für den Eintritt in den Zollverein sein würden, weil alle dadurch ihre Interessen gefördert sähen.

Nachdem ich diese Berichtigungen vorausgeschickt habe, erlaube ich mir auf den vorliegenden Antrag einzugehen.

Der Antrag sagt im Anfang, daß diese Verträge ein Fortschritt in der Tarifreform seien. Wenn das so verstanden wird, wie ich es verstehe, so bin ich bereit, für diesen Antrag zu stimmen. Es wird zwar nur eine Stimme sein und eine mehr oder weniger macht bei der voraussichtlichen großen Majorität nichts aus, aber ich glaube meine Meinung wenigstens motiviren zu müssen.

Der alte Tarif des Zollvereins war nicht blos deshalb schlecht, weil er schutzzöllnerisch war, sondern weil Gegenstände in ein und dieselbe Classe geworfen wurden, die gar nicht zusammengehören. Es wurden z. B., wenn ich nicht irre, Asphalt und Quincaillerie in eine Classe geworfen, zweitens legte er da einen hohen Zoll auf, wo er nicht nöthig war; auf der anderen Seite aber hatte er wieder einen zu niedrigen Zoll, wo man seiner vielleicht bedurft hätte. Er ist also durchaus nicht gerecht. Ich glaube nicht, daß der neue Tarif die Fehler des alten ganz gemieden hat. In sofern er aber einen Anstoß dazu gegeben hat, daß ein neuer Tarif geschaffen werden wird, wenn auch nicht durch Vertrag, ist er ein Fortschritt, und in diesem Sinne bin ich ganz für den Antrag.

Ich bin nicht für den Vertrag, und zwar aus dem einfachen Grunde, den auch Herr v. Kerstorf angab, weil man nämlich nicht spontan die Zölle ermäßigt und die Reform anbahnt, sondern einen Dritten herbeizieht, mittelst dessen Einmischung man vielleicht die Reform durchsetzen will, und diesen Dritten kennen Sie Alle, meine Herren, recht wohl. Man hat gesagt, eine Nation habe das Recht Verträge zu schließen; dadurch zeigt sich eben, daß sie eine Nation ist. Aber in diesen Verträgen ist gar Manches, was auch die innere Gesetzgebung der deutschen Staaten bedeutend alterirt, und ich bitte mir zu sagen, ob das auch nicht eine Verletzung der Autonomie ist. Ich will nur von dem Einen reden, daß man in den Zollvereinsstaaten für die Communen, für den Staatszweck eine Abgabe von gewissen Gegenständen, die sogenannte Accise, zu erheben auf immer verzichten muß.

Digitized by Google

Der zweite Punkt, welcher davon spricht, daß der französische Zollsatz für Deutschland und England gleichgestellt würde, leidet doch auch sehr, denn — wenn ich nicht irre — ist diese Gleichstellung nicht in allen Punkten da. England und Belgien haben sich z. B. ihre Werthzölle reservirt. Endlich was den dritten Punkt betrifft, muß ich mich auf das beziehen, was der Herr Präsident sagte, daß wir keine politische Versammlung sind, wenn wir auch der Politik nicht auszuweichen brauchen.

Der dritte Punkt ist aber ein Mißtrauensvotum gegen zwei deutsche Staaten, die bereits abgelehnt haben, und das ist ein rein politischer Act, der über unsere Competenz hinausgeht. Indem ich mir also erlaubt habe, meine Meinung auszusprechen, muß ich nur noch Eins hinzufügen. Ich kann Sie, meine Herren, versichern, daß von uns Deutschen in Oesterreich jeder Schritt, der gethan wird, um uns von unseren Stammesbrüdern und von der deutschen Nation in irgend einer Weise zu entfernen und zu trennen, schmerzlich empfunden wird; daß wir es gewissermaßen als einen Stich in's Herz betrachten, wenn man uns von unseren deutschen Stammesbrüdern in irgend einer Weise loslösen will. Ich füge hinzu, daß deshalb der Vertrag in Oesterreich sehr wenig Sympathien gefunden, und ich muß sagen, daß wenn der Herr Berichterstatter meint, entweder Oesterreich müsse die Zollsätze des Vertrages annehmen, oder es müsse seine Zölle erhöhen, ich nicht weiß, ob es nicht noch ein Drittes giebt; und ich hoffe, es wird sich ein Drittes finden, indem die deutschen Staaten sich untereinander einigen, indem man nicht auf gewissen Dingen besteht, indem nicht ein Staat sagt: sic volo, sic jubeo, und das muß der Andere annehmen. Dadurch, daß man sich wirklich auf das Feld des Compromisses begeben wird, dadurch, glaube ich, wird die Sache ihr Ende erreichen; wir sind schon mehrmals in dieser Lage in Deutschland gewesen, es ist noch nicht zum Brechen gekommen, und ich hoffe, es wird auch diesmal nicht zum Brechen kommen, nicht dadurch, daß man sagt, dieses muß geschehen und so muß es geschehen, sondern daß man sich einigt, und einigen kann man sich dadurch, daß man Alle zusammenberuft und sie befragt, nicht indem man ihnen etwas Fertiges octroyirt.

**Böhmert** aus Bremen. Meine Herren! Ich weiß kaum, ob ich es noch wagen kann, vor einer so ermüdeten Versammlung zu sprechen; indeß da mir das Wort gegeben ist, so muß ich es gebrauchen. Ich knüpfe an die Worte des letzten Herrn Redners an, der ermahnt hat, daß man sich nicht von den deutschen Stammesbrüdern in Oesterreich trennen solle; er hat den Abschluß des Handelsvertrags und die Zustimmung zum Handelsvertrage gewissermaßen als eine Trennung von den deutschen Stammesbrüdern aufgefaßt. Ich gehöre auch zu den deutschen Stammesbrüdern, ich bin aus einer der Hansestädte, ich kann also unparteiisch ebenso wie ein Oesterreicher von dem Handelsvertrage sprechen und muß es gerade als Deutscher durchaus betonen, daß es sich hier darum handelt, das deutsche Volk endlich in seinen tiefsten und wichtigsten materiellen Interessen zum Fortschritt zu bringen und es nicht im Rückschritte festzuhalten. Ich bin überzeugt, daß man im Zollverein überall geneigt ist, sich in innige Verkehrsverbindungen mit den Oesterreichischen und allen übrigen deutschen Brüdern einzulassen, allein die großen internationalen Beziehungen zu andern Ländern dürfen dadurch nicht beeinträchtigt und der Fortschritt überhaupt darf dadurch dem Zollverein nicht erschwert werden. Ein solches Hemmniß des Fortschritts liegt nun aber in dem Verlangen Oesterreichs, daß der Zollverein, ehe er den Handelsvertrag mit Frankreich abschließt, vorher Stipulationen mit Oesterreich eingehe.



Digitized by Google

Wenn es Thatsache ist, daß die durch den Handelsvertrag bewirkte Tarifreform ein Fortschritt ist, so darf man nicht, wie es in der österreichischen Depesche gleich im Anfange heißt, sagen, daß es sich für Oesterreich hauptsächlich darum handele, diesen Handelsvertrag rückgängig zu machen, weil er eine Scheidewand zwischen Oesterreich und dem Zollverein festsetze. Man gesteht damit zu, daß man dem Fortschritt des Zollvereins nicht folgen könne. Ich habe seit einer Reihe von Jahren Gelegenheit, die Handelsbewegung Deutschlands und namentlich den Import und Export des Zollvereins von Bremen aus, das sich als einen der Freihäfen des Zollvereins betrachten darf, zu beobachten. Nun, meine Herren! Angesichts des großen internationalen Verkehrs, den die Hansestädte zwischen Deutschland und den andern Ländern vermitteln, ist es mir ganz merkwürdig gewesen, eine Aeußerung des Herrn von Kerstorf zu hören, die dahin ging, daß die deutsche Nationalität mit Frankreich nichts zu thun habe, daß wir nicht mit Fremden pactiren dürften, daß wir nur einen Tarif und ein großes gemeinsames deutsches Zollgebiet bilden und uns damit der ganzen übrigen Welt gegenüber stellen sollten. Meine Herren! wenn Sie sich für ein solches System der Absperrung Deutschlands von den Fremden aussprechen sollten, dann streichen Sie unsere Hansestädte nur gefälligst von der Karte von Deutschland aus. Bremen importirte im Jahre 1861 in den Zollverein einen Werth von mehr als 36 Mill. Thaler Gold und vermittelt einen Export deutscher Industrie, der sich im Jahre 1860 auf 27,000,000 Thlr. belief und im letzten Jahre — in Folge der amerikanischen Wirren — auf 20,000,000 herabging. Bremen vermittelt nur einen Theil des deutschen Seeverkehrs; Hamburg hat einen noch größern Antheil als Bremen; ferner wird über holländische, französische Häfen exportirt und importirt, kurz wir sind nur ein kleiner Theil derjenigen Handelswelt, welche die Vermittelung des deutschen Imports und Exportes übernommen hat. Wenn nun die Idee des Herrn von Kerstorf verwirklicht würde, so würde es darauf hinauskommen, daß wir absolut stille stehen müßten oder dem Handel überhaupt Abschied sagen könnten. Aber meine Herren! es ist hohe Zeit, daß Deutschland seinen internationalen Verkehr erleichtere und ausdehne, statt ihn zu erschweren und zu beschränken. Ich habe in dem ausführlichen Berichte des Herrn aus London, welcher das neueste englische Blaubuch citirt hat, einen Vergleich der Ausfuhr Englands nach den Hansestädten und Frankreich vermißt. Ein solcher Vergleich wird Sie auf die Tragweite des englisch-französischen Handelsvertrags und die Nothwendigkeit eines deutsch-französischen Handelsvertrags aufmerksam machen. England führte aus den Hansestädten im Jahre 1854 einen Werth von 6,200,000 Pf. St. ein, im Jahre 1861 führte England aus den Hansestädten nur für 6,000,000 Pf. St. ein. Englands Ausfuhr nach den Hansestädten betrug im Jahre 1854 7,400,000 Pf. St., im Jahre 1860 10,300,000 Pf. St., im Jahre 1861 sank sie auf 9,200,000 Pf. St. Nun bedenken Sie dagegen die Zunahme bei Frankreich. Der Werth der englischen Ausfuhr nach Frankreich betrug im Jahre 1859 4,700,000, im Jahre 1860 5,200,000 und 1861 schon 8,800,000 Pf. St. Sie sehen aus diesen Zahlen, welche auffallende Stabilität sich im Verkehr der Hansestädte mit England zeigt, während der Verkehr Frankreichs mit England so enorm gestiegen ist. Bei einem längern Widerspruch der süddeutschen Staaten gegen den Handelsvertrag und die dadurch beabsichtigte Tarifreform wird die Einfuhr und Ausfuhr Deutschlands immer mehr gehemmt und die deutschen Producte werden nach und nach von den französischen Märkten immer mehr verdrängt werden; es ist daher sehr große Gefahr im Verzuge. Um nun speciell auf die widerstrebenden Staaten Bayern

Digitized by Google

und Württemberg einzugehen, so kann ich durch unsere Handelstabellen in Bremen nachweisen, daß diese beiden Staaten schon einen ganz bedeutenden Export ihrer Industrieerzeugnisse nach allen Ländern haben. Obwohl wir in Bremen nur einen sehr kleinen Theil ihrer Ausfuhr vermitteln, so zeigen doch unsere Handelstabellen, daß die bayrischen und württemberg'schen Producte bereits auf dem Weltmarkte concurrenzfähig sind.

Bayern exportirte über Bremen im Jahre 1860 einen Werth von 1,491,866 Thlr. Gold, der im Jahre 1861 in Folge der amerikanischen Wirren auf 456,143 Thlr. herabsank. Der württembergische Export über Bremen betrug 1860 303,009 Thlr. und ging im Jahre 1861 auf 112,685 Thlr. herab. Diese Thatsache des enormen Rückganges des zollvereinsländischen Absatzes nach Amerika enthält eine eindringliche Mahnung, das große consumtionsfähige Absatzgebiet, das Frankreich uns jetzt bietet, nicht kurzsichtig auszuschlagen.

Man sagt nun zwar, der Zollverein habe zu viel bewilligt und Frankreich dagegen zu wenig, allein dem ist entgegen zu halten: Was Deutschland an Tarifermäßigung etwa zu viel bewilligt hat, hat es zum Vortheil seiner Consumenten zu viel bewilligt. Zum Schluß muß ich mich gegen den Herrn von Kerstorf wenden, der den Handelsvertrag als politisch gefährlich darstellt und uns warnt, über einen politischen formalen Act zu stolpern, er sieht, wie es scheint, in dem Vertrag hauptsächlich ein politisches Manöver von Preußen und macht darauf aufmerksam, daß der Vertrag nicht unmittelbar vom Volk abgeschlossen sei; indeß haben sich doch das preußische Volk und andere deutsche Vertretungen unzweideutig dafür ausgesprochen. Und warum hat Herr von Kerstorf bei dem letzten Congresse in Stuttgart ausdrücklich darauf hingewirkt, daß die wichtige Frage der Verfassungsreform des Zollvereins von der Tagesordnung entfernt wurde? Wir wollten ja eine parlamentarische Vertretung des Zollvereins. Hätte diese existirt, so hätten wir vielleicht gegenwärtig die ganze Krisis des Zollvereins nicht, denn ich traue den Süddeutschen soviel Patriotismus zu, und zweifle nicht daran, daß sie sich in einer parlamentarischen Vertretung der Majorität des deutschen Volkes fügen würden. Ich will diese Frage nicht weiter erörtern, aber das muß ich gegen den Herrn Berichterstatter erwähnen — weil er selbst die Verfassungsfrage mit hineingebracht hat, gewissermaßen gegen die Abrede, — daß es mir vor Allem auf die Reform der Zollvereins-Verfassung ankommt. Denn was der Herr Berichterstatter so beredt geschildert hat, daß die neuerdings abgeschlossenen Handelsverträge eine neue Aera der Handelspolitik eröffnet haben, daran glaube ich auch. Allein der Zollverein kann ja gegenwärtig bei dem Mangel einer Verfassung und bei dem liberum veto seiner Mitglieder keinen Vertrag abschließen. Der Zollverein ist, wie es in dem neuesten Berichte des preußischen Abgeordnetenhauses treffend heißt, ein Unding, nämlich eine handelspolitische Korporation, die keine Handelspolitik treiben kann. Wenn man den Vertrag, wie ich glaube und hoffe, endlich noch annehmen wird, so werden wir wohl wieder in das endlose Chaos nutzloser Verhandlungen und des Nichtsthuns hineinkommen, wenn nicht gleich auch für den Organismus des Zollvereins gesorgt wird. Wenn der Herr Berichterstatter zu denen, welche die Verfassungsfrage betonen, sagt: es komme ihm vor als werfe man das Huhn weg des Topfes halber, so muß ich sagen, daß ich diesen Vergleich allerdings nicht für geeignet halte. Ich kann den Zollverein nicht mit einem todten Huhn vergleichen, das im Topf gekocht werden soll. Er soll vielmehr wieder lebendig, er soll wieder reorganisirt werden und die Verfassungs-



Digitized by Google

frage ist dabei die Hauptsache. Wie die Sachen jetzt stehen, muß allerdings der von der Majorität des Zollvereins bereits förmlich angenommene Handelsvertrag mit seinen Tarifpositionen die Grundlage der Verhandlungen über die Erneuerung des Zollvereins bilden. Preußen und die übrigen zustimmenden Staaten müssen auf diesen Fortschritt bestehen, sie müssen jedoch gleichzeitig eine wirkliche Organisation des Zollvereins mit einer Volksvertretung vorschlagen. Wenn wir zu den Verhandlungen über die Zollvereinsverfassung kommen, so mögen die Geister in Betreff dieses Punktes wieder auf einander platzen. Vor der Hand will ich noch auf die Warnung des Herrn von Kerstorf antworten, daß wir uns nicht für berufen erklären sollten, über die süddeutschen Regierungen ein Verdikt abzugeben. Wenn wir uns danach richten wollten, so hätten wir nie eine Maßregel der Regierungen kritisiren dürfen, so hätten wir z. B. überhaupt die Frage der Gewerbefreiheit nicht auf die Tagesordnung bringen dürfen, denn in dieser Beziehung sah es bei allen Regierungen schrecklich genug aus. Wir haben uns nicht gescheut, ein Verdict gegen diejenigen Regierungen abzugeben, welche die Zunftgesetze noch aufrecht erhalten, wir trauten auf die Macht der öffentlichen Meinung und jedes Jahr ist die Zahl der Streiter gewachsen, die für die Idee der Gewerbefreiheit gekämpft und gesiegt haben. Meine Herren, so ist es auch in den handelspolitischen Fragen. Erst vor zwei Jahren sind sie so recht eigentlich zum Mittelpunkt unserer Debatten geworden und werden es bleiben für jetzt und für die nächste Zukunft, aber wir müssen uns für bestimmte Ziele entscheiden, ohne Rücksicht auf die Ansichten und Schritte einzelner Regierungen, wir müssen auf dem festen Punkte, den wir jetzt haben, dem festen Punkte des Fortschrittes, dem deutschen Handelsvertrage, stehen bleiben und dafür unser Urtheil aussprechen.

**Schulze-Delitzsch.** Meine Herren! Ueber die eigentliche volkswirthschaftliche Seite der Frage, die uns beschäftigt, möchte ich nicht noch einmal Ihre Aufmerksamkeit, bei der so weit vorgerückten Zeit in Anspruch nehmen, aber eine Seite der Frage, die hereingreift, und für viele der geehrten Anwesenden vielleicht bestimmend für ihre Stellung zum Handelsvertrage ist, die handelspolitische, die erlauben Sie mir in ein Paar ganz kurzen Sätzen auf die Punkte zurückzuführen, von denen man nach meiner Ansicht dabei ausgehen müßte. Vorher aber möchte ich mich noch an die geehrten Hauptvertreter der Ansichten gegen den Vertrag wenden.

Zuerst will ich Sie auf etwas aufmerksam machen, was die Stellung der am meisten betheiligten deutschen Regierungen in dieser Sache recht charakteristisch kennzeichnet. Die Oesterreichische Regierung läßt einen ihrer bedeutendsten Männer Theil nehmen an unseren Debatten, einen Mann, der wegen seiner wissenschaftlichen Leistungen von Hause aus auf die lebhaftesten Sympathien unter uns rechnen durfte, weil er gerade in der Statistik, als einem der Haupthebel der Volkswirthschaft, eine solche Meisterschaft besitzt und unserer deutschen Statistik einen ehrenvollen Platz unter der der übrigen Nationen verschafft hat. Meine Herren! wie verhält sich das Ding mit Preußen? Niemand vertritt Preußen aus den Regierungskreisen hier. Diejenigen, welche den preußischen Standpunkt in der Debatte hier wahrnehmen, sind Mitglieder der preußischen Opposition. Das ist auch charakteristisch für die Stellung der Parteien, die sich hier bekämpfen, und ich bitte das nie zu vergessen. Die wahre Volksbetheiligung, das, was aus dem Volke selbst, aus den lebendigen Interessen des Volks hervorgeht, ist auf unsrer Seite, und ich meine, daß dies die dynastische Politik doch am Ende besiegen wird. So hoch ich die wissenschaftliche

Digitized by Google

Autorität achte, die der verehrte Mann vor uns repräsentirt, so ist mir diese wahre Vertretung wirklicher großer Interessen doch lieber, sollte sie auch wissenschaftlich schwächer repräsentirt sein.

Dann muß ich mich nach dem andern geehrten Redner, Herrn v. Kerstorf, wenden. Er hat protestirt gegen den Vorwurf des speciellen Monopolismus, den ich ihm hinsichtlich seiner wirthschaftlichen Tendenzen auch nicht machen will. Aber einen andern Monopolismus, das wird er mir nicht übelnehmen, will ich ihm nachweisen. Er sagt und stellt sich uns vor als Vertreter der deutschen Arbeit; ist das nicht ein wenig Monopolismus? Sind wir nicht auch Vertreter deutscher Arbeit, wenn wir auch nicht gerade Präsidenten oder Angehörige solcher Vereine sind, wie sie der geehrte Herr cultivirt? Können wir nicht auch vollkommen in Anspruch nehmen Vertreter der Arbeit zu sein schon als Volkswirthe, indem wir dieselben auf die Naturgesetze des Menschenverkehrs zurückführen, und ihr so den allein gesunden und gedeihlichen Boden gewinnen, das Erste und Nothwendigste, was geschehen muß? Und dann meine ich weiter in der speciellen Frage, mit der wir es hier zu thun haben, da werden die gewiß von der deutschen Arbeit nicht zurückgewiesen werden, die den Arbeitern die Bedingungen einer lohnenden Arbeit zu sichern suchen, wie wir dies thun. Daß der Arbeiter seine Rohstoffe und Consumartikel billiger bezieht, und daß seinen Producten ein weiterer Markt eröffnet wird, das scheint mir das Hauptinteresse aller Arbeiter und also auch der Deutschen zu sein. Ich will daher Herrn v. Kerstorf die Berechtigung zu der fraglichen Vertretung nicht bestreiten — die hat er so gut wie wir — sondern nur eine ganz besondere Stellung vor und über dieser Versammlung.

Weiter sagt derselbe, daß wir Preußen noch Schüler im Parlamentarismus gegen die süddeutschen Staaten, namentlich gegen Bayern und Württemberg seien. Ja, meine Herren! wir sind jünger im parlamentarischen Leben, nicht nur die Preußen, auch unsere Freunde aus mehreren mitteldeutschen Staaten hier, die auch noch nicht eine so lange parlamentarische Erfahrung haben wie jene Länder. Unsere parlamentarischen Vorgänger in Württemberg und Bayern und ganz besonders in Baden haben uns durch das, was sie in ihren Kammern verhandelten, schon in unsern Jünglingsjahren erwärmt und begeistert und sich gewiß um ganz Deutschland hoch verdient gemacht. Die Zeit ist sehr ernst, meine Herren, und die Fragen, mit denen wir uns jetzt zu beschäftigen haben, sind so groß, daß der Einzelne, daß jede persönliche Eitelkeit, davor zurücktreten muß. Aber, meine Herren, Eins glaube ich dürfen wir Preußen, wir, die Vertreter des Preußischen Volks, trotz unserer jüngeren Erfahrung doch auch für uns in Anspruch nehmen. Nämlich, wenn wir in die Schranken treten für die Fragen, die uns jetzt beschäftigen, so ist mit uns zugleich der Pulsschlag des deutsch-nationalen Lebens, was wir entschieden nicht als ein Verdienst von uns in Anspruch zu nehmen haben, sondern als nothwendige Folge der geschichtlich gegebenen Verhältnisse. Mit uns und für uns werden in ganz Deutschland die lebhaftesten Sympathien laut. Man weiß, daß die Geschicke der kleinen und mittleren deutschen Staaten bei uns entschieden werden, und der ganze Constitutionalismus der kleinen Staaten nützt ihnen nichts, wenn jetzt in Preußen der Absolutismus siegt. (Bravo!)

Ich muß noch an ein drittes Monopol anknüpfen, was Herr v. Kerstorf in Anspruch nahm, dem ich am wenigsten beistimmen kann. Er hat vorzugsweise sich den deutschen Patriotismus vindicirt, meine Herren, in der Erhaltung des liberum

Digitized by Google

veto der einzelnen deutschen Staaten in der Zollfrage. Nun, dies ist wahrlich nicht das Schiboleth, welches die deutsche Nation rettet, das ist gerade der Punkt, der sie ruinirt, (Bravo!) und gerade die Bestrebungen sind gerechtfertigt, das liberum veto der einzelnen deutschen Dynastien im Interesse der Nation zu Grabe zu bringen. (Bravo!)

Nun möchte ich noch eine weitere Bemerkung vorbringen, die hiermit sehr nahe zusammenhängt. Man tadelt, daß wir an den Handelsvertrag mit Frankreich anknüpfen. Eine Einigung über den Tarif würde sich ohne dies, wenn Preußen nicht einen solchen moralischen Zwang auszuüben suche, viel leichter im Wege der Verhandlung herbeiführen lassen. Aber so ist der Beitritt eine Art Bedrohung der politischen Selbstständigkeit der übrigen Zollvereins-Staaten, die müsse man ablehnen. Nun, meine Herren, das klingt recht charmant, aber sowie wir uns auf den Weg der Verhandlung über den Tarif begeben und nicht den ersteren einhalten, so ist die Tariffrage auf 12 oder 15 Jahre wieder vollkommen vertagt! Wie es damit geht, das wissen wir; haben die Regierungen es erst dahin gebracht, und Preußen geht darauf ein, daß wir verhandeln, tritt nicht ein fait accompli hinzu, was dazu hilft und dazu zwingt, die Frage zu entscheiden, so wird sie nie gelöst. Jeder Schutzzöllner möchte heut zu Tage als Freihändler erscheinen, nur hat er immer noch dieses oder jenes Bedenken, daß das System schon gegenwärtig eingeführt werden könne. Läßt man sich mit einer solchen motivirten Tagesordnung, mit einer Verschiebung für Jetzt abfinden, so ist man verloren. Denn das ist so recht eine Vertagung ad Calendas Graecas. Wenn man uns endlich sagt, wie Herr Basch aus Wien so lebhaft betont, in Oesterreich werde nach weiter nichts gefragt, als ob deutsch oder nichtdeutsch; nur die Einigung oder Trennung von den deutschen Brüdern komme dort in Anschlag bei der gegenwärtigen handelspolitischen Frage: so freue ich mich darüber allerdings recht sehr und glaube es auch. Aber von einer Trennung, von Herbeiführung eines andern Zustandes, als wie er bisher in Oesterreich existirte, ist ja gar nicht die Rede! Sie sollen nicht eine Verbindung aufgeben, die sie bis jetzt etwa gehabt hätten — vielmehr haben wir alle Ursache die andre Seite im Auge zu behalten. Wir wollen eine Einigung, wir wollen sie von ganz Deutschland: wir wollen aber nicht Deutsches und Undeutsches zusammenwerfen lassen, wir wollen deutsche Interessen nicht an die der andern in dem Gesammtstaat Oesterreich begriffenen Nationalitäten ketten lassen. Man hätte uns mit dieser Umkehrung der Frage also nicht kommen sollen, man mußte uns wohl zutrauen, daß wir die Pointe merken und mit einer kleinen Geburtshülfe der Sache die richtige Wendung geben würden. (Bravo!)

Meine Herren! erlauben Sie mir noch einige vielleicht sehr triviale Sätze aufzustellen, um klar zu machen, was zu einer Zolleinigung verschiedener Staaten gehört. Unser Herr Präsident hat mit großer Wahrheit bereits geltend gemacht, daß die Politik von unsern Verhandlungen niemals ganz auszuschließen ist. Auch ich kann das Hereinstreifen der Politik nicht verhüten, wenn ich mich auch wohl in Acht nehme, nicht tendenziös politische Dinge hereinzubringen. Wenn man aber Handelspolitik treibt, so treibt man nun einmal Politik. Ich meine, so lange ein Staat die Zollschranken aufrecht erhält, so fallen dieselben nothwendig mit der Grenze des politischen Staatsgebiets zusammen, und die Verkehrsbeziehungen lassen sich niemals von den politischen trennen. Ein Zollstaat, getrennt vom politischen Staat, ist ein Unding, beide sind ein und derselbe Organismus, der vor allem seine Selbstständig-

Digitized by Google

keit zu wahren hat, um den in ihm vorwiegenden Interessen gerecht zu werden. Der Staat bezieht die Zollrevenuen und verwendet sie für allgemeine Staatszwecke, er hat die Entscheidung und Exekutive in der Handelspolitik, die losgelöst von ihm geradezu in der Luft schwebte. So lange also Zollschranken existiren, ist die Ordnung dieser Verhältnisse unter verschiedenen Staaten durch Handelsverträge die Regel, wobei eben jeder Contrahent seine volle Selbstständigkeit wahrt. Die Zolleinigung dagegen, das Zusammentreten mehrerer Staaten zu einer einheitlichen Zollgruppe, wie im Zollverein, ist die Ausnahme, die nur sehr selten vorkommen kann. Was gehört nun dazu, um die Vereinigung zu einem Zollkörper bei verschiedenen Staaten zu ermöglichen, von denen jeder eine besondere politische Existenz beansprucht? Sicher muß als unumgängliche Voraussetzung dabei ausgesprochen werden: „daß nur solche Länder sich dazu eignen, zwischen denen ein politischer und wirthschaftlicher Antagonismus nicht wohl möglich ist, wo vielmehr die politischen und die wirthschaftlichen Interessen dauernd in einander laufen."

In politischer Hinsicht wird es also erforderlich sein, daß die in die Zolleinigung tretenden Staaten nicht entgegengesetzte, wohl gar einander feindliche politische Ziele verfolgen, oder doch in die Lage kommen können, dies zu thun. Schon die Möglichkeit, in politische Verwickelungen mit einander zu gerathen, wird solche Staaten nothwendig abhalten, ihre freie, handelspolitische Bewegung von einander abhängig zu machen. Aber schon die Verschiedenheit der politischen Beziehungen gegen andre Staaten macht die Zolleinigung unmöglich. Ein Staat, welcher mit einem andern in die Zolleinigung tritt, und dann mit fremden Staaten, die außerhalb des Verbandes stehen, Kriege führen will, welche seinen Zollverbündeten nichts angehen, bewirkt dadurch, daß der Feind natürlich die Gesammtgrenze des geeinigten Zollgebiets bedroht und so mit dem ganzen Zollkörper ohne Unterscheidung alle friedlichen Verkehrsbeziehungen abbricht, daß sein Zollverbündeter wider Willen in die Mitleidenheit gezogen und in seinen Interessen schwer verletzt wird. Es sind also in dieser Beziehung politische Bürgschaften nöthig, die bei den einzelnen Staaten eines Zollvereins dergleichen Eventualitäten durchaus ausschließen.

Weiter vom wirthschaftlichen Gesichtspunkte aus wird sich die Sache dahin formuliren, daß wir da ein gewisses Niveau der wirthschaftlichen Entwicklung, ein möglichst gleiches Maß in Production und Consumtion, gleiche Zustände in Volksbildung und Lebenshaltung fordern. Selbst in Bezug auf das Staatsvermögen, die öffentlichen Finanzen, den öffentlichen Credit muß in einem gewissen Maße wenigstens annähernd eine Parität bestehen, wie sie eine solche Gemeinschaft in Geldsachen bedingt.

Nun schauen Sie die Frage an in Bezug auf Preußen und Oesterreich. Beide sind Großmächte, und schon als solche können sie nun und nimmermehr eine Zolleinigung eingehen, weil sie nothwendig verschiedene politische Interessen haben und haben müssen. Ein Großstaat kann seine handelspolitische Selbstständigkeit niemals in dem Grade aufgeben, daß er mit einem andern Großstaate von entschieden divergirender politischer und wirthschaftlicher Richtung eine solche Verschmelzung eingehe. Ein solches Verhältniß ist ganz unmöglich, man wird es nie erleben, und es hat nie existirt. Wenden wir dagegen diese Grundsätze auf Preußen und die deutschen Mittel- und Kleinstaaten an, die zum größten Theile ja schon in solcher Zolleinigung unter einander stehen, so haben wir hier eben jene äußerst seltene Ausnahme, vielleicht die einzige ihrer Art. Mir schwebt wenigstens kein andres Bei-

Digitized by Google

spiel einer derartigen Zollvereinigung in der ganzen Welt vor. Und diese handelspolitische Anomalie erklärt sich einzig aus einer politischen Anomalie. Nur der eine der verbundenen Staaten, nur Preußen ist ein Großstaat, die andern sind nicht in der Lage, eine wirklich selbstständige Politik einzuschlagen, sondern stets auf Bündnisse, auf das Anlehnen an einen Mächtigern angewiesen, wenn es wirkliche politische Actionen gilt. Und zwischen Preußen und den Zollvereinsstaaten herrscht eine so vollkommene Identität der wirthschaftlichen und politischen Interessen, daß ein feindliches Zusammentreffen, nur ein Auseinandergehen kaum denkbar ist. Alle diese Staaten — und das ist ja die Hauptsache — gehören einer Nationalität an, es ist ein Volk in allen! Es sind Staaten, die widernatürlich, gegen Natur und Geschichte, auseinandergerissen sind, es sind die getrennten Glieder eines und desselben Staatskörpers, des einigen und zusammengehörigen Deutschlands! Ja, meine Herren, unter solchen Verhältnissen ist es freilich möglich, daß eine solche ausnahmsweise Einigung stattfindet. Selbst der einzige Großstaat unter ihnen, Preußen, meine Herren, kann da nachgeben in einzelnen Punkten, er kann hier und dort seinen Verbündeten Concessionen machen, ohne Gefahr zu laufen, seine Selbstständigkeit, die Bedingungen seiner politischen Existenz, gefährdet zu sehen, weil er Forderungen von solcher Tragweite insofern von den übrigen nicht zu fürchten hat, als von einer eigentlichen Rivalität nicht die Rede ist. Die sämmtlichen Vereinsstaaten können unmöglich weder gegen einander, noch einer ohne den andern in politische oder wirthschaftliche Conflicte treten, ohne am eigenen Ruin zu arbeiten, und Preußens Wege und Kämpfe sind nothwendig deutsche, will es nicht seine geschichtliche Basis verlieren und der eigenen Vernichtung verfallen.

Nun werden Sie mir vielleicht einwenden, es seien ja doch, meiner Ausführung entgegen, Zerwürfnisse da im Zollverein, wir sähen ja die Gefährdung und Zersprengung des Vereins vor Augen, man habe sogar politische Zerwürfnisse hineingeworfen. Ja, das können wir uns nicht verhehlen, das ist wirklich der Fall, meine Herren! Aber wo liegen denn die Keime dieser Wirren? Ist etwa ein Moment eingetreten, von welchem ein wirkliches Auseinandergehen der gemeinsamen Strebungen und Interessen des Zollvereins datirte? O nein! Die Dynastien sind es mit ihren kleinlichen Eifersüchteleien, von denen dies alles ausgeht. Sie sind das trennende Moment unserer wirthschaftlichen Entwicklung, wie von ihnen die Hindernisse ausgehen unserer gesammten nationalpolitischen Entwicklung. Wenn Sie die Bevölkerungen der betheiligten Staaten reden lassen, um das wahre Interesse der einzelnen Stämme zum Ausdruck zu bringen, da werden Sie nie auf eine Sprengung des Zollvereins kommen. Nur die Dynastien suchen äußerlich zu trennen, was Natur und Geschichte innerlich zusammengefügt haben, und wahrlich sehr gegen das Interesse ihrer Völker, ja gegen ihr eignes, wolverstandenes Interesse.

Nehmen wir die dritte Chance einer Zolleinigung an, zwischen den deutschen Mittel- und Kleinstaaten und Oesterreich, so steht derselben allerdings nicht der Antagonismus zweier Großmächte entgegen und Oesterreich würde als Kern des Ganzen, an welchen sich die andern anlehnen, nicht wol in die Lage kommen, daß seine Verbündeten Dinge von ihm verlangten, die es nicht gewähren könnte, ohne sich selbst aufzugeben. Aber, meine Herren, das ist die Hauptfrage: sind die politischen und wirthschaftlichen Interessen zwischen Oesterreich und den Vereinsländern in derjenigen Uebereinstimmung, wie sie eine solche Verbindung unumgänglich erfordert. Ich will hier nicht auf das Einzelne näher eingehen, aber eins will ich

Digitized by Google

in Bezug auf die politischen Verhältnisse anführen. Oesterreich ist gegenwärtig in einer ganz außerordentlichen staatlichen Krise begriffen. Sie wissen, daß die Regierung den Einheitsstaat erstrebt, während bisher nur eine Anzahl Kronländer, verschieden nach Nationalität und Verfassung mit wahrhaftig einander nicht freundlich gesinnten Bevölkerungen, ganz allein durch das Band der Personalunion unter einem gemeinsamen Herrscherhause verbunden waren. Ja, meine Herren, daß ein solcher Staat, wie Oesterreich, seine ganz besondere Politik, und zwar einzig und allein bestimmt durch die Interessen der Dynastie, als des einzig Gemeinsamen, den Staatsverband einzig zusammenhaltenden Mittelpunktes, innehält und innehalten muß, die unmöglich mit denen anderer Staaten zusammenfallen kann, versteht sich von selbst. Das ist kein Vorwurf für Oesterreich, das ist eine Nothwendigkeit, in der sich jeder Staat in der Lage Oesterreichs befindet. Also Kriege, politische Verwicklungen aller Art, die nichts weniger als allgemeine deutsche Interessen verfolgen, stehen da in Aussicht, und durch sie werden die Staatsgebiete der Zollverbündeten, wenn dieselben wirklich nicht direct in diese Wirren hineingezogen werden, doch in ihrem Verkehrsleben auf das Schwerste geschädigt. Meine Herren, ob nun der Einheitsstaat durchgeführt werden wird, ob es bei der Personalunion bleibt, darüber abzusprechen, wäre sehr anmaßend; das wissen wir nicht, ich glaube, die Oesterreicher wissen es selbst nicht. Die Aufgabe ist eine sehr schwierige und sehr verwickelte; und wenn wir Preußen unsrerseits uns nicht verhehlen, welche ernste Mühen und Kämpfe auch noch bei uns dazu gehören, um ein echtes Verfassungsleben, den wirklichen Rechtsstaat herauszuarbeiten, so liegt die Sache doch noch ganz anders. Nicht die Existenz des Staates steht bei uns in Frage, da ein einiges Volk der Träger desselben ist, während die deutsche Bevölkerung in Oesterreich nur ein Viertheil beträgt. Und wenn Niemand der Oesterreichischen Regierung bestreiten wird, daß sie die Aufgabe mit großer Energie erfaßt hat, so ist, bei den Protesten des größten Theils seiner Völker, das Gelingen in diesem Augenblicke mehr als je in Frage gestellt. Ich glaube, meine Herren, das können wir wol aussprechen, ohne irgendwie eines particulären Standpunkts beschuldigt zu werden. Im Uebrigen, da unbestreitbar der Schwerpunkt Oesterreichs unter allen Umständen außerhalb Deutschlands liegt, ist es auch für uns gleichgültig, ob der Einheitsstaat zu Stande kommt oder nicht, da es in dem einen wie in dem andern Falle eine deutsche Politik zu verfolgen außer Stande ist, und es also stets an der Identität der Interessen fehlen wird, die wir fordern müssen.

Ebenso große Bedenken stehen der Zolleinigung mit Oesterreich in wirthschaftlicher Hinsicht entgegen und in finanzieller. Es wäre ungerecht, der Oesterreichischen Industrie absolut die Ebenbürtigkeit mit der deutschen im Allgemeinen abzusprechen. Oesterreich hat bedeutende Industrie-Districte, die in ihren Leistungen keinem andern Lande nachstehen, aber sie sind im höchsten Grade vereinzelt. Es waltet im Ganzen eine Ungleichheit ob, die ganz enorm ist, so daß wir den verschiedenen Völkern, die Oesterreich ausmachen, unmöglich eine gleichmäßige Productions- und Consumfähigkeit in dem Grade zugestehen können, wie die Zolleinigung sie nothwendig fordert. Das wird man bei nur einiger Kenntniß der Oesterreichischen Zustände sich kaum verhehlen können. Dazu treten nun noch die Lage der Staatsfinanzen und die Valuten-Verhältnisse, welche die angestrengtesten Bemühungen der Oesterreichischen Regierung noch immer nicht in dem Maße zu ordnen vermocht haben, wie dies der Fall sein müßte, ehe ein andrer Staat in so nahe Kassengemeinschaft mit einer sol-

Digitized by Google

chen, außer von andern, auch noch von einer Finanz- und Credit-Krisis bedrohten Macht zu treten geneigt sein könnte. Kurz, nach alledem, meine Herren, glaube ich bei der anerkannten Begabung der Oesterreichischen Staatsmänner und Diplomaten keinen Augenblick daran, daß sie eine Zolleinigung wirklich im Ernste wollen. Die Herren wissen so gut, wie einer von uns, daß dieselbe unmöglich ist, und daß kein böser Wille obwaltet, sondern daß die innere, treibende Gewalt der Verhältnisse sie nicht zuläßt. Die desfallsige Forderung hat daher gewiß mehr die Absicht, den Handelsvertrag mit Frankreich und die fernere Preußische Führung im Zollverein zu vereiteln, als daß man daran dächte das Geforderte selbst zu erreichen. Und wenn man dabei auf den Vertrag vom Februar 1853 verweist, so mahne ich Sie an die Eingangsworte desselben, ich habe sie hier notirt. Da ist den Oesterreichischen Forderungen von Haus aus jeder Boden entzogen. Darin ist nämlich ausdrücklich ausgesprochen die Absicht einer allgemeinen Deutschen Zolleinigung. Ja, meine Herren, eine deutsche Einigung, die ist gewiß auch die Losung aller deutschen Volkswirthe. Aber was darüber ist über das Deutsche, das Zusammenwerfen mit undeutschen, noch dazu widerstrebenden Elementen, wie sie Oesterreich überwiegend enthält, und wie sie nur der Zwang, nicht die Gemeinsamkeit der Interessen dictiren könnte, das müssen wir, wenn ein Funke von Nationalgefühl in uns lebt, uns in wirthschaftlicher wie in politischer Hinsicht vom Halse halten. Daher ein Handelsvertrag mit Oesterreich, aber keine Zolleinigung. Mögen sich die beiden großen Zollgebiete, das Deutsche und das Oesterreichische, immermehr die Hände bieten, wie sie ja schon gegenwärtig sich die Rechte der meist begünstigten Staaten einräumen, mögen am Ende die Zollschranken zwischen ihnen ganz fallen — aber gemeinsame Zollschranken errichten, das bleibt ein für allemal unmöglich.

So schließe ich denn. Wir können, Preußen sowenig wie die übrigen deutschen Staaten, unsere Politik, unsere Volks- und Staatswirthschaft, mit denen Oesterreichs identificiren, d. h. von Oesterreich abhängig machen. Wir können Oesterreich sowenig seinen Länderbestand, wie seinen Staatscredit und seine Valuten garantiren. Wir können den Legitimitätsfeldzügen seiner Regierung nicht den politischen, ihren Schutzzolltendenzen nicht den wirthschaftlichen Fortschritt opfern, ohne uns selbst zu ruiniren. In der Personalunion, dem einzigen staatlichen Band seiner weiten Ländergebiete, ist die Nothwendigkeit einer dynastischen Politik gebieterisch vorgezeichnet — das was wir in Deutschland brauchen, ist aber keine dynastische, sondern eine deutsch-nationale Politik, die eine ebensolche Handelspolitik in sich begreift. Und wenn der große Kaiserstaat Völker umfaßt, die in ihrem Nationalitätsdrange entschieden auseinanderstreben, so dürfen wir nicht den Einigungsdrang, der alle deutschen Stämme beseelt, durch ein Ketten an solche Gegenstrebungen, seinem tiefsten Grunde nach in Conflikt bringen, auch wenn es sich zunächst nur um die materielle Seite der Frage handelt.

Deßhalb stimmen Sie für den Ausschußantrag. (Lebhaftes Bravo.)

**Freiherr v. Czörnig.** Indem ich dem Herrn Vorredner meinen verbindlichen Dank für das mir ertheilte aber wie ich wohl fühle von mir nicht verdiente Lob ausspreche, habe ich dabei einen Irrthum zu berichtigen, indem er glaubt, daß ich hier im Auftrage meiner Regierung bin. Meine Herren! Meine Beschäftigung ist jene eines Direktors der Statistik, und ich habe in dieser Beziehung das gleiche Schicksal, wie mein verehrter Nachbar neben mir Dr. Engel, Director des statistischen Bureau's

Digitized by Google

in Berlin. Ob dieser der preußischen Opposition angehöre, weiß ich nicht, so viel aber weiß ich, daß ich von meiner Seite vollkommen frei hier bin, ich bin als Mann der Wissenschaft gleich Jedem Anderen von Ihnen und insbesondere gleich meinem Collegen Dr. Engel hierher gekommen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich nur noch gegen den vorhin gefallenen Ausdruck verwahren, daß man aus einer handelspolitischen Verbindung mit Oestereich befürchtete, in eine Stagnation zu verfallen. Dieses Wort kennen wir nicht mehr in Oesterreich, insbesondere im Bezug auf Volkswirthschaft. Es geht auch schon aus dem Wortlaut der bezüglichen Eröffnungen der österreichischen Regierung hervor, daß sie geneigt ist, auf jede angemessen erscheinende Weise ihre Vereinbarung mit dem Zollvereine zu treffen. Sie ist daher zu jeder Aktion geneigt, und wird sich dießfalls keinem Impulse ausschließen der diesfalls von dem Zollvereine ausginge. Es kann daher von einer Stagnation, welche in oder mit Oesterreich zu besorgen sei, in keiner Weise die Rede sein, wenn damit nicht ein Schlagwort gemeint ist, welches unter allen Umständen seine Wirkung erzielen soll.

**v. Kerstorf.** Ich bin allerdings immer noch gegen ein Zollparlament, aber blos aus dem Grunde, weil ich mehr verlange, ein deutsches Parlament, nicht blos ein Zollparlament. Ich will nicht blos preußischer Deutscher werden. Ein Zollparlament aber würde unserer Selbstständigkeit in den Mittel- und Kleinstaaten ein Ende machen. Das war früher mein Motiv und ist es noch. Wir können uns recht wohl auf handelspolitischem Gebiete einigen, ohne deßhalb eine politische Reform zu beschließen. —

**Schulze-Delitzsch.** Ich acceptire den Ausdruck des Herrn v. Kerstorf, als er von Preußischen Deutschen sprach. Er hat, vielleicht ohne es zu wollen, die rechte Losung gegeben. Wir verlangen weder von ihm noch von den Angehörigen anderer deutscher Länder, daß sie Preußen werden sollen; wir selbst sind und fühlen uns vielmehr als Preußische Deutsche, gerade so, wie Sie sich als Badische, Württembergische, Sächsische Deutsche u. s. w. fühlen und geltend machen. Und dabei denke ich, bleiben wir, und ich weiß, daß Sie, meine Herren, diese Worte von mir, als einem Preußischen Deutschen, der ich von ganzem Herzen bin, keinem bloßen Preußen, verstehen, wie sie gemeint sind.

Ein Redner (vom Platze): Ich muß bemerken, daß wir das vorige Mal nicht nur von einem Zollparlament gesprochen haben, sondern es lag ein Plan der Zollvereinsverfassung vor.

Berichterstatter: Ich muß erklären, daß ich nach dem, was Herr v. Kerstorf gesagt hat, dennoch auf das Wort verzichte, obschon es nöthig scheinen möchte, noch etwas zu sagen.

Abstimmung:

Der Antrag des Herrn v. Kerstorf

„Der Congreß erklärt:

ad 1) daß der materielle Inhalt des dem preußisch-französischen Handelsvertragsentwurfe beigefügten Tarifes großentheils einen Fortschritt für Durchführung einer Tarifreform im Zollvereine ausdrücke, welche ꝛc. ꝛc. ꝛc.

unter Wegfall der pag. 2 und 3"

wird gegen drei Stimmen abgelehnt.

Digitized by Google

Die Ausschußanträge 1—3 werden mit großer Majorität angenommen. Die Herren v. Kerstorf, v. Czörnig und Basch enthalten sich dabei der Abstimmung.

Schluß der Sitzung 4 Uhr.

---

## Nachtrag zur ersten Sitzung.

Der Wortlaut der auf Seite 7 erwähnten zwei Anträge der Herren Levy und Krönig ist folgender:

„Der ganz gehorsamst Unterzeichnete bittet den verehrten deutschen Volkswirthschaftlichen Congreß, darauf hinwirken zu wollen,

1) daß das Maaß für Grund und Boden, welches in Deutschland so mannigfach verschieden in Benennung und in Umfang ist, möglichst gleich benannt und jedenfalls gleichmäßig im Umfange werde.
2) Wolle der verehrte Congreß, theils durch Umfrage bei den hier anwesenden Mitgliedern, theils auf sonst geeignetem Wege, den in möglichst verschiedenen Gegenden Deutschlands gang und gäben Preis für Acker gleicher Qualität ermitteln, derart:

   Was kostet der Magdeburger □Morgen guter Waizenboden und Waizen, guter Roggenboden und Roggen, guter Gerstenboden und Gerste, guter Haferboden und Hafer in derselben Gegend?

Die Preisverschiedenheit, welche damit zum allgemeinen Bewußtsein gebracht werden wird, ist überaus groß und ist in Preußen im Kreise Creuznach z. B. der Werth mäßig guten Waizen-Ackers pro □Morgen ca. 600 Thlr. und auch 1000 Thlr., während Boden gleicher Qualität in anderen Gegenden Preußens vielfach zu ohngefähr 30 Thlr. der Morgen in größter Ausdehnung zu haben ist.

Die wirthschaftlichen Folgen, welche aus einer klaren Uebersicht und allgemeinen Kenntniß dieser seltsamen Unterschiede sich entwickeln würden, sind so unberechenbar groß und heilbringend, daß der Congreß gewiß nur wohl thun kann, aus allen Kräften dahin zu wirken, um die hier angeregte Frage in bester Weise zu erledigen. Es liegt nahe, wenn das hier angedeutete Material erst beschafft ist, eine Preisaufgabe zu stellen, zur Erklärung der Ursachen dieser so überaus großen Werthunterschiede. Dem Antragsteller scheinen sie lediglich bedingt durch die Verschiedenheit in der Gesetzgebung, welche die Bodentheilung begünstigt oder erschwert.

Eine für diese Angelegenheit sich interessirende Persönlichkeit hat 100 Thlr. als Prämie für die zu krönende Preisschrift zur Verfügung gestellt.

Ganz gehorsamst

Michael Levy
aus Inowrazlaw."

Digitized by Google

„Antrag
Auf die Tagesordnung für den 6. Volkswirthschaftlichen Congreß zu setzen:
Der Volksunterricht in volkswirthschaftlicher Bedeutung und die Anforderungen, welche an ein Elementarunterrichtsgesetz zu machen sind.

R. Krönig
aus Breslau."

---

## Zweite Sitzung
### am 9. September.

Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen kommt man zu dem Antrage des Herrn Eisenbahndirectors Lehmann aus Glogau wegen Anbahnung eines Schiffahrts- und Handelsvertrags mit den Niederlanden.

**Lehmann:** Meine Herren! Wir haben aus dem gestrigen Vortrag des mit den Intentionen der Regierungen von Bayern und Württemberg sehr vertrauten Herrn von Kerstorf gesehen, daß dieselben nicht die Absicht haben auf die bewußte Note des Ministers von Bernstorff begütigend und vermittelnd zu erwidern, sondern daß sie vielmehr, ihrem Antagonismus gegen den ursprünglichen Gründer des Vertrages, gegen Preußen, folgend, den Vertrag, trotzdem er, wie Herr von Kerstorf selbst zugiebt, viel Wohlthätiges für die Industrie enthält, ablehnen wollen, weil sie ihn für eine politische That erkennen und nicht blos für eine handelspolitische, und eine solche politische That will man Preußen im Namen Deutschlands nicht ausführen lassen; ja nur deshalb lehnt man ihn, trotz seiner Segnungen, entschieden ab.

Meine Herren, wir werden uns an den Gedanken gewöhnen müssen, obwohl mit schweren Herzen und großem Schmerz, daß wir unsere süddeutschen Brüder aus dem Zollverein, der seit dreißig Jahren segensreich besteht, ausscheiden sehen. Es wird diese Eventualität nicht ohne große Verluste für unsere Industrie eintreten — ich sage für unsere Industrie, nicht für die Zollvereins-Kasse; denn es steht fest, daß die süddeutschen Regierungen aus den Erträgnissen des Zollvereins jährlich mehr herausbekommen, als ihre Landes-Angehörigen dazu einzahlen. Aber für die einzelnen Industriezweige wird das Ausscheiden Bayerns und Württembergs aus dem Zollverein schmerzliche, ja höchst bedauerliche Folgen haben; dies müssen wir abzuwehren suchen, indem wir den deutschen Markt nach anderen Seiten hin erweitern, und dazu bieten das transatlantische Gebiet, Nord- und Süd-Amerika, die Colonien Englands, Hollands, Frankreichs die beste Gelegenheit.

Mit Recht haben gestern zwei wohlunterrichtete Mitglieder des Congresses, der Herr Referent über den deutsch-französischen Handelsvertrag und Vertreter für Stettin und der rechtskundige Vertreter des Handelsstandes von Bremen, darauf aufmerksam gemacht, daß eine Folge dieses Vertrages auch die Ausdehnung unseres See-

Digitized by Google

handels, unseres Ostsee- und Nordseehandels, sein werde; ja nicht blos die Ostsee und die Hansestädte, auch Hannover, wenn es nicht auch in dieser Beziehung blind für sein eigenes Interesse ist, wird reichlichen Antheil an dieser Vermehrung seines Seehandels in Folge des französischen Handelsvertrages haben. Ja zum Zeugniß dessen führe ich das Urtheil der seefahrt- und handelskundigen Niederländer an. Meine Herren, der deutsche Eisenbahn-Congreß ist in den letzten Tagen des Juli d. J. in Amsterdam versammelt gewesen und ich habe die Ehre gehabt, diesem Congresse anzugehören. Wenn hier gestern ein ehrenwerthes Mitglied aus Oesterreich von dem gastlichen Empfange sprach, den der Juristentag bei unseren deutschen Brüdern in Wien gefunden, so darf ich wohl auch von der herzlichen Aufnahme sprechen, die der deutsche Eisenbahn-Congreß in dem stammverwandten Holland gefunden. Ich hätte gewünscht, daß unser ehrenwerthes österreichisches Mitglied gesehen, welchen Empfang wir Deutsche aus allen Gegenden des Nordens und des Südens in Holland gefunden; sein deutsches Herz hätte höher geschlagen, wenn er gehört hätte, wie der Minister des Innern, Herr Thorbecke, von den Sympathieen Niederlands für das stammverwandte Deutschland sprach und wie die Vertreter des Handelsstandes von Amsterdam öffentlich sagten: sie sähen es als ein segensreiches Omen an, daß die deutschen Eisenbahnen gerade jetzt in Amsterdam ihre Versammlungen abhielten, gerade jetzt wo der deutsch-französische Handelsvertrag zum Abschluß komme, was gewiß auch die Verbindung zwischen Niederland und Deutschland enger schließen und der Handelsfreiheit eine weite Gasse öffnen werde. Holland aber sei stets bereit, an dem Aufbaue der Freiheit Theil zu nehmen. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, daß die Niederländische Regierung in Begriffe sei, zehn neue Eisenbahnlinien herzustellen, von welchen vier nach Deutschland führen und zwar zwei nach den preußischen Rheinlanden, eine nach Westfalen und eine nach Ostfriesland, d. h. nach Hannover, wenn Letzteres nicht etwa auch dagegen Anstände erheben sollte, wie seiner Zeit gegen die Bahn nach dem Jadebusen. Von diesen Eisenbahnen verspricht sich Holland eine neue große Handels-Verbindung mit dem alten stammverwandten Deutschland. Ebenso verspricht es sich von dem neuen Zolltarif, den es eben verkündigt hat und dessen Hauptbestimmungen uns schon damals mitgetheilt wurden, einen sehr großen Segen.

Meine Herren! Am 15. August d. J., also vor wenigen Wochen, hat König Wilhelm der Niederlande in der Hauptstadt seines alten, deutschen, nassau-oranischen Stammlandes, in Wiesbaden, jenen Zolltarif unterzeichnet, der der freisinnigste ist, den Europa bisher besitzt; er hat nicht so wenige Positionen wie der englische, der von dem geehrten Mitgliede aus London gestern vorgezeigt wurde, aber seine Positionen sind dagegen viel niedriger, namentlich für deutsche Artikel. Ich führe unter Anderm an, daß Wollenwaaren vom 1. Januar 1863 nicht mehr als 5% vom Werthe an Eingangszoll zahlen werden; ebenso werden Eisenfabrikate, besonders solche, die für den Bedarf von Eisenbahnen bestimmt sind, nicht mehr als 1 bis 5% vom Werthe zu zahlen haben. Die Holländer haben mit diesem Vertrage auch zugleich eine sogenannte Abminderungs-Scala verbunden, in ähnlicher Weise wie der englisch-französische und der deutsch-französische Handelsvertrag, wonach vom Jahre 1863 bis zum Jahre 1865 nach und nach diese Eingangszölle zum Theil noch vermindert werden, und zwar soll diese Verminderung hauptsächlich für diejenigen Staaten eintreten, welche mit Holland einen Handelsvertrag schließen werden, einen Handelsvertrag, den die Holländer vorbereitet sind, mit allen ihren eigenen Vortheil richtig erkennenden Nationen abzuschließen.

Digitized by Google

Meine Herren! Schließen wir nicht ebenfalls bald einen solchen Vertrag mit Holland ab, so werden wir von dem holländischen Markte durch die englischen und französischen Waaren ebenso verdrängt, wie wir, wie gestern entwickelt worden, von dem französischen Markte durch Nichtratificirung des Handelsvertrages in den nächsten drei Jahren verdrängt werden dürften. Ja, ich füge hinzu meine Herren!, vor wenig Tagen hat England auf Grund des englisch-französischen Handelsvertrags einen solchen Vertrag auch mit Belgien abgeschlossen, wodurch die englischen Waaren auf dem belgischen Markte gegen die Zollvereinswaaren außerordentlich begünstigt werden. Der Zollverein würde dieselben Begünstigungen erlangen, sowie er den deutsch-französischen Handels-Vertrag abgeschlossen hat. Schließen wir ihn nicht, so werden wir auch von dem englischen, belgischen und holländischen Markte ausgeschlossen, das steht fest.

Es ist dies eine neue Aufforderung für uns, wir dürfen nicht säumen, wir müssen vor allen Dingen auch einen Handelsvertrag mit Holland abschließen. Holland besitzt, was Deutschland fehlt und der deutsche Zollverein kann vielleicht das, was den Niederlanden fehlt, gewähren. Holland besitzt Colonien; es besitzt eine kriegsfähige Flotte, welche in barbarischen Ländern gemeinsame europäische Kultur und Handelsinteressen zu vertheidigen vermag. Meine Herren! Unser Land kann dagegen, was Holland fehlt, ein großes konsumirendes und producirendes Binnenland bieten. Danach sehnen sich die Holländer; bei dem Eintritte der deutschen Eisenbahn-Männer in Holland wurde ihnen von allen Seiten dort zugerufen, man wünsche nichts lieber, als die deutschen Brüder in den seit 300 Jahren durch unselige Verhältnisse gestörten Bruderbund wieder eintreten zu sehen. Die Niederländer reichen uns die Hand, nehmen Sie sie an, meine Herren! Ich fordere Sie auf, stimmen Sie für diesen, im Interesse Deutschlands, im Interesse der Zukunft abzuschließenden Vertrag.

Ich werde mir erlauben, den Antrag kurz vorzulesen und damit die Frage zu verbinden, ob die Herren damit einverstanden sind:

(Verlesung des Antrags 2. Seite 17.)

Präsident **Braun**. Ich habe vernommen, daß Herr Lehmann noch eine geschäftliche Mittheilung zu machen hat; ich bitte die Gelegenheit, da er das Wort hat, zu benutzen und dies hier zu thun.

**Lehmann**. Ich bin ersucht worden im Namen eines Mannes, der sich um deutsche Auswanderung, um deutsche Angelegenheiten in Brasilien hohe Verdienste erworben hat, im Namen des ehemaligen brasilianischen Generalconsuls in Berlin und Dresden, Herrn Sturz, das Wort zu nehmen. Herr Sturz hat Ihnen bereits ein Buch vertheilen lassen, das den Titel führt: „Die Krisis der deutschen Auswanderung und ihre Benützung für jetzt und immer“ (Berlin, 1862), in welchem Sie Einzelnes gewiß nicht ohne Interesse lesen werden. Demnächst hat er ein zweites Werk zur Disposition derjenigen gestellt, die sich dafür interessiren, und das namentlich von den Verhältnissen der deutschen Halbsclaven in Brasilien handelt. Er hat sich um diese unsere armen Landsleute in Brasilien große Verdienste erworben und ist darum, weil er viele deutsche Arbeiter zurückhielt, ihren Brüdern in die Sclaverei von Brasilien zu folgen, von der brasilianischen Regierung abgesetzt worden. Er und seine Schrift verdienen daher um so mehr unsre Theilnahme. Es ist gewiß recht, daß wir sein Buch zu verbreiten suchen. Es ist in der Expedition des Büreaus für

Digitized by Google

10 Sgr. zu haben. Die Schrift enthält außerordentlich viel Interessantes und Belehrendes über die Zustände in Brasilien und ich möchte es der geehrten Versammlung zum Ankaufe dringend empfehlen.

**Billing** aus München. Die Anfangsworte meines Herrn Vorredners veranlassen mich, eine Erklärung abzugeben.

Durch die Worte des Herrn v. Kerstorf ist in der Versammlung allgemein die Meinung angenommen, als wäre Bayern wirklich einmüthig entschlossen, unter allen Verhältnissen den Handelsvertrag zurückzuweisen.

Meine Herren! Unter uns ist niemand, der seine Worte im Namen des bayrischen Volkes an die Versammlung richten könnte. Es gibt hier Vertreter von volkswirthschaftlichen Vereinen, es gibt hier Vertreter von Industriezweigen, es gibt hier Vertreter, die ihre individuelle Ansicht aussprechen können, auch vielleicht im Stande sind, die Denkungsart der verschiedenen Minister kennen zu lernen und hierüber Aufschlüsse zu geben wenigstens über die jeweilige Denkungsweise des Ministeriums; aber niemand ist im Stande, hier im Namen des Volkes zu sprechen und viel weniger des bayrischen Volkes, weil bei uns die Frage über den Handelsvertrag noch gar nicht ausreichend verhandelt worden ist.

Meine Herren! Die seiner Zeit eingeforderten Gutachten der Handels- und Gewerbs-Gremien geben durchaus keine so einheitliche Stimme ab, um daraus folgern zu können, das Volk hätte den Handelsvertrag zurückgewiesen. Und meine Herren! die Zusammensetzung der Institute ist eine solche, daß man sie nicht als wahre Volksstimme betrachten kann. Meine Herren! Allerdings ist man bei uns in der größern Zahl der Meinung, die Abschließung des Handelsvertrags sei für den gegenwärtigen industriellen Zustand, wenigstens Bayerns, eine ungünstige Handlung gewesen und man ist gegen den Handelsvertrag in der größern Mehrheit, weil man sich schmeichelt, — und in allen äußern Organen, in der Presse (freisinnige Organe besitzen wir in Bayern fast gar keine, das wissen Sie) wird leider die Frage dahin ventilirt, daß die Auflösung des Zollvereins eine Unmöglichkeit sei; daß es für Preußen selbst ein zu großer Verlust sei den Zollverein aufzulösen u. s. w. — weil man sich schmeichelt, sage ich, daß, wenn man nur genugsam Standhaftigkeit beweise, der Zollverein nicht aufgelöst würde, auch wenn man den Handelsvertrag nicht unterzeichne. Die Eventualität einer Zollvereins-Auflösung hat man bei uns überhaupt noch gar nicht in's Auge gefaßt. Gestern hat man den Schild des süddeutschen Constitutionalismus so hoch gehalten, besonders dem Norden gegenüber. Dieses mag zugegeben werden, aber meine Herren sie werden mir auch zugeben, und ich richte jetzt meine Worte insbesondere an Herrn v. Kerstorf, daß ich Recht habe, wenn ich behaupte in echt constitutionellen Staaten werde eine so tief in das Wohl und Wehe des Volkes einschneidende Frage zum endgültigen Beschluß nicht erhoben werden, ohne daß die Regierungen die gesetzlichen Vertreter des Landes zuvor gehört haben, selbst, wenn sie die Machtvollkommenheit zu selbstständigem Abschlusse hätten. (Bravo.) Die allgemeine Zeitung hat kürzlich darauf aufmerksam gemacht, daß bis zur Auflösung des Zollvereins die Erde ihren Lauf noch dreimal um die Sonne zu machen habe, und bis dahin eine Sinnesänderung in Preußen stattfinden werde. Eine solche Sinnesänderung wird auch in süddeutschen Kreisen vor sich gehen. Man wird eine Verständigung erzielen, denn der Handelsstand wird nicht seine alten Handelsverbindungen plötzlich auflösen wollen ohne die triftigsten Gründe. Die Organe der Presse werden mit-

Digitized by Google

wirken und ich fordere Sie dazu auf, auf unsere süddeutsche Richtung Rücksicht zu nehmen und die Frage allseitig zu beleuchten, damit ein besseres Verständniß eindringe. Ich gebe diese Erklärung, damit man nicht glaube die Frage sei bereits durch und durch erörtert und ein fester Standpunkt bei uns gewonnen, daß man es als ein Factum aussprechen dürfte, daß dieser Handelsvertrag niemals ratificirt werden würde; ja, ich glaube, daß hinter dieser Erklärung unbedingt die Mehrheit des bayerschen Volks steht.

**Röhrich** aus Frankfurt. Meine Herren, die Zeit ist kostbar und wir haben gestern bereits gehört, wie zweckmäßig unter gegenwärtigen Umständen Handelsverträge sind, obgleich Herr Born aus London sagt, Handelsverträge hätten eigentlich weiter keinen Zweck, als daß man einander verspräche, sich möglichst wenig Schaden zuzufügen. Der Antrag des Herrn Director Lehmann kann also nur den Zweck haben, es auszusprechen, daß es gut sei, auch mit anderen Völkern Verträge abzuschließen. Mit Rücksicht darauf, daß wir uns für Verallgemeinerung des deutsch-französischen Handelsvertrags ausgesprochen, auch das preußische Abgeordnetenhaus dahin zielende Beschlüsse gefaßt hat, dürfte Herr Lehmann seine Absicht erreicht haben, darauf aufmerksam zu machen, wie es in wirthschaftlicher Hinsicht rathsam sei, wenn auch mit anderen Ländern ähnliche Verträge abgeschlossen würden. Daher erlaube ich mir, den Herrn Lehmann zu bitten, sich hierbei zu beruhigen und seinen Antrag zurückzunehmen, falls er aber dazu nicht genigt sein sollte, so würde ich den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung stellen.

**Hantelmann.** Für die endliche Beurtheilung einer minder zusammengesetzten Frage wie die gegenwärtige, kommt natürlich auf das Detail sehr viel an, daher erlaube ich mir eine kleine Bemerkung zu machen, die Sie wahrscheinlich gern hören werden. Der Herr Antragsteller hat nämlich die Bemerkung gemacht, daß Hannover möglicherweise gegen die von Niederland beabsichtigten Bahnen sich auflehnen werde. Ich bin nun in der angenehmen Lage Ihnen aus voller Ueberzeugung und aus einiger Sachkenntniß versichern zu können, daß das nicht der Fall ist. Es handelt sich nämlich für Ostfriesland, wo ich jetzt wohne, um zwei Linien, die eine zwischen Leer und Kaschendorf anschließend, in deren Mitte Papenburg liegt; die der südlichen Linie ist noch nicht bestimmt; sie dürfte vielleicht Bentheim berühren, vielleicht auch etwas südlicher ausmünden und so durch preußisches Gebiet gehen. Eben jetzt ist eine Kommission beschäftigt den richtigen Anschlußpunkt der ersteren nördlichen Bahn zu ermitteln und daß diese Kommission keine Spiegelfechterei sei, kann ich Ihnen mit größter Bestimmtheit versichern. Sie können auch leicht annehmen, daß dieser Punkt die ganze Gegend sehr beschäftigt und man sich genau zu unterrichten gesucht hat, weil die Städte und deren Vorstände dabei sehr interessirt sind. Es ist daher die Absicht der Regierung unzweifelhaft den Anschluß der einen oder beider Bahnen thunlichst zu befördern. Dann hoffe ich auch sagen zu dürfen, daß Hanover, was für Zerwürfnisse und Kämpfe auch entstehen mögen, doch nicht zu den Staaten gehören wird, welche diese gegenseitige Vereinigung hintan setzen oder von sich stoßen werden. (Bravo).

(Der Antrag des Herrn Lehmann wird angenommen. Der Abstimmung enthalten sich die Herren v. Kerstorf, v. Czörnig, Ahrenz und Basch.)



Digitized by Google

Präsident **Braun**. Wir gehen weiter zu einer andern Unterabtheilung, nämlich zur Frage über die Reform der Verfassung und Gesetzgebung des Zollvereins. Hier liegt nur ein Antrag vor, nämlich der, der Kommission, welcher lautet:

(Verlesung des Antrag 3. Seite 18.)

Die Commission hat mich beauftragt, über diesen Antrag zu referiren.

(Der erste Vicepräsident, Prof. Biedermann, übernimmt den Vorsitz.)

Referent **Braun**. Meine Herren! Wir haben bis jetzt verschiedene Gegenstände, die alle mehr oder weniger die gegenwärtige Verfassung und die Zukunft des Zollvereins berühren, discutirt. Wir haben discutirt den Tarif, namentlich die Frage, ob man den Tarif reformiren solle; ohne Rücksicht auf Gegenconcessionen der Nachbarstaaten, lediglich durch autonomen Beschluß der Zollconferenz an und für sich, oder ob man ihn besser reformire durch Vermittelung eines Vertrags, oder durch die Initiative eines Vertrags, wie der mit Frankreich vorbereitete.

Wir haben ferner discutirt den Abschluß weiterer Verträge für den Zollverein; es ist nebenbei in der Discussion erwähnt worden die Absicht, den Zollverein nach Süden zu vergrößern, namentlich nach Oesterreich, und es wird namentlich eine solche Ausdehnung durch Incorporirung von Mecklenburg weiter zur Sprache kommen. Nun scheint mir, im Widerspruch mit der Ansicht desjenigen Herrn, der gestern das Referat über den Handelsvertrag hatte, daß neben diesen Gegenständen auch die Frage über die Gesetzgebung und Verfassung des Zollvereins und über die auf diesem Gebiete nothwendigen Reformen Ihre volle Aufmerksamkeit verdient. Es ist nun eben einmal in der menschlichen Gesellschaft so eingerichtet, daß ohne Formen nichts bestehen kann und daß das Wesen der Sache selten gesichert ist, wenn nicht formelle Garantien dafür gegeben sind. Es ist das so auf dem Gebiete des Staates, des Rechtes und des volkswirthschaftlichen Zusammenlebens. Es scheint mir, daß der gestrige Vergleich, den der Herr Berichterstatter über den Handelsvertrag anwendete, das sehr wohl darzuthun im Stande ist. Der Herr Berichterstatter sagt: An und für sich interessire ihn eigentlich die Verfassungsfrage wenig, der Vertrag, das sei das Huhn im Topfe, die Verfassung sei blos der Topf und ihm sei das Huhn lieber als der Topf. Angenommen, das sei Alles richtig, so würde doch der Herr Berichterstatter, wenn er blos ein Huhn hätte und nicht den Topf dazu, sich in die Alternative versetzt sehen, entweder das Huhn ungekocht zu essen oder gar nicht.

Insofern also meine Herren! ist auch der Topf nicht zu verachten und ich bitte Sie daher um Ihre Aufmerksamkeit bei Diskussion der Verfassungsfrage.

Eine wohlgeregelte Verfassung, sei es in einem staatlichen, sei es in einem wirthschaftlichen Verbande, ist im Grunde genommen nichts als ein legaler Kampfplatz für die vorhandenen Parteien. Wo dieser legale Kampfplatz fehlt, da befindet sich die Gesellschaft, der Verein, der Staat fortwährend in Gefahr, daß die politischen Leidenschaften das Gemeinwohl gefährden und das Ganze umstoßen.

Insofern hat jede Partei ein Interesse daran, daß ein solcher Kampfplatz geschaffen werde; er allein giebt ihr die Fähigkeit, ihre Zwecke zu verfolgen. Ohne einen solchen festen Boden schwebt man in der Luft und wenn auch ein berühmter deutscher Maler ein Bild gemalt hat, worin er die Geister der Erschlagenen darstellt, wie sie, nachdem sie auf Erden gefallen sind, ihren Kampf in der Luft wieder auf-

Digitized by Google

nehmen und fortsetzen, so ist das am Ende blos eine Phantasmagorie, der wir als practische Volkswirthe nicht nachlaufen sollen. Wenn wir kämpfen sollen, so müssen wir feststehen mit breitem Fuß auf der treuen, alten, festen Muttererde und auf einer gesicherten Verfassung.

Es ist nun das Haupthinderniß einer gedeihlichen Entwickelung des Zollvereins das bereits öfter erwähnte „liberum veto", d. h. das Recht jedes einzelnen, auch des kleinsten Staats, einen Beschluß durch seinen Widerspruch zu hindern. Es handelt sich zunächst um dessen Beseitigung. Ich halte es nun nicht für möglich, den Zollverein zu reformiren dadurch, daß man lediglich dieses liberum veto beseitigt, d. h. daß man lediglich diese Entscheidung abhängig macht von der Majorität der einzelnen Regierungen. Vorab zweifle ich, daß irgend eine Regierung sich dem unterwerfen werde; wenn es sich darum handelt, die Zahl der Stimmen zu vertheilen, so wird nothwendig Preußen von Haus aus an und für sich die Majorität der Stimmen haben und das werden die andern nicht thun, oder umgekehrt Preußen wird sich in Gefahr sehen, möglicherweise von den anderen majorisirt zu werden; und daß es sich das nicht gefallen lassen will, das haben wir zur Genüge im Jahre 1859 gesehen, wenn auch nicht auf dem volkswirthschaftlichen, doch auf dem politischen Gebiete.

Es ist also das liberum veto blos dadurch zu beseitigen, daß man irgend ein drittes Element in die Zollvereinsverfassung hineinbringt, was die Ausgleichung zwischen den widerstrebenden Elementen mit sich führt. Daß eine solche Ausgleichung möglich ist, daran zweifle ich keinen Augenblick; wenn es auch manchmal scheint, als ob der Zollverein mehr Neigung hätte, auseinander zu fallen als zusammenzubleiben, so ist das meiner Meinung nach nur ein Schein, der trügt. Obgleich der Zollverein nur eine dreißigjährige Geschichte hinter sich hat, so ist er doch ein wirthschaftlicher Gesammtorganismus geworden; und wenn ich auch nicht sagen will, daß er, wenn ihm auch die verfassungsmäßige äußere formelle Gliederung noch fehlt, intensiv und materiell schon ein einheitliches und untheilbares Gebiet sei, so ist doch kein Zweifel, daß er diesem Ziele nachstrebt und ich hoffe und wünsche, er werde es erreichen. Das Mittel dazu scheint mir zu sein, daß man ihm irgend eine Repräsentation beigiebt, natürlich unbeschadet des Anspruchs der Nation auf eine allgemeine centrale Vertretung, und wo möglich mit gleichzeitiger Befriedigung dieses Anspruches. Vorerst aber halte ich es für zweckmäßig, diese rein politische Frage noch bei Seite zu setzen und die Sache bloß vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus zu betrachten, womit ich übrigens dem politischen nicht präjudiciren will.

Man kann nun fragen: Wie soll diese Repräsentation beschaffen sein? Vor längerer Zeit war dies ein populärer Gedanke, daß man ihn beschicken möge durch sogenannte „Sachverständige". Da entsteht nun vor allen Dingen die Frage, was ist ein Sachverständiger in handelspolitischen Angelegenheiten? Damals hat man behauptet und glauben machen wollen, daß nur die Fabrikanten Sachverständige im speziellen Sinne des Wortes seien. Allein das kann man doch wohl nicht zugeben; es sind Interessenten und insofern ist ihre Stimme zu hören, allein die entscheidende Stimme ist es nie und nimmer und wenn man von der Fabrikation spricht, so scheint es mir viel eher, daß Ingenieure, Maschinenbauer, Chemiker, Sachverständige sind als Fabrikanten.

Ich will, ich wiederhole es, damit den Werth, den es hat, die Fabrikanten zu hören, keineswegs unterschätzen, aber daß sie die alleinige Stimme haben sollen, daß sie die alleinige Repräsentation sein sollen, daß sie die eigentlichen Sachverständigen



Digitized by Google

seien für handelspolitische Fragen, das muß ich bestreiten und glaube, eine solche Repräsentation würde uns nichts helfen.

Es ist nun eine zweite Art von Repräsentation sowohl in öffentlichen Versammlungen, als in der Presse, vorgeschlagen worden, nämlich die Repräsentation durch Delegirte der einzelnen Kammern. Es ist an und für sich schon ein etwas bedenkliches Ding mit einem solchen Durchsiebungssystem, es fügt zu den indirecten Wahlen, welche wir in Deutschland haben, noch eine weitere indirekte Durchsiebung hinzu.

Es setzt dieses System voraus, daß die Verfassungen und die Volksvertretungen jetzt und demnächst in ganz Deutschland so seien, wie sie sein sollten; ich will keiner deutschen Volksvertretung zu nahe treten, allein ich habe doch einigen Grund, zu vermuthen, daß jene Unterstellung nicht ganz richtig ist. Wir haben wenigstens bei uns und in der Nachbarschaft hin und wieder, mindestens Theile von Volksvertretungen, ich meine die ersten Kammern, welche gerade nicht — ja, ich will so weit gehen, zu behaupten, die selbst nicht einmal die Unbescheidenheit haben, sich für die wirkliche und wahre Volksvertretung auszugeben. (Bravo!) Ich glaube also den wirklichen Ausdruck der Bevölkerung des gesammten Zollvereinsgebietes würden wir nicht vernehmen, wenn wir uns auf eine bloße Delegirten-Versammlung beschränken; wir müßten vielmehr eine Vertretung unmittelbar aus den Wahlen des Volks hervorgehen sehen; das scheint mir das Einzige zu sein, womit dem Bedürfnisse in der That geholfen werden kann. Man hat nun in der Presse, (ich muß die Einwände zum Theil anticipiren, weil ich mir dadurch einen zweiten Vortrag zu ersparen hoffe), gefragt: „Wozu das? Es sind ja in allen Staaten Volksvertretungen und die haben in allen handelspolitischen Angelegenheiten mitzusprechen; es ist ja kein Vertrag, der nicht den Kammern vorgelegt würde.“ — Das ist aber eine gröbliche Täuschung. Unsere gegenwärtigen Volksvertretungen haben nicht die Macht, in handelspolitischen Angelegenheiten mitzusprechen, sie haben nur die Macht, auf das Recht, zu sprechen, zu verzichten. (Bravo!) Sie können nicht einwirken, können keinen Impuls geben, nicht modificiren, nicht rectificiren, sie dürfen nur en bloc Nein oder Ja, oder richtiger nur „Ja“ und das auch nur en bloc sagen. Das ist die Stellung unserer Volksvertretungen. Es ist das freilich ein Mangel, der nicht nur auf dem handelspolitischen Gebiete vorhanden ist, sondern in allen öffentlichen Angelegenheiten sich zeigt und bereits die schädlichsten Wirkungen gehabt hat. Das haben wir z. B. bei dem allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuche gesehen; ich will den Werth dieser Gesetzgebung nicht verkennen; allein eines Theils ist nicht zu leugnen, wenigstens ist das meine Ueberzeugung, daß dieses Gesetzbuch, unbeschadet aller Hochachtung für seine Urheber, doch etwas polizeilich und bureaukratisch angekränkelt ist; das wäre aber nicht so, wenn es aus der deutschen Volksvertretung hervorgegangen wäre. Anderntheils ist es auch noch nicht in ganz Deutschland eingeführt, obschon es längst abgeschlossen ist; auch dies aber wäre nicht der Fall, wenn es von einer gemeinsamen deutschen Volksvertretung berathen worden wäre. Wohl ist es von den einzelnen Kammern berathen worden, die konnten aber nur Ja oder Nein sagen oder eigentlich nur Ja und zwar auch dies Ja nur en bloc. Das ist aber keine Stellung, wie sie einer Volksvertretung ziemt. Jede Aenderung, jedes Amendement und wenn es die größte Verbesserung enthalten hätte, wäre in der That verwerflich gewesen, weil es eben Alles in Frage stellte; also blieb den Kammern nur eine große Resignation übrig, und an der Spitze dieser Resignation standen die preußischen Kammern in anerkennenswerthester Weise; nur durch Uebung solcher Verzichtleistung ist das Zustandekom

Digitized by Google

men des Handelsgesetzbuches gesichert worden. Ich frage nun: können wir den deutschen Volksvertretungen und namentlich der größten deutschen Volksvertretung auf die Dauer eine solche Resignation zumuthen? Ich glaube kaum, daß sie sich wiederholt dazu hergeben werden, und wenn sie es auch thun sollten, so würden sie eher einen Vorwurf als Lob verdienen, denn es würde ein solches Unterwerfen unter einen nicht aus dem Volk hervorgehenden und ohne das Volk bestehenden Centralpunkt die Kraft des Volkes geschwächt. So wie hier, zeigt es sich aber auch jeden Tag bei handelspolitischen Angelegenheiten. Wir haben jetzt gar keine Vertretung unserer gemeinsamen Interessen, auch keine Vertretung der Interessen des Zollvereins. Jede Regierung und jede Ständeversammlung, die eine allgemeine Angelegenheit discutirt und über dieselbe beschließt, hat dabei zunächst ihr eigenes specielles Landes- und Bevölkerungsinteresse, nicht aber das allgemeine im Auge, und darüber ist ihnen kaum ein Vorwurf zu machen. Was sind das aber für Zustände, daß die großen allgemeinen Interessen des Gesammtvaterlandes von rein particularistischen Rücksichten, ich möchte sagen, von Kirchthurminteressen beherrscht werden? Denn die Staatsraison von Bückeburg und Hessen-Homburg reicht gewiß nicht viel weiter, als die Kirchthürme ihrer Hauptstädte oder Hauptdörfer. Preußen macht insofern eine Ausnahme, als es ein großes Gebiet hat und seine Provinzen so gruppirt sind, daß ein Theil derselben nach Süddeutschland gravitirt, so besonders Schlesien, die Rheinprovinz und Westphalen; und so vertritt es denn annäherungsweise noch am meisten die gemeinsamen deutschen Interessen, was man von andern Volksvertretungen nicht behaupten kann. Ich bin selbst Mitglied einer deutschen Kammer, aber ich kann nicht behaupten, daß in dieser Volksvertretung einzig und allein die gemeinsamen Interessen die entscheidenden sind, es wirkt auch die specielle Rücksicht auf die Landesverhältnisse ein und zwar in ganz überwiegendem Maße. Dieser Zustand der Dinge führt es nun herbei, daß es sehr mühsam ist, daß die Regierungen einig werden, (wie ja nun das Beispiel zeigt) umsomehr, da sie nicht von einer Volksvertretung beeinflußt werden, die auf alle Regierungen zugleich wirkt. Allerdings üben die einzelnen Volksvertretungen wohl Einfluß, aber jede nur auf ihre Regierung, die preußische auf Preußen, die bayrische auf Bayern ꝛc. Es fehlt aber eine gemeinsame Volksvertretung, die gleichzeitig in der nämlichen Richtung auf alle Regierungen auf einmal und mit gleichem Gewicht einwirkte. Eine solche ist ohne Reform der Zollvereinsgesetzgebung unmöglich zu erreichen.

So kommt es denn, daß sich die Dinge selbst im Laufe einer schwebenden Verhandlung vollständig umdrehen. Es wird wohl nicht bestritten werden können, daß, als die Verhandlungen mit Frankreich über den Handelsvertrag begannen, die Stellung derjenigen Regierungen, die jetzt scheinbar im Begriff sind, den Handelsvertrag zu verwerfen, eine ganz andere gewesen ist als jetzt. Die damals Preußen gegebenen Vollmachten passen nicht zu dem, was in neuerer Zeit von diesen Regierungen geschehen ist. Hätte eine Volksvertretung bei Ertheilung dieser Vollmachten mitgewirkt, so wäre eine so schleunige Veränderung der Position nicht möglich gewesen; es wäre dann in derselben stetigen Entwicklung weitergegangen. Dadurch, daß es an einer gemeinsamen Volksvertretung fehlt, sind auch die Regierungen außer Stande, sich eine Menge Informationen, eine Menge Nachrichten und Belehrungen zu verschaffen, die ihnen sonst zu Gebote stehen würden.

Nehmen Sie z. B. einmal an die Verhältnisse der Schweiz. Die Schweiz hat in handelspolitischer Beziehung außerordentliche Fortschritte gemacht, seitdem sie eine

Digitized by Google

Centralverfassung und eine wirkliche Centralvolksvertretung hat; sie würde diese Fortschritte unmöglich gemacht haben, wenn sie nur ihre Weisheit hätte zu schöpfen gehabt einzig und allein aus den kleinen Versammlungen der einzelnen Cantone und Cantönlein. Nehmen Sie das Beispiel von England. England würde gewiß nicht eine so glorreiche Handelspolitik haben, wenn es drei Volksvertretungen hätte für die 3 Königreiche, wenn es nicht eine gemeinsame Centralvertretung aller Interessen hätte.

Nun will ich aber annehmen, die Regierungen seien einmal über irgend einen Gegenstand wirklich einig geworden, eine Erscheinung, die aber bis jetzt selten gewesen ist, (sie sind in Tarifsachen blos einig geworden, wo es Rückschritten galt) wenn ich also annehme sie wären einig, so müssen danach einmal diese 40 Kammern, oder wieviel im Zollverein bestehen, gehört werden, und wenn eine „Nein" sagt, scheitert die Sache. Im Grunde genommen sind nach unserer alten Reichsverfassung die Regierungen doch nichts als ein Theil der alten Reichsstände; nun müssen aber gegenwärtig nicht nur die Stände, sondern auch die Stände dieser Stände gehört werden, damit etwas zu Stande kommt. Das ist ein ganz naturwidriges Verhältniß. So wie die Dinge jetzt liegen, sind die Volksvertretungen in der Lage, daß sie entweder das Zustandekommen eines jeden gemeinsamen Werkes zerstören müssen, oder sie müssen verzichten auf die Ausübung der verfassungsmäßigen Rechte. So viel ich weiß, giebt es keine deutsche Verfassung, die nicht den Ständen das Recht beilegt, in der Gesetzgebung und Steuerverwilligung mitzuwirken. Dieses Recht üben die Stände unangefochtenermaßen in allen kleinen particulären Verhältnissen im eigenen Lande; so wie es aber darüber hinausgeht, so bald es sich um gemeinsame Angelegenheiten handelt, wie bei dem Handelsgesetzbuch, sobald es sich um gemeinsame wirthschaftliche und Finanz-Fragen handelt, wie bei dem Vertrag mit Frankreich, so haben die Stände materiell nichts mitzusprechen, da müssen sie entweder das Werk gefährden, wenn sie Anträge auf Verbesserungen machen wollen, oder unbedingt en bloc ja sagen, wenn sie irgend Etwas zu Stande bringen wollen.

Dieser Zustand scheint mir in staatsrechtlicher, in finanzieller und in volkswirthschaftlicher Hinsicht nicht aufrecht erhaltbar zu sein. Blicken wir zurück auf die Geschichte des Zollvereins, so hat sich in der That auch bereits gezeigt, daß dieser Mangel seiner Organisation schlechte Früchte getragen. Der Zollverein hat von Haus aus einen Tarif, der für die Zeit, zu welcher er erlassen wurde, in der That ein außerordentlich freisinniger war. Der preußische Tarif vom Jahre 1818 ist ein Segen für den Zollverein gewesen. Dieser Tarif, der im Anfange ein Glück war, ist nachgehends ein Fluch geworden; die Preise der Fabrikate haben sich so vermindert, daß die Gewichtszölle, die dieser Tarif von Haus aus nur mäßig aufstellt, nachher im Verhältniß zum Werthe der Waaren auf das Doppelte und Dreifache gestiegen sind.

Es ist gestern im Laufe der Verhandlung ein Beispiel angeführt worden, wonach diese Zölle in einzelnen Fällen jetzt 180 oder 190% des Werthes betragen, und es ist sogar vom Herrn von Kerstorf zugestanden worden, daß das geradezu ein unvernünftiger Zoll sei und daß er von keiner Seite mehr verlangt wird. Wenn nun die gesammte Bevölkerung darüber einig ist, daß das ein unvernünftiger Zoll ist und man ihn von keiner Seite mehr verlangt, nicht mehr verlangen kann und nicht mehr verlangen darf, so würde doch ohne Zweifel, wenn der Zollverein eine Volksrepräsentation hätte, diese allgemeine Meinung der gesammten Bevölkerung sich längst Bahn gebrochen haben; sie hat sich aber nicht Bahn gebrochen und konnte sich nicht

Digitized by Google

Bahn brechen, weil sie eine solche Vertretung nicht hat. Es würden dann auch schwerlich jene Schwankungen in der Zollvereinspolitik eingetreten sein, die sich in der ersten Hälfte der Vierziger Jahre haben geltend gemacht und zu einer Verschlechterung des Tarifs geführt haben. Dann aber würde uns ganz sicherlich die Krisis vom Jahre 1851 bis 1853 gespart worden sein, eine Krisis, die, wenn man ihren Schaden in Geld veranschlagen wollte, viele Millionen Thaler repräsentiren würde, die verloren gegangen sind durch die lange Dauer der damaligen Ungewißheit über die Lage der Dinge, welche hervorging aus der mangelhaften Verfassung, die nur den dynastischen Interessen Raum gestattete, sich breit zu machen. Eine Volksvertretung würde sich schwerlich besonnen haben, zu dem Vertrag mit dem deutschen Steuerverein ja zu sagen; jedenfalls würde sie sich nicht besonnen haben vom September 1851 bis 1853 — und so lange haben die Regierungen allein gebraucht — eine gemeinsame deutsche Volksvertretung wäre längstens in 2 Monaten damit fertig gewesen; aber die Regierungen haben die Sache in der Schwebe gehalten vom September 1851 bis April 1853, wo der Vertrag endlich definitiv abgeschlossen wurde. Daß solche Schwankungen, die die Gefährdung des Zollvereins in sich schlossen, für die volkswirthschaftliche Entwicklung im höchsten Grade schädlich und gefährlich sind, darüber glaube ich keine weitere Ausführung nöthig zu haben. Der Vertrag kam also endlich zu Stande, aber er hat, und zwar lediglich in Folge der mangelhaften Verfassung, nicht alle die Früchte getragen, die man von ihm erwartet hat und erwarten durfte. Es heißt in dem Vertrage ausdrücklich, man werde sich demnächst noch einigen über die Tarifreformen, die durch die veränderten wirthschaftlichen Verhältnisse geboten seien. Diese Tarifreformen haben bis zum jetzigen Augenblicke nicht stattgefunden, obgleich man sie im Jahre 1851 wollte; und daß sie nicht stattgefunden haben, daran ist auch wieder allein der Umstand schuld, daß unter den Regierungen Einstimmigkeit herrschen muß; daß eine Volksvertretung fehlt und daß in Folge dieser beiden Mißstände sich fortwährend Rücksichten in die handelspolitischen Angelegenheiten einmischen, die volkswirthschaftlichen Interessen völlig fremd sind. Der Vertrag also mit dem norddeutschen Steuerverein kam allerdings zu Stande, allein er kam zu Stande durch ein Opfer, ich meine den Vertrag mit Oesterreich; denn wenn in diesem Vertrage wirklich das stände, was von Oesterreich'scher Seite behauptet wird, wenn er wirklich Oesterreich ein Veto verliehe gegen jede Reform im Zollverein, wenn er wirklich auf die Autonomie des Zollvereins zu Gunsten Oesterreichs Verzicht leistete, wenn er wirklich den Zollverein unter österreich'sche Vormundschaft stellte, wenn das alles wahr wäre, so wäre das ein Opfer, für welches der Beitritt des norddeutschen Steuervereins, so werthvoll er uns ist, zu theuer erkauft sein würde. Also so lang dauerte und so übel verlief die Krisis vom Jahre 1851 bis 1853.

Es sind seitdem wenige Jahre verflossen, und wir befinden uns schon wiederum in einer neuen, weit gefährlicheren Krisis. Sie entstand einfach dadurch, daß der Zollverein wieder eine Reform vornehmen will, und daß diese Reform wiederum gewissen dynastischen Interessen scheinbar widerstreitet und nicht convenirt. Der Sachverhalt also, der sich entwickelt hat in Folge der Mangelhaftigkeit der Zollvereinsverfassung, besteht in gewöhnlichen Zeiten im Zustand der vollen Stagnation, ich möchte sagen, des Marasmus. Diese Stagnation wird nur alle zwölf Jahre einmal durch eine Krisis auf Leben und Tod unterbrochen. Kann dabei eine gedeihliche wirthschaftliche Entwicklung stattfinden? Ist das ein Zustand, der sich ziemt für unsere Nation, für unser Land, das so reich ist durch die Natur und die Intelligenz und den Fleiß seiner

Digitized by Google

Bewohner? Also bessern müssen wir und folglich Hand an die Verfassung anlegen. Bisher ist der Congreß an diesem häklichen Thema vorübergegangen, und noch auf der vorigen Versammlung wurde die Frage durch Uebergang zur Tagesordnung beseitigt; auch heute kommen wir vielleicht nicht zu der gewünschten Entscheidung. Aber wir haben die Frage doch angefaßt und ihr aufrechten Hauptes in's Auge gesehen. Und wenn das auch keine That ist, so ist es doch die Verheißung einer That. Der Zollverein ist eigentlich formell jetzt gar keine organische Gliederung, sondern nur ein unorganisches Conglomerat, ein Haufen Steine, dem der Mörtel fehlt. Sobald ich an einem Steine eine Veränderung vornehmen und ihn bewegen will, so ist das Ganze in Gefahr und wankt oder bricht. Dieser Zustand ist aber unerträglich nach Außen, wie nach Innen. Nach Innen, weil wir nicht vom Flecke kommen, jede Reform erschwert, das Vorwärtsgehen fast unmöglich ist. Ich will nicht in das Lob einstimmen, das man gestern Frankreich brachte, (wenn es eins hat sein sollen), daß dort die Dinge so schnell gingen. Dort sei der Feudalismus im Handumwenden gestürzt worden durch die Revolution von 1789 und ebenso das Schutzzollsystem durch Napoleon III.: ich muß sagen, um so theuern Preis nationale Reformen zu erkaufen, wäre mein Geschmack nicht; allein die Nation in wirthschaftlicher Beziehung zu vollständiger Stagnation zu verurtheilen und jede Reform unmöglich zu machen, wäre noch weniger mein Geschmack, so sehr ich auch kein Liebhaber der 1789er Revolution und noch weniger des Cäsarismus bin. Und dann sind diese Wohlthaten, von Oben herunter in Gnaden verliehen, selten dauerhaft. Wir haben ja die Gewerbefreiheit in einem großen Theile Deutschlands gehabt, auch die Handelsfreiheit; sie waren auch von Oben herunter verliehen und sind gegangen, wie sie gekommen waren, sie sind über Nacht verschwunden! Nur diejenige Reform hat Werth, die geboren wird aus dem ureigenen Geiste der Nation, die eingeleitet und ausgeführt wird unter Mitwirkung der Vertreter dieser Nation; diese nur hat die Garantieen ihres Bestehens in sich. Wir wollen uns also nicht darauf verlassen, daß irgend ein Ereigniß uns die Früchte reif in den Schoß schleudert; wir wollen uns nicht darauf verlassen, daß unsere Zollvereinsregierungen sich etwa bessern und uns einmüthig Reformen bescheeren, wie den Kindern die Gaben auf dem Weihnachtstisch: wir wollen selbst mit Hand anlegen, und dazu bedürfen wir ein legales Centralorgan der Vertretung des Volkes für das gemeinsame wirthschaftliche Gebiet. Wir bedürfen es auch abgesehn von dem Handelsvertrag und auch nachdem dieser zu Stande gekommen. Denn durch diesen Vertrag ist unser Reformbedürfniß in wirthschaftlichen Dingen noch lange nicht erschöpft. Er ist bloß ein erster Schritt, und hat bloß Werth, wenn die andern folgen.

Die Nachtheile, welche der jetzige Zustand nach Außen hat, sind bereits in der gestrigen Diskussion erwähnt worden. Es hat uns ein Redner aus London schon erzählt, daß die englischen Minister keinen Vertrag mit uns abschließen wollen, weil sie nicht wissen, wer der Zollverein ist und wer ihn vertritt. Und wenn es immer so ginge, wie jetzt mit dem deutsch-französischen Handelsvertrag, so ist jene Bemerkung von Ihrer Britischen Majestät Ministern, daß man nicht wisse, wie man mit dem Zollverein daran sei und sich auf nichts verlassen könne, ihnen grade nicht arg zu verübeln. Preußen hat den Vertrag abgeschlossen, es hatte Vollmachten, es hat sie vielleicht mitunter überschritten, das ist aber kaum anders möglich; nachdem aber diese formellen, legalen Verhandlungen stattgefunden haben, sieht sich plötzlich Preußen von seinen Verbündeten, die ihm Vollmacht gegeben hatten, verlassen und es scheint

Digitized by Google

fast, als ob es außerdem im Stillen noch einen obervormundschaftlichen Consens einholen müßte, von Oesterreich. (Bravo!) Daß unter diesen Umständen die internationale Stellung des Zollvereins gefährdet ist, scheint mir klar zu sein. Ob nun grade freilich im gegenwärtigen Augenblicke die Dinge so stehen, daß wir jetzt eine wirksame, einheitliche Exekutive, eine Art Zollvereins-Regierung, einführen können, scheint mir im höchsten Grade zweifelhaft. Da wir aber keine politische Versammlung sind, die ihre Beschlüsse sofort in's Leben setzen muß, da wir nur unser Ziel zu bezeichnen haben, so können wir uns für die Nothwendigkeit einer solchen Reform auch dann aussprechen, wenn wir Zweifel haben, ob sie sich sofort in's Leben rufen lassen wird. Wir können, ja wir müssen sagen: „Wir bedürfen eine Centralbehörde und eine centrale Volksvertretung für volkswirthschaftliche Dinge", indem wir das Weitere der Entwickelung der Dinge anheimstellen, die uns vielleicht zu einer sich auf alle gemeinsamen Dinge erstreckenden Centralverfassung führt, die — das bestreite ich nicht — den Vorzug verdienen würde. Ich für meine Person petitionire nicht für ein „Zollparlament", — aber ich nehme es!

Ein ähnlicher Antrag, wie der unsrige, ist vom deutschen Handelstag angenommen worden. Auch in dem Preußischen Abgeordnetenhause war in der Adreß-Debatte ein ähnlicher Antrag gestellt, der, soviel ich weiß, nicht in die Adresse aufgenommen worden ist, gegen dessen Inhalt aber kein Widerspruch stattgefunden hat. Er besagte dasselbe, was Ihre Commission Ihnen zu beschließen vorschlägt.

Ich muß nun noch eine kurze Rundschau halten auf die Gegner dieses Antrags. Es ist das freilich vielleicht zu früh und antizipirt; allein möglicherweise wird dadurch ein nochmaliger Vortrag erspart und jedenfalls dürfte es nichts schaden.

Der Antrag hat erst zu Gegnern die Männer der streng nationalen Richtung, die das Ziel einer deutschen Centralgewalt und eines deutschen Parlaments ins Auge gefaßt haben und die befürchten, daß möglicherweise durch eine Volksvertretung für wirthschaftliche Dinge dieses Ziel umgangen würde, daß man also dadurch eine Vertretung in den wirthschaftlichen Dingen, gleichsam eine Contrefaçon oder gar Caricatur der wirklichen Volksvertretung, des deutschen Parlaments, bekommen würde.

Ich erlaube mir diese Herren darauf aufmerksam zu machen, daß unser Antrag der Erreichung des Zieles eines deutschen Parlaments durchaus nicht im Wege steht; er geht dahin, daß für gemeinsame volkswirthschaftliche Angelegenheiten neben einer einheitlichen Exekutive unter Mitwirkung der Regierungen eine aus der Wahl der Bevölkerung des gemeinsamen Zollgebiets hervorgehende Volksvertretung ins Leben tritt. Ist die politische Entwicklung soweit gediehen, daß das gemeinsame Zollgebiet identisch ist mit dem deutschen Reichsgebiet, so ist ja die aus dem Zollgebiet zu wählende gemeinschaftliche Vertretung dann die Reichsvertretung, es ist das Reichsparlament und insofern schließt der Antrag, wie er von der Commission vorgeschlagen wird, durchaus nicht die Erreichung dieses großen deutschen Zieles aus. Allerdings schließt er auf der andern Seite nicht aus, daß wenn dieses Ziel in der nächsten Zeit und vor dem Ablauf der Zollvereinsverträge nicht erreicht wird, daß dann wenigstens eine gemeinschaftliche Vertretung für die wirthschaftlichen Angelegenheiten des gegenwärtigen gemeinschaftlichen Zollvereinsgebietes als provisorischer Nothbehelf stattfindet. Die Herren freilich, die das absolut ausgeschlossen haben wollten, könnten für den Commissionsantrag nicht stimmen. Ich glaube aber, im allerungünstigsten Falle wäre selbst ein bloßes Zollparlament eine Art Abschlagszahlung, wenn auch nur eine sehr kleine, auf das wirkliche Reichsparlament und es würde Pessimismus sein, wenn man eine

Digitized by Google

gemeinschaftliche Action und eine gemeinschaftliche Volksvertretung in den wirthschaftlichen Dingen deshalb zurückweisen wollte, weil man sie nicht gleichzeitig für diplomatische, militärische und sonstige allgemeine Angelegenheiten, für die Gesetzgebung u. s. w. haben kann. Man kann freilich sagen, jemehr Wasserfluthen hinter dem Damme sich sammeln, um so mehr und um so leichter wird er durchbrochen werden, und wir wollen also gar keine Reformen, bis wir sie alle auf einmal bekommen. Wenn wir den Verlauf der Geschichte beobachten, so finden wir, daß praktische Völker dieser Maxime nicht gehuldigt haben. Sie haben gedacht, macht eine Fluth auch nur ein kleines Loch in den Damm, so drücken die anderen nach, und eine Reform bringt die andere mit sich. Wenn man aber am Ende gar darauf spekuliren wollte, daß durch Mangelhaftigkeit der Zollvereinsverfassung der Zustand so unerträglich würde, daß daraus zuerst das größte Elend und aus diesem Elende am Ende mit zwingender Gewalt die politische Reform, selbst mit illegalen Mitteln, hervorspringen würde, so scheint mir das ein Pessimismus zu sein, den der volkswirthschaftliche Congreß eben als wirthschaftlicher nothwendig vermeiden muß. Es erinnert mich das in der That an die zwar etwas scurrile Aeußerung, die ich aber doch trotzdem nicht zurückhalten mag, jenes Bauerjungen, der die Hände erfroren hatte und sagte: „Das geschieht meinem Vater gerade recht, warum kauft er mir keine Handschuhe."

Es sind nun weiter welche unter den Gegnern der Verfassungsreform im Wesentlichen Feinde des deutsch-französischen Handelsvertrages. Ich freue mich, von einem dieser Herren Gegner gestern die Anerkennung vernommen zu haben, daß der Tarif B des Vertrags — so lautet wörtlich der von ihm gestellte Antrag — „großen Theils ein Fortschritt und eine Reform ist, die zur gesunden Entwicklung des Zollvereins nöthig sei." Wenn diese Ansicht von allen seinen Gesinnungsgenossen getheilt wird, — und das darf ich annehmen, weil er, ich weiß nicht mit welchem Mandat, im Namen Bayerns und Württembergs, ja sogar im Namen von ganz Süddeutschland, wozu übrigens auch ich gehöre, sprach — so würden wir bei einer gemeinschaftlichen Vertretung für wirthschaftliche Angelegenheiten außerordentlich schnell über die gegenwärtigen großen Schwierigkeiten hinauskommen. Wir würden den Tarif als allgemeinen Tarif publiciren und Alles mit einem Schlage erledigt haben. Gerade deshalb sollten diese Herren, wenn es ihnen mit jener Aeußerung Ernst ist, eine gemeinschaftliche Vertretung wünschen.

Es sind aber auch Freunde des Vertrags, die dem Antrage der Commission in der Form, wie er vorgeschlagen worden ist, nicht unbedingt zustimmen; sie sagen, es wäre gut eine solche Volksvertretung nur im gegenwärtigen Augenblicke, nur ad hoc zu berufen, damit durch diese Volksvertretung der Handelsvertrag zu Stande komme. Ich fürchte, daß das vielleicht ein Umweg ist; denn ich glaube, der Handelsvertrag kommt doch zu Stande und schneller als eine Volksvertretung. Aber ich hätte auch vorerst nichts gegen eine Vertretung ad hoc.

Zweierlei verschiedene Gegner des Antrags sind es also im Wesentlichen, von welchen ich Angriffe zu erwarten habe; auf der einen Seite diejenigen, welche sagen: „Ein sogenanntes Zollparlament hindert am Ende die politische Reform, es hindert die politische Centralisation, es ist uns nicht Centralisation genug"; auf der andern Seite stehen die Gegner, die da sagen: „Es wäre uns viel zu viel politische Centralisation, sie bewirkt am Ende ein Klein-Deutschland; und da wir das nicht wollen, so sind wir gegen den Antrag." Dieser hat also, um die vulgären politischen

Digitized by Google

Bezeichnungen zu gebrauchen, (die ich indeß nicht für ganz richtig halte) auf der einen Seite die entschieden Großdeutschen und auf der andern Seite die entschieden Kleindeutschen zu Gegnern. Sowohl die Anhänger der Stabilität als die Anhänger der Radicalreform sind dagegen. Mögen diese unsere unter sich uneinigen Gegner das unter sich ausfechten. Ich hoffe, der Antrag hat die volkswirthschaftliche Partei für sich, wenn Sie mir diesen Ausdruck gestatten wollen und ich davon reden darf. Ich hoffe das deshalb, weil ich darin das einzige Mittel sehe, dem „liberum veto" ein Ende zu machen, das heißt dem Rechte des kleinsten Zollvereinsstaates, die Reform und selbst die beste und größte zu hindern.

In Deutschland hat man ein solches liberum veto nie gekannt. Von den ältesten Zeiten an, wo unsere Vorfahren auf den Mahlstätten tagten, durch alle deutschen Reichstage, Landstände und Kammern hindurch, hat stets die Minorität sich der Majorität fügen müssen. Dieses liberum veto ist nicht deutschen, es ist polnischen Ursprungs. Und sehen Sie nun, meine Herren, wohin Polen mit diesem liberum veto gekommen ist! Unmittelbar nach diesem einen lateinischen Wort, dem „liberum veto", folgte das andere: „finis Poloniae". Wir, meine Herren, wollen aber kein „finis Germaniae", wir wollen vielmehr eine glorreiche Auferstehung unseres herrlichen Vaterlandes! (Bravo!)

Vicepräsident **Biedermann** als Vorsitzender. Zunächst sind zwei Anträge hierzu eingegangen, einer von Fries aus Weimar und einer von Hoppe aus Magdeburg. Der erstere lautet:

Der Congreß erkläre:

Der dauernde Fortbestand des Zollvereins ist eine volkswirthschaftliche Nothwendigkeit. Er ist aber nur zu sichern durch Herstellung einer Verfassung, nach welcher die betheiligten Regierungen unter entscheidender Mitwirkung einer gemeinsamen Volksvertretung nach Majoritäten beschließen.

Der Hoppe'sche Antrag lautet:

Der volkswirthschaftliche Congreß erklärt die gegenwärtige Verfassung des Zollvereins für zweckwidrig und schädlich und beschließt, eine Commission niederzusetzen, welche dem Congreß des nächsten Jahres über die Neugestaltung jener Verfassung Bericht zu erstatten und Vorlagen zu machen hat.

**Wolff** aus Stettin. Meine Herren! Ich habe mich zunächst gegen zwei Mißverständnisse meines gestrigen Referats zu rechtfertigen, welche der Referent in der heutigen Angelegenheit zur Sprache gebracht hat. Als ich nämlich sagte, daß unsere Entwicklung in den Hauptpunkten der materiellen Freiheit so viel schwieriger sei, als die französische und die englische, war ich weit entfernt, die Revolution und das autokratische Verfahren in Frankreich zu loben, sondern ich schloß gerade aus diesem Gegensatze, daß Deutschland eine um so höhere Entwicklungsstufe in der Kultur einzunehmen berufen sei. Was den Vergleich mit dem „Huhn im Topfe" anbelangt, so bediente ich mich dessen keineswegs, um zu erklären, daß es mir, oder gar dem

Digitized by Google

Congreß, gleich sein müsse, welche Verfassung der Zollverein habe, sondern ich wollte daraus nur deduciren, daß diese Frage von verhältnißmäßig geringerer Bedeutung sei, und dabei bleibe ich. Ich kann jetzt, auf den vorliegenden Antrag eingehend, wiederum an den Vergleich mit dem Topfe anknüpfen. Es handelt sich in der That um eine schon ziemlich genaue Präcisirung der Form des Topfes; ich glaube sogar, daß schon einmal davon gesprochen worden ist, ob der Topf einen oder zwei Henkel haben soll. (Heiterkeit). Ob es wünschenswerth ist, darüber schon im gegenwärtigen Augenblicke eine Entscheidung zu treffen, möchte ich bezweifeln. Zwar läßt sich nicht leugnen, daß die Frage der Reform der Zollvereinsverfassung ziemlich alt ist; aber trotzdem ist sie noch nicht gründlich und allseitig genug erörtert worden, als daß wir ihr schon einen vorläufigen Abschluß geben könnten. Soviel ich weiß, ist der erste Vorschlag dazu, der ungefähr dem jetzigen entspricht, von Hansemann in den vierziger Jahren ausgegangen. Zu jener Zeit war es allerdings begreiflich, daß dieser Antrag unter der damals noch geringen Zahl von Männern, welche sich für Deutschlands Wiedergeburt interessirten, Anklang fand. Der Hansemann'sche Antrag, der in der Hauptsache eine Delegirten-Versammlung der einzelnen deutschen Ständeversammlungen wollte, war schon vor dem Vereinigten Preußischen Landtag gestellt und setzte voraus, daß die Preußischen Provinzialstände bei der Wahl der Delegirten zum Zollparlament den Landesvertretungen der übrigen Staaten gleichgestellt werden sollten. Bedenken wir nun, in welcher naiven Auffassung der deutschen Verhältnisse wir uns damals befanden, wie leicht wir glaubten, daß sich die großen Schwierigkeiten der deutschen Frage lösen lassen würden, so ist es begreiflich, daß damals ein solcher Antrag sehr freudig aufgenommen wurde, während wir jetzt, nach den Erfahrungen des Jahres 1848 und der darauf folgenden trübseligen Zeit zu dem Resultat kommen, daß eine Wiederholung dieses Antrags, ohne vorherige, gründliche, allseitige Erwägung, bei allem wohlgemeinten Enthusiasmus, welcher ihm zu Grunde liegt, uns doch praktisch nicht zu fördern vermag. Im gegenwärtigen Augenblicke wissen wir nicht einmal, ob der Zollverein noch länger als drei Jahre in seiner jetzigen Gestalt bestehen wird; und wenn er schon über der Frage des deutsch-französischen Handelsvertrags zu zerfallen droht, wie vielmehr, wenn jetzt den renitenten Regierungen gegenüber noch verlangt wird, daß sie sich künftig einem Zollparlament fügen sollen!

Eigenthümlich ist es, daß die Hauptvertreter der Forderung eines Zollparlaments, soweit sie sich in unsern Vorbesprechungen geltend gemacht haben, nicht dem Zollverein angehörig sind; es sind Herren aus Bremen, Hamburg und Mecklenburg; und heute erst muß sich herausstellen, ob die Zahl der eifrigen Förderer dieses Verlangens innerhalb des Zollvereins eine wirklich so erheblich große ist. Der Herr Referent hat die vermuthlichen Gegner seines Antrags classificirt; ich bedauere diese Classification nicht auf mich anwenden zu können. Ich fühle mich vollständig frei von dem Vorwurfe in diese Frage irgendwie meine politische Ansicht hineinzumengen; ich gehöre keineswegs zu einer der von ihm bezeichneten politischen Parteien, ich gehöre auch nicht zu den Gegnern des Handelsvertrags, auch nicht zu denen, welche dem Antrage insofern entgegentreten, als sie ein Zollvereinsparlament zur Durchführung eines deutsch-französischen Handelsvertrags wollen. Ich bin mir bewußt, in dieser Frage mich vollständig frei von politischen Sympathien und Antipathien und politischen Wünschen zu fühlen, sondern rein auf dem volkswirthschaftlichen Boden zu stehen. Darüber kann keine Frage sein, daß die gegenwärtige Zollvereinsverfassung schlecht ist; aber es scheint mir, als ob im Laufe der Zeit, seit welcher

Digitized by Google

über diese schlechte Verfassung geklagt wird, die Sache ein klein wenig übertrieben ist. Ist es denn wahr, daß an sich die Stabilität einer Handelspolitik ein Unglück ist?, Ich bestreite es. Eine Handelspolitik muß stabil sein; es giebt für Handel und Industrie nichts gefährlicheres, als wenn ein Tarif alle Tage mit Leichtigkeit geändert werden kann. Wenn wir über die Stabilität des Zollvereinstarifs klagen — und, meine Herren! ich habe vielleicht ebensoviel Gelegenheit gehabt darüber zu klagen, als einer von Ihnen — worin liegt der Grund? Weil uns der Tarif, weil uns die Gesetzgebung nicht gefällt; hätten wir einen unseren Wünschen entsprechenden Tarif, so würden wir wünschen, daß der Tarif stabil sein möge. Allerdings will ich nicht behaupten, daß wir jetzt einen Tarif erlangen können, welcher auf Menschenalter hinaus dem natürlichen Entwicklungsgange entsprechen würde; vielmehr ist es möglich, daß wenn wir jetzt einen Tarif bekommen, der unsern augenblicklichen Wünschen entspricht, dieser Tarif nach einer Reihe von Jahren bereits veraltet ist und dann werden Sie mir sagen: Dann kommen wir bei der jetzigen Verfassung des Zollvereins wieder in die Lage, daß wir nicht wissen, wie der Tarif zu verbessern ist. Indessen, ganz so steht es denn doch nicht. Ich habe schon in meinem gestrigen Referate die Pommersche ökonomische Gesellschaft erwähnt und muß abermals auf dieselbe zurückkommen. Diese Gesellschaft hat sich nicht nur für den deutsch-französischen Handelsvertrag ausgesprochen, sondern auch gleichzeitig eine Denkschrift verfaßt, der auch die meisten landwirthschaftlichen Vereine Preußens und zahlreiche Handelskorporationen beigetreten sind, worin sie die Hauptgrundzüge einer wünschenswerthen Reform des Zolltarifs darlegt. Dabei macht sie einen Vorschlag, welcher wohl geeignet ist, die Aufmerksamkeit des volkswirthschaftlichen Congresses auf sich zu ziehen. Die Forderungen der Denkschrift sind entschieden freihändlerisch, aber die Verfasser erkannten sehr wohl, daß es nicht möglich sein würde, alle diese Forderungen sofort durchzusetzen und deshalb macht die Denkschrift den Vorschlag, für alle diejenigen Punkte, welche bei dem Ablauf der jetzigen Zollvereinsverträge noch nicht zu erreichen sein würden, bestimmte Termine festzusetzen, bis wohin diese Forderungen realisirt werden müssen, gleichviel ob alle Zollvereinsregierungen zustimmen oder nicht; die Festsetzung dieser Termine würde einen integrirenden Bestandtheil des neuen Zollvereinsvertrages bilden müssen. Bis zu jenen Terminen würden also diese oder jene Schutzzölle fortbestehen können, aber mit dem Ablauf dieser Termine würden sie selbstverständlich aufhören müssen. Ich bin nun zwar gleichfalls der Ueberzeugung, daß es einer solchen Bestimmung gegenüber doch noch wünschenswerther sein würde, wenn wir eine allseitig befriedigende, allen Wünschen möglichst Rechnung tragende Verfassung des Zollvereins erhielten; aber ich habe das Gesagte angeführt, um wenigstens meine Ansicht zu motiviren, daß es nicht ein so übergroßes Unglück sein würde, wenn die jetzige Zollvereinsverfassung weiter existirte; denn auf dem angedeuteten Wege läßt sich allerdings dem Uebel der jetzigen Stabilität wenigstens einigermaßen abhelfen.

Die Hauptsache für den volkswirthschaftlichen Congreß scheint mir die zu sein, daß er sich über die Frage der Zollvereinsverfassungs-Reform nicht eher ausspricht, als bis er das äußere Schicksal des Zollvereins kennt, bis zu der Zeit also, wo die Frage, ob der deutsch-französische Handelsvertrag zu einem Zerfall des Zollvereins führen werde oder nicht, definitiv entschieden ist. Bis dahin wird auch die Frage der Zollvereinsverfassungs-Reform noch oft auf vielen anderen Versammlungen zur Verhandlung kommen, wahrscheinlich auch auf der bevorstehenden Versammlung des

Digitized by Google

deutschen Handelstages. Ob der Handelstag bei seiner vorjährigen Forderung betreffs der Reform der Zollvereinsverfassung stehen bleiben wird, ist noch keineswegs gewiß; vielleicht wird er davon ebenso gut abgehen, wie er, soviel wir wenigstens wünschen müssen, abgehen wird von seiner damals aufgestellten Forderung der deutsch-österreichischen Zollvereinigung. Mir scheint es überhaupt, daß das Verhalten des deutschen Handelstages nicht für unsere Beschlüsse in der vorliegenden Frage maßgebend sein kann; im Gegentheil, es hat sich in den vorjährigen Beschlüssen des Handelstages nur dokumentirt, wie unklar damals die Situation noch war. Negativ hat sich die Situation seitdem geklärt; wir wissen, daß sich der Zollverein in der früher immer nur als möglich betrachteten Krisis jetzt wirklich befindet, und über den Ausgang der Krisis können wir nur Vermuthungen hegen. Werfen wir die jetzt noch so unreife Frage der Zollvereinsverfassungs-Reform noch in den Kampf hinein, so erschweren wir uns den Sieg in der Hauptsache, den Sieg in der Tarifreform. Wenn wirklich die Ansicht von der der Commissionsantrag ausgeht, in der Hauptsache begründet ist, daß nämlich die Verfassungsreform uns allein über solche Krisen, wie sie jetzt da sind, auf die Dauer hinweghelfen kann, so schließe ich daraus vielmehr umgekehrt, daß wir diese Zollvereinsverfassungs-Reform jetzt erst recht nicht erlangen werden. Zertheilen wir nicht unsere Aufmerksamkeit, zertheilen wir nicht das Streben der öffentlichen Meinung, erschweren wir nicht den süddeutschen Freunden des deutsch-französischen Handelsvertrags ihre saure Arbeit dadurch, daß wir jetzt diesen neuen Zankapfel zwischen die feindlichen Parteien werfen! Denn ein Zank würde darüber entstehen, gegen den der Streit wegen des deutsch-französischen Handelsvertrages ein Kinderspiel wäre. Es ist klar, daß dann die süddeutschen Regierungen und Volksvertretungen das leichteste Spiel bekommen würden, wenigstens die Schutzzöllner unter den letzteren. Sie würden dann einfach sagen: Preußen will uns verschlucken! Für mich wäre das allerdings kein Grund, über die Sache geschwiegen wissen zu wollen, wenn es nur überhaupt klar wäre, wie die Zollvereinsverfassung eingerichtet werden müßte. Weil wir gewohnt sind, alle gesetzgeberischen Fortschritte zusammenhängend mit parlamentarischem Wesen zu denken, so schlägt man ein Parlament vor, ohne eine Garantie zu haben, daß diese Art Parlament mehr sein würde, als ein wesenloser Schatten. Wie die jetzigen Verhältnisse liegen, so würde mir eine Delegirten-Versammlung noch praktikabler erscheinen, als ein Parlament, aus Volkswahlen hervorgegangen. Machen wir uns nur keine Illusionen. Wer würde dazu wählen? Bedenken Sie doch, meine Herren, ob es irgend möglich ist, selbst für diejenigen Interessen, welche den verschiedenen Staatsangehörigen am nächsten liegen, die berechtigten Wähler immer in erklecklicher Zahl heranzuziehen. Ja, es gelingt allenfalls bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus, weil da die politische Leidenschaft wirksam ist; wenn es sich um andere Wahlen handelt, so erscheinen in der Regel sehr wenig Wähler; wie soll es nun vollends bei den Wahlen zu einem Zollparlament werden? Da dürften schließlich die Interessenten den Ausschlag geben, und ein solches Parlament würde keineswegs eine Garantie bieten, daß darin die Volkswünsche zum Ausdruck kämen. Eine größere Garantie gäbe immerhin eine Delegirten-Versammlung, denn in den verschiedenen Ständeversammlungen hat sich doch eine bestimmtere Richtung und ein Bewußtsein über das Wünschenswerthe und Nöthige herausgebildet. Sehen Sie aber weiter. Was soll ein solches Parlament thun? Wir hier im Congreß können alljährlich ein paar Tage über Zollfragen verhandeln, und in den Landständischen Versammlungen kann man solche Fragen auch mit Eifer debat-

Digitized by Google

tiren; was aber soll ein solches Parlament debattiren? Doch wohl nicht die Frage über Freihandel und Schutzzölle im Allgemeinen! Vielmehr müßte das Parlament sich mit einzelnen Tarifffragen befassen; eine große Versammlung aber kann keine Gesetzentwürfe und Tarife im Detail ausarbeiten. Schwerlich würde z. B. das deutsche Handelsgesetzbuch durch ein Parlament schneller und besser zu Stande gebracht sein, als durch die Commissarien der Regierungen. Ich kann mir daher eine Verbesserung, eine Sicherheit für die Zukunft des Zollvereins von einem Zollparlamente nicht versprechen! Auch scheint es mir klar zu sein, daß die ganze hier vorliegende Frage nur die deutsche Frage in bestimmterer Gestalt ist, und so schwer lösbar die deutsche Frage Jedem erscheinen muß, der nicht tabula rasa machen will, eben so schwer erscheint mir auch die Frage der Zollvereinsverfassung und es ist nur eine Illusion, als ob wir dadurch, daß wir mit der Verfassung des Zollvereins beginnen, leichter der Lösung der deutschen Frage entgegen gehen würden. Dem eigentlichen Ziele führt uns das nicht näher, am allerwenigsten kann aus einem Zollvereinsparlament ein deutsches Parlament hervorgehen. Denn was giebt einem Parlamente wirklich Werth? Das Geldbewilligungs- und Verweigerungsrecht! Das Zollparlament kann aber nur über Zollsätze, über Handelsverträge abstimmen und hat kein Geldbewilligungsrecht. Ich komme zum Schluß: Die Frage, wie sie sich bisher entwickelt hat, hat noch nicht ein Stadium erreicht, wo der volkswirthschaftliche Congreß im Stande wäre, ein bestimmtes Urtheil darüber zu fällen. In principiell-wirthschaftlichen Fragen haben wir nicht nöthig, einen bestimmten Standpunkt der äußeren Entwicklung abzuwarten, aber wohl in Fragen der Verfassungsform und der politischen Zweckmäßigkeit.

**Fries** aus Weimar: Meine Herren! Ich stehe im Wesentlichen auf dem gleichen Standpunkte, wie der Commissionsantrag, und wenn ich mir erlaube, einen etwas abweichenden Antrag einzubringen, so hat dieser hauptsächlich die Richtung, einzelne Bedenken gegen den Commissionsantrag zu beseitigen; er hat weiter die Tendenz, zu verhüten, daß der Congreß die heute angeregte Frage vertage, sei es nun durch Uebergang zur Tagesordnung oder durch Verweisung an eine Commission. In diesem speciellen Theile der deutschen Verfassungsfrage, (so will ich es sofort bezeichnen), gerade so, wie in jedem andern Theile derselben, gibt es keine Vertagung. Alle diese Fragen müssen an einer oder der andern Stelle, wenn auch nicht gelöst, so doch in bestimmter Form beantwortet werden. Nun frage ich mich: Was kann die Aufgabe des Congresses in dieser Beziehung sein? Jedenfalls ist es nicht die, eine Verfassung, eine deutsche Verfassung, oder eine Verfassung des Zollvereins in einzelnen Paragraphen auszuarbeiten. Ich glaube, daß unser Beruf nur sein kann, in einzelnen, bestimmten Sätzen zu sagen, was hierin unbedingt nöthig ist. Und frage ich weiter: was ist unbedingt nöthig? so finde ich es in den zwei Sätzen ausgedrückt: Das liberum veto der Regierungen muß gebrochen werden und das wenigstens auf dem Papier stehende liberum veto der einzelnen Volksvertretungen ebenso. An die Stelle des auf dem Papier stehenden liberum veto der einzelnen Volksvertretungen soll das wirkliche materiell bestehende liberum veto der einheitlichen Volksvertretung treten.

Diese kurzen Sätze habe ich gefaßt in folgenden Antrag:

(Verlesung, siehe S. 75.)

Es ist hier die Frage angeregt worden, ob es wünschenswerth sei, ob es auch

Digitized by Google

erreichbar sei, ein von einem allgemeinen deutschen Parlament getrennt gedachtes Zollparlament zu erlangen. Ich glaube, meine Herren! es kommt uns eigentlich nicht viel darauf an, ob wir diese Frage so oder anders beantworten; mir ist es ganz einerlei, ob ich die Vertretung der Interessen durch ein Parlament in der Form eines Zollparlaments habe oder in der Form eines allgemeinen Parlaments, mir ist es ganz einerlei, wie diese Formen sich gestalten, nur das Wesen will ich haben. Geben Sie mir die Vertretung des Volkes für einen concreten Fall (in der einen oder andern Form, das ist mir ganz einerlei), so nehme ich sie an.

Man wirft dem Gedanken eines Zollparlaments entgegen, es sei nicht ausführbar, die Regierungen würden nicht darauf eingehen und es würden auch die einzelnen Volksvertretungen vielleicht nicht darauf eingehen; darüber wollen wir uns den Kopf nicht zerbrechen, wir haben auszusprechen was wir für eine Nothwendigkeit halten. Ob es an maßgebender Stelle anerkannt werde, ob man die Pflicht, die man anerkennt, auch erfüllen will, das ist eine ganz andere Frage. Das ist der Gedanke, den ich in meinem Antrage niederlege. Der Zollverein kann nur fortbestehen, wenn das liberum veto der Regierungen gebrochen und er kann nur dann fortbestehen, wenn eine gemeinsame Volksvertretung geschaffen wird.

**von Rönne** aus Solingen: Meine Herren! Ich will den gestern angeregten unfruchtbaren Streit nicht erneuern, ob der Inhalt oder die Form die gewichtigere Frage sei, ob die Frage der Zollvereinsverfassung oder die Frage des Handelsvertrags den Vorzug verdiene. Man hat in der Politik oft die Frage aufgeworfen, ob die Frage der Einheit oder die der Freiheit in erster Linie stehe. Ich glaube beide Fragen sind gleich wichtig. Wenn wir eine große einige Nation sind, so wird es keiner Macht auf Erden gelingen, uns die Freiheiten zu versagen, die wir uns jetzt im Kampfe mit einem traurigen Partikularismus mühsam erkämpfen müssen. Was wahr ist auf dem Gebiete der höhern Politik, das ist eben so wahr auf dem Gebiete der Handelspolitik. Wir können nur dann hoffen, eine gedeihliche Handelspolitik verfolgen zu können, wenn wir wirklich als Nation eine Bedeutung haben.

Was nun den Zollverein betrifft, so sind dessen Mängel von so verschiedenen Seiten beleuchtet und der Herr Berichtserstatter hat sie auf so gründliche Weise auseinandergesetzt, daß kaum irgend etwas hinzuzufügen übrig bleibt. Der Herr Berichtserstatter hat den Zollverein ein unorganisches Conglomerat genannt; meine Herren! das ist es, und was unorganisch ist, kann eigentlich gar nicht reorganisirt werden; der Zollverein genügt weder seinem Inhalte noch seiner Form nach, der Zollverein beruht ebenso wie unser Bundestag auf dem Princip des Staatenbundes und man kann daher dem Zollverein gar keinen Vorwurf daraus machen, daß er das Princip des liberum veto anerkennt; das liegt in der Natur der Sache. Ein Staatenbund, der aus souveränen Staaten besteht, kann sich kein Majoritätsprincip gefallen lassen, da kann es zu gemeinsamen Beschlüssen immer nur kommen, wenn sie auf Einhelligkeit beruhen. Der Vorschlag Ihrer Kommission geht dahin, an Stelle des Staatenbundes das Princip des Bundesstaates zu setzen, also an Stelle der Einhelligkeit das Princip der Majorität.

Was nun den Inhalt des Zollvereins betrifft, so ist er viel zu eng, viel zu beschränkt. Der Zollverein hat gewiß anfangs Großes geleistet und es wäre Unrecht, den Stab über ihn brechen zu wollen, er hat zuerst in Deutschland die innern Zollschranken beseitigt, er hat zuerst ein großes inneres Handelsgebiet geschaffen und

Digitized by Google

dadurch den Weg des Freihandels angebahnt; denn wie großen Werth man auch auf den auswärtigen Handel legen muß, ein großes inneres, gemeinsames, Dauer versprechendes Handelsgebiet ist für den Handel an sich immer wichtiger wie ein jedes auswärtige Handelsgebiet. Die Erfahrung aller Zeiten und Länder hat dies gelehrt und wir finden es leider wieder illustrirt durch die traurigen Zustände in Nordamerika, von denen auch unsere Handelsverhältnisse so bedauerlich berührt werden. Es wäre eine nicht zu beschreibende Calamität, wenn dieses große einige Handelsgebiet durch Schlagbäume im Innern wieder zerstört werden sollte. Ich halte dies aber für ganz unmöglich, es ist so in Fleisch und Blut des Volkes übergegangen, daß wir wenigstens in commercieller Hinsicht ein Volk sind, daß ich keiner Regierung rathen möchte, die erste zu sein, einen Schlagbaum aufzurichten; es wäre das das Signal zu einer Revolution. (Bravo.)

Der Deutsche ist gutmüthig, er läßt sich viel gefallen, aber bei solchen Dingen hört die Gutmüthigkeit auf, reißt der Geduldsfaden. Der Zollverein hatte nur den Zweck, die inneren Zollschranken zu beseitigen, er nahm aber von Hause aus einen fiskalischen Character an und es handelte sich hauptsächlich darum, eine gemeinsame fiskalische Kasse zu schaffen, um die Intraden in gewissem Verhältnisse unter die einzelnen Staaten zu vertheilen; das geschah von Finanzbeamten, die, so ausgezeichnete Finanzmänner sie auch sein mochten, mit den eigentlich materiellen Interessen des Volks weniger vertraut waren, bei denen natürlich das fiskalische Interesse in erster Linie stand. Das war ein Hauptgrund, warum in dieser Frage mehr oder weniger Stagnation eingetreten ist. Es sind aber immer nur, wie schon der Name andeutet, hauptsächlich die Zolltarife, die zum Ressort des Zollvereins gehören.

Das aber, meine Herren! so wichtig er auch ist, ist nicht der einzige Gegenstand, der das wirthschaftliche Gebiet des deutschen Volkes berührt, es giebt noch viele andere Gegenstände, es giebt noch viele andere gemeinsame nationale Fragen, wir haben ein gemeinsames Maß-, Münz- und Gewichtssystem, wir haben gemeinsame Portotarif-, gemeinsame Telegraphen- und Eisenbahn- und viele andere dergleichen Fragen. Ja darauf ist der Zolltarif gar nicht gerichtet; zwar hat sich im Laufe der Zeit die Praxis so gestaltet, daß sich der Zollverein mancher dieser Fragen bemächtigt hat, aber in seiner ursprünglichen Einrichtung und in seinem Zwecke lag das nicht und deshalb hat man sich zu dem traurigen Nothbehelfe wenden müssen, diese Fragen durch sogenannte internationale Verträge unter den verschiedenen deutschen Staaten zu erledigen, gerade als wenn die verschiedenen deutschen Stämme eben so viele verschiedene Nationen wären. Eine große Zahl dieser Fragen, z. B. die Fragen über Porto, Telegraphen, Eisenbahnen, Münze, Maß und Gewicht, sind durch dergleichen Verträge geregelt. Das ist also in Deutschland die zweite Form dieser Gemeinsamkeit auf dem Gebiete materieller Interessen, welche neben dem Zollverein besteht.

Was dann die Form des Zollvereins betrifft, so habe ich schon bemerkt, daß er hauptsächlich eine fiskalische Institution ist, und es ist auch schon bemerkt worden, daß die Hauptnachtheile darin liegen, daß die zu seinem Ressort gehörigen Fragen mit gänzlichem Ausschluß der Volksstimme erledigt werden. Denn wenn seitdem auch in allen deutschen Staaten Volksvertretungen eingerichtet sind, diese Fragen ihnen auch vorgelegt werden, so ist andererseits auch schon gesagt worden, daß es sich dann in der Regel doch nur einfach um Ablehnen oder Annehmen handelt; Aenderungen können nicht gemacht werden. Es ist auch in dem Bericht des Herrn Michaelis über den französischen Handelsvertrag auseinandergesetzt worden, daß gegen diese Stagnation,



Digitized by Google

die in Folge der mangelhaften oder der gar nicht vorhandenen Organisation des Zollvereins eintritt, Nichts übrig bleibt, als das extreme Mittel der Kündigung, um dadurch die Staaten, die fortwährend Widerspruch leisten, schließlich zu zwingen, diesen Widerspruch aufzugeben oder auszutreten. Wie gesagt, so Großes der Zollverein auch geleistet hat, weil er große, bis dahin unbekannte Resultate geschaffen, durch Hinwegräumung der innern Zollschranken ꝛc. — so hat er sich doch selbst unmöglich gemacht. Diese Entwickelung erforderte, um ihrer Herr zu werden, eine Organisation, wie er sie nicht bot. Wir müssen also darauf denken, an seine Stelle etwas Anderes zu setzen, und da schlagen diese Herren denn ein Zollparlament vor. Ihre Absicht geht dahin, für die gemeinsamen volkswirthschaftlichen Interessen eine einheitliche Executive und eine aus den Wahlen des Volkes hervorgegangene, gesetzgebende Versammlung zu bilden, kurz einen volkswirthschaftlichen Bundesstaat zu gründen. Wäre uns dergleichen vor Jahren vorgeschlagen worden, oder würde es heute noch von den Regierungen, von denen wir Wenig oder Nichts erwarten, vorgeschlagen, so möchte das immerhin als eine Abschlagszahlung gelten! wenn wir aber, die wir freilich nicht als Abgeordnete hier sind, die wir aber Volksvertreter auf wirthschaftlichem Boden sind, einen solchen Vorschlag machen, dann nimmt die Sache eine ganz andere Gestalt an. Wir müssen uns hüten, so etwas als das Endziel des deutschen Volkes hinzustellen, oder als etwas, wodurch auch nur die wirthschaftlichen Bedürfnisse des Volks befriedigt werden könnten; ich könnte Ihnen aus meinem Leben Erfahrungen mittheilen, wie gefährlich es ist, sich auf Abschlagszahlungen einzulassen; (Bravo!) man ist dann fast immer der geprellte Theil und es dauert lange, ehe dann das Rechte nachkommt. Was wird durch ein solches Zollparlament nach Außen und nach Innen erreicht? Besonders ist die Frage der Folgen, die es nach Außen haben könnte, hier noch nicht berührt worden. Was aber hauptsächlich Noth thut, ist, daß wir Deutsche auch dem Ausland gegenüber uns als Nation geltend machen können. Man will nicht länger verspottet sein wegen der 39 Souveränetäten; man will eine Nation sein und als solche geachtet werden. Der Zollverein aber ist kein politischer Körper. Hat er etwa den deutsch-französischen Handelsvertrag geschlossen? Nein, Preußen hat ihn geschlossen, im Auftrag des Zollvereins und im Namen aller dazu gehörigen einzelnen Staaten! Es hat also nur von diesen Vollmacht gehabt, und Deutschland ist dabei nicht als politischer Körper aufgetreten. Dem jämmerlichen japanesischen Volke gegenüber hat Preußen dasselbe versucht, um auch dort im Namen der verbündeten Staaten einen Vertrag abzuschließen, und die Japanesen sind so frech gewesen, das entschieden abzulehnen; Preußen mußte entweder unverrichteter Sache wieder abziehen, oder es konnte nur im eigenen Namen einen Tractat abschließen. Hätten wir eine deutsche Executive gehabt, würden wir uns dann einer solchen Weigerung ausgesetzt haben?

Der Bericht der Commission hat sich nur sehr auf der Oberfläche gehalten; daher ist es allerdings schwer, ihn anzugreifen. Da wir nun ihm zu Folge eine deutsche Executive haben sollen, so muß ich, um zu erfahren, was darunter verstanden wird, auf die Druckschrift recurriren, die hier vertheilt worden ist und die einige Details bietet. Sie führt den Titel: „Vorschläge zur Reform der Zollvereinsverfassung" und in ihr heißt es, daß die Executive das Recht haben sollte, die Gesandten zu beglaubigen, die Consuln anzustellen ꝛc. Meine Herren! ein bloßer handelspolitischer Körper findet im Ausland keine Anerkennung, die finden nur wirkliche Staaten. Käme also ein von dieser Executive beglaubigter Gesandter irgendwo hin, so würde er im Auslande nicht empfangen und ein solcher Consul bekäme das Exequatur nicht.

Digitized by Google

Der Zweck würde also vollständig unerreicht bleiben, dem Auslande gegenüber würden wir gar nichts ausrichten durch ein Zollparlament. Im Innern ist die Hauptsache, das Princip des Staatenbundes aus der Welt zu schaffen und den Bundesstaat an dessen Stelle zu setzen, mit anderen Worten, das liberum veto wegzuschaffen. Da hat sich der Antrag wieder sehr allgemein gehalten, er hat über das Nähere nichts gesagt; in dieser Druckschrift aber finde ich allerdings, daß die Idee, die der Sache zu Grunde lag, ursprünglich die war, einen Staatenrath und ein Staatenhaus zu bilden. Im Staatenrathe sollte Preußen den Vorsitz haben und er sollte bestehen aus Bevollmächtigten der verschiedenen, den Zollverein bildenden Regierungen, und das Staatenhaus sollte eine aus Delegirten bestehende Versammlung sein, die aus den Volksvertretungen hervorgehen sollten. Das liberum veto wird dadurch allerdings ein wenig erschwert, aber ganz beseitigt doch nicht. Denn wenn auch die Beschlüsse des Staatenhauses nach Majorität gefaßt werden, und wenn sie auch bei dem Staatenrathe nach einem gewissen Zahlenverhältnisse gefaßt werden sollen, so läuft es doch in Wesentlichen darauf hinaus, daß jeder Staat seinen Konsens geben soll. Es wird also eine Maßregel nicht erfolgen, wenn die verschiedenen Staaten nicht zur Einstimmigkeit zu bringen sind.

Es ist dann von einem der Herren Vorredner aus Stettin schon bemerkt, wie bedenklich es sei, diese Fragen der materiellen Interessen, namentlich der Handelspolitik, von Gewählten des Volkes entscheiden zu lassen, die sich nur mit diesen Fragen zu beschäftigen das Recht haben sollen; es ist auf die Gefahr aufmerksam gemacht, die es haben würde, daß eine solche Versammlung sehr leicht eine Interessen-Politik treiben könne.

Ja, meine Herren! ich gehe noch weiter, ich habe gewiß alle Hochachtung vor dem Handels- und Gewerbsstande, aber es gehört doch immer zu den Seltenheiten, daß Jemand aus demselben sich für das Allgemeine in dem Grade interessirt, wie das hier in der Versammlung zu meiner Freude der Fall ist; hier sind viele Männer aus dem Handels- und Gewerbestande, die auf der Höhe der Zeit stehen; aber die große Menge der Handel- und Gewerbtreibenden steht auf einem sehr einseitigen egoistischen Standpunkte. Es liegt nun sehr nahe, daß, wenn das Volk weiß, es wird zu dem Zollparlamente gewählt, daß es sich dann nach Leuten umsieht, die etwas von dergleichen Dingen verstehen. Und wenn sich in einem kleinen Orte ein Paar Fabrikanten oder Industrielle befinden, so wird es natürlich — ich mache ihm darüber gar keinen Vorwurf — lieber diese Männer wählen, als solche, die gar nichts davon verstehen. Das führt aber zu einer reinen Interessen-Vertretung, es führt uns wieder dahin, das ständische Prinzip zur Anerkennung zu bringen, gegen das wir ja fortwährend ankämpfen, welches wir namentlich in Preußen durch die Verfassung, welche bestimmt, daß jeder Preuße vor dem Gesetz gleich ist, beseitigt haben, wenn gleich wir fortwährend im Kampfe liegen mit bekannten anderen Elementen, welche sich bestreben, diese feudalistischen Principien wieder zur Anerkennung zu bringen; die versucht haben, sich Bundesgenossen zu verschaffen im Handwerkerstande; sie würden auch versuchen, im Zollparlamente sich Verbündete zu verschaffen. Die Gefahr ist nicht gering. Ich glaube aber auch, daß es unmöglich ist, die verschiedenen Interessen-Thätigkeiten und Seiten des ganzen Volkslebens zu trennen und daraus einzelne herauszugreifen und einzelne derselben zum Gegenstande einer staatlichen Organisation, zum Gegenstande einer parlamentarischen Vertretung zu machen. Das Materielle, Politische und Finanzielle greift so sehr in einander, daß



Digitized by Google

es gar nicht zu trennen ist. Denken Sie sich, daß ein Zollparlament vorhanden ist; zum Ressort eines Zollparlaments gehört ohne Zweifel ein Handels- und Schifffahrtsvertrag; da können aber auch finanzielle Fragen erörtert werden müssen, es kann auf Geldbewilligung ankommen. Es ist schon vorhin gesagt worden, die Geldverwilligungen verbleiben dem Abgeordnetenhause. Ich könnte nun aus meiner Erfahrung Beispiele mittheilen, es könnten da finanzielle Punkte stipulirt sein, die durchaus Geldbewilligungen erheischen, es könnten Canal-Projecte in Frage kommen, die vor dasselbe gehören u. s. w. Wir haben kürzlich im Abgeordnetenhause in Berlin einen solchen Gegenstand gehabt, der unstreitig vor das Zollparlament gehören würde. Das war der Vertrag mit Frankreich wegen des Baues des Saar-Canals zwischen Preußen und Frankreich zum Zweck des Kohlentransports, da mußte zugleich Geld bewilligt werden. Dergleichen Beispiele könnte ich eine Menge anführen. Das Finanzielle läßt sich also gar nicht unbedingt von dem rein Handelspolitischen trennen, und das letztere nicht von dem Politischen, denn die Handelspolitik wird bedingt durch die allgemeine Politik. Nun sollen andere Körper über allgemeine Politik, andere über Handelspolik, andere über Finanzfragen entscheiden. Meine Herren! Das geht nicht, Sie können die verschiedenen Seiten des Volkslebens nicht trennen, Sie können eine gedeihliche Entwicklung nur erwarten, wenn dies Alles im Zusammenhange, als ein Ganzes aufgefaßt wird, wenn das Alles in einer Hand liegt.

Nun aber, wie können Sie erwarten, daß die Regierungen alle diese Gegenstände gutwillig abtreten, daß sie also in eine bundesstaatliche Organisation für diesen Zweck willigen werden? Der Bundesstaat ist bekanntlich eine neue Schöpfung, die zuerst in Nordamerika ins Leben trat, sie ist nachgeahmt in der Schweiz und man versuchte, leider vergeblich, sie in Frankfurt nachzuahmen. Das Wesen besteht darin, daß die Souveränetät in ihre Theile zerlegt wird, daß die Gegenstände, welche eine *nationale* Bedeutung haben, und welche nicht rein *staatlicher* Natur sind, also vorzugsweise die diplomatischen, militärischen und handelspolitischen Fragen, daß diese von einer nationalen Regierung gehandhabt werden sollen. Nun versucht man hier den Bundesstaat bloß für handelspolitische Zwecke zu gründen. Wo ist aber die Grenze zu ziehen? Der Bericht hält sich sehr allgemein, er sagt: gemeinsame wirthschaftliche Angelegenheiten des Volks. Die Druckschrift geht schon mehr in die Sache ein und sagt im §. 2:

„Der reformirten Verfassung des Deutschen Zoll- und Handelsvereins und der Behandlung nach Maßgabe derselben unterliegen alle diejenigen Gegenstände, welche bisher laut Vertrag vom 4. April 1853 in den Bereich der Vereinbarungen unter den zu jenem Verein verbundenen Staaten gehörten, insbesondere also Abänderungen und Ergänzungen der Zolltarife und Zollordnungen, Zoll-, Handels- und Schifffahrtsverträge mit anderen dem Zoll- und Handelsverein nicht angehörigen deutschen, wie mit auswärtigen fremden Staaten, so wie internationale Verträge jeder Art, wodurch den verbundenen Staaten oder ihren Unterthanen Lasten und Verpflichtungen auferlegt werden; ferner die Gesetze und Anordnungen über Handels- und Wechselrecht, Bankwesen und Papiergeld, Münz-, Maß- und Gewichtssystem, Colonisation und Auswanderung, Schutz geistigen Eigenthums, einheitliche und gemeinsame Maßregeln in Betreff des Post-, Eisenbahn- und Telegraphenwesens, wie über andere den Handel und Verkehr unter den verbundenen Staaten betreffende, zu dessen Förderung gereichende gemeinsame Einrichtungen und Gesetze."

Ja, meine Herren! das ist ein so weites Gebiet, daß ich sehr zweifle, ob die

Digitized by Google

Regierungen sich gutwillig dazu verstehen werden, das Alles abzutreten, denn ich bin der Meinung, daß überhaupt die Regierungen gutwillig sich zu gar nichts verstehen; die Regierungen werden sich nur zu dem verstehen, wozu sie gedrängt werden; drängen können wir aber nur zu etwas, wobei wir die Sympathien des Volkes für uns haben. Die Sympathien des Volkes liegen auf der Seite des politisch einigen Deutschlands; das deutsche Volk will in aller und jeder Beziehung ein einiges Deutschland, darin liegen die Sympathien, dazu können wir die Regierungen drängen, aber für ein Zollparlament schwärmt Niemand in Deutschland.

Die Regierungen also werden zu einem Zollparlament gewiß ihre Zustimmung nicht geben, leichter ist es sie zu einem deutschen Parlament zu drängen. Es ist aber auch sehr zweifelhaft, ob die einzelnen deutschen Volksvertretungen einem solchen Körper ihre Rechte abzutreten geneigt wären, ob sie, die doch eine Bedeutung und eine Existenz haben, die als politische Körperschaften anerkannt sind, ihre Befugnisse an einen Körper, der weniger politische Bedeutung haben würde, als sie selbst, abgeben würden, ja, ob dies auch nur im Interesse des Volkes läge. Nach meiner Ueberzeugung gibt es hier kein anderes Mittel, als das Ganze im Auge zu behalten, dahin zu streben, daß wir einen wirklichen deutschen politischen Bundesstaat mit einer Nationalvertretung gründen, der nicht blos im Stande ist, eine nationale, vernünftige Handelspolitik zu treiben, sondern der auch eine Executive besitzt, welche die Macht hat, diese Beschlüsse zur Ausführung zu bringen. Auch da ist keine Trennung möglich; Sie können von einer Centralgewalt nur dann Etwas erwarten, wenn dahinter die nöthige Macht steht: ein deutsches Heer, eine deutsche Flotte. Nun werden Sie mir wahrscheinlich einwenden, meine Herren: warum stellt der Mann nicht den Antrag, daß nicht das Zollparlament, sondern nur die Gründung eines politischen Bundesstaates zum Ziele führen könne? Nun, meine Herren, ich würde keine Sekunde Anstand nehmen, das zu thun, wenn die Verhältnisse in diesem Augenblicke der Art wären, daß man auch nur einige Hoffnung auf Verwirklichung dieses Gedankens hätte. Aber wir wissen, daß die einzige Regierung, von der in dieser Beziehung Etwas zu erwarten wäre, Preußen ist, und Sie wissen auch, daß in diesem Augenblicke die Lage der Dinge Nichts erwarten läßt. Minister, die auf dem Boden des Junkerthums stehen, werden sich wahrhaftig nicht für ein deutsches Parlament begeistern; (Bravo!) daher beantrage ich eine motivirte Tagesordnung, in welcher gesagt wird, warum ein Zollparlament nicht zum Ziele führe, sondern nur der volle politische Bundesstaat.

Der Antrag lautet:

1) In Erwägung, daß der Zollverein sich als eine so segensreiche Einrichtung erwiesen hat, daß die Wiederaufrichtung der Zollschlagbäume im Innern von Deutschland die innersten Lebensinteressen Deutschlands aufs Tiefste verletzen würde;

2) in Erwägung, daß die zu Beschlüssen des Zollvereins erforderliche Stimmeneinhelligkeit jeden von der Entwicklung der Industrie und des Verkehrs gebotenen Fortschritt unmöglich macht, und daß daher eine staatliche Einrichtung nothwendig ist, bei welcher den Ständen das Recht, in ihren wichtigsten Fragen mitzuentscheiden, nicht länger vorenthalten werden darf;

Digitized by Google

3) in Erwägung, daß das vorgeschlagene Zollparlament das berechtigte Verlangen des deutschen Volkes unerfüllt läßt, sich dem Auslande gegenüber als politisches Ganzes geltend zu machen und daß es im Innern nicht als ein wahrer Ausdruck des Volkswillens gelten könnte;
4) in Erwägung, daß auch die materiellen Interessen des Volkes nur in der politischen Neugestaltung Deutschlands mittelst einer Reform der Executive und eines aus freier Volkswahl hervorgegangenen Parlaments ihre genügende Wahrung finden und auf die allseitige Zustimmung der Nation rechnen können, geht die Versammlung zur Tagesordnung über. [Unterschrieben von v. Rönne, Max Wirth, Gustav Müller (Stuttgart), Röhrich, Dr. Passavant, Dr. Malß.]

(Der zweite Vicepräsident **Lette** übernimmt den Vorsitz).

Prof. **Biedermann**: Meine Herren! Der erste Redner heute hat es als auffallend hervorgehoben, daß in dieser Sache sich meist nur Stimmen von außerhalb des Zollvereins, von Mecklenburg, den Hanseſtädten ꝛc., vernehmen ließen. Und allerdings sind die eingeschriebenen Redner für den Commissionsantrag vorzugsweise solche von außerhalb des Zollvereins; erst ganz neuerdings hat sich ein Redner aus Preußen für den Antrag einschreiben lassen, während gegen den Antrag schon zwei Redner aus Preußen gesprochen haben. Dieser Umstand möge mich rechtfertigen, wenn ich mich in die Discussion mischen zu dürfen glaube. Ich habe übrigens noch eine Art persönlichen Anrechts darauf, insofern, als ich dieselbe Frage einer parlamentarischen Gestaltung des Zollvereins als Publizist schon vor beinahe zwanzig Jahren in meinen Zeitschriften ventilirt und für dieselbe agitirt habe, damals, als sie noch im ersten Keimen begriffen war. Lassen Sie mich hieran sogleich eine Bemerkung knüpfen! Damals ging die Agitation für eine parlamentarische Verfassung des Zollvereins vorzugsweise vom Süden aus, von der schutzzöllnerischen Partei, und gerade diese ist, soviel ich bemerke, jetzt dagegen. List, damals das Haupt der Schutzzöllner, und noch heute, wie ich glaube, in hoher Achtung bei ihnen stehend, hat namentlich vielfach dafür agitirt, indem er sagte, bei einer bloßen büreaukratischen Verwaltung könne das wahre Interesse nationaler Arbeit nicht zur Geltung gelangen. Aber fast gleichzeitig erging auch der Ruf nach parlamentarischer und nicht bloß büreaukratischer Verfassung des Zollvereins von freihändlerischer Seite, und zwar von den Hanseſtädten. Ich erinnere mich noch sehr wohl, daß in einer Schrift, und, irre ich mich nicht, so war es eine officielle Denkschrift, aus Hamburg, in der Mitte der vierziger Jahre, ausdrücklich auf die Anforderungen an die Hanseſtädte wegen Anschlusses an den Zollverein geantwortet wurde: man möge doch erst die rein büreaukratische Verwaltung des Zollvereins beseitigen, denn die Hanseſtädte möchten den Männern des grünen Tisches nicht ihre wichtigsten Interessen anvertrauen. Heute sehe ich zu meiner Verwunderung, daß von eben den Seiten, die damals dafür waren, gemeinsame Opposition dagegen gemacht wird, einerseits von den Freihändlern, andererseits von den Schutzzöllnern. Die erstere Richtung ist hier bereits zum Ausdruck gelangt, von der andern ist es sattsam durch die Presse bekannt, daß sie sich dieser Idee widersetzt. Außerdem aber hat dieser Gedanke noch zwei politische Gegner nach

Digitized by Google

rechts und links, die, welche auf politischem Gebiet Stabilität, und die, welche eine weitergehende Reform wünschen. Für den Augenblick ist daher der Commissionsantrag in der üblen Lage, daß er möglicherweise einer Coalition von sehr verschiedenen Richtungen und Elementen unterliegen wird.

Aber meine Herren, in Bezug auf die Sache selbst möchte gerade das für den Commissionsantrag kein ganz übles Anzeichen sein, daß er von Richtungen befeindet wird, die sich unter einander noch viel mehr befeinden; wie nach dem guten alten Sprüchworte die Wahrheit meist in der Mitte liegt, so möchte auch der Commissionsantrag, wie er in der Mitte zwischen den sich befeindenden Polen liegt, ohngefähr das Wahre sein. Meine Herren! Mir ist an der Idee einer parlamentarischen Verfassung, ganz abgesehen von allen practischen und juristischen Momenten, namentlich das eine Moment von Ausschlag gebender Wichtigkeit, nämlich eben das parlamentarische, das Moment der öffentlichen, freien parlamentarischen Discussion.

Meine Herren! Es giebt zwei Mächte in unserm Staatsleben, vor deren Forum das wahre Interesse, dasjenige, das nicht bloß im Augenblick, nicht bloß für einen Theil, sondern für die große Mehrheit des Volkes und für eine ganze Zeit das wahre ist, jedesmal zuletzt zum Sieg gelangen muß: das ist theoretisch die Presse, practisch die freiberathende parlamentarische Versammlung. In den büreaukratischen Berathungen, überall da, wo der Wille eines Einzelnen oder einer kleinen Zahl von solchen entscheidet, die nicht durch die öffentliche Meinung controlirt, nicht durch das Gewicht der öffentlichen Berathung genöthigt sind, auf die Sache allein den Accent zu legen, kann ein falsches, ein künstliches, ein persönliches Interesse den Ausschlag geben, in der parlamentarischen Versammlung auf die Länge niemals. Ich meine daher auch, daß die verschiedenen Parteien, die sich vielleicht jetzt gegen parlamentarische Verfassung erklären, wenn sie Vertrauen zu ihrer Sache haben, wenn sie sich bewußt sind, daß ihre Sache die sei, die in nothwendigen Interessen der Allgemeinheit wurzele, durch dieses Vertrauen gerade genöthigt wären, sich eine Verfassung zu wünschen, wo die Sache, die sie für gut halten, auch zum Siege gelangen muß. —

Es hat zwar der erste Herr Redner gesagt: die Stabilität des Zolltarifs, auf die er mit Recht großes Gewicht legt, würde gefährdet sein bei einer parlamentarischen Verfassung, sie sei leichter herzustellen auf anderm Wege.

Meine Herren! Die Erfahrung spricht jedenfalls dafür nicht. Wenn irgendwo Politik und Handelspolitik einen großen, stetigen und dem vorwaltenden Interesse der Mehrheit entsprechenden Charakter und Gang gehabt hat, so ist es ganz gewiß in dem parlamentarischsten Staate Europa's, England; und wenn wir vielleicht im Augenblicke auch in einem andern Lande durch einen Einzelwillen eine zeitgemäßere handelspolitische Richtung gegen den Widerstand eines Theiles der Nation durchgeführt sehen, so ist dies zwar gewiß erfreulich, aber eine Garantie liegt darin nicht, daß nicht eben dieser Einzelwille sich morgen wieder auf die entgegengesetzte Seite werfen könne.

Es hat ein vorher gehender Herr Redner gesagt, eine parlamentarische Verhandlung der Zollfragen werde zu einer Interessenspaltung und Interessengruppirung führen, welche das parlamentarische Wesen vernichte. Ich glaube nicht, daß dies der Fall sein wird. Wenn auch die einzelnen Interessen sich gegenüberstehen, so wird eben durch die parlamentarischen Verhandlungen dasjenige Interesse allein überwiegen, welches nicht auf sich selbst, sondern auf der Mehrheit des Volkes ruht, während Sie

Digitized by Google

gar keine Garantie dagegen haben, daß nicht ein solches Interesse bei der bureaukratischen Verfassung auf künstlichem Wege sich geltend mache.

Es ist von dem unmittelbaren Herrn Vorredner auf mancherlei Schwierigkeiten aufmerksam gemacht worden, namentlich auf die Schwierigkeit einer bloß handelspolitischen Verwaltung und Verfassung. Es ist gewiß, diese Schwierigkeiten sind groß, aber sie scheinen mir nicht unüberwindlich.

Es ist von einem frühern Herrn Redner darauf hingewiesen worden, daß ein solches Zollvereinsparlament nicht das gehörige Gewicht haben würde, weil es den Säckel der Nation, die Geldbewilligung nicht in der Hand hätte; allein es hat diese allerdings bis auf einen gewissen Punkt in der Hand; es hat die Höhe der Zölle zu bewilligen, und diese Zölle machen in den meisten Staaten einen der bedeutendsten Theile des Budgets aus. Wenn ferner der Zollverein Gelder aufwenden müßte, so ist in den Zöllen, über deren höheres oder niederes Maß das Parlament zu bestimmen haben wird, das Mittel zur Bestreitung dieser Ausgaben gegeben.

Ich komme auf den Widerstand, der in politischer Hinsicht gegen die Idee eines Zollparlaments erhoben wird. Es sind hier zwei entgegengesetzte Seiten, die, wie ich wenigstens aus Aeußerungen in der Presse zu entnehmen glaube — zum Theil sich unter demselben Schilde zusammenfinden. Ich glaube zu bemerken, daß von einer Seite, wo man ganz gewiß nicht über eine parlamentarische Verfassung des Zollvereins hinausgehen möchte, etwa zur wirklichen bundesstaatlichen Einheit Deutschlands, daß von dieser Seite dennoch das Zollparlament perhorrescirt wird — als politisch zu geringfügig. Ich habe dieselbe Erfahrung gemacht bei der volkswirthschaftlichen Gesellschaft für Mitteldeutschland in Chemnitz, wo diese Frage auf der Tagesordnung stand. Dort ging von einer Seite, von der ich kaum bezweifeln möchte, daß sie mit jener Richtung zusammenhängt, die Opposition gegen die Idee eines Zollvereinsparlaments aus unter dem Vorwande, es sei das viel zu wenig, man wolle ein wirkliches, politisches Parlament. Ich habe auch sonst noch Stimmen gehört, mündlich und in der Presse, die sich ebenfalls anscheinend jener weitergehenden liberalen Richtung anschließen, obgleich ich glauben möchte, daß sie weit eher der entgegengesetzten angehören. Meine Herren! Es sollte dies für die Freunde einer weitergehenden politischen Reform wenigstens eine Warnung sein, sich nochmals zu fragen, ob sie nicht den Feinden ihrer Sache in die Hände arbeiten, wenn sie mit diesen zusammen eine Idee bekämpfen, die von den letzteren unter solchem Vorwande zu ganz andern Zwecken bekämpft wird.

Ich komme auf die politischen Bemerkungen meines sehr geehrten Herrn Vorredners. Ich muß ihm in der Sache vollkommen beipflichten, daß es weit wünschenswerther wäre, wenn wir zu dem Bundesstaat so bald als möglich gelangten. Ich pflichte ihm auch darin bei, daß die materiellen Interessen, wie sie durch den Zollverein repräsentirt sind, eine so große, so unwiderstehliche Macht geworden sind, daß, wenn an der rechten Stelle der rechte Entschluß vorhanden wäre, diese Interessen in die eine Wagschale, und den politischen Bundesstaat in die andere zu werfen, ich glaube, die Entscheidung würde günstig ausfallen. Aber, meine Herren, das müßte consequenter Weise nur dahin führen — und ich möchte wünschen, daß es geschähe — einen Antrag zu stellen, worin man positiv sagte: weil sowohl die wirthschaftlichen, als auch alle anderen Interessen eine veränderte politische Verfassung für Deutschland bedingen, so möge man an der Stelle, von wo die Initiative ausgehen muß, die bestimmte Erklärung abgeben, man kündige den Zollverein und werde ihn nur unter der Bedingung wieder erneuern, wenn die Theilnehmer desselben sich an-

Digitized by Google

hetschig machten, zugleich in eine engere politische Einigung mit Preußen zu treten. Wäre ein solcher Antrag von dem Herrn Vorredner gestellt worden, ich glaube, ich würde mich ihm angeschlossen und dagegen den Commissionsantrag fallen gelassen haben. Aber, meine Herren! über diesen letzten so wichtigen Antrag zur motivirten Tagesordnung überzugehen, dazu kann ich für meinen Theil mich nicht entschließen.

Es ist gesagt worden, und man hat dies als Motiv der Ablehnung des Commissionsantrages aufgestellt: weil nicht blos der parlamentarische Zollverein, weil der parlamentarische Bundesstaat das sei, was erstrebt werden müsse, weil aber im Augenblicke an der rechten Stelle die rechte Kraft und der rechte Muth dazu fehle, so lasse man die Sache vor der Hand fallen. Meine Herren! Ich muß hier auf einen etwas delikaten Punkt kommen, der nicht unberührt bleiben kann. Wir haben leider schon zu verschiedenen Malen und auch in den letzten Jahren, wo die Hoffnungen auf diejenige Macht, die allein, wenigstens nach der überwiegenden Meinung, uns zur politischen Einheit verhelfen kann, sich wieder steigerten, auch in Bezug auf die Energie der Initiative so Manches zu vermissen gehabt und haben es jetzt in noch höherem Grade. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß man sich von dort aus kühnen Entschlüssen gern entzieht, daß man am liebsten solchen Zeichen der öffentlichen Meinung folgt, welche auf eine Vermittelung hinweisen. Dieser Richtung, die vom diplomatischen Gesichtspunkte aus gerechtfertigt sein mag, jedenfalls aber für eine nationale Politik unheilvoll ist, durch die Stimme einer Versammlung wie die unsrige Vorschub zu leisten, dazu würde ich meinerseits die Hand nicht bieten können.

Ich komme endlich noch auf einen praktischen Grund. Es ist schon erwähnt worden, daß die Aufhebung des absoluten Veto, der Uebergang zu einer Majoritätsverwaltung, nur durch eine parlamentarische Verfassung möglich sei, weil sonst, wenn die einzelnen Staaten in irgend einer Frage überstimmt würden, die einzelnen Landesvertretungen ganz um ihr Recht kämen, und weil namentlich der preußische Landtag und die größeren Landesvertretungen überhaupt nie solche Majoritätsbeschlüsse zugeben könnten, bei denen sie außer Stande wären, ihr Votum geltend zu machen. Diese Landtage können sich nur einer allgemeinen Vertretung unterordnen. Gerade dieser Punkt ist so allgemein anerkannt, daß sich für das liberum veto wohl kaum eine einzige Stimme erheben wird. Wenn Sie aber den Zweck, die Beseitigung des liberum veto wollen, so müssen Sie auch das Mittel wollen; Sie können nicht zu einer Beschlußfassung per majora übergehen, wenn Sie nicht der damit verbundenen Einbuße der einzelnen Landesvertretungen ein Gegengewicht und eine Entschädigung geben, durch eine allgemeine Vertretung im Zollvereinsparlament.

(Prof. Biedermann übernimmt wieder den Vorsitz.)

**Hoppe.** Meine Herren! Ich bin der fünfte oder siebente Redner und habe mir erlaubt, einen Antrag zu stellen. Nach den Motivirungen der verschiedenen Anträge hätte ich den meinigen gern zurückgezogen und Ihnen meine Rede erspart, wenn ich nicht dächte, daß es am besten wäre, die Frage der Revision der Zollvereinsverfassung nicht ganz aus den Händen des volkswirthschaftlichen Congresses zu geben. Ich habe die vorliegenden Anträge nur kurz zu kritisiren. Es ist bereits so viel gesagt worden, daß ich nicht viel hinzuzufügen habe. Herr von Rönne hat mir aus der Seele gesprochen, indem er die staatsrechtliche Seite der Frage hervorhob und darauf aufmerksam machte, daß ein Zollparlament, wie es vorgeschlagen ist, eine sehr zweifelhafte und unbestimmte Sache wäre. Ein anderer Redner, Herr Wolf aus Stettin, hat

Digitized by Google

die ökonomischen Bedenken auseinander gesetzt, welche die Regierungen des Zollvereins gegen ein Zollparlament haben könnten, und besonders hervorgehoben, daß die Stabilität des Tarifs doch eine ganz gute Sache wäre. Diese beiden Bedenken betrachte ich als erledigt. Ferner hat der Berichterstatter seinen Standpunkt nach jeder Seite hin erschöpfend dargelegt. Herr Fries hat sich im Sinne der Commission geäußert, wenn auch auf Grund eines Zweigantrags. Er hält den Antrag nicht für ganz zweckmäßig und will nur die Richtung des Congresses nach einem Zollparlamente hin bezeichnet sehen. Endlich sprach Herr Biedermann für den Commissionsbericht, hat sich aber doch zu dem Antrage der Commission so kritisch gestellt, daß er mehr dagegen als dafür gesagt hat. Ich meinerseits stelle den Antrag:

„Der Congreß erklärt die gegenwärtige Verfassung des Zollvereins für zweckwidrig und schädlich und beschließt eine Commission niederzusetzen, die für den Congreß des nächsten Jahres über die Neugestaltung dieser Verfassung Bericht erstatte und Vorlagen mache."

Ich würde diesen Antrag gern gegen die Tagesordnung von Rönne zurückziehen, wenn ich nicht ein Bedenken hätte, die Angelegenheit aus der Hand des Congresses zu geben, oder wenn ein Antrag gestellt wäre zu beschließen, daß die Interessen, die der Congreß vertritt, nur durch ein allgemeines Parlament zu erlangen sind. Inzwischen liegt ein solcher Antrag weder von Biedermann, noch von anderer Seite vor und die motivirte Tagesordnung, welche Herr von Rönne beantragt, würde die Sache übers Jahr genau auf demselben Punkte lassen, wo sie heute steht und bisher gestanden hat. Die Erwägungen, welche heute keinen festen Beschluß anrathen, theile ich durchaus, aber ich frage Sie: soll der Congreß die Zollvereinsverfassungs-Revision ganz fahren lassen? Hätten wir den Antrag angenommen, der voriges Jahr in Stuttgart gestellt wurde, so hätten wir heute eine Commission vernommen, die sich mit allen bedeutenden Vorgängen in dem Gebiete des Zollvereins seit dem vorigen Jahre beschäftigt und mehr oder minder gereifte Vorschläge vorgelegt hätte. Das ist leider nicht geschehen, und um nicht wieder in dieselbe Lage zu kommen, dazu soll der zweite Theil meines Antrags dienen. Mit dem ersten Theile desselben sind Sie jedenfalls einverstanden, redigiren mögen Sie ihn, wie Sie wollen.

Der zweite Theil des Antrages soll nun eine Position machen und nicht bloß, wie der erste, negiren, er soll Ihnen bestimmte Aufträge geben. Der Congreß wie er hier ist, ist keine Volksversammlung, die sich bloß mit einem Votum abgeben kann, ohne zu fragen, ob und wie es ausführbar; er hat, wenn er Gewicht haben soll im Lande, durch die Summe der Intelligenz, die in ihm ist, durch die wachsende Betheiligung, die er genießt, eine Respectsstellung einzunehmen, denn eine amtliche Stellung hat er nicht und würde sie von sich weisen, wenn er sie erhalten könnte. Eine Respectsstellung kann der Congreß nur dadurch einnehmen, daß er sich von der einen Seite fern halte von einem bloßen Volksverein, der sein Votum abgiebt und nicht darnach fragt, was daraus wird, und anderseits, indem er sich fern hält von der Stellung der Landesvertretnng.

Nach meiner Meinung müssen die beiden Anträge, sowohl der, welchen die Commission gestellt hat, als der des Hrn. v. Rönne auf den einen oder andern Weg führen. Der eine wünscht die Tagesordnung herbeizuführen, indem er ausspricht: wir wollen nichts von einem Zollvereinsparlament wissen. Das scheint mir zu wenig zu sein aus dem schon erwähnten Grunde, daß wir mit der unausweichlichen Frage über's Jahr noch einmal da anfangen müssen, wo wir heut stehen bleiben.

Digitized by Google

Die zweite Gefahr, welche wir zu vermeiden haben, ist die, welche in dem Commissionsantrage liegt. Derselbe spricht bereits bestimmt aus, eine parlamentarische Verfassung, eine Executive, wäre im Zollverein das Heilbringende, das Zweckmäßige, dem sich der volkswirthschaftliche Congreß zuwenden müsse. Da steht die große Frage gegenüber und es ist mir nicht klar und ich kann sie nach allen Verhandlungen nicht beantworten: Ist denn die parlamentarische Form auch in volkswirthschaftlichen Sachen das allein Seligmachende? Ist sie diejenige, die erfüllen soll, was wir vom wirthschaftlichen Standpunkte aus für den Zollverein wünschen und verlangen? Es ist unsere Zeit geschwängert und voll von politischen Ideen. Wie jede Zeit ihre Passionen hat, die absolutistische, die constitutionelle u. s. w., und wie besonders die religiösen Fragen in gewissen Zeitepochen ihre Lösung nach einer bestimmten Formel suchen, so wird augenblicklich unsere ganze deutsche Bewegung von dem Gedanken einer parlamentarischen Gestaltung getragen.

Nun glaube ich doch, daß eine Versammlung wie der Congreß, dem ich eine Stellung vindicire zwischen einem Volksverein und einer Volksvertretung, sich überlegen muß, ob er wohlthut, auf die allgemeinen Gestaltungssympathien einzugehen, ohne solche vorher zu kritisiren und zu fragen, paßt die parlamentarische Form wohl für alle Fälle? So leicht ist diese Frage nicht beantwortet. Ich unterlasse, die Reden der Herren v. Rönne und Wolf zu wiederholen, aber ich meine, daß die Frage noch nicht reif ist für den Beschluß. Jeder der sieben Herren Redner vor mir hat die Sachen anders motivirt, jeder hat andere Ansichten kund gegeben, keiner ist mit dem andern einverstanden, kein einziger Antrag ist da, der alle Gemüther instinctmäßig zu demselben Punkte hindrängt.

Da dem so ist und da in den Commissionssitzungen von Sonntag Morgen und Abend, sowie in einem weiteren Kreise von Bekannten, wo über die Sache gesprochen wurde, der eine so, der andere so geneigt war, überall Widerspruch gegen die Lösung der Zollvereins-Verfassungsfrage durch ein Parlament stattfand; da ferner die Preußische Volksvertretung alle Ursache hat, sich ihrerseits dagegen zu bedenken, die Schwierigkeit der Verfassungsfrage in die Tarifagitation hineinzuwerfen; da es unmöglich sein wird, zu gleicher Zeit mit dem Inslebentreten des Vertrages ein Parlament einzurichten, da ferner in einem solchen Preußen immerhin eine überwiegende Stellung haben müßte, und da endlich der Vertrag durch die Gegnerschaft, die er erfahren hat, specifisch Preußisch geworden ist und den politischen Beigeschmack dieses Standpunctes bekommen hat — so glaube ich, daß dieser Hindernisse wegen es wohlgethan sein wird, einerseits heute über die parlamentarische Form keinen Beschluß zu fassen, andrerseits aber die Zollvereinsverfassungsreform nicht aus der Hand zu geben, sondern eine Commission niederzusetzen, die übers Jahr darüber zu berichten hat, wie die Sache zu behandeln sei. Es wird dann dazu noch nicht zu spät sein. Im Jahre 1865 geht erst der Zollvereinsvertrag zu Ende; wir haben also noch drei Jahre Zeit. In dem einen Jahre, bis wohin mein Antrag den Beschluß verschieben will, werden die Zollvereinsregierungen sich noch lange nicht verständigt haben. Auch über die Anfangsfragen bei Gründung eines Zollvereinsparlaments kommen wir in einem Jahre nicht hinaus. Sie mögen das Parlament beschließen oder nicht, über's Jahr wird weder die Möglichkeit, noch die Ausführbarkeit desselben dargethan sein; es wird nichts abgemacht sein in einem Jahr über die Vertheilung der Steuern; es wird nichts abgemacht sein über die ständige Executive, es wird nichts abgemacht sein, ob das Zollvereinsparlament mit einer oder zwei Kammern einzurichten ist —

Digitized by Google

kurz, über's Jahr haben wir noch Zeit genug, etwas zu thun und bis dahin haben wir noch viele Vorarbeiten zu erledigen. Und wie viel sich zu Gunsten einer Sache in einem Jahre ändern kann, da bitte ich zu vergleichen den Congreß vom vorigen und den Congreß von diesem Jahre. Im vorigen Jahre war an die Vollendung des Handelsvertrags noch nicht zu denken und wie steht es heute! Ich bitte sie, noch die Geschichte ihr Werk thun zu lassen, sie arbeiten zu lassen. Ueber's Jahr — wenn Sie eine Commission niedergesetzt haben, damit sie die jetzigen Bedenken erwägt, wenn sich die jetzigen Verstimmungen möglicherweise durch die Gewalt der Umstände gelegt haben werden, wenn sich die Gedanken und Gefühle möglicherweise auf einem festen Mittelpunkt vereinigen lassen — dann haben Sie Zeit bis zum Jahr 1865, nach dem Beschluß, der gefaßt wird, zu verfahren und auf die Regierungen ihren Einfluß auszuüben.

Das, meine Herren, das wären die Punkte, die ich für meinen Antrag geltend zu machen hätte, der im zweiten Theile lautet:

„Der Congreß beschließt eine Commission niederzusetzen, welche dem Congreß „des nächsten Jahres u. s. w."

(Folgt Verlesung fraglichen Punktes.)

Ich empfehle Ihnen diesen Antrag aus den von mir vorgebrachten Gründen, besonders deswegen, weil Sie keine Volksversammlung sind, noch ein Parlament, und weil sie der Gewalt der Geschichte ihr Recht lassen müssen.

(Ein auf Schluß der Debatte gestellter Antrag wurde abgelehnt.)

(Der Vorsitzende verliest den Antrag von Kerstorf, der sich der Rönne'schen Tagesordnung anschließt, nur unter Hinweglassung des vierten Erwägungsgrundes derselben.)

**Moritz Wiggers.** Meine Herren! Ich werde mich sehr kurz zu fassen suchen. Aus zwei Gründen ist es mir lieb, daß ich noch das Wort ergreifen darf. Ich bin zu verschiedenen Malen als ein „Herr aus Mecklenburg" bezeichnet worden, der für ein Zollparlament wäre. Das ist in dem Sinne, in welchem sämmtliche Redner bisher das Wort „Zollparlament" aufgefaßt haben, nicht richtig. Es vernothwendigt sich daher, daß ich meine persönliche Ansicht über diese Angelegenheit ausspreche. Uebrigens glaube ich, daß ich als Mecklenburger, wenn gleich Mecklenburg noch nicht zum Zollverein gehört, doch das Recht habe, vom Standpunkte der deutschen Interessen über die Reorganisation des Zollvereins meine Meinung hier zu äußern. Außerdem haben Sie es bei dem demnächst zur Verhandlung kommenden Gegenstande in Ihrer Macht, dazu mitzuwirken, daß dem Mangel, an welchem mein engeres Vaterland noch leidet, baldigst abgeholfen wird. Der zweite Grund, warum es mir lieb ist, das Wort noch erhalten zu haben, ist, daß ich über einen Passus des Antrags sprechen möchte, der bei der Debatte noch gar nicht verhandelt worden ist, nämlich der, daß es ersprießlich sei, daß alsbald und noch vor Ablauf der Zollvereinsverträge die Reform der Zollvereinsverfassung vorgenommen werde.

Was die Frage des Zollvereinsparlaments betrifft, so bedaure ich, daß dieser Name, der zu Mißverständnissen Veranlassung giebt, hier immer gebraucht worden ist. Ich für meine Person bin nicht der Ansicht, daß die wirthschaftlichen Interessen von den übrigen Interessen abgeschachtelt werden können. Das erscheint mir ungemein klar und einfach. Ich bin daher gegen ein Zollparlament, in welchem ausschließlich wirthschaftliche Interessen berathen werden sollen. Ich glaube, es ist ein Miß-

Digitized by Google

verständniß, welches theilweise durch den Herrn Berichterstatter veranlaßt worden ist, indem er sagte: der Antrag schließe nicht aus, daß ein Parlament auf dem bloß wirthschaftlichen Gebiete entstehe; wer nun dagegen wäre, daß ein Parlament auf bloß wirthschaftlichem Gebiete entstehen könne, der müßte gegen den Antrag stimmen. Dennoch aber stimme ich für denselben; denn wirthschaftliche Motive führen mich nur dahin, vom Standpunkt der wirthschaftlichen Interessen zu sagen: Ich muß eine Volksvertretung haben. Ich sage dies als Volkswirth, nicht als Politiker. Würden Sie mich als Politiker fragen, so würde ich antworten, daß ein ausschließlich wirthschaftliches Parlament eine Unmöglichkeit sei. Wenn ich eine einheitliche Leitung der Zollvereinssachen fordere, so verstehe ich es in der Weise, wie der Juristentag ein Organ im Interesse einer einheitlichen Gesetzgebung in Deutschland gefordert hat. Und so erklären wir uns auch für Nichts weiter, als daß wir von unserem Standpunkte aus sagen: das wirthschaftliche Interesse bringt es mit sich, daß wir eine Reform der Zollvereinsverfassung und eine Volksvertretung haben müssen. (Bravo!) Damit ist nun keineswegs gesagt, daß wir die wirthschaftlichen von den übrigen Interessen trennen wollen. Der Ausdruck „Zollparlament" ist völlig zu verwerfen, denn er drückt etwas Anderes aus als das, was wir wollen. Sagten wir; wir wollen ein Zollparlament, so würde der Congreß von vornherein seine Competenz überschreiten. Er würde damit ein ausschließlich wirthschaftliches Parlament fordern, während er doch nichts dagegen haben kann, daß ein allgemeines Parlament, welches auch die wirthschaftlichen Interessen vertritt, ins Leben tritt. Mit einer solchen Forderung würde er gerade das thun, was er vermeiden will: er würde damit in das politische Gebiet hineingreifen. Darum muß der Ausdruck „Zollparlament" vollständig vermieden werden. In dem Antrage der Commission ist aber gar nicht von einem Zollparlament die Rede und deshalb weiß ich nicht, warum man nicht für den Antrag stimmen könnte.

Der zweite Punkt, den ich besprechen will, ist der Passus des Antrages, daß die Reorganisation alsbald und noch vor Ablauf der gegenwärtigen Zollvereinsverträge ins Leben trete. Das ist sehr wichtig. Bedenken Sie, meine Herren, wie sehr die wirthschaftlichen Interessen leiden würden, wenn die Zollvereinskrisis noch drei bis vier Jahre dauern sollte. Wir wissen, daß große Kapitalien verschlungen werden, daß die Industrie, der Handel, das Gewerbe, wie alle anderen Interessen aufs Aeußerste afficirt würden, wenn wir in dieser Krisis noch drei bis vier Jahre verharren sollten.

Und wir, meine Herren, sind hier als Volkswirthe versammelt, und wollen in dem, was uns auf das innigste, auf das höchste interessirt, kein Urtheil abgeben? Meine Herren! ich betrachte es für unsere heiligste Pflicht, uns über diese Frage schleunigst zu entscheiden, ich glaube wir würden uns selbst das größte Armuthszeugniß ausstellen, wenn wir die brennendste wirthschaftliche Frage jetzt wiederum vertagen oder darüber zur Tagesordnung übergehen, wenn wir uns jetzt nicht bestimmt aussprechen wollten, daß wir schleunigst eine Volksvertretung haben und das liberum veto der Regierungen beseitigen müssen. Wenn aber das wirthschaftliche Wohl eine schleunige Reform der Zollvereinsverfassung erheischt, was steht entgegen, daß diese nicht alsbald und noch vor Ablauf der Zollvereinsverträge vorgenommen wird?

Während das Haus brennt, wollen wir noch ein Jahr darin ausharren und über das Löschen des Feuers berathen? Eine Vertagung dieser brennenden Frage heißt so viel, als unserer Einwirkung auf die Regierungen entsagen. Lassen Sie uns

Digitized by Google

durch Annahme des Commissionsantrages ihnen das Ziel setzen, wohin sie zu streben haben.

Nun wird freilich gesagt, man werfe noch eine schwierige Frage in die Oeffentlichkeit hinein, man füge der wichtigen Tarifrage noch die Zollvereinsverfassungsfrage hinzu und wir würden damit weder die Tarifreform noch die Verfassungsreform erreichen. Das, meine Herren, ist nicht richtig. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß wir nur durch die Reform der Verfassung, nur durch eine Volksvertretung, nur durch Aufhebung des liberum veto zu einer Tarifreform, die wir alle doch fast einstimmig wollen, kommen werden. Vergegenwärtigen Sie sich, meine Herren, in welchem Verhältniß Preußen und Oesterreich in Bezug auf die Zollvereinsfrage zu einander stehen. Natürlich will ich hier nicht untersuchen, wem zweckmäßiger Weise die Executive in Zollvereinssachen zu übertragen ist, denn dann würde ich mich auf das politische Gebiet begeben, welches wir als Volkswirthe vermeiden müssen. Die thatsächliche Frage ist, ob die preußischen und die österreichischen Interessen bei der Frage der Reorganisation der Zollvereinsverfassung einander nicht feindlich gegenüberstehen. Es bedarf wohl keiner weitern Ausführung, daß von der Verfassungsreform die wichtigsten Interessen der beiden deutschen Großmächte abhängen, was auf das klarste dadurch bewiesen wird, daß der deutsch-französische Handelsvertrag nach der jetzigen Verfassung durch den Widerspruch einzelner mit Oesterreich verbundener süddeutscher Regierungen zu Nichte gemacht werden kann. Die Umbildung der Verfassung des Zollvereins entscheidet auch über die politische Machtstellung der beiden Großmächte. Wer von denselben an die Spitze des Zollvereins und Deutschlands treten will, der muß dem andern Theil Concurrenz machen, dabei kommt die Volkswirthschaft nicht zu kurz. (Lachen). Welche von den beiden Mächten die Initiative ergreift und zuerst erklärt: wir wollen ein allgemeines deutsches Parlament, das auch die volkswirthschaftlichen Interessen zu vertreten hat, die hat in wirthschaftlicher und politischer Beziehung über die andere einen entscheidenden Erfolg erfochten. Und darum glaube ich, daß das eigene Interesse der Großmächte uns bald das Parlament bringen wird. Wenn dies aber der Fall, so ist auch die Tarifreform gesichert.

Wenn gesagt wurde, es sei keine Begeisterung im Volke für das Zollparlament, so gebe ich dies zu. Aber für ein wirkliches Parlament ist die Begeisterung da. Wirken wir vom wirthschaftlichen Standpunkte mit, daß wir das Parlament bald bekommen. Und das thun wir, wenn wir den Antrag der Commission, den ich Ihnen aus innerster Ueberzeugung empfehle, annehmen. Wir wissen, daß unsere höchsten wirthschaftlichen Interessen auf dem Spiele stehen, wenn nicht die Reorganisation der Zollvereinsverfassung schleunigst erfolgt. Dennoch stehen wir an, das zu beschließen, was wir alle wollen. Der practische Engländer würde nicht begreifen können, wie ein Congreß deutscher Volkswirthe, der die dringende Nothwendigkeit der beschleunigten Lösung der Verfassungsreform im wirthschaftlichen Interesse anerkennt, aus lauter Bedenklichkeiten dies nicht auszusprechen wagt. Lassen Sie uns practisch sein, schieben wir von unserm wirthschaftlichen Standpunkte die Sache vorwärts. Wirke nur Jeder auf seinem Gebiete, so gelangen wir Alle um so sicherer zum Ziel. (Lebhafter Beifall).

Stellvertretender Vorsitzender, Professor **Biedermann**: Es ist noch ein Amendement eingegangen vom Herrn Präsident Lette: „Aus dem Commissionsantrag die Worte: „noch vor Ablauf des gegenwärtigen Zollvereinsvertrags" wegzulassen.

Digitized by Google

**Eichholz** aus Hamburg: Meine Herren! Ich bin ein schlichter Handwerker, will mir aber doch erlauben, einige Worte aus dem Innersten meines Herzens zu der Versammlung zu reden, in der Hoffnung, daß diese Worte in den Herzen einiger Herren in dieser Versammlung Wurzel schlagen. Der geehrte Vorredner, Herr Dr. Braun aus Wiesbaden, hat Ihnen gesagt, daß schon früher Neuerungen und Reformen sowohl in der Gewerbefrage wie auch beim Freihandel stattgefunden, daß diese Neuerungen aber nur dann einen Werth gehabt haben, wenn sie aus dem Ursprunge der Gesetzgebung, aus dem Volke, hervorgegangen sind. Ja, meine Herren, hierin bin ich ganz mit dem geehrten Herrn Vorredner einverstanden, wenn es heißt: nur das, was aus dem Volke, was aus der Mehrzahl des Volkes hervorgeht, was dessen Wille ist, daß wir diesem huldigen. Ja, meine Herren, daß hier unter Ihnen Leute sind, die alles daran setzen, dem Volke seine Rechte, seine Freiheiten zu vindiciren, und alles in die eherne Wagschale gelegt haben, davon bin ich überzeugt, ich will nur diejenigen Herren namhaft machen, die ich kenne, es sind die Herren Gebrüder Wiggers, Adv. Hane und Dr. med. Dornblüth, diese Leute sind sogar zu Märtyrern für das Volk geworden, und doch treten sie dem Handwerker, was doch ein großer Theil des Volkes ist, feindlich gegenüber, wenn Sie der Gewerbefreiheit das Wort reden. Nun frägt es sich wie man die Sache auffaßt, was ist des Volkes Wille; ich will bei der Gewerbefrage, die Herr Dr. Braun erwähnt hat, anfangen, in Hamburg ist eine Petition mit 14,586 Unterschriften gegen die Gewerbefreiheit beim Senat eingereicht, Herr Mauermeister Pesche aus Schlesien hat eine Petition für Gewerbeordnung in Berlin beim Abgeordnetenhause mit 12,381 Unterschriften eingereicht, eine Gegendemonstration für Gewerbefreiheit hat nur 781 Unterschriften erhalten. (Unruhe in der Versammlung; Stimmen: zur Sache! Der Vorsitzende ermahnt den Redner, bei der Frage zu bleiben, es sei jetzt nicht von der Gewerbefreiheit die Rede). — Also das Volk will keine Gewerbefreiheit und auch keinen Freihandel, also wenn nur diejenigen Neuerungen Bestand haben, die aus dem Volke hervorgehen, so möchte ich Ihnen das ans Herz legen, so lange damit zu warten bis das Volk Gewerbefreiheit haben will, dann werde ich mich auch nicht dagegen sträuben. Glauben Sie mir, meine Herren, daß bei den Handwerkern auch ein warmes Herz im Busen für die Einigkeit Deutschlands schlägt, daß diese Einigkeit aber nie zu Stande kommt, so lange Sie uns in der Gewerbefrage feindlich gegenüber treten, nur dann, wenn Sie mit uns Handwerkern Hand in Hand gehen, kann die Einigkeit Deutschlands erreicht werden, und früher überspringen Sie diese Kluft nie.

**Hargreaves** aus Hamburg: Meine Herren! Ich komme aus demjenigen Theile Deutschlands, welcher nicht zum Zollvereine gehört und von dem gesagt ist, daß er sich hauptsächlich für die gemachten Vorschläge einer Reform der Zollvereinsverfassung interessire. Gestern wurde von meinem Freunde aus Bremen bereits darauf aufmerksam gemacht, daß es den Hansestädten, als den Ein- und Ausfuhrhäfen Deutschlands sehr daran gelegen sei, welche Handelspolitik der Zollverein befolge. Wir in Hamburg vermitteln jährlich einen Export deutscher Fabrikerzeugnisse zu dem kleinen Betrage von 32 Millionen Thaler und da werden sie es sehr begreiflich finden, daß wir wünschen, daß der Zollverein immer exportfähiger werde; als Freihändler interessirt uns die Ausfuhr Deutschlands eben so sehr, wie dessen Einfuhr.

Wenn wir nun einen Blick auf den Zollverein werfen, so finden wir, daß derselbe auf einem Vertrag beruht, der zwischen seinen verschiedenen Mitgliedern gewöhn-

Digitized by Google

lich auf 12 Jahre abgeschlossen wird. Dem Vertrage ist ein gleichfalls für dieselbe Periode gültiger Tarif angehängt und zugleich besagt eine Bestimmung des Vertrages, daß inzwischen solche Ermäßigungen in den Zollsätzen beschafft werden sollen, welche sich als zeitgemäß herausstellen; das geschieht denn auch; die sogenannte General-Conferenz kommt von Zeit zu Zeit zusammen, im Sommer gewöhnlich in einer kleinen Stadt, die eine hübsche Umgegend hat, im Winter pflegen die Herren nach einer großen Stadt überzusiedeln. Die Verhandlungen der General-Conferenz dauern in der Regel ziemlich lange, das Publikum erfährt von denselben aber wenig oder gar nichts. Einmal heißt es: „die Preußischen Vorschläge für eine Herabsetzung des Eisenzolles werden nicht durchgehen", dann wieder: „Baiern wird die beabsichtigte Erhöhung der Twistzölle nicht durchsetzen"; und schließlich erfährt man, daß ein Compromiß beschafft ist, daß beide Regierungen ihre Vorschläge zurückgezogen haben, und daß Alles beim Alten bleibt. Die Zollconferenz ist aber deswegen nicht etwa unthätig gewesen, im Gegentheil, sie hat, mit Ueberwindung großer Schwierigkeiten, mehrere sehr wichtige Regulative in Bezug auf die bei der Ein- und Ausfuhr einzelner Artikel zu beobachtenden Formalitäten gründlich berathen und schließlich in einem Gesetze paragraphirt, welches denn auch den verschiedenen Einzelkammern der Zollvereinsstaaten zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorgelegt wird. Daß diese „Ja" dazu sagen müssen, versteht sich von selbst und es wundert mich sehr, daß ein Redner aus Berlin betont hat, er glaube nicht, daß die Einzelkammern der ihnen in dieser Beziehung zustehenden Befugnisse zu Gunsten eines Zollvereinsparlamentes sich entäußern würden. Haben denn diese Befugnisse irgend welchen practischen Werth? Ich frage Sie, welche deutsche Kammer hat denn irgend Etwas in Zollvereinsangelegenheiten zu sagen, ich frage: Wer hat überhaupt im Zollverein Etwas zu sagen? (Heiterkeit.) Ich glaube Niemand, und so geschieht denn auch in der Regel während des jedesmaligen 12jährigen Bestandes des Vereins wenig oder gar nichts. Wenn aber die Verträge zu Ende gehen, etwa 2 oder 3 Jahre vor ihrem Ablauf, heißt es plötzlich: Preußen hat einen Vertrag abgeschlossen, die Existenz des Zollvereins ist in Frage gestellt. So war es im Jahre 1851 mit dem Vertrage mit Hannover, so ist es jetzt mit dem Vertrage mit Frankreich. Damals wurde fast 2 Jahre unterhandelt und die Sache kam erst zu Stande, als dem Hannoverschen Vertrag der bekannte Vertrag mit Oesterreich vom Jahre 1853 angehängt war. Die verschiedenen Kammern haben nichts dabei thun können als die Verträge einfach ratificiren. Ich beklage die Mühe und Zeit, welche die Kammern auf die eingehenden Berichte und Berathungen über Zollvereinsverträge und Beschlüsse der General-Conferenz verwenden, sie sind und bleiben nichts, als schätzbares Material; aus sich selbst heraus kann der Zollverein nicht vorwärts kommen und jetzt sagt man uns ganz offen, um eine Reform des Tarifs durchzubringen, bedarf es eines Anstoßes von Außen. Ich für meine Person gehöre zu den, wie es scheint, jetzt antiquirten Freihändlern und halte noch immer an dem Grundsatze fest: „Feindliche Tarife werden am Besten durch Ermäßigungen des eigenen Tarifs bekämpft." Ich bin im Allgemeinen kein Freund von Handelsverträgen und ich war gestern schon einen Augenblick entschlossen, mit Herrn von Kerstorf gegen den französischen Vertrag zu stimmen, da dieser Herr erklärte, er sei wohl mit den beschafften Tarifermäßigungen, nicht aber mit dem politischen Inhalt des Vertrages einverstanden. Aber der geehrte Herr hat uns nicht gesagt, wie er, ohne den Vertrag, die in Frage stehenden Tarifermäßigungen durchsetzen will, und unter diesen Umständen ziehe ich doch das Bestimmte dem Ungewissen

Digitized by Google

vor und wünsche den Vertrag auf alle Fälle zur praktischen Ausführung gelangen zu lassen.

Es sind verschiedene Gegner gegen den Vorschlag eines Zollvereins-Parlaments aufgetreten. Zuerst diejenigen, welche sich nicht mit einem Zollparlament begnügen, sondern ein deutsches Parlament haben wollen. Da entsteht nun die Frage: was ist Deutschland? Die Ansichten gehen hier weit auseinander, es giebt Kleindeutsche, es giebt Großdeutsche, und es wird schwer halten, die Ansichten zu vereinigen; es sind eben nur Ansichten und etwas Positives liegt nicht vor. Der Zollverein ist dagegen eine ganz bestimmte Größe, wir kennen seine Grenzen, wir wissen welche Länder ihm angehören, welche nicht. Wenn die Herren, die ein Zollparlament nicht wollen, weil sie damit nicht ein deutsches Parlament erlangen, streng logisch verfahren, so würden sie auch den Zollverein selbst abweisen müssen, da derselbe nicht das gesammte Deutschland umfaßt. Die Segnungen des Zollvereins sind, was die Freiheit des innern Verkehrs betrifft, nicht zu gering anzuschlagen, und wenn wir, als es sich um die Gründung des Zollvereins handelte, gewartet hätten, bis das ganze Deutschland dem Vereine beigetreten wäre, so hätten wir wahrscheinlich heute noch keinen deutschen Zollverein aufzuweisen.

Man wendet ferner ein: Ein Zollparlament würde zu wenig Beschäftigung haben und die wichtigste parlamentarische Befugniß, das Geldbewilligungsrecht, würde ihm abgehen. Freilich haben die verschiedenen deutschen Kammern und Stände dieses wichtige Recht, nur nicht in Bezug auf die Bewilligung von Zöllen. Dieses Bewilligungsrecht, welches wir dem Zollparlament überweisen wollen, hat jetzt Niemand im Zollverein, theoretisch liegt es bei den Einzelnkammern, aber diese üben es in der Praxis nicht aus und können es auch, gegenüber der jetzigen Zollvereinsverfassung, nicht ausüben. Wenn in irgend einer deutschen Kammer zur Durchführung einer großen finanziellen Maßregel eine Zolländerung, die einen höhern Ertrag für die Staatskasse in Aussicht stellte, in Vorschlag gebracht werden sollte, so würde der Finanzminister sogleich einwenden, daß der Vorschlag über die Competenz der Kammer hinausginge; über Zölle könne diese nicht verfügen, selbst die Regierung sei in dieser Beziehung gebunden.

Es ist von freihändlerischer Seite weiter aufgestellt worden, eine Stabilität des Tarifs sei höchst wünschenswerth. Nun, meine Herren, wenn das der Fall ist, so ist die jetzige Zollvereinsverfassung die vortrefflichste Einrichtung, die es giebt. Wenn wir sie behalten, so behalten wir ganz gewiß einen stabilen Tarif, ja wir haben sogar noch den Vortheil, der sich seit dem Bestehen des Zollvereins so herrlich bewährt hat, daß mit den sinkenden Preisen der Waaren mäßige Tarife von selbst in höhere sich umwandeln; die Schutzzöllner brauchen gar nicht um neue Zollerhöhungen einzukommen, die machen sich im Laufe der Zeit von selbst. Es ist gestern hervorgehoben worden, daß der Zoll auf ordinäre Baumwollenwaaren 180 bis 200 % betrage und Herr v. Kerstorf hat sich geäußert, daß Niemand so exorbitante Zölle aufrecht erhalten wolle. Aber sie bestehen doch und wenn ich heute Baumwolle einführe, so muß ich 50 Thlr. per Ctr. bezahlen und ich glaube nicht, daß Herr von Kerstorf mir die Differenz zwischen diesem Satze und dem, was er einen zeitgemäßen Zoll zu bezeichnen geneigt sein dürfte, vergüten wird. (Gelächter.) Dergleichen Ermäßigungen werden immer in Aussicht gestellt; wirkliche Schutzzöllner giebt es bekanntlich nicht mehr, aber die passende Zeit zur Durchführung solcher Reformen will noch immer nicht kommen. Wir müssen zur Erreichung von Reformen das Mittel der Ma-



Digitized by Google

joritäts-Beschlüsse in Anwendung bringen. Ich für meine Person bin von der Wahrheit und der Richtigkeit der Freihandelsprincipien so durchdrungen, daß ich nicht daran zweifle, daß wenn wir erst ein Zollparlament haben und die Frage wirklich discutirt wird, diese Grundsätze schließlich den Sieg davon tragen werden. Möglich, vielleicht sogar wahrscheinlich, daß wir zuerst und für einige Zeit in der Minorität sein werden. Nun, meine Herren, ich bin bereit, mich der Majorität in jedem Falle zu unterwerfen; und wenn das deutsche Volk in seiner Majorität beschließen sollte, seine Grenzen mit einer chinesischen Mauer zu umgeben, so werde ich mich dem fügen; aber ich bin überzeugt, daß es nicht lange dauern wird, daß ein Antrag, die Mauer wieder einzureißen, gestellt und mit noch größerer Majorität angenommen werden dürfte.

Der geehrte Herr Berichterstatter hat in seinem Vortrage sehr treffend ausgeführt, daß es ein großes Unglück wäre, wenn uns in dieser materiellen Frage von Oben herab Reformen dictirt würden. Ich theile vollkommen diese Ansicht und kann mir sehr wohl die Unzufriedenheit der französischen Schutzzöllner erklären, daß ihnen auf dem Wege der Handelsverträge die Vortheile und Privilegien entzogen werden, die sie seit so langer Zeit genossen haben. Bei einem solchen Dictiren von Oben muß ein Stachel bei den Betheiligten zurückbleiben. Meine Herren! Die wichtige Frage des Freihandels und Schutzzolles kann nur dadurch, daß die Geister auf einander platzen, zu einer wirklich gedeihlichen Lösung gebracht werden, und wenn, wie der Herr Berichterstatter weiter ausführte, mit einem Zollparlament der Kampfplatz geschaffen ist, auf dem, frei von anderweitigen Einflüssen, die Frage durch die Macht der Gründe allein zum Austrag gebracht werden kann, so bezweifle ich keinen Augenblick, daß wir zu zweckentsprechenden Reformen auf dem Gebiet der Zollgesetzgebung gelangen und mit der Zeit Alle principielle Freihändler werden, wie wir jetzt schon erreicht haben, daß Niemand sich den Namen eines principiellen Schutzzöllners beilegen lassen will.

Wie die Sachlage jetzt ist, können wirkliche und einschneidende Aenderungen in der Zollgesetzgebung nur durch die Drohung des Austritts des einen oder des andern Staats aus dem Vereine erreicht werden. Dieses ist der einzige Weg, um auch nur die kleinste Reform durchzusetzen. Der Fall liegt jetzt wieder vor und ich bin überzeugt, die Unterhandlungen über das Wiederzustandekommen des Zollvereins werden bis zum 1. Januar 1866 geführt werden. Die Kündigung der jetzigen Verträge wird erfolgen und der Notenwechsel zwischen den einzelnen Regierungen wird inzwischen auf das Lebhafteste betrieben werden. Heute wird eine Note des preußischen Ministers großes Aufsehen erregen und gerühmt werden, Morgen wird eine andere Note des bayerschen Ministers ihr den Rang ablaufen, und Uebermorgen wird die Antwort des preußischen Ministers noch vortrefflicher sein. Meine Herren, das Publikum wird auf diese Weise hin und her gezogen werden und das Ende vom Liede wird sein, daß der Süden, aus Gründen der Nachgiebigkeit und der freundschaftlichen Bundesverhältnisse den französischen Handelsvertrag in der letzten Stunde unter der Bedingung annimmt, daß der neue Zollverein, ohne weitere Reformen, auf der alten Basis reconstruirt wird und somit der Tarif, so weit er nicht durch den Vertrag verändert ist, stabil bleibt. Wer also mit der Stabilität des Tarifs einverstanden ist, der hat gewiß Recht, wenn er den Zollverein, wie er jetzt ist, auch 1866 wieder hergestellt wünscht. Was die politischen Rücksichten betrifft, so haben wir als volkswirthschaftlicher Congreß nichts damit zu thun. Uns liegt die Frage vor: Können wir mit der jetzigen Zollvereinsverfassung wei-

Digitized by Google

ter kommen oder nicht? In Beantwortung dieser einfachen Frage müssen wir unsere Resolutionen fassen; wir sind kein gesetzgebender Körper, wir können mit unsern Beschlüssen nur anregend auf die öffentliche Meinung einwirken. Kommen wir zu dem Beschluß und sagen: Wir können mit der Verfassung nicht weiter kommen, wir müssen ein Zollparlament haben, so wird die öffentliche Meinung sich über diesen Beschluß zu entscheiden haben. Ist die Idee eine falsche, so wird sie von der öffentlichen Meinung verworfen werden; ist sie dagegen, wie ich glaube, eine richtige und den Verhältnissen entsprechende, so wird sie sich Bahn brechen. Aber ich bin nicht dafür, daß wir eine Commission mit dem Auftrage niedersetzen, uns einen Entwurf auszuarbeiten, wie ein solches Zollparlament zusammengesetzt werden, wie viel Vertreter dieser oder jener Staat dazu entsenden, wie der Abstimmungsmodus der Regierungen geordnet werden soll und dergleichen mehr. Das ist eine Arbeit, die uns nicht zukommt, dazu reichen unsere Kräfte nicht aus und wir würden nur erstaunen über die Schwierigkeiten, alle diese Details zu arrangiren und zu formuliren; unsere Aufgabe ist nicht Gesetzesvorlagen auszuarbeiten, wir können, wie bemerkt, nur die öffentliche Meinung für eine Idee und für einen Plan anregen.

Für uns als Volkswirthe, um es noch einmal kurz zu wiederholen, liegt die Frage einfach so: Können wir mit der jetzigen Zollvereinsverfassung weiter kommen? und ich beantworte diese Frage dahin, daß wir unmöglich auf die alte Weise vorwärts kommen können und stimme daher dem Antrage auf ein Zollvereinsparlament bei. Meine Herren! Wenn wir heute ein solches Parlament hätten, so würde der französische Handelsvertrag, der uns jetzt so viel Kopfzerbrechen verursacht, bereits angenommen sein. Die Zollvereinsbevölkerung hat sich schon in ihrer Majorität für denselben ausgesprochen und er könnte demgemäß am 1. Januar nächsten Jahres, ja schon am 1. October d. J. ins Leben treten. Wir haben uns nicht darum zu bekümmern, ob der Vertrag, wie gesagt worden ist, für die augenblickliche politische Lage paßt oder nicht. Was mich betrifft, so habe ich keine Furcht, daß der Norden und Süden sich schließlich nicht einigen sollten. Oesterreich wird wahrscheinlich so freundlich sein im letzten Augenblick „aus Bundespflicht" einzuschreiten und das Versöhnungswort zu sprechen und die streitenden Mächte werden sich die Bruderhand wieder reichen.

Sie, meine Herren, haben lediglich über die Frage zu entscheiden: Auf welchem Wege kommen wir im Zollvereine weiter? Ich sehe, wie gesagt, dafür keinen andern Ausweg als den der Majoritätsbeschlüsse und werde deshalb meine Stimme für den Antrag der Commission abgeben. (Beifall).

**Röhrich.** Meine Herren! Als Mitunterzeichner des Rönne'schen Antrags kann ich mich kurz fassen. Ich schließe an das an, was der Herr Vorredner gesagt hat: „Wir wollen ein Parlament haben;" ich füge aber noch hinzu: „Wir wollen ein ordentliches Parlament haben." — Ein Zollparlament ist schon vorhin mit Recht eine Abschlagszahlung genannt worden. — Eine Abschlagszahlung läßt man sich von einem Schuldner gefallen, aber der Gläubiger, der Etwas zu fordern hat, sagt: „Ich will das Ganze haben." Und vom Volke aus haben wir zu sagen: „Wir wollen ein ordentliches Parlament haben." Wir können in keiner Weise wirthschaftliche Dinge trennen von speciellen anderen Dingen, denn, meine Herren, jedes politische Recht beruht auf einem wirthschaftlichen Rechte, jede politische Freiheit auf einer wirthschaft-



Digitized by Google

lichen Freiheit. Worauf läuft alles hinaus? Wir wollen möglichst viele Güter produciren und für uns gewinnen, damit es uns behaglich im Leben geht, damit wir uns physisch und geistig wohlbefinden und damit wir Das können, wollen wir auch politische Rechte haben; zu diesen Rechten gehört das Bewilligungsrecht. Nun denken Sie sich, wie wollen wir trennen, was in einem Parlamente zu verhandeln ist? Wenn wir sagen, wir wollen ein Parlament haben für speciell wirthschaftliche Dinge, da würde das Militär sagen: Wir wollen ein Parlament haben für das Soldatenwesen. Der Handwerkertag hat gesagt, ein Handwerksrecht sei nöthig, man könnte auch ein Handwerksparlament für dringend nothwendig erachten; wir würden also auf 2c. Parlamente kommen, auf soviel Parlamente, als wir Interessen haben. Wir können unmöglich etwas trennen, was zusammen gehört, und wir wollen ganz entschieden aussprechen, daß nur ein politisches Parlament uns auch in wirthschaftlichen Dingen nützen und frommen kann. Der Herr von Kerstorf hat gesagt, daß er sich dem Rönne'schen Antrage anschließen werde, wenn der Schlußsatz wegbleibe; Herr von Kerstorf hat gestern seinen nationalen Standpunkt und den von Bayern und Württemberg hervorgehoben. Ich bedauere, daß er diesen Standpunkt heute verläßt, indem er sagt, er wolle den Schlußsatz nicht.

Herr Wiggers hat gesagt, wir würden dadurch auf ein politisches Parlament schieben. Meine Herren! Ist wohl eine Zeit ungeeigneter auf ein wirkliches Parlament zu schieben, als die gegenwärtige Zeit? Wird ein Zollparlament nicht an denselben Calamitäten leiden, die Herr Hargreaves erwähnt hat? Der hat gesagt: „Niemand in einem Ständehause oder Abgeordnetenhause hat eigentlich etwas zu sagen.“ In einem Zollparlament würde es ebenso werden. Wir haben auf der Tagesordnung die Reorganisation der Zollvereinsverfassung. Jetzt frage ich, wie denken die Herren in Mecklenburg, und die Herren aus den Hansestädten; welche Stellung wollen sie zu einem solchen wirthschaftlichen parlamentarischen Körper einnehmen? Ich glaube, es ist kaum möglich, daß die Stellung eine solche sein wird, wie sie den Interessen dieser Landestheile entsprechen wird, in einem politischen parlamentarischen Körper aber wohl. Herr von Rönne hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß nur ein politischer Körper das Recht, die Möglichkeit und Fähigkeit habe, Handelsverträge zu schließen, daß wir nur dadurch im Stande sind, eine deutsche Flagge hinauszustecken. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir nicht nur in einer Krisis des Zollvereins leben, sondern auch in einer andern Krisis. Die Zeit drängt unzweifelhaft auf die politische Neugestaltung Deutschlands.

Wir haben leider keine einzige deutsche Regierung, der das Volk mit vollem Vertrauen entgegenjauchzen könnte, keine Regierung wenigstens, welche eine einflußreiche Machtstellung einnimmt, und bedauerlicher Weise handelt die preußische Regierung so, daß eine Regierung, wenn sie Mittel und Wege sucht, um sich die Popularität zu verscherzen, sie es nicht anders anfangen könnte; und doch ist das preußische Land dasjenige, an welches wir uns anzukrystallisiren haben. Aber wird man jetzt in den Landestheilen, die wir gern dem Zollverein erhalten möchten, eine Sympathie für Preußen fühlen können? Man spricht von dynastischen Interessen, Hauspolitik 2c., und wenn Süddeutschland jetzt gegen das vorgeschlagene Zollparlament mißtrauisch ist, so will ich davon absehen, in wie weit Grund zum Mißtrauen vorhanden ist; eine gewisse Berechtigung dazu ist aber vorhanden. Meiner Ansicht nach führt ein Zollparlament nur zu einem unfruchtbaren Körper und zu einer Halbheit, und wenn man uns vorwirft, daß wir uns mit der Form nicht weiter beschäftigen

Digitized by Google

wollen, so kann uns kein weiterer Vorwurf gemacht werden, sobald wir erklären, nur ein politisches Parlament könne uns zu Dem führen, was wir brauchen.

(Es wird Schluß der Debatte beantragt. Ein Redner schlägt vom Platze aus vor, diesen Schluß sogleich eintreten zu lassen, sobald erst Herr von Kerstorf noch gesprochen; dagegen opponirt Herr Born aus London. Herr Kerstorf erklärt, daß er keine andere Ansicht vertrete, als seine persönliche. Der Vorsitzende verliest den von den Herren Moritz Wiggers und Karl Braun eingebrachten neuen Antrag:

„Zur Vermeidung solcher handelspolitischen Krisen, wie die gegenwärtige, und zur Sicherung einer gedeihlichen Entwickelung unserer materiellen Verhältnisse ist die alsbaldige Errichtung einer gemeinsamen Centralbehörde und Volksvertretung auch für die volkswirthschaftlichen Angelegenheiten geboten."

Fries zieht zu Gunsten dieses Antrages den seinigen zurück).

**Braun** als Berichterstatter. Ich weiß, meine Herren, daß ich zu einer ermüdeten Versammlung spreche und ich selbst bin nicht ganz ohne Ermüdung, werde mich daher thunlich kurz fassen. Ich habe mich durch verschiedene Einwendungen überzeugt, daß der Commissionsantrag nicht ganz glücklich gefaßt ist. Ich kann ihn aber natürlich für mich allein nicht Namens der Commission zurückziehen; ich für meine Person jedoch erkläre mich jetzt für den von Herrn Wiggers und mir gemeinschaftlich gestellten Antrag: (Verlesung). Es sind gegen den ursprünglichen Commissionsantrag auch solche Einwendungen gemacht worden, die ich allerdings nicht erwartet hätte; derselbe Herr, welcher sagt, wir sollen uns an Preußen ankrystallisiren — was ich nicht für meinen Beruf halte, denn ich möchte mich nur an Deutschland ankrystallisiren (Bravo! und Heiterkeit) — derselbe Herr hat meinen Antrag auf's lebhafteste bekämpft, der doch gewiß seiner Richtung näher liegen müßte, als der des Herrn von Kerstorf, mit welcher feindlichen Potenz er gleichwohl eine Coalition gegen mich eingeht. Ich muß gestehen, daß ich diese Art von Coalition widerstrebender Elemente nicht recht begreife; das ist aber wahrscheinlich, wie ich gern zugebe, meine eigene Schuld. Derselbe Redner hat gesagt, er wolle meinen Antrag kurz und gut als einen Antrag auf ein „Zollparlament" bezeichnen; kurz ist das schon, aber nicht gut. (Heiterkeit.) Ich will direkt und principaliter kein Zollparlament, sondern eine centrale gemeinsame Volksvertretung, auch für volkswirthschaftliche Dinge. Das, was mich abgehalten hat, kurzweg einen Antrag auf „Centralgewalt und ein Parlament" zu stellen, ist lediglich die Rücksicht darauf, daß wir keine politische Versammlung, sondern ein volkswirthschaftlicher Congreß sind, und wenn ich darin mißverstanden worden bin, so kann ich das nur bedauern. Ich erkläre nochmals, ich will principaliter kein separates Zollparlament, also auch natürlich keine weiteren separaten Parlamente für Militär, für Handwerkerangelegenheiten u. s. w., die derselbe Herr mir supponirt hat. Ich hoffe, die Versammlung wird nicht so unhöflich sein, mir solche Ideen unterzuschieben; ich kann zwar sonst viel in der parlamentarischen Discussion vertragen, aber das ist mir doch ein wenig zu stark. (Heiterkeit).

Wenn die Frage so stände: „Soll ein bestehendes allgemeines Parlament diesen Theil seiner Befugniß ausscheiden, und abgeben an ein separates Zollparlament?" so wäre kein vernünftiger Mensch in Zweifel, daß diese Frage zu verneinen ist. Allein

Digitized by Google

wir haben kein allgemeines Parlament, wir wissen nicht, ob wir eins bekommen; wir für unser Theil sind keine politische Versammlung, und deshalb beschränken wir uns darauf, unsere Ansicht auszusprechen dahin: „es ist eine gemeinsame Nationalvertretung nöthig für volkswirthschaftliche Dinge, so gut, wie für alle anderen, die wir aber im Augenblick nicht discutiren". Das ist der Ideen-Gang meines Antrages.

Wenn von Seiten verschiedener Mitglieder der preußischen Volksvertretung die Schwierigkeiten hervorgehoben worden sind, die sich gegen eine solche Institution geltend machen, so will ich das Wahre davon gar nicht verkennen. — Fortschritte in Deutschland sind überhaupt schwierig, das hat gestern die Debatte über den deutsch-französischen Handelsvertrag gezeigt. Allein mir scheint doch, diese Herren, deren Argumente gleichwohl ein sehr großes Gewicht haben, treiben die Bescheidenheit von preußischer Seite etwas zu weit. Nun, wenn sie nicht zugreifen wollen, so wollen wir Andern ihnen die Aufgabe entgegentragen. Und so schwierig sie auch ist, was an uns liegt, die wir nicht zu den preußischen Staatsangehörigen gehören, wir wollen gern bereit sein, die Schwierigkeit zu bestehen und die Aufgabe nach Kräften zu ermöglichen und zu fördern.

Freilich glaube ich nicht, daß diese ganze Institution auf einmal über Nacht, gleichsam wie Minerva, bewaffnet aus dem Haupte des Zeus herausspringt. Ob das Ausland diese Institution sofort anerkennt, bezweifle ich auch. Allein lassen Sie uns für das Inland schaffen. Ob die Anerkennung von dem Auslande ein Jahr früher oder später kommt, wollen wir abwarten. Sind wir im Inland tüchtig und stark, so werden wir auf die Anerkennung des Auslandes nicht zu warten haben; es erkennt uns an, wegen der Vortheile, die es sich von uns verspricht und wegen unserer Macht, aber nicht „um unserer schönen Augen willen". —

Ein weiterer Redner, der die Berathung der Sache verschoben haben will, wogegen ich mich entschieden verwahren muß, sagt, was denn eine Volksvertretung helfe ob denn die parlamentarische Verfassung die „alleinseligmachende" sei? Darauf antworte ich: Nein! es giebt keine alleinseligmachende Staats- oder Gesellschaftsverfassung, es ist im einzelnen Falle stets nur diejenige zu empfehlen, die für die concreten Verhältnisse paßt, das ist aber allerdings im vorliegenden Falle die parlamentarische, oder, um mich richtiger auszudrücken, nicht die bloß parlamentarische, sondern die centralparlamentarische. Denn nur von einem Centralpunkte aus können wir diejenigen Hindernisse überwinden, die sich gegenwärtig unserer Entwickelung entgegenstellen. Betrachten Sie doch diese Hindernisse einmal genau! Sind das im Grunde genommen volkswirthschaftliche Hindernisse? Wenn wir keine Gegner der Reform hätten, als die Schutzzöllner, damit würden wir schnell fertig. Sie sagen selbst, wir sind keine Schutzzöllner, wir sind Freihändler, sie unterscheiden sich von uns nur dadurch, daß sie etwas langsamer kutschiren wollen. Wir haben leider noch andere Gegner, wir haben gegen die volkswirthschaftliche Reform die partikularistischen, pseudo-dynastischen, ja auch die kirchlichen Sonderinteressen. Das sind die Haupt-Hindernisse, die uns entgegentreten. Wir haben eine Menge Differenzen zu bekämpfen auf volkswirthschaftlichem Gebiet, die eigentlich gar nicht in diese Arena gehören; und wenn wir eine parlamentarische Verfassung haben, so werden sie von der Arena verschwinden, und es werden nur die handelspolitischen Parteien einander gegenüber treten, ohne daß sich diese heterogenen Elemente dazwischen schieben.

Der erste Herr Redner, der gegen mich gesprochen hat, hat einige Argumente angeführt, über die ich noch ein Paar Worte sagen will. Er hat gesagt: „Die Han-

Digitized by Google

delspolitik muß stabil sein". Das hat mein Freund, Herr Hargreaves bereits sehr gut widerlegt. Wäre das wahr, so ständen wir in alle Ewigkeit bei dem Tarif von 1818. Und wenn ich Herrn Wolff gestern richtig verstanden habe, will er doch am allerwenigsten dabei stehen bleiben. Stabil muß die Handelspolitik in gewissem Grade sein, d. h. sie muß unnöthige Neuerungen vermeiden; aber nothwendige Neuerungen nicht vornehmen, heißt nicht stabil sein, sondern heißt die wirthschaftliche Entwickelung dem Tode und der Fäulniß überliefern. Lassen Sie erst unsere Handelspolitik vernünftig geworden sein, dann mag sie meinetwegen auch stabil werden.

Sodann hat der Herr Vorredner gesagt, daß der Zollverein, wie er jetzt ist, schwerlich auf dergleichen Dinge sich einlassen werde, daß er sich eher auf den Handelsvertrag einlassen werde. Das mag schon richtig sein, aber wir wollen ja nicht einen Zollverein, wie er jetzt ist, sondern wir wollen ihn umgestaltet haben und dieses zwar womöglich vor Ablauf der Verträge. Deshalb also müssen wir uns darüber schon heute aussprechen, wir können nicht dem Verschiebungsantrage beistimmen und zwar, weil die Gelegenheit, diese Dinge umzugestalten, nahe bevorsteht. Die Verträge sind oder werden gekündigt und es wird sich vielleicht noch im Laufe dieses Jahres darum handeln, dieselben zu erneuern, und zu discutiren, auf welcher Basis sie erneuert werden müssen. Wenn wir also jetzt nicht die Gelegenheit beim Schopfe fassen, so wird sie uns vielleicht schon im nächsten Jahre den kahlen Scheitel bieten; deßhalb rathe ich, heut abzustimmen — keine Tagesordnung, keine Verschiebung!

Mit dem deutsch-französischen Handelsvertrag allein ist dem Zollverein nicht geholfen. Wenn der Vertrag heut angenommen wird, wenn aber daneben der Zollverein im Uebrigen bleibt, wie er ist, so ist das blos ein Anlauf, dem ein eben so schneller Rücklauf folgen wird. Wir stehen dann nur in einem Verhältniß zu Frankreich; der Tarif wird im Uebrigen noch nicht reformirt, und wir gerathen am Ende wieder in solche Reaktionszeiten, wie wir in den 1840er Jahren gehabt haben.

Mit dem Handelsvertrag allein kommen wir nicht aus, er ist ein schönes Ding; aber „alleinseligmachend" — das, meine Herren, ist auch der Handelsvertrag nicht.

**Röhrich.** Meine Herren! Ich habe davon gesprochen, daß wohl andere Volkskreise und andere Volksinteressen berechtigt seien, auch Parlamente zu fordern, so gut wie ein Zollparlament gefordert wird. Ich habe das durchaus nicht als Personalansicht des Herrn Berichterstatters betrachtet, und wohl Keiner wird es so aufgefaßt haben; wenn ich aber als Berichterstatter das letzte Wort gehabt hätte, würde ich keinen Gegner so angegriffen haben, wie es von dem Herrn Berichterstatter geschehen ist. —

**v. Kerstorf.** Mehr als zwanzigmal wurde mir von verschiedenen Rednern die Aufmerksamkeit erwiesen, mich zu citiren, meistens mit auffallendem Mißverständnisse dessen, was ich wirklich gesagt.

Darüber kein Wort. Nur Eins, das lasse ich mir nicht nachsagen.

Der Herr, der meine Rede factisch berichtigte, wie er sagt, macht mir, ohne mich gehört zu haben, den Vorwurf, ich hätte den deutsch-nationalen Standpunkt verlassen. Es liegt ein Amendement vor, das ich noch gar nicht besprochen; ein Unteramendement dazu, welches ich eingereicht, konnte ich bisher noch nicht einmal motiviren. Und damit soll ich den nationalen Standpunkt verlassen haben. Das ist

Digitized by Google

durch und durch unrichtig. Ich habe gestern schon ausdrücklich und deutlich meine Ansicht ausgesprochen über ein politisches Parlament, im Gegensatz zu einem Zollparlament. Ich habe nichts gegen diesen Satz, aber hier gehört er nicht her. Dem Antrage auf Tagesordnung, mit oder ohne Motivirung, würde ich mich angeschlossen haben, aber nicht mit der Präcisirung, wie sie hier formulirt worden ist, weil dadurch zu einer Hinterthür wieder hereingebracht worden wäre, was der Gegenstand der Bekämpfung war. Man soll die politischen Formen nicht anticipiren, weder in den Motiven, noch sonst. —

Weiter habe ich nichts zu sagen.

Professor **Biedermann** als Vorsitzender. Das Material der Abstimmung hat sich sehr vereinfacht.

Zwei Anträge sind zurückgezogen worden, nämlich die der Herren Fries und von Rönne nebst Genossen, nun hat Herr v. Kerstorf sich des letzteren angenommen.

(Kerstorf läßt diesen Antrag auch fallen, Hoppe und Lette ziehen die ihrigen ebenfalls zurück. Herr Wolff will den Antrag Hoppe's wieder aufnehmen, die Versammlung versagt aber, auf Befragen des Vorsitzenden, ihre Genehmigung dazu.)

Der Antrag von Wiggers und Braun wird mit großer Majorität angenommen.

(Nach einer Pause wird die Sitzung durch den Vorsitzenden, Dr. Braun, wieder eröffnet.)

**Dr. Braun,** als Vorsitzender. Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht: „Ueber das Verhältniß Mecklenburgs zum Zollverein." Es liegt ein Antrag vor, welcher lautet:

(Verlesung des Antrags 3. auf S. 18.)

Die Berichterstattung hat Herr Präsident Lette; ich gebe ihm das Wort.

Präsident **Lette** als Berichterstatter. Meine Herren! Wenn es möglich gewesen wäre, daß ein jedes verehrte Mitglied unserer Versammlung die werthvolle Schrift unseres Collegen, Herrn Moritz Wiggers: „die Mecklenburgische Steuerreform und der Zollverein" gelesen hätte, so würde ich mich vielleicht noch kürzer fassen können, denn in dieser Schrift sind die unglücklichen Verhältnisse dieses zwar in Deutschland belegenen, aber doch von Deutschland vollkommen getrennten Landes, sowohl in wirthschaftlicher und landwirthschaftlicher, wie in industrieller Beziehung klar dargethan worden.

Es ist daselbst außerdem das bereits seit zwei Decennien beabsichtigte und verhandelte Grenzzollsystem Mecklenburgs, dessen Realisirung Mecklenburg seit den letzten Jahren etwas näher gerückt ist, die Rückwirkung dieses Systems auf das mecklenburgische Finanzverhältniß, sowie über die Rückwirkung auf den deutschen Zollverein höchst ausführlich und gründlich dargestellt. Es wird dort eine in das Detail der mecklenburger Verhältnisse sehr eingehende Darstellung gegeben. Ich darf aber nicht voraussetzen, daß diese Schrift allen unsern verehrten Mitgliedern des Congresses bekannt sei, — sie ist nur den Mitgliedern der Commission mitgetheilt worden, — ich kann es um so weniger voraussetzen, als Mecklenburg ein Land ist, das, wie bekannt, mit seinem trefflichen und kräftigen Volke, zwar auf der deutschen Erde liegt, aber von der großen Strömung deutscher Verhältnisse, und von der Entwickelung deutscher Fortschritte, seit Jahrhunderten vollkommen getrennt gewesen ist.

Digitized by Google

Während alle übrigen deutschen Staaten eine Entwickelung genommen haben zu einer kräftigeren Ausbildung der monarchischen Gewalt und dadurch zu besserer Gestaltung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse und demnächst zu politischer Betheiligung des Volkes, hat Mecklenburg, wie etwa allein außer ihm in Europa noch Polen, fast den entgegengesetzten Entwickelungsgang oder vielmehr gar keinen genommen. Die Verhältnisse in Mecklenburg sind noch dieselben wie im sechszehnten Jahrhundert. Ein späterer sogenannter Erbvergleich von 1755 hat sie so festgestellt, wie sie seit der in anderen Staaten begonnenen Entwicklung der Territorialhoheit im sechszehnten Jahrhundert standen, ja, im Gegentheil, die socialen Verhältnisse, ich möchte fast sagen, die menschlichen Verhältnisse, haben sich in Mecklenburg verschlechtert. Während da, wo ein starkes Fürstenhaus der Schirm der unteren Volksklassen war, und in seinem eigenen Interesse, wie im Interesse der hohen Aufgabe, die auch unsere deutschen Fürsten hatten, die unteren Stände heraufgehoben und während der Bauerstand in seinem Besitze befestigt wurde, hat umgekehrt in Mecklenburg das altständische Wesen vermöge seiner Privilegien und deren Befestigung die Bauern verschluckt, so daß es einen Bauerstand nur noch auf den Domänen giebt, die Bauern zu Tagelöhnern herabgedrückt worden sind und es, in Folge der Patrimonial-Gerichtsbarkeit wie der Polizeigewalt der Rittergüter und bei dem starren Zunftverhältnisse, für die unteren Klassen dort nichts mehr gibt, was den Namen von persönlicher und bürgerlicher Freiheit verdiente, und es ein Hohn war, als im Jahre 1820 die Leibeigenschaft aufgehoben, dagegen der Bauer aus dem altväterlichen Besitz getrieben wurde. Der Tagelöhner ist gegenwärtig erst recht nach den obwaltenden Verfassungszuständen ein Schollenpflichtiger, ein glebae adscriptus, ohne Freizügigkeit und ohne Aussicht auf Ansiedlung und ohne Gewerbefreiheit; sogar seine Eheschließung hängt von der Genehmigung des Polizeiherrn ab. Sein einziges Hilfsmittel ist die Auswanderung. Es giebt gar viele Leute, die in den, dort sittlichen, Verhältnissen des Concubinats lange leben mußten, und endlich wegen der Schwierigkeit der Eheschließung und der Gründung eines eigenen Hausstandes, um ihren Kindern rechtmäßige Eltern zu geben, genöthigt sind, nach Amerika auszuwandern. Wie unter solchen Verhältnissen sich die Vorstellungen von Glück und Unglück, von Recht und Unrecht verkehren sieht man unter anderm aus dem Bericht der letzten landwirthschaftlichen Wanderversammlung, die in Mecklenburg stattfand. Es ist mir aufgefallen, daß dieser Bericht es als ein besonderes Glück preist, daß aus Mecklenburg so viel Leute auswandern! Es verhält sich mit der dortigen Auswanderung aber so, daß Mecklenburg dasjenige Land ist, das eine Reihe von Jahren hindurch jährlich über zwei Procent seiner Bevölkerung verlor, und zwar weit mehr von den Rittergütern, als aus den Domänen und aus den Städten. Es giebt sehr wenige Ortschaften, in denen die Bevölkerung allmählig wächst; im Ganzen stagnirt sie, besonders im Vergleich mit dem Nachbarlande Preußen, obwohl auch Preußen namentlich seit 1849 hinsichtlich der Gewerbe ein beschränkendes, reactionäres Gesetz hat, das wir indeß hoffentlich bald wieder abschütteln müssen und werden. Wie gesagt, diejenigen Mitglieder der unteren Klassen, deren es so viele giebt, daß circa 20,000 Tagelöhner, 20,000 unverheirathete Knechte und eben so viel Mägde auf 1200 Gutsbesitzer fallen, müssen eben auswandern, hauptsächlich, weil jeder einzelne Gutsbesitzer die Ehe möglichst erschwert, um sich vor der Armenpflege zu schützen. Jeder solche Gutsherr hat eine gewisse beschränkte Anzahl von Wohnungen für seine Gutstaglöhner, und ehe wieder Jemand heirathen darf, müssen erst die Familien Anderer ausgestorben sein.

Digitized by Google

Das nennt man dort Ansiedelung. Ich glaube, es ist vollkommen berechtigt, die Schäden dieses Landes, das unter der glänzendsten Außenseite blühender großer Landwirthschaften (die 1200 Familien der Rittergutsbesitzer befinden sich natürlich äußerst wohl), ein so tiefes sociales Elend verbirgt, aufzudecken; deren Heilung ist der Sympathien mehr, als die Zustände jedes anderen deutschen Landes werth. Ich habe mir erlauben müssen, diese kurze Schilderung der socialen Zustände Mecklenburgs vorauszuschicken; von den politischen Verhältnissen will ich nicht sprechen, das würde zu weit führen. Es würde Sie aber sehr interessiren, zu hören, wie dort z. B. die Männer, welche Verbesserungen vorschlagen, auf ihrem eigenen Landtage gar nicht zu Worte kommen. Meine Schilderung der socialen Verhältnisse hat nur Ihre Sympathie für den Antrag unseres Freundes Wiggers um so mehr gewinnen wollen.

Der Antrag ist veranlaßt dadurch, daß eine Steuerreform in Mecklenburg allerdings absolut nothwendig ist. Diese ist deshalb absolut nothwendig, weil die Verhältnisse nachgerade derart geworden sind, daß diese Stagnation nicht ferner erhalten werden kann. Man ist selbst durch Eisenbahnen wider Willen in den Verkehr mit deutschen Nachbarstaaten hineingezogen worden. Diese Steuerreform stößt freilich bei den alten Landständen auf großen Widerstand, und zwar aus dem Grunde, weil eine Steuerreform, die indirecte Abgaben einführt, die Regierung mehr oder weniger unabhängig macht von der Bewilligung der Steuern seitens der Landstände. Man ist demgemäß darauf gekommen, für Mecklenburg einen specifischen Grenzzoll einzuführen, so daß es also die Absicht ist, Mecklenburg noch mehr zu isoliren von Deutschland, wie es bisher der Fall gewesen ist. Es ist nun zwar in diesem Buche, welches im Buchhandel erschienen, und das ich Ihrer Aufmerksamkeit sehr empfehlen möchte, ausführlich dargelegt, daß dieses Grenzzollprojekt unausführbar sei, und zwar aus dem Grunde unausführbar ist, weil die Bewachung der Grenze dieses kleinen Landes mehr kosten würde, als der Grenzzoll einbringt, da außerdem eine Menge von anderen inneren Besteuerungsverhältnissen geändert werden müßten, deren Folge indeß wiederum auf die gewerblichen und auf die unteren Klassen in einer sehr ungerechten Weise drücken würde.

Ganz zufällig ist, man möchte sagen durch Ueberrumpelung der Regierung, die Majorität des Landtags im vorigen Jahr für Ausführung dieses Grenzzolls gewonnen. Aber es wird doch wohl die Ausführung dieses Grenzzollprojekts, die Deckung der Steuern, die innere Veränderung anderer Steuerverhältnisse, immer noch einige Jahre in Anspruch nehmen und noch einige Zeit dauern. Nicht unmöglich freilich wäre es, daß, wenn die Majorität des zukünftigen Landtages eine andere ist, daß ein künftiger Landtag wiederum eine andere Ansicht über diese Steuerreform, respektive über Einführung eines Grenzzolls habe.

Uns interessiren nun allerdings die Steuerverhältnisse Mecklenburgs an und für sich weniger, wir nehmen aber insoweit Theil daran als sie auf die wirthschaftlichen Verhältnisse der anderen deutschen Staaten nachtheilig einwirken, mögen wir es auch im Interesse des Landes bedauern, daß dort z. B., wie in anderen deutschen Landen vor 300 Jahren der Fall war, die Rittergutsbesitzer und selbst die adligen Domänenpächter, noch jetzt in Bezug auf die eigene Einführung von Wein, Kaffee, Zucker, Materialwaaren und anderer Artikel, vollständige Handels- und Zollfreiheit genießen, während die Kaufleute dergleichen Artikel versteuern müssen, daß solche Verhältnisse dort eben noch heute vorhanden sind. Was uns hier wesentlich interessirt ist das wirthschaftliche Verhältniß Mecklenburgs zu den deutschen Nachbarlanden und die neue

Digitized by Google

chinesische Mauer, die um die geistige und materielle Entwickelung dieses unseres Bruderstammes und das Land, welches er bewohnt, gezogen werden würde, wenn dieses Grenzzollprojekt zu Stande käme. Es ist daher eine Aufgabe des volkswirthschaftlichen Congresses, die Mittel und Wege aufzusuchen und zu bezeichnen, die dahin führen könnten, diesem Grenzzollprojekt entgegen zu treten.

Vorzugsweise hat allerdings Preußen diese Mittel in der Hand, und ich hoffe, daß die preußische Regierung, ich hoffe, ich weiß es aber nicht, daß sie von diesen Mitteln zur geeigneten Zeit Gebrauch machen wird. Ich will bloß einige dieser Mittel andeuten.

Unter anderen z. B. liegt auf der Hamburger Eisenbahn, welche Mecklenburg durchschneidet, ein bedeutender Transitzoll, der in die mecklenburgische Kasse fließt. Dieser Transitzoll sollte ein Aequivalent sein für diejenigen Binnenzölle, die bei Eröffnung des Eisenbahnverkehrs aufgehoben werden mußten, weil sie mit der Führung einer Eisenbahn unvereinbar waren, denn beiläufig giebt es in Mecklenburg noch eben so viel Binnenzölle, wie früher in jedem kleinen deutschen Lande, wo jeder Fürst oder Ritter sich Binnenzölle anlegte. Wenn diese Binnenzölle fortfallen, fällt auch das Motiv fort, für jene ganz enormen auf unserm Verkehr mit Hamburg und sonst in hohem Grade lastenden Transitzölle der Eisenbahn. Wir haben diesen Gegenstand auf früheren Congressen verhandelt, und der Congreß hat sich für Aufhebung dieses Transitzolls ausgesprochen.

Ein zweites Moment sind die Elbzölle, und es wird sich finden, was aus den Elbzöllen wird; die Elbzölle und die Transitzölle auf der Hamburger Eisenbahn sollen, glaube ich, 300,000 Thaler betragen, und bilden eine Hauptfinanzquelle für Mecklenburg.

Aber ein Hauptmittel, dieses unglückliche Project eines specifisch mecklenburgischen Grenzzolles zu verhindern, liegt darin, daß glücklicherweise Preußen Enclaven in Mecklenburg hat. Es ist bekannt, daß seit Ausdehnung des preußischen Zollvereins im Jahre 1828 überall mit denjenigen deutschen Staaten, die dem Zollverein beitraten, oder noch beitreten, insofern Enclaven in den verschiedenen deutschen Gebieten lagen, über das Verhältniß dieser Enclaven ein besonderer Vertrag geschlossen werden mußte. Dies verlangte das Souveränetätsrecht über dergleichen Enclaven.

Es wird also darauf ankommen, ob Preußen diese Enclaven in ein solches Grenzzollproject einverleiben lassen will.

Es giebt vielleicht manche andere Mittel, um jenem specifisch-mecklenburgischen Grenzzoll entgegenzutreten; es kommt nur darauf an, ob und wie davon Gebrauch gemacht werden wird.

Sie sehen daraus, daß ein möglichst übereinstimmender Beschluß unseres Congresses auch hier in sofern ein Gewicht in die Wagschale legen kann und wird, als Mittel vorhanden sind, zur Aufhebung der Isolirung Mecklenburgs, zur endlichen allmäligen Entwickelung und Verbesserung auch seiner materiellen Verhältnisse, einem so nachtheiligen Project entgegenzutreten.

Daß andererseits Mecklenburg für den Zollverein große Bedeutung haben und gewinnen kann, geht allein schon daraus hervor, daß es einen großen Theil der Ostseeküste begrenzt und daß es an diesem großen Theil der Küstenländer der Ostsee einige vortreffliche Häfen hat, ja sogar einen Hafen, von dem behauptet worden ist, daß er zur Aufnahme einer deutschen Marine sich eigene, die vielleicht mit Gottes

Digitized by Google

Hülfe zu Stande kommen wird, wenn auch leider nach vielen Jahren erst, wenn es in Deutschland so fort geht, wie jetzt.

Meine Herren! Das etwa sind die Motive, die ich kurz zusammengefaßt habe, welche unserm Antrag zu Grunde liegen, die Sie aber in diesem Werk von Herrn Wiggers ausführlich entwickelt finden.

Ich kann daher den Antrag, den der Herr Vorsitzende bereits verlesen hat, Ihrer Genehmigung nur bestens und dringend empfehlen. (Bravo).

v. Kerstorf. Meine Herren! Wir stehen in dieser Angelegenheit auf einem Boden, den ich ganz speciell als meinen persönlichen bezeichnet habe, auf wirklich und ausschließlich deutschnationalem, ganz neutralem Boden. Dies ist in allen Beziehungen, die bei den früheren Fragen zu Kämpfen Anlaß geben konnten und gaben, ein ganz neutrales Feld; diese Frage hat nicht die mindeste Nebenbeziehung zu irgend einer particularen Tendenz. Von diesem Standpunkte aus beginne ich mit dem Palladium der deutschen Freiheit und unserer deutschen Rechtszustände, die von Jahrhunderten her, älter als alle Fürstengeschlechter, älter als alle neuen Verfassungen, älter als der Zollverein, viel älter als der deutsche Bund, uns durch Gesetze und Bewußtsein bekannt und werth sind; jenes Palladium von Rechten, die wir leider durch den Zustand einer ziemlich combinirten Entwicklung unserer Verfassungen zum Theil eingebüßt haben, ein Palladium, das wir in letzterer Zeit zum großen Theile wieder erobert haben, jedoch in anderer Form, ich meine damit die alte deutsche Steuerfreiheit, das größte Recht einer Nation, das größte und sicherste Princip der Freiheit überhaupt; denn nur, wo eine Nation sich selbst besteuert, ist die Steuer eine gesetzliche, und die Kunst ist, je nach der Verfassung, die Form, die Regel der Selbstbesteuerung zu finden. Man hat sie gefunden, und im Princip steht die Berechtigung der Nation wieder fest, sich selbst zu besteuern; nur da ist diese Berechtigung verloren gegangen und verloren geblieben, wo die feudalen Rechte nicht aufgehoben worden sind, nur da, wo die Errungenschaften einer ganzen Geschichte, die sich im Jahre 1848 zu Tage gefördert haben, nicht wie bei uns in die ordentliche Gesetzgebung übergegangen sind. Das ist der Fehler, an welchem Mecklenburg krankt, das ist es, warum es nicht auf deutschnationalem Boden steht; und darum muß es Ziel und Zweck aller Deutschen sein, überall da, wo das Monopol und die feudalen Rechte noch im Großen und Ganzen bestehen, Bresche zu legen. Deswegen ganz speziell bin ich in dieser Frage für den Antrag, nicht aus Rücksicht auf die Utilität, nicht mit Rücksicht darauf, daß der Zollverein sich so oder so bilden und wohin etwa durch die Annexion von Mecklenburg ein größeres Gewicht fallen möge und dergl. Nein, ein viel höheres, allgemeines Interesse spricht dafür. Deswegen glaube ich, meine Herren, es muß von Ihrer Versammlung aus ein Maß zu finden gesucht werden, wie auch vom Standpunkte der nationalwirthschaftlichen Angelegenheiten Hilfe zu leisten sei, und zwar durch eine einstimmige Resolution. Wir dürfen nicht zaudern, unser Theil beizutragen, um den großen Beispielen, die die großen Staaten noch in letzter Zeit gegeben haben, Folge zu schaffen; das glorreiche Beispiel der Februarverfassung von Oesterreich steht vor uns, seine Anträge in dieser Strömung stehen vor uns, die große Bewegung der Reconstruirung des Zollvereins ist ein hohes Beispiel des Strebens nach größerer Einigung, des Strebens, die deutsche Nationalität geltend zu machen, als Eines der ganzen Welt gegenüber, und deshalb dürfen wir nicht übersehen, daß es der letzte Rest des dem feudalen Systeme verfallenen Gebietes

Digitized by Google

ist, das durch eine That annexirt werden muß. Eine andere That ist aber auf diesem Gebiete nicht möglich, als die der Vereinigung der nationalen Interessen. Die Darstellung der in dem angeführten Werke besprochenen Uebelstände ist gewissenhaft, gelehrt, überzeugend und classisch behandelt; was mein Vorredner sagte, kann ich aus verschiedenen Schriften und aus meinen wenigen Erfahrungen als wahr bezeichnen; auch die Form des Ausdruckes der beantragten Resolution ist gut gewählt und ich fordere Sie auf, meine Herren, auch von meinem angegebenen Standpunkte aus, dem Antrage einstimmig beizutreten. (Bravo!)

Horn aus Berlin. Ich beabsichtige nicht, Ihre Aufmerksamkeit, meine Herren, durch weitere Darlegung der eben so komischen als tragischen Zustände meines speciellen Vaterlandes in Anspruch zu nehmen. Wenn ich nach den Worten unseres verehrten Lette und nach den diesmal wirklich patriotischen Worten des Vorredners in dieser Sache noch spreche, so beabsichtige ich überhaupt nicht, noch thatsächliche Argumente hinzuzufügen; Sie haben deren gehört und werden deren vielleicht von Herrn Moritz Wiggers noch hören; ich will diese Gelegenheit nur benutzen, die öffentliche Meinung Deutschlands, — und diese vertritt doch wenigstens zu einem der concentrischen Kreise deutscher Lebensinteressen der volkswirthschaftliche Congreß, weil er nicht nur diesen oder jenen Stand, diese oder jene Berufsclasse vertritt, sondern alle Stände, alle Berufsclassen, — in Anspruch zu nehmen, daß sie auf die öffentliche Meinung Mecklenburgs einwirke, dieser eine Anerkennung zu Theil werden lasse, welche zur Stärkung und Verallgemeinerung derselben beitrage.

Diese Anerkennung nun soll keineswegs in irgend einem Danke, welche Sie vielleicht rücksichtlich der vortrefflichen Schrift meines Landsmannes Wiggers der öffentlichen Meinung Mecklenburgs darbringen, nicht in einer Lobsagung bestehen, sondern nur in einer Ermunterung, einer Anregung, welche zum Ziele haben soll, daß die öffentliche Meinung in Mecklenburg sich so kräftig ausspricht, daß auch die Regierungen Mecklenburgs derselben werden folgen müssen.

Meine Herren! Die Wiggers'sche Schrift hat mit patriotischer Liebe und mit wirklicher Sachkunde die Verhältnisse Mecklenburgs dargelegt, und ich glaube, wir können sie als eine Urkunde, als einen Beweis ansehen, daß wirklich eine öffentliche Meinung in Mecklenburg vorhanden ist. Leider entbehrt Mecklenburg dieses Glück, dieses Recht, welches die andern deutschen Staaten jetzt alle haben, daß sich dieselben in geordneter verfassungsmäßiger Weise und in achtbarer Weise auch auf dem wirthschaftlichem Gebiete aussprechen können.

Wir wollen also bei dieser Gelegenheit den ernstlichen Wunsch aussprechen, daß Mecklenburg auch sein Anrecht bald nicht mehr vorenthalten werden möge, sein Anrecht auf eine wirkliche Repräsentativverfassung, in der sich in parlamentarischer Weise auch wirthschaftliche Interessen aussprechen können.

Meine Herren! Vielen von Ihnen ist ein Vers aus einem Jenaischen Studentenliede bekannt, in dem es heißt: „Freiheit dringt überall durch, nur nicht nach Mecklenburg." Ich glaube, die Schrift meines Landsmannes Wiggers zeigt, daß die Freiheit wirklich schon durchgedrungen ist nach Mecklenburg. Wir sehen besonders aber aus dieser Schrift, daß die öffentliche Meinung in Mecklenburg wirklich darauf hinzielt, sich dem Zollverein anzuschließen, daß Mecklenburg nicht mehr dem allgemeinen deutschen Zollverbande fern bleiben will.

Digitized by Google

Wir wollen also wünschen, daß Mecklenburg bald wird konkurriren können mit den süddeutschen Staaten im Verbleiben beim Zollverein.

**Moritz Wiggers.** Meine Herren! Nach dem Vortrage des Herrn Referenten kann ich mich kurz fassen. Er hat so sachkundig die Verhältnisse Mecklenburgs auseinandergesetzt, daß ich ihm deßhalb zu großem Danke verpflichtet sein muß.

Was mir außerdem lieb in dieser Sache ist, ist, daß wir vielleicht erwarten können, einen einstimmigen Beschluß in dieser Versammlung zu Stande zu bringen. Hier, wo die verschiedenen Interessen des Freihandels und des Schutzzolles so gegeneinander gerathen sind, da vereinigt sich Alles zusammen, um der Feudalwirthschaft in Mecklenburg entgegen zu treten. Ich habe schon in Stuttgart die Freude gehabt, daß mein damaliger Antrag fast einstimmig angenommen worden ist; ich hoffe, daß wir heute eine einstimmige Resolution in Bezug auf Mecklenburg erzielen werden.

Ich habe namentlich auch dem Herrn v. Kerstorf zu danken, daß er hier öffentlich das Wort genommen hat, weil ich glaube, daß es nicht ohne Einfluß auf die jetzt am Ruder sich befindenden Autoritäten in Mecklenburg sein wird, daß gerade er das Feudalsystem in Mecklenburg verdammt, und ausgesprochen hat, der Rest des Feudalsystems müsse durch die That annectirt werden.

Ueberdies hat er es sehr richtig getroffen, wenn er sagt, das Hauptübel, woran wir leiden, ist, daß unserem Volke das Recht der Selbstbesteuerung fehlt. Wir sind die einzigen unter den civilisirten Völkern, die noch daran laboriren, daß wir kein Budgetsystem haben, wir haben das s. g. Aversionalsystem, d. h. wir geben dem Fürsten, dem die Erträge der Domainen und Regalien zur Bestreitung der Bedürfnisse des Staates zur unbeschränkten Disposition stehen, außerdem die Steuern in Bausch und Bogen hin, ohne zu wissen, ob sie nothwendig sind und ohne daß wir Rechenschaft darüber verlangen können, wo sie geblieben sind! (Hört!)

Das, meine Herren, besteht augenblicklich in Mecklenburg noch! Ich habe schon zu verschiedenen Zeiten die traurige Pflicht gehabt, über die Mecklenburgischen Zustände zu reden, und namentlich Mecklenburgs materielle Zustände aufzudecken: Sie können denken, meine Herren, daß mir das an sich schmerzlich ist, wenn ich die traurigen Verhältnisse meines engeren Vaterlandes aufdecken muß. Es ist mir aber angenehm gewesen, daß es eben von dem Herrn Referenten mit Recht betont worden ist, daß das Mecklenburgische Volk ein tüchtiges ist und daß nur die zeitweiligen Zustände es sind, die es zurückhalten. Und wenn ich jene traurige Pflicht übernommen habe, so habe ich es nicht gethan aus irgend einem Haß gegen die bestehenden Autoritäten oder dergl. mehr, sondern ich habe gedacht, die einzige Weise, wie wir unsere Zustände verbessern könnten, wäre die, daß wir sie aufdecken, wie sie sind, daß wir die Krebsschäden kennen lernen. Ich habe, meine Herren, die Schilderung entworfen aus Liebe zu meinem Vaterlande. (Beifall.)

Es sind Ihnen im Allgemeinen die Gründe mitgetheilt, warum wir aus deutschem Interesse — und es handelt sich hier um das deutsche Interesse, nicht um das speciell Mecklenburgische Interesse — aus Rücksicht auf das materielle deutsche Interesse, den Antrag dahin formulirt haben, gegen den Grenzzoll und für den Anschluß an den Zollverein zu wirken.

In der That liegt es im deutschen wirthschaftlichen Interesse, daß die Feudalwirthschaft in Mecklenburg aufgehoben werde. Denn, meine Herren, wo das Glied leidet, da leidet auch das Ganze. Wir leben in einer Zeit, wo die einzelnen Staa-

Digitized by Google

ten nicht mehr durch unübersteigliche Naturhindernisse von einander abgeschlossen sind, sondern sie stehen Alle, namentlich hervorgerufen durch bessere Verkehrsmittel u. s. w. in enger Verbindung mit einander, so daß, wenn ein Glied krank ist, es mehr oder weniger auf das Ganze zurückwirkt.

Wir haben es gesehen in Europa zur Zeit des italienischen Krieges, der lokalisirt werden sollte; da meinte man, man könnte den Krieg führen, ohne daß die übrigen Länder Europas davon berührt würden. Aber ich glaube, die Fabrikanten und der Handel wissen davon mitzusprechen, was der lokalisirte Krieg in Italien ihnen an Hunderten von Millionen gekostet hat.

Wir sind also in einer Wechselwirkung unserer Interessen, denn wenn ein Glied, ein Volk leidet, dann meine Herren, muß es zurückwirken auf die andern Nationen oder innerhalb des bestimmten Staatsverbandes.

Dann, meine Herren, meine ich auch, man hätte gerade jetzt großes Interesse daran, die Linien des Zollvereins im Norden zu erweitern. Es sind im Uebrigen die Ansichten so verschieden, die wir heute vernommen haben, über die Verfassung des zu reorganisirenden Zollvereins. Aber darin sind wir wohl Alle einig, daß die Erweiterung des Zollvereins im Norden, ein versöhnendes Element für den Norden und Süden sein könnte.

Jedenfalls glaube ich, und dies ist meine individuelle Auffassung, daß die Erhaltung des Zollvereins nur von Preußen ausgehen kann, und daß, wenn Preußen kräftig auf seiner bisherigen Politik besteht, es ihm gelingen wird, und namentlich, daß die Position von Preußen, wenn es die Erweiterung des Zollvereins im Norden erreicht, eine viel stärkere denjenigen gegenüber werden wird, die den Zollverein sprengen wollen. Sie werden diese ihre Absicht freilich nicht gestehen, sie sprechen sich aber durch den Mund der Diplomatie und in Noten so aus, daß solche Aeußerungen zwischen Privatpersonen als Beleidigung gegolten haben würden, z. B. wenn sie sagen, daß die und die Sache nicht das Stück Papier werth wäre, auf welches sie geschrieben worden ist. Meine Herren, wenn solche Aeußerungen vorkommen, so muß man einsehen, daß ein scharfer Kampf bevorsteht. Es ist also für Preußen nöthig, sich im Norden eine bestimmte Position zu erobern, und es ist in Bezug auf Mecklenburg nicht ohne Wichtigkeit, wie viel Grenzmeilen Preußen zu bewachen habe, ob nur zwanzig an der See, oder hundert Land-Grenzmeilen. Wenn Preußens Grenzen auch im Norden von fremdem Gebiet umgeben sind, so kann es seine Drohung, dem Süden gegenüber auf eigenen Füßen zu stehen, nicht ausführen. In dieser Beziehung erachte ich es im Interesse von Preußen und der preußischen Regierung insbesondere, daß sie wohl erwäge, ob sie sich nicht im Norden einen Bundesgenossen schaffen kann, der sie mitschützt und ihren Interessen förderlich ist.

Die Mittel, wodurch Preußen den Anschluß hervorrufen kann, sind vom Referenten schon angegeben. Nur auf den einen Punkt will ich noch näher zurückkommen, auf die Frage der Transitzölle auf der Hamburg-Berliner Bahn. Ich für meine Person glaube, daß Preußen mit dem Augenblicke, wo der Grenzzoll von Mecklenburg eingeführt wird, sagen kann: Wir sind von der Verpflichtung zur Zahlung der Transitzölle befreit. Und wenn das richtig ist, wie ich es in meinem Buche weiter entwickelt habe, so verliert Mecklenburg nicht allein die Transitzölle, sondern auch die Elbzölle und die Einnahmen aus beiden betragen etwa 300,000 Thlr. Berechnen Sie nun, daß der ganze Ertrag aus dem Grenzzoll für Mecklenburg-Schwerin nur

Digitized by Google

159,000 Thlr. betragen soll und für Strelitz etwa 30,000 Thlr., in Summa also etwa 190,000 Thlr., und daß dann noch außerdem 300,000 Thlr. zu decken bleiben, so ist ja das ganze Projekt von vornherein verloren. Mecklenburg könnte sich dann lieber gleich dem Zollverein anschließen, sonst müßte der Tarif fast verdoppelt werden und das genügt noch nicht, denn mit der Verdoppelung des Tarifs nimmt der Consum ab. Ein mecklenburger Grenzzoll kann auf diese Weise nicht mehr bestehen. Es ist nun die Frage, ob es der Politik Preußens entspricht, Mecklenburg den Grenzzoll einführen und damit gewissermaßen auflaufen zu lassen, oder ob es vorher sagen soll: Wenn ihr den Grenzzoll einführt, so sind wir unserer Verpflichtung zur Zahlung der Transitzölle entledigt. Gewiß ist der zweite Weg loyaler und führt eher zum Ziele. Wir können nicht einmal wissen, wie lange die Ausführung des Grenzzollprojects sich noch hinziehen wird. Es stehen demselben noch mancherlei Hindernisse entgegen. Preußen müßte vielleicht noch ein Paar Jahre warten, ehe es wüßte, woran es wäre. Es muß Preußen aber daran liegen, Mecklenburg zu bestimmen, daß es sich so bald als möglich zum Anschluß an den zu reconstituirenden Zollverein bereit erklärt. Dann würde sich auch die Frage der Transitzölle von selbst regeln. Wenn die Frage so tournirt wird, so gewinnen wir dadurch, daß das Project unmöglich wird. Dann aber ist die Position diese: entweder das Alte behalten, oder sich an den Zollverein anschließen, ein Drittes giebt's nicht. Da nun die Beibehaltung der jetzigen Steuerverhältnisse das Land dem gewissen Ruin entgegenführen würde, so würden sich die materiellen Interessen für den Anschluß erklären und eine mächtige Partei für denselben entstehen. Das Grenzzollproject war bisher der Blitzableiter gegen den Anschluß an den Zollverein. Man hat den materiellen Interessen, um sie von der Agitation für den Zollverein zurückzuhalten, gewissermaßen ein Stück Speck hingeworfen, wonach sie schnappten. Sie gewinnen aber in der That Nichts durch die Einführung des Grenzzolls. Die bisherige Steuerfreiheit der Ritterschaft bleibt im Wesentlichen auch nach Einführung des Grenzzolls. Die hauptsächliche Deckung für die abzuschaffenden Steuern soll durch die außerordentliche Contribution, wobei die Ritter ausnehmend bevorzugt sind, herbeigeschafft werden. Das Aversionalsystem, die Basis des Feudalismus, bleibt.

Aus den angeführten Gründen ist es für Preußen außerordentlich wichtig, schon jetzt alle legalen Mittel gegen die Einführung des Grenzzollprojects anzuwenden. Möge das auch schleunigst geschehen, wie der Antrag es will. Der Mecklenburger Landtag ist freilich ein unberechenbares Ding; vielleicht kommt die Sache vor der Hand noch nicht zu Stande. Das Fürstenthum Ratzeburg soll, nach neuern offiziösen Nachrichten, von der Grenzzolllinie ausgeschlossen werden, und nur der Stargarder Kreis und das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin zum Zollgebiet gehören. Nach meiner Ansicht sind die Stände, wenn Ratzeburg ausscheidet, an die auf dem letzten Landtage gefaßten Beschlüsse zu Gunsten des Grenzzolls nicht mehr gebunden, denn die beschlossenen Zollgesetze und Zollordnungen beziehen sich auf das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin und das Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, welches letztere aus dem Stargarder Kreis und dem Fürstenthum Ratzeburg besteht. Scheidet letzteres aus, so kann von einer ständischen Einwilligung in das Project bisher nicht die Rede sein. Der offiziöse „Norddeutsche Correspondent" hält merkwürdiger Weise das Ausscheiden Ratzeburgs und die dadurch entstehende Verkleinerung des an sich schon so kleinen Zollgebiets für sehr vortheilhaft; warum? Das sagt er uns freilich nicht. Aber man muß sich auf Alles gefaßt machen. Die Zollhäuser werden bereits

Digitized by Google

gebaut und die Regierung geht von der Ansicht aus, daß die Sache zu Stande kommen würde. Darum muß Preußen schleunigst handeln.

Ein Streitpunkt zwischen der Partei in Mecklenburg, die für den Anschluß ist, bezog sich auf den Zeitpunkt des Anschlusses an den Zollverein, in welcher Beziehung ich namentlich von dem Herrn Regierungsrath Prosch abwich. Derselbe wird aber bei der Nähe der Zeit des Ablaufs der Zollvereinsverträge jetzt selbst der Ansicht sein, daß der Anschluß an den zu reconstituirenden Zollverein stattzufinden hat. Denn wir selbst würden uns gewissermaßen gebunden dem Zollverein ausliefern, wenn wir jetzt beiträten; wir würden viel weniger auf die Gestaltung der Verfassung und des Tarifs wirken können, als wenn wir uns dem zu reconstituirenden Zollverein anschließen.

Wie ich schon hervorhob, ist diese Sache hier vom deutschen Standpunkte, nicht von dem mecklenburgischen Standpunkte zu erörtern. Es ist daher hier nicht der Ort, die unberechenbaren Vortheile, welche für Mecklenburg aus dem Anschluß entspringen, hervorzuheben. Ich darf auch nicht sprechen von einer Pflicht Seitens Preußens, sich unserer anzunehmen. Preußen, meine Herren, hat unser wirthschaftliches Elend unter dem Ministerium Manteuffel verschuldet. Wir waren auf dem besten Wege, vollständig aus unsern wirthschaftlichen Zuständen herauszukommen. Die alte feudale Verfassung, welche jeden wirthschaftlichen Fortschritt verhindert, war aufgehoben und wir gingen einer ganz neuen Aera mit den besten Hoffnungen für die Zukunft entgegen. Niemand hätte uns das mit dem Fürsten vereinbarte Staatsgrundgesetz vom 10. October 1849 genommen, wenn nicht das Ministerium Manteuffel durch verschiedene Mittel, und namentlich, wie erzählt wird, durch preußische Truppen, die es an Mecklenburgs Grenzen zusammengezogen hatte, den Umsturz unseres Staatsgrundgesetzes und die Wiedereinführung des Feudalismus in Mecklenburg erzwungen hätte.

Von dieser moralischen Pflicht, die Preußen hat, uns zu helfen, darf ich hier nicht weiter reden, da hier nur die wirthschaftlichen Rücksichten entscheiden. Soviel ist aber gewiß: in einem Theile unseres Vaterlandes wich der Starke vor dem Schwachen muthig zurück; bei uns aber war der Fall anders, da verfuhr der Starke gegen den Schwachen aggressiv.

Schließlich ersuche ich Sie, meine Herren, indem Niemand sich gegen den Antrag gemeldet zu haben scheint, die Sache einstimmig anzunehmen. Ich bin überzeugt, daß der einstimmige Ausspruch des volkswirthschaftlichen Congresses für das, was wir wünschen, nicht ohne Bedeutung sein wird. (Beifall.)

Präsident **Braun.** Es ist kein weiterer Redner eingetragen, die Diskussion ist geschlossen und ich gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

**Lette.** Meine Herren! Ich würde das Schlußwort nicht ergriffen haben, wenn mein Freund, Herr Wiggers, nicht in zweierlei Bemerkungen eine Ansicht ausgesprochen hätte, von der die Commission und der Berichterstatter doch nicht ausgegangen ist. Es ist nämlich keineswegs unsere Auffassung dabei gewesen, daß Preußen eine Position dadurch im deutschen Norden erhalten solle gegen die Antipathieen, welche bei Gelegenheit des deutsch-französischen Handelsvertrags in dem deutschen Süden hervorgetreten sind. Ich weise dieses Motiv auf das Entschiedenste zurück; es würde dieses Motiv in das, wie ich wünsche, einstimmige Votum des Congresses über den Antrag der Commission eine Mißstimmung hineintragen. Deshalb muß ich dieses Motiv, wie gesagt, mit Entschiedenheit zurückweisen.



Digitized by Google

Er hat dagegen noch auf ein anderes Motiv hingedeutet, was ich allerdings auch als ein Moment für die Verstärkung der moralischen Pflicht, die Preußen hat, betrachte; es ist dies der unglückselige Schiedsspruch, der die Mecklenburgische Verfassung von 1849 wieder aufhob, der nicht nur von Preußen allein, sondern auch von der Bundesbehörde veranlaßt war.

Was uns zu dem Commissionsantrage bewegt, ist einestheils das Mitgefühl mit dem Lande Mecklenburg; wir wünschen, daß Mecklenburg in geistiger und materieller Entwickelung hereingezogen werde in Deutschland. Was uns weiter bewegt, ist das deutsche Interesse, und namentlich, was auch von dem geehrten Mitgliede aus Oestreich zugestanden werden wird, das Interesse des Zollvereins, die Seeküste zu haben und dort Häfen zu besitzen. Es wird das auch bei dem künftigen handelspolitischen Verhältniß zu Oestreich und dessen Erneuerung der östreichischen Industrie zu Gute kommen. Endlich, meine Herren, will ich noch bemerken, daß wenn unser volkswirthschaftlicher Congreß nach Tendenzen verführe und einem gewissen Pessimismus Raum gäbe, es dann viel besser erschiene, Mecklenburg erst in seinen Grenzzoll hineingehen und ihm dadurch die Erkenntniß handgreiflich gewinnen zu lassen, daß sein Grenzzollprojekt unausführbar und schädlich sei. Wir huldigen aber nicht dem Pessimismus.

**Moritz Wiggers.** Ich habe nicht sagen wollen, daß Mecklenburg von Preußen zur Durchführung des deutsch-französischen Handelsvertrags benutzt werden sollte, und glaube auch nicht, daß ich dies gesagt habe. Im Gegentheil, ich habe gesagt, Mecklenburg könnte ein versöhnendes Element sein für die Zollvereins-Einigung, sodaß Mecklenburg dadurch, daß es zu diesem Bund mit hinzutritt, ein versöhnendes Element zwischen dem Süden und dem Norden würde. Keineswegs habe ich es aber mit dem deutsch-französischen Handelsvertrage in Verbindung bringen wollen.

**Julius Wiggers.** Ich wünsche den deutschen Bundestag gegen die Beschuldigung in Schutz zu nehmen, die vom Herrn Präsidenten Lette gegen ihn erhoben worden ist. Es ist nicht der Bundestag, der den Schiedsspruch in der Mecklenburgischen Verfassungsangelegenheit veranlaßt hat, und den daher die Verantwortlichkeit dafür trifft, sondern die Bundescentralcommission, jene Behörde, die den Bundestag damals einstweilen ersetzen mußte. Es bestätigt sich aber dadurch, daß der Vorwurf für Preußen allerdings begründet ist, wenn man sagt, daß es uns wieder hinein gestürzt habe in unser altes politisches und wirthschaftliches Elend. Preußen und Oestreich waren allein in der Bundescentralcommission vertreten, und Preußen hätte es hindern können, wenn auch Oestreich es gewollt hätte.

Dr. **Lette.** Ich glaube, der Herr Vorredner weiß, daß ich weit entfernt bin, einen solchen Vorwurf zu erheben oder Preußen wegen seiner damaligen Haltung zu vertheidigen.

Der Antrag der Commission wird einstimmig angenommen.

Präsident **Braun.** Wir gehen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung über, nämlich zur Berichterstattung über den Handelsvertrag mit Japan.

(Der Berichterstatter Dr. Maron spricht den Wunsch aus, seinen Vortrag über Japan auf morgen zu verschieben. Die Versammlung stimmt bei. Nach kurzer Verhandlung, an welcher sich

Digitized by Google

die Herren Röhrich, Böhmert, Max Wirth, Bürgers, Fries, Leite, Passavant betheiligen, wird die Tagesordnung für Mittwoch festgesetzt, und in dieselbe Wirth's Antrag über die stehenden Heere mit aufgenommen.)

(Schluß der Sitzung.)

---

## Dritte Sitzung.

### Am 10. September.

Präsident **Braun.** Ich erkläre die 3te Sitzung des volkswirthschaftlichen Congresses für eröffnet. Ich muß einige Einläufe anzeigen. — Zunächst ein Schreiben des Vorstandes der internationalen Association für den Fortschritt der socialen Wissenschaften. Der Vorstand hat seinen Sitz in Brüssel; er ladet ein zu dem am 22. d. Mts. zu eröffnenden internationalen Congreß für den Fortschritt der socialen Wissenschaften und fordert unseren Congreß auf, sich durch eine Deputation vertreten zu lassen oder wenigstens sich möglichst zahlreich zu betheiligen. Uns durch eine Deputation vertreten zu lassen, ist uns leider nicht möglich, weil unser volkswirthschaftlicher Congreß nicht den Charakter eines permanenten Vereins hat. Doch für das zweite, die Betheiligung, muß ich mich entschieden aussprechen. Wir erblicken mit Vergnügen in unserer Mitte ein Mitglied des Vorstands dieser Association, Herrn Garnier-Pagés, der um das Wort gebeten hat. Herr Garnier-Pagés hat das Wort.

**Garnier-Pagés** (in französischer Sprache). Meine Herren! Ich würde mich in Ihrer schönen Sprache ausdrücken, aber ich habe nicht das Glück, dieselbe sprechen zu können; gewähren Sie mir daher Nachsicht. Meine Herren! Ich bitte herzlich darum, daß Sie unsern Congreß in Brüssel besuchen, wo auch Engländer, Spanier, Italiener sein werden, um so mehr, als Deutschland mit seinen vielen Congressen auch einen Anstoß zur Gründung des internationalen socialen Congresses gegeben. Es ist ein großes Glück für die Menschheit, wenn man Leute sieht, die für das Gute, für den Fortschritt sich vereinigen, berathen und verständigen; Sie haben seit einigen Jahren zahlreiche Congresse zusammenberufen, auf denen sich die große Weisheit und Geistestiefe der deutschen Nation zeigte; Sie haben studiert und gewürdigt alle hohen geistigen und materiellen Fragen, Sie haben dieselben gereift und setzen mit unermüdlicher Dauer dieses herrliche Werk fort. Allein was Sie in Deutschland, gesondert in den vielen einzelnen Congressen der Volkswirthe, Juristen, Aerzte, Landwirthe, Lehrer, Ingenieure, im Nationalverein u. s. w., in allen Gebieten des Wissens getrennt gebildet, und in den verschiedensten Städten behandelt haben, ist in England zusammengefaßt, compact und ungetrennt, in eine einzige große Association, welche alle Zweige der Wissenschaft umschließt. Dieser Congreß theilt sich daher in eben so viel Sectionen, als die Wissenschaften, für welche in Deutschland besondere Congresse bestehen; und eben der ungeheuere Vortheil besteht darin, daß, statt hier- und dorthin zu gehen und Opfer an Geld und Zeit zu bringen, jeder Bürger mit einem Aufwand von nur 8 Tagen in einer Stadt alle Zweige der Wissenschaft berühren, wie vergleichende Gesetzgebung, Erziehung und Unterricht, Kunst und Literatur, Wohlthätigkeit, politische und nationale Oekonomie u. s. w. So hat man Alles bei einander.



Digitized by Google

In England umfaßt der Congreß die bedeutendsten Männer des Landes von Wissenschaft und Verdienst.

Meine Herren! Ich bin beauftragt worden, Sie einzuladen zu unserem Congreß in Brüssel, ich habe mich dieser Aufgabe unterzogen, einzig im Dienst für die heilige Sache der Menschheit, der ich mein ganzes Leben geweiht habe (Beifall). Meine Herren! Sie sind heute im Begriff, die Frage der stehenden Heere zu behandeln; ich hoffe, daß die Zeit noch kommen werde, wo es keine anderen stehenden Heere mehr giebt, als die Congresse, und keine anderen Schlachtfelder, als der Boden der Intelligenz; denn das stehende Heer ist nur ein Werkzeug des Despotismus. Zur Höhe dieser Idee muß man sich erheben und die Jugend darin groß ziehen. Wenn der Despotismus sich aufzuwerfen sucht, dann giebt er dem Einen das Gewehr in die Hand, den Andern aber entwaffnet er. Der Despotismus sucht zu entzweien, erweckt den esprit de corps und theilt das Volk in 2 Theile; an die Stelle der großen Familie der Nation sucht er die Einzelfamilie zu stellen, und wenn er die Nation entzweit hat, dann sucht er die Völker der Erde zu entzweien, und zu ertödten die heilige Liebe zum Vaterlande, von der Sie so glänzende Beweise auf allen Schlachtfeldern, auch gegen uns selbst, geliefert haben, und mit machiavellistischem Geiste die Völker gegen einander zu hetzen, die sich zerfleischen nicht wegen Fragen des Volks, sondern wegen persönlicher Fragen der Cabinete und dynastischer Interessen. (Bravo!) Glauben Sie mir, meine Herren! es ist Zeit, daß die Völker sich kennen und verstehen lernen, daß die Völker sich vereinigen in der gemeinsamen Liebe zum Vaterland und der heiligen Liebe der Freiheit. Ueberall, wo der Despotismus ist, sind Armeen; überall, wo die Freiheit eingekehrt ist, giebt es keine stehenden Heere mehr! Es scheint, daß die Schöpfung der stehenden Heere nicht das Mittel zur Abwehr, sondern die Ursache des Streites ist! Wenn man die stehenden Heere gegründet, erhebt man Steuern, um sie zu bezahlen; aber man sucht sie auch zu beschäftigen, und um sie zu beschäftigen, muß man Streit haben; und hat man keinen Streit, so sucht man solchen, und wäre es selbst durch Expeditionen bis nach Mexiko (Bravo, Heiterkeit). Die Nation ist stumm und kann nicht sprechen! Auch wir Franzosen haben eine Armee; aber unser Volk trauert, daß wir in einer Sache, die wir nicht billigen, unserer Fahne folgen müssen, nicht wissend, wozu, und wegen des Gefühls der Ehre, das uns an die Fahne knüpft, die Fahne zu vertheidigen, und ihr Erfolg zu wünschen gezwungen sind (hört!). Wir wissen nicht wohin wir gehen, nicht wo wir halten werden, wir müssen kämpfen und müssen suchen zu siegen und doch wissen wir nicht wofür. Sehen wir dem gegenüber Ihre Congresse, da wird kein Blut vergossen, da wird nur Klarheit und Licht ergossen über alle Fragen, welche das Wohl und Wehe der Menschheit betreffen. Die Erfolge Ihrer Kämpfe sind geklärte wirthschaftliche Fragen, Sie bereiten sie für die Gesetzgeber vor, in Ihrem Streit ist alles schön, groß und edel, und was Sie geben, bieten Sie nicht auf der Spitze des Degens, sondern Sie reichen es, wie man es einem Freunde reicht. Und glauben Sie mir, es ist besser die Hand einem Freunde zu reichen, als die Spitze des Degens (Bravo). Ich fühle mich glücklich, dies unter Ihnen auszusprechen, weil ich weiß, daß Ihr Geist mit dem meinigen in demselben Gedanken sich vereinigt, daß Ihre Ideen dieselben sind wie die meinigen, ich weiß, daß Sie mit derselben Liebe zum Fortschritt erfüllt sind, Sie arbeiten mit Kraft und Ausdauer, und Jeder von Ihnen ist am Platze, wenn die Stunde der Pflicht ruft. Sie bringen die Früchte Ihrer Arbeiten und Studien, und wenn Sie zurückkehren nach Hause,

Digitized by Google

so ist keiner unter Ihnen, der nicht sagt: Ich bin zufrieden, ich habe etwas Gutes gethan.

So sind unsere moralische Armee die Congresse, unser Schlachtfeld die Wissenschaft, unsere Lorbeeren das Glück Aller. Ich will endigen, wie ich angefangen; ich bin Franzose; ich war in England und wissen Sie, was ich dort, als ich das Glück hatte, einer großen Versammlung beizuwohnen, wo Mitglieder des Hauses der Lords und der Gemeinen, Männer der Wissenschaft und der großen Industrie tagten, in einer Versammlung gleich der Ihrigen sagte: Ich erzählte ihnen von Ihrem herrlichen Lande, von Ihren Vereinen, und Ihren schönen Volksfesten, und als ich erwähnte Ihren Kampf um die nationale Einheit, alle Ihre Bestrebungen, um Ihre Kraft zusammen zu fassen, und jedem Theil seine Freiheit zu sichern, als ich schilderte Ihre wissenschaftlichen Congresse, und die ganze Energie Ihrer Reformbewegung, da brach Enthusiasmus in dieser glänzenden Versammlung aus, der so vom Herzen kam, daß ich den Vorsatz faßte, Bote desselben in Deutschland zu sein, und Ihnen zu sagen, wie England den Einheitsbestrebungen des deutschen Volks Beifall spendet, und wenn ich Sie nun einlade, am internationalen Congresse in Brüssel theilzunehmen, so thue ich es mit dem Wunsche, die übrigen Völker in ihren Bestrebungen für das Wohl der Menschheit durch das deutsche aufmuntern zu lassen. Ich will Sie darum bitten, Ihr Licht nach Brüssel zu tragen, Sie finden dort viele Franzosen und andere Fremde, aber es sind keine Fremden mehr, es sind Freunde, die glücklich sein werden Sie zu sehen, vergnügt sein werden mit Ihnen zu sprechen, und gegenseitigen Ideenaustausch anzuknüpfen, und wenn Sie sich dann mit uns verbinden, und Ihre Stimme durch Europa mit uns erschallen lassen, so werden wir nicht bloß Ihr deutsches Parlament, sondern einst auch vielleicht ein europäisches Parlament sehen. (Großer Beifall).

Präsident **Braun**. Ich glaube, Sie sind mit mir einverstanden, wenn ich dem Herrn Redner, welcher so eben gesprochen, den Dank des Congresses für seine freundliche Einladung nicht minder, wie für seine Anerkennung unserer Bestrebungen und seine warme Theilnahme an der Entwickelung der öffentlichen Angelegenheiten Deutschlands ausspreche und ihn hierdurch bitte, gegenüber dem internationalen Congreß für Förderung der Gesellschafts-Wissenschaften unser Interpret zu sein und demselben unsere lebhaftesten Sympathieen auszusprechen für seine hochherzigen und gemeinnützigen Bestrebungen, welchen wir die unsrigen verwandt glauben. (Man erhebt sich zum Zeichen der Zustimmung).

Eine zweite Eingabe ist die Denkschrift von Arthur Legrand über Patentgesetzgebung; ich stelle diese Schrift zur Verfügung an den Herrn Berichterstatter über Patentgesetzgebung. Ein weiterer Eingang, von Herrn Reiche in Oranienbaum, macht einen Vorschlag zur Gründung einer deutschen Volksbank, ich gebe diesen ab an den Herrn Berichterstatter für Genossenschaft und sociale Selbsthülfe.

Ferner hat betreffend die Statutenänderung die Deputation beschlossen, daß das Statut in folgenden zwei Punkten geändert werde:

1) Daß zugesetzt werde:

**„Jedes Congreßmitglied, welches der Versammlung nicht beigewohnt, und nicht vor dem ersten September des laufen-**

Digitized by Google

den Jahres dem Schatzmeister des Congresses das Gegentheil angezeigt hat, übernimmt die Verpflichtung, auch fernerhin den laut Statut festgesetzten Beitrag, zur Zeit von jährlich drei Thalern, für die Zwecke des Congresses zu entrichten, wogegen dasselbe die stenographischen Berichte des Congresses, so wie die sonstigen Drucksachen, so weit letztere vorhanden, erhält."

Dies ist von verschiedenen Seiten aus dem Schooß der Versammlung gewünscht worden, und dürfte zur Erleichterung der Geschäftsführung dienen. Schreiten wir zur Abstimmung. (Angenommen.)

Dann schlägt Ihnen die Deputation, auf Veranlassung ihrer letzten Versammlung vor, zu bestimmen: den am Residenzorte des Congresses zur Zeit der Conferenz der ständigen Deputation nicht anwesenden und nicht wohnhaften Mitgliedern der ständigen Deputation ist für Beiwohnung dieser Conferenz eine, vom Vorsitzenden — nach Anhörung der ständigen Deputation — zu bemessende Entschädigung zu gewähren.

Wenn eine Discussion nicht gewünscht wird, so gehen wir zur Abstimmung über.

Die Herren, die dafür sind, bitte ich sich zu erheben. —

Der Antrag ist zum Beschluß erhoben.

Sodann hat die Deputation Bericht zu erstatten über den Antrag des Herrn Dr. Dietzel aus Heidelberg wegen Abänderung des Statuts, betreffend eine anderweitige Organisation unserer Versammlung. Derselbe lautet:

„Der Congreß möge eine Revision des Statuts vornehmen und dabei vornehmlich folgende Abänderungsvorschläge zum Beschluß erheben:

1) für den Congreß die Bezeichnung „Volkswirthschaftlicher Congreß für Deutschland" anzunehmen;
2) den Artikel 2 dahin zu fassen:

Zur Mitgliedschaft berechtigt sind: die Mitglieder der volkswirthschaftlichen Provincial- und Lokal-Vereine in den deutschen Bundesstaaten, die Mitglieder der Justiz- und Verwaltungsbehörden des Staats und der Gemeinden, einschließlich der Aspiranten, die Vorstände der corporativen Organe des Handels und Gewerbestandes (Handels- und Gewerbekammern und Innungen), die Lehrer an den deutschen Hochschulen und den höheren, besonders den volkswirthschaftlichen Lehranstalten, die deutschen Schriftsteller und Mitglieder der deutschen Presse, die deutschen Advokaten, Anwälte und Notare, die Mitglieder der politischen Körperschaften.

Ueber die Aufnahme solcher sich Anmeldenden, welche durch äußere Umstände verhindert sind, Mitglied eines volkswirthschaftlichen Vereins zu werden, entscheidet die ständige Deputation;

Digitized by Google

3) nach Artikel 2 folgenden Artikel als 3. einzuschalten:

„Der Beitrag der Gesellschaftsmitglieder beträgt vom 1. Januar 1863 an 2 Thaler jährlich, und ist innerhalb 4 Wochen nach Beginn jedes neuen Jahres zu entrichten, widrigenfalls derselbe durch Postvorschuß eingezogen wird. Die Verweigerung der Annahme des mit Postvorschuß beschwerten Briefes wird einer ausdrücklichen Austrittserklärung gleich betrachtet. Für die am Orte des Congresses zu lösende Anmeldungskarte ist 1 Thaler zu entrichten;"

4) den §. 3 des Artikel 5 dahin zu fassen:

„Die Abstimmung erfolgt entweder durch Handaufheben und Aufstehen, oder mittelst Namensaufrufs.

Bei der namentlichen Abstimmung können nur Diejenigen mitstimmen, welche bereits seit Beginn des laufenden Jahres der Gesellschaft angehören;"

5) dem Artikel 6 bei den Obliegenheiten der ständigen Deputation Nr. 8 anzufügen:

„sie nimmt die Beitrittserklärungen neuer Mitglieder entgegen, fertigt die Mitgliedkarten aus, empfängt die Beiträge, bestreitet die Ausgaben und legt der folgenden Deputation Rechnung."

Dr. Dietzel.

Dieser Antrag hat eine große Tragweite für die Existenz und die Organisation unseres Congresses und die Deputation hat sich daher außer Stande gefühlt, denselben zur Annahme oder Ablehnung zu empfehlen, sondern schlägt Ihnen vor, denselben der Deputation zu überweisen, damit ihn dieselbe näher prüfe und dem nächstjährigen Congreß Bericht erstatte.

Die Herren, die damit einverstanden sind, bitte ich, sich zu erheben. —

Der Antrag der Deputation ist genehmigt.

Dann, meine Herren! haben wir sechs ständige Mitglieder der Deputation zu wählen: ich bitte also, Stimmzettel zu verfassen, welche sechs Namen von Mitgliedern des Congresses enthalten.

Ich werde dann diese Stimmzettel nach Verlauf einiger Zeit, etwa nach 2 Stunden, einsammeln lassen. Zugleich sind zwei Scrutatoren zu ernennen zur Einsammlung dieser Stimmzettel. Ich ersuche die Herren Richter von Düsseldorf und Maß aus Frankfurt, das Amt als Scrutatoren übernehmen zu wollen. Ich hoffe, daß die beiden Herren anwesend sind.

Ich bitte also die Herren Richter und Maß, die Stimmzettel nach Verlauf von 2 Stunden einsammeln, revidiren und mir das Resultat anzeigen zu wollen.

Vor dem Uebergang zur Tagesordnung hat Herr Born von London das Wort verlangt, ich ertheile ihm dasselbe.

Digitized by Google

**Born** aus London. Herr Präsident! Meine Herren! Ich habe noch eine Pflicht zu erfüllen und hierzu habe ich mir von dem Herrn Präsidenten das Wort erbeten.

Wir hatten im vorigen Jahre in London in einer großen Gesellschaft beschlossen, dahin zu wirken, daß die internationale Ausstellung in diesem Jahre, soweit sie von Deutschland beschickt wird, nicht wieder so repräsentirt werde, wie im Jahre 1851, sondern daß die deutschen Ausstellungsgegenstände, zusammen gruppirt, nach Waarengattungen aufgestellt werden sollten.

Es ist die Mitwirkung vom Kronprinzen von Preußen zugesagt worden und wir haben an die Handwerker-Vereine, an den Nationalverein und an den volkswirthschaftlichen Verein zu Stuttgart im vorigen Jahre Briefe von London aus geschrieben, um dahin zu wirken, daß dieser Beschluß zu Stande komme.

Wir waren der festen Ueberzeugung, daß in Folge der Mittheilungen, die uns aus Deutschland zugegangen sind, wirklich unser Wunsch erfüllt werde. Das ist aber nicht der Fall, vielmehr haben die Commissionen der einzelnen Zollvereinsregierungen sich nicht geeiniget und die Ausstellung ist in diesem Jahre, soweit sie die Gruppirung der Waaren betrifft, viel jämmerlicher ausgefallen, als im Jahre 1851. (Hört!)

Die Industriellen haben ihre Schuldigkeit gethan, wir brauchen uns der Ausstellung in London nicht zu schämen, aber sie ist so schlecht aufgestellt, daß sie mehr einem Jahrmarkt, als einer Industrieausstellung ähnlich ist.

Ich kann nicht umhin, öffentlich zu erklären, daß es nicht die Schuld der preußischen, der bayrischen, der sächsischen Commissare oder der von Frankfurt a/M. war, vielmehr haben diese darnach gestrebt, das, was von Seiten der Industrievereine, des Nationalvereins und des volkswirthschaftlichen Congresses erstrebt worden ist, auszuführen.

Dem haben sich aber die Commissare von Württemberg und Hannover widersetzt. So ist es gekommen, daß eigentlich kein Princip in der Ausstellung durchgeführt ist. Die deutschen Waaren sind nicht nach Staaten und nicht nach Waarengattungen ausgestellt. Die Confusion ist weit größer geworden, als im Jahre 1851 und unzweifelhaft haben die Aussteller dadurch Schaden erlitten.

Ich habe es für Pflicht erachtet, da in Preußen allgemein die Ansicht geltend war, daß die unschöne Ausstellung Schuld der preußischen und sächsischen Commissare sei, hier öffentlich zu erklären, daß dies nicht der Fall war.

Vielmehr haben sich diese Commissare angestrengt, das Mögliche zu leisten und sie haben es gethan.

Dieß war eine Pflicht, die ich zu erfüllen habe im Namen meiner Freunde in London.

Es thut uns leid zu sehen, daß die öffentliche Stimme in Deutschland noch nicht soweit durchgedrungen ist, um zu verhindern, daß einzelne Regierungen machen können, was sie wollen.

Präsident **Braun**. Meine Herren! Wir gehen zur Tagesordnung über. Den nächsten Gegenstand bildet der Bericht über den Handelsvertrag mit Japan. Ich ertheile dem Berichterstatter Herrn Maron das Wort.

**Maron**. Meine Herren! Sie haben in den letzten Tagen Ihre Aufmerksamkeit einem Vertrage gewidmet, der mit einem Volke geschlossen wurde, welches 1) ein

Digitized by Google

Nachbarvolk von uns, welches 2) ganz entschieden ein Culturvolk ist und mit welchem 3) durch die Natur der Lage bedingt seit undenklichen Zeiten ein inniger Wechselverkehr bereits stattgefunden hat; die Productions- und Consumtionskraft beider Länder war bekannt.

Ich wünsche jetzt Ihre Aufmerksamkeit auf einen Vertrag zu lenken, der unter ganz entgegengesetzten Verhältnissen abgeschlossen wurde; das Volk, mit welchem er abgeschlossen wurde, ist kein Nachbarvolk, sondern vielleicht das Entfernteste auf der Erde, es rangirt auch nicht unter dem Begriffe eines Culturvolkes, wenn auch die etwaige Bezeichnung eines barbarischen zu weit geht, es hat auch noch niemals eine Beziehung irgend einer Art zwischen uns Statt gefunden, Alles war neu und unbekannt.

Deshalb wird mein Vortrag gegenüber den lebhaften und aufregenden Debatten, die in den letzten Tagen gepflogen worden sind, sich wie der Spiegel eines stillen Teiches zu der sturmbewegten See verhalten.

Sie alle wissen, meine Herren! daß Japan seit der Zeit seines Bestehens abgeschlossen war von der übrigen Welt; seit einem Decennium etwa, wo die alte Welt es sich eröffnet, hat die Literatur, der Begierde des Publikums Folge gebend, mit aller Energie sich auf diesen Zweig geworfen und eine große Menge Reisebeschreibungen und Berichte liegen vor uns. Was ich von diesen Berichten gesehen und gelesen habe, erweckt in uns durchaus die Vorstellung von einer solchen allgemeinen Glückseligkeit, von einem solchen Ueberflusse an allem Bedarf des Lebens, von einem solchen Reichthum an Producten aller Art eines Landes, kurz von einer solchen allgemeinen Zufriedenheit, daß der Zweifel des alten Engelbert Kämpfer, der vor zweihundert Jahren in Japan lebte, wohl begründet erscheinen könnte, wenn er ernsthaft die Frage zur Diskussion stellte: ob die verdorbene und hungernde alte Welt überhaupt ein Recht habe, mit diesem Lande der Glückseligkeit sich in Kontakt zu setzen. Was ich aber in Wirklichkeit davon gesehen und an Ort und Stelle gehört habe, ist nicht im Stande gewesen, diese Ansicht ganz zu bestätigen. Ich überlasse es den Philosophen und Psychologen zu definiren, was denn eigentlich Glück sei. Ich will nur bemerken, daß, wenn es darin bestehen sollte, daß der Mensch zu essen und zu trinken hat und andere Bedürfnisse nur um deshalb nicht entbehrt, weil er sie nicht kennt, die Japaner glücklich genannt werden müssen. Die Natur hat das Land reichlich gesegnet, ein mildes Klima, reicher Boden, die Mittel zu erhöhter Kultur überall zur Hand, eine Menge von kultivirten und wildwachsenden Nahrungspflanzen, — das Alles macht das Leben in diesem Lande leicht und billig. Ob aber die Anspruchslosigkeit, die anscheinend so vollständige Bedürfnißlosigkeit, die uns überall entgegen tritt, wirklich im Charakter des Volks liegt, wie Enthusiasten behaupten, wage ich zu bezweifeln. Denn wie wunderbar auch einzelne Menschen und ganze Völker organisirt sein mögen, sie müssen doch immer die charakteristischen Merkmale der Gattung Mensch an sich tragen, und als ein sehr wesentliches Merkmal derselben muß ich das Streben bezeichnen, sich zu vervollkommnen, den Kreis der Bedürfnisse zu erweitern und die Mittel zu deren Befriedigung herbeizuschaffen. Wäre dieses Streben irgendwo nicht vorhanden, da müßte ein Zustand eintreten, der gestern auf uns viel näher liegende Verhältnisse angewendet wurde, der Zustand einer Stagnation. Ich wage, wahrscheinlich im Gegensatz zu allen meinen Reisevorfahren und Reisegenossen die Behauptung, daß diese Stagnation in Japan wirklich eingetreten ist, so weit als die menschliche Natur überhaupt solche Anomalien zuläßt. Und wenn ich meine, daß

Digitized by Google

die Bedürfnißlosigkeit eine erkünstelte und gewaltsam aufrecht erhaltene ist, so unterstützt mich in dieser Ansicht das Vorhandensein von Luxusgesetzen, die äußerst streng aufrecht erhalten werden, und jedem Stande seine Tracht und Lebensweise vorzeichnen.

Diese Luxusgesetze, die im innigsten Zusammenhang mit dem politischen und socialen Organismus des Volks stehen, sind nun einmal da und es entsteht für uns die Frage wie sich in einem abgeschlossenen Staate die nationale Arbeitskraft dieser Beschränkung gegenüber vertheilt und organisirt hat.

Entsprechend dem stärksten Trieb im Menschen, der Selbsterhaltung, richtet sich die erste Arbeitskraft eines Volkes auf die Beschaffung seiner Subsistenzmittel, und daher bildet der Ackerbau auch überall die Hauptgrundlage der socialen Entwickelung. Wenn noch Wohnung und Kleidung in Betracht gezogen wird, so ist der Kreis der absolut nothwendigen Existenzbedingungen geschlossen. Man sollte denken, daß jedes Volk sich erst die Grundlage des Lebens sicher stellen werde, ehe es die überschüssige Arbeitskraft für weitere Zwecke verwendete. Nirgends ist dieser Grundsatz reiner und vollendeter zur Durchführung gekommen als hier. Diese Sicherheit der Basis muß für jeden der aus der alten Welt mit ihren großentheils verschrobenen Verhältnissen hinkommt, einen überaus wohlthuenden Eindruck machen. Ein Ueberschuß wird nun freilich schneller sich herausstellen, wenn die ganze Arbeitskraft auf einen reichen Boden verwendet wird, als wenn der Boden arm und unfruchtbar ist. Gleichviel nun ob in Japan der Reichthum des Bodens ein Natur-Product ist, ob seine Quellen in den thonhaltigen Abschwemmungen bestehen, die überall von den Hügeln herabströmen, welche die Thäler begrenzen, oder ob er das Product einer tausendjährigen Arbeit ist, kurz er ist da und ein erheblicher Ueberschuß an Arbeitskraft ist vorhanden. Wie wird diese verwendet? Betrachten wir die zwei folgenden Stufen der nothwendigen Arbeit, und zwar erstens die Sorge für die Bekleidung. Ein langer, enganschließender baumwollener, halbseidener oder ganz seidener Rock, ein Gürtel, zwei Schwerter darin, eine weite Joppe darüber und ein Paar Strohsandalen, das ist der ganze Anzug der Japanesen, und zwar der Japanesen, die überhaupt gekleidet gehen. Der Arbeiter, der gemeine Mann auf dem Lande wie in der Stadt begnügt sich mit einer Tracht, die sich nicht wesentlich von der Tracht des Paradieses unterscheidet. Stellen wir dieses im Vergleich mit der Masse von Sommer- und Winterkleidern, deren wir bedürfen, so werden wir finden, daß ein ungemein kleiner Bruchtheil der überschüssigen Arbeitskraft in dieser Tracht steckt. Ob die zwei Schwerter, welche jeder Offizier, jeder Edelmann und jeder Beamtete in seinem Gürtel trägt, zu den nothwendigen Lebensbedürfnissen gehören, wage ich selbst für die japanesischen Verhältnisse nicht zu entscheiden. (Heiterkeit.) Die Baumwollenstaude und die Seidenraupe liefern ein bequemes Material für die Bekleidung. Aber selbstverständlich ist von diesem Material niemals mehr producirt worden, als der Bedarf unbedingt erfordert, denn auch in Japan gelten dieselben volkswirthschaftlichen Gesetze, deren Richtigkeit wir erkennen. Auch in Japan setzt sich natürlich die Nachfrage und die Summe des Angebots in ein directes Verhältniß. Sehen wir uns noch flüchtig in den luftigen Wohnungen um. Die Häuser sind eigentlich nur Dächer, welche auf hölzernen Pfählen ruhen, unter denen Gitterwerke von Latten und Papier die Wände bilden; solche seitwärts in einander verschiebbare Wände vertreten zugleich die Stelle der Thüren und der Fenster, da das Glas unbekannt ist; das ist die ganze Wohnung der Japanesen.

Digitized by Google

Der Fußboden ist mit Matten bedeckt, die aus Stroh oder Binsen geflochten sind. Auf diesen Matten sitzt, schläft, ißt, trinkt und raucht man. Sie machen die Production von Stühlen, Tischen, Bettstellen, Kanapee's u. s. w. vollständig überflüssig. Das ganze Ameublement bildet ein kleiner niedriger Tisch, der mehr ein Tablett als ein Tisch ist, in einer Ecke irgend eine einfache Etagère mit einigen Schiebladen und im Winter ein paar Kohlenbecken. Setzen wir das in Vergleich zu der Arbeitskraft, die bei uns in gewöhnlichen Wohn- oder gar Putzzimmern eines einfachen Bürgers steckt, so müssen wir sagen: daß auch hier ein großer Theil der Arbeitskraft nicht konsumirt werden kann. Da nun die Deckung aller Bedürfnisse leicht ist, da eine Nachfrage nach Arbeit für andere Zwecke nicht vorhanden ist, so folgt daraus zuvörderst eine Billigkeit des Tagelohns. Der erste Effekt einer überschüssigen Arbeitskraft und eines billigen Tagelohns wird entschieden der sein, daß sich die Qualität des Geschaffenen verbessert. Jeder Mensch hat, wie ich denke, eine kleine Summe von Fantasie und einen gewissen Kunstdrang in sich, die sich in so beschränkten Verhältnissen in einzelnen Richtungen konzentriren werden, selbst auf die Gefahr hin, sich in Spielereien zu verlieren. Die Japanesischen Seidenfabrikate sind so schön, als eine ohne Hülfe von Maschinen entwickelte Technik sie irgend zu liefern vermag; in Metallarbeiten verdienen sie in einigen Zweigen unsere höchste Bewunderung, namentlich in der Verzierung der Schwerter, Kohlenbecken, Vasen, und erheben sich nicht selten zu den schönsten Kunstleistungen. Japanische Lackwaaren haben sich binnen kurzer Zeit auf dem europäischen Markte einen wohlverdienten Ruf erworben.

Aber bei der Kleinheit des Bedarfes kann die volle Arbeitskraft der Nation nicht consumirt werden.

Wo steckt sie denn? Um das zu verstehen, müssen Sie mir gestatten, einen kurzen Ueberblick über die politischen Verhältnisse des Landes zu werfen.

Das Land ist despotisch regiert, und wer das bestreitet, kann nur solche Gründe dagegen anführen, welche zwar den Despotismus eines Einzelnen widerlegen aber dafür unzweifelhaft die Beweise für das Vorhandensein einer Oligarchie liefern, welche sich stets als die schlimmste Species des Despotismus erwiesen hat. Ein Feudalsystem so gesetzlich durchgearbeitet, so fein verzweigt, wie wir bei uns selbst in den Zeiten seiner höchsten Blüthe keine Ahnung davon hatten, durchdringt alle Lebensbeziehungen. Der oder die Despoten haben nun ein naheliegendes Interesse daran, daß der hohe Adel, der Inhaber alles Grund und Bodens, nicht zu mächtig werde.

Die Regierung bedarf daher eines großen Heeres nicht nur von Soldaten, sondern auch von Beamten und Poliziften und da in Japan, als Ausfluß des despotischen Regierungssystems, jeder Offizier, Edelmann und Beamte von einem persönlichen Spion überwacht werden muß, so ist dort nicht nur die bei uns etwa erforderliche Zahl von Beamten nothwendig, sondern es geht neben jenem Heere noch unsichtbar ein ganzes Heer von Spionen. Welch' eine Summe von Arbeitskraft, meine Herren! wird durch ein solches System der Production von Dingen entzogen, welche dem Comfort und der Weiterentwickelung der Nation gewidmet sein könnten.

Nun ist, wie ich vorhin andeutete, der hohe Adel der Inhaber alles Grund und Bodens; da aber die Landwirthschaft des Adels durchaus unwürdig ist und der Landwirth erst in der sechsten und zwar vorletzten Klasse der Rangordnung steht, so wird der Boden parzellenweise in Pacht gegeben. Da nun die Regierung ein Interesse daran zu haben glaubt, daß die Circulation von Geld im Lande soviel als möglich

Digitized by Google

verhindert werde, um das Ansammeln von großen flüssigen Capitalien in einzelnen Händen zu vermeiden, ist festgesetzt, daß die Pachtsumme für den Boden niemals in einer festen Geldsumme bestehen darf, sondern in einem Naturalprocentsatze abgeliefert werden muß.

Dieser Procentsatz von den Erträgen des Bodens schwankt nach der Beschaffenheit des Bodens und der Lage des Grundstücks zwischen 30 und 60 Procent. Es geht daraus hervor, daß fast die Hälfte des gesammten Naturalertrags des Bodens sich in den Händen des Adels befindet, dieser hat davon sein specielles Heer von Beamten und Spionen zu bezahlen, einen Theil seiner Steuern zu entrichten; einen etwaigen Ueberschuß daran liebt er, wie alle Asiaten, in zahlreicher Dienerschaft zu verwerthen, als äußeres Zeichen seiner Macht.

Daß dieses nun auch wirklich geschehe, und damit nicht zu der politischen Machtstellung des Adels noch die keineswegs verkannte intensive Gewalt des Geldes sich geselle, auch dafür trägt die Regierung noch indirect Sorge, indem sie den Großen des Landes vorschreibt, je nach ihrem Reichthume und ihrer Bedeutung so und soviel Monate des Jahres bei dem Hofe zu Jeddo zu residiren.

Es ist dabei genau die Größe des Gefolges und der aufzuwendende Luxus vorgezeichnet. Was sich im Laufe des Jahres von flüssigem Gelde in den Händen des Adels etwa angesammelt hat, geht bei dieser Gelegenheit sicher wieder davon.

Nun, meine Herren! Wenn die eine Hälfte der Nation gebraucht wird, um die andere Hälfte zu regieren, wenn überall da, wo junge Kräfte, frisches Blut sich ansetzt, sofort ein gesetzlicher Aderlaß oder Schröpfkopf applicirt wird, da ist es klar, daß der ökonomische Stoffwechsel träge ist, daß von einem Ueberschuß an Production nicht die Rede sein kann und daß vielmehr die Fruchtbarkeit eines Landes und der Arbeits-Muth eines Volkes bewundert werden muß, welche ein solches Drohnenverhältniß in der Arbeitsvertheilung auf die Dauer zu ertragen im Stande sind. Fragen wir uns also nach der Bedeutung Japans für den europäischen Markt und richten wir unser Auge zuerst auf das, was dieses Land an uns abgeben kann, so müssen wir finden, daß das vorläufig nur unbedeutend sein kann, es wird speciell in Seide, Thee, vielleicht in Kupfer, Oel und Lackſachen bestehen. Erlauben Sie mir einige dieser Gegenstände wenigstens ganz cursorisch zu behandeln.

Ich sagte vorhin, daß die japanesischen Seidenfabrikate so schön seien, als eine ohne Hilfe von Maschinen entwickelte Technik sie zu liefern vermag. Diese Reserve glaubte ich der alten Welt schuldig zu sein, und halte sie für vollständig gerechtfertigt. Nicht wegen der Schönheit des Fabrikates allein kann sich die Waare auf unserem Markte einheimisch machen, sondern wegen der Billigkeit und Trefflichkeit ihres Rohmaterials. Die japanesische Rohseide ist freilich, wie ich glaube, unübertroffen in der Welt, vielleicht nicht in der Feinheit ihres Fadens, sie wird darin vielleicht von einigen Nummern der chinesischen Seide geschlagen, aber sicher in der Kraft und Elasticität des Fadens.

Dem amerikanischen und englischen Markte, die mit keinem Zolle auf Rohseide belastet sind, kommt selbstverständlich sowohl die Billigkeit, als die Güte des Rohmaterials zu Statten. Wir, die wir vorläufig noch einen, wenn auch nicht mehr allzuhohen Zoll darauf zu tragen haben, können nur vorläufig aus dem einen Factor, der Güte, Vortheil ziehen; indeß wäre es doch wohl möglich, daß Japan und China zusammengenommen durch massenhafte und billige Exportation nach englischen und ame-

Digitized by Google

rikanischen Märkten, uns zwingen, unsern Zoll entweder zu erhöhen oder ganz fallen zu lassen.

Der Thee wird, wie ich glaube, vor der Hand keine directe Bedeutung für den europäischen Markt gewinnen. Ich behaupte nicht, daß der japanesische Thee schlechter sei als der chinesische; der Thee wächst unter denselben Verhältnissen, wie der Wein, und es kommt auf die Lage und Bodenverhältnisse viel an. Soviel steht fest, daß Japan auch noch nicht annähernd die hohe Vollendung in der Zubereitung des Thees erreicht hat, welche den chinesischen Thee auf unsern Märkten so beliebt gemacht hat. Es haben sich deshalb doppelte Absatzwege für den japanesischen Thee gebildet, ein Theil geht, so wie er ist, direct nach Amerika, wo er von dem Arbeiter gerade wegen seiner Strenge, die ja vielfach mit Kraft verwechselt wird, geliebt wird. Der andere Theil geht nach China, gleichsam als Rohthee und erfährt dort erst seine höhere Behandlung und Vollendung zum Fabrikat, und kommt dann von China aus als chinesischer Thee zu uns, natürlich zunächst nach England. Der Vortheil verbleibt vor der Hand den chinesischen Häfen.

Es ist nicht unmöglich, daß ein Artikel eine Bedeutung gewinnt, und das ist Kupfer; sofern nämlich die japanische Regierung sich entschließt, den verderblichen Grundsatz aufzugeben, überall als Regulator des Handels aufzutreten. Die Ausfuhr von Roh-Kupfer ist überhaupt verboten; nichtsdestoweniger wurde in den wenigen Monaten, wo ich dort war, aus einem Hafen funfzehnhundert Zentner Kupfer exportirt, und zwar in der Form von Blechen, Draht und Nägeln, und zwar zum Preise von 20—22 Thaler, der, wie ich glaube, sich wenig über den Preis des Rohkupfers erheben wird. Bei dieser Gelegenheit glaube ich ein Beispiel geben zu können von der unglaublichen Billigkeit des Tagelohns, denn was kann wunderbarer sein, als daß der Preis eines Centners Kupferdraht, und zwar feingezogen, sich nur wenig, um etwa einen Thaler, über den von Kupferblech erhebt.

Worauf sich nun der Glaube von einem Reichthum an Edelmetallen im Lande stützt, ist schwer zu sagen. Da Bergwerke von Blei, Zink und Kupfer vorhanden sind, und das ganze Land eine ziemlich gleichmäßig dichte Bevölkerung hat, wäre es wunderbar, wenn Goldschätze den Augen der Japanesen entgangen wären. Nirgends aber sieht man goldene Verzierungen, oder goldenen Schmuck. Das aber spricht nicht von einem großen Reichthum an Gold, dessen Gebrauch von keinem, nicht einmal von den wildesten Völkern verkannt worden ist. Ich will die übrigen Artikel als vorläufig zu unbedeutend und mehr den Kaufmann berührend bei Seite lassen.

Wenn wir das Ganze resumiren, kommen wir zu dem Schlusse, daß die alte Welt in Japan eine große, aber noch gebundene und ruhende Arbeitskraft gewonnen hat. Ehe diese geweckt und entfesselt ist, werden noch Dezennien vergehen, muß sich auch in Japan erst eine hoffentlich friedliche sociale Revolution vollziehen, dann erst wird das Volk zeigen, was es vermag. Denn, meine Herren, dieses Volk hat noch niemals unter den Strahlen der Sonne gearbeitet, die seit geraumer Zeit das alte Europa erleuchtet, die Sonne einer vernünftigen politischen Freiheit. Wenn dies geschehen sein wird, dann wird Japan in überraschend kurzer Zeit schlagend darthun, wie richtig die Ansicht ist, die heute von beredter und berühmter Lippe uns entwickelt wurde, daß die politische Freiheit und die materielle Entwickelung der Nationen eng verbunden Hand in Hand gehe.

Da aber ein Land auf die Dauer niemals von einem andern Lande kauft, ohne auch zugleich zu verkaufen, entsteht die zweite nicht minder wichtige Frage, was wir

Digitized by Google

importiren können, um den Export zu bezahlen? Nun, meine Herren, hier stehen wir vorläufig einer tabula rasa gegenüber. Ganz entsprechend der bereits besprochenen Bedürfnißlosigkeit kann mit voller Bestimmtheit angegeben werden: es giebt bis jetzt noch keinen europäischen Artikel, der auf ein wirkliches Bedürfniß der Japanesen gestoßen wäre, ja seltsamer Weise nicht einmal solche, deren sich ihre Liebhaberei bemächtigt hätte, wie wir sonst wohl unerklärliche Leidenschaften für diesen oder jenen Artikel im größeren Völkerverkehr auftauchen sehen. Das ganze Importgeschäft ist bis jetzt ein Hasard und nichts als Hasard. Man könnte das Beispiel des ehemaligen Timescorrespondenten, des George Cook in China, nachahmen, der vor einigen Jahren aus Shangae folgendermaßen perorirte: „China hat 400 Millionen Einwohner; Alle, Männer und Weiber, tragen Hosen. Alle tragen baumwollene Hosen, alle tragen blaue baumwollene Hosen, folglich werden jeden Morgen 400 Millionen blaue baumwollene Hosen angezogen. Was macht Manchester? Baumwollene Zeuge. Was kann Manchester also besseres machen, als blaue baumwollene Hosen?" Solche Berechnungen kann man aufstellen, aber kein reeller Mann kann sie empfehlen und kein solider Kaufmann wird eine Speculation darauf begründen. Soviel aber scheint gewiß, die beste Chance unter allen Waaren haben bis jetzt Baumwollengewebe. Die Thatsache erklärt sich, wie ich glaube, einfach auf folgende Weise. Ich bemerkte vorhin, daß in Japan vor seiner Eröffnung nichts für den Export vorbereitet war; es hatte gerade so viel producirt, als es bedurfte. Nun kamen die Engländer und Amerikaner und nahmen Rohseide vom Markte, so massenhaft als sie sie bekommen konnten; es entstand dadurch in dem Bekleidungsmaterial, dessen die Nation bedurfte, eine Lücke, welche ersetzt werden mußte. Da nun die Nationen, die zuerst hinkamen, billige Baumwollenwaaren brachten, nahm es diesen billigern Bekleidungsstoff, gab die theure Seide hin und steckte einfach die Preisdifferenz in die Tasche. Neben den Manufacturen, neben der Baumwolle hat nur noch Zink Bedeutung. Dabei wäre Deutschland und Belgien speciell betheiligt. Indessen man darf sich auch hier keinen sanguinischen Hoffnungen hingeben, denn es hat sich noch keine Verwendung dort herausgebildet, welche einen massenhaften Verbrauch (wie z. B. zum Dachdecken) in Aussicht stellt. Ich glaube, daß das Zink bisher nur zur Legirung anderer Metalle verbraucht wird. Alles andere, meine Herren, ist ohne Belang, oder wird von Europäern dort verbraucht, oder ist gar eine Fabel. Ich entsinne mich, vor meiner Abreise gelesen zu haben, daß Uhren und Wein sehr begehrte Artikel seien. Ich habe allerdings bei europäischen Kaufleuten Uhrenlager vorgefunden, aber das beste und einzige was ich von ihnen sagen kann, ist, daß sie Lager geblieben sind. Mit dem Wein machen die Ansässigen das beste, was sie damit machen können, sie trinken ihn selbst.

Der Japanese liebt, wie alle Naturvölker, nicht das Herbe und Saure, was unserm Geschmacke entsprechend ist, er liebt Champagner und Liqueur; aber der Champagner ist etwas, was weit über die Zahlungsfähigkeit der Japanesen hinausgeht und es ist also schwerlich damit ein Geschäft zu machen.

Ich bedaure, daß es mir nicht gelungen ist, trotz aller Anstrengungen, eine Export- und Importliste von Werth zusammenzustellen, es ist dort noch Alles zu neu; es giebt keine Börse, keine Mäkler u. s. w., wie will man da zu statistischen Angaben von einiger Verläßigkeit kommen? Indeß ich habe mir im Verein mit intelligenten Kaufleuten Mühe gegeben, wenigstens einen Anhaltepunkt zu gewinnen und bin mit denselben in Uebereinstimmung dahin gekommen, daß der Werth der Importen in Japan höchstens 30 Procent der Exporten beträgt. Die sehr bedeutende Differenz

Digitized by Google

der Werthe muß natürlich durch die Silbereinfuhr gedeckt werden. Wenn nun die japanesische Regierung unter den Einwendungen, die sie einem Vertragsabschlusse mit uns entgegensetzt, auch die anführte: sie fürchte, daß mit der Zeit und binnen kurzem alles Silber Europas nach Japan fließen werde und alles das Silber das Volk nicht vor dem Verhungern zu schützen vermöge, so können wir von unserem Standpunkte und unseren ganz anders entwickelten Verhältnissen überhaupt darüber wohl lächeln; indessen hat der Einwand für Japan doch eine nicht zu verkennende gewisse Berechtigung; bei der isolirten Lage und seiner geringen Entwickelung der Schifffahrt, die nicht im Stande wäre, einen Mangel so rasch auszugleichen als England oder die durch ein reichverzweigtes Eisenbahnnetz mit einander verbundenen Länder des Continents; es muß zugestanden werden, daß die vermehrte Silbereinfuhr den Silberwerth im Lande herabdrücken muß und alle Waaren, also auch Lebensmittel theurer werden.

Dies führt mich auf die Geldverhältnisse des Landes, welche neue Schwierigkeiten darbieten. Worauf es auch beruhen möge, soviel steht fest, daß die Valuta von Gold und Silber in diesem Lande eine von der ganzen übrigen Welt verschiedene war und zwar stand das Gold bedeutend niedriger.

Der Itzibu ist gleich einem Drittel mexikanischen Dollar oder gleich einem halben preußischen Thaler.

Als die Engländer und Amerikaner nach Japan kamen, fanden sie als die landesübliche Goldmünze den Kobang vor und zwar im Werthe von etwa 4 Itzibu. Das Mißverhältniß wurde bald entdeckt und der Goldcours eines Kobang beträgt jetzt 14 bis 15 Itzibu. Das erste größte und gewinnreichste Geschäft, welches in Japan gemacht wurde, war lediglich ein Geldgeschäft, das auf den vorgefundenen Valuten-Verhältnissen basirte und wenn irgend etwas in den Köpfen der alten Welt die Idee eines californischen Wunderlandes erzeugt hat, so ist es dieser schnell vorübergegangene Glanz eines guten Wechselgeschäftes.

Der gegenwärtige Zustand mußte bald eintreten, die Silbereinfuhr auf der einen, die Goldausfuhr auf der andern Seite mußten die Verhältnisse geschwind alteriren und sie wurden soweit alterirt, daß die japanesische Regierung sich genöthiget glaubte, die Ausfuhr des Goldes überhaupt bei Todesstrafe zu verbieten.

Als nun die Engländer und Amerikaner nach Japan kamen, wurde die Einführung eines nach beiden Seiten hin regulirten Werthmessers nothwendig.

Sonderbarer Weise ist durch ganz Ost-Asien der mexicanische Dollar die einzige Circulationsmünze geworden.

Dieser Dollar wurde auch in Japan dem internationalen Verkehr zum Course von drei Itzibu tractatmäßig zu Grunde gelegt. Gleich nachdem die Geschwader ihre Stationen verlassen hatten, setzte die Japanesische Regierung den Cours des Dollar im Lande auf zwei Itzibu herab und zwang ihre Unterthanen, den Dollar, den sie bisher zu drei Itzibu von den Europäern angenommen hatten, an sie selbst für zwei Itzibu zu verkaufen. In der That, meine Herren, eine sinnreiche Art, Geschäfte zu machen, auf welche noch keine europäische Regierung verfallen ist, selbst nicht der in solchen Erfindungen einst so berühmte Herzog von Monako.

Da nun der Import den Export lange noch nicht deckt, muß der Mexikanische Dollar baar nach Japan gelegt werden, und kostet dort dem europäischen Kaufmann 47 bis 48 gr. und der Itzibu demnach 23 gr. Der Kaufmann bezahlt daher alles, was er kauft um 33 Procent theurer, als er nach dem Tagescours von 3

Digitized by Google

Itzibu zu fordern hat. Indeß hat sich auch hier gezeigt, wie ohnmächtig das Gebot einer Regierung den Verkehrsverhältnissen gegenüber ist.

Schon als ich Japan verließ, hatte der Dollar sich einen selbstständigen Cours geschaffen und schwankte zwischen 2⅓ und 2½ Itzibu.

Hatten wir vorhin die Verhältnisse des Silbers zum Golde betrachtet, so müssen wir noch einen kurzen Blick auf die Verhältnisse des Silber zum Kupfer werfen. Auch hier muß die Erscheinung eintreten wie dort. Die vermehrte Silbereinfuhr muß bewirken, daß das Kupfer höhern Werth bekommt. Würde dieser Fall eintreten, so würden dadurch allerdings Veränderungen im Haushalte der Nation eintreten, die ich für wichtiger halte als die durch die veränderte Gold-Valuta erzeugten; denn das Kupfer ist hier viel mehr wie in der alten Welt für allen Tagelohn, für alle kleinen Lebensbedürfnisse und namentlich für Nahrungsmittel die allein übliche Münze. Es giebt in Japan keine Silbermünze unter dem Werthe von 4 bis 5 Silbergroschen. Wenn also das Kupfer theurer wird, erhält zunächst der Lohn- und Hand-Arbeiter, der Landmann und Gärtner entweder in derselben Summe als bisher weniger als bisher und wird ärmer, oder er erhält nominell mehr als bisher und damit ist der höhere Preis aller Waaren gegeben.

Ich beanspruche die Richtigkeit dieser Deductionen nur für Japan und bemerke, daß mir der veränderte Effekt einer Silbereinfuhr in der alten Welt sehr wohl bekannt ist. Wir haben Papiergeld, Staatsschuldscheine, Pfandbriefe, Disconto auf lange und kurze Wechsel, in deren Preis und Zinsfuß ab- und zuströmende Baarmittel sich zunächst abspiegeln; aber in einem Lande mit so einfachen Verhältnissen, wie Japan, bleibt der Arbeitslohn nicht nur der nächste, sondern auch der einzige Exponent des vorhandenen Reichthums. Bei dieser Gelegenheit glaube ich einen Beweis von der Geringfügigkeit der Production im Lande geben zu können. In den seltenen Verhältnissen, wo der Grundbesitzer Veranlassung hat Geld zu borgen und sich ein Andrer in der Lage befindet, solches verborgen zu können, beträgt der Zinsfuß 1½ Prozent; in jedem Lande der alten Welt, würde ein solcher Zinsfuß einen Beweis an großem Kapitals-Ueberfluß liefern; hier in Japan kann nur der Schluß einer vollendeten Stagnation daraus gezogen werden. Dieses Verhältniß wird sich ändern durch den Verkehr mit der alten Welt. Die Production wird den Stachel erhalten, der ihr bisher gefehlt hat, und trotz dem Zuströmen des Silbers wird der Zinsfuß und der Arbeitslohn steigen. Unter allen Umständen aber werden Seide und Thee für den Export und Baumwollengewebe für den Import die einzigen Artikel bleiben, die vor der Hand eine Großhandelsbedeutung in Anspruch nehmen können.

Gestatten Sie mir noch schließlich einen kurzen Blick auf das zu werfen, was Japan speziell für uns, für Deutschland, sein kann. Wenn ich vorhin das ganze Geschäft nach Japan hin für ein Experimenten-Geschäft bezeichnet habe, muß ich jetzt anführen, daß Deutschland eigentlich noch gar keine Gelegenheit gehabt hat, sich an diesem Experiment zu betheiligen. Wohl sind betriebsame Deutsche, die jetzt den ganzen Erdkreis erfüllen, auch nach Japan gleich mit den ersten Ansiedlern vorgedrungen; aber wegen eines mangelnden Vertrages nicht berechtigt, dort zu sein, waren sie gezwungen, mindestens unter fremdem Schutz zu arbeiten, gewöhnlich sich mit englischen oder französischen Firmen zu associiren, oder gar als Commis für sie zu arbeiten. Da nun ferner nach Japan ebenfalls wegen des mangelnden Vertrags keine deutschen Schiffe kommen durften, lag es denen, die für eigene Rechnung arbeiteten, nahe,

Digitized by Google

die Waaren von englischen oder amerikanischen Märkten zu beziehen und den Export auf englischen und amerikanischen Schiffen nach jenen Märkten zu führen. Da ich die Schifffahrt berühre komme ich auf den Punkt, den ich für den wichtigsten bei diesen Vertragsabschlüssen halte. Das Hauptmoment liegt in der deutschen Rhederei. Es ist bekannt daß die Deutschen billiger frachten, zuverlässiger fahren und die Waaren in besserer Condition abliefern als die Schiffe aller anderen Nationen. Das ist auch die Ueberzeugung der Ansiedler aller Nationen im Osten, daß die deutsche Schifffahrt binnen kurzer Zeit einen außerordentlichen Vorsprung gewinnen werde, ja man behauptet, daß die deutschen Schiffe selbst für Japan einen Theil der Küsten-Schifffahrt übernehmen können, wie sie es theilweise schon in China angefangen haben. Unter diesen Umständen kann es nicht genug bedauert werden, daß es der preußischen Gesandtschaft nicht gelungen ist, in Japan zu erreichen, was sie in China und Siam erlangt hat, nämlich den Abschluß des Vertrags für den Zollverein und die Hansestädte. Namentlich für die letzteren, die einen so überwiegenden Antheil an der deutschen Rhederei haben, ist dadurch dem Vertrag ein sehr großer Theil seiner Bedeutung genommen. Indessen, was sollten wir thun? Wir hatten keine zwingenden Momente. Ich gestehe zu daß die Hansestädte sich dem gegenüber in einer traurigen Alternative befinden; entweder müssen sie auf den Vortheil des Vertrags verzichten, oder sich enger wie bisher mit der preußischen Rhederei liiren, und unter preußischer Flagge nach Japan segeln. Da sie das letztere bei dem herrschenden Particular-Patriotismus der deutschen Staaten wahrscheinlich nicht thun werden, bleibt ihnen nur überlassen, um das erste zu vermeiden, einen Versuch in Ausführung zu bringen, von dem ich in diesen Tagen in den Zeitungen gelesen habe, nämlich eine Expedition auf eigene Kosten auszurüsten, und den Vertrag auf eigene Hand abzuschließen. Ich bedauere nur, daß nach meiner Kenntniß der dortigen Verhältnisse ein solcher Versuch nicht die geringsten Chancen für sich hat.

Die letzten Dezennien haben uns gelehrt, daß die Freiheit Opfer kostet. Die Gegenwart und vielleicht die nächstfolgenden Zeiten werden uns lehren, daß auch die Einheit sie kostet. Preußen hat auch hier seine Opfer auf den Altar des gemeinsamen Vaterlandes gebracht, es hat ein großartiges Opfer an Geld und Leben gebracht. Millionen sind verausgabt, und mehr denn 120 von der wackeren Mannschaft, die wir mit hinausnahmen, ruhen in fremder Erde oder auf dem Grunde des Meeres. Wir haben unsre Pflicht gethan. Sache jeder einzelnen Regierung ist es, zu überlegen, wie weit ein Opfer, und wäre es auch nur ein ideelles, was sie bringt, mit den Vortheilen, die sie erstrebt, im Verhältniß steht. (Allgemeines Bravo und vielfaches Klatschen.)

**Lette.** Nach diesem so interessanten und lichtvollen Vortrage erlaube ich mir die Frage, ob sich eine Bemerkung oder eine Frage daran knüpft, sonst können wir zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung übergehen. Ich bitte Herrn Kolb seinen Vortrag über die Nachtheile der stehenden Heere zu halten.

**Referent Kolb.** Meine Herren! Es bedarf wohl keines besondern Nachweises, daß unter allen staatlichen Einrichtungen keine so tief und so tief verletzend eingreift in die wirthschaftlichen Verhältnisse, wie die des stehenden Heerwesens. Von allen Seiten und aus allen Ländern ertönen Klagen über die dadurch entstandenen, nach vielen Beziehungen beinahe unerschwingbaren Lasten; fast überall verlangt man nach Hülfe.



Digitized by Google

Wie groß aber auch diese Last sei, so kann an eine sofortige Abhilfe, an eine desfallsige Aenderung der bestehenden Einrichtungen nur gedacht werden unter einer wesentlichen Vorbedingung: Die Wehrkraft unserer Nation darf in keinem Falle geschwächt werden ohne einen vollständigen Ersatz. (Hört!) Es kann in Folge dessen keine Rede sein von sofortiger Abschaffung der stehenden Heere mit dem Vorbehalt, bloß Nationalgarden oder Bürgerwehren zu bilden, wie wir sie karrikaturmäßig 1848 gesehen haben. (Hört!) Meine Herren, das ist kein Zugeständniß, welches ich den Gegnern mache, um sie für meine Meinung zu gewinnen, es ist das Resultat der Kenntniß der Nothwendigkeit.

Aber von diesem Standpunkte aus haben wir das doppelte Recht, zu fordern, daß man mit Unbefangenheit die Gründe prüfe, die in Betracht kommen; daß man untersuche, ob die jetzige Einrichtung die allein mögliche ist, oder ob nicht Mittel und Wege gefunden werden können, das zu Erstrebende auf eine minder kostspielige und minder drückende Weise zu erreichen.

Es drängt sich, meine Herren, hierbei die Frage auf, wer soll entscheiden? „Die Männer vom Fach" hört man sagen. Es fällt mir wahrlich nicht ein, den Angehörigen irgend eines Standes zu nahe zu treten, am allerwenigsten möchte ich die Angehörigen desjenigen Standes verletzen, der, wenn es gilt, mit seinem Blut und Leben einzustehen hat. Aber Thatsache ist es, wie die Geschichte zeigt, daß die Angehörigen des betreffenden Standes in der Regel diejenigen Leute nicht sind, von denen eine durchgreifende Aenderung der Einrichtungen, unter welchen sie aufgewachsen sind, herbeigeführt wird.

Die ganze Geschichte, sage ich, beweist dies. Die alten Ritter haben ihre Ritterrüstungen nicht aus eigenem innern Antriebe abgelegt, sondern erst, nachdem die Verhältnisse sie dazu gezwungen hatten. Die Buchdruckerpresse ist nicht von abschreibenden Mönchen erfunden und auch nicht von ihnen verbreitet worden, sondern von Einem, der außerhalb dieses Kreises stand. Rowland Hill, dem England die Penny-Post, dem wir Alle die Verbesserung des Postwesens verdanken, gehörte nicht dem Postdepartement an, und wir sahen gerade in diesen Tagen eben hier bei dem „Handwerkertag" die nemliche Erscheinung.

Hier nun gilt es ein Hinderniß zu beseitigen, das größer ist, als die Schwierigkeiten, welche in der Sache selbst liegen; ein Vorurtheil, welches man den Leuten eingeimpft hat, und welches vielfach nur allzubereitwillig aufgenommen wurde. Häufig hört man, wenn die Frage angeregt wird, die Antwort: „das ist ein Gegenstand, den wir nicht verstehen". Meine Herren, in welcher Weise verfahren wir, wenn uns irgend eine Frage nahe berührt, die wir nicht verstehen? In welcher Weise haben wir überhaupt fast all unser Wissen erlangt?

Wir haben uns die Mühe nicht verdrießen lassen, das was wir nicht wußten, zu lernen; und sollte es etwa unmöglich sein für gebildete Menschen, sich in den Fall zu setzen, ein allgemeines Urtheil — denn nur darum handelt es sich — abgeben zu können über einen solchen Gegenstand? Es handelt sich nicht darum, Compagnien oder Bataillone zu kommandiren, sondern es handelt sich nur darum, sich einen allgemeinen Begriff über den Gegenstand zu bilden. Wir sehen übrigens in einem Lande, in der Schweiz, daß die Befähigung, Compagnien zu führen, selbst durch gewöhnliche Bürger erlangt werden kann, aber nochmals, darum handelt es sich nicht. Wir urtheilen über gar manche Dinge, ohne in der Lage zu sein, sie selbst ausführen zu können.

Digitized by Google

Jedermann wird mehr und mehr erkennen, daß in der Angelegenheit, die uns beschäftigt, nicht blos die militärische Seite in Frage kommt, sondern daß dieselbe in die finanziellen, wirthschaftlichen und socialen Verhältnisse tief eingreift. Wer erklärt, von dieser Sache nichts zu verstehen, der begiebt sich jedes Stimmrechtes über öffentliche Angelegenheiten; er erklärt seine Unfähigkeit, ein Urtheil abzugeben über die wichtigsten öffentlichen Dinge; er ist nach meiner Ueberzeugung nicht befähigt, in irgend einer Volksvertretung zu erscheinen.

Indem ich mich zum Kern der Frage wende, kann ich allerdings im Wesentlichen nur die Gründe wiederholen, welche ich bei der Versammlung des volkswirthschaftlichen Vereins für Süddeutschland in Mannheim vorgetragen habe. Da mein damaliger Vortrag gedruckt und vielfach verbreitet wurde, so glaube ich mich in dieser Beziehung kurz fassen und zunächst nur dasjenige resumiren zu sollen, was ich dort hervorhob. Ich behalte mir dann vor, auf einen andern Punkt, nemlich auf diejenigen Einwendungen zu kommen, die seitdem in der entgegengesetzten Richtung geltend gemacht wurden.

So oft ich mich mit der Frage, um die es sich handelt, befasse, drängt sich mir vor Allem wieder das ganz furchtbar Unnatürliche des gesammten Verhältnisses auf. Zwanzig Jahre haben die Eltern alle Kosten und Mühen aufzuwenden, um ihren Sohn zu erziehen; dann, wenn der Sohn in das kräftigste Alter getreten ist, in welchem er seine Zukunft begründen könnte, dann greift die Staatsgewalt in alle seine Verhältnisse; sie zieht ihn weg aus dem elterlichen Hause; der Vater hat nicht mehr über ihn zu verfügen, das Selbstbestimmungsrecht, das natürlichste Recht des Menschen, wird aber auch dem jungen Manne geraubt, er wird nach der Caserne geführt, muß eine Reihe von Jahren einen Dienst versehen, einen Beruf annehmen, den er nicht gewählt hat, der ihm in der Regel widerstrebt und der ihn — in den besten Jahren seines Lebens — kaum auf das Kümmerlichste ernährt.

Entspricht ein solcher Zustand den billigsten Anforderungen eines freien Volkes? Ich kann darin nichts anderes erblicken, als eine Fortpflanzung der alten Hörigkeit — der Leibeigenschaft.

Ein ungebildetes Volk hat in seinem natürlichen Gefühle die Sache in gleicher Weise qualificirt. Durch ganz Rußland ist gegenwärttg die Ueberzeugung verbreitet, daß die Emancipation der Bauern, die Aufhebung der Leibeigenschaft — mit Nothwendigkeit eine Aufhebung der Aushebungen, der Konscription bedingt. Die Russischen Bauern sind überall der Ueberzeugung, sie könnten gar nicht mehr ausgehoben werden.

Der Gedanke, den das natürliche Gefühl bei diesem rohen Volke hervortreten ließ, — der nämliche Gedanke ist übrigens auch in andere Sphären gedrungen.

Im Moment meiner Abreise hierher, kam mir eine Schrift zu Händen, die ich auf der Eisenbahn las und in der ich mit großem Vergnügen eine Aeußerung fand, die hierher gehört. Es ist die Schrift eines Prinzen Friedrich von Schleswig-Holstein; darin heißt es: „Man hört immer von Menschenrechten, Humanität, Negeremancipation u. dergl. reden; wir möchten wohl fragen, ob ein von seinen Feinden gefangener Neger, im Falle daß er um eine beträchtliche Summe von einem Plantagenbesitzer erstanden ..... mehr zu beklagen ist, als ein junger Mann von gesundem Körper und geistiger Bildung, der auf dem Punkte steht die verwendete Zeit und Mühe und das verausgabte Geld Früchte tragen zu lassen, um für seine Zukunft zu sorgen und ein nützliches Mitglied zu werden und nun aus seiner Aeltern



Digitized by Google

Hause oder aus seinem Wirkungskreise fortgeholt wird, um auf drei, vier oder mehr Jahre in eine Uniform und in Casernen gesteckt zu werden."

Sie sehen, ein Prinz ist dahin gebracht, den Zustand mit dem der Negersklaven zu vergleichen.

„Gleichheit der Rechte, der Pflichten und Lasten," ist eine Bestimmung, die durch alle Verfassungen geht. In Wirklichkeit aber wird dieser Grundsatz auf das Empfindlichste verletzt bei der Aushebung für die Heere. In allen Ländern wird wohl kaum ein Drittheil der jungen Männer für den Militairdienst ausgehoben. Es ist dabei gleichgültig, ob das Loos entscheidet, — ob von Staatswegen gewissermaßen die ganze Zukunft eines Menschen in die Lotterie gesetzt wird, — oder ob man künstliche Untauglichkeitsgründe geschaffen hat, aus Paraderücksichten, wodurch zwei Drittel dieser jungen Männer für untüchtig erklärt werden, in das Heer einzutreten, die nicht untüchtig sind.

Welches große Mißverhältniß stattfindet, ersehen Sie aus einer Zusammenstellung des Statistikers Wappäus. Es wurden von den in Preußen untersuchten jungen Männern durchschnittlich nur 27 bis 28 Prozent vollkommen diensttauglich erklärt. Glaubt nun irgend Jemand, die übrigen 72—73 Prozent seien absolut unfähig, zur Vertheidigung des Vaterlandes mitzuwirken? Das wird man um so weniger glauben, wenn man die Verhältnißzahlen aus anderen Staaten in's Auge faßt. In Frankreich sind durchschnittlich 62½ Prozent, in Bayern sogar 70½ Prozent diensttauglich. Woher kommt dieser Unterschied? Man hat, wie ich vorhin erwähnte, Untauglichkeitsgründe künstlich geschaffen. Ich will nur einen anführen. In Preußen wird jeder für untauglich angesehen, der nicht das Längenmaß von 1 Mètre 62,4 Centimètres besitzt, in Frankreich dagegen genügt 1 Mètre 56 Centimètres. Diese Differenz von 6½ Centimètres befreit jedes Jahr Tausende von Militairpflichtigen, aber nur auf Kosten von Anderen; und die Zahl derjenigen, über die das Vaterland im Nothfall gebieten kann, ist dadurch sehr verringert. Es ist kein Billigkeits-kein Gerechtigkeitsverhältniß, daß nur der Eine dienen muß, der Andere nicht.

Wie belohnt aber der Staat die Ausgehobenen? Wenn man stehende Heere haben will, ist es billig, daß die Soldaten im Verhältniß zu dem ihnen entzogenen Verdienste belohnt werden. Es ist unverantwortlich, wenn man den jungen Mann aus dem Geschäfte wegreißt, wo er wenigstens 20 Sgr. täglich verdienen kann und ihm dafür 2½ Sgr. bietet. Schulz-Bodmer, dem man so viel verdankt für die Beleuchtung dieser Frage, hat schneidend aber richtig bemerkt, dieses System, welches Napoleon I. eingeführt hat, sei ein „System des täglichen Raubes an dem Ausgehobenen, dem man nur 6 Sous gebe, während er 2 Francs verdienen könnte."

Und welches ist die Wirkung dieses Systems auf die Finanzen der Staaten? Die sämmtlichen europäischen Staaten verwenden ungefähr 874 Millionen Thaler jedes Jahr auf die bewaffnete Macht, und dabei müssen die Soldaten darben, und es fehlt überdies, wie Rüstow bezüglich des preußischen Heeres nachgewiesen hat, grade an den Dingen, die im Kriege am nothwendigsten sind. Und dennoch diese ungeheuere Ausgabe! Der Militairaufwand ist die Ursache, daß das von Natur so reiche Oesterreich finanziell zerrüttet ist, und daß das ungeheuere russische Reich sich finanziell im vollkommen gleichen Fall sieht. Die zwei anderen Continentalgroßmächte, Frankreich und Preußen, befinden sich auf dem besten Weg, in den nämlichen Abgrund zu stürzen, mit dem Unterschied etwa, daß Frankreich es vielleicht etwas länger aushält als Preußen, und daß dort eine Minderung für nothwendig wenig-

Digitized by Google

stens erklärt ist. — In Preußen hat man in den 40 Friedensjahren von 1820—60 1230 Millionen Thaler für das Heer ausgegeben. Wie groß diese Summe, mögen Sie darnach ermessen, daß sämmtliche Eisenbahnen im genannten Staate nicht mehr als 351 Millionen kosteten: hätte man die Hälfte jener Summe erspart, so würde man aus den Zinsen eine Reihe von Jahren hindurch Krieg führen können.

Dazu kömmt die Dauer der Belästigung des einzelnen Ausgehobenen. Man sollte denken, wer so und so viel Jahre im activen Dienst für das Vaterland Opfer gebracht hat, müsse wenigstens alsdann frei sein. Dem ist aber nicht so. Bei dem System des stehenden Heerwesens wird, wie schon gesagt, nur ein Theil, und zwar ein kleiner Theil der jungen Männer in Waffen geübt. Kommt ein Nothfall, so beruft man nicht Jene ein, welche frei ausgegangen waren, sondern es müssen diejenigen als Reservisten oder Landwehrmänner noch ein Mal herantreten, die schon ein Mal jene großen Opfer gebracht haben. Die Last dauert fort, so lange der menschliche Körper noch kräftig ist!

Das System der stehenden Heere bedingt überdies auch eine wahre Verschwendung von Menschenleben. Ausgezeichnete Militairärzte, Boudin an der Spitze, haben nachgewiesen, daß die Sterblichkeit in den stehenden Heeren beinahe doppelt so groß ist als beim Civil im gleichen Alter. Mit dem Betreten der Caserne übernehmen diese jungen Leute das Opfer, dem Tod ein noch ein Mal so starkes Contingent zu liefern als unter anderen Verhältnissen. Es ist dieses Verhältniß vielfach nachgewiesen und im Allgemeinen dessen Richtigkeit zugestanden worden, — mit Ausnahme eines Falles der jüngsten Zeit bezüglich eines der Großstaaten auf dem Continente. Unerwartet bringt man weit niedrigere Ziffern als man früher gefunden hat. Ich bin überzeugt, wenn man die Sache untersucht, wird man finden, daß dabei eine Täuschung obwaltet. Es scheint mir, daß man den Solletat der Mannschaft annimmt, statt der wirklichen Präsenz. Entscheidend ist aber besonders, daß man eine Menge von Menschen aus den Militairdiensten entläßt, nachdem sie siech geworden sind. Diese kommen dann auf den Civiletat. (Sehr wahr!) Man braucht in dem nämlichen Staat, in Preußen, nur die furchtbare Zahl der Erkrankungen anzusehen, um sich zu überzeugen, daß der Gesundheitszustand im Heere keineswegs befriedigend ist.

Bei dieser Gelegenheit will ich eine Bemerkung einschalten, die man in England gemacht hat. Es ist dort ein Corps, welche eine etwas civile Beschäftigung hat, das der Royal Engeneers, bekannter unter dem frühern Namen der Sappeurs und Mineurs. Die Soldaten exerciren nur an einem Wochentage vollständig, an den übrigen höchstens einen halben Tag; die zweite Hälfte des Tags verwenden sie zu anderen, wesentlich bürgerlichen Beschäftigungen. In diesem Corps ist die Sterblichkeit ungemein kleiner als in der ganzen übrigen Armee. Eine ähnliche Erfahrung hat man mit den Truppen in Indien gemacht; diejenigen Soldaten, die sich mit bürgerlicher Beschäftigung abgeben, Schneider, Schuster, haben eine unendlich geringere Sterblichkeit als alle andern Soldaten, und doch sind diese einzelnen Soldaten anerkannter Maßen als Militairs sehr tüchtig, wie auch die Royal Engeneers in militairischer Beziehung keinem Corps nachstehen.

Das stehende Heerwesen hat namentlich in Europa andere furchtbare Nachtheile. Es ist die Ursache der massenhaften heimlichen Auswanderung.

Diese heimlichen Auswanderungen, welche uns die Elite unserer Jugend entführen, sind in manchen Ländern furchtbar zahlreich, so daß z. B. in der Bayerischen

Digitized by Google

Pfalz in 6 Jahren 19387 heimliche Auswanderungen amtlich constatirt worden sind, in einem Ländchen von kaum 600,000 Einwohnern.

In Kurhessen kamen in einem Jahre ca. 1100 heimliche Auswanderungen der Conscription wegen vor.

In Oldenburg sah man sich zu Anfang dieses Jahres veranlaßt, eine eigne Amnestie zu erlassen für solche Auswanderer, und es wurde bei dieser Gelegenheit bekannt, daß die Zahl in dem kleinen Lande nicht geringer war, als 2073.

In Preußen schwankt das Verhältniß der Zahl heimlicher Auswanderung Conscriptionspflichtiger in jedem Jahre zwischen 3 bis 10,000; die Vermehrung oder Verminderung hängt in der Regel davon ab, welche Aussichten anderwärts bestehen. Sind die Aussichten, namentlich in Nordamerika, günstig, so nimmt die Zahl zu, sind sie ungünstig, so nimmt sie ab. Im Ganzen hat sich immer eine Vermehrung der Auswanderung ergeben.

In Oesterreich war früher immer die Zahl der heimlichen Auswanderungen äußerst gering. Sie scheint bedeutend gestiegen zu sein. Im Jahre 1851 betrug sie 1865 Individuen, eine verhältnißmäßig kleine Anzahl. Dagegen hat man in Oesterreich etwas Anderes bemerkt, nämlich eine ungeheure Anzahl von Selbstverstümmelungen, um der Conscription sich zu entziehen. Im Jahre 1854 wurden amtlich constatirt 1414 solcher Selbstverstümmelungen. Aus den neuesten Notizen, die mir zu Gesicht kamen, scheint hervorzugehen, daß die heimlichen Auswanderungen in dem Kaiserstaate sich auch vermehrt haben müssen. Ich rede nicht von Venedig, dort sind andere Gründe. Allein kürzlich las ich eine Notiz in der offiziellen Wiener Zeitung, daß in Mähren, wie es dort euphemistisch heißt, „nur 9 Procent", dagegen in Oesterreichisch Schlesien 17 Procent „der Stellungspflichtigen erster Altersclasse nicht auf dem Assentplatze zu erscheinen pflegen, ohne ihre Abwesenheit in gesetzlicher Weise zu rechtfertigen". Ich glaube, da haben wir wieder die heimlichen Auswanderungen der Conscription wegen!

Eine Reihe weiterer Uebelstände reiht sich daran. Die Desertionen z. B., die in manchen Grenzländern ungemein groß sind; die Selbstmorde in den Casernen unter dem Militär. In Preußen sind im Jahre 1860 nicht weniger als 103 Fälle von Selbstmorden unter den Soldaten constatirt.

Meine Herren! Unsere Jugend sucht sich nicht aus Feigheit dem Waffendienste zu entziehen; die Erscheinung des Jahres 1859 hat es gezeigt. In Bayern beträgt der freiwillige Eintritt in das Heer in normalmäßigem Verhältniß etwas über 300 Mann, im Jahre 1859 dagegen, als der Krieg drohte, über 1000. Das ist ein deutliches Zeichen, daß die Jugend sich nicht fürchtet, die Waffen zu führen für's Vaterland. Aber sie will nichts wissen vom Caserndienste!

Sie Alle wissen, daß noch eine Reihe von Belästigungen für die Civilbevölkerung aus diesem System erwächst, (modificirt da und dort durch Eigenthümlichkeiten,) z. B. die Last der Einquartierung, Servis, die Sorge für ausgediente Unteroffiziere. Zur Zeit Friedrichs II. hat man die Letzten freilich zu Schulmeistern gemacht; davon ist man abgekommen; allein statt dessen werden viele Gemeinden und Staatsämter belästigt dadurch, daß ungeeignete Personen untergebracht werden müssen. Muß dieser Zustand bleiben? Meine Herren, ich glaube nicht! Es muß nur dahin gestrebt werden, eine andere Einrichtung zu schaffen. Man führt immer Autoritäten an, um die Nothwendigkeit des stehenden Heerwesens zu beweisen. Ich habe diesen Autoritäten, (von denen ich eigentlich keine einzige finde, die den Gegenstand einlässig bespricht),

Digitized by Google

schon in der volkswirthschaftlichen Gesellschaft zu Mannheim entgegengestellt eine Autorität erster Größe, — die Autorität des Feldmarschalls Radetzky. So wenig ich beabsichtige, alles das zu wiederholen, was ich damals vortrug, so werden Sie doch gestatten, einige Schlagstellen aus dieser mit Vorbedacht ausgeführten Arbeit Radetzky's anzuführen. Er sagt: „Das System der stehenden Heere paßt für gewisse Zeiten und Verhältnisse, jedoch nicht für alle und überall. Man mag damit auslangen, so lange es in allen Staaten Sitte bleibt, nur mit stehenden Heeren Krieg zu führen, so lange nicht blos das Verhältniß der Volksmassen, sondern auch jenes der Staatseinkünfte nicht berücksichtigt wird. Es wird und muß von selbst fallen, sobald diese Bedingungen aufhören."

„Die stehenden Heere haben in dem neuern Europa den Glanz der Landwehren gänzlich verdunkelt. Dadurch sind in neuester Zeit alle Erfahrungen, die uns bei Beurtheilung des Werths der Landwehren leiten könnten, verloren gegangen. Und doch beruht die zuverlässigste Stärke eines Staates auf zweckmäßig gebildeten Landwehren. Diese Einrichtung ist die natürlichste und deshalb auch die beste. Sie liefert dem Staat im Verhältniß seiner Bevölkerung die größte Anzahl Streiter; sie erhält im Volk das Bewußtsein lebendig, daß es sich selbst vertheidigt, eben dadurch also auch einen kriegerischen Geist, der nicht leicht ausarten wird, weil diejenigen, welche er belebt, niemals aufhören, Bürger zu sein. Ein solcher Geist, auf einer solchen Höhe aber, macht ein Volk unüberwindlich. Man wird es nicht unterjochen, viel weniger ausrotten können."

Er führt dann an, nachdem er eine Reihe von Beispielen erwähnt hat: „daß eine ganz unter den Waffen stehende Nation noch niemals unterjocht wurde. Wo aber jede Hoffnung schwindet, durch einen Krieg Eroberungen zu machen, dort hat der Krieg keinen Zweck mehr und wird wohl ganz unterbleiben."

Radetzky hat allerdings seine wohlbegründete Meinung später einigermaßen modificirt; aber in welcher Weise. Er sagt: „Das System einer Nationalbewaffnung hat viel Verlockendes und ist auch dort, wo zwischen dem Beherrscher und den Beherrschten ein vollkommener Einklang besteht, ganz ausführbar. Aber sollte das Volk einmal schwierig werden, — so ist es um die Regierung geschehen, denn sie hat sich selbst die Ruthe gebunden."

Ich glaube, daß man eine stärkere Unterstützung dessen, was er früher sagte, nicht finden kann, als in dem, was er hier nachträglich aussprach, um seine Meinung zu modificiren.

Ein anderer General, v. Raglowich, hat sich dahin geäußert, „daß seit Einführung der stehenden Heere, die Kriege zwar mit größerem Leichtsinn angefangen, aber kraftloser und schlechter als je geführt worden sind"; und er belegt diese Aeußerung mit dem Hinweis auf die Vorgänge in Preußen, wo das in der Geschichte Unerhörte geschah, daß der Verlust einer einzigen Schlacht genügte, ein ganzes Reich zusammenbrechen zu machen.

Die ganze Geschichte belegt im Uebrigen das, was Radetzky sagt: Ich will hier auf die Einzelnheiten nicht eingehen, wir werden nachher noch auf den einen oder den andern Punkt kommen.

Wenn man das System der Volkswehr bekämpft, führt man gewöhnlich solche unorganisirte Haufen an, die kein Volksheer sind. Wer die Einführung eines Systems der Volkswehr verlangt, verlangt auch, daß die jungen Männer und zwar in

Digitized by Google

der gesammten Bevölkerung, vollständig exercirt, eingeübt, eingetheilt, und als Corps so gebildet werden, daß der Staat jeder Zeit über sie verfügen kann.

Es fragt sich dabei, wie viel Zeit ist nöthig, die jungen Männer so weit auszubilden? Wir haben ein Beispiel in der Schweiz. Dort, wo man freilich die Zeit knapp gegriffen hat, glaubt man mit 28 Tagen bei der Linien-Infanterie und mit 35 Tagen bei den Scharfschützen und der Artillerie auszureichen. Dessen ungeachtet hat man mehr und mehr Achtung bekommen vor den Schweizer Milizen. Bezeichnend ist es aber allerdings, wie man selbst mit mehr oder minder unorganisirten Corps schon außerordentliches geleistet hat. Erinnern Sie sich besonders an 1813. Man hat Einwendungen erhoben gegen die Leistungen von damals; ich werde später darauf zurückkommen.

Nothwendig ist die militärische Heranbildung der Jugend. Auch in dieser Beziehung hat die Schweiz ein practisches Vorbild geliefert. Es muß eine Uebergangsbestimmung gesucht werden. Ich lasse mir jede Form gefallen, die zum Ziele führt. Im Allgemeinen wird man darauf hinauskommen, daß in dem Maße, in welchem man wohl exercirte und gut organisirte Corps erlangt, die stehenden Heere verringert werden müssen.

Die Unerschwingbarkeit des Bedarfs für die stehenden Heere hat bereits zu einer allgemeinen Erörterung der Frage geführt. Es ist nun wesentlich, daß man die Gründe der Gegner in's Auge faßt. Ich habe mir die Mühe genommen, diese Gründe, wie sie in der neuesten Zeit geltend gemacht wurden, möglichst zu sammeln. Eins hat mich dabei überrascht. Unter allen Begründungsversuchen ist mir kein einziger vorgekommen, der darauf hinausginge, aus dem innern Wesen des Verhältnisses selbst, die Nothwendigkeit des stehenden Heeres darzuthun; seit einem halben Jahre wenigstens ist kein solcher Versuch in die Oeffentlichkeit gedrungen. Man setzt bloß das herab, was anderwärts vermittelst des Volksheerwesens geschehen ist; aber aus dem Innern der Sache selbst fehlt die Begründung für das stehende Heerwesen! Was man voranstellt, ist im Wesentlichen dies: Vor Allem kömmt man immer wieder mit der schon früher von mir bezeichneten Verwechselung zwischen organisirter Macht und zusammengerafften Haufen. Wir wollen ein geübtes und wohlorganisirtes Heer haben, nur ohne Casernendienst; darüber können wir also hinweggehen.

Bemerkenswerth ist ferner, daß kürzlich die preußische Stern-Zeitung, als sie über das Militair-Budget eine ganze Reihe von Abhandlungen brachte, gerade über diesen Punkt hinwegsprang. Sie sagte: „Wenn diese Frage die Geister in Preußen beschäftigt, können einsichtige Patrioten nicht die, die Unverständigen verwirrende andere Frage, ob stehende Heere volkswirthschaftlich zweckmäßig seien oder nicht, in den Streit der Ansichten werfen, wie dies denn mit vereinzelten Ausnahmen nur von Ausländern (Rüstow, Kolb) geschehen ist."

Ich will die „deutsche Ausländerei" auf sich beruhen lassen; aber ich begreife nicht, warum die preußische Stern-Zeitung bloß für die „einsichtigen Patrioten" schreibt, die bedürfen wohl, wie sie sich dieselben denkt, gar keiner weiteren Belehrung; es kömmt eben darauf an, diese „verwirrt werdenden Unverständigen" zu belehren, und deshalb glaube ich, hätte es die Stern-Zeitung für ihre Aufgabe betrachten müssen, solchen Unverständigen und Verwirrtgemachten Licht zu bringen. Man hütet sich aber auf den Kern der Sache einzugehen.

Digitized by Google

Es wird ferner aufgeführt: „Seit zweihundert Jahren bestehe das stehende Heerwesen.“ Ich frage: muß es deshalb ewig bestehen? Nach dieser Logik darf in der ganzen Welt nichts geändert werden. Radetzky hat treffend gesagt: Es paßt das jetzige System „für gewisse Zeiten und gewisse Verhältnisse; nicht aber für alle und überall.“ Dieser Einwand ist also keiner.

Ferner wird gesagt: „Alle anderen Staaten haben stehende Heere, darum müssen wir sie auch in Preußen haben.“ Dann ist für einen Staat von der Größe Preußens das Urtheil gesprochen! Wenn er kein besseres System herzustellen vermag, als das der anderen Länder, so ist er unbedingt, von vornherein, verloren, weil man nur die Kräfte eines Staates von 18 Mill. Menschen zur Verfügung hat, gegenüber den 35 Mill. Oesterreichs, den 37 Mill. Frankreichs und den 75 Mill. Rußlands. — In dem kleinen Preußen will man am Ende so viel Soldaten haben, wie in Oesterreich und Frankreich; in Frankreich glaubt man die Superiorität geltend machen zu müssen, und stellt noch mehr Truppen auf; und so geht die Sache fort und endigt „mit dem Ruin Aller,“ wie Montesquieu es schon vor 100 Jahren gesagt hat.

Ein anderes Mittel, die Sache zu empfehlen, besteht in der Verminderung der Größe der Militairlast — auf dem Papier. In Oesterreich wurde nachgewiesen: Wir haben die wohlfeilste Armee. In Preußen fand man das unbequem und sofort bewies man: unser Heer ist noch wohlfeiler. Jetzt wird man in Rußland auch den Beweis führen. Die Soldaten werden dort noch schlechter unterhalten und man wird darnach geltend machen: unsere Armee ist die wohlfeilste. In Frankreich, wo man sich auf Zifferngruppirung so gut versteht, bleibt man schwerlich zurück und England kann am Ende mit dem meisten Recht sagen: Trotz der Höhe der Ziffern ist bei uns das Verhältniß das günstigste; wir haben ein Reich von 224 Millionen Menschen, und, was das Wichtigste: wir bezahlen die Soldaten nach freier Uebereinkunft und octroyiren nicht $2\frac{1}{2}$ Sgr. des Tags. (Bravo). Mit dieser relativen Verkleinerung der Lasten ist aber überhaupt gar nichts gethan; man hat die Frage nicht gelöst, sondern ist ihr aus dem Wege gegangen. — Es kömmt nicht darauf an, ob die Last da oder dort noch größer ist als in der Heimath, sondern es kömmt auf die Frage an: Giebt es kein anderes System, welches, mit geringern Opfern verbunden, die nämlichen Mittel zur Vertheidigung des Landes bietet? Darauf ist bis jetzt noch nicht geantwortet.

Man verkleinert im Speciellen die Leistungen der preußischen Landwehr von 1813. Erst redet man, als habe sie gar nichts gethan. Das ließe sich indeß nicht durchführen. Die Linien-Armee war zu unbedeutend, um den Kampf allein durchzuführen. Preußen hatte nach dem Vertrage von Tilsit eine stehende Armee von nur 42,000 Mann; davon wurde über die Hälfte nach Rußland gesandt; ihre Verluste waren immerhin ansehnlich, wenn auch nicht so groß, wie die der großen Armee. Allein mit dem Reste und der andern Hälfte hätte man den Krieg nicht führen können. Der trefflichste Geschichtsschreiber der Befreiungskriege, Major Beitzke, hat auf Grundlage officieller Dokumente eine Reihe von Zusammenstellungen geliefert, die bezeichnend sind. Preußen hatte im Jahre 1813, nachdem man die Armee bedeutend vermehrt hatte, im Ganzen nur 49 Bataillone Infanterie und so im Verhältniß das Uebrige. Im Ganzen besaß man, nach jener Vermehrung, an Garde und Linientruppen aller Waffengattungen, 55,100 Mann. Die Gesammtsumme der preußischen Militairmacht aber, welche im Felde erschien, betrug 253,000 Mann. Es

Digitized by Google

waren also überwiegend Landwehren und Reserven, welche den Kampf führten, und die Reserven bestanden wesentlich aus Kriegern, die nur ein Paar Wochen hindurch exercirt waren. Nun führt Beitzke an: Bei Großbeeren standen im Ganzen im Kampfe 14½ Bataillone Linie und 71 Bataillone Reserve und Landwehr, also ganz überwiegend Landwehr. Bei Havelberg, wo eine ganze französische Division in wunderbarer Weise vernichtet wurde, stand bloß Landwehr. Bei Dennewitz 14 Bataillone Linie, 43—45 Bataillone Landwehr. Von Leipzig fehlen zu meinem Bedauern bestimmte Daten; daß die Landwehr mitgewirkt hat und tüchtig mitgewirkt, ist bekannt. Im Ganzen sind folgende Ziffern bezeichnend: die 4 Armeecorps von Bülow, Tauentzien, York und Kleist umfaßten zusammen 44½ Bataillon Garde und Linie und 171 Bataillone Landwehr und Reserve. — Ebenso erschienen im Feldzug von 1815 in den 4 Armeecorps 25 Bataillone Linie und 111 Bataillone Reserve und Landwehr. Es ist also evident, daß die Landwehr das Meiste gethan hat.

Aber sagt man in letzter Zeit, die Landwehr hat unverhältnißmäßige Verluste erlitten! Es ist nun schwer zu constatiren, inwiefern die geringern Verluste der Linie nicht theilweise bewirkt wurden durch Einschiebung von Landwehrsoldaten in die Linie. Indeß, ich habe auch die Ueberzeugung, daß die Landwehr ungleich mehr gelitten hat, als die Linie; aber warum? Die erste Ursache war die schlechte Bekleidung der Landwehr. Wir verlangen eine ordentliche und tüchtige Bekleidung für die Landwehrmänner ebenso wie für die Linie. Die Landwehr, insbesondere die schlesische, mußte aber großentheils marschiren in leinenen Kitteln und ohne Schuhe, bei regnerischem, kaltem Wetter. Natürlich, daß dies seine Rückwirkung äußerte; es beweist aber nichts gegen das Landwehrsystem. Der zweite Grund war die schlechte Bewaffnung. Die Landwehr war nicht bewaffnet wie die Linie; man hatte sich in Preußen vorgesehen zur Ausrüstung einer Armee von 42,000 Mann; nun hatte man auf einmal 250,000. Die Linie hatte die besten Gewehre und die Landwehr die schlechtesten.

Ein dritter Grund lag in der schlechten Führung. Die tauglichsten Officiere waren bei der Linie; für die Landwehr mußte man nehmen was man finden konnte. Man gab ihr solche Officiere, welche man schon im Jahre 1807 als minder tauglich entlassen hatte. Man ernannte Feldjäger, Studenten, die vom Kriege noch nichts wußten, als Officiere.

Viertens ist der Punkt hervorgehoben worden, „mangelnde oder übereilte Organisation der Landwehr". Das ist richtig, beweist aber wahrlich wieder nichts gegen das Institut der Landwehr; es beweist nur, daß man im Jahre 1813 in Preußen eine wohlorganisirte Landwehr nicht gehabt hat; und dessenungeachtet diese Leistungen! Die Ergebnisse würden noch ganz andere gewesen sein, wenn die Landwehr so ausgerüstet gewesen wäre, wie wir fordern, und die Verluste wären ungleich kleiner geblieben.

Das sind keine Fehler, die an dem Institut kleben.

Besonders unbequem ist den Vertheidigern des stehenden Heerwesens das practische Beispiel, welches die Schweiz giebt. Es ermöglicht dieses Beispiel, daß man nicht bloß auf Theorie sich zu berufen braucht, sondern daß man da eine Erfahrung anrufen kann, etwas wirklich Bestehendes. Natürlich verkleinert man möglichst die Leistungsfähigkeit der Schweizer Soldaten, obwohl man in dieser Beziehung seit 10 Jahren bedeutend bescheidener geworden ist; man hört keine so wegwerfenden Urtheile mehr, wie damals.

Digitized by Google

Aber, sagt man, die Verhältnisse sind dort anders als bei uns. Man führt an: die Neutralität der Schweiz. Meine Herren! Was ist Neutralität eines Landes, wenn nicht eine bewaffnete Macht dahinter steht und sich bereit hält, wenn es gilt, dieselbe zu vertheidigen, dieser Neutralität Nachdruck zu geben? So verstehen denn auch die Schweizer die Sache.

Man sagt weiter: „Die Schweiz ist ein Gebirgsland" und dann redet man, als ob die Entscheidungskämpfe für die Schweiz in den Hochgebirgen stattfinden müssen. Meine Herren! Ich glaube Jeder, der sich mit Militärwissenschaft beschäftigt hat, weiß, und insbesondere weiß es in der Schweiz jeder Lieutenant, daß eine Entscheidung dieses Kampfes nicht in den Hochgebirgen, sondern in den Ebenen und dem Hügellande erfolgen muß und Hügelland haben wir eben auch.

Ein vielfach abgedruckter und eigens verbreiteter Aufsatz über die Schweizer Milizverhältnisse in Beziehung auf uns ist kürzlich in dem „Grenzboten" erschienen und hat die Runde durch verschiedene, besonders officiöse Blätter gemacht. Darin wird angeführt: „Der Schweizer erkennt sehr gut, daß seine Heeresorganisation nur für die Defensive verwendbar ist; er weiß, daß die nothwendigen Vorbedingungen derselben gerade in seinem Lande zu finden sind, ein freies und starkes Gemeindeleben, trotziges Selbstregiment, angestammte Freude und Virtuosität im Gebrauch der Schußwaffen, im Ganzen betrachtet, ein großer Wohlstand und die Gewöhnung und Fähigkeit des Mannes, seinen politischen Ideen große Opfer zu bringen ... Er rechnet endlich, daß sein Heer nur deßhalb die öffentlichen Cassen verhältnißmäßig nur wenig belastet, weil der einzelne Mann selbst einen unverhältnißmäßig großen Theil der Kosten trägt, und er weiß, daß mit diesem nationalen Heere es ihm niemals gelingen wird, sein Machtgebiet zu erweitern."

Ich weiß nicht, wer denn mit solcher Bestimmtheit ermittelt hat, daß die Schweizer Truppen „nur" für die „Defensive verwendbar" seien.

Ganz natürlich wird ein Volk, das in Waffen erscheinen muß, nicht launenhaft Krieg führen; die Devensive ist ihm allerdings die Hauptsache. Wir in Deutschland sowohl, wie die Schweizer, wir wollen nicht darauf ausgehen, Eroberungen zu machen. Greift aber Jemand die Schweiz an, oder würde Jemand bei einer solchen Organisation Deutschland angreifen, so würde man sich leicht überzeugen, daß auf die Defensive und verbunden mit dieser ein gewaltiger Offensivstoß kommen kann. Der Landwehrmann fühlt das Bedürfniß, den Krieg, den er nicht im eigenen Lande tragen will, hinüberzuwerfen über die Grenzen des Feindes. Im Uebrigen erinnere ich Sie daran, daß das einzige Weltreich, das diesen Namen verdient, das Römerreich, nicht groß wurde durch stehende Heere, sondern durch ein Volksheer, durch seine Miliz, und daß dieses Reich zu Grunde ging, nachdem man, statt dieser Miliz, ein stehendes Heer geschaffen.

Es wird weiter angeführt, daß die nöthigen Vorbedingungen einer Volkswehreinrichtung in dem Schweizerlande zu finden seien, zunächst ein freies starkes Gemeindeleben. Wollen wir nicht dasselbe auch haben? Ich glaube, wir brauchen es und werden es auch bekommen. Also das ist kein Hinderniß, wenigstens kein innerer Grund gegen Einführung des Volkswehrsystems. — Dann weiter, was dort besteht: „ein trotziges Selbstregiment". Ich habe lange in der Schweiz gelebt; von „Trotz" habe ich nichts wahrgenommen, aber das Selbstregiment ist da, das der Schweiz ihren blühenden Zustand verschafft hat, und ein solches Regi-

Digitized by Google

ment wollen wir ebenfalls haben und wir müssen es bekommen! Das ist wieder kein Hinderniß gegen die Volksbewaffnung.

Es heißt ferner: „angestammte Freude und Virtuosität im Gebrauch der Schußwaffen". Meine Herren! Warum hat unser Volk die Schußwaffen nicht? weil man sie ihm entzogen hat, weil man sie ihm genommen hat, weil man ein paar Jahrhunderte lang eigens davon ausging, das Volk wehrlos zu machen, so daß nur die stehenden Heere solche Waffen führen durften. Das hat sich zu ändern begonnen, und ich zweifle nicht, unser Volk wird auch Freude finden an Führung der Waffen, namentlich wenn es von der Last befreit wird, die ihm das stehende Heer auferlegt.

Dann wird angeführt: in der Schweiz herrsche ein „großer Wohlstand". Meine Herren! Auf welche Weise sind die Schweizer zu dem Wohlstande, ich sage vielmehr zu ihrem Reichthum gekommen? Etwa durch Vermittelung stehender Heere? Im Gegentheil, sie sind wohlhabend und reich geworden, weil sie nicht die Last des stehenden Heeres zu tragen hatten, wie unser Volk. Wir wollen aber auch wohlhabend werden; der Weg dazu ist wesentlich mit die Abschaffung des stehenden Heerwesens.

Dann wird angeführt: „die Gewöhnung und Fähigkeit des Mannes, seinen Ideen große Opfer zu bringen". Diese Gewöhnung und Fähigkeit hängt damit zusammen, daß man eben ein Gemeinwesen hat; damit kommt auch der Gemeingeist. Wir sind auf dem Wege ein Gemeinwesen zu erlangen und der Gemeingeist wird auch bei uns gewiß nicht fehlen. —

Der Schweizer rechnet endlich, „daß sein Heer die öffentlichen Cassen nur deswegen verhältnißmäßig so wenig belastet, weil der einzelne Mann einen unverhältnißmäßig großen Theil der Kosten trage. In der Schweiz sind die Lasten des einzelnen Mannes nach den Kantonen etwas verschieden. Im Allgemeinen kann man annehmen, daß der Mann seinen Rock nach militärischem Schnitt und von einem Zeug wie es vorgeschrieben ist, selbst stellt. In einigen Cantonen muß er sich auch eine Ordonanz-Flinte anschaffen, die er stets zur Hand hat.

Wenn er ausmarschirt steht eine doppelte Garnitur in den Zeughäusern. Sind das enorme Kosten? Wo sind nun die größten finanziellen Opfer, — dort wo man seinen Rock und seine Flinte anzuschaffen hat, oder bei uns, wo man Jahre lang gehindert wird, seinen ordentlichen Arbeitsverdienst zu erzielen und wo man, die kräftigsten Jahre des Lebens hindurch, statt dieses entzogenen Arbeitsverdienstes, Commisbrod und $2\frac{1}{2}$ Sgr. des Tages zur Vergütung erhält?! Hier soll die Entziehung des Verdienstes während einer Reihe von Jahren gar nicht in Betracht kommen — dem gegenüber spricht man vielmehr von dem Kostenaufwande des einzelnen Mannes in der Schweiz! Diese Logik begreife ich nicht. —

Dann folgen noch allgemeine Redensarten: „Es wäre ein Zeichen von seichtem Geiste, wenn man das stehende Heer in Preußen deshalb für abolirt erklären wollte, weil von den Volksvertretern erst an neuen bessern Kreis- und Gemeindeordnungen gearbeitet werde" u. s. w. Das heißt offenbar nichts.

Ich frage nun aber, abgesehen von derartigen Albernheiten, was ist ein Staat, in welchem bei einer Bevölkerung von $2\frac{1}{2}$ Millionen eine solche Wehrkraft zu finden ist, wie in der Schweiz? Kein Theil von Europa besitzt eine solche und zwar ist dieselbe Folge der Heeresorganisation!

Es ist schwer, die Leistungsfähigkeit einer Armee, die keinen Feldzug gemacht hat, zu bemessen. Denn ob stehendes Heer oder Miliz, die Soldaten sind alle Re-

Digitized by Google

kruten, wenn sie dem Feinde zum Erstenmale entgegengeführt werden. Das haben ausgezeichnete Militairs längst anerkannt. Indeß hat man doch verschiedene Kennzeichen, die darauf schließen lassen, ob eine Militairorganisation die Vorbedingungen tüchtiger Leistung gewähre. Dazu gehört namentlich die leichte Mobilisirung. Ich habe nun 1856 in der Schweiz gesehen, als der Angriff von Seiten Preußens wegen Neuenburgs drohte, mit welcher wunderbaren Schnelligkeit man dort mobilisirte. Alle Deutschen aus den verschiedenen Gebieten unseres Vaterlandes waren erstaunt über die Leichtigkeit, mit welcher der Ausmarsch bewirkt wurde; insbesondere waren es meine Freunde aus Preußen. Man konnte nicht begreifen, wo die Corps so schnell herkamen und wie rasch sie an die Grenze geschickt werden konnten. Ich habe selbst folgenden Fall gesehen. Der Bundesrath zu Bern beschloß um 2 Uhr in seiner Sitzung 2 Divisionen und einige besondere Brigaden zu mobilisiren. Die Weisung ging sofort durch den Telegraphen an die einzelnen Cantonsregierungen. Um vier Uhr war in Zürich die Weisung nach den Gemeinden ertheilt, die Soldaten sollten marschiren. Die Truppen waren zuvor aufs Piquet gestellt, d. h. marschbereit. An dem nämlichen Tage, an welchem zu Bern der Beschluß gefaßt worden, konnte man in dem Kantone Zürich des Abends sehen, wie in den Landgemeinden ein Trommler umherzog, um zu verkünden: die Mannschaft des Linienbataillons Nr. so viel und der Scharfschützencompagnie Nr. so viel, hat sich morgen früh 7 Uhr zu stellen, um nach Zürich zu ziehen und von dort an die Grenze. Und so geschah es; nach zwei Tagen standen die neu aufgebotenen Truppenkörper, wohlorganisirt, an der Grenze.

Was die Güte der Waffen betrifft, so hängt nichts davon ab, ob man stehende Truppen oder Milizen hat und was die Führung der Waffen anbelangt, besonders der Handfeuerwaffen, so wird Niemand bestreiten, daß die Schweizer vorzüglich darin sind. Aber auch ihre Artillerie ist vortrefflich; dies beweist eine Notiz, die mir kürzlich zur Hand kam. Es wurden Versuche mit 2 Batterieen gezogener Kanonen gemacht, die man eben erst bekommen hatte. Ueber das, was geleistet wurde, besitze ich genaue Aufzeichnung, beschränke mich indeß auf Mittheilung der Hauptergebnisse:

In nicht ganz 5½ Minuten wurde um 250 Schritte weggerückt, 2 mal in Batterie abgeprotzt, 2 mal vorwärts aufgeprotzt, und 6 Schüsse pr. Pieçe abgegeben mit 89 Proc. Treffer auf 800 und 1000 Schritt Entfernung. Ich glaube nicht, daß man mit einer jahrelang dauernden Instruction viel weiter kommt als hier, wo eine Instruction von nur 12 Tagen stattgefunden hatte.

Die Hauptsache ist aber die Marschfertigkeit und Ausdauer der Truppen. Das fällt um so mehr ins Gewicht, weil die Armeen weit weniger Menschen in den Schlachten, als auf den Märschen, in Folge der Strapazen, verlieren. Ein Beispiel bietet die große Armee Napoleons in Rußland; sie wurde nicht erst durch den Winter so schwer heimgesucht, sondern hatte schon als sie nach Moskau kam, zwei Drittheile ihrer Mannschaft verloren, obwohl sie nur eine einzige, wenn auch blutige Schlacht geschlagen hatte.

In dieser Beziehung hatte man in der Schweiz besondere Befürchtungen, die Infanterie möge durch die Eisenbahnen verwöhnt sein. Im vorigen Jahre wurde nun ein Versuch vorgenommen mit einer Reihe von Alpenübergängen, um die Truppen in dieser Beziehung zu erproben. Das Resultat war das Glänzendste. Es liegt mir der Bericht des schweizer Bundesrathes an die Bundesversammlung vor, woraus ich Ihnen einige Stellen mittheile. Nachdem angeführt, wie auf den Märschen nach dem

Digitized by Google

Ziel geschossen wurde, heißt es: „Den Glanzpunkt der Uebung bildeten die Märsche, welche ausgeführt wurden, und die Art und Weise, wie die Truppen die ihnen auferlegten Strapazen ertrugen. Während den 14 Tagen der Uebung wurden 11 Nächte im Bivouac zugebracht, und zwar mußten die Truppen mit Ausnahme der 4 letzten Bivouacs im Wallis, wo sie Stroh erhielten, auf dem Boden lagern; immer waren je 3 Mann mit 2 Decken versehen. Die höchsten Bivouacs waren in Realp und Herrenrütti, 5000 Fuß über dem Meere. Es wurden Märsche zurückgelegt, die über 14 Stunden dauerten. So marschirte die 2. Brigade vom 18. August um Mitternacht bis zum 21. August um Mitternacht, folglich in 72 Stunden, nicht weniger als 35½ Stunden*), und zwar von Andermatt bis Airolo, von Airolo nach St. Ulrichen, und von da nach Brieg. Die erste Brigade marschirte vom 19. August Mitternacht bis 21. August Mitternacht, folglich in 48 Stunden 24½ Stunden. Diese Märsche hatten theils auf schlechten Saumwegen, theils auf den mit tiefem Staub bedeckten brennenden Straßen des Wallis statt bei einer Hitze von 28° R., während der Thermometer in den Bivouacnächten selbst bis auf Null herabgesunken ist.

Der Gesundheitszustand war trotz allem dem ein sehr günstiger, da durchschnittlich auf das Effectiv der Division gerechnet, nur ⅕ % Kranke vorkamen.

So ist denn die Probe, deren wir am Eingange dieses Abschnitts erwähnt haben, auf das vollständigste gelungen und man kann aus dem Truppenzusammenzug des Jahres 1861 den Schluß ziehen, daß die Schweizerischen Milizen im gegebenen Falle im Stande seien, mit Bezug auf Ausdauer und gute Disciplin eben so viel zu leisten, als jede andere Armee".

Ich habe nun noch die Opportunitätsfrage zu berühren; die Frage, ob es an der Zeit ist, daß man sich mit diesem Gegenstande möglichst allgemein beschäftigt.

Ich trage keinen Augenblick Anstand, diese Frage zu bejahen. Alle Verhältnisse drängen dazu, insbesondere die finanziellen Zustände und die furchtbaren Auswanderungen. Auch die übrigen staatlichen Verhältnisse bilden kein Hinderniß.

In Oesterreich, das sich in sehr exceptioneller Lage befindet, hat das Ministerium selbst dem Reichsrath zugestanden, daß eine Verminderung der Armee Statt finde, daß ein Drittel der bisher aufgewendeten Kosten erspart werden müsse. Sogar in Frankreich hat man die Nothwendigkeit der Verminderung der Ausgabe für die Armee zugestanden.

Das merkwürdigste Beispiel bietet Rußland. — In Rußland ist seit dem 15. October 1855 gar keine Aushebung mehr vorgenommen worden, also seit beinahe sieben Jahren keine Ergänzung der Armee. Das hängt so zusammen: Nach dem Krimmkriege verminderte man das Heer auf den Friedensstand. Der Kaiser verfügte, daß in den nächsten drei Jahren keine Aushebung erfolgen solle. Mittlerweile entwickelte sich die Emancipationsfrage. Wie ich vorhin erwähnte, sind sämmtliche Bauern der Ueberzeugung: mit der Leibeigenschaft müsse die Conscription fallen, und es steht die Sache derart, daß die russische Regierung vielleicht gar nicht im Stande sein würde, eine Aushebung vorzunehmen, sie liefe Gefahr, einen Bauern-Aufstand hervorzurufen. — So ist die russische Armee in einer Weise heruntergebracht, wie noch nie.

*) Schweizer Stunden, zu 4800 Meter, während die geographische Stunde nur 3704 Met. beträgt, also stark 23 Meilen.

Digitized by Google

Sind wir unter diesen Verhältnissen dazu genöthiget, das Heer zu vermehren, wie man es in Preußen vorhat?

Das Heer, meine Herren, ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck; es ist nicht vorhanden des Pompes und Glanzes willen, sondern der Vertheidigung des Vaterlandes halber; es ist nicht vorhanden um, wie der Prinz von Holstein ganz richtig sagt, einer fürstlichen Passion zu dienen, auch nicht, damit man aus Gunst diesem oder jenem Junker eine Officierstelle verleiht. Wenn nun das Heer nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zwecke ist, so wird es sich darum handeln, wie es auf die mindest kostspielige und was mehr ist, auf die für das Volk mindest drückende Weise erhalten wird.

Radetzky hat, wie angeführt, betont, die stehenden Heere paßten nicht für alle Zeiten und Verhältnisse.

In welchen Zeiten entwickelte sich das stehende Heerwesen? Das stehende Heerwesen entwickelte sich in den Zeiten, in denen sich der Absolutismus entwickelte, in welchen er immer bereite Mittel haben mußte, einerseits das Volk beliebig niederzudrücken, andererseits in die Gebiete schwächerer Nachbarn einzufallen, diesen Provinzen abzureißen und ihr Land auszuplündern.

Diese Zeiten sind vorüber; damit ist auch die Zukunft des stehenden Heerwesens entschieden.

Es ist unter allen Verhältnissen, wenn es sich um große sociale Umgestaltungen handelt, eine gewisse Zeit nothwendig, der Idee Eingang in die Gemüther der Masse zu verschaffen. Dieser Umstand mag allein schon die Aengstlichen beruhigen. Es wird nicht zu schnell gehen mit Abschaffung der stehenden Heere. Aber die Erkenntniß der Nothwendigkeit einer Aenderung durchdringt mehr und mehr alle Schichten; überall fühlt man, daß auf diese Weise nicht fortgefahren werden kann und wie phantastisch die Sache auch klingt, ich habe die Ueberzeugung, daß, was das Wehr-Wesen betrifft, die Zukunft dem Volkswehrsystem angehört. —

Den Antrag, der nicht nur von mir, sondern auch von andern Mitgliedern abgefaßt wurde, erlaube ich mir dem Herrn Präsidenten zu überreichen. Es wird am Ende weniger darauf ankommen, ob man mit allen einzelnen Ausdrücken desselben einverstanden ist oder nicht — ich selbst bin nicht mit allen einzelnen Ausdrücken einverstanden, — es kommt aber darauf an, daß von der Versammlung ein Ausspruch geschieht, der dahin geht, daß man sich immer mit diesem Gegenstande beschäftige, das endliche Ziel bezeichne, und sich gewöhne, auf dieses Ziel hinzusteuern, das am Ende doch erstrebt werden muß, denn alle Halbheiten werden nicht helfen.

Vicepräsident **Lette.** Der Antrag, meine Herrn, lautet wie folgt:

Der Congreß wolle erklären:

„1) **das stehende Heerwesen untergräbt den Wohlstand der Nationen durch seine Kostspieligkeit und den übermäßigen Verbrauch von Menschenkräften, ohne seinen Zweck, die Sicherheit der Staaten gegen äußere Angriffe, zu erfüllen;**

Digitized by Google

2) die innere und äußere Ordnung der Staaten wird allein durch ein Volkswehrsystem gesichert, wie Radetzky es empfiehlt, wie es in der Schweiz im Wesentlichen besteht und in Preußen durch die ursprüngliche Organisation der Landwehr beabsichtigt war;

3) die allgemeine Einführung des Volkswehrsystems, beruhend auf der allgemeinen Wehrpflicht, der schulmäßigen Vorbildung der Jugend zum Kriegsdienst und einer möglichst verkürzten Präsenzzeit bei den Fahnen, sowie die gleichzeitige Beschränkung des Militärstandes auf einen stehenden Lehrkörper und die zur Verwaltung des Waffenwesens, zur Leitung der größeren Uebungen und zur Führung im Felde nothwendigen höheren Offiziere ist das Ziel, welches Regierungen und Volksvertretungen in Deutschland durch geeignete Reform der bestehenden Heereseinrichtungen zu erreichen haben."

Es ist noch ein Antrag eingegangen:

„In Erwägung, daß über die Frage, ob die stehenden Heere vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus als Uebel zu betrachten, unter Volkswirthen ein Meinungszwiespalt nicht existirt, daß die Frage der Heeresreform jedoch überwiegend technischen und politischen Inhalts ist, geht der Congreß zur Tagesordnung über"

Gustav Banfi.

Ich gebe zunächst das Wort Herrn Bürgers.

**Bürgers.** Was diesen zuletzt eingereichten Antrag betrifft, so muß ich mich von vorne herein dagegen erklären, weil ich glaube, daß das angegebene Motiv unrichtig ist. Es besteht keineswegs unter den Volkswirthen die einstimmige Meinung, daß das stehende Heerwesen verderblich sei; dessen Schädlichkeit wird wohl allgemein zugegeben und ich kenne Niemand, der die Thatsache läugnet; aber nichts desto weniger sind die Fälle nicht selten, daß Volkswirthe, sei es als National-Oekonomen oder als Statistiker, es unternommen haben, im Namen ihrer Wissenschaft das zu rechtfertigen, wovon sie sagen, sie könnten es nicht vertheidigen. Meine Herren, es ist gerade heute meine Aufgabe, die Schrift eines solchen Volkswirths und Statistikers zu beleuchten, ich habe deswegen das Mandat von dem Verein, den ich zu vertreten die Ehre habe, bekommen, um eine Arbeit vor Ihnen zu würdigen, die sich den Anschein gibt, das stehende Heerwesen volkswirthschaftlich preiszugeben, aber dann indirect durch eingestreute Reflexionen es wieder vertheidigt. Deswegen muß der volkswirthschaftliche Congreß sich mit der Frage beschäftigen, damit ausgeschieden wird, was

Digitized by Google

unter dem Titel volkswirthschaftlicher Erörterung Ungehöriges in den Streit hineingezogen worden ist. Denn die Vermischung der verschiedenen Gesichtspunkte hat Unklarheit hereingebracht und ein entschiedenes Urtheil unmöglich gemacht. Wenn die National-Oekonomen darüber so einstimmig sind, daß das stehende Heerwesen verurtheilt werden muß, dann ist es gerade die Aufgabe des Congresses, es feierlich auszusprechen; denn ich bin der Meinung, das ist der einzige Punkt, auf den es ankommen kann: wenn das stehende Heerwesen unverträglich ist mit den Gesetzen der Volkswirthschaft, so muß es fallen; es ist verurtheilt und es gibt keinen Grund es zu erhalten. (Bravo). Meine Herren, ich sagte, es ist eine volkswirthschaftlich-statistische Arbeit, die ich mir erlauben werde, vor Ihnen zu beleuchten; denn der volkswirthschaftliche Congreß bietet allein die Gelegenheit, über solche Arbeiten in weiterem Kreise zu sprechen. Es ist eine Arbeit, die unternommen wurde vom Director des Königl. Preußischen statistischen Büreaus, dem Geh. Rath Dr. Engel, um auf Grundlage der Vertheidigung des stehenden Heerwesens die Preußische Armeereorganisation als volkswirthschaftlich unschädlich und ungefährlich hinzustellen. Meine Herren, morgen oder übermorgen wird in Berlin die feierliche Debatte beginnen, an deren Entscheidung vielleicht auf lange Zeit die Schicksale Preußens, und ich darf wohl auch sagen, die Schicksale Deutschlands geknüpft sein werden. Was im Speciellen die Preußische Armeereorganisation betrifft, so ist die Verhandlung darüber Aufgabe des Preußischen Abgeordnetenhauses. Sie, meine Herren, sind berufen, gewissermaßen zur Einleitung dieser Debatte zu erklären, daß die allgemeinen Grundsätze, womit man die Armeereorganisation zu vertheidigen sucht, falsch und verwerflich sind, und daß das statistische Material, welches man zur Stütze beigebracht hat, keinen Werth hat. Ich muß Sie bitten, meine Herren, indem ich Ihre Geduld in Anspruch nehme, mit mir wenigstens die hauptsächlichsten Behauptungen des Statistikers zu prüfen, mit denen er die Vertheidigung des stehenden Heerwesens und der Preußischen Armeereorganisation versucht hat. Die Arbeit, auf die ich mich beziehe, ist unter dem Titel: „Kritische Beiträge zur vergleichenden Finanzstatistik der Groß- und Mittelstaaten Europa's, mit besonderer Berücksichtigung ihres Militairbudgets" in der Zeitschrift des Königl. Preußischen statistischen Büreaus Nr. 7 und 8 d. J. erschienen. — Die kritischen Beiträge stellen sich die Aufgabe, die Frage zu beantworten: „unter welchen Voraussetzungen ist es wahr, daß Preußens Militairaufwand der kleinste und niedrigste unter allen Großmächten sei." Zu diesem Ende werden die Ergebnisse einiger statistischen Forschungen mitgetheilt; sieben Arbeiten werden angeführt, darunter fünf als ältere bezeichnet; die beiden zuletzt aufgeführten sind das Buch von M. Block: „Die Machtstellung der Europäischen Staaten mit Atlas. Gotha 1862" und das andere von dem hier anwesenden österreichischen Statistiker, Freiherrn von Czörnig, betitelt: „Das österreichische Budget von 1862 in Vergleichung mit jenen der vorzüglicheren andern Europäischen Staaten." Nach der ersten Tabelle, die einer Zusammenstellung des Großbritannischen Kriegsministeriums entnommen ist, halten sämmtliche Mächte Europa's auf dem Friedensfuß 2,849,138 Mann, über 456,000 Pferde und 6860 Kanonen, auf dem Kriegsfuß über 6 Millionen Mann, 993,000 Pferde und fast 10,000 Kanonen. Was die Dienstpflicht betrifft, so ist in der Schweiz und Preußen allgemeine Wehrpflicht. Nur 2 Länder, Großbritannien und Portugal, haben das Werbesystem, alle übrigen das Conscriptionssystem; aber in der Anwendung des letzteren treten große Unterschiede hervor, vornehmlich in der Präsenzzeit, ein Gesichtspunkt, der wohl in's Auge gefaßt werden



Digitized by Google

muß, wenn man überhaupt über ein System, sei es Conscriptionssystem, sei es System der allgemeinen Wehrpflicht, urtheilen will. Was in dieser Beziehung die Staaten des deutschen Bundes betrifft, die für uns im Verhältniß zu Preußen interessant sind, so fällt bei Bayern ein großer Theil der sechsjährigen Dienstzeit auf Urlaub, in Sachsen besteht bei 6 Dienstjahren circa 15 Monate Präsenz, in Württemberg bei derselben Dienstzeit 9—18 Monate Präsenz bei der Infanterie, 3—3½ Jahre bei Cavallerie und Artillerie, in Hannover bei 7 Jahren Dienstpflicht 21 Monate, in Hessen-Darmstadt 1½ bis 2 Jahre bei 4 Dienstjahren in der Armee und 2 Jahren in der Reserve, in Oldenburg 15 Monate unter 6 Jahren, in Mecklenburg-Schwerin 2 von 6 Jahren, in Mecklenburg-Strelitz 22 Monate unter 6½ Jahren, für Baden sind 6 Jahre Dienst verzeichnet, für Kurhessen 10. Die kürzeste Präsenzzeit außerhalb Deutschlands, von 12 Monaten, hat Holland bei 5 Jahren Dienst, dann Dänemark mit 13 Monaten für Infanterie und 28 Monate für Cavallerie bei 8 Jahren Dienst. Der Druck der langen Dienstzeit wird also bei dem Conscriptionssystem wesentlich gemildert durch abgekürzte Präsenzzeit. Wenn wir einen Schluß aus dem Angeführten ziehen, so sehen wir, daß im übrigen Deutschland die Preußischen Lobredner der 3jährigen Dienstzeit keinen Anklang gefunden haben, die 3 Dienstjahre sind keineswegs erforderlich, um den Soldaten kriegstüchtig zu machen. Freilich hat man in Preußen ein ganzes Alphabet von Tugenden erfunden, um zu beweisen, was alles erst durch das 3te Dienstjahr herbeigeführt werden soll. — Die 2te Tabelle, die Herr Dr. Engel anführt, ist einem Buche von Schulz-Bodmer entnommen, das den Titel führt: „Rettung der Gesellschaft aus den Gefahren der Militairherrschaft." Diese Schrift giebt weder den Kriegs- noch den Friedensfuß der bewaffneten Macht Europa's vollständig; sie wird auch nur angeführt, um Klage darüber zu führen, daß die Schulz-Bodmerschen Angaben wie die lauterste Wahrheit betrachtet und gedankenlos nachgesprochen und nachgeschrieben werden. Was die Unvollständigkeit der Angaben betrifft, so begreift man doch nicht, wie daraus ein Schluß auf ihre Unrichtigkeit im Einzelnen hergeleitet werden kann. Die Kosten der Land- und Seemacht sind vollständig aufgeführt; die Kosten der Landmacht betragen 469,351,000 Thaler, die Kosten der Seemacht über 117,000,000, zusammen 586½ Millionen. Diese Kosten sind bei Schulz-Bodmer nicht zu hoch gegriffen; denn Kolb, dessen Handbuch der vergleichenden Statistik die nächste Tabelle liefert, berechnet sie auf 670 Millionen Thaler. Auch die Zahlen des Schweizers v. Taur stimmen in der Gesammtsumme der Ausgaben mit Kolb wohl zusammen. Die Summe ist nicht dieselbe, aber man braucht nur eine kleine Modification vorzunehmen; v. Taur führt von deutschen Bundesstaaten nur Bayern, Hannover und Hessen-Kassel an, von den italienischen Staaten nur Sardinien, während Griechenland und die Türkei gar nicht angeführt sind. Vergleicht man nun die Zahlen bei Beiden, so findet man, daß sie ziemlich nahe übereinstimmen. Schulz-Bodmer, von dem geklagt wird, daß seine Angaben wie die lauterste Wahrheit nachgesprochen würden, hat ein Buch geliefert, das wohl studirt zu werden, nicht aber den Tadel verdient, den die kritische Statistik über ihn verhängt; denn es ergiebt sich, daß er die Kosten der Europäischen Heeresmacht noch um fast 84 Millionen zu niedrig angegeben hat. Das Urtheil übrigens, welches über Schulz gefällt wird, ist nur die Einleitung zu den Sätzen des Verfassers, in welchen sich hauptsächlich die Vertheidigung der stehenden Heere zusammenfaßt. Ich muß mir also zunächst erlauben, diese Sätze etwas näher zu prüfen. Der Statistiker kann nicht läugnen, ja er hält es für offenkundig, daß

Digitized by Google

die Armee als solche, der schon lange andauernde Friede und der höher steigende Rüstungszustand der Völker einen sehr großen Theil der Staatseinnahmen absorbiren. Jawohl, meine Herren! Kolb berechnet, daß von der Reinausgabe sämmtlicher Europäischer Staaten $37^{22}/_{100}$ Prozent auf das Militair, Land- und Seemacht zusammengerechnet, und $34^{77}/_{100}$ Prozent auf die meist durch das Militair veranlaßte Staatsschuld kommen, zusammen also 72 Prozent, sage fast $^3/_4$ des Ganzen, zu großentheils unproductiven Zwecken verausgabt werden.

Es ist also constatirt, welche ungeheuren Kosten das stehende Heerwesen, verbunden mit der Verzinsung der Staatsschuld, verursacht; indessen behauptet die preußische Statistik: daran sind die stehenden Heere nicht Schuld. Die Gegner derselben, versichert sie, verwechseln Ursache und Wirkung — die stehenden Heere sind als Wirkung „vieler gegenwärtiger Verhältnisse" anzusehen; sie sind, wenn auch scheinbar große sociale Uebelstände, doch das Produkt längerer Vergangenheit, und man muß den Kausalnexus, die Verkettung von Ursache und Wirkung ergründen, ehe man sich für eine bestimmte Meinung, namentlich gegenüber dem national-ökonomischen und finanziellen Theil der Frage des Heerwesens entscheidet. Sie sehen, meine Herren! das Motiv, welches für den zuletzt eingebrachten Antrag gegeben worden ist, ist gerade durch diese Behauptung als unzulässig nachgewiesen. Ich frage aber, was ist mit diesen Worten gesagt? Man soll sich hüten, über den national-ökonomischen und finanziellen Theil des Heerwesens ein Urtheil zu fällen, man soll erst auf den Kausalnexus zurückgehen, man soll untersuchen, wie die Heere entstanden. Ich frage, was ist damit gesagt? doch nichts anderes, als daß national-ökonomisch und finanziell das stehende Heerwesen verdammt werden muß, und daß die stehenden Heere nur noch als ein historisches Produkt betrachtet werden müssen, als etwas Bestehendes und Gewordenes, natürlich aus Ursachen Gewordenes. Aber welches Recht hat eine solche historische Existenz, wenn sie zum Krebsschaden geworden ist, der den bestehenden Wohlstand der Völker zerfrißt, die Staaten finanziell ruinirt, einer unproduktiven Klasse die Verfügung über die Productionskräfte und Productionsmittel der Gesellschaft überläßt, wenn sie die Konflikte, die die Ruhe der Nationen stören, muthwillig herbeiruft, wenn sie den Einrichtungen, die den Frieden der Völker zu garantiren bestimmt sind, sich trotzig widersetzt, — welches besondere Recht hat eine solche Institution in der Gesellschaft, wenn sie mit dem ökonomischen Organismus der Gesellschaft selbst, deren Schutzmacht sie bilden soll, unverträglich geworden ist?

Der preußische Statistiker hilft sich mit dem Kausalnexus. Zugegeben, sagt er, daß die Armee als solche, der bewaffnete Friede mit den stets höher steigenden Rüstungen einen sehr großen Theil der Staatseinnahme absorbiren, es ist das der Fall in Staaten mit den verschiedensten politischen und Wehrverfassungen; die vereinigten Staaten von Amerika werden ebensogut wie Rußland mit seinem stehenden Heere durch einen Krieg an den Rand des Abgrundes gebracht: Also sind stehende Heere gerade nicht die letzte Ursache der finanziellen Bedrückung, der wachsenden Verschuldung der Staaten. Als solche Ursachen sind vielmehr — so behauptet der preußische Statistiker — die fortwährend im Ausgleichungsprozeß begriffenen sozialen, nationalen und kirchlichen Gegensätze unter den Völkern, Stämmen und Ständen zu betrachten! — Ich muß sagen, meine Herren, man traut seinem Verstande nicht, wenn man es versucht, eine solche Argumentation zu begreifen. Stehende Heere, das wird zugegeben, stürzen die Staaten in finanziellen Ruin; dasselbe thun auch blutige Kriege, sowohl in Amerika, wie in Rußland. Darum, so heißt es weiter, ist der Bestand der



Digitized by Google

stehenden Heere nicht ruinös, sondern die Kriege sind es, die allenthalben geführt werden müssen, um den Ausgleichungsproceß der nationalen und kirchlichen Gegensätze zu bewirken; denn der Krieg ist „stets das letzte Beweismittel, die ultima ratio"; also müssen die Nationen stets zum Kriege gerüstet sein. Dieser Kriegszustand muß auch im Frieden durch einen immer höhern Rüstungszustand permanent gemacht werden, bis Gottes Fügung die ultima ratio eintreten läßt, die den Ausgleichungsprozeß bewirkt! So lautet diese Deduction. Der Statistiker und National-Oekonom beruft sich ausdrücklich auf die Fügung Gottes, die allein den Ausgleichungsprozeß in der Gesellschaft, entweder durch Krieg oder friedliche Vermittelung eintreten läßt. Sonst war es eine beliebte Argumentation zu sagen, daß der bewaffnete Friede wenigstens das größte Uebel, den Krieg, verhüte; jetzt hören wir die neue Weisheit, daß das Friedensheer umgekehrt den Zweck hat, den von Gott verhängten Krieg zu führen, „einen Krieg, der die mühsame Arbeit der Nation meist ohne augenblicklichen und greifbaren Nutzen für sie selbst, sondern nur mit einem langsam bemerkbar werdenden für die ganze Menschheit verschlingt", und dieser Krieg hat also die gottgefällige Function, den Ausgleichungsprozeß unter den socialen und nationalen Gegensätzen zu bewirken. Meine Herren! das ist in der That die höhere Philosophie der Kriegsbereitschaft, die ganze übrige Welt incl. der National-Oekonomen, mit Ausnahme vielleicht des Herrn Stein, Prof. der National-Oekonomie in Wien (denn er hat eine ähnliche Broschüre zur Vertheidigung der stehenden Heere herausgegeben) hat bisher geglaubt, die Gegensätze unter den Völkern, Stämmen und Ständen würden allein durch den Fortschritt der Civilisation ausgeglichen, die moderne Gesellschaft habe gerade darin den Vorzug vor der mittelalterlichen Barbarei, daß sie den Krieg als einen socialen Ausnahmezustand mehr und mehr verdrängt, daß sie an die Stelle der ehemals organisirten Kriegsgesellschaft den organisirten Frieden der Nationen, daß sie an die Stelle der wechselseitigen Beraubung und Gewaltthätigkeit den wechselseitigen friedlichen Verkehr und geordneten und durch Gesetze gesicherten Rechtszustand treten lasse. Meine Herren! Nach der Anschauung der preußischen Statistik ist das Thorheit und Irrwahn. Die Theorie der Kriegsbereitschaft lehrt, daß die ultima ratio, der Krieg, ein Gegenstand der höchsten Nothwendigkeit sei, den die kurzsichtigen Menschen, denen Gottes Fügung verborgen bleibt, nur nicht begreifen. Nach dieser Theorie ist der bewaffnete Friede wirklich ein sinnreiches Mittel, um den Ausgleichungsprozeß der Völker, der auch noch als identisch mit dem Entwickelungsproceß derselben bezeichnet wird, aus dem Zustande der periodischen Arbeit der Verschlingung mühsam aufgespeicherter Schätze in die regelmäßige Thätigkeit des langsamen, aber dafür desto sicherern Aufzehrens der jeweiligen Ersparnisse der Völker zu verwandeln, wobei es natürlich zu einem neuen Aufspeichern von Schätzen nicht mehr kommen kann. Im Ernst, es muß um die Vertheidigung des stehenden Heerwesens außerordentlich schlecht bestellt sein, wenn man zu solchen Argumenten greift, um die ganz unleugbare Wahrheit seiner volkswirthschaftlichen Verwerflichkeit nicht zu bestreiten, sondern als zur Frage unerheblich bei Seite zu schieben. Kolb liefert die Notiz, daß der Krimkrieg, ungerechnet die Opfer der Einquartierung u. s. w., 1889 Millionen Thaler Kriegskosten verursacht hat, daß die Staatsschuld in Folge dessen eine Vermehrung von 1399 Millionen erfuhr und daß 373,000 Soldaten in diesem Kriege ums Leben kamen. Herr Dr. Engel fragt, ob das die Schuld der stehenden Heere sei und bringt gleich wieder das Beispiel von Nord-Amerika, wo auch und zwar bei kaum nennenswerther stehender Truppenmacht ein blutiger Krieg zum Ausbruch gekommen sei. Er argu-

Digitized by Google

mentirt: in Nord-Amerika kommt es bei einem kleinen stehenden Heere zum Krieg; folglich, kommt es in Europa ebenfalls zum Krieg, so sind die stehenden Heere nicht Schuld. Der gesunde Menschenverstand wird anders schließen: sind die Kriege mit stehendem Heere eben so kostspielig, wie ohne stehendes Heer, wozu dann stehende Heere? wozu ein bewaffneter Friedenszustand, der die Staaten eingestandener Maßen dem finanziellen Ruin entgegenführt?! Herr Dr. Engel kann es nicht beweisen, aber er vermuthet, daß bei dem Vorhandensein eines stehenden Heeres in Amerika der Krieg weniger weite Dimensionen angenommen und weniger Scheußlichkeiten gezeigt haben würde. Wir erfahren also endlich, wozu die stehenden Heere gut sind: sie confiniren den Krieg und vermindern seine Gräuel. Soeben freilich war es noch allein die Fügung Gottes, die darüber, ob es zum Krieg komme oder ob der Friede erhalten bleibe, allein zu entscheiden hatte, und die es zulassen konnte, daß alle aufgespeicherten Schätze der Nationen unbarmherzig vom Kriege verschlungen werden. Die ganze Oberflächlichkeit dieser scheinbaren tiefsinnigen Betrachtungsweise tritt hier im Beispiel von Amerika so recht zu Tage. Hätte der Preußische Statistiker sich die Geschichte der vereinigten Staaten vergegenwärtigen wollen, würde er den Kausalnexus entdeckt haben, der einerseits die Union vor dem stehenden Heerwesen bewahrte, und andererseits würden ihm die wahren Ursachen, welche die Gräuel herbeigeführt haben, nicht unbekannt geblieben sein. Hätte er ferner die Geschichte der stehenden Heere zum Gegenstand seiner Studien gemacht, so würde er gefunden haben, daß die humanere Art der Kriegsführung, deren sich Europa gegen früher rühmen darf, keineswegs aus dem Geiste der stehenden Armeen hervorgegangen ist, keineswegs aus den Anschauungen, die im stehenden Heerwesen leben, sondern der fortschreitenden Civilisation und den drängenden Forderungen der zu den Werken des Friedens berufenen Classen der bürgerlichen Gesellschaft zu verdanken ist. Er würde sich ferner überzeugt haben, daß es keineswegs immer die Gegensätze zwischen den Nationen oder einzelnen Classen sind, die dem Kriege zu Grunde liegen. Das bloße Studium des Krimkrieges hätte ihn dahin bringen müssen, einzusehen, daß das Russische Volk bei dem Unternehmen der Russischen Militär-Monarchie gegen die Türkei nur sehr gering interessirt war, und die vor Kurzem erfolgte Armeereduction in Rußland würde ihn leicht zu der Ansicht haben bringen können, daß man mit den stehenden Heeren, mit dem Maaße der Truppen, die man auf den Beinen hält, vor allen Dingen sich richtet nach dem Maaße der Finanzen. Und ist es denn in der That so schwer, meine Herren, zu einer klaren Anschauung über die naturgemäße Aufgabe zu gelangen, welche die bewaffnete Macht in der Gesellschaft zu erfüllen hat?

Eine Nation hat sich wie für die Arbeit, von der sie sich erhält und vermehrt, so auch für die Vertheidigung gegen jeden Angriff, der ihre friedliche Arbeit stören will, einzurichten; gegen innere Kämpfe zwischen den verschiedenen Classen der Gesellschaft schützt eine freie Verfassung, welche keine Herrschaft einer besonderen Classe gestattet, schützt ein geordneter und gesicherter Rechtszustand, prompte Justiz und eine vernünftige, auf dem Grundsatze der freien Selbstthätigkeit beruhende wirthschaftliche Organisation.

Classenkämpfe und Revolutionen gegen Classenherrschaften verschwinden in dem Maaße, wie mit der Herrschaft des gleichen Rechtes und der gesetzmäßigen Freiheit der Rechtssinn sich entwickelt und mehr und mehr alle Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft durchdringt.

Digitized by Google

Stehende Armeen sind mehr oder weniger stets das Werkzeug der bestehenden Regierungen und als solches eine beständige Gefahr für die Aufrechthaltung der öffentlichen Freiheit.

Denn der Geist der Armee ist der friedlichen Thätigkeit der Bevölkerung stets mehr oder weniger feindlich, es ist der künstlich gepflegte Geist des antisocialen Princips, des Krieges, der Herrschsucht, der gewaltsamen Eroberung. Und es kann nicht anders sein mit einem so großen Verbande, der eigenthümlich organisirt, außerhalb der Gesellschaft steht und sich kaum um sie zu kümmern braucht; da muß der Geist der Thätigkeit, auf die er hingewiesen ist, sich kundgeben; es muß also mit Nothwendigkeit immerfort ein Gegensatz bestehen zwischen den Classen, die der friedlichen Arbeit vorstehen, und zwischen der Classe, die sich nur zu beschäftigen hat mit der Vorbereitung für den Krieg.

Und dann, meine Herren, ist nicht darum die ganze Tendenz der modernen Gesellschaft, und zwar gerade in Erinnerung an die freiheitsfeindliche Stellung der stehenden Armee, dahin gerichtet, dieselbe in Volksheere aufzulösen und an die Stelle der bewaffneten Macht die bewaffnete Nation zu setzen? daher denn das Princip der allgemeinen Wehrpflicht.

Hiernach ist der Soldat vor allen Dingen Bürger, und als solcher hat er seine Stellung ins Auge zu fassen und sich klar zu werden, zu welchem Zwecke er in den Krieg geführt wird.

So also, meine ich, muß man das als Princip aufstellen, ohne sich durch irgend welche nebensächliche Erwägungen bestimmen zu lassen, daß die Basis für alles Heerwesen die Grundsätze des Volksheeres sind.

Diese Grundlage ist festzuhalten, die bewaffnete Nation ist es, die sich im Kriege gegen äußere Angriffe zu vertheidigen hat, wie es die friedliche, mit den Werkzeugen der Arbeit bewaffnete Nation ist, die ihre wirthschaftlichen Geschäfte vollbringt.

Präsident **Braun**. Ich bin von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht, daß die geschäftsordnungsmäßige Zeit von 15 Minuten abgelaufen ist. So unangenehm es mir ist den Redner unterbrechen zu müssen, so kann ich nicht vermeiden, die Geschäftsordnung einzuhalten und muß den Herrn Redner darauf aufmerksam machen, daß das Statut nur eine Redezeit von 15 Minuten gestattet.

**Becker**. Ich bitte den Herrn Vorsitzenden, die Versammlung zu fragen, ob sie von dem Statut in diesem Falle Gebrauch machen wolle. Ich glaube aufmerksam machen zu müssen, daß in den vergangenen Tagen und auch heute früh diese Bestimmung nicht gehandhabt worden ist.

Präsident **Braun**. Das Statut macht eine ausdrückliche Ausnahme für die Berichterstatter. Es ist allerdings diese Vorschrift nur dann gehandhabt worden, wenn es besonders verlangt wurde; aus eigenem Antriebe habe ich diese Vorschrift niemals gehandhabt.

Wenn nicht ausdrücklich ein Antrag eingebracht wird, wegen Ablaufs der Zeit den Redner um Schluß zu ersuchen, so werde ich ihm das Wort ferner gestatten.

**Bürgers** aus Köln. Meine Herren! Der Herr Vorredner, der vor mir das Wort genommen hat, hat bereits die Grundzüge auseinandergesetzt, welche für specielle Organisation eines Volksheeres wesentlich sind. Mir kam es zunächst nur dar-

Digitized by Google

auf an, den Grundsatz festzustellen, daß die Basis für jede Heeresorganisation das Volksheer sein muß, das Volksheer im Gegensatz zum stehenden Berufsheer.

Auf die Einzelheiten der Organisation einzugehen, dazu — Sie haben es bereits gehört — fehlt es mir an Zeit. Ich glaube auch, daß darüber die Ansichten der National-Oekonomen nicht so weit auseinandergehen.

Ist denn die Sache so schwierig, wenn es sich einmal darum handeln soll, eine Nation zu bewaffnen und so einzurichten, daß sie einem auswärtigen Feind widerstehen kann? Was uns das bisherige stehende Heerwesen gelehrt hat, das ist sehr schätzenswerth, und wir wollen die gewonnenen Resultate nicht verachten; es hat uns gelehrt, die Armeen so einzurichten, daß sie kriegstüchtig sind; es hat uns gelehrt, die verschiedenen Waffengattungen mit einander zu verbinden, und zu einander so zu ordnen, daß mit Sicherheit ein Zusammenwirken erwartet werden kann. Es hat uns gelehrt, den Sieg davon zu tragen, wenn es bloß darauf ankommt, ihn durch den Gebrauch der Waffen zu erringen; aber was es uns nicht gelehrt hat, das ist, die streitende Nation mit dem Geiste zu beseelen, der sie des Sieges gewiß macht, und der die Nationen unter einander allmählich dahin bringt, zur Ausgleichung der zwischen ihnen bestehenden Gegensätze des kostbarsten und zugleich gefährlichsten Mittels, des Krieges, immer seltner zu bedürfen. Dieser Geist aber gründet sich gerade auf die volkswirthschaftlichen Erwägungen, die mehr und mehr in den Vordergrund des Bewußtseins treten und mehr und mehr dahin drängen, dem gegenwärtig bestehenden Zustande des bewaffneten Friedens ein Ende zu machen.

Ich will, da die Zeit der Versammlung eine gemessene ist und da von manchen Seiten eine Abkürzung meines Vortrages gewünscht zu werden scheint, die Herren, denen die weitere Kritik des Vertheidigers des stehenden Heerwesens zu lang erscheinen möchte, nicht ferner behelligen, ich will mir vorbehalten, die sorgfältigen Untersuchungen, die ich angestellt und die mir manche Mühe gemacht haben, auf anderem Wege zu veröffentlichen.

Ich hätte gewünscht, Ihr Urtheil darüber zu hören, es wäre mir lieb gewesen, Ihnen zeigen zu können, in welcher Weise die Statistik, die sich als Wissenschaft der Unpartheilichkeit rühmt, die den Standpunkt der Objectivität für sich in Anspruch nimmt, einen Standpunkt, der unbeirrt durch Rücksichten nach oben oder unten nur die Resultate der Wissenschaft bringt, es wäre mir lieb gewesen, Ihr Urtheil darüber zu hören, ob die Art und Weise, wie in der Engelschen Arbeit mit der Statistik umgegangen wird, eine der Wissenschaft würdige ist.

Indem ich daher den Vortrag abbreche, spreche ich nur noch die Ueberzeugung aus, daß der Versuch, durch statistisches Material mit eingestreuten Bemerkungen über dies und das, was das stehende Heerwesen betrifft, dieses selber zu rechtfertigen, vom Standpunkt der wissenschaftlichen Statistik durchaus keinen Werth hat. Und gerade in diesem Augenblick ist es nothwendig, das auszusprechen, in dem Augenblicke, wo in Berlin die Militärdebatte beginnt, und wo man, gestützt auf die Arbeit des Statistikers, erscheinen und sagen wird: Nun widerlegt uns; auf Grund dieser Zahlen seid ihr verpflichtet, unser Raisonnement anzunehmen. Ich glaube, daß der Ort, wo ich jetzt stehe, mir die Erlaubniß giebt, feierlichst gegen ein solches Gebahren zu protestiren, und ich bitte Sie, so lange Sie kein Urtheil sprechen können, wenigstens meinen Protest entgegennehmen zu wollen. (Beifall).

**Michaelis.** Meine Herren! Ich habe mich als Gegner des Antrags der Commission einschreiben lassen, und verzeihen Sie mir, wenn ich Ihnen von vorneherein

Digitized by Google

bekenne, daß ich nicht als Gegner des gesammten Antrags auftrete, sondern nur einer ganz kurzen Bemerkung in diesem Antrage, von welcher ich überzeugt bin, daß sie die erste Veranlassung zu Herrn Banfi's motivirter Tagesordnung gegeben hat. Es ist in dem ersten oder zweiten Satze gesagt, „die Volkswehrverfassung, wie sie Radetzky empfiehlt und wie sie in der Schweiz besteht, wie sie in Preußen intentirt wurde, sei die beste." Hier beruft sich die Versammlung auf eine technische Autorität, und wir dürfen gar nicht daran zweifeln, daß, wenn wir diese Worte, „wie sie Radetzky empfiehlt," in den Beschluß aufnehmen, man uns sagen wird: Ihr Volkswirthschaftler habt Euch zu Gunsten einer militärischen Autorität gegen eine andere entschieden, also Euch in technisch-militärische Fragen gemischt. Ich bitte Sie daher, meine Herren, diese Berufung auf Radetzky aus Ihrer Resolution wegzulassen. Denn die Frage, die wir hier behandeln, soll die Landesvertheidigung in die Hand eines geworbenen, conscribirten Heeres, mit einem Worte soll sie in die Hand eines Berufsheeres gelegt werden, oder soll sie einen Gegenstand der Selbstverwaltung des Volks bilden? ist eine volkswirthschaftliche Frage. Die weiteren Fragen, die sich daran knüpfen, wie wird die Landesvertheidigung im Wege der Selbstverwaltung zu organisiren sein, wie sind die einzelnen Truppenkörper abzutheilen u. s. w., das, meine Herren, sind technische Fragen. Wenn wir Volkswirthe es uns nicht herausnehmen, den Militärs das Problem zu stellen, welches sie durch technische Kenntnisse zu lösen haben, so stehen wir waffenlos den militärischen Idealisten gegenüber, welche Heeresorganisationen einrichten, die Millionen und aber Millionen kosten, und welche das Heer immer noch nicht schlagfertig genug finden. Die Volkswirthschaft muß die Kritik dieses Idealismus bilden, indem sie sagt: das ist der Zweck, und dieser Zweck wird am Besten durch die und die Mittel erreicht. Wenn wir dieses Urtheil über den Idealismus für unsere Wissenschaft in Anspruch nehmen, und das Problem so stellen, so werden wir etwas leisten zur Lösung dieser so schwierigen Frage. Meine Herren! Wir wollen morgen berathen, wie die Gesundheitspflege am Besten organisirt wird, ob durch privilegirte Apotheker und concessionirte Aerzte oder durch freie Concurrenz. Wir haben debattirt, wie das Gewerbewesen am Besten besteht, ob durch Zunftverfassung oder Gewerbefreiheit? Genau ebenso liegt die Frage der Landesvertheidigung, die eine wirthschaftliche Frage ist. Es handelt sich darum, wie mit dem geringsten Aufwand von Volkskräften das Größte in der Landesvertheidigung zu erreichen ist, und diese Frage beantworten die Volkwirthe am einfachsten dahin: durch die Selbstverwaltung, welche das stehende Heer, wie wir es nach preußischer Verfassung haben, lediglich als die Kriegsschule der Nation, nicht aber als das beste Instrument zur Kriegsführung im Innern und nach Außen betrachtet. Wenn wir die Frage auf diesen Boden bringen, so thun wir der gesammten Wissenschaft und den volkswirthschaftlichen Bestrebungen einen großen Dienst, indem wir sie dem Vorwurfe entziehen, den sie durch den Idealismus auf sich geladen haben. Denn wir könnten lange agitiren, ehe wir es dahin brächten, daß es keine Macht mehr giebt, welche die Unabhängigkeit unsres Vaterlandes bedroht. Jene Agitation, welche die Nachtheile der stehenden Heere statistisch und raisonnirend constatirt, und darauf hinzielt, die Streitigkeiten der Staaten von einem europäischen Areopag entscheiden zu lassen, ist dem Lächerlichen zum großen Theil verfallen. Wenn wir die Landesvertheidigung als einen werthvollen, zu realisirenden Zweck anerkennen, wenn wir anerkennen, daß der Aufwand für diese Ausgaben wirthschaftlich sein kann, und die Bedingungen aufstellen, unter welchen er wirthschaftlich ist, dann leisten wir unserer Wissenschaft und der

Digitized by Google

Sache des Fortschritts einen sehr wesentlichen Dienst. Ich bitte Sie daher, die beantragte Tagesordnung entschieden zu verwerfen und zu erklären, daß wir uns auf volkswirthschaftlichem Boden befinden. Die Resolution hat nun den Zweck und Inhalt, im Gegensatz zum Berufsheer die Selbstverwaltung, welche man in Preußen durch die Landwehrverfassung hat 1815 durchführen wollen, als das volkswirthschaftliche Princip hinzustellen. Die weitere technische Ausführung ist zunächst nicht unsere Sache, hängt auch von den individuellen Verhältnissen jedes Staates ab. Es könnte nur in Frage kommen, ob es nicht unsere Sache wäre, zu den bisherigen Kräften noch andre anzuregen, sich auch damit zu beschäftigen, etwa durch Preisaufgaben, damit technische Militärs sich mit der Frage beschäftigen, wie sich die militärische Selbstverwaltung in Deutschland entsprechend durchführen ließe; das ist der zweite Punkt, den ich Ihrer Erwägung anheimgebe. Einen Antrag will ich nicht darauf gründen. Jedenfalls nehmen wir für unsre Wissenschaft, die eben alle Zwecke, die mit Aufwendung von wirthschaftlichen Mitteln, von Kapital, erreicht werden, nach dieser Seite in sich begreift, ihr volles Terrain in Anspruch.

**Goegg** von Offenburg. Meine Herren! Als ich das Wort von Ihrem verehrten Herrn Präsidenten verlangte, hatte ich die Absicht nicht, über den von meinem Freunde Kolb eingebrachten und von Herrn Bürgers empfohlenen Antrag zu sprechen, sondern einen Zusatzantrag zu machen. Der Herr Präsident hat gesagt, es wäre besser, gleich den Antrag zu motiviren und so will ich es auf sein Verlangen thun. Ich will die von Herrn Kolb und Bürgers in erschöpfender Weise auseinandergesetzten Motive über die Nothwendigkeit der Abschaffung der stehenden Heere nicht noch einmal wiederholen. Ich bin mit ihnen einverstanden und wünsche nur, daß diese Nothwendigkeit sobald wie möglich von dem deutschen Volke begriffen werde, und daß die Landesmilizorganisation endlich von den Regierungen im Einverständniß mit den Volksrepräsentationen zur Ausführung gebracht werde. Mir ist es hauptsächlich daran gelegen, jetzt schon einen argen Mißstand in den gegenwärtigen Heeresorganisationen abgeschafft zu sehen. Sie wissen, daß Herr Kolb insbesondere auseinandergesetzt, wie es das größte Unrecht sei, daß ein tauglicher Mann — und den finden wir vor allem in den ärmeren Classen — drei bis vier Jahre seiner Existenz auf den Altar des Vaterlandes niederlegen soll, ohne eine Vergütung dafür zu erhalten, während ein anderer vermögender Mann frei vom Dienste ist, weil er zufällig ein kurzes Gesicht hat oder ein paar Zoll zu kurz ist, oder vielleicht diesem oder jenem einflußreichen Beamten angehört, welcher Mittel und Wege findet, seinen Sohn von der Conscription frei zu machen. Diese große Unmoralität, die in der Conscription heute noch existirt, diese muß und kann abgeschafft werden, ehe selbst die Milizorganisation eingeführt und eine Vereinbarung mit den Regierungen über die Aufhebung der Conscription getroffen ist. Was unrecht ist, muß eine Regierung heute schon abschaffen, wenn sie auch verschiedener Ansicht wäre über diese oder jene Organisation der Landesvertheidigung. Mein Antrag ist daher folgender:

Der Congreß erklärt sich für den Grundsatz:

**„Die zum Heerdienst untauglich Befundenen haben einen im „Verhältnisse zu ihrem Vermögen stehenden Beitrag zum Besten „der bedürftigen Kriegspflichtigen und deren Familien zu leisten."**

Digitized by Google

Diese Maßregel besteht schon in einem kleinen Theile der Schweiz, im Canton Genf. Ich habe mich persönlich hiervon bei meiner Anwesenheit daselbst überzeugt und die Billigung der Sache selbst bei denen gefunden, die für untauglich erklärt waren, da sie aus Gerechtigkeitsgefühl gern den betreffenden Beitrag leisteten. Noch ein anderer Grund für die Annahme dieses Antrags: gerade die Aufrechthaltung stehender Heere wird von denen befürwortet, die für untauglich erklärt werden und deren Väter den größten Einfluß im Staate haben; die Söhne der großen Städte, die Söhne der Herren Beamten, die alle Mittel und Wege wissen, ihre Ungesundheit darzustellen und mit der Brille auf der Nase und ihren schmalen Brustkästen vor die Untersuchungscommission sich stellen. Sie wissen im Voraus, daß sie eine andere einträgliche Carrière machen können und für den Militärdienst nichts zu leisten haben. Ihnen ist es bequem, daß sie später als Landwehrmänner nicht zu marschiren haben, sie haben das größte Interesse an Aufrechthaltung der stehenden Heere. Wenn sie aber und namentlich ihre Herren Väter wissen, daß sie trotzdem, daß sie für untauglich erklärt werden, 2—3000 Gulden zu bezahlen haben, so ziehen sie es doch am Ende vor, in die Miliz einzutreten, wo man es mit der Untauglichkeit nicht so genau nimmt; denn das ist doch weniger kostspielig. Das wird vielleicht am meisten zur Propaganda für den Antrag meines Freundes Kolb beitragen, wenn einmal die Söhne der einflußreichen Staatsbeamten und der Städtebewohner einsehen, daß sie als Milizmänner wenig Zeit und Geld einbüßen und in ihrem anderweitigen Berufe nicht gestört werden, während sie bei den stehenden Heeren mehr Opfer bringen müssen und ihre Studiengelder oder andere Berufsmittel verkürzt sehen. Ich empfehle deshalb den Antrag zur Annahme. Er hat durchaus nichts mit der Beanstandung des Herrn Michaelis zu thun, er hat nichts mit der Schwierigkeit zu thun für augenblickliche Einführung der Milizorganisation, aber er ist ein gutes Mittel, um Propaganda zu machen für Abschaffung der stehenden Heere, und er ist vor allem hervorgegangen aus der Nothwendigkeit, endlich einmal abzuschaffen diese Unmoralität und Ungerechtigkeit: den Armen und Tauglichen gegenüber dem Reichen und Untauglichen auf den Altar des Vaterlandes zu legen.

**Präsident.** Der Antrag lautet also: (Verlesung.) Ich erkläre die Discussion über diesen Antrag hiermit eröffnet und ertheile das Wort Herrn v. Breitschwert.

**von Breitschwerdt.** Meine Herren! Der Herr Berichterstatter hat schon darauf aufmerksam gemacht, wie wir mit dem Bewußtsein an die Behandlung der Heeres-Reformfrage gehen müssen, daß nicht in der nächsten Zeit, vielleicht noch lange nicht ein praktisches Resultat zu erreichen ist, und Herr Dr. Michaelis hat den Kreis der theoretischen Erörterungen, auf die wir uns beschränken müssen, mit Recht noch eingeengt auf das Gebiet der rein volkswirthschaftlichen Fragen. Beschränken wir uns nun auf dieses Gebiet, so können wir auch die Einwände zurückweisen, daß unsere Bestrebungen unberechtigt und daß wir für solche Fragen nicht competent seien.

Wenn uns die Herren vom Militär sagen: ihr versteht nichts von militärischen Dingen, dann können wir das Compliment zurückgeben, indem wir ihnen über die volkswirthschaftliche Seite der Sache kein Urtheil zugestehen. Schon Herr Bürgers hat gezeigt, daß die wissenschaftlichen Waffen, mit welchen gegen unsere Bestrebungen für Einführung einer volksthümlichen Heeresverfassung gekämpft wird, nicht unantastbar sind, er hat auch auf eine Broschüre hingewiesen, die von Professor Stein in Wien

Digitized by Google

vor zwei Jahren herausgegeben wurde und welche betitelt ist: „volkswirthschaftliche Studien über die stehenden Heere". In dieser Broschüre geht der Herr Verfasser sonderbarer Weise gar nicht von der Möglichkeit aus, daß es außer dem stehenden Heere noch andere Heeresorganisationen geben könne, sondern von der Fiction, daß man nur die Wahl habe zwischen einem stehenden Heere und gar keiner Heerverfassung. Welche eigenthümliche Beweisführung er anwendet, geht ferner schon aus einem einzigen Satze hervor, den ich mir erlauben will Ihnen vorzulesen: „Das was das Militär kostet, wird genau durch das Militär wieder eingebracht. Die ganze Summe des Militärbudgets, die als Ausgabe des Volkes in der Staatsrechnung erscheint, erscheint ganz genau bis auf Heller und Pfennig wieder in der Einnahme des Volkes. Es ist dabei gleichgültig, wer sie empfängt, denn derjenige, der das Geld empfängt, behält es doch nicht; es fließt in tausend Canälen durch das ganze Volk. So wenig ich den Tropfen Thaues, der in der Quelle sich sammelt und dann zum Bach und zum Fluß wird, verfolgen kann, so wenig kann ich den Gulden verfolgen, den ich als Steuer zahle; aber ich zweifle dennoch keinen Augenblick, daß er dem großen Strome der Bewegung angehört, und zu seiner Zeit und in seiner Form mir wieder nahe kommen wird, und das Militärbudget der Staaten ist zunächst im Sinne der Volkswirthschaft nichts anderes als ein solcher Canal, der nach seinen eigenthümlichen Gesetzen in diesem Gebiete seine eigenthümlichen Funktionen vollzieht."

Nun muß ich ergänzend hinzufügen, daß dieser Passus hauptsächlich dazu dienen soll, klar zu machen, was eigentlich die Kosten des stehenden Heeres seien, daß dieselben weniger in directen Ausgaben, im positiven Militärbudget bestehen als in dem Verlust an Production, der durch die Entziehung der Arbeitskraft entsteht. Herr Professor Stein hat uns gerade über diesen Punkt sehr werthvolle Erörterungen gegeben. Er berechnet den Verlust an Arbeitskraft, den ein Heer von 30,000 Mann darstellt, auf jährlich 60 — 70 Millionen österreichische Gulden, und giebt ferner zu bedenken, daß, wenn man sagt, das stehende Heer bestehe aus 1% der Bevölkerung, das soviel heißt als: es besteht aus 2½%, indem auf 100 Köpfe man nur 40 Wehrfähige rechnet, und von diesen einer auf das stehende Heer kommt. Ueberhaupt können gerade sehr viele Punkte dieser Broschüre für unsere Sache angewendet werden, so die Nachweisung, daß das Geld, welches ein Staat für sein Heer ausgiebt, nichts sei als eine Versicherungssumme, vermittelst welcher er seine Integrität wahrt, und eine Stütze zur Verfolgung seiner Interessen erwirbt. Ich glaube, dasselbe läßt sich auf jede beliebige Heerverfassung anwenden, besonders aber auf das Volksheer. Denn wenn Stein nachweist, daß ein Staat auf seine Heerverfassung soviel verwenden müsse, daß es ihm möglich sei, alle Gefahren, die durch seine Nachbarstaaten, überhaupt durch fremde Mächte drohen, im Fall des Eintritts dieser Gefahren wirksam zu bekämpfen, muß man es für gut erklären, daß der Staat möglichst viele Kräfte zur Verfügung bekomme. Nun ist aber in vielen Staaten das Verhältniß das, daß nicht alle conscriptionspflichtigen jungen Leute in den Rahmen des Heeres aufgenommen werden, und daß man einen Theil sich durch's Loos frei ziehen läßt. Geht man auf den Grund dieses Verhältnisses zurück, so findet man, daß die zu große Höhe des Militärbudgets eine solche Nichtverwendung der vorhandenen Kräfte veranlaßt. Wenn man alle jungen Leute, die in Deutschland ausgehoben werden sollen, in das stehende Heer eintheilen wollte, so würde das Militärbudget eine unerschwingliche Höhe erreichen. Es muß aber als Grundbedingung eines volkswirthschaftlich richtigen Wehrsystems aufgestellt werden, daß alle verfügbaren Kräfte des Landes zur eventuellen Verwen-

Digitized by Google

dung für den Sicherungszweck in den Rahmen des Heeres aufgenommen werden, und ferner ist es als Ziel zu betrachten, daß die Mittel, welche man für diesen Zweck verausgabt, auf eine möglichst geringe Summe reducirt werden. Den ganzen Charakter der vorliegenden Broschüre bezeichnet übrigens am prägnantesten die Schlußstelle, welche lautet: „Die Cigarren scheinen noch immer keine Last zu sein, da ihr Consum beständig steigt; sollte denn das Heer, abgesehen von seiner Nothwendigkeit, wirklich eine so große sein, als es zu sein scheint? Und hätte man dieses Heer nicht, würde nicht ein wesentlicher Theil einer solchen scheinbaren Ersparniß alsbald mit neuen Millionen Cigarren in Rauch aufgehen?" Erwiesenermaßen besteht der größte Theil jedes Heeres aus den Angehörigen der ärmeren Bevölkerungsklassen. Denken Sie sich nun beispielsweise einen italienischen Pächter innerhalb des österreichischen Kaiserstaates, der auf seine Handarbeit angewiesen ist, und große Mühe hat den hohen Pachtzins zu erschwingen; wenn dieser seinen Sohn 5 Jahre lang in Krakau und Wien Schildwache stehen läßt, und man sagte, die Steuern, die Du bezahlst, und das Geld, was Dich Dein Sohn an Einbuße kostet, würdest Du doch nur in Cigarren verrauchen, so scheint mir das weder human noch wissenschaftlich zu sein. Durch die Bemerkung des Herrn Michaelis ist mir die Gelegenheit abgeschnitten worden auf das Detail einer Heeresorganisation, eines Volkswehrsystems einzugehen, und besonders zu beleuchten, in wiefern unter anderen politischen Verhältnissen selbst in Oesterreich eine Volkswehr möglich wäre. Ich will mich daher darauf beschränken zu sagen, daß alle die großartigen Nachtheile, welche man den stehenden Heeren nachweisen kann, in Oesterreich leider in sehr hervorragender Form sich finden. Oesterreich hat nun die Entschuldigung, daß es durch seine politische Lage genöthigt ist, unter allen Umständen ein stehendes Heer zu haben. Diese Entschuldigung haben andere Länder, die nicht in der Lage sind, einen Theil des Volks durch den andern überwachen zu lassen, nicht; und ich freue mich constatiren zu können, daß wenigstens in Süddeutschland die Ueberzeugung, daß eine volksthümliche Heeresorganisation eine Forderung der Zeit sei, sich überall Bahn bricht. Bei uns in Württemberg entstehen fast täglich neue Wehrvereine, besonders Jugendwehren. Die Presse hat unausgesetzt die Agitation für die Wehrreform unterhalten, und die Regierung hat diese Bestrebungen dadurch unterstützt, daß sie der Jugendwehr Offiziere zur Instruction beistellte. In Bayern wurde seit Kurzem überall, auch auf dem Lande, das Wehrturnen eingeführt, und es steht zu erwarten, daß sich auch in unsern Kammern eine kräftige Agitation zu Gunsten eines volksthümlichen Heersystems geltend machen werde.

Das große Hinderniß, das wir nicht aus den Augen verlieren dürfen, ist nun, daß die ländliche Bevölkerung sehr ungern sich dazu versteht, ihre Jugend die Zeit, welche für diese militärische Jugenderziehung nöthig ist, opfern zu lassen. Hier leistet uns gewissermaßen die preußische Militärreorganisation gute Dienste, denn die Gründe, welche man für dieselbe in Preußen vorgebracht hat, daß das alte bisherige System nicht mehr bestehen könne, und daß im Interesse des Vaterlandes eine neue Heeresorganisation nöthig sei, kann man auch für das Volkswehrsystem und für eine Aenderung unserer Heeresverfassung geltend machen. Ferner kann man sagen: wenn etwas Neues nöthig ist, so soll dieses Neue nicht eine Erweiterung des stehenden Heeres sein, denn sie bringt eine ungeheure Last mit sich, sondern es soll eine umfassende Wehrbarmachung des Volks sein, welche die Vortheile des bisherigen Heerwesens für die Sicherheit und Macht des Staats überbietet, ohne eine drückende, bleibende Last zu bilden. Es wurde mir gestern mitgetheilt, es sei von kurhessischen

Digitized by Google

Offizieren der Plan angeregt worden, daß künftig nicht mehr in den Cadettenhäusern, sondern an Universitäten die Bildung der Offiziere vor sich gehen sollte. Dieses führt auf die Frage, ob es nicht möglich wäre, mit einer Reform des Heersystems die Reform der Volksschule zu verbinden. Für die Reform der Volksschule existirt wenigstens in Süddeutschland gegenwärtig eine weitgehende Agitation, und es liegt in der That sehr nahe, daß, wenn man eine allseitige militärische Schule verlangt, man den Offizier zum Lehrer und den Lehrer zum Offizier mache. Schon jetzt finden sich Subalternoffiziere angewiesen, den Soldaten in den Kasernen nachträglich Elementarunterricht zu geben; sollte es nun nicht möglich sein, durch dieselben Kräfte einen erweiterten Unterricht ertheilen zu lassen, auch außerhalb der Kasernen? Wenn wir ein Volkswehrsystem verlangen, so dürfen wir uns nicht darauf beschränken, das System der stehenden Heere einfach zu negiren, sondern wir müssen es auch aus dem Grunde verlangen, weil große sociale Vortheile es gebieten. Sobald jeder Bürger zugleich Wehrmann ist, muß dies einen außerordentlich günstigen Einfluß auf die Verbreitung des Gefühls der bürgerlichen Gleichheit üben, das auf dem Lande noch sehr viel zu wünschen übrig läßt. Es muß überhaupt im Interesse der Volkswirthschaft jede Gelegenheit ergriffen werden, das Landvolk, das in so vielen Beziehungen noch in der Entwickelung seiner Intelligenz gegen die städtische Bevölkerung zurückbleibt, für die Fortschrittsbewegung der Zeit zugänglich zu machen, und ich glaube, daß das Volkswehrsystem hierzu den besten Anhalt bieten wird. Man hat von vielen Seiten die Aufstellung von Berufsoffizieren angefochten; wenn man aber diesen Berufsoffizieren neben ihren militärischen Functionen auch die Functionen eines Lehrers des Volks im höheren Sinne anweist, wenn dieser Offizier zugleich die Pflicht hat und in der Lage ist, das Landvolk über seine vaterländische Geschichte, über Heimathkunde u. s. w. aufzuklären, ihm überhaupt den Unterricht, die Unterweisung angedeihen zu lassen, die es befähigt, die Bewegung der Zeit zu begreifen, so halte ich dies für einen Gesichtspunkt, der vom volkswirthschaftlichen Standpunkt aus wohl zu beherzigen ist. Ueberhaupt glaube ich, daß die Frage weniger sich um speciell technische Punkte dreht, sondern ganz einfach darum, ob wir künftig eine militärische Kaste, eine sterile Institution haben wollen, die wie ein Bleigewicht auf der ökonomischen und socialen Entwicklung lastet, oder ein Volk, das seine Freiheit und seinen Wohlstand wahrt und diese selbst zu vertheidigen weiß. Aus diesem Grunde kann ich mit vollster Ueberzeugung den Antrag empfehlen.

**Lette.** Meine Herren! Erlauben Sie mir noch ein paar Worte, um meine Stellung zu dem Antrage und zugleich einige Bedenken gegen denselben darzulegen. Ich will zunächst constatiren, daß ich mit dem wesentlichen Gedanken des Antragstellers, auch mit dem, was der Herr Redner ausgeführt hat, der für den Antrag gesprochen, im Allgemeinen einverstanden bin. Aber, meine Herren, es scheint hier der Begriff des stehenden Heeres, was man sich dabei denkt und was darunter verstanden wird, nicht klar. Die preußische Wehrverfassung beruht auf folgenden Grundsätzen: Jedermann ist wehrpflichtig, der wehrhaft ist. Sodann giebt es vier Heeresabtheilungen für die ganze wehrpflichtige Nation: das stehende Heer oder die Linie, zu der jeder wehrhafte junge Mann gehört im Alter von 20 — 25 Jahren; die Landwehr ersten Aufgebots vom 25 — 32; zweiten Aufgebots vom 32 — 45, der Landsturm vom 45 — 60 Jahre; jeder jüngere Mann, der wehrfähig ist unter 20 Jahren, gehört auch zum Landsturm. Ich würde, wenn Sie unter stehendem Heere

Digitized by Google

das verstehen, was in Preußen nach der Heeresverfassung darunter verstanden wird, wo dasselbe die allgemeine Bildungsschule zum Kriegsdienst für die ganze Nation sein soll, mich in diesem Sinne und nach dem Geiste der preußischen Wehrverfassung aber für ein stehendes Heer erklären müssen, und gegen den Antrag. Es handelt sich hierbei aber um eine Menge technisch-militärischer und anderer Fragen, so besonders um die Präsenzzeit bei der Fahne, ob ½, 1, 2 Jahre genügen; das sind Fragen, die wir vorläufig doch in unserem Kongreß noch nicht ausmachen können. Für diejenigen, welche einen gewissen Grad der Bildung erreicht haben, und ihren Unterhalt selbst bestreiten, genügt ferner in Preußen ein Jahr der Militärpflicht bei der Fahne. Wenn man gleiche Grundsätze auf turnerische und körperliche Aus- und Vorbildung anwendete, und diese, wie jetzt beabsichtigt ist, in allen Schulen beförderte, so würde man dadurch auch für den größten Theil der Nation wohl zu noch geringerer Wehrpflicht bei der Fahne kommen. Es ist vor etwa einem halben Jahre wegen allgemeiner Einrichtung des Turnens auch in Preußen Anordnung getroffen. Wenn man einen gewissen Grad körperlicher und namentlich turnerischer Ausbildung zur Bedingung für eine kürzere Präsenzzeit machte, so bin ich überzeugt, unsere Bauern würden darauf dringen und dahin wirken, daß in allen Landschulen das Turnen eingeführt würde, weil ihre Söhne dann vielleicht nur ein Jahr dienen dürfen. Es ist ein zweiter Gegenstand, der vom Hrn. Referenten angegriffen worden ist: die Kasernen. Ja, meine Herren, in einem großen Staate wird es immer unerläßlich sein, gleichviel ob man auf sechs Monate oder 2 Jahre Präsenzzeit bei der Fahne zurückgeht, Kasernen zu haben. Wir machen die Erfahrung im preußischen Abgeordnetenhause, daß ein großer Theil von Petitionen fortwährend gegen das Einquartierungswesen und darauf gerichtet ist, daß die nöthige Zahl von Kasernen gebaut wird, damit sie nicht die Last haben mit der Einquartierung in den eigenen Wohnungen.

Somit würde ich mich gegen eine Abschaffung der stehenden Heere erklären müssen, wenn die Anträge gegen obige Grundzüge der Preußischen Wehrverfassung gerichtet sein sollten. Insofern aber werden wir ohne Rücksicht auf den Parteistandpunkt im großen Ganzen uns alle einverstanden erklären, als wir alle wünschen, daß eine volksthümliche Wehrverfassung dadurch gefördert wird, daß dafür gesorgt werde, wozu jetzt wenigstens der Anfang gemacht ist, und wofür schon einige Schulen das Vortrefflichste leisten, die körperliche turnerische Ausbildung der Jugend zu dem Zwecke zu fördern, um die Präsenzzeit bei der Fahne möglichst abzukürzen. Es sind bei verschiedenen Reden über den Gegenstand so viel neue Thatsachen, so viel Detailmomente vorgekommen, daß es sehr schwer sein würde, sich darüber sofort zu verständigen, und ich würde deshalb wünschen, daß man den Antrag so allgemein wie möglich faßte, etwa dahin, eine volksthümliche Einrichtung der Landesbewaffnung und Landesvertheidigung einzuführen und zwar in volkswirthschaftlichem Interesse. Dann sind wir alle miteinander dafür. In dem Antrage aber kommen noch andere Momente vor, deren auch Herr Michaelis schon erwähnte, die man halb unterschreiben, halb nicht unterschreiben kann. So wird auch unsere preußische Landwehr, unbeschadet ihres Wesens, dadurch, daß man sie zurückführt auf den eigensten ursprünglichen Gedanken der Wehrverfassung von 1814 und 1815 doch einige Abänderungen erfahren müssen. Ich würde demnach wünschen, daß man sich bei dem Antrage und Votum so allgemein wie möglich halte; vielleicht aber wäre es, nachdem der Gegenstand unter uns discutirt ist und das allgemeine Interesse erweckt hat, am gerathensten, den Antrag der ständigen Deputation mit dem Auftrage zu überweisen, den Versuch zu machen, durch

Digitized by Google

eine Commission die Sache für den nächsten Congreß reifer und vollständiger vorzubereiten. Ich gebe anheim, ob die Antragsteller sich damit nicht befriedigt fühlen möchten; ihr Zweck ist ja doch zum großen Theil erreicht.

**Wirth.** Ich wollte nur zu dem, was Präsident Lette gesagt, bemerken, daß im Kreis meiner Freunde, aus dem der Antrag hervorgegangen ist, gemeint wurde, es sollte ein stehender Heerkörper von Berufssoldaten, die ihr ganzes Leben diesem Beruf weihten, bestehen, welcher durch das ganze Land verbreitet den Rahmen bilden hilft, in den sich die wehrfähige Jugend, sobald es Zeit ist, einreiht und die Armee bildet. (Beifall.)

**Banfi.** Meine Herren! Der Antrag auf motivirte Tagesordnung, den ich gestellt habe, war im Wesentlichen gegen den Inhalt und gegen die Worte der Resolution gerichtet. Ich bin nämlich der Meinung, wenn der Congreß eine Resolution beschließt, so muß dieselbe auch bis auf das Wort dem Sinne des Congresses entsprechen und ist in der Resolution ein Wort, was ich nicht unterschreiben kann, so kann ich nicht für die Resolution stimmen und aus dieser Resolution ging mir hervor, daß die Herren Antragsteller gerade die technische Seite der Militärfrage nicht ganz beherrschten. Ich beherrsche sie erst recht nicht, aber so viel habe ich bei meinem einjährigen Dienst in Preußen aus meiner Kenntniß der Wehrverfassung gelernt, daß sie sie auch nicht beherrschen. Sie stellen das stehende Heer gegenüber dem Volksheer; ein Volksheer kann ein stehendes Heer sein, wie wir in Preußen gehabt haben, da war bis zu einer gewissen Zeit das Volk in Waffen. Die Aufgabe der Reorganisation sollte dahin gehen, das Volk zu unbewaffneten Soldaten zu machen, das Bürgerthum, das volksthümliche Element sollte aus dem Heer herausgetrieben werden, ich glaube nicht, daß irgend ein Großstaat ohne einen Körper existiren kann, der fortwährend unter Waffen ist. Es handelt sich hier für den Congreß darum, sich darüber präcis auszusprechen.

Ich beginne die Tagesordnung damit, daß ich ausspreche, es sei kein Volkswirth zweifelhaft darüber, daß das Militär ein Uebel sei, das ist wohl vollständig richtig und wer Volkswirth ist und sich doch im entgegengesetzten Sinne ausgesprochen hat, hat es in anderer Eigenschaft gethan. Ich kenne auch kaum gebildete Militärs, die sich für etwas anderes, als ein nothwendiges Uebel ansehen. Der zweite Theil meiner Resolution besteht darin, daß sie ausspricht, die Frage sei vorwiegend technisch und politisch. Die technische Frage ist von Herrn Michaelis auseinander gesetzt und es wird anerkannt werden, daß der Congreß wohl thut, sich damit nicht zu beschäftigen. Daß die Frage augenblicklich eine brennende politische ist, brauche ich nicht zu beweisen. Darauf hat man vielfach hingewiesen, daß der Congreß ein Motiv hätte, sich jetzt auszusprechen, aber gerade weil eine Körperschaft morgen an diese Frage herantritt, weil es scheinen möchte, als glaubten wir sie beeinflussen zu können, scheint es mir gut zu sein, die politische Frage nicht zu discutiren, nichts festzustellen, sondern zur Tagesordnung überzugehen. Die Worte der Tagesordnung mögen in anderer Weise gestellt werden, es mag ausgesprochen werden, daß volkswirthschaftlich das jetzige Heersystem, wonach Preußen hinstrebe, ruinirend für die Finanzen, für die ganzen volkswirthschaftlichen Verhältnisse sei, aber lassen wir die Technik und die Politik aus der Resolution.

Digitized by Google

**Präsident.** Es sind in der Zwischenzeit zwei weitere Anträge eingereicht; einer von Herrn Waldstein, er lautet wie folgt:

„In Erwägung, daß es volkswirthschaftlich geboten erscheint, das Entstehen von Kriegen zu erschweren,
daß aber die stehenden Heere der Erreichung dieses Zweckes durchaus hinderlich sind, indem sie die Angriffskraft der Staaten erhöhen und ihre Vertheidigungskraft vermindern,
erklärt es der Congreß für eine volkswirthschaftliche Nothwendigkeit, die Verminderung der stehenden Heere anzustreben."

Der andere Antrag ist gestellt von Herrn Horn und lautet wie folgt:

„In Erwägung, daß durch die Begründung des Wirth'schen Antrages volkswirthschaftliche Mißstände der bestehenden Heersysteme hervorgehoben sind, daß aber die Organisation des sogenannten Volkswehrsystems, welches an die Stelle der stehenden Heere, ohne die Wehrkraft zu schwächen, treten soll, nicht in bestimmten Zügen dargelegt worden ist,
überweist die Versammlung den Gegenstand der ständigen Deputation zur weitern Vorbereitung.

Horn.

Ich gebe das Wort Herrn Waldstein zur Rechtfertigung seines Antrages.

**Waldstein** aus Berlin. Meine Herren! Ich habe mir erlaubt diesen Antrag zu stellen, um die vorliegende Frage von dem militärisch-technischen Gebiete auf dasjenige Gebiet hinüberzuleiten, auf dem allein unsere Competenz unbestritten ist, — auf das rein volkswirthschaftliche. Meine Herren! Der Antrag der Herren Kolb und Genossen enthält Einigen zu wenig — mir enthält er zu viel Specialia. Meiner Ueberzeugung nach ist es nicht die Aufgabe des volkswirthschaftlichen Congresses, specialisirte Pläne zur Organisation irgendwelcher staatlichen Institutionen zu entwerfen, sondern vielmehr, von seinem Standpunkte aus gewisse allgemeine Grundsätze, gewisse Prinzipalsätze hinzustellen, deren unbedingte Anerkennung und Berücksichtigung er bei der Behandlung der politischen und socialen Fragen verlangt, zu erklären, daß er jede Lösung dieser Fragen für unzureichend hält, der diese Principien nicht mit zu Grunde liegen. Meine Herren! Die hochwichtige Angelegenheit der Reform der bisherigen Heeresverfassung unseres Vaterlandes ist auch an uns herangetreten. Der Militär mag sich über die Wahl der Mittel aussprechen, um den zur Vertheidigung des Landes Berufenen kriegstüchtig zu machen; der Politiker wird zu prüfen haben, wem die Sorge hierfür vorzugsweise anheimfällt, inwiefern die bisherige Heeresverfassung sich mit der gesammten Verfassung des Landes verträgt und inwiefern sie dazu dient, die Ausbeutung aller übrigen Klassen der Bevölkerung zu Gunsten einer einzigen zu begünstigen; der Volkswirth wird sich, wenn ich gleich zugebe, daß auch jenen beiden ersten Fragen eine volkswirthschaftliche Seite sich abgewinnen läßt, zunächst die Frage vorlegen müssen: Inwieweit entspricht die bisherige Heeresverfassung ihrem Zwecke, den bedrohten Frieden zu erhalten, den gestörten wieder herzu-

Digitized by Google

stellen? Der Volkswirth, der nie sich zu der Ansicht bekehren wird, daß die Völker dazu da sind, um einem eiteln Phantom, gloire genannt, nachzujagen oder in kindischem Soldatenspielen ihre Kräfte zu vergeuden; der Volkswirth, der vielmehr der Ueberzeugung lebt, daß es die Aufgabe der Völker ist, jedes für seinen Theil an einer gedeihlichen Entwickelung der Kräfte der Menschheit mitzuarbeiten, daß aber die nothwendige Grundbedingung einer jeden gedeihlichen wirthschaftlichen Entwickelung der Frieden ist, der daher alle Angriffskriege verwirft, sie mögen noch so „civilisatorischer Natur", noch so „frisch und fröhlich" sein, und noch so viel „scrophulöses Gesindel hinwegraffen", der nur Vertheidigungskriege zuläßt — der Volkswirth, meine Herren, wird diesen Maßstab an alle staatlichen Institutionen, um wie viel mehr an diejenige legen müssen, die eigens für diesen Zweck geschaffen ist. Und da tritt ihm gleich der ungeheure Widerspruch entgegen, der zwischen diesem ihrem eigentlichen Zwecke und dem wirklichen Erfolge unserer meisten europäischen Heeresverfassungen besteht. Die enorme Höhe unserer stehenden Heere reizt zu Kriegen an, anstatt sie zu verhindern oder zu ersticken. Wer 400,000 Mann auf den Beinen hat, wird sich stets versucht fühlen, sie zu Hülfe zu nehmen, wenn er seinen Willen, derselbe mag noch so ungerecht sein, friedlich im Augenblick nicht durchsetzen kann. Sie haben nur einen einzigen Staat in Europa, der eine conservative und civilisatorische Politik verfolgt — das ist England mit seinem kleinen stehenden Heere; Sie haben einen anderen Staat in Europa, der vorzugsweise in Angriffskriegen und in gloire macht — das ist Frankreich mit seinem colossalen stehenden Heere. Die Armee, meine Herren, ennuyirt sich, die Armee will beschäftigt sein. Wo nicht wirkliche Kriege der Erfolg dieses verkehrten Systems sind, da haben Sie wenigstens den Fluch ewiger Mobilmachungen, ein lächerliches Spiel, das sich in seiner Verderblichkeit sehr wenig vom bittern Ernst unterscheidet. Sprechen Sie es, meine Herren, in Betreff der Reform unserer Heeresverfassung als Principalsatz aus, daß Sie eine Reduction unserer Armeen für eine unumgängliche Nothwendigkeit erachten. Sprechen Sie es aus, meine Herren, daß Sie es unter jeder Bedingung verdammen müssen, wenn eine Landesvertretung in die Vermehrung des stehenden Heeres willigt. Sprechen Sie dies aus um des Zweckes willen, für den sie gegründet sind, sprechen Sie es aus um des allgemeinen Friedens willen. Sie werden nimmermehr den Krieg dadurch aus der Welt verbannen, daß Sie resolviren: Der Krieg ist abgeschafft, ein internationales Friedensgericht schlichtet alle Streitigkeiten; Sie können diesem Ziele vielmehr nur dadurch näher kommen, daß Sie die Vehikel hinwegräumen, deren die Kriege nicht entrathen können und zu denen in erster Reihe die stehenden Heere gehören. Die Kräfte, die nicht mehr zu frevelhaften Angriffskriegen oder zu dem lächerlichen Spiel mit dem Scheine derselben vergeudet werden, bleiben dann für Vertheidigungskriege aufgespart; was an Angriffskraft verloren geht, wird an Vertheidigungskraft gewonnen — unstreitig ein doppelter Gewinn. Das ist eine Agitation, meine Herren, die, in das Volk und in die Landesvertretungen verpflanzt, von großen praktischen Folgen sein kann, eine Agitation, die, in dem einen Lande von Erfolg gekrönt, auch die übrigen Staaten — ihre Regierungen mögen wollen oder nicht — unvermeidlich mit sich fortreißt. Die ununterbrochene Reducirung der stehenden Heere erscheint mir als das hauptsächlichste Mittel, um die Brutalität des Krieges immer mehr und mehr aus der Welt zu schaffen und friedlicher Arbeit jene Rechtssicherheit wiederzugeben, die sie nöthig und die sie zu fordern ein Recht hat. Ich empfehle Ihnen die Annahme meiner Resolution.



Digitized by Google

**Horn.** Meine Herren! Ich glaube in der Rechtfertigung resp. Begründung meines Antrags ganz kurz sein zu können. Ich glaube, ich kann für denselben ziemlich das anführen, was Ihnen vorhin von dem Herrn Bansi für seinen Antrag vorgebracht worden ist; ich glaube aber ganz besonders für denselben das anziehen zu können, was vorhin Herr Präsident Lette Ihnen vorgetragen hat. Meine Herren, der Zweck, zu dem ich meinen Antrag gestellt habe, die vorliegende Sache der ständigen Deputation des Congresses zur weitern Erwägung zu übergeben, ist einfach der, daß wir uns nicht in den Ruf bringen lassen wollen, als ob wir eine bestehende Einrichtung, ein bestehendes durchgreifendes und wichtiges Institut wohl zu kritisiren verständen, nicht aber eine bestimmte Organisation an die Stelle desselben treten lassen könnten. Es ist ja ganz wahr und vortrefflich, was von Herrn Kolb uns über volkswirthschaftliche Mißstände der stehenden Heere, oder besser, des stehenden Heersystems in Deutschland vorgebracht worden ist; ich glaube, er hat ziemlich alle volkswirthschaftlichen Schattenseiten der bestehenden Heersysteme in Deutschland dargelegt. Nun aber frage ich Sie: hat er uns denn einen bestimmten und klaren Unterschied seines Volkswehrsystems, welches er vorgeschlagen hat, von der Einrichtung der stehenden Heere als solcher vorgelegt, ich betone es nochmals, von der Einrichtung der stehenden Heere als solcher? Er hat uns allerdings auf die Schweiz hingewiesen als auf ein Land, welches ein mustergültiges Wehrsystem habe. Ich gebe zu, er hat uns manche Irrthümer benommen, welche über die Schweiz bisher obwalteten; ich bin auch im Irrthum gewesen, daß das Heersystem in der Schweiz nur daher seine Eigenthümlichkeit habe, daß die Schweiz ein Gebirgsland sei; ich glaube aber, er hat Recht daran, wenn die Schweiz sich einmal gegen seinen westlichen Nachbar zu vertheidigen haben wird, so wird der Kampf in den Thälern ausgefochten werden. Aber, meine Herren, hat er uns denn nun dargelegt, daß wir das Schweizer-Wehrsystem in Deutschland einrichten können? Er hat uns nicht einmal die Organisation des Schweizer Heerwesens bestimmt dargelegt, weiter hat er von einer bestimmten Organisation überhaupt nicht gesprochen, am allerwenigsten hat er uns eine Heeresorganisation für Deutschland vor Augen gelegt. Meine Herren, ich glaube, das Heerwesen ist die allerpositivste Einrichtung, welche es überhaupt in der Welt giebt, und ich glaube, an keiner Einrichtung ist es mißlicher, zu rütteln, als eben an der Heeresorganisation; deshalb soll man, ehe man eine bestimmte nun schon herkömmliche Heeresorganisation verwerfen will, vollständig darüber klar sein, welche Heeresorganisation man an die Stelle derselben treten lassen kann. Also, meine Herren, wir haben hier kritisirt, wir haben hier ganz vortrefflich kritisirt, aber organisirt haben wir noch nicht. Wir wollen es also der ständigen Deputation überweisen, uns im nächsten Jahre vielleicht bestimmte Pläne vorzulegen.

**Präsident.** Ich werde zuerst den Antrag von Lette verlesen:

„Der Congreß, indem er die volkswirthschaftlichen Nachtheile der stehenden Berufsheere anerkennt und eine weitere Untersuchung des Gegenstandes geboten erachtet, beschließt:

die gestellten Anträge der ständigen Deputation zu überweisen, zum Zwecke der Vorbereitung der Berathung auf dem nächsten Congresse."

Digitized by Google

Zurückgezogen werden die Anträge von Horn und Bansi, es bleiben die Anträge von Waldstein, Kolb und Lette und der Zusatzantrag von Gögg.

**Engel.** Ich konnte der Sitzung nicht beiwohnen und bin eben erst eingetreten, als die letzten Töne und Klänge meiner Verurtheilung verhallten. Es ist mir indessen von einigen Freunden gesagt worden, ich sollte Schönfärberei getrieben haben, um es kurz zu sagen; ich glaube, daß ich es wohl durch meine ganze Laufbahn nicht verdient habe und erkläre solche Beschuldigung für ungegründet. Man kann an meiner Geschicklichkeit zweifeln, nicht aber an meiner Ehrenhaftigkeit, ich bitte Beweise beizubringen.

**Bürgers** (zu einer persönlichen Entgegnung). Meine Herren. Es ist mir durchaus nicht eingefallen, und der Geh. Rath Engel muß falsch berichtet sein, daß ich seine Ehrenhaftigkeit angegriffen habe. Der Geh. Rath Engel hat aber in seiner Schrift an einer Stelle ausdrücklich erklärt, er handele hier aus amtlichem Beruf, nicht aus innerm; es muß daher Sache dessen sein, der seine Zahlen würdigt, zu untersuchen, welchen Werth die Zahlen haben und aus welcher Absicht die Schrift hervorgegangen ist. Die persönliche Ehrenhaftigkeit eines Mannes kann durch die objektive Kritik der Arbeit, die er geliefert hat, niemals angegriffen werden, ich glaube auch nicht, mich in persönlich verletzender Weise geäußert zu haben. Die Arbeit hatte den Zweck, die neue Armee-Organisation in Preußen zu vertheidigen.

**Engel.** Nein.

**Bürgers.** Ja. Ich bitte mir die Erlaubniß aus, die betreffende Stelle nachzuweisen.

**Präsident.** Ich muß den Herrn ersuchen . . . .

**Bürgers** (den Präsidenten unterbrechend). Ich bin hier angegriffen worden als einer, der die Persönlichkeit Jemandes angegriffen haben soll, ich wahre mich dagegen ganz entschieden, es ist nicht die Persönlichkeit, es ist der Werth seiner Arbeit, den ich angegriffen habe. Es ist mir nicht die Zeit gewährt worden, den ganzen Werth derselben klar darzulegen, ich hatte nur 15 Minuten zur Disposition. Ich bleibe bei meiner Behauptung, daß die Arbeit den Zweck, für den sie unternommen ist, nicht erreicht hat, und werde es in der Oeffentlichkeit nachweisen.

**Kolb als Berichterstatter.** Ich werde mich kurz fassen; nach dem Gang der Debatte kann ich es, und wegen meiner Heiserkeit muß ich es. Ich will nur wenige Punkte berühren. Herr Präsident Lette hat gefragt: „Was ist stehendes Heer?“ das sei nicht beantwortet worden. Ich glaube, die Antwort ist einfach: wenn die Rekruten länger in der Kaserne gehalten werden, als nothwendig ist, sie in den Waffen zu üben und zu unterrichten, so hat man stehendes Heer. Daran knüpft sich die Frage: „Wie viel Zeit ist nöthig zu jenem Unterrichte?“ Da wird man zu dem Resultate kommen, daß nicht Jahre dazu nöthig sind, um so weniger, als selbst der preußische Kriegsminister von Strotha von der Tribüne die Erklärung gegeben hat (deren Wortlaut ich allerdings nicht zur Hand habe, deren Sinn aber dahin ging), mit 3 Monaten



Digitized by Google

ist allerdings ein Rekrut vollkommen auszubilden, die übrige Zeit ist aber nothwendig, um ihm den militärischen Geist einzuflößen; dieser „Geist" ist es gerade, den wir entfernt wissen wollen (Bravo). Ein Mißverständniß muß es sein, wenn Herr Lette äußert, es seien Angriffe auf die Kasernen geschehen. Das ist meines Wissens von Niemandem geschehen: Kasernen wird man brauchen, auch bei allen Volkswehren, wie sie z. B. auch in der Schweiz bestehen. Man soll sogar ordentliche Kasernen haben, damit der Soldat nicht an der Gesundheit leide. — Von einem der Herren Redner wurde getadelt, ich hätte nicht genug von der „Organisation" gesprochen, ein Anderer: es greife dies und das zu weit hinein in die Organisation. Das erledigt sich also wohl gegenseitig von selbst. Von Herrn Michaelis ist angeregt, man solle die Bezugnahme auf Radetzky streichen; damit bin ich einverstanden, die Mitunterzeichner ebenfalls, die ich habe sprechen können, und wenn die übrigen Herren Mitunterzeichner es auch sind, mit denen ich noch nicht sprechen konnte, so mögen sie es entweder erklären oder ich darf vielleicht annehmen, daß sie stillschweigend zustimmen. Was den Antrag von Herrn Gögg betrifft, so bin ich principiell damit einverstanden; es wäre mit der Steuer sogar noch ein Mittel gegeben, die wirklich Ausgehobenen besser zu belohnen; denn nach meiner Ueberzeugung geschieht diesen Leuten ein schreiendes Unrecht. Die Hauptsache würde aber dadurch nicht beseitigt; es wird immer nur ein kleiner Theil herangezogen. Wo man überhaupt das ganze System ändern muß, ist durch einzelne Besserungen nichts erreicht. Gegen diesen Antrag bin ich also nicht. Was die Ueberweisung an die ständige Deputation betrifft, so muß ich mich dagegen erklären. Ich glaube, wir sollen uns aussprechen auf diejenige Weise, die nach meiner Ansicht unter Volkswirthen die allein denkbare ist. Es fällt mir nicht ein, daß wir schon eine Aenderung durch unsern Ausspruch hervorbringen, aber man muß anfangen; das Publikum wird veranlaßt werden, diesen Gegenstand stärker ins Auge zu fassen. Wenn unser Beschluß auch keineswegs einen sofortigen Erfolg hat, ist er doch nicht gleichgültig. Gerade in diesem Augenblick ist es sogar eine moralische Pflicht, daß wir uns aussprechen. In der Zeit, in der eine Reihe von Staaten, selbst das vielfach bedrohte Oesterreich, die Heere vermindert, in der Frankreich sich wenigstens nominell dazu versteht, in einer Zeit, in der Rußlands Armee seit 7 Jahren keine Ergänzungen mehr bekommen hat, so daß von Rußland jetzt gar kein Angriffskrieg möglich ist, in der nämlichen Zeit sucht eine deutsche Macht diese Last des stehenden Heerwesens noch zu vergrößern. Ich glaube, daß es an uns ist, unter diesen Verhältnissen uns auszusprechen und das moralische Gewicht unseres Votums in die Waagschale zu werfen.

**Präsident.** Ich beabsichtige folgende Reihenfolge bei der Abstimmung:

zuerst den Antrag auf Ueberweisung an die Deputation von Präsident Lette,
sodann den Antrag von Waldstein,
dann den Antrag von Kolb und Wirth,
dann den Antrag von Gögg als Zusatzantrag zu Wirth's und Kolb's Antrag.

Abstimmung.

Zuerst kommt folgender Antrag des Herrn Präsidenten Lette zur Abstimmung: (Verlesung.) Die Herren, welche dafür sind, wollen sich erheben. Der Antrag ist abgelehnt. — Es folgt der Antrag des Herrn Waldstein; er lautet: (Verlesung.)

Digitized by Google

Die Herren, die dafür sind, wollen sich erheben. Der Antrag ist gegen drei Stimmen abgelehnt. — Es folgt der Antrag der Herren Kolb, Wirth und Genossen, und zwar mit Weglassung der Worte: ꝛc. [Berufung auf die Autorität Radetzky's]. (Ein inzwischen eingebrachter Antrag, auf namentliche Abstimmung wird abgelehnt.) Der Antrag lautet: (Verlesung.) Die Herren, die für diesen Antrag sind, wollen sich erheben. Der Antrag ist mit großer Mehrheit angenommen. — Es folgt nun der Zusatzantrag des Herrn Gögg, welcher lautet: (Verlesung.) Die Herren, welche dafür sind, wollen sich erheben. Es ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen.

Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Berichterstattung über die Fortschritte der Gewerbegesetzgebung und Freizügigkeit. Herr Emminghaus als Berichterstatter hat das Wort.

Dr. **Emminghaus** als Berichterstatter über die Gewerbefrage. Meine Herren! An der Stelle unseres gewohnten trefflichen Berichterstatters in der Gewerbefrage soll ich Ihnen heute ein Bild entwerfen von dem dermaligen Stande der Gewerbegesetzgebung in deutschen Landen.

Sie werden mit mir beklagen, daß eine solche Stellvertretung nöthig geworden ist; denn unser gemeinschaftlicher Freund Dr. Böhmert, der verdiente Mitgründer des Congresses, der unermüdliche Vorkämpfer für die Gewerbefreiheit in Deutschland, pflegte uns an der jetzt von mir eingenommenen Stelle mit der ganzen Fülle seiner Begeisterung für die gute Sache, mit der ganzen Frische und Kraft seines Wesens entgegenzutreten, und die Pflicht der trockenen Berichterstattung in einer Weise zu erfüllen, der die Verständigung nicht minder gelang, als die Anregung. Indeß Sie müssen fürlieb nehmen. Was dem Berichterstatter abgeht, vermag vielleicht das zu Berichtende zu ersetzen. Denn in der That — ein Rückblick auf die Entwickelung der Gewerbegesetzgebungen im verflossenen Jahre gewährt im Großen und Ganzen ein recht erfreuliches Bild. In zehn deutschen Staaten sind bereits heute neue, und im Wesentlichen doch auf gewerbefreiheitlicher Grundlage ruhende Gewerbegesetze in Kraft; in einer noch größeren Zahl beschäftigen sich die gesetzgebenden Organe mit der Einführung solcher — und man kann wohl sagen — es giebt heutzutage kaum ein Stück deutscher Erde, keine Stadt, kein Dorf, wo nicht die Gewerbefrage irgend einmal die Tagesfrage gewesen wäre. Kaum 6 Jahre rüstiger Thätigkeit sind erforderlich gewesen, um das Bedürfniß nach einer Befreiung der wirthschaftlichen Arbeit überall zu wecken, dem Reformgedanken überall practische Gestalt zu geben, und gewaltige Heere von Vorurtheilen durch die Macht der Wahrheit zu besiegen, zu besiegen in einem Kampfe, der wenigstens von der einen Seite fast überall mit Leidenschaftlichkeit und Erbitterung geführt wurde.

Der volkswirthschaftliche Congreß, der in diesem Kampfe stets die Fahne der Freiheit vorantrug, ist an ihm selbst erstarkt zu erfreulichem Ansehen; er darf sich ohne Ueberhebung einiges Verdienst um die gute Sache beimessen; wir wissen es aber auch Alle, daß die Gewerbefrage der ursprüngliche Einigungs- und Ausgangspunkt für seine Thätigkeit war. Heißen wir es willkommen, daß unsere Versammlungen jetzt den besseren Theil ihrer Kraft anderen, zur Zeit in den Vordergrund tretenden hochwichtigen Tagesfragen zuwenden, und in der Gewerbefrage bei einer bloßen Berichterstattung sich begnügen können. Es giebt noch viel zu thun, ehe wir sagen können: „In unserem Vaterlande kann Jeder seine Arbeitskraft wirthschaftlich

Digitized by Google

verwerthen wo und wie er will"; aber der Congreß als solcher wird im Wesentlichen doch nunmehr das Ringen nach diesem Ziele Denen überlassen können, die sein rüstiges Eintreten dafür mit frischer Kraft beseelt, denen seine Fürsorge die beste Waffe für den Kampf, die Waffe der Ueberzeugung in die Hand gelegt hat.

Ich werde der bessern Uebersicht halber zuerst von denjenigen deutschen Staaten sprechen, in denen neue Gewerbegesetze schon zur Zeit der vorigen Berichterstattung in Kraft waren, sodann von denen, in welchen im Laufe des verflossenen Vereinsjahres neue solche Gesetze eingeführt wurden; dort wird es sich wesentlich um Beantwortung der Frage handeln: Wie haben sich die neuen Gesetze bewährt? Hier um Beantwortung der Frage: Wie sind die neuen Gesetze beschaffen und inwieweit stehen sie im Einklange mit den Principien, welche wir zu vertreten haben? Endlich sollen einige Mittheilungen erfolgen über den Fortgang und den Stand der gewerbefreiheitlichen Agitation in den Staaten, wo dieselbe zu einer endgültigen Entscheidung noch nicht geführt hat.

Zuerst also von Oesterreich, Nassau, Oldenburg, Hessen-Darmstadt und Bremen.

In Oesterreich ist bekanntlich das neue Gewerbegesetz seit dem 1. Januar 1860 in Kraft. Sie wissen, daß sich dasselbe durch die Einführung von Zwangsgenossenschaften unrühmlich auszeichnet. Der bekannte Antrag des Reichsrathsmitgliedes Skene auf Streichung der das Zwangsgenossenschaftswesen betreffenden Bestimmungen und auf Einführung von freien Genossenschaften gelangte in modificirter Form in's Herrenhaus, welches die Sache aus der Welt zu schaffen suchte durch Anstellung einer Enquête bei den Handels- und Gewerbekammern. Der Erfolg dieser letzteren ist sehr zweifelhaft. Es kommt darauf an, ob die Gutachten der Kammern mehr berücksichtigt werden, wo die Mitglieder aus dem Gewerbestande überwiegen, oder derjenigen, wo der Handels- und Fabrikantenstand vorwiegt.

Die Bildung von Genossenschaften ruht in Oesterreich noch vollständig, oder wo Neubildungen vorgekommen, ist dieß doch lediglich auf der Grundlage der älteren Zunft- und Innungsstatuten geschehen, wobei natürlich die pecuniären Rücksichten der bisher bestandenen Laden- und Innungsgenossen eine große Rolle spielen.

Die Wirkungen, welche die Einführung der Gewerbefreiheit auf die volkswirthschaftliche Entwickelung in Oesterreich geübt, sind wohl schon in vielen Richtungen sichtbar; andererseits sind als bedeutende Hemmnisse zu bezeichnen: Die allgemeine finanzielle Nothlage, der Mangel an Credit für den Industriellen und Gewerbsmann, das Schwanken der Valuta, der mangelhafte Schulunterricht in den Volksschulen und die dadurch entstehende Theilnahmlosigkeit und Unselbstständigkeit des Gewerbsmannes bezüglich seiner eigenen Interessen. Ein trauriges Exempel in dieser Beziehung bietet der Umstand, daß die Gewerbtreibenden der Hauptstadt Wien nur durch ausdrückliche Verordnung der k. Statthalterei dazu verhalten werden können, zur Unterstützung und Erhaltung der Gewerbeschulen für Gesellen und Lehrlinge Beiträge zu geben. Viele Meister verhindern noch immer selbst den Besuch dieser Schulen seitens ihrer Gehülfen und Lehrlinge.

Im Allgemeinen jedoch zeigen sich die wohlthätigen Folgen der Gewerbefreiheit in vielen sichtbaren Erscheinungen. Die Detailgeschäfte mehren sich und der Unternehmungsgeist hebt sich in allen Branchen der Industrie. Der kleinere Gewerbsmann macht sich selbstständig oder arbeitet wenigstens auf eigene Hand für die größeren Etablissements, welche, besonders in der Bekleidungsindustrie, sich neuerer Zeit

Digitized by Google

erst gebildet haben. Ueberdieß rühmen die größern Industriellen, im Eisen- und Maschinenfache, sowie in Luxusartikeln, daß ihre Arbeiter von Jahr zu Jahr tüchtiger und geschickter werden, da sich dieselben aus den besten Kräften des Handwerksstandes rekrutiren und zugleich durch richtige Theilung der Arbeit in den großen industriellen Etablissements die einzelnen Arbeitskräfte gut geschult und gebildet werden.

Indeß überwiegen die oben angeführten Hemmnisse noch so sehr, daß die großen Wirkungen der Gewerbefreiheit sich erst dann werden vollständig zeigen können, wenn auch in allen materiellen und volkswirthschaftlichen Verhältnissen Oesterreichs eine ruhige und geordnete Entwickelung eingetreten sein wird.

Oldenburg erfreut sich, wie Ihnen bekannt, eines liberalen Gewerbegesetzes seit dem 23. Juli 1861. Das Gesetz erstreckt sich nicht auf das Fürstenthum Birkenfeld, wo seit der französischen Occupation die volle Gewerbefreiheit schon besteht, und nicht auf das Fürstenthum Lübeck, wo das Zunftwesen noch in vollster Blüthe sich befindet. Man beabsichtigt jedoch, das Gesetz demnächst auch auf letzteres Fürstenthum auszudehnen. Man wird dort auf geringeren Widerstand stoßen, wenn erst in der eigentlichen festen Burg des Zunftzopfes, in der freien Stadt Lübeck, die auch da vorhandene rührige liberale Partei mit ihren Bestrebungen zu einem gedeihlichen Ziele gekommen sein wird. — Alle Berichte, welche mir über die Wirkungen der Gewerbefreiheit in Oldenburg zugegangen sind, stimmen darin überein, daß auch bis jetzt keine einzige der von den Zünftlern gehegten Befürchtungen in Erfüllung gegangen, daß den Gewerbestand des Landes ein neuer, frischer Geist erfülle, und daß der erstere von einer bis dahin nie bemerkten Rührigkeit und Unternehmungslust getragen werde. Insbesondere in der Stadt Oldenburg hat das neue Gesetz bereits erhebliche Wirkungen geäußert. Dies zeigt sich an der Menge neu erstandener gewerblicher Etablissements, unter denen nicht wenige von Auswärtigen herrühren. Auswärtige, in deren Heimathsstaat Gegenrecht gewährt wird, genießen bekanntlich in Oldenburg der völligen gewerblichen Freizügigkeit — ein Recht, welches sich nun schon die Angehörigen einer ganzen Reihe von deutschen Staaten — leider gerade nicht die der Oldenburg benachbarten, zu Nutze machen können.

Nicht minder erfreulich lauten die Berichte aus Nassau. Die segensreichen Folgen des neuen Gesetzes, von denen wir im vorigen Jahre in Stuttgart vernahmen, haben sich seitdem nur immer bemerkbarer geltend gemacht. Freilich hat sich aber auch hier in eclatanter Weise gezeigt, welch ein Mißbrauch von Seiten einer freiheitsfeindlichen Regierung mit den auch im neuen Gesetze beibehaltenen Conzessionen getrieben werden kann. Die Art und Weise, wie die Rhein- und Lahnzeitung unterdrückt worden ist, ist Ihnen, meine Herren, Allen zur Genüge bekannt. Dieser Fall hat auch in dem Handwerkerstande den lebhaftesten Widerwillen gegen das Concessionswesen erzeugt. Der nassauische Gewerbeverein, ein von Beamten protegirter und geleiteter, und im Rufe der äußersten Loyalität stehender Verein, ist dieser Bewegung nicht fremd geblieben. Der Wiesbadener Localgewerbeverein hat in seiner Generalversammlung v. 18. Nov. v. J. mit überwiegender Stimmenmehrheit, und, obschon ihm ausdrücklich mit der Ungnade der Regierung, die ihn mit Geld unterstützte, gedroht wurde, den Beschluß gefaßt: „Der Centralvorstand der Gesammt-Gewerbevereine Nassau's wolle kräftig dahin wirken, daß die Bestimmung des sonst so liberalen Gewerbegesetzes, kraft welcher für einzelne Gewerbe Conzession erforderlich ist, die unter gewissen Voraussetzungen im Verwaltungswege entzogen werden kann, beseitigt, also völlige und unbedingte Gewerbefreiheit hergestellt und die weitere, ge-

Digitized by Google

setzliche Verfügung getroffen werde, daß das Recht zum Gewerbebetriebe nicht anders als durch richterlichen Spruch entzogen werden könne".

Ueber das, was im Laufe dieses Sommers in Nassau im Interesse der Freigebung der sogenannten gelehrten Berufsstände geschehen ist, wird Ihnen von anderer Seite berichtet werden.

In Hessen-Darmstadt ist der gesetzliche Zustand der Dinge noch derselbe wie zur Zeit unserer Frankfurter Versammlung. Die Gewerbefreiheit ist gesetzlich anerkannt; sie kommt jedoch nicht zur Geltung, weil das Niederlassungswesen gänzlich der gesetzlichen Regelung entbehrt. Das Recht, ein Gewerbe auszuüben, muß illusorisch bleiben, sobald dem Betreffenden die Befugniß nicht zusteht, den Ort seines Aufenthalts unter Beachtung allgemein gesetzlicher Normen frei zu wählen. Daß in dieser Hinsicht bald eine Aenderung eintreten werde, ist leider nicht zu erwarten. Die Regierung zwar ist nicht abgeneigt, einen Schritt vorwärts zu thun und kann sich dem Eindrucke des sich mannigfaltig geltend machenden Bedürfnisses nicht entziehen. Der Widerstand gegen eine Aenderung kommt diesmal vorzugsweise aus den Kreisen der ansässigen Bürgerschaft und der Gemeindebehörden, welche für eine Beschränkung des ihnen durch den Mangel einer gesetzlichen Bestimmung über das Niederlassungswesen factisch gewährten Privilegiums in Bezug auf den Gewerbebetrieb fürchten.

Die Staatsbehörden haben in dieser Hinsicht fortwährend die gehässigsten Streitigkeiten zwischen widerstrebenden Gemeindebehörden und solchen, welche sich niederlassen wollen, auszutragen.

Neben dem Gewerbwesen bildet das vorhandene, ziemlich beträchtliche Gemeindevermögen eine Schwierigkeit für die Erleichterung der Ansässigmachung, wofür sich indeß auch eine entsprechende Auskunft finden ließe. Ob von Seiten des nächsten Landtags, der soeben gewählt wird, eine Anregung erfolgen wird, ist sehr fraglich. Die Wahlen werden zwar im Sinne der Opposition ausfallen, ob aber gerade in Bezug auf die vorliegende Frage das seitherige System des Zuwartens und der Unentschiedenheit angegriffen werden wird, wird für sehr fraglich gehalten, weil in der Bevölkerung selbst zu wenig Interesse für die Sache vorhanden ist.

Jede der seit 1822 im Großherzogthum Hessen stattgefundenen Volkszählungen hat mit einem Deficit insofern abgeschlossen, als bei keiner dieser Zählungen der sich aus dem Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle ergebende Sollbestand wirklich erreicht worden ist. Und dieses Deficit stammt nicht aus dem seit lange gewerbefreiheitlichen Rheinhessen, sondern aus den Provinzen Starkenburg und Oberhessen.

Ich gehe nun, meine Herren! dazu über, Einiges über die Wirkungen mitzutheilen, welche die Verordnung vom 4. April 1861, betreffend die Aufhebung der bisherigen Gewerbsprivilegien in der Stadt Bremen, meinem jetzigen Wohnorte, gehabt hat. Wenn irgendwo, so ist hier der Kampf zwischen dem verrotteten Zunftwesen und den Freunden der Gewerbfreiheit, mit Leidenschaftlichkeit und Erbitterung geführt worden; wenigstens haben die letzteren vielleicht kaum irgendwo eine so schwierige Stellung gehabt, und mit solcher Unermüdlichkeit und Zähigkeit ihren Gegnern das Terrain Punkt für Punkt streitig machen müssen. Anderwärts — wenn ich die übrigen freien Städte ausnehme — anderwärts vertheilt sich der Kampf, wenn nicht immer über ein großes Gebiet, so doch auf Stadt und Land; anderwärts spielen dabei politische Anschauungen keine so unmittelbar maaßgebende Rolle mit, wie hier. Aber auch hier ward der Kampf zu einem glücklichen Ende hinausgeführt, und glücklicher Weise ist

Digitized by Google

auch die Verbitterung der Gemüther, die er erzeugt hat, sehr merklich in Abnahme begriffen. Ich habe mich bemüht, mit unbefangenem Auge und den Umstand, daß ich vielfach auch mit Handwerkerkreisen in nahen Beziehungen stehe, benutzend, sorgfältig zu prüfen, ob und inwieweit die unheilverkündenden Weissagungen der grollenden Zunftfreunde, welche allüberall die Gewerbsfreiheit gelten ließen, nur in Bremen dieselbe für den Anfang des Ruins der Stadt erklärten, auch nur einen Schein von Stichhaltigkeit hätten. Es ist mir nicht gelungen, dieß zu finden. Ich habe viel mit ehemaligen starren Anhängern des Zunftwesens verkehrt; sie haben mir eingestanden, daß von einer schädlichen Uebermacht des Kapitales, daß von einer Ueberfetzung einzelner Handwerke, daß von einer gefährlichen Ueberproduktion, von einer Ueberfüllung des Marktes mit Gewerbserzeugnissen nicht die Rede sei; in allen diesen Stücken hat sich auch bis jetzt nicht das Mindeste zum Nachtheile der Stadt, nicht einmal das Mindeste zum Nachtheile des Gewerbestandes geändert. Es giebt unter den Zunftfreunden in Bremen eine Partei, welche, namentlich wohl aus politischen Gründen, die völlige Freiheit in der genossenschaftlichen Gebahrung benutzen möchte, wenigstens in einzelnen Handwerken zunftähnliche Institute wieder einzuführen. Es liegt auf der Hand, daß diese Versuche den Keim ihres Mißlingens in sich selber tragen. Dagegen fängt das freie gewerbliche Genossenschaftswesen an, die schönsten Blüthen zu treiben. Und wunderbar — eine der ersten derartigen Vereinigungen die sich zusammenthat, ein Verein von Bauhandwerkern, richtete sein Augenmerk zuerst und vor Allem auf Bildungszwecke, und beschloß, in seinem Kreise zwar, je nach Bedürfniß, mit genossenschaftlichen Gründungen aller Art vorzugehen, vor Allem aber das eine bereits stark fühlbare Bedürfniß nach einer technischen Bildungsanstalt für jüngere Gewerbsgenossen auf genossenschaftlichem Wege zu befriedigen. Eben ist in Bremen ein Vorschußverein nach Schulze-Delitzsch'schem Muster in der Gründung begriffen; die jüngeren und unselbstständigen Gewerbtreibenden finden in einem, allerdings schon seit längerer Zeit bestehenden, aber jetzt besonders frisch aufblühenden Handwerkerbildungsverein, in welchem die gewerbfreiheitlichen Anschauungen mit den Mitgliedern groß werden, einen trefflichen Vereinigungspunkt und gedeihliche Anregung. Söhne wohlhabender Handwerker, bestimmt, das väterliche Geschäft zu übernehmen, suchen durch Reisen und den Besuch von gewerblichen Bildungsanstalten sich für ihren Beruf tüchtig zu machen — kurz es durchweht den Handwerkerstand in Bremen ein neuer frischer Geist, der seine wohlthätige Kraft umsomehr äußern wird, je mehr das heranwachsende Geschlecht der Segnungen der Gewerbfreiheit theilhaftig zu werden, und der noch mißvergnügte Stamm der Zunftanhänger seinen Groll zu vergessen und sich in's „Unvermeidliche" zu schicken lernt. Die Befürchtung, daß die Gewerbe in Bremen, von wo ihnen der Landexport wegen der Zollgränze zur Zeit unmöglich sei, durch den Massenimport gewerblicher Erzeugnisse des Zollvereins eine vernichtende Konkurrenz erfahren würden, hat sich so wenig bewahrheitet, daß wenigstens die beiden am zahlreichsten vertretenen Gewerbe, das Schuhmacher- und Schneidergewerbe, eingestandenermaßen den heimischen Markt jetzt kaum zu befriedigen vermögen — lediglich, weil es ihnen an Arbeitskräften fehlt, obwohl die Zahl der Gewerbsgehilfen sich nicht vermindert und die Zahl der selbständigen Gewerbtreibenden in beiden Fächern sich kaum nennenswerth vergrößert, letztere aber von Außen gar keinen Zuwachs erfahren hat. Alle Bauhandwerker haben alle Hände voll zu thun, und vermögen nicht genug Arbeitskräfte heranzuziehen. Dabei ist es erklärlich, daß die Löhne stets im Steigen begriffen sind. Bei den Baugewerken ist schon vielfach die einzig

Digitized by Google

richtige Art der Arbeitsmiethe, nämlich das Accord-System eingeführt — jedenfalls eine der segensreichsten Folgen der Gewerbefreiheit. Die Lohnverhältnisse würden sich ohne Zweifel viel besser und viel mehr zum Frommen Aller reguliren, wenn fremde tüchtige Arbeiter in Bremen Aussicht auf Niederlassung hätten, was nicht der Fall, so lange die gewerbliche Freizügigkeit nicht eingeführt und das Bürgerwerden ganz unsäglich erschwert ist. In den Lokalblättern sieht man fast in allen Nummern Arbeiter für alle möglichen Gewerbe suchen. Es ist nicht nur prophezeit worden, mit der Einführung der Gewerbefreiheit würden in Bremen die Fallissemente von Gewerbtreibenden sich in erschreckendem Maße vermehren, sondern es wird auch von manchen Seiten behauptet, daß dieß wirklich eingetreten sei. Da ist es denn gut, daß man eine Statistik der Fallissemente hat. Es kamen dergleichen im Ganzen im Jahre 1861 in Bremen einschließlich des Gebietes 104 vor. Ich habe die Zahlen für die 18 Jahre von 1844 bis 1861 vor mir. Ich finde, daß die Gesammtzahl größer gewesen ist in den Jahren 1848, 1852, 1853, 1854, 1855, 1856 und 1858; und wenn man sich die Tabellen näher ansieht, so findet man, daß die Zahl der Fallissemente früher zünftiger Handwerker in 1861 kleiner war, als fast in allen 18 Vorjahren. Von jenen 104 Fallissementen des Jahres 1861 fallen nämlich nur etwa 27 auf früher zünftige Handwerker. Im Jahr 1860 war das Verhältniß aller Fallissemente zu denen zünftiger Handwerker: 80 : 20, 1858 wie 105 : 30, 1856 wie 116 : 50 u. s. w. Ueberhaupt sind die Fallissemente von Handwerkern in Bremen glücklicherweise verhältnißmäßig selten.

Aus der Anmeldungsliste der Gewerbe-Deputation geht hervor, daß seit Einführung der Gewerbefreiheit sich noch nicht ein einziger Nichthandwerker zu einem Handwerk angemeldet, also die Befürchtung, daß sich Kapitalisten der Gewerbe bemächtigen, das „Kapital" der „Arbeitskraft" eine „vernichtende Concurrenz machen" würde, wie man sich sehr thörichter Weise auszudrücken beliebte, bis jetzt sich in keiner Weise erfüllt hat.

Weitaus die meisten Zünfte oder „Aemter", haben sich bereits aufgelöst; davon, daß zu irgend einer der noch bestehenden Zünfte neue Mitglieder hinzugetreten wären, ist mir durchaus nichts bekannt geworden; wohl aber sind aus einzelnen derselben einzelne Mitglieder ausgeschieden.

Eine beachtenswerthe Erscheinung ist es, daß zwar allerdings in einigen Gewerben mit der Einführung der Gewerbefreiheit der Import fremder Artikel anfänglich stark zugenommen hat, daß aber, nachdem dieses stärkere Angebot eine Zeit lang zum Ankauf und zum genauen Kennenlernen der importirten Artikel veranlaßt hatte, plötzlich die Läger sich nicht weiter verminderten. Es trat ein, den Verkäufern z. B. von Schuhwerk sehr fühlbarer Stillstand ein, als das Publikum merkte, daß es sich bei der etwas theureren, aber dafür auch soliderem einheimischen Arbeit, auch schon um der Reparaturen willen besser stünde.

Eine interessante Thatsache habe ich von authentischer Seite in Erfahrung gebracht. Nach der erwähnten Bremischen Verordnung muß sich, wer ein Gewerbe selbstständig betreiben will, u. A. — bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis zu zehn Thalern — bei der Gewerbecommission in die Liste der Meister des betreffenden Handwerks verzeichnen lassen. Die Gewerbecommission hat schon jetzt — nach Verlauf von kaum 1½ Jahren in Erfahrung gebracht, daß diese Bestimmung weder aufrecht erhalten werden kann, noch, wenn dies auch möglich wäre, irgend welchen anderen, als nur etwa statistischen Zwecken dienen würde, denen man auf anderem

Digitized by Google

Wege viel besser dienen kann. Was von den Listen jetzt vorhanden ist, hat wenigstens den Werth, zu beweisen, daß von den gefürchteten raschen Uebergängen zu neuen Gewerben, oder den nicht minder gefürchteten Kumulationen von Gewerben in einer Hand nicht die Rede sein kann.

Mit erfreulicher Consequenz sind die gesetzgebenden Behörden Bremens bemüht, auch auf den in der Verordnung vom 4. April 1861 nicht berührten gewerblichen Gebieten das der Gewerbefreiheit zu Grunde liegende Princip mehr und mehr zu verwirklichen.

Noch zu Ende vorigen Jahres wurden die seit Alters bestehenden und namentlich den Victualienhandel schwer beeinträchtigenden Verbote des Auf- und Vorkaufs aufgehoben; noch schwebt die Verhandlung eines Gesetzes über die Aufhebung der Wirthschafts-Concessionen; man ist völlig einig über deren gänzliche Abschaffung; es handelt sich nur noch um eine reine Finanzfrage und endlich stehen wir jetzt auch vor der im vorigen Jahre aus Gründen der Politik selbst von den Freunden der Gewerbefreiheit verschobenen Reform der Bürgerrechtsgesetzgebung, bei welcher der Senat geneigt scheint, sehr liberalen Grundsätzen Eingang zu verschaffen. Es wird uns ein abermaliger Kampf — mit anderer Parteistellung, zum Theil auf anderem Terrain, als der der Verordnung vom 4. April 1861 vorhergehende, bevorstehen; es handelt sich hier um die gerade für Bremen hochwichtige Frage, ob es noch ferner die Thore seiner Bürger- und Erwerbsgemeinde dem freien Zuzug rüstiger Kräfte verschließen, oder sie durch Gewährung der gewerblichen Freizügigkeit und wesentliche Erleichterung des Bürgerwerdens aller Welt öffnen soll. Möge es dem Berichterstatter des nächsten Jahres vergönnt sein, zu berichten, daß das Letztere gewählt worden!

Auch noch ein anderer Fortschritt auf dem Gebiete der gewerblichen Gesetzgebung ist in Bremen zu thun. Eine Revision des Mäklerwesens ist seit vielen Jahren im Werke. An maßgebender Stelle scheint man sich von dem Vorurtheile nicht losmachen zu können, daß das Mäklergeschäft nicht als Gewerbe, sondern als Amt aufgefaßt werden müsse; der Titel VII. des deutschen Handelsgesetzbuches drängt zu einer Entscheidung, ob jenes wichtige Geschäft auch künftig noch den Charakter eines privilegirten Amtes, oder den eines freien Gewerbes haben solle. Die Frage ist auch noch anderwärts als eine offene zu betrachten, und es wäre dringend zu wünschen, daß der Congreß sich ihrer sobald irgend möglich annähme.

Schließlich noch ein Wort über die Handhabung der Gewerbepolizei in Bremen. Man muß es rühmend anerkennen, daß, während fast überall anderwärts die Polizeiverwaltung namentlich auch in allen wirthschaftlichen Angelegenheiten ihre Domaine zu befestigen und zu vergrößern trachtet, die Bremer Behörde nach und nach auf diesem Gebiete der präventiven Sorgen und Maßnahmen sich mehr und mehr entschlägt, ja, daß dort von der Polizeibehörde aus vielfältige Anregung zur consequenten Durchführung der Principien der Gewerbe- und Verkehrsfreiheit gegeben wird. Es ist höchst bezeichnend, daß das Publikum, wie anderwärts, so auch dort, an langjährige Bevormundung gewöhnt, sich jetzt so schwer daran gewöhnen kann, auf eigenen Füßen zu stehen, daß z. B., als im Laufe dieses Sommers sogenannte Dienstmanns-Institute entstanden, die Unternehmer sich gar nicht überzeugen lassen wollten, daß sie mit ihren Unternehmungen ohne alles polizeiliches Zuthun vorgehen dürften. Sie wurden ordentlich ängstlich ob ihrer Freiheit. Sie wissen die letztere jetzt trefflich zu schätzen und zu verwerthen. —

Digitized by Google

Ich komme zu den Staaten, in denen im Laufe des letzten Vereinsjahres neue gewerbegesetzliche Bestimmungen in Kraft getreten sind.

Da habe ich denn zunächst Bayerns zu gedenken.

Die Theilnehmer unserer Stuttgarter Versammlung werden sich erinnern, daß wir uns damals der kurz vorher in der Bayrischen II. Kammer erfolgten rühmlichen Niederlage der Freunde der Gewerbefreiheit gefreut haben. Bekanntlich konnte der Antrag auf Wiederherstellung der Gewerbeordnung von 1825 anstatt der Einführung der völligen Gewerbefreiheit nur eine Mehrheit von 8 Stimmen (das Stimmenverhältniß war 69 : 61) erlangen. Der Sieg war kaum ein Sieg zu nennen, oder wenigstens mag die Macht der Besiegten die Sieger selbst in Staunen versetzt haben. Selbstverständlich verhieß die Regierung, froh so leichten Kaufes davon gekommen zu sein, im Landtagsabschiede vom 10. November 1861 mit Freuden die Aufhebung der Vollzugsverordnungen zu dem Gewerbegesetz von 1825, welches — ein für seine Zeit ziemlich freisinniges Gesetz — durch die ersteren in unverantwortlicher Weise verstümmelt worden war. Das Regierungsblatt vom 20. Mai d. J. enthält denn auch die neue Instruction zu dem Gewerbegesetz von 1825. Die letztere — wohlgemerkt eine bloße Verordnung, welche als solche jederzeit auf dem Verwaltungswege umgeändert werden kann — ist am 1. Juli in Kraft getreten. Sie gilt für die 7 Kreise diesseits des Rheins. Seit dem 1. Juli sind also die v. d. Pfordten'sche Vollzugs-Instruction von 1853 und die ihr vorausgegangenen seit 1834 erlassenen Vollzugs-Vorschriften aufgehoben. Die beim Erscheinen dieser neuen Verordnung in erster Instanz bereits beschiedenen Concessionsgesuche sind im bisherigen Instanzenzuge ihrer Erledigung zuzuführen. Die vorliegende Gewerbe-Instruction enthält nur 12 Abschnitte und 149 Paragraphen nebst einem Verzeichniß derjenigen freien Gewerbe, für welche eine besondere Concession nicht erforderlich ist, die neue Gewerbeordnung selbst soll (wie es in dem allerhöchsten Rescript heißt) „in Gemäßheit der im Landtagsabschiede vom 10. November 1861 gegebenen Zusage dem Wortlaute und Geiste der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbewesen von 1825 entsprechen." Als Vorbedingungen zur Concessions-Erlangung sind Prüfungen und Befähigungsnachweise beibehalten. Wo die Concession die Ansässigkeit zur Folge hat, hat die Beurtheilung des Nahrungsstandes des Bewerbers vorauszugehen, (bisher war auch immer die Frage des Nahrungsstandes der schon vorhandenen Gewerbsgenossen maßgebend), wobei darauf zu sehen ist, ob der Umfang der nachgesuchten Gewerbsbefugniß und der mit ihr in Verbindung stehende Markt und Absatz so beschaffen sind, daß ein mit den unentbehrlichsten Hilfsmitteln zum Beginne des Unternehmens ausgerüsteter Bewerber bei gehöriger Thätigkeit werde bestehen können. Also es wird nach wie vor in Bayern von den Behörden Vorsehung gespielt. Meint die behördliche Vorsehung, daß Gefahr für den Schützling nicht vorhanden, so darf die Concession nicht versagt werden. Die Verleihung aller Arten von Wirthschaften darf nur stattfinden, wenn die Behörden sich von der Nothwendigkeit oder öffentlichen Nützlichkeit (?) des Unternehmens überzeugt haben; „auf den bloßen Vortheil des Unternehmers kommt es nicht an." Die Instruction spricht ferner die Berechtigung der Gewerbemeister zur Haltung mehrerer Werkstätten in einer Gemeinde aus; zweien oder mehreren Gewerbeberechtigten desselben oder verschiedener Gewerbe ist gestattet, sich zum gemeinschaftlichen Gewerbebetriebe zu verbinden; sie dürfen auch ärmere Gewerbegenossen auf ihre Rechnung gegen Lohn arbeiten lassen und deren Erzeugnisse verkaufen, ohne hiebei an die in ihren Wohnorten befindlichen Gewerbs-

Digitized by Google

genossen gebunden zu sein. Auch sind sie befugt, die Artikel ihres Gewerbes auf Bestellung überall hin zu liefern und überall bestellte Arbeit zu übernehmen. Nur die Kaminkehrer und Wasenmeister sind an ihre Districte gebunden. Den Gewerbtreibenden ist die Handelsbefugniß mit ihren Erzeugnissen im Großen und im Kleinen überall im Lande eingeräumt. Der Absatz von Getränken bleibt jedoch den seitherigen Vorschriften unterworfen. Durch örtliche Gewerbsordnungen kann die Haltung mehrerer Laden gestattet werden; auch dürfen zwei oder mehrere Gewerbberechtigte ihre Verkaufsartikel in einem gemeinschaftlichen Laden feil halten. Eine große Zahl von Gewerbsstreitigkeiten und Klagen über Gewerbsbeeinträchtigungen, die bisher immer die Magistratssitzungsberichte füllten, wird künftig dadurch wegfallen, daß fast alle Gewerbe mit verwandten Befugnissen, wie: Schneider und Kürschner, Tischler und Drechsler, Maler und Vergolder, Lederer und Weißgerber; Tuchmacher und Loderer, Gürtler und Zinngießer, Gold- und Silberarbeiter und Juweliere, Spengler und Kupferschmiede, Schmiede, Messer- und Nagelschmiede, Schwertfeger und Schlosser u. s. w. von nun an völlig gleiche Befugniß haben; (die Vorschriften über Hufbeschlag bleiben in Kraft) die Vereinigung und der Betrieb verschiedenartiger Gewerbsbefugnisse in einer Person soll, mit einer bedingten Ausnahme bei den Apothekern, gestattet sein. Dagegen soll die Vereinigung zweier oder mehrerer gleicher Gewerbe in einer Person nur dann zulässig sein, wenn die Gewerberechte dinglicher Natur sind, oder wenn der Inhaber einer persönlichen Concession reale oder radicirte Gewerbe derselben Gattung erwirbt oder pachtet. Wenn Jemand mehrere Gewerbe, gleiche oder verschiedenartige, an verschiedenen Orten besitzt, so soll eine gleichzeitige Ausübung derselben durch den Inhaber nur dann gestattet sein, wenn Stellvertretung eintritt oder die Sitze der Gewerbe so nahe beisammen liegen, daß der Concessionsinhaber sie persönlich leiten kann.

Man wird diesen Gang der Dinge in Bayern nicht gerade bezeichnend einen Fortschritt nennen können, oder wenigstens ist es nur ein kleiner Fortschritt, dem bisher in Bayern in Folge der Verstümmelung eines alten liberaleren Gesetzes herrschend gewesenen System gegenüber. Bedenkt man, daß eben nur die Verordnung von 1825 wieder aufgefrischt ist, so handelt sich's hier um einen offenbaren Rückschritt — um 37 Jahre. Und doch möchte ich auch über einen ähnlichen Rückschritt aus Preußen, der aber um beiläufig 53 Jahre zurückgreifen müßte, berichten können. Uebrigens rathe ich allen Denen, welche nicht wissen sollten, was Concessionswesen heißt, sich nun einmal nach Bayern zu begeben, wo dasselbe in der allerherlichsten Blüthe stehen mag.

Das neue Gewerbegesetz für das Königreich Sachsen datirt bekanntlich vom 15. October 1861 und ist mit dem 1. Januar d. J. in Kraft getreten. Es ist bekanntlich eines der am wenigsten liberalen neueren Gewerbegesetze. Es giebt hiernach noch eine lange Reihe von Concessionsgewerben, ferner polizeilich regulirte, und zwei Gewerbe, deren Betrieb von einem Befähigungsnachweis abhängig gemacht wird. Das Gesetz läßt sich eingehend auf die Verhältnisse zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, zwischen Lehrlingen, Gehülfen und Meistern ein, die doch rein privatrechtlicher Natur sind; es hat durch seine ausführlichen Bestimmungen über die gewerblichen Korporationen dem Innungswesen wieder Thor und Thür geöffnet, dies um so mehr, als den Mitgliedern der Innungen doch einige Vortheile eingeräumt sind. Man hat mir hierüber aus Sachsen folgendes berichtet: „Ein rechter Mißstand ist offenbar der, daß die Regierungen das Fortbestehen der gewerblichen Innungen in

Digitized by Google

ihrer alten Weise, natürlich mit Ausnahme der Verbietungsrechte und des Zwangs zum Eintritt, nachgelassen hat. Bei der allbekannten Indolenz, die in diesen Kreisen herrscht, ist damit nichts weiter erreicht worden, als daß diese nicht unbedeutenden Capitalien, welche den Innungen eigenthümlich angehören, in nicht nutzbringender Weise verwendet werden. Noch schlimmer aber ist es, daß den letzteren Vorrechte in Beziehung auf das Lehrlingswesen, auf Gesellen- und Krankenkassen, auf die Führung des Meistertitels belassen sind, welche doch wohl geeignet wären, schwache oder eitle Personen zum Eintritt in die Zünfte zu veranlassen und sich dem Zwang eines Meisterstücks und der Bezahlung unnützer Gebühren zu unterwerfen. Wie es in diesen Zunft- und Zopfkreisen noch immer zugeht, darauf läßt eine Verordnung des Ministeriums des Innern schließen, derzufolge die Abgaben zu öffentlichen Cassen bei Lehrlingsannahmen, bei Gesellen- und Meisterspruch hiefür nicht von den betreffenden Einzelnen, sondern aus den Innungscassen zu bezahlen sind, daß also den Ersteren keinerlei Beitrag als der zur Ortsarmencasse anzusinnen ist."

Die meisten bis jetzt bearbeiteten neuen Innungsstatute sehen ganz zunftmäßig aus, und die meisten Innungen sind fast ganz in der alten Form bestehen geblieben; nur daß sie eben keine Verbietungsrechte haben und auf ihre Gewerbsgenossen keinen directen Zwang zum Beitritt ausüben können. In einem anderen aus Sachsen mir zugegangenen Berichte heißt es:

„Die Halbheit und Schwächlichkeit, mit welcher bei Entwerfung und später bei der Berathung und Annahme unseres Gewerbegesetzes verfahren worden, rächt sich jetzt schon hundertfältig und wir würden uns durchaus nicht wundern, wenn schon am nächsten Landtage die Flickerei an dem Gesetze begönne. Der Weisheit unserer Volksvertreter verdanken wir die Bestimmung, daß die Befugniß zum selbstständigen Gewerbebetriebe von der Vollendung des 24. Lebensjahres abhängig gemacht ist, während früher Meisterrecht und Ortsbürgerrecht schon mit dem 21. Jahr erlangt werden konnte, es ist das ein offenbarer Rückschritt, der um so auffälliger wird, da an den Vorschriften des bürgerlichen Rechts, welches den 21jährigen Staatsbürger für volljährig erklärt, nichts geändert ist. Die Sache liegt also so, daß ein junger Mann nach vollendetem 21. Lebensjahre über das größte Vermögen beliebig verfügen, Güter erwerben und verwalten, Landwirthschaft und Viehzucht treiben, Arzt und Lehrer, Bürgermeister und Minister werden kann, aber — Stiefeln darf er nicht fertigen und Brod darf er nicht backen, dazu muß er erst das canonische Alter von 24 Jahren erreicht haben. Es ist das so ein recht schlagendes Beispiel von dem vergeblichen und sträflichen Bemühen, mit einer längst obsolet gewordenen, mit der sogenannten „practischen" Philisterweisheit in den natürlichen Gang des Lebens hemmend einzugreifen. Es ist der Fall nicht blos denkbar, daß ein Unmündiger das väterliche Geschäft nebst allen dazu gehörigen gewerblichen Einrichtungen erbt, und daß sein Vormund für ihn dasselbe fortführt, bis er 21 Jahre alt, d. h. volljährig und selbstständig ist. Nun könnte der Volljährige selbst das Geschäft übernehmen, allein dazu kommt er unter drei Jahren nicht, und wenn der Vormund nicht Lust hat, noch länger seine Verwaltung fortzuführen, so muß der übergroßen Klugheit unserer Volksvertreter wegen, das Geschäft einfach aufhören. Doch der Betreffende kann um Dispensation von der Altersbeschränkung bei der Ortsobrigkeit nachsuchen, und da giebt es natürlich wieder schöne Gelegenheit zum Actenfertigen und zu allerhand nutzlosen und aufhältlichen Schreibereien; wenn aber der gestrenge Herr Bürgermeister von der weisen Ansicht ausgeht, der junge Mann sei noch zu unerfahren, oder es

Digitized by Google

seien bereits genug Gewerbtreibende der betreffenden Gattung im Ort vorhanden — und es ist bekannt, daß solche Erwägungen gar häufig vorkommen und den Ausschlag geben —, dann sieht sich der arme Petent ohne allen vernünftigen Grund in größten Schaden und Nachtheil gebracht, oder er muß mit Aufbietung aller List und mit mancherlei Geldopfern sich einen Strohmann verschaffen, der als Compagnon oder dergleichen scheinbar ins Geschäft eintritt — in fraudem legis. Das sind die traurigen Folgen einer abgeschmackten Reglementirungssucht. Daß die Innungen noch fortbestehen dürfen, ist ein wahres Unglück; die meisten Mitglieder derselben glauben und hoffen noch immer, daß die alte Zunftherrlichkeit wiederkehre und schalten ganz nach alter Gewohnheit. In einem Städtchen traten kürzlich vier Meister aus der Weberinnung aus, zwei von ihnen, ganz tüchtige Männer, haben Lehrlinge, und die gesetzlichen Vertreter der letztern wünschten, daß die Knaben bei ihren Meistern auslernten; da weigert sich die Innung, die Lehrlinge loszusprechen, wenn sie nicht von den ketzerischen, aus der Innung geschiedenen Meistern weggehen und sich von einem zünftigen Meister auslernen lassen. Solcher Blödsinn kommt täglich und stündlich vor, namentlich in Bezug auf die Krankenkassen, in welche man nur zünftig rite losgesprochene Arbeiter aufnehmen will. Gott besser's!"

Da zwischen der Berathung des Gesetzes durch die Kammern und der Publication ein Zeitraum von fast anderthalb Jahren lag, so fürchtete man, es werde die Masse von jungen Gewerbtreibenden, welche in Aussicht auf die Gewerbefreiheit die Meisterrechtsgebühren sparen wollten, plötzlich die Concurrenz furchtbar vermehren, und die gefürchteten Nachtheile der Gewerbefreiheit würden sich sogleich im Anfange in sehr empfindlicher Weise geltend machen. Nichts von Alledem. „Es ist" — so schreibt mir ein Freund — „richtig das eingetreten, was den jammernden Gegnern der Gewerbefreiheit längst vorausgesagt worden war: seit sie wirklich ins Leben getreten, spricht kein Mensch ein Wort mehr davon. Die Ueberfüllung einzelner Orte, einzelner Gewerks- oder Handelszweige, welche mit düsterer Wehmuth als der sichere Ruin der letzteren in Aussicht gestellt war, ist bisher in keiner Weise eingetreten; es ist vielmehr im Großen und Ganzen ein Jeglicher bei seinem Leisten geblieben, und wo etwa einzelne Verirrungen vorgekommen sein möchten, werden sich dieselben wohl bald genug selbst corrigiren. Die ärgsten Schreier gegen Gewerbfreiheit sind verstummt, die Zweifelhaften gläubig geworden." —

Kurz bevor wir zum Stuttgarter Kongreß zusammentraten, hatten die Freunde der Gewerbefreiheit in der zweiten Württembergischen Kammer einen glänzenden Sieg erfochten. Seit dem 1. Mai dieses Jahres ist eines der liberalsten deutschen Gewerbegesetze, das Württembergische, in Kraft. Es giebt nur ein Prüfungsgewerbe, nämlich das Apothekergewerbe. Freizügigkeit auch für Ausländer. Auch der Hausirhandel im Wesentlichen frei. Leider sehr umfassende Bestimmungen über das gewerbliche Hülfspersonal.

Die Bestimmungen über die Aufhebung der Zünfte und über das Zunftvermögen sind sehr liberal und zweckmäßig. Es wird mir berichtet, daß auch dort die Mißstimmung der Zunftanhänger sich zu legen, und die neue Ordnung der Dinge, vorzüglich auch unter dem thatkräftigen Beistand der Gewerbvereine, ihre segensreiche Wirkung zu äußern beginne. Doch ist begreiflich der seit der Publikation des Gesetzes verflossene Zeitraum zu kurz, als daß man Eingehenderes über den Erfolg desselben mittheilen könnte.

Digitized by Google

Ich komme nun zu den drei letzten neueren Gewerbegesetzen, dem Weimarischen, dem Meiningenschen und dem Waldeckischen.

Im Sommer v. J. traten Regierungskommissarien Thüringischer Staaten zusammen, um sich über die Grundsätze eines gemeinschaftlichen Gewerbegesetzes zu verständigen. Gotha hatte einen Gesetzentwurf vorgelegt. Derselbe fand jedoch die Zustimmung der übrigen Vertreter nicht. Man nahm vielmehr das Sächsische Gewerbegesetz vom 15. Oktober 1861 zur Grundlage der Besprechungen, und beschloß dann auch dieses Gesetz mit einigen vereinbarten Modificationen, den Landtagen der vertretenen Staaten vorzulegen. Wie die Regierungen, so fühlten auch die Volksvertretungen dieser Staaten das Bedürfniß vorheriger Verständigung über die bevorstehende hochwichtige Regierungsvorlage. Am 18. und 19. November v. J. tagte zu dem Ende in hiesiger Stadt eine freie Versammlung von 42 Mitgliedern Thüringischer Landtage. Der Regierungsentwurf, welcher aus 119 Paragraphen bestand, wurde um 76 Paragraphen gekürzt, und auch das Uebrigbleibende in gewerbfreiheitlichem Sinne modificirt. Seltsamer Weise befindet sich unter den modificirten Bestimmungen nicht die wegen des Befähigungsnachweises der Bauhandwerker. Dagegen kennt der Entwurf der Thüringischen Delegirtenversammlung gar keine Konzessionsgewerbe und will nur den Betrieb des Hausirhandels von der polizeilichen Erlaubniß abhängig gemacht wissen. Außerdem statuirt er einige örtlich zu regulirende Gewerbe. Zur gewerblichen Niederlassung soll der Bürgerrechtserwerb nicht erforderlich sein; wer aber 5 Jahre hindurch an einem Orte niedergelassen gewesen ist, soll zum Bürgerwerden gezwungen werden können. Ueber das gewerbliche Genossenschaftswesen enthält der Entwurf keinerlei Bestimmungen, ebenso nicht über die Kinderarbeit in Fabriken ꝛc.; er will Handels- und Gewerbekammern eingeführt sehen. Es muß nun abgewartet werden, welchen Erfolg die Berathungen dieser Delegirtenversammlungen in den Einzellandtagen haben. Der von den Regierungen vereinbarte Entwurf wurde erst in Koburg, Gotha, Weimar und Meiningen vorgelegt: in Gotha liegt er meines Wissens so eben einer Gewerbekommission des Landtags vor; in Koburg ist das neue Gesetz durchberathen, aber wegen eines Zwischenfalles, auf den ich demnächst zurückkommen werde, nicht zur Publikation gelangt; aus Altenburg, den Fürstenthümern Reuß und Schwarzburg verlautet noch gar nichts.

In Weimar begann der Landtag im März d. l. J. seine Berathungen über die Regierungsvorlage. Am 24. März wurde nach Schluß der Generaldebatte das Prinzip der Gewerbefreiheit mit 29 gegen eine Stimme angenommen. Schon am 10. Mai konnte die neue Gewerbeordnung v. 30. April 1862 publizirt werden. Sie wird am 1. Januar 1863 in Vollzug treten. Dieselbe ist kürzer, bündiger und einfacher, als das sächsische Gewerbegesetz, hat von demselben aber doch eine Reihe von Bestimmungen sehr zweifelhaften Werthes entlehnt. Gleichzeitig mit der Gewerbeordnung ist die damit in Verbindung stehende Abänderung der Gemeindeordnung als Gesetz erschienen. Die Gewerbeordnung hat die Preßgewerbe nicht unter die konzessionspflichtigen Gewerbe aufgenommen und verweist wegen derselben auf das Preßgesetz von 1857. — Wer ein Gewerbe selbstständig betreiben will, muß das 24. Lebensjahr erreicht haben. Konzessionspflichtig, bezüglich einer behördlichen Erlaubniß bedürftig sind folgende Gewerbe: Gast- und Speisewirthschaften, Agenturen für Versicherungsanstalten und Auswandererbeförderung, Pfandleiher und Trödler, Theatergesellschaften, der Hausirhandel. Ein Befähigungsnachweis ist von Hufschmieden und für die Leitung von Bauten erforderlich. Ausländer werden zum

Digitized by Google

Gewerbebetrieb nur zugelassen unter den nämlichen Bedingungen, wie Weimaraner in den betreffenden anderen Staaten. Die innere gewerbliche Freizügigkeit ist gewährleistet. Der Niedergelassene kann nach 5 Jahren zum Bürgerwerden gezwungen werden. Die Innungen bestehen als gewerbliche Genossenschaften, jedoch ohne Zwang für die Mitglieder, fort; die Mitglieder bleiben der Innung für ihren Antheil an Innungsschulden im Falle des Austrittes noch ein Jahr lang verhaftet.

Im Wesentlichen diesem Gesetze ähnlich lautet die Meininger Gewerbeordnung, welche ebenfalls im Laufe des Frühjahres den Landtag passirte, am 16. Juni dieses Jahres publizirt wurde und vom 1. Januar 1863 ab in Kraft tritt.

Endlich ist noch ein neues Gewerbegesetz erlassen im Fürstenthum Waldeck. Es datirt vom 24. Juni 1862 und tritt auch mit dem 1. Januar 1863 in Kraft. Es ist im Wesentlichen den Thüringischen Gesetzen gleich. Es regelt auch das freie Genossenschaftswesen und die Vertragsverhältnisse zwischen Arbeitern und Arbeitgebern. Die innere Freizügigkeit ist auch hier gewährleistet. Ausländer bedürfen zur Niederlassung die Genehmigung der Regierung, die nicht versagt werden kann, wenn der Betreffende nachweist, daß Waldecker in seinem Heimathsstaate dasselbe Recht genießen.

**Präsident.** Ich glaube, es wird nothwendig sein, abzubrechen und den Schluß auf morgen zu vertagen, da die Stunde für's gemeinschaftliche Festessen herangenaht ist. Ich muß aber noch einige geschäftliche Mittheilungen machen. Es sind zur Wahl der ständigen Deputation 113 Stimmzettel eingeliefert und die Stimmen gefallen auf folgende Mitglieder:

| | | |
|---|---|---|
| Herr Braun | 109 | Stimmen |
| " Lette | 104 | " |
| " Schulze | 78 | " |
| " Wirth | 59 | " |
| " Faucher | 49 | " |
| " Böhmert | 39 | " |

Diese zur ständigen Deputation gewählten Mitglieder werden morgen früh 9 Uhr am Tische des Büreaus zusammentreten, um weitere 6 Mitglieder zu cooptiren.

Sodann wird die Bankcommission eingeladen, sich morgen 8½ Uhr zu versammeln.

Den Beginn der öffentlichen Sitzung verkündige ich auf 9½ Uhr.

Die Tagesordnung für morgen ist:

1) Fortsetzung der Berichterstattung über Gewerbefreiheit und Freizügigkeit.
2) Berichterstattung über Anwendung des Grundsatzes der Gewerbefreiheit auf die sogenannten gelehrten Berufsstände.
3) Sociale Selbsthülfe.
4) Patentgesetzgebung.
5) Bankfreiheit.
6) Auswanderung.

(Schluß der Sitzung.)

---



Digitized by Google

# Vierte Sitzung

am 11. September.

Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen erhielt Herr Dr. Emminghaus zur Fortsetzung der Berichterstattung über Gewerbefreiheit das Wort.

**Dr. Emminghaus.** Wenn ich nun, meine Herren! zur Berichterstattung über diejenigen Staaten übergehe, in welchen neue Gewerbegesetze noch nicht publizirt sind, so gestatten Sie mir, daß ich, des Zusammenhanges halber, diesen letzten Abschnitt meines Berichtes mit einem der kleinsten jener Staaten, mit dem Herzogthum Koburg, beginne.

In dem Koburger Sonderlandtage begann die Berathung der Gewerbefrage am 12. Februar dieses Jahres. Der Regierungsentwurf, welcher dem Landtage vorlag, ist der Thüringische. Er besteht aus 121 Paragraphen. Die Gewerbekommission empfahl dem Landtag einen anderen, aus nur 51 Paragraphen bestehenden Entwurf, welcher im Wesentlichen den Verabredungen der Delegirtenversammlung entspricht. Derselbe wurde in den Tagen vom 12. und 13. Februar durchberathen. Die Staatsregierung ließ ihre Bedenken gegen die von der Kommission beliebte umfassende Amendirung des Regierungsentwurfes fallen, und es war alle Aussicht vorhanden, daß das Herzogthum Koburg demnächst ein sehr freisinniges Gewerbegesetz erhalten werde. Ein Zwischenfall hat die Regierung jedoch veranlaßt, dem Gewerbegesetz ihre Zustimmung zu versagen. Die Kommission hatte vorgeschlagen, unter den Konzessionsgewerben die Preßgewerbe nicht mit aufzuführen; die Verfassung des Herzogthums garantire Preßfreiheit und schließe alle Präventivmaßregeln gegen die Presse aus; gegen den Mißbrauch der Presse seien die bestehenden repressiven Bestimmungen mehr als ausreichend; der Bundestag sei zu dem Beschlusse vom Jahr 1854 zum Schutze gegen den Mißbrauch der Presse nicht kompetent gewesen; der Bundesbeschluß sei im Herzogthum nicht publizirt; also habe er keine gesetzliche Giltigkeit. Die große Mehrheit des Landtages theilte und vertrat diese Auffassung. Die Regierung machte dagegen geltend, sie halte sich an den Bundesbeschluß gebunden; sie legte einen Nachtrag zum Gewerbegesetz vor, worin die Bestimmungen wegen Konzessionirung der Preßgewerbe und wegen der Konzessions-Entziehung in möglichst liberaler Form dargeboten wurden; sie könne das Gewerbegesetz nicht publiciren, falls nicht dieser Nachtrag angenommen werde. Der Landtag verweigerte die Annahme mit 10 gegen eine Stimme nach wiederholter Berathung — und so ist denn dem Herzogthum Koburg die Gewerbefreiheit thatsächlich noch vorbehalten.

Meine Herren! Wir tagen hier als Volkswirthe. Wenn dies sagen wollte, daß wir hier keine anderen und höheren Interessen anerkennen und vertreten dürfen als die materiellen, so würden wir den eben geschilderten Verlauf der Dinge in Koburg nicht nur beklagen, sondern auch die kleine Schaar energischer Männer, welche

Digitized by Google

am 13. Februar dieses Jahres ihrem Lande eine der größten legislativen Segnungen durch einen einzigen Beschluß verscherzten, dieserhalb hart anklagen müssen. Aber ich glaube, es sind andere Gefühle, welche uns Angesichts dieser Thatsache beherrschen; ich glaube, daß eine große Mehrzahl von uns dem Abgeordneten Forkel beistimmen wird, welcher in der Sitzung des Sonderlandtages vom 13. Februar sagte: „Ich bin heute hierhergekommen in der Hoffnung, es werde möglich sein, in der Differenz zwischen der Kommission zwischen der Staatsregierung und der Kommission eine Ausgleichung zu finden. Nach den vom Ministertische aus gegebenen Erklärungen aber halte ich eine Ausgleichung nicht mehr für möglich. Ich bedaure dies tief, aber es ist so. Hoch steht mir die Gewerbefreiheit. Aber höher, als materielle Interessen steht mir die Ehre, steht mir die Verfassung!"

Sie wissen, daß die Frage auch in anderen deutschen Landesvertretungen zur Erörterung gekommen ist, vor Allem im Württemberg, Meiningen und Weimar. Etwas anders lag sie hier, weil in diesen Staaten, wie überhaupt in den meisten deutschen Staaten, der Bundesbeschluß von 1854 publicirt worden ist. In Weimar ist das Preßgewerbe, wie schon angedeutet, nicht unter die Zahl der Concessionsgewerbe aufgenommen, und in einem besonderen Paragraph zu dem Gewerbegesetz der Passus hinzugefügt worden: „Neben dem obigen Gesetze bleibt das Preßgesetz von 1857 in Kraft". Ganz ähnlich in Meiningen, wo das Gewerbegesetz den Passus enthält: „Auf Preßgewerbe findet das gegenwärtige Gesetz keine Anwendung. —

Vor der Thür stehen neue und freisinnige Gewerbegesetze in Hamburg und Frankfurt.

In Hamburg spielt der Kampf um die Gewerbefreiheit bekanntlich schon seit langer Zeit. Am Schlusse vorigen Jahres erschien der musterhafte Bericht der behufs Berathung eines Gewerbegesetzes niedergesetzten Commission. Die Hamburger Reformer hofften glücklicher zu sein, als die Bremer und die gewerbliche Freizügigkeit zugleich mit der Gewerbefreiheit sich erkämpfen zu können. Der Commissionsentwurf garantirt das Recht der freien gewerblichen Niederlassung den Angehörigen der Staaten des Gothaer Vertrags. Die erste Abstimmung der Bürgerschaft über diese Gewerbefrage im März dieses Jahres hatte ein sehr günstiges Ergebniß; und schon am 2. April erfolgte die Annahme des ganzen Gesetzes mit 107 gegen 17 Stimmen in der Bürgerschaft. Indeß die Einführung der gewerblichen Freizügigkeit hat man auch in Hamburg vertagt; die Reformer sahen auch hier ein, daß es ihnen schwer werden würde, mit beiden Forderungen zugleich durchzudringen. Nach dem angenommenen Entwurfe soll die Ablösung der Realrechte, welche einen sehr wesentlichen Streitpunkt in der Debatte bildete, erst sechs Monate später, als die der übrigen zünftigen Gewerbe folgen. Der Entwurf, im Wesentlichen liberal, liegt jetzt, und leider! schon seit sehr langer Zeit — dem Senat zur Sanctionirung vor.

Wenn man auch an dem Inhalte desselben Manches auszusetzen haben mag, so hat doch auch hier im Großen und Ganzen das Prinzip der Gewerbefreiheit triumphirt. Wir müssen dieß, meine Herren, um so höher schätzen, da bekanntlich der Zunftzopf fast nirgends in Europa fester saß als in Hamburg.

Auch in Frankfurt a./M. ist endlich die Thätigkeit der rührigen Reformfreunde mit einem ersten erfreulichen Erfolge gekrönt worden. Nachdem der Senat schon in seiner Sitzung vom 25. October vorigen Jahres für Einführung der Gewerbefreiheit sich entschieden hatte, ist endlich im Juni dieses Jahres der gesetzgebenden Versamm-



Digitized by Google

lung ein Gesetzentwurf vorgelegt worden. Im Allgemeinen vertritt auch dieser Entwurf gewerbfreiheitliche Grundsätze: jedoch enthalten die dreißig ausführlichen Paragraphen eine Reihe von Ausnahmen. Dem freien Gewerbebetriebe sollen hiernach noch entzogen, beziehungsweise besonderen Befähigungsnachweisen, oder Concessionen unterworfen bleiben: Die sogenannten gelehrten Berufsstände, die Preßgewerbe, die Wirthsgewerbe, Badeanstalten, der Trödelhandel u. s. w. Besondere Erlaubniß ist ferner, aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten, erforderlich für Gewerbe, bei denen feuergefährliche Materien, ätzende Gifte u. s. w. verarbeitet werden. Die bestehenden Realgerechtsame werden für ablösbar erklärt. Die Entschädigung soll lediglich dem zu ermittelnden Werthe der Realgerechtigkeit als solcher, (ohne Beachtung des Kaufpreises, der besonderen Werthsverhältnisse des Grundeigenthumes, oder des Ertrages) gleichkommen. Sie soll in Frankfurter Obligationen ausgezahlt werden. Hoffen wir, daß die gesetzgebenden Behörden der freien Stadt Frankfurt die ihnen obliegende hochwichtige Aufgabe demnächst in befriedigender Weise lösen mögen!

Von der vierten der freien Städte, von Lübeck, vermag ich Ihnen nichts zu sagen, als daß auch hier eine rührige und entschlossene Partei fortfährt, an dem Zunftgebäude energisch zu rütteln, und daß zu dem Ende namentlich seit dem October vorigen Jahres ein Verein für Gewerbfreiheit sich gebildet hat. Dr. Faucher hielt im Laufe des Winters in Lübeck sechs volkswirthschaftliche Vorträge. Die zahlreichen Freunde der Gewerbfreiheit beschlossen eine Monstrepetition an den Senat. Aber, da dieselbe nur zur Unterzeichnung aufgelegt wurde, hat sie bis jetzt nur 600 Unterschriften erhalten. Auf dem Felde der freien Diskussion ist die Zunftpartei vollständig geschlagen.

Ich weiß Ihnen ferner nichts zu berichten aus Hessen-Homburg, den Fürstenthümern Lippe und Anhalt. Nur in Dessau ist im Juni dieses Jahres die gewerbliche Freizügigkeit gesetzlich eingeführt worden. Also das erste Beispiel, daß die Freizügigkeit der Gewerbefreiheit vorherging. Daß dort eine lebhafte Agitation auch für die Gewerbefreiheit im Gange ist, geht aus einem sehr erfreulichen Antrage hervor, welchen der dortige Gewerbverein am 7. April dieses Jahres fast einstimmig annahm, und worin die Einführung der Gewerbefreiheit in Anhalt als dringendes Bedürfniß hingestellt wurde.

In Braunschweig hat meines Wissens der von der Kammer der Abgeordneten im Frühjahr vorigen Jahres an die Regierung gerichtete Antrag auf Fortbildung der Gewerbegesetzgebung im Sinne vollständiger Gewerbefreiheit bis jetzt noch keinen weiteren Erfolg gehabt, als daß die Magistrate der Städte zu Gutachten aufgefordert sind. Aus der Fragestellung schon geht hervor, daß die Regierung der Gewerbefreiheit sehr wohlgeneigt ist. Es heißt daselbst, die Magistrate sollen sich darüber gutachtlich vernehmen lassen: „ob nicht die im Herzogthume bestehende Gewerbegesetzgebung vom Grundsatze der Gewerbefreiheit aus umzugestalten sei?“

Es liegen mir mehrere solche Gutachten vor, insbesondere das der Stadtverordneten zu Wolfenbüttel. Sie sprechen sich alle für die Gewerbefreiheit aus. Die Stadtverordneten zu Wolfenbüttel stellen die Grundsätze für das neue Gewerbegesetz fest. Dieselben sind völlig liberal.

In Mecklenburg wächst die Reformpartei und wirkt sie fort und fort in hocherfreulicher Weise, was hier um so mehr anzuerkennen ist, da der ihr hier entgegenstehende Feind mächtiger ist, als irgendwo. Selbst in Rostock, wo freilich am entschiedensten gewirkt wird, zeigten sich Erfolge dieser Thätigkeit, und die ge-

Digitized by Google

werbfreiheitliche Partei gewinnt namentlich unter dem Handwerkerstande immer mehr Boden, was sich besonders zeigte, als zu Anfang dieses Jahres im Rostocker Gewerbverein die Frage wegen eines Anschlusses an den gewerbfreiheitlichen Centralgewerbverein für Mecklenburg verhandelt wurde.

Es ist begreiflich und verzeihlich, wenn in Kurhessen der große Verfassungsstreit die Kräfte aller freisinnigen Bürger auch im verflossenen Jahre ausschließlich in Anspruch nahm. Eine Zersplitterung der Kräfte hätte für die Entscheidung jener Existenzfrage nur gefährlich werden müssen. Allein nun, da das Verfassungsrecht wiederhergestellt ist, wird sicherlich auch die Gewerbefreiheitsfrage alsbald wieder in ihr Recht eintreten. Dem ausgesogenen Land thut jene Verjüngung und jener Aufschwung des wirthschaftlichen Lebens vor Allem Noth, welche eine freiheitliche Gebahrung allein herbeizuführen vermag.

Was Hannover anlangt, so kann ich mich kurz fassen. Der Entwurf einer Gewerbeordnung vom Jahre 1858, welchem zu Folge das Concessionswesen zur schönsten Blüthe getrieben werden sollte, ist ad acta gelegt. Aber die Freunde der Gewerbefreiheit, darunter namentlich geschätzte Mitglieder des Congresses, stehen auf der Wacht, und lassen keine Gelegenheit vorübergehen, ihre Stimme vernehmen zu lassen. An die Ständeversammlung sind in der jüngstabgelaufenen Sitzungsperiode verschiedene Vorstellungen im Sinne der Gewerbefreiheit gelangt, darunter z. B. eine vom Handelsverein zu Osnabrück, welche mit der Bitte schließt:

> „Hohe Ständeversammlung wolle unverzüglich bei Königlicher Regierung die geeigneten Schritte thun, um dahin zu wirken, daß noch in der gegenwärtigen Diät ein Gesetzentwurf zur ständischen Berathung und Beschlußnahme gelange, durch welchen, neben gänzlicher Beseitigung der ausschließlichen Gewerberechte der Zünfte, die Vorschrift der Fähigkeitsnachweise, sowie die Concessionspflicht auf diejenigen gewerblichen Betriebe beschränkt werden, wo ein dringendes, durch jene Mittel allein zu verwirklichendes öffentliches Interesse inmitten liegt."

Man wird über diesen Antrag zur Tagesordnung übergegangen sein. Man kann nicht wissen, wozu das gut ist!

In Hannover besteht, wie auch anderwärts eine intime Alliance zwischen der Zunftpartei und den Reactionairs, erklärlicher Weise mehr von diesen gesucht und genährt, als von jener. Aus dieser Verbindung ist vor einiger Zeit ein wahres Monstrum von einer Zeitschrift (Zeitschrift für Hannoversches Zunft- und Gewerbewesen) hervorgegangen, deren erste Nummer — sie trägt kein Datum — mir vorliegt. Weß Geistes Kind dieses Machwerk ist, mögen Sie aus folgenden Worten des Programmes erkennen:

(Redner verliest einige Stellen.)

Es erübrigt mir nun noch, einige wenige Worte über den Stand der Gewerbefrage in Preußen zu sagen. Derselbe ist dermalen gerade so unerquicklich, wie nur irgend möglich.

Als die Gewerbefreiheit ihren Siegeszug durch Deutschland begann, war es leider! Preußen, wo regierungsseitig am allerwenigsten an eine Reform der Gewerbegesetzgebung gedacht wurde. Die Gewerbeordnung von 1845 und die Verordnung vom 9. Februar 1849 passen vollständig zu dem büreaukratischen System, in welchem damals das gesammte innere Staatsleben in Preußen erstarrt war. Das 58er Ministerium hat unzweifelhaft die Absicht gehabt, sich der Gewerbegesetzreform anzuneh-

Digitized by Google

men; aber es sind nur einige geringfügige Palliative als Früchte dieser Absicht zu Tage getreten; überdieß hat das Ministerium, als das Abgeordnetenhaus durch seine Resolutionen vom 8. Mai v. J. zu einer tiefergehenden Reform die Anregung bot, die Sache von vorneherein gründlich verfahren. Es hat die Regierungen und Magistrate in dem bekannten Rescripte, worin man sich „alle theoretischen Erörterungen" verbat, zu gutachtlichen Berichten über den Inhalt jener Resolutionen aufgefordert. Das heißt, die Sache aus der Welt schaffen. Die Novelle zum Gewerbegesetz, welche im vorigen Jahre erschien, hat allerdings einige Härten jener Gesetzgebung abgeschwächt, einige ihrer unerklärlichsten Mißgriffe beseitigt, und Graf Schwerin hat auch noch in anderer Weise, auf dem Verwaltungswege, in einigen Punkten die Allgewalt der landräthlichen Gewerbepolizei einigermaßen eingeschränkt; aber das sind eben, wie gesagt, nur Palliative, sehr dazu geeignet, einen traurigen Einblick in die Misère der Preuß. Gewerbegesetzgebung zu gewähren.

Die Schicksale jenes rührenden Freundschaftsbundes, welchen im Herbste v. J. die Feudalen mit den Zünftlern eingingen, sind bekannt genug. Ein von dem Comité der liberalen Handwerker in Berlin im Oktober v. J. erlassener Wahlaufruf kennzeichnet dieses Bündniß mit folgenden Worten: „Nicht umsonst buhlt das Junkerthum mit uns, um uns zum Werkzeuge seiner Zwecke zu benutzen. Ja es wagt sogar, den Namen unserer conservativen Mitbürger als Aushängeschild zu gebrauchen, und sich hinter der Gewerbeordnung von 1845 und dem Gewerbegesetz von 1849 zu verstecken. Wir vertrauen aber dem gesunden Sinne unserer Collegen und sind überzeugt, daß es nur Wenige von uns sein werden, die sich durch Täuschung in das Netz der Reaction einfangen lassen". Wenn es in demselben Aufrufe weiter heißt: „Schließlich als das Wichtigste für den Handwerker- und Arbeiterstand verlangen wir die Wiederherstellung der unbedingten Gewerbefreiheit im Sinne Steins und Hardenbergs, der sich die Freizügigkeit und Handelsfreiheit anschließt, da das Eine ohne das Andere nicht denkbar ist", so wird man über einen solchen Standpunkt der Mehrzahl des Berliner Handwerkerstandes sich nur freuen können.

Die Wahlen, zu denen solche Kundgebungen an ihrem Theile mitgewirkt haben, sind allerdings nicht ohne Erfolg für die Entwickelung auch der Gewerbegesetzgebung in Preußen gewesen. Zwar thatsächlich steht noch Alles auf dem alten Flecke; allein die freie volkswirthschaftliche Fraction, jene Vereinigung von Männern, welche recht eigentlich als ein Organ zur Verwirklichung der Grundsätze, über welche wir uns hier zu verständigen suchen, zu betrachten ist, die freie volkswirthschaftliche Fraction, deren Gründung einigen der eifrigsten Mitglieder des Congresses gelungen ist, hat es sich zu einer ihrer Hauptaufgaben gemacht, das Haus zur Initiative in der Gewerbegesetzgebung zu bewegen. Von dieser Fraction wurde dem vorigen Abgeordnetenhause ein Gewerbegesetz-Entwurf vorgelegt. Derselbe stellt sich dar als eine Codification der gesammten Gewerbegesetzgebung. Er darf als die umfassendste und inhaltreichste gewerbegesetzliche Vorlage, welche irgend einer deutschen Volksvertretung noch überreicht worden ist, bezeichnet werden. Die darin enthaltenen Bestimmungen sind fast durchweg den Forderungen unserer Zeit entsprechend. Nur daß auch hier noch eine Reihe von Concessionsgewerben aufgeführt sind, darunter das Wirthsgewerbe. Auch wird man die Bestimmung, daß die Innungen, zwar als freie Genossenschaften, unter der Aufsicht der Kommunalbehörden stehen, denselben ihre Rechnungen vorlegen sollen u. s. w., sowie die fernere Bestimmung, daß auswärtige juristische Personen, wo nicht Staatsverträge vorliegen, ihr Gewerbe in Preußen nur

Digitized by Google

mit Genehmigung des Ministeriums betreiben dürfen u. s. w., nicht billigen können. Aber im Großen und Ganzen, wie gesagt, ist der Entwurf vortrefflich. Er ist durch einen Antrag unseres verehrten Mitgliedes Faucher und Genossen auch dem neuen Abgeordnetenhause wieder vorgelegt worden. Ich erfahre nun über das jüngste Schicksal dieses Antrages Folgendes:

Nach Beseitigung mehrer Hindernisse ist endlich die für die Prüfung des von Faucher und Genossen am 24. Mai eingebrachten Gewerbegesetzentwurfs eingesetzte Commission in Berathung getreten. Die Königliche Staatsregierung hat durch ihre Commissare ihren Standpunkt zu dieser aus der Initiative des Abgeordnetenhauses hervorgegangenen Vorlage dahin kund gegeben: Die vom Hause der Abgeordneten am 8. Mai 1861 in der Gewerbefrage beschlossenen Resolutionen haben der Regierung Anlaß gegeben, über deren Inhalt die Regierungen und Magistrate zu fragen und denselben gleichzeitig die auf Gewerbebeschränkung gehenden und vom Herrenhause am 13. Mai 1861 befürworteten Petitionen zur Rückäußerung mitzutheilen. Die Berichte fehlen noch von neun Regierungen, die vorhandenen sind sehr widersprechend, ein großer Theil ist für Gewerbefreiheit, ein eben so großer für das Fortbestehen der jetzigen Gesetzgebung. Die Königliche Staatsregierung ist daher noch nicht in den Stand gekommen, sich über diese Gegensätze zu entschließen, sie hat sich noch nicht entschieden, welcher Richtung sie folgen solle und könne; sie anerkennt aber ihre Verpflichtung, sich ferner mit der Gewerbefrage zu beschäftigen, die angeordneten Prüfungen fortzusetzen und dann ihre Erwägungen zu nehmen. Seitens des Handelsministeriums ist insbesondere erwähnt, daß solches von der Nothwendigkeit einer Vorlage an das Abgeordnetenhaus in nächster Session überzeugt sei, der Inhalt derselben sei aber noch nicht bestimmt, zumal andere Ressortminister dabei concurrirten und noch zu hören seien. Daher müsse jede nähere Erklärung über die Principien, namentlich über die in der Vorlage von Faucher und Genossen neu gegebenen zurückgehalten werden, auch sei die Frage, ob man den Weg der Codification oder nur der Novelle gehen werde, noch offen. Der Commissar aus dem Ministerium des Innern sprach aus, daß sich das Ministerium des Innern besonders für die Sache interessire wegen des Schankgewerbes, des Preßgewerbes und des Hausirgewerbes; dasselbe könne sich nur für eine Specialgesetzgebung in diesen drei Fächern aussprechen und daher deren Mitbehandlung in einem allgemeinen Gewerbegesetze nicht billigen; das Bedürfniß einer Revision der Schank- und Preßgewerbegesetze werde anerkannt, die Richtung stehe noch nicht fest, für eine Revision des Hausirgesetzgebung liege kein Bedürfniß zu Tage, vielmehr wünsche der größere Theil des Landes das Bestehenbleiben der jetzigen. — Diese Erklärungen der Staatsregierung haben allgemeines Erstaunen in der Commission erregt und letzterer die Ueberzeugung gegeben, daß die Königliche Staatsregierung sich der so großen wie dringenden Aufgabe, so rasch wie möglich, nachdem durch den französischen Handelsvertrag den Freihandelsprincipien wieder die Wege geöffnet worden und somit dem Produkte die freie Bewegung geschaffen sei, endlich durch Rückkehr zu den altpreußischen Principien der Gewerbefreiheit der Arbeit die Freiheit zu ertheilen, noch gar nicht bewußt geworden sei, und daß sie betreffs der Principien, sowie der formellen Inangriffnahme der Sache unsicher hin und her schwanke, nicht einmal die richtigen Organe aufzufinden wisse, ja verkehrt umher frage. Die Commission erkennt es daher als dringendste Pflicht des Abgeordnetenhauses, die Initiative aufs kräftigste zu ergreifen und unbeirrt von der Unklarheit des Standpunktes der Regierung und von deren Passi-

Digitized by Google

vität den Gewerbegesetzentwurf vollständig durchzugehen, festzustellen und dem Hause der Abgeordneten zur Annahme zu empfehlen. Könne man auch von der jetzigen Regierung keine baldige Besserung der Ansichten und Wege erhoffen, so müsse man gerade zur Wahrung der Ehre und der Interessen Preußens statt der Regierung eintreten.

Wir werden diesen Standpunkt unserer Freunde im Preußischen Abgeordnetenhause durchweg nur billigen können und sicher werden Sie sich, meine Herren! mit mir in dem Wunsche vereinigen, es möge denselben ihr schwieriges Vorhaben ebensowohl gelingen, wie der entschieden gewerbefreiheitlichen Partei in Deutschland schon bisher so Manches gelungen ist, was Kleingläubige für geradezu undurchführbar erklärten.

Die überwiegende Mehrheit des Preußischen Volkes wird das unverdrossene Vorgehen seiner Vertreter segnen.

Dem Abgeordnetenhause ist schon manches deutliche Zeugniß hierfür zugekommen. Besonders bemerkenswerth ist die Petition, welche der Breslauer Gewerbetag am 22. und 23. April d. J. beschloß, und welche auf Annahme des vorliegenden Entwurfes drang. Diese Kundgebung, an der sich — man kann sagen — der gesammte Schlesische Gewerbestand betheiligte, ist erfreulich und bezeichnend genug.

---

Sie sehen, meine Herren! ein Rückblick auf die Entwickelung der Gewerbegesetzgebungen deutscher Staaten im Berichtsjahre zeigt neben vielen erfreulichen Erscheinungen auch einige weniger erfreuliche. Aber, wenn wir die Kürze der Zeit bedenken, welche seit dem ersten Beginne des Kampfes gegen eingerostete Vorurtheile und längst verrottete Institutionen, des Kampfes für die Befreiung der Arbeit verflossen ist, so müssen wir bekennen: die Geschichte der Entwickelung unseres Wirthschaftslebens hat fast keinen einzigen Schritt von solcher Tragweite aufzuweisen, der sich so rasch vollzogen hätte, wie der Fortschritt unserer Tage auf dem Gebiete der Gewerbegesetzgebung. Und das wird unserem ganzen Volke, den Regierenden sowohl wie den Regierten, klar sein: diese Bewegung läßt sich nicht ferner hemmen. Und — wenn sie zu ihrem Ziele gelangt sein wird, wird man inne werden, daß es sich hier nicht nur um materielle Güter, sondern um die höchsten Güter der Menschheit gehandelt hat, wird man die segnen, welche Jahre lang ihre besten Kräfte in dem Kampfe für die Entfesselung der Arbeit verwerthet haben.

**Schmidt** aus Bremen. Nachdem der Herr Berichterstatter die Zeit der Versammlung sehr in Anspruch genommen hat, will ich mir nur einige wenige Bemerkungen betreffs Bremens erlauben. Der Herr Berichterstatter hat im Anfang seines Berichtes über Bremen erklärt, es sei dort ein schwerer Kampf gewesen, den die Freunde der Gewerbefreiheit mit den Anhängern des „verrotteten Zunftwesens" gehabt hätten. Daraus wird die geehrte Versammlung schließen, daß es sich in Bremen um den Kampf einer vielleicht Jahrhunderte bestehenden Verfassung gehandelt habe und doch handelte es sich nur um eine im Jahre 1851 von der Bürgerschaft, die 1848 gewählt war, gegebene und zwar sehr freisinnige Gewerbeordnung, also nicht um eine verrottete Zunftverfassung, sondern, wie ein Herr Berichterstatter von Oldenburg auf dem Congreß erklärte, die Verhältnisse Bremens durften nicht mehr Zunftverhältnisse genannt werden, sondern kamen eigentlich der Gewerbefreiheit sehr nahe. Es handelt sich also in Bremen vielmehr darum, daß die Freunde dieser Ge-

Digitized by Google

werbeordnung das Terrain Bremens nicht für geeignet hielten, Gewerbefreiheit einzuführen, weil das kleine Bremen ringsum von undurchdringlichen Zollschranken, wenigstens für die Gewerbeverhältnisse, umgeben ist, und so glaubte man, daß es unrecht sei, wenn ein Staat so kleiner Natur Gewerbefreiheit einführen wollte, so daß Alles frei eingehen dürfe, aber der Gewerbestand nicht im Stande wäre, etwas auszuführen: Man betrachtete deshalb die Einführung der Gewerbefreiheit als eine Ungerechtigkeit. Zwar verwiesen die Freunde der Gewerbefreiheit auf das Thor nach Amerika, auf den Weserstrom und sagten, der Gewerbestand müsse sich befleißigen, dieses Thor zu benutzen, dann würde die Einfuhr dem inländischen Gewerbebetrieb nicht nachtheilig sein. Indessen haben wir jetzt Gewerbefreiheit, aber alle die verkündeten Vortheile sind noch nicht im Entferntesten eingetroffen. Alle die Exportgeschäfte, die man durch die Gewerbefreiheit in Aussicht stellte, haben noch total auf sich warten lassen; alle diese Dinge, die man jahrelang der Bevölkerung weißmachte, die ihr durch die Gewerbefreiheit zu Theil werden sollten, haben sich nicht bewahrheitet. Was vorzugsweise die Bevölkerung bestach, war das Vorgeben, daß Alles billiger werden sollte. Das hat man ihr weiß gemacht, es sollten durch die Zunftverhältnisse unnatürlich hohe Preise für Wohnung, Kleidung, Lebensmittel u. s. w. herbeigeführt sein. Nun! es ist jetzt grade das Gegentheil eingetreten von dem, was man den Leuten weißmachte: Es ist zum größten Theile Alles theurer geworden. Daher hört man denn auch nicht selten von denjenigen, die zur Einführung der Gewerbefreiheit beigetragen haben, sagen: Ja, hätten wir es so gewußt, so hätten wir gewiß nicht für die Gewerbefreiheit gestimmt. Ich für meine Person glaube, daß wenigstens wenn die Gewerbefreiheit segenbringend wirken soll, ein Unterschied gemacht werden muß insofern, als man das Territorium ins Auge fasse, wo vielleicht die Bedingungen durchaus fehlen, die zu einer freien Beweglichkeit nothwendig sind.

Es ist ferner hauptsächlich gesagt worden von dem Herrn Berichterstatter, daß sich, seitdem die Gewerbefreiheit in Bremen eingeführt sei, ein frischer neuer Geist im Gewerbestande rege; er hat ferner erklärt, daß ein Verein die Förderung der Bildung ungemein anstrebe, daß ein Gewerbeverein ins Leben gerufen sei, der ebenfalls dazu beitrage, daß man jetzt projectire, eine Vorschußkasse ins Leben zu rufen, die ebenfalls dahin wirken soll, das Wohl des Gewerbestandes zu fördern. Nun, meine Herren, das sind alles Dinge, die nicht durch Einführung der Gewerbefreiheit hervorgerufen sind, sondern schon viel früher Eigenthum des Bremischen Gewerbestandes waren. Der erste Verein, der den Namen „Vorwärts" trägt, ist im Jahre 1847 ins Leben getreten, und hat seit der Zeit fortwährend sich bemüht, Bildung unter den Mitgliedern des Gewerbestandes zu verbreiten; er dehnt sich immer weiter aus. Der Gewerbeverein ist allerdings im vorigen Jahre wieder ins Leben gerufen, aber derselbe bestand schon 1845, wurde nur 1848 durch die politische Bewegung vertagt, also ist nur wieder neu constituirt. Was die Vorschußkasse anbetrifft, worüber augenblicklich Berathungen stattfinden, so glaube ich kaum, daß dafür ein Feld von irgend einer Bedeutung in Bremen sich finden wird, weil wir in unsern Kreisen schon im Jahre 1851 eine Sparkasse ins Leben gerufen haben, die in diesem Augenblicke in kurzem den zehnten Abschluß herausgeben wird, und ein Resultat erzielt hat, das nahe zwei Drittel einer Million ausmacht, und zwar wird dieses Geld zum großen Theile dem kleineren Gewerbestand zu Nutze kommen, so daß sich dabei in einer Stadt wie Bremen kaum noch ein Institut wird ermöglichen lassen, das jedenfalls einen höheren Zins nehmen muß, wie es dieses Institut thut.

Digitized by Google

Ich glaube, davon sind Sie, meine Herren, gewiß überzeugt, wenn ich sage, daß bei dieser Sparkasse zu dem laufenden Disconto, wo jeder Kaufmann bei der Bank seine Gelder bezieht, auch jeder Gewerbtreibende das Geld haben kann, daß also bei allen Vorschußkassen, die in Deutschland existiren, nicht so günstige Verhältnisse vorwalten, als eben der Gewerbestand in Bremen durch dieses Institut, das er im Jahre 1851 gegründet, haben kann. Nun will ich zugeben, daß trotzdem noch ein Feld ist, das wohl für die Errichtung einer Vorschußkasse geeignet wäre, und das ist das, daß z. B. durch ganz kleine Summen, wie man sie wohl bei Vorschußkassen hat, die 5, 10, 15, 20 Thaler erreichen, manche Vortheile geschaffen werden können; aber wir, die wir uns seit längerer Zeit mit Errichtung einer Vorschußkasse beschäftigt haben, zweifeln, daß überhaupt ein Institut existiren kann, und deshalb glaube ich, daß es schwer halten wird, diese versuchsweise ins Leben zu rufen. Ich will die Verhandlung nicht länger aufhalten (Bravo!); ich schließe damit, daß ich noch einmal den Wunsch ausspreche, welchen ich schon einmal auf dem volkswirthschaftlichen Congreß in Frankfurt ausgesprochen habe, daß die Herren Berichterstatter sich vor Allem die Mühe geben möchten, so wahrheitsgetreu wie möglich ihre Berichte abzustatten, und ohne diese Knalleffecte, wie z. B. vom verrotteten Zunftwesen und dergleichen, sie würden dann nicht so viel Antipathien von Seiten des Gewerbestandes zu erwarten haben, wie dies jetzt der Fall ist. Ich glaube, einer solchen Versammlung gegenüber wie diese hier, hat man solche Redensarten zu sagen nicht nöthig, und vor Allem bedarf es die volkswirthschaftliche nicht. Ich nehme an, daß die Versammlung sich noch zum großen Theile zu wissenschaftlich gebildeten Männern zählt; für solche bedarf es dessen wahrlich nicht!

(Nach einer persönlichen Bemerkung des Herrn Emminghaus wegen der Verhältnisse in Bremen wird auf Antrag von Maß die Debatte geschlossen.)

**Präsident.** Es ist nun noch ein zweiter Berichterstatter und zwar über Freizügigkeit zu hören.

**Lette** als Berichtserstatter über die Freizügigkeit. Hauptsächlich habe ich mir das Wort erbeten, um eine kleine Broschüre, die hier ausgelegt ist, zum aufmerksamen Durchlesen zu empfehlen: sie hat den Titel: „Ein deutsches Lebensbild", und ist in Berlin in einem Bezirksverein vom Stadtrath Zelle als Rede vorgetragen. Sie werden daraus ersehen, einmal wie nahe die Gewerbefreiheitsfrage mit der Freizügigkeitsfrage zusammenhängt; Sie werden ferner daraus sehen, wie in Preußen, wo die Freizügigkeit im Inneren eine sehr unbeschränkte ist, dessen ungeachtet das Niederlassungsrecht den anderen Deutschen die Gewerbsthätigkeit erschwert. Ich knüpfe daran den Wunsch, daß ähnliche Lebensbilder aus andern deutschen Staaten geliefert werden möchten. Die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Freiheit der Gewerbsthätigkeit und der Freizügigkeit im ganzen deutschen Vaterlande, dieser Hauptgrundrechte der untern Stände wird durch solche Bilder aus dem Leben mehr befestigt werden, wie durch viele Reden und Lehren. Es ist bekannt, daß in Preußen die Freizügigkeit mit Allem, was dazu gehört, Freiheit der Eheschließung und Ansiedlung, in einem viel größeren Maaße besteht, wie in andern deutschen Ländern, wie z. B. in Bayern, Württemberg und andern Ländern und Orten, wo diese Rechte von Anforderungen des Vermögensbesitzes und anderen Qualificationen und Bedingungen abhängig gemacht werden, wodurch die menschlichen

Digitized by Google

Rechte und natürlichen Freiheiten in hohem Grade beeinträchtigt werden. Es wäre also interessant und wünschenswerth, ähnliche Lebensbilder aus diesen anderen Staaten zu haben. Ich will noch bemerken zu dem Vortrage des Herrn Referenten, daß Preußen bis zum Jahr 1845, seit 1810 und 1811 eine vollständige Gewerbefreiheit besaß, daß schon eine Gewerbeordnung von 1845 die Gewerbefreiheit einigermaßen beschränkt, dies aber erst im höheren Grade geschah durch das Gesetz vom Jahre 1849, das allerdings auch der Regierung zur Last zu legen ist, aber hauptsächlich auf das damalige Andringen der handwerksmäßigen Gewerbtreibenden erlassen wurde, wie eine ähnliche Reaction z. B. auch in Nassau vorkam.

Ich will schließen mit der Bemerkung, daß das preußische Abgeordnetenhaus, auch das preußische Volk nicht müde werden wird, die vollständige Gewerbefreiheit wieder zu erobern, wie wir sie bis zum Jahre 1845 gehabt haben. Es hat die freie wirthschaftliche Commission, die sich im Abgeordnetenhause gebildet hat, und deren Vorsitz ich die Ehre habe zu führen, zweimal bereits einen Gesetzentwurf über vollständige Gewerbefreiheit aus eigener Initiative in das Abgeordnetenhaus eingebracht, der gegenwärtig zur Berathung gekommen ist, der übrigens, wenn das Ministerium nicht darauf eingeht, im nächsten Landtage wieder eingebracht wird, und Sie können sich auf die Beharrlichkeit des Abgeordnetenhauses verlassen, daß Preußen seine alte Freiheit der Gewerbe in nicht zu langer Zeit wiederum vollständig besitzen werde.

**Präsident.** Wir kommen zum zweiten Gegenstande der heutigen Tagesordnung, zu dem Berichte über die Anwendung der Grundsätze der Gewerbefreiheit auf die gelehrten Berufsstände.

Dr. **Fischer** aus Weingarten als Berichterstatter über das Arzt- und Apothekergewerbe.

Meine Herren! Bei dem letzten volkswirthschaftlichen Congreß konnte Dr. Böhmert darauf hinweisen, wie die Bemühungen des Congresses in der kurzen Zeit von 3 Jahren bereits so reichliche Früchte getragen, wie die Gewerbefreiheit den Siegeszug gehalten und sich bewährt habe und wie die Arbeiter materiell nicht nur, sondern auch geistig und moralisch sich gehoben haben. Daher konnte er sagen: „Es wird dem Congreß gelingen, auch die übrigen Ziele zu erreichen.“ Unter diese Ziele gehört nun auch die Befreiung der sogenannten gelehrten Berufsarten von der staatlichen Bevormundung und den Fesseln, die sie noch tragen. Es handelt sich also um die Freiheit nicht nur der Wissenschaft, sondern auch ihrer Resultate. — Die Wissenschaft braucht und verlangt Freiheit: Diese Nothwendigkeit brauche ich Ihnen nicht zu beweisen; soll aber die Wissenschaft frei sein, so muß auch die praktische Anwendung ihrer Resultate frei sein, ihre Arbeit, ihre Production.

Meine Herren! Es ist aber auch eine wichtige Aufgabe, die Siege des Congresses zu erhalten. Grade zu derselben Zeit, wo die Gewerbefreiheit gegeben wurde, suchte die Reaction sich auf dem Boden der Wissenschaft fester zu setzen. So übte sie großen Druck auf die Universitäten, sie beschenkte uns mit Concordaten und Katechismen. Sie sehen auch, wie man die freie Stellung der Advokaten und Aerzte beeinträchtigen wollte, wie der Zunftzopf seine Verbindung mit der Reaction einging. Der Kampf um die Freiheit der gelehrten Berufsarten ist also ein durchaus nothwendiger, und erst sein siegreiches Ende wird die bisherigen Siege des Congresses befestigen. Ich gehe zu dem Speciellen über.

Digitized by Google

Was die Stellung des Arztes betrifft, so ist sie eine ganz verkommene, unwürdige, unhaltbare. Dies zeigen die verschiedenen Broschuren und Zeitungsartikel, die hauptsächlich im Jahre 1848 in einer ganzen Fluth erschienen. Diesen Klagen der Aerzte folgten ebenso viele Vorschläge zur Verbesserung, die sich jedoch meist als unpraktisch erweisen, da sie sich an den Polizeistaat anklammern und bei diesem Schutz und Hülfe suchen, weil die wirthschaftliche Ueberzeugung noch nicht in jene Kreise eingedrungen ist, weil man da die Macht der Freiheit nicht kennt oder kennen will. Wie weit man jetzt noch kommt, welche schauderhaften Verirrungen zur Zeit noch vorkommen, das zeigt der neueste Vorschlag einer Schrift des früheren Professors, jetzigen geheimen Sanitätsraths Wolf in Berlin, welcher vorschlägt, die Armen und insbesondere die Juden vom Studium der Medizin auszuschließen, also ein neues Monopol für Reichthum und Christenthum zu schaffen. Ich habe mich seit vielen Jahren mit dieser Frage beschäftigt und bin zu dem Resultat gekommen, daß auch hier die Freiheit helfen wird. Ich habe deshalb die Entstehung des volkswirthschaftlichen Congresses mit Freuden begrüßt, indem ich bald einsah, daß der Congreß berufen und befähigt ist, bessere Zustände auch auf diesem Gebiete herbeizuführen.

Die Anwendung der Grundsätze der Gewerbefreiheit auf die sogenannten gelehrten Berufsstände gehört unter die auf dem diesjährigen volkswirthschaftlichen Congresse zu berathenden Gegenstände und soll in Nachfolgendem für den Stand der Aerzte in Betracht gezogen werden.

Bei dem letzten volkswirthschaftlichen Congresse konnte Dr. Böhmert in seinem Berichte über die Fortschritte der deutschen Gewerbefreiheitsagitation mit hoher Befriedigung darauf hinweisen, wie in 3 Jahren, gewiß einem gar kurzen Zeitraum im Leben eines Volkes, die Bemühungen und Kämpfe des Congresses so reiche Früchte getragen haben, daß die Gewerbefreiheit durch ganz Deutschland ihren Siegeszug gehalten und daß sie sich auch überall, wo sie eingeführt, vollkommen bewährt und gezeigt habe, daß sie die arbeitende Klasse nicht blos materiell, sondern auch geistig und moralisch zu heben im Stande sei. In diesem hohen Siegesbewußtsein durfte er die Hoffnung aussprechen, daß der Congreß in nicht allzuferner Zeit auch seine übrigen Ziele wohl erreichen werde. Unter diese gehört die Befreiung der sogenannten gelehrten Berufsstände von staatlicher Bevormundung und allen den Fesseln, durch welche sie ihrer Freiheit beraubt und im Fortschritte gehindert sind, mit andern Worten die Erringung der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Produktion.

Der Congreß erklärt die wirthschaftliche Freiheit als oberstes Princip, welches nothwendig ist für die Arbeit, nothwendig für jede Art von Production. Sollte die Arbeit, die Production der Wissenschaft eine Ausnahme machen? Wir haben diese Frage schon mit Nein beantwortet und fügen nur noch hinzu, daß durch die Fortschritte der Wissenschaft das Privilegium der sogenannten gelehrten Berufsarten bereits gefallen ist, nämlich das bisherige Vorrecht, nach welchem sie den ausschließlichen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit machten, da jetzt jeder Gewerbetreibende mehr oder weniger Wissenschaft braucht und in Anwendung bringt. Es muß also der volkswirthschaftliche Grundsatz auch auf diese Stände vollkommen und um so mehr in Anwendung kommen, als er, wenn er für die Gewerbetreibenden Fortschritt und Heil brachte, auch ihnen den Fortschritt und damit bessere Zustände bringen wird. Es ist gewiß eine schöne und belohnende Aufgabe für den volkswirthschaftlichen Congreß, wenn er die Freiheit, welche er den Gewerbetreibenden geschaffen hat, auch für die Wissenschaft und Alle, die sie im Leben anwenden, erringen wird.

Digitized by Google

Keinem Stande und Berufe aber ist die Freiheit der Wissenschaft nothwendiger, als dem Arzte, dem das Leben der Menschen, das Glück der Familien und damit die Wohlfahrt der Gesellschaft anvertraut ist. Wie kann er hierfür sorgen, wenn ihm durch Polizeivorschriften und bureaukratische Maßregeln, durch Vorurtheile aller Art und Habsucht überall Hindernisse in Erfüllung seines Berufs in den Weg gelegt werden? Es ist deshalb für den volkswirthschaftlichen Congreß von höchster Wichtigkeit, mit aller Energie in diesen Kampf einzutreten, um dem Arzte die ihm gebührende und nothwendige Freiheit zu erringen, als die Pflege und Erhaltung der Gesundheit, sowie die schnellste Wiederherstellung von Krankheiten die größte volkswirthschaftliche Bedeutung haben. Besteht doch das Bedeutungsvollste der beiden Wissenschaften, der Volkswirthschaft und der Arzneiwissenschaft, gerade darin, daß sie beide die Förderung der menschlichen Wohlfahrt sich zum Ziele setzen.

Das volkswirthschaftliche Prinzip duldet keine Privilegien; der ärztliche Stand leidet aber unter 2 Privilegien, seinem eigenen und dem des Apothekers, beide müssen fallen.

Was das erstere anbelangt, so verspricht der Staat dem Arzte Schutz gegen Medikaster, Quacksalber, Pfuscher u. dergl. und sichert ihm die alleinige Befugniß zum Heilen zu.

Die Erfahrung lehrt aber, daß der Staat dieses Versprechen gar nicht halten kann, denn es giebt stets Medikaster und Pfuscher genug, und ich bin überzeugt, daß durch Freigebung die Zahl der Pfuscher vermindert wird, denn dann wird den Pfuschern der Boden unter den Füßen entzogen. Für ihn wirkt am meisten der Reiz des Verbotenen und der Geheimnißkrämerei, mit denen er sich zu umgeben weiß. Ich will Ihnen einen Ausspruch, der zu Anfang des Jahrhunderts gemacht wurde, vorlesen, er heißt: „Die Regierungen erlassen von Zeit zu Zeit strenge Gesetze gegen Medikaster, warnen das Publikum vor ihren schädlichen Betrügereien, ziehen sie, wenn sie durch ihr Gewerbe schaden, zur Geld- oder Gefängnißstrafe, konfisciren die Arzneien unbefugter Arzneihändler, verbieten dem Apotheker ohne Unterzeichnung eines privilegirten Arztes eine Receptformel zu verfertigen, verweisen den Bader blos an die äußerlichen Krankheiten und machen, um dem Ganzen gleichsam die Krone aufzusetzen, den Physikus für jede Pfuscherei, die in seinem Bezirke getrieben wird, verantwortlich. Und doch ist es leider Thatsache, daß es stets noch mehr unbefugte, als privilegirte Aerzte gebe, daß der Apotheker nach Recepten von Jedem ohne Unterschied Arzneien verfertige, an Jeden auch ohne Rezepte alle Sorten Arzneien verkaufe, daß er sehr oft das eigenhändige Quacksalbern zu seinem Hauptverdienste rechnen könne, daß jetzt wie vor Pfuscher sich an die Behandlung der bedeutendsten Krankheiten machen, daß durch sie die unbedeutenden gewöhnlich erst bedeutend werden, daß Einrichter, Abdecker und weise Weiber ununterbrochen ihr Wesen treiben, daß Charlatane und Quacksalber aller Art nach allen Orten hin ihre Lebensessenzen und heilende Balsame ausspenden, und gegen sie weder Gesetze noch Strafgebote zu bestehen scheinen."

Meine Herren! Ist es nicht, als ob diese Worte gerade für unsere Zeit geschrieben seien? etwa nur mit dem Unterschiede, daß die Regierungen weitaus nicht mehr so streng sind, als sie früher gewesen zu sein scheinen; Gesetze und Einrichtungen, die schon vor 50 Jahren nichtig waren und in so langer Zeit ihres Bestehens auch nicht das Mindeste leisteten, können unmöglich Werth haben und länger beste-

Digitized by Google

hen. Das Privilegium des Arztes hilft diesem nichts, er gebe es also auf. Aber — wird man einwenden — soll der Arzt sich selbst Concurrenz schaffen und zugeben, daß sich mit Heilen befassen kann, wer da will? Darauf liegt die Antwort nahe, daß ja der bisherige Schutz nur ein vermeintlicher war, daß ja medikastrirt wer will und daß aber auch kein Arzt, der etwas leistet, die Concurrenz fürchten darf, daß sie aber für den, der nichts leistet, ein großer Sporn zum Fortschritt werden muß, damit er die Concurrenz zu besiegen in den Stand kommt.

Die andere Frage ist die, ob der Staat das Privilegium des Arztes fallen lassen kann, weil doch Menschenleben von demselben abhängen? Dagegen ist zu bemerken, daß er das Privilegium nicht hat halten können, daß es also stets illusorisch war und bleiben wird, ferner, daß ein weit besserer Schutz durch civil- und strafrechtliche Gesetzgebung geschaffen werden kann, der sicher für alle Fälle genügt und daß sich auch hier die bei der Gewerbefreiheit gemachte Erfahrung bestätigen wird, daß die freie Concurrenz der beste Ordner und Regulator ist.

Damit hängt die Frage vom Befähigungsnachweis, von den Prüfungen, zusammen. Wir glauben, daß der Grundsatz des Congresses, „daß das Recht zum Gewerbebetrieb nicht von Prüfungen abhängig gemacht werden dürfe," auch hier zur Geltung kommen müsse, denn

1) mit dem Fallen des Privilegiums fällt per se die Prüfung,

2) ist jede Prüfung unpraktisch, unvollständig und einseitig und bewährt sich stets die Concurrenz als beste Prüferin.

3) „Wie kann man einem Ungeprüften Menschenleben anvertrauen?" ruft Mancher, der im nächsten Augenblicke auf den Rath eines alten Weibes hört oder einen Quacksalber zu Rathe zieht. Auch bei verschiedenen anderen Gewerben kommen Menschenleben in Betracht, wo keine Prüfungen stattfinden und sind jene deshalb nicht mehr gefährdet, es wird dem Publikum durch die Prüfungen kein besonderer Schutz, der doch als Hauptzweck der Prüfungen angesehen wird, gewährt; ja wir haben Beispiele genug, daß solche, die gute Prüfungen bestanden, schlechte Praktiker wurden, während merkwürdigerweise 3 Ungeprüfte, sogenannte Quacksalber es sind, welche die neueren, so vielfach benutzten Heilmethoden erfanden. (Prießnitz, Schroth, Lingg.)

4) Auch wirft man ein, daß die Prüfungen nöthig seien wegen des Schutzes, den die wissenschaftlichen Gewerbe bedürfen. Daß es damit nichts ist, haben wir schon gesehen.

5) sind die Prüfungen, da sie immer blos für ein einzelnes Vaterländchen gelten und in den anderen 35 nicht anerkannt werden, ein großes Hinderniß der Freizügigkeit.

6) Schließlich will ich noch an einigen Beispielen zeigen, daß unsere Staatsbehörden die Prüfungen selbst illusorisch machen. Bei der traurigen Zerrissenheit Deutschlands ist es nicht möglich, aus mehreren Gegenden Deutschlands Facta anzuführen und ich will mich deshalb an Württemberg halten.

Nach meiner Ansicht kann der Staat erklären: ich stelle Niemand an, außer wer sich vor mir oder meiner Commission legitimirt hat. Aber die Handlungsweise unserer Regierungen und die vielen Ausnahmen, die sie machen, beweisen, daß die Prüfungen illusorisch sind. Es kam z. B. der Fall vor, daß ein Bauer, der sich seit vielen Jahren mit Medikasterei beschäftigte, zu der Tochter eines Medicinalraths gerufen wurde, die ein Rückenmarkleiden hatte, welches lange vergeblich behandelt

Digitized by Google

worden war. Er machte ihr einige Striche über den Rücken, sprach einige Gebete dazu, und, wie es bei diesen Leiden oft unerwartet geht, es trat Besserung ein. Nun bekam der Bauer das Recht, sich offen mit Heilungen zu befassen, er wurde überall hingerufen. Wohin er kam, da war das erste Mal ungeheurer Zulauf; nach 14 Tagen hatte sich derselbe schon bedeutend vermindert und nach wieder 14 Tagen kam Niemand mehr zu ihm. Man lachte einander aus, daß man so dumm gewesen war, und nach einigen Wochen ging durch die Zeitung die Nachricht, daß der berühmte Arzt sich bei Behandlungen von Frauen die größten Verstöße gegen die Sittlichkeit erlaubt hatte! Hier erkennt man nun den Segen der Freiheit. 30 bis 40 Jahre lang hatte der Mann, so lange ihm das Kuriren verboten war, viel Vertrauen, sobald die Freiheit da war, war er ruinirt. Erlauben Sie mir noch, einen weiteren Fall anzuführen: Ein „Candidatus Medicinae" lebte bei seinem Vater, einem Arzte, ohne ein Examen gemacht zu haben und behandelte die Kranken in Unterstützung seines Vaters. Er konnte aber bei dessen Tod nicht weiter kommen, ohne sich den vorgeschriebenen Prüfungen zu unterwerfen. Das geschah aber nicht, sondern man las plötzlich im Staatsanzeiger, daß der Herr Dr. N. N. nach abgelegter Prüfung zur Ausübung der Heilkunde berechtigt sei. Man schenkte ihm nämlich die vorhergehenden Prüfungen und die letzte war nun freilich eine geheime! Ebenso war es bei einem angesehnen Chirurgen erster Klasse, der nur diese geheime Prüfung machte und dann alsbald ins Medicinalcollegium kam. Es werden aber ferner auch die Maturitätsprüfungen für die Universitäten oft erlassen. Ich will hier nicht auf den Streit zwischen Real- und Gelehrtenschulen und deren Werth eingehen, meine Beispiele sollen nur beweisen, daß die Examina illusorisch und selbst ungerecht sind und die Regierungen jetzt schon andere Mittel und Wege anerkennen, um die Kenntnisse der Leute zu erforschen.

Noch will ich Ihnen am Stande der Chirurgen zeigen, zu welchen Abnormitäten das Prüfungswesen führt. Diese Leute werden nach den Prüfungsergebnissen in 3 — 4 Classen eingetheilt und es wird ihnen ein gewisser Kreis angewiesen, in welchem sie sich ihr ganzes Leben hindurch bewegen sollen, sie mögen sich ausbilden wie sie wollen, das Leben mag Anforderungen stellen, das hilft ihnen nichts, sie sind eines der ersten und schönsten Menschenrechte beraubt, nämlich des Rechts, sich immer weiter auszubilden und diese Bildung für ihre Nebenmenschen nutzbringend zu machen. —

Ich komme nun an die Taxe. Der Arzt darf seine Dienste nicht selbst taxiren, er muß nach einer Taxe sich bezahlen lassen! Mehrere Aerzte Heidelbergs und der Umgegend haben deshalb in diesem Frühjahr eine Adresse an die Kammern eingereicht, in der sie die Ueberzeugung aussprechen, daß eine umfassende Taxe nicht möglich sei, ohne die Thätigkeit des Standes zu verletzen und bloßzustellen; man möge ihnen daher die Aufstellung der Taxe selbst überlassen. Sie begründeten diesen Antrag damit, daß während des 56jährigen Bestehens der Taxe alle Lebensbedürfnisse und Löhne um das Dreifache gestiegen, der Geldwerth ein ganz anderer geworden sei und die Fortschritte der Heilkunde die Praxis völlig umgestaltet haben. (Verlesung der betreffenden Stelle der Adresse.) Diese Herren drangen nicht durch; dagegen wurde neuerdings in Coburg der richtige Grundsatz ausgesprochen, wo es in dem Gesetze vom 2. Januar 1862 heißt: „Die Vergütung für die Mühewaltungen der Aerzte, Zahnärzte, Chirurgen, Hebammen und Thierärzte bleibt der freien Vereinigung der Betheiligten überlassen. Beim Mangel einer solchen haben

Digitized by Google

sie einen im Rechtswege verfolgbaren Anspruch auf ein dem Umfange, der Zeitdauer und der Schwierigkeit ihrere Bemühungen angemessenes Honorar."

Die Bedürfnißfrage will ich nur noch kurz erwähnen. Die Regierungen sind weder berufen noch befähigt zu beurtheilen, ob ein Arzt sein Fortkommen finden könne oder nicht und ob vielleicht das Publikum beeinträchtigt werden könne.

Das zweite Privilegium, unter welchem der Stand der Aerzte leidet, ist das Privilegium des Apothekers. Erlauben Sie mir über diesen Punkt sehr kurz zu sein, weil ein Apotheker selbst über ihn berichten wird. Zu alten Zeiten war der Arzt Arzt und Apotheker in einer Person; er hatte das natürliche Recht, die Arzneien selbst zu verabreichen; erst durch die zeitraubenden und kostspieligen Vielgemische wurde der Apotheker als privilegirter Stand geschaffen. Mit der Rückkehr zur Einfachheit der Arzneien wird also dieses Privilegium aufhören müssen, die Aerzte müssen wiederum das Recht zum Selbstdispensiren haben. Sie bedürfen des freiwilligen Schaltens mit ihren Handwerksgeräthen.

Treffend sagt in dieser Beziehung Professor Hoppe in Basel: „Es ist einmal der Mensch so beschaffen, daß er in seinem Berufe nur mit der ungehinderten Ausübung desselben wächst und zu dieser ungehinderten Ausübung gehört auch das freie Walten mit dem Handwerksgeräthe. Auch die Arzneikunst ist ein Gewerbe, freilich ein sehr studienreiches Entdeckungsgewerbe und je mehr sie gerade ein solches ist, um so mehr sogar muß der Arzt seine Geräthschaften in den Händen haben. Oder kann der Electriseur sich ausbilden, der ein Recept schreiben muß, um einen Andern die Electrisirmaschine handhaben zu lassen? Das war das Unglück, daß man an den Mitteln nur botanische und physikalische Kenntnisse suchte, aber von wirklich beobachteten Arzneiwirkungen keine Ahnung bekam und daher meinte, ein beständiger und vertrauter Umgang des Arztes mit seinen Mitteln sei nicht nöthig und die Mittel — seine Gewerbsgeräthe — könnten auch fern von ihm in einem fremden Hause und in der Verwaltung eines Andern sein; — wahrhaftig man hätte es nicht besser ersinnen können, um den Arzt unpractisch zu machen und ihn auf das Erlernen und Ausspinnen vager Theorien hinzuweisen, ihn an diese sich so hartnäckig gewöhnen zu lassen! Mit der Rückkehr auf den Standpunkt der Thatsachen mußte das Verlangen nach dem Rechte des Selbstdispensirens erwachen. Die physiologischen Versuche mit ihren Ansprüchen auf exacte Behandlung sind es vorzüglich, die den Arzt darauf hinweisen, daß er zu seinen Heilversuchen die bisherigen Mittel und die bisherige Technik immer gebrauchen könne. Wie beim physiologischen Experimente das Mißtrauen der beständige Begleiter des Versuchenden ist und dieser jeden einzelnen Theil des Versuchs selbst sehen und überwachen will, ganz so ist es auch beim ärztlichen Verordnen. Hier darf keine Zwischenperson sein, die dem Arzte einen Theil — und zwar einen wichtigen Theil der Arbeit ganz entzieht."

Erscheint es doch als der größte Hohn, wenn ein Arzt von „methodischer Beobachtung" und „exacter Forschung" spricht, Schlagwörtern, die man in jetziger Zeit so häufig hört, der die Mittel zu seinen Versuchen von dem nächsten besten ungeschickten Apothekerlehrling oder leichtsinnigen Gehülfen sich darbieten läßt! Sämmtliche neuere Heilmethoden suchen sich von dem Privilegium des Apothekers zu emancipiren, indem die einen gar keine Medicamente in Anwendung bringen, die andern die Dispensirfreiheit verlangen. So zeigt Rademacher, welch' „unsinnige Stellung es ist, daß der Arzt seinen Ruf, die Möglichkeit richtige Erfahrungen zu erwerben, und das Heil seiner Kranken gutgläubig in die Hand solcher Männer legt, die nicht den mindesten

Digitized by Google

Belang dabei haben, daß der Ruf des Arztes gesichert bleibe, daß er richtige Erfahrungen mache und daß die Kranken bald genesen" und Professor Hoppe sagt: „Es ist ein unangenehmes, für den Kranken kostspieliges und für die Wissenschaft hinderliches Handelsgeschäft, das sich in der Gestalt der bisherigen Apotheken an das ärztliche Verordnen angehängt hat und es kann wahrhaftig die Wissenschaft der ärztlichen Praxis nicht zur Klarheit und nicht zur Wahrheit kommen, wenn sie nicht von diesem Anhange befreit wird." Durch Hahnemann, dessen nicht geringstes Verdienst es ist, daß er die Receptur, die ganze Apotheke und Pharmacie so ungemein vereinfachte, daß der Arzt sie ganz leicht selbst handhaben kann, entbrannte schon vor mehr als 50 Jahren ein Kampf, den ein Theil der Aerzte, die Homöopathen, gegen den bevormundeten Staat führten, welcher das Privilegium des Apothekers schützen wollte und damit die Freiheit der Wissenschaft vernichtete. In den meisten Staaten gingen die Homöopathen als Sieger aus dem Kampfe hervor, nur in einigen Mittelstaaten dauert er noch fort, indem dort die Reaction mit zäher Hartnäckigkeit an der Unterdrückung der Wissenschaft festhält.

Es ist hier nicht der Platz, um eine Untersuchung über die Grundsätze der Homöopathie und deren Richtigkeit anzustellen. Die freie Wissenschaft verdammt allen und jeden Glaubensfanatismus und alle Verfolgungssucht, bei ihr gilt nur freie Forschung, sie erkennt blos den auf genaueste Prüfung gegründeten Beweis an, selbst der Irrthum hat bei ihr seine Berechtigung, weil er zur Auffindung der Wahrheit beiträgt. Der Volkswirth aber läßt jeder neuen Entdeckung ihre Berechtigung und gerade dadurch erzielt er es, daß der Werth oder Unwerth derselben sich am schnellsten herausstellt.

Den richtigen (volkswirthschaftlichen) Standpunkt in dieser Frage nahmen in jüngster Zeit zwei Verwaltungsbehörden von Spitälern ein, deren Aussprüche wir hier anführen wollen. Am St. Margarethenspitale in Paris leitete der leider kürzlich verstorbene homöopathische Arzt Tessier die Behandlung. Er war den Allopathen ein Dorn in den Augen und sie suchten ihn zu verdrängen. Darauf gab die Administration der Spitäler folgende Antwort: „Vor und seit Hippokrates sind die Aerzte stets verschiedener Meinung gewesen und werden es immer sein. Wir aber, als Verwalter der Spitäler, müssen uns außerhalb ihrer Schulen halten; auch nehmen wir gar keinen Antheil an ihren mehr oder weniger wissenschaftlichen Streitigkeiten. Wir begnügen uns einfach, die Resultate zu constatiren, die jeder Arzt in seinem Dienst erzielte, wie wir dies auch in dem vorliegenden Falle thun. Im St. Margarethenspitale befanden sich 2 Abtheilungen, die eine mit 100 Betten unter Dr. Tessier, der seine Kranken homöopathisch behandelte, die andere mit 99 Betten unter dem Dr. Valler und nach dessen Abgang Dr. Marotte, welche die ihrigen allopathisch behandeln. Die eintretenden Kranken werden in die ersten freien Betten gelegt, mögen sich diese in der einen oder andern Abtheilung befinden. Die Prüfung der beiden Methoden findet also so viel als möglich unter gleichen Verhältnissen statt. Die Sterblichkeit nun giebt folgendes Resultat: In den Jahren 1849, 1850 und 1851 wurden behandelt in der allopathischen Abtheilung 3724 Kranke, darunter 411 Todesfälle, also 11 Prozent, in der homöopathischen Abtheilung 4063 Kranke, darunter 399 Todesfälle, also 8 Prozent. Unterschied im Sterblichkeitsverhältniß zum Gunsten der Homöopathie: drei Prozent. Bei solchen Resultaten sind wir weit entfernt, die Freiheit der ärztlichen Kunst anzutasten und etwa den Dr. Tessier an der homöopathischen Behandlung seiner Kranken hindern zu wol-



Digitized by Google

len. Im Gegentheil veranlassen wir ihn, in seinen Bestrebungen fortzufahren, welche den Menschen nur nützen können".

Dieser Erklärung der Spitaladministration ist die Notiz beigegeben, daß in der homöopathischen Abtheilung die mittlere Krankheitsdauer 33 Tage, in der allopathischen 29 Tage betrug, die homöopathische Behandlung es also ihrer Abtheilung möglich machte, in ihren 100 Betten jährlich 300 Kranken mehr Hilfe zu spenden. Die Arzeneikosten beliefen sich in der allopathischen Abtheilung auf 23,522 Franken, in der homöopathischen auf 2—300 Franken, also etwa den hundertsten Theil.

Meine Herren! Ich könnte Ihnen noch ein ähnliches Zeugniß vorlesen, will Sie aber nicht ermüden. Ich wollte mit diesen Zeugnissen, als öffentlichen Actenstücken, nur den richtigen Standpunkt anzeigen, den der Volkswirth in der Frage der Homöopathie einzunehmen hat, sie zeigen aber auch, wie wichtig die Homöopathie in volkswirthschaftlicher Hinsicht ist, indem sie nicht nur großen Gewinn an Arbeitskraft, sondern auch größte Ersparniß von Geldmitteln vermittelt.

Dazu kommt noch der weitere Umstand, daß sie die Dispensirfreiheit verlangt, und nur diese die richtige Vertheilung der Aerzte und damit die einzig richtige Theilung der Arbeit ermöglicht, daß nämlich bei Dispensirfreiheit und größter Vereinfachung der Medikamentenbereitung die Aerzte sich auch auf dem Lande niederlassen und dadurch ihre Hilfe den Leidenden viel näher und wohlfeiler bringen können, wie denn überhaupt die Dispensirfreiheit durchaus nothwendig ist, wenn die Freizügigkeit zur Wahrheit werden soll.

Durch diese Mittheilungen glaube ich genügend erwiesen zu haben, daß der volkswirthschaftliche Congreß, welcher die Frage über die Anwendung der Grundsätze der Gewerbefreiheit auf die ärztlichen Berufsarten sich zum Vorwurfe gemacht hat, dieselbe richtig beantworten wird, wenn er sich für die unbedingte Anwendung derselben auf die ärztlichen Berufsarten ausspricht, somit für Aufhebung der Taxen und Prüfungen, für freies Niederlassungsrecht und Dispensirfreiheit, kurz für Aufhebung aller Conzessionen und Privilegien.

**Präsident.** Es liegen drei Anträge vor, 1) von Herrn Fischer:

„Der Congreß erklärt sich für die unbedingte Anwendung der Grundsätze der Gewerbefreiheit auf den ärztlichen Beruf, also für Aufhebung der Prüfungen und Taxen, für freies Niederlassungsrecht und Dispensirfreiheit, kurz für Aufhebung aller Concessionen und Privilegien."

2) von Herrn Pannes:

Der Congreß wolle erklären:

„Es liegt im Interesse des allgemeinen Wohles, daß die Anlegung von Apotheken, nach Nachweis der Befähigung, von der staatlichen Concessionirung unabhängig sei."

3) von Herren Hoppe:

„Der Congreß erklärt es vom volkswirthschaftlichen Standpunkt für ungerechtfertigt, den Handel mit einfachen und ungefährlichen Arzenei-Waa-

Digitized by Google

ren und Mitteln durch Taxe und Monopol zu vertheuern, und befindet, daß die Mischung und Anfertigung ärztlich verordneter Arzeneien unter so liberalen Bedingungen zu gestatten ist, daß pharmazeutische Hülfe überall leicht zu beschaffen sei."

**Pannes** (als Berichterstatter über die Apothekerfrage). Meine Herren! Der Herr Vorredner hat die Pharmacie, in Verbindung mit dem ärztlichen Stande, von seinem Standpunkte aus in wissenschaftlicher Beziehung erörtert, mir bleibt es übrig, die gewerblichen Verhältnisse der Pharmacie zu beleuchten.

In allen deutschen Staaten bestehen in Betreff der Ausübung des Apothekergewerbes vielfache Beschränkungen, besonders jedoch die, daß dasselbe nach bestandener Prüfung nur nach Erwerb einer Conzession oder eines Privilegiums betrieben werden darf. — Neue Apotheken dürfen überall nur mit Genehmigung der betreffenden Behörden angelegt werden. Man glaubt, es liege im Interesse des öffentlichen Wohles, den Apotheker durch Fernhalten von Concurrenz vor Noth zu schützen, damit er all seinen Pflichten gewissenhaft nachkommen könne, und ja nicht in Versuchung gerathe, schlechte Arzeneien zu liefern. Wäre dieser Grundsatz richtig, daß nämlich alle Apotheker, welche sich in einer mißlichen Lage befinden, ihrer Pflicht nicht genau nachkommen, dann muß es mit unsern Arzeneien sehr schlecht bestellt sein, denn eine ganz bedeutende Anzahl Apotheker befinden sich in traurigen Verhältnissen, sind mit Schulden überhäuft, und fristen ihre Existenz nur mit Mühe. Die hohen Preise, welche seit lange für die Apotheken gezahlt werden, und nur durch Fernhalten der Concurrenz hervorgebracht worden sind, liefern dafür den klarsten Beweis, und es erscheint mir daher nöthig, auf dieselben ein wenig näher einzugehen.

Bei Verkäufen von Apotheken wird der Preis derselben nach der jährlichen Geschäfts-Brutto-Einnahme festgesetzt, und beträgt derselbe augenblicklich ohne Geschäfs-Inventar, ohne Gebäulichkeiten und Grundstücke, das fünf- bis sechsfache der Jahres-Brutto-Einnahme, mit denselben das sieben- bis zehnfache. Um also z. B. jährlich 3000 Thaler einnehmen zu dürfen, wovon alle Geschäfts-Unkosten, ferner Miethe und Lebensunterhalt bestritten werden sollen, für diese bloße Erlaubniß muß jetzt der approbirte Apotheker vorab 15,000—18,000 Thaler zahlen. Diese Summe wird nun noch durch die Auslagen für Geschäfts-Inventar, Baulichkeiten, Grundstücke u. s. w. auf 24,000 Thlr. erhöht, ja es ist jetzt nichts Ungewöhnliches, wenn ein solches Geschäft für 30,000 Thlr. gekauft wird, ohne daß durch Vermiethen etwaiger überflüssiger Räumlichkeiten ein Nebeneinkommen zu erzielen wäre. — Die Regierungen haben, um dem Apotheker einen gewissen Gewinn zu sichern, eine auf bestimmten Principien beruhende Taxe ausgearbeitet, dabei aber festgesetzt, daß für jene Summe, welche für die zu acquirirende bloße Berechtigung zum Betriebe des Apothekergewerbes, also für Privilegium oder Conzession gezahlt wird, keine besondere Vergütigung in Anschlag gebracht werden soll. Nun tritt die merkwürdige Erscheinung ein, daß der Verlust, den die Apotheker durch die Zinsen jenes imaginären Kapitales erleiden, ebensoviel, häufig sogar mehr beträgt, als der Gesammtgewinn, den die Behörden annahmen, daß die Geschäfte überhaupt erzielen würden. Diese Thatsache liefert gewiß einen Beweis dafür, wie nöthig es ist, daß die Stellung dieses Gewerbes einer genauen Erörterung unterzogen werde.



Digitized by Google

Daß die jetzigen Preise wahre Schwindelpreise und viel zu hoch sind, und die Käufer, falls sie nicht so mit Glücksgütern gesegnet sind, um auch ohne Geschäft von dem Ertrage ihrer Zinsen zu leben, alle in Noth und Sorgen gerathen, wird merkwürdigerweise selbst von den Apothekenbesitzern anerkannt. Wozu ist es aber dennoch nöthig, mit solcher Strenge ein Gesetz aufrecht zu erhalten, welches geradezu das Gegentheil seiner ursprünglichen Bestimmung hervorbringt, den Apotheker nicht vor Noth schützt, sondern ihn recht tief hineintreibt?

Das Conzessionswesen ist nur Einzelnen wirklich nutzbringend gewesen, nämlich denjenigen, welche ein Geschäft daraus machten Apotheken zu kaufen, um sie baldmöglichst wieder zu höhern Preisen zu verkaufen. Den größten Gewinn erzielten natürlich diejenigen, welche von den Behörden eine Gewerbegerechtigkeit umsonst erhielten, und sie dann für ganz bedeutende Summen andern überließen. — Gewerbegerechtigkeiten der bestehenden Apotheken sind zu einer förmlichen Handelswaare geworden, welche von Zwischenhändlern in den öffentlichen Blättern zu jedem Preise, von 10,000 Thlr. an bis zu 120,000 Thlr., zum Verkauf ausgeboten werden, und deren sich die Speculation vollständig bemächtigt hat. Die Hervorbringung eines solchen Zustandes hat sicher nie in der Absicht irgend eines Gesetzgebers gelegen, und wird nirgendwo gebilligt werden können. Bis heute hat sich jedoch außer der Regierung von Coburg, welche erklärte, bei Errichtung neuer Apotheken auf die Erörterung der Bedürfnißfrage zu Gunsten der qualificirten Apotheker verzichten zu wollen, keine einzige Regierung berufen gefühlt, dem jetzigen Zustande ein Ende zu machen. Leider fand sich die dortige Landesvertretung bei den herrschenden Vorurtheilen veranlaßt, dieser Erklärung für jetzt nicht beizustimmen; voraussichtlich wird jedoch bei der bevorstehenden nächsten Wiederholung die Uebereinstimmung eine vollständige sein.

Je eifriger nun der Schutz der Apotheken gehandhabt wurde, desto höher steigerten sich die Preise der Gewerbeberechtigungen, und es ist wirklich interessant zu erfahren, wie hoch diese Steigerung im Laufe der Zeit stattgefunden hat. So betrug der Preis eines Privilegiums, welches im Jahre 1815 von den Behörden zu 6000 Thlr. angenommen wurde, im Jahre 1833 bereits 15,000 Thlr., 1847 schon 35,000 und augenblicklich beträgt der Preis desselben Privilegiums 60,000—65,000 Thaler, ohne daß die Einnahme sich seit dem Jahre 1815 vermehrt, und ohne daß bedeutende Taxveränderungen eingetreten wären. Man hat schon viele Mittel vorgeschlagen, um die mit den Taxprincipien nicht mehr in Einklang zu bringenden, und den Berechnungen des Wuchers verfallenen Preise zu beseitigen, aber bis jetzt ist keins dieser Mittel zur Ausführung gelangt. Die Ertheilnng vieler neuen Conzessionen würde zwar momentan den Preis herunterdrücken, weil viele Apotheker eine Conzession zu erhalten hofften, und daher die Nachfrage nach bestehenden Apotheken nicht so stark sein würde, aber nun und nimmermehr auf den reellen Werth zurückführen, und über kurz oder lang würden die alten Preise wieder maßgebend sein.

Dies geht klar daraus hervor, daß in den Staaten, in welchen auf eine ganz geringe Anzahl Einwohner eine Apotheke kommt, der Preis verhältnißmäßig derselbe ist, wie in denjenigen Staaten, wo eine hohe Seelenzahl zu einer Apotheke gerechnet wird. Ein Vergleich aber der Geschäfte in Ländern, wo freie Concurrenz herrscht, mit denen wo Conzessionsbeschränkungen bestehen, zeigt, daß in letzteren die Preise der Apotheken fünf- bis sechsmal so hoch sind, wie in den erstgenannten. Dies ist natürlich den französischen und belgischen Apothekern sehr wohl bekannt, und hat sie lüstern gemacht, auch ihre Geschäfte mit dem Glorienscheine einer deutschen Conzession

Digitized by Google

umgeben zu sehen, da sie nur zu gut wissen, daß sofort eine Werth-Steigerung ihrer Geschäfte eintreten, und dies keine schlechte Speculation sein würde. Deshalb bemühen sie sich denn auch seit Jahren, wenn auch vergebens, sehr eifrig, ihre Regierungen zu überzeugen, daß bei Apotheken Conzessionsbeschränkungen vortheilhaft seien, aber natürlich nur aus rein egoistischen Gründen, um durch Erlangung eines Monopols auf die bequemste Art reiche Leute zu werden. —

Bei der üblichen Handhabung des Conzessionsgesetzes hat aber nicht einmal eine Vermehrung der Apotheken in dem Grade stattgefunden, wie es das Bedürfniß des Publikums fordert; das rührt einfach daher, weil die Erörterung der Bedürfnißfragen einzig und allein den Behörden anheimgegeben ist. Die Bedürfnißfrage ist die Klippe, woran die Errichtung so vieler Apotheken scheitert. Nicht etwa einer einzigen Behörde ist die Anlage neuer Apotheken anheimgestellt, sondern eine ganze Reihe von Behörden, vier bis fünf erheben sich etagenmäßig übereinander, um zu berathen und zu beschließen, ob es für das Wohl der Menschheit nöthig sei, irgendwo noch Apotheken zu errichten. Bestimmte gesetzlich regulirte Principien, nach welchen die Anlage von Apotheken entschieden werden soll, bestehen nirgends, es hängt nur von den Ansichten der Behörden ab, ob die Bedingungen, unter welchen Conzessionen ertheilt werden sollen, vorhanden sind. Ebenso viele Ansichten wie entstanden sind, ebenso viele Systeme sind in den verschiedenen Staaten und Provinzen zur Geltung gelangt, und diese Systeme sind wechselnd, wie die Ansichten der Behörden wechselnd sind, oder je nachdem andere Persönlichkeiten ans Ruder gelangen. Einen interessanten Beweis lieferte hierfür eine vor zwei Jahren stattgefundene Verhandlung der sächsischen Kammern, woraus hervorging, daß dort die Behörde dem Antrage eines Apothekers, welcher die Nothwendigkeit einer neuen Apotheke nachwies, nicht beistimmte, das Bedürfniß jedoch sofort zugestand, als kurz nachher eine andere, wie es schien, beliebtere Persönlichkeit denselben Antrag wiederholte.

An ganz unbestimmte Ausdrücke wie: bedeutende Erhöhung der Volksmenge, Erhöhung ihres Wohlstandes, Möglichkeit des Bestehens der neuen Apotheke, Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse, sowie besonders der umwohnenden Apotheker und wie sie alle heißen mögen, ist die Errichtung einer Apotheke geknüpft, und wie ersichtlich, ist den Behörden hierbei völlig freier Spielraum gelassen. So ist noch vor Kurzem der Fall vorgekommen, daß eine bedeutende Vermehrung der Volksmenge noch nicht als eine solche anerkannt wurde, trotzdem mehr als eine Verdoppelung derselben sich herausstellte, im Vergleich zu der Zeit, wo an dem Orte die letzte Apotheke errichtet worden. Mit der Vermehrung des Wohlstandes, sowie mit den lokalen Verhältnissen läßt sich Alles machen. Sind die Wege schlecht, so heißt es, die Leute können ja doch nicht zur Apotheke gelangen, sind die Wege gut, dann kann sich das Publikum eine bis zwei Meilen weiter bemühen. — Flüsse und Berge sind natürlich häufig ganz unübersteigbare Hindernisse.

Das Haupthinderniß bildet jedoch der Nachtheil, den die umwohnenden Apotheker erleiden. Da heißt es in der Regel, durch Errichtung einer neuen Apotheke werden die nächstwohnenden Apotheken zu Grunde gerichtet, oder erleiden solche Verluste, daß sie ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können. Es steht aber fest, daß die Schmälerung ihres Einkommens im Entferntesten nicht so stattfindet, wie gewöhnlich von nicht Geschäftskundigen vorausgesetzt wird, denn der Verbrauch an Arzneien steigert sich um so mehr, je bequemer das Publikum zu den Apotheken gelangen kann. So hat sich herausgestellt, daß der Arzneiverbrauch in zwei nur

Digitized by Google

wenig von einander entfernt liegenden Orten, von welchen nur einer eine Apotheke besaß, ein ganz anderer wurde, sobald der zweite Ort ebenfalls eine Apotheke erhielt, und die Einnahme dieser beiden Geschäfte überstieg den Ertrag des früher alleinigen um das Doppelte.

Bei der jetzigen Erörterung der Bedürfnißfrage scheint es, als ob in erster Linie der Vortheil der bestehenden Apotheken in Betracht gezogen würde und dann erst das Publikum.

Damit die Apothekenbesitzer keinen Verlust erleiden und ihr imaginäres Gewerbeberechtigungskapital geschützt werde, muß sich das Publikum an vielen Orten den größten Unbequemlichkeiten und Lasten unterziehen um die nöthigen Arzneien zu erhalten. Ich brauche nur daran zu erinnern, wie viele tausende Landbewohner, besonders aber der dortige Fabrikarbeiterstand unter diesen Verhältnissen leidet. Der arme Arbeiter muß entweder entsprechenden Botenlohn zahlen, oder selbst meilenweit laufen, er muß einen halben, oft ganzen Tag versäumen, um eine einzige Arznei herbeizuschaffen, deren Preis vielleicht nicht so viel beträgt, wie der ihm durch Versäumniß zufallende Verlust. Auf diese Weise werden dem Publikum die ohnehin drückend theuren Arzneien noch mehr im Preise gesteigert, und doch erkennen alle Behörden es für ihre Pflicht an, es zu ermöglichen, daß die leidenden Staatsangehörigen sich möglichst billig und bequem ihre Arzneien verschaffen können.

Ein weiterer Grund, welcher häufig die Anlegung einer neuen Apotheke verhindert, liegt darin, daß die Behörden zu großen Zweifel darin setzen, ob das neue Geschäft wirklich bestehen könne. Meine Herren! Vor 50 Jahren, als die Principien allgemeiner Gewerbefreiheit zur Geltung gelangten, huldigten die höchsten Behörden auch in Betreff des Apothekergewerbes freisinnigen Ansichten. So weist eine Ministerialverfügung vom Jahre 1810 die Regierungen an, die Vermehrung der Apotheken nicht wegen der Besorgniß zu erschweren, weil die Etablirten ihr Auskommen nicht finden möchten, im Gegentheil, sie sollten in allen Fällen, wo nicht klar nachgewiesene ausschließliche Berechtigungen entgegen ständen, Conzessionen zu Anlagen neuer Apotheken, falls sie von gehörig qualificirten und unbescholtenen Männern nachgesucht würden, ohne Anstand ertheilen.

Diese hohe Verfügung beruhte auf der gewiß nicht zu bezweifelnden Voraussetzung, daß Niemand so leichtfertig mit seinem Vermögen schalten und eine Apotheke, deren Einrichtung fünf- bis zehntausend Thaler erfordert, an einem Orte errichten wird, wo er sein Auskommen nicht findet. Im Gegentheil, jeder wird so vernünftig sein, einen Ort zu wählen, wo er überzeugt ist, sein Bestehen zu finden. Dies ist zugleich die natürlichste und vorzüglichste Lösung der Bedürfnißfrage durch das Publikum, welches dies besser zu thun im Stande ist, als alle Behörden zusammengenommen; denn dasselbe liefert dadurch, daß es die Apotheke erhält, den thatsächlichen Beweis, daß es ihrer bedarf.

Meine Herren, ich gehe nun zur Besprechung der Prüfung über. Der Apothekerstand ist vollständig verschieden von demjenigen der Aerzte und Advokaten. Der Apotheker kann nicht, wie jene beiden Stände, seine Kenntnisse nach Belieben anwenden, er ist kein selbstständiger Arbeiter, sondern hat sich streng an bestimmte Vorschriften und Verfügungen zu halten. In einem solchen Falle, glaube ich, muß den Behörden das Recht zustehen, von demjenigen, welcher die Ausübung eines die Gesundheit so sehr betreffenden Gewerbes unternehmen will, den Nachweis zu verlangen, daß er den ärztlichen Vorschriften nachzukommen befähigt ist. Das Apothe-

Digitized by Google

kenwesen befindet sich jetzt in einem Extreme, würden aber jetzt alle Hindernisse, worunter auch die Prüfungen, sofort und zugleich über Bord geworfen, so verfiele dasselbe in ein anderes Extrem. Die öffentliche Meinung ist mit dem jetzigen Conzessionswesen durchaus nicht einverstanden, sie verlangt eine gehörige natürliche Vermehrung der Apotheken, aber sicher nur unter Garantie der Qualificirung der ausübenden Personen. In der Pharmacie muß die Gewerbefreiheit Schritt für Schritt erobert werden, bei einer Ueberstürzung würde man die öffentliche Meinung zurückstoßen, sie würde nicht folgen, während sie jetzt die Bestrebungen für eine freiere Entwickelung begleitet und unterstützt. Der Ausspruch des Congresses wird in dieser Angelegenheit ein Gewicht in die Wagschaale werfen, da in den nächsten Kammersessionen das Apothekenconzessionswesen vielfach zur Erörterung und Entscheidung gelangen wird. Kein Gewerbe ist mit einem solchen geheimnißvollen Nimbus und solchen Vorurtheilen umgeben, wie dasjenige der Apotheker, bei keinem stehen dem Betriebe solche für die meisten unübersteigbare Hindernisse entgegen, und um diese zu durchdringen und zu beseitigen, bitte ich um Annahme der von mir gestellten Resolution.

Dr. **Malß** aus Frankfurt a./M. Meine Herren! Die Frage, welche jetzt zur Verhandlung steht, ist seit längerer Zeit mit einer gewissen Vorsicht und Scheu in Angriff genommen worden; allein ich glaube, sie ist nicht schwieriger und nicht leichter zu lösen, als irgend eine andere Frage der Gewerbefreiheit. Sie ist freilich einigermaßen dadurch verwickelt worden, daß man uns zugerufen hat, man dürfe die Privilegien nicht für den gelehrten Stand aufrecht erhalten, wenn man sie dem Handwerker entziehe; aber die Gewerbefreiheit hat nicht Privilegien nehmen, sondern vorenthaltene Freiheiten geben wollen. (Bravo!) Jedenfalls ist für mich dieser Zuruf aus dem zünftlerischen Lager kein Grund, meine Ueberzeugung zu ändern. Ich habe vorhin schon bemerkt, daß ich die ganze Frage bezüglich der gelehrten Berufsstände aus einem höheren Gesichtspunkte auffasse; da sich aber die Debatte jetzt auf diesen einzelnen Theil der Frage beschränkt, so werde ich mich darnach richten. Nur einige allgemeine Bemerkungen will ich machen. Bei nur einigem Nachdenken muß man erkennen, daß die Ausübung der Heilkunde, die Thätigkeit des Geistlichen, des Lehrers, des Rechtsgelehrten doch noch etwas anderes enthält als das Handwerk. Es giebt Fälle, Sie wissen es Alle, daß ein Arzt, ein Geistlicher oder Pädagoge in seinem Berufe auf jeden Lohn verzichtet, und daß solche Männer ihre ganze Entschädigung in der Befriedigung finden, die ihnen die Ausübung ihres Berufs gewährt; schwerlich aber wird ein Schuster, Schneider oder Kesselflicker aus bloßer Liebe zum Geschäft sein mühseliges Tagewerk thun. Diese einfache Betrachtung muß uns doch wohl zur Vorsicht mahnen, die gelehrten Berufsarten nicht mit gewöhnlichen Gewerben in absolut gleiche Linie zu stellen. Nichtsdestoweniger glaube ich, daß die Grundsätze, die wir für die Gewerbefreiheit im Allgemeinen aufgestellt haben, vollkommen ausreichen, um auch die gelehrten Berufsstände in die richtige Verfassung zu bringen. Jedoch nicht so, wie es der Berichterstatter über die ärztliche Frage gethan hat. Dieser hat entweder unseren früheren Verhandlungen nicht beigewohnt oder die wesentlichsten Punkte übersehen. Wir haben erklärt, daß das Recht des Menschen, seine Arbeit zu verwerthen, sich seinen Lebensunterhalt zu verdienen wo und wie er kann, nur und allein durch das Recht der Uebrigen, nur durch die Interessen der Allgemeinheit beschränkt werden dürfe aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Gesund-

Digitized by Google

heit oder zum Schutz des Publikums gegen Gewerbe, die durch Lärm oder üblen Geruch und dergleichen belästigen. Daher stellen wir nicht nur Pulvermühlen, sondern auch viele weit weniger gefährliche Industrien unter die öffentliche Aufsicht. Eine besondere Frage ist es allerdings, in welcher Gestalt die Beschränkung geübt werden soll, ob durch Prüfungen, durch Conzessionen oder wie sonst. Um diesen Punkt handelt es sich aber jetzt nicht, es handelt sich lediglich darum, ob ein Gewerbe in die Klasse fällt, die mit den Interessen der Allgemeinheit Nichts zu thun hat, oder ob diese Interessen dabei betheiligt sind. Wenn dies unser Grundsatz ist, so bin ich nicht einen Augenblick zweifelhaft, daß bei Ausübung der Heilkunde nicht nur dasjenige Individuum, das den Arzt gerufen hat, betheiligt sei, sondern auch der ganze Staat. Ich brauche nicht weit zu gehen, um dies zu belegen. Denken Sie nur an die ansteckenden Krankheiten. Sollte ein Arzt die Blattern für einen gewöhnlichen Ausschlag halten, so würden die Mitglieder der Familie, des Hauses, der Stadt angesteckt und bei ähnlichen Krankheiten sind in Amerika beklagenswerthe Fälle dieser Art nicht selten vorgekommen. Niemand wird aber leugnen können, daß der Staat alles Interesse hat, Ansteckungen zu verhüten und daß er sich daher eine Ueberzeugung verschaffen muß, daß diejenigen, welche den ärztlichen Beruf ausüben, wenigstens eine gewisse Summe medicinischer Kenntnisse besitzen. Mithin ist eine Beschränkung hier allerdings nothwendig. Sie müssen auch meine Herren, aus anderen Gründen anerkennen, daß der Beruf des Arztes nicht mit anderen Gewerben auf gleicher Linie steht. Er hat einen idealen Gehalt, das Handwerk aber ist rein real. Jeder Industrielle benutzt mit unerbittlicher Härte die Conjunctur, nimmt von dem Publikum die höchsten Preise, muß sich aber mitunter auch mit dem geringsten begnügen. Diejenigen, welche jetzt am meisten darnach schreien, die ärztliche Praxis zum freien Handwerk zu machen, würden sicherlich am meisten klagen, wenn der Arzt höhere Preise unter gewissen Verhältnissen fordern wollte.

Wir sind und bleiben gewohnt und werden die Gewohnheit nicht ablegen, von dem Arzte eine höhere Auffassung seines Berufs zu fordern.

Die Taxe ist für ihn nothwendig; die Verpflichtung, Unbemittelte umsonst zu behandeln, wird ihm vom Staat auferlegt, und wenn das Beispiel angeführt wurde von Coburg, wo man die Taxe aufgehoben hat und die Honorirung der Aerzte der freien Vereinigung der Parteien überläßt, so ist damit noch nicht die ärztliche Praxis auf das gewöhnliche Niveau der Handwerker herunter gebracht. Man hat dort die Prüfungen keineswegs aufgehoben und hält an dem idealen Inhalte des ärztlichen Berufes wie allerwärts in Deutschland fest und erwartet, daß der Unbemittelte unentgeltliche Hülfe finde. Das Beispiel von Baden, welches der Herr Berichterstatter ferner angeführt hat, beweist vollends gar nichts; dort haben die Aerzte nicht gegen die Taxe überhaupt sich aufgelehnt, sondern nur gegen eine veraltete Taxe, die sie mit den heutigen Verhältnissen in Einklang bringen wollen. Aber, meine Herren, Taxe oder Nichttaxe, nehmen Sie den ärztlichen Beruf, wie Sie wollen, erkennen Sie aber an, daß das öffentliche Interesse dabei betheiligt ist, daß die Heilkunde ausgeübt wird in einer Weise, daß die öffentliche Gesundheitspflege nicht darunter leidet. So lange Sie nicht bereit sind, das Wort „öffentliche Gesundheitspflege" aus dem Staatsleben auszustreichen, wird es Ihnen niemals gelingen, das Gewerbe des Arztes, und was dahin einschlägt, auf gleiche Linie mit andern Dingen zu stellen.

Ueber die Apotheker gestatten Sie mir nun ein Wort. Es versteht sich von selbst, daß bei den Apothekern von der Nothwendigkeit von Realgerechtigkeiten oder Conzessionen nicht die Rede ist. Ich bin der Letzte, solche Einrichtungen zu verthei-

Digitized by Google

digen, auch der Herr Berichterstatter hat in umfassender und schlagender Weise gezeigt, wie wenig dieselben zum Zwecke führen. Allein auch der Herr Berichterstatter hat Ihnen den Beweis geführt, daß das öffentliche Interesse es fordert, daß der Apotheker einer Prüfung unterworfen werde; und, meine Herren, es sind dieselben Gründe, welche bei dem Arzte dafür sprechen, auch bei dem Apotheker entscheidend. Bei ihrer Berufsthätigkeit kann man nicht sagen, wie bei anderen Gewerben: Wenn du schlecht bedient wirst, so ist es deine Sache, warum hast du dich nicht an einen bessern Apotheker oder Arzt gewendet. Die Verhältnisse liegen hier anders. Wenn ich einen schlechten Schuh oder einen schlechten Rock bekomme, so liegt daran nicht allzuviel, dem Unglück ist leicht zu steuern. Eine verkehrte Leistung des Arztes und Apothekers dagegen berührt die theuersten Güter, das Leben, die Gesundheit. Und dabei ist das öffentliche Interesse in hohem Grade betheiligt und die Forderung scheint mir vollkommen gerechtfertigt, daß der Staat sich durch die Vorschrift einer Prüfung gewisse Garantieen zu verschaffen suche. Ich weiß wohl, daß Prüfungen nicht eine absolute Gewähr zu bieten vermögen, aber sie nöthigen doch diejenigen, welche solche Berufsarten ergreifen wollen, einen gewissen Bildungsgang durchzumachen und geben immerhin die Sicherheit, daß ein gewisses Minimum von Kenntnissen erworben worden sei.

Ich füge noch eine allgemeine Bemerkung bei. Meine Herren, die Zersplitterung Deutschlands und seine unglückseligen politischen Verhältnisse würden vollkommen genügen, uns Deutschen im Auslande nur Spott und Mißachtung einzutragen. Daß dem nicht so ist, verdanken wir nur der außerordentlichen Verbreitung von Intelligenz in unserm Vaterlande. Die Ausländer, Engländer und Franzosen, erkennen willig an, daß in Deutschland nicht nur große Gelehrte, große Erfinder aufgetreten sind, sondern daß die Bildung mehr als in irgend einem andern Lande in die Breite gegangen ist, sich auch in die niedern Schichten des Volkes ergossen hat. Nun, meine Herren, diesen segensvollen Zustand verdanken wir vorzugsweise dem Vorhandensein und der Beschaffenheit unserer gelehrten Berufsarten. Es sind die Juristen einschließlich der Beamten, deren vielleicht in politischer Beziehung zu viele sind, die aber nichts destoweniger gerade wegen ihrer großen Menge einen bedeutenden Einfluß auf die Volksbildung üben, es sind die Aerzte, die Lehrer, die Geistlichen, diese zahlreichen und weitverbreiteten Klassen, die auf den verschiedensten gesellschaftlichen Stufen stehend, Kenntnisse und Bildung in allen Schichten des Volks verbreiten. Jene gelehrten Stände fußen auf Einrichtungen, die in Deutschland althergebracht sind, und der Einfluß, den sie geübt haben, beweist zum mindesten, daß unsere Schulen, Gymnasien, Universitäten, unsere Staatsprüfungen, und was damit zusammenhängt nicht verderblich auf die Bildung des Volks gewirkt haben. Ich glaube, diese Betrachtungen werden uns auffordern, an Aufhebung dieser Einrichtungen wenigstens mit einiger Scheu heranzutreten. Nach meiner Ansicht sollte der Congreß sich dahin aussprechen, daß die gelehrten Berufsarten, und zunächst der Beruf des Arztes, unter diejenigen Beschäftigungen fallen, welche nicht in den Individuen ihren Abschluß finden, sondern bei denen das Interesse der öffentlichen Sicherheit und Gesundheit wesentlich mitbetheiligt ist, und daß daher Einrichtungen gerechtfertigt sind, welche dieses öffentliche Interesse sicher stellen. Welches diese Einrichtungen seien, glaube ich, ist nicht Sache der Gewerbegesetzgebung, sondern der Medicinalordnung; ebenso wie die Einrichtungen, welche für den Advocaten bestehen sollen, nicht Aufgabe der Gewerbegesetzgebung, sondern der Justizverfassung sind; und die Bedingungen, unter denen

Digitized by Google

der Beruf des Lehrers auszuüben ist, dem Unterrichtsgesetze anheim fallen. Jedenfalls hüten wir uns, meine Herren, das gesammte Staatsleben in dem dürren Begriffe des Gewerbes erschöpfen zu wollen! (Bravo!)

**Löwe.** Meine Herren! Die wenigen Redner, die in dieser Sache vor mir gesprochen haben, haben Ihnen schon den Beweis gegeben, daß diese Frage verwickelter ist, daß Sie dabei mit mehr Vorurtheilen, mit viel verschiedeneren Meinungen wenigstens zu kämpfen haben, als bei den meisten anderen Gewerbsfragen, die jetzt vor Ihnen verhandelt sind. In der That kommen Schwierigkeiten von allen Seiten. Sie hören, wie man den Schutz für die Gesundheit und wieder den Schutz für den für das Gemeinwohl so wichtigen Stand verlangt. Dieser Stand, sagt man, ist so wichtig für die Gesundheit und das Leben der Einzelnen, und darum für die ganze Gesellschaft, daß er deshalb unter gewisse Restrictionen gesetzt werden muß. Ich will nicht anknüpfen an das Bild mit der Pulvermühle, das soeben gebraucht ist, ich will nur sagen, daß der Staat aus demselben Grunde die Freiheit vieler anderen Gewerbe beschränken müßte. Zum Leben gehört eben die ganze Gesellschaft mit ihrer Thätigkeit und alle Gewerbe, die daran betheiligt sind, sind gleich wichtig für Erhaltung des Lebens und die Pflege der Gesundheit. Dieselben Gründe und mit noch größerer Berechtigung, die angegeben sind für den ärztlichen Stand und die Apotheker, dieselben Gründe können Sie für Bäcker, Brauer, für jeden Andern, der Nahrungsmittel darbietet, anführen. In der That, diese Nahrungsmittel sind häufig viel schwieriger zu prüfen, was ihren Werth für die Gesundheit betrifft, als die Arzeneien, die Ihnen in der Apotheke dispensirt werden. Ich will aber sogleich zu den Hauptargumenten des Vorredners übergehen und an die Betrachtung anknüpfen, mit der der Redner vor mir an dieser Stelle geschlossen hat. Es ist ein hoher, aber gerechtfertigter Flug, den er genommen, wenn er sagte: Rütteln Sie nicht an der Tüchtigkeit dieses Standes, rütteln Sie nicht an der Heiligkeit des Berufs, rütteln Sie nicht an dem idealen Streben, welches in diesem Stande verkörpert ist, weil Sie dann an dem Heile der Gesellschaft selbst rütteln, ja an unserem Vaterlande und seiner Entwickelung, weil Sie die einzige Seite unseres Nationallebens damit untergraben, die uns allein noch in der Achtung der Nationen erhalten hat, die uns berechtigt, daß wir noch eine Nation uns nennen und von der aus wir unser Streben begonnen haben, die Nation zu ihrem alten Recht und zu ihrer alten Herrlichkeit zu erheben. Es ist wahr und ich bestreite es am allerwenigsten, es sind die höhern Bildungsanstalten gewesen, diejenigen, auf denen man sich gerade für die gelehrten Berufsarten vorbereitet hat, von denen zuerst wieder das Streben für Nationaleinheit ausgegangen ist. Unsere Universitäten haben das Verdienst, das Selbstgefühl der Nation wieder erweckt, es in dem Herzen des Volkes wieder hervorgerufen zu haben, wo es unter Noth und Elend vergraben war. Ich weiß es wohl und wenn ich die Ueberzeugung hätte, daß mit der Freigebung dieser Berufsarten das ideale Streben dieser Stände, die stolze Entwickelung der Wissenschaft und der Kunst verloren ginge, wenn ich die Ueberzeugung gewönne, daß mit dieser Freigebung die Menschen, die sich diesen Thätigkeiten widmen, degradirt würden, sobald sie nicht mehr polizeilich zum höhern Streben angehalten würden, dann würde in erster Linie, meine Herren, eine tiefe Bekümmerniß in mein Herz einziehen.

Denn ich würde sehr zweifeln an der Entwickelung der Kräfte, die uns so nothwendig sind, wenn sie erst durch polizeiliche Bestimmungen in ihrem höhern Streben

Digitized by Google

festgehalten werden könnten. (Bravo!) Aber als Praktiker würde ich sagen: Bewahren wir das, was wir haben, und schütten wir das schmutzige Wasser nicht weg, so lange wir kein reines haben. Wenn die geistige Bedeutung dieser Stände nur auf solche Weise erhalten werden kann, so wollen wir sie erhalten und sehen, wie weit wir damit kommen. Dem ist aber nicht so meine Herren! ich habe das zweifelhafte Glück, hier mit Erfahrungen vor Ihnen zu stehen, die ich über diesen Stand gemacht habe, und zwar über seine Wirksamkeit und Bedeutung in der Gesellschaft und seine Pflege der Wissenschaft, sowie über die Art der Ausbildung für ärztliche Praxis; denn ich habe 12 Jahre in Deutschland, einige Jahre in der Schweiz, ebenso in England und dann 8 Jahre in Amerika als praktischer Arzt gelebt. Ich habe die Pflege der Wissenschaft und die ideale Auffassung des Lebens nicht abhängig gefunden von der speciellen Gesetzgebung, sondern im genauen Zusammenhange und Verhältnisse derselben Geistesrichtung in der übrigen Gesellschaft. Aber man will auch den Stand selbst schützen. Nun, meine Herren, ich habe bei diesem gezwungenen Wanderleben nie ein anderes Vermögen besessen, als meine Kunst, aber meine Freunde werden mir bezeugen, daß ich stets in der Pflege dieser Kunst auch die Pflege für mich selbst gefunden habe. Es ist ein sehr, nach meiner Meinung zu idealer Standpunkt, wenn man sagt: es ist mit diesem Beruf etwas anderes als mit andern Geschäften, weil viele ihn nicht des Erwerbes, sondern um seiner selbst willen treiben. Ja! es ist ein schwieriger Beruf, so daß, wenn bei seinen Lasten der Trost, den wir aus der Pflege der Wissenschaft und der Humanität, aus dem idealen Streben, wie es genannt ist, nicht mit in Rechnung käme, wir nie für unsere Beschwerden entschädigt würden. Ich finde es aber doch unangemessen, daß man nun dem Arzte geradezu zumuthen will, daß er selbst dieses Conto ansetze, um sich statt anderer Belohnung durch Idealismus bezahlt zu machen. Nein! die Gesellschaft hat nicht das Recht, zu erklären, daß der Arzt diese Rechnung des Idealen anlege, sie hat vielmehr die Pflicht, ihn für seine Lasten und Leistungen zu entschädigen. Will der Arzt seinen Lohn der Gesellschaft schenken, so kann er es vielleicht in angemessenerer Weise thun, als wenn er ihn überhaupt gar nicht annimmt. (Bravo!) Fragen Sie, wohin wir mit diesen Principien der Geschäftsführung kommen würden, die man dem Arzte zumuthet. Ich sagte Ihnen eben, daß ich stets durch meine Arbeit ernährt worden bin; ich kann hinzufügen, ich habe niemals zu klagen gehabt, ich bin mit dem Publikum nie in Streit gekommen. Nein, ich bin in beiden Welttheilen nie genöthigt gewesen, eine Klage einzugeben oder habe es wenigstens nicht gethan, obgleich ich bei diesem Verfahren, wie Sie leicht denken können, viel verloren habe. Glauben Sie aber nicht, daß ich mir das zur Ehre rechne, oder meine, der Gesellschaft oder dem Einzelnen eine große Wohlthat erwiesen zu haben, es war Nichts, als eine Gemüthsschwäche meinerseits, die in Erziehung, in gesellschaftlichen und Standesvorurtheilen ihren Grund hatte und ich hätte besser gethan, mein Vermögen im Interesse der Gesellschaft und in meinem eigenen Interesse lieber selbst zu verwalten, indem ich das, was mir zukam, regelmäßig in Anspruch genommen hätte. Ich protestire also entschieden dagegen, sowohl daß man uns diesen Idealismus in Rechnung stelle, als daß man uns polizeilich anhalte, unsere sittliche Pflicht zu erfüllen. Wenn man nun aber sagt, die Gesellschaft könne die unbelohnte Thätigkeit der Aerzte nicht entbehren, so muß ich gestehen, meine Herren, ich schätze die ärztliche Wirksamkeit sehr hoch, ich bin aber doch zweifelhaft, ob es nicht wichtiger ist, daß der Hungrige Brod bekommt, als daß der Kranke Arzenei empfängt. Wenn Sie aber überhaupt davon ausgehen, daß der Staat, weil

Digitized by Google

er großes Interesse an einer Thätigkeit hat, Jemanden zwingen solle, seine Arbeit umsonst zu thun, so treten Sie vollständig in den Communismus ein; denn dem Manne ist nicht blos Arzenei nöthig, sondern auch Brod, Wohnung, Holz, ein Rock und noch vieles Andere. Stellen Sie sich auf diesen Boden, so muß ich mit meinem Vorredner sagen: Das gehört nicht mehr in die gewerbliche Gesetzgebung, aber hinzufügen: sondern in die Armenpflege. (Bravo!) Es ist die Sache dieser, zu bestimmen, ob es Recht ist, daß der Arzt die Hauptlast der Armenpflege umsonst zu tragen habe. Freilich geschieht es allgemein, daß man solche Lasten mit gar keiner oder sehr geringer Entschädigung dem Arzte auferlegt, weil man früher seine Arbeit als Entschädigung ansah, die er dem Gemeinwesen für seine Privilegien bezahlte; nachdem aber, wie Dr. Fischer nachwies, die Privilegien nicht mehr bestehen, ist diese Belästigung des Arztes ganz ungerechtfertigt. Es bestehen aber in der That diese Privilegien nicht mehr, die Medizinalgesetzgebung ist auf allen Punkten durchbrochen, und wenn sie aufrecht erhalten worden wäre, würden viele von Ihnen klagen, daß gewisse Entwicklungen der ärztlichen Kunst gar nicht eingetreten wären, so die Homöopathie, die Hydropathie, die Anwendung des Elektro-Magnetismus, des thierischen Magnetismus, die Warm- und Kaltwasserkuren, um von den Brod- und Semmelkuren und anderen derartigen gar nicht zu sprechen. Ich bin nicht Homöopath, auch kein Verehrer der Rademacherschen Schule, wie der geehrte College Fischer zu sein scheint. Ich halte diese genannten beiden Systeme für Irrthümer, für ein Lossagen von dem Geiste der Wissenschaft, von der Entwickelung, die den Zusammenhang zwischen Wissenschaft und Kunst, Theorie und Praxis immer bewahrt hat, und von der naturwissenschaftlichen Methode, der wir jeden großen und fruchtbaren Fortschritt in diesem Gebiete verdanken. Trotzdem aber bin ich der Meinung, daß sie für die Entwickelung der Heilkunde von großem Einflusse gewesen sind, wenn auch nicht positiv, obschon ich auch dieses nicht gering anschlage, so doch negativ. Zum Beispiel gerade das, was Herr Fischer hervorhob, die künstlichen Mischungen der Arzeneimittel sind in Folge der Homöopathie, in Folge der neuen Heilmethoden überhaupt, nach und nach abgekommen. Der Uebermuth der Zunft dem Publikum gegenüber, um dieses Wort auszusprechen, ist nicht minder dadurch gebrochen worden; damit will ich jedoch nicht etwa das Verfahren in dem Hosspitale von Paris anerkennen, was Herr Dr. Fischer erzählte. Dort fehlte jedenfalls noch eine dritte Station zu einem auch nur erträglichen Experimente, nämlich eine solche, wo man die Kranken ohne alle ärztliche Behandlung gelassen hätte.

Außerdem werden Sie mir zugestehen, daß diese Hospitalverwaltung, die mein College so rühmt, die persönliche Freiheit sehr stark beeinträchtigt hat, indem sie unterläßt, den Kranken zu fragen: in welches Bett willst du gesteckt werden? in das allopathische, homöopathische Bett oder in das Nichtsbett. Mit allen diesen einzelnen Thatsachen kommen wir aber nicht weiter, sie beweisen nichts, wenn nicht das Eine, daß, wenn wir den Conflicten entgehen wollen, wir uns mit Nothwendigkeit auch hier auf den Boden der Freiheit begeben müssen. Wir können uns gerade hier der einfachen Erkenntniß am wenigsten verschließen, daß wir die Verhältnisse nicht so zu controliren vermögen, um die Verantwortung dafür übernehmen zu können, daß wir nicht durch das, was wir, abgesehen vom Sittengesetz aus Zweckmäßigkeitsgründen verhindern, eine Reihe guter Entwickelungen mit verhindern, und durch das, was wir gestatten, eine Reihe schlechter Entwickelungen hervorrufen. Lassen Sie mich nicht als Theologe, sondern als Naturforscher es aussprechen: In der Erkennt-

Digitized by Google

niß, in dieser, wenn Sie wollen, menschlichen Demuth liegt ja die Grundlage aller Freiheit, weil wir sagen: wer ist so frech, die Verantwortung dafür zu übernehmen und zu sagen, das ist gut, das ist richtig, auf diesem Wege ist allein Heil und Entwickelung zu erlangen, auf diesem Punkte liegt die Wahrheit. Umgekehrt aber wissen wir auch, daß das s. g. Interesse der Gesellschaft die Quelle alles Despotismus ist, für den es an Zweckmäßigkeitsgründen nie gefehlt hat. Wie machtlos aber die Beschränkungen sind, haben im Großen eine Menge neuer Heilmethoden gezeigt; im Kleinen zeigt es Ihnen jedes Dorf, jeder Weiler und besonders jede große Stadt. Was ist das für eine Gesetzgebung, was ist das für eine Handhabung der Strafgesetzgebung, wenn dieselbe tausendfältig und bei jeder Gelegenheit übertreten wird? Wenn man die kleinen Diebe eine Zeit lang gehängt hat, so ist Einer, der frecher, geschickter ist, der Alles überschreit, und endlich steht er da als Weiser, als Dr. oder Direktor Lampe oder als Apfel-Petsch (Gelächter), ist von den Regierenden beschützt, vom Volke anerkannt, er hat dem Gesetz also seinen Fuß auf den Nacken gesetzt und es niedergetreten. Und finden Sie darüber eine Empörung in der Gesellschaft? Keineswegs. Wenn Sie aber keine Empörung in der Gesellschaft darüber finden, daß ein Gesetz, das man zum Schutz und zum Heile der Gesellschaft ertheilt hat, übertreten wird, dann muß etwas faul sein in diesem heiligen Gesetze, denn so entartet ist unsere Gesellschaft nicht, daß sie für die freche Ueberschreitung eines im Sittengesetz oder in dem absoluten Bedürfnisse wurzelnden Gesetzes nicht die geringste Empfindung auch nur des Tadels hätte. Höchstens kommt man in den Fall, daß man lacht, wie Sie eben über Anführung der Thatsachen gelacht haben. Und woran liegt das? Nicht ein, zehn Richter haben es mir gesagt, wenn ich sie gefragt habe: wie ihnen dabei zu Muthe sei, wenn sie mit einem solchen Medikaster zu thun haben? Die Antwort war immer: schlecht ist mir dabei zu Muthe, wenn ich strafen soll, wo ich sehe, daß ich es doch als ein großes Unrecht betrachten muß, wenn zwei Leute Geschäfte mit einander machen, die sich zu diesem Zwecke ohne ein Sittengesetz zu verletzen oder die natürlichen Rechte Dritter zu beeinträchtigen, zusammengefunden haben, ihr Geschäft abzumachen. Schlimmer wird aber die Lage noch, wenn ich sehe, daß ein wirklicher Schwindel dabei stattgefunden hat, denn die verübte Täuschung wird fast immer nur als unbefugte Praxis zur Strafe gebracht. Wir haben in dieser Weise nicht die Anklagen, die in England und Amerika sehr häufig sind, for false pretenses, d. h. für derartigen Schwindel, wenn Jemand gelogen und dadurch getäuscht hat, wenn er behauptet, er könne etwas, was er nicht kann, er wäre im Besitz von Geheimnissen oder von Dokumenten, die er nicht besitzt.

Alle solche Thatsachen würden auch bei uns unter Schwindel zu bringen und zu vertilgen sein. Sie werden aber bei unserer Medizinal-Gesetzgebung sonst immer in den Sack für Medikasterei und Pfuscherei gesteckt. Der Schwindler und Betrüger geht aus solcher Strafe hervor in der Glorie des Martyriums, das er durch den Neid der zünftigen Aerzte erlitten, und der Medicinalrath läßt schließlich noch, wie uns Dr. Fischer erzählt, seine Tochter von ihm curiren. Ja, ich habe erlebt, daß ein Freund von mir, der Wächter des Gesetzes als Medicinalrath und ein eifriger Verfolger aller Malpraktiker, sich schließlich von einem Schäfer hat magnetisiren lassen. (Gelächter.) Glauben Sie nun, daß Gesetze und Einrichtungen, die unter allgemeinem Gelächter so mißachtet werden, ein Segen für die Gesellschaft sind, und daß auf diesem Wege die Träger der Kunst geschützt ihr ideales Streben und ihre ehrenvolle Stellung in der Gesellschaft aufrecht erhalten werden? Wenn

Digitized by Google

sie nicht besser gegründet wäre, so wäre sie schon so gut wie die schützenden Gesetze unter die Füße gebracht. Wenn ich nun bedenke, was ich in verschiedenen Ländern gesehen habe, wie die Dinge dort ohne solche Gesetze gehen, so begreife ich den horror vacui nicht, das Gefühl, als wenn die Civilisation plötzlich zu Ende wäre, wenn diese schützenden Gesetze und Einrichtungen aufhören. Thatsache ist doch, daß civilisirte Völker gelebt haben, und noch leben ohne solche Schutzwehren. Sie wissen, und ich verhehle es gar nicht, daß in England und Amerika die Praxis häufig in sehr mangelhafter Weise ausgeübt wird, und zwar nicht nur dadurch, daß eine Masse von Pfuschern da sind, sondern dadurch, daß viele Leute professionell sich damit beschäftigen, die nicht die Bildung haben, die der Beruf verlangt, sowohl um die geachtete Stellung in der Gesellschaft einzunehmen, als um das Geschäft regelmäßig und gut auszuüben. Das liegt aber nicht daran, daß diese Leute nicht gezwungen sind, dieses oder jenes Examen zu machen. In der That, die Leute, von denen ich spreche, haben alle medicinische Prüfungen gemacht, und diese Prüfungen entfernen sich gar nicht so weit von den Prüfungen, die wir als Fachleute mitgemacht haben. Was ich von den Prüfungen in New-York, in Philadelphia kennen gelernt habe, bleibt in der Sache gar nicht so weit zurück hinter dem, was hier verlangt wird. Die Prüfungen sind weniger umständlich, in der Substanz aber dieselben. Worin liegt nun der Unterschied? Er liegt darin, daß die allgemeinen Bildungsverhältnisse in Deutschland ganz andere als in Amerika und England sind, daß das Niveau der Durchschnittsbildung in Deutschland ein viel höheres ist, als in jenen Ländern, daß unsere Spießbürger, unsere kleinen Krämer wahre Akademiker im Verhältniß zum englichen shopkeeper sind! (Beifall.) Der Unterschied ist in allen Ständen gleich groß, und ist in der mangelhaften Vorbildung begründet, die die Leute erhalten haben. Der Unterschied liegt in dem allgemeinen Unterrichtsplan, denn so vortrefflich z. B. die niedern Schulen in den nördlichen Staaten in Amerika sind, so mangelhaft sind die mittlern und höhern Schulen. Und daß es so ist, liegt eben im verschiedenen Geiste der Nationen. Glauben Sie, wir hätten den idealen Schwung genommen in deutscher Wissenschaft, Kunst, Gelehrsamkeit dadurch, daß wir polizeilich dazu gepreßt worden wären. Glauben Sie, daß wir Schiller, Goethe, Humboldt und die Geistesrichtung, in der ihnen Tausende und aber Tausende nachfolgen, haben, weil sie durch viele Examina gegangen sind? Nein, meine Herren! das Umgekehrte ist das Richtige, und in jeder Einleitung einer jeden Literaturgeschichte können Sie es ausgesprochen finden, daß das gerade der Segen der deutschen Culturentwickelung der neuen Zeit ist, daß sie ganz unbeschützt aber darum auch ganz unabhängig von der Gunst der Herrscher und der Großen, daß sie nicht reglementirt von einer mächtigen Staatsgewalt frei sich entwickelt hat; während Louis quatorze mit seiner Gunst und Pflege die Wissenschaft und die Literatur in Fesseln geschlagen hat, hat sie sich in Deutschland bei der Kleinstaaterei in der glücklichen Unwissenheit der Regierungen, die nicht wußten, um was es sich handelte, entwickeln können. (Beifallruf.)

Ja, in der glücklichen Unwissenheit der Regierungen hat sich die deutsche Wissenschaft entwickeln und hat ihren hohen Standpunkt gewinnen können, und nun wollen Sie plötzlich den Muth verlieren und diese Wissenschaft und Kunst nicht sich selbst überlassen? Die Fesseln und Beschränkungen sollen nun gar die Stufenleiter bilden, auf der wir in die Höhe gekommen? Den Rest von Vertrauen zu sich selbst wollen Sie der Nation rauben, daß sie dieß Schönste frei geschaffen, und wollen ihr

Digitized by Google

in's Gewissen hinein lügen, daß nur Staatsreglements und die polizeilichen Vorschriften es uns gegeben und uns vor dem Verfall schützen sollten? Davon kann keine Rede sein! Ich bin auch für die Prüfungen, aber nur um dem Publikum die gewohnte Garantie zu geben, daß es Jemand finden kann, der seine Geschäfte so besorgen kann, wie die Entwickelung der Kunst und Wissenschaft es als zweckmäßig gelehrt haben; aber ich bin nicht dafür als eine Bedingung, um die Praxis, die licentia practicandi daran zu knüpfen. Das Publikum wird immer ein großes Interesse haben, seine Geschäfte von Jemandem besorgt zu sehen, der es versteht; und gerade mein amerikanisches Leben berechtigt mich, dieß auf das Bestimmteste zu versichern. Ich versichere Sie, daß die Quacksalberei unter der deutschen Bevölkerung in Amerika geringer ist, als unter jeder andern Bevölkerung dieses gemischten Landes und daß sie einem großen Theil dieser Bevölkerung ein wahrer Greuel ist. Die Folge ist, daß sie sich erst dann Jemandem anvertrauen, wenn sie die Gewißheit haben, daß er den regelmäßigen Bildungsgang durchgemacht hat. Sie sind durch das Gesetz nicht genöthigt dazu, sie sind auch kein medicinischer Tugendspiegel, sie kuriren sich nebenbei auch mit Pillen und andern Medicinen, wie hier auch, aber bei ärztlichen Consultationen wenden sie sich nur an regelmäßig gebildete Aerzte. Beweise dafür sind oft komische Thatsachen: junge Aerzte, die noch keinen Ruf haben, finden es nützlich, ja nothwendig, ihr Diplom über die abgelegte Prüfung unter Glas und Rahmen in ihrem Geschäftszimmer aufzuhängen, damit ein Jeder sich sogleich überzeugen kann, daß er es mit einem regelmäßig gebildeten Arzte zu thun hat. — Die Kürze der Zeit zwingt mich dazu, abzubrechen, um noch auf einen andern Punkt übergehen zu können. Es ist nämlich nicht blos die Gesellschaft, die darüber jammert, daß der Stand zu Grunde gehen könnte; der Stand selbst jammert auch. In der That, in keinem Stande hören Sie mehr von Standesinteressen, als in diesem. Es giebt keinen medicinischen Verein, in welchem nicht von Hebung des ärztlichen Standes, von Wahrung der Standesinteressen verhandelt und über die schlechte Belohnung geklagt wird. In diesem Stande hören Sie jetzt immer diese Betrachtung anstellen; und daß der Zustand, in welchem er sich jetzt befindet, kein glücklicher ist, können Sie daraus schließen. Ich habe, wie ich schon sagte, 10 Jahre in Deutschland praktizirt, und thue es jetzt wieder; ich kann daher wohl überschlagen, was der Durchschnitt in diesem Geschäft erwirbt. Ich kann es als statistische Thatsache, die sich mir ergeben hat, feststellen, daß, wenn Sie das Kapital abrechnen, welches der Arzt in seine Beschäftigung hineingesteckt hat, um bis zur Praxis zu kommen, wenn Sie die Kosten abrechnen, die er daran wenden muß, um äußerlich standesgemäß zu erscheinen, um mehre Zimmer zu haben u. s. w., was eben nur für das Geschäft nothwendig ist, so bin ich fest überzeugt, es ist nicht ein Drittel der Aerzte, die nach der Kapitalisirung dieser ganzen Ausgabe und des verlorenen Arbeitslohns, den sie während eines 12jährigen Studiums hätten erlangen können, außer den Zinsen dieses Kapitals noch den Arbeitslohn eines gewöhnlichen Tagelöhners verdienen. Also in dieser Beziehung ist im schlimmsten Falle nichts mehr zu schaden. Um solchen Zustand zu erhalten, wollen sie den Arzt schützen gegen jede Concurrenz, ihm bestimmte Taxen setzen, ihm eine Reihe von Verpflichtungen auflegen, die er, ohne Entschädigung dafür zu erhalten, erfüllen muß. Aber sie nützen ihm nicht allein nichts, sie schaden ihm dadurch, daß sie Leute, die lediglich den Geschäftssinn im Auge gehabt haben, als sie sich diesem Geschäfte zuwandten, d. h. daß sie Quacksalber abgehalten haben, regelmäßig ihr Geschäft zu treiben.

Digitized by Google

Sie verhindern dadurch, daß der Gegensatz zu einer guten, anständigen und würdigen Geschäftsführung zur Erscheinung kommt, und haben es gerade auf diese Weise dahin gebracht, daß der Stand der Aerzte, von dem Herr Malß gesagt hat: „rütteln Sie nicht daran, auf ihm beruht mit die Hoffnung der nationalen Entwickelung" in das Proletariat hinabrollt oder schon hinabgerollt ist. Und das Proletariat, Sie können es glauben, ist nicht leichter zu ertragen, weil es so sorgfältig verheimlicht werden muß. (Bravo.) Wenn Sie den Quacksalber gewähren lassen und ihn nur bestrafen, wenn er damit Unheil gestiftet, wenn sie ihn nicht länger zu einem Märtyrer der Zunft werden lassen, so werden Sie den ärztlichen Stand moralisch und materiell heben. Denn die Quacksalber haben notorisch nur immer hohe Preise gebracht, ihr ganzes Trachten ging auf das Geldmachen, sie haben dem Geldgewinn rücksichtslos alle anderen Interessen des Herzens, der Humanität und der Kunst nachgestellt, ja sie haben sie nie gekannt. Dadurch geben Sie dem guten Arzte ein Relief, das ihm gebührt und das Sie ihm jetzt künstlich geraubt haben. Aber ich muß schließen. Ich weiß, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen, daß wir sicher langsam vorwärts gehn, ich weiß auch, daß die Schlußwarnung des Herrn Pannes bis auf einen gewissen Grad Berechtigung hat, aber ich glaube nicht, daß wir verpflichtet sind, den Kampf mit der öffentlichen Meinung, wo wir sie im Irrthum glauben, zu scheuen, ich glaube nicht, daß wir jetzt schon in der Lage sind, von vorn herein Conzessionen zu machen. Wenn wir auch geneigt sind, etwas als Abschlagszahlung anzunehmen, so werden wir immer als Männer des Princips verpflichtet sein, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen bis zum Ziele, das heißt bis zur vollen Freiheit. So bestimmt ich die Ueberzeugung nun habe, daß die Prüfung als obligatorisch für die Praxis nicht nothwendig ist, daß die freie Prüfung vollkommen ausreicht, um unsere wissenschaftlichen Anstalten zu erhalten und den Geist der Pflege der Wissenschaft in den Jüngern zu wahren, daß wir doch für den Augenblick keine Hoffnung haben, dieses Prinzip angenommen zu sehen.

Es liegen aber noch verschiedene andere Beziehungen vor, die zwischen den Aerzten und dem Staate bestehen, und auf diesem Gebiete, glaube ich, können wir eher Erfolg erwarten. Ich habe diese verschiedenen Punkte einen nach dem andern aufgestellt, wie ich glaube, daß sie am leichtesten erreicht werden können. Ich will nicht etwa einen besondern Antrag stellen, weil ich die Sache für noch nicht hinreichend gereift halte und weil ich mich mit dem Antrage des Herrn Berichterstatters auch einverstanden erklären kann. Es führt aber vielleicht zur Klarheit in der Debatte und der ganzen Auffassung, wenn ich sie bestimmt formulire. Also das, was man gegenüber dem jetzt bestehenden Systeme durch Trennung vom Staate erlangen kann, wäre das: 1) „Aufhebung der Beschränkungen der freien Niederlassung in den Staaten, in welchen noch solche bestehen." Ich meine daher, daß, wer durch Prüfung die licentia practicandi bekommen hat, im ganzen Lande sich frei niederlassen kann. Es giebt noch einzelne Staaten — ich weiß nicht, ich bin den Sachen etwas fremd geworden, ob dies in Bayern und Hannover noch der Fall ist, aber es waren verschiedene Staaten, in denen es von dem Willen der Regierung abhängig war — in Cassel wird es sein — ob man sich überhaupt niederlassen und in welchem Orte man sich niederlassen könne (Rufe: Bayern, Mecklenburg) — ich höre also, daß in unserm glücklichen Vaterlande auch das noch Alles conservirt ist. 2) „Aufhebung der besondern Verpflichtungen, die der Staat dem Arzte auferlegt, die theils in einer polizeilichen Einschränkung allgemeiner Menschenpflichten, theils in einer unbezahlten

Digitized by Google

Benutzung der Kräfte des Arztes für Staatszwecke bestehen." Ich habe mich darüber ausgesprochen und brauche es nicht weiter zu motiviren. 3) „Aufhebung der gesetzlichen Taxen für ärztliche Bemühungen." 4) „Freizügigkeit in allen deutschen Staaten, so daß die in einem Staate erlangte licentia practicandi für alle gilt." 5) „Aufhebung der Strafgesetze gegen unbefugte Praxis, Medicinalpfuscherei, Quacksalberei u. s. w." Der letzte Punkt tritt also erst ein mit dem Verlassen des gegenwärtigen Systems, die vier ersten Punkte aber sind innerhalb des gegenwärtigen Systems zu erlangen, und werden auch für sich allein schon einen guten Gewinn für die Gesellschaft und den Stand der Aerzte verschaffen. (Beifall.)

**Präsident.** Ich muß einige geschäftliche Mittheilungen einschalten. Es ist eingegangen von Herrn Friedrich in Sonneberg eine Beilage zur Nummer der Wochenblätter für Industrie und Gewerbe, und es liegen diese Exemplare zur Empfangnahme auf. Herr Dr. Engel aus Berlin hat die Güte gehabt, eine Anzahl Exemplare seiner Abhandlung über Volkszählung zur Verfügung zu stellen. — Es ist eingegangen ein Antrag, unterzeichnet von Herrn Billing und Genossen, welcher lautet:

> „Die Unterzeichneten beantragen München als Vorort des Congresses deutscher Volkswirthe für das Jahr 1863."

Die sechs Mitglieder, welche in die ständige Deputation gewählt sind, haben sich durch Cooptation ergänzt durch die Herren Finanzrath Hopf aus Gotha, Geheimen Staatsrath Franke aus Coburg, Redacteur Michaelis aus Berlin, Professor Biedermann aus Weimar, Handelskammerpräsident Gustav Müller aus Stuttgart und Fabrikant Billing aus München. Es sind also gegenwärtig Mitglieder der ständigen Deputation die Herren Lette, Braun, Schulze, Wirth, Faucher, Böhmert, Hopf, Franke, Michaelis, Billing, Biedermann, Müller. Herr Lette ist zum Präsidenten und Herr Hopf aus Gotha ist zum Schatzmeister gewählt worden. Herr Malß aus Frankfurt hat einen Antrag eingebracht:

> „Der Congreß erkennt an, daß bei der Ausübung des ärztlichen Berufes die Interessen der öffentlichen Sicherheit und Gesundheit wesentlich betheiligt sind, daß aber die Fragen, wie diese Interessen zu wahren seien, nicht dem Gewerbegesetze, sondern der Medizinalordnung anheimfallen."

Wir setzen nunmehr die Discussion fort und ich ertheile das Wort Herrn Richter.

**Richter** aus Düsseldorf. Für den Fall, daß der Antrag des Herrn Dr. Fischer verworfen werden sollte, erlaube ich mir, folgendes Amendement einzubringen:

> „Es liegt nicht im Interesse des allgemeinen Wohls, die Ausübung der niederen chirurgischen Praxis, wie sie von Heildienern, Zahnärzten u. s. w. betrieben wird, von einer Prüfung oder Conzession abhängig zu machen."

Die preußische Reform der Medizinal-Gesetzgebung aus den 1840er Jahren beherrschte der Gedanke, daß innerhalb des Medizinalgewerbes jede Arbeitstheilung von Uebel sei. Man setzte daher den Wundarzt erster und zweiter Klasse auf den Aussterbe-Etat, und ließ fernerhin nur solche Aerzte zur Praxis zu, welche zugleich zur Chirurgie,



Digitized by Google

Medizin und Geburtshülfe befähigt waren. Bald gewahrte man indeß, daß sich nicht jedem Arzt zumuthen ließ, Verrichtungen der niedern Chirurgie vorzunehmen, und so entstand — merkwürdigerweise im Wege des Ministerialrescriptes — das Institut der sogenannten Heildiener. Es sind dies Leute, welche berechtigt sind, zur Ader zu lassen, Schröpfköpfe und Blutegel zu setzen u. s. w. Seitdem in Preußen die neue Aera angebrochen, dürfen sie auch Zähne ausziehen. Ueber diese unglückliche Menschenklasse, an denen die Reform der Gewerbegesetzgebung spurlos vorüber zu gehen droht — auch in Preußen hat der von der freien volkswirthschaftlichen Commission ausgearbeitete Gewerbegesetzentwurf sie nicht berücksichtigt — gestatten Sie mir einige kurze Bemerkungen: Die Heildiener müssen eine theoretische und praktische Prüfung durchmachen. Diese Prüfung kann der Kreisphysikus sie nach Belieben zu jeder Zeit wiederholen lassen. Abgesehen hiervon werden sie nur nach dem Maßstab des Bedürfnisses conzessionirt; sie dürfen ihre Verrichtung auch nur auf Anordnung eines promovirten Arztes ausüben. Das geht so weit, daß, wenn ein Wundarzt erster Klasse einem Heildiener befiehlt, zur Ader zu lassen, oder einen Verband anzulegen, dieser den Auftrag nicht befolgen darf. Die Verwaltungspraxis mildert die rigorosen Bestimmungen des Gesetzes nicht. Die Kreisphysici, in deren Händen thatsächlich die Conzessionirung liegt, verfahren so streng, daß gegenwärtig ein Heildiener respektive Wundarzt II. Klasse erst auf 8500 Einwohner kommt. Das Heildienergewerbe steht aber im naturgemäßen Zusammenhange mit dem Barbiergeschäft; man läßt sich am liebsten bei einer äußern Operation mit einem Mann ein, mit dem man ohnehin täglich in nahe Berührung kommt. Trotzdem besteht bei den Kreisphysikern eine entschiedene Feindschaft gegen das Institut. Es ist mir aus meiner noch jungen Praxis ein Fall bekannt, wo gegen den Willen des Landraths, des Bürgermeisters und der Stadtverordneten für eine Stadt von mehr als 10,000 Einwohnern einem zweiten Heildiener die Conzession wegen mangelnden Bedürfnisses versagt wurde. Die Kreisphysiker sagen, die Heildiener sähen sich leicht veranlaßt, ins Gebiet der Aerzte überzugreifen. Wenn dies richtig ist, so trifft es auch hinsichtlich der Barbiere zu. Der Bauer nennt auch den Barbier „Herr Doktor" und macht derartige Ansprüche an ihn. Wenn er nun den Heildiener für einen richtigeren Doktor als den Barbier ansieht, so liegt das im Conzessionstitel. Die Schädlichkeit des Gewerbes ist daher erst die Frucht seiner Conzessionirung. Aber nicht allein die Conzessionirung nach Maßgabe des Bedürfnisses, sondern auch die Prüfung der Heildiener kann meines Erachtens in Wegfall kommen. Der einfache Landmann ist leicht geneigt sich von einem Fremden irgend ein mystisches Tränkchen verschreiben zu lassen, wird aber schwerlich von einem Unbekannten eine Operation an sich vornehmen lassen, die ihm unmittelbar Schmerzen bereitet, deren Wirkung auch der Ungebildeste zu übersehen im Stande ist. In Bezug auf diese Unterscheidung der höheren und niederen Chirurgie bei der Frage des Conzessionszwanges finde ich mich im Einklang mit einer Schrift, die 1842 von Kölner Aerzten herausgegeben wurde. Dort werden die Nachtheile der polizeilichen Beschränkungen der Heildiener beleuchtet und ausgeführt, daß sie nur deshalb nicht so grell hervortreten, weil in vielen Gegenden die polizeilichen Vorschriften nicht so streng beobachtet werden. Das ist richtig: man muß in Preußen scharf unterscheiden zwischen der Gewerbegesetzgebung, die auf dem Papier steht und der, die im Lande ausgeführt wird. Ich möchte dies auch ergänzend zum Bericht meines verehrten Freundes Emminghaus bemerken. Es giebt am Rhein ganze Distrikte, in denen die v. d. Heydt'schen Gewerbegesetzgebung praktisch nicht mehr be-

Digitized by Google

steht. In geringerem Maße trifft dies wohl auch in einzelnen Kreisen hinsichtlich der Heildiener zu. Immerhin aber bilden solche todte Gesetzesparagraphen eine Handhabe für Vexationen, für Verfolgungen aus Brodneid und anderen egoistischen Rücksichten. Deshalb ist auch im Interesse der öffentlichen Moral dringend zu wünschen, daß solche unnütze Gewerbebeschränkungen in Wegfall kommen.

**Wichmann.** Meine Herren! Wir sind in Hamburg so glücklich Aerzte zu haben, die so wenig Charlatanerie treiben, als es wohl kaum in einer zweiten ähnlich großen Stadt der Fall sein dürfte. Der ärztliche Stand ist denn auch bei uns ein vorzugsweise und mit Recht geachteter, in dem die Wissenschaft gewiß in der würdigsten Weise vertreten ist. Nichtsdestoweniger giebt es auch bei uns einzelne Ausnahmen, die zeigen, daß die bestehende Gesetzgebung keinen ausreichenden Schutz gewährt. Wir haben nicht nur unter den promovirten Aerzten einzelne notorische Charlatane, sondern in unserer Nähe außer verschiedenen Heilanstalten, in denen Nichtärzte curiren, in einer Bäuerin auch sogar eine „weise Frau." — Letztere ist oft auf Veranlassung des Gesundheitsrathes von der Polizei bestraft worden, hat aber und wohl eben deshalb immer wieder vielen Zulauf. Sogar einer der Höchstgestellten bei uns soll seine Tochter von ihr haben behandeln lassen, was jedoch nich verhindert hat, daß Letztere gleich darauf wieder bestraft worden ist. Meine Herren! ich habe das nur beiläufig anführen wollen, um zu zeigen, daß der bestehende gesetzliche Zustand gegen die Charlatanerie nicht schützt, wohl aber sie befördert. Das Alles ist jedoch besser von den Herren Dr. Fischer und Dr. Löwe ausgeführt worden. Ich habe hauptsächlich nur deshalb das Wort erbeten, um auszusprechen, daß, wenn die von dem Herrn Dr. Malß ausgesprochene Ansicht hier die Majorität finden sollte, ich es als einen Act der Gerechtigkeit erkennen würde, daß wir erklärten: daß alle Beschlüsse des Congresses für Aufhebung der Zünfte wieder rückgängig gemacht werden müssen. (Beifall).

**Hoppe.** Meine Herren! Ich habe nur einige Specialitäten zu sagen. Wie soll der Congreß sich dem Apothekergewerbe gegenüber verhalten? Ich meine, daß es vorläufig nicht zu erlangen sein wird, daß eine staatliche Conzession nicht mehr nöthig sei, das wäre eine zu radicale Forderung. Wir können es fordern, werden es aber nicht erlangen, wir müssen uns daher als Publicum an das Publikum selbst wenden und nicht fragen: sind Apotheker nothwendig? sondern: wie kommen wir leicht und gut zu Arzeneien? Da hat der volkswirthschaftliche Congreß sein Augenmerk zunächst auf den Arzeneihandel zu richten, denn die Apotheker haben auch Handel mit Arzeneiwaaren und der ist ihnen nur gegeben, damit sie überhaupt ein Gewerbe betreiben können, da die Arzeneibereitung allein für die Existenz der Apotheker oft nicht ausreicht. Der Handel mit Arzeneiwaaren ist aber stark geschützt, mehr als nöthig; so sind Glaubersalz und Bittersalz u. s. w. eigentlich sehr billig, aber bei den Apothekern nicht! Das ist unser Interesse, den gewöhnlichen Mann auf wohlfeile Weise zu Arzeneimitteln zu verhelfen. Deshalb mögen die Regierungen den Handel mit Arzeneiwaaren freigeben. Mein Antrag lautet:

„Der Congreß erklärt es vom volkswirthschaftlichen Standpunkte für ungerechtfertigt, den Handel mit einfachen und ungefährlichen Arzenei-Waaren und Mitteln durch Taxe oder Monopol zu vertheuern, und befindet,



Digitized by Google

daß die Mischung und Anfertigung ärztlich verordneter Arzeneien unter so liberalen Bedingungen zu gestatten ist, daß pharmaceutische Hülfe überall leicht zu beschaffen sei."

Gegen den ersten Theil dieses Antrages kann kein Einwand gemacht werden, indem ich gesagt habe „einfache und ungefährliche Arzeneiwaaren und Mittel sollen nicht durch Taxe und Monopol vertheuert werden." Damit stoßen Sie kein Vorurtheil vor den Kopf. Man bringt die einfachen und ungefährlichen Arzeneiwaaren in die Hände derjenigen Leute, die damit zu handeln im Stande sind, der Droguisten in den größern Städten, der Materialisten in den kleinern, so daß man keine Apotheken in den kleinern Orten braucht. In größeren Orten werden sie im Handel mit den gewöhnlichen Hausmitteln Concurrenz haben, z. B. mit Wurmpulver, Kinderpulver, Wundsalben und dergleichen, die man bei jedem Materialisten für die halbe Summe wird kaufen können, ohne daß jemand vergiftet zu werden brauchte. Außerdem werden aber durch eine solche Erleichterung und Erweiterung des Arzneihandels die schlimmen Uebelstände der Zunft- und Monopolwirthschaft beseitigt werden, daß sich nicht, wie es jetzt geschieht, aus Tax- und Brodneid die einzelnen Apotheker zusammenthun und ein Handwerk daraus machen, den zu denunciren, der Arzeneimittel verkauft, und ihm einen Proceß anzuhängen. Der erste Theil des Antrags betrifft also den freien Verkauf ungefährlicher Arzeneimittel und Waaren. Der zweite Theil lautet: „daß die Mischung und Anfertigung ärztlich verordneter Arzeneien unter so liberalen Bedingungen zu gestatten ist, daß pharmaceutische Hülfe überall leicht zu beschaffen sei." Bei diesem letzten Theil komme ich auf den Antrag des Berichterstatters. Worauf es ankommt, ist, daß die Anfertigung von Medicamenten in der Nähe der Patienten möglich sei, daß sie nicht erst lange Zwischenzeit bis zur Hülfe zu verlieren brauchen, daß die Hülfe bei Gefahr schnell Jedermann zur Hand sei und daß die Aerzte selber dispensiren können. Ueber dieses Thema ist schon viel gesprochen und geschrieben worden. Bei der vorgerückten Zeit werde ich Sie nicht mit einer längeren Ausführung desselben behelligen. Es kommt mir darauf an von dem Standpunkte des Laien aus, den in dieser Materie auch der volkswirthschaftliche Congreß einzunehmen hat, einen annehmbaren Antrag zu begründen. Er ist nicht von dem technischen Standpunkte des Apothekers ausgegangen, sondern will nur dem Publikum das Recht schaffen, sich seine Arzeneien machen zu lassen, wo es ihm gefällt, und ihm Gelegenheit geben, auf billigere Weise als bisher zu den officinellen Hausmitteln zu kommen.

**Präsident.** Ich erkläre die Discussion für geschlossen. Wir gehen zur Abstimmung über, und zwar zunächst in Beziehung auf die Anträge, die sich auf den ärztlichen Beruf beziehen.

**Löwe.** Meine Herren: Zur Abstimmung, bezüglich zur Fragstellung. Ich habe Ihnen schon gesagt, daß ich der Meinung bin, daß wir in diesem Augenblicke auf die letzte Durchführung unseres Princips Verzicht leisten müssen. Auf der anderen Seite stehen eine Reihe von Vermittlungsanträgen. Diese einzelnen Anträge, in denen wir bestimmte Grenzen festsetzen sollen, müssen wir berathen. Ich glaube, wir sind jetzt noch nicht in der Lage, für jeden einzelnen die Grenzen festsetzen zu können. Deshalb schlage ich vor, die Abstimmung so zu halten, daß in erster Linie, oder überhaupt abgestimmt wird über den ersten Theil des Antrags des Herrn Dr. Fischer, also daß die Abstimmung lautet: „Der Congreß erklärt sich für die unbedingte Anwendung der

Digitized by Google

Grundsätze der Gewerbefreiheit auf den ärztlichen Beruf." Die Specialitäten kommen zu einer andern Zeit in Frage, denn diese Frage wird uns noch einige Zeit beschäftigen.

(Ein Redner aus der Versammlung beantragt, die Abstimmung zu beanstanden.)

**Präsident.** Es würden denn also alle übrigen Gegenstände von der Tagesordnung gestrichen werden müssen, und deshalb ist es das Sicherste, wenn wir abthun, was wir abthun können, und uns nicht auf die unbestimmte Zukunft verlassen. Ich bringe also zur Abstimmung zunächst den Antrag des Herrn Dr. Malß, der gegen unbedingte Gewerbefreiheit für den ärztlichen Beruf ist, und dann den allgemeinen Antrag des Herrn Dr. Fischer, dann den speciellen Theil des Antrags, wenn nicht der Antragsteller letzteren zurückzieht (dies geschieht); sodann, wenn der Antrag des Herrn Dr. Fischer abgelehnt werden sollte, eventualiter den Antrag des Herrn Dr. Richter, da derselbe nur ein eventueller Antrag ist. Ich ersuche die Herren, welche für den Antrag des Herrn Malß sind, welcher lautet wie folgt:

(Verlesung.)

sich zu erheben. — Es ist die Minorität, der Antrag ist abgelehnt. Es folgt der Antrag des Herrn Dr. Fischer: (Verlesung.)

Die Herren, welche dafür sind, wollen sich erheben — es ist die große Mehrheit, der Antrag ist angenommen. (Beifall). Der Antrag des Herrn Dr. Richter ist damit erledigt. Wir gehen zu den Anträgen, welche sich beziehen auf das Apothekergewerbe. Ich bringe den des Herrn Pannes zur Abstimmung, und wenn derselbe durchfallen sollte, den des Herrn Hoppe, den ich als eventuellen Antrag betrachte. Der Antrag lautet: (Verlesung.)

Die Herren, welche dafür sind, wollen sich erheben. Es ist die große Mehrheit, der Antrag ist angenommen.

Nun, meine Herren, erlaube ich mir, einige Mittheilungen zu machen in Betreff der Tagesordnung. Es steht noch auf der Tagesordnung die Anwendung des Grundsatzes der Gewerbefreiheit auf den Beruf der Anwälte, Bankfreiheit, sociale Selbsthülfe, Patentgesetzgebung, Auswanderung. Ich hoffe, daß wir die letztern Gegenstände wenigstens insoweit zur Sprache bringen können, daß damit deren weitere Berathung auf dem nächstjährigen Congresse angebahnt und gefördert wird. Wollten wir aber noch die Frage des Anwaltstandes discutiren, so würde das schwerlich der Fall sein. Ich bin für letztere Berichterstatter und stehe zu Ihrer Verfügung; wenn Sie es wünschen, werde ich den Bericht vortragen, allein ich zweifle daran, daß Sie es wünschen und vermuthe, daß Sie lieber die andern Gegenstände erledigen wollen.

(Herr Advocat Fries aus Weimar beantragt, daß die Frage der Freigebung der Advocatur heut vorgenommen werde, Herr Basch aus Wien beantragt, die Bankfrage vorzunehmen, Herr Hantelmann tritt diesem Antrage bei. Der Antrag, daß der Gegenstand bezüglich der Freigebung der Advocatur noch zur Verhandlung komme, wird mit großer Mehrheit angenommen. Präsident Lette übernimmt den Vorsitz.)

Präsident **Braun** als Berichterstatter. Meine Herren, ich werde mich nach der Decke strecken, ich weiß, daß die mir zugemessene Zeit kurz ist. Ich werde Ihnen vorschlagen zu sagen:

Der volkswirthschaftliche Congreß erklärt:

„Es liegen volkswirthschaftliche Gründe nicht vor, für das Geschäft der Vertretung in Rechts- und Verwaltungsangelegen-

Digitized by Google

heiten eine Ausnahme von dem allgemeinen Grundsatze der Gewerbefreiheit zu machen."

Ich bin selbst Anwalt und zwar gehöre ich zu den privilegirten und monopolisirten, allein ich betrachte dieses Privilegium, dieses Anwaltsmonopol, ungefähr mit denselben Augen, wie ein Mann mit kräftigen Beinen eine Krücke oder ein gesunder Mensch eine Arzenei, die ihm geboten wird; ich hoffe, auch ohne Krücken marschiren zu können. Soviel über meinen persönlichen Standpunkt. Ich hatte ursprünglich die Absicht, Ihnen eine ausführliche Mittheilung zu machen über die verschiedenen Einrichtungen, die in Betreff der Organisation des Anwaltstandes, der Ausübung seines Berufs, in den verschiedenen Staaten Deutschlands bestehen; ich habe darüber das vollständigste Material eingezogen, allein ich vermuthe, daß ich Sie mir vielleicht eher zu Dank verpflichte, wenn ich es demnächst gedruckt mittheile, als wenn ich Sie im gegenwärtigen Augenblick damit überschwemme, denn es ist außerordentlich umfangreich und zum Theil etwas sehr trockener und unersprießlicher Natur. Ich beschränke mich daher, durch die vorgerückte Zeit und den nahen Schluß unserer Verhandlungen dazu gezwungen, auf eine kurze Kennzeichnung der Grundzüge. Wir haben in Deutschland die verschiedensten Einrichtungen in dieser Beziehung. Es giebt Staaten, wo die Anwälte geradezu Staatsdiener oder wie sie sich bezeichnen: „königliche Advocaten" sind (was für uns einen etwas komischen Klang hat), andere, wo die Advokaten conzessionirt werden, nachdem sie vorher ein oder mehrere juristische Examina abgelegt haben; andere Staaten, wo sie nicht conzessionirt werden, aber Examen machen müssen: d. h. es muß Jeder zum Examen zugelassen werden, und sobald er das Examen abgelegt hat, kann er eo ipso bei jedem Gericht praktiziren; das ist schon besser als Conzessionirung, die vielfach mißbraucht wird. Sodann ist die Gewerbefreiheit vielfach beschränkt durch eine geschlossene Zahl, so daß an jedem Ort nur so und so viel Advocaten sein dürfen. In anderen Ländern existirt wieder eine solche geschlossene Zahl nicht, wie in Württemberg, wo ein Jeder, der sein juristisches Examen gemacht hat, natürlich das, welches zum Richterstand befähigt, sich als Anwalt niederlassen kann, wo er will, und an jedem Gericht praktiziren kann.

Nur für die Obergerichte besteht fast überall noch ein exceptioneller Zwang, nämlich die Anwälte des Untergerichts müssen die Anträge und Schriften durch die Obergerichtsanwälte einreichen, und dafür einen großen Theil der Gebühren an letztere abgeben. So ist die Einrichtung auch bei uns. Obgleich ich derselben auch unterworfen bin, hat sie in meinen Augen ungefähr dieselbe Beschaffenheit, wie das Strandrecht oder das jus primae noctis (Beifall). In andern Ländern, aber nur in wenigen, ist die Advocatur frei, jedoch auch nur für gewisse Gerichte, namentlich für die Untergerichte; oder es existiren neben examinirten und conzessionirten Advocaten auch nicht examinirte und nicht conzessionirte, die sich meistens auf das mündliche Verfahren beschränken müssen. Das ist eine ungefähre Uebersicht über die mannichfaltigen Formationen, die wir in Deutschland in Bezug auf diesen Gegenstand vorfinden. In der großen Mehrzahl der deutschen Staaten besteht also eine starke Beschränkung der Gewerbefreiheit für den Anwaltstand, eine Beschränkung, die sogar hin und wieder, wie bereits bemerkt, dahin ausartet, daß er für einen förmlichen Staatsdienst erklärt wird. Es scheint mir aber gerade für dieſen Stand das unpassendste: der Anwalt hat ja gerade die Befugniß, ja sogar den legalen Beruf, Oppo-

Digitized by Google

stition zu machen gegen die Behörde, die Verfügungen der Behörde zu critisiren und anzufechten, er hat eine nicht feindselige, aber controlirende Stellung gegenüber der Verwaltung und den Gerichten: der Anwaltstand ist, wie man es in England ausdrücken würde „Sr. Majestät geborene und legale allergetreueste Opposition." Wie man nun diese legale Opposition, die sich der Staat selbst aus guten Gründen hingesetzt hat zur eignen Controle, zu gleicher Zeit in Eid und Pflicht für eben dieselbe Regierung, die dadurch controlirt werden soll, nehmen will, das, meine Herren! begreife ich nicht. Es kommt mir ungefähr so vor, als wenn man den Landtag zusammensetzen wollte aus lauter Ministerialräthen. Schon in dieser Beziehung, aus politischen Gründen, empfiehlt sich die Gewerbefreiheit für die Advocatur: sie empfiehlt sich aber auch aus wirthschaftlichen Gründen. Wenn wir den bisherigen Verlauf der Advocatur in Deutschland betrachten, so machen sich einige Gründe geltend für die unmaßgebliche Meinung, daß, wenn auch nicht ausgesprochener- und bewußtermaßen, denn doch wenigstens unausgesprochner- und unbewußtermaßen ein stillschweigendes Compromiß zwischen dem Richter- und Advokatenstand sich eingeschlichen hat, das etwa dahin gerichtet ist, daß der Advokat dem Richter seine Ruhe und Bequemlichkeit garantirt, und dafür der Richter dem Advokaten sein gutes Einkommen. Vielleicht ist das nicht überall so. Ich will, um nicht irgend wo anzustoßen, ein Beispiel anführen, das der Vergangenheit angehört, nämlich das selige Reichskammergericht; das ist eigentlich der Urtypus dieses Verhältnisses: dort nahmen die Prozesse niemals ein Ende; der Richter decretirte nur, wenn so und so viel Eingaben, Monitorien und Sollizitationen eingegangen waren; es wurde aller 10 oder 20 Jahre eine Hauptschrift gemacht; mündliche Verhandlungen gab es gar nicht, und die Zeit wurde in Fristgesuchen, Contumazialanzeigen und dergleichen kleinen Dingen vertrödelt, die für den Prozeß nicht den allergeringsten Werth haben, und den Richter durchaus nicht belästigen, ihn durchaus nicht aus seiner Bequemlichkeit und Behaglichkeit aufstören, aber gleichwohl dem Anwalte ein hübsches Stück Geld einbringen. Das war das Compromiß, das in der guten alten Zeit bestand. Der Richter garantirte dem Anwalt sein Einkommen, und der Anwalt garantirte dem Richter seine Ruhe; das war ein recht schönes liebenswürdiges gegenseitiges Verhältniß, und man würde dagegen nichts erinnern können, wenn nicht diese beiderseitige Garantie gegeben worden wäre auf Kosten des Publikums, für welches doch wohl eigentlich sowohl Richter wie Anwälte da sind, auf Kosten des Publikums, für welches die Prozesse kein Ende nahmen, und dessen Beutel kaum ausreichte, um alle Gerichts- und Anwaltssporteln zu bezahlen. Gerade dieses Beispiel von dem Urtypus der Unfreiheit der Advokatur dürfte zur Ansicht führen, daß es für das Publikum vortheilhafter sei, wenn andere Zustände eingeführt werden. So lange man freilich noch das Anwaltsmonopol hat, so lange muß auch noch die Anwaltstaxe bleiben, denn jeder Monopolist bedarf einer besondern Controle gegen den Mißbrauch des Monopols. Wer also monopolisirt ist, muß auch disciplinar-polizeilich surveillirt werden, das ergänzt einander gegenseitig. So lange man also nicht die Gewerbefreiheit für die Advokatur einführt, muß man auch alle diese Taxen und Formvorschriften und alle diese Controle- und Disciplinaranordnungen, alle diese Scheerereien und Plackereien, all das kleine Elend, worüber der Anwaltstand sich gegenwärtig so beschwert, beibehalten. Wenn der Anwaltstand diesen Beschwerden abgeholfen wissen will, so soll er vorher auf sein Monopol verzichten, und wenn er dieses nicht thut, behält er diese egyptische Plage mit Fug und Recht, und darf sich nicht beschweren; will man aber das Monopol aufgeben,

Digitized by Google

dann regulirt sich Alles durch freie Concurrenz. Ich habe eine Menge statistischer Notizen eingezogen in Betreff der Langwierigkeit und Kostspieligkeit der Prozesse und der Einnahme für die Anwälte, und ich habe gefunden, daß in denjenigen Ländern, wo die Advokatur am beschränktesten ist, auch die Dauer und die Kosten der Prozesse am höchsten sind, und das Einkommen der Anwälte aus den Prozessen ein unvernünftig hohes ist. Ich will Sie nicht mit Ziffern aufhalten, ich weiß, daß Ziffern bei einem mündlichen Vortrag keinen Eindruck machen; ich behalte mir vor, Ihnen die statistischen Notizen gedruckt mitzutheilen durch Vermittelung unseres Bureau's. Es äußert sich, muß ich ergänzend bemerken, dabei auch unter andern die Wirkung, daß da, wo das Monopol besteht, wo also auch die Taxen bestehen, und wo der Anwalt in Bezug auf sein ganzes Einkommen angewiesen ist auf die Stückzahlung, daß da der Anwaltstand zum Theil eine Neigung zeigt, (das läßt sich nicht leugnen, ich will meine Standesgenossen nicht besser machen, als sie sind), die Prozesse zu vervielfältigen und in die Länge zu ziehen, während doch das Publikum am Besten daran ist, wenn der Anwalt die Prozesse verhindert; gerade wie das der beste Arzt ist, der dafür sorgt, daß der Patient überhaupt gar nicht krank wird; denn jede Krankheit und jeder Prozeß ist ein Uebel, man verliert dabei doch, man mag sich stellen wie man will, und mag man den Prozeß zehnmal gewinnen, man verliert Zeit, Geld und seine gute Laune, und die ist doch auch etwas werth. Das also sind im Wesentlichen die wirthschaftlichen Gründe. Die Lage unserer Verhandlungen verhindert mich, näher ins Detail einzugehen. Nun freilich wird die Frage der Examina geltend gemacht; man sagt, sie seien nöthig im Interesse der Wissenschaft. Ich will gegen die Examina nicht sprechen, so lange das Publikum sie wünscht und für absolut nothwendig erklärt; für sehr schädlich halte ich sie auch nicht; aber wenn Sie mich nach meiner offenen Meinung fragen, so halte ich sie allerdings für überflüssig. Wer Examina machen will, mag sie machen, und wenn das Publikum die Ueberzeugung hat, daß die prüfende Behörde gewissenhaft ist, wird es diesem Examen stets großen Werth beilegen. Aber es giebt auch Menschen, die in ihrer Jugend nicht im Stande waren, das Examen zu machen, und doch später sehr tüchtige Leute geworden sind. Wir haben da, wo der Anwaltstand ein Monopol oder eine Conzession ist, da haben wir zum Theil Clerks, Advokatengehülfen, Advokatengeschäftsführer, die keine akademischen Studien gemacht haben, nicht examinirt sind, auch keine Conzession vom Staate haben und keine „königlichen" Advokaten sind, aber besser sind, als die „königlichen, conzessionirten, privilegirten und monopolisirten", so daß die Leute lieber mit dem Gehülfen zu thun haben, als mit dem Prinzipal. Das ist ein Beweis, daß Prüfungen nicht nothwendig sind. Wenn man sagt, das Examen sei nothwendig im Interesse der Wissenschaft, so liegt die Sache bezüglich der Anwälte gerade so, wie Herr Dr. Löwe schon bezüglich der Aerzte bemerkt hat. Es giebt Geschäfte, die weit größere wissenschaftliche Kenntnisse erfordern, als die Advokatur. Ich erwähne die Direction einer großen Maschinenfabrik, einer chemischen Fabrik u. s. w.; diese Leute müssen viel mehr lernen, als wir, und man verlangt keine Examina von ihnen. Uebrigens ist auch das Examen ein Beweis nur dafür, daß der Mensch in seiner Jugend etwas gelernt hatte, aber nicht, daß er später etwas weiß; die Erfahrung zeigt, daß Leute oft in ihrer Jugend, wo das Gedächtniß noch frischer und bildsamer ist, in der Geschwindigkeit allerlei Gedächtnißkram in sich aufnehmen, und ein gutes Examen machten, wenn sie aber später gar nichts mehr lernen, dann hilft das Examen nichts, dann werden sie

Digitized by Google

mit jedem Tage, den sie älter werden, auch dümmer. Das sind die wesentlichen Gründe, die ich mitzutheilen habe. Allerdings, wenn die Advokatur freigegeben wird, so wird es vielleicht einen Uebergangszustand geben, wo es vorübergehend der Zahl nach etwas mehr schlechte Anwälte geben wird, als jetzt; aber wenn das auch wäre, so wird es nur, wie gesagt, eine vorübergehende Erscheinung sein, und wenn vielleicht hin und wieder bei der Gewerbefreiheit einige schlechtere da sind, so werden doch im Ganzen, und das ist die Hauptsache, durch die Gewerbefreiheit die guten nur desto besser, und das Publikum hat ganz freie Wahl und kann, was jetzt nicht stets möglich ist, die guten suchen und die schlechten meiden. (Beifall.)

**Wachenhusen.** Meine Herren! ich will nur zwei kurze Gedanken in die Erörterungen hereinziehen; ich möchte hervorheben, daß diese Frage gewöhnlich aus dem rein sittlichen Standpunkt und aus dem praktischen behandelt wird; aber es ist noch ein Gesichtspunkt, der in Frage kömmt dabei, nämlich der, daß das Wissen ebensowohl ein Capital und Eigenthumsobjekt als jede andere producirte Sache ist. Man hat der liberalen Zeit lange vorgeworfen, sie huldige communistischen Bestrebungen, wenn man aber den Gebrauch des Wissens als Eigenthumsobject von Conzessionen des Staats abhängig macht, so ist das erst recht eine communistische Tendenz, durch Befürwortung der Privilegien in den Berufsständen. Dies ist der eine Gedanke, der zweite betrifft die Examina. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß die Examina nicht allein, wenn sie obligatorisch, sondern auch wenn sie fakultativ sind, überaus schädlich wirken; ich habe die Erfahrung gemacht, daß man schon auf der Universität das studirt, was der Vorgänger zu seinem Examen gebraucht hat. Hätte man dieses Maß nicht, so würde man nicht nur im Fach, sondern im Allgemeinen in den verwandten Fächern mehr lernen und studiren, wie bisher. In Hamburg ist das Examen so zu sagen nicht vorhanden, denn die Hamburger Sachwalter brauchen nur den Doctorgrad und diese Advocaten sind sehr tüchtig; ich glaube aber, sie würden noch tüchtiger sein, wenn sie keine Doctoren zu werden brauchten. (Bravo.)

**Lewald.** Ich gehöre auch zu den conzessionirten, also privilegirten Advocaten in Preußen, erkläre aber vorweg, daß mein Standpunkt der einer unbedingt freien Advocatur ist. Ich kann gleichwohl ohne gewisse Modificationen den Antrag unseres Herrn Referenten nicht unterschreiben, wenn ich nicht vorher von Ihnen durch die Debatte über einige Zweifel hinweggehoben bin. Vielleicht ergeht mir es wie Herrn Dr. Malß, der erst den Beifall und die Zustimmung der Versammlung hatte, die dann doch nach einiger Zeit durch die Reden Anderer anders gesinnt wurde. Dazu sind wir ja aber gerade hergekommen, uns gegenseitig aufzuklären. Uebrigens befinde ich mich in einer etwas peinlichen Stellung. In Preußen giebt es etwa 1200 conzessionirte Anwälte, aus denen sich ein Anwaltstag gebildet hat, der circa 400 Mitglieder umfaßt, und der in diesem Jahr eine Versammlung abgehalten hat, die allerdings wenig zahlreich besucht war. In dieser Versammlung war ich der Einzige, der sich unbedingt für Freigebung der Advocatur aussprach. Zwar hatte ich viele sehr ehrenwerthe Collegen, die mich unterstützten, jedoch nur unter vielen Vorbedingungen, so daß ich die Empfindung hatte, wie bei den Schutzzöllnern, die zwar auch die Freiheit wollen, aber unter so vielen Vorbedingungen, daß die Zeit der Freiheit nicht abzusehen ist. Ich bedaure nun, keinen meiner ehrenwerthen Widersacher hier zu finden. Ich werde mich freuen, wenn die volle Freiheit eintritt, wenn

Digitized by Google

sie über ganz Deutschland geht, und wenn, wie die berühmten Aerzte durch ganz Deutschland berufen werden, unsere hervorragenden Collegen in Deutschland nach Berlin kommen; aber ein Bedenken bleibt doch bestehen, und dieses Bedenken, worüber Sie mir forthelfen sollen, ist folgendes: ich glaube, der Stand der Advocaten läßt sich nicht vergleichen mit dem der Aerzte und Apotheker, und die Freiheit, die Sie so eben für höhere Berufsstände votirt haben, paßt nicht auf den Advocatenstand und zwar, wenn ich nicht irre, aus folgendem Grunde nicht. Der Kranke, der geheilt sein will, hat es zunächst nur mit sich selbst zu thun, und wenn er sich um's Leben bringen oder vergiften will, so soll ihm dies vom Standpunkte der Freiheit aus gestattet sein. So steht es aber nicht mit der Advocatur: wir sind die Vertreter der Partei vor Gericht. Das Beispiel vom Arzt und Apotheker würde nur dann zutreffend sein, wenn Jemand sagte: es können nicht zwei Menschen einen Vertrag unter einander abschließen, ohne Zuziehung der Advocaten; hier wollen wir getrost die Freiheit gewähren, daß jeder Mensch sich so viel betrügen lassen mag, wie er will, aber was wir zu erstreben haben, ist, ihnen einen gerechten Richterspruch zu Theil werden zu lassen. Und hier tritt ein neues Moment ein, ein drittes, das, was beim Arzt und Apotheker eben nicht vorkommt. Wir nennen es Justizmord, wenn, sei's im Civil-, sei's im Criminalprozeß, von Richtern oder Geschwornen ein ungerechtes Urtheil gefällt wird, und da scheint es mir, daß die Gesellschaft verpflichtet ist, danach zu trachten, daß das Urtheil gerecht gefällt werde. Denken Sie sich den Fall, es wird Jemand angeklagt auf die Freiheit, auf das Leben; der Staat schickt seinen einflußreichsten Beamten, den Staatsanwalt hin, die Anklage aufrecht zu halten. Da ist der Gesellschaft nicht damit gedient, daß irgend Jemand sich hinstellt, als Vertheidiger und daß, wenn in Folge dessen eine Verurtheilung ausgesprochen wird, man hinterdrein sage: Es ist des Angeklagten eigene Schuld; er hat einen schlechten Vertheidiger gehabt und ist deshalb verurtheilt worden. Nein, meine Herren! das scheint nach meiner Auffassung gegen das Interesse der Gesellschaft zu verstoßen; es wäre ein ungerechter Richterspruch und darunter leidet nicht blos der einzelne davon Betroffene, sondern die Gesellschaft selbst. Es führt dies auf einen Punkt, von dem Sie mir erlauben müssen, daß ich ihn für die Nichtjuristen in der Versammlung mit wenigen Worten näher aufkläre. Die Frage, die unsere ganze Sphäre beherrscht, ist die, ob man die Verhandlungs- oder die Untersuchungsmaxime anwendet. In Preußen hat lange Zeit, auch im Civilprozeß, die Untersuchungsmaxime gegolten, d. h. man hat gewünscht, der Richter solle ein objektiv richtiges Urtheil schaffen, soll das Schuldurtheil ohne Rücksicht auf die Parteianträge aussprechen. Dieser Grundsatz ist mit Recht aufgehoben worden, trotzdem kann man sich nicht völlig frei davon machen. Erlauben Sie mir, Ihnen ein eklatantes Beispiel anzuführen. Vor dem Wechselgericht in Berlin steht ein Privatmann als Kläger und klagt einen Wechsel ein; ihm gegenüber steht ein ehrwürdiger Greis, der den Einwand erhebt, er sei noch minorenn und könne sich nicht verpflichten. Es war ein frivoler Einwand: man lachte. Stände diesem Einwande ein Advocat gegenüber, so war der Einwand leicht zu beseitigen. Man brauchte dem Gegner nur den Eid zuzuschieben. Der Kläger, eben jener Privatmann, meinte, daß er über solchen lächerlichen Einwand sich nicht zu erklären brauche. Dann stand aber der Einwand in contumaciam fest. Aber in welcher Lage befindet sich da der Richter! Soll er nach der Verhandlungsmaxime glauben, was die Parteien sagen und den Kläger abweisen, indem er den 60jährigen Greis als minorenn annimmt oder soll er, wie es der Fall war, selbst

Digitized by Google

den Advocaten spielen für die unkundige Partei? In beiden Fällen kömmt das Recht nicht zur wirklichen Geltung. Im Criminalprozeß steht es noch schlimmer. Wollen Sie etwa zugeben, daß ein dritter, ein Unschuldiger, sich für den Schuldigen ausgiebt? Hier hat die Freiheit eine Grenze. Es handelt sich nicht mehr um die Willkür des Einzelnen, sondern um das höhere sittliche Recht, das die Gesellschaft an einem gerechten Urtheilsspruch hat.

Ich kann danach mein Urtheil nur dahin zusammenfassen, daß, wenn Sie einen gerechten Richterspruch haben wollen, Sie gelehrte Richter, gelehrte Advocaten haben müssen. Und dies ist eben die einzige Beschränkung, welche ich der sonst unbedingten Freigabe der Advocatur auferlegen möchte. Die Folgen werden sehr bedeutend sein. Wir würden in Preußen bei solcher Freigabe der Advocatur auf der Stelle die doppelte, vielleicht die dreifache Anzahl von Advocaten haben; und wenn ich vor dieser Concurrenz kein Besorgniß hege, ja, wenn ich wiederholt versichere, daß ich gern in Concurrenz treten wolle mit allen ausgezeichneten Collegen in den verschiedenen Theilen des großen Vaterlandes, dann werden Sie zugeben, daß ich mindestens keine persönliche Scheu habe vor einer Concurrenz mit noch ein Paar hundert ungelehrten, d. h. unstudirten Advocaten; daß mithin die angerathene Beschränkung nur der Sache, nicht dem persönlichen Vortheil gilt.

Ich muß dabei noch auf etwas Anderes aufmerksam machen. Wir müssen in dieser Frage so viel als möglich experimental zu Werke gehen. In England und Frankreich steht die Advocatur als solche auf einer höhern Stufe, als bei uns in Deutschland, und zwar aus einem sehr einfachen Grunde. Es ist ein bekannter Erfahrungssatz, daß die politische Bildungsstufe eines Volkes das Barometer ist für den Stand der Advocaten, je freier das Staatsleben, desto freier ist die Advocatur. In beiden Ländern aber, in England wie in Frankreich, werden gewisse Bedingungen für Ausübung der Advocatur erfordert, und es kann nicht jeder Beliebige vor den Richter als Anwalt für die Parteien auftreten; in England sowohl wie in Frankreich wird eine gewisse Qualification erfordert — ob Sie es Examina oder wie sonst nennen wollen, ist gleich — in England geschieht es dadurch, daß die Advocaten in eine Innung zusammengetreten sind und die Neuaufzunehmenden prüfen.

Die Anwalts-Taxe muß unbedingt frei sein. Ich habe im Jahre 1851, als es in Preußen zur Verhandlung in den Kammern darüber kam, mehrere Freunde, und namentlich den Präsident Wenzel dafür günstig zu stimmen gesucht, aber sie drangen nicht durch. Indessen auch bei vollster Freigabe der Advocatur wird die Aufstellung einer Taxe immer nothwendig sein. Ganz zweifellos soll zwar Jeder seiner Partei gegenüber nach freiem Ermessen liquidiren können, wie er es für schicklich hält; aber den Fall bitte ich nicht zu vergessen — und hierin passen die Grundsätze von Arzt und Apotheker abermals nicht auf den Advocaten — daß es für den Gegner im Processe eine Taxe geben muß. Sie können der Partei nicht zumuthen, daß sie nochmals den Proceß anstrengen soll, um erst feststellen zu lassen, wie sie zu den Auslagen ihres Anwalts kommt. Ich würde daher glauben, daß der Verkehr der Parteien mit dem eigenen Anwalte ein unbedingt freier sein muß, daß aber für den Fall des Streits zwischen dem Anwalt und der Partei, und für den Fall, daß der Gegner die Kosten zu erstatten hat, eine Taxe festzusetzen ist. Zum Schluß die Versicherung: kann ich überzeugt werden, daß meine Bedenken gegen die unbedingte Freigabe der Advocatur nicht stichhaltig sind so werde ich der Erste sein, der für unbedingte Freiheit stimmt.

Digitized by Google

**Präsident Braun.** Vielleicht gestattet mir die geehrte Versammlung von hier aus eine kurze Bemerkung zu machen. Den Grund, welchen Herr Lewald hervorgehoben hat, habe auch ich in Erwägung gezogen, und deshalb den Antrag so formulirt, wie er formulirt ist, nämlich dahin: (Verlesung.) Nämlich das aus dem Criminalverfahren hergeleitete Argument scheint mir kein wirthschaftlicher Grund zu sein, sondern ein staatsrechtlicher. Es ist ein Gegenstand des öffentlichen Rechts, es gehört nicht dem Privatrecht, sondern dem öffentlichen Recht an, und es werden durch das öffentliche Recht die Garantien verlangt, die es allerdings nothwendig machen, daß man jedem criminell Verfolgten einen Vertheidiger, wenn er einen solchen nicht selbst bezahlen kann, von Amtswegen bestellt, der alle Garantieen der Rechtskenntniß, der Zuverlässigkeit bietet. Das wollte ich mit meinem Antrage nicht ausschließen; deshalb habe ich ihn eben so allgemein gehalten, wie der Antrag, der angenommen ist wegen der Aerzte, gehalten ist, und das Eingehen in Detailfragen zu vermeiden gesucht. Daß wegen Rückersatz der Kosten vom Gegner eine Gerichtstaxe bestehen muß, werden Sie vollkommen anerkennen. Ich halte es aber nicht für nöthig, es ausdrücklich in die Resolution aufzunehmen. Ich denke, daß diejenigen, die für unsern Beschluß sich interessiren, sich auch für unsere Verhandlungen interessiren und aus diesen werden sie sehen wie es gemeint ist.

Dr. **Lette.** Ich habe mich zum Wort gemeldet, weil ein Punkt bei allen bisherigen Debatten über den Gegenstand, namentlich bezüglich der auch in Preußen bestehenden geschlossenen Zahl von Rechtsanwälten bei jedem Gerichtshofe, niemals zur Sprache gebracht ist. Er betrifft die lange Dauer einer Abhängigkeit und Unselbstständigkeit in der Lebensstellung gerade derjenigen jungen Männer, die sich eine hohe geistige Bildung verschaffen und darauf ohnehin schon viel Zeit und Geld verwendet haben.

Jeder Handwerker, der das Seinige gelernt hat, kann sich bald eine selbständige Existenz gründen, sobald wir Gewerbefreiheit haben; jeder junge Mann aber, das haben wir in Preußen hauptsächlich zu beklagen, der alle seine Examina durchgemacht hat, und darüber 30 Jahr alt geworden ist, bleibt ein vollkommen abhängiger, unselbstständiger Mensch und muß warten, bis ihm irgend wie eine Stellung als Beamter zu Theil wird, worin es ihm am letzten Ende, wenn er kein Vermögen hat, dürftig genug geht; und wobei er entweder auf reiche Verwandte oder darauf verwiesen ist, was Fürst Pückler ein Düngen durch reiche Heirath nannte. Es ist das für unsere jungen Beamten, die mit dem 30. Jahre noch nicht selbstständig sind, die dann noch nicht die Möglichkeit haben sich eine selbstständige Existenz zu gründen, eine üble Sache, die der männlichen Selbstständigkeit des Charakters dieser zur Beschützung von Freiheit und Recht berufenen Männer im Großen und Ganzen nicht eben günstig sein kann. Wenn die Advocatur bestimmt ist, gerade eine solche Klasse von Beamten auszubilden, die das Recht zur Geltung zu bringen haben, so wirkt auf diese Weise der Mangel der Advocaturfreiheit auch für die politische Freiheit eines Volks nachtheilig. Jene Unwürdigkeit der Stellung junger Männer gerade der höheren, gebildeteren Volksklasse ist es hauptsächlich, die es wünschenswerth macht, daß die Advocatur freigegeben werde. Da mein Freund und Landsmann Herr Rechtsanwalt Lewald einige Bemerkungen gemacht hat, so will ich meinerseits nur ein paar Gegenbemerkungen machen, und zwar aus dem Grunde, um zu zeigen, daß wir die Frage nur so allgemein fassen können, wie sie der Herr Referent vorgelegt

Digitized by Google

hat. Es ist nur zu entscheiden, daß wir vom volkswirthschaftlichen Gesichtspunkt aus damit einverstanden seien; der Herr Redner, meine Herren, hat die freie Advocatur betrachtet in Bezug auf das Criminalverfahren und in Bezug auf das Civilverfahren. Es kommt dabei allerdings auf Proceßrecht und Proceßform, ob Eventual- oder Untersuchungsmaxime u. s. w., an; ich will darauf nur hindeuten.

Ferner, meine Herren! macht es einen Unterschied, ob Geschworene auch im Civilprocesse bei der Beweisführung fungiren, wie in England, oder nicht. Ich will hierbei nur andeuten, auf welche verschiedene Momente es bei der Frage ankommt. In England ist es nicht weit her mit dem Prüfen der jungen Advocaten: sie essen sich bekanntlich durch und werden endlich, wenn sie eine Zeit lang in Gerichtshöfen und bei Festessen gegenwärtig gewesen, zur Advocatur zugelassen und dann hängt es von der Tüchtigkeit des einzelnen Menschen ab, ob er etwas verdient, oder nicht. Was aber das Criminalverfahren betrifft, so kommt es meine Herren viel weniger auf die juristischen Kenntnisse an, sondern darauf, daß man ein gesundes judicium hat und die Erheblichkeit und Richtigkeit der Thatsachen erkennt und daß man die Gabe hat, die Thatsachen, die für Schuld und Unschuld sprechen, zu Tag zu fördern. Im Criminalverfahren sollte man die Freiheit der Parteien in der Auswahl ihrer Vertheidiger am wenigsten beschränken und ihnen gestatten, den Mann anzunehmen, zu dem sie am meisten Vertrauen haben.

**Präsident.** Es ist der Schluß der Discussion beantragt.

**Lewald.** Nachdem der Ausdruck „wirthschaftliche Gründe" erläutert ist, stimme ich vollkommen bei.

**Präsident.** Ich schreite nun zur Abstimmung über meinen Antrag.
(Verlesung.)
Derselbe ist einstimmig angenommen.
Wir schreiten nun zur Bankfrage. Berichterstatter Herr Hopf aus Gotha.

**Hopf.** Meine Herren! Die Commission zur Erörterung der Bankfrage war in der unangenehmen Lage, ihre Berathungen ohne genügende Vorbereitungen beginnen zu müssen. Es wird Ihnen das auffällig erscheinen, da den Meisten von Ihnen bekannt ist, daß auf der vorjährigen Stuttgarter Versammlung eine Commission zur weiteren Behandlung der schon damals erörterten Bankfrage gewählt wurde. Diese Commission hat auch einen Referenten bestellt, der es übernahm, Thesen aufzustellen, welche als Grundlage weiterer Berathung und Beschlußfassung hätten angesehen werden können. Leider ist aber unser Referent (Herr Sonnemann in Frankfurt a. M.) nicht erschienen und hat auch keine Vorschläge gesandt. Nur einzelne Mitglieder der Commission waren anwesend; diese sind nun mit andern Mitgliedern des Congresses zusammengetreten und haben versucht in der Kürze der Zeit über die Hauptpunkte einig zu werden. Es ist denselben bei ihren Besprechungen einleuchtend geworden, daß zwei Dinge streng von einander zu scheiden sein, einmal das Bankgeschäft und dann das Banknotenemissionsgeschäft. Das Bankgeschäft, soweit es eben gerichtet ist auf die Beförderung des Geldverkehrs ohne Zettelausgabe, gehört in das Gewerbewesen, ist ein Theil des Gewerbebetriebs und insofern auch den Principien unterworfen, die der Congreß für die Freiheit der Gewerbe über-

Digitized by Google

haupt festgesetzt hat. Soweit also das Bankgeschäft nicht zugleich mit dem Notenemissionsgeschäft verbunden werden soll, haben wir nicht nöthig, uns weiter in Diskussion darüber einzulassen. Völlige Freigebung, also Entfesselung von allen Conzessionen, Privilegien, von Innungszwang u. s. w. ist auch hier Dasjenige, was dem Volkswohl am meisten entspricht. Was dagegen das Notenemissionsgeschäft betrifft, so pflegt dasselbe in der Regel zwar mit einem Bankgeschäft verbunden zu werden, es ist dies aber nicht absolut nothwendig, und wir haben jedenfalls dieses Geschäft, als unter eigenthümlichen Gesichtspunkten stehend, besonders zu behandeln. Die Bankfrage ist von uns nur noch nach dieser Seite hin zu erledigen, freilich ist dieselbe die bei Weitem schwierigere. Während man auf dem Felde des Gewerbewesens im Allgemeinen leicht zur Ueberzeugung kömmt, daß jede Beschränkung aufzuheben, daß die wirthschaftliche Thätigkeit weder abhängig zu machen sei von Conzessionen noch von Privilegien, gelangen wir im Punkte der Notenemission nicht so leicht zu diesem Ziel. Tagten wir vor 100 Jahren, so hätten wir auch hier versucht sein können, die Fahne völliger Freiheit als das zu erstrebende Ziel aufzupflanzen und folgende Schlüsse für gerechtfertigt zu halten: Das Notenemissionsgeschäft dient gleichen Zwecken wie das Bankgeschäft, es ist daher wie in diesem, so auch in jenem freieste Bewegung dem Volkswohl am meisten zuträglich. So wenig Jemand gehindert ist, Zahlungsversprechen *auf Namen* (Anweisungen, Wechsel u. s. w.) auszustellen und durch Verleihung der Uebertragbarkeit (an Ordre) an dieselben in Umlauf zu setzen, so wenig liegt ein Grund vor, ihn zu hindern, Zahlungsversprechen auf den *Inhaber* (Zettel, Noten) in Circulation zu bringen. Weder diese noch jene brauchen als Zahlung angenommen zu werden; wer es thut, thut es aus freien Stücken und wird es nicht thun, ohne zuvor die Zahlungsfähigkeit der Garanten bei *beiden* Gattungen von Zahlungsversprechen mit *gleicher* Sorgfalt geprüft und gut befunden zu haben. Es liegt daher kein Grund vor, zwischen beiden Gattungen einen Unterschied zu machen, die eine frei zu geben und die andere zu beschränken.

Zu diesen logischen Abstractionen gelangt man, wenn man die Sache nur vom grünen Tische der Studirstube aus betrachtet, ohne die Erfahrung zu Rathe zu ziehen. Diese sollen wir aber in volkswirthschaftlichen Dingen vor Allem als unseren Leitstern betrachten, und sie zeigt uns, daß für die Gestaltung des Verkehrs auf dem Geldmarkte doch ein Unterschied ist zwischen Zahlungsversprechen auf Namen und Zahlungsversprechen auf den Inhaber.

In Nord-Amerika und England war längere Zeit das Notenemissionsgeschäft frei gegeben; es konnte dort Jeder Zettel in Umlauf setzen, in denen er versprach, dem Inhaber sofort bei Auslieferung eine bestimmte Geldsumme auszuzahlen. Allein so eifersüchtig beide Nationen auf ihre Freiheiten sind, so ist doch diese Freiheit bei ihnen aufgehoben worden, und zwar nicht durch Kabinetsordres oder durch weise Fürsorge aus den Bureaus, sondern durch das Drängen des Volks. Es sind aus jener Freiheit soviel Nachtheile für das Volk entstanden, daß dieses selbst auf jene Freiheit verzichtete und Beschränkungen forderte. Das muß für uns ein wichtiger Fingerzeig sein und uns auffordern, diese Frage nicht so ohne weiteres nach bloßen abstracten Theorien zu behandeln. In einer Beziehung zwar werden wir ganz unsern bisherigen Principien treu bleiben müssen, wir werden sagen können, die Befugniß, Noten zu emittiren, kann nicht abhängig gemacht werden von Conzessionen und Privilegien, sondern muß gesetzlich geregelt werden. Zu der Ueberzeugung ge-

Digitized by Google

langt man bald, daß es wirthschaftlich am Zweckmäßigsten ist, wenn das Gesetz die Bedingungen feststellt, unter denen Jeder befugt ist, Noten in Cirkulation zu setzen; allein die Commission würde sehr wenig geleistet haben, wenn sie Ihnen nur vorgeschlagen hätte, zu beschließen: Das Notenemissionsgeschäft ist gesetzlich zu regeln, wer die Bedingungen des Gesetzes erfüllt, kann dasselbe betreiben. Eine Resolution in dieser Allgemeinheit würde nichts genützt haben, sondern die Schwierigkeit liegt eben in der Beantwortung der Frage: Welche Bedingungen und Vorschriften muß das Gesetz enthalten, um auf der einen Seite die möglichst freie wirthschaftliche Bewegung im Volke nicht zu hindern, auf der andern Seite aber jenen Nachtheilen zu begegnen, welche nach den gemachten Erfahrungen die völlige Freigebung des Notenemissionsgeschäfts im Gefolge hat. Die Commission ist über diese Frage in Berathung getreten, allein es haben sich dabei so vielerlei Ansichten kundgegeben, die sich zum Theil auf sehr entfernte, gleichwohl mit unserer Frage in Connex stehende Gebiete verloren, daß die Commission nicht zu Beschlüssen gelangte, welche als die Frage vollständig erschöpfend Ihnen zur Annahme hätten vorgelegt werden können. Um aber die Discussion und Berathung mit einem gewissen Zielpunkt später fortzuführen, hat die Commission die Aufgabe des Congresses dahin formulirt: „Die volkswirthschaftlichen Principien für die gesetzliche Re„gelung der Ausgabe von Banknoten, und zwar nicht blos von Instituten, sondern „auch von Privaten, mithin der Ausgabe von Privatpapiergeld im weitern Sinn des „Worts festzustellen."

Bei der Erörterung dieser Frage wurde zwar der Einwand erhoben: Warum soll blos Privatpapiergeld in Erörterung gezogen werden? Ist die Bestimmung über das Privatpapiergeld nicht in Connex mit den Bestimmungen über das Staatspapiergeld? Das letztere ist allerdings richtig, allein die uns gestellte Aufgabe würde eine kaum zu erschöpfende Breite erfahren haben, wenn wir auch jenen Theil in ihren Kreis hätten ziehen wollen. Es hat also die Commission für angemessen gehalten, ihre Aufgabe in obiger Weise zu beschränken. Die Commission wird die Berathung darüber auf dem nächsten Congresse fortsetzen und inzwischen eine Vereinigung der hervorgetretenen widersprechenden Ansichten zu erstreben suchen, allein sie fühlt wohl, daß die Kräfte in ihr selbst nicht zureichen, diese schwierige Frage zu lösen. Wir haben zwar gesehen, daß in Amerika und England die Notenfreiheit abgeschafft worden ist, und wir wissen auch, was man dafür an die Stelle gesetzt hat; allein als wir in Frage zogen, ob die dort getroffenen Einrichtungen im Allgemeinen und namentlich für Deutschland zu empfehlen seien, so haben wir mit Nein antworten müssen.

Die hier zu lösende Aufgabe ist weit schwieriger als diejenige in Betreff der Gewerbefreiheit. Für die Regelung des Gewerbewesens hatten wir Vorbilder in fremden Ländern, in England, Frankreich, der Schweiz u. s. w., wo freieste Bewegung dem Gemeinwohl in jeder Hinsicht sich am Zuträglichsten erwiesen hatte. Bezüglich der Notenfreiheit ist dies nicht der Fall. Gleichwohl sind die in jenen Ländern gegen die Notenfreiheit eingeführten Beschränkungen der Art, daß sie ebenfalls viele Uebelstände im Gefolge haben und deshalb nicht empfohlen werden können. Es soll also auf diesem Gebiet etwas Neues geschaffen werden. Bei der Schwierigkeit der Frage ist es wünschenswerth, daß Jeder, der sich mit Bankwesen beschäftigt hat, und der wünscht, daß dasselbe auf gesetzlichem Wege, und zwar in volkswirthschaftlich wohlthätiger Weise regulirt werde, die Commission in ihren Bestrebungen unterstütze; dieselbe richtet daher an Sie die Bitte, daß Diejenigen unter Ihnen, die

Digitized by Google

Vorschläge zu machen haben, dieselben an mich als dermaligen Vorsitzenden der Commission einsenden mögen. Ich erlaube mir deshalb nochmals, Sie auf die Aufgabe, die sich die Commission gestellt hat, hinzuweisen. Es handelt sich um Feststellung der volkswirthschaftlichen Principien für die gesetzliche Regelung der Ausgabe von Banknoten, gleichviel ob sie von Instituten, oder von Privatpersonen ausgeht. Es kann nicht die Aufgabe des volkswirthschaftlichen Congresses sein, den Entwurf eines solchen Bankgesetzes, oder auch nur die wesentlichen Grundzüge zu liefern, sondern nur die volkswirthschaftlichen Principien festzustellen, auf denen ein solches Gesetz beruhen muß, und diese Aufgabe müssen wir zu lösen suchen, so schwierig sie auch ist. Mögen wir dazu durch recht zahlreiche und zweckmäßige Vorschläge aus Ihrer Mitte unterstützt werden! Das ist der Wunsch und die Bitte, welche Ihnen die für die Vorbereitung dieser Frage ernannte Commission ans Herz legt.

**Präsident.** Meine Herren, es wird die Discussion über das Bankgesetz auf dem gegenwärtigen Congreß nicht stattfinden, sondern in Uebereinstimmung mit der von dem Herrn Berichterstatter vorgetragenen Ansicht der Commission werden die nöthigen Vorkehrungen Seitens der Deputation getroffen werden, um diesen Gegenstand in vollkommen vorbereiteter Weise bei den Verhandlungen des nächsten Congresses zu debattiren. — Dann stehen noch auf der Tagesordnung die Anstalten für sociale Selbsthülfe, die Patentgesetzgebung und die Auswanderungsfrage. Ich glaube richtig unterrichtet zu sein, wenn ich annehme, daß die Herren Berichterstatter über diese Gegenstände selbst wünschen, daß dieselben bis zum nächstjährigen Congreß ausgesetzt werden, da es nicht möglich ist, auch nur einen derselben heute noch ausgiebig zu discutiren. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so nehme ich an, daß die Herren Berichterstatter ihre Zustimmung zu erkennen geben. Wenn also etwas Gegentheiliges nicht beantragt wird, so vertage ich die Berathung dieser Gegenstände auf die nächstjährige Sitzung des Congresses. —

Sodann habe ich noch der Versammlung Kenntniß zu geben von einem Antrage, der eingegangen ist von den Herren Vecchioni und Genossen, der dahin geht:

> „Die Unterzeichneten beantragen zu beschließen: daß Berichte, welche nicht zur Einleitung einer Debatte dienen, sondern eigentliche Jahresberichte, wie der regelmäßige Bericht über die Genossenschaften oder über die Fortschritte der Gewerbegesetzgebung, zukünftig in der Regel nicht mehr mündlich zu erstatten, sondern gedruckt zu vertheilen sind."

Es wird das Beste sein, wenn der Antrag der ständigen Deputation überwiesen wird, um das Weitere zu veranlassen. Wenn der Herr Antragsteller nichts erinnert, so wird demgemäß verfahren werden. — Sodann liegt ein Antrag vor, den ich bereits verlesen habe, dahin gerichtet, den nächstjährigen Congreß in München zu halten. Ich habe das Statut nicht zur Hand. Es steht aber, glaube ich, darin, daß die Deputation darüber bestimmen könne; aber es schließt dies nicht aus, daß von der Versammlung selbst darüber Beschluß gefaßt wird, wo der Congreß tagen soll. Ich lasse daher diesen Antrag zur Discussion zu und gebe dem Herrn Antragsteller das Wort zur Rechtfertigung.

**Vecchioni.** Meine Herren! Wir fordern Sie auf, dorthin zu gehen, wo der Feind unserer Bestrebungen am dichtesten steht; wir fordern Sie auf, nach München

Digitized by Google

zu gehen, wo der Gewerbezwang noch in vollster Blüthe ist, trotz der neuen Gewerbeinstruction, die wenig Gutes uns geschaffen hat, nach München, wo am lautesten in ganz Deutschland die Stimme gegen den Handelsvertrag ertönt. Es ist von großer Wichtigkeit, daß gerade München gewählt wird, denn es giebt in Bayern den Ausschlag für alle Bestrebungen. Alle die, welche je in Bayern waren, wissen, daß man in der Pfalz, Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken in socialer wie politischer Beziehung liberal gesinnt ist, daß aber die Meinung dieser Provinzen nie durchdringt, wenn in den altbayrischen Provinzen eine entgegengesetzte Meinung herrscht, und daß letztere Provinzen sich fast immer nach den Anschauungen richten, die in München maßgebend sind.

Wollen Sie die träge und indolente Masse in diesen Provinzen, die sich allen liberalen Bestrebungen in Bayern entgegensetzt, die sich den großen deutschen liberalen Bestrebungen auf politischem wie wirthschaftlichem Gebiete entgegensetzt, für unsere Ideen gewinnen und in Bewegung bringen, so müssen Sie es von München aus thun, weil München für die drei genannten Provinzen und durch sie für Bayern maßgebend ist. Meine Herren, ich gestehe, es ist recht dunkel bei uns, aber es giebt kein Land in der Welt, wo die Sonne nicht scheint, und es giebt keinen Ort, wo es immer dunkel ist und nicht einmal Licht wird. Es fängt auch bei uns ein bischen zu dämmern an. Wir haben bereits einen volkswirthschaftlichen Verein, klein zwar noch, aber er wächst, wir haben einen Creditverein und der ist für unsere Verhältnisse in Zeit von ein paar Wochen so großartig gewachsen und von solcher Bedeutung geworden, daß selbst unsere Bank Vertrauen bekommen hat und ihm einen bedeutenden Credit giebt.

Selbst bezüglich der Gewerbefrage kann ich behaupten, daß die Stimmen jetzt allmälig sich mehren, auch unter den Gewerbsmeistern, die sagen, wir müssen in Bayern Gewerbefreiheit haben, wenn wir nicht zu Grunde gehen wollen, und auch in der Zollvereinsfrage giebt es sehr viele, die gerade so denken, wie wir hier, sie sind aber vereinzelt, es fehlt ihnen ein Mittelpunkt und da kann daher gerade durch den Congreß Vieles geschaffen werden.

Meine Herren! ich will mich kurz fassen, ich bitte Sie noch einmal im Namen der vielen tausende für unsere Bestrebungen Blinden, für die Lahmen, die sich nicht getrauen, vorwärts zu gehen, kommen Sie nach München, bringen Sie Licht in die Dunkelheit, öffnen Sie den Blinden die Augen, flößen Sie den Lahmen Muth ein, es einmal mit dem Gehen zu probiren und Sie werden nicht allein für Bayern, sondern auch für ganz Deutschland großen Nutzen geschaffen haben.

**Hopf.** Meine Herren! Bei der Discussion der Frage erlaube ich mir zunächst die Bestimmung unserer Statuten vorzutragen; sie lautet: „Ort und Zeit des nächstfolgenden Congresses bestimmt die lt. Art. 6 zu bestellende Deputation, sofern die Versammlung darüber nicht ausdrücklich beschlossen hat" Sie sehen der Congreß hat das Recht, den Ort der nächsten Versammlung zu bestimmen und ich bin weit entfernt, gegen das Recht sprechen zu wollen, aber ich will auf die entgegenstehende Observanz aufmerksam machen aus folgenden Gründen:

1) weil jetzt zu bestimmen, welcher Ort in einem Jahre der geeignetste sei, sehr gewagt sein würde; es können Veränderungen eintreten, die den Ort dann nicht als geeignet erscheinen lassen, es können Umstände eintreten, einen andern Ort für besondere Zwecke zu wählen;



Digitized by Google

2) es ist recht gut, wenn wir sagen: wir wollen nach München gehen, oder anders wohin, allein damit ist die Sache nicht abgethan. Um an einem solchen Orte zu tagen, fragt es sich, ob sich dort genügende Persönlichkeiten finden, ob nicht von den Behörden Schwierigkeiten gemacht werden, und man nicht vielleicht höchst unwillkommen und lästig werde, was doch den Verhandlungen Eintrag thäte. Deshalb möchte ich Ihnen empfehlen, es bei der bisherigen Observanz zu lassen und vertrauensvoll der Deputation seiner Zeit die Wahl zu überlassen.

**Präsident.** Es ist allerdings richtig, daß bisher das Verfahren das war, daß die Deputation bei ihrem Zusammentritt im Februar oder März den Ort der Versammlung wählte und es hat sich dies bewährt, ich muß aber bemerken, daß eine gleiche Einladung von Braunschweig eingegangen ist, daher würde es dem Congreß anheimzustellen sein, zu wählen. Meiner Meinung nach verdienen die Gründe für München jedenfalls alle Berücksichtigung.

**Billing** aus München. Ich gehöre mit zu den Antragstellern. Wir haben es im Laufe unseres heutigen Congresses gesehen, wie immer Bayern, Württemberg u. s. w. der Mittelpunkt für alle Beschwerden sind, wenn über Stagnation und Hemmniß geklagt wird. In den Zoll- und Gewerbefragen wurden sie stets hervorgehoben. Meine Herren! in früheren Toasten und Reden sind die Volkswirthe die Pioniere der Freiheit genannt worden; darum mögen Sie dorthin gehen, wo Hindernisse hinweggeschafft werden müssen. Möge der volkswirthschaftliche Congreß, der durch Vereinigung so bedeutender geistiger Kräfte sich eine so große Anerkennung in ganz Deutschland erworben hat, unsere Bestrebungen zu fruchtbaren machen. Was den Empfang anlangt, ist nicht zu zweifeln, daß er ebenso, wie in andern Städten, freundlich und bewillkommnend sein wird. München hat vielleicht den Vorwurf, nicht des Hasses gegen den Fortschritt, sondern blos des Indifferentismus, wollen wir sagen, des Antagonismus auf sich geladen. Ist einmal die Hefe in diese Masse geworfen, so wird die Gährung eintreten und der Fortschritt wird seinen gewöhnlichen Verlauf nehmen, München und ganz Bayern wird mit anderen Plätzen rivalisiren. Ich möchte daher unsern Antrag noch einmal Ihnen warm ans Herz legen.

**Präsident.** Der Zweck ist durch die Debatte erreicht; da ich außerdem in meiner Eigenschaft als Mitglied der Deputation die Versicherung gebe, daß ich Ihren Antrag, wenn die Verhältnisse noch so liegen wie heute, auf das wärmste unterstützen werde, so hoffe ich, daß die Herren von einer förmlichen Abstimmung, die uns die Hände binden würde, abzusehen die Güte haben. (Dies geschieht.)

Noch liegt eine Reihe unerledigter Anträge vor. Zunächst der Antrag von Professor Dietzel wegen Abänderung des Statuts, der an die Deputation zu verweisen sein wird; sodann

der Antrag von Michael Levy wegen der Agrarverhältnisse, der ebenfalls an die Deputation zu verweisen sein wird.

Bereits verwiesen an die Deputation ist ferner der Antrag wegen Drucks und Publication der regelmäßigen Jahresberichte; sodann der Antrag von Fischer aus Weingarten wegen Sanitätspflege und

der Antrag von Krönig aus Breslau wegen Volksunterricht in volkswirthschaftlicher Beziehung.

Digitized by Google

Ich schlage Ihnen die Anträge, die noch nicht verwiesen sind, zur Verweisung vor. Also es ist stillschweigend angenommen. Weitere Gegenstände stehen nicht auf der Tagesordnung.

Ehe wir uns trennen, meine Herren, erlaube ich mir Ihnen mit kurzen Worten in Erinnerung zu rufen, was schon öfters auf den Congressen bemerkt worden ist, daß wir nämlich keine Behörde sind, keine Executive haben; unsere Beschlüsse gelten das, was sie werth sind, und werden nur dann vollzogen, wenn sie in wissenschaftlicher wie practischer Hinsicht das Richtige getroffen haben. Die Frage, wie schnell oder wie langsam sie vollzogen werden, hängt vor Allem von uns selbst ab. Ich glaube, daß diejenigen, die sich auf unseren Congressen an der Fassung dieser Beschlüsse betheiligt haben, auch zugleich die moralische Verpflichtumg über sich genommen haben, daß diese Beschlüsse, was an ihnen liegt, auch realisirt werden. Wir müssen in die verschiedenen Theile Deutschlands hinausgehen, denen wir durch Geburt und Wohnort angehören, als Apostel und Emissaire, als Vollstrecker der Beschlüsse des Congresses; ich hoffe, daß wir in diesem Zwischenraum dieser Verpflichtung eingedenk seien und die Früchte unserer Thätigkeit werden nicht auf sich warten lassen!

Ich habe noch die angenehme Pflicht in meinem und des Bureaus Namen der verehrlichen Versammlung zu danken für die bereitwillige Unterstützung, die Sie uns in Leitung der Geschäfte haben angedeihen lassen, nur Ihre Unterstützung hat es ermöglicht, die Resultate, die erzielt worden sind, zu erzielen.

Dr. **Engel**. Am Schluß unserer Verhandlung will ich mir erlauben den Herren im Lokalcomité von Weimar unsern besten Dank auszusprechen. Das Comité hat so ausgezeichnet fungirt, daß ich mich gedrungen fühle, ihm unsern Dank auszusprechen und mir erlaube, unsern verehrten Herrn Präsidenten Braun einzuschließen. (Beifall).

Präsident **Braun**. Ich kann blos dem Congreß wiederholen, daß ich das, was ich geleistet habe, nur habe leisten können durch die Unterstützung des Bureaus und der verehrlichen Versammlung.

(Auf Veranlassung des Herrn Hopf aus Gotha wird auf die Stadt Weimar ein Hoch ausgebracht.)

Präsident **Braun**. Ich erkläre hierdurch den diesjährigen Congreß deutscher Volkswirthe für geschlossen.

Digitized by Google

# Referat

über

## den gegenwärtigen Stand der cooperative association in England.*)

Was im Allgemeinen die Fortschritte des sogenannten cooperative movement seit dem von mir in dem volkswirthschaftlichen Congreß in Cöln vorgetragenen Bericht betrifft, so genügt es zu bemerken, daß die cooperative societies aller Art (sowohl stores als mills oder Fabriken und handwerksmäßige Betriebe) in relativ gleicher Proportion zugenommen haben — d. h. also, daß die Zahl der stores (oder Consumvereine) nach wie vor bei weitem die zahlreichste geblieben ist. Die Entwicklung aber fand nicht nur hinsichtlich der Zahl der Vereine, sondern auch des Umfangs des Geschäftsbetriebs u. s. w. der einzelnen Vereine statt. Die Gesammtzahl läßt sich gegenwärtig auf etwa 1000 veranschlagen, davon die ältern und bedeutenderen z. B. die der Rockdale Pioneers mit etwa 4000 Mitgliedern einen jährlichen Verkauf von über 150,000 Pfd. St. haben.

Ohne auf diese statistischen Details hier weiter einzugehen, komme ich zu dem Hauptpunkt, auf den ich als Resultat meines letzten Aufenthalts in England (Ende Mai bis gegen Ende Juni d. J.) und bis auf die letzten 14 Tage gehender sehr genauer und zuverlässiger Nachrichten, die Aufmerksamkeit des Congresses lenken möchte. Es ist die thatsächliche Antwort, welche das englische Genossenschaftswesen auf die Frage oder Sorge gegeben hat: wie es sich in einer Krise und unter Nothständen bewähren werde? Die Nothstände, welche in dem großen britischen Fabrikwesen, in den Baumwollen- und damit zusammenhängenden Industrieen in Folge des nordamerikanischen Bürgerkriegs so plötzlich hereingebrochen sind, gehören zu den schwersten Calamitäten der Art, welche jemals jene Massen von Fabrikarbeitern betroffen haben. Hier wenn irgend konnte das Genossenschaftswesen seine Feuerprobe finden, und um so entscheidender ist denn auch die Thatsache: diese Form der socialen Selbsthülfe der betreffenden Classe der fabrikmäßigen Lohnarbeiter hat sich unter diesen furchtbaren Nothständen bisher jedenfalls vollkommen und weit über die günstigsten und sanguinischsten Voraussetzungen und Ansichten hinaus bewährt. Von den vielen hunderten von stores, welche im unmittelbaren Bereich dieser plötzlichen Fluth des Elends liegen, ist ihr bisher namhafter und bekannter Weise keine einzige unterlegen. Von den hunderttausenden von Mitgliedern ist von keinem bekannt geworden, also jedenfalls nur von einer nicht nennenswerthen Minorität als möglich anzunehmen, daß sie zu der öffentlichen oder Privatwohlthätigkeit ihre Zuflucht genommen hätte. Eine gewisse Anzahl hat ihr Guthaben aus dem betreffenden genossenschaftlichen Betriebskapital theilweise oder ganz herausgezogen, um davon zu leben — aber sie leben

*) Red. Bem. Obiges Referat, zu dem Bericht über „Sociale Selbsthülfe" gehörig und wegen Abreise des Herrn Verfassers nicht zum Vortrag gekommen, ist bei dem Präsidium eingereicht und auf dessen Anordnung als besondere Beilage hier abgedruckt worden.

Digitized by Google

eben auch davon, wenn auch kümmerlich, doch ohne Almosen. Ich habe aber Ursache anzunehmen, daß auch diese Fälle 10% der Gesammtzahl der Mitglieder nicht übersteigen. Die übrigen halten sich mit den Zinsen ihrer Einlagen oder sonst über Wasser. Manche Vereine tragen nicht unbedeutend zu den Wohlthätigkeitssammlungen für die Nothleidenden bei. Sogar von den fabrikmäßig productiven Genossenschaften ist mir kein Beispiel von wirklichem Bankrutt bekannt, die meisten konnten bisher wenigstens in Drittels- oder Viertelsarbeit bleiben. Auch ist zu berücksichtigen, daß die „cooperative hands" als die notorisch besten Arbeiter (und zwar eben so sehr in Folge der genossenschaftlichen Hebung als umgekehrt) auch in andern Fabriken am längsten in Arbeit bleiben. Im Ganzen findet man in dem Bilde, was die drei bis vier Organe des Genossenschaftswesens von den laufenden Zuständen in der cooperativen Bewegung geben, auffallend wenig Spuren der herrschenden Noth: neue Vereine entstehen nach wie vor und die ältern gewinnen sogar durch die Noth neue Mitglieder. Das Vereinsleben geht ziemlich unverändert seinen Gang, wo es nicht in der Hauptströmung der Ueberschwemmung liegt; und auch hier bilden die stores u. s. w. noch immer gleichsam Inseln der sichern Zuflucht. Ob und bis wann diese Zufluchtsstätten bei noch viel höher steigender und viel länger anhaltender allgemeiner Noth sich als haltbar bewähren werden, wird schwerlich Jemand mit Bestimmtheit zu behaupten wagen; aber auch wenn sie endlich von der steigenden Ueberschwemmung verschlungen werden sollten, so wird Niemand, der sich diese Dinge einigermaßen mit Sachkenntniß anschaulich zu machen vermag, in Abrede stellen, daß schon in den bisher von diesen Genossenschaften erreichten Resultaten das beachtenswertheste und großartigste Beispiel socialer Selbsthülfe gegeben ist, was die Geschichte der Volkswirthschaft vielleicht aufzuweisen hat. Sollten die Resultate aber bisher noch nicht auch den äußersten Nothständen die Stirn bieten können, so ist zu bedenken, daß auch dieses englische Genossenschaftswesen noch lange nicht die volle Entwicklung der in dem Princip liegenden volkswirthschaftlichen Möglichkeiten aufweiset. Schließlich aber zeigt sich schon jetzt in der öffentlichen Meinung auf jenem Gebiete die feste Zuversicht, daß nach überstandener Noth der Zudrang zu der genossenschaftlichen Organisation massenweise stattfinden wird, und daß Nichts die Sache so fördern konnte als eben diese schwere Prüfung.

Diese Thatsachen dürften sich um so mehr der Beachtung des volkswirtschaftlichen Congresses empfehlen, da derselbe alle Ursache hat, auch den Schein zu vermeiden, als lägen seine Sympathieen nur auf Seiten der großen Arbeitsherren und nicht der Arbeiter — als habe er nur Sinn für eine abstracte Arbeitsfreiheit, die ohne jenes Correctiv genossenschaftlicher Organisation der Arbeiter zu einem Helotismus führen müßte, dessen politische Folgen auf die Länge noch als das geringste Uebel für das Ganze erscheinen dürften.

Weimar, den 9. September 1862.

**B. A. Huber.**

Digitized by Google

Weimar. — Hof-Buchdruckerei.

4754

Digitized by Google

Digitized by Google

3 2044 105 533 921

Digitized by Google